



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

NYPL RESEARCH LIBRARIES



3 3433 07438840 0



Hermes

BB A



HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

GEORG KAIBEL UND CARL ROBERT

VIERUNDDREISSIGSTER BAND

BERLIN

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

1899

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
22362
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1901 L

22362

I N H A L T.

	Seite
H. VON ARNIM, zum Leben Dios von Prusa	363
F. BECHTEL, neue griechische Personennamen	395
C. DE BOOR, zu Johannes Antiochenus	298
G. BUSOLT, Plutarchs Nikias und Philistos	280
H. DESSAU, zum Leben Dios von Prusa	81
W. GARDNER HALE, der Codex Romanus des Catullus	133
J. HEINEMANN, Theognidea	590
R. HEINZE, Petron und der griechische Roman	494
W. HERAEUS, zur Kritik und Erklärung der Serviuscholien	161
G. KAIBEL, Cassius Longinus und die Schrift <i>περὶ ὑψους</i>	107
B. KEIL, zur thessalischen Sotairosinschrift. Mit einem Anhang über <i>ἀγορανομίην</i> und <i>προχειροτονεῖν</i>	183
W. KOLBE, ein chronologischer Beitrag zur Vorgeschichte des peloponnesischen Krieges. Mit einer Beilage	380
J. KROMAYER, kleine Forschungen zur Geschichte des zweiten Triumvirats.	
VII. Der Feldzug von Actium und der sogenannte Verrath der Cleopatra	1
R. KUNZE, die anonyme Handschrift Da 61 der Dresdener Königlichen Bibliothek	345
L. MITTEIS, Papyri aus Oxyrhynchos	88
TH. MOMMSEN, der Zinswucher des M. Brutus	145
C. F. W. MÜLLER, zu Plautus' Truculentus	321
B. NIESE, Beiträge zur Geschichte des arkadischen Bundes	
1. Schicksale des arkadischen Bundes	520
2. Wann ward Megalopolis gegründet?	527
3. Der arkadische Bundesbeschluss für Phylarchos (Dittenberger <i>syll.</i> 1 ² n. 106)	542
4. Das arkadische Decret für Magnesia am Maiandros (Dittenberger <i>syll.</i> 1 ² n. 258)	549
A. REHM, zu Hipparch und Eratosthenes	251
E. SCHWARTZ, Tyrtaeos	427
Timaeos' Geschichtswerk	481
G. SOROF, νόμος und φύσις in Xenophons Anabasis	568
P. STENGEL, ἐπάρξασθαι δεπάεσσιν	469
S. WASZYŃSKI, über die rechtliche Stellung der Staatssclaven in Athen	553
P. WENDLAND, die Textconstitution der Schrift Hippolyts über den Antichrist. (Nebst einem Anhang über die <i>Ἐκλογαί</i> des Prokop)	412

	Seite
U. VON WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF, Excuse zum Oedipus des Sophokles	55
Lesefrüchte	203. 601
H. WILLRICH, Wer liess König Philipp von Makedonien ermorden?	174
Krateros und der Grabherr des Alexandersarkophags von Sidon	231
Alabanda und Rom zur Zeit des ersten Krieges gegen Mithradates	306

M I S C E L L E N.

F. BECHTEL, der Frauennamen <i>Ἀπάτη</i>	480
F. BLASS, ein Curiosum aus Oxyrhynchos	312
F. BOLL, das <i>κηρύκιον</i> als Sternbild	643
C. DE BOOR, Nachtrag zu S. 304	480
A. JAHN, Michael Psellos über Platons Phaidros	315
G. KAIBEL, Sophron fragm. 166	319
BR. KEIL, zu Alkaios	479
TH. MOMMSEN, die Freigelassenen im römischen öffentlichen Dienst .	151
F. MUNZER, eine ‚echt taciteische‘ Wendung	641
J. OERI, zu Aristophanes' Plutos V. 1028—1030	640
TH. REINACH, L. Cornelius Lentulus L. f. proconsul	159
C. ROBERT, die Schlusscene der Euripideischen Bakchen	645
L. SCHMIDT, zur Geschichte des Markomannenkrieges unter Mark Aurel	155
P. STENGEL, Prophezeiung aus den <i>σφάγια</i>	642
REGISTER	650

VERZEICHNISS DER MITARBEITER

von Band I—XXXIV und ihrer Artikel in Band XXI—XXXIV.¹⁾

<p>E. Albrecht in Berlin C. Aldenhoven in Köln H. von Arnim in Rostock 25, 473 26, 366 27, 118 28, 65 150 34, 363 B. Arnold in München E. Assmann in Berlin 31, 174 Cl. Baeumker in Breslau 22, 156 A. von Bamberg in Gotha C. Bardt in Berlin 29, 451 32, 264 L. D. Barnett in Cambridge 33, 638 F. Becher in Berlin 22, 137</p>	<p>F. Bechtel in Halle a. S. 31, 318 34, 395 480 A. Behr in Köln 26, 315 30, 447 Ch. Belger in Berlin J. Beloch in Rom 22, 371 24, 479 28, 481 630 29, 604 32, 667 Th. Bergk (†) R. Bergmann (†) J. Bernays (†) E. Bethe in Basel 24, 402 25, 311 26, 593 28, 474 522 33, 313</p>
--	--

1) Vgl. Generalregister zu *Hermes*, Zeitschrift für classische Philologie, Band I—XXV, bearbeitet von M. Wellmann, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1893. (Preis: Mk. 7.)

- F. Blass** in Halle a. S. 23, 219 622 29, 633 30, 314 465 32, 149 33, 179 654 34, 312
H. Bluemner in Zürich 29, 294
U. Ph. Boissevain in Groningen 22, 161 25, 329 645 26, 440
F. Boll in München 34, 643
J. Bolte in Berlin 21, 313
H. Bonitz (†)
M. Bonnet in Montpellier
C. de Boor in Breslau 21, 1 23, 149 25, 301 328 34, 298 480
E. von Borries in Strassburg i. E. 27, 170
K. Boysen in Königsberg
A. Brand in Potsdam 21, 312
C. G. Brandis in Berlin 31, 161 32, 509
J. Brandis (†)
Th. Braune in Berlin
A. Breysig in Berlin
K. Bürger in Blankenburg a. H. 23, 489 499 27, 36 345 359
H. Buermann in Berlin 21, 34
Fr. Burger in Hof 22, 650 26, 463
G. Busolt in Göttingen 25, 325 461 567 640 28, 312 33, 71 336 661 34, 280
A. Busse in Berlin 23, 402 469 28, 252
J. Bywater in Oxford
M. Cantor in Heidelberg
A. Ceriani in Mailand
H. Christensen in Hamburg
L. Cohn in Breslau 22, 58 32, 107
M. Cohn in Amsterdam
H. Collitz in Philadelphia 22, 136
J. Conington (†)
C. Conradt in Greifenberg i. Pom.
A. Cosattini in Pavia 29, 1
O. Crusius in Heidelberg 21, 487 25, 469
O. Cuntz in Graz 29, 586
C. Curtius in Lübeck
E. Curtius (†) 21, 198 25, 141
L. Cwikliński in Lemberg
H. Degenkolb in Leipzig
H. Deissmann in Heidelberg 33, 344
H. Delbrück in Berlin 21, 83
H. Dessau in Berlin 24, 337 25, 156 158 471 27, 561 28, 156 29, 393 34, 81
D. Detlefsen in Glückstadt 21, 240 497 32, 191 321
H. Diels in Berlin 22, 411 23, 279 24, 302 26, 243 478 28, 407 31, 339 33, 334
W. Dittenberger in Halle a. S. 21, 633 26, 472 474 28, 472 31, 271 320 643 32, 1 161 33, 324
E. Dopp in Rostock 25, 308
W. Dörpfeld in Athen 22, 79
A. B. Drachmann in Kopenhagen 30, 475
J. Draheim in Berlin
J. G. Droysen (†)
H. Droysen in Berlin
F. Duemmler (†) 27, 260 28, 468
A. Eberhard in Wesel
R. Ellis in Oxford
A. Erman in Berlin 21, 585 28, 479
F. Eyssenhardt in Hamburg
E. Fabricius in Freiburg i. B.
G. Faltin (†) 20, 71 632
F. Fischer in Berlin
H. Flach (†)
R. Förster in Breslau
M. Fränkel in Berlin
S. Fraenkel in Breslau 22, 649 33, 335
C. M. Francken in Groningen
J. Freudenberg (†)
J. Freudenthal in Breslau
J. Friedlaender (†)
H. von Fritze in Berlin 32, 235
R. Fuchs in Dresden 29, 171 33, 342
A. Funck in Sondershausen 28, 158 29, 159
C. Galland in Strassburg i. E.
V. Gardthausen in Leipzig
J. Geffcken in Hamburg 25, 91 26, 33 567 27, 381
A. Gemoll in Striegau
W. Gemoll in Liegnitz
H. Genthe (†)
K. E. Georges (†)
C. E. Geppert (†)
A. Gercke in Greifswald 28, 135 29, 373 32, 341
J. Gildemeister (†)
H. Giske in Lübeck
Th. Gleiniger in Berlin
Th. Gomperz in Wien 31, 469
O. Gradenwitz in Königsberg i. Pr. 28, 321
H. Graeven in Rom 30, 289 471
O. Gruppe in Berlin
F. Gustafsson in Helsingfors
A. Haebler (†)
W. Gardner Hale in Chicago 34, 133
H. Haupt in Giessen
M. Haupt (†)
F. Haverfield in Oxford
E. Hedicke in Freienwalde a. O.
J. Heinemann in Frankfurt a. M. 34, 590
R. Heinze in Strassburg i. Els. 33, 432 34, 494
W. Helbig in Rom 32, 86
R. Helm in Berlin 29, 161
C. Henning in Rio Janeiro
W. Henzen (†)
W. Heraeus in Offenbach a. M. 21, 424 34, 161
L. Herbst (†) 25, 374
R. Hercher (†)

- F. K. Hertlein (†)
 M. Hertz (†)
 H. van Herwerden in Utrecht 23, 546
 24, 160 605
 R. Herzog in Tübingen 29, 625 30, 154
 H. Heydemann (†)
 G. Heylbut in Hamburg 22, 388
 Th. Heyse (†)
 Edw. Lee Hicks in Oxford
 E. Hiller (†) 21, 126 357 563
 F. Hiller v. Gaertringen in Berlin 28, 469
 29, 16 32, 320
 G. Hinrichs (†)
 G. Hirschfeld (†)
 O. Hirschfeld in Berlin 24, 101 156
 25, 351 363 26, 150
 R. Hirzel in Jena
 A. Höck in Rendsburg 26, 76 453 30,
 347 33, 626
 A. Hofmeister in Rostock
 C. Hofstede de Groot in Leiden 25, 293
 645
 A. Holder in Karlsruhe
 H. Hollander in Osnabrück 26, 170 636
 L. Holzapfel in Giessen 23, 477 25, 632
 28, 435
 K. Hude in Kopenhagen 27, 152
 E. Hübner in Berlin
 Ch. Hülsen in Rom 22, 615 24, 185
 G. Jacob (†)
 V. Jagić in Wien
 Ph. Jaffé (†)
 A. Jahn in Bern 34, 315
 O. Jahn (†)
 E. Janzon in Godenburg 27, 315
 V. Jernstedt in St. Petersburg 24, 477
 H. Joachim in Hamburg 30, 39
 F. Jonas in Berlin
 A. Jordan in Lemgo
 H. Jordan (†)
 O. Kaehler in Weimar 21, 628
 H. Kaestner in Regensburg 31, 578
 32, 160
 G. Kaibel in Göttingen 22, 151 323
 497 23, 268 532 24, 35 25,
 97 581 645 26, 580 27, 249 28,
 40 29, 82 30, 71 148 429 31, 264
 34, 107 319
 K. Kalbfleisch in Freiburg i. B. 30, 631
 Br. Keil in Strassburg i. E. 22, 641
 642 23, 289 317 346 24, 301 25,
 160 313 317 598 26, 128 29, 32
 249 320 321 30, 199 473 31, 472
 508 32, 399 496 497 34, 183 479
 H. Keil (†)
 O. Kern in Rostock 23, 481 24, 498
 25, 1
 H. Kettner (†)
 M. Kiderlin (†) 23, 161
 H. Kiepert (†) in Berlin
 A. Kiessling (†) 26, 634
 B. Kindt in Greifswald 26, 317
 A. Kirchhoff in Berlin
 Joh. E. Kirchner in Berlin 28, 139 31,
 254
 H. v. Kleist in Leer 21, 475
 P. Klimek in Breslau 21, 482
 A. Klümann (†)
 G. Knaack in Stettin 21, 319 495 22,
 637 23, 131 311 313 319 25, 457
 29, 472 627
 F. Knickenberg in Bonn 27, 144
 Th. Kock in Weimar 21, 372 22, 145
 A. Köhler in Nürnberg
 U. Köhler in Berlin 23, 392 474 24, 85
 636 26, 43 148 27, 68 29, 156 158
 30, 629 31, 137
 W. Kolbe in Gutschdorf 34, 380
 A. Kopp in Königsberg i. P. 21, 27 318
 G. Kramer (†)
 A. Krause (†) 23, 525 25, 62
 Fr. Krebs in Berlin 30, 144
 P. Kretschmer in Wien 26, 118
 W. Kroll in Greifswald 26, 316 29,
 517 30, 462
 J. Kromayer in Strassburg i. E. 29, 556
 31, 1 70 33, 1 34, 1
 P. Krüger in Bonn
 K. Krumbacher in München 23, 626
 J. W. Kubitschek in Wien 22, 465 471
 24, 580
 B. Kübler in Berlin 22, 627 25, 496
 26, 479
 H. Kühlewein in Ilfeld a. H. 22, 179
 23, 259 25, 113 27, 301
 R. Kunze in Zittau 34, 345
 S. P. Lampros in Athen
 E. Lattes in Mailand 31, 465
 C. A. Lehmann (†)
 C. F. Lehmann in Berlin 27, 530
 O. Lehmann in Dresden
 M. Lehnerdt in Königsberg i. Pr. 33, 499
 F. Leo in Göttingen 24, 67 280 27, 308
 R. Lepsius (†)
 K. Lincke in Jena
 S. Linde in Lund 25, 638
 A. Luchs in Erlangen
 A. Ludwich in Königsberg i. Pr.
 O. Lüders in Athen
 W. Luthe in Bonn
 E. Maass in Marburg 22, 566 23,
 70 303 613 24, 509 520 644 25,
 400 26, 178 31, 375.
 M. Manitius in Oberlössnitz bei Dresden
 27, 318
 H. Matzat in Weilburg 23, 48 24, 570
 M. Mayer in Bari 27, 461
 A. Meineke (†)

- R. Meister in Leipzig 26, 319 480
 E. Meyer in Halle a. S. 27, 363 29, 478
 30, 1 241 33, 643 648 652
 P. Meyer in Berlin 32, 210 482 33, 262
 W. Meyer in Göttingen
 A. Michaelis in Strassburg i. E. 21, 492
 493
 L. Mitteis in Leipzig 30, 564 32, 629
 34, 88
 Th. Mommsen in Berlin 21, 142 266
 320 411 491 570 22, 101 309 485
 546 596 23, 152 157 631 24, 153
 195 393 649 25, 17 28 153 636
 26, 145 27, 79 28, 33 599 29,
 468 618 30, 90 321 456 32, 454
 538 660 33, 160 665 34, 145 151
 C. von Morawski in Krakau
 J. H. Mordtmann in Saloniki
 K. Müllenhoff (†)
 A. Müller (†)
 B. Müller (†)
 C. F. W. Müller in Breslau 34, 321
 G. H. Müller in Saargemünd 25, 463
 465 26, 159
 H. F. Müller in Blankenburg a. H.
 H. I. Müller in Berlin
 O. Müller in Berlin
 F. Münzer in Basel 30, 499 31, 308
 32, 469 34, 641
 A. Nauck (†) 24, 325 447
 R. Neubauer in Berlin
 K. J. Neumann in Strassburg i. E. 21,
 134 22, 160 31, 519 32, 313 475
 M. Niemeyer in Potsdam
 B. Niese in Marburg 23, 81 92 410
 26, 1 28, 194 31, 481 34, 520
 A. Nikitzky in Odessa 28, 619
 H. Nissen in Bonn
 F. Noack in Jena 27, 407 452 28, 146
 Th. Nöldeke in Strassburg i. E. 29, 155
 H. Nohl in Berlin 21, 193
 E. Norden in Breslau 27, 606 28, 360
 501 29, 290 313
 F. Novati in Mailand
 J. Oeri in Basel 34, 640
 J. Olshausen (†)
 Th. v. Oppolzer (†)
 A. Otto in Breslau 21, 287 23, 21 320
 H. Pack in Dortmund
 G. Parthey (†)
 J. Partsch in Breslau
 C. Pascal in Rom 30, 548
 W. Passow in Hirschberg 25, 466
 H. Peter in Meissen
 E. Petersen in Rom
 E. Piccolomini in Rom 25, 451 27, 1
 R. Pischel in Halle a. S. 28, 465
 F. Pichlmayr in München 26, 635 33,
 653
 M. Pohlenz in Berlin 31, 321
 H. I. Polak in Rotterdam 21, 321
 H. Pomptow in Eberswalde 33, 329
 E. Preuner in Strassburg i. E. 29, 530
 M. Pulch in Rinteln
 A. Rasmus in Brandenburg a. H.
 R. Rassow in Elberfeld 22, 515
 A. Rehm in Ansbach 34, 251
 Th. Reinach in Paris 34, 159
 R. Reitzenstein in Strassburg i. E. 23,
 148 26, 308 28, 159 29, 231 619
 31, 185 33, 87
 A. Reusch in Altkirch i. E.
 A. Reuter in Marburg 24, 161 28, 73
 O. Richter in Berlin 22, 17
 A. Riedenauer (†)
 A. Riese in Frankfurt a. M.
 C. Robert in Halle a. S. 21, 161 22,
 129 336 445 23, 318 424 24, 279
 25, 412 26, 480 29, 417 30, 135 148
 156 31, 530 32, 421 33, 130 566
 34, 645
 H. Röhl in Halberstadt
 E. Rohde (†) 21, 116
 V. Rose in Berlin
 G. Rosenthal in Berlin 32, 317
 O. Rossbach in Königsberg i. Pr. 17,
 365 515
 M. Rothstein in Berlin 22, 535 23, 1
 508 24, 1
 M. Rubensohn in Potsdam 25, 340 26,
 153
 A. Rzach in Prag 33, 591
 G. de Sanctis in Rom 29, 479
 M. Schanz in Würzburg 21, 439 25,
 36 29, 597 30, 401
 A. Schaubе in Brieg 21, 213
 Th. Schiche in Berlin
 H. Schiller in Leipzig
 F. Schmidt in Jever
 J. H. Schmidt in Hagen i. W.
 Joh. Schmidt (†) 21, 460 590
 L. Schmidt in Dresden 34, 155
 W. Schmitz (†)
 R. Schöll (†) 22, 559
 A. Schöne in Kiel
 R. Schöne in Berlin 21, 635
 H. Schrader in Hamburg 21, 206 22,
 282 337 29, 25
 Th. Schreiber in Leipzig
 O. Schroeder in Berlin
 R. Schubert in Königsberg i. Pr.
 A. Schulten in Göttingen 29, 204 481
 32, 273 523 33, 534
 G. Schultz in Steglitz 22, 260
 W. Schulz in Berlin 21, 159 173 24, 481
 K. P. Schulze in Berlin 23, 567 33, 511
 W. Schulze in Göttingen 28, 19
 L. Schwabe in Tübingen

- E. Schwartz in Strassburg i. E. 32, 493
 554 33, 101 132 185 34, 427 481
 E. Schweder in Kiel 24, 587
 O. Seeck in Greifswald
 C. Sintenis (†)
 A. Skias in Athen 24, 475
 F. Skutsch in Breslau 27, 317 29, 517
 31, 646 32, 92
 W. Soltau in Zabern 26, 408 29, 611
 629 631 30, 624 31, 155
 J. Sommerbrodt in Breslau
 G. Sorof in Kloster Rossleben 34, 568
 F. Spiro in Rom 23, 194 234 607
 25, 327 29, 143
 E. Steffenhagen in Kiel
 A. Stein in Wien 32, 663
 H. Stein in Oldenburg 27, 159 33, 352
 P. Stengel in Berlin 21, 307 22, 86
 645 25, 321 26, 157 160 27, 161
 446 28, 489 29, 281 627 30,
 339 31, 477 478 637 34, 469 642
 K. Strecker in Dortmund 26, 262
 H. E. W. Strootman in Sneek 30, 355
 W. Studemund (†)
 Fr. Studniczka in Leipzig 22, 494 28, 1
 E. Stutzer in Görlitz
 F. Susemihl in Greifswald
 L. von Sybel in Marburg
 H. Swoboda in Prag 28, 536
 E. Szanto in Wien 27, 312
 Th. Thalheim in Hirschberg 22, 378
 23, 202 333 29, 458
 G. Thiele i. Marburg 27, 11 30, 124 32, 68
 Ph. Thielmann in Landau
 E. Thomas in Berlin 21, 41 27, 22
 28, 277 31, 457 32, 60
 P. Thomas in Gent
 M. Thommen in Basel
 G. V. Thompson in New-Haven Conn.
 30, 478
 Ed. Thrämer in Strassburg i. E. 25, 55
 H. Tiedke in Berlin 21, 634 22, 159
 J. Toepffer (†) 22, 479 23, 321 633
 29, 463 30, 391 31, 105 124
 A. Torstrik (†)
 L. Traube in München 24, 647 27, 158
 33, 345
 P. Trautwein in Berlin 25, 527
 M. Treu in Potsdam
 C. Trieber in Frankfurt a. M. 27, 210
 321 29, 124
 G. Türk in Breslau 31, 647
 F. Umpfenbach (†)
 G. F. Unger in Würzburg
 J. Vahlen in Berlin 24, 473 26, 161
 351 28, 354 30, 25 361 385 33, 245
 I. S. van Veen in Arnheim 22, 656 23,
 160 211 314
 P. Viereck in Berlin 25, 624 27,
 516 654 30, 107
 W. Vischer (†)
 I. van der Vliet in Utrecht 32, 79
 H. Voretzsch in Berlin
 C. Wachsmuth in Leipzig
 W. H. Waddington (†)
 R. Wagner in Dresden 27, 131
 S. J. Warren in Dordrecht 29, 476
 S. Waszynski in Berlin 34, 553
 J. Weber in Perleberg
 N. Wecklein in München
 R. Weil in Berlin
 M. Wellmann in Stettin 23, 179 556
 24, 530 26, 321 481 27, 389 649
 654 30, 161 31, 221 33, 360
 P. Wendland in Charlottenburg 25, 171
 31, 435 33, 175 34, 412
 E. Wendling in Diedenhofen 28, 355
 G. Wentzel in Göttingen 30, 367 33, 275
 K. Wernicke in Berlin 26, 51 32, 290
 C. Weyman in München 29, 626
 U. von Wilamowitz-Möllendorff in Ber-
 lin 21, 91 597 623 22, 107 194
 211 635 23, 142 25, 161 196 26,
 191 27, 648 29, 150 154 240 30,
 177 32, 99 251 382 33, 119 492 513
 34, 55 203 601
 U. Wilcken in Breslau 21, 277 22,
 1 142 487 633 23, 464 592 629
 27, 287 464 28, 154 161 230 29,
 436 30, 151 481 619 32, 478
 A. Wilhelm in Athen 23, 454 471 24,
 108 326 32, 317
 H. Willrich in Göttingen 33, 657 34,
 174 231 306
 P. von Winterfeld in Berlin 30, 557
 33, 168 506 667
 H. Wirz in Zürich 32, 202 33, 109
 G. Wissowa in Halle a. S. 22, 29
 26, 137 32, 311
 E. Wölfflin in München 21, 157 22,
 492 23, 307 479 25, 326 27, 652
 R. Wuensch in Wetzlar 32, 42
 K. Zacher in Breslau 21, 467
 K. Zangemeister in Heidelberg
 E. Zeller in Stuttgart
 E. Ziebarth in Goslar 30, 57 32, 609
 L. Ziegler in Heidelberg 31, 19 278
 J. Ziehen in Frankfurt a. M. 31, 313
 32, 490 33, 340 341
 H. Zimmer in Greifswald 29, 317
 R. Zimmermann in Lübeck 23, 103
 H. Zurborg (†)



KLEINE FORSCHUNGEN ZUR GESCHICHTE DES ZWEITEN TRIUMVIRATS.

(vgl. diese Ztschr. XXIX 557. XXXI 70. XXXIII 1).

VII.

Der Feldzug von Actium und der sogenannte Verrath der Cleopatra.

1. Das Problem.

Die weltgeschichtliche Entscheidung von Actium hat von je her Interesse und Phantasie derer, die sich überhaupt mit alter Geschichte beschäftigt haben, in ungewöhnlichem Grade in Anspruch genommen, nicht nur weil von diesem Ereignisse an die letzte grosse Periode der römischen Geschichte gerechnet zu werden pflegt und hier zum letzten Male Römerthum und Hellenenthum in offenem Kampfe um die Herrschaft der antiken Welt gerungen haben; sondern es traten noch andere wohl ebenso starke Anziehungspunkte hinzu. Die, wenn nicht schönste, so doch ohne allen Zweifel geistig bedeutendste Frau der damaligen hellenischen Welt zieht den glänzendsten Soldaten des damaligen Rom in ihre Zauberkreise und reisst ihn, so scheint es, „dessen Schwert durch seine Liebe weich ward“, wie der Dichter sagt,¹⁾ mit sich in Flucht und Verderben. Gerade diese romantische Seite der Vorgänge ist es denn auch gewesen, die der grosse britische Dramatiker in seinem „Hohen Liede der Sinnlichkeit“ geschildert hat, ohne natürlich an der Tradition den geringsten Anstoss zu nehmen. Sie bot ihm ja gerade, was er brauchte: die äussere Unwahrscheinlichkeit der Ereignisse wurde für ihn der Prüfstein, an dem seine Kunst sich bewährte. Sie

1) Shakespeare, *Ant. and Cleop.* III 9.
Hermes XXXIV.

durch psychologische Motivirung zu überwinden und dem Hergange dadurch den Stempel innerer Wahrheit aufzudrücken, das bildete die von ihm glänzend gelöste Aufgabe. Aber anders steht der Historiker denselben Ereignissen gegenüber. Auch ihn beschäftigen sie gerade wegen ihrer Unwahrscheinlichkeit in erhöhtem Masse, nur in entgegengesetztem Sinne.

Er nimmt sie nicht ohne Weiteres als wahr an, und spinnt sie erst recht nicht aus, wenn sie ihm auch gefallen. Mit nüchterner Kritik prüft er Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten. Auch er sucht die Schwierigkeiten der Ueberlieferung zu lösen, aber mit den Kräften des Verstandes.

Man kann nicht sagen, dass die moderne Forschung bei unserem Gegenstande immer diesen Weg gewandelt ist. Sie hat sich zum Theil von dem Dichter ins Schlepptau nehmen lassen und darüber die historischen Schwierigkeiten, die in dem Stoffe liegen, nicht einmal immer recht erkannt und gewürdigt. Wir können das Problem, welches in den Vorgängen von Actium verborgen ist, in drei Fragen auseinanderlegen.

1. Wie war es möglich, dass Antonius sich überhaupt zur Seeschlacht entschloss? Er hatte noch nie in seinem Leben auf dem Meere commandirt, dagegen war er im Landkriege der anerkannt erste Feldherr, den Rom damals besass. Er hatte unter Caesar seine Schule gemacht, bei Pharsalus gekämpft, bei Philippi durch seine persönliche Thatkraft und sein Genie die Schlacht entschieden; er hatte bei Mutina, im Partherzuge, in Armenien die reichsten Erfahrungen gesammelt. Umgekehrt war im Lager des Octavian alle Erfahrung für den Seekrieg vorhanden, geringe für den grossen Krieg zu Lande und gegen römische geschulte Feldherren.

2. Wie war es möglich, dass Cleopatra mitten durch die Reihen der kämpfenden Antonianer und Caesarianer durchbrach, um zu fliehen, ehe noch irgend etwas entschieden war? Cleopatra hatte sich in den schwierigsten Lagen als kluge und willensstarke Fürstin gezeigt und über 10 Jahre lang Aegypten allein beherrscht. Woher im Augenblicke der höchsten Entscheidung plötzlich dieser Kleinmuth? Noch schwerer ist es an Verrath zu glauben. Denn was konnte die Rivalin der Octavia, auf die ja von gegnerischer Seite die ganze Schuld des Krieges gewälzt wurde, was konnte sie von Octavian erwarten?

3. Was konnte Antonius bewegen, der Cleopatra mitten aus dem Schlachtgetümmel zu folgen? seine noch unbesiegte Flotte und ein Heer, das am Anfange des Feldzuges 100000 Mann und 12000 Reiter betragen hatte, zu verlassen? Mit Recht macht der französische Admiral Jurien de la Gravière auf das ähnliche Verhältniss zwischen Nelson und Lady Hamilton aufmerksam. ‚Würde man Nelson zutrauen, sagt er,‘) dass er auch nur einen Augenblick daran gedacht hätte, das Schlachtfeld von Trafalgar zu verlassen, um Lady Hamilton nachzulaufen?‘ Es liegt mir fern, Aehnlichkeiten zu Congruenzen machen zu wollen, aber die psychologische Ungeheuerlichkeit dessen, was man bei Antonius für möglich hält, wird doch durch einen solchen Vergleich erst recht klar.

Um diesen Thatsachen gegenüber einen Erklärungsversuch in der Richtung des Dichters hin überhaupt discutirbar zu finden, müsste der Historiker an einer völlig einigen und einwandfreien Tradition Beglaubigung haben. Und selbst eine solche, die, wie sich sofort zeigen wird, nicht vorhanden ist, würde im besten Falle doch nur die letzte der genannten drei Schwierigkeiten zu heben im Stande sein. Wir bedürfen aber einer Erklärung für alle. Alle drei hängen offenbar mit einander zusammen und auf einen Streich müssen sie fallen.

Wer sich auch nur ein wenig in der Kriegsgeschichte umgesehen hat, weiss, dass die Entscheidungsschlacht da, wo Strategie und Taktik auch nur einigermaassen ausgebildet sind, nicht der Anfangs- sondern der Endpunkt von oft langen und verwickelten Operationen zu sein pflegt. Schlachten allein aus sich selber erklären zu wollen, ist daher vielfach ein vergebliches Bemühen. Ganz besonders gilt das von den Kämpfen der römischen Bürgerkriege, in denen eben zwei gleichgeschulte Armeen und Feldherren einander gegenüberstanden. Man braucht die Feldzüge Caesars nur an seinem Geiste vorbeigehen zu lassen, um zu erkennen, dass die Schlacht stets nur der Schlussstein ist. So war es auch im Feldzuge von Actium, der von Generalen Caesars und ganz im Geiste der Caesarischen Schule geführt, in seinem ganzen Charakter eine überraschende Aehnlichkeit mit den Caesarischen Feldzügen und besonders mit den Operationen von Dyrrhachium aufweist. Was die bisherige Forschung gehindert hat, zu einem befriedigenden

1) *La marine des Ptolemées et la marine des Romains* I p. 79.

Ergebnisse zu gelangen, ist wohl hauptsächlich der Umstand, dass man auf diese Vorgeschichte der Schlacht nicht genügend die Aufmerksamkeit gewandt hat. Hier liegt des Räthsels Lösung; und somit erweitert sich unsere Aufgabe dazu, die Geschichte des ganzen Feldzuges einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Es fragt sich, welche Hilfsmittel stehen uns zu Gebote, aus der trümmerhaften Ueberlieferung ein lebensvolles Bild zu gestalten?

2. Die Mittel zur Lösung.

Unter den Mitteln zur Reconstruction der Geschichte des ganzen Feldzuges stehen natürlich obenan die Berichte über den Feldzug selber. Es sind deren vier aus dem Alterthume erhalten: 1. bei Plutarch im Leben des Antonius, 2. bei Dio Cassius, 3. in den Epitomatoren des Livius, Orosius, Florus, Eutrop und in den Periochae, 4. bei Velleius Paterculus. Von der Beurtheilung ihrer Glaubwürdigkeit hängt die Beurtheilung der Ereignisse ab. Als die bei weitem ausführlichsten kommen die zwei ersten zunächst in Betracht.

Plutarch drängt alles, was er über die Ereignisse bis unmittelbar vor der Schlacht überhaupt beibringt, in den knappen Raum von kaum anderthalb Capiteln zusammen,¹⁾ beschränkt sich dabei dem Zwecke seiner biographischen Darstellung gemäss fast ausschliesslich auf die Schilderung der Verhältnisse des Antonius und zeigt überhaupt für die militärischen Zusammenhänge im Grossen weder Verständniss noch Interesse. Er haftet am Persönlichen und Einzelnen.²⁾ Wir können aus ihm kein Bild von dem Gange der Ereignisse bis zur Schlacht selber gewinnen. Dazu kommt, dass er wie früher so auch noch in diesem Theile seiner Biographie³⁾ einen ausgesprochenen Parteistandpunkt gegen Cleopatra vertritt oder vielmehr wiedergiebt. Das mahnt um so mehr zur Vorsicht, als er dadurch sowohl bei früheren Gelegenheiten in Gegensatz zu den Thatsachen

1) *Ant.* 62 Ende und 63.

2) Nach den von ihm ausgesprochenen Principien s. *Alex.* cap. 1 und *Nic.* cap. 1.

3) Im ganzen aktischen Kriege wird Cleopatra bei Plutarch weit ungünstiger beurtheilt als bei Dio. Von cap. 69 an wechselt das Verhältniss: in der Schlusskatastrophe, dem Kriege in Aegypten, wird Cleopatra bei Dio offen als Verrätherin behandelt, Plutarch spricht sich viel vorsichtiger aus. Er folgt hier offenbar einer anderen Quelle als vorher.

gekommen ist,¹⁾ als auch in der Erzählung dieses Feldzuges mit den übrigen Berichten und sogar mit sich selber in unlösba- ren Widerspruch geräth.²⁾ Aus allen diesen Gründen ist der Bericht des Plutarch nicht zu brauchen, um als Grundlage für die Recon- struction der Vorgänge zu dienen.

Aber andererseits werfen seine einzelnen Anekdoten und An- gaben oft helle Schlaglichter auf die augenblickliche Lage und stammen ohne Zweifel von einem sehr gut unterrichteten Gewährs- manne her. Man hat an Q. Dellius gedacht,³⁾ und diese Vermuthung hat in der That sehr viel für, einiges aber auch gegen sich.⁴⁾ Ich lege auf einen bestimmten Namen keinen Werth, da ich der Ansicht bin, dass es bei der fast durchgängigen Unbeweisbarkeit solcher Vermuthungen genügen muss, wenn wir den Standpunkt des Ver- fassers und seine Richtung erkennen können.⁵⁾ Das ist hier der Fall. Es ergiebt sich der eingehenden Betrachtung eine Fülle von Indicien dafür: die starke Parteinahme gegen die Königin, welche nach Plutarchs Quelle durch ihre blosse Anwesenheit,⁶⁾ durch ihr Coterietreiben⁷⁾ und ihre Rathschläge⁸⁾ Antonius um seine Be-

1) So hatte es sich uns ja als falsch herausgestellt, dass der Partherzug des Antonius im Jahre 36 ἀνόνητος διὰ Κλεοπάτραν (*Ant.* cap. 37) geworden ist (in dies. Ztschr. XXXI S. 90. 100); ebenso, dass Cleopatra den Antonius im Jahre 35 aus Eifersucht an der Erneuerung des Partherzuges gehindert habe (ib. 53), da während des Aufstandes des S. Pompeius überhaupt an keinen Partherzug zu denken war. Die ganze Armee war ja in Kleinasien beschäftigt (in dies. Ztschr. XXXIII S. 26 A. 3).

2) S. unten besonders S. 37 und öfters.

3) Wichmann, *de Plutarchi in vitis Bruti et Antonii fontibus*. Bonn 1874 p. 61 f.

4) So konnte z. B. Dellius den Parteiwechsel des Domitius nicht eine ἀπιστία und προδοσία nennen, wie Plut. *Ant.* 63 es that, da er es selber ganz ebenso gemacht hatte.

5) In demselben Sinne äussert sich über die Sucht, überall nach be- stimmten Autoren als Quellen zu fahnden, mit Recht auch Schwartz bei Wis- sows in den Artikeln Appian und Dio.

6) 56: ταῦτα (ihre Betheiligung am Feldzuge), ἔδει γὰρ εἰς Καίσαρα πάντα παρελθεῖν, ἐνίκαι, und sonst.

7) 58: Τίτιος καὶ Πλάγκος . . ὑπὸ Κλεοπάτρας προπηλακιζόμενοι . . ᾤχοντο; — 59: πολλοὺς τῶν ἄλλων φίλων οἱ Κλεοπάτρας κόλακες ἐξέβαλον. Ebenso den Domitius (cap. 63), den Dellius (cap. 59) u. a.

8) 62: προσθήκη τῆς γυναικὸς ἦν, ὥς τε τῷ πεζῷ πολὺ διαφέρων, εἰβούλετο τοῦ ναυτικοῦ τὸ κράτος εἶναι διὰ Κλεοπάτραν. Unrichtig, wenn es sich auf die allgemeine Tüchtigkeit der beiden Heere beziehen soll, wegen

liebtheit, seine klare Einsicht, sein besseres Selbst bringt, die entschiedene Abneigung gegen die doch unumgängliche¹⁾ Kriegführung zur See, der gleichfalls unberechtigte Tadel über die Verzögerung der Eröffnung des Feldzuges,²⁾ andererseits die rücksichtslose Verurtheilung des Abfalles einzelner³⁾ und die Hervorhebung der treuen Anhänglichkeit des gemeinen Mannes an Antonius,⁴⁾ endlich die kühle Behandlung Octavians und seines ganzen Treibens⁵⁾ neben dem schärfsten Tadel über Antonius Trennung vom actischen Heere.⁶⁾ Das alles weist uns unzweifelhaft in die Reihen der frondirenden national-römischen Partei im Lager des Antonius, welche bis zuletzt, durch die Sosius, Curio, Florus und andere vertreten, bei Antonius ausharrte.⁷⁾ Denn einem späteren Schriftsteller konnte es garnicht in den Sinn kommen, diesen merkwürdigen Standpunkt einzunehmen, der weder Octavianisch, noch Antonianisch, noch unparteiisch ist. Die in der gezeichneten Richtung so scharf hervortretende Einseitigkeit und die ausgesprochene Stellungnahme zu allen Ereignissen zeigt uns vielmehr eine Persönlichkeit, die an den Vorgängen nahe betheiligt war. Man wird daher wenn auch die Urtheile Plutarchs von vorn herein Misstrauen erwecken müssen, doch andererseits die vorgebrachten äusseren Thatsachen überall zu berücksichtigen und in den Rahmen der Erzählung einzuordnen haben, sobald ein solcher überhaupt gefunden ist.

Zu diesem Zwecke wenden wir uns an unseren zweiten Hauptbericht, an Dio. Dass dessen Darstellung der Ereignisse bis zu den Vorbereitungen zur Schlacht hin weit mehr giebt — sie umfasst

des schlechten orientalischen Ersatzes bei Antonius (in dies. Ztschr. XXXIII S. 68), und noch unrichtiger, wenn Plutarch speciell die Lage vor der Schlacht von Actium im Auge hat.

1) In dies. Ztschr. a. a. O. S. 58 und unten S. 19 ff. S. 29. S. 52.

2) In dies. Ztschr. XXXIII S. 57 A. 1.

3) Oben S. 5 A. 4.

4) Plut. *Ant.* 68: οἱ δὲ στρατιῶται καὶ πόρον τινὰ καὶ προσδοκίαν εἶχον, ὡς . . ἐπιφανησομένου (τοῦ Ἀντωνίου) ist stark gefärbt, s. unten S. 53 A. 2.

5) Bes. cap. 58 und 59 Anfang.

6) 66: φανερόν αὐτὸν Ἀντώνιος ἐποίησεν οὐτ' ἄρχοντας οὐτ' ἀνδρῶς οὐτε ὅλως ἰδίῳ λογισμῶς διοικούμενος u. s. w. — Die wahre Sachlage s. unten.

7) Dio LI 2, 4—6. Zu ihr hatten natürlich auch die zu Octavian abgefallenen anderen römischen Grössen gehört, s. dies. Ztschr. XXXIII S. 48 A. 1.

vier Capitel (11—14) — ist ihr geringster Vorzug. Wichtiger erscheint es, dass Dio beide Parteien gleichmässig im Auge behält und dadurch seine Erzählung nicht nur objectiver, sondern auch klarer gestaltet.

Ein geistreicher moderner Besucher des Schlachtfeldes, Warsberg, sagt von Dios Beschreibung der Oertlichkeiten: ‚Die Schilderung des Dio Cassius ist von wahrhaft militärischer Klarheit. Er muss die Gegend mit eigenen Augen gesehen haben, um so ihr gewissenhafter Topograph zu werden. Nicht ein fehlerhafter Zug ist der Wirklichkeit zugelegt und nicht ein wesentlicher fehlt im Porträt.‘¹⁾ Das wird sich uns im Laufe der Untersuchung nicht nur bestätigen, sondern man kann dies Urtheil in gewisser Beziehung auf die Schilderung der militärischen Vorgänge überhaupt ausdehnen: der Gang der Operationen vor der Schlacht und die Zusammenhänge treten wenigstens in den grossen Umrissen deutlich erkennbar hervor und auch die Beschreibung der Schlacht selber ist bei Dio in Bezug auf die Taktik und die Art des Gefechtes richtiger als bei Plutarch.²⁾ Allerdings hat Dio auch hier bei den vorbereitenden Ereignissen Detail und Dramatik nicht vermieden, auch hier die Schlachtbeschreibung selber in diejenige technische Kunstform gegossen, welche er principiell für die richtige hielt.³⁾ Aber es steckt hinter seinen künstlichen rhetorischen Schnörkeln eine richtige und noch für uns erkennbare Anschauung des Sachverhaltes.⁴⁾ Und darauf kommt es an.

Die Berichte, welche auf Livius zurückgehen⁵⁾ und die Erzählung des Velleius⁶⁾ sind zu abgerissen, um mehr als aushilfsweise bei einzelnen Punkten herangezogen werden zu können. Sie halten sich aber insofern alle auf Dios Seite, als keiner von ihnen

1) Das Schlachtfeld von Actium und die Ruinen von Nicopolis. Allgem. Zeitung 1878 S. 691.

2) Unten S. 44 A. 5.

3) Vgl. über diesen Charakter von Dios Geschichtschreibung E. Schwartz' citirten Artikel.

4) Das Urtheil von Schwartz: ‚die Schlachtbeschreibungen Dios sind ausnahmslos rhetorische Schildereien ohne jeden Werth‘ erscheint uns daher nur in dem ersten Theile des Satzes richtig.

5) Orosius VI 19, 5—12. Florus II 21, 4—8 = IV 11, 4—8. Eutrop VII 7. Periochae lib. 132. 133.

6) II 84. 85.

etwas von einem Verrathe der Cleopatra bei Actium weiss.¹⁾ Plutarch steht mit dieser Anschauung ganz allein.²⁾

Unser kritisches Verfahren bei der Reconstruction des Feldzuges ist nach alledem klar. Den Rahmen des Gemäldes und die Umrisse der Figuren giebt Dio; die anderen Quellen liefern hier und da für die Thatsachen die genauere Auszeichnung. Auch Plutarch dient dazu in erster Linie mit, während seine Motivirungen der Handlungsweise und seine Beurtheilungen verworfen werden, sobald sie mit der aus dem gesammten Material sich ergebenden Sachlage in Widerspruch geraten. Das kann mit um so ruhigerem Gewissen geschehen, als wir neben der directen Tradition noch zwei andere Hilfsmittel besitzen, welche uns gestatten diese Sachlage festzustellen, und die Feldzugsberichte selber einerseits zu controliren und zu prüfen, andererseits verständlicher zu machen und zu ergänzen. Diese beiden Mittel sind 1. ein genaues Studium der Oertlichkeiten, und 2. die Benutzung unserer Kenntnisse von der Art der damaligen Kriegführung überhaupt. Beide sind, so weit ich sehe, bisher nicht in genügender Weise herangezogen worden. Ihre Benutzung bestätigt Schritt für Schritt die Zuverlässigkeit der Dionischen Darstellung.

Dem Standpunkte der bisherigen Forschung, welche mehr oder weniger bewusst Plutarchs blendendere Erzählung zur Grundlage genommen hat, ist also der unsrige, was die Beurtheilung der Quellen anbetrifft, geradezu entgegengesetzt. Und was die Betonung der Vorgeschichte der Schlacht sowie die stärkere Heranziehung localer und kriegsgeschichtlicher Thatsachen angeht, so stehen wir vollends auf ganz neuem Boden. Kein Wunder, wenn auch die Resultate andere werden, und wir von vorn herein damit rechnen müssen, uns von der Plutarch-Shakespeareschen Auffassung, die uns in Fleisch und Blut übergegangen ist, loszumachen. Ich gedenke aber im Folgenden nicht in eine Punkt für Punkt geführte Polemik einzutreten, sondern indem ich in einfacher Erzählung die Ereignisse vom Beginne des Feldzuges bis zur Entscheidungsschlacht verfolge, werde ich versuchen, durch die unmittelbare Evidenz der Entwicklung zu überzeugen. Nur bei besonders entscheidenden Punkten werde ich meine abweichenden Ansichten auch in der Darstellung selbst zu begründen Veranlassung nehmen.

1) Sie geben übereinstimmend nur die Thatsache, dass die Königin zuerst geflohen sei. 2) Ueber Gardthausens Auffassung vgl. unten S. 37 A. 2.

3. Die Lösung.

1. Der Blockadekrieg.

Die Stellungen der beiden Feindlichen Heere waren, wie ich früher auseinandergesetzt habe,¹⁾ bei Beginn des Feldzuges die folgenden: Octavian lag mit Landheer und Flotte in Brundisium, zur Ueberfahrt bereit; Agrippa stand mit einem zweiten Geschwader bei Tarent. Antonius hatte an der ganzen Westküste von Griechenland 19 Legionen in die Winterquartiere gelegt und seine Flotte hier gleichfalls in verschiedenen Häfen untergebracht. Seine nördlichsten Vorposten hatten Corcyra besetzt, die grössere Hälfte seiner Flotte überwinterte bei Actium, sein Hauptquartier war in Patras im Peloponnes, kleinere Abtheilungen und Stationen befanden sich sonst an der Küste, und vier Legionen bildeten in Cyrene den südlichen linken Flügel der ganzen Linie. Weiter rückwärts in Aegypten und Syrien waren noch etwa sieben Legionen als Reserve aufgestellt.

Der Feldzug wurde von Agrippa, wie es scheint, sehr früh im Jahre eröffnet.²⁾ Seine schnellen Liburner fingen die Proviantschiffe aus Syrien, Aegypten, Asien ab, plötzlich überfiel er Methone und nahm es im Sturme, dann landete er an verschiedenen anderen Punkten Griechenlands, wobei er allmählich nach Norden zurückwich, und vertrieb zuletzt die Vorposten des Antonius aus Corcyra. Ungeschädigt zog er sich zurück.³⁾ Es war nur eine Piraten- und Plünderungsfahrt gewesen, aber ihren Zweck, den Hauptangriff Octavians selber zu maskiren, hatte sie völlig erreicht.⁴⁾

Octavian geht nun selbst von Brundisium aus mit dem Hauptheere über, landet an den acroceraunischen Bergen,⁵⁾ höchst wahrscheinlich bei Panormus (Palerimo) — denn das ist der einzige geräumige Hafen an dieser Küste⁶⁾ — und setzt hier ungestört

1) In dies. Ztschr. XXXIII S. 60 ff.

2) S. S. 25.

3) Oros. VI 19, 6. 7. Dio L 11, 3.

4) Man muss diese erste Fahrt der Agrippa von seinen späteren, während der Blockade von Actium unternommenen scharf scheiden, was zwar in den Quellen (Dio L 11, 4: *ἐπὶ τούτοις θαρσύνσας* bricht Octavian erst von Brundisium auf) aber nicht immer in den modernen Darstellungen geschehen ist.

5) Dio L 12, 1: *ὑπὸ τὰ ὄρη τὰ Κεραύνια*.

6) Bursian, Geogr. von Griechenland I 15. Findlay, *a sailing directory for the mediterranean sea, eastern part*. p. 26. *Mediterranean pilot* III 334.

seine ganze Reiterei 12000 Pferde und seine Fussarmee 80000 Mann¹⁾ an das Land. Diese Truppen marschiren sofort in südöstlicher Richtung weiter und können den *γλυκὺς λιμὴν*,²⁾ wo Heer und Flotte sich ohne Zweifel vor dem Angriffe auf den Feind noch einmal vereinigen sollten, in vier starken Tagemärschen erreicht haben.³⁾ Octavian selber lief mit den entlasteten Schiffen Corcyra an, fand es dank Agrippas Vorstoss unbesetzt und machte es zu einem Stützpunkte. Dann ging auch er weiter nach Süden vor.

Bis jetzt war es gelungen, sich unbemerkt zu nähern. Erst als die Flotte den Canal von Corfù verlassen hatte, wurde sie von den Wachtschiffen der Antonianer gesehen: Toryne ist vom Feinde besetzt, war die überraschende Nachricht, die Antonius plötzlich in Patras erhielt.⁴⁾ Die Lage von Toryne ist mit völliger Sicherheit nicht festzustellen, nur soviel lässt sich mit Bestimmtheit sagen, dass es an der epirotischen Küste zwischen den Sybotainseln und

1) Plut. *Ant.* 61.

2) Der *γλυκὺς λιμὴν* ist der heutige Hafen Fanari. Denn 1. im Alterthum mündete in den *γλ. λ.* nach Strabo (VII 7, 5. C. 324) der Acheron, welcher aus einem Sumpfsee kam und mit seinen Nebenflüssen zusammen den Hafen aussüsste, vgl. auch Dio L 12, 2. Heute mündet in den Hafen Fanari der Gurla oder Mavropotamos, welcher aus einem Sumpfsee kommt und mit seinen Nebenflüssen zusammen den Hafen Fanari aussüsst (Leake, *travels in Northern Greece* I 232. IV 53. *Pilot* III 344). — 2. Im Alterthum lag der *γλυκὺς λιμὴν* 20 Millien von Nicopolis (*Itin. Anton.* Wess. 325. *tab. Peut.*); in der Jetztzeit liegt der Hafen Fanari 28 Kilometer Luftlinie von Mikalitzi. Stimmt genau. — Die Ansicht von Bursian (*Geogr.* I 28 f.) und Kiepert (*Atlas von Hellas* VII), welche den *γλυκὺς λιμὴν* nördlicher setzen und mit dem Hafen Cheimerion, jetzt Hagios Johannes, identificiren, ist daher von Neumann (*phys. Geogr. v. Griech.* S. 140 A.) mit Recht zurückgewiesen, und es wäre nicht nöthig gewesen auf die erledigte Frage zurückzukommen, wenn nicht Kiepert auch noch in den *formae orb. ant.* XV 1894, seine irrthümliche Ansicht festhielte. So sei denn noch einmal betont, dass weder in den alten Quellen davon die Rede ist, dass der Hafen Cheimerion durch den hier aus dem Meeresboden aufsprudelnden Wasserquell ausgesüsst werde (Pausan. VIII 7, 2), noch diese Wirkung heute beobachtet (Skene, *Remarkable localities in Journal of the r. geogr. soc.* Bd. 18 p. 139) oder auch nur möglich ist. Denn die Johannesbucht hat eine Oeffnung von über 900 Meter, bei einem Umfange von 4—5 Kilometer und einer Tiefe bis zu 36 Meter (Engl. Admiraltätskarte: Corfu, Nebenkärtchen S. Giovanni).

3) Vom Hafen Palerimo bis Fanari sind über Dhelvinion, Boutrinto und Paramythia etwa 150 Kilometer. So ging wohl die römische Strasse, deren Maassangaben aber im *Itinerar a. a. O.* und der *Tabula* verdorben sind.

4) Plut. *Ant.* 62.

dem schon genannten *γλυκὺς λιμὴν*, dem heutigen Hafen Fanari gelegen haben muss,¹⁾ und das genügt für unseren Zweck. In gleicher Zeit besetzte Octavian mit sehr glücklicher Wahl den *γλυκὺς λιμὴν* selber²⁾: es war ein geeigneter Treffpunkt mit dem Landbeere,³⁾ der letzte gute Hafen vor der Einfahrt in den ambracischen Busen⁴⁾ und ein Punkt von leichter und trefflicher Verbindung mit dem Hinterlande, dessen reichste Ebene hier an das Meer stösst.⁵⁾ Nur noch etwa 40 Kilometer lag es von Actium entfernt. Es geht nicht nur aus allen diesen Operationen mit Bestimmtheit hervor, dass Octavian die Absicht hatte, die bei Actium lagernde Flottenabtheilung des Antonius zu überfallen, sondern es wird auch geradezu überliefert, dass dieser Plan bestand.⁶⁾

Es fragt sich, ob Antonius von Patras aus seinem bedrohten Detachement rasch genug zu Hilfe kommen konnte. Von Parga bis Patras sind an 200 Kilometer.⁷⁾ Bei der schnellsten mir aus dem Alterthume bekannten Fahrt wurden 10,83 Kilometer in der

1) Die einzige Angabe aus dem Alterthum über Torynes Lage findet sich bei Ptol. III 13, 3, der es zwischen die genannten Orte und zwar viermal soweit von der Mündung des Acheron als den Sybotainseln ansetzt: so nach Müller; die alten Ausgaben des Ptol. haben hier falsche Lesart; das würde genau mit Kieperfs Ansatz Toryne = Arpitzza stimmen. Neumann (a. a. O. S. 139 A.) denkt an das heutige Parga, weil es in der That einen weit besseren Hafen hat (*Pilot* III 342). Ebenso identificiren die Engländer durchgehend Parga und Toryne (Leake III 8. Stuart, *Geogr. Roy. Soc.* Bd. 39, 282. Findlay a. a. O. p. 34. Skene a. a. O. p. 141. *Pilot* III 342). Die Gründe dafür sind aber nicht durchschlagend. Dass Augustus mit seiner Flotte in Toryne vor Anker gegangen sei, wie Neumann meint, wird nicht überliefert und ist nicht wahrscheinlich. Das that er im *γλυκὺς λιμὴν*. Bei Toryne mag er eine Verbindungsstation errichtet haben. Dazu eignete sich ausser Parga (s. das Nebenkärtchen bei dem Blatte Corfù der engl. Admirälitätskarten), aber auch sehr wohl Arpitzza mit seinem 1104 Fuss hohen isolirten Berg (*Pilot* III 342), der eine weite Sicht gewähren musste.

2) Dio L 12, 2: *ναύσταθμον ἐν αὐτῷ ἐποιήσατο.*

3) Es liegt an der alten Römerstrasse von Oricum nach Nicopolis. *Itin. Ant.* 325. *tab. Peut.*

4) Von hier an wird die Küste steil und hafelos. *Pilot* III 345, ebenso Stuart p. 282. Findlay p. 35 und die anderen Reisenden.

5) Kiepert alte Geogr. § 269. Leake IV 51—56.

6) Dio L 12, 1: *ἤγε δὲ αὐτοῖς οὐκ ἐς τὴν Πελοπόννησον οὐδὲ ἐπὶ τὸν Ἀντώνιον, ἀλλὰ πρὸς τὸ Ἄκτιον . . εἴ πως σφας . . προπαραστήσαιο.*

7) Parga bis Cap Ducato 81, Cap Ducato bis Oxia 57, Oxia bis Patras 58.

Stunde zurückgelegt.¹⁾ Antonius konnte also frühestens etwa 24 Stunden, nachdem Octavian von seinen Schiffen erblickt war, Nachricht haben,²⁾ und da die Einschiffung seines Gefolges und die Fahrt nach Actium beträchtlichen Zeitaufwand kostete,³⁾ frühestens am Ende des 3. oder am 4. Tage bei seiner Flotte in Actium einlaufen. Für Octavian dagegen war es ein Leichtes schon am folgenden Tage nach der Besetzung des *γλυκὺς λιμὴν* vor dem Eingange des Sundes von Actium zu erscheinen. Man begreift Angesichts dieser Thatsachen erst ganz den furchtbaren Schrecken, den die Nachricht von der Besetzung Tornyne durch Octavian in Patras hervorrufen musste,⁴⁾ man erkennt andererseits, dass Dio gegenüber Plutarch vollkommen im Rechte ist, wenn er erzählt, dass Antonius erst einige Zeit nach Octavian in Actium angekommen

1) Die Zusammenstellungen über die Schnelligkeit der Seefahrten bei Friedländer Sitteng. II⁷ S. 33 und Smith, Ueber den Schiffbau der Griech. und Röm. deutsch von Thiersch S. 34 f. bedürfen in zwei Punkten einer Correctur. Die schnellste hier aufgeführte Fahrt, die des Arrian (*peripl. ponti Eux.* cap. 6), kommt in Wegfall. Denn Arrian hat in sechs Stunden nicht 500, sondern nur 280 Stadien zurückgelegt, wie sich aus der Addition der Theilstrecken von Athen im Pontus bis zum Apsaros ergibt (*ib.* cap. 7). Die Zahl 500 ist im Texte verderbt. Ebenso fällt die zweitschnellste dort angeführte Fahrt, die von Ostia nach Africa mit beinahe acht Seemeilen in der Stunde. Denn Smith, und nach ihm Friedländer, setzt bei der Berechnung die Seemeile (= 1855 Meter) der römischen Millie (= 1480 Meter) gleich, (vgl. die ganz richtigen Angaben bei Beechey, *expedition to the North Coast of Tripoli. append.* p. XXXVIII, auf den sich Smith beruft). Dadurch wird die Schnelligkeit viel zu gross. Die schnellsten Fahrten nach Plinius *n. k.* XIX 3 f. ergeben vielmehr folgendes Resultat:

Messina — Alexandria	7 Tage	1550 Kilometer	9,23 Kil. in der Stunde
„ „	6 „	1550 „	10,76 „ „ „ „
Puteoli — Alexandria	9 „	1875 „	8,68 „ „ „ „
Gades — Ostia	7 „	1800 „	10,71 „ „ „ „
Taracco — Ostia	4 „	930 „	9,69 „ „ „ „
Africa — Ostia	2 „	520 „	10,83 „ „ „ „

Die anderen Angaben bei Friedländer bleiben alle unter der letztgenannten, mit Ausnahme der zu wenig exacten Pithyusen — Africa.

2) Bei Annahme der grössten Geschwindigkeit in $17\frac{3}{4}$ Stunden. Man bedenke aber den wechselnden Curs, das ungünstige Fahrwasser zwischen den Inseln und dass ein Theil der Fahrt in die Dunkelheit fallen musste. Das wird in Anschlag zu bringen wissen, wer einmal die Ueberfahrt von Brindisi nach Patras mit einem modernen Dampfer gemacht hat.

3) Cleopatra und ihre Frauen kamen mit.

4) Plut. *Ant.* 62: *θορυβουμένων δὲ τῶν περὶ τὸν Ἀντώνιον.*

sei.¹⁾ Aber Octavians Ueberfall gelang trotzdem nicht. Das lag an der festen Stellung, die die Flotte des Antonius einnahm. Man hatte nämlich an der nur etwa 700 Meter breiten Einfahrt²⁾ in den ambracischen Meerbusen auf beiden Seiten hohe Thürme errichtet, von denen aus man die Durchfahrt mit Wurfmaschinen vollkommen beherrschen konnte.³⁾ Man hatte sie ferner durch Wachtschiffe geschützt,⁴⁾ so dass Octavian bei dem seichten und von Sandbänken durchsetzten Fahrwasser⁵⁾ die Enge nicht zu for-

1) L 13, 1: ἤλθε μὲν οὐ πολλῶ ὕστερον. Plutarchs Angabe, dass Antonius schon in Actium gewesen sei (*Ant.* 62 und 63), widerspricht nicht nur der ganzen in sich klaren und verständlichen Erzählung Dios (L 12) und den dargelegten Verhältnissen, sondern auch sich selber. Denn wenn Antonius schon selbst durch Aufbruch aus seinem Winterquartiere in Patras den Feldzug eröffnet gehabt hätte, so wäre der Schrecken über Octavians Ankunft nicht begreiflich — der Grund Plutarchs, das Landheer sei noch nicht dagewesen, hält bei der festen Stellung von Actium nicht Stich — und andererseits wäre auch nicht zu verstehen, dass es thatsächlich so lange dauerte, bis die Landarmee bei Actium concentrirt war (s. unten S. 25).

2) So weit ist es nach der engl. Admiraltätskarte ungefähr von Punta bis Preveza vgl. *Pilot* III 365: 4 cables = 740 Meter. Damit stimmen die Angaben aus dem Alterthum, welche die Einfahrt auf 4 oder 4—5 Stadien (*Strabo* VII p. 325, *Skylax* 31, *Polyb.* IV 63) oder 500 passus (*Plin.* IV 1, 4) angeben. Die Einfahrt scheint sich also seit dem Alterthum doch nicht wesentlich verringert zu haben. Oberhummer (*Akarnanien im Alterthum* S. 14 A.), giebt die jetzige Breite nach der franz. Reduction der englischen Karte auf nur 600 Meter an und setzt sie für das Alterthum auf ca. 800 Meter. Zu einer auf die 10 Meter genauen Angabe genügen unsere Karten nicht.

3) Dio L 12, 8: προκατασχόντες οἱ Ἀντώνιοι ἐπὶ τῆς τοῦ στόματος πύργους ἐκατέρωθεν ἐπικροδόμησαν. Man erreichte in der hellenistischen Zeit mit Euthytone eine durchschnittliche Schussweite von 400, mit Palintona von 4—500 Meter (*Rüstow. Gesch. d. gr. Kriegswesens* S. 391. 398).

4) Dio L 12, 8: τὸ μέσον ναυσὶ διέλαβον. — Uebrigens ist es auch möglich, dass nicht die schmalste Stelle des Sundes zwischen Punta und Preveza, sondern schon der eigentliche Eingang zwischen Cap Skili und Fort Pantokrator befestigt war s. das Kärtchen. Er ist zwei Kilometer breit. Dann hätte auch der kleine Hafen von Actium selbst innerhalb der befestigten Stelle gelegen s. unten S. 14 A. 1.

5) Zwischen Preveza und der Nordspitze der actischen Halbinsel, Akri, erfüllt eine Sandbank, welche durchschnittlich nur einen Faden (= 1,82 Meter) Wasser über sich hat, die halbe Breite der Strasse (*Pilot* III 365), die durch eine zweite, die sogenannte Akri Bank (*ib.* 367) noch mehr verengt wird. Auch etwas weiter westlich zwischen Fort Pantokrator und Cap Skili am Eingang der ganzen Strasse zieht eine breite Bank quer über den ganzen

ciren und die natürlich im Inneren¹⁾ der befestigten Stelle liegende Flotte nicht anzugreifen wagte. So traf Antonius seine dortige Seemacht zwar unversehrt an, aber er befand sich trotzdem von Anfang an in einer höchst unbequemen Lage: er lag im Golfe, Octavian davor.²⁾ Er war gewissermaassen in eine Falle gegangen. Die Gefahr seiner Flotte hatte ihn dazu gezwungen.

Wir müssen zum Verständniss der nun folgenden Entwicklung die Oertlichkeit etwas näher betrachten. Der Sund, welcher den inneren Golf von Ambracia mit dem offenen Meere verbindet, zieht sich zwischen zwei Halbinseln, die von Süden und Norden hervortreten, 12—13 Kilometer weit in gewundenem Laufe hin. Auf der südlichen Halbinsel lag der Tempel des actischen Apollo auf der heute Punta genannten Spitze,³⁾ auf derselben Halbinsel befand

Sund hin, bei welcher die englische Karte Tiefen von nur 1, 1¹/₄, 1¹/₂, 1³/₄ Faden an einer ganzen Reihe von Stellen notirt. Ebenso die Reisenden, vgl. Leake I 180. III 4. Pouqueville (deutsche Uebers.) I 2, 43.

1) Denn sonst hätte ja die Sperrung der Einfahrt keinen Zweck gehabt. Ich nehme daher an, dass die Flotte des Antonius im sog. Golf von Preveza gelegen hat, der fast überall an den Rändern guten Ankergrund besitzt und mehrere vorzügliche und geschützte Häfen hat, wie Port Vathy an der Nord-, den Hafen von Anactorium (Hagios Petros) an der Südküste *Pilot* III 366. Leake III 493 mit Plan von Anactorium, Oberhummer S. 28. — Der Hafen von Actium selber lag allerdings ausserhalb der engsten Stelle der Einfahrt (Strabo X 451: ἡ ἄκρα ἔχουσα καὶ λιμένα ἐκτός), und wird von Henzey, (*le mont Olymp et l'Acarnanie* p. 389), mit Recht ca. 1,2 Kilometer südlich von Punta an der Stelle der jetzigen ca. 500 Meter im Durchmesser haltenden Lagune bei Kampo Basilako gesucht s. das Kärtchen. Es ist mir aber sehr unwahrscheinlich, dass dort Antonius' Flottenabtheilung den Winter über gelegen hat. Denn 1. ist der Hafen nicht so geräumig, 2. nicht so sicher gegen Stürme und 3. nicht so gut gegen feindliche Angriffe zu schützen gewesen, wie die inneren Häfen.

2) Dio L 12, 5: Octavian ἐφήδρευε καὶ ἐφώρμει τῷ Ἀκτίῳ καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν. Es giebt eine Nachricht, der zu Folge Octavian einen Theil seiner Flotte über den Isthmus von Nicopolis in den ambracischen Meerbusen transportirt hat. Diese Nachricht ist, wie man in alter und neuer Zeit richtig erkannt hat (Dio L 12, 5. 6. Gardth. I 373) allerdings zu verwerfen. Aber nicht wegen der Schwierigkeit des Unternehmens, sondern weil Octavian etwas Thörichtereres garnicht hätte thun können. Er hätte ja durch eine solche Theilung jede Hälfte seiner Flotte einzeln dem Angriffe der feindlichen Gesamtmacht ausgesetzt.

3) Ueber diese Lage kann heute kein Zweifel mehr sein. S. Oberhummer a. a. O. S. 28 ff. 262 ff. An Hagios Petros ist nicht zu denken.

Schlachtfeld von Actium.

(Nach der englischen Admiralkarte St. Maura No. 208. Auf $\frac{2}{3}$ des Maassstabes reducirt).



Maassstab 1 : 219108 $\frac{1}{2}$.

(Der Maassstab der englischen Karte = 1 : 146073 ergibt sich aus 1 mile = 5 faches nach Behm Geogr. Jahrbuch III S. XXIII. Danach die Reducion auf $\frac{2}{3}$).

sich auch das Hauptlager des Antonius¹⁾ und die Hauptstationen seiner Flotte.²⁾ Zu diesen gehörte unter anderen der Hafen von Actium selber an der Westseite der Halbinsel, der mit einer starken Flottenabtheilung besetzt und bei seiner exponirtesten Lage zum Schutz gegen Ueberfälle durch lange Mauern mit dem Lager verbunden wurde.³⁾ Die Stellungen des Antonius befanden sich durchwegs auf flachem, niedrigem Gelände.⁴⁾

Octavian dagegen hatte, als er von einem directen Angriff auf Antonius Flottenabtheilung abgestanden war, auf der nördlichen Halbinsel ein festes Lager geschlagen; ,auf einem hohen Punkte', sagt Dio,⁵⁾ ,von wo aus man in gleicher Weise das äussere Meer um die Insel Paxos, den inneren ambracischen Golf und die Einfahrt zwischen beiden überblicken konnte.' Der Ort seines Lagers

1) Dio L 12, 8: *αὐτοὶ τε ἐπὶ θάτερα τοῦ πορθμοῦ κατὰ τὸ ἰσθμὸν ἐνηυλίζοντο*. Dass sich hier ursprünglich das Hauptlager befand, sieht man daraus, dass Antonius erst später mit seiner Hauptmacht über den See ging s. unten S. 18.

2) Genaueres über Lagerplatz und Flottenstation könnte man vielleicht noch von Ausgrabungen und eingehender Terrainaufnahme erwarten. Da das Lager des Antonius ist nicht zerstört, sondern noch von Germanicus berücksichtigt worden (Tac. *ann.* II 53), und auch eine eigentliche Stadt hat unser Wissens auf der actischen Halbinsel nie gestanden. Noch jetzt trägt eine Stelle hier den Namen Campo Vasiliko (Stuart a. a. O. 283) = Basilako (engl. Karte. Champoiseau, der hier Ausgrabungen begonnen hat, verlegt die Flottenstation auf die Ostseite der Halbinsel, eine nach den S. 14 A. 1 dargelegte Verhältnissen sehr annehmbare Vermuthung. Seine Gründe sind leider nicht bekannt. (*Gazette archéolog.* 1886 p. 235 f. = Oberhummer a. a. O. S. 28). Uebrigens wird die Flotte garnicht in einem einzigen, sondern in mehreren Häfen gelegen haben.

3) Seine Besetzung ist in den Quellen nicht bezeugt, folgt aber abgesehen von der Ueberlegung, dass Antonius sich nicht von Anfang an ganz einwickeln lassen konnte und dem Gegner diesen Hafen nicht für einen Handstreich verlassen durfte, aus der Existenz der langen Mauern (*μακρὰ σκέλη* Plut. *Ant.* 6) die vom Hauptlager nach einer im Inneren liegenden Schiffsstation zu ziehen keinen Sinn gehabt hätte, da diese Gewässer Octavian nicht zugänglich waren s. oben. — Die irrthümliche Annahme Gardthausens, der bei den *μακρὰ σκέλη* an ein Lager bei Ambracia denkt (I 1, 173. II 1, 196), erledigt sich durch das Gesagte. Ganz abgesehen davon, dass ein solches Lager bei Ambracia überhaupt nicht nachzuweisen ist s. unten S. 18 A. 5.

4) Dio L 12, 8: *ἐν χωρίῳ ὀμαλῷ . . . καὶ πλατεί*. Ueber die Natur des Geländes der Halbinsel, s. genaueres unten S. 18.

5) Dio L 12, 3: *ἐπὶ μετεώρου, ὅθεν ἐπὶ πάντα . . . ἄποκτον ἐστὶν ἰδρύθη*.

langst mit völliger Bestimmtheit ermittelt: es ist der 158 Meter hohe Hügel von Mikalitzi,¹⁾ der nicht nur vollständig den verlangten Bedingungen entspricht, sondern der einzige in der ganzen Gegend ist, an den man überhaupt denken kann.²⁾ Der einzige auf dieser Fläche steigt er mit milder Schwellung gleichförmig von beiden Seiten zu einer stumpfen Spitze auf³⁾; ein Ort, wie geschaffen für ein römisches Lager. Der Blick beherrscht von dort aus in der That nicht nur die nähere Umgebung, er schweift vorwärts bis Leucas, rückwärts bis zu den Alpen von Suli und über das Meer bis Parga und Cap Bianco auf Corfù.⁴⁾ An dem Meeresufer westlich von Mikalitzi zieht sich die flachgewölbte, sandige Bucht von Gomaros hin.⁵⁾ Hier ging Octavians Flotte vor Anker und hierher wurden von der Höhe des Lagers aus lange Mauern gezogen, Heer und Flotte zu verbinden.⁶⁾

1) Auf dem Kärtchen ist durch ein Versehen Mikalikgi geschrieben.

2) Leake I 193 f. IV 34. Uebereinstimmend die anderen Reisenden alle: Pouqueville (Uebers.) I 1, 369. Wolfe *Journal of r. geogr. soc.* III p. 91. Weitere Litteratur bei Gardthausen II 1, 190 A. 7, der sich übrigens den Hügel zu weit südlich denkt ‚gleich südlich . . . theilt sich die Halbinsel in zwei Spitzen‘ (I 371). In demselben Irrthum ist Ihne (VIII 378), der deshalb Mytika nordwestlich statt südwestlich von Mikalitzi ansetzt, vgl. S. 18 A. 5.

3) Warsberg *Allgem. Zeitung* 1878 S. 729. Seine schöne Beschreibung der Aussicht, die man von Nicopolis aus genießt, möge zur Veranschaulichung hier stehen: ‚Weiter hinter dem Hügel steigen andere höhere Berge auf, auch nackt; wo die Sonne sie traf, in jener silbergrauen Farbe, die nur Rottmann so naturgetreu erhaschte, tiefblau in den Schluchten. Ueber sie stufen und thürmen sich die schneeweissen Alpen Sulis. Und Meere rechts und links. Zur Linken das freie, ionische: tiefblau, beinahe schwarz mit immer noch laut bis hierher grollender Brandung. Paxos und Antipaxos schwimmen darauf, und selbst von Corfù ist das weisse Cap sichtbar. Im Osten zur Rechten der glatte, stille, silberhelle Golf von Arta, eingeschlossen wie ein Schweizer See von den Bergen von Aetolien und Acarnanien, eine Lagune davon im Vordergrund.‘

4) Pouqueville (Uebersetzung) I 1, 387 cap. 34. Warsberg S. 730.

5) *Pilot* III 345. Pouqueville I 1, 368.

6) Dio L 12, 4. Falsch Hertzberg, *Gesch. Griech. unter d. Röm.* I 484: ‚Octavian ankerte in zwei Häfen u. s. w.‘ Der zweite hier genannte Hafen ist Vathy und war in der Hand des Antonius. Ihne (VIII 378) und Gardthausen (II 196 Karte) halten den südlichsten Punkt der Bucht von Gomaros, die kleine Bucht von Mytika, für den alten Hafen Comaros. Das ist nicht wohl möglich. Diese halbkreisförmige Bucht hat nur ca. 3—400 Meter im Durchmesser (*Pilot* III 346 Admiralitätskarte), ist also viel zu klein, um eine Kriegsflotte aufzunehmen. Dazu kommt, dass man in der Mitte der Bay von Gomaros, west-

In diesem Ankerplatze lag die Schwäche von Octavians s. ausgezeichnete Stellung. Denn die Rhede von Gomaros bot eine Flotte keinen genügenden Schutz, besonders nicht gegen S. weststürme,¹⁾ und es musste daher Octavian auch aus diesem Grund daran liegen, seinen Gegner möglichst bald zu einer Schlacht zu reizen. Er bot sie ihm wiederholt zu Lande wie zu Wasser an. Aber Antonius hielt sich zurück. Seine Landarmee war noch nicht concentrirt.²⁾ Er verstand es, den Gegner lange Zeit durch über seine wahre Stärke zu täuschen, ihn durch kleine Scharmützel hinzuziehen und ihn durch seine sichere Haltung von einem Angriff auf seine starke Defensivstellung abzuschrecken.³⁾ Als jedoch seine Landmacht vollzählig beisammen war, da wechselten plötzlich die Rollen. Antonius ging mit seiner Armee über den Sund und schlug etwa eine halbe Wegstunde südlich von Octavian auf einer der dort gelegenen niedrigen Bodenerhebungen sein Lager an

süd-westlich von Mikalitzi, Reste eines antiken Molo gefunden hat (Pilot III 345. Findlay p. 35 vgl. unser Kärtchen), dass dort also der Hafen Gomaros lag. Die Angabe, bei Strabo VII 324: *Κόμαρος ἰσθμὸν ποιῶν ἑξήκοντα σταδίων* ist daher vielleicht doch nicht verderbt: die Bai von Gomaros ist thatsächlich $6\frac{1}{3}$ engl. Seemeilen lang und der etwas ungeschickte Ausdruck würde danach nicht auf die Breite, sondern auf die Länge des Isthmus zu beziehen sein.

1) Pilot III 345.

2) Dio L 13, 2: *ἐκείνου (Octavian) τὸν τε πεζὸν πρὸ τοῦ στρατοπέδου σφῶν συνεχῶς προπαρατάσσοντος καὶ ταῖς ναυσὶ πολλάκις ἐπιπλέοντος*. Antonius hatte ja auch das nördliche Ufer des Sundes in seiner Hand s. Pilot III S. 13 A. 3.

3) Plut. *Ant.* 62.

4) Dio a. O.: *ἐπὶ πολλὰς ἡμέρας πείραις καὶ ἀκροβολισμοῖς ἐχρήσατο*. Dahin gehört auch die bei Plut. *Ant.* 63 erzählte Kriegslist. Antonius hielt sich bei dieser Defensivstellung *ἐν τῷ στόματι*, also zwischen dem jetzt zerstörten Fort Pantokrator und Cap Skili. Es ist genau die analoge Stellung, wie Octavian seine Legionen z. B. in der Belgierschlacht mit dem Rücken an das Lager lehnt, seitwärts von Artillerie geschützt, aufstellt.

5) Dio L 13, 3: *τὸν τε πορθμὸν ἐπιδιέβη καὶ οὐ πόρρω αὐτοῦ (Octavian) ἐστρατοπεδείσατο*. — Die Ufer des ganzen südlichen Theiles der Halbinsel sind bedeutend höher als die der Halbinsel von Actium, sie erheben sich 60 Fuss und an einzelnen Stellen bedeutend mehr aus der See empor (Wolfe a. a. O. p. 77. 78. Leake III 493. Pouqueville I 1, 579 ff. Pilot III 346. 366. 367. 373). Das Innere entspricht dem an Höhe. Es ist theils hügelig (Pouqueville I 1, 379 f.) und fällt, nachdem man den letzten Hügel, der die Aussicht sperrt' (Fischer bei Lützow Ztschr. f. bild. Kunst 1888 S.

Nur die Ebene, auf welcher jetzt die Ruinen von Nicopolis liegen, trennte die beiden Heere. Auf diesem flachen, niedrigen¹⁾ Felde, das sich an der schmalsten Stelle kaum 2¹/₂ Kilometer breit zwischen der Lagune Mazoma und der Bucht von Gomaros ausdehnt, konnte es nun jeden Augenblick zur Entscheidungsschlacht kommen.²⁾

Doch jetzt hatte Octavian seine Taktik geändert; er zog es vor, nicht zu schlagen.³⁾ Denn es hatte sich in der Zwischenzeit herausgestellt, wie sehr seine Flotte der des Gegners überlegen war. Er glaubte auf anderem Wege sicherer zum Ziele zu kommen. Unter den Augen von Antonius Heer und Flotte hatte Agrippa die bei Leucas stehende Schiffsabtheilung besiegt und die Stadt mit-sammt den Schiffen genommen.⁴⁾ Dieser von der bisherigen For-schung nicht genügend gewürdigte Erfolg war für den ganzen Gang der Operationen nach drei Seiten hin von äusserster Wichtig-keit. Erstens bekam Octavian dadurch überhaupt erst einen brauch-baren Hafen.⁵⁾ Er war fortan nicht mehr allein auf die völlig

erstiegen hat, nach Norden zu ab, so dass von hier aus, das ganze Ruinenfeld von Nicopolis vor dem Blicke ausgebreitet daliegt.⁶⁾ (Fischer a. a. O., ebenso Warsberg a. a. O. S. 729). Das ist etwa eine Stunde nördlich von Preveza und ¹/₂ Stunde südlich vom Fusse von Mikalitzi (Warsberg S. 729. 761). Hier etwa muss das Lager des Antonius gelegen haben, (vgl. das Kärtchen bei Leake I 187). — Gardthausen verlegt I 1, 373 dies Lager im Widerspruche mit Dio — ,τὸν πορθμὸν ἐπιδιέβη' — und ohne irgend einen ersichtlichen Grund in die Nähe der Stadt Ambracia (seine Karte II 196), wo niemals ein Lager des Antonius gewesen ist.

1) ‚A low isthmus‘ Wolfe a. a. O. p. 89, vgl. die vorige Anm.

2) Man wird die Frage aufwerfen, ob auf so engem Raume Armeen von solcher Stärke wie die in Rede stehenden überhaupt kämpfen konnten. Die Frage ist allenfalls zu bejahen. Nach Stoffel betrug die Breite des Schlachtfeldes von Pharsalus 2¹/₂, die von Thapsus 3, die des Chimhilthales bei Dyr-rachium, wo Cäsar wiederholt die Schlacht anbot, sogar nur 1¹/₂—2 Kilo-meter (*histoire de Jules César, guerre civile*, pl. 15. 17. 20).

3) Dio L 13, 4: ὁ οὖν Καῖσαρ . . ἰσύχαζε καὶ οὐδένα ἔτι κίνδυνον αἰθαιρετον ἀνηρεῖτο.

4) Vell. II 84: *in ore atque oculis Antonianae classis per M. Agrippam Leucas expugnata*. Dio L 13, 5: καὶ τὰ ἐν αὐτῇ σκάφη. Flor. IV 11, 5 = II 21, 4. Dass hier zugleich eine Seeschlacht stattfand, beweist Dio L 30, 1.

5) Das Ufer sieht hier heutzutage anders aus als im Alterthum. Die Nehrung, welche jetzt die Lagune nördlich von Amaxichi (Leucas) begrenzt, bestand damals nicht. Seeschiffe konnten vielmehr bis zu dem Isthmus und dem Hafen von Leucas gelangen. Vgl. darüber die überzeugende und klare Auseinandersetzung bei Oberhummer Acarnanien S. 7—14 und die beigegebene Karte.

ungenügende Rhede von Gomaros angewiesen und konnte nunmehr der weiteren Entwicklung mit Ruhe zusehen. Von diesem Augenblicke an hat er auf eine Landschlacht überhaupt verzichtet. Zweitens wurde jetzt erst die Blockade von Antonius Flotte vollständig. Von Norden und Süden her ins Auge gefasst, konnten seine Schiffe die Enge von Actium überhaupt nicht mehr ungesehen und ungeschädigt verlassen. Ein Geschwader von octavianischen Wachtschiffen wurde ständig mit dem Beobachtungsdienste betraut.¹⁾ Und drittens wurde dem Gegner mit Leucas der natürliche Stapelplatz für jede Versorgung proviantirt von der Seeseite her entrissen. Die Meerestrasse zwischen Leucas und Acarnanien war damals offen,²⁾ und Proviantsschiffe aus Griechenland und dem Osten überhaupt konnten auch wenn sie aus Furcht vor Octavians Kaperschiffen die hiesige See mieden, zwischen dem Festlande und den Ionischen Inseln bis nach Leucas und damit bis in die unmittelbare Nähe des Antonius kommen. Damit war es nun aus, seit Leucas gefallen war.

Bald ging Agrippa, der Führer dieser Seefahrten, einen Schritt weiter. Er besetzte das Cap Ducato³⁾ an der Südspitze von Leucas und verlegte so den Proviantsschiffen auch den äusseren Verkehr. Denn dies Cap beherrscht sowohl die Strasse zwischen Leucas und Kephallenia, d. h. den Zugang von Griechenland her, als auch die Westküste von Kephallenia und Leucas selber.⁴⁾ Ja, er drang auch auf Patras vor, schlug die hier unter Q. Nasidius stationirte Flottenabtheilung und nahm das alte Hauptquartier des Antonius.⁵⁾ Damit überfiel er Korinth, eroberte es und hatte somit von der Seeherseite her den Antonius vollkommen von seinem Hinterlande abgeschnitten. Diese verschiedenen Expeditionen, deren Zeit wir noch im Allgemeinen festlegen können,⁶⁾ werden sich über den ganzen Sommer hin erstreckt haben und brachten Antonius

1) Folgt aus Dio L 14, 1, wo Sossius einmal bei Nebelwetter durch ein Geschwader überfallen will.

2) Oberhummer a. a. O. S. 9 f. Aber wie aus Cicero *Att.* V 9, 1 hervorgeht, nur für *actuariae* schiffbar.

3) Florus IV 11, 5 = II 21, 4: *Leucadiam insulam montemque Ducatum . . . infesta classe succinxerat.*

4) Das Cap ist 229 Fuss hoch, trägt heute einen Leuchtturm und neben sich die tiefe Bucht von Vasilico mit vorzüglichem Hafen. *Pilot III*

5) Dio L 13, 5: *Πάτρας εἰς Κίοντον Νισίδιον ναυμαχία νικῶν.* Vell. II 84.

6) S. unten S. 25.

weit, dass er sich in der letzten Zeit vor der Schlacht überhaupt nur noch zu Lande zu verproviantiren wagte.¹⁾

Nur von einem energischen Versuche der Antonianer, sich aus dieser lästigen Umklammerung zu befreien, wird uns berichtet.²⁾ Unter dem Schutze dichten Morgennebels³⁾ brach eines Tages plötzlich Sosius aus der Bucht hervor und stürzte sich mit grosser Uebermacht auf die Beobachtungsflotte Octavians. Er warf sie in die Flucht, aber er vernichtete sie nicht. Agrippa kam herbei und verwandelte die anfängliche Niederlage der Seinen in einen vollständigen Sieg. Mit grossem Verluste⁴⁾ mussten sich die Antonianer zurückziehen. Sie hatten in dem gar nicht unbedeutenden⁵⁾ Gefecht eine starke Schlappe erlitten, und was schlimmer war, das erste energische Auftreten nach langer Unthätigkeit⁶⁾ führte solche Resultate herbei. Die Niedergeschlagenheit musste zunehmen, das Vertrauen auf die Flotte ganz erschüttert sein.⁷⁾

Aber vielleicht war es möglich, auf dem Lande wieder zu gewinnen, was auf der See verloren ging, und durch eine Aussperrung Octavians von dieser Seite her die Seeblockade wett zu machen. Darauf hatte Antonius in der That seine Absichten gerichtet, seit Octavian die Landschlacht weigerte. Er sandte seine Reiterei, für die auf der schmalen Halbinsel von Nicopolis ohnehin

1) Dafür giebt Plut. *Ant.* 68 einen ebenso anschaulichen wie durchschlagenden Beweis: in seiner Vaterstadt Chacronea wurden damals die Bürger unter Peitschenhieben gezwungen, ihr sämmtliches Getreide nach Anticyra zu tragen, nicht nach dem viel näheren korinthischen Golfe. Der Proviant sollte also von dort auf dem beschwerlichen Wege über das Gebirge nach Actium gehen, weil der korinthische Golf gesperrt war.

2) Dio L 14, 1. — Livius *per.* 132 spricht zwar von *pugnae navales* und Velleius sagt II 84: *bis ante ultimum discrimen classis hostium superata*. Aber damit können auch die Schlachten bei Leucas und Patras gemeint sein.

3) Dio a. a. O.: *ὑπὸ τὴν ἑω, ὀμίχλην βαθείαν τηρίσας.*

4) (ὁ Σόσιος) *προσδιεφθάρη μετό τε τοῦ Ταρκονδιμότου καὶ μετὰ ἄλλων πολλῶν.* Ob Sosius hierbei selber gefallen und der später noch vorkommende eine andere Person ist (Sturz) oder ob eine Lücke bezw. ein Irrthum bei Dio vorliegt, thut hier nichts zur Sache. S. d. Litteratur darüber bei Gardthausen II 1, 191 A. 10 und die Prosopographie.

5) *ἵνα μὴ τὸ πλεῖθός σφων προιδῶν φύγη* Dio L 14, 2.

6) Ueber die Zeit s. S. 25.

7) Plut. *Ant.* 63: *τὸ δὲ ναυτικὸν ἐν παντὶ δυσπραγοῦν καὶ πρὸς ἅπασαν ἑσπερίζον βοήθειαν* giebt die Sachlage völlig richtig wieder.

kein Feld der Thätigkeit war, um den ambracischen Golf herum mit dem Auftrage, Octavians Lager von Norden her zu beobachten und Fouragirungen zu hindern.¹⁾ Natürlich konnte die Reiterei weder ohne beigegebene Fusssoldaten, noch ohne festen Stützpunkt hier für sich allein operiren. Wir haben daher anzunehmen, dass überhaupt ein Theil der Armee nach Norden detachiert wurde und sich möglichst nahe bei der Höhe von Mikalitzi festsetzte. Denn es handelte sich bei der nun folgenden Einschliessung in erster Linie auch mit darum, dem Feinde das Wasser abzuschneiden.²⁾ Das war garnicht unmöglich. Auf der Höhe von Mikalitzi und an den Abhängen befindet sich sehr wenig Wasser, das für eine Armee wie die Octavians nicht entfernt ausreichte,³⁾ südlich in der Niederung von Nicopolis sind dagegen zwei stärkere Quellen⁴⁾ und nordöstlich fliesst der ansehnliche Lurostrom vorbei.⁵⁾ Zu ihm den Zugang unmöglich zu machen, oder wenigstens zu erschweren, musste die erste Aufgabe des nördlichen Detachements sein, wenn man den Feind auf diese Weise in Noth bringen wollte. Durch vorgeschobene Befestigungen von Süden her ihm die Quellen von Nicopolis zu verlegen, fiel dem Hauptheere des Antonius zu.⁶⁾

Unter solchen Arbeiten sind die Sommermonate hingegangen, während welcher die beiden Armeen sich scheinbar unthätig gegen-

1) Dio L 13, 4: *ἰππικὸν περὶ τὸν κόλπον περιπέμψας ἀμφοτέρωθεν αὐτῶ προσήδρυσεν.*

2) Plut. *Ant.* 63: *ἔδοξε δὲ καὶ τὸ ὕδωρ, εὐμηχάνως ἐρύμασι τισιν ἐμπεριλαβῶν, ἀφελίσθαι τοὺς πολεμίους, τῶν ἐν κύκλῳ χωρίων ὀλίγον καὶ πονηρὸν ἔχόντων.*

3) Pouqueville erwähnt I 1, 387 cap. 34 eine Höhe ‚von einem schwachen Strom befruchtet‘ $\frac{3}{4}$ Stunden von dem Dorfe Flamburi, also bedeutend nördlicher als Mikalitzi. Die ‚*several streams of fresh water*‘, welche *Pilot* III 345 erwähnt, sind nach der Karte durchaus unbedeutend und vertrocknen ohne Zweifel im Sommer ganz, vgl. die vorige Anm.

4) Leake I 189. 190 glaubt, sie hätten wohl für die spätere Stadt ausreichen können. Die Bewohner waren aber anderer Ansicht, denn sie leiteten ihr Wasser in einem meilenlangen Aquädukt aus dem nördlichen Gebirge herbei. Für eine Armee von fast 100000 Mann ohne die Ruderknechte reichten sie natürlich nicht hin.

5) Er ist 40—50 Fuss breit, 12 Fuss tief, schnell fliessend (Wolfe a. a. O. p. 79); seine Ufer sind sumpfig (*Pilot* III 373).

6) Von beiden Seiten her musste natürlich die Aufgabe in Angriff genommen werden, wenn die Absicht erreicht werden sollte.

über lagen.¹⁾ An eine völlige Einschliessung Octavians von Norden her durch Schanzen hat Antonius nicht gedacht und konnte er der Natur der Oertlichkeiten nach nicht denken. Daher fiel hier der Reiterei die wichtige Rolle zu, durch Beherrschung der weiten Ebene den Ring zu schliessen.²⁾ An der mangelhaften Lösung dieser Aufgabe ist Antonius ganzer Plan gescheitert. Seine berittene Macht wurde in einem grossen Gefecht bei einem Ausfalle vor den Thoren von Octavians Lager geschlagen³⁾ und zahlreiche Desertionen besonders aus dieser Truppengattung waren die Folge davon. Deiotarus Philadelphus von Paphlagonien,⁴⁾ Rhymetalces von Thracien und andere fielen ab.⁵⁾ Noch einmal versuchte Antonius persönlich sein altes Glück im fröhlichen Reiterkampfe. Er war soeben wohlbehalten von einer grossen Expedition ins Innere des Landes zurückgekehrt und führte Amyntas mit den Galatischen Reitern ins Lager heim. Der Augenblick sollte benutzt werden, seiner verschüchterten Reiterei ihre Ueberlegenheit wiederzugeben. Aber er selbst unterlag.⁶⁾ Und Amyntas ging mit seinen 2000 Reitern

1) Als ein Nachhall der Blockadeabsichten und Ausführungen sind auch wohl die Worte des Antonius kurz vor der Schlacht aufzufassen: *κᾶν τούτω (in der Schlacht) περιγενώμεθα . . . ὡσπερ ἐν νησιδίῳ τινὶ αὐτούς, ἅτε πάντων τῶν πέριξ ἡμετέρων ὄντων, ἀπειληφότες . . . χειρωσόμεθα.* Denn auf die spätere Situation passen sie nicht mehr s. unten S. 34.

2) Die Ebene von Lamari und Arta dehnt sich etwa 18 Kilometer breit und 35—40 lang nördlich vom Ambracischen Meerbusen aus. (Stuart *R. G. Soc.* Bd. 39 p. 289), vgl. Leake I 244. 255. Pouqueville I 1, 387. Kiepert *alte Geogr.* § 270. Bursian S. 31.

3) Dio L 13, 5: *ὁ Τίτιος ὁ Μᾶρκος ὁ τε Ταῦρος ὁ Στατίλιος τὸ ἱππικὸν τοῦ Ἀντωνίου ἐξαιφνῆς ἐπεκδρομόντες ἐκράτησαν.* Daraus dass diese beiden nächst Octavian Höchstcommandirenden der Landarmee — Titius war Consul des Jahres (CIL. I¹ p. 544), Taurus während der Seeschlacht von Actium Commandeur der ganzen Truppenmacht auf dem Lande (Vell. II 85) — bei dem Reitertreffen betheiligt waren, sieht man, dass es sich nicht um ein Scharmützel, sondern um eine grosse Reiterschlacht handelt.

4) Dio a. O. Plut. *Ant.* 63. Deiotarus und Philadelphus ist dieselbe Persönlichkeit. Strabo XII C. 562 Ende.

5) Plut. *apophthegm.* Aug. 2. — Medeios, den Gardthausen (I 375) noch dazu nennt, gehört nicht hierher. Er befand sich in Asien und ist ohne allen Zweifel mit Kleon identisch s. dies. Ztschr. XXXIII S. 64 A. 1. — Im Allgemeinen ist Gardthausens Behauptung aber durchaus richtig, dass die Desertion in Antonius Heer stark war (Vell. II 85), und dass naturgemäss der grösste Procentsatz auf die Reiterei fiel.

6) Dio L 14, 3: *Ἀντώνιος . . . καὶ αὐτὸς ἐπανελθὼν ἱππομαχίᾳ τινὶ πρὸς τῆς τοῦ Καίσαρος προφυλακῆς ἠττήθη.* Liv. *perioch.* 132: *proelia*

zu Octavian über.¹⁾ Jetzt war nicht mehr daran zu denken, die also geschwächte Reiterei des Antonius gegenüber der mehr doppelt so starken²⁾ des Octavian überhaupt noch wirkungsvoll in die Blockade eingreifen konnte. Ja Antonius wurde durch die Erfolge der Gegner natürlich selber von Fouragierungen und Ausnutzung des umliegenden Landes abgehalten. Er wurde aus einem Belagerer mehr und mehr ein Belagerter, und das machte sich so fühlbarer, als auch noch auf einem dritten Schauplatz, auf dem beide Gegner ihre Kräfte massen, Antonius sich dem Octavian nachgewachsen zeigte.

Während sich die Hauptheere bei Actium gegenüberstanden, entsandte Octavian verschiedene Detachements nach Hellas und gar nach Macedonien.³⁾ Jede solche Sendung bedeutete eine Schwächung des einzigen dem Antonius noch übrigen Verpfändungsgebietes und nöthigte ihn, auch seinerseits zum Schutz des Hinterlandes und zur Offenhaltung der Zufuhr Abtheilungen in das Innere zu schicken. Aber die Unzuverlässigkeit seiner Unterführer und sein rege gewordenes Misstrauen hinderten ihn, hier wie Octavian mit voller Freiheit zu verfahren. Er ist einmal persönlich einem solchen Detachement nachgerückt und hat es ins Lager zurückgeführt,⁴⁾ weil er fürchtete, dessen Führer Amyntas und Q. Dellius würden die Gelegenheit benutzen, zum Feinde überzugehen. Wie dürftig auch unsere Nachrichten gerade über diesen Theil der Kriegführung sind, wir kennen die Wichtigkeit dieses Zweiges

equestris secunda. Dies zweite Treffen meint ohne Zweifel auch Orosius 19, 7: *Antonius . . repente instructis copiis ad Caesaris castra processit, victus est*. Denn von einer Schlacht der Fusstruppen weiss keine andere Quelle und die ganze Lage macht eine solche unmöglich. — Ueber die Expedition s. unten S. 25 f.

1) Horaz *ep.* 9, 17: *frementos verterunt bis mille equos Galli castra Caesarem* und Scholien dazu. Servius *Aen.* VI 612. Plut. *Ant.* 63. Vell. I 10.

2) Beide Heere hatten bei Beginn des Feldzuges 12000 Reiter (Plut. *Ant.* 61). Wenn wir Deiotarus, Rhymetalkes und die anderen einzelnen Umläufer zusammen auch nur ebenso stark veranschlagen wie Amyntas, so ergibt sich schon die doppelte Stärke Octavians.

3) Dio L 13, 4: *ἐς τὴν Ἑλλάδα τὴν τε Μακεδονίαν ἐπέμψεν τινὰς, ἵνα τὸν Ἀντώνιον πρὸς ἐκείνα ἀπαγάγῃ.*

4) Falsch Ihne VIII 381 ‚Dellius und Amyntas kamen nicht wieder, denn gingen zu Octavian über.‘

5) Dio L 13, 8: *φοβηθεῖς μὴ . . . τὰ τοῦ Καίσαρος ἀνθέλωνται, ἔφυγε πρὸς αὐτοὺς u. s. w.*

die Grösse dieser oft aus mehreren Legionen bestehenden Expeditionen zur Genüge aus den ganz analogen Verhältnissen des Feldzuges von Dyrrhachium im Jahre 48,¹⁾ der wie erwähnt überhaupt eine Reihe von Aehnlichkeiten mit dem vom Jahre 31 aufweist. Denn auch dort war der eine der Gegner der seemächtige, auch dort versuchte der andere ihn dafür vom Lande auszusperren, auch dort wurde mit Spaten und Schanzpfahl fast mehr als mit dem Schwerte um Trinkwasser und Bewegungsfreiheit gefochten, kurz wir können uns die Lage von Actium und den allgemeinen Charakter dieses Feldzuges durch die weit besser bekannten Vorgänge vom Jahre 48 verdeutlichen und beleben.

Bisher haben wir die kriegerischen Operationen nach den 3 Schauplätzen, auf denen sie sich abspielten, gesondert betrachtet. Es versteht sich aber von selber, dass nicht alles so ohne Zusammenhang neben einander herlief, sondern dass jedes Ereigniss, mochte es auf der See, auf dem Lande bei Actium oder im Inneren eingetreten sein, den Gang der ganzen Entwicklung beeinflusste und bedingte. Es liegt eine Zeit von etwa fünf Monaten hinter uns,²⁾ und welcher Umschwung war in diesem Zwischenraume eingetreten. Im Anfange stürmische Versuche Octavians eine Schlacht zu erzwingen, vorsichtige Zurückhaltung des Antonius: so stand es wohl einen Monat lang,³⁾ bis des letzteren ganze Armee concentrirt war. Schon in diese erste Zeit fiel die Eroberung von Leucas; denn als Antonius nach Ankunft seiner Truppen die Offensive ergriff, da war schon Octavians Entschluss, nicht mehr zu schlagen, gefasst. So treten wir in das zweite Stadium des Feldzuges. Es mochte etwa Ende April oder Anfang Mai sein. In langweiliger Eintönigkeit schleppt sich jetzt der Blockadekrieg durch fast vier volle Monate hin. Aber je länger, je mehr neigt sich die Schale zu Ungunsten des Antonius. In die erste Hälfte dieser

1) Cäsar entsandte einmal eine Legion (*b. c.* III 16), einmal zwei (*ib.* III 34), einmal $\frac{1}{2}$ (*ib.*), ferner Titius und Canuleius (III 42 ohne Truppenangabe) und Calenus (III 55). Alle diese Detachements gingen auch nach Hellas, Thessalien und Makedonien.

2) Die Schlacht bei Actium war am 2. September (Dio LI 1, 1). Ich nehme hier von etwa Mitte März bis in die zweite Hälfte des August. Später wird man den Beginn des Feldzuges nicht wohl ansetzen können, da Antonius noch in den Winterquartieren lag (S. 13 A. 1), viel früher auch nicht, da schon die Plünderungsfahrt des Agrippa vorhergegangen war (S. 9).

3) *Ἐπι πολλὰς ἡμέρας* Dio L 13, 3.

Zeit gehört entschieden die erste grosse Reiterschlacht,¹⁾ der Uebergang des Deiotarus und der gleich zu besprechende Abfall des Domitius²⁾ sowie die Besetzung von Cap Ducato und die Einnahme von Patras.³⁾ Später schon liegt die Eroberung von Korinth.⁴⁾ Gegen das Ende der zweiten Hälfte bildet die grosse Expedition des Antonius ins Innere Anhalt und Mittelpunkt. Denn in sie hinein⁵⁾ fällt die unglückliche Seeschlacht des Sosius, sofort danach⁶⁾ der letzte Versuch des Antonius, die Blockade zu schliessen, die Niederlage der Reiter, der Abfall des Amyntas, endlich die Aufhebung der ganzen Blockade, die drei Tage⁷⁾ nach diesem Unglück erfolgte.

Mit immer wachsender Schwere drückte das alles auf die Stimmung im Lager. Alte Wunden brachen wieder auf. Der längst vorhandene⁸⁾ Gegensatz zwischen der Parthei der Cleopatra und der römischen war nur unterdrückt, nie vergessen gewesen. Es ist für uns nicht mehr ersichtlich, welche Differenzpunkte jetzt gerade im Einzelnen walteten, aber dass der Zwist in einer Anzahl von persönlichen und sächlichen Fragen immer wieder zur Erscheinung gekommen ist und kommen musste, dass er überall auch jetzt noch lähmend einwirkte⁹⁾ und die Veranlassung zu vielfachen Deser-

1) Aus der Anwesenheit des M. Titius, der am 1. Mai *cos. suff.* wurde, kann man bei den exceptionellen Verhältnissen des Jahres allerdings keinen Schluss ziehen. Die Wichtigkeit der Frage, wer Herr der Ebene und der freien Fouragierung sein sollte, musste aber gleich in den ersten Wochen zum Zusammenstoss führen.

2) Dio L 13, 6 gleich nach Erzählung der Reiterschlacht: *καὶ τούτῳ . . . Δομίτιος . . . μετέστη.* Er scheint zu den ersten Ueberläufern gehört zu haben, denn *ἄλλοι αὐτὸν συχνὸι ἐμιμήσαντο.*

3) Das waren die nächsten natürlichen Schritte nach der Einnahme von Leucas und zugleich diejenigen, durch die sie erst voll wirksam wurde; daher bald nachher zu setzen.

4) ὕστερον Dio L 13, 5.

5) *Καὶ τούτῳ* Dio L 14, 1. Auch der dichte Morgennebel (S. 21) lässt schon auf eine spätere Jahreszeit schliessen.

6) Ἐπανελθῶν Dio L 14, 3.

7) Oros. VI 19, 8: *tertio post pugnam die Antonius castra ad Actium transtulit, navali proelio decernere paratus.* Also kurz vor Anfang September; das giebt die Datirung für die anderen Ansetzungen. Ebenso Dio L 14, 3: *οὐκέτι ἔγνω δίχα στρατοπεδεῖσθαι, ἀλλ' ἐκλιπὼν τῆς νυκτὸς τὸ πλησίον τῶν ἐναντίων τάφρουμα ἀνεχώρησεν ἐπὶ θάττρα τοῦ πορθμοῦ.*

8) In dies. Ztschr. XXXIII S. 48 A. 1 und oben S. 5.

9) Sueton (*Nero* 3) erzählt sogar, dass diejenigen, *quos Cleopatrae pudebat*, mit dem Plane umgegangen seien, Antonius abzusetzen.

tionen höherer Officiere geworden ist, das geht selbst aus unserer mangelhaften Ueberlieferung noch klar hervor.¹⁾ Ebenso ist der Umstand doch deutlich erkennbar, dass dies dann wiederum das Misstrauen des Antonius in die Treue der noch zurückbleibenden wachrief, ihn zu Gegenmaassregeln und einem unerträglichen Ueberwachungssystem führte.²⁾ Wessen konnte man denn auch noch sicher sein, wenn selbst ein Domitius Ahenobarbus zu Octavian überging, ein Mann, den seine ganze Vergangenheit, seine persönlichen Beziehungen, sein letztes Auftreten im Conflict mit Octavian aufs Engste an Antonius knüpften,³⁾ und dessen Charakter für seine Treue zu bürgen schien.⁴⁾ Und trostlos wie in den Reiben der Officiere sah es in denen der Gemeinen und der Flottenmannschaften aus. Die Gegenden, wo Antonius Heer und Flotte lagerten, waren fast durchweg niedrig, sumpfig und ungesund. Von den Gestaden des Luroflusses⁵⁾ gilt das ebenso wie von den Ufern der Lagune Mazoma und der Ebene von Vonitza,⁶⁾ besonders aber von der ganz flachen Halbinsel von Actium selber,⁷⁾ über die hinweg der von der See her nahende Schiffer nicht nur die niedrigen Höhen von Vonitza, sondern sogar den Spiegel des Golfes von Preveza erblickt.⁸⁾ Schon im Winter hatten hier die Mannschaften so stark gelitten, dass Antonius im Frühjahr von seinen Ruderknechten nur wenig mehr als zwei Drittel angetroffen haben soll.⁹⁾

1) Dio L 13, 6: *Δομίτιος . . . ἀχθασθεὶς τι τῇ Κλεοπάτρᾳ μετέστη* vgl. S. 24 A. 2. Ebenso Dellius (Plut. *Ant.* 59), vgl. ferner oben S. 5.

2) Dio L 13, 7: *ἵπετόπει πάντας καὶ ἀπέκτεινεν ἐκ τούτου ἄλλους τε καὶ Ἰάμβλιχον . . . Κύντων τε Ποστούμιον βουλευτήν.*

3) Er war noch im Anfange 32 vor Octavian aus Rom geflohen. Dio L 2. *Prosopogr.* s. v.

4) Sueton (*Nero* 3) nennt ihn den besten seines ganzen Geschlechtes.

5) Der von Lagunen eingeschlossen ist. *Pilot* III 373 und 372 vom Nordgestade im Allgemeinen. Wolfe a. a. O. p. 79.

6) Durch stagnirendes Wasser und Winde von dem Sumpfsee Vulcaria her, Leake I 170.

7) Leake I 174 f. *Pilot* III 365. 367. Hier grosse Moräste und Sümpfe, in denen Büffel und Schweine ihr Wesen treiben. Wolfe 77. 88.

8) Warsberg, *Allg. Zeitung* a. a. O. S. 689.

9) Oros. VI 19, 5: *ipse (Antonius) Actium . . . profectus cum prope tertiam partem remigum fame absumtam offendisset.* Plut. *Ant.* 62: *πληρωμάτων ἀπορία συναρπαζομένους . . . ὑπὸ τῶν τριηριτῶν ἐκ τῆς πολλὰ δὲ τλάσης Ἑλλάδος ὁδοιπόρους, ὀνηλάτας, θεριστάς, ἐφήβους καὶ οὐδ' οὕτω πληρουμένους τὰς ναῦς, ἀλλὰ τὰς πλείστας ἀποδεῖς καὶ μοχθηρῶς πλεύσας.*

Weit mehr noch schwächte die Zahl der Mannschaften der Sommer¹⁾: Hunger, Malaria und Desertionen lichteten die Reihen.²⁾ Es kann billig bezweifelt werden, ob das Landheer in seinem augenblicklichen Zustande noch für eine grosse Schlacht kampffähig war.³⁾ Octavians Heer dagegen auf seiner lustigen Höhe von Mikalitz, an seiner sandigen⁴⁾ Bai von Gomaros am offenen Meere, in seiner Stadt Leucas mag bei reichlicher Zufuhr und froher Siegeshoffnung wenig gelitten haben. Es konnte so nicht mehr weiter gehen. Noch stand die Hälfte des August und der ganze September, die zwei ungesundesten Monate⁵⁾ in diesen Gegenden bevor. Etwas musste geschehen, sonst ging Heer und Flotte in dieser Umklammerung ohne Schlacht zu Grunde.

2. Pläne und Vorbereitungen.

Antonius berief einen Kriegsrath. In ihm ist nicht die Rede davon gewesen und konnte nicht die Rede davon sein, ob man an Ort und Stelle eine Land- oder Seeschlacht liefern wolle. Denn es war ja in den vier Monaten, seit sich die Heere gegenüberstanden, klar geworden, dass Octavian eine Landschlacht nicht annahm. Und die römische Taktik hat bekanntlich kein Mittel, den Gegner, der sich auf sein Lager stützt oder sonst in günstiger Stellung verbleibt, direct dazu zu zwingen. Das ist in Caesars Commentaren auf jeder Seite zu lesen. Es konnte also nur die Frage sein, ob man überhaupt ohne Schlacht die ganze Stellung

1) Dio L 12, 8: κατὰ τὸ ἱερόν, ἐν χωρίῳ ὀμαλῷ μὲν καὶ πλατῆϊ ἐνηλιζοντο. ἐξ οὗπερ οὐχ ἤκιστα τῆ νόσῳ καὶ ἐν τῷ χειμῶνι, καὶ ἐν τῷ θερεί πολὺ μᾶλλον, ἐπίσθησαν.

2) Vell. II 84: *inopia adfectissimi* und *ad Caesarem quotidie aliqui transfugiebant* Dio L 27, 8. Oros. VI 19, 7: *defectu et fame militum . . . per motus*. Dio L 14, 4: τὰ ἐπιτίθια αὐτὸν . . . ἐπιλείπειν ἤρχετο ib. 15, 3: ἐκ τῆς τοῦ στρατεύματος καὶ ἀθυρίας . . . καὶ ἀρρωστίας . . . ἔδεισε ib. 15, 4. Plut. *Ant.* 63: τῶν πραγμάτων ἀπολλυμένων.

3) Prop. IV 6, 39: *vince mari, iam terra tua est*. Auch Dio spricht sowohl in der Rede des Octavian (L 30, 2), wie in der des Antonius (18, 4) deutlich von der Ueberlegenheit des Octavian zu Lande. Auch Vell. II 84 ganz allgemein: *longe ante quam dimicaretur, exploratissima Iulianarum partium fuit victoria*.

4) Pilot III 345: *the shore throughout being a sandy beach*.

5) Pilot III 372: *the baneful malaria which renders this country so unhealthy in summer, and especially in the months of August and September*.

von Actium aufgeben, oder einen Kampf zur See wagen wollte.¹⁾ Für letzteres trat Cleopatra mit Entschiedenheit ein. Zu ersterem rieth Canidius Crassus. Man könne dann ja später — meinte er — den Kampf unter günstigeren Umständen wieder aufnehmen und etwa in Thracien oder Macedonien irgendwo die Entscheidungsschlacht mit Hilfe des Getenkönigs Dicomus liefern.²⁾

Ueberlegen wir, was dieser Ausweg zur Voraussetzung hatte, und was seine Folge sein musste. Voraussetzung war, die ganze Flotte ohne einen Schwertstreich preiszugeben und damit überhaupt auf die Beherrschung der See zu verzichten.³⁾ Denn von Actium konnte sie nicht fort⁴⁾ und ohne starke Besatzung vom Landheere war sie überhaupt nicht kampffähig. Die Aufgabe der bisherigen Stellung wäre unter diesen Umständen ein Rückzug gewesen wie der der Athener von Syrakus, aber ohne durch die Versperrung jeder anderen Möglichkeit gerechtfertigt zu sein. Die Flotte, an der man jahrelang gebaut hatte,⁵⁾ die für die Kriegsführung ganz unentbehrlich war, ohne den Versuch einer Rettung aufzuopfern — soweit glaubte Antonius doch noch nicht zu sein. Der Ausweg stand selbst nach verlorener Seeschlacht für den äussersten Fall noch offen. Und die Folge? Wie wenn Octavian nach Vernichtung der feindlichen Seemacht ins Innere folgte, eine Schlacht wie bisher vermied, mit seiner Flotte, die jetzt völlig die

1) Dio L 14, 4: Ἀντώνιος . . διαγνώμην ἐποιήσατο πότερον κατὰ χεῖραν μείναντες διακινδυνεύσωσιν ἢ μεταστάντες πον χρόνον τὸν πόλεμον διενέγκωσιν. — Eine Landschlacht konnte auch schon deshalb nicht mehr in Frage kommen, weil Antonius bereits vor dem Kriegsrathe das Lager auf der Halbinsel Nicopolis geräumt hatte und über den Sund zurückgegangen war. Dio L 14, 3.

2) Plut. *Ant.* 63: ἀναχωρήσαντα εἰς Θράκην ἢ Μακεδονίαν πεζομαχίᾳ χρῆσθαι u. s. w.

3) Das bedeuten die Worte ἐκστήσονται τῆς θαλάττης Plut. *Ant.* 63. Sehr richtig sagt auch Iurien de la Gravière, *la marine des Ptolémées* etc. p. 70: Gagner la Thrace et la Macedoine . . . implique d'abord le sacrifice de la flotte.

4) Es ist eine vollständige Verkennung der Sachlage, wenn Ihne VIII 383 glaubt, die Flotte habe so ohne Weiteres fortgekonnt, selbst nach einer verlorenen Schlacht. Weit richtiger urtheilt darüber Gardthausen II 1, 194. Dass es vielleicht gelingen konnte die Königin mit einer Bedeckung heimlich durchzubringen, wie im Kriegsrathe vorgeschlagen wurde (Plut. *Ant.* 63), ist natürlich ganz etwas anderes.

5) S. m. Abb. über die Entwicklung d. röm. Flotte Philol. LVI S. 461.

Herrin aller Meere gewesen wäre, alle Länder und Küsten im Rücken des Antonius zum Aufstand brachte,¹⁾ dem Heere die Zufuhr abschnitt, kurz das Spiel von Actium in erweitertem Maassstabe wiederholte, bis das Landheer durch Hunger und Abfall zur Auflösung oder Ergebung gezwungen wurde? Es war ein aussichtsloser Vorschlag und der Getenkönig ein ebenso unsicherer Posten in der Rechnung wie alle anderen.

So führen in dieser rein militärischen Frage rein militärische Erwägungen zu einer völlig motivirten Ablehnung des Planes, und des Canidius Begründung seines Vorschlages, es sei nicht schimpflich das Meer aufzugeben, da Octavian hier die grössere Uebung besitze, wohl aber verkehrt, wenn Antonius seine Erfahrungen im Landkriege nicht benutze, kommt bei der geschilderten Lage überhaupt nicht in Betracht.²⁾ Ob auch noch andere Gründe zu dieser Verwerfung mitgewirkt haben, ist für unser Urtheil über die Richtigkeit der getroffenen Entscheidung vom militärischen Standpunkte aus belanglos. Auf keinen Fall kann man aus der Bekämpfung dieser Ansicht durch Cleopatra auch nur den geringsten Beweis für verrätherische Absichten entnehmen. Wer es thut, sieht nicht objectiv, sondern parteiisch.³⁾

Es blieb also nur die Möglichkeit einer Seeschlacht übrig. Und wie lagen da die Aussichten? Antonius Seemacht hatte im Anfange des Feldzuges 500 Kriegsschiffe⁴⁾ betragen. Aber von ihnen war im Winter 32/31 nur die grössere Hälfte in Actium stationirt gewesen.⁵⁾ Dazu war dann hinzugekommen, was Antonius bei seiner Abfahrt von Patras im Frühjahr 31 daselbst sofort dis-

1) Sehr bedenklich sah es schon damals in Kleinasien aus. Gardthausen I 374 giebt die Belege. Auch Aegypten war nicht sicher s. unten S. 52.

2) Plut. *Ant.* 63. — Schiller röm. Gesch. I 1, 128 thut daher Unrecht, diese Argumentation zu der seinigen zu machen und ebenso ist Gardthausen für solche Behauptungen wie sie z. B. I 375 f. steht, ‚Antonius war kurz vor der Entscheidung auf dem besten Wege, nach den Rathschlägen der Königin sich und die Seinigen zu ruiniren‘, ähnlich 376, jeden Beweis schuldig geblieben.

3) So Plut. *Ant.* 63: ἤδη πρὸς φυγὴν ὀρώσα καὶ τιθεμένη τὰ κατ’ αὐτὴν u. s. w. Danach Gardthausen I 376.

4) Plut. *Ant.* 63. Ueber die Glaubwürdigkeit dieser Angabe und die Gesamtmacht des Antonius zur See überhaupt, s. Entw. d. röm. Flotte a. a. O. S. 459 ff.

5) Dio L 12, 1: ἐν ᾧ τὸ πλεῖον αὐτῶ τοῦ ναυτικοῦ ὄρμη.

ponibel gehabt hatte. Dass das aber bei der Eile und Ueberstürzung, mit der man damals hatte handeln müssen (S. 12), eine sehr beträchtliche Anzahl von Schiffen gewesen sei, wird man kaum annehmen dürfen. Jedenfalls gab es ausser der Hauptflotte bei Actium selber im Sommer 31 noch sehr bedeutende detachirte Abtheilungen, unter ihnen gerade bei Patras eine, wie das die Schlachten bei Leucas und Patras (S. 19. 21) beweisen. Ohne Zweifel waren auch sonst noch an der Küste zum Geleit und Schutze der Proviantschiffe aus Asien und Aegypten kleinere Geschwader bestimmt, so dass wir die Flotte von Actium von Anfang an auf kaum viel mehr als etwa 300—350 Kriegsschiffe veranschlagen dürfen. Verluste in dem Seetreffen des Sosius, besonders aber Krankheiten und anderer Abgang hatten die Schiffsmannschaften jedoch so geschwächt, dass ja Antonius — wie erwähnt — nach einer Nachricht schon im Frühjahr nur noch wenig mehr als zwei Drittel seiner Ruderknechte vorgefunden hatte (S. 27 A. 9). Diese Verluste dürften sich bei den geschilderten Verhältnissen im Laufe des Sommers trotz aller Bemühungen, sie zu ersetzen,¹⁾ eher vermehrt als vermindert haben und es stimmt daher völlig mit den That- sachen überein, wenn wir hören, dass Antonius überhaupt nur noch 230 Schiffe einigermaassen bemannen konnte, und nur 170 davon in die eigentliche Schlacht geführt hat.²⁾ Dieser Flotte war Octavian an Zahl der Segel um das 2- bis 3fache überlegen. Das Geschwader, mit welchem er selber von Brundisium ausgefahren war, hatte allein 230 Schiffe enthalten,³⁾ und dazu war jetzt die Flotte des Agrippa von Tarent gestossen. So passt es nicht nur zu dem uns sehr wohl bekannten Stande von Octavians Seemacht überhaupt,⁴⁾ sondern auch zu den Nachrichten über den Feldzug

1) Oros. VI 19, 5: *remi, inquit, movo salvi sint, nam remiges non deerunt quoad Graecia homines habuerit.*

2) Oros. VI 19, 9: *classis Antonii centum septuaginta navium fuit.* Bestätigt durch Florus II 21, 5 (= IV 11, 5) *ducentae minus hostium*, s. darüber Entw. d. röm. Flotte a. a. O. S. 459. — Zu diesen 170 kamen noch 60 ägyptische (Oros. VI 19, 11. Plut. *Ant.* 64. 66), welche mit Cleopatra hinter der Schlachtlinie standen und nicht zum eigentlichen Kampfe bestimmt waren, s. unten S. 36. Dass Octavian unter diesen Umständen nicht 300 erbeuten konnte (Plut. *Ant.* 68), ist klar. — Die Erklärung dieser Nachricht s. Entw. d. röm. Flotte a. a. O. S. 462 ff.

3) Oros. VI 19, 6: *Caesar ducentis triginta rostratis navibus a Brundisio . . . profectus est.*

4) Entw. d. röm. Flotte a. a. O. S. 460.

selber vortrefflich, wenn uns für die Schlacht eine Anzahl von mehr als 400 Schiffen auf Seiten Octavians angegeben wird.¹⁾ Allerdings waren diese Schiffe im allgemeinen weit kleiner als die des Antonius (S. 40), aber dass sie trotzdem eine viel bedeutendere Kraft darstellten, erkennt man aus der Zahl der von beiden Seiten eingeschifften Soldaten. Antonius konnte nur 20000 Legionäre und 2000 Bogenschützen auf seiner Flotte unterbringen,²⁾ Octavian schiffte 8 Legionen und 5 praetorische Cohorten,³⁾ dazu ohne Zweifel auch noch eine beträchtliche Zahl von Leichtbewaffneten ein, so dass er selbst bei mässiger Berechnung doch etwa die doppelte Zahl Streiter ins Gefecht brachte.⁴⁾

Wie diese Thatsachen, so sprach auch noch ein anderer Umstand dagegen, dass Antonius sich Hoffnung auf einen entscheidenden, den Gegner vernichtenden Sieg machen konnte. Wenn es ihm nämlich selbst gelungen wäre, im Nahkampfe und in engem Fahrwasser den Gegner zu werfen, so war bei der Schwerfälligkeit seiner Schiffe einerseits und ihrer geringen Anzahl andererseits an eine wirksame Verfolgung gar nicht zu denken. Man wende nicht ein, dass ja Octavian selber mit grossen, schweren Schiffen des Pompeius Flotte völlig vernichtet hat. Damals lagen die Verhältnisse anders. Octavian war seinem Gegner numerisch mindestens gleich und trieb bei seinem siegreichen Vordringen den Feind ans Land und in die Enge,⁵⁾ während den Antonius jede Vorwärtsbewegung aus der Enge heraus und in das dem Gegner günstigere

1) Flor. II 21, 5 (= IV 11, 5) *nobis quadringentae amplius naves*. Wenn Orosius (VI 19, 8) für die Schlacht ebenso viele Schiffe angiebt, wie für die Ausfahrt von Brundisium, so ist eine der beiden Nachrichten selbstverständlich falsch, da ja bei Actium zu der Brundisinischen die Tarentiner Flotte des Agrippa hinzugekommen war. Man kann bei der Thatsache, dass Octavian damals etwa 600 Kriegsschiffe besass, nicht zweifelhaft sein, welche Zahl die richtige ist. Ebenso muss dann Plutarchs Angabe *Ant.* 61: *Καίσαρι νῆες ἦσαν, πρὸς ἄλληνας πεντήκοντα καὶ διακόσιαι* sich auf die brundisinische Flotte beziehen. — Auch der ganze Gang der Schlacht von Actium ist nur verständlich, wenn man die Zahl von 400 Schiffen zu Grunde legt, s. unten S. 44 f.

2) Plut. *Ant.* 64.

3) Oros. VI 19, 8.

4) Man wird die damalige Effectivstärke von Octavians Legionen kaum unter 4000 Mann ansetzen dürfen. Beweise später in anderem Zusammenhange, vgl. jedoch unten S. 49 A. 4.

5) Entw. d. röm. Flotte a. a. O. S. 454 ff. und S. 456 A. 170.

grosse Fahrwasser hinein locken musste (s. unten S. 41 ff.). Mit alledem stimmten auch die Erfahrungen, welche man in dem ganzen bisherigen Feldzuge gemacht hatte, leider nur zu gut überein. Man musste also seine Ansprüche herabstimmen und konnte froh sein, wenn es gelang, mit Gewalt die Blockade zu sprengen und unter dem Eindrucke dieses Erfolges die hohe See zu gewinnen. Die ganze Schlacht war für Antonius nur ein Ausfalls- und Durchbruchgefecht. Selbstverständlich musste auch das Landheer, sobald der Durchbruch gelungen war, sofort aus seinen Stellungen bei Actium abmarschiren, um sich zu bergen.

Man wird fragen, ob diese aus der ganzen Sachlage geschöpfte, von einem urtheilsfähigen Militär bestätigte Auffassung,¹⁾ auch in der Ueberlieferung einen Anhalt hat. — Nicht nur das, sondern es stellt sich bei sorgfältiger Prüfung des ganzen Materials heraus, dass diese Anschauung auch die quellenmässig einzig mögliche ist. Dio, unser bester Gewährsmann, sagt mit nackten Worten: ‚Kleopatras Ansicht, nur die festesten Punkte durch Besatzungen zu schützen und mit dem übrigen Heere nach Aegypten zu gehen, wurde im Kriegsrathe angenommen. Sie wollten aber nicht heimlich oder in offener Flucht fortsegeln, sondern zur Seeschlacht gerüstet, um, wenn Widerstand geleistet würde, die Abfahrt zu erzwingen.‘²⁾ Das ist aufs Haar genau der von uns aus der militärischen Lage

1) Iurien de la Gravière a. a. O. p. 68—84 theilt nicht nur vollkommen unsere Auffassung, sondern er hat sie sich zu eigen gemacht, ohne denjenigen Theil des Quellenmaterials zu benutzen, welcher seine Ansicht unterstützt. *Je n'ai certainement que des présomptions à opposer sur ce point à l'opinion admise depuis des siècles* (p. 78). Den Bericht Dios, den er jedenfalls nirgends seiner Erzählung zu Grunde gelegt hat, wie Gardthausen (II 1, 194) fälschlich annimmt, scheint er also garnicht zu kennen. Das spricht nun einerseits ausserordentlich dafür, dass die unmittelbare Evidenz der ganzen militärischen Lage gar keine andere Auffassung als möglich erscheinen lässt. Andererseits liegt darin aber auch die Schwäche von Iuriens ganzer übrigens sehr lesenswerther Darstellung. Seine mangelhafte Quellenkenntniss hat ihn im Einzelnen eine Menge Fehler begehen lassen und seine im Grossen völlig richtige Auffassung dadurch um ihren Credit gebracht. Wäre das nicht der Fall, so hätte diese Abhandlung hier nicht geschrieben zu werden brauchen.

2) L 15, 1: *ἐνίκησεν ἡ Κλεοπάτρα τὰ τε ἐπικαιρότατα τῶν χωρίων φρουραῖς παραδοθῆναι καὶ τοὺς λοιποὺς εἰς τὴν Αἴγυπτον μεθ' ἑαυτῶν ἀπαραιτοῦ συμβουλεύσασα . . . 3: οὐ μόντοι καὶ κρύφα ἢ καὶ φανερώς ὡς καὶ φεύγοντες, ἐκπλεύσαι . . . ἠθέλησαν ἀλλ' ὡς ἐπὶ ναυμαχίαν παρασκευαζόμενοι, ἰν' ἄμα, ἂν τι ἀνθίστηται βιάσωνται τὸν ἔκπλουν.*

erschlossene Plan. Nur führt diese Ueberlieferung gleich noch einen Schritt weiter. Sie giebt auch noch Einzelheiten dazu. Bei den Heerhälften wird in klarster Disposition ihre Aufgabe vorgeschrieben: die Flotte geht, verstärkt durch die besten und möglichst zahlreiche Truppen aus dem Landheere, nach Aegypten. Das Landheer selber, welches ja schon vorher kaum noch kampffähig war und es nach Versetzung seiner besten Soldaten auf die Schiffe natürlich erst recht nicht mehr ist, sucht die Festungen zu erreichen, welche in Griechenland noch in Antonius Hand sind — man wird an Athen, Demetrias u. a. denken können — und hält sich in ihrem Schutze bis auf Weiteres. Man kommt in der That ernstlich in Zweifel, ob man mit Herbeibringung weiteren Beweismaterials nicht offene Thüren einstösst. Aber da die herrschende Meinung durchaus an der Verwerfung der Dionischen Ueberlieferung festhält, so mögen noch folgende Ausführungen hier stehen.

1. Wir hörten, dass Antonius kurz vor der Schlacht seine Stellung auf dem nördlichen Ufer des Sundes aufgegeben und alle Truppen in einem einzigen Lager südlich der Einfahrt vereinigt habe (S. 26 A. 7). Auch die Reiter sind danach zurückgerufen worden. Das sind klar und deutlich Rückzugsbewegungen, durch die sich Antonius der Möglichkeit energischer Ausnutzung eines eventuellen Seesieges selber beraubte. Hätte er an einen solchen geglaubt, so hätte er unter allen Umständen dem Gegner nahe bleiben müssen. Da er aber nur durchbrechen wollte, machte er vorher alles zum Abmarsch seiner Landtruppen fertig, indem er alle Aussenposten einzog.

2. Wir hören ferner, dass Antonius vor der Schlacht alle Schiffe, die er wegen zu geringer Rudererzahl nicht genügend für den Kampf bemannen konnte, verbrannt habe.¹⁾ Diese Schiffe, deren Zahl nach den obigen Ausführungen (S. 31) etwa ein Drittel seiner ganzen anwesenden Seemacht betragen mochte, sind nicht etwa an sich untauglich, sondern nur für den Augenblick nicht verwendbar gewesen. — Ja, vernagelt man denn seine Kanonen und verdirbt man seine Vorräthe beim Ausfall aus einer Festung, wenn man den Feind zu schlagen hofft oder nach der Niederlage in die Festung zurückzukehren beabsichtigt? Oder thut man das, wenn

1) Dio L 15, 4: τὰ ἄριστα τῶν σκαφῶν, ἐπειδὴ ἐλάττους οἱ ναῦται ἐγγύονεσαν, ἐπιλεξάμενοι τὰ λοιπὰ ἐνέπρησαν. Ebenso Plut. Ant. 64.

um um jeden Preis durchbrechen und das zurückgelassene Material nicht in Feindes Hand fallen lassen will? — Man kann sich gar keinen schlagenderen Beweis für Antonius Absichten denken als diese Verbrennung der Flotte.

3. Wir hören drittens, dass Antonius ausdrücklich befohlen habe, in die Schlacht die grossen Segel mitzunehmen.¹⁾ Das war gegen allen Gebrauch in antiken Seeschlachten,²⁾ denn beim Rammen waren aufgespannte Segel für das eigene Schiff geradezu vererblich und für alle Manöverirbewegungen hinderlich; zusammengelegt belasteten sie die so schon überschweren Schiffe des Antonius ganz unnöthiger Weise.³⁾ Wohl aber brauchte man die Segel, wenn man glücklich die Blockade gesprengt hatte und die hohe See gewann, zur Fahrt nach Aegypten.⁴⁾ Die Erklärung, welche Antonius seinen Mannschaften gegenüber zur Motivirung seines Befehls gab, charakterisirt sich deutlich als eine Ausflucht. Er sagte nämlich, die Segel sollten mitgenommen werden, damit nach dem Siege kein feindliches Schiff entkommen könnte.⁵⁾ So hätte man in jeder Schlacht sagen können und hätte also immer die Segel mitnehmen müssen. Gerade diese äusserst schwache Begründung im Munde des Feldherrn, der dem gemeinen Manne gegenüber das Versteckene seiner Lage nicht eingestehen will, ist ein neuer Beweis für die Richtigkeit unserer ganzen Auffassung. Auch mit hinreichendem Vorrath an Wasser mussten sich die Schiffe für die zweite Fahrt versehen.⁶⁾

4. Wir hören endlich, dass Antonius alles, was er im Lager an Werthsachen und Schätzen besass, in die Schiffe bringen liess.⁷⁾

1) Plut. *Ant.* 64: τοὺς κυβερνήτας τὰ ἱστία βουλομένους ἀπολιπεῖν ἀγκασθὲν ἐμβαλέσθαι καὶ κομίζεσθαι. Die Thatsache, dass die Antonianer in der Schlacht die Segel hatten, bestätigt auch Dio L 31, 2: ἱστίοις χρήσεσθαι ἀλλόντων. 33, 4: τὰ ἱστία ἤγειρον.

2) Bökh, attische Seeurkunden S. 131. Besonders aber Breusing, die Antik der Alten S. 71 ff.

3) Iurien a. a. O. p. 71.

4) Daher sagt selbst Plutarch bei der Erwähnung des Befehls in aller Vertheidigung: οὐ χρηστὰς ἔχων ἐλπίδας (*Ant.* 64).

5) Plut. a. a. O.

6) In der Schlacht brauchten die Antonianer es zum Löschen: τῷ ποταμῷ ὕδατι ᾧ ἐπιφέροντο ἐχρῶντο. Dio L 34, 3. Für die Seeschlacht allein wäre so viel Wasser auch nicht nöthig gewesen.

7) Dio L 15, 4: νύκτωρ πάντα τὰ τιμιώτατα λαθραίως ἐς αὐτὰς (in die nicht verbrannten Schiffe) ἐσφόρησαν. Dass Cleopatra allein das heimlich

Mit den ganzen kostbaren Hofhaltungsgegenständen, der Kasse und ihrem Hofstaate,¹⁾ nahm Kleopatra hinter der Schlachtlinie Aufstellung.²⁾ Sie hatte ein Geschwader von 60 Segelschiffen um sich, das theils aus Kriegs-, theils aus Lastschiffen bestand.³⁾ Die beiden Admiralschiffe befanden sich dabei.⁴⁾ Man glaubt mit Händen greifen, wohin das alles nur abzielen konnte, und zermartert sich vergebens nach einer anderen Erklärung. Wie es scheint, hatten die Betheiligten im Voraus sogar bestimmte Zeichen verabredet, an denen sie sich später wiedererkennen und wiederfinden wollten.

5. Alle höheren Officiere, deren Treue man nicht ganz sicher war, hatten gleichfalls Befehl erhalten zu Schiffe zu gehen, da sie bei der bevorstehenden Trennung von Heer und Flotte in Antonius Hand blieben.⁵⁾ Denn am Schlachttage selber konnten sie weit eher auf der Flotte schädlich wirken, indem sie zum Feind übergingen, während sie auf dem Lande durch den Sund an jeder unmittelbaren Verbindung gehindert waren. Dem zuverlässigen Crassus, dem Schützling der Cleopatra und unversöhnlichen Feind Octavians,⁶⁾ war dagegen das Landheer anvertraut mit dem Befehl sofort nach der Schlacht abzurücken. In der That hat Octavian am Morgen des folgenden Tages das Lager des Antonius leer gefunden, da das Heer schon in der Richtung nach Makedonien a

— doch wohl vor Antonius — gethan habe, behauptet Gardthausen (I 3) fälschlich. — Es war sogar dem Octavian bekannt s. unten S. 37.

1) Plut. *Ant.* 67: Eurykles erbeutet ein Schiff ἐν τῇ πολυτελεῖς σκαφῶν τῶν περὶ διαίταν ἦσαν. In Taenarum vertheilt Antonius die Fracht einer der Schiffe πολὺ μὲν νόμισμα, πολλοῦ δ' ἀξίας ἐν ἀργύρῳ καὶ χρυσῷ κατασκευὰς τῶν βασιλικῶν κομιζούσαν. Cleopatras Frauen bei ihr Plut. *Ant.* 67.

2) Plut. *Ant.* 66: ἦσαν . . ὀπίσω τεταγμέναι τῶν μεγάλων. Dio L 33, κατόπιν τῶν μαχομένων . . ἀποσαλεύουσα.

3) Plut. *Ant.* 64.

4) Plut. *Ant.* 67: ἤδη δὲ καὶ τῶν τρογγύλων πλοίων οὐκ ὀλίγα . . ἐκ τῆς τροπῆς ἠθροίσθησαν. Auch das A. 2 erwähnte Schiff mit der kostbaren Fracht war eine „όλκας“.

5) Plut. *Ant.* 67: τὴν ἑτέραν τῶν ναυαρχίδων (δύο γὰρ ἦσαν) . . .

6) Ib. ἐκείνη δὲ (Cleopatra) γνωρίσασα, (dass Antonius ihr aus der Schlacht folgte), σημείον ἀπὸ τῆς νεῶς ἀνέσχε.

7) Dio L 23, 1: πάντας τοὺς πρώτους . . . μὴ τι νεωτερίσῃσι καὶ ἑαυτοὺς γενόμενοι.

8) Er war es gewesen, der die Theilnahme der Cleopatra am Feldzuge durchgesetzt hatte (Plut. *Ant.* 56). Nach dem Siege wurde er auf Befehl Octavians hingerichtet. Vell. II 87. Oros. VI 19, 20: *infestissimus semper Caesar*

marschirt war.¹⁾ Es war eben vor der Schlacht alles zum Aufbruch und zur Räumung der Stellungen bereit gemacht.

Von diesen Thatsachen finden sich die wichtigsten und durchschlagendsten nicht nur bei Dio, sondern auch bei Plutarch,²⁾ und doch hat er die Naivetät, uns das Kindermärchen von einem Verrath der Cleopatra, einer feigen und kopflosen Flucht des Antonius aufzutischen, das sich aus den Thatsachen seiner eigenen Erzählung auf das Bündigste widerlegt. Der Parteistandpunkt hat ihn oder vielmehr seinen Gewährsmann eben vollständig verblendet und mit den Einzelangaben seiner eigenen Erzählung in unlösbaren Widerspruch verwickelt.

Man war im Lager Octavians von dem Vorhaben der Gegner bis ins Einzelste hinein unterrichtet. Der Rückzug über den Sund, der Brand der Flotte sprachen an sich schon deutlich genug; aber auch directe Nachricht war herüber gekommen. Q. Dellius hatte nach dem entscheidenden Kriegsrathe Gelegenheit gefunden zu entkommen und sich durch ausführliche Mittheilung der Verhandlungen und Absichten auf das Vortheilhafteste bei Octavian einzuführen verstanden.³⁾ Sogar die Einschiffung der Gelder und Schätze war bekannt.⁴⁾ Aber welche Maassregeln man ergreifen sollte, darüber war man nicht ganz einig. Wenn man die feindliche Flotte ohne

1) Dio LI 1, 4: τὸ τάφρουμα αὐτῶν, μηδενὸς ἐναντιωμένου δι' ὀλιγότητα, ἔλαβε καὶ μετὰ ταῦτα καὶ τὸν λοιπὸν στρατὸν ἐς Μακεδονίαν ἀποῶντα καταλαβὼν . . . παρεστήσατο. Warum nach Makedonien, wird unten erklärt werden.

2) Man sieht also, was davon zu halten ist, wenn Gardthausen II 1, 194 äussert: ‚Dio behauptet also im Gegensatz zu allen anderen Gewährsmännern (es giebt ausser Dio und Plutarch überhaupt keine in betreff dieses Punktes), dass der Plan zur Flucht . . . nicht nur von Cleopatra gefasst, sondern auch von Antonius angenommen sei‘ und ib. 195: ‚alle thatsächlichen Verhältnisse sprechen gegen einen unglaublichen Plan, von dem nur ein Historiker etwas weiss, der 2½ Jahrhunderte später lebte‘.

3) Dio L 23, 3: Καῖσαρ δὲ καθάρῃ μὲν τὴν παρασκευὴν αὐτῶν . . . μαθὼν δὲ δὴ καὶ τὴν διάνοιάν σφων παρὰ τε ἄλλων καὶ παρὰ τοῦ Διλλίου und ib. 30, 3. Dass des Dellius Uebergang nicht, wie Plut. Ant. 59 vermuthen lassen könnte, am Anfang des Feldzuges erfolgt ist, geht daraus hervor, dass Dellius mit Amyntas zusammen Führer der Expedition gewesen ist, die erst kurz vor der Aufgabe des nördlichen Lagers zurückgekehrt war (S. 24).

4) Dio L 30, 4. — Deshalb zögerte er in der Schlacht so lange, Feuer anzuwenden: ὅπως τὰ χρήματα περιποιήσεται ib. 34, 1 und ebenso 35, 5.

Hinderniss durchsegeln liess, so brachte man die Gegner um den Schein der Kühnheit, eine Seeschlacht gewagt und angeboten zu haben.¹⁾ Dann ward vor aller Welt klar, dass Antonius nur Rückzug wollte, dass sein drohender Kampfesmuth nur von der Noth erzeugt war. Der moralische Erfolg, den man durch solche Handlungsweise erreichte, konnte beim Landheere von Actium durchschlagend wirken und kostete keinen Tropfen Blut. Auch die Flotte selbst auf offenkundiger Flucht eingeholt, vermochte nicht den Widerstand zu leisten, wie wenn sie bei Actium um Ausweg und Rettung stritt. Fast ohne Schlacht war so vielleicht der Sieg zu gewinnen.²⁾ Man erkennt in dieser feinen Berechnung Octavians strategische Grundsätze³⁾ und seine ganze mehr diplomatische als militärische Art in voller Durchsichtigkeit. Aber Agrippa widersprach: wenn man die Flotte durchliess, wer bürgte, dass man sie einholte. Sie konnte Segel beisetzen und mit günstigem Winde einen schwer erreichbaren Vorsprung gewinnen.⁴⁾ Antonius hatte in Cyrene und Ae-

1) Und eben an diesem Scheine lag ihnen: *μη και ες θεος τους συμμάχους εμβάλωσιν*. Dio L 15, 3.

2) Dio L 31, 1: *ὁ Καῖσαρ . . ἐβουλεύσατο μὲν παρεξίνααι αὐτούς, ὅπως φύγουσιν σφισι κατὰ νότου ἐπιθῆται· αὐτός τε γὰρ ταχυναυτῶν διὰ βρεχέος σφᾶς αἰρήσειν ἔλπισα, καὶ ἐκείνων ἐκδήλων ὅτι ἐκδραῖναι πη ἐπιχειροῦσι γενομένων ἀμαχί τους λοιπούς . . προσάξασθαι προσεδόκησεν*.

3) App. *de bello Hannib.* 13, wo der Ausspruch von ihm erwähnt wird, man dürfe eine Schlacht nur liefern, wenn es gar keinen anderen Ausweg mehr gäbe.

4) Dio ib. 2: *κωλυθεῖς δὲ ὑπὸ τοῦ Ἀγρίππου φοβηθέντος μὴ ἰστιρήσωσιν αὐτᾶν ἰστίοις χρήσεσθαι μελλόντων*. Das könnte merkwürdig erscheinen, da ja nach allen Nachrichten Octavians Schiffe weit leichter und beweglicher waren. Aber es ist ganz richtig. Die grössere Behendigkeit von Octavians kleinen Schiffen bezieht sich auf die Lenkbarkeit durch die Ruder. Wenn beide Flotten Segel, also die grossen Schiffe des Antonius ihrer Grösse entsprechende aufgesetzt hatten, so ist es sehr wohl möglich, dass sie bei starkem und günstigem Winde ebenso schnell fahren konnten. Denn mit Rudern konnte man in solchem Falle kaum nachhelfen. Sobald ein Schiff vom Winde schneller getrieben wird, als die Ruder schlagen, sind diese nicht nur überflüssig, sondern hemmend. Nun fahren aber wie es scheint die Schiffe der Alten mit Segeln bei gutem Winde fast dreimal so schnell, als mit Rudern. Das oben S. 12 A. 1 genannte Schiff, welches 10,83 Kilometer in der Stunde zurücklegte, hatte in 24 Stunden $1386\frac{2}{3}$ Stadien durchmessen. Es war ein Segelschiff (Plin. XIX 3: *linum*). Menas dagegen legte bei seiner viel bewunderten Fahrt im Jahre 36 mit Ruderschiffen nur 500 Stadien in 24 Stunden zurück (App. *b. c.* V 101).

gypten noch sehr beträchtliche Truppenmassen. Traf er mit der ganzen Flotte, mit der Kriegskasse, mit 22000 Mann, dem Kerne des actischen Landheeres zu ihnen, so konnten die Folgen unberechenbar sein. Dann waren die Mühen des Feldzuges von Actium vergeblich gewesen und man musste die Arbeit von Neuem beginnen. Denn nicht einmal das war sicher, ob der Rest des actischen Heeres sich ergab. Die Zuneigung des gemeinen Mannes zu Antonius war bekannt, die geretteten Schätze Aegyptens mussten die Söldnerseelen bei den Fahnen halten; es war drüben alles zum Abmarsche bereit, der Sund lag zwischen den Heeren, konnte man den Gegner zu Lande überhaupt noch erreichen, wenn er sich entziehen wollte? Man durfte so nicht alles Gewonnene aufs Spiel setzen. Hier an Ort und Stelle hatte man den Feind gepackt, hier musste man ihn halten. Agrippa war seines Sieges gewiss.¹⁾

Der Charakter und das Verhältniss der beiden Männer zu einander ist aus diesen Vorgängen nicht minder ersichtlich als das, worin Octavians eigenthümliche Grösse bestand: ebenso sicher im Gefühle seiner allgemeinen geistigen Ueberlegenheit, wie jedem sachlichen Motive zugänglich, ward es ihm möglich, der besseren Einsicht des Fachmannes selbst da seine Meinung unterzuordnen, wo eine Grundneigung seines Charakters entgegenstand. Eigensinniges Festhalten und Furcht an Ansehen einzubüssen lagen ihm gleich fern. Er gab nach. Sofort wurde Alles zum Kampfe vorbereitet, und man konnte den Augenblick des Triumphes, der vier Tage lang durch einen furchtbaren Sturm verhindert wurde,²⁾ kaum noch erwarten.³⁾

1) Diese ganze Berathung muss natürlich vor dem Schlachttage selber stattgefunden haben, wie Dio auch dadurch andeutet, dass er sie vor die Einschiffung der Soldaten setzt. Dazu passt dann aber nicht der Sturm und Regen, welcher nur Antonius Flotte geschädigt haben soll. Denn das bezieht sich auf den Schlachttag selber (s. unten S. 45 A. 3). Es liegt hier wohl eine Vermischung dieses Sturmes und des viertägigen Sturmes vor der Schlacht bei Dio vor. Ihnes Erklärung (VIII 385), dass der viertägige Sturm aus ‚Südwest‘ gewesen und deshalb Antonius Flotte allein geschädigt habe, ist nicht annehmbar. Antonius hatte ebenso gute Häfen wie Octavian und der Wind wird eher ein Nordwest gewesen sein, s. d. folg. A.

2) Plut. *Ant.* 65. — Es war wohl die gefürchtete ‚*Tarantata*‘ in winter *wring two or three days . . in summer . . 24 houres . . blows in the eastern part of the Ionian sea.* Pilot III 332.

3) Aus dieser Stimmung heraus ist die neunte Epode des Horaz gedichtet, die nicht wohl nach oder an dem Schlachttage geschrieben sein kann (G. Fried-

3. Die Schlacht.

Welche Kampfesmittel aber standen beiden Parteien zu Gebote und welche Taktik hatten sie also anzuwenden, um ihre Zwecke zu erreichen? Antonius besass vorwiegend grosse Schlachtschiffe,¹⁾ die schon an und für sich unbehilflich und schwer zu regieren, noch dazu nicht einmal mit vollen Rudermannschaften versehen waren und daher denen Octavians an Manöverirfähigkeit entschieden nachstanden.²⁾ Er konnte nicht hoffen mit Rammstößen viel auszurichten. Der Gegner entschlüpfte ihm durch eine geschickte Wendung zu leicht. Seine Stärke lag vielmehr in der Artillerie und dem Kampfe der Besatzungsmannschaften. Grosse Steine und Schleudergeschosse waren vorbereitet. Der Vortheil, welchen die weit höheren Schiffsborde schon so gewährten, war noch durch Thürme, die man auf dem Verdeck errichtet hatte, verstärkt. Mit einem Hagel von Geschossen musste man den Gegner überschütten, und näherte er sich, ihn festhalten, sein Schiff zu stürmen trachten.³⁾

Umgekehrt lag für Octavian der Vortheil in der Beweglichkeit seiner Schiffe. Er musste versuchen, im Vorbeifahren dem Gegner die Ruder abzustreifen, die Steuer zu zerbrechen, das Schiff durch einen Stoss in die Flanke zu verwunden. Er durfte sich nicht fassen und halten lassen, sonst war er verloren.

Wir erkennen in dieser verschiedenartigen Taktik ohne Schwierigkeit den alten Gegensatz zwischen griechischer und römischer Kampfesart, wie er auch in den Schlachten gegen S. Pompeius

rich, Q. Horatius Flaccus, philol. Unters. S. 24 ff.), sondern ein paar Tage davor fallen muss. Näheres darüber an anderem Orte.

1) Dio L 23, 2: τὰ σκάφη κατεσκευάσασε πολὺ τῶν ἐναντίων ὑπερέχοντα· τριήρεις μὲν γὰρ ὀλίγας τετρήρεις δὲ καὶ δεκῆρεις καὶ τὰ λοιπὰ τὰ διὰ μέσον πάντα ἐξεποίησεν, vgl. ib. 29, 1 und 18, 4. 5. Ebenso Plut. 61. 64. 66. Flor. II 21, 5 (= IV 11, 5) und die zeitgenössischen Dichter, z. B. Vergil *Aen.* VIII 692 f. Properz. IV 6, 47 und sonst.

2) Plut. *Ant.* 65: ὑπ' ὄγκου καὶ πληρωμάτων ὀλιγότητος ἀργὰς καὶ βραδείας. Uebereinstimmend die anderen Quellen.

3) Dio L 32 f. Plut. 66 sind die Hauptstellen, denen sich eine Anzahl von Belegen bei den anderen Historikern und den Augusteischen Dichtern anschliessen. Da alle Quellen vollkommen übereinstimmen, so halte ich es für überflüssig sie alle einzeln aufzuführen und verweise auf die modernen Darstellungen Ihne VIII 386. Gardthausen I 380 f., wo auch die Belege zu finden sind. Auch Leake giebt eine allgemeine Schilderung der Schlacht IV 37 ff., die wenig bekannt zu sein scheint, aber lesenswerth ist. Ebenso Iurieu de la Gravière a. a. O. p. 72 ff.

noch bis in die letzte Zeit hinein lebendig geblieben war. Nur dass hier die Rollen merkwürdig vertauscht sind: Antonius, der Verfechter hellenischer Weise, hat die römische Taktik angenommen, Octavian, der Vertheidiger italischer Obermacht, will doch den Sieg den Erfindungen von Hellas verdanken. Es kam bei diesen entgegengesetzten Kampfesmitteln für beide Gegner alles darauf an, ein für sich günstiges Schlachtfeld zu finden. Enges, flaches Fahrwasser beraubte die Schiffe Octavians der Manöverirfähigkeit, verwandelte den Kampf in einen stehenden, liess die artilleristische Ueberlegenheit des Antonius zur Geltung kommen.¹⁾ Weites tiefes Meer hatte die umgekehrte Wirkung. Damit musste Antonius rechnen. Ja man kann sagen, in der Entwicklung des Kampfes auf einem ihm günstigen Terrain lag seine einzige begründete Siegeshoffnung. Denn dass seine Schiffe auf der hohen See der Flotte Octavians nicht gewachsen waren, hatten ja die früheren Schlachten, hatte der ganze Feldzug bewiesen. In dichtgedrängter langer Reihe am Eingange des Golfes nahm er daher seine Aufstellung.²⁾ Hier

1) Sehr richtig ist das Urtheil von Iurien de la Gravière darüber (a. a. O. p. 73): *César se gardera bien d'aller se placer sur un terrain où il perdit la faculté de manoeuvrer.*

2) Dio L 31, 4: *πυκναῖς ταῖς ναυσὶν ὀλίγον ἔξω τῶν στενῶν καταταξαμένων ἢ ἰσχυρῶς τῇ συντάξει ἐπεκύνωντο.* Noch Genaueres folgt aus Plut. *Ant.* 65: *Ἀντώνιος τοῖς κυβερνήταις διακελευσάμενος ἀτρέματ' αἰς ναυσὶ δέχεσθαι τὰς ἐμβολὰς τῶν πολεμίων, τὴν περὶ τὸ στόμα ὑσχωρίαν φυλάττοντας.* Er stand also so dicht am Ufer, dass seine Schiffe beim Manöveriren in Gefahr kommen konnten aufzulaufen. In einer Entfernung von etwa einem Kilometer von der Mündung der Einfahrt und der Küste ist nun das Meer schon fast durchgehend 7—8 Meter tief (s. die engl. Admiralitätskarte). Schon in dieser Entfernung konnte bei dem äusserst geringen Tiefgange der antiken Schiffe (Assmann bei Baumeister Denkm. III 1601) ringt dafür eine Reihe sehr treffender Belege, anderes Bauer bei Müller IV 279) von einer Schwierigkeit zu operiren keine Rede mehr sein. Dann sinkt der Meeresboden weiter sehr schnell. — Schon deshalb ist es verkehrt, wenn Hardthausen (II 196 Kärtchen) die Stellung des Antonius von Plaka im Süden bis nördlich von Fort Pantokrator sich ausdehnen lässt, hier ist das Meer bis 10 und mehr Meter tief. Nach dieser Annahme ist Antonius Schlachtlinie immer viel zu lang; sie nimmt 15—17 Kilometer ein, so dass von Antonius 70 Schiffen durchschnittlich zehn einen Kilometer Platz gehabt hätten. Etwas Besseres hätte es für Octavian gar nicht geben können. Die Schlachtreihe dürfte in Wirklichkeit etwa viermal so kurz (Iurien rechnet mit Recht etwa 26 Meter auf ein Schiff a. a. O. p. 72) und fünfmal so nahe am Ufer aufgestellt gewesen sein. Man vergleiche noch die folg. Anm. ἐν τοῖς στενοῖς und Strabo VII C. 325: *πρὸ τοῦ στόματος τοῦ κόλπου.*

wollte er den Angriff erwarten, hier sollten die Gegner sich an seinen Schlachtcolossen abmüden,¹⁾ und wenn dann das nutzlose ihrer Anstrengungen sich gezeigt, wenn ein Theil von ihnen erobert oder vernichtet war, dann wollte er hervorbrechen, die übrigen zurtücktreiben und mit günstigem Winde die hohe See gewinnen.

Denn auf günstigen Wind konnte er allerdings rechnen: es ist eine an den Küsten des Mittelmeeres bekannte Erscheinung, dass um die Mittagsstunden sich eine kühle Seebrise von oft bedeutender Stärke, der sogenannte Imbatto erhebt.²⁾ Auch am Golfe von Arta ist das so.³⁾ Hier pflegt er zwischen WSW. und NW. einzusetzen und sich im Laufe des Nachmittags nach Norden hin zu drehen⁴⁾; für eine Flotte die nach Süden steuert gerade der rechte Fahrwind. Bei schönem Wetter, wie es nach dem Sturme damals eingetreten war,⁵⁾ kann man mit Sicherheit diesen Wind erwarten, der sich im September hier erst in den Nachmittagsstunden zu erheben pflegt.⁶⁾ Es ist bekannt, wie sehr die Alten solche regelmässige Erscheinungen bei ihren Seeschlachten in Rechnung zogen und wie dadurch wiederholt die wichtigsten Entscheidungen herbeigeführt sind.⁷⁾ Eben darum hatte sich Antonius wohl auch den nördlichen Flügel seiner Aufstellung persönlich vor-

1) Plut. *Ant.* 65: Octavian ἐθαύμασεν ἀτρεμοῦντας ἐν τοῖς στενοῖς τοὺς πολεμίους. ἡ γὰρ ὄψις ἦν τῶν νεᾶν ἐπ' ἀγκύραις ὀρμουσᾶν . . . ὥσπερ ὀρμούσαις ἀτρέμα. Vor dem Vorbeifahren und dem Abstreifen der Ruder schützte sie ihre enge Aufstellung und das flache Wasser.

2) Beschrieben z. B. bei Neumann-Partsch *phys. Geogr. v. Griech.* S. 91.

3) *Pilot* III 332, vgl. auch p. 19. Leake IV p. 25. 44. Pouqueville I 2 S. 49 cap. 38. Wolfe p. 93 u. s. w.

4) *Pilot* III 332: *the imbatto . . sets in between W. S. W. and N. W. — ib. veering southward of its normal direction the forenoon, and then by degrees to the northward of it.* Bei den Einwohnern heisst er deshalb geradezu *Μαϊστράλι* (Leake IV 44. III 10), d. h. er führt denselben Namen, wie der kalte Nordwind der Provence.

5) Plut. *Ant.* 65: *νηνεμίας καὶ γαλήνης ἀκλύστου γενομένης.*

6) Leake III 10: *the maestrall, which at this season (10. Sept.) seldom sets in till the afternoon, ebenso IV 41 A. 2.*

7) So bei Salamis Plut. *Them.* 14 und in der Seeschlacht des Phormio im korinth. Meerbusen Thuc. II 84, vgl. Neumann-Partsch a. a. O. S. 92 und K. K. Müller *Eine griechische Schrift über den Seekrieg.* Würzburg 1882 S. 9 Z. 21 ff.: *εἰ δὲ πολλῶ πλείον ἡμῶν κατισχύουσι οἱ πολέμοι* (ganz des Antonius Fall) . . . *πολλὰ ἐπισκοποῦντας . . χρίνον, καθ' ὃν προσβάλλοντες τοῖς ἐχθροῖς . . τοὺς ἀνέμους συμμάχους κεκτήμεθα, ὥσπερ . . γίνεται ἐπὶ . . . ἀπογείων ἀνέμων.*

gehalten.¹⁾ Wenn dieser zuerst zum Angriffe vorging, so ergab sich ohne Weiteres eine Schwenkung der Front nach Süden, nach der gewollten Richtung hin und man bekam zugleich die zu erwartende Seebrise mehr in den Rücken. Aber Antonius hatte sich in doppelter Weise verrechnet. Es kam Octavian gar nicht in den Sinn anzugreifen. Er hatte ja die Schlacht nicht so nöthig, um sich im engen Fahrwasser zu exponiren. Er blieb in gemessener Entfernung stehen, des Durchbruches harrend.²⁾ Da schon erhebt sich um Mittag — und das war der zweite Fehler in Antonius' Rechnung — ein Wind vom Meere her.³⁾ Jetzt waren die Antonianer nicht mehr zu halten. Der linke, der südliche Flügel geht ohne Befehl und sehr gegen den Willen des Antonius zuerst vor.⁴⁾ Die Front dreht sich nach Norden statt nach Süden. Und nicht genug. Kaum bemerkt Octavian, der diesem Flügel gegenübersteht, die Bewegung, so nimmt er seine Schiffe noch mehr zurück. Er lockt die Gegner weiter und weiter von der Küste fort in sein Fahrwasser hinein.⁵⁾ Jetzt kann auch Antonius mit

1) Plut. *Ant.* 65: Ἀντώνιος μὲν τὸ δεξιὸν κέρασ ἔχων. Auch bei den Caesarianern stand der Hauptseeheld, Agrippa, auf dem nördlichen, hier dem linken Flügel ab.

2) Plut. *Ant.* 65: ἀνεῖχε τὰς ἑαυτοῦ, περὶ ὀκτὼ στάδια τῶν ἐναντιῶν ἀφροστάσας. Also etwa 1400 Meter von der feindlichen Schlachtlinie, nicht, wie Iurien de la Gravière a. a. O. p. 73 meint, vom Ufer.

3) Plut. *Ant.* 65: ἕκτη δ' ἦν ἄρα καὶ πνεύματος αἰρομένου πελαγίου.

4) ib. οἱ Ἀντωνίου . . τὸ εὐώνυμον ἐκίνησαν. Dio L 31, 6: Antonius ἡ χειρὸς οἱ καὶ ἄκων ἤλθε.

5) Plut. *Ant.* 65: ἰδὼν δὲ Καῖσαρ . . πρίμναν ἐκρούσατο τῷ δεξιῷ, ἐπυλόμενος ἔτι μᾶλλον ἐκ τοῦ κόλπου καὶ τῶν στενῶν ἔξω τοὺς πολεμίους ἐκπύσασθαι. — Von dieser Rückwärtsbewegung weiss Dio nichts. Er lässt Octavian den Versuch der Umzingelung gegenüber der ursprünglichen Stellung des Antonius machen. Das ist unmöglich. Antonius stand an der Grenze des engen Fahrwassers und konnte sich mit beiden Flügeln auf das Ufer stützen. Er hatte ferner wahrscheinlich sein Centrum, weil Cleopatra hinterstand, etwas zurück, die beiden Flügel etwas zurückgebogen, sodass seine Aufstellung einen engen bogenförmigen bildete. Ob man dafür jetzt noch Properz IV 6, 25 als Beweis anführen kann, lasse ich dahingestellt, da nach den besten Hdschr. von Bährens *tandem* (statt *acies*) *geminos Nereus lunarat in arcus* geschrieben wird und die bogenförmige Stellung der Schlachtlinie danach nur auf Octavians Schiffe beziehen wäre. Indess ist es bei dieser Lesung auffällig, dass 1. Nereus die eine Schlachtreihe ‚endlich‘ fertig bringt, während doch zum Beginne der Schlacht beide gehören, 2. diese eine Schlachtreihe dann zwei *arcus* bilden würde, während der Singular doch auch z. B. *Aen.* III 533: *curvatus in arcum*

dem rechten Flügel nicht mehr zurückbleiben. Er geht auch vor¹⁾ und Agrippa ihm gegenüber handelt wie sein Herr. Er wendet sich sogar scheinbar zur Flucht.²⁾ Die Antonianer dringen hitzig, allzu-hitzig nach. Da, als Octavian im Süden, Agrippa im Norden den Kampfplatz erreicht haben, wo sie ihre ganze Ueberlegenheit entfalten können, da halten und wenden sie, da dehnen sie ihre Schiffslinie weiter und weiter nach rechts und links aus.³⁾ Jetzt zeigt sich auch die numerische Uebermacht der Caesarianer erst ganz. Antonius Schiffslinie kann nicht folgen, sie lockert sich immer mehr und reisst zuletzt mitten auseinander.⁴⁾ Alle Vortheile sind jetzt auf Octavians Seite und die Schlacht ist verloren, ehe sie recht begonnen hat.

Wohl tritt das nicht im ersten Augenblicke deutlich hervor. Aber wer beobachtet, wie die schnellen Schiffe Octavians die einzelten Gegner umschwärmen, im Nu auf sie zufahren, um sich der Wirkung der Geschosse so kurze Zeit wie möglich auszusetzen, im Augenblick wieder fort sind, ehe sie zu fassen waren, und doch dem Ruder und Steuerwerk, oder dem Rumpfe des Gegners erheblichen Schaden gethan haben, der kann an dem Ausgange nicht zweifeln.⁵⁾ Denn nachdem die Caesarianer so einer Anzahl von Schiffs-

portus. Ovid. *am.* I 1, 23: *lunavit arcum* angewandt ist. Es ist daher doch vielleicht die alte Lesung *acies* beizubehalten.

1) Dio L 31, 6: ὁ Ἀντώνιος φοβηθεὶς τὴν τε ἐπίκαμψιν αὐτοῦ καὶ τὴν περισχυσιν ἀντεπεξηγάγετο ὅσον εἰδύνατο. Prop. IV 6, 45: *nimum remis audent prope*. So nach den Hdschr. Bährens. Rothstein zur Stelle giebt Belege für diesen Sprachgebrauch.

2) Servius *Aen.* VIII 682: *ipsa pugna cum aquilo ei esset adversus, eo exercitio adversus fluctus naves agere ad portum se fugere finxisse* etc. Auch die von Gardthausen (II 200 A. 46; der Verweis auf A. 17 ist Druckfehler statt 27) beanstandete Angabe, dass *aquilo* geherrscht habe, ist nicht geradezu falsch, sondern nur ungenau. Es war eben N. W., der Agrippa bei der Flucht nach Comaros zu in der That gerade entgegenblies.

3) Dio L 31, 5: τὰ κέρατα ἐξάιφνης ἀμφοτέρα ἀπὸ σημείου ἐπεξαγαγὼν ἐπέκαμψεν. Plut. *Ant.* 66: Ἀγρίππου δὲ θάτερον κέρας ἐς κύκλωσιν ἐκτείνοντος.

4) Plut. *ib.*: ἀντανάγξιν Ποπλικόλας (der Unterführer des rechten Flügels Plut. 68. Vell. II 85) ἀναγκαζόμενος, ὁπερρήγνυτο τῶν μίσσων. Vgl. Dio L 31, 5: Octavian will περιστοιχειῖσθαι σφας, εἰ δὲ μή, τὴν γοῦν τάξιν αὐτῶν διαλύσειν. Wenn Octavian nicht eine bedeutend grössere Anzahl Schiffe gehabt hätte, so hätte die Schlachtlinie des Antonius länger sein müssen, weil seine Schiffe ja viel grösser waren.

5) So schildert Dio (L 32, 1—8) diese Phase der Schlacht; ein klar verständliches und den gegebenen Verhältnissen durchaus entsprechendes Bild.

colossen ihre Bewegungsfreiheit mehr oder weniger genommen und es ihnen damit unmöglich gemacht haben, den anderen wirksam beizustehen, vereinigen sie sich ungestört in Gruppen von 3—4 Schiffen und greifen die einzelnen Riesenschiffe eins nach dem anderen auch im Nahkampfe an, um sie zu erobern.¹⁾

Und hinter der zerrissenen Schlachtlinie steht Cleopatra mit ihren 60 Schiffen, mit ihren Schätzen²⁾; ohne Schutz mehr von vorne, bald selbst dem Angriffe der Gegner preisgegeben. Jetzt gilt es, schnell und entschlossen zu handeln. Und dazu kam ein Zweites. Noch war der Wind günstig für einen Durchbruch.³⁾ Aber wie lange noch? Wir erfahren, dass am Nachmittage und Abend des Schlachttages eine starke Brise mit Hagel und Regen vermischt

Falsch, d. h. einerseits übertrieben, andererseits unvollständig ist der Bericht des Plutarch (*Ant.* 66). Er sagt, es hätten Rammstöße überhaupt nicht stattgefunden (*ἐμβολαὶ μὲν οὐκ ἦσαν*) und schweigt von den anderen sehr wirksamen Schiffsmanövern der Cäsarianer. Er stellt vielmehr den Kampf als ein reines Artilleriesgefecht dar. Dadurch wird seine ganze Schilderung unverständlich. Denn es ist dann gar nicht zu begreifen, wie die Flotte des Antonius, die notorisch an artilleristischer Ausrüstung überlegen war, besiegt oder auch nur in ihrer Fahrt aufgehalten werden konnte. Auch der Schlachtbericht Iuriens, *„la bataille d'Actium fut . . . un combat d'artillerie“* p. 76 leidet an demselben Mangel. Er stützt sich eben wieder nur auf Plutarch. Aber in dieser Quellenunkenntniss liegt zugleich die Entschuldigung: Iurien weiss nichts von der aus den anderen Quellen bekannten artilleristischen Ueberlegenheit des Antonius. Sonst hätte der kundige Fachmann das nicht geschrieben.

1) Dio L 32, 6: *δύο τε γὰρ ἢ καὶ τρεῖς ἅμα τῇ αὐτῇ νηϊ προσπίπτουσαι* . . Plut. *Ant.* 66: *τρεῖς γὰρ ἅμα καὶ τέσσαρες περὶ μίαν τῶν Ἀντωνίου συνείχοντο*. Auch das ist nur bei grosser numerischer Ueberzahl möglich.

2) S. oben S. 36.

3) Dio ib. 3: *ἀνέμου τινὸς κατὰ τύχην φοροῦ συμβάντος*. Verg. *Aen.* VIII: *ventis vocatis*. Die Seebrise erreicht 2—3 Stunden, nach dem sie sich erhoben, in der That ihre grösste Kraft *Pilot* III 332 und es wird ausdrücklich angegeben, dass Cleopatra mit dem Japyxwinde floh. Verg. *Aen.* VIII 710: *fererat Ignipotens undis et Iapyge ferri*, d. h. mit Nord-West. Denn Japyx = Argestes = Corus oder Caurus (Aristot. *περὶ κόσμου* ed. Ber. I 394^b, 25 und frg. 238, 151 ⁴⁰; Apul. *de mundo* XIII Hildbrand II p. 374, *carmen de ventis* Bährens p. lat. min. V. LXX 26. Isidor *orig.* XIII 11, 3. 10 u. s.) ist genau Nordwest bei Eintheilung der Windscheibe in acht Winde (Vitruv I 6, 5; N. N. W. nach I 6, 10), oder bei Eintheilung in 12 Winde derjenige, welcher vom Sonnenuntergang des Sommersolstitiums her weht (Aristot. a. a. O. und Ieter. II 6. 363^b, 24. Apul. a. a. O. und XI Hildeb. p. 367. Plin. II 119. *Serius Aen.* VIII 710 u. s.), also 30° nördlich vom Westpunkt (Breusing *Nautik.* . 25).

den Antonianern ins Gesicht blies und sie gewaltig hinderte.¹⁾ Das war nicht die gewöhnliche Seebrise mehr. Der Charakter des Windes stimmt schlechterdings nicht dazu. Es scheint sich vielmehr ein Sturm aus West oder Südwest erhoben zu haben.²⁾ Der Seemann erkennt sein Nahen an untrüglichen Zeichen einige Zeit vorher.³⁾ Mag nun das noch hinzugekommen sein oder nicht: es war Gefahr im Verzuge. Das preussische Exercirreglement schreibt vor, dass der Sturm auf die feindliche Stellung in dem Augenblicke zu beginnen hat, in dem die Reserven in die Feuerlinie einrücken.⁴⁾ Dann springt Alles auf, und mit gemeinsamer Kraft geht es vorwärts. Die neu herbeigekommenen Mannschaften verstärken nicht nur die physische, sondern auch die moralische Kraft der Truppe. Der Choc von hinten reisst alles mit vorwärts. Ein Choc von 60 Schiffen konnte allein noch in das zum Stehen gekommene Gefecht wieder eine kräftige Vorwärtsbewegung hineinbringen. Jetzt oder nie musste der Augenblick benutzt werden. Cleopatra thut, was der Moment verlangt: sie lässt die Segel hissen, sie bricht vor, bricht durch. Ihrem Stoss weicht Freund und Feind. Auch Antonius zögert nicht länger. Er giebt sein Admiralschiff, das zu stark engagirt oder vielleicht beschädigt war, verloren, besteigt eine Pentere, kommt glücklich durch.⁵⁾ Wer kann, sucht zu folgen; man

1) Dio L 34, 5: ἀνέμου σφοδρᾶς ἐπισπέρξαντος ἐπὶ πλεῖον (τὸ πῦρ) ἐξέλαμψεν. Plut. Ant. 68. ὁ στόλος . . μέγιστον βλαβεῖς ὑπὸ τοῦ κλύδωνος ὑψηλοῦ κατὰ πρᾶραν ἰσταμένου. Verg. Aen. VIII 682: ventis et dis Agrippa secundis. Prop. IV 6, 20 ff. Auch Dio L 31, 2: ἐστὸς τε ἐν τούτῳ λάβρος καὶ ζάλη πολλή ἐς τὸ τοῦ Ἀντωνίου ναυτικὸν μόνον ἐπέπεσε καὶ πᾶν αὐτὸ συνετάραξεν gehört hierher, s. oben S. 39 A. 1. — Die Tageszeit ergiebt sich aus der erstgenannten Stelle Dios, da Octavian sich erst spät entschloss, Feuer anzuwenden.

2) Die Seebrise fällt gegen Abend (*Pilot* III 332 u. s.) und bringt nicht Regen und Hagel. Dagegen sind diese Phänomene gerade beim Umspringen des Windes die gewöhnlichen, wie es z. B. auch in ganz derselben Weise in der Schlacht bei Preveza am 18. October 1798 der Fall war. (*Pouqueville, hist. de la régénération de la Grèce* I 131). Leake (IV 41 A.) hat daher ohne Zweifel Recht, wenn er auch für den Tag von Actium ein Umspringen des Windes nach der Flucht der Cleopatra annimmt. Ueber den Wind, den Cleopatra benutzte, ist er allerdings im Irrthum: er hält ihn für eine Landbrise.

3) *Pilot* III 19. 18 und 332.

4) Abdruck 1889, S. 98, 29. 117, 78. 120.

5) Plut. Ant. 66. Iurien de la Gravière p. 70: sa résolution est irrévocable: il forcera le passage, dût-il laisser une partie de sa flotte sur le champ de bataille.

wirft die Thürme, die Maschinen und sonstige schwere Lasten von den Schiffen, um sie zu erleichtern, man hisst die Segel, um den Wind zu benutzen.¹⁾

Wie man sieht, sind es lauter überlieferte Thatsachen, aus denen der ganze bisher missverstandene Vorgang erklärt wird und die, unter Beihilfe der örtlichen und taktischen Verhältnisse zu einem auch militärisch verständlichen Bilde zusammenzusetzen der Versuch gemacht ist.²⁾

Es war klar, dass mit jedem Schiffe, das einzeln durchkam, den zurückbleibenden eine lebendige Kraft entzogen wurde, dass sie um so sicherer und schneller erliegen mussten, je weniger sie wurden. Ein nennenswerther Erfolg konnte in dieser Lage nur erreicht werden, wenn ein grosser Durchbruch auf einmal zu Stande kam und man die, welche dahinten blieben, rücksichtslos opferte. Das ist nicht gelungen; man hat in der weit verstreuten Schlacht an den entfernteren Punkten nicht einmal Kunde davon erhalten, ob Antonius noch da oder fort sei.³⁾

Trotzdem ist die Widerstandskraft der Flotte schnell geschwun-

1) Dio L 33, 4: *γενομένου δὲ τούτου καὶ οἱ λοιποὶ στρατιῶται . . . καὶ προσαποδρᾶναι καὶ αὐτοὶ . . . ἐθελήσαντες, οἱ μὲν τὰ ἴστια ἤγειρον, οἱ δὲ τοὺς πύργους καὶ τὰ ἐπιπλά ἐς τὴν θάλασσαν ἐρρίπτουν, ὅπως κουφίσαντες διαφύγωσιν.* Auch in den späteren Stunden des Tages sind noch einzelne durchgekommen: Plut. *Ant.* 67: *τῶν φίλων τινὲς ἐκ τῆς τροπῆς ἠθροίζοντο . . . ἀγγέλλοντες ἀπολωλέναι τὸ ναυτικόν.*

2) Gerade der Mangel an Verbindung dieser drei Hilfsmittel ist hauptsächlich daran Schuld, dass die bisherigen Darsteller nicht schon zu der m. E. richtigen Auffassung der ganzen Vorgänge gekommen sind. So versetzt Gardthausen, indem er (I 381 ff.) den Kampf in der Enge von Antonius erster Stellung beginnen lässt, die Flotte Octavians von vorn herein in eine militärisch unmögliche Situation und bringt sich um das Verständniss der ganzen Ganges der Schlacht. Iurien de la Gravière (a. a. O. p. 75) denkt sich die Flotte des Antonius in drei Geschwadern hintereinander aufgestellt und so zum Angriffe vorgehend: *La flotte d'Antoine d'un élan vigoureux s'ébranle la première; Antoine est en tête . . . ; Coelius a été placé à l'arrière-garde.* Fachmännisch sehr schön gedacht für ein Durchbruchgefecht, aber ein reines Phantasiestück und sogar mehr als das, da es den Quellenberichten auf das Entchiedenste widerspricht. Am besten beschreibt Ihne (VIII 385 ff.) die Aufstellung sowie die Bewegungen aus der Enge heraus, aber er versäumt die Konsequenz zu ziehen, dass die Schlacht damit von vorn herein verloren und der Aufbruch sowohl der Cleopatra als des Antonius motivirt ist.

3) Plut. *Ant.* 68: *ἤσθοντο δ' οὐ πολλοὶ πεφευγότες Ἀντωνίου καὶ τοῖς υἰομένοις τὸ πρῶτον ἄπιστος ἦν ὁ λόγος.*

den. Um 12 Uhr Mittags hatte die erste Vorwärtsbewegung des Antonius begonnen,¹⁾ zwischen 2 und 3 Uhr etwa mag der Durchbruch stattgefunden haben,²⁾ und um 4 Uhr war der Sieg bereits entschieden³⁾: Cleopatra hatte richtig gesehen.⁴⁾

4. Kritik und Schlusswort.

Wir haben den Punkt erreicht, bis zu dem wir die Ereignisse führen wollten. Die Lösung des Problems hat sich durch die Erzählung selber ergeben: die Wahl der See- statt der Landschlacht, der Aufbruch der Königin, die Flucht des Antonius, das alles folgte mit Nothwendigkeit aus einem und demselben Grunde: die militärische Zwangslage des Antonius bestimmte von vornherein den Charakter des Gefechtes als eines Rückzugskampfes und der Gang der Schlacht bestätigte, dass grössere Hoffnungen ausgeschlossen waren. Es soll deshalb jetzt zum Schlusse nur noch eine Frage eingehender beleuchtet werden, deren Beantwortung das Gesagte nicht unwesentlich klarer stellt und bei deren Kritik wir zugleich Gelegenheit finden werden, die Entwicklung bis zu ihrer letzten Katastrophe hin kurz zu verfolgen. Ich meine das Verhalten des

1) Oben S. 43. Ob die Angabe des Orosius (VI 19, 10), dass das Gefecht von der fünften bis zur siebenten Stunde unentschieden geschwankt habe, überhaupt auf bestimmte Thatsachen zurückgeht, ist nicht ersichtlich, s. jedoch die folg. Anm.

2) Dio sagt zweimal ausdrücklich, dass das Gefecht geraume Zeit vorher gedauert habe. L 33, 1: ἀγχωμάλου ἐπὶ πολὺ τῆς ναυμαχίας οὔσης und ebenso ib. 2. Um diese Zeit ist ferner die Seebrise am stärksten oben S. 45 A. 3. Auch die Angabe des Orosius, dass das Gefecht zwei Stunden unentschieden gedauert habe, ist hier vielleicht zu verwenden, s. d. vor. Anm.

3) Plut. *Ant.* 68: πολὺν ὁ στόλος ἀντίστων Καίσαρι χρόνον μολὺς ὄρας δεκάτης ἀπέσπε. In dem πολὺν χρόνον und μολὺς erkennt man auch wieder deutlich die Tendenz des Verfassers. Das war gar nicht lange. Denn die ὄρα δεκάτη ist am 2. Sept. des Jahres 31 unter dem 39° nördl. Br. fast genau 4 Uhr, da die Sonne, wie mir von fachmännischer Seite mitgetheilt wird, etwa 6,17 Uhr an diesem Tage unterging. Dass die völlige Uebergabe der Schiffe sich bis Sonnenuntergang hinzog (Suet. *Aug.* 17), widerspricht natürlich nicht.

4) Iurien de la Gravière a. a. O. p. 70 geht sogar so weit bei den Zurückbleibenden z. Th. Verrath anzunehmen. Und in der That, wenn man die Stimmung der höheren Officiere, Antonius' Vorsichtsmaassregeln, die schnelle Uebergabe der Flotte und die geringe Zahl der Todten — es waren nach Plut. *Ant.* 68 nur 5000 — in Betracht zieht, so kann man diese Möglichkeit nicht gut abweisen.

Antonius nach dem Durchbruche und seine Entscheidung bei der Flotte und nicht bei dem Landheere zu bleiben.

Wir haben gesehen, das Glück war auch in der Schlacht dem Imperator nicht mehr günstig gewesen und nur ein starkes Viertel seiner Flotte, beladen allerdings mit dem, was man zur Fortsetzung des Krieges am nothwendigsten brauchte, mit Geld und Geldeswerth, hatte sich aus dem Verderben retten können. In dem Getümmel des Kampfes und in dem Augenblicke, wo Antonius durchkam, war es natürlich nicht möglich gewesen zu überblicken, wie Vielen es noch gelingen würde sich loszumachen. Es war also völlig consequent gehandelt, dass Antonius selbst auf die Gefahr hin, den grössten Theil seiner Flotte dahinten zu lassen, bei der einmal gefassten Entscheidung blieb. Aber eine andere Frage ist es allerdings, ob es richtig war, dass Antonius sich von Anfang an entschlossen hatte, bei der bevorstehenden Trennung von Heer und Flotte zu der letzteren zu gehen.¹⁾ Hiess das nicht ein Heer von 19 Legionen und 12000 Reitern geradezu dem Feinde ausliefern und sich selber dem Nichts in die Arme werfen? Wir müssen, um hier unbeirrt durch antike und moderne Kritik das Richtige zu treffen, den Blick von dem engen Schlachtfelde von Actium hinausheben auf das Ganze.

Antonius besass, wie oben erwähnt, nicht nur bei Actium ein Landheer, sondern es standen noch vier Legionen unter Pinaris Scarpus in Cyrene und etwa sieben in Aegypten und Syrien.²⁾ Es waren also von seinen römisch gerüsteten Fusstruppen kaum zwei Drittel bei Actium anwesend und von den aus seinem Reiche sonst noch zu beschaffenden Hilfstruppen jedenfalls ein noch bedeutend geringerer Procentsatz. Nun wurden auf der Flotte abgesehen wahrscheinlich von der ständigen Besatzung³⁾ 2000 Legionare und 2000 Leichtbewaffnete eingeschifft (S. 32). Diese Kämpfer von Actium entsprechen in ihrer Zahl also etwa der Stärke von sechs Legionen.⁴⁾ Gelang es, diese Schaaren unversehrt durch-

1) Die Vermuthung Ihnes (VIII 383), dass Cleopatra bei der Flotte, Antonius bei dem Landheere habe bleiben sollen, beruht auf keiner Quellenangabe.

2) Genaueres in dies. Ztschr. XXXIII S. 65.

3) Als solche sehe ich die auf den Münzen des Antonius vorkommende *egio classica* an. Cohen *méd. impér.* I p. 42.

4) Die Legionen von Actium sind im Durchschnitt auf je 4000 Mann etwa zu veranschlagen, wie ich das in dies. Ztschr. XXXIII S. 28 A. 3 nach Hermes XXXIV.

zubringen, so konnte Antonius in Aegypten mit leichter Mühe die imponirende Armee von 17 römischen Legionen zusammenziehen und sich hier zur Vertheidigung setzen.

Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, wo dann die grössere Macht war und wo die Entscheidung liegen musste. Denn die Armee von Actium kam an Stärke entfernt nicht einmal mehr 13 vollen Legionen gleich,¹⁾ da sie ja durch Krankheiten und Desertionen aufs Aeusserste geschwächt war. Und mit ihrer Tüchtigkeit stand es noch weit schlimmer als mit ihrer Zahl. Wissen wir doch nur zu gut, wie sie zusammengesetzt war.²⁾ Nachdem, wie sich ja ganz von selber versteht, die besten Truppen, die man aus allen Legionen ausgelesen hatte³⁾ zur Schlacht eingeschifft waren, blieb nicht viel mehr anderes übrig als junger orientalischer Ersatz, auf den sich zu verlassen mehr als gewagt sein musste. Mochte diese Armee bei ihrem Marsch ins Innere einen Vorsprung zu gewinnen suchen und so gut oder so schlecht sie konnte unter dem Legaten Canidius Crassus den befohlenen Rückzug nach der Ostküste Griechenlands bewerkstelligen.⁴⁾ Antonius durfte sich an dieses Wrack nicht fesseln. Er musste sich auf alle Fälle die Freiheit der Bewegung sichern. Nur er konnte, wenn es überhaupt noch möglich war, die getrennten Heerestheile aus Cyrene, Aegypten und Syrien zusammenführen und in der Treue erhalten. Ist es

gewiesen habe. Die 20000 Mann sind also etwa soviel wie fünf Legionen, wozu als sechste die *legio classica* käme.

1) Dass die Zahl von 19 Legionen, welche Plut. a. a. O. angiebt, sich auf die Stärke der Armee zu Anfang des Feldzuges bezieht, habe ich in dies. Ztschr. XXXIII S. 66 A. 3 nachgewiesen.

2) S. den Nachweis darüber in dies. Ztschr. XXXIII S. 68.

3) Nachgewiesen in dies. Ztschr. XXXIII ib.

4) Dass ursprünglich die Ostküste Griechenlands als Ziel des Rückzuges ins Auge gefasst war, ist nicht nur die natürlichste Annahme, sondern sie erklärt auch, dass Antonius erst von Taenarum aus dem Canidius Crassus den Befehl zugehen liess, durch Macedonien nach Asien zu marschiren (Plut. *Ant.* 67). Es war das eben eine in Folge der unglücklichen Schlacht getroffene neue Disposition, die sich übrigens bei den veränderten Verhältnissen von selber verstand und daher auch schon ohne Befehl von Crassus begonnen war, s. oben S. 36 A. 8. Dass Crassus überhaupt erst von Taenarum aus Instructionen über sein Verhalten bekommen haben sollte, kann nur annehmen, wer von militärischen Dingen nichts versteht. Die Anordnungen über den Abmarsch aus den Stellungen von Actium blieben unverändert, nur das Ziel wurde ein anderes.

loch bei den wohl bekannten Verhältnissen des Orientes ganz selbstverständlich und nur zu gut bezeugt, dass die im Laufe des Sommers mehr und mehr schwindende Verbindung des Antonius mit seinem Hinterlande den Eifer für seine Sache hatte erkalten lassen, dass hier und da sich schon bedrohliches Wanken zeigte und nur die gespannte Erwartung auf ein bevorstehendes grosses Ereigniss den allgemeinen Abfall noch zurückhielt (S. 30 A. 1). Da konnte die Nachricht, Cleopatra sei mit der Flotte von Actium fortgeschickt, Antonius habe sich mit dem Landheere ins Innere zurückgezogen, nur ungünstig wirken. Aber die Kunde: ‚es ist dem Antonius gelungen, die Blockade zu sprengen, sich selber mit dem Kerne des Heeres, der Flotte, der Kriegskasse zu retten‘, das konnte noch einmal den Muth der Seinen heben. Hat doch im Besonderen auch der gewaltig aufgespeicherte Schatz der Cleopatra und des Antonius in diesem Kriege, in dem der söldnernde Charakter der Armeen wiederholt scharf hervortritt, eine wichtigere Rolle gespielt, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist.¹⁾ Der moralische Eindruck, den diese Nachricht hervorrufen musste, wäre vergleichbar gewesen mit dem, als Pompeius bei Dyrrhachium Caesars Einschliessung durchbrochen hatte.

Aber man muss noch einen Schritt weiter gehen. Von Antonius Anwesenheit beim Heere oder bei der Flotte hing die Frage über die Wahl des neuen Kriegsschauplatzes ab. Blieb Antonius beim Landheere, so konnte dasselbe nicht als *quantité négligeable* behandelt und bloss zur Besatzung von Festungen verwandt werden, sondern die Flotte musste sich mit ihm so bald wie möglich wieder vereinigen suchen. Dann aber musste die neue Vertheidigungstellung in Griechenland, Macedonien oder Thracien, vielleicht in Kleinasien in den Hellespontischen Gegenden genommen werden; ging Antonius dagegen zur Flotte, in Aegypten. Wenn man das Erstere wählte, so war Aegypten damit aufgegeben. Hat doch Cleopatra, als sie von Actium her sich Alexandria näherte, Siegesessänge von ihren Schiffen aus anstimmen lassen, weil sie fürchtete, garnicht aufgenommen zu werden, wenn sich die Kunde der Niederlage vorher verbreitete.²⁾ Dann war aber auch das Heer

1) Ich erinnere hier nur an die letzte Phase des Krieges. Die Verhandlungen mit Cleopatra nach Antonius Tode drehen sich lediglich um die Gewinnung des Schatzes. Ausführlicheres gehört nicht in diesen Zusammenhang.

2) Dio LI 5, 3. 4 der nach Erzählung dieser Thatsache fortfährt πολλοὺς

des Scarpus in Cyrene abgeschnitten und um so sicherer verloren, als seine Treue überhaupt schon wankte. Und schliesslich konnte auch Syrien und Asien dann nicht mehr gehalten werden; denn wie man dort dachte, zeigen die Unruhen schon vor der Entscheidung und der allgemeine und sofortige Abfall nach ihr. Kurz, dann hatte man Feinde ringsum und konnte nicht viel mehr sein Eigen nennen, als den Boden des Lagers, in dem man stand und das Gestade, an dem etwa die Flotte ankerte. Dann konnte Octavian einfach fortsetzen, was er bei Actium begonnen hatte, und es unter den viel günstigeren Umständen mit Leichtigkeit zu Ende führen: eine Aushungerung von Heer und Flotte war dann nach aller Voraussicht das Ende. Wählte man dagegen den Nil, so fiel zwar Europa und Asien auch ab, so weit es nicht etwa durch Besatzungen zu halten war.¹⁾ Aber selbst wenn das Heer von Actium nicht mehr durchkam, Aegypten von 17 Legionen vertheidigt, konnte eine unangreifbare Burg werden. Wie oft waren an diesem Felsen überlegene Kräfte zu Schanden geworden²⁾! Ja, es wurde gegebenen Falles von hier aus weit eher möglich, den Krieg wieder nach Italien zu tragen, als von dem Nordostwinkel des Mittelmeeres aus.³⁾ Dazu kam endlich die Ueberlegung, dass Aegypten bei Weitem die reichsten Hilfsmittel in Antonius ganzem Herrschergebiete besass, dass die anderen Provinzen durch jahrelange Kriege in ganz anderem Maasse ausgesogen und ausgeplündert waren und also dem Gegner mit weit geringerem Schaden preisgegeben werden konnten.⁴⁾

So wirkten alle in Betracht kommenden militärischen und politischen Gesichtspunkte zusammen, eine Trennung des Antonius von dem Landheere als das einzig Richtige erscheinen zu lassen. Nur durch einen solchen Rückzug konnte noch ein Umschwung vorbereitet werden, und Antonius war keineswegs gesonnen, sich schon verloren zu geben. Hatte er doch auch bei Mutina und im Partherzuge mit Niederlagen und Rückzug begonnen und schliess-

μὲν τῶν πρώτων, ἄτε καὶ ἀεὶ οἱ ἐχθρομένων καὶ τότε ἐπὶ τῇ συμφορῇ αὐτῆς ἐπληρωμένων, ἐφόνευσε.

1) Das hatte Cleopatra vorgeschlagen. Dio L 15, 1.

2) Man denke an die Angriffe des Perdikkas und des Antigonos.

3) Nach Dio LI 6, 3 dachten Antonius und Cleopatra später in der That daran, nach Spanien zu gehen.

4) Den Nachweis s. in dies. Ztschr. XXXIII S. 31 A. 2.

lich seine Sache siegreich hinausgeführt. Nicht mit der Flucht des Paris in den Schoos der Helena, wie Plutarch an verkehrter Stelle geistreich sagt,¹⁾ ist dieser Rückzug zu vergleichen, er ist eher mit Napoleons Flucht aus Russland oder, wenn man will, mit der aus Aegypten in Parallele zu setzen: denn um das Ganze zu retten, verliessen beide einen verlorenen Posten.

Aber Antonius fand jetzt nicht mehr den Rückhalt, den ihm nach Mutina seine Freunde in Gallien, nach dem Partherzuge Cleopatra und Aegypten gewährt hatten. Als die Schale seines Glückes sich neigte, ging alles zum Sieger hinüber.²⁾ Die Armee von Actium ergab sich schon sieben Tage nach der Schlacht auf dem Marsche nach Makedonien,³⁾ die Truppen in Syrien hinderte ohne Zweifel Herodes, der selber abfiel, zu ihm zu stossen⁴⁾ und das Heer von Cyrene wies ihn ab, als er es nach Aegypten führen wollte.⁵⁾ Jetzt erst gab er sich verloren. Sein Selbstmordversuch fällt nicht nach dem Tage von Actium, sondern nach dem Abfalle des Pinarius Scarpus.⁶⁾ Trotzdem hat er sich aus seiner dumpfen Verzweiflung noch einmal aufgerafft und Alles in Aegypten in Ver-

1) *Compar. Dem. cum Ant. 3.*

2) *Plut. Ant. 69: ἀδικηθεὶς ὑπὸ φίλων καὶ ἀχαριστηθεὶς.* Auch diese Aeusserung des Antonius passt nicht für einen kopflosen Flüchtling, der durch eigene Schuld sein ganzes Unglück herbeigeführt hat.

3) *Plut. Ant. 68: ἑμέρας ἑπτὰ συμμῖναι.* Plutarch thut, als ob es noch eine besondere Heldenthat wäre, dass sie sich nicht noch früher ergaben. Bei seiner Voraussetzung eines schimpflichen Entweichens des Antonius hat er ja nicht Unrecht. Aber Antonius sowohl wie seine Freunde rechneten auf das Gelingen des Rückzuges (*Plut. Ant. 67: οἶσθαι δὲ τὸ πεζὸν συνεστάναι*). Schon das widerlegt eigentlich die Fabel von Antonius ‚feiger Flucht‘. Wie es aber in Wirklichkeit bei dem Heere aussah, beweisen zwei Thatsachen; 1. die Führer, die zu Antonius hielten, fühlten sich in dem Heere nicht mehr sicher und flohen (*Plut. Ant. 68: Κασιδίου νύκτωρ ἀποδράντος Dio LI 1, 5: διίφυγον ἄλλοι*). Nicht sie führten also die Verhandlungen betreffs der Uebergabe, sondern es geschah über ihre Köpfe hinweg, 2. die Veteranen des Antonius erhielten nach der Capitulation in derselben Weise ihren Abschied, wie die eigenen Veteranen Octavians (*Dio LI 3, 1*). Das war der Preis für den Abfall. Plutarchs sentimentale Schilderung von dem treuen, sehnsüchtig des geliebten Herrn wartenden Heere (*Ant. 68*) ist ebenso gefärbt, wie die von der heldenmüthigen Vertheidigung der Flotte. Woher sollten solche Gefühle bei der grossen Masse des orientalischen Ersatzes auch gekommen sein?

4) Vgl. dazu in dies. Ztschr. XXXIII S. 64 f.

5) *Plut. Ant. 69.*

6) *Plut. ib.*

theidigungszustand gesetzt. Der Sieger aber von Actium bracht fast ein Jahr mit den sorgfältigsten Vorbereitungen hin, ebe er den Boden Aegyptens zu betreten wagte.¹⁾ Er hat damit selbe am Besten gezeigt, welch' hohe Meinung er von der Thatkraft und Widerstandsfähigkeit des Flüchtlings von Actium besass, wie richtig dieser ‚kopflose Feigling‘ seine neue Vertheidigungsstellung gewählt hatte. Es galt in der That noch einen letzten, ernsten Waffengang. Des war sich die Mitwelt wohl bewusst. Wegen der Einnahme Alexandrias hat der römische Senat den Sextilis zum Ehrenmonat des Augustus erkoren,²⁾ und erst nach dem Falle von Aegyptens Hauptstadt fand Horaz die Zeit gekommen zu Siegesfeier und Freiheitslust, erst damals hat er sein wahres Triumphlied angestimmt.³⁾

Strassburg i. E.

J. KROMAYER.

1) Am 1. August 30 fiel Antonius (Fischer Ztt. S. 370).

2) Macrob. *sat.* I 12.

3) Od. I 37: *nunc est bibendum . . . antehac nefas . .*

EXCURSE ZUM OEDIPUS DES SOPHOKLES.

Die Herausgabe einer Uebersetzung des Oedipus Tyrannos hat mir Veranlassung gegeben, das Drama von Neuem durchzuarbeiten und zu überdenken; was ich zuletzt gethan hatte, als E. Bruhn seine Ausgabe machte und wir darüber unsere Ansichten austauschten. Diese bitte ich also zum folgenden in erster Linie zu vergleichen.

I. Sie haben so viel von Schuld und Strafe im Oedipus geredet. Das ist Unverstand. Oedipus hat sich nichts vorzuwerfen; der Gott hat ihm weder gesagt, du wirst Vatermörder, weil du das und das gethan hast, noch wenn du das und das thust. Er hat einen Menschen auf der Strasse erschlagen, aber *χειρῶν ἄρχοντα ἀδίκων* und *ἐν ὁδῶι καθελών¹⁾*; er hatte im besten Glauben an sein Recht gehandelt und durfte das. Niemand wirft ihm eine juristische oder moralische Schuld vor. Er büsst auch keine vererbte Schuld. Laios war nicht gesagt, wenn du einen Sohn zeugst, so wird er dich tödten, sondern es war ihm einfach die Zukunft enthüllt. Aischylos und Euripides wissen, dass er sich durch die Zeugung verging: die Oedipodie hatte in der Knabenliebe den Grund des Verbotes aufgezeigt: das kannte Sophokles: er wusste also, dass er es anders darstellte.

Sie haben das blinde Schicksal in diesem entsetzlichen Menschen-unglück gefunden. Das ist nicht so direct wider die Worte des Dichters. Wenn dieser seinen Oedipus ganz wie den Chor das Facit ziehen lässt, dass nichts sterbliches selig zu preisen sei, wenigstens so lange es sterblich ist, so kann ein Moderner daraus das Schicksal erschliessen. Aber den Glauben des Dichters verfehlt er nur noch mehr. Nicht ein blindes Schicksal steht über den Menschen, kein Neutrum, sondern ein allsehender Gott mit seinem Willen. Im

1) Diese Begriffe muss jeder aus dem attischen Rechte einsetzen; O. K. 993 steigert das erste bis zur Nothwehr.

Gegensätze zu seinen beiden Genossen hat Sophokles an dem Apollon von Delphi Zeitlebens mit unbedingtem heissen Glauben festgehalten. Der Gott weiss die Zukunft und sagt dem Menschen, was er will,¹⁾ durch den Mund der Pythia, durch Propheten, Vogelflug u. s. w. Der Gott ist rein und heilig; was er sagt, ist heilig, weil er es sagt; die Menschen haben es als solches hinzunehmen. Es ist vollkommen einerlei, ob die Wege Gottes nach menschlicher Einsicht gerecht sind; sie sind eben Gottes Wege; damit muss sich jeder abfinden. Der Oedipus auf Kolonos zeigt die Verklärung eines Verfluchten, wie der König die Verfluchung eines Beglückten, beides ist gleichermaassen ein Beleg für die unerforschlichen Wege des göttlichen Willens. Den schwachen Sterblichen umgeben rings beseelte Wesen, als solche ihm ähnlich, aber unendlich mächtiger, schädlich und hilfreich je nach ihrer Art und Neigung: man darf nicht durch gut und böse falsche Begriffe menschlicher Sittlichkeit hineintragen. Da sind die Götter alle, die der Cultus kennt, und unzählige andere, die wir einzeln erkennen oder ahnen. Wie denn Sophokles selbst einen neuen Gott, den Asklepios, geschaut und seine Verehrung bei seinem Volke durchgesetzt hat.²⁾ Da sind die Mächte, die wir wohl ahnen, die wir aber nicht individuell benennen können, so dass wir uns oft mit Abstracten behelfen. Da sind auch die Seelen, die eine Macht bewahrt haben, wie denn Sophokles selbst nach seinem Tode ein sogar benannter Dämon geworden ist. All das sind keine Abstracta, auch keine blossen Ursachen bestimmter Wirkungen, sondern lebendige wollende Wesen mit Seelen wie Menschen, aber mit göttlicher Kraft. In diesem Getriebe steht der Mensch: was will, was kann seine Schwäche? Wer will der Zukunft auch nur der nächsten Stunde sicher sein? Da ist die einzige Hilfe, sich die Uebermächtigen geneigt zu machen, ihrem Willen nachzukommen, und daher ist es die grösste Gnade, dass ein unfehlbarer und allwissender Berather da ist, der, so weit er es will,

1) Was er nicht will, das sagt er nicht, und da hat man sich eben zu bescheiden 280; das hat Oedipus selbst gethan 788.

2) Seit man weiss, dass Aischylos diesen Gott so wenig wie Homer gekannt hat, gewinnt die Stelle, die ihn erwähnt, Klarheit und Bedeutung; Ag. 1021 οὐδὲ τὸν ὀρθοδαῆ τῶν φθιμένων ἀνάγειν Ζεὺς ἀπέπασσεν ἐπ' ἀβλαβέαι (so zu lesen, so gut wie überliefert), und dem Asklepios hat Zeus seine Kunst nicht ohne ihn schwer zu kränken gelegt. Sie ist eine strafwürdige Hybris, wie im Märchen vom Gevatter Tod; so war es in der Eoee, auf die auch Euripides Alk. 125 ganz in ihrem Sinne deutet.

Einzelnen und den Staaten sagt, was sie zu thun haben, um göttlichen Gewalten günstig zu stimmen; ist das nicht möglich, so der Gott nur das künftige Unheil voraus, so muss der Mensch seiner Ohnmacht sich bescheiden. Dann leidet er eben. Wohl ist es auch eine Sittlichkeit unabhängig von dem Willen einer irdischen Person; das sind die ungeschriebenen Gesetze, die im Bewusstsein stehn, die der Chor verherrlicht, für die Antigone stirbt; für ihre Verletzung wird zwar bestraft, ihre Erfüllung dagegen belohnt nicht das irdische Glück. Wenn einem grausamen Dämon beliebt einen Menschen zu verfolgen, zu treten, zu peinigen, was ist es für Hilfe dagegen? ¹⁾ Man mag versuchen, ob Apollon oder sonst ein Gott etwas weiss, sich des Dämons in gutem oder bösem zu erwehren; wo nicht, so heisst es wieder sich bescheiden. Man muss sich in diese Anschauung ernsthaft hineinleben, sie sich nicht trüben, indem man die freie Frömmigkeit des Aischylos oder den Rationalismus des Euripides oder gar Determinismus, Deismus oder andere moderne Abstractionen hineinzieht. Sophokles ist der vornehmste Vertreter der geltenden Religion der Athener; wenn man will, ist er der einzige wirklich gläubige Heide neben Pindaros, der aber anders steht, weil er eine eigene Inspiration zu besitzen glaubt. Jeder durch Philosophie geläuterten Denkweise steht er viel ferner als die beiden anderen; seinen Athenern sprach er eben darum am meisten zum Herzen. Er war in keiner Weise speculativ, aber er war nicht minder Lehrer und Prediger als jene. Er war ihm so ernst mit seiner väterlichen Frömmigkeit wie ihnen mit ihrer Lehre. Vermuthlich wird den Sophokles am besten nicht zu Tage ein christliches Mütterlein verstehen, das in all den unbegreiflichen und ungerechten Lebensschicksalen, die sie gesehen haben, die Hand des persönlichen in alles eingreifenden gerechten Gottes findet, und sie hat nicht Unrecht, wenn sie dann den armen Menschen bedauert, dem die Gewissheit der (potentiellen) Erlösung fehlt hätte, so sehr auch Sophokles dies Bedauern abzulehnen berechtigt wäre. Wir Philologen haben die Pflicht alle drei Träger gleich zu würdigen, einen jeden nach seinem Maassstabe. ²⁾

1) O. T. 828 ἄρ' οὐκ ἀπ' ἁμοῦ ταῦτα δαίμονός τις ἂν κρίνων ἐπ' ἀνδρῶν δ' ἂν ὀρθολογῆ λέγων; man muss das nur nicht für eine Redensart halten, sondern so sinnlich nehmen wie 1311, das unten erläutert ist.

2) Damit ist anerkannt, dass ich der Elektra des Sophokles Unrecht an habe, wenn ich an sie den Maassstab der Sittlichkeit anlegte, den

Es ist auch ein falscher Maassstab, wenn man darüber klagt, dass der Oedipus keinen versöhnenden Abschluss hat. Man gebe dem Dichter nur seine ernste Frömmigkeit zu. Apollons Wahrhaftigkeit triumphirt, der Mensch geht zu Grunde. Es giebt eben eine Weltanschauung, der ist mehr an dem Triumphe ihres Gottes gelegen als an dem Untergange eines jeden Menschen. Wenn er anders ausginge, dann gäbe es kein Heil, dann wäre Zeus nicht allmächtig, hätte die Verehrung der Götter keinen Zweck, würde der Chor nicht tanzen (896) und der Dichter nicht dichten. Dass er es thut, dass er selbst sagt, was im anderen Falle eintreten müsste, beweist unwiderleglich, in welchem Sinne er die Geschichte seinem Volke vorführt. Das Lied in der Mitte des Dramas giebt über seine Stimmung volle Klarheit. Es ist schon richtig, dass hier der Dichter den Chor Dinge sagen lässt, die aus dem Stücke herausfallen, deren Erklärung also ausserhalb gesucht werden muss. Die Frivolität Iokastes motivirt die Forderung, dass sich das Orakel bewahrheitet, und die Schilderung der Folgen des Gegentheiles. Da an den Göttern auch die moralische Haltung des Menschen liegt, so ist es noch begründet, dass der Chor bittet, die Moira möge ihn bei der Uebung der sittlichen Reinheit begleiten, d. h. er möge nicht im Glauben und in den Werken der ‚Reinheit‘ wanken. Aber der Fluch auf frevelhafte Gesinnung, Vergreifen an dem Unantastbaren und Streben nach unlauterem Gewinne ist durch die Situation nicht begründet, und dass der Umsturz der Verfassung bei der frevelhaften Zügellosigkeit schliesslich drohe, ist vollends in Theben unter König Oedipus keine nahe liegende Befürchtung.¹⁾ Das sagt der

die beiden anderen anerkennen wie wir, Sophokles aber nicht. Für ihn ist alles damit entschieden, wie der reine Gott befiehlt. Weil er aber wusste, dass die Empfindung des Volkes, im Grunde gewiss auch die seine, die That anders beurtheilte, hat er die alte Geschichte nur als Hintergrund behandelt, und sein letzter Act ist ziemlich so conventionell wie oft bei Euripides. Alles Licht fällt auf die wunderbare Gestalt Elektras, der man keine Anwandlung von Reue unterschieben soll, die von furchtbarer, fast grauenhafter Schönheit ist. Eben hat Parmentier in den *Mélanges Weil* darüber sehr wahr geurtheilt. Meine Datirung des Dramas hinter das euripideische ist widerlegt; wie Euripides dazu kam, das seine zu schreiben, hat H. Steiger (Philol. 56) so gezeigt, wie ich es hätte zeigen sollen.

1) 873 *τυραννίς* ist was es allein sein kann, die durch die *κατάλυσις* der *καθ'εστηκυῖα πολιτεία* begründete Gewaltherrschaft. Ihr gegenüber steht das *πόλις καλῶς ἔχον πάλαισμα*, das Gott nicht *λύσαι* soll, das *ἀμιλλᾶσθαι*

athenische Dichter und Staatsmann Sophokles. Aber vergeblich ist es nach concreten Anlässen zu suchen, die bezeichnet wären. Den Dichter umgab eine Gesellschaft, in der die Gesinnungen Iokastes verbreitet waren, wo es genug ὕβρις und αἰσχροκέρδεια und Uebergriffe in das was ihm ἄθικτον schien gab. Er hat den Sturz des Areopags, die Bauten im Pelargikon, die Politik Kleons, die sich bei Thukydides selbst Tyrannis nennt, die Hermokopiden und die Vierhundert erlebt, auf die er alle zielen könnte. Solch eine Aeusserung giebt keinen chronologischen Anhalt; für seine eigene dauernde Gesinnung ist sie ein Beleg. Nur weil wir wissen, dass er zu den Staatsmännern gehört hat, die neben Perikles zur Zeit von dessen höchster Macht thätig waren, ist nicht wahrscheinlich, dass er damals so trübe gesehen hat, und die Warnung vor der Tyrannis möchte man mit den Besorgnissen der älteren aristophanischen Komödien vergleichen. Aber das reicht nicht hin.¹⁾ Es ist auf das schärfste zu sagen, dass keine sophokleische Tragödie eine unmittelbare Beziehung auf ein Factum der Gegenwart enthält.²⁾

Wenn Oedipus die Lehre geben sollte, dass das Menschen-schicksal unberechenbar und immerfort jeder göttlichen Heim-suchung ausgesetzt ist, so durfte er kein Frevler sein, auch nicht in der Gesinnung. In der That versagt er dem Gotte nur einen Augenblick den Glauben. Die Frivolität Iokastes liegt am Tage; wichtiger ist, dass der Chor einmal den Satz aufstellt, dass der Seher als solcher nicht mehr sähe als ein anderer Mensch (501),

ἐπὶ ταῖς τῆς πόλεως καλῶν. Der Glaube des Chores ist eigentlich ‚ich bleibe fromm, denn Gesetzlosigkeit und Gottlosigkeit führt in den Abgrund; gerechtes Handeln zum Heile der Stadt segnet Gott; die Werke der Ruchlosigkeit bestrafen sich.‘ Jetzt hat ihn ein beängstigender Zweifel angewandelt, daher sich die Zuversichtlichkeit fast überall in den Wunsch umsetzt, zuletzt in den, dass er den Zweifel loswerde.

1) Als sicher betrachte ich die Reihenfolge Antigone, Oedipus, Elektra; vor diese gehört sicher noch der Aias (nach 438, Euripides Kreterinnen und Telephos), voll von den Erfahrungen des politischen Getriebes. Der Parallele zwischen den Vertheidigungsreden des Kreon und des Hippolytos kann ich einen zuverlässigen Anhalt nicht entnehmen.

2) Auch nicht der Oedipus auf Kolonos, einerlei wann die Böoter an dem Orte geschlagen sind, denn darauf insistirt der Dichter nicht. Dass die Sage vor dieser Bearbeitung geläufig war, zeigen die Phönissen, aus denen dieser Zug absolut nicht gestrichen werden kann.

und ein andermal sich selbst eine Prophezeiung erlaubt (1086). Beidemale geht er in die Irre. Das ist genug zur Kritik; so sah Sophokles sein Volk die staatlich angestellten und oft so einflussreichen Seher eben so oft verlachen. Darüber wird er sich nicht getäuscht haben, dass sich viel Schwindler aus Gewinnsucht in den heiligen Stand drängten, und so ist es ganz natürlich auch in seinem Sinne, dass der König, dem Teiresias ein Verbrechen zuschiebt, von dem er sich rein weiss, in ihm einen falschen bestochenen Agenten sieht und sich gar keine Mühe giebt, die Prophezeiung ernst zu nehmen.¹⁾ Er ist gar kein Tyrann, würde er sich sonst solche Worte sagen und den Teiresias ungefährdet heimkehren lassen? Er ist erregbar, aber so rasch er den Laios erschlug, den Kreon beschuldigt und sich selbst blendet, das ist dem Dichter alles keine Schuld: die Kritik des Feindes²⁾ ist doch nicht maassgebend. Aber ein anderes ist für ihn bezeichnend; er hat den Teiresias nicht geholt, er redet ihn mit übertriebener Devotion an, nennt ihn sogar *ἄναξ*, aber er hat kein Verhältniss zu ihm, wie es Kreon in der Antigone hat.³⁾ Das begründete Bedenken gegen seine Kunst, dass der Seher gegen die Sphinx nicht geholfen hat, mochte ihm früher gekommen sein. Er ist aber auch geneigt

1) So muss die Partie 354—378 gespielt werden. Oedipus ahnt schon 346 mehr als die Betheiligung des Sehers an dem Morde; dahinter zu kommen ist seine Absicht, die Bezeichnung des Sehers hat nur insofern Werth für ihn. Daher sucht er, wie Teiresias durchschaut (360), ihn zu weiteren Reden zu veranlassen. Endlich, als Apollons Name fällt (377), macht er die Vermuthung: zu Apollon hat mich Kreon gewiesen, also Kreon.

2) Kreon 675: das ist die Ueberlegenheit des kalten Rechners, der meint, er brauche nie zu bereuen. Solche Naturen sind freilich mit sich selbst immer zufrieden, aber darum vor Gott und Menschen die Unausstehlichsten.

3) Ant. 993. 1059. Die Scenen sind innerlich gar nicht ähnlich. Erstens bezweifelt Kreon die Seherkraft des Teiresias nie, zweitens fügt er sich ihm auf die Drohrede, drittens wird er gar nicht wirklich leidenschaftlich; er beklagt sich bitter, dass alle gegen ihn stehn, weigert sich entschieden, aber mit rationeller Begründung, einem Spruche, der aus im Grunde überlegener Sittlichkeit damals oft gegen den Glauben an physische *μιάσματα* vorgebracht werden mochte (vgl. zu Eur. Her. 1232), und der überlegenen Abfertigung ‚mein lieber alter Mann, es kommt vor, dass auch sehr kluge Leute schmähhlich hereinfallen, wenn sie schmähhliche Reden führen um des Profites willen.‘ Eine persönliche Insinuation in der Form des Gemeinplatzes. Die *αἰσχροκίρδεια* werfen sich Tyrann und Seher dann gegenseitig vor. Im Munde des Oedipus wird sie einmal gestreift (388), nur weil sie der gewöhnliche Vorwurf gegen die Seher war, die ja *δημιουργοί* sind, also Geld für ihre Dienste nehmen.

wie der Chor auf seine eigene γνώμη zu pochen; er ist stolz darauf, dass ihm kein Gott geholfen hat, dass er der μηδὲν εἰδώς war. Er hatte ja auch so helle Augen (419. 1483); das lässt seine Blindheit um so trauriger erscheinen, auch seine innerliche.

Man hat ihn viel gescholten, dass er seinen biedern Schwager so leicht eines Attentates bezichtigt. Ohne Zweifel führt ihn seine γνώμη irre, aber dass er ins Blaue wüthete, ist noch irriger; es ist doch damit zu rechnen, welche Mittel die Politiker dazumal anwandten und welche vollends in monarchischen Staaten vorausgesetzt wurden.¹⁾ Dionysios von Syrakus würde den Argwohn des Oedipus schwerlich übertrieben gefunden haben. Es steht nirgend, aber es liegt in den Verhältnissen, dass Kreon wie nach dem Tode des Oedipus, so nach dem des Laios das Königthum verwaltet hat und der κύριος der Iokaste gewesen ist (1448). Von den Söhnen des Oedipus ist auch später keine Rede. Also trifft das *cui bono* auf ihn zu. Kreon selbst weiss in seiner Vertheidigung auch nichts vorzubringen, als dass er die Krone nicht nöthig gehabt hätte, da er so schon die Macht besässe; und in der That, er hat Initiative mehr als sein Schwager und geberdet sich gern als dessen überlegener Vormund. Ja, er hat den Seher herangeholt, und als das Orakel gefallen ist, bewahrt er ihm seinen Glauben (557), so dass Oedipus mit vollem Rechte sagt (657), dass die Begnadigung Kreons seine eigene Bestrafung als Mörder in sich schliesse. Es ist nicht anzunehmen, dass Oedipus den Berater immer gern gehört habe. Wenn er nun auf sein Betreiben einen Seher gefragt hat, von dem ihm das Verbrechen zugeschoben wird, was Wunder, dass er darin Absicht wittert? Dass er bisher den Schwager und die Gattin so neidlos hat gewähren lassen, charakterisirt seine μεγαλοφροσύνη ganz wie sein Verhalten gegenüber der Deputation, das ihm Kreon verweist (91).

Dessen Charakter ist sehr sorgfältig ausgeführt, aber man hat ihn vielfach zum Biedermanne verkannt, weil er von dem gebrochenen Oedipus so rührend als solcher anerkannt wird.²⁾ In Wahrheit soll er uns als ein unausstehlicher Kerl erscheinen trotz

1) Dass Laios das Opfer eines von Theben angeregten Attentates geworden wäre, ist dem Kreon ebenso wie dem Oedipus das Wahrscheinlichste 126.

2) 1433. Er nennt ihn ἄριστος in Antithese zu sich, dem κάκιστος, und das ist relativ gemeint, in Beziehung zu ihm, vgl. 1421. Kreon fasst die κακά weiter 1423, 1431.

seiner Unsträflichkeit. Sophokles kannte diese gerechten Kammacher, die das parlamentarische Leben grosszieht und die dem Liebenswürdigen in der Seele verhasst sein mussten, ganz wie der Pedant, den er in Chios so artig blamirte. Gleich als er auftritt und Oedipus ihm mit offener Herzlichkeit begegnet, trieft er von Weisheit und versucht den Schwager auf dem Wege der Correctheit zu halten.¹⁾ Nachher als ihm wirklich Unrecht gethan wird, wird er nicht leidenschaftlich, er sagt es wäre ihm sehr schrecklich, aber man merkt es nicht; er betrachtet die Probabilität seines Verbrechens als ein Rechenexempel (583), er hat das Attentat nicht, weil es eine Gemeinheit wäre, sondern als eine Dummheit unterlassen. Dem Zorne des Königs setzt er die nackte Erklärung entgegen ‚du bist nicht zurechnungsfähig‘, und damit hat er einen palpablen Grund dem Befehle den Gehorsam zu weigern.²⁾ Es ist gewiss eine Forderung des Staatswohles, dass ein unzurechnungsfähiger Herrscher unter Curatel gestellt wird — dann ist Kreon der Curator. Höre man doch auf das *πόλιως ἔμοι μέτεστι* demokratisch zu interpretiren. Der Fall tritt ein, dass der König regierungsunfähig wird; Kreon tritt vor den Riss und besorgt alles correct und tadellos, nur braucht er gleich beim ersten Auftreten so scheussliche Worte³⁾, versteht sich ganz sachlich, wider den armen blinden Mann, dass man den herzlosen Pharisäer spürt. Er wird ihn erst nach erneuter Befragung des Gottes in die Oede aussetzen; dann ohne Frage, jetzt nicht; da wäre es ja dem Armen erwünscht, später wird er es als Grausamkeit empfinden (O. K. 767). Kreon hat die kleinen Mädchen mitgebracht, damit sie dem Vater Lebewohl sagen, er hat das so angemessen erachtet, vorsorglich, wie er sich berührt, bei Leibe nicht, weil Oedipus ihn darum bat, wie dessen rührende

1) Man beachte ausser der Zurechtweisung 91 die Sentenzen; zu denen gehört 111, das ganz verkehrt dem Gotte zugeschoben wird, der die Chancen seines Gebotes nicht erörtern wird.

2) Es ist richtig, dass auf 640. 641 wegen der Corruptel kein Verlass ist, und in 624 die Beziehung auf 605 sehr undeutlich ist, so dass eine Verderbniss möglich bleibt. Sonst kann ich keinen triftigen Anstoss anerkennen. Die Frage 622 und die Antwort sind nicht ernst gemeint, die erste im Tone gleich einem ‚du kannst mich doch nicht verbannen wollen,‘ was die übertrumpfende Antwort ‚nein, du musst sterben‘ hervorruft. In dem Tone der Replik ‚gewiss, nur erst den Nachweis meiner böswilligen Gesinnung‘ hört Oedipus mit Recht die Verweigerung des Gehorsams.

3) Nauck hat sie deshalb umstellen wollen.

ankbarkeit wähnt.¹⁾ Sobald die nach seiner Schätzung angemessene Zeit um ist, zwingt er den Blinden ins Haus und nimmt ihm die Kinder. Warum? Weder ist dazu ein innerer Anlass, noch hatte der Dichter einen theatralischen Grund sie zu entfernen, ehe Oedipus abging, im Gegentheil, die Schlussgruppe würde durch sie noch rührender: er hat also gewusst, warum er Kreon dagegen einschreiten liess. Der Pharisäer bildet einen schönen Contrast zu dem impulsiven hochherzigen Sünder. Aber unmöglich konnte sein Charakter bloss aus dem Gegensatze zu der Hauptfigur entwickelt werden und er ist für die Fabel so wenig nothwendig, dass man die Streitscene wohl den einzigen Theil des Dramas nennen kann, den man missen oder doch kürzen möchte. Also war Kreon dem Sophokles als dieser Pharisäer mit gegeben. In der Sage war er eine blutlose Füllfigur, und es ist müssig andere Möglichkeiten zu erwägen, wo der Kreon der Antigone da ist. Das ist der correcte Tugendbold auf dem Throne. Mit einem fertigen theoretischen Programme tritt er vor das Volk, er trieft von Sentenzen, und wir sehen ja noch bei Demosthenes, wie die Philister sich von den schönen Phrasen fangen liessen. Aber Gessler hätte sie auch halten können, um dann einen Ukas zu erlassen, der viel mehr eine Probe des unbedingten Geborsams als eine sachliche Nothwendigkeit ist. Ohne Zweifel ist er von der Berechtigung seiner Verordnung überzeugt, so überzeugt, dass nur Verstocktheit anders denken könne, aber es ist ihm doch die erste Probe auf den unbedingten Gehorsam des Volkes, und es wirkt wie die Aufrichtung von Gesslers Hut. Da wird der Charakter ganz ausgearbeitet, wie natürlich im Gegensatze zu der Heldin, aber auch Haimon ist für Kreon Folie. Da kommt auch der Umschlag, den man fordert. Solche Doctrinäre, die ja nicht das Böse wollen, schwenken plötzlich um, vor den Consequenzen ihrer Handlungen entsetzt: so lange sie als Führer der Opposition nur schöne Reden bielten, gab es keine Consequenzen, hinderte sie also nichts unentwegt wie Kreon zu

1) 1478 nimmt er an, Kreon sei nach ihnen gegangen, aber dazu ist keine Zeit während der Verse 1469. 1470. Kreon sagt auch, dass er dafür gesorgt hätte, weil ihm die Sehnsucht des Oedipus längst klar gewesen wäre; er giebt also 1469 einen Wink, und die Kinder treten vor. Dass der Blinde über das, was vor den Augen des Publikums vorgeht, sich täuscht, muss diesem in hohem Grade rührend sein; aber auch die Ruhmredigkeit Kreons wird so sehr deutlich.

sagen *ἔγὼ ὁ αὐτός εἰμι*. Endlich bricht er würdelos zusammen. Sophokles hat kein Mitleid mit ihm.¹⁾ Ich will das hier nicht verfolgen, zumal ich in dem von Kaibel entfesselten Streit um Antigone keine entschiedene Stellung nehmen kann — ich verstehe den Rechtshandel noch nicht genug, von dem Kaibels Gegner zu wenig reden²⁾; das sehe ich klar, dass die eigene politische Erfahrung dem Dichter, der gerade damals die höchsten Stellungen im Staate bekleidete, den Charakter des Kreon gezeigt hat, und für ganz evident halte ich, dass der Kreon des Oedipus seinen Charakter aus der Antigone mitbekommen hat.

II. Nachdem Teiresias dem Oedipus sein Geschick bis zur Blindung verkündet hat, stellt er ihm in Aussicht, dass er über am Kithairon und am Hafen jammern werde. Er ist also wirklich später so ausgesetzt worden, wie er es fordert; dass Kreon zunächst widerstrebt, geschieht um das Drama abzuschliessen, und charakterisirt nebenher den Kreon. Zu den Möglichkeiten seiner Beseitigung rechnet er auch das Versenken im Meere. Wir wissen

1) Weil wir, einerlei wie sehr wir ihn verurtheilen, Mitleid mit ihm haben, ist für uns der Schluss der Antigone entweder unerträglich oder er verschiebt das Interesse. Auch für ihn braucht man die Frömmigkeit, die sich an dem Sturze des Frevlers als an einem Schauspiele der göttlichen Gerechtigkeit weidet.

2) Das Geschlecht, dessen Sprossen, also Erbtöchter, Antigone und Ismene sind, sind die Labdakiden (O. T. 495. Ant. 593. O. K. 221); sie bestanden noch zu Pindars Zeit in Theben, so gut wie die Medontiden in Athen (Isth. 3, 17). Der Ahn hat seinen Namen wie die korinthische Labda von dem Buchstaben, dessen Schenkel ungleich sind: ein wichtiges Indicium für die Zeit, die ihn benannte; ich wüsste nicht, warum er nicht gelebt haben sollte. Dies Geschlecht kann natürlich nicht zugegeben haben, dass der Fall eintrat, den die Antigone zeigt, dass das Geschlecht des Oedipus ausstarb. Labdakos geht durch einen farblosen Mittelsmann (vgl. Schol. Phön. 11) auf den Eponymos des vorböotischen Volkes der Kadmeer zurück, von dem das historische Theben seine Bewohner nur in dem Sinne ableitet wie die Athener sich von Kekrops. Neben ihm steht die Spartensage; Sparte ist Pentheus, Sparte ist Kreon, der Vater von Megareus, Makareus, Haimon, die in der Oedipodie und der Thebais eine noch grössere Rolle gespielt haben müssen, als wir erkennen; aber in den Sieben (474), der Antigone, den Phönissen kommen sie doch vor, und es scheint immer die Fortexistenz des Spartenstammes bedroht. Die euripideische Antigone vollzieht die in der sophokleischen geplante Verbindung, und λ 394 spricht hierfür. Der Gegensatz der Geschlechter kann nicht immer bedeutungslos gewesen sein; aber wie der Sparte Kreon *κατ' ἀγχιωρείαν* Thronverweser und Vormund der Labdakidenkinder sein soll, begreife ich nicht.

cht, was der Hafen meint; aber es steht fest, dass er als Kind nach r Thebais¹⁾ ins Meer geworfen worden ist; da er den Tod wünscht, e die Eltern ihn bestimmt hatten, zielt Sophokles auf die Thebais, thrend er sonst die Hirten (doch Schaf- statt Pferdehirten) der edipodie einführt. Dem Aussetzen im Meere entspricht das Klagen dem Hafen; nur giebt es keinen von Theben; er wird also auf was bestimmtes wieder aus der Thebais zielen. Teiresias fährt fort

ἄλλων δὲ πλῆθος οὐκ ἐπαισθάνηι κακῶν,
ἃ σ' ἐξιώσει σοί τε καὶ τοῖς σοῖς τέκνοις,

is ist an sich unverständlich, muss aber auf ein Unheil gehen, is auf seine Verbannung folgt. Jede andere und jede Aenderung, e nur etwas ganz vages hineinbringt, genügt nicht. Zu Hilfe ommt, was er später von sich sagt, dass er in der Oede nicht erben wird, sondern für ein grässliches Unheil aufgespart ist (1456). Ferner zeigt sich eine so geringe Liebe zu seinen Söhnen, lass wir auch abgesehen von dem Fortgang der Geschichte annehmen, sie kämen mit in Betracht. Dem Sinne genügt, was Bruhn als Vermuthung von Elimar Schwartz mittheilt, ὅσ' ἐξ ἴσου ἔσται σοί τε καὶ τοῖς σοῖς τέκνοις. Allein es ist doch schief, dass der Doppelmord gleichermaassen die Söhne und den Vater betrifft. Nicht dass sie sterben, ist so schrecklich für ihn, sondern, dass er in ihnen sich selbst trifft. Also ὅσ' (oder ἃ γ') ἐξιώσεις; zum Gebrauche des Verbums vgl. 1507. Erst so ist bezeichnet, dass Oedipus durch seinen Fluch den Söhnen den Tod, sich den Schmerz darüber und was er sonst noch dadurch zu leiden hatte, selbst bereitet hat. Dass dieser Fluch ausgesprochen ward, als die Söhne dem Vater seine königlichen γέρα, die bestimmten Fleischstücke, vorenthielten, lässt sich noch daraus erkennen, dass Oedipus den Töchtern bisher immer von jeder Speise abgegeben hat, die er selbst ass; die Söhne hat er offenbar zurückgesetzt (1462). Das kann Erfindung sein, obwohl ich es nicht glaube; dann ist es doch auf Grund der Thebais erfunden, in der sich das Zerwürfniss um die Speise drehte.²⁾ Ob Oedipus auf dem Kithairon oder in Theben

1) Ich bediene mich dieses Ausdruckes, wie ich es früher gethan habe, ediglich um die epische Behandlung der Sage zu bezeichnen, ohne die Epen n sondern, weil ich das nicht kann. Nur die Oedipodie, deren Hypothesis ir Bethe verdanken, ist eine greifbare Einzelbearbeitung.

2) Es ist wesentlich, dass Aischylos die Veranlassung des Fluches beihält, Sieben 785, verbessert *Comment. metr.* II 28.

lebend zu denken ist, erhellt nicht. Aber anzunehmen ist, dass er den Doppelmord erlebt hat, also auch bei Sophokles erleben soll, so wenig das zu dem Alter der Töchter zu passen scheint; aber die sind nur so jung, damit sie Statisten bleiben können; sonst ist der Abstand der Zeit seit Laios Tode und der Eheschliessung beträchtlich (561). Man sieht, wie der Gegensatz zwischen den Söhnen und Töchtern, wie er im Oedipus auf Kolonos ist, und das lange Leben des Blinden, wie es dort und in den Phönissen ist, der Thebais entsprechen.

III. Die Schlussrede des Dramas wird in den Scholien dem Oedipus beigelegt und seine *γνωμολογία* getadelt. Dass auch die handschriftliche Ueberlieferung in der ersten Person *ἤϊδη* noch eine Spur dieser Zutheilung bewahrt hat, ist von Cobet gezeigt. Der Verfasser der letzten Rede des Oedipus in den Phönissen, den ich freilich nicht für Euripides halte, hat dasselbe gelesen und nachgeahmt. Da der Tadel der Scholien eine Aenderung nahe legte, muss für überliefert gelten, dass Oedipus die Rede hielt. Wer soll denn eigentlich auch sonst ‚die Bewohner des Vaterlandes Theben‘ anreden und auffordern niemanden vor dem Tode selig zu preisen? Es ist lediglich das ästhetische Empfinden, dem der Scholiast Ausdruck giebt, was dazu führt, den Chor, ich weiss nicht ob sich selbst oder ein nicht vorhandenes Volk anreden zu lassen. Aber wenn man an das erste Bild des Dramas denkt, wo sich der *πᾶσι κλεινὸς Οἰδίπους καλούμενος* selbst vorstellt, wird man in der Schlussrede den gewollten Contrast nicht verkennen. Es ist eine andere Frage, ob wir es billigen, dass der Dichter seinen Helden das Facit aus seinem Geschicke selbst ziehen lässt. Mir scheint es nach seiner religiösen Stimmung ganz berechtigt. Sagen musste Oedipus zum Chore etwas, und es ist eine eindringliche Mahnung, wenn sich der Blinde, ehe er in das Haus geführt wird, noch einmal umdreht und das Publikum entlässt. Weil es der Abschluss war, liess ihn Sophokles so ohne Ethos reden wie sonst den Chor. Aber kann eine Person das letzte Wort haben? Darauf ist zu sagen, dass die Phönissen doch wohl wie sie sind auf die Bühne gekommen sind, und die Sitte wird sich schwerlich gegen die Zeit der Dichter geändert haben. Wenn in ihnen zuletzt noch die Schauspieler um den Sieg bitten, so geht das die Tragödie nicht mehr an als das *plaudite* die Komödie; wer will, kann die stereotype Phrase auch an den Oedipus anfliegen. Sie steht jetzt hinter dem Orestes, stand

im Alterthum auch in einigen Handschriften hinter dem Hippolytos, eine andere, allerdings von Euripides für den Abzug des Chores einmal erfundene, hinter Alkestis, Andromache, Bakchen, Helene, Medea. Ob wir Sophokles tadeln sollen, wenn er auf solche Phrase verzichtete?

Wie wir ihn lesen, schliesst der Agamemnon, der doch auch auf Trochäen ausgeht, genau entsprechend. Klytimestra hat den Chor angewiesen nach Hause zu gehen, sie führt den Aigisthos ab und spricht das letzte Wort. Nun bestreitet freilich Kirchhoff die Möglichkeit dieses Abschlusses, und da die letzten Verse verstümmelt sind, kann man nicht sehr zuversichtlich reden,¹⁾ aber nöthig ist kein Wort. Das wäre es, wenn die Scene so aufgefasst und gespielt werden müsste, wie sie Kirchhoff paraphrasirt (Berl. Sitz.-Ber. 94 S. 1041); aber sie lässt eine andere Behandlung zu. In dem Augenblicke, wo das Handgemenge zu beginnen droht, intervenirt Klytimestra in höchster Erregung und weist beiden Parteien zu, was sie thun sollen. Sie ist noch immer die *ἀνδροβουλος*; Aigisthos sagt nur ‚aber dass sie mich so beschimpfen‘; wenn er weiter nichts sagt, so cachirt er nur sein Zurückziehen. Der Chor trotzt, aber mit Worten, und wenn der Tyrann ihm mit künstiger Rache droht, thut er desgleichen, indem er an die ferne Heimkehr des Orestes erinnert. Weiter sagt er gar *πρᾶσσε . . . ἐπεὶ πάρα* und zuletzt bekommen wir das Bild, dass der Hahn neben der Henne kräht, und macht die Königin allem ein Ende mit Worten, deren Fassung unsicher ist, deren Sinn aber feststeht ‚wir werden das schon einrichten, uns gehört dies Haus.‘ Nehmen wir nur die scenische Indication ganz scharf, denken wir uns Aigisthos scheinbar widerstrebend von seiner Frau auf die Thür zu geführt, da wo sie *τῶνδε δωμαίων* sagt, sich dem Hause, das er betreten soll, zukehrend, den Chor trotz den höhnischen Reden sich zum Abzug ordnend, Schwerter einsteckend u. dgl., so wird man nichts vermissen und die gewaltige Figur Klytimestras, vor der jeder Widerspruch verstummt, wird am Schlusse sich uns so eindringlich einprägen wie der scheidende Oedipus. Was die Athener aber auf der Bühne hatten und ertrugen, wo anders wollen wir

1) Dass die Vorlage der Handschriften, in denen der Schluss des Agamemnon steht, die Choephoron nicht enthielt, würde nur von Belang sein, wenn sie aus dem Mediceus stammte, also Blattausfall der Grund wäre. Das habe ich früher geglaubt, wie Kirchhoff auch, aber es ist ganz unmöglich.

es herlernen als aus den Dramen? Da haben wir denn drei, die, wie sie überliefert sind, auf Trochäen ausgehen¹⁾ und keine Schlussrede des Chores haben: dabei müssen wir uns bescheiden. Wie dann der Chor abzog, das ist so unklar wie die Aufstellung einer Eingangsgruppe, z. B. eben auch im Oedipus. Denn der famose Vorhang, den niemand auf griechisch nennen kann, hat in Athen nicht existirt.²⁾

1) Mit Trochäen schliesst noch der Ion 1616, und da ordnen sich die Personen und der Chor zum Abzuge. Die Reden sind noch nicht recht vertheilt. Kreusa macht den Aufbruch ‚mein Sohn, wir wollen nach Hause gehn‘, Athena ‚geht, ich komme mit‘; sie kann das nur in Aussicht stellen, weil sie auf der Maschine schwebt. Kreusa muss sich nun bedanken ‚eine würdige Begleitung‘ Ath. ‚Ja, das thue ich aus Liebe zu Athen‘, nämlich, der Zug soll den künftigen König einführen. Zugleich freut sich das Publikum über das gute Omen, dass das seine Göttin sagt. Kreusa fährt, in ihren Gedanken durch das Wort der Göttin beeinflusst, in der unterbrochenen Rede an Ion fort ‚und besteige deiner Väter Thron‘ d. h. jetzt weisst du, dass du ein Recht dazu hast. Ion ‚Ein würdiger Besitz‘ d. h. jetzt bin ich zufrieden. Zugleich giebt er durch die Aufnahme des Wortes *ἄξιον* auch seinerseits der Göttin zu erkennen, dass er jetzt denkt wie Kreusa. So haben sich alle geäußert, das Einvernehmen ist vollkommen.

2) Dass Pollux *παραπέτασμα*, wofür man auch *ἀνλαία* sagen könnte, bei den Wörtern für die Dinge im Zuschauerraum anführt, hat Bethe Proleg. 166 zugegeben; was es da zu suchen hat, war längst bekannt (A. Müller Bühnenall. 62 und 168, entscheidend ist Aischin. 3, 76). Uebrigens schliesst die Präposition *παρά* den Begriff ‚Vorhang‘ aus. Daneben citirt Bethe *ἀνλαία* aus Hesych. Suid. Grammatikercitate sind ein tückisches Ding. Bethe hat den Vorhang der Stiftshütte, Exod. 26, für den des Theaters citirt. Die Suidasglosse stammt, abgesehen von zwei Polybioscitaten, die Suidas aus den Constantinischen Excerpten selbst beifügt, aus der *συναγωγῆ λέξεων χρησίμων* (Bekk. An. 463. S. XXVI Boysen). Als deren Vorlage wird eine Brechung des Cyrillglossares zu gelten haben, und aus dem stammt auch der hierher gehörige Theil der Hesychglosse. Auf diesem Umwege erreichen wir aber wieder antike Gelehrsamkeit, denn die Erklärer der biblischen Vocabeln haben das antiatticistische Glossar benutzt, aus dem der unschätzbare Bekkersche Antiatticist 83 noch einen Rest derselben Glosse bewahrt hat. Und dieselbe Glosse hat Pollux selbst benutzt, der also *ἀνλαία* in seinem Onomastikon schwerlich fand. Was die Grammatiker bezeugen, ist lediglich, dass Hypereides, der so viel aus der Sprache des Lebens nahm, was sonst die Athener vermieden, einmal einen Vorhang, durch den ein Theil der Königshalle abgeschlossen ward, *ἀνλαία* genannt hat. Darin liegt, dass das Wort den Athenern fehlte; wofür man es verwandte, zeigt das Citat und der spätere Gebrauch. Das griechische Haus oder vielmehr sein von Säulengängen umgebener Hof verlangen das Ausspannen von Vorhängen zwischen den Säulen; ein solches Tuch hat den Namen *ἀνλαία*

IV. Als der geblendete Oedipus berauskommt, fragt der Chor nach dem ersten Rufe des Entsetzens

τίς σ' ὦ τλάμων προσέβη μανία;
 1300 τίς ὁ πηδήσας μείζονα δαίμων
 τῶν μακίστων
 πρὸς σῆι δυσδαίμονι μοίραι;
 φεῦ φεῦ δύστανος.
 ἀλλ' οὐδ' ἐσιδεῖν δύναμαί σε θέλων
 1305 πόλλ' ἀνερέσθαι, πολλὰ πυθέσθαι,
 πολλὰ δ' ἀθρήσαι· τοίαν φρίκην παρέχεις μοι.

Natürlich hat V. 1303 Anstoss erregt, weil er sich dem anapästischen Maasse nicht fügt. Früher half man sich mit dem schlechten Vocativ *δύστανε*, jetzt tilgt man das ganze als Dittographie von 1308, wo andere auch mit derselben Motivirung getilgt hatten. Aber was wird aus dem Sinne? Der Chor fragt, wie konntest du dich blenden? Das will er wissen; er kommt mit derselben Frage 1328 und bekommt da Bescheid. Dann sagt er ‚aber ich kann dich nicht einmal ansehen, obwohl ich dich so viel fragen wollte.‘ Darin wird wieder alles gestrichen, was auf ‚obwohl‘ folgt, denn er hätte ihn weiter nichts fragen wollen. Wirklich? Auch nicht, ‚warum hast du dich nicht lieber getödtet?‘ (1367) und ‚was soll nun aus dir werden?‘ und schweben uns nicht eine Masse Fragen auf der Seele, wenn ein so plötzliches Unheil hereingebrochen ist, und steht nicht auch *ἀθρήσαι* da, d. h. *ἐπισκοπεῖν*, *ἀνασκοπεῖν*, und gab es nicht genug zu überlegen für den Rath von Theben, wenn der Thron erledigt war? Aber man findet auch gefühllos, wenn der Chor den König mit Fragen bestürmen wollte. Aber die peinlichste legt er ihm doch vor, und das Fragen ist doch ein *προσηγορεῖν*: das ist dem Oedipus zwar unlieb, aber er sieht darin doch eine Aeusserung der Theilnahme. Und schliesslich, man könne jemanden auch fragen, ohne ihn anzusehen. Freilich; aber wenn der Anblick physischen Schauder, *φρίκη*, und Ekel weckt, so ist es nicht die Ruhe der Ueberlegung gethan, die zum Stellen der Fragen nöthig ist. Und merkt man diese Erregung nicht in der Häufung nach der Anapher? Das ist ein hässlicher Schnitt der kalten loschen Schere. Nein, so ist es: der Chor thut die erste der Fragen,

halten, zu dem ich ein Substantiv so wenig suche wie zu *περικεφαλαία* in seinen verschiedenen Bedeutungen, aber in einer anderen Mundart als der attischen; das Adjectiv von *αἰλή* lautet nur *αἰλσιος*.

da übermannt ihn der Schauer, er bricht ab. Da mag moderner Stil eine Pause machen; die genügt vollkommen; aber die attische Bühne pflegt mit Worten die Uebergänge zu bezeichnen oder mit Interjectionen, die wir so nicht haben. Diesen Uebergang füllt der Ruf *φεῦ φεῦ δύστανος* stilgerecht aus. Nichts als der metrische Anstoss bleibt bestehn.

Sehen wir nun die Rede des Oedipus an: *αἰαῖ φεῦ φεῦ δύστανος ἐγώ*. Da haben wir die Bestätigung: er hat die Worte gehört, er ist damit vollkommen einverstanden, dass sein Anblick unerträglich ist; er weiss noch nicht, wer ihn so anredet, es ist die erste Resonanz des Publikums, die sein Anblick weckt; es muss schon so sein, aber es ist ihm doch unsagbar schmerzlich. Dann fragt er, wo er ist, da seine Worte im Freien verhallen. Wundervoll. Dass *διαπέταται* eine Glosse ist, glaube ich auch. Dann schliesst er *φοράδην ἰὼ δαῖμον ἴν' ἐξήλω*. Das ändert man wieder, und wieder ist der metrische Anstoss berechtigt, denn der anapästische Rhythmus geht aus den Fugen. Aber wieder ist der Sinn mit Unrecht beanstandet. Zunächst redet er von seinem Dämon, weil er eben gefragt war, ‚welcher Dämon ist über dich gekommen mit dem weitesten Sprunge.‘ Da antwortet er nicht direct, sondern indem er den angeschlagenen Ton zurückgiebt ‚wehe, wohin ist in seiner *φορὰ* der Dämon gesprungen,‘ worauf die Antwort des Chores *ἐς δεινόν*. Wie kann man das *ἴνα* entfernen, das diese Form der Antwort bedingt? Es ist in der Frage gewiss nicht gewöhnlich, steht aber ebenso 947. Und *ἐξάλλεσθαι* ist gerade das Wort, das zu dem *πηδᾶν μείζονα τῶν μακίστων* passt. Beim Anblicke der Kameele gehen die Pferde theils durch, theils drängen sie gegen einander, theils *ἐξάλλονται*; wenn man sein Pferd für eine besondere Leistung belohnt, gehorcht es leicht und thut, was man verlangt, z. B. es nimmt ein Hinderniss (*διαπηδᾶν*) oder *ἐξάλλεται*. Beides sagt Xenophon (*Cyrop.* VII 1, 21 und *Hipp.* 8, 14), ein Pferdefreund wie Sophokles. Es ist also ‚einen Sprung thun‘, wie das Pferd von selbst thut, wenn es scheut, oder auf Commando, wenn der Reiter es courbettiren lässt oder wie man das jetzt nennt. Das passt auf den Dämon; es ist schauerlich schön, wenn man nur daran denkt, dass der Dämon in Rossgestalt entweder noch gedacht wird oder doch von ihm aus alter Tradition so geredet wird, weil er einst in Rossgestalt auftrat. Er hat das Haus der Atriden ‚mit schwerem Huf‘ geschlagen Aisch. Ag. 1660,

das zeigt, wie sinnlich das häufige ἐμπίπτειν ἐλαῖν u. s. w. zu verstehen ist (vgl. auch Eur. Hipp. 576 mit meiner Erklärung). Die Erinys gebiert dem Poseidon den Erion in Pferdegestalt, sie wohnt auch am Rosshügel mit Poseidon neben Sophokles Haus nicht ohne Anlass: da hat auch der Dämon des Oedipus Ruhe gefunden.¹⁾ Das Ross im alten Glauben zu verfolgen ist hier ein zu langes Capitel: eine wichtige Belegstelle wird hiermit genügend gesichert sein. Bleibt also nur die metrische Schwierigkeit, dass, wie Seidler ruhig constatirte und glaubte, die Anapäste auf einen Dochmius ausgehen. Ein Dochmius ist doch auch, was in dem Stücke des Chores zu den Anapästen nicht passte: das sichert sich gegenseitig und statt zu ändern, hat man nur zu constatiren, dass diese Anapäste gebaut sind genau wie in der Parodos der Hekabe und der taurischen Iphigeneia, im Ion die Arie der Kreusa. Hier, in der stärksten Erregung, ist daran doch wahrhaftig nichts auffälliges: es folgt gleich ein dochmisches Lied.

V. 1263 οὐ δὴ κρεμαστὴν τὴν γυναῖκα' ἐσείδομεν
 πλεκταῖς ἐώραις ἐμπεπλεγμένην· ὃ δέ
 ὅπως δ' ὄραϊ νιν δευνὰ βρυχηθεῖς τάλας
 χαλαῖ κρεμαστὴν ἀρτάνην.

Wieviel ist hier ohne weiteres klar? Dass es αἰώρα heisst, dass eine Adversativpartikel fort muss, und dass die Auslassung des zweiten δέ in einem Zweige der Ueberlieferung ein falscher Versuch der Heilung ist, da er den anderen Fehler nicht tilgt. Mit πλεκταῖσιν αἰώραισιν ἐμπεπλεγμένην geschieht das. Wer diesen ganzen Vers tilgt, verkürzt die überall sehr breite Schilderung, und genügt etwa ‚wir sahen die Frau hängend, und als er sie sah, löste er den hängenden Strick?‘ Da ist gar nicht gesagt, dass Iokaste erhängt war, und wenn sie es war, wo hing der Strick? Was hier steht, besagt, dass sich Iokaste erhängt hat ‚verflochten in die ge-

1) Wenn die Sage den Adrastos den Unheilszug auf dem Rosse führen liess, das die Erinys geboren hatte, so war das ursprünglich ein Höllenpferd, sein Dämon: der trug ihn dann allein nach Haus, der liess ihn nimmer, den ἄδρηστος. Die ionische Dichtung, die den Erion zum Areion machte, zu einem besonders kräftigen Hengste, hat die Sage ganz verständnisslos heroisirt. In Argos selbst dauerte der Glaube an das verhängnissvolle Ross, und der *οἰκίαι Σεϊανῆς* ist dafür ein Beleg. Verrall (*Journal of Hell. Stud.* 98) sucht den Hades κλυτόπῳλος wegzudeuten, weil πᾶλος allerdings nur Füllen bedeuten kann; aber Ilios ἐνπῳλος geht auf die Stuterei des Erichthonios. Hades' Füllen sind die Dämonen in Rossgestalt, die Erinys ist ja selbst eine Stute der Hölle.

flochtenen Schaukelstricke.' Wenn sie in ihrer Stube solche Einrichtung hatte, so war es das bequemste Mittel für ihren Zweck. Dass die Stricke geflochten waren, ist natürlich, dass die Wörter um des Anklangs willen zusammengestellt werden, ist tragische Weise.¹⁾ Es ist eine Frage der Sitte, an der hängt, ob Sophokles den Vers geschrieben hat oder ein anderer. Ein später gewiss nicht: die *αλώρα*, die seit dem Bithyner Asklepiades in medizinischem Gebrauche war, ist etwas anderes.²⁾ Aber Polygnot hat in der Lesche Phaidra in der Schaukel gemalt, weil sie sich erhängt hat, und die Schaukeln und Oscilla sind um Erigones oder sonst eines Erhängten willen aufgekommen. Wir wissen von den Vasen, dass die Athenerinnen sich dies Vergnügen machten.³⁾ Nun glaube ich zwar nicht, dass die Athenerinnen eine Schaukel zu den notwendigen Möbeln eines vornehmen Schlafzimmers gerechnet haben, aber wohl, dass sie Stricke von der Decke hängen hatten, die wohl meist eine *κρεμάθρα*⁴⁾ trugen, ein Brett, auf dem sie ihre tausend Kleinigkeiten aufstellten, und dass sie unterweilen diese Stricke auch zum Schaukeln und auch (denn der Selbstmord war häufig und dies die von den Frauen bevorzugte Form) zu demselben Zwecke wie Phaidra und Iokaste gebrauchten. Es könnte ein ‚schwebendes Bört‘ (wie man in Niedersachsen sagt) auch ebenso gut *αλώρα* heissen wie eine Schaukel; oder besser, so hiess der Strick zunächst, und daher auch die Stricke, an denen die schwebenden Personen der Bühne hängen (Poll. 4, 131). Kurz, als Sophokles die Iokaste, deren Selbstmord er erfand, sich erhängen liess, gab er ihr das Instrument, das Erigone vielleicht auch bei ihm selbst gebraucht hatte, das Polygnot der Phaidra gegeben hatte, das vielen Athenerinnen zu Gebote stand. Uns ist das seltsam, weil unsere Sitte es nicht so kennt; ich werde die Schaukel oder das Hängebrett nicht in die Uebersetzung aufnehmen, aber so etwas auswerfen, das heisst den athenischen Dichter stranguliren, damit eine allgemein mensch-

1) Gleich nachher 1291 ‚er wollte sich aus dem Lande werfen, und nicht als *ἀραιός* im Hause bleiben, wie er den Fluch gesprochen hatte‘, nämlich, dass der Mörder aus dem Lande müsse. Das ist dem Sinne nach unsträflich; *ὡς ἠράσατο* gehört nicht zu dem zweiten Gliede allein. Aber neben *ἀραιός* ist es eben um des Anklanges willen gerückt.

2) Isyllos 118.

3) Robert Nekyia 57. Lobeck *Agl.* 585.

4) Auf der hockt der Sokrates der Wolken.

h decente Puppe von dem Schnürboden der Classicität herunter-
umele.

VI. Der Priester fordert den Oedipus auf ein Rettungsmittel
finden, möge er es von einem Gotte oder Menschen her wissen.

44 ὡς τοῖσιν ἐμπείροισι καὶ τὰς συμφορὰς
ζώσας ὄρω μάλιστα τῶν βουλευμάτων

b. ‚wenn einer Erfahrung hat, so pflegt es ihm gut auszuschlagen;
enn ihm ein Rath zukommt.‘ Nicht ἀπόβασις ist συμφορά, wie
er Scholiast meint; das steckt erst in ζώσας; das bedeutet das
ort auch nicht in der Parallelstelle Thuk. I 140 τὰς συμφορὰς
ῶν πραγμάτων ἀμαθῶς χωρῆσαι, sondern es sind ὅσα συμ-
έρεται, συντυγχάνει πράγματα, βουλεύματα. Das Wesentliche
t, dass man einsieht, Oedipus solle gar nicht selbst sich etwas
usdenken, sondern etwas gehört haben und dann ausführen, denn
ich dazu braucht man Erfahrung. Dass dem so ist, folgt nicht
ir aus dem unmittelbar vorhergehenden Satze, sondern der Priester
mmt an, Oedipus habe auch die Lösung des Räthsels nicht selbst
gefunden, sondern von einem Gotte vernommen, 37; der Chor er-
nert die Götter, deren Hilfe er gegen die Pest anruft, daran,
ass sie jüngst die Stadt gerettet hätten, so dass wir geradezu sagen
knnen, man glaubte, dass Athene, Apollon, Artemis, alle oder einer,
am Oedipus bei der Besiegung der Sphinx geholfen hätten. Das
einträchtigt sein Verdienst keineswegs. Aber nun ist die Sentenz
cht mehr platt; er besitzt die nöthige ἐμπειρία; es weiss nicht
der mit einem guten Rathe etwas anzufangen. Aber es kann sich
ne andere Schwierigkeit aufthun. Oedipus selbst bestreitet nachher
ichdrücklich, die Lösung aus irgend einer anderen Quelle als der
genen γνώμη bezogen zu haben, 398: das zielt auf diese Volks-
immung. Er will der μηδὲν εἰδώς sein, also seinen Namen
eutend. Ob sich in diesem Widerspruche etwas tieferes verbirgt,
ürde sich nur bestimmen lassen, wenn wir über die Bezwingung
er Sphinx mehr wüssten. Für das Drama genügt es, die Diver-
enz der Auffassung zu bemerken.

VII. Als sich herausgestellt hat, dass Oedipus vom Kithairon
ammt, und dieser selbst sich als Findling und die Monde, die
in wechselnd durch das Leben begleitet haben, als seine Ver-
andten betrachtet, giebt sich der Chor dieser Stimmung hin. Er
ersteigt sich bis zu der Annahme, dass ein Waldmädchen, ein
ementarwesen, seine Mutter wäre, und geht dann sogar auf die

Suche des göttlichen Vaters. Dies geschieht in der Form der Frage; es wird sich auch durch das Verhör des Hirten schwerlich sicher herausstellen; aber dass dieser die Erwartung des Königs im Allgemeinen bestätigen wird, darauf rechnet der Chor und spricht daher in der ersten Strophe die zuversichtliche Erwartung aus, dass morgen schon ein Dankfest gefeiert werden wird. Die Verse sind ein altes Schmerzenskind der Erklärung

ἀπείρων

*ω Κιθαιρῶν οὐκ ἔσηι τὰν αὔριον
πανσέληνον μὴ οὐ σέ γε καὶ πατριώταν Οἰδίπου
καὶ τροφὸν καὶ μητέρ' αὔξειν,
καὶ χορεύεσθαι πρὸς ἡμῶν.*

Es war zunächst nur einer bestimmt gegeben, dem der Dank gelten konnte, der Kithairon, die Heimath des Findlings. Dies Verhältniss war nicht leicht auszudrücken, da doch der Berg als Person eingeführt war. Er gehört nicht mit Oedipus zu einem Staate, als *πολίτης δημότης*, noch zu einem Geschlechte als *γεννήτης φυλότης*, sie haben nur das Land gemeinsam; daher sind sie *πατριῶται*, wie die Slaven gleicher Herkunft in einem Hausstand (Plat. Leg. 777^d). Ganz ebenso lässt Euripides (Heraklid. 756) die Marathonier, die gegen die peloponnesische Invasion kämpfen sollen, sagen ‚Erde und Sonne, meldet im Himmel (also den Göttern, die helfen sollen) und auf der Burg Athens, dass wir für die *πατριῶτις γῆ* und die *δόμοι*, also für Attika, zu dem auch die Tetrapolis gehört, und für unsere engere Heimath, die Tetrapolis, kämpfen werden.‘ Hier konnte auch *πατρία γῆ* stehn; die Nuance besagt nur, dass die Tetrapolis von Attika ein integrierender Theil ist.¹⁾ Aber den Berggott konnte Sophokles nicht das ‚Vaterland‘ des Oedipus nennen, weil es ja eine Person ist und ihre Verbindung nicht über den Vater geht.

Vortrefflich konnte der Berg sein Pfleger genannt werden *τροφός*; das Wort ist ja auch masculinisch: aber wie man sich dazu verstehen kann, mit den Scholien den Kithairon die Mutter des Oedipus nennen zu lassen, das ist mir unfassbar. Hat er viel-

1) Das ist sachlich sehr werthvoll, stimmt aber sowohl zu der sonst bekannten Stellung der Landschaft, die eben eine *πόλις* geblieben ist, als auch zu der specifisch marathonischen Heraklessage, die der Dichter behandelt. Mit der modernen Verirrung, die den Schauplatz des Dramas nach Athen verlegen will, ist es freilich, wie das ganze Stück, unvereinbar.

leicht das Kind von Dionysos im Rausche empfangen? Schon bei einer blossen Personification wäre das abscheulich, und der Berggott ist doch eine reale göttliche Person, die mit Chören gefeiert wird. Also muss hier Sophokles die unbekannte, morgen aber hoffentlich bekannte Mutter des Oedipus gemeint haben, und das ist auch durch die Structur des Gedichtes gefordert, denn daran knüpft ja die Antistrophe an. Dann ist also auch die τροφός zu verstehen, die das Kind gesäugt und erzogen hat; das pflegt ja nicht die Mutter selbst zu sein. Dies Kind wird ausgesetzt sein und von freundlicher Hand auferzogen, wie so viele Helden der Sage, oder wie Dionysos seine τροφοί hat. Dann folgt weiter, dass eine Verderbniss vorliegt, eben dadurch entstanden, dass man alle die Personen in dem einen Kithairon zu finden meinte. Die Heilung ist leicht: σέ γε τὸν (für καὶ) πατριώταν Οἰδίπου.

Aber weiter, wer ist Subject in dem Satze? Wie ist Sophokles zu der Seltsamkeit gekommen οὐκ ἔπειρων ἔσῃ . . . αὖξεν καὶ χορεύεσθαι zu sagen? Dazu konnte er nur kommen, wenn er in dem ersten Satzgliede ein bestimmtes Subject hatte. Das ist da, man muss nur richtig verbinden, τὰν αὖριον πανσέληνον μὴ οἶ σέ γε . . . αὖξεν. Die an sich so einfache Vorausnahme des Subjects vor die Negation hat wohl weniger verschuldet, dass man bisher falsch verbunden hat, als dass man den Vollmond, als den der das Lob singen soll, nicht anerkennen mochte. Wenn es der Tag gewesen wäre (438 ἢ δ' ἡμέρα φύσει σε), hätte man sich kaum gewundert; aber die διχομηνία schien an sich befremdlich. Es ist kaum glaublich, dass der Vollmond des Elaphebolion gemeint sein kann, dem die Dionysien nahe vorhergehen, denn Sophokles konnte weder voraus wissen, ob seine Trilogie auf den bestimmten Tag zur Aufführung kam, noch das Lied erst nach dieser Bestimmung umdichten. Der Vollmond wird wirklich von ihm für diese Stelle erfunden; er datirt den Tag, an dem sein Drama spielt, als wenn ein moderner Dichter sagen liesse, morgen ist Sonntag. Weshalb ihm das gefiel, ist deutlich: Oedipus hat ja zuletzt gesagt, dass ihn seine συγγενεῖς μῆνες μικρὸν καὶ μέγαν διώρισαν; jetzt soll er dicht vor der Erhebung beinahe in den Götterkreis stehen: natürlich ist der Mond, der ihm das bringt, Vollmond, und dass dieser persönlich eingeführt wird, setzt auch nur die Redeweise des Königs fort. Man kann sich beruhigen und eine freie Fiction des Dichters gelten lassen; ich halte allerdings für wahrscheinlicher, dass die

Sage schon mit dem Vollmond operirt hat.¹⁾ Jedenfalls ist es werthvoll, dass noch ein Drama auf einen bestimmten Monatstag datirt ist, die Alkestis. Da sagt die Heldin 320 οὐκ ἔς αὐριον οὐδ' ἔς τρίτην μοι μηνὸς ἔρχεται κακόν. Das heisst nichts anderes, als dass heute Neumond ist. Die Worte sind klar,²⁾ die Aenderungen Willkür; aber freilich, hier verfolgte der Tragiker so viel ich sehe, gar keinen eigenen Zweck mit der Datirung: um so besser passte der apollinische Neumondstag für das Wunder, das durch des Gottes Fügung neues Leben aus dem Tode schaffte. Euripides hat das Datum also übernommen.

VIII. 906: φθίνοντα γὰρ Λαίου θέσφατ' ἔξαιροῦσιν ἤδη, κοῦδαμοῦ τιμαῖς Ἀπόλλων ἐμφανής. Diese einfachen Worte in untadelhaften Iamben für lückenhaft zu halten, wo in der Strophe Sinn und Vers aus den Fugen und eine Dittographie offenkundig ist, scheint mir ganz unerlaubt; aber da ich die dortige Corruptel nicht sicher heben kann, nichts mebr davon. Noch unglücklicher ist Laios durch Loxias zu ersetzen, wodurch eine Tautologie entsteht. Bezweifelt ist der dem Laios gewordene Spruch und auf Grund von seiner erwiesenen Nichtigkeit die Orakel überhaupt. Das verlangt man hier und der Genetiv ist eben so verständlich wie z. B. κρίσις θεῶν, so oft es das göttliche Gericht sein mag, für das Parisurtheil feststeht. ὄνειρατα Ἀγαμέμνονος heisst bei Euripides Or. 618 der Traum, in dem er erschien, nicht den er sah. Aber nicht desswegen ziehe ich die Stelle zur Besprechung; die Ueberlieferung würde ich sonst noch oft vertheidigen müssen, sondern weil es zu Sophokles Zeit eine Orakelsammlung unter dem Namen Λαίου χρησμοί gegeben hat. Herodotos (V 43) erzählt, dass ein Mann aus dem böotischen Flecken Eleon dem Dorieus aus diesen Sprüchen bewies, dass er als Heraklide auf Eryx Anspruch hätte. Das war also ein Orakelbuch wie die des Bakis, Musaios u. s. w.

1) Bruhn hat an die Oedipodie erinnert, in der die Entdeckung auf dem Kithairon statt fand, zu dessen Hera Oedipus und seine Gattin hinaufgezogen waren. Den Vollmond erreicht man damit zunächst nicht; so nahe es liegt, den ἱερὸς γάμος auf die Mitte des Monats zu setzen, führen doch die freilich auch nicht verlässlichen Zeugnisse davon ab, v. Prott *fast. sacr.* 4, A. Mommsen *Feste Athens* 382, dessen positive Aufstellungen nichtig sind.

2) Wenn man allgemein τρίτη ἰσταμένου, φθίνοντος sagt, so ist damit τρίτη μηνός gerechtfertigt, wenn es dessen überhaupt bedürfte. τετάρτη μηνός steht so in den hesiodischen Tagen 800, allerdings in einem bedenklichen Verse.

ei Herodot hat Valckenaer ändern wollen, Schweighäuser aber erinnert an die Sophoklesstelle und versteht ein Buch von Orakeln, die Laios erhalten hätte, und es ist in der That auch nichts einfacher, als dass ein Orakelbuch, in dem das berühmte dem Laios über sich gewordene Orakel stand, vielleicht am Anfang stand, zunächst hiernach bezeichnet ward und dann für eine dem Laios gewordene Offenbarung galt, eine Offenbarung des delphischen Gottes; Dorieus geht auf Grund der Mittheilung erst nach Delphi. Einen homonymen alten Propheten Laios oder den König als Propheten wollen wir nicht erfinden. Nun erscheint Laios in einer Geschichte, die sehr sonderbar ist, aber wenn sie auch aus einem historischen Romane stammt, eben sowohl Altes enthalten kann wie Diktys, im Besitze geheimer Sprüche. Die Sphinx fragt nach dem Orakel, das der Gott dem Kadmos gegeben hatte, und das konnten nur die Kinder des Laios wissen; dem Oedipus offenbarte es ein Traum (Pausan. IX 26). Also auch jenes Orakel suchen wir in den *χρησμοὶ Λαίου*. Wir besitzen es in den Scholien der Phönissen 638; ebenda findet sich das dem Laios gegebene Orakel und das Räthsel der Sphinx, und dies hat schon Asklepiades gehabt. Die Verse sind alle gut; aber sie in ein wenn auch noch so junges Epos einzusetzen, wie mehrere sachkundige Forscher gewollt haben, widerstreitet nicht nur allem, was wir von dem Epos sonst wissen, sondern lässt auch eine so wichtige und wohlbekanntete Quelle der Ueberlieferung ausser Acht, wie die Orakelsammlungen sind, die ja auch für die Geschichte vom höchsten Werthe sind, wenn auch der blöde Rationalismus der Gegenwart nichts mit ihnen anfangen kann. Selbst für Sophokles und Euripides halte ich die Benutzung z. B. der Laiosorakel an sich für wahrscheinlich, und unsere Stelle liefert den Beweis.

Laios hat immer sein *α* behalten, begreiflich, da in der Poesie *λαός* galt. Pindar sprach den Namen zweisylbig (Ol. 2, 38). Er bedeutet *Publius*¹⁾ und ist kein redender, also erfundener Name, wie die meisten in der heroischen Thebais, sondern ein wirklicher Menschenname wie Labdakos. Gleichwohl steckt er im Epos: da führt die Böoter neben Peneleos²⁾ ein Leitos; *λάιος λάιτον λήιτη* ist von Inschriften und aus Hesych bekannt. Auf das spätere Vor-

1) Aristot. und Athen II 117.

2) Zu ihm gehört ein Böoter Panelos in Herakleia Pontike Steph. Byz. s. v.

kommen des Leitos in Bötien ist nichts zu geben, das stammt aus Homer; eben so wenig auf die Etymologie der Scholien zu *B* 494 von *λεία*. Aber sein Vater Alektryon, oder besser Elektryon¹⁾ wird sich zum electrischen Thore in Theben stellen. Also gab es einen thebanischen Heros, dessen Namen die Auswanderer mitnahmen und im Epos verwandten; in der Heimath erzählte man noch weiter von ihm: jetzt sind sie zu zwei ganz verschiedenen Personen geworden.²⁾ Laios, der von Sohneshand fiel, Oedipus, der seinen Vater erschlug, sind keine Figuren, die die Auswanderer mitnahmen; schwerlich auch nur Laios den Vater des Oedipus. Wenn diese in den Epen vorkamen, in denen man später die Thebaissage las, so haben deren Dichter aus späterer böotischer oder doch mütterländischer Sage geschöpft: das beweist auch die Vocalisation *Λάιος*.

IX. Noch ein paar Kleinigkeiten im Anschlusse an die Ausgabe von Bruhn.

210 ist abzuthellen und zu verstehen ‚der Gott im goldenen Kopftuch, der nach Theben heisst,‘ τὸν χρυσομίτραν τᾶσδ’ ἐπώνυμον γᾶς, der Schwärmer mit trunkenem Blick, der begeisternde Begleiter der Mänaden οἰνωπα βάκχον, εὔιον μαινάδων ὁμοστολον. Für Sophokles war βάκχος noch kein Appellativ (zu Eur. Her. 683), es liegt also darin ziemlich dasselbe wie in μαινάς, er schwärmt und mit ihm kommt sein Zug. εὔιος ist dem Sinne nach ziemlich ‚dionysisch‘, Beiwort von allem, was des Gottes voll ist, vom Feuer, dem Gebirge, den Instrumenten des Cultus, auch den Mänaden, und dann ganz wie βάκχος Name des Gottes. Da ist εὔιος βάκχος gar nichts; dagegen so vertheilt giebt jedes Glied ein Bild.

603 τῶνδ’ ἔλεγχον von Bruhn ungenügend erklärt, viel geändert, steht als Apposition zu dem in dem Verbum latenten Objecte; ich habe es zu Her. 59 angeführt.

654 Kreon ist οὔτε πρὶν νήπιος νῦν τ’ ἐν ὄρκῳ μέγας. Er hat jetzt einen Reinigungseid geschworen und hat sich vorher genügend vertheidigt, 618 καὶ πρὶν ἔλεγέ τι. Sophokles kannte also

1) *P* 601, wo Nauck mit Wahrscheinlichkeit die Form mit *η* hineinbringt, die Diodor 4, 67 bezeugt. Nach dem Hahn konnte doch kein homerischer Mensch heissen.

2) Ganz das Gleiche habe ich früher von Thersandros gezeigt, in dies. Ztschr. 26, 263. Eteokles von Theben und Eteokles von Orchomenos halte ich auch für identisch.

die Etymologie von *νήπιος*, die wir bei Philoxenos finden (Orion s. v.). Das ist durchaus glossematisch, denn das Epos kennt diese Bedeutung eben so wenig wie das Ionische, in dem das Wort lebendig war und durchaus ‚Kind‘ bedeutet. Aber Sophokles hat ja Freude an glossographischer Gelehrsamkeit, und dass die Etymologie alt ist, zeigt Apollonios Rhod. 3, 134 von dem kleinen Zeus in der idäischen Grotte *ἔτι νήπια κουρίζοντι*, wo es die unarticulirten Laute des *κουῦρος* bedeuten muss.

682 meint Bruhn, der Chor sage aus Rücksicht auf Oedipus nicht die Wahrheit, wenn er bejaht, dass von beiden Seiten *δόκησις ἀγνώσ λόγων* kam. Damit geschieht ihm Unrecht. Wenn Kreon ungerecht auf ein unsicheres Meinen hin des Hochverrathes bezichtigt ist, so hält der Chor auch die Beschuldigung des Mordes die Teiresias gegen Oedipus erhoben hat, für ungerecht; diese setzt er auf Kreons Conto, wie Oedipus. Höchstens darin verschleiern er die Wahrheit, aber Kreon hat den Seher wirklich nicht desavouirt.

1182 wird der ganze Sinn der erschütterndsten Worte durch Naucks Aenderung zerstört. *πάντ' ἄν ἐξήκοι σαφῆ* sagt Oedipus, als seine Identität mit dem Sohne des Laios festgestellt ist (weshalb Nauck *ἄρ' ἐξήκει* gesetzt hat); er zweifelt nicht mehr, dass seine Identität mit dem Mörder des Laios eben so sicher an den Tag kommen würde, wenn er den Hirten über das befragte, wozu er ihn eigentlich hatte holen lassen. Aber er kann die nutzlosen Fragen sparen und geht sich zu blinden.

1280 *τάδ' ἐκ δυοῖν ἔρρωγεν οὐ μόνου κακά,
ἀλλ' ἀνδρὶ καὶ γυναικὶ συμμιγῆ κακά.*

So schliesst der Botenbericht, der erzählt hat, wie sich Mann und Weib jedes einzeln das Schwerste angethan haben, so dass die *κακά*, das Resultat und ihre Erzählung, beide gleichermaassen angehen. Man verlangt also in dem ersten negativen Prädicate nur den Begriff *ad singulos pertinentia* und wird entweder ein Compositum *μονο-* einzusetzen haben (z. B. *μονοζυγῆ*) oder, was ich weit vorziehe, *μονούμενα*.

1334 *τί δῆτ' ἐμοὶ βλεπτὸν ἦν (ἦ codd.) στερκτόν, ἢ προσήγορον ἔτ' ἐστ' ἀκούειν ἡδονᾶι.* Er hat sich geblendet, weil es nichts gab, was er sehen möchte; und nun giebt es auch nichts, was er hören möchte, niemanden, dessen Zuspruch ihm lieb wäre. Wenn er sich auch selber taub machen könnte, würde er das

schon gethan haben, 1386; so bittet er den Chor ihn aus den Lande zu schaffen.

1380 sagt er, er dürfe Thebens Häuser und Tempel nicht sehen, *ὣν ὁ παντλήμων ἐγὼ κάλλιστ' ἀνὴρ εἷς ἔν γε ταῖς Θήβαις τραφεὶς ἀπεστέρησ' ἑμαυτόν*, er hat sich durch die Verfluchung des Mörders selbst ausgewiesen; darin lag ein besonderes Unglück, vornehmlich aber darum, weil er ja (*γε*), wie sich herausgestellt hat, eben in Theben in dem vornehmsten Hause erwachsen war, der Königssohn, der einzige Erbe. Anstoss liegt hier nur in *τραφεὶς*, weil er ja nicht auferzogen, sondern ausgesetzt ward. Aber das Verbum ist ja ganz abgeschwächt, 1123. Phil. 3. Ai. 1229. Auf die ihm eben erst bekannt gewordene Herkunft geht auch gleich in demselben Satze, *ὠθεῖν ἅπαντας τοὶ ἀσεβῆ, τὸν ἐκ θεῶν φανέντ' ἄναγνον καὶ γένους τοῦ Λαίου*. Er hat sich freilich nur als den Träger des *μίασμα* verflucht, aber er nun durch Eingreifen der Götter, d. h. unerwartet und zuverlässig, erfunden ist; aber ebenso ist er erfunden als *γεννητὴς Λαίου*, als *ἐγγενὴς Θηβαῖος*, mit Teiresias zu reden 452, und grade darum ist er recht *ἄναγνος*, wie ihn Kreon *πατροκτόνος καὶ ἄναγνος* nennt (O. K. 944). Die leise Inconcinnität, dass er sich nicht als solchen verflucht hat, kann nicht in Betracht kommen beide Verse schützen einander. Mit der Rechtfertigung von V. 1380 ist erreicht, dass in dieser Tragödie kein einziger unechter Vers steht

Westend.

U. v. WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF.

ZUM LEBEN DIOS VON PRUSA.

H. von Arnims Buch über Dio Chrysostomus ist das Ergebniss langer liebevoller Vertiefung in die Werke eines ungemein lebenswürdigen Autors, und gern erfreute man sich an dem Bilde, das Arnim von dem Menschen und Schriftsteller Dio gezeichnet hat, wenn nicht die Zweifel störten, ob das Bild in allen Einzelheiten, ja ob es auch nur im Grossen und Ganzen getreu sei. Es ist nicht meines Amtes zu untersuchen, ob die Scheidung der Werke Dios nach den verschiedenen Epochen seines Lebens, die Arnim vorgenommen, begründet, ob eine solche Scheidung in diesem Maasse überhaupt durchführbar ist. Doch darf ich mir wohl erlauben gegen einen oder den andern der chronologischen Ansätze Arnims, und zwar solche, bei denen das Verhältniss Dios zu vornehmen Römern in Betracht kommt, meine Bedenken darzulegen.

Nach Arnim S. 230. 231 hat die Verbannung, die Dio unter Domitian betroffen und die bis zum Regierungsantritt Nervas gedauert hat, im Jahre 82 ihren Anfang genommen, also volle 14 Jahre gewährt, ein Zeitraum, der freilich im Stande war, aus Dio einen andern Menschen, vielleicht auch aus einem Sophisten einen Philosophen zu machen,¹⁾ besonders wenn Dio wirklich während des grössten Theils dieser Zeit ein Vagantenleben geführt hat (Arnim S. 238 verwendet zur Schilderung dieses Lebens mit Vergnügen die Farben, die ein Philostratus geliefert hat). Das Jahr 82 entnimmt Arnim, hierin Emperius²⁾ folgend, dem Anfang der 13. Rede (I p. 179 seiner Ausgabe). Dio sagt da, er habe in die Verbannung gehen müssen, weil er für den Freund und Berather eines Mannes gegolten habe, der den damals in Glück und Macht Stehenden sehr nahe

1) Diese 14 Jahre spielen eine grosse Rolle in der Arnimschen Charakteristik Dios. Z. B. S. 238: ‚Dieser Entschluss, den er 14 Jahre hindurch aufrecht erhalten und durchgeführt hat, ist mehr als alle seine Reden für den Menschen Dio charakteristisch.‘

2) *De exilio Dionis*, wieder abgedruckt in v. Arnims Dio II S. 333.

gestanden hatte (*φείγειν συνέβη με φιλίας ἔνεκεν λεγομένης ἀνδρὸς οὐ πονηροῦ, τῶν δὲ τότε εὐδαιμόνων τε καὶ ἀρχόντων ἐγγύτατα ὄντος*) und gerade um der Dinge willen sterben musste, die ihn in den Augen der Meisten glücklich gemacht hatten — *διὰ τὴν ἐκείνων οἰκειότητα καὶ ξυγγένειαν*. Dieser Mann war, nach Emperius und Arnim, T. Flavius Sabinus, ein Vetter des Kaisers Domitianus und zugleich Schwiegersohn seines verstorbenen Bruders Titus. Nichts berechtigt uns aber bei den Mächtigen, denen jener Freund Dios nahe gestanden haben und deren Freundschaft ihm verderblich geworden sein soll, gerade an den Kaiser selbst zu denken. Ebenso wenig ist es gestattet, mit Emperius und Arnim, in den Worten *οἰκειότητα καὶ ξυγγένειαν* die Andeutung einer doppelten Verwandtschaft finden, der Blutsverwandtschaft und der Verschwägerung,¹⁾ was freilich, die Richtigkeit der Beziehung der Worte *εὐδαιμόνες καὶ ἄρχοντες* auf Domitian einmal zugegeben, auf Sabinus führen würde. Und schliesslich muss ich Widerspruch erheben, wenn der Tod dieses Sabinus unbedenklich in das Jahr 82 gesetzt wird. Nach Sueton *Dom. 10* liess Domitian den Sabinus tödten, *quod eum comitiorum consularium die destinatum perperam praeco non consulem ad populum, sed imperatorem pronuntiasset*. Sabinus war in der That im Jahre 82, mit Domitianus selbst, Consul. Aber daraus folgt nicht, dass im Jahre 82 die Katastrophe über ihn hereingebrochen ist. Die Ernennung der Consuln für das Jahr 82 und die Renuntiation derselben hatte gewiss geraume Zeit vor dem 1. Januar 82 stattgefunden,²⁾ und auf jeden Fall hat Domitian zunächst an dem Irrthum des Herolds keinen Anstoss genommen, sondern den Sabinus ruhig sein Consulat antreten lassen. Erst später ist der Argwohn des Kaisers wach geworden, und ob dies noch im Jahre 82 geschah, oder zu irgend einer späteren Zeit,

1) Die Worte heissen nichts anders als was sie auch sonst so oft heissen: Freundschaft (im Sinne von *familiaritas*) und Verwandtschaft. Das heissen sie auch an den anderen Stellen, die Emperius und Arnim als Belege für eine besondere Verwendung der beiden Ausdrücke bei Dio anführen. Or. 4, 91 erhofft der Habgierige *θανάτους οἰκείων τινῶν καὶ συγγενῶν, ὅπως ἔχοι κληρονομεῖν*, er träumt von Bereicherung durch den Tod von Freunden und Verwandten. Warum soll der Habgierige nicht auch Freunde zu beerben hoffen, warum nur Verwandte? Arnim scheint freilich zu meinen, dass auch hier eine ‚sorgfältige Unterscheidung zweier Arten von Verwandtschaft‘ beabsichtigt sei.

2) Vgl. Mommsen Staatsr. I³ S. 588. 590.

entzieht sich unserer Kenntniss. Vermuthlich hat Sabinus selbst irgend einmal später die Unklugheit begangen, von jenem *lapsus linguae* viel Aufhebens zu machen, und so die Aufmerksamkeit des Kaisers auf den unbedeutenden Vorfall wieder gelenkt. Oder aber, was ebenfalls möglich ist, der Vorfall gehört selbst in eine spätere Zeit, nicht bei den Consularcomitien für das Jahr 82 hatte der Herold sich in der von Sueton angegebenen Weise versprochen, sondern bei den Comitien irgend eines späteren Jahres, für das Domitian seinem Vetter ein zweites Consulat zugedacht hatte, das er ihn aber, nach jenem Irrthum des Herolds, nicht mehr antreten liess, indem ihm jener Irrthum den Anlass gab, den Vetter zu verderben. Dass von diesem Consulat, das niemals angetreten wurde, in unsern Fasten sich keine Spur erhalten haben kann, auch wenn, wie vermuthlich, es ein ordentliches, ein Januarconsulat sein sollte, ist offenbar. Auch bei dieser Annahme ist die Zeit des Untergangs des Sabinus gänzlich unbestimmt. Nur dass derselbe nicht in die allererste Zeit Domitians, also wohl kaum in das Jahr 82, wie Arnim will, gehört, dürfte aus Sueton hervorgehen.¹⁾

Wie das wichtigste Ereigniss aus Dios Leben, die Verbannung, so sind viele einzelne Reden Dios von Arnim mit ungenügenden Gründen bestimmten Jahren zugewiesen worden. So soll z. B. die 46. Rede (vgl. Arnim S. 204 ff.), in den Handschriften überschrieben *πρὸ τοῦ φιλοσοφεῖν ἐν τῇ πατρίδι*, im Anfang von Domitians Regierung oder vielmehr, muss der Leser sich sagen, da nach Arnim Dio bereits im Jahre 82 von der Verbannung betroffen wurde, gerade im ersten Jahr derselben gehalten sein, nicht später, hauptsächlich deshalb, weil sich in der Rede noch keine Spuren von der durch das Exil bewirkten ‚Bekehrung‘²⁾ Dios zeigen, aber auch nicht unter Vespasian oder Titus, weil eine Anspielung auf das Delatorenthum in der Rede vorkommt, die, nach Arnims Meinung (S. 207), Sinn nur hatte unter einer Regierung, die dieses Unwesen ermuthigte oder duldete; was unter Vespasian und Titus wohl kaum der Fall gewesen sei. Dio ruft an jener Stelle seine Mitbürger zu Zeugen auf dafür, dass er niemals Jemandem zu nahe getreten sei, und stellt die entrüstete Frage: *ἔστιν οὖν ὄντινα ἐν λόγῳ ἐλύπησα,*

1) Suet. *Dom.* 10: (nach guten Anfängen) *neque in clementiae neque in abstinentiae tenore permansit.*

2) So Arnim auch sonst, z. B. S. 166. 228.

πραῖμα ἐπαγαγῶν τινα τῶν ἀπραγμόνων ἢ κατασκευάσας ἐπήρειαν; ἢ περὶ τῆς οὐσίας ἐποίησα κινδυνεῦσαι τινα, ὡς Καίσαρι προσηκούσης, ἢ ἐν συνηγορίᾳ προὔδωκα; (or. 46, 8). — Aber dies konnte unter Vespasian genau so gut gesagt werden wie unter Domitian. Die Interessen des Fiscus wurden unter jeder Regierung durch berufene und durch freiwillige Agenten wahrgenommen, und soweit die Persönlichkeit des Regenten dabei in Frage kam, so war Vespasian bekanntlich auf jeden Gewinn, der dem Fiscus erwachsen konnte, erpicht, und hatte seine Beamten in diesem Sinne instruiert (vgl. Suet. *Vesp.* 16), so dass jede Meldung von wirklich oder angeblich verletzten Rechten des Fiscus von dem zuständigen Procurator ohne Zweifel bereitwilligst angenommen wurde. — Ich übergehe vieles Andere der Art, und wende mich zur Datirung von zwei Reden, mit deren Hülfe Arnim die Verwaltung zweier Statthalter von Dios Heimathsprovinz, zweier Proconsulu von Bithynien, genau bestimmen zu können geglaubt hat. Es sind dies die 43. und die 48. Rede. Die 48. Rede ist gehalten unter der Statthalterschaft des Varenus, von dem wir aus Plinius Briefen wissen, dass er etwa im Jahre 105 oder 106 wegen seiner Amtsführung in Bithynien in Anklagezustand versetzt werden sollte, nachdem er noch kurz vorher, aber gewiss auch schon nach seiner Rückkehr nach Rom, von den Bithyniern dazu ausersehen war, ihre Interessen gegen einen anderen früheren Statthalter, Iulius Bassus, zu vertreten. Die Rede ist gehalten kurz nach dem Eintreffen des Varenus in der Provinz, und während einer vorübergehenden Anwesenheit desselben in Prusa (wie dies Arnim S. 376 gut auseinandergesetzt hat), in einer Volksversammlung, deren Abhaltung von Varenus gestattet worden war, nachdem, wie es scheint, eine Zeit lang Volksversammlungen in Prusa verboten gewesen waren.¹⁾ Die Rede zeigt uns das Volk von Prusa in tiefer Missstimmung gegen die städtische Verwaltung, deren Mitglieder man beschuldigte, öffentliche Gelder unterschlagen zu haben oder doch zurückzubehalten,²⁾ man brachte damit in Zusammenhang, dass gewisse Bauten, die

1) Dass gerade der directe Vorgänger des Varenus das Verbot erlassen habe (Arnim S. 377), davon steht in der Rede nichts.

2) Ausser den in S. 85 A. 2 angeführten Stellen s. besonders § 9: εὖ ἴσται ὅτι ἐν πάσαις ταῖς πόλεσιν ἐστί χρήματα δημόσια, καὶ ταῦτα ἔχουσιν ἔνοι, τινὲς μὲν δι' ἄγνοιαν, τινὲς δὲ ἄλλως· καὶ δεῖ προνοεῖν καὶ σώζειν, εἰ μὲντοι μετὰ ἐχθρας οὐδὲ μετὰ διαφορᾶς.

ie Stadt begonnen hatte, nicht fertig werden wollten.¹⁾ Dio, den diese Dinge selbst sehr nahe gingen, — nachdem er nämlich seine Mitbürger durch fortwährende Hinweise auf die prachtvollen Bauten anderer Städte zu kostspieligen Unternehmungen veranlasst hatte, hatte er die Beisteuer, die er selbst zu diesen Unternehmungen versprochen, immer noch nicht gezahlt — Dio bittet die Volksversammlung sich zunächst zu beruhigen und nicht den neuen Proconsul gleich mit Klagen zu bestürmen.²⁾ — In der 43. Rede wehrt sich Dio, ebenfalls in einer Volksversammlung zu Prusa, mit Erbitterung und Verachtung gegen Angriffe, die er zu erdulden gehabt hatte. Es war ihm vorgeworfen worden, er habe einen tyrannischen Statthalter zu seinen Gewaltthaten veranlasst, und halte ihm auch jetzt noch, wo ihm in Rom der Process gemacht werde, die Stange, indem er mit allen Kräften für ihn in der ganzen Provinz Stimmung zu machen suche. Or. 43, 11: ἀδικεῖ Δίῳν . . . ἀναπείσας ἡγεμόνα πονηρὸν ὥστε τὸν μὲν δῆμον βασανίσαι καὶ ἐξελάσαι ὄσους ἂν δύνηται πλείστους, ἐνίους δὲ καὶ ἀποκτείνει, παρασχὼν ἀνάγκην αὐτοῖς ἐκουσίως ἀποθανεῖν διὰ τὸ μὴ δύνασθαι πρεσβύτας ὄντας φυγεῖν μηδὲ ὑπομένειν καταλιπεῖν τὴν πατρίδα· συμπράττων δὲ καὶ νῦν ἅπαντα τῷ τυραννήσαντι τοῦ ἔθνους (so nach Arnims Verbesserung), καὶ ὅπως ἐκεῖνος καλῶς ἀγωνιεῖται καὶ κατὰ κράτος παραλήψεται τὰς πόλεις καὶ τοὺς δήμους κατασκευάζων. Dieser tyrannische Statthalter, meint Arnim, müsse der unmittelbare Vorgänger des Varenus gewesen sein (S. 376). Arnim glaubt (S. 377) in der 48. Rede die Spuren der Aufregung und Verwirrung zu spüren, in die das tyrannische Regiment des Vorgängers des Varenus die Bevölkerung von Prusa versetzt habe. Ich sehe in der 48. Rede die Bevölkerung wohl erregt, aber ausschliesslich gegen die Mitglieder der städtischen Verwaltung. Nichts deutet

1) Or. 48 § 11: ἀλλ' ἴσως ἐδυσχεράνατε ὅτι οὐκ ἐγένετο τὸ ἔργον. γίνεται καὶ σφόδρα ἔσται ταχέως κτλ.

2) Or. 48 § 2: νῦν οὖν ὑμέτερον ἔργον ἐστὶ μὴ ψεύσασθαι αὐτοῦ τὴν διάνοιαν, ἀλλ' ἐπιδειξάτω σωφρόνως καὶ καλῶς αὐτοὺς ἐκκλησιάζοντας, καὶ πρῶτον, ἐμοὶ δοκεῖν, καλλωπίσασθαι τῇ φιλίᾳ τῇ πρὸς ἀλλήλους καὶ ὁμολογία, καὶ δεῦρο ἀφίκηται παρακληθεῖς, περὶ μὲν τῶν ἄλλων ὧν ἐβοᾶτε ὑπερθεῖσθαι· ζητήσῃ γὰρ αὐτὸς τὰ δημόσια, καὶ ὑμεῖς κωλύειν θέλητε . . . § 3: καὶ τότε, ἂν μὴ πρότερον αὐτοὶ πείσωμεν ὑμᾶς, εἴ τις ἄρα τῶν δημοσίων ἔχει τι, καὶ δικασταῖς καὶ διαιτηταῖς ἀλλήλοις χρώμενοι, τότε ἐξέσται καὶ λέγειν καὶ καταβοᾶν.

darauf hin, dass die Bevölkerung bis vor Kurzem unter dem Druck eines tyrannischen Statthalters geschmachtet habe. Nicht um Linderung des durch den vorigen Statthalter über die Stadt gebrachten Elends, oder um Abstellung von Härten wollte das Volk von Prusa den neuen Statthalter ersuchen, sondern um Einschreiten gegen die Stadtverwaltung. Mir scheint eher, dass der in der 43. Rede erwähnte tyrannische Statthalter Varenus selbst war. Aus den oben angeführten Worten der 43. Rede geht hervor, dass für den tyrannischen Statthalter, als ihm in Rom der Process gemacht werden sollte, in der Provinz mit aller Macht Stimmung gemacht wurde. Und so scheint es im Falle des Varenus eben gewesen zu sein. Es kam in diesem Falle schliesslich dahin, dass der Landtag der Provinz die Anklage zurückzog (Plin. *ep.* 7, 6. 10). Danach wäre die 43. Rede im Jahre 105 oder 106, um welche Zeit die Verhandlungen gegen Varenus schwebten (s. S. 84), gehalten worden. — Wie dem aber auch sei, jedenfalls kann ich die Behauptung Arnims, jener ungenannte tyrannische Statthalter sei der Vorgänger des Varenus gewesen, nicht für begründet ansehen, und ebenso wenig die im Wesentlichen hierauf gestützte Identification des Ungenannten mit dem andern Statthalter von Bithynien, von dem wir wissen, dass ihm um diese Zeit wegen seiner Amtsführung der Process gemacht wurde, Iulius Bassus,¹⁾ noch endlich die Ansetzung dieser beiden Statthalterschaften gerade auf die Jahre 101/2 und 102/3 (S. 378. 382).²⁾

1) Gestützt wird die Annahme weiter auch noch durch die Behauptung (S. 379. 380), es habe, wenn Iulius Bassus sich nicht Gewaltthätigkeiten von der Art der von Dio dem ungenannten Statthalter zugeschriebenen habe zu Schulden kommen lassen, kein Grund zu der *rescissio* seiner *acta* vorgelegen, die der Senat, trotz der Freisprechung des Bassus, decretirt hatte (Plin. *ep. ad Trai.* 6). Da Bassus eingestandenermaassen als höchster Richter der Provinz Geschenke angenommen hatte (Plin. *ep.* 4, 9, 6 ff.), waren seine sämtlichen Entscheidungen suspect, und es lag Grund genug vor, dieselben zwar nicht für nichtig, wie dies ja auch nicht geschehen ist (Plin. *ep. ad Trai.* a. a. O.), aber doch für anfechtbar zu erklären.

2) Dass Iulius Bassus unter Trajan, aber noch vor dem Ende des Jahres 102, Statthalter gewesen ist, wussten wir schon aus Münzen, die unter seiner Verwaltung geschlagen sind und den Kopf Trajans, aber ohne den Titel *Dacicus* in der Umschrift, tragen. Die Münze dieser Art, die Mommsen *ind. Plin.* angeführt hat, ist nicht mehr die einzige; eine zweite ist von Imhoof-Blumer (griech. Münzen S. 605 n. 138) aus seiner Sammlung, eine dritte von Babelon *Revue numism.* 1897 p. 285 n. 221 aus der Waddington'schen veröffentlicht

Es mag bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, dass durch ein vor wenigen Jahren in den Ruinen des mauretanischen Caesarea (Cherchel bei Algier) gefundenes Militärdiplom¹⁾ nun einer der Briefe aus dem letzten Buche der plinianischen Sammlung chronologisch fixirt ist, für welches Buch, wie überhaupt für die letzten Bücher der Briefsammlung, Mommsen (in dies. Ztschr. 3, 52), den Mangel an chronologischen Anhaltspunkten beklagt hatte. Im 37. Briefe des 9. Buches entschuldigt sich Plinius bei einem Freunde Paulinus, dass es ihm nicht möglich sei, zum nächsten Ersten nach Rom zu kommen, um dabei zu sein, wenn er das Consulat antrete. Nun zeigt das neue Militärdiplom, dass ein C. Valerius Paulinus, zusammen mit einem C. Iulius Longinus, im November 107 die Fasces führte. Der Brief ist also, wenn das Consulat ein zweimonatliches war,²⁾ kurz vor dem 1. November, war es ein viermonatliches, kurz vor dem 1. September 107 geschrieben. Der sonstige Inhalt des Briefes (es ist der bekannte Brief, in dem Plinius von der Einführung der Theilpacht auf seinen Gütern spricht) passt mehr zu der Zeit kurz vor dem 1. September. Dass der Consul Paulinus, dem Plinius gern gleich beim Antritt seines Amtes persönlich gratulirt hätte, und der Consul C. Valerius Paulinus des Diploms verschiedene Personen seien, ist nicht anzunehmen, besonders da wir wissen, dass Plinius in der That einen Valerius Paulinus unter seinen Freunden gehabt hat (Plin. *ad Trai.* 104).

Berlin.

H. DESSAU.

worden (die Umschrift der Vorderseite dieser letzteren hat Hr. A. Deudonné, vom Münzkabinet in Paris, mir mitgetheilt, erhalten ist *Τραιανὸς Καίσαρ Σεβ.*, für *Δακικὸς* war kein Raum).

1) CIL. III suppl. p. 1973 (N. XXXVI der Serie der Militärdiplome); auch in meinen *Inscr. selectae* n. 2003, und bei Cagnat *revue archéol.* 1891 Bd. 19 S. 296.

2) Mommsen *Staatsr.* II³ S. 85. 86.

PAPYRI AUS OXYRHYNCHOS.

Früher als ich erwartet hatte kann ich die Papyrusstudien, die ich anlässlich der Publication des Berliner Museums begonnen hatte, fortsetzen. Die erste Lieferung der Oxyrhynchos-Papyri, herausgegeben von den Herren Bernhard P. Grenfell und Arthur S. Hunt, welche den Lesern dieser Zeitschrift bereits durch mannigfache Recensionen bekannt geworden ist, bietet auch der Rechtsgeschichte reiches Interesse.

Es sei mir gestattet den Ausdruck nicht im engsten Sinne zu nehmen, sondern auch eine Urkunde in den Kreis der Betrachtung zu ziehen, welche zwischen juristischen und historisch-philologischen Interessen in der Mitte steht. Dieses Stück (No. 33) ist von sehr namhafter Bedeutung, deswegen weil sich eine gewisse Relation herstellen lässt zwischen ihm und den Verhandlungen der Alexandrinischen Griechen und Juden mit der römischen Regierung, welche uns schon vordem im Pariser Papyrus *Notices et Extraits* 18, 2 No. 68, ferner in der BU. No. 341 + 511 und in einem Papyrusfragment von Gizeh stückweise überliefert waren.¹⁾ Jene Verhandlungen hängen bekanntlich zusammen mit dem Judenmassacre, welches der alexandrinische Antisemitismus unter Caligula im Jahre 38 veranstaltet hatte, und dem Eingreifen der römischen Regierung, welche, wie es scheint unter dem Einfluss des ersten Agrippa, namentlich seit Claudius' Regierungsantritt die Juden unter ihren Schutz zu nehmen begann. Damals haben Juden und Griechen Gesandtschaften an den kaiserlichen Thron entsendet, um ihre Sache zu vertreten. Nach dem Fragment aus Gizeh wurden damals die Hauptführer des alexandrinischen Antisemitismus, die aus den Schriften des Philon bekannten Isidoros und Lampon, von denen der Erstere auch als Sprecher der Gesandtschaft beim Kaiser Claudius erscheint, zum

1) Vgl. Wilcken in dies. Ztschr. 27, 464; 30, 481 fg.; Reinach *Revue des Études juives* 1895, 161 f. dazu wieder Wilcken Berliner philol. Wochenschrift 1896, 1617 f. und 1897, 410 f.

Tode verurtheilt. Höchst interessant ist es nun, diese beiden Namen auch in dem Papyrus aus Oxyrhynchos wiederzufinden; die Leute die da auftreten befinden sich offenbar in einer ähnlichen Situation.

Wir finden nämlich wieder eine Verhandlung vor dem Kaiser; er ist umgeben von einem Consilium von Senatoren, darunter ein Consul. Anfang und Ende des Verhandlungsberichtes sind verloren, wir müssen uns also den Zusammenhang nach Thunlichkeit ergänzen. Wortführer der Alexandriner ist ein gewisser Appianos, dessen Persönlichkeit nicht sicher zu stellen ist. Sicher ist nur, dass er sich durch eine unglaubliche Frechheit auszeichnet, die der Imperator mit einer für unsere Vorstellungen von Hofetikette ganz merkwürdigen Langmuth duldet; freilich ist es die Redefreiheit des Sterbenden die jener geniesst, denn er ist zum Tode verurtheilt worden. Noch da er zur Hinrichtung abgeführt wird, weiss er das Volk auf der Strasse zu haranguiren, so dass der Kaiser ihn nochmals zurückrufen lässt. Bei dieser Gelegenheit nun thut Appianos eine Aeusserung, welche die ganze, sonst nicht ersichtliche Sachlage, blitzartig erleuchtet. ‚Wer rief mich zurück, fragt er den Kaiser, da ich schon zum zweitenmal den Hades begrüsst und die, die vor mir dahingegangen sind, den Theon, den Isidoros und Lampon; ists der Senat oder du, du Räuberhauptmann?‘ Dieser Hinweis auf die Vorgänge zur Zeit des Claudius lässt eine gewisse Verwandtschaft der beiden Angelegenheiten vermuthen und es fehlt auch nicht an einem zweiten Indiz für dieselbe.

Unsere Verhandlung spielt jedenfalls in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts. Ich komme auf die Frage, welcher Kaiser es ist, der das Urtheil gefällt hat, alsbald zurück; aber es kann nur entweder Marc Aurel oder Commodus sein. Nun sind aber, wie Wilcken nachgewiesen hat,¹⁾ auch die Berliner Stücke, welche das Protocoll aus der Zeit des Claudius wiedergeben, frühestens erst unter Marc Aurel geschrieben worden. Sehr richtig hat Wilcken damals bemerkt: ‚wenn man noch um 200 ein solches Interesse an den Entscheidungen hatte, die einst der frühere Kaiser in der alexandrinischen Judenfrage gefällt hatte, so lässt es darauf schliessen, dass der Kampf zwischen den alexandrinischen Hellenen und den Juden, dessen Wurzeln ja in der That auch unberührt geblieben waren, auch nach dem letzten sogenannten Kriege immer weiter

1) In dies. Ztschr. 30, 485 f.

geführt worden ist.' Zu dieser damals nur nach dem Habitus der Berliner Urkunde aufgestellten Vermuthung enthält nun unser Papyrus eine gewisse Illustration. Wir sehen in dem Papyrus aus Oxyrhynchos nicht bloss, was wir längst wussten, dass thatsächlich in der fraglichen Zeit alexandrinische Revolten, wie sie die claudianische Verhandlung hervorgerufen hatten, noch an der Tagesordnung waren, sondern es wird auch die Thatsache, dass man in solchen Fällen die alten Acten neuerdings heraussuchte und copirte, dadurch erklärlich, dass der Verhandlungsgegenstand in beiden Fällen so ziemlich die gleichen Fragen betraf. Denn es ist mehr als wahrscheinlich, dass die Reminiscenz an Isidoros und Lampos nicht bloss durch ihren allgemeinen Charakter als nationale Rebellen gegeben war, sondern auch dadurch, dass Appianos ebenso wie sie als Antisemit gestorben ist.

Zur Datirung der Urkunde haben wir nur einen Anhalt; es wird dem Cäsar das Vorbild seines Vaters, des Θεὸς Ἀντωνεῖνος entgegen gehalten (col. 2 lin. 7 fg.) τῷ γὰρ Θεῷ Ἀντωνεῖνῳ τῷ πατρὶ σου ἔπρεπεν αὐτοκρατορεῦειν. ἄκουε, τὸ μὲν πρῶτον ἦν φιλόσοφος, τὸ δεύτερον ἀφιλάργυρος, τὸ τρίτον φιλάγαθος· σοὶ τούτων τὰ ἐναντία ἔγκειται, τυραννία ἀφιλοκαγαθία ἀπαιδία. Nun kann man allerdings innerhalb der antoninischen Dynastie schwanken, der Θεὸς Ἀντ. πατήρ σου könnte Antoninus Pius oder Marc Aurel sein, und danach der regierende Kaiser Marc Aurel oder Commodus. Dass auf letzteren die von Appianos ihm hier gegebenen Prädicate der τυραννία, ἀφιλοκαγαθία und ἀπαιδία besser passen würden, als auf den ersteren ist klar; aber in der Stimmung, in der Appian sich befindet, kann er auch für den ‚Philosophen auf dem Throne‘ nicht viel Schmeichelhaftes bereit gehabt haben und aus seiner Kritik ist daher nichts zu schliessen. Auch fällt sehr ins Gewicht, dass *divus Antoninus* schlechtweg in den Inschriften durchgängig nur für Antoninus Pius gebraucht wird.¹⁾ Die Herausgeber haben denn auch die Verhandlung und das Urtheil ihm zugeschrieben.

Von grösstem Interesse wäre es schliesslich festzustellen, welcher Charakter eigentlich unserer Urkunde zukommt. Es ist zweierlei

1) Mommsen hat in der kurzen Bemerkung, womit er jüngst die Publikation der Berliner Academie anzeigte (Sitz. Ber. 1898 p. 498), nur einen Fall namhaft zu machen gewusst (CIL. 3, 239), wo D. Antoninus den Marc Aurel bedeutet.

denkbar. Sie kann ein amtliches Protocoll sein; sie würde dann den *commentarii principis* angehören und die officielle Aufzeichnung darstellen, welche über ein kaiserliches Strafverfahren gegen die Alexandriner gepflogen wurde. Das ist denkbar; zwar ist das Verfahren wie es der Papyrus darstellt ein gänzlich formloses, mehr ein Zwiegespräch als eine Verhandlung; aber schliesslich ist ja die Formlosigkeit das richtige Kriterium des kaiserlichen Strafprocesses, der seinem Wesen nach ein Kriegsgericht kraft des Imperiums darstellt. Auffallend ist nur, dass die Schmähungen, deren Appianos sich befleissigt, nicht bloss nicht unterdrückt, sondern sogar mit einer gewissen liebevollen Ausführlichkeit verewigt sind. Dass ein amtliches Protocoll dies alles wiedergiebt, ist für unsere Begriffe befremdend; nicht sowohl weil es respectwidrig ist — in dieser Beziehung hat die Antike ja eine demokratische Auffassung — als wegen seiner Ueberflüssigkeit. Es ist für andere Stücke dieser Art auf die Möglichkeit hingewiesen worden, dass sie Berichte der Gesandten an ihre alexandrinischen Auftraggeber vorstellen könnten¹⁾ und die eigenthümliche Färbung unserer Urkunde würde sich gewiss sehr gut erklären, wenn die überlebenden Mitglieder der Gesandtschaft dem Mannesstolz vor Fürstenthronen, den Appianos an den Tag gelegt hat, ein Denkmal setzen wollten. Aber Bestimmtes lässt sich nicht behaupten; weder in der einen noch in der anderen Richtung.

I. Unter den eigentlich juristischen Stücken ist gleich das erste, No. 34, von grossem Interesse. Ein Edict des Praefecten vom Jahre 127, betreffend das Archivwesen. Leider ist der Anfang verloren gegangen und darum auch der Eingang col. 1 bis lin. 7 schwer verständlich. Ich beginne daher die Erörterung mit dem im Zusammenhang Erhaltenen, col. 1 lin. 7 fg.

Es wird hier das Verhältniss ‚der beiden Bibliotheken‘ (*ἀμφότεραι αἱ βιβλιοθήκαι* col. 1 lin. 11) geregelt. Die eine davon wird *τὸ Ναυαῖον* genannt, die andere heisst *ἡ Ἀδριανῆ βιβλιοθήκη*; beide Namen sind uns neu. Aber auch in dem Edict handelt es sich um eine neue Einrichtung, insofern als die hadrianische Bibliothek bis dahin noch nicht bestanden zu haben scheint. Das sagt im Grunde bei einer Urkunde aus dem Jahre 127 schon der Name; ein Amt dieses Titels kann füglich nur von Hadrian ins

1) Wilcken in dies. Ztschr. 30, 497.

Leben gerufen sein, und wird zu den vielen Verwaltungsreformen gehören, welche dieser Kaiser angebahnt hat. Mit seiner ägyptischen Reise allerdings hat diese Schöpfung nichts zu thun, da diese erst in das Jahr 129 fällt. — Das Nanaion ist offenbar die ältere bereits bestehende Einrichtung; über den hier zum erstenmal erscheinenden Namen bemerken die Herausgeber (p. 69), dass Nanaia einmal als Epitheton der Isis erscheint. Dieses Nanaion soll nun neben der *Ἀδριανῆ βιβλιοθήκη* fortbestehn; es ist also die Coexistenz ‚zweier Bibliotheken‘ gegeben.

Ganz ohne Vorbild ist allerdings das Nebeneinanderstehen zweier Archive nicht gewesen. Das Edict weist (col. 1 lin. 16) darauf hin, dass es in zwei Städten, nämlich Arsinoe und *polis* [vielleicht Hermupolis] schon hergebracht sei. Letztere Bemerkung wird bestätigt durch BU. 379 (s. meine Bemerkungen in dies. Ztschr. 30, 602), wo schon im Jahr 67 p. C. die Custoden der Bibliothek zu Arsinoe den Verwaltern des *γραφείου* im Dorf Karanis einen Auftrag geben sollen, was ich unten näher erläutere. Auch war uns diese Duplicität der Archive eigentlich schon bekannt aus einer Stelle, welche ich bereits in meiner zweiten Abhandlung über die Berliner Papyri (dies. Ztschr. 32, 649) beachtet habe, aber als mir unverständlich bezeichnen musste; BU. 578 lin. 19: der *ἀρχιδικαστῆς* wird gebeten, eine Schrift einzuverleiben (*συγκαταχωρῆσαι*) *ἐν τῷ ὑπομνήματι εἰς ἀμφοτέρας τὰς βιβλιοθήκας*. Rascher als ich hoffen konnte ist nun die Aufklärung erfolgt. Der Sachverhalt ist nämlich dieser.

Es handelt sich sowohl beim Nanaion als bei der *βιβλιοθήκη Ἀδριανῆ* um Archive, in welchem Privaturkunden registriert werden; dies zeigt col. 1 lin. 7 fg., wo der Vorgang der Registrirung sogar genau geregelt wird, worauf ich später zurückkomme. Ferner wird von jeder Urkunde in beiden Bibliotheken ein Exemplar deponirt (col. 2 lin. 15 fg.). Dies sowie überhaupt die Einrichtung zweier Archive beruht darauf, dass das ältere, das *Ναναῖον*, nicht correct functionirt hatte, wie col. 2 lin. 9 zeigt: *ἐπεὶ (ὁ ἐπιτηρητῆς τοῦ Ναναίου) ὑπεύθυνός ἐστιν ὡς παραλογίσασθαι τι βουληθεῖς τῶν δεόντων*, die Vorsteher sind dort verdächtig ihre Pflichten nicht zu erfüllen. In welcher Hinsicht, bleibt unklar; sie mögen in der Verwahrung nachlässig oder bestechlich oder, was wahrscheinlicher ist, mit der Anzeige gebührenpflichtiger Acte bei den Steuerämtern saumselig gewesen sein (vgl. col. 1 lin. 6: *ἵνα ἡ πρό-*

οδος φανερά γένηται). Darum wird ihnen ein staatliches Archiv ei- und übergeordnet; denn dass die Ἀδριανὴ βιβλιοθήκη staatlich ist, besagt schon ihr Name. Umgekehrt sind die *Ναναῖα* autochthone Einrichtungen, zweifelsohne schon der vorrömischen Zeit entstammend. — Es lässt sich aber meines Erachtens noch mehr sagen; die *Ναναῖα* werden sich in den Komen befunden haben, also Dorfbücher gewesen sein, die Ἀδριανὴ βιβλιοθήκη wird im Centrum jedes Gaus oder Nomos, in der Metropole gewesen sein. Dabei setze ich also voraus, dass es sich bei beiden nicht um eine einzelne Behörde, sondern um einen wiederkehrenden Typus handelt, und das ist, obwohl das Edict im Singular von τὸ *Ναναῖον* und ἡ Ἀδριανὴ βιβλιοθήκη spricht, ganz unzweifelhaft, da es in col. 2 lin. 12 f. heisst, die neue Archivordnung soll in Kraft treten in Alexandrien am ersten Pharmuthi, in Aegypten, d. h. in den Landbezirken, am ersten Pachon. Für die Behauptung aber, dass die *Ναναῖα* in den Komen bestanden haben, möchte ich mich berufen auf den bereits oben citirten Papyrus BU. 379, wo die Custoden der Bibliothek zu Arsinoe gebeten wurden, dem Grapheion zu Karanis, einer Kome des arsinoitischen Gaus, den Auftrag zur Ausfertigung eines Kaufvertrags zu ertheilen; die Urkunde ist zwar älter (No. 67) als unser Edict, aber dieses will ja die arsinoitischen Ordnungen verallgemeinern. Hierbei wird allerdings das *Ναναῖον* identificirt mit dem uns schon wohlbekannten und von mir in dies. Ztschr. 30, 596 f. besprochenen *γραφεῖον*; es scheint mir aber dieser Identificirung nichts im Wege zu stehn, zumal wir sonst zu einer ganz ungehörlichen Zahl von Schreibämtern gelangen. *Entia praeter necessitatem non sunt multiplicanda.*

Ich sagte oben, das Hadrianische Archiv sei dem *Nanaion* übergeordnet. Auch dies ergibt unser Edict, es heisst in col. 2 lin. 5 f., der Vorsteher des *Nanaion* solle den Parteien die ἐκδόσιμα nicht ausfolgen und die Einsicht seines Archivs nicht gestatten und nichts anderes vollziehen, ehe es ihm vom Director der Hadriana aufgetragen werde. Um dies zu erläutern, muss ich mich neuerlich auf meine oben citirten Ausführungen beziehen. Ich habe dort im Anschluss an Wilckens Untersuchungen¹⁾ gezeigt, dass die δημοσία βιβλιοθήκη auch eine Sammlung der Steuerprofessionen (ἀπογραφαι) enthält, also einen Vermögenscataster darstellt, und dass jeder Ver-

1) In dies. Ztschr. 26, 231 f.

kauf ihr behufs Umschreibung des Besitzes — nicht bloss des immobiliaren — anzuzeigen ist. Daraus erklärt sich der hier vorliegende Sachverhalt. Da auch dem Vorsteher des Dorfbuchs (Nanaion) ein Exemplar der Steuerprofession überreicht wird¹⁾ und, wie bereits gesagt wurde (oben S. 92), auch bei ihm Abschriften der Besitzurkunden erliegen, so kann an und für sich auch er eine Besitzübertragung vollziehen. Aber es soll nun dem Nanaion unmöglich gemacht werden, Besitzübertragungen ohne Wissen der Staatsbehörde zuzulassen und so die amtlichen Kataster in Discrepanz zu bringen, oder dem Staat die Vermögenübertragungssteuer zu hinterziehen. Deshalb soll also der Verwalter des Dorfbuchs den Parteien nicht auf eigene Faust τὰ ἐκδόσιμα geben; das sind wohl amtliche Abschriften der Besitzurkunde, ohne die niemand kauft. Er soll auch nicht ἐπισκέψασθαι ἐπιτρέπειν, d. h. die Einsicht in den Kataster gestatten; denn dies könnte die Ekdosima ersetzen. Und ebensowenig soll er ἄλλον οἰκονομεῖν, d. h. sonst eine Verfügung treffen, etwa gar selbst eine Contractsurkunde errichten helfen. Sondern er muss immer zuerst die Genehmigung der Ἀδριανῆ βιβλιοθήκη einholen, d. h. also dieser das beabsichtigte Rechtsgeschäft zur Anzeige bringen. Mit anderen Worten, wir haben eine Maassregel zur Evidenthaltung aller steuerpflichtigen Objecte und Rechtsgeschäfte bei den Staatsarchiven vor uns.

Jetzt erst verstehen wir es vollkommen, wenn in B. U. 379 es heisst

ἀφ' ὧν ἀπεγράψ[ατο ἑκάτερος ἡμῶν διὰ Ἀμμωνίου καὶ Σαραπίωνος προτέρων βιβλ[ιοφυλάκων], βουλόμεθα παραχωρῆσαι [τῷ] γ[νησ]ίῳ ἡμ[ῶν] ὀμοπατρίῳ καὶ ὀμομητρῷ ἀδελφῷ [Πετεῦτι ἑκάτερος ἑκτὸν μέρος κ[οινὸν κ]αὶ ἀδιαίρετον ἔλαιῶνος ἐν κατοικικῆι τ[άξει] . . . διὸ προσαγγέλλο[μεν] ὅπως ἐπιστείλητε τῷ τὸ γραφεῖον Καραν[ίδος] συγχρηματίζε[ιν] ἡμῖν ὡς καθήκει.

Dass hier das Grapheion nicht direct um Ausfertigung des Kaufvertrags angegangen wird, sondern die βιβλιοφύλακες von Arsinoe, welche jenes erst mit dem Vollzug beauftragen, ist genau die Ordnung unseres Edicts.²⁾

1) Vgl. Wilcken a. a. O. 234 f.

2) Der fragliche Besitz liegt in der κατοικικῆ τάξι. Ich habe schon a. a. O. S. 602 bemerkt, dass dies eine gesonderte Katasterabtheilung für die Katökengüter ist; aber sie wird hier wie es scheint durch das γραφεῖον ver-

Es könnte nun noch die Frage aufgeworfen werden, warum nach Einführung des staatlichen Archivs die Dorfarchive fortzuhalten liess. Indessen ist dies ganz leicht zu beantworten; es ist klar, dass es eine ungeheure Belästigung sowohl der Parteien als der Behörde selbst gewesen wäre, wenn alle Acten lediglich in der Metropole zu finden waren und der Verkehr mit den Parteien sich hier concentrirte. Es war schon eine hinreichende Unbequemlichkeit wegen jedes Rechtsgeschäfts eine Anzeige dorthin zu machen; die praktische Nothwendigkeit erforderte, dass der weitere Verlauf insofern sich abwickeln konnte. Ohnedies muss sich bei den Eingeborenen ein starker Widerstand gegen die Anzeige beim Reichsarchiv entwickelt haben, der Praefect erklärt in col. 3: οὐκ ἔλαθε ἡμεῖς ὅτι οἱ ἀπὸ τῆς Αἰγύπτου νομικοί, ἄδειαν ἑαυτοῖς ὧν ἀμαρτάνουσι ἔσσεσθαι νομίζοντες, πανταχοῦ μᾶλλον καταχωρίζουσι ἀσφαλείας ἢ ἐν Ἀδριανῇ βιβλιοθήκῃ, διὰ τοῦτο κατασκευασθείσης μάλιστα ὅπως μηδὲν τῶν παρὰ τὸ προσήκον κεραισσομένων ἀγνοῆται.

Nun sind noch die Einzelheiten zu erörtern.

In col. 1 wird der Hergang bei der Registrirung der Urkunden genau geregelt. Es heisst daselbst lin. 7 f.

οἱ μέχρι νῦν ἐν τῷ καταλογεῖω ἀπολο[γ]ιστὰὶ γραμματεῖς ἀλλο[ύ]με[ν]οι κατὰ τὸ παλαι[ὸν] ἔθος ἐγλογιζέσθωσαν τὰ συνάλλαγματα περιλαμβάνοντι[ες] τὰ τε τῶν νομογράφων καὶ τὰ ὧν συναλλασσόντων ὀνόματα καὶ τὸν ἀριθμὸν τῶν οἰκονομῶν καὶ [τὰ εἶ]δη τῶν συμβ[ο]λαίων καὶ καταχωρ[ι]ζέτωσαν ἐν ἀμφο[τέ]ροις ταῖς β[ι]βλ[ι]οθήκαις. οἱ καλ[ο]ύμενοι εἰκοιστὰὶ ὅταν τὸν τόμον [τῶν προ]σαγορευομένων [συγκολλ]ημάτων πρὸς καταχωρισμὸν ἀνετ[ά]ξι, παρασημιούσ[θωσαν] ἐπιπο[ύ]ν ἀπαλήλειπται, ἢ ἐπιγέγραπται τι ὃ [ἀκύ]ρωσ ἔχει· καὶ ἐπιγρ[α]φον γενόμενον ἐν ἐ[πι]χάρτη καταχωριζέτωσαν εἰς ἑ[κ]αστὴν δύο βιβλιοθήκας, [κελεύ]ω γὰρ καὶ ἐπὶ τῆς ἄλλης Αἰγύπτου γείνεσ[θαι τὸ ἐ]π' Ἀρο[ι]νοειτῶν καὶ πο[ύ]ν . . . νῦν φυλασσόμενον.

erwähnt. In Pap. E. R. 1491 erscheint als ihr Verwalter das κατοικικὸν λογιστήριον; ob dies eine vom γραφεῖον verschiedene Behörde ist, weiss ich nicht. Sicher dagegen hat das Katökenland eine besondere Behörde in Oxyrhynchos laut Oxyr. Pap. No. 45—47, die διασχολούμενοι τοὺς καταλοχισμοὺς, vgl. die Bemerkungen der Herausgeber zu dieser Nummer, und über die ganze Sache noch Paul Meyer Philol. 56 p. 193, Mittheil. in dies. Ztschr. 32, 655—658.

Es werden hier zwei Kategorien von Beamten unterschieden; *οἱ ἀπολογισταὶ γραμματεῖς καλοῦμενοι*¹⁾ und *οἱ καλούμενοι εἰκονισταί*. Beide müssen schon bisher bestanden haben und werden nicht etwa gegenwärtig neu eingeführt; das ergibt sich schon aus der Bezeichnung *οἱ καλούμενοι*, die sogenannten, dann aber auch wenigstens für die erste Kategorie aus den Worten *οἱ μέχρι νῦν* und *κατὰ τὸ παλαιὸν ἔθος*. Schwierig ist es aber, die beiderseitigen Funktionen genau zu bezeichnen.

Die *ἀπολογισταὶ γραμματεῖς* sollen ‚wie es bisher üblich war‘ die Contracte registriren, indem sie die Namen der Urkundenschreiber (*νομογράφοι*) und der Contrahenten, ferner die Nummer des Vertrags (damit ist wohl die Ordnungszahl gemeint, welche er im Archiv erhält), sowie den Contractsinhalt (*εἶδος*) ausziehen (*περιλαμβάνειν*) und sollen dies in beiden Archiven hinterlegen. Hiermit ist also die Anfertigung eines Auszugs gemeint. Dagegen sollen die *εἰκονισταί*, wenn sie den Band der sogenannten (*προσγορευόμενα*) Fascikel (*συγκολλήσιμα*) anlegen, es anmerken, wenn irgendwo etwas unrichtiger Weise weggelassen oder hinzugeschrieben ist²⁾ und eine Abschrift in das Archiv einlegen. Ich denke mir das Ganze so, dass zwei Bücher bestehn; das von den *ἀπολογισταὶ γραμματεῖς* angelegte Register, welches nur Auszüge aus den Contracten enthielt, wie wir sie auch in den von Wessely herausgegebenen *ἀναγραφαί* finden. Ferner aber die von den *εἰκονισταί* hergestellte Urkundensammlung, in welcher ein vollständiges Exemplar jedes Contracts sich vorfinden musste. Dabei diente das zuerst genannte Register wahrscheinlich der Uebersicht; wenn man z. B. dasselbe mit einem Personal- und allenfalls auch mit einem Index der einzelnen Immobilien versah, so konnte man daraus rasch den Vermögensstand einer Person oder die Rechtslage eines Immobile ersehen. Dass daneben noch die Urkundensammlung bestand, aus welcher man den authentischen Inhalt der

1) Vollständig *οἱ μέχρι νῦν ἐν τῷ καταλογεῖω ἀπολ. γρ. καλ.* — Unter dem *καταλογεῖον* ist wohl das Nanaion zu verstehen.

2) *παρασημιούσθωσαν εἴ ποιν ἀπαλήλειπται ἢ ἐπιγέγραπται τι ὃ [ἀκί] ρως ἔχει*. Der Sinn ist nicht ganz klar. Man kann an eine Prüfung der Urkunden auf ihre Gesetzmässigkeit denken; aber es müsste dann die Rechtsfolge, welche sich an die Entdeckung einer Gesetzeswidrigkeit knüpft, genauer angegeben sein. Ich verstehe daher die Worte von einer Prüfung des von den *ἀπολογισταὶ γραμματεῖς* gefertigten Auszugs auf seine Genauigkeit.

n Register nur kurz extrahirten Rechtsgeschäfte ansehen konnte, ist für denjenigen, der z. B. moderne Grundbuchseinrichtungen kennt, leicht zu begreifen.

Zu bemerken ist noch Eines. Diejenigen Schreiber, welche vollständige Copien der Contracte zur Urkundensammlung anfertigen, werden *εἰκονισταί* genannt. Nun ist uns dieser Terminus resp. homogene Bildungen anderweitig bekannt; nicht bloss aus dem von den Herausgebern citirten Pap. B. U. No. 562, 6 (*ἐξ εἰκονισμοῦ* ζ [ἔτους] *θεοῦ Τραϊανοῦ*), sondern vor allem aus dem schon von Peyron *Pap. Taurin.* 1, 149 und von mir in dies. Ztschr. 30, 597 besprochenen Pap. des Louvre, *Not. et Extraits* 18, 2 No. 65, wo es in dem Bericht des Paniskos an Ptolemaios Philometor über die mit den ägyptischen Contracten zu Peritheben beobachtete Gebahrung heisst, dass mit denselben ein *εἰκονίζειν* vorgenommen werde, *τούς τε συνηλλαχότας καὶ ἦν πεποιήνται οἰκονομίαν καὶ τὰ ὀνόματα αὐτῶν πατρόθεν ἐντάσσειν καὶ ὑπογράφειν ἡμᾶς ἐντεταχέναι εἰς χρηματισμόν*. Ich habe am oben angegebenen Ort das *εἰκονίζειν* mit der im darauffolgenden ausführlicher beschriebenen Behandlung identificirt, d. h. als einen blossen Auszug der Parteinamen und des Geschäfts bezeichnet. Nach dem jetzt vorliegenden Edict scheint mir *εἰκονίζειν* das vollständige Copiren zu bezeichnen, und ich fasse nun auch die Thätigkeit des Paniskos als eine doppelte auf, nämlich so dass er einerseits die Contracte copiren, andrerseits ein Register derselben anlegen liess. Dann ist aber auch ersichtlich, dass die Bestimmung unseres Edicts bloss eine Nachahmung der bereits bestehenden Praxis bildete.

Endlich wird eine ähnliche Anordnung wie bezüglich der Contracte auch, wie es scheint, für Processacten getroffen in col. 2 lin. 2 f.: *ποιεῖτωσαν τὸ αὐτὸ κα[ὶ] οἱ καλούμενοι ἐπὶ τῆς διαλογῆς τῶν κατὰ καιρὸν ἀρχιδικαστῶν γραμματεῖς καὶ τὰς πενθημέρους καταχωρίζε[ω]σ[α]ν*. *Διαλογισμὸς* ist der *conventus iuridicus*, wie ich am anderen Ort bemerkt habe.¹⁾ *Οἱ ἐπὶ τῆς διαλογῆς γραμματεῖς* sind also die Schreiber des Contractengerichts; interessant ist, dass als die regelmässigen Vorsteher derselben die *ἀρχιδικασταί* genannt werden. Dass man die Processentscheidungen ebenfalls registriren musste, ist klar; denn sie

1) In dies. Ztschr. 30, 574.

greifen nicht weniger in die Privatrechtsverhältnisse ein wie die *Contracte*. *Τὰς πενθημέρους καταχωρίζειν* wird eine Registrirung der Acten von fünf zu fünf Tagen bezeichnen, wie eine solche auch in col. 1 lin. 5—6 vorgeschrieben wird; es ist höchst merkwürdig, dass es noch im C. Theod. 1, 12, 1 von den Statthaltern heisst: *omnes civiles causas . . . audire debebis, tertia vel tardissime quarta vel certe quinta die acta conficienda iussurus*, eine Stelle, von der ich im Corp. Pap. Rain. (griechisch) 1, 96 gehandelt habe.

Unverständlich aber bleiben die Anfangszeilen in col. 1. Zu ersehen ist nur, dass es sich auch hier um irgend eine amtliche Aufzeichnung gehandelt haben muss und dass für diese, wie eben auch für alle anderen, einerseits das fiscalische Steuerinteresse (*ἵνα ἡ πρόσοδος φανερά γένηται*) andererseits jenes an der Ordnung des Actenwesens maassgebend gewesen ist (*ἵνα καὶ αὐτὴ ἡ ἀσφάλεια ταῖς ἄλλαις προσῆ*).

II. Ich gehe nun zu den Processacten über.

Hier haben wir zunächst No. 37 (cf. 38) vom Jahre 49 p. C. Eine Abschrift *ἐξ ὑπομνηματισμῶν Τιβερίου Κλαυδίου Πασίωνος στρατηγοῦ*. Es handelt sich um Vindication eines Findelkindes, welches der Beklagten zur Pflege übergeben worden war; man hatte es ihr dann weggenommen, weil sie es hungern liess, sie hat sich desselben aber wieder bemächtigt. Jetzt aber wendet sie ein: es ist gestorben und das Kind, welches der Kläger jetzt haben will, ist mein eigenes. Der Strateg — als *iudex delegatus* col. 2 lin. 7, s. meine Abhandlung in dies. Ztschr. 30, 578 f., — entscheidet: da das Kind nach dem Aussehen das der Beklagten zu sein scheint, *ἐὰν χειρογραφῆσῃ αὐτὴ τε καὶ ὁ ἀνὴρ αὐτῆς ἐκεῖνο τὸ ἐνχειρισθὲν αὐτῇ σωμάτιον ὑπὸ τοῦ Πεσοῦριος (Kläger) τετελευτηκέναι, φαίνεται μοι κατὰ τὰ ὑπὸ τοῦ κυρίου ἡγεμόνος κριθέντα ἀποδοῦσαν αὐτὴν ὃ εἴληφεν ἀργύριον ἔχει τὸ [ἴδιον] τέκνον*. Das heisst, sie soll das vindicirte Kind behalten, wenn sie und ihr Mann erhärten, dass das übergebene Kind gestorben sei. Diese Erhärtung soll durch *χειρογραφεῖν* erfolgen, wörtlich eine schriftliche Bestätigung. Indessen kann eine solche kaum genügend gewesen sein; vermuthlich war an einen Eid — *iusiurandum iudiciale* — gedacht, wobei die Eidesform schriftlich entworfen und von der Partei signirt wurde. Jedenfalls ist die Entscheidung ein Beweis dafür, dass im Cognitionsverfahren schon

früh derartige Beweise in einem bedingten Endurtheil, nicht in einem Interlocut sententionirt wurden; dass es hier auch später so geblieben ist, ist bekannt, während für das Formularverfahren die Frage streitig ist.¹⁾ Interessant ist auch, dass das Urtheil zweiseitig ist; der Kläger wird abgewiesen, gleichzeitig aber der Beklagten die Rückstellung des Pflegegelds aufgetragen.

Endlich entscheidet unser Papyrus die Frage, ob bei der mandirten Gerichtsbarkeit dem Delegatar ein Tribunal zukommt,²⁾ im bejahenden Sinn: die Parteien erscheinen vor dem Strategen ἐπὶ τοῦ βήματος.

No. 40 enthält eine Entscheidung des Praefecten über die Immunität der Aerzte. Auf dem schlecht erhaltenen und in der Ausgabe nicht abgedruckten Anfang des Papyrus soll sich eine Datirung aus der Zeit des Hadrian finden; nach der Schrift soll jedoch die Urkunde später abgefasst sein, womit auch übereinstimmt, dass der Praefect ἡγεμονεύσας genannt wird. Der Arzt beklagt sich, dass dieselben Leute, die er behandelt habe, ihn zu einer Liturgie herangezogen hätten. Der Praefect, ersichtlich in guter Laune, erlaubt sich *ex cathedra* den etwas unangebrachten Scherz, er habe sie wohl schlecht behandelt (τάχα κακῶς αὐτοὺς ἐθεράπευσας); spricht ihm aber dennoch die Immunität zu, wenn er δημοσιεύων ἐπὶ ταριχείᾳ d. h. von Gemeindewegen bei der Einbalsamirung angestellt ist. Das ist die Immunität der öffentlichen Aerzte, D. 27, 1, 6, 1 und 2 Vat. fr. 149.

No. 71 enthält zwei Klagschriften vom Jahre 303, gerichtet an den Praefecten. Die eine geht auf Rückstellung eines Depositum; Petit: κελεῦσαι ἢ τῷ στρατηγῷ ἢ ᾧ ἂν δοκιμάσης ἐπαναγκασθῆναι τὸν Σώταν (Beklagter) μετ' ἐνεχύρων λήψεως . . . τὴν ἀπόδοσιν ποιήσασθαι ἢ ἀγνωμονοῦντα παραπεμφθῆναι ἐπὶ τὸ σὸν μεγαλίον, ἵνα καὶ ἐπὶ τῇ προτέρᾳ κακουργίᾳ κινδυνεύσῃ. Juristisch ist das recht unklar; der Anfang deutet auf ein Civilverfahren mit Delegation des Strategen und *pignoris capio*, der Schluss hat einen criminellen Anklang. Zu der zweiten Klagschrift ist nur zu bemerken, dass sie um eine ὑπογραφή, *subscriptio*, d. h. ein Decret mit Richterdelegation bietet. Diese Delegation kann jetzt nach den Papyri schon als typisch gelten.

1) Vgl. Demelius Schiedseid 113.

2) Pernice Z. Sav. Stift. 14, 153.

In No. 67 haben wir ein Stück, welches sehr an die von mir in Corp. Pap. Rain. 1 No. 19 besprochene Klage der Aurelia Demetria erinnert, namentlich darin, dass auch hier der *προπολιτευόμενος τῆς πόλεως* eine Rolle spielte. Es handelt sich um eine Klage vom Jahre 328 auf Herausgabe einiger, dem Kläger als Erbtheil nach seiner Grossmutter gehörigen von dem Beklagten zu Unrecht innegehabten Gehöfte. Die Klagschrift hatte sich zuerst an den Praefecten gerichtet, mit der Bitte *συνχωρηθῆναι δικαστῆρ ἡμῖν εἶναι Ἀέτιον τὸν προπολιτευόμενον [τῆς Ὀξυρυγχιτῶν πόλεως]*, d. h. den Propoliteuomenos als *iudex delegatus* zu bestellen. Wer das ist, habe ich bereits a. a. O. ausgeführt; es ist der *princeps curiae*, Vorstand des Gemeinderaths.¹⁾ Diesem Gesuch ist stattgegeben worden mit der processformelhaft klingenden Wendung: *Φλαύιος Ἀντωνεῖνος Θεόδωρος (der Praefect) Ἀετίῳ προπολιτευομένῳ Ὀξυρυγχείτου χαίρειν. εἰ πρὸς τὴν τῶν ὑπὸ τῶν αἰτιαθέντων διακατέχεσθαι λεγομένων οἰκοπέδων ἀποκατάστασιν καὶ ὡς γε τὰ ὑποτεταγμένα διαβεβεοῦται τῇ τοῦ αἰτιασαμένου δεσποτικῆ διαφερόντων οἱ ἐτιαθέντες ἀντιλέγοιεν, φρόντισον τὰς κατὰ νόμους αὐτοῦ παραγγελίας ὑποδέξασθαι ποιῆσαι ἔννομόν τε τυπωθῆναι τὴν τοῦ δικαστηρίου προκάταρξιν.* Wir haben hier den ersten Beweis, dass die Processformel, welche ja bekanntlich nicht auf das *iudicium ordinarium* sich beschränkt, sondern auch bei der Beamteudelegation vorkommt,²⁾ noch im 4. Jahrhundert sich erhalten hat, bisher war sie nur für das 2. bezeugt; und jetzt verstehen wir vollkommen die aus den Jahren 342 und 428 stammenden Verordnungen, welche dieselben abschaffen.

Von Interesse ist, dass die Parteien den *προπολιτευόμενος* als Richter erbitten und erhalten und nicht den Strategen, wie es in früherer Zeit das Uebliche ist. Auch das stimmt wieder damit überein, dass die Strategen in der constantinischen Zeit verschwunden sind; im Process der Aurelia Demetria haben wir dieselbe Erscheinung. Wenn dort eine specielle Delegation des Gemeindevorstandes nicht ersichtlich ist, so habe ich das früher auf eine generelle Delegation der Niedergerichtsbarkeit gedeutet, wie ich eine solche

1) Dafür findet sich neuestens eine erfreuliche Bestätigung in dem mir während der Correctur zugehenden zweiten Band von Kenyons Ausgabe; es begegnet uns dort ein *πρύτανις καὶ προπολιτευόμενος*.

2) Vgl. in dies. Ztschr. Gradenwitz 28, 333 und Mitteis 30, 580.

auch für den Strategen annahm. Beides ist bis jetzt durch die Papyri nicht widerlegt, allerdings aber auch noch nicht direkt bestätigt. Speciell bei der Klage der Aurelia Demetria möchte ich jetzt erinnern, dass diese nicht die erste, sondern bereits die zweite Schrift in jener Rechtssache ist und daher die Delegation in der uns nicht erhaltenen ersten gestanden haben kann, wie wir es im gegenwärtigen Papyrus finden.

Die Formel oder Quasiformel, welche der Präfect dem Propoliteuomenos ertheilt, ist allerdings von dem sonstigen Aussehen der Processformeln ziemlich verschieden. Der Auftrag lautet: wenn die Beklagten die angeblich der Klägerin gehörigen Gehöfte nicht herausgeben wollen, so lass ihnen die Klage behändigen und leite den gesetzlichen Process ein (έννομον τυπωθῆναι τὴν τοῦ δικαστηρίου προκάταρξιν — denn προκάταρξις ist in den nachclassischen Quellen die *litis contestatio*).¹⁾ Es fehlt die Condemnationsanweisung. Indessen wird man dieselbe subintelligiren dürfen; sie ist mit der Einleitung des Processes offenbar mit gemeint.

In dem Papyrus sind übrigens diese Thatsachen nur referirt. Er selbst hat zunächst den Inhalt, den Propoliteuomenos unter Anführung derselben zur Ausübung des aufgetragenen Richteramtes zu veranlassen (lin. 4—7).

No. 68 vom Jahre 131, ist ein *libellus contradictorius*, welchen der Vater als Vertreter des unmündigen Beklagten einem höheren richterlichen Functionär — die Adresse ist verloren gegangen, es kann der Epistrateg oder Archidikastes gewesen sein — überreicht, mit der Bitte ihn dem Kläger durch den Strategen zustellen zu lassen. Die Erwähnung eines *libellus contradictorius*, ἀντεπίσταλμα genannt, hatten wir schon im Corp. Pap. Rain. 1 n. 19 lin. 14, vgl. meine Bemerkungen daselbst p. 98. Es scheint vorgekommen zu sein, dass auf einen solchen der Kläger replicirte; der genannte Papyrus Rainer ist eine solche Replik und auch unsere Eingabe sagt in lin. 33 ἐὰν βιβλιομαχίση προσμεταδοῖμεν, d. h. wenn der Kläger mit einem weiteren Schriftstücke streiten sollte, wollen wir noch etwas hinzufügen. Die Verhandlung bleibt natürlich mündlich; aber man scheint mit ‚vorbereitenden Schriftsätzen‘ nicht gespart zu haben. Legal waren solche Repliken

1) Bethmann-Hollweg Civ. Pr. 3, 253.

und Dupliken sicher nicht; der Sporteltarif von Thimgad kennt ausser der *postulatio simplex* und *contradictio* weiteres Schreibwerk nicht.

Endlich enthält No. 131 aus dem 6. oder 7. Jahrhundert die Bitte an eine unbekannte Person wegen einer streitigen Erbschaft interveniren zu sollen. Es ist nicht ersichtlich, ob es sich hier um ein amtliches Verfahren handelt, sei es auch nur *episcopalis audientia*; bei der späten Herkunft ist das Stück hier von keinem besonderen Interesse.

III. Ein Gesuch um Vormundsbestellung enthält No. 56 vom Jahre 211. Es handelt sich um *tutela mulierum*, und zwar um peregrinische, die Frau will ein Darlehen auf Hypothek aufnehmen und bittet ἐπιγραφῆναι¹⁾ μου κύριον πρὸς μόνην ταύτην τῆς οἰκονομίας Ἀμοιτᾶν Πλουτίωνος μητρὸς Δημητροῦτος . . . παρόντα καὶ εὐδοκοῦντα. Es handelt sich also um eine Specialvormundschaft. An sich ist freilich die Weibertutel sowohl bei den Römern als auch bei den Griechen eine generelle; da jedoch sie nur bei Rechtsgeschäften praktisch wird, ist es leicht zu begreifen, dass eine Frau, die bisher noch keinen wichtigeren Contract geschlossen hat, einen Tutor erst aus diesem Anlass erbittet und auch nicht darüber hinaus. Als competent zur Bestellung wird hier der Strateg²⁾ bezeichnet, wie es auch mit dem von Erman Ztschr. d. Sav. St. 15, 241 f. besprochenen Papyrus übereinstimmt; über diesen Punkt hat Erman a. a. O. 246 f. bereits in erschöpfender Weise gehandelt. Aber da der Strateg abwesend ist, bittet man an seiner Stelle den ἑναρχος ἐξηγητής, d. h. den Bürgermeister der Stadt, die Aufstellung des Vormundes zu vollziehen; wenn dies überhaupt in Ordnung ist, so liegt hier ein uns m. W. noch nicht bekanntes Vertretungsrecht der städtischen Behörden für den abwesenden Strategen vor. Schliesslich erwähnt die Bittstellerin noch, sie habe bereits τὸ ὠρισμένον τῆς αἰτήσεως τέλος bezahlt; eine

1) Der Ausdruck ist bei den Griechen technisch für die *datio tutoris*. Vgl. No. 106 lin. 23 und Cic. p. Flacc. 30, 74: *tutor his Graecorum legibus adscribendus fuit*. Bei No. 76 lin. 34 übrigens, wo der Ehemann sich als ἐπιγεγραμμένος τῆς γυναικὸς κύριος bezeichnet, obwohl er deren gesetzlicher κύριος ist, ist daran zu erinnern, dass ein solches ἐπιγράφειν als Formel der Ehecontracte vorkommt, C. P. R. 23 lin. 12—13 und 25.

2) Genau genommen in unserem Fall sein Vertreter, ὁ διαδεχόμενος τὴν στρατηγίαν βασιλικὸς γραμματεὺς.

er für die Vormundsbestellung ist m. W. neu und zeigt den reifenden Fiscalismus jener Zeit.

IV. Testamente von Aegyptern enthalten No. 104 und 105, lückenhaft; doch sind im letzteren die sechs Zeugen der römischen Testamentsurkunde gut erhalten. Von öffentlichen Testamenten sprechen 106 und 107 vom Jahre 135 resp. 123; es ist in der romanistischen Litteratur nie bezweifelt worden, dass das *testamentum publicum* einen landesrechtlichen Ursprung hat, aber die Beweise hierfür treten erst in den Papyri hervor. Die Testamente von Oxyrhynchos sind bei den Agoranomen errichtet und deponirt worden; sie werden jetzt von den Testatoren zurückverlangt.

V. Sehr interessant sind zwei Freilassungsgesuche vom Jahre 100, No. 48 und 49 cf. 50. Ich setze das vollständigere hierher; das andere ist damit übereinstimmend.

Θέων καὶ Θεῶν τοῖς
ἀγορα(νόμοις) χαί(ρειν). δὸς ἐλευθ(έρωσιν)
Ὀρίωνι δο(ύλῳ) ἡλευθ(ερωμένῳ)
ὑπὸ τῆ(ς) ἑαυτοῦ δεσποίνη(ς)
5 Σινθοῦ(τος?) τῆς Πεκύσι(ος)
το(ῦ) Ζωίλου) μη(τρὸς) Λουκίας
Λογγείνο(υ) ἀπ' Ὀξ(υρίγῳ) πό(λεως) ὑπὸ
Δία Γῆν Ἡλίον¹⁾ ἐπὶ λύτρο(ις)
(δραχμῶν) χ ἀργ(υρίου) ἐπισή(μου) (δραχμῶν) ι.
10 ἔρρωσο . (ἔτους) δ' Αὐτοκράτορος
Καίσαρος Νέρουα Τραιανοῦ
Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ
μη(νὸς) Νέου Σεβαστοῦ β̄.
land Θεῶν, χρημάτισον.
land 15 Μηνὸς Νέου Σεβαστοῦ
γ̄, ἀργ(υρίου) ἐπισήμου
(δραχμῶν) ι καὶ χα(λκοῦ) πρὸς ἀργ(ύριον)
(ταλάντων) β χ.

Dieses Gesuch ist eingereicht von zwei Trapeziten, beide Theon genannt, an den Agoranomos. Sie ersuchen: δὸς ἐλευθέρωσιν Ὀρίωνι δούλῳ und fügen hinzu, der Slave werde freigelassen werden seiner Herrin Sinthoos gegen ein Lösegeld von u. s. f. In

1) Diese einleuchtende Lesung haben v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1898 p. 1074 und Blass Lit. Centr. Bl. 1898 p. 1074 gegeben statt des von den Herausgebern gebrachten ὑπὸ διαγηνήλιον.

lin. 14 hat eine andere Hand hinzugefügt: Theon, zahle; darauf wird wieder von der ersten Hand die Summe des Lösegelds notirt, und zwar mit dem Datum einen Tag nach dem Gesuch selbst. — Ich stelle mir die Sache so vor. Der Trapezit ist Vertreter der Slaven, welcher bei ihm das, jedenfalls aus eigenen Mitteln beschaffte Lösegeld deponirt hat. Der Freilassungsact aber besteht nicht in einer Willenserklärung der Herrin, sondern soll vom Agoranomen ausgehn: *δὸς ἐλευθέρωσιν*, und zwar wird die Freilassung bezeichnet als eine solche *ὑπὸ Δία Γῆν Ἥλιον*, beim Zeus der Erde und der Sonne. Offenbar ist es auch der Agoranom, der sich die Freilassungssumme auszahlen lässt; das wird der Zahlungsauftrag *Θέων χρημάτισον* bedeuten, den dann der Bankier laut den Schlussworten befolgt. Dieser höchst eigenthümliche Hergang wird von den Herausgebern auf den Hierodulismus bezogen, und die richtige Lesung von *ὑπὸ Δία Γῆν Ἥλιον* steht dem gewiss nicht entgegen. Zwar würden hier die Gottheiten nicht durch den Tempelkämmerer, sondern den weltlichen Agoranomen vertreten sein; auch wird das Rechtsverhältniss eben nicht als Hierodulismus, sondern als Freilassung bezeichnet. Aber es hat ja auch sonst der Verkauf sich später auf eine Devotionserklärung vor öffentlichen Behörden reducirt, wie sich an mehreren Beispielen nachweisen lässt.)¹⁾ Jedenfalls stimmt es mit Resten des Hierodulismus wohl überein, dass eine formale Einzahlung des Lösegeldes an eine Behörde statt an die Freilasserin selbst stattfindet; dass sie nur eine formale ist und die Freilassungssumme dann der wahren Freilasserin zurückerstattet wird, ist selbstverständlich. Vermuthlich wurde dem also Manumittirten vom Agoranomen eine Freiheitsurkunde ausgestellt, wahrscheinlich ist diese mit dem *διδόναι ἐλευθέρωσιν* gemeint. — Wenn die gegebene Deutung richtig ist, so liegt ein sehr merkwürdiges Beispiel der Verweltlichung altreligiöser Acte vor uns. Wilcken erinnert mich gesprächsweise daran, dass auch in der Freilassungsurkunde bei Young Hieroglyphica No. 46 (Curtius *Anecd. Delph.* Append. 1) vom Jahre 354 p. C. es heisst: *ἀφικένοι ἡμᾶς ἐλευθέρους ὑπὸ γῆν καὶ οὐρανὸν καὶ εὐσέβιαν τοῦ πανελεύμονος Θεοῦ*; hier ist die Denaturirung des Actes noch viel weiter vorgeschritten.

1) Curtius *Anecd. delph.* p. 20; Dittenberger *Insc. Graec. Septent.* 1. 3301—3307, 3321—3328; Wescher-Foucart *Insc. de Delphes* 432. Mitteis Reichsrecht 374.

VI. Der Periode, auf die ich mich zunächst beschränkt habe die ersten vier nachchristlichen Jahrhunderte — gehören noch eine grosse Anzahl anderer Stücke an, als z. B. Apographai, Kauf- und Pachtverträge, Verfügungen über Liturgien, Verhaftsbefehle, Privatbriefe u. a., ein buntes allseits interessantes Gemenge. Von gemein historischem Interesse ist dabei No. 103, weil er die alte Streitfrage aus der Welt schafft, ob Licinius im Jahr 307 oder 308 in Augustus creirt worden ist. Da der Papyrus vom 16. Phaophi (3. October) 316 datirt ist und dies als zwölftes Jahr des Constantin, viertes des Licinius bezeichnet, muss letzterer den Augustus selbst nach dem 28. August 308 erhalten haben.¹⁾

Dem reichen Inhalt des hier Gebotenen gerecht zu werden, ist mir nicht möglich; ich möchte jedoch noch einige Worte über die unter Nummer 125—158 vereinigten Papyri aus dem 6. und 7. Jahrhundert sagen.

Unter diesen ist ein in seiner Art einziges Stück ein Scheidungs-Repudium — *ῥεπούδιον* — aus dem 6. Jahrhundert No. 129. *Τὸ παρὰ τῆς διαλύσεως ῥεπούδιον διαπέμπομαι ἐγὼ Ἰωάννης παρὰ Εὐφημίας τῆς ἐμῆς ὑπεξουσίου θυγατρὸς σοὶ Φοιβάμμωνι ἐν εὐδοκιμωτάτῳ μου γαμβρῳ, διὰ Ἀναστασίου τοῦ λαμπροῦ ἐκδίκου ταύτης τῆς Ὀξυριχιτῶν πόλεως περιέχων (sic) ὑποτέτακται.* Es ist also der Vater als Gewalthaber seiner *potestate* befindlichen (*ὑπεξούσιος*) Tochter, der das Repudium vollzieht, ganz dem Recht entsprechend. Der Terminus *ῥεπούδιον* ist den Griechen ist uns schon durch das syrisch-römische Rechtssprachbuch I. 15, 92 bekannt. Die Uebersendung des Repudium erfolgt auf dem Weg des *ἔκδικος*, d. h. des Defensors; ein Exemplar mit der Unterschrift des Defensor wird dem Vater als Beweismittel der gegebenen Scheidung zurückgestellt (lin. 11). Dies hängt mit dem Recht der Defensores zusammen, Rechtsgeschäfte zu beglaubigen (*acta, gesta conficere*).²⁾ — Da die einseitige Ehescheidung aus gewissen Gründen auch nach Justinianischem Recht noch zulässig ist, so wird das vorliegende Repudium wohl ganz in Ordnung sein; bestimmte Gründe werden allerdings nicht namhaft gemacht, aber ihr Vorhandensein ist angedeutet, denn der Vater spricht von des Schwiegersohns *ἔκθεσμα πράγματα, ἅπερ οὐδὲ θεῶν οὐδὲ τοῖς*

1) Vgl. hierzu auch Mommsen in dies. Ztschr. 32, 543.

2) C. I. 1, 55, 9. 1; Nov. 15.

ἀνθρώποις ἀρέσκουσιν καὶ οὐ δέον ἐστὶν ταῦτα ἐν γράμμασιν ἐντεθῆναι. Die letztere an die Worte des Apostels erinnernde Bemerkung lässt ungefähr durchscheinen, welche Werke der Schwiegervater seinem Eidam zur Last legt.

No. 136 enthält die Uebernahme einer Gutsverwaltung durch den Diacon Serenus. Für seine Verpflichtungen stellt er einen Bürgen, welcher die Haftung übernimmt ἀποταττόμενος τῷ προνομίῳ τῶν ἐγγυητῶν, διαφερόντως δὲ τῇ νεαρᾷ διατάξει τῇ περὶ ἐγγυητῶν καὶ ἀντιφωνητῶν ἐκφωνηθείση. Der Bürger verzichtet also ‚auf das Privilegium der Bürgen, insbesondere auf die neue Verordnung, welche über die Bürgen und Constituenten ergangen ist.‘ Gemeint ist offenbar die Novelle 4 mit dem *beneficium excussionis*; man sieht, dass dasselbe in der Praxis umgangen wurde. Die Zulässigkeit eines Verzichts wie der hier vollzogene wird zwar in der Novelle nicht ausgesprochen, ist aber, da der Bürge sonst seinen Privilegien entsagen kann (D. 2, 5, 1 mit dem interpolirten Schlusssatz *nisi suo privilegio* — nämlich dem *priv. fori* — *specialiter [fidejussor] renuntiaverit*, cf. 2, 11, 4, 4) wohl im Sinn Justinians nicht unzulässig gewesen.

Wien.

L. MITTEIS.

CASSIUS LONGINUS UND DIE SCHRIFT ΠΕΡΙ ΥΨΟΥΣ.

Cassius Longinus, der Schüler des Ammonios Sakkas, hat an der Entwicklung der neuplatonischen Weltanschauung des 3. Jahrhunderts nur einen bescheidenen Antheil gehabt. Er war in der Vorschule, die alle Platoniker durchmachten, sitzen geblieben; nicht so sehr der Philosoph Platon hatte es ihm angethan wie der Schriftsteller. Die übersinnliche Gedankensphäre Plotins reizte ihn nicht, Platons Schriften wurden ihm nicht zum Ausgangspunkt für eigene neue Ideen, sondern blieben das Object seiner wesentlich formalen Forschung. Mit den Aristotelikern hat er das Bedürfniss nach umfassendem Wissen, das Interesse für Litteratur, Sprache, Stil und Textkritik gemein, und so war er, wie Plotin von ihm urtheilte, ein Philologe, aber keineswegs ein Philosoph geworden. Aber Philologe innerhalb der Grenzen seiner Zeit: nicht selbständiger Forscher, sondern Kritiker. Er verband, wie so manche in jener Zeit, den grammatischen Unterricht mit dem rhetorischen, erklärte mit den üblichen Hilfsmitteln der Scholien und Lexika die Texte und sass über ein vermeintliches oder wirkliches Versehen seines Autors streng zu Gericht. Er hat mancherlei Bücher geschrieben, deren Titel philosophischen Inhalt versprechen, aber nach dem umfangreichen Bruchstück zu schliessen, das uns Eusebios (*Praep. ev.* XV 21) aufbewahrt hat, ging er auch hier über das dialektisch-kritische Gebiet nicht hinaus. Porphyrios, dereinst auch Longins Schüler, hat in der Biographie Plotins (c. 20) das Eingangscapitel einer im höheren Alter von Longin verfassten Schrift *Περί τέλους* mitgetheilt: es enthält eine Kritik der zeitgenössischen Philosophen. Er klagt über ihre Nichtigkeit und Urtheilslosigkeit, ihre Trägheit und spielerische Eitelkeit, selbst unter den Platonikern seien nur wenige die an dem Ausbau der Lehre arbeiteten, wie Plotin und

seine Lieblingsjünger Amelios und Porphyrios, wenn nur Amelios nicht einen so dunklen und schwülstigen Stil schriebe, Porphyrios nicht eine so falsche Auffassung der Platonischen Ideenlehre verträte: immerhin aber seien diese drei die einzigen, deren Schriften er in Betracht ziehen wolle. Es ist klar, dass auch dies Buch Longins vorwiegend kritische Tendenz hatte und dass seine Kritik sich nicht nur auf die neuen Gedanken Plotins und seiner Schüler erstreckte, sondern auch auf ihre Untersuchungsmethode und ihren sprachlichen Ausdruck. Der Philologe Longin spricht, auch aus dem Brief, den er im Jahre 268 (im 15. Jahre des Gallienus, Porph. V. Plot. 6. 19) an Porphyrios schrieb: er rath dem abtrünnigen Schüler, der damals krank und müde sich nach Sicilien zurückgezogen hatte, das gesunde Klima Palmyras aufzusuchen und bittet ihn corrigirte Exemplare von Plotins Schriften mitzubringen; diejenigen die er besässe seien zwar von Amelios revidirt aber trotzdem unlesbar, Amelios habe wohl, fügt er mit leisem Spott hinzu, besseres zu thun gehabt als dieser Philologenarbeit seine Aufmerksamkeit zu widmen.¹⁾ Er schliesst mit einem anerkennenden Urtheil über Plotin: wenn er auch sachlich die meisten Sätze (*ὑποθέσεις*) nicht billigen könne, so bewundere er doch sowohl den Gedankenreichthum und die wissenschaftliche Art des Mannes wie auch seinen Stil (*τὸν τύπον τῆς γραφῆς*).

Die kritische Neigung und Begabung, von der er reichlichen Gebrauch machte, hat dem Longin den von Porphyrios mannigfach variirten Ehrentamen *ὁ κριτικώτατος* eingebracht, und der nächsten Nachwelt erscheint er als der Kritiker schlechthin. Es ist kein Wunder, dass die Rhetoren nur an den Stilkritiker dachten, der er auch gewiss in erster Linie war, und ihn mit Dionys von Halikarnass zusammenstellten.²⁾ In der Geschichtschreibung lebte die

1) In der That waren die Texte, wie Porphyrios versichert, gar nicht corrupt, Longin nur nicht vertraut mit der eigenthümlichen Schreibweise Plotins, die allerdings sehr eigenthümlich gewesen sein muss (vgl. Porph. c. 13). In unseren Plotintexten scheint davon nichts übrig geblieben zu sein.

2) Eunapios p. 7 Boiss.: *Λογγίνος δὲ κατὰ τὸν χρόνον ἐκείνον βιβλιοθήκη τις ἦν ἐμψυχος καὶ περιπατοῦν μουσεῖον, καὶ κρίνειν γὰρ τοὺς παλαιούς ἐπιτέτακτο, καθάπερ πρὸ ἐκείνου πολλοὶ τινες ἕτεροι καὶ ὁ ἐκ Καρίας Διονύσιος πάντων ἀριδηλότερος, vgl. p. 8 καὶ εἴ τις κατέγνω τινὸς τῶν παλαιῶν, οὐ τὸ δοξασθὲν ἐκράτει πρότερον ἀλλ' ἢ Λογγίνου πάντως ἐκράτει κρίσει.* Aus einer rhetorischen Quelle schöpft Michael Italicus (Cramer An.

innerung an seinen tragischen Tod fort, von dem noch Zosimos 56) erzählt, nicht ohne im allgemeinen seiner litterarischen Verdienste zu gedenken, aber seine gewiss nicht belangreichen platonischen Heterodoxien wurden von der eigenen Schule todtschwiegen, und so hatten die anderen erst recht keine Veranlassung seine Philosophie zu respectiren oder lebendig zu erhalten. Er ist Rhetor und insofern er wohl mehr Buchgelehrsamkeit besass als die anderen Rhetoren, ist er Philologe; denn *φιλόλογος* und *πολυμαθής* sind nahezu gleichwerthige Prädicate (vgl. Longin bei Suid. *Plot.* c. 20, p. 19, 17 ed. Müller). Schon Eunapios bewundert ausser einigen Complimenten über seine Gelehrsamkeit und seine die Litteratur beherrschende Kritik nichts weiter von ihm als sagen, als dass er Porphyrios ‚allerhand Philosophie‘ beigebracht und eine Menge vielbewunderter Bücher geschrieben habe, ein deutliches Zeichen, dass er von Longins Philosophie nichts wusste und von seinen Büchern keines gelesen hatte. In der That, abgesehen von dem dankbaren Porphyrios, der im Grunde von Longin mehr als von Plotin beeinflusst war, haben wesentlich Grammatiker und Rhetoren dafür gesorgt, dass wir von dem Manne mehr kennen als den berühmten Namen. Am bezeichnendsten ist, dass selbst Proklos im Commentar zu Platons Timaios ausser ein paar unhaltbaren Texterklärungen nur stil- und sprachkritische Bemerkungen Longins mittheilt. In den meisten Fällen hatte schon sein eigener Lehrer Origenes den naseweisen Schüler zurechtgewiesen oder sein eigener Schüler Porphyrios die Irrthümer des Lehrers widerlegt. Proklos selbst redet sehr von oben herab über die *φιλοθεάμονες ἡμῶν λέξεως* (p. 28 c), und nachdem er (p. 63 b) eine besonders tolle Probe von Longins Kritik gegeben hat, nimmt er, bis auf die schlichte Erwähnung p. 98 c, weiter keine Notiz von ihm. Dem grossen Respect kann uns das was wir von Proklos zu hören bekommen allerdings nicht einflössen. Longin hatte einen ganzen Abschnitt bei Platon (p. 20 c—26 e) für überflüssig erklärt und befahl ihm in seinen Vorlesungen einfach zu übergehen: die Erzählung des Kritias (p. 21 a) sei allenfalls damit zu rechtfertigen,

Or. III 159): *καὶ τί ποιήσασιν πρὸς τὰς κρίσεις Λογγίνου; πρὸς τὸ Διονυσίου πολυμαθῆς; πρὸς τὸ εὐφυδῆς Ἑρμογένους τοῦ Κίλικος;* — eben diese drei Männer nennt auch Lachares nebeneinander (Gräven in dies. Ztschr. XXX 292), wenn auch in andrer Weise.

dass Platon den Hörer zum voraus für die dunkle und gequälte Stilisirung des folgenden wissenschaftlichen Theils schadlos halten wollte. Longin tadelt die ganz einwandfreie Sprache Platons p. 19 e und findet den Ausdruck τὸ τῆς ὑμετέρας ἕξως γένος für die Prosa unangemessen; er vergleicht ihn unbegreiflicher Weise mit dem Homerischen βίη Ἡρακλείη und ἱερὴ ἕς Τηλεμάχοιο. Es befremdet ihn, dass Platon das Lob der Solonischen Poesie dem Kritias in den Mund lege, der doch kein Fachmann sei und über litterarische Fragen kein Urtheil habe. Den Ausdruck (p. 21 d) περὶ μεγίστης καὶ ὀνομαστοτάτης πασῶν δικαιοτάτ' ἂν πρόξως οὔσης erklärt er für grammatisch incorrect, da man ein νομισθείσης erwarten müsse. Am besten ist noch was er gegen gewisse Platoniker bemerkt (Proklos p. 19 b), denen Platons Redegewalt für angeboren galt und von aller Kunst unberührt: eber, erwidert er, werden die Atome Epikurs durch ihre Vereinigung einen Kosmos bilden als zufällig sich zusammenfindende Worte eine schöngebaute Periode; Platons wunderbare Sprache sei das Produkt sorgfältigsten Fleisses, sie sei Kunst und nicht Natur.

So urtheilt ein Mann, der Platon sein Leben lang gelesen hat, der ihn im Grunde bewundert, der seine Lehre vertritt und die Jugend für ihn begeistern will, ein Mann dessen Wissen und Verstand das Jahrhundert preist. Wie mag er erst an anderen seine Kritik geübt haben. Aber diese ausgesuchte Pedanterie, dieser Mangel an Poesie und Schönheitssinn, diese Abneigung gegen alles von der Schulregel abweichende Individuelle war offenbar seine eigenste und innerste Natur. Denn wie seine Kritik, genau so ist sein Stil: klar, einfach, correct, aber ermüdend und langweilig. Die kleinliche Dialektik in dem Bruchstück bei Eusebios, die sobald sie auf Nebendinge abschweift breit und nichtig wird, ebenso wie die gedankendürren Periodenungeheuer in dem Brief an Porphyrios und in dem Capitel Περὶ τέλους zeigen überall den durch Schule und Lectüre dressirten Atticisten. Den Hiat vermeidet er nicht nur in dem Briefe, sondern sogar in der Τέχνη ῥητορικῇ, soweit sie unversehrt erhalten ist. Wenn das umfangreiche Stück bei Eusebios an Hiaten reich ist, so mag man auch darin ein festes Princip erkennen: der Philosophie standen die Kunstmittel der Rhetorik übel zu Gesicht. Dazu nirgend ein Wort das sich über das conventionelle Niveau erhebt, nirgend die geringste Anwendung wärmerer Empfindung oder gar Begeisterung, keine Spur

on Witz und Humor. Ueberall der grämlich nörgelnde Kritiker-erstand mit der unvermeidlichen Sicherheit des eigenen Urtheils, dem die Trivialität die Ruthe ist mit der er Platon züchtigt.

Und dies soll der Mann sein, der nach FMarx' Urtheil (Wien. Stud. XX 169) das reizvolle und eigenartige, gedankenreiche und prachgewaltige Buch *Περὶ ὕψους* geschrieben hat. Ich glaube und hoffe es beweisen zu können, dass diese Anuahme beiden Männern ein schweres Unrecht anthut, dem pedantischen Kritiker des 3. Jahrhunderts ebenso wie dem feinfühligem, geistvollen, warmherzigen Schriftsteller, der allen Schulstaub abgeschüttelt zu haben scheint, um das Schöne wo er es findet zu verehren.

Wenn uns eine Schrift unter dem Titel *Διονυσίου Λογγίνου Περὶ ὕψους* überliefert wird, so hindert uns zunächst nichts einen unbekanntem Mann dieses Doppelnamens für den Verfasser zu halten. Wer aber sieht, dass dieselbe Handschrift auch die Variante *Διονυσίου ἢ Λογγίνου* hat, muss stutzig werden. Es ist ebenso anerkannt wie richtig, dass Dionys' Name auf einer Vermuthung beruht, die übrigens durchaus nicht dem Scholion zu p. 59, 12 *σημείωσαι· περὶ συνθέσεως ἔγραψε Διονύσιος*) entnommen zu sein braucht. Aber wie sollte sich diese grundfalsche Vermuthung gar bis in die Ueberschrift des Buches hinaufgewagt haben, wenn dort als urkundlich überlieferter Verfasser Longinus verzeichnet stand? Doppelte Verfassernamen sind nur da denkbar, wo der eigentliche Verfasser unbekannt war. Die pseudoaristotelische Schrift *Περὶ Μελίσσου Ξενοφάνους Ζήνωνος* trägt von erster Hand im Vatic. 1302 den Namen *Ἀριστοτέλους*, die zweite Hand hat *Θεοφράστου* corrigirt: sollten wir da wirklich die Wahl haben, welchen von beiden wir für den wahren Verfasser halten sollen? nichts ist gewisser als dass weder Aristoteles noch Theophrast das geringste mit dem Büchlein zu thun hat (Diels *Doxogr.* S. 109). Es sind zwei Vermuthungen, beide zufällig falsch, genau so wie *Διονυσίου ἢ Λογγίνου* zwei Vermuthungen sind, beide ohne Zweifel falsch, aber beide auf die richtige Voraussetzung begründet, dass ein Stilkritiker von Fach das schöne Buch geschrieben haben müsse. Es ist schon bemerkt worden (S. 108 A. 2), wie Dionys und Longin als die typischen Vertreter der Stilkritik anerkannt waren. Man möchte wohl fragen, auf wen sonst ein vernünftiger Mensch hätte rathen sollen, wenn er nun einmal errathen wollte was sich nicht errathen lässt. Die byzantinische Zeit begeht zu-

weilen denselben Fehler wie die moderne Philologie, dass sie nur die Männer rechnet, deren Name zufällig überliefert ist. Wir können den Verfasser der alten *Πολιτεία Ἀθηναίων* genau so wenig errathen wie den Verfasser von *Περὶ ὕψους*. Soviel also steht fest, eine directe Ueberlieferung seines Namens giebt es nicht, eine indirecte aber ebenso wenig.

Zu einer Stelle des Hermogenes (*II. ἰδεῶν* II 291, 13 Sp.), wo vom *στομφάζειν* die Rede ist, liegt ein gelehrtes Scholion in doppelter Fassung vor, bei dem Anonymus (VII 2, 963 W.) und bei Iohannes dem Sikelioten (VI 225).

Iohannes:

στομφάζειν ἐστὶ τὸ κομπάζειν καὶ ἀλαζονεύεσθαι ἐκ τοῦ στομοκομπάζειν ἢ στομοβάζειν ἢ στομφάζειν καὶ σκληρὸν βάζειν καὶ φράζειν. ἢ τὸ αἰμωδιᾶν λέγεται στομφάζειν, οἰονεὶ στομοσκάζειν καὶ στομφάζειν. <ἢ> ἀπὸ τοῦ ὄμφακος στομο(μ)φακίζειν καὶ στομφάζειν· τραχεῖα γὰρ ἐστὶν ἡ λέξις καὶ τῆι ἀκοῆι καὶ τῆι γλώττῃ. εὔρημα τοῦ Ἀριστοφάνους ἢ λέξις κωμικοῦντος Αἰσχύλου ὡς τραχύν· φροντίζων γὰρ ὁ ποιητὴς μεγέθους καὶ οὐκ ἐπιτυγχάνων εἰς τραπεχότητα περιπίπτει· διὸ καὶ φησὶν Ἀριστοφάνης ἐν τοῖς Βατράχοις ᾠόφου πλέων, ἀξύστατον ἀντὶ τοῦ ἄξυστον καὶ ἀκαλλῆ (-λέξ Ηs), ᾠόμφακα κρημνοποιόν, ὡς φαντασίας . . . ἐχόντων κρημνωδῶν καὶ φραγμωδῶν, ὡς κὰν τῶι Ἀγαμέμνονι ᾠοφου πλέων ἀξύστατον ἀνδρόβουλον ἐλπίζει κέαρ. ἢ γὰρ λέξις σκληρὰ καὶ ὁ ἦχος πάντως

der Anonymus:

στομφάζειν ἐστὶ τὸ κομπάζειν καὶ ἀλαζονεύεσθαι, καὶ τὸ στομφῶδες τὸ σκληρόν. τὸ σὺν στομφάζειν τραχὺ ὄν κατὰ τὴν σύνθεσιν τῶν στοιχείων καὶ αὐτῆι τῆι προφορᾷ διοικεῖ τὸ στόμα. <στομφάζειν> τὸ στόμα διανοίγειν καὶ ἦχον ἀποτελεῖν <τραχύν>, ἀπὸ τε τοῦ στόματος καὶ τοῦ ὄμφακος· φησὶ δὲ Λογγῖνος ἐν κα' τῶν Φιλολόγων ὁμιλιῶν περὶ λέξεως στομφῶδους τῶι δὲ στόμφαξ Ἀριστοφάνης ἐν Νεφέλαις (1367) ὡς συνθέτωι χρῆται [τῆι] λέξει ἀπὸ τε τοῦ στόματος καὶ τοῦ ὄμφακος, ἵνα λέγη ὄμφακα ἔχων τὸ στόμα, τοῦτο ἐστὶν ἄχρηστον καὶ ἀνωφελές· εἴρηται δὲ ἐπὶ Αἰσχύλου ᾠόφου πλέων ἀξύστατον στόμφακα κρημνοποιόν, ὡς τῶν ὀρημάτων τοῦ Αἰσχύλου φαντασίαν μὲν ἐχόντων μηδεμίαν δὲ σύστασιν μηδὲ κρότησιν· λέγει δὲ ταῦτα ὁ πρεσβύτερος Στρεψιάδης ὡς τοῦ παιδὸς αὐ-

τοιούτος. φαίνεται δὲ ἢ ἀτοπία τοῦ ποιητοῦ μᾶλλον ἐν τῷ τῆς Ὀρειθυίας δράματι, ἔπου ταῖς δυοῖ σιαγόσι φρυγῶν ὁ Βορέας κυκᾶι τὴν θάλασσαν (οὐ γὰρ φέρω ἐπὶ μνήμης τὰ λαμβικὰ ἐπιλαθόμενος). διὸ καὶ Σοφοκλῆς μιμεῖται. λέγει δὲ περὶ τούτων Λογγίνος ἀκριβέστερον ἐν τῷ κα' τῶν Φιλολόγων.

τοῦ Φειδιππίδου σκώπτοντος τὸν Αἰσχύλον'.

Das beim Anonymus so ziemlich wörtlich überlieferte Fragment Longins ist nichts anderes als ein Aristophanesscholion (zu *Nub.* 1367), das ausser in unseren Handschriften auch bei Suidas ausgeschrieben steht (u. d. W. ἀξύστατον, ἀσύστατον, στόμφακα), vgl. auch Hesych u. στομφάσαι. Das Scholion lautet so:

VR ἀσύστατον· οὐ συνεστῶτα οὐδὲ πυκνὸν ἀλλ' ἀραιὸν ἐν τῇ ποιήσει καὶ κομπῶδη. τὰ γὰρ ῥήματα Αἰσχύλου φαντασίαν μὲν ἔχει, βασανιζόμενα δὲ οὐδεμίαν ἔχει πραγματείαν. V ἀσύστατον δὲ οἶον ἀδιάθετον, ἀπιθάνους συνιστάντα μύθους. V στόμφακα· συνθέτῳ λέξει ἐχρήσατο ἀπὸ τοῦ στόματος καὶ τοῦ ὄμφακος, ἢ ἢ λέγων ὄμφακα ἐν τῷ στόματι ἔχοντα.

Es liesse sich ja wohl denken, dass das Scholion aus Longin genommen wäre, ebenso wie Libanios zu Acharn. 144 citirt wird, aber unwahrscheinlich ist es an sich, ausgeschlossen wird es durch den Vergleich mit Suidas u. στόμφακα· τραχὺν ἢ κομπαστήν. καὶ στομφάσαι τὸ ἀλαζονεύεσθαι· σύνθετος ἢ λέξις κτλ. Er las also in seiner Scholienvorlage die bei Hesych und Photios erhaltene Diogenianglosse: Hesych στομφάσαι· στομφολογῆσαι, κομπάσαι, ἀλαζονεύεσθαι. Phot. στόμφακα· τὸν κομπαστήν. καὶ στομφάσαι τὸ ἀλαζονεύεσθαι. Gerade diese Glosse hat Longin nicht, und sollte auch noch einiges andere von dem Glossenschatz, der in den Hermogenesscholien dem Longincitat vorangeht, wirklich dem Longin gehören, so hat doch diese Glosse dort nicht die Form, die sie bei Suidas und nach dem übereinstimmenden Zeugniß des Hesych und Photios auch bei Diogenian hatte. Also Longin hat direct oder indirect ein Aristophanesscholion ausgeschrieben. Das Longincitat nun steht beim Anonymus in wört-

licherer aber auch in kürzerer Fassung als bei Iohannes. Es ist klar, dass an die Besprechung der Wolkenstelle sich die Kritik des Agamemnonverses und des Oreithyiafragments anschloss. Schon das freche Wort ἡ ἀτοπία τοῦ ποιητοῦ weist auf den souveränen Ton des Kritikers Longin. Den Agamemnonvers mochte er aus eigener Lectüre kennen, aber auch das Citat aus der Oreithyia? Die lächerliche Fiction οὐ γὰρ φέρω ἐπὶ μνήμης τὰ λαμβανὰ ἐπιλαθόμενος gehört gewiss nicht dem frommen Iohannes, dem keiner seiner Klosterbrüder oder Klosterschüler die Bekanntschaft mit dem längst verlorenen Stück des Aischylos zugetraut haben würde, sondern dem Longin selbst. Warum sollte Iohannes, wenn Longin die ganzen Verse beigeschrieben hatte, auf diesen Prunk der Gelehrsamkeit verzichten und den Verzicht mit einer ganz überflüssigen und unwahrscheinlichen Lüge verkleidet haben? Und hat man diese Worte für Worte des Ioannes, so muss man ihm ja auch die folgenden überlassen διὸ καὶ Σοφοκλῆς μιμῆται, die doch eben darum so unverständlich gerathen sind, weil Iohannes den Longin nur halb ausschreibt. Also nichts kann sicherer sein, Longin ist es der uns weismachen will, er habe die Verse gelesen, aber wieder vergessen. Folglich kann Longin nicht der Verfasser des Buches *Περὶ ὕψους* sein: denn der hat die Verse beigeschrieben (p. 4) und verurtheilt zwar auch das Uebermass ihres anschauungslosen Schwulstes, ist aber weit davon entfernt sich mit dem groben und nichtssagenden Urtheil der ἀτοπία zu begnügen. Damit ist keineswegs behauptet, dass dieser Mann die Oreithyiastelle zuerst zu seinem Zwecke verwendete: sie war gewiss seit langer Zeit Gemeingut der Rhetoren, die den στόμφος als rhetorischen Begriff besonders gern durch Beispiele aus Aischylos erläuterten.¹⁾ Wie allgemein das Urtheil über Aischylos und also auch die das Urtheil stützenden Belege waren, zeigt die Quelle Quintilians, der (X 1, 66) den grossen Dichter *grandilocus saepe*

1) So gehört die Homerstelle N 18 zu den eisernen Beständen der Schulkritik (*Περὶ ὕψους* p. 15, 9 πολλοῖς δὲ πρὸ ἡμῶν ὁ τόπος ἐξείργασται), so heisst es von einer Herodotstelle p. 35, 19 ἐν γὰρ τι τῶν ὑψηλοτάτων τὸ Ἡροδότειον πεπιστευται, so von einigen berühmten Sätzen des Gorgias p. 5, 13 ταύτηι καὶ τὰ τοῦ Ἀσοντίου Γοργίου γελᾶται. Wir wollen festhalten, nicht nur dass uns unendlich viel der rhetorisch-stilistischen Litteratur verloren gegangen ist, sondern auch, dass gerade die ältesten, besten und gelehrtesten Bücher fehlen, eben weil an ihre Stelle die verdünnten Auszüge der späteren Technographen getreten sind.

usque ad vitium (στόμφαξ) und *rudis in plerisque et incompositus* (ἀδιάθετος, ἀξύστατος) nennt. Natürlich stützte sich das kühne Urtheil auf Aristophanes, dessen Originalausdruck στόμφαξ zu Grunde gelegt wurde. Aus einer rhetorischen Quelle hat auch Longin seine Weisheit, die er durch die ärmliche Zuthat aus einem Aristophanesscholion verschönt, um dem Titel seiner umfangreichen *Φιλολόγοι Ὀμιλῖαι* gerecht zu werden. Diese bestanden, wenn nicht alles trügt, aus einer Reihe von Vorträgen (Ὀμιλῖαι) über Rhetorik, gewiss waren es keine Dialoge. Er mag mehr philologische Gelehrsamkeit, d. h. Citatenmaterial hinzugefügt haben als üblich war, der Worterklärung grösseren Raum gegönnt haben, aber der Kern war Rhetorik, wie auch das Bruchstück aus dem zweiten Buch zeigt (bei Lachares ed. Gräven in dies. Ztschr. XXX 294).¹⁾

Es giebt aus dem Buche *Π. ὕψους*, soviel ich weiss, nicht ein einziges Citat: wäre das denkbar, wenn es ja den berühmten Namen Longins getragen hätte? Ein solches Buch? Die Thatsache lässt kaum eine andere Erklärung zu als dass der Verfasser frühzeitig verschollen war, vielleicht niemals bekannt wurde. Für den verknöcherten Schulbetrieb hat nur die Autorität eines Namens überzeugenden Werth, ein Buch ohne Namen, wer mochte das benutzen oder seinen Schülern in die Hand geben. So gerieth es in Vergessenheit, umsomehr da das Individuelle seines Denkens wie seiner Schreibweise, das Unpraktische seines Themas keinem Unterricht frommen konnte. Wer wäre denn je im 2. oder 3. Jahrhundert darauf verfallen einen Gegenstand der Aesthetik anders zu behandeln als vom Standpunkt receptschreibender Rhetorik. Nicht ein einziges Buch lässt sich nachweisen, das auch nur von fern in den Verdacht kommen könnte dem Buch *Περὶ ὕψους* ähnlich zu sein. Und wie sollte ein Rhetor jener Zeiten sein Handwerk so desavouiren, dass er lehrte, allein innere Leidenschaft, innerer

1) Lachares citirt *Λογγῖνος ἐν τῷ β' τῶν Φιλολόγων ἐπιγραφομένῳ ἐπιγραφῶς βιβλίῳ*, wo Gräven richtig einen corruptirten Specialtitel erkannt hat. Longin schildert die *σεμνὴ καὶ ἡδεῖα λέξις*: sie hat weder zu lange noch zu kurze Perioden, sie ist in Kola verschiedener Grösse gegliedert, sie ist klar und deutlich und erfreut das Ohr des Hörers. Ist das vielleicht die Einleitung zu einem Vortrag über den Briefstil, so dass der Titel des Buches *Ἐπιστολογράφος* lauten konnte? Aehnliche Vorschriften giebt Philostratos (II 257 ed. Kayser).

Adel und Grösse mache den grossen Redner? Auf wieviel Schüler durfte er da rechnen? Wie durfte er klagen, dass es seiner Zeit zwar nicht an geschickten und scharfsinnigen, wohl aber an wahrhaft grossen Redetalenten fehle? Das glaubte niemand, und wenn er's glaubte, hätte er es nicht gesagt: er wäre ja unter den erzählten Collegen seines Lebens nicht mehr sicher gewesen.

Nehmen wir an, Cassius Longinus hätte eine solche Sprache zu schreiben verstanden wie der Verfasser *Περὶ ὑψους*, wer hätte sie begriffen und wer sie nicht für geschmacklos und für unmöglich erklärt? Der Atticismus hatte nicht umsonst auf dem Thron gesessen, einfach, klar und correct zu schreiben, das war erste Bedingung: freilich der eine hat es so, der andere anders verstanden: wir spüren in Aristides' Gespreiztheit nicht die Gewalt des Demosthenes, halten Aelians Geziertheit nicht für attische Anmuth, aber wie verschieden die litterarischen Grössen der Zeit aussahen, der Forderung relativer Schlichtheit und Sprachreinheit hatten sich alle gefügt, das Bedürfniss klare Gedanken in gangbare Wortmünze zu prägen empfanden alle, die sowohl die gar keine Gedanken anzugeben hatten wie die, welche die Geheimnisse der übersinnlichen Welt mit mathematischer Sicherheit zu ergründen sich vermaassten. Sie alle aber hätten die geniale Stillosigkeit des Buches *Περὶ ὑψους*, diese schwellende Wortfülle, die doch für die immer neu auftauchenden Gedanken nicht auszureichen scheint, diesen blendenden und packenden Reichthum an Bildern und Vorstellungen, dieses tiefbeschauliche Eindringen in die Schönheit eines Dichterwortes, dieses Glück am Besitz, am Verstehen und Mitempfunden — das hätten sie für das Delirium eines Trunkenen gehalten, da sie doch einen geistreichen Mann nie gesehen hatten. Was verspricht es dagegen, dass ein Dutzend Worte oder Wendungen dem Verfasser *Περὶ ὑψους* mit Longin und seinen Zeitgenossen gemein sind. Seit Platon hat alle wissenschaftliche Betrachtung einen gemeinsamen Schatz nicht nur von Kunstausdrücken, sondern auch von Worten und Wortverbindungen, von Gedanken und Bildern: wie soll man sich wundern, dass bei Longin und Plotin, den Vertretern Platonischer Lehre, und dem Verfasser *Περὶ ὑψους*, dem gründlichen Kenner Platonischer Sprache, sich Platonische Reminiscenzen finden, das metaphorische *νήφειν*, die alte Phrase *ἀπριξ ἔχεσθαι*, die Verbindung *τῶν δικαίων καὶ καλῶν* u. dgl. Wenn es aber *Περὶ ὑψους* p. 44, 20 heisst *φῶς τῷ ὄντι ἴδιον τοῦ*

ου τὰ καλὰ ὀνόματα und bei Longin in der Rhetorik (II 186, 19 Sp.-H.), die sorgfältig behandelte Stilisirung (καλλιλογία sagt die Epitome) sei gleichsam ein φῶς τῶν νοημάτων τε καὶ ἐπιχειρημάτων, ἀποσαφῶν τοῖς δικάσταῖς τὴν πιθανότητα τῆς πίστεως, so kann ganz wohl die feine Bemerkung eines älteren Aesthetikers zu Grunde liegen; aber dass derselbe Schriftsteller wie in dem einen Buche in ursprünglicher Feinheit wiedergegeben, in dem anderen sie so plump verwässert haben sollte, ist mir ungläublich. Der Zusatz schon καὶ ἐπιχειρημάτων verdirbt den ganzen Spass und die praktische Anweisung für den Rechtsanwalt zeigt, dass der Rhetor das hübsche Bild gar nicht begriffen hat.¹⁾ Aber selbst, wenn wirklich eine Aehnlichkeit der Sprache vorhanden wäre, so würde sie doch die Identität der Verfasser nicht in dem Maasse beglaubigen, wie die Unähnlichkeit des Denkens und Urtheilens für das Gegentheil entscheidet.

Die Schrift *Περὶ ὑψους* untersucht in erster Linie die Quellen einer zweifellos vorhandenen und empfundenen ästhetischen Wirkung, die Quellen des Erhabenen im Stil. Der Verfasser weist seine mannigfachen Arten und Formen auf, erläutert an zahlreichen Beispielen, durch welche Mittel der Eindruck des wahrhaft Erhabenen hervorgebracht wird, an welchen Klippen der Versuch erhaben zu wirken hier oder da gescheitert ist. Seine Absicht ist dem begabten Schüler den Weg zu zeigen, auf dem er unter gewissen Voraussetzungen durch eindringendes Studium die Höhe der antiken Vorbilder erreichen könne: er soll lernen und denken, sich verknüpfen und sich versuchen, er soll das Erhabene empfinden und erleben, er soll begreifen, dass nur das Erhabene wirkt, was aus der eigenen erregten Seele hervorquillt, dass nur das ein berechtigter Stil ist, der mit dem inneren Menschen identisch ist. Diese tiefere Auffassung rückt den Verfasser in himmelweite Entfernung von allen Rhetoren der späteren Zeit, auch von Longin. Longin weist seine Schüler an, durch welche Mittel diese oder jene Wirkung hervorgebracht werden kann. Es sind all die kleinen Mittelchen, die man aus den Handbüchern kennt, die den Redner befähigen ein urtheilsloses Publikum oder ein weiches Richterherz durch geschickte Argumentation, durch künstliche Gruppierung der That-

1) Nebenbei sei daran erinnert, dass das Capitel *Περὶ μνήμης*, wie jeder-
mann Spengel einräumen muss, nicht von Longin stammt und folglich zum
sprachlichen Vergleich nicht herangezogen werden darf.

sachen, durch wohlklingende Worte über eine schwächliche Sache zu täuschen. Wer würde dem Verfasser *Περὶ ὕψους* solche Vorschriften zumuthen, wie sie allen Ernstes Longin giebt (p. 189). Man solle den gewöhnlichen Ausdruck durch irgend einen Zusatz verschöneren: τὸ γὰρ παίζεις παντὸς εἰπεῖν καὶ τοῦ προστυχόντος, παίζεις δ' ἔχων ἰδιόν τινα τύπον φωνῆς καὶ διαλέκτου παρίστησιν. Oder man solle das Ohr des Richters λίχνοις τε καὶ ἡδείαις ὡσπερ καρυκείαις καὶ ὀψοποιίαις σκευασίαις τε καὶ προαγωγαῖς ἐπισπᾶσθαι καὶ προσάγεσθαι, dazu müsse man θεραπευτικὰ καὶ κολακευτικὰ ὀνόματα im Vorrath haben; das seien die wahren πειθοῦς φάρμακα. Das klingt freilich schamloser als es gemeint ist: οὐ γὰρ ὁμοιον οὐδὲ κατὰ μικρὸν τὸ ἀηδὲς 'ἀγλευκές' εἰπεῖν, 'ἀτερπές' τε καὶ 'οὐκ ἐν χάριτι', καὶ τὸ καλὸν 'περικαλλές' εἰπεῖν καὶ τὸ λίαν 'μάλα ἀνυτικῶς ὡς' ἢ καὶ 'κομιδῆι ποτε' u. s. w. Wenn der gute Longin sich von so harmlosen Narkotika so gewaltige Wirkung verspricht, so hat er jedenfalls von seiner Kunst eine wesentlich andere Vorstellung als der Verfasser *Περὶ ὕψους*. Longin hat sich den alten Satz zu eigen gemacht ὅτι ῥητορικῆς ἔργον τὰ μὲν σμικρὰ μεγάλως λέγειν, τὰ δὲ μεγάλα σμικρῶς, καὶ τὰ μὲν καινὰ παλαιῶς τὰ δὲ (παλαιὰ) καινῶς. Das war für ihn wie für alle Rhetoren überlieferte Ueberzeugung.¹⁾ Es trifft sich gut, dass auch der Verfasser *Περὶ ὕψους* dieselben Worte des Isokrates citirt (p. 58, 3) und sie mit seinem Spott überschüttet: ὁ γοῦν Ἰσοκράτης οὐκ οἶδ' ὅπως παιδὸς πρᾶγμα ἔπαθεν διὰ τὴν τοῦ πάντα αὐξητικῶς ἐθέλειν λέγειν φιλοτιμίαν. Da Isokrates im *Panegyrikos*, in dessen Einleitung die Worte stehen, nachweisen will, dass Athen grössere Verdienste um Griechenland sich erworben habe als Sparta, zieht der boshafte Kritiker die Consequenz jenes Satzes: οὐκοῦν, φήσει τις, Ἰσόκρατες, οὕτως μέλλεις καὶ τὰ περὶ Λακεδαιμονίων καὶ Ἀθηναίων ἐναλλάττειν; σχεδὸν γὰρ τὸ τῶν λόγων ἐγκώμιον ἀπιστίας τῆς καθ' αὐτοῦ τοῖς ἀκούουσι παράγγελμα καὶ προοίμιον ἐξέθηκεν. Jeder konnte aus dem Ueberschwall des Lobes für Athen den Schluss ziehen, dass Athens Verdienste

1) Die corrupten Worte werden durch Tilgung von ὡς offenbar nicht geheilt. Vielleicht ist etwa so zu schreiben μάλα, πάνυ τι, (ὑπερφυ)ῶς ὡς.

2) Besonders zierlichen Ausdruck hat für diesen Gedanken Philostratos gefunden (II 258 K): σαφᾶς δὲ ἐρμηνεύσομεν καὶ ἔξω εὐτελείας, τῶν τῶν νοηθέντων τὰ μὲν κοινὰ καινῶς φράσωμεν, τὰ δὲ καινὰ κοινῶς.

recht klein gewesen seien. Durch solche Nutzenanwendung konnte doch Longin seine eigene Lehre nicht compromittiren.

Longin als Lehrer der Rhetorik sieht die Schulung des Redners als Hauptsache an, giebt aber zu, dass oft, wenn es an Begabung mangle, alles Lernen und Wissen umsonst sei (Rhetorik Epit. 10 ὅτι πολλάκις ἐνδείαι φύσεως καὶ οἱ ἐπιστήμονες κατὰ τὴν ἐργασίαν ἀποτυγχάνουσιν). Das ist der nothwendige Standpunkt des Pädagogen, der eine Menge unbegabter Schüler ausbilden muss und es durch Beharrlichkeit zumeist erreicht, wie Fronto bei Antonin, dass sie ihre Sache schliesslich ganz erträglich machen. Ganz anders der Verfasser *Περὶ ὕψους* (p. 3). Er wehrt sich zwar gegen Caecilius, der die Erhabenheit überhaupt nicht für lehrbar erklärte, hält aber selbst die Begabung für das *πρῶτον καὶ ἀρχέτυπον γενέσεως στοιχείον* bei jeglicher Leistung: die Kunst lehre eben nur den richtigen Gebrauch des angeborenen Talent, begrenze und beschränke seine überschüssige Kraft in der nothwendigen Weise. Er hätte sich sicherlich niemals anheischig gemacht, einen unbegabten zum höchsten Ziel zu führen.

Longin hat (Epit. p. 211) am Schluss seiner *Τέχνη* sieben Männer des Alterthums genannt und als Muster empfohlen, die *κράτιστοι* seien *διὰ πάσης ἀρετῆς ὀπόσαι τὴν φράσιν ἡμῖν συγκοσμοῦσι*, nämlich Aischines den Sokratiker und Platon, Herodot und Thukydides, Isokrates, Lysias und Demosthenes. Davon seien fünf schlechterdings vollkommen (*ἀναμάρτητοι*), Thukydides sei zu tadeln wegen des *κατεστοιβασμένον καὶ περιειργασμένον*, Platon wegen der *ἀτεχνία τῆς τῶν ἰδεῶν κράσεως καὶ τὸν ποιητικώτερον ὄγκον τῆς πεζῆς διαλέκτου*. Dass so der Verfasser *Περὶ ὕψους* nicht urtheilt, ist bekannt. Er nennt den Aischines nirgend, den Isokrates nur einmal um ihn zu verhöhn (p. 58) und macht sich ein andermal (p. 36, 25) über die Perioden der Isokrateer — der Meister selbst ist natürlich mitgemeint — in gerechter Weise lustig. Er rechnet Platon, Demosthenes, Thukydides nächst Homer zu den grössten (p. 27, 4), bewundert die überköhnen Hyperbata des Thukydides (p. 38, 10), seine anschauliche und lebenswahre Art zu erzählen (p. 40, 17. 58, 18), von dem schulmeisterlichen und unhistorischen Gefasel des Dionys über die Holprigkeit der Thukydideischen Sprache ist keine Rede. Er findet freilich auch den Schwulst des Platon zuweilen übertrieben, aber Lysias gegenüber ist er ein Gott (p. 55, 7 *ἰσόθεος*): *οὐ γὰρ*

μεγέθει τῶν ἀρετῶν ἀλλὰ καὶ τῶι πλίθει πολὺ λειπόμενος αὐτοῦ Ἀσίας ὅμως πλεῖον ἔτι τοῖς ἀμαρτήμασι περιτεύει ἢ ταῖς ἀρεταῖς λείπεται. Longin aber urtheilt wie Caecilius (*Περὶ ὕψους* p. 50, 17), der ὡς ἀναμάρτητον καὶ καθαρὸν τὸν εἴτορα προφέρει πολλαχῆι διημαρτημένου τοῦ Πλάτωνος.

Ganz gewiss ist die Möglichkeit an sich nicht ausgeschlossen, dass ein denkender Mensch zu verschiedenen Zeiten seines Lebens ein und dieselbe Sache verschieden beurtheilt. Dass aber Longin über die Grundlagen, über die eigentliche Art und Wirkung seiner Kunst jemals gedacht haben sollte wie der Verfasser *Περὶ ὕψους*, das ist mehr als unwahrscheinlich. Wenn Cicero von seinen unreifen Jugendarbeiten später nichts mehr wissen will, wenn er einst vielbewunderte Asianer nach wenigen Jahren nicht mehr gelten lässt, wenn Quintilian (III 6, 63) mit seiner erfreulichen Ehrlichkeit gesteht, er habe über die Statuslehre früher etwas anders gedacht als jetzt, so sind das verschiedene Dinge. Ob Quintilian seine Schüler an vier oder an fünf *status* glauben lehrt, ist etwas völlig gleichgiltiges und berührt seine Grundanschauungen in keiner Weise. Cicero aber war kein Lehrer der Rhetorik: wenn er die Geschmacksänderungen seiner lebhaft bewegten Zeit an sich erprobte, so geschah ihm was jedem ordentlichen Menschen geschehen muss. Und weder Cicero noch Quintilian gehören wie Longin in ein Jahrhundert, wo die Rhetorik eine gänzlich stagnirende Schultechnik war, die zwar allerlei Quisquilien im einzelnen hinzufügen, aber eine eigentliche Neubelebung höchstens durch die Entartung des Geschmackes in den folgenden Jahrhunderten erfahren konnte. Um Anschauungen wie die des Longin und des Verfassers *Περὶ ὕψους* auszugleichen und in einer Person zu vereinen, dazu reicht nicht ein Menschenalter aus. Die beiden Männer würden sich über das was ihre Kunst sei nimmermehr verständigt, ja sie würden sich nicht einmal verstanden haben. Was dem einen des Forschens werth schien, war für den anderen eine abgethane Sache, was dem einen Wissenschaft war, galt dem anderen, wenn er es auch Wissenschaft nannte, doch nur als Technik im Dienste der Praxis.

Ich meine aber nicht nur, dass Longin oder sonst ein Rhetor des 3. Jahrhunderts das Buch *Περὶ ὕψους* nicht geschrieben haben könne, sondern auch, dass deutliche Spuren auf einen Schriftsteller des ersten kaiserlichen Jahrhunderts hinweisen.

Der Verfasser ist durchaus Classicist: Schriftsteller und Dichter

der nachalexandrinischen Zeit werden, abgesehen von gelehrtem Beiwerk, nur citirt um zu beweisen, wie wenig sie sich mit den Classikern vergleichen können. Jeder Archaismus, der eben in dem Widerwillen gegen die eigene Zeit seinen Ursprung hat, greift möglichst weit zurück, unbekümmert ob sich des guten nicht auch manches in der nächsten Vergangenheit und Gegenwart finden lasse. Die Archaisten der Antoninenzeit schliessen die Periode die sie anerkennen mit Lucrez, Cicero geht allenfalls, wenn auch nicht ungescholten, noch mit, die Augusteer sind für sie nicht vorhanden. Das ist ungerecht, liegt aber in der Natur der Sache. Der künstliche Atticismus erreicht seine Blüthe in der Person des Aristides, und damit, dass die Zeit ihren Demosthenes gefunden hat, ist auch die Grenze des Classicismus erweitert. Was Aristides, dem es im Traume offenbart worden ist, mit naiver Eitelkeit ausspricht, er sei mehr als die alten Heroen Athens, das glaubten gewiss von sich sehr viele der damaligen Sophisten, und die Nachlebenden, selbst die pedantischen Lexikographen, sahen in ihnen Classiker so gut wie in Lysias und Demosthenes. Wie Philostratos als Classiker des Briefstils Kaiser Marcus und Herodes Atticus nennt, so schätzt Longin den Aristides. Einmal bezeichnet er ihn als γόυμος und ἐνθυμηματικὸς καὶ βίαιος καὶ καθόλου τὸν Δημοσθένην μιμούμενος (Schol. Arist. III 741 Di), in der Rhetorik (Epit. 12) sagt er von ihm, ὅτι τὴν πλεονάσασαν περὶ τὴν Ἀσίαν ἔκλυσιν ἀνεκτίσατο· συνεχῶς γάρ ἐστι καὶ ῥέων καὶ πιθανός. Eunapios (p. 95 Boiss) giebt ein fremdes und älteres Urtheil wieder, wenn er ihn den göttlichen Aristides nennt, und noch weit enthusiastischer drückt sich Libanios aus (II 475 R). Die Stimmung für ihn ist der Art, dass ein Buch wie Περὶ ὕψους, das weder ihn noch überhaupt einen Vertreter der zweiten Sophistik nennt, nothwendig vor dieser Zeit geschrieben sein muss. Für einen Zeitgenossen Dions schloss die Classikerreihe mit den attischen Rednern, für Longins Zeit galten die Nachahmer schon dasselbe wie ihre Vorbilder.

So wenig der Verfasser Περὶ ὕψους sich darauf einlässt Schriftsteller der nächsten Vergangenheit oder der Gegenwart zu citiren und zu kritisiren, so kennt er sie doch und trifft sie mit manchem scharfen Hieb. Er liest allerlei gekünstelte Redebblumen auf, die sich vereinzelt selbst bei Herodot Platon Xenophon finden und fährt dann fort (p. 9, 5): ἅπαντα μέντοι τὰ οὕτως ἄσεμνα

διὰ μίαν ἐμφύεται τοῖς λόγοις αἰτίαν, διὰ τὸ περὶ τὰς νοήσεις καινόσπουδον, περὶ ὃ δὴ μάλιστα κορυβαντιῶσιν οἱ νῦν. Dass dies Wort für das 2. und 3. Jahrhundert ebenso wenig gelten kann wie der Spott p. 30, 16, wird jeder zugeben, der die classicistische Strenge der Sophistik bedenkt: individuelle Kühnheit erlaubt sie nur da, wo sie als Nachahmung, also fast als Citat eines berühmten Originals auftritt. Das ist ja eben ihr Inhalt und zugleich ihre Existenzberechtigung. Die Neigung das einfache und gewöhnliche ungewöhnlich und geziert auszudrücken, bildet ein Hauptkennzeichen gerade des ersten Jahrhunderts, wie Quintilian so oft klagt: *nihil iam proprium placet, dum parum creditur disertum quod et alius dixisset. a corruptissimo quoque poetarum figuras seu translationes mutuamur, tum demum ingeniosi scilicet, si ad intellegendos nos opus sit ingenio . . nos, quibus sordet omne quod natura dictavit, qui non ornamenta quaerimus sed lenocinia* (VIII pr. 24. 26). Mit Nachdruck durfte Quintilian vor der doppelten Gefahr des neuen Jahrhunderts warnen (II 5, 21), vor der beginnenden Leidenschaft für das archaische und vor der wachsenden Freude an kindischen Spielereien (*recentis huius lasciviae flosculi*). Die Klage ist in jener Zeit allgemein, auch die klagen, die von dem neuen Geiste mit ergriffen sind, Prosaiker wie Poeten. Man schilt auf eingreifende Neuerungen nur solange sie in den ersten Anfängen stehen: sind sie erwachsen und erstarkt, werden sie eben nicht mehr als Neuerungen empfunden und gelten soviel wie alles andere das besteht. Aber die aus dem Wesen der Zeit geborene Neuerung ist andererseits so mächtig, dass sich ihrer auch die nicht ganz erwehren können die sie bekämpfen. Der Verfasser *Περὶ ὕψους* hat es ebenso wenig gekonnt. Freilich vor der eigentlichen Unnatur des neuen Stils, der gemein zu werden fürchtet, wenn er alles sagt was gesagt werden muss, hat ihn sein guter Geschmack bewahrt — wie hätte er sich sonst auch ausserhalb des Bannes glauben können — aber weder gewagte Bilder noch poetische Ausdrücke fehlen ihm, am wenigsten die zur epigrammatischen Schärfe zugespitzten Gedanken, diese den Römern mehr als den Griechen angeborene Neigung, die damals aber die griechische wie die römische Poesie und Prosa gleich einem Fieber ergriffen hatte. Die Pointen sind nicht alle sein Eigenthum, sie sind ungleichen Werthes, aber sie sind zahlreich, besonders in der ersten Hälfte der Schrift, und scharf sind sie alle, unendlich wirksamer als die

matten ἐπιφωνήματα in den Epigrammen jener Zeit. Er citirt (p. 3, 5) ein Paradoxon: γεννᾶται τὰ μεγαλοφυῆ καὶ οὐ διδακτὰ παραγίνεται, καὶ μία τέχνη πρὸς αὐτὰ τὸ πεφυκέναι. Das bestreitet er und setzt ihm eine andere nicht ebenso glückliche Pointe entgegen (p. 4, 7): αὐτὸ τὸ εἶναι τινα τῶν ἐν λόγοις ἐπὶ μόνηι τῇ φύσει οὐκ ἄλλοθεν ἡμᾶς ἢ παρὰ τῆς τέχνης ἐκμαθεῖν δεῖ. Beim Vergleich von Platon und Lysias behauptet er von Caecilius (p. 50, 14) μᾶλλον μισεῖ τῶι παντὶ Πλάτωνα ἢ Λυσίαν φιλεῖ, und am Schluss der Polemik gegen das Urtheil des Caecilius heisst es (p. 55, 4): οὐ γὰρ μεγέθει τῶν ἀρετῶν ἀλλὰ καὶ τῶι πλήθει πολὺ λειπόμενος αὐτοῦ (Πλάτωνος) Λυσίας ὁμως πλεῖον ἔτι τοῖς ἀμαρτήμασιν περιτετεύει ἢ ταῖς ἀρεταῖς λείπεται. An nicht weniger als vier Stellen fasst der Kritiker sein Urtheil über Homer in die Kürze eines Epigramms zusammen. P. 13, 8 sagt er von den Versen (Δ 442), die die Eris schildern, mit den Füßen auf dem Boden schreitend, das Haupt an den Himmel stossend: καὶ τοῦτ' ἂν εἴποι τις οὐ μᾶλλον τῆς Ἐριδος ἢ Ὀμήρου μέτρον. P. 15, 4 scheint ihm Homer (ἔμοι δοκεῖ) τοὺς μὲν ἐπὶ τῶν Ἰλιακῶν ἀνθρώπους ὅσον ἐπὶ τῇ δυνάμει θεοὺς πεποιηκέναι, τοὺς θεοὺς δὲ ἀνθρώπους. P. 17, 16: ὄθεν ἐν τῇ Ὀδυσσεύει παρεικάσαι τις ἂν κατανομένωι τὸν Ὀμηρον ἡλίωι, οὗ δίχα τῆς σφοδρότητος παραμένει τὸ μέγεθος. Als Greis habe Homer die Odyssee geschrieben, denn dem Alter sei die Lust am Fabuliren eigen: so zeige denn die Odyssee (p. 18, 4) die Spuren des γῆρας, γῆρας δ' ὁμως Ὀμήρου. Da wo er von der Bedeutung der Figuren redet und speciell den berühmten Schwur des Demosthenes erläutert μὰ τοὺς ἐν Μαραθῶνι προκινδυνεύσαντας (p. 34, 12) thut er sich viel zu gute auf eine Beobachtung (vgl. p. 33, 21), der er die zugespitzte Form giebt: τίνι γὰρ ἐνταῦθα ὁ ῥήτωρ ἀπέκρουσε τὸ σχῆμα; δῆλον δτι τῶι φωτὶ αὐτῶι.

Das sind Künste des Seneca und Plinius, der einer einzigen Pointe wegen einen ganzen Brief schreiben mag. Aber ich glaube nicht, dass sich bei irgend einem Schriftsteller der zweiten Sophistik so viele und so glückliche Epigramme nachweisen lassen, vielleicht so gar kein einziges das den Namen in vollem Sinne verdient. Es fehlt den Leuten des 2. und 3. Jahrhunderts nicht so sehr an der Fähigkeit scharf zu denken, wie an dem lebhaften Geist, an der prickelnden Freude, eine Summe von Vor-

stellungen oder Gedanken in eine zierliche Form zu spannen, die kurz und erschöpfend, überraschend und überzeugend zugleich wirkt und vor allem durch das *παράδοξον* blendet. Sie können eben nur das was sich lernen lässt, Talent ist ihnen die Begabung alles zu beherrschen was die Kunst bietet, und wenn sie auch der *φύσις* nicht alle eine so untergeordnete Stellung anweisen wie es Longin thut, so haben sie doch nie lebendig empfunden — um auch dies Epigramm noch zu citiren — was der Verfasser *Περὶ ὕψους* sagt (p. 37, 19): *τότε γὰρ ἡ τέχνη τέλειος ἦν ἢ ἂν φύσις εἶναι δοκῆι*. Sie wollen schreiben wie die Alten es gethan und verhehlen nicht dass eben dies ihre Kunst sei, sie wissen auch dass schlichte Einfachheit, consequentes Denken, klare Periodisirung die eigenste Eigenthümlichkeit der Attiker ist, dass innerhalb dieser Schranken die verschiedenen Stile noch volle Entwicklungsfreiheit haben, ihre Kunstmittel sind die alten Gorgianischen Figuren, ihre Schlager sind klingende Antithesen und Pariosen, wuchtige Anaphern, mässige Metaphern und was dergleichen Dinge sind, aber man denke sich nur ein sorgfältig und bürgerlich sich aufbauendes Enthymem bei Aristides mit einem kühnen Paradoxon abgeschlossen — das ist einfach stillos. Man bindet einen Strauss von Wiesenblumen nicht mit Goldfäden zusammen.

Redet der Stil des Verfassers schon eine so deutliche Sprache, wie werden wir erst von dem Stimmungsbilde urtheilen, das dem Buche einen so wirksamen Abschluss giebt (p. 66, 6). Durch einen philosophischen Freund lässt er die Frage aufwerfen, wie es komme, dass es heutzutage wohl noch Redner gebe aber keine Beredtsamkeit grossen Stils. Die Frage ist im ersten kaiserlichen Jahrhundert oft erörtert worden (vgl. Norden Kunstprosa I 246): der Untergang der politischen Freiheit und der wachsende Materialismus sind die Ursachen. Die bekannten Ausführungen bei Seneca (*Contr. praef. I 6. 7*), bei Petron (c. 88), bei Tacitus (*Dial. c. 36*) stimmen in mancherlei Einzelheiten so auffällig miteinander, dass an ihrer Abhängigkeit von einer gemeinsamen schriftlichen Quelle nicht zu zweifeln ist, da doch niemand glauben wird, der Verfasser *Περὶ ὕψους* habe Petron gelesen, dem er inhaltlich ganz besonders nahe steht.¹⁾ Bezeichnend ist, dass der Verfasser, ein Grieche von Ge-

1) Petron sagt: *pecuniae cupiditas haec tropica instituit. priscis enim temporibus . . . vigeabant artes ingenuae summumque certamen inter homines erat, ne quid profuturum saeculis diu lateret*. Der Verfasser *Περὶ ὕψους*

burt, aber in Rom ansässig, das Loblied auf die verstorbene Demokratie einem Philosophen in den Mund legt, während er selbst nicht so sehr das Imperium wie die φιλοχρηματία mit ihrem Gefolge, Genussucht, Luxus, Protzenthum, Weichlichkeit, Hochmuth und Schamlosigkeit als Hauptwurzel der geistigen Unfähigkeit ansieht.¹⁾ Der Philosoph hat das Privileg auch die bestehende Verfassung zu schelten, er selbst ist dazu nicht unabhängig genug und begnügt sich mit unverfänglicheren Argumenten; er sieht sogar das Imperium als die nothwendige Folge der moralischen Beschaffenheit der Welt an (p. 69, 14). Man darf gewiss nicht daraus folgern, dass die beiden Klagepunkte in der Quelle getrennt oder gar gegensätzlich behandelt waren: nur der selbständig gestaltende Verfasser Περὶ ὕψους hat sie, den Verhältnissen Rechnung tragend, weislich getrennt. Er erklärt das Cäsarenthum auch nicht für ein absolutes Gut, sondern nur für ein nothwendiges Uebel. Die directe Quelle selbst ist verloren gegangen und man kann nur vermuthen, dass es die Schrift eines Philosophen aus dem Anfang der Kaiserzeit gewesen ist. Den aber, der jenem die Hauptgedanken an die Hand gab, will ich bei dieser Gelegenheit zu Ehren bringen. In den Gesetzen redet Platon am Eingang des 8. Buches von den gymnischen und musischen Agonen und fragt dann (p. 831 b) nach den Ursachen, διότι ποτὲ νῦν ἐν ταῖς πόλεσιν ἢ τοιαύτη χορεία καὶ ἀγωνία σχεδὸν οὐδαμῆι οὐδαμῶς ἔστιν εἰ μὴ πάνυ τις μικρά. Er weiss zwei Gründe anzugeben: einmal den ἔρωσ

redet (p. 66, 19) von der mit dem Freistaat untergegangenen ἔρις πρὸς ἀλλήλους und φιλοτιμία περὶ τὰ πρωτεῖα. Petron sagt: *statim antequam limen Capitolii tangant, alius donum promittit, si propinquum divitem extulerit, alius, si thesaurum effoderit, alius si ad trecenties sestertium saluus pervenerit.* Der Verfasser Περὶ ὕψους (p. 69, 7): ἡμᾶν ἐκάστους τοὺς ὄλους ἤδη βίους δεκάσμοι βραβεύουσι καὶ ἀλλοτριῶν θῆραι θανάτων καὶ ἐνέδραι διαθηκῶν, τὸ δ' ἐκ τοῦ παντὸς καρδαίνειν ὠνούμεθα τῆς ψυχῆς (dies letztere übrigens nach Herakleitos fr. 105 B).

1) P. 68, 8 ἀκολουθεῖ γὰρ τῷ ἀμέτρῳ πλούτῳ καὶ ἀκολάστῳ συνημμένη καὶ ἴσα, φασί, βαίνουσα πολυτέλεια, καὶ ἅμα ἀνοίγοντος ἐκείνου τῶν πόλεων καὶ οἰκῶν τὰς εἰσόδους ἴσα συνεμβαίνει καὶ συνοικίζεται. So wird doch wohl die fehlerhafte Ueberlieferung εἰς ἃς ἐμβαίνει zu verbessern sein. Auch eine andere Stelle glaube ich heilen zu können (p. 67, 9): τὰ γλωττόκομα, ἐν οἷς οἱ Πυγμαῖοι καλούμενοι . . . τρέφονται, οὐ μόνον καλύει τῶν ἐγκαλεισμένων τὰς ἀυξήσεις ἀλλὰ καὶ συναρθροῖ (συνάρροι die B) διὰ τὸν περικείμενον τοῖς σώμασι δεσμόν. Es ist ein technischer Ausdruck der Mediciner.

πλούτου, der den Menschen keine Zeit lasse, an etwas anderes zu denken als an seine Bereicherung, so dass sie nur das lernen und treiben (μάθημα und ἐπιτήδευμα) was zu diesem Ziele führt; erlaubtes wie unerlaubtes, auch das positiv ehrlose wagen sie ohne Bedenken, wenn es sie nur in den Stand setzt φαγεῖν παντοδαπὰ καὶ πιεῖν ὡσαύτως καὶ ἀφροδισίων πᾶσαν πάντως παρασχεῖν πλησμονήν (Petron: *vino scortisque demersi ne paratas quidem artes audemus cognoscere*): so werden alle Menschen, die zahmen zu Kaufleuten und Agenten, die energisch veranlagten zu Räubern, Dieben und Tyrannen. Den zweiten Grund nennt Platon nicht ohne Zögern: weder Demokratie noch Oligarchie noch Tyrannis, meint er, seien rechte bürgerliche Verfassungen, sondern στασιωτεῖαι πᾶσαι λέγοντ' ἄν ὀρθότατα. Jede von ihnen sei eine Gewaltherrschaft, keine dulde einen edlen oder reichen, einen starken oder tapferen Mann im Staate¹); nur in seinem Idealstaate sei es anders: alle sind ἐλεύθεροι ἀπ' ἀλλήλων, φιλοχρήματοι δ' ἥκιστ' ἄν γίγνοιτ' ἄν ἐκ τούτων τῶν νόμων. Die beiden Hauptpunkte sind hier gegeben, δουλεία und φιλοχρηματία sind die Grundursachen, die alle geistige Entwicklung hemmen und Mannesmuth nicht aufkommen lassen. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass jener unbekannte Philosoph diese Gedanken zu Grunde legte und sie den neuen Verhältnissen entsprechend ausführte.

Diese Schrift also müsste Cassius Longinus irgendwie und irgendwo wiederaufgefunden und ausgeschrieben haben. Dass selbst die bestverbotenen Bücher gelegentlich ein langes Leben fristen wissen wir wohl, wenn auch die antiken Verhältnisse der Publi-

1) Es sieht kaum wie ein Zufall aus, dass diese Worte des Platon fast gleichlaufend in Agrippas Rede an Octavian wiederkehren (Cass. D. 52, 8). Platon sagt: φοβούμενος δὲ ἄρχων ἀρχόμενον οὔτε καλὸν οὔτε πλούσιον οὔτε ἰσχυρὸν οὔτε ἀνδρείον οὔτε τὸ παράπαν πολεμικὸν ἐκὼν ἴασσι γίνεσθαι ποτε. Agrippa mahnt von der Monarchie ab, da sie keine hervorragenden Männer dulden könne, sich also diese alle zu Feinden machen müsse: πῶς γὰρ εἰ μήτε γεννηθῆναι τῷ καλῶς μήτε πλουτῆσαι δικαίως μήτ' ἰσχυρῶι μήτ' ἀνδρείῳι μήτε συνετῶι γενέσθαι ἐξείη; Sowohl die Ausdrücke selbst wie ihre Reihenfolge stimmt, selbst an Stelle des unverwendbaren πολεμικὸς ἀνὴρ ist ein anderes Glied eingetreten μήτε συνετῶι γενέσθαι, dessen Harmlosigkeit das Gepräge des Lückenbüssers an sich trägt. Sollten auch die Reden des Agrippa und Maecenas über Demokratie und Monarchie mit jener unbekanntem philosophischen Schrift zusammenhängen? An Platonischen Gedanken und Ausdrücken fehlt es ihnen auch sonst nicht.

cistik oder des Bibliothekenwesens die Möglichkeit nicht gerade zur Wahrscheinlichkeit erheben. Aber wichtiger scheint doch die Frage, ob irgend ein Mensch des 3. Jahrhunderts, sei es nun Longin oder sein *alter ego*, der verkappte Philosoph, auf die Idee kommen konnte die alte Frage von Neuem aufzuwerfen, was die Aufhebung der Demokratie geschadet habe. Die politische Seite war ein für allemal erledigt, die Monarchie wurde von niemandem als Knechtschaft empfunden, den Begriff der Demokratie hätte niemand mehr verstanden, jede auch noch so platonische Aeusserung der Sehnsucht nach Bürgerfreiheit musste für ein Majestätsverbrechen gelten. Und nun gar, wer sollte im 3. Jahrhundert an den Niedergang der Beredsamkeit geglaubt haben, mit solcher Festigkeit, dass er einen vor 300 Jahren eingetretenen Wechsel dafür verantwortlich machen konnte? War nicht jedermann überzeugt, dass die Beredsamkeit eine unvergleichliche Blüthezeit erreicht, dass Aristides selbst den Demosthenes übertroffen habe? Eine *κοσμική λόγων ἀφορία* konnte Longin seinem und dem vorhergehenden Jahrhundert nachsagen? Wenn irgendwas so giebt dieser Schlusstheil des Buches *Περὶ ὑψους* den Beweis, dass es im 1. Jahrhundert geschrieben sein muss. Ihre eigene Degeneration kann nur die Zeit beklagen, die sie empfindet, und empfinden nur die, welche auf der Grenze zwischen einer besseren und einer schlechteren Generation liegt. Wie sollte das auf die Zeit Longins passen? Unter Domitian hingegen schrieb Quintilian *de causis corruptae eloquentiae*, und dies Thema beschäftigte damals alle ernsthaften Leute, die noch von Cicero und seiner Zeit etwas wussten, die noch nicht Plinius für einen vollgiltigen Ersatz ansahen. Damals wurde auch noch ernstlich über die Chancen einer Rückkehr zur Republik gesprochen, wie die Rede beweist, die Curtius Montanus im Jahre 70 im Senat hielt (Tac. *Hist.* IV 42): *an Neronem extremum dominorum putatis? idem crediderant qui Tiberio, qui Caio superstites fuerunt, cum interim intestabilior et saevior exortus est. non timemus Vespasianum: ea principis aetas, ea moderatio.* Es ist ganz wohl glaublich, dass manch einer auch nach Domitians Tode das Gekrächze der Capitolinischen Krähe *ἔσται πάντα καλῶς* (Suet. *Dom.* 23) auf das Ende der Tyrannis gedeutet hat. Nur in solchen Tagen kann der Vergleich des Imperium mit dem Freistaat auf Verständniss rechnen, wo die neue Staatsform noch nicht definitiv, die Rückkehr zur alten Verfassung noch nicht ausgeschlossen scheint. Und das

Wagniss, den Vergleich zu Ungunsten des Imperium anzustellen, durfte sich gewiss nur unter einer gemässigten Regierung, nicht unter Nero oder Domitian an die Oeffentlichkeit wagen.

Es ist leicht möglich, dass die Schrift *Περὶ ὑψους* erst in die letzten Jahre des Jahrhunderts gehört, also dem Dialog des Tacitus zeitlich ganz nahe steht, aber sicher ist auch das nicht. Leider ist der Name des Adressaten nicht bekannt. Er wird angedet *Ποστούμιο φλωρεντιανὲ φίλτατε* (so die Hs. p. 1, 2), aber dass das Cognomen Terentianus ist, steht aus vielen sonstigen Stellen fest. In der Corruptel glaubte Marx nach Schurzfleisch' Vorgang den Gentilnamen *Φλ(άουιε)* zu erkennen und hielt nun den Mann für einen Angehörigen der Familie der Flavii Postumii, die am Ausgang des 3. und zu Anfang des 4. Jahrhunderts blühte: die beiden aus den Inschriften CIL VI 1416 ff. bekannten T. Fl. Postumii Varus und Titianus, der erstere Stadtpraefect 271, der andere Consul 301 und Stadtpraefect 305, sind Urenkel des mit Gellius und Fronto befreundeten Redners M. Postumius Festus, der also noch kein Flavier war. Meine Bedenken gegen diese Combination hat mir Th. Mommsen auf Befragen nicht nur bestätigt, sondern noch verstärkt. Mommsen zweifelt zunächst an der Emendation selbst, da die Abkürzung *Φλ.* wenig für einen griechischen Schriftsteller oder Abschreiber passe, er findet sodann, wenn wirklich einer jener Flavii Postumii gemeint sein sollte, die Verstellung der beiden Gentilnamen anstössig, und verweist auf einen angesehenen Hausbesitzer T. Vibius Postumius Terentianus, dessen Name auf einem Wasserleitungsrohr aus der Zeit des Marcus und Verus steht (CIL XV 2, 7373). Dessaus Vermuthung, dass eben dieser der Adressat der Schrift *Περὶ ὑψους* sei (*Prosopogr.* III 91), kann freilich ebensowenig richtig sein. Die Sache liegt demnach so, dass nur der Name Postumius Terentianus ganz gesichert ist: wenn trotz alledem der Mann auch Flavius geheissen hat — wobei mir immer noch die drei Namen in der Anrede anstössig bleiben — so wäre anzunehmen, dass schon im ersten Jahrhundert irgend ein Verwandter des Vespasian von einem Postumius adoptirt wurde, oder ein Postumius von mütterlicher Seite her den flavischen Namen annahm. Jedenfalls kann der Name nicht eine wohl gesicherte Datirung umstürzen.¹⁾ Was ihr sonst entgegengehalten wird, kann

1) Die Flavier waren bis auf Vespasian eine *gens obscura ac sine ullis maiorum imaginibus* (Suet. 1. 2), der älteste von dem man etwas zu erzählen

ernstlich nicht in Betracht kommen. Wenn der Verfasser aus der Genesis citirt (p. 16, 3) *γενέσθω φῶς καὶ ἐγένετο* und nicht nach der Septuaginta *γενηθήτω*, so darf daraus unmöglich gefolgert werden, dass er die Uebersetzung des Aquila vor sich hatte, der in der That *γενέσθω* schrieb. Wenn gar Aquila es für zwecklos hielt die vulgäre Form beizubehalten — vor der Phrynichos warnt (p. 188 Lob.) — was sollte den Verfasser *Περὶ ὕψους* dazu nöthigen¹⁾? Dass er Aquilas Uebersetzung benutzte, würde erst dann bewiesen sein, wenn sich das unmögliche beweisen liesse, dass Aquila die in der Genesis nicht überlieferten Worte eingeschmuggelt hätte *γενέσθω γῆ καὶ ἐγένετο*. Das ungenaue Citat beweist, dass der Verfasser oder seine Quelle Caecilius einen Text nicht zur Hand hatte, sondern dem Gedächtniss vertraute. Wenn Caecilius ein Jude war, wie Suidas glaubhaft meldet, so konnte eine so unheilige Interpolation gewiss nicht von ihm herrühren. Aber warum konnte der gebildete Grieche jener Zeit nicht im Umgang mit einem gebildeten Juden die majestätische Stelle kennen gelernt, warum konnte er sie nicht sonst wo gelesen haben und ungenau wiedergeben? Das Citat hat noch eine Besonderheit (p. 15, 17): *ταύτηι καὶ ὁ Ἰουδαίων θεσμοθέτης, οὐχ ὁ τυχὼν ἀνὴρ, ἐπειδὴ τὴν τοῦ θεοῦ δύναμιν κατὰ τὴν ἀξίαν ἐχώρησε ἀξέφηνεν κτλ.* Jacob Tollius hatte auf eine gewisse Aehnlichkeit dieser Worte mit einer Stelle des Josephus hingedeutet (*Arch.* I 3, 15. p. 7, 4 N). Josephus weist hier der Sitte der Zeit gemäss nach, dass sein Stoff behandelt zu werden verdient: *ἤδη τοίνυν τοὺς ἐντευξομένους τοῖς βιβλλοῖς παρακαλῶ τὴν γνώμην θεῶι προσανέχειν καὶ δοκιμάζειν τὸν ἡμέτερον νομοθέτην, εἰ τὴν τε φύσιν ἀξίως αὐτοῦ κατενόησε καὶ τῆι δυνάμει προεπούσας αἰεὶ τὰς πράξεις ἀνατέθεικε, πάσης καθαρὸν τὸν περὶ αὐτοῦ φυλάξας λόγον τῆς παρ' ἄλλοις ἀσχήμονος μυθολογίας.* Die Aehnlichkeit ist unbestreitbar, aber die Annahme, dass der Verfasser *Περὶ ὕψους* den Josephus gelesen habe, erklärt

wusste, war T. Flavius Petro aus Reate, der bei Pharsalos auf Pompeius' Seite gefochten hatte. Aber als erst Vespasians Bruder Sabinus, dann er selbst die Beamtenlaufbahn einschlug (er war Prätor unter Gaius), da waren die Flavier nicht weniger angesehen als manche ältere Familie.

1) Dass Polybios die Form *ἐγενήθη* braucht, beweist nichts für einen sprachlich sorgfältigen Schriftsteller. Bei Dionys (*Antiq.* 4, 69, 3) ist *παρεγενήθησαν* überliefert; es ist schwer das für echt zu halten.

das wichtigste nicht. An Moses wird zweierlei gerühmt: er hat die Grösse Gottes gefasst und sie angemessen veranschaulicht; *κατενόησε* sagt Josephus, *ἐχώρησε* der Verfasser *Περὶ ὕψους*. Da dies Verbum in dieser Bedeutung seiner Sphäre völlig fremd ist, während es z. B. Philon und der Uebersetzer des Matthäusevangelium kennt, so muss er gerade dies Wort entlehnt haben. Seine Quelle war also nicht Josephus, sondern irgend ein anderer, vermuthlich jüdischer Schriftsteller; die Bemerkung selbst ist älter und gehörte zu den Waffenstücken aus der Rüstkammer jüdischer Apologetik. Sie bildet in weiterer Ausführung, mit deutlichen Anklängen an Josephus, die Einleitung zu Philons Schrift über die Welterschaffung (I 1 ed. Cohn).¹⁾ Der Zusatz bei Josephus und Philon, dass Moses sich aller mythologischen Fabeleien enthalten habe, bedeutet offenbar eine polemische Spitze: Moses wird in Gegensatz zu einem anderen gestellt, der nicht so enthaltsam gewesen ist, das war offenbar Homer, wie wir aus vielen ähnlichen Stellen der christlichen Apologeten wissen. Und ist es ein Zufall, dass auch der Verfasser *Περὶ ὕψους*, allerdings in ganz anderem Sinne, Moses mit Homer vergleicht? Eine Quelle für diesen Vergleich, die der Verfasser *Περὶ ὕψους* hätte benutzen können, wage ich nicht zu nennen: wir wissen, wie weitschichtig die jüdisch-hellenistische Litteratur sich ausgedehnt hat und dass die Compilation des Polyhistor Alexander *Περὶ Ἰουδαίων* die Brücke bildet, auf der sie auch den Griechen vermittelt wurde.²⁾

1) *Τῶν ἄλλων νομοθετᾶν οἱ μὲν ἀκαλλώπιστα καὶ γυμνὰ τὰ νομισθέντα παρ' αὐτοῖς εἶναι δίκαια διατάξαντο, οἱ δὲ πολὺν ὄγκον τοῖς νοήμασι προσπεριβαλόντες ἐξετύφωσαν τὰ πλείθη μυθικοῖς πλάσμασι τὴν ἀλήθειαν ἐπικρύψαντες. Μωσῆς δ' ἐκάτερον ὑπερβὰς . . παγκάλην καὶ σεμνοτάτην ἀρχὴν ἐποιήσατο τῶν νόμων . . ἡ δ' ἀρχή, καθάπερ ἔφη, ἐστὶ θαυμασιωτάτη κοσμοποιία περιέχουσα, ὡς καὶ τοῦ κόσμου τῶι νόμῳ καὶ τοῦ νόμου τῶι κόσμῳ συνάιδοντος . . τὸ μὲν οὖν κάλλος τῶν νοημάτων τῆς κοσμοποιίας οὐδαὶς οὔτε ποιητῆς οὔτε λογογράφου ἀξίως ἂν ὑμνῆσαι δύναιτο κτλ.* (dies nach Platons Phaidros p. 247 c).

2) Die Abhängigkeit des Verfassers *Περὶ ὕψους* (p. 67, 1. 6) von Philon *de ebr.* 198 (II 208 Wendl) darf nicht einmal zur Erwägung gestellt werden. Der Gedankenzusammenhang ist ein völlig verschiedener bei dem einen und dem anderen. Der Gedanke selbst ist zwar sehr ähnlich, er gehört aber gewiss zu den unendlich oft in Wort und Schrift vorgetragenen. Der Ausdruck deckt sich eigentlich nur in zwei Einzelheiten, *τοῖς (δουλείας) ἔθρεσι καὶ ἐπιτηδεύμασι ἐξ ἀπαλῶν ἐτι φρονημάτων μόνον οὐκ ἐνεσπαργανωμένοι* (so *Περὶ ὕψους* p. 67, 1) und *ὄχλος δοῦλος, ἀπ' αὐτῶν ἐτι σπαργάνων ὑπα-*

Endlich noch ein Wort über eine Stelle, die für die Datirung der Schrift *Περὶ ὕψους* nach keiner Seite hin zu beweisen scheint. Es heisst p. 57, 2: *πρὸς μέντοι γε τὸν γράφοντα ὡς ὁ κολοσσὸς ὁ ἡμαρτημένος οὐ κρείττων ἢ ὁ Πολυκλείτου Δορυφόρος, παράκειται πρὸς πολλοῖς εἰπεῖν, ὅτι ἐπὶ μὲν τέχνης θαυμάζεται τὸ ἀκριβέστατον, ἐπὶ δὲ τῶν φυσικῶν ἔργων τὸ μέγεθος, φύσει δὲ λογικὸν ὁ ἄνθρωπος· καὶ πὶ μὲν ἀνδριάντων ζητεῖται τὸ ὅμοιον ἀνθρώπῳ, ἐπὶ δὲ τοῦ λόγου τὸ ὑπεραιῖρον, ὡς εἶπεν, τὰ ἀνθρώπινα.* Mit Recht hat O. Jahn (in dies. Ztschr. II 238) gegen die Vermuthung Einspruch erhoben, dass der Coloss des Nero gemeint sei, da dieser doch keine künstlerischen Mängel, sondern nur Gussfehler gehabt habe (Plin. 34, 45), für die der Künstler nicht verantwortlich ist. Und nur um den Künstler handelt es sich, der auch dann bewundernswerth sei, wenn sich ihm einige Missgriffe nachweisen lassen. Aber ich glaube überhaupt nicht, dass der Verfasser auf eine bestimmte Colossalstatue hinweisen wollte — er hätte dann doch wohl *ἐκεῖνος* hinzugefügt — vielmehr ist *ὁ κολοσσὸς ὁ ἡμαρτημένος* zu verstehen wie *ὁ ἀνὴρ ὁ ἀρετῇ διαφέρων*, also ‚ein Coloss der Fehler hat.‘ Der Singular, wofür der Plural hätte stehen können, ist gewählt, um irgend einen Coloss dem einen Doryphoros entgegenzusetzen. Wir brauchen auch nicht zu fragen, was für Fehler gemeint sind, da der Verfasser es selbst sagt, dass vom Coloss niemand *τὸ ἀκριβές* erwartet. Also eine Gattung von Kunstwerken, denen das Gegentheil vom *ἀκριβές* generell anhaftet, wird in Vergleich gesetzt mit dem Werk, das als die vollkommenste Nachahmung menschlicher Bildung für canonic galt. Der Rhetor will nicht zugeben, dass sein Gegner recht daran gethan habe einen in der Kunst giltigen Satz auf die Litteratur anzuwenden. Es ist an sich wahrscheinlich, dass der Gegner Caecilius war, der doch den im Jahre 64 errichteten Nero-coloss nicht kennen konnte. Diese Vermuthung sowie die Annahme, dass es sich um Colossalbilder überhaupt handle, wird be-

κοίειν ὡς ἂν δεσποτῶν ἢ τυράννων ἐκμαθῶν (so Philon); ferner *ὑπὸ συνήθειας ἀεὶ κεκονδυλισμένον* (so *Περὶ ὕψους* p. 67, 6) und *κατακεκονδυλισμένος τὴν ψυχὴν* (so Philon). Der Verfasser *Περὶ ὕψους* mischt ein Citat aus Platons *Timaios* (75 e) bei, Philon ein eben solches aus Demosth. *Olynth.* 3, 32 — dies letztere die einzige richtige Bemerkung, die von Bernays Aufsatz (Ges. Abh. I 347) übrig bleibt, nachdem die Metaphysik des Herennius von Heitz (Sitzgsber. der Berl. Ak. 1889 S. 1167) als Fälschung erwiesen worden ist.

stätigt durch eine Stelle des Strabon I p. 13. Strabon will seine Geographie nicht für den Fachmann, den φιλόσοφος, sondern für den πολιτικὸς ἀνὴρ geschrieben haben und bestimmt den letzteren (p. 12) als οὐχὶ τὸν παντάπασιν ἀπαιδευτον ἀλλὰ τὸν μετασχόντα τῆς τε ἐγκυκλίου καὶ συνήθους ἀγωγῆς τοῖς ἐλευθέροις καὶ τοῖς φιλοσοφοῦσιν. Das ist derselbe Leser, den auch der Verfasser *Περὶ ὕψους* (p. 2, 10) vor Augen hat und auf den damals jeder rechnete, der nicht eine Τέχνη oder fachwissenschaftliche Tractate schrieb. Strabon folgert weiter, dass er seine Geographie demgemäss ebenso einrichten müsse wie dereinst sein Geschichtswerk, auf dass sie χρήσιμα enthalte εἰς τὴν ἠθικὴν καὶ πολιτικὴν φιλοσοφίαν: alle Einzelheiten und ebenso alles unsichere und zweifelhafte solle übergangen werden, dagegen alles was bedeutend und wichtig sei, was factische Belehrung gebe, angenehm zu erfahren sei und sich leicht dem Gedächtniss einpräge, dabei wolle er verweilen: καθάπερ καὶ ἐν τοῖς κολοσσικοῖς ἔργοις οὐ τὸ καθ' ἕκαστον ἀκριβὲς ζητοῦμεν ἀλλὰ τοῖς καθόλου προσέχομεν μᾶλλον εἰ καλῶς τὸ ὅλον, οὕτως καὶ τούτοις δεῖ ποιεῖσθαι τὴν κρίσιν. κολοσσοουργία γάρ τις καὶ αὕτη τὰ μεγάλα φράζουσα πῶς ἔχει καὶ τὰ ὅλα, πλὴν εἴ τι κινεῖν δύναται καὶ τῶν μικρῶν τὸν φιλειδήμονα καὶ τὸν πραγματικόν. Hier ist genau der Standpunkt vertreten, gegen den der Verfasser *Περὶ ὕψους* kämpft. Ich zweifle nicht daran, dass Strabon im Wesentlichen wiederholt, was Caecilius in der Schrift *Περὶ ἱστορίας* grundsätzlich über die Aufgaben der Geschichtsschreibung gesagt hatte: schon er hatte die Colossalbilder im Gegensatz zu den fein ausgearbeiteten Kunstwerken zum Vergleich herangezogen, vielleicht hatte auch er schon den Canon des Polyklet als Beispiel verwendet.

Auch diese Einzelheit bestätigt was die bisherigen Ausführungen, wenn ich nicht irre, gelehrt haben. Die Schrift *Περὶ ὕψους* ist jenseits des ersten Jahrhunderts gar nicht denkbar. Wir sehen hier alle kunstästhetischen Fragen noch im Fluss: das aber ist eben der Fluch der zweiten Sophistik, dass es für sie keine derartigen Fragen mehr gegeben hat, sie waren alle erledigt, und der lebendige Strom des Nachdenkens zu einer festen Masse von Regeln und allgemeingiltigen Gesetzen erstarrt. Die Τέχναι haben die τέχνη umgebracht, die allgemeine Bildung das individuelle Forschen.

Göttingen.

G. KAIBEL.

DER CODEX ROMANUS DES CATULLUS.

In den letzten Jahren sind nicht weniger als vier verschiedene Ansichten betreffs der kritischen Grundlage, auf die man die Wiederherstellung des Textes des Catullus basiren soll, aufgestellt worden.

Die Vertreter der ersten (darunter Bährens) behaupten, alle Handschriften zweiter Classe stammten von G ab und es seien demgemäss einzig und allein G und O in Betracht zu ziehen. Die der zweiten (darunter Ellis) halten O für eine Ueberlieferung, während eine zweite durch D und G dargestellt werde, indem eine jede der beiden Handschriften die beste ihrer Classe sei. Einer dritten Ansicht zu Folge sind O und G als zwei Ueberlieferungen zu betrachten und ist eine dritte verschiedene Ueberlieferung in den Handschriften zweiter Classe zu suchen. Die Vertreter der vierten Ansicht (darunter Schulze) erblicken in O, G und D drei verschiedene Ueberlieferungen und erklären, eine vierte Ueberlieferung sei in anderen Handschriften, am besten in M, zu finden.

Daher führt Bährens in seiner Ausgabe nur die Lesarten von O und G an; Ellis, Nigra (*La Chioma di Berenice*) und Schwabe geben die Lesarten von O und G sowie ausgewählte Lesarten von ABCDHL Δ La²M Par. 7989, Vat. 1630, Ricc. 606 und einigen mehr, während Schulze nur die Lesarten von O, G, M und D angiebt. Offenbar werden die Herausgeber des sehr verderbten Catulltextes nicht selten zu ganz verschiedenen Resultaten gelangen, je nachdem sie bezüglich der bei der Textkritik vorzugsweise zu verwerthenden Handschriften diese oder jene Ansicht hegen. Gewisse Lesarten, die man weder in O noch in G antrifft, sind in verschiedenen Handschriften zweiter Classe enthalten. Können solche Lesarten durch echte Ueberlieferung aus der ‚verlorenen Veroneser Handschrift‘ sich erhalten haben, oder sind dieselben Fehler der Copisten des XV. Jahrhunderts, oder Muthmaassungen von Gelehrten der nämlichen Zeit? Dürfen wir in denselben Anhaltspunkte für die

Textcorrectur suchen, oder sind sie für uns ohne die geringste Autorität?

Da bezüglich des hohen Werthes von O und G die Ansichten im Allgemeinen übereinstimmen, so ist die obige Frage dahin zu formuliren: welche Beziehungen herrschen zwischen den 70 (oder mehr) Handschriften zweiter Classe und O und G, und wie verhalten sich diese Handschriften zweiter Classe zu einander?

In der Hoffnung Material zu erlangen, das zur Lösung dieser Frage beitragen könnte, beauftragte ich im Frühjahr 1896 vier Studenten der ‚Amerikanischen Schule für klassische Studien zu Rom‘, die Herren Burton, Denison, Tamblyn und Holmes damit, aus vier Vatican. Catullhandschriften (Pal. 910, Ottobon. 1550, Ottobon. 1799 und Urb. 641, unten WXYZ benannt), die ich aus den elf mir ohne Weiteres zugänglichen Catullhandschriften ausgewählt hatte, Collationen zu machen. Meine Hoffnungen wurden erfüllt. Hätte ich nichts weiteres erreicht, so hätte ich doch wohl schon beträchtlich zur Aufhellung der Frage beitragen können, die jetzt die hitzigsten Debatten hervorruft, der wichtigsten, die sich heutzutage den Catullforschern darbietet, nämlich der Frage betreffs des Ursprungs und des daraus sich ergebenden Werthes des Codex Datanus (D). In der That bin ich zur Annahme geneigt, dass an der Hand des neuen Beweismaterials sowie des schon lange vorher vorhandenen, jedoch noch nicht vollständig verwertheten Beweismaterials aus Handschriften, die von älteren Forschern untersucht und theilweise excerptirt worden sind, es möglich gewesen wäre, mit grosser Wahrscheinlichkeit die Geschichte der Abstammung der bedeutenderen Handschriften zweiter Classe zu verfolgen und somit ihre allgemeinen Beziehungen zu einander und zu der verlorenen Veroneser Handschrift zu bestimmen.

Ein glücklicher Zufall war meinen Plänen ferner günstig. Heyse zählt in seinem ‚Catulls Buch der Lieder‘ 1855 S. 285, 287 und 288 elf Vaticanische Handschriften unseres Autors auf. Ich entdeckte, dass im Catalog der Ottoboniana ein zwölftes Manuscript, jedoch unter falscher Nummer, angegeben war. Dank der Freundlichkeit des Padre Ehrle wurde diese Handschrift endlich gefunden und ich collationirte sie vollständig. Eine kurze Darlegung meiner Entdeckung veröffentlichte ich in der *Classical Review* vom Juli 1896, sowie auch in dem Bericht, den ich als Director der ‚Amerikanischen Schule für klassische Studien zu Rom‘ im *American*

Journal of Archaeology, Second Series 1897, Vol. I, No. 1; pp. 36 ff. erstattet habe. In der *Classical Review* erklärte ich, ich würde meine Collation des ‚Codex Romanus‘ (wie ich die neue Handschrift nannte) im nächsten Winter erscheinen lassen. *Mendax desideror*. Sei es mir gestattet, meine Entschuldigung wegen der Verzögerung hier vorzubringen.

Ich war mir völlig bewusst, dass es meine Pflicht sei, meine Collation so bald wie irgend möglich den Catullforschern zugänglich zu machen. Um dieser Pflicht gerecht zu werden, liess ich eine frühere Arbeit, die für mich selbst von beträchtlicher Wichtigkeit ist, ein Werk über die ‚Lateinischen Tempora und Modi‘, gänzlich liegen, obgleich dasselbe schon zur Hälfte in die Presse gegangen war, als ich auf ein Jahr das Directorat der Schule zu Rom annahm. Angriffe gegen Theorien, die ich in meinen ‚Cum-Constructionen‘ und anderswo veröffentlicht, liess ich unerwidert. Meine Zeit wurde über Gebühr in Anspruch genommen von den Arbeiten, die ich als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses dieser Schule — einer Schule mit beträchtlichen jährlichen Ausgaben und ohne Finanzfonds — zu bewältigen hatte, und von den mannigfaltigen Sorgen und Mühseligkeiten, die mit der Professur an einer neuen Universität verbunden sind; so kam es, dass die Collation der fünf Vaticanischen Handschriften noch nicht vollständig zur Druckreife gelangt ist.

Inzwischen hat der bekannte Herausgeber des Catullus, Herr Professor Schulze, selbst die neue Handschrift vor Augen bekommen und seine Ansicht darüber in dies. Ztschr. XXXIII 3 dargelegt. Diese Ansicht geht, in kurzer Fassung, darauf hinaus, dass nach ‚einem Blick in diese merkwürdige Handschrift‘ ‚seine hochgespannten Erwartungen völlig enttäuscht worden seien‘; dass ‚die Handschrift des Mr. Hale (Cod. Ottob. 1829) mit den anderen bereits bekannten Codices des Dichters, namentlich dem Codex M in Venedig, so sehr übereinstimme, dass er nicht sehe, wie die Kritik des Catull durch sie weiter gefördert werden könne‘; dass sie reichlich ‚Varianten zwischen den Zeilen und am Rande biete, dass auch diese aber meist bekannt seien‘; dass er ‚den grössten Theil der Gedichte verglichen, und kaum eine neue, jedenfalls keine werthvolle neue Lesart, wohl aber überall dieselben Lücken, dieselben Schreibfehler, dieselben Versuche Unleserliches zu entziffern, dasselbe Aeussere sogar der Handschrift wie in den andern gefunden

habe'; ,der Codex werde demnächst bei Danesi in Rom in phototypischer Nachbildung erscheinen, so dass sich dann jeder selbst ein Urtheil über seinen Werth bilden könne; es sei aber Aufgabe des Mr. Hale nachzuweisen, was diese Handschrift gerade vor den anderen voraus habe, und inwiefern der Text der Gedichte Catulls durch sie eine neue kritische Grundlage gewinne.'

Dass der Artikel des Herrn Professor Schulze überhaupt geschrieben wurde, hat meine Verwunderung erregt. Ich hätte vielmehr etwa auf dem Wege der Privatcorrespondenz eine Anfrage erwartet, ob meine Collation nicht bald fertig sein werde, — auf dem Wege der Privatcorrespondenz, welchen Herr Professor Robinson Ellis einschlug, der gewiss nicht minderes Interesse an dem Fund hegt, als Herr Professor Schulze und der, wie auch Herr Professor Schulze, selbst die Handschrift excerptirt hat, nachdem ich die Aufmerksamkeit auf dieselbe gelenkt, und der schliesslich seine Ansicht nicht eher im Druck veröffentlichen wollte, als bis ich die meinige dargelegt.

Herr Professor Schulze dagegen hat es vorgezogen, anders zu verfahren und mich dadurch gewissermaassen in eine schwierige Lage versetzt. Der Ort, wo ich meine Beweise für meine Ansichten liefern kann, ist in erster Linie natürlich meine die Collation enthaltende Abhandlung, da meine Ansichten auf diese Collation gegründet sind, und diese Arbeit ist noch nicht druckfertig. Somit ist der Artikel des Herrn Professor Schulze eine Herausforderung, vorzeitig, noch vor Erscheinen der Collation, mit meinem Beweismaterial herauszurücken; denn seine Anklage ist zu schwer, um sie ganz mit Stillschweigen zu übergehen.

Der ungünstigen Meinung des Herrn Professor Schulze hinsichtlich eines in sein Specialfach einschlägigen Gegenstandes werden Viele grosses Gewicht beimessen. Man wird nicht leicht annehmen, dass er nach persönlicher Durchsicht der Handschrift dieselbe hätte verurtheilen und das Urtheil des Entdeckers verdammen wollen, vor der Veröffentlichung der Gründe dieses Urtheils, wenn er sich die Sache nicht sorgfältig überlegt hätte und seines Urtheils völlig sicher wäre. Ich sehe mich daher veranlasst, mit Erlaubniss der Redaction des Hermes eine kurze Schilderung der Lage zu machen, in welche ich durch das Beweismaterial versetzt werde, und auch nothgedrungener Weise in unvollkommener Ausführung ein zwar nicht erschöpfendes, aber ausreichendes Beweismaterial zu

liefern, um darzulegen, dass ich wenigstens meine Behauptungen nicht aufs Geradewohl aufgestellt habe.¹⁾

Meinem Auge erscheint die neue Handschrift als offenbar der nämlichen Periode angehörig, wie O und G; dieselbe ist sicherlich älter als irgend eine bekannte Catullhandschrift mit Ausnahme jener beiden. Zu diesem äusseren Eindruck ihres Alters kommt der aus der Bezeichnung ‚73 Carte 39‘ sich ergebende Beweis; dieser Eintrag befindet sich auf der oberen rechten Ecke der ersten beschriebenen Seite und lässt mit grosser Bestimmtheit darauf schliessen, dass die Handschrift einst das Eigenthum des Coluccio Salutati war, wie Padre Ehrle in der Vorrede zum Facsimile erklären wird und wie ich in meinem bereits erwähnten Artikel im *American Journal of Archaeology* mitgetheilt habe. Somit ist die Handschrift nicht jünger als 1406, das Todesjahr Coluccios. Ferner citirt Coluccio den Catullus in einem noch vorhandenem Briefe (Novati, *Epistolario di Coluccio Salutati* III S. 36), der mindestens zehn Jahre vor seinem Tode verfasst worden ist. Da nun Catull zu jener Zeit nur wenig bekannt war, und da in keinem der Briefe des Coluccio darauf hingedeutet wird, dass er persönlich die Dombibliothek zu Verona besucht und durchgesehen hätte, ist die Annahme am Platze, dass Coluccio aus einer ihm selbst gehörenden Abschrift citirte. Wenn das Manuscript Eigenthum des Coluccio war, kann man ferner nicht umhin zu vermuthen, dass diese Handschrift nach dem Inhalte des Briefes, den er am 25. Juli 1374 an Benevuto da Imola geschrieben, und der beiden Schreiben an Gaspare von Verona (vom 20. Juli 1375 und vom 16. November oder 17. October des nämlichen Jahres) um diese Zeit in Coluccios Hände gelangt ist. Sofort wird nun das Interesse an den möglichen Beziehungen zwischen R und der Pariser Handschrift G rege, welche letztere beinahe allgemein für eine unmittelbare Abschrift des verlorenen Veroneser Manuscriptes gilt (wenn auch Chatelain, durch das ‚et cetera‘ am Ende des Nachwortes an den Leser auf der letzten Seite veranlasst, dies bezweifelt) und nach der Ansicht von Schwabe (Verhandl. d. 22. Vers. deutsch Philol. u. Schulmänner in Meissen 1863, Leipzig 1864, S. 110—119, und *G. Valeri Catulli Vol. posterioris*

1) Manche Fragen von bedeutendem Interesse müssen auf die Veröffentlichung meiner Collation aufgespart werden und sollen hier nicht einmal angedeutet werden.

pars prior Giessen 1866, S. III) und Novati (*Epistolario* I, S. 222) selbst das Eigenthum Coluccios gewesen ist.

Innere Beweisgründe bestätigen die aus der Aehnlichkeit des Aeusseren, welche zwischen R, O und G herrscht, sich ergebenden Vermuthungen. R, G und O haben nämlich eine Anzahl Lesarten gemeinsam, die sich in keinem anderen Codex, soweit aus den veröffentlichten Collationen ersichtlich ist, vorfinden, z. B. 64, 213 *egens* O, G und R pr. m.; 76, 18 *extremo* O, G und R pr. m.; 97, 8 *Megentis* O, G und R pr. m.; 102, 1 *ab antiquo* O, G und R pr. m. Aus diesen und anderen Beispielen schliesse ich, dass R eine ältere Ueberlieferung, als irgend eine andere Handschrift ausser O und G repräsentirt, und dass der äussere Eindruck, der sich meinem Auge — indess nicht dem des Herrn Professor Schulze — auf den ersten Blick darbot, nicht trügerisch war.

Wenn nun das Manuscript der gleichen Periode angehört, wie O und G, ist es dann etwa eine fast gleichzeitige Abschrift des einen oder des anderen, oder ist es ein aus den beiden verschmolzenes Manuscript, oder ist es von beiden unabhängig?

Eine Anzahl Lesarten würde sofort darauf hinweisen, dass R entweder eine Mischhandschrift ist oder das besondere Verdienst besitzt, an einer Anzahl Stellen Varianten aufbewahrt zu haben, zwischen denen O und G auswählten, um dann nur eine einzige Lesart beizubehalten. Beispiele: 64, 344 *teuen* O, *tenen* G, *tenen al' teuen* R; 59, 1 *fellat* O, *fallat* G, *fallat al' fellat* R.

Eine Mischhandschrift ist R jedoch nicht, wie sich aus folgenden und ähnlichen Fällen ergibt: 72, 2 *prime* O, *per me* G, *pre me* (die richtige Lesart) R; 61, 169 *hac tibi* O G, *ac tibi* (die richtige Lesart) R; 68^b, 51 *frater* O G, *frater al' fratri* (*fratri* ist die richtige Lesart) R; 50, 20 *resposcat* O, *reposcat* G, *reponat* R, etc. etc.

Die neue Handschrift ist also unabhängig von O und G. Sind nun alle drei Handschriften unabhängige Abschriften der verlorenen Veroneser Handschrift, wie man allgemein von O und G annahm? Auch hier ist wiederum ein klarer Beweis vorhanden, der sich aus Lesarten wie den folgenden ergibt: 68, 37 *noli* O, *nolim* G R; 64, 121 *ut* G R, om. O; 92, 3 und 4, angegeben in O, fehlt in GR.

Eine grosse Anzahl derartiger Fälle ist vorhanden; dieselben beweisen, dass weder G noch R eine directe Abschrift der verlorenen Veroneser Handschrift ist, sondern dass dieselben vielmehr

Abschriften einer Handschrift sind (diese möchte ich der Bequemlichkeit halber mit α bezeichnen), die aller Wahrscheinlichkeit nach selbst eine Abschrift des verlorenen Veroneser war. Also repräsentieren diese insgesamt nur eine einzige Ueberlieferung und nicht etwa zwei. Zum Glück haben indess diese Handschriften eine grosse Menge Varianten bewahrt, die in O nicht anzutreffen sind. Von den beiden ist R die reichhaltigere, indem sie 133 Varianten, durch das ganze Buch zerstreut, enthält, während in G sich nur 93 befinden und zwar alle in den ersten 66 Gedichten. Doch woher kommen diese Varianten? Bonnet, dessen Scharfblick in der Unterscheidung der verschiedenen Hände wir viel verdanken, nahm an, dass die Varianten in G von einem Abschreiber aus einer Handschrift, die er mit seiner eigenen fertiggestellten Abschrift verglich, eingetragen worden seien. Die Schlüsse indess, die sich aus solchen Fällen wie *teuen O, tenen G, tenen a^r teuen R* in Verbindung mit den vielen Fällen, in denen G und R die nämlichen Varianten enthalten, ziehen lassen, scheinen darauf hinzudeuten, dass diese Varianten sich im verlorenen Veroneser Manuscript vorfanden, darauf grossentheils in α Aufnahme fanden, in etwas geringerer Anzahl in R und noch weniger vollzählig in G copirt wurden. Der Schreiber von O behielt nur sehr wenige dieser Varianten bei. Wann wurden O, α , G und R geschrieben?

Als das Datum von O wird gewöhnlich etwa das Jahr 1400 angenommen. Ich werde später hierüber meine abweichende Ansicht aussprechen, falls eine Hypothese, mit deren Prüfung ich mich zur Zeit befasse, sich bestätigen sollte. Was α anbetrifft, so scheint es mir sehr wahrscheinlich, dass dieses Manuscript auf Veranlassung des Gaspare von Verona angefertigt wurde, um an Coluccio gesandt zu werden; dass am Schlusse desselben der Schreiber das Datum angab, nämlich den 19. October 1375, dem er die Worte *quando cansignorius laborabat in extremis* und noch Einiges, was jetzt verloren ist, zufügte; dass die Handschrift an Coluccio gesandt wurde und dass dieser, wie man vermuthen darf, bald von derselben eine Abschrift anfertigen liess, welche das kürzlich in Rom aufgefundene Manuscript ist; dass der Abschreiber, in der Meinung, die vom Schreiber an den Leser gerichteten Worte und das Datum der Abschrift seien von keinem Belang, dies wegliess; dass wahrscheinlich später, sei es in Coluccios Bibliothek, sei es anderswo, eine andere Abschrift von α gemacht wurde, welche

die jetzt mit G bezeichnete ist; und schliesslich dass der Schreiber von G, nachdem er die an den Leser gerichteten Worte am Schluss von α und das Datum: 19. October 1375, *quando cansignorius laborabat in extremis* copirt hatte, dachte, der Rest sei von keinem Belang, und mit den Worten *et cetera* schloss. Somit findet Chatelains Verdacht gegen die Richtigkeit der Zeitangabe 1375 für das Alter von G bedeutende Unterstützung.

Es handelt sich ferner um das Verhältniss der Handschriften zweiter Classe zu den drei grossen und der verlorenen Veroneser Handschrift. Die Einzelheiten dieser Untersuchung sind äusserst verwirrend; denn alle oder fast alle Handschriften zweiter Classe sind aus verschiedenen zusammengetragen und die Spuren der Ueberlieferung kreuzen sich in ganz aussergewöhnlicher Weise. Die vollständige Erledigung dieser Frage erheischt vollkommene Collationen einer ziemlich grossen Anzahl dieser Handschriften und viel mühsame Arbeit. Indess glaube ich, wird das Ergebniss sein, dass die Handschriften zweiter Classe keine unabhängige Ueberlieferung repräsentiren, dass sie hauptsächlich von R abstammen, jedoch auch aus G eine gewisse Zahl von Lesarten überkommen haben.

Belege für die Abstammung von R finden sich z. B. 102, 1 *ab antiquo* OGR, *ab amico* R² cett.; 72, 2 *prime* O, *per me* G, *pre me* R cett.; 61, 169 *hac* OG, *ac* R cett.; 106, 1 *esse* OG, *ipse* R cett.; 78, 9 *Verum id non* O, *Verum non id* G, *Id verum non* R cett. Einen Beleg für den Zusammenhang mit G bietet 1, 8 *libelli* OR und allgemein, *libelli al' mei* GM, *mei* P. Was die Geschichte der Abstammung der Handschrift D anbelangt, so ist dieselbe zu complicirt, um hier in den Einzelheiten behandelt zu werden. In Kürze möchte ich jedoch hier sagen, dass D in jedem Falle in den obigen *ceteri* eingeschlossen ist, dass es mir scheint, und immer so schien, als ob D grosse Aehnlichkeiten mit der BAV-Gruppe besitze (z. B. 64, 339 *aut* BD \mathcal{A} ; 64, 334—337 fehlen in BD \mathcal{A} V) und dass gewisse Eigenthümlichkeiten dieser Gruppe, welche weder in D noch im Ricc. 606 u. s. w. zu finden sind, in einem der in Rom excerptirten Manuscripte wirklich noch erscheinen (nämlich Ott. 1799, oben Y benannt), welches seinerseits offenbar sehr nahe mit D Ricc. 606 u. s. w. verwandt ist. Folglich gehörte der Archetypos von Y D Ricc. 606 u. s. w. zur BAV-Gruppe, obgleich er eine Anzahl Lesarten anderen Quellen verdankt.

Dieser Archetypus von D Ricc. 606 u. s. w. ist frei von einer Anzahl von Fehlern dieser Gruppe, und der Unterschied zwischen demselben und der Gruppe wurde noch vergrössert durch Heranziehung anderer Handschriften. Schliesslich entfernt D sich noch weiter von der eigenen Gruppe durch die gewagten Correcturen des Copisten und des Correctors. Diese wechselseitigen Beziehungen sind höchst verwickelt, und es dürfte wohl unmöglich sein, dieselben alle ans Licht zu bringen. Wie ich das Beweismaterial zur Zeit beurtheile, erwarte ich indess Belege dafür zu finden, dass D seine guten Lesarten meistens R, in geringerem Maasse G, sowie alle Abweichungen von R und G den italienischen Abschreibern oder den Gelehrten des XV. Jahrhunderts verdankt; kurz, dass D für die Wiederherstellung des Catulltextes absolut keine selbständige Autorität besitzt. Ist dies richtig, so wird Herr Professor Schulze im Stande sein, den dadurch auf die Textkritik ausgeübten Einfluss zu merken; denn er wird sich genöthigt sehen, in etwaigen künftigen Ausgaben unseres Dichters eine der vier Ueberlieferungen, auf die er sich bisher gestützt, vollständig aufzugeben.

Grosses Gewicht hat Herr Professor Schulze auf M gelegt. Ich werde in nicht zu ferner Zukunft das Vergnügen haben, zu zeigen, dass sein Urtheil vollständig richtig ist, indem ich beweise, dass M höchst wahrscheinlich (nebst einiger Verschmelzung mit G) eine directe Abschrift von R oder doch mindestens nicht gar weit entfernt mit R verwandt ist.

Es scheint jedoch, dass in jeder anderen Hinsicht unsere Ansichten über Methode und Resultate der Forschung weit auseinander gehen.

Wo nämlich Herr Professor Schulze sich mit der blossen Thatsache, dass wir gewisse Varianten schon besitzen, begnügt (als ob eine blosser Anhäufung von Varianten aus jeder beliebigen Quelle alles wäre, was zur Textkritik des Catull vonnöthen ist!), da wünsche ich deren Autorität zu kennen, d. h. deren Geschichte; wo er die gleiche Erscheinung in R wie in den anderen Manuscripten findet, da finde ich grosse Verschiedenheiten (wie z. B. zwischen O oder G und M, den drei Manuscripten, die er erwähnt) und da finde ich, dass R im allgemeinen mit O und G gleiches Aeussere besitzt, nicht aber mit BMP u. s. w.; wo Herr Professor Schulze sich damit begnügt, die blosser Thatsache zu bemerken, dass R anderen Manuscripten, hauptsächlich M, in den Lesarten ähnelt, strebe ich danach,

den Ursprung dieser Aehnlichkeit zu ermitteln; wo er das Vorhandensein der nämlichen Lücken, der nämlichen Fehler, der nämlichen Versuche das Unentzifferbare zu entziffern in R wie in den andern Manuscripten einfach anmerkt, da finde ich interessante Anzeichen, dass diese Lücken, Fehler u. s. w. dem verlorenen Veroneser Manuscript angehörten.

Wir differiren aber keineswegs bloss in unsere Methode der Behandlung des Problems, sondern sogar in der Beobachtung dessen, was in der Handschrift wirklich steht. In seinem Artikel hat Schulze gelegentlich die Lesarten einiger Stellen angeführt. Darunter befinden sich Varianten. In zwei Fällen hat er erklärt, diese rührten ‚von später Hand‘ her. Natürlich müssten also die übrigen von der Hand des Correctors oder von erster Hand stammen. Nun aber stammen in elf Fällen, nämlich 8, 15 i. m. *ue tibi quae te*; 9, 9 i. m. *suauiabor*, 10, 7 *quomodo posse haberet*, 10, 31 *a me sscr. d*, 56, 5 i. m. *publium*, 56, 6 i. m. *crissantem*, 64, 3 i. m. *al' ocaetaeos*, 64, 5 i. m. *al' pubis*, 64, 139 i. m. *blando*, 64, 168 i. m. *al'r idaeos*, 64, 251 i. m. *parte ex alia*, die Varianten von späterer Hand als der des Correctors, und zwar von zwei verschiedenen Händen, von denen die eine dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, die andere wohl dem 16. Jahrhundert angehört. Ist Textkritik überhaupt von Werth, so hat sich dieselbe gewiss mit der Frage zu beschäftigen, wann diese Varianten in das Manuscript gerathen sind.

Und schliesslich liest Schulze das Manuscript in einer erstaunlichen Anzahl von Stellen falsch, wo die Beurtheilung verschiedener Hände nicht in Frage kommt.

Herr Professor Schulze hat seine Lesungen für 30 Stellen angegeben. In acht derselben lese ich anders, und zwar stimmen wir bei diesen acht in zehn Punkten nicht überein. Wo er (4, 13) *cithori* findet, sehe ich ein *o*, das von später Hand über ein ursprüngliches *e* geschrieben wurde, so dass die erste Hand von R ebenso schrieb, wie O und G, nämlich *citheri*. Wo er (55, 9) *ave te* angiebt, finde ich *Aue — te* und bemerke ich unter dem Bindestrich ein wegen der unvollkommenen Rasur ohne Anstrengung zu erkennendes *l*, so dass auch an dieser Stelle unsere erste Hand genau wie O und G schrieb. Wo er (23, 1) *seruo al' seruos* findet, finde ich unverkennbar *seruo al' seruus*. Wo er (41, 8) *esse* sieht, sehe ich die gewöhnliche Abkürzung für *et*. Wo er (63, 49) *miserator al' maiestatis* findet, finde ich *al' miseriter al'*

maiestates. Wo er (64, 251) *a parte ex alia* liest, lese ich *parte ex alia*, das zum *At* (nicht *a*), welches im Text unberührt gelassen ist, gezogen werden muss. Wo er (64, 109) nur *cominus* findet, finde ich vor *cominus* ein *et*, welches er wohl irrthümlich für *al'* ansah; und wo er (8, 15) *vae tibi quae tibi* findet, finde ich *ue tibi quae te*. Nun entgeht Niemand dem Verhängniss, bei der ersten, oder selbst bei späteren Collationen einer Handschrift Fehler zu machen. Ich selbst bin überzeugt, dass ich dereinst auf Nachsicht rechnen muss. Aber der Differenzen zwischen Professor Schulze und mir innerhalb dieser 30 Stellen — im Durchschnitt Eine Differenz auf je drei Stellen, ganz abgesehen von der Unterscheidung der Hände — sind zu viele, als dass sie auf ein billiges Maass von Nachsicht Anspruch erheben könnten. Einer von uns beiden ist, ich möchte nicht sagen ein unsicherer Führer, aber gewiss hat er in diesem besonderen Falle das erlaubte Maass von Irrthümern überschritten. Wer von uns dieses gethan hat, das wird sich, wenigstens wo keine Rasur im Manuscript vorkommt, aus der phototypischen Nachbildung von Danesi ergeben. Daraus wird die einfache Thatsache folgen, dass Herr Professor Schulze es mit der Sache zu leicht genommen hat. Vielleicht wird mir immerhin die Verzögerung der Veröffentlichung meiner Collation nachgesehen werden, in Anbetracht des Umstandes, dass ich meine Arbeit ernster aufgefasst habe.

Durch die Veröffentlichung von Schulzes voreiligen Ansichten bin ich somit dazu gedrängt worden, einige wenige Beweise von vielen anzuführen, um das was ich früher mit grosser Zurückhaltung über die Handschrift im Druck mitgetheilt habe, zu belegen. Die Collation von RWXYZ, die ich in einigen Monaten im *American Journal of Archaeology* zu veröffentlichen gedenke, wird eine beträchtliche Menge anderen Materials von der nämlichen Art liefern. Keineswegs werde ich jedoch meine Aufgabe durch die Veröffentlichung dieser Collation als beendet erachten. Die Frage bezüglich des Werthes, d. h. der Geschichte der Abstammung der Handschriften zweiter Classe, kann nicht endgültig gelöst werden, ausser durch das Studium von vollständigen Collationen (wie dergleichen noch nicht veröffentlicht worden sind) einer Anzahl dieser Manuscripte, die hinreichend ist, alle Unterfamilien zu veranschaulichen. Da ich zur Zeit, als ich R entdeckte, die Nothwendigkeit vollständigeren Materials erkannte, liess ich durch die Herren Shipley

und Dixon, Mitglieder der Schule zu Rom, zwei der Handschriften vollständig collationiren, die unter denen der zweiten Classe gewöhnlich für die ältesten gelten, nämlich A und B. Als ich dann in meinem philologischen Seminar nach meiner Rückkehr nach Chicago das Studium der Beziehungen zwischen den verschiedenen Handschriften wieder aufnahm, ergab sich die Thatsache, dass das in unserem Besitz befindliche Material noch immer unzulänglich war, und Herr Dixon kehrte daher nach Europa zurück, um dasselbe zu vervollständigen. Er hatte Abschriften oder Collationen von CLa²P (Parisiensis 7989), Ricc. 606 und Vat. 1630 gemacht, als er durch Krankheit in seiner Familie zur Heimkehr genöthigt wurde. Seitdem habe ich Anordnungen zur Abschrift von D, H und L getroffen. Mit der Hilfe der Herren Dixon und Washburn (beide Fellows der Universität von Chicago) beabsichtige ich eine vollständige Collation von ABCDGHLLa²MOPRT Vat. 1630 WXYZ Ricc. 606 herauszugeben, und die Resultate unserer Untersuchungen bezüglich der Hauptabstammungslinien sowie der Wechselbeziehungen der Unterfamilien u. s. w. zu einander vorzulegen.

Sollten, wie ich erwarte, die Resultate dieser Studien die Abstammung aller unserer Manuscripte zweiter Classe hauptsächlich von R, zuweilen mit Modificationen aus G, definitiv beweisen, so werde ich bald darauf einen zusammenhängenden wiederhergestellten Text der verlorenen Veroneser Handschrift veröffentlichen (wobei zweifelhafte Wiederherstellungsversuche durch Unterstreichung bezeichnet werden sollen), nebst beigefügtem kritischem Apparat, die Lesarten der drei grossen Handschriften enthaltend, mit genauer Angabe der Abkürzungsformen, wo solche vorkommen, in allen Fällen, wo die Lesarten von einander verschieden sind oder wo die gemeinsame Lesart der Handschriften angezweifelt werden kann. Catullforscher werden somit die vollständige Manuscriptüberlieferung ihres Autors, so weit dieselbe authentisch ist, in der brauchbarsten Form erhalten.

Chicago.

W. GARDNER HALE.

DER ZINSWUCHER DES M. BRUTUS.

Das gabinische Gesetz vom Jahre 696/58 über die Behandlung der nach Rom gelangenden Gesandtschaften der abhängigen Städte¹⁾ tritt gegen die von denselben in Rom aufgenommenen Darlehen auf zweifacher Weise ein, einmal indem sie, ohne Zweifel mit gewissen Ausnahmen, klaglos gestellt wurden,²⁾ zweitens indem auf derartige Contracte für beide Contrahenten eine Strafe gesetzt ward,³⁾ welche keine andere gewesen sein kann als eine feste Geldstrafe, vielleicht alternativ aufgestellt mit einer vom Magistrat in beliebiger Höhe irrogirten Mult. Unter Entbindung von diesen gesetzlichen Bestimmungen wurde durch zwei Senatsbeschlüsse im Jahre 698/56 von den Gesandten der Stadt Salamis auf Kypros ein Darlehen in Rom aufgenommen, welches dann im Frühling des Jahres 704/50 bei dem betreffenden Statthalter Cicero eingeklagt ward. Gestritten ward dabei nur um die Berechnung der Zinsen.

Es waren für das Darlehen, welches unter den Decknamen zweier römischen Banquiers M. Scaptius und P. Matinius in der That von M. Brutus, dem späteren Tyrannenmörder, gegeben ward, *usurae quaternae*, 4⁰/₁₀₀ monatlich oder 48⁰/₁₀₀ jährlich ausbedungen worden.⁴⁾ Wie ist es nun gekommen, dass im Jahre 704/50 bei der Berechnung, während über die materiellen Grundlagen die

1) Cicero *ad Q. fr.* 2, 11, 3.

2) *Ad Att.* 5, 21, 12: *quod ex syngrapha ius dici lex Gabinia veteret.* 6, 2, 7: *vetabat Auli lex ius dici de ita sumpta pecunia.*

3) Dies zeigt die zu Gunsten eines einzelnen derartigen Darlehns beschlossene Ausnahme (*ad Att.* 5, 21, 12), *ut neve Salaminis neve qui eis delisset fraudi esset.*

4) Ausdrücklich ist gesagt (5, 21, 12), dass die Geldgeber bereit waren das Geld herzugeben *quaternis*, wenn ihnen durch Senatsbeschluss die Rechtswirksamkeit des Darlehns garantirt werde.

Parteien einig sind,¹⁾ der Schuldner auf 106, der Gläubiger auf nahezu 200 Talente kommt²⁾?

Wir kennen nur zwei Momente, die bei dieser Berechnung in Betracht kamen. Einmal hat der Statthalter Cicero gleich seinen Amtsvorgängern bei Antritt seines Amtes für die an ihn gelangenden Schuldklagen römischer Creditoren als Maximalzins 1 v. H. monatlich oder 12⁰/₁₀ jährlich festgesetzt,³⁾ und auf dieses Edict berufen sich hinsichtlich ihrer Berechnung die Schuldner. Zweitens ist die Schuldverschreibung mehrere Male erneuert worden,⁴⁾ ohne Zweifel in Folge des Drängens des Gläubigers auf Zahlung und Abstehen desselben davon bei Ausstellung einer weiteren den Betrag der bis dahin aufgelaufenen Zinsen zum Capital schlagenden Verschreibung.

Daraus folgt weiter, dass die Schuldner, indem sie den ursprünglichen Zins von 48⁰/₁₀ nicht bestritten, dessen Reduction mit Berufung auf das Edict nicht für den ganzen sechsjährigen Zeitraum fordern konnten, sondern nur von da an, wo in der jetzt eingereichten Klage die Zinsen als solche gefordert wurden, das heisst von dem Tage der Ausstellung der letzten Verschreibung an. Denn auf die früheren zum Capital geschlagenen Zinsen konnte das translaticische Statthalteredict von Rechtswegen nicht angewandt werden, und die gesammte Darstellung zeigt, dass auch Cicero den Schuldner sicher nicht mehr einräumte, als er gesetzlich ihnen zu bewilligen gehalten war. Daraus erklärt sich auch die Einwilligung des auf Zahlung dringenden Gläubigers in die Prolongation; trotz der Deckung durch den Senatsbeschluss unterlag der verschriebene Wucherzins immer der Anfechtung, während, wo er in capitalisirter Gestalt auftrat, demselben schwer entgegenzutreten war. Dies spricht auch Cicero geradezu aus (6, 2, 7): er habe von den Salaminern erwirkt, *ut totum nomen Scaptio vellent solvere, sed centesimis ductis a pro-*

1) 5, 21, 12: *homo clamare. Quid? opus est, inquam, rationes conferatis: assidunt, subducunt, [ad] nummum convenit.* So ist wohl zu interpungiren (vgl. vorher: *quid vos? quantum inquam*). Wenn die letzte Phrase richtig ergänzt ist, woran ich zweifle, so ist *ad nummum* wohl beschränkend zu fassen; die Zahlen stimmten, die Berechnung nicht.

2) 5, 21, 12. Ganz 200 Talente, erklärt Scaptius, habe er nicht zu fordern, aber der Statthalter werde seine Forderung wohl so abzurunden wissen, was dieser auch zusagt.

3) 5, 21, 11: *cum ego in edicto translaticio centesimas me observaturum haberem*, was oft wiederholt wird.

4) Die *proxima syngrapha* 6, 2, 7 kann nur so gefasst werden.

xima quidem syngrapha und es wird damit indirect eingeräumt, dass für die Zeit vor der Ausstellung der letzten Verschreibung es bei den 48% sein Bewenden hat. Allerdings aber sind damit unvereinbar die Parallelstellen der früheren Briefe, schon 5, 21, 12: *nihil impudentius Scaptio, qui centesimis cum anatocismo contentus non esset* und noch bestimmter 6, 1, 5: *ut solverent centesimis sexennii ductis*; denn *a proxima quidem syngrapha* und *centesimis sexennii* widersprechen sich in schroffster Weise. Man könnte auf die Vermuthung kommen, dass die Ueberlieferung schadhast ist und an der letzten Stelle einige Worte ausgefallen sind, etwa daselbst gestanden hat *centesimis sexennii, [terminis praeterea quadriennii] ductis*: aber wie die Worte lauten, geben sie sprachlich nicht den geringsten Anstoss und wahrscheinlich hängt die Sache anders zusammen.

Cicero gehört zu den Halbnaturen, die nicht vor dem Unrecht, aber vor dessen Nacktheit zurückschrecken und denen nicht die Rechtschaffenheit, aber die Reputation der Rechtschaffenheit am Herzen liegt. In der ganzen Darstellung ist er der gerechte Beschützer der wirtschaftlich Schwachen, auch, wie das bei solchen Naturen der Fall zu sein pflegt, denen gegenüber, die ihn bis auf die letzte Faser seines Herzens kennen und von denen er sich gekannt weiss: *cohorruui; etenim erat interitus civitatis*. Daher berichtet er dem Atticus den Vorfall mit derjenigen Wahrhaftigkeit, welche schlimmer ist als die Lüge. In dem von ihm vorgeschlagenen Vergleich war allerdings nur die Rede von dem niedrigeren Zinsfuss und so erweckt er bei Atticus den Glauben, dass er den Agenten des Brutus genöthigt habe sich mit 12 v. H. Zinsen zu begnügen, statt des versprochenen Vierfachen; dass dies nur für den letzten Termin zutrifft, lässt er zuerst im Halbdunkel und schliesst der folgende Brief aus. Als ihm dann der Banquier Vorstellungen macht über dieses von dem üblichen Verhalten der Statthalter gegen die römischen Finanzgrössen abweichende und einem Freund wie Brutus gegenüber recht unpassende Verhalten — *venio ad Brutum tuum, immo nostrum; sic enim mavis* —, rechtfertigt er sich damit, dass er es doch nicht so schlimm gemacht habe und die 12 v. H. nur vom Tage des letzten Wechsels in Ansatz gekommen seien. Charakteristisch ist dieser Vorgang allerdings, und nicht bloss für den Tyrannenmörder. Es thut Noth gegenüber den Leuten, denen der elegante Briefstil und die Urbanität des *Graeculus* es anthut und welche alles Raube mit Gips und Kalk verstreichen möchten,

wieder und wieder ernstlich darauf hinzuweisen, was dieser Schriftsteller für ein Mann war.

Hinsichtlich der Zinsberechnung werden zwei Formen unterschieden: die dem Gläubiger vortheilhaftere ist das *fenus perpetuum* (5, 21, 12) oder *usurae perpetuae* (6, 2, 7), die den Schuldner minder drückende der *anatocismus anniversarius* (5, 21, 11), *usurae renovatae quotannis* (6, 2, 7), *renovatum in singulos annos fenus* (6, 3, 5). Es kann nicht zweifelhaft sein, dass der Zuschlag der Zinsen zum Capital und damit die Verzinsung des Zinsbetrags bei der ersteren Berechnung monatlich, bei der zweiten nur jährlich stattfindet, welche Differenz der Banquier Atticus recht wohl zu schätzen wusste (5, 21, 12).

Wir kennen weder den ursprünglichen Schuldbetrag, noch die Zeit der Ausstellung der letzten Verschreibung, noch lässt sich die sechsjährige Frist (698—703) genau auf den Monat feststellen; aber auf Grund der oben vorgetragenen Anschauungen kommt man auch rechnungsmässig zu einem approximativ genügenden Ergebniss. Mit Hilfe von Freunden, welche mit dem Rechenknecht besser umzugehen wissen als ich, gebe ich die Aufstellung.

Ein Capital von 12 Talenten wächst bei einem Zinsfuss von 48% bei monatlichem Zuschlag der Zinsen zum Capital in 4 Jahren auf 85 Talente (genau in 4 Jahren 2. 03 Monat auf 85, 4 Talente); dieses Capital bei einem Zinsfuss von 12% mit gleichartigem Zuschlag der Zinsen zum Capital weiter nach 1 Jahr 9 Monaten (genau 1 Jahr 9. 7 Monat) auf 106 Talente.

Dasselbe Capital wächst bei einem Zinsfuss von 48% mit gleichartiger Berechnung der Zinseszinsen in fast 6 Jahren (genau 5 Jahren 11. 73 Monat) auf 200 Talente.

Die Anwandlung von Ehrenhaftigkeit, welcher Cicero — zunächst in der Meinung, dass es sich nur um das Interesse zweier Banquiers und nicht um das des wucherischen Tugendboldes handelt — in diesem Fall unterlegen ist, ging übrigens nicht tief. Er liess zwar in seinem Edict die gewiss von den Salaminern aufgestellte Berechnung gelten, aber deren wohlbegründete Forderung, entweder Zahlung leisten oder den Betrag deponiren zu dürfen wies er zurück und überliess es, nicht ohne einige Gewissensbisse, seinem voraussichtlich minder scrupulösen Nachfolger das zu thun, was ihm angesonnen worden war.

Diese Bemerkungen sind veranlasst worden durch die (als Bei-

lage zum Jahresbericht für das Joachimsthalsche Gymnasium 1897/98 erschienene) Abhandlung meines Freundes C. Bardt. Ich bin diesmal nicht, wie sonst meistens, in der Lage seinen Ausführungen zuzustimmen; was ich dagegen einzuwenden habe, ist hauptsächlich das folgende.

Perpetuae usurae und deren Gegensatz, *usurae renovatae quotannis* sind nach Bardt jene die gewöhnlichen Zinsen, diese die Zinsen mit Zins auf Zins nach jedem vollen Jahr. Das kann nicht richtig sein. *Perpetuus* heisst nicht gewöhnlich, sondern beständig. *Perpetuum fenus* und *perpetuae usurae*, sonst meines Wissens nicht vorkommend, können, da sie deutlich auf den Anatocismus sich beziehen, nur diejenigen Zinsen sein, auf welche das Gesetz derselben, dass fällige Zinsen zum Capital zu schlagen und somit wieder verzinslich sind, in beständiger Weise zur Anwendung kommt, also, da die Fälligkeit der Zinsen (ohne Zweifel eben mit Rücksicht auf den den gesamten Geldverkehr beherrschenden Anatocismus) nach allgemeinem griechisch-römischen Gebrauch monatlich eintritt, wo die Capitalvermehrung durch den Zinsbetrag von Monat zu Monat eintritt, nicht aber, wie bei den *usurae renovatae quotannis* (oder der *renovatio singulorum annorum*), wo mit Ueberspringung von elf Terminen nur ausnahmsweise in jedem zwölften die neue Capitalbildung stattfindet. Dass nach dem Zusammenhang die *perpetuae usurae* für den Schuldner drückender sind als die *renovatio singulorum annorum*, und daher jene unmöglich die vom Anatocismus absehende Zinsforderung bezeichnen können, ist schon vorher bemerkt worden.

Aber wie Bardts Aufstellung sich mit der richtigen Worterklärung nicht verträgt, so hat sie ihn auch zu sachlich unmöglichen Annahmen geführt. Nach ihm borgen die Agenten des Brutus im Jahre 698 den Salaminern 53 $\frac{1}{2}$ Talente zu 48 v. H., verstehen sich aber nach Ablauf von drei Jahren neun Monaten unter der Statthalterschaft des Appius Claudius dazu eine neue, die verfallenen Zinsen nach dem Zinsfuss von 12 v. H. mit Jahrbefristung zum Capital schlagende, danach auf 82 Talente berechnete Schuldverschreibung entgegenzunehmen, für diese aber in Zukunft wiederum den ursprünglich verabredeten Zins von 48 v. H. auszubedingen, wodurch die Schuld nach Ablauf von weiteren zwei Jahren drei Monaten sich auf 200 Talente beläuft. Der Rückgriff auf den ursprünglichen Zinsfuss wird daraus erklärt, dass der damalige

Statthalter Appius es mit den Gläubigern gehalten habe. — Diese Construction ist nicht bloss in verwegener Weise hypothetisch, sondern schlechterdings unmöglich. Sie läuft darauf hinaus, dass die Gläubiger auf den ihnen verschriebenen Wucherzins von 48 v. H. unter dem ihnen geneigten Statthalter zu Gunsten der Salaminer für die ersten drei Jahre neun Monate einfach verzichten, ohne dafür irgend eine Concession ihrerseits zu erlangen; denn dass die Schuldner nicht gezahlt haben — wobei ein solcher Verzicht allenfalls begreiflich wäre — sondern prolongirt, zeigt der Zusammenhang auf das Bestimmteste. Den regulären Zinsfuss konnten sie immer erhalten; es trifft auch hier zu, was Cicero von dem Agenten des Brutus sagt, als er auf dessen Wunsch die Sache seinem Nachfolger anheimstellt: *mihi impudens magis quam stultus videbatur, nam aut bono nomine centesimis contentus erat aut non bono quaternas centesimas sperabat*. Rückzahlung mit 12 v. H. war dem Agenten unter jedem Statthalter sicher; es ist schlechthin unverständlich, warum er für die frühere Zeit in eine so weit gehende Concession ohne irgend welches Aequivalent eingewilligt haben soll.

Es bleibt noch einiges Nebensächliche zu bemerken.

Während die Florentiner Handschrift nur *Salamini* kennt, ist dies herauscorrigirt und *Salaminii* dafür gesetzt, mit Unrecht; in einer kürzlich in dem kyprischen Salamis gefundenen Inschrift¹⁾ steht [*Sala*]minorum [*senatus*].

5, 21, 10 können die Worte: (Scaptius) *sim* (so die Handschrift) *praefectus vellet esse syngraphae causa, me curaturum, ut exigeret* unmöglich durch Aenderung von *sim* in *si* geheilt werden; denn eben dies hat Cicero vorher abgelehnt. Vergleicht man damit 6, 3, 6: *is* (Scaptius) *a me tribunatum cum accepisset, quem ego ex Bruti litteris ei detulissem, postea scripsit ad me uti se nolle tribunatu*, ebenso 6, 2, 9: *habeat is turmas? cur potius quam cohortes* (vielmehr *cohortem*), so scheint es nothwendig zu lesen *si non praefectus vellet esse*, was möglich ist, weil Scaptius unter Ciceros Vorgänger als *praefectus equitum* die Schuldner bearbeitet hatte.

6, 2, 9 ist für *volunt, inquit, principes* entweder mit Klotz *inquit* zu schreiben oder vielleicht besser *volo* statt *volunt*. ‚Ich will die Häupter der Stadt fassen‘, was dem weiteren bestens entspricht.

Berlin.

TH. MOMMSEN.

1) *Journal of hellenic studies* 12, 175 = CIL. III 12104.

MISCELLEN.

DIE FREIGELASSENEN IM RÖMISCHEN ÖFFENTLICHEN DIENST.

Nichts ist bekannter als die unter dem römischen Principat dem kaiserlichen Gesinde im persönlichen Dienst wie in der Verwaltung zukommende Stellung. Der Staatshaushalt ist allmählich in dem kaiserlichen Haushalt aufgegangen und Jahrhunderte hindurch ist dieser, unter Leitung von Männern aus der zweiten Adelsklasse, unmittelbar von den Freigelassenen und den Unfreien des Haus- und Reichsherrn beschafft worden. Nachweislich bis weit in das 3. Jahrhundert hinein bildet das unfreie oder halbfreie Kaisergesinde, die *Καισάριοι* der Griechen,¹⁾ zuweilen auch lateinisch als *Caesariani* bezeichnet,²⁾ einen ansehnlichen und einflussreichen Bestandtheil namentlich der stadtrömischen Bevölkerung.

1) Sehr häufig werden die *Καισάριοι* bei Dio genannt; es gehören dazu die *atrienses* (73, 9) und die *cubicularii* (76, 14), also Slaven, aber auch Freigelassene heissen häufig so (56, 32. 58, 19. 60, 14. 16. 17. 31. 63, 12. 72, 10. 77, 21); sie bilden neben den Soldaten hauptsächlich das kaiserliche Gefolge (69, 7. 73, 8. 9. 78, 10). Oeffentliche Ehrung darf ihnen nicht zu Theil werden (74, 6). An einer Stelle (78, 18 vgl. 79, 12) werden nach einander aufgezählt als Bestandtheile der stadtrömischen Bevölkerung die Slaven, die Freigelassenen, die Soldaten, das Kaisergesinde, die Ritter, die Senatoren.

2) Martialis 9, 79. 11, 5 braucht *Caesarianus* für den kaiserlichen Bedienten. Ulpian Vat. p. 134: *arcarii Caesariani* (diese sind von Rechtswegen Unfreie, vgl. CIL. VI 8718—8723, hier aber müssen sie gedacht sein als späterhin Freigelassene) *qui in foro Traiani habent stationes, ex sacris constitutionibus multifariam emissis habent immunitatem* (von der Tutel). Cyprianus ep. 80 berichtet den im Jahre 258 vom Kaiser Valerian über die Christen in Rom gefällten Urtheilsspruch: *ut episcopi et presbyteri et diacones in continenti animadvertantur, senatores vero et egregii viri et equites Romani dignitate amissa etiam bonis spoliarentur . . . matronae ademptis bonis in exilium relegentur, Caesariani* (kaiserliche Slaven und Freigelassene) *autem*

Weniger bekannt, aber nicht weniger gewiss ist es, dass für die Spätzeit das Gegentheil gilt. Kaiserliches Gesinde giebt es in ihr wohl auf den kaiserlichen Gütern¹⁾; aber von dem Hofdienst wie von der gesammten Verwaltung sind die Unfreien und die Freigelassenen ausgeschlossen. Ein Gesetz Theodosius I. vom Jahre 426 spricht dies für die letztgenannten aus,²⁾ und Kaiser Leo rechnet es zu den kaiserlichen Privilegien, dass alle sonst dem Gesinde obliegenden Dienste im Kaiserhaus von Freien verrichtet werden.³⁾ Dies bestätigt die gesammte weitere Ueberlieferung; selbst die *cubicularii* dieser Epoche sind ohne Ausnahme frei.⁴⁾ Die *Caesariani* des Principats sind verschwunden.⁵⁾

Woher rührt diese tiefgreifende Umgestaltung und man darf hinzufügen, diese radicale Besserung der römischen Staatswirthschaft? Auch die Officialen der Spätzeit haben Unheil genug verübt; aber dennoch ist dies eine Reform, die nicht leicht ihres Gleichen findet.

Ohne Zweifel hängt die Reform zusammen mit dem erweiterten Begriff der *militia*. Dass die Römer den Heerdienst durch die Jahrtausende ihrer Geschichte dem Unfreien verschlossen und auch dem Freigelassenen nur in beschränktestem Maasse geöffnet haben, ist hinreichend bekannt. Nicht minder bekannt ist es, dass in

. . . *confiscentur et vincti in Caesarianas possessiones discripti mittantur*. Die personale Anwendung des sonst häufig gebrauchten Adjectivs wird vermieden, weil es von Rechtswegen das Eigenthum ausdrückt und also wohl auf den Unfreien passt, aber nicht auf den Freigelassenen.

1) Zum Beispiel Cod. Iust. 3, 26, 8.

2) C. Th. 4, 10, 3 (verstümmelt Iust. 6, 7, 4). Die Kinder der Freigelassenen werden, wie es scheint, zum Dienst bis zum Grade des Protectoris zugelassen.

3) Cod. Iust. 12, 5, 4: *cum hoc privilegium videatur principatis esse proprium maiestatis, ut non famulorum, sicut privatae conditionis homines, sed liberorum honestis utantur obsequiis*.

4) Dass gelegentlich die *condictio libertatis ingenuitatisque* Unfreien durch kaiserliches Personalprivilegium ertheilt ward, wie Leo a. a. O. sagt, bestätigt die Regel.

5) Wohl davon zu unterscheiden sind die *Caesariani* der Spätzeit, nach den (sicher justinianischen) Glossen auch *catholici* (Cod. 9, 49, 9, 2) genannt oder *officiales* (Cod. 10, 1, 5), welche auftreten in den Erlassen Diocletians (Cod. 10, 1, 5), Constantins (Cod. Th. 10, 7, 1 vom Jahre 317; Cod. Th. 10, 8, 2 vom Jahre 319; Cod. Th. 9, 42, 1 = Iust. 5, 16, 24 vom Jahre 321; Cod. Th. 10, 1, 5 = Iust. 10, 1, 7 vom Jahre 326; Anhang zum Edict *de accusationibus* Bruns *fontes* p. 251) und Valentinians I. (Cod. Th. 10, 7, 2 vom Jahre 364). Dies sind die mit dem Einziehen der dem Kaiser (daher der Name) verfallenen

der Spätzeit dem Soldatendienst¹⁾ der Amtsdienst²⁾ ebenfalls als ‚Kriegsdienst‘ gleichgesetzt ist. Daraus folgt mit rechtlicher Nothwendigkeit der Ausschluss der Unfreien und der Halbfreien auch von dem letzteren.

Wann dieser Wechsel eingetreten ist, meldet die Ueberlieferung nicht. Die alte Haushaltwirthschaft hat noch im Jahre 258 bestanden (S. 151 A. 2); für die Behandlung des Amtsdienstes als Kriegsdienst ist der früheste mir bekannte Beleg³⁾ ein nicht datirter Erlass Diocletians⁴⁾ und ein zweiter Constantins vom Jahre 314,⁵⁾ wie denn die mit dem Jahre 313 beginnende grosse Sammlung

Strafgelder und Confiscationsgüter beauftragten Subalternen der *rationales*, keineswegs kaiserliche Sklaven oder Freigelassene.

1) *Militia armata*: Ulpian (?) Dig. 42, 1, 6 pr. — 18. Cod. Th. 2, 23, 1. 12, 1, 147 pr. l. 154. — *Apparitio armata*: Cod. Th. 16, 2, 31. — *Militia castrensis* Cod. Th. 16, 5, 65, 3. — *Militia militaris*: Cod. Th. 8, 7, 19.

2) Ein Sammtausdruck dafür ist *apparitio civilis*: Cod. Th. 16, 2, 31, vgl. 8, 7, 16, 1. Der Subalterndienst am Hof ist die *militia palatina*: Cod. Th. 4, 16, 3. 8, 7, 19. 12, 1, 154, ähnlich Cod. Th. 16, 8, 24; der in der Provinz *militia provincialis officii* Cod. Th. 8, 4, 24; eine untergeordnete Gattung desselben die *militia cohortalina* Cod. Th. 16, 5, 65, 3.

3) Damit verträgt es sich allerdings nicht, dass Ulpian von der *militia armata* gesprochen haben soll (A. 1); wenigstens ist für den dadurch geforderten Gegensatz in der früheren Epoche kein Raum. Der Kriegsdienst ist allerdings — in welchem Umfang, wissen wir nicht — ebenso käuflich wie die Apparitoren-decurie, sowohl im 3. Jahrhundert (Dig. 31, 22. l. 49, 1. 32, 11, 16. l. 102, 2) wie zu Justinians Zeit (Cod. 8, 13, 27); aber an den für den Dienst erforderlichen Bedingungen, der Freiheit (Dig. 32, 11, 16) und dem Dienstaltes (Dig. 32, 102, 2), ändert der Kauf formell nichts; wer die Stelle gekauft hat, gehört darum nicht weniger zu der *militia armata*. Eher könnte man als Gegensatz an die nur nominell Wehrdienst leistenden Kriegstribune denken; aber es ist wenig wahrscheinlich, dass von der Wohlthat der Competenz, welche jene dem Ulpian beigelegten Worte jedem Soldaten (nicht bloss dem Veteranen) zusprechen, diese Tribune haben ausgeschlossen werden sollen. Meines Erachtens ist das Wort interpolirt, damit dies wichtige Militärprivilegium nicht von jedem Subalternbeamten in Anspruch genommen werde.

4) Cod. 12, 33, 2: *non tantum decurionum fitiis, sed omnibus in fraudem civilium munerum nomina armatae militiae dantibus fraudem prodesse displicuit*. Der Zusatz ist hier so zu verstehen, dass nicht einmal der wirkliche Kriegsdienst von den Lasten des Decurionats entbinden soll; bei dem Amtsdienst verstand sich das um so mehr.

5) Cod. Th. 6, 35, 1. Spätere Belege anzuführen ist überflüssig; viele die Einführung in die Zeit, welche die Sammlung umfasst, so könnten die Spuren nicht fehlen.

der Kaiserverordnungen die nicht militärische Militia überall voraussetzt. Für Diocletian spricht weiter einmal das so gut wie vollständige Versagen eingehender Berichte, andererseits die von ihm ausgeführte Decapitalisirung Roms, ohne welche wahrscheinlich die Umwandlung des Kaisergesindes in ein militärisch geordnetes Subalternenpersonal unausführbar gewesen wäre. Hiernach kann diese Umgestaltung schwerlich einen anderen Urheber haben als den Kaiser Diocletianus. Man könnte allenfalls auch an Aurelian denken; aber die sehr ausführliche und relativ gute Biographie desselben hätte dieses Moment schwerlich übergangen. Auch sind nach Allem, was wir wissen, so radicale Reformen kaum von ihm ausgegangen.

Ich will nicht wiederholen, was ich über die Officien und die Officialen anderswo auseinandergesetzt habe¹⁾; nur auf die durch die veränderte Organisation umgestaltete Gerichtsbarkeit über die Subalternen soll hier hingewiesen werden. Unter Alexander steht sie den Gardepräfecten zu²⁾; unter Constantin, und wie wir jetzt wohl sagen dürfen, seit Diocletian führt sie der *tribunus* (später *comes*) *et magister officiorum*, der Hofmarschall der Folgezeit.³⁾ Augenscheinlich steht dies in engem Zusammenhang mit der Umwandlung des Gesindes in eine freie und nominell militärische Dienerschaft.

Es ist uns nicht vergönnt den gewaltigen Umbau des alternden Reiches, welchen Diocletian ausgeführt hat, in seinem vollen Umfang zu würdigen und in seinem Werden zu verfolgen. Die zahlreichen Erlasse, die seinen Namen tragen, sind mit verschwindenden Ausnahmen einfache knapp und klar gehaltene, ganz überwiegend dem Privatrecht angehörige Rechtsbelehrungen; in den Charakter des Herrschers und die Tendenzen der Regierung gewähren sie keinen Einblick. Nur die hohe Auffassung des Soldatenstandes und des

1) Neues Archiv für deutsche Geschichte 14, 466 fg.

2) Dio 52, 24 giebt den *praefecti praetorio* die Gewalt wie über die italischen Truppen so auch über das für den persönlichen Dienst bei dem Kaiser bestimmte oder sonst mit wichtigeren Aufgaben beschäftigte kaiserliche Gesinde (*τῶν Καισαρῶν τῶν τε ἐν τῇ θρασείᾳ σου ὄντων καὶ τῶν ἄλλων τῶν λόγου τινὸς ἀξίων*). Vgl. Staatsrecht 2, 1120.

3) Dieser Beamte erscheint zuerst in der Verordnung vom Jahre 320 (Cod. Th. 16, 10, 1); ich habe ihn darum in dies. Ztschr. XXIV 224 für constantinisch gehalten. Aber nichts hindert ihn den diocletianischen Einrichtungen zuzuzählen.

Soldatenberufs, die in denselben mehrfach hervortritt,¹⁾ darf auf den Herrscher, dem diese Erlasse doch vorgelegen haben müssen, persönlich zurückgeführt werden.

Berlin.

TH. MOMMSEN.

ZUR GESCHICHTE DES MARKOMANNENKRIEGES UNTER MARK AUREL.

Ueber die Geschichte des Markomannenkrieges, an deren Aufhellung noch Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit I 2, 646 verzweifelte, ist neuerdings durch eine Anzahl von Specialuntersuchungen, die anlässlich der Publication der Marcussäule erschienen,²⁾ neues Licht gebracht worden, nachdem schon 1889 Conrad in seinem Programm: Mark Aurels Markomannenkrieg, Neuruppin 1889, viele Punkte durch Heranziehung des inschriftlichen und numismatischen Materiales richtig gestellt hatte. Dass trotz alledem manches noch unsicher ist, zeigen die mehrfach abweichenden Resultate, zu denen die genannten Forscher gekommen sind.³⁾

Marcussäule S. 24 A. 2 bespricht Mommsen den Zug der Langotharden und Obier (Avionen) (Petrus Patric. *fragm.* 6) an die Donau und setzt denselben in die Zeit vor Mark Aurel; die Donau sei bei oder unterhalb Budapest überschritten worden. Nach Conrad (S. 14 A. 2) fand das Ereigniss ca. 170, nach Domaszewski (Marcussäule S. 114) 171 oder (Neue Heidelb. Jahrb. V 124) zwischen 167 und 169 statt; der Ort, wo die Germanen den Fluss passirten,

1) Der Soldat soll das Eigenthum der Bürger schützen, nicht Eigenthum erwerben (Cod. 8, 50, 12). Es schickt sich für den Soldaten sein Wort zu halten, damit es auch ihm gehalten werde (Cod. 4, 44, 7). Den Erbtheil eines Anderen an sich zu bringen schickt sich nicht für die Ehrbarkeit des Soldaten (*militaris gravitas*: Cod. 4, 52, 4). Dergleichen moralische Wendungen finden sich in Beziehung auf andere Stände in den diocletianischen Erlassen nicht, ausgenommen, dass er auf das Gesuch eines Professors um Steuerbefreiung ihn an die Missbilligung der Habsucht bei den Philosophen erinnert (Cod. 10, 42, 6).

2) Mommsen: der Markomannenkrieg unter Kaiser Marcus (die Marcussäule auf Piazza Colonna in Rom, Textband, München 1896 S. 21 ff.), v. Domaszewski: Erläuterung der Bildwerke (ebenda S. 105 ff.); derselbe in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern V (1895), S. 107 ff. und Serta Harteliana (Wien 1896) S. 8 ff.

3) Kann es doch nicht einmal als absolut sicher gelten, mit welchem Kriegsjahre die auf der Marcussäule dargestellten Ereignisse beginnen.

lag nach letzterem bei Brigetio (also in Oberpannonien). Der bei Petrus genannte Statthalter Iulius Bassus verwaltete vor 161 Unterpannonien und nach dem Partherkrieg, also nach 166, Oberpannonien (Dessau, *Prosopographia imp. Rom.* II 150). In letzterer Provinz standen nach der Inschrift CIL. VI 1449 die beiden Reiterregimenter, die der ebenfalls bei Petrus erwähnte Vindex befehligte. Also fällt das Ereigniss zweifellos in die Zeit der Markomannenkriege selbst und können die Germanen die Donau nur in Oberpannonien überschritten haben. Wenn dagegen Domaszewski (Marcussäule S. 114) die Langobarden an ihren langen Bärten auf der Säule wieder zu erkennen glaubt, so muss dies zum mindesten als zweifelhaft hingestellt werden. In meiner Schrift: *Zur Geschichte der Langobarden* (Leipzig 1885) S. 44 A. 1 glaube ich nachgewiesen zu haben, dass der eigentliche, ursprüngliche Name dieses Volkes Barden lautete, dem dann im Laufe der Zeit das Wort lang vorgesetzt wurde; denn sonst erklärt sich schwer, wie neben der zusammengesetzten Form auch die einfache so oft gebraucht werden konnte (letztere erscheint namentlich in poetischen Denkmälern, die überhaupt häufig die alterthümlichen Formen überliefern, sowie bei den in der Heimath zurückgebliebenen Theilen des Volkes). Daraus folgt, dass der Name nicht mit der einheimischen Sage von langen Bärten herzuleiten ist, sondern wahrscheinlich von Altniederdeutsch *barda*, Beil, Streitaxt,¹⁾ wie denn auch die Sachsen nach ihrer nationalen Streitwaffe, dem kurzen Schwert (*sahs*) benannt sind (vgl. auch Kögel im Anzeiger für deutsches Alterthum XIX [1893] S. 7 fg.). Nicht minder zweifelhaft ist es, wenn Domaszewski (Serta Hartel. S. 8 ff.) die Angabe des Petrus a. a. O., dass die mit den Langobarden eingefallenen Volkshaufen (im Ganzen elf) Gesandte κατ' ἑξῆς an die Römer geschickt hätten, mit der Völkerliste bei Capitolin. *vita Marci* 22, 1 zusammenbringt und unter entsprechender Ergänzung der an dieser Stelle vorhandenen Lücke von einem wirklichen Völkerbunde (der wieder in drei kleinere Gruppen zerfalle) spricht. Allein mit der Annahme von Conföderationen unter den Germanen der Völkerwanderung muss man überhaupt sehr vorsichtig sein.²⁾ Wirkliche Bündnisse, die doch den Abschluss förmlicher Verträge voraus-

1) Der Sprache nach gehörten die Langobarden zur anglofrisischen Gruppe.

2) Vgl. auch Mommsen, *Marcussäule* S. 24.

setzen, sind nur unter den enger unter einander verwandten Stämmen, aus welchen sich die grossen Völkervereinigungen wie die Alamannen und Franken zusammensetzten, nachzuweisen (vgl. Dahn, Könige der Germanen VII 1 S. 9 ff.). Im Uebrigen befolgten die germanischen Völker die Politik der freien Hand. Dass einzelne derselben, namentlich wenn sie einander benachbart waren, zeitweilig gemeinsam operirten, soll nicht geleugnet werden; doch gingen diese meist ebenso schnell, wie sie sich zusammengefunden hatten, wieder auseinander und verbanden sich mit den Feinden, wenn es ihnen vortheilhaft erschien. Nur einer machtvollen Persönlichkeit konnte es, und wohl auch nur unter Anwendung von Gewalt, gelingen, die verschiedenartigen Elemente zu einem planvollen Vorgehen gegen die Römer zu vereinigen; von einer solchen aber hören wir aus der Zeit der Markomannenkriege nichts.

Lehrreich sind in dieser Hinsicht die Berichte über die damaligen Friedensverhandlungen: die Germanen schicken in der Regel zu diesen besondere Abgeordnete, je einen für die einzelnen Stämme oder Geschlechter (Dio 71, 11). Auch die bei Petrus a. a. O. erwähnten Völkerschaften unterhandeln mit den Römern nicht durch Einen, sondern durch ebensoviel Gesandte, als Stämme unter ihnen vertreten waren. Wahrscheinlich waren diese nur abenteuerlustige Gefolgschaften,¹⁾ die sich auf das Gerücht von der Bedrängnis der Römer von der unteren Elbe und aus Mitteldeutschland zusammengefunden hatten und elbaufwärts durch Böhmen bis an die römische Grenze vorgedrungen waren; von einem Zusammenwirken derselben mit den mit Weib und Kind ausziehenden asdingischen Vandalen,²⁾

1) Wenn es bei Petrus heisst: *Λαγυβαρδων και 'Οβλων εξακισχιλιων*, so ist diese Zahlenangabe wohl auf die Stärke des ganzen Zuges zu beziehen; die Namen der übrigen beteiligten Stämme sind wahrscheinlich nach *'Οβλων* in dem Fragment ausgefallen. Denn von den Langobarden sagt schon Tacitus (*Germ.* c. 40), dass sie sich durch ihre geringe Volkszahl auszeichneten, und auch von den Obiern (= Avionen) scheint das Gleiche zu gelten. Beide Stämme allein werden also wohl schwerlich im Stande gewesen sein, eine so grosse Kriegerzahl zu Abenteuerzwecken in die Ferne zu senden.

2) Dass die von Conrad S. 9 und Müllenhoff, *Deutsche Alterthumskunde* II 82. 324 ausgesprochene Identität der Asdingen und Victualen (*vita Marci* 14) nicht richtig sein kann, beweist die Chronologie. Die Stelle der *vita Marci* bezieht sich auf die Zeit vor dem Tode des Verus (169), während die Asdingen erst nach 170 (Clemens war Statthalter von Dacien erst seit diesem Jahre, Dio a. a. O.) eingefallen sind.

wovon auch Dio (71, 12) nichts weiss, kann keine Rede sein. Den Römern mussten allerdings die gleichzeitigen Invasionen, die in der Hauptsache nur durch die zeitweilige Wehrlosigkeit der Reichsgrenzen an bestimmten Stellen veranlasst waren, als Folgen eines grossen ad hoc geschlossenen Bündnisses erscheinen.

Marcussäule S. 111 (vgl. Serta Hart. 8 f.) identificirt Domaszewski die von Eutrop 8, 13 und Capit. *vita Marci* 22, 1 als Kriegstheilnehmer genannten Sueben mit den Sueben des Vannius. Dessen Reich wurde bekanntlich im Jahre 19 n. Chr. aus den Gefolgschaften des Marbod und Katwalda gebildet; es kann aber von Haus aus nur von geringem Umfange gewesen sein. Ohne Zweifel hat aber Vannius seine Herrschaft über die gesamten Markomannen und Quaden ausgedehnt. Dies geht daraus, dass Tacitus (*ann.* 12, 29) die Hermunduren (zwischen dem oberen Main und Elbe, vgl. weiter unten) und die Lugier (in Schlesien) als Nachbarvölker der Sueben nennt, deutlich hervor (vgl. auch Mommsen, Röm. Gesch. V 196). Auch würden zur Niederwerfung eines so kleinen Staates nicht so zahlreiche Krieger (*vis innumera*) ausgetückt sein. Das Reich, das Vangio und Sido unter einander theilten, zerfiel wahrscheinlich wieder in die beiden ursprünglichen Stammesgebiete. Zur Zeit des Markomannenkrieges gab es also wohl ein besonderes Suebenreich nicht mehr; wenn trotzdem Sueben genannt werden, so sind sie offenbar identisch mit den Markomannen bez. Quaden, was wenigstens bei Eutrop (wo die ersteren gar nicht genannt werden) als ziemlich sicher gelten kann.¹⁾

Marcussäule S. 115 spricht Domaszewski von dem germanischen Volke der Buren und bemerkt, das Auftreten zweier Könige bei diesen weise auf sarmatischen Einfluss hin. Bekanntlich ist dies aber eine bei germanischen Völkern überhaupt häufig vorkommende Erscheinung. Die asdingischen Vandalen treten in der Geschichte anfänglich wiederholt unter zwei Führern bez. Königen auf, ebenso zuerst auch die Langobarden u. a. (vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte I^o 322).

Marcussäule S. 118 (Serta Hart. S. 11) werden die Wohnsitze der Hermunduren an die Elbquelle, also bis in das Innere von Böhmen hinein verlegt. Diese Angabe stützt sich auf Tac. *Germ.*

1) In der Stelle der *vita Marci* ist wohl *Suovi* als Beiname zu fassen und das Komma nach *Quadi* zu tilgen.

41: in *Hermunduris Albis oritur*. Mommsen ebenda S. 24 setzt dieselben in die Gegend von Nürnberg. Allein bereits Alfr. Kirchoff, Thüringen doch Hermundurenland, Leipz. 1882 S. 15 ff. hat mich schlagend nachgewiesen, dass Tacitus (wie auch Ptolemäus) noch die Quelle der Saale für den Ursprung der Elbe hält — ein leicht greiflicher Irrthum —, dass somit von Sitzen des Volkes in Thüringen keine Rede sein kann, was ja auch sonst nirgends bezeugt ist. (vgl. auch meine Geschichte der Langobarden S. 34 A. 1).¹⁾ Auf weitere Einzelheiten, soweit die Geschichte der Vandalen in Frage kommt, werde ich in meiner in Vorbereitung befindlichen Geschichte dieses Volkes näher eingehen.

Dresden.

LUDW. SCHMIDT.

L. CORNELIUS LENTULUS L. F. PROCONSUL.

Im letzten Heft des XXXIII. Bandes dies. Ztschr. (S. 658), in der Besprechung der Inschrift von Bujukdere, zieht Willrich das von Hiller v. Gärtringen entdeckte Rhodische Denkmal (*C. Ins.* I 48) heran, und beruft sich auf meinen *Mithradates* (deutsche Ausg. p. 474) an den in diesem Denkmal erwähnten *Λεύκιος Κορνήλιος Λεντου υἱὸς Λέντελος ἀνθύπατος* als ‚einen auf einer Inschrift in Samothrake genannten Statthalter von Makedonien‘ zu bezeichnen. Da durch dieses Citat, mit der Verweisung auf *Revue des études grecques* 1893, auch andere Gelehrte irre geführt werden konnten, fühle ich mich veranlasst, ja verpflichtet, den wahren Sachverhalt, wie ich ihn schon vor einigen Monaten privatim an Hiller mitgetheilt habe,²⁾ öffentlich auseinander zu setzen.

Die Anmerkung in der deutschen Ausgabe meines *Mithradates* ruht auf einem Gedächtnissfehler. Ich schrieb sie hin auf dem letzten Correcturbogen, fern von jeder Bibliothek, unter dem falschen Eindruck, dass ich den Namen L. Cornelius Lentulus unter den von mir selbst) veröffentlichten Inschriften von Samothrake ge-

1) Baumann, Forschungen zur schwäbischen Geschichte (1899) S. 509 behauptet zu, dass die Hermunduren zu Tacitus' Zeit nicht an der (wirklichen) Quelle gesessen haben können, meint aber, dass dieser in seiner Ansetzung die Erinnerung aus früherer Zeit bewahrt habe. Doch ist auch diese Deutung durchaus zu verwerfen.

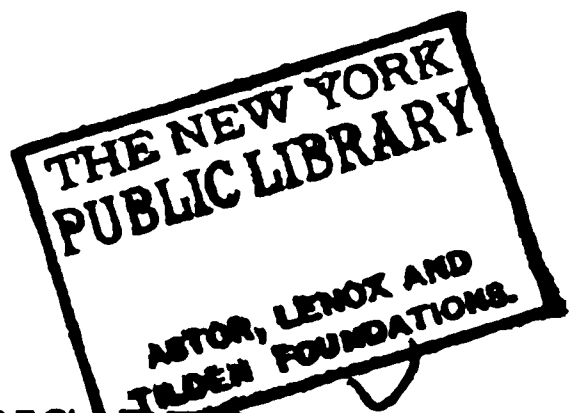
2) Siehe jetzt Hiller von Gärtringen in den österreichischen Jahresheften I, Heft 1, Blatt S. 93.

funden hätte. In Wahrheit, wie ich zu spät einsah, heisst der betreffende Statthalter Makedoniens (*Revue* V 204) *Λεύκιος Ἰούλιος Καίσαρ στρατηγὸς ἀνθύπατος*, hat also mit den Lentuli nichts zu thun. Also bleibt, um die Persönlichkeit unseres Lentulus zu bestimmen, kein anderer Anhalt als der schon von mir herangezogene Artikel des Suidas *Ἀλέξανδρος* No. VI: *Ἀλέξανδρος ὁ Μιλήσιος, ὃς Πολυίστωρ ἐπεκλήθη καὶ Κορνήλιος, διότι Κορνηλίῳ Δευτούλῳ αἰχμαλωτισθεὶς ἐπράθη καὶ αὐτῷ παιδαγωγὸς ἐγένετο, εἶτα ἤλευθερώθη. Ἦν δὲ ἐν Ῥώμῃ ἐπὶ τῶν Σύλλε χρόνων . . .* Ein Asiate, der vor der Sullanischen Dictatur Kriegsgefangener geworden ist, kann doch wohl nur in dem ersten Mithradatischen Krieg mitgekämpft haben, und damit ist für mich bewiesen, dass Corn. Lentulus ein (sonst unbekannter) Legat Sulla war. Da nun alle anderen auf der Rhodischen Inschrift genannten Befehlshaber (Sulla, Murena, Lucullus, Varro) ihren Sitz in Asien (nicht Asia) hatten, so ist vermuthlich die Statthalterschaft von Lentulus ebenfalls auf diesem Festlande zu suchen. Sulla hatte während seines Aufenthaltes beide asiatische Provinzen vereinigt; nach seiner Abreise (Ende 84) liess er Murena als Statthalter Asias zurück. Wem überliess er nun die andere Provinz, Pamphylia-Cilicia, deren letzter Statthalter G. Oppius in den Banden von Mithradates gestorben war? Ich vermuthe: eben unserem L. Corn. Lentulus, L. f. Dieser, vielleicht ein gewesener Prätor, muss die Provinz mit dem Titel *praetor* (?) *pro consule* erhalten haben (auch Oppius heisst bei Livius *ep. 78 proconsul*). Seine Statthalterschaft fiel damit in die Jahre 83—81, denn schon 80 scheint die Provinz von Cn. Corn. Dolabella verwaltet zu sein (so Drumann II 563).

So wäre endgültig die Persönlichkeit unseres Lentulus festgesetzt, und damit die einzige Lücke in der Reihe der Statthalter Cilicias zwischen 92 (Sullas Statthalterschaft) und der Neuorganisation von 64 ausgefüllt.

Paris.

THEODOR REINACH.



ZUR KRITIK UND ERKLÄRUNG DER SERVIUSSCHOLIEN.

Aen. 1, 2 . . . , *Italiam venit* pro *ad Italiam venit*. *Tullius Verrinis ea die Verres ad Messanam venit pro Messanam* mit. Merkwürdigerweise haben alle Herausgeber der Cicerofragmente, auch der letzte, C. F. W. Müller, diese Stelle übersehen, während sie *Sergius explan. in Donat.* I p. 511, 29 citiren, wo aber nur die Worte *ad Messanam venit* stehen. Auch Thilo ist diesem Zusammenhang entgangen. Baiter bemerkt: *at in Verr. lib. IV 5 legitur, Messanam ut quisque nostrum venerat.* Ebenso gut könnte man IV, 7 *nemo Messanam cum imperio venit* anführen, und freilich ist es wahrscheinlich, dass S. aus dem Gedächtniss citirt, hier wiederwärts, z. B. in der Verrinenstelle zu *Aen.* 3, 703 oder der Stelle der Sestiana 8, 634 *spongiis sanguis effingebatur*, was Isid. 12, 6, 60 ausgeschrieben hat, während freilich im *Liber Glossarum* (C. Gl. V 200, 27) ein novum vorzuliegen scheint: *fingit] format, alias tergit. Cicero, pavementum sfungia fingebant et corpora fingere lingua id est ursa natos (= Verg. l. c.): überliefert ist pavi corripitur mentum* f. cet., wo *corripitur* wohl als Interlinearglosse betr. die Quantität des *i* in *pavimentum* aufzufassen ist, wie in der That *pāvīmentum* in dem späten *Epithalam. Laurent. et Mar.* 96 gemessen ist.

1, 117. Das Citat aus Sallusts Historien (fr. IV 28 Maur.) lautet in der einzigen Handschrift, dem Cassellanus: *Charybdis mare verticulosum*. Aber bei Plinius und Isidor, die offenbar die Salluststelle vor Augen haben, ist *verticosum* überliefert und diese Bildung wird als speciell von Sallust geprägte von Seneca *n. qu.* 7, 8, 2 (*turbinum motus vagus est et disiectus et, ut Sallustii verbis [verbo?] utar, verticosus*) bezeichnet, obwohl Georges darüber schweigt, endlich auch von den Nachahmern Sallusteischer Diction gebraucht, z. B. noch spät von Jordanes *de rebus Get.* c. 5. Bei dieser Sachlage scheinen mir die Herausgeber der Sallustfragmente mit Recht dem singular überlieferten *verticulosus* keine Bedeutung beizumessen. Eine andere

Frage ist freilich, ob nicht Servius selbst so schrieb, wenigstens findet sich im sog. Cyrillglossar C. Gl. II 285, 57 *εἰλιγγιώδης*: *vorticulosus*. Aber gegen alle Kritik ist der Versuch von Franz Pauly (Progr. des Gymn. von Graz 1879), aus der Ueberlieferung ein *vertice periculosum* herauszuklauben.

1, 143 *collectas*] *aut nunc collegit et fugavit, aut ante a ventis collectas fugavit, id est resolvit*. Es scheint mir nothwendig *colligit et fugat* zu schreiben. Den Anstoss zu der Verderbniss gab entweder das nachfolgende *fugavit* oder die schlechte Schreibung *collegit* für *colligit*, die bekanntlich oft in Hdschr. vorkommt.

1, 148 *ac veluti magno in populo*] *iste tempestati populi motum comparat, Tullius populo tempestatem: iste* steht nur im Cassellanus und einer Carlsruher Hdschr., in den übrigen *Virgilius*, was offenkundiges Glossem ist. *Iste* vom Schriftsteller findet sich im Scholienstil so gebraucht: von Servius noch 12, 841 (*iste quidem hoc dicit, sed constat bello Punico secundo* cet.), Ps. Acro *Hor.* s. 1, 10, 18 (*Hermogenes Demetrius, quem iste simium appellat*), Schol. *Iuv.* 2, 125 ed. Höhler (*sed ut sentio, delirat iste*). Paulys Conjectur *ac veluti magno in populo c. s. t. e.] tempestati p. m. c., <ut> Tullius p. t.* verdiente daher kaum von Thiele erwähnt zu werden, so wenig wie die zu dem folgenden Verse *Cicero ait VI de re publica*: das überlieferte *Cicero ait in de re publica* wird genügend geschützt durch Schol. zu 8, 270 *Cicero in de domo sua*.

1, 200. In der erweiterten Fassung der Scholien findet sich zu *Scyllaeam rabiem* noch die Bemerkung: *,rabiem' autem secundum antiquos dictum non nulli adserunt; nam rabiem dici adfirmant*. Thilo setzt vor *rabiem* eine *cruX*, Pauly, der *rabiem* richtig beibehält, es aber für nicht weiter nachweisbar erklärt, hält es doch für nöthig *modo* vor *dici* einzuschieben, wie es z. B. *Aen.* 2, 374 heisst (Sch. Dan.) *sane segnitias iuxta antiquos dictum est, nam modo segnitia dicitur*, während anderswo *dici debere* gesagt wird: 1, 275 *sane tegmine multi antique dictum asserunt, quia tegimentum dici debere affirmant*, 4, 327 *,materies' antique dictum, nam ,materiam' dici debere multi adserunt*, beides Schol. Dan. Allein es bedarf überhaupt gar keines Zusatzes, vgl. *Ge.* 1, 112 (Sch. Dan.) *sane ,luxuriam' iuxta antiquos multi dictum putant, cum ,luxuria' dicatur*. Was aber *rabia* betrifft, so ist das in der That, wie Pauly bemerkt, die spätere Form, die noch im span. *rabia* und ital. *rabbia* sowie im franz. *rage* fortlebt, wie denn die 5. Decl. durch Uebertritt in

e 1. allmählich verschwunden ist. Georges citirt im Lex. der t. Wortf. noch die Cyrillglosse (II 363, 26) *λύσσα rabia, rabies*, h füge hinzu Gl. III 431, 19 *κύων λύσσα canis rabia* und dass der Berner Scholiast zu Lucan 7, 470 in einer von ihm ausgeschriebenen Florusstelle *rabiam* schreibt, während unsere Hdschr. es Florus *rabiam* bieten. Noch an einer zweiten Stelle hat Thilo eine späte, romanische Form verkannt, in dem Scholion zu *Aen.* 5, 830 *κερε ποдем] podiam, funem, quo tenditur velum*. Er vermuthet hier *πόδα*, während Salmasius *podium* verlangt hatte. Allein schon das italienische *poggia* (Seil am rechten Ende der Segelstange) würde genügen zur Stütze der Ueberlieferung. Wir besitzen aber noch andere Zeugnisse, die ich zur Ergänzung von Georges beschreibe: Schol. Bern. zu Lucan 8, 185 *quo nunc pede carbasa tendi ostra iubes?] quo damus podiam?* 5, 426 *adductis podiis*; C. Gl. III 105, 21 (Herm. Monac. in der Rubrik *de navigatione*) *podia, d. h. ποδία: podia, V 556, 5 podia qua (cod. quo) tendebatur velum*. Ueberhaupt bieten die Serviusscholien dem Romanisten manches willkommene Zeugnis. Ich erwähne nur noch *Aen.* 2, 23 *statio st quam plagiam dicunt* (daraus Isid. 13, 16, 10), wozu in der Leipziger Hdschr. die Glosse *id est litus sine portu* übergeschrieben ist: in der That ist lat. *plaga* in der Form *plagia* und der Bedeutung 'Bastade' in die roman. Sprachen übergegangen, ital. *piaggia*, altfranz. *playe*, neufranz. *plage*.

1, 409 *sunt multae (elocutiones) unius partis utrique sufficientes, ut tenemur amicitiiis, ridiculum enim est si addas mutuis, cum amicitiae utrumque significant, sicut Fronto testatur. item sunt locutiones quarum una pars plena est: quae si convertantur, habent liquid superfluum. in Sallustio, in tugurio mulieris ancillae: benedixit ancillae. at si dicas, in tugurio ancillae mulieris erit superfluum mulieris*. Den ersten Theil der Stelle hat Naber in seiner Ausgabe des Fronto unter die Fragmente gesetzt (S. 262), und auch Thilo scheint, nach seinem Schweigen zu schliessen, derselben Ansicht zu sein. Vielleicht aber schwebte Servius die Stelle des Fronto *ep. ad M. Caesarem* IV 3 p. 65 N. vor: *id quoque ne ignores: utraque in oratione ordine immutato vel rata verba fiunt vel superflua: navem triremem rite dixerim, triremem navem superflua addiderim*.

1, 448 *quidam trabes aeneas putant ipsum templum chalcostereum significari*. So lautet die Ueberlieferung. Thilo schreibt *χαλκίοικον*

nach Fr. Schöll, er selbst hatte *χαλκότευκτον* vermuthet, Pauly *χαλκόπεδον*. Mir scheint, dass man sich hier eines werthvollen Zeugnisses für ein merkwürdiges Wort beraubt, wenn man auch nur einen Buchstaben ändert: *chalcosteum* ist vulgäre Schreibung für *chalcostegum*, welche eben die Appendix Probi (C. Gr. L. IV p. 197, 22) *calcostegis non calcosteis* tadelt. Ausserdem scheint das Wort nicht vorzukommen, auch im Griechischen nicht, wo ähnliche Bildungen wie *ξύλόστεγος*, *χρυσόστεγος* belegt sind. Vgl. meine Bemerkungen zur Appendix Probi im Archiv f. Lex. XI 65.

1, 560 Schol. Dan. *Dardanidae*] *haec hemistichia Vergilius nominabat, quae in emendando carmine fuerat repleturus*. Thilo setzt in diesem unverständlichen Scholion vor *nominabat* das Zeichen der *crux*, unter dem Text erwähnt er die Conjectur Schölls *non amabat*, der Pauly seine eigene *nonnumquam habet* entgegensetzt. Mir ist es in hohem Grade wahrscheinlich, dass *tibicines* vor *nominabat* einzuschalten ist. Man vergleiche folgende, freilich nicht alle mit einander übereinstimmenden Zeugnisse: Cornuti Schol. Iuv. 3, 193 ed. Höhler (Suppl. N. Jahrb. 23, 417) *tenui tibicine] tibicines sunt fulcra bifurca . . . Servius in Virgilium tibicines vocat imperfectos versus*, Leidener Scholien zu dieser Stelle (hrsg. von Schopen, Progr. Gymn. Bonn 1847 S. 14) *tibicines sunt columnae quibus rustici sua tecta fulciunt. Unde Virgilius per translationem tibicines vocat emistichia sua; Serv. Aen. 6, 186 [forte precatur] vocat ,forte', et est versus de his qui tibicines vocantur, quibus datur aliquid ad solam metri sustentationem cet., Donat vita Verg. § 24 (35) S. 737 ed. Hagen: ac ne quid impetum moraretur, quaedam imperfecta transmisit, alia levissimis versibus veluti fulsit, quos per iocum pro tibicinibus interponi aiebat ad sustinendum opus, donec solidae columnae advenirent.*

1, 720. In dem mit erlesener Gelehrsamkeit über Namen der Venus handelnden Danielschen Scholion heisst es u. a. *Lubentina, quae lubentiam mentibus novam praestat, quamvis alii hanc Lubiam dicant, quod eo numine consilia in medullas labantur*. Thilo fragt, ob vielleicht *Labiam* zu schreiben sei? Die Frage scheint mir unbedingt zu verneinen. Die gegebene Etymologie von *labi*, zu der man *lubricus* stellen kann (vgl. Serv. Aen. 2, 474 *lubricum est quod labitur*), ist nicht schlechter als andere der Art bei den Alten, und die Zusammenstellung mit *Lubentina* spricht auch nicht für *Labia*. Dagegen scheinen mir die vorhergehenden Namen *Myrica et Myrtea*

et *Purpurissa* der Erklärung bedürftig. Denn mit *Myrica* ist doch wohl *Murcia* gemeint, das man ja später als *Murtea*, *Myrtea* fasste; vgl. auch Serv. zu *Aen.* 8, 636. *Purpurissa* aber hängt vielleicht zusammen mit *Purpurilla*, bez. *Turturilla*, über welche obscönen Worte es genügt auf die eingehenden Erörterungen von Bücheler im Archiv f. Lex. 2, 117 und Götz im *Ind. Lect. Jen.* 1885 S. 4 zu verweisen.

1, 730 (Schol. Dan.) *tum facta silentia tectis] mos erat apud veteres, ut lumine incenso silentium praeberetur, ut optativam sibi laudem loquendo nullus averteret.* Für diese unverständliche Uebersetzung will Schöll schreiben: *ut optate a divis sibilando et loquendo n. a.* Vielleicht genügt es aber *laudem* in *lucem* zu ändern; *optativus* kann für *optatus* gebraucht sein, wie in später Zeit *votivus* für ‚erwünscht, willkommen.‘ Am Schluss des Scholions *ut diis honor haberetur tacendo, † que nos cum intercessit inter cenandum, Graeci quoque Θεῶν παρουσίαν dicunt* (wie ‚ein Engel fliegt durch das Zimmer‘) vermuthet derselbe Gelehrte *κενὸς χρόνος* für *que nos*, Masvicius wollte *quae res*. Vielleicht kommt mau mit *qui mos* aus.

2, 156 . . . *dicit enim Sinon iure iam se Troianorum civem esse, quia apud Graecos hostia fuerit, adeo nec pro homine nec pro cive habitus sit.* Für *adeo* vermuthete Masvicius *atque adeo*, Thilo *ideoque*, Pauly, der *adeo* sinnlos nennt, *atque ideo*. Allein die Uebersetzung ist tadellos. *Adeo non* ist z. B. bei Tacitus ganz gewöhnlich für *nedum*. Die hypotaktische Fügung *adeo non pro homine habitus est, ut hostia fuerit*, welche jenen Gebrauch verdeutlichen mag, würde niemandes Anstoss erregen.

2, 252 Schol. Dan. *fusi] dispersi per sua quisque, an ad habitum rettulit dormientium securorumque.* Thilo scheint die Worte *per sua* für heillos verdorben zu halten, Bergk hatte *pro se quisque* vermuthet, Schöll *per vias domusque*. Die älteren Herausgeber scheinen keinen Anstoss genommen zu haben, und es scheint zur Noth *per sua* verstanden werden zu können wie Ammians *ad sua redire*, wofür andere *ad propria* sagen. Sonst liesse sich an Eiuschiebung von *tecta* hinter *sua* denken; vgl. das folgende Scholion *per moenia] per domos*.

2, 385 *adspirat] favet, unde et favor aura dicitur cet. — primo] quia postea non fuit.* Am Schlusse scheint *favit* zu schreiben zu sein. Virgils Worte sind *aspirat primo fortuna labori*.

2, 653 *fatoque urgenti] simile est ut ,currentem incitare', ,praecipitantem impellere'*. Beide Ausdrucksweisen scheinen sprichwörtlich, zur ersteren s. Cic. *de or.* 2, 186 *facilius est currentem ut aiunt incitare quam commovere languentem* und anderes bei Otto, Sprichwörter der Römer S. 102, der unsere Stelle übersehen hat. Die andere steht z. B. Cic. *p. Cluent.* 70 *praecipitantem igitur impellamus et perditum prosternamus*.

3, 42 *scelerare] polluere, et est sermo Plautinus, quo hodie non utimur*. In den uns erhaltenen Stücken des Plautus kommt ein Verbum *scelerare* nicht vor. Man setzt es nun, soweit ich sehe, allgemein unter die Fragmente (fr. 66 L). Allein es scheint mir zu beachten, dass *Pseud.* 3, 2, 28 bei Priscian (C. Gr. L. II 205, 2) *sinapis scelerata* st. *scelera*, wie unsere Plautus-Hdschr. bieten, überliefert ist, und dass andererseits *scelera* an dieser Stelle von Schol. Dan. *Aen.* 9, 484 fälschlich für Femininum eines Adj. *scelerus* gehalten wird. Möglicherweise beruht also auch jene Notiz des Servius auf einer falschen Auffassung.

3, 303 (Schol. Dan.) *libabat cineri] non dixit cuius, sed exin † latinis intellegitur*. Für *latinis* wollte Daniel *latius*, besser Thilo *satis* schreiben. Allein der Ausdruck bleibt auffallend, auch abgesehen davon, dass *exin* in diesen Scholien nicht vorkommt und auch *exinde* nur rein local gebraucht wird, z. B. 3, 113 *Schoenos civitas est. exinde fuit virgo Atalante*. Den richtigen Weg hat m. E. Schöll eingeschlagen, indem er von *exin* die Präposition *ex* abtrennte, aber sein *ex infra dictis* liegt etwas weit ab. Vielleicht ist *ex inlatis* zu lesen, also die Silbe *in* als aus dem vorhergehenden *ex in* wiederholt zu streichen. *Inferre* für *subiungere* ist bekanntlich Scholienstil. Zum Ausdruck vgl. noch Porf. *Hor. od.* 2, 1, 31 *cuius sensus ex subiectis magis inlustratur, quod dixerit ,qui gurgis, cet.,* und 3, 11, 28 *seraque fata] quare sera dixerit, ipse ex subiectis ostendit inferendo ,quae manent culpas etiam sub Orco.'*

3, 692 (Schol. Dan.) *undosum vero quod usque illuc † vestigio aestuantis Charybdis dicitur pervenire*. Für das verdorbene *vestigio* vermuthet Schöll *vorago*, Thilo *vertices* und nachher *dicuntur*, einzig richtig Wissowa *vertigo*. Dass *vertigo* in späterer Zeit auch für *vertex* ‚Strudel‘ gebraucht wurde, sieht man z. B. aus C. Gl. II 285, 58 (Gl. Cyr.) *εἰλιγξ hic vertex vertigo vortigo*, was wörtlich wiederkehrt III 245, 64 (Herm. Eins.) unter der Rubrik ‚*de maribus*‘; IV 295, 26 (Gl. Sang.) *vertigo: aquae revolutio*, V 164, 19

(L. Gl.) *aestus vis: marina vis, ventorum vis, vertigo*. In *vertigio* ist das Wort verdorben Gl. V 400, 42 (Gl. Ampl.).

4, 242 (Schol. Dan.) *virga insigne potestatis est, nam ideo ea et magistratus utuntur. dicta quod vi regat*. So schreibt Thilo mit Recht nach dem Turonensis und Ambrosianus, während der Floriacensis die Corruptel *quod diu rigat* hat, und verweist dafür auf Isidor orig. 17, 6, 18 *virga a virtute dicitur, quia vim in se habeat nullam, vel a viriditate vel quia pacis indicium est, quia vi regat*. Ebenso heisst es C. Gl. V 400, 15 (Gl. Ampl. I) *virga quod vi sua regat*. Abzuweisen scheint daher Beckers Conjectur (Rh. Mus. 29, 495) *quod viridat*, wofür *viridicat* noch näher läge, das oft in Glossen (= *viridicat*) erscheint. Freilich gab es ja auch eine Ableitung des Wortes von *viridis*, wie die Isidorstelle zeigt und 5, 27, 18, wo auch noch eine Etymologie *quod vim habeat arguendi*. Allein an der Serviusstelle handelt es sich ja darum, *virga* als Symbol der Macht zu erklären und dazu passt nur das überlieferte *quod vi regat*.

4, 262 (Schol. Dan.) *ensem ergo pro cultro longiore debemus accipere, stellatum autem pro ‚clavis aeneis vinctum.‘ clavis* schreiben die Herausgeber allgemein mit dem Ambrosianus, dagegen hat der Floriacensis die interessante Lesart *acutis*. Man wird bei der Aehnlichkeit von *clavis* und *acutis* zunächst geneigt sein, dieses als aus jenem durch Buchstabenumstellung entstanden zu erklären. Allein *acutus* hat in der That im Spätlatein substantivirt die Bedeutung ‚Nagel‘. Klotz und Georges sagen davon freilich nichts, aber Forcellini führt, wohl aus Du Cange, an: *acutus cuprinus* Veget. *mulomed.* 1, 14, 3 und Gromat. vet. p. 322, 1 Lachm. (dafür Pallad. 2, 15, 18 *cuprinus clavus*, Porf. *Hor. od.* 1, 1, 13 *clavus Cyprius*, klassisch Plinius *clavus aereus*), ferner Isidor orig. 19, 34, 13 *clavati quasi chalybati eo quod minutis clavis, id est acutis, sola caligis vinciantur*. Dazu kommt jetzt aus den Glossen: III 313, 23 ἤλος *acutus* (vorhergeht ἤλος *clavus*) und V 55, 24 und 12, 17 (= Placidus p. 21, 9 Deuerl.) *clavus interdum acutus, interdum gubernaculum*, denn dass hier *acutus* nicht abzuändern ist, hat auch Götz (nach freundl. Mittheilung) bei der Bearbeitung des Generalregisters der Glossen erkannt. Noch bemerke ich, dass dieses Subst. *acutus* ‚Nagel‘ noch fortlebt im italienischen *agudo*, eine Thatsache, die Forcellini merkwürdigerweise verschweigt.

4, 468 (Schol. Dan.) *Tyrios deserta quaerere terra] bonus affectus:*

solent enim qui deficiunt suos desiderare, ut Alcestis moriens. *Alc. moriens* schreibt Thilo mit Schöll, der auf Euripides *Alc.* 187fg. hinweist, für das überlieferte *dulces moriens*, wofür Daniel *dulcius moriantur*, Thilo selbst *dulces morienti* vermuthet hatte. Schölls Conjectur ist um so scheinbarer, als in den Scholien zum 4. Buch wiederholt auf Euripides *Alcestis* verwiesen wird, sie ist eine der vielen geistreichen Vermuthungen, mit denen er Thilos *Servius* beschenkt hat, allein an sie zu glauben hindert mich das Scholion zu 10, 782 *dulces moriens reminiscitur Argos] inter physica signa moriturorum etiam hoc legitur, patriae aspectum desiderare perituros*, wozu die erweiterte Fassung noch hinzufügt: *ut ,et Tyrios deserta quaerere terra' cet., d. h. also auf obige Vergilstelle zurückweist.* Ich vermüthe daher, dass in obigem Scholion mit *ut ,dulces moriens'* eben jene spätere Vergilstelle citirt wird.

4, 620 (*Turnus*) *Mezentii auxilio comparato victus quidem est ab Aenea, qui tamen in ipso proelio non comparuit.* Mommsen vermüthet *finito proelio* für *in ipso pr.*, wohl weniger aus sachlichen Gründen als weil *non comparere* und ähnliche Wendungen (= verschwinden) gewöhnlich ohne lokale oder temporale Bestimmung stehen. Man vergleiche jedoch Tertull. *ad nat.* 2, 9 *proelio Laurentino nusquam comparuit*, Lamprid. *Comm.* 2, 2 *die quo in terris Romulus non apparuit*, Lact. 5, 3, 9 *repente in iudicio non comparuit*, (*August. civ.* 18, 21 *noluerunt eum in proelio scribere occisum, sed non comparuisse dixerunt* ist die Beziehung zweifelhaft). Die Wendung *in ipso proelio* ‚während der Schlacht selbst‘ findet sich auch in dem Scholion zu 8, 642 *Mettius Fufetius — iure societatis venit quidem, sed in ipso proelio ad hostes defecit.* — Ebd. *quidam eum cum adversum Aborigines pugnaret † extanguinem dicunt repertum.* Daniel schrieb *exsanguinem*, Schöll vermüthet kühn *extinctum dicunt <nec> repertum.* Es dürfte aber nichts anderes in der Corruptel liegen als was Thilo vermüthet: *exsanguem.* Ebenso haben z. B. bei Justin 31, 3, 1 die Hdschr. ACG (in Jeeps Ed. mai.) *exsanguinem* st. *exsanguem*, 39, 5, 6 AC *exsanguinibus* für *exsanguibus* (ebenso Auct. b. Afr. 90, 2 in den besten codd.); Non. p. 101, 33 Merc. *ex sanguinibus* st. *exsanguibus* ein Bamb. und Harl. (von 1. Hd.). Auch andere Entstellungen hat *exsanguis* von den Abschreibern erfahren, so liest man C. Gl. IV 337, 52 *exsanguine: pallidus, semivivus* st. *exsanguis*, etwa wie Tac. *ann.* 11, 14 im Mediceus *ab originibus* für *Aborigines* durch Abschreiber-Vorwitz entstanden ist.

5, 297 *regius] nouli*. So die Hdschr., Schöll vermuthet kühn *νωνομιλα*. Vielleicht steckt bloss *nobilis* darin, als Andeutung des Choliasten, dass *regius* nicht wörtlich zu verstehen sei, etwa wie orf. *Hor. od. 1, 1, 1* zu *atavis regibus* bemerkt *quod a nobilibus truscorum ortus sit*.

5, 338 *prima tenet] τὰ πρῶτα, † prisca*. Ger. Vossius vermuthete *principia*, Schöll *νιχᾶ*. Vielleicht *APICTEIA*.

5, 682 *stuppa secundum antiquam orthographiam: nam stippa icta est a stipando*. Diese Schreibung mit *i*, die weder Schuchardt noch Georges im Lex. der Wtf. erwähnt, findet sich bei Serv. noch l. 1, 433 (*stipa*), 3, 465 (*stipatores*), desgl. Fest. p. 526, 32 Th. *stipa*), Porf. *Hor. od. 2, 3, 9* (*stipatores*); C. Gl. III 27, 29 *στοιβή* = *stipa*, V 515, 60 und 484, 5 *stipatores: qui in naves percomporant(?)* (vgl. Isid. 19, 27, 2 s. v. *stuppa: unde et stipatores dicuntur ui in navibus eam componunt* aus Serv. A. III 465, wo *eam* fehlt).

5, 772 *Eryci et tempestatibus] bene iunxit: procellae enim aut le fluminibus aut de montibus fiunt, quas περιπνοίας dicunt, vulgo peripenas appellant*. So der Floriacensis, im Monacensis steht *pernas* und ebenso im Lips. über der Zeile von der Hand des Correctors. Für letztere Form verweist Thilo auf die Glosse des Papias *pernae: procellae de montibus*. Nach der Analogie von *dispnia* oder *ispnia* — *δύσπνοια* (s. Löwe *glossae nom.* p. 120 und Rose zu *lass. Fel.* p. 203) sollte man *peripnias* oder *peripneas* erwarten. Uebrigens sind aus unsrer Stelle die griechischen Lexica zu ergänzen, welche *περίπνοια* nur aus geringeren Hdschr. von Diod. 1, 19 belegen, wo die beste Hdschr. freilich *περιπνοαῖς* hat: aber classisch ist wenigstens nur die analoge Bildung *ἀντίπνοια*, während *ἀντιπνοή* nur aus Scholien citirt wird.

6, 279 *mortiferumque adverso in limine bellum] mire † cum omnia in vestibulo, bellum vero in limine ipso posuit*. Für *cum* vermuthet Thilo *relicua*; einfacher ist wohl *quod* nach 8, 156 *mire quod non fecit Aeneam dicentem qui sit, Euandrum cognoscentem*, wo freilich Schöll *mirere* für *mire* verlangt, während Thilo lieber *quod* streichen möchte.

7, 188 (Schol. Dan.) *septem fuerunt pignora, quae imperium Romanum tenent: † aius matris deum, quadriga fictilis Veientanorum, cineres Orestis, sceptrum Priami, velum Ilionae, palladium, ancilia*. Für das unerklärbare *aius* (nicht *acus*, wie noch Preller R. M. II 170 l. 3 citirt wird) vermuthete Lobeck *cestus*, Schöll *ἄγαλμα*, Preller

lapis. Das letztere ist sachlich jedenfalls am besten, graphisch aber sehr unwahrscheinlich. Vielleicht ist *aius* aus *βαίτυλος* entlehnt oder aus *ΛΙΘΟΣ*.

7, 289 *abusque*] *abusque* et *adusque* usurpative dicimus: praepositio enim nec adverbio iungitur nec praepositioni, *usque* autem aut praepositio est aut adverbium. Für *usurpative* wollte Ribbeck *praepositive* lesen. Allein man vergleiche das Scholion zu 11, 262 u. f. *ad usque* sic est dictum quemadmodum *Siculo prospero abusque Pachyno* (das ist die obige Stelle): nam cum praepositionum numquam cohaereat, *abusque* et *adusque* licenter admissum est. Die letzten Worte entsprechen genau dem obigen *usurpative*, was nach Servius constantem Sprachgebrauch = *abusive* ist.

8, 666 (Schol. Dan.) *pilentis matres in mollibus*] . . . aut *mollibus* molliter stratis: quidam *pilenta* † *laeta occisia* sed vulgo dicta tradunt. Scheffer vermuthete *pilenta tecta cisia* vulgo dicta tr., Schöll *pilenta redas ac cisia esseda* vulgo d. tr., am unwahrscheinlichsten sagt Thilo: fortasse interpretes *pilentis* *laeta* i. e. *festae occasione* matronas uti solitas esse dixerat et magis frequentatum *pilentis* nomen veluti petorritum commemoraverat. Ich vermüthe, dass in dem überlieferten *laeta occisia* das Compositum *lecticocisia* steckt, welches W. Schmitz (Beitr. zur lat. Sprachk. S. 269) in dem *lecticocesium* der Tironischen Noten (hinter *lectica*, *lecticarius*) nach den vergeblichen Bemühungen Kopps und Du Canges richtig erkannt hat (näheres s. Arch. f. Lex. XI 70). Aehnliche Bildungen sind *calciocaliga* (Not. Tir. p. 99, 37 Schm.), *sagochlamys*, *tunicopallium*, *carrocarpentarius* (C. Gl. III 525, 50), im Griech. ἀμαξοκάρριον, denn so ist wohl in der Hesych-Glosse ἀμαξακάρριον: ἀμαξα das Lemma zu schreiben, während Immisch (de glossis lexicis Hesychiani italicis, Leipz. Stud. VIII 306) κάρριον: ἀμαξα für den ursprünglichen Wortlaut hält.

9, 606 *versa*que *iuvenum terga* *fatigamus hasta*] *agriculturam sine officio belli non gerimus. est autem cacosyntheton et homoeoteleuton: nam † sit ita* *versa hasta iuvenum terga fatigamus*, id est caedendo *urgemus*. Masvicius schrieb *nam est ita*, Thilo schlägt *nam sic ista* (iunge) vor, Schöll (praef. p. VI Th.) *nam si ita*, so dass *id est caed. urg.* Nachsatz sei und der Scholiast an die obscene Bedeutung von *hasta* (wie Catull 52, 7) gedacht habe. Gegen diese Erklärung liesse sich ausser anderem einwenden, dass *cacosyntheton* nach dem feststehenden Gebrauch der Grammatiker nicht eine obscene

Vortverbindung bezeichnet, was *cacemphaton* ist z. B. Serv. Ge. 2, 13 *me cacemphaton est ‚glauca canentia‘*, nämlich weil der Ipv. *caca* sich ergibt. Mir scheinen wenigstens die Worte *sit ita* richtig zu sein, vgl. Schol. 8, 260 *elisos soloecophanes est, ut sit ita ‚angitur et elisos oculos facit.‘*

10, 272 (Schol. Dan.) *quarum (sc. stellarum) † ple vel inleniores differentias vel in Campestro vel in Petosiri, siquem delectaverit quaerat*. Thilo schlägt *plures differentias vel in Plinio vel in Camp.* etc. vor, ebenso Schöll, nur *Avieno f. Plinio*. Mir scheint es einfacher *ple vel in* zu streichen und so zu erklären: der Abschreiber war von der Silbe *ple* auf das folgende *vel in Campestro* abgeirrt, und hatte nachdem er sein Versehen bemerkt, noch einmal von vorn eingesetzt mit *pleniores diff.*, ohne die irrthümlich beschriebenen Worte durch Punkte zu tilgen. Das ungeschickte *leniores*, wofür *plures* allerdings correcter wäre, lässt sich doch vertheidigen (‚vollständigere‘), vgl. 3, 274 *hoc autem plenius ubi Damon in bucolicis loquitur invenies* (Schol. Dan.), *buc. 4, 34 qui autem cum Iasone profecti sunt, apud eos, qui de fabulis scripserunt, lenius invenitur* (Schol. Dan.).

11, 156 *primitiae] rudimenta, quasi Troiani*. Für das letzte Wort vermuthet Thilo *tironis*, Schöll *novi anni*. Näher kommt der Ueberlieferung ein *tirocini* oder *tirocinia*.

12, 5 (Schol. Dan.) *ille . . . interdum nobilitatem significat, ut multum ille et terris iactatus, aut similem designat: Lucilius, velut illum auceps ille facit cum improvise insidiisque*. Für *similem* vermuthet Bährens *insignem*, besser Schöll *fabulam*, aber derselbe Sinn lässt sich durch die einfachere Aenderung *simile* (= Gleichniss) gewinnen oder *similem* (*rem*), wie Lachmann (zu Lucil. 1167) schreibt.

12, 375 *bilicem loricam] ‚li‘ longa est et accentum habet sicut bifilum‘ ‚fi‘ producitur, quia et ‚fila‘ et ‚licia‘ dicimus*. Für *bifilum* vermuthet Thilo *trifilem* unter Hinweis auf Mart. 6, 74, 2. Allein schon *bi licem* spricht dagegen. *bifilum* muss eine zweifache Schnur von Perlen bedeuten nach Analogie von *trifilum*, s. C. Gl. II 459, 15 *τρίλινον, κόσμος τις γυναικείος trifilum gemmarum*, 454, 12 *τετράλινον*, wo das Interpretament *quadrifilum* fehlt, ebenso *monolinum* *ex albis Capitol. Max. duo* c. 27, 8 (die Hdschr. *monolium*, von Casaubonus verbessert). *Bifilum* ist vermieden in der Inschrift bei Drelli 6141 *fila II ex cylindris*.

Buc. 1, 76 dumosa id est † drisidis, spinosa. So cod. P,

während die übrigen *dris(s)idi* haben, wonach die Vulgata richtig. Richtiger sucht Schöll ein griechisches Wort wie *δρυώδης* oder *δασώδης* darin (vgl. 1, 57 *raucae, id est βραγχώδεις*, wo die Hdschr. *brongidi*). Man kann an *χερσώδης* denken nach Gl. Philox. (C. Gl. 57, 31 fg.) *dumosa loca χερσώδεις τόποι, dumosum χερσῶδες.*

Buc. 2, 5 montibus] † id est quod amore ei praestabat. Thilo vermuthet *quod amore repudiato ei praestabat* oder *quod amoverse ei praestabat*, Schöll *quod amorem in desertis canere praestabat.* Vielleicht ist *quod eremum ei praestabant* zu lesen, das jedenfalls dem Sinne genügt.

Ge. 1, 7 . . quamvis Sabini Cererem Pandam appellent, Liberum Loebasium, dictum autem quia Graece λοιβή dicitur res divina. Damit stimmt merkwürdig die Glosse des Placidus p. 61, 5 Deuerl. (= C. Gl. V 30, 9. 80, 22) *Libassius: Liber pater*, wozu der Herausgeber nichts angemerkt hat. Bekannt ist die Festusstelle p. 121 M. *loebesum et loebertatem antiqui dicebant liberum et libertatem. Ita Graeci λοιβή et λείβειν.*

Ge. 1, 109 . . nam et scrutatores vel receptores aquarum aquilices dicuntur † barinulas dixerunt. Ob die Hdschr. *barinulas* oder *barinulces* hat, ist unsicher. Auf die Endung *-ulces* führt jedenfalls die Amplon. Glosse C. Gl. V 364, 37 *harinulcaes (sic) repertores aquarum*, die uns zwar in *repertores* eine Verbesserung bietet für das *receptores* der Servius-Hdschr., im übrigen aber nicht weiter fördert. Aber Löwes (Prodr. XIV) Vermuthung, es sei *aquilices* in der Glosse zu lesen, wird durch die Servius-Stelle, die er übersehen hat, als unhaltbar erwiesen. Stowasser vermuthete in der Glosse *urinilices*, was seine Bedenken hat, wie auch das jedenfalls graphisch zunächstliegende *harenilices*.

Ge. 1, 166 et mystica vannus Iacchi] id est cribrum areale.¹⁾ legimus tamen et ‚vallus‘ secundum Varronem ‚hanc fisticula pollio mysta vallus‘, quod idem nihilo minus significat. Dass Thilos Aenderung der verdorbenen Worte unhaltbar ist, hat Götz *Liber Glossarum* S. 70 gezeigt durch den Hinweis auf die im lib. Gl. vollständig erhaltenen Worte Varros. Sie lauten dort nach C. Gl. V 252, 6: *hanc (hunc var.) festuculo pallio amicta vallus mitis iacta ventit lem (var. venti talem) ad auram crassas quae ut fere (var.*

1) Dieses Adjectiv kommt auch noch C. Gl. VII 544, 24 vor: *lapis arealis κύλινδρον.* Die Uebersetzung von *cribrum areale* lautet im Ed. Diocl. 15, 56 *κόσκινον ἄλωνικόν*, wo der lateinische Text uns fehlt.

1) *pale* (var. *palea*) *et unicos cortices*. Den Schluss hat Götz richtig andirt *crassasque aufert paleas et minutos cortices*, im vorhergehenden vermuthet er zweifelnd *ventilat ad aurem*, während ‚der sang sich hartnäckig jedem Versuch der Emendation entzieht.‘
 ‚scheint in *festuculo* jedenfalls ein Adjectiv auf *-culus* sich zu stecken wie *vetusculo*, und *iactata* (hin- und hergeschüttelt) für *ta* nothwendig zu sein, wie *amicta* zu *vallus* gehörig. Ferner ante das *aurem* der einen Hdschr. auf *aerem* führen.

Ge. 2, 84 Lotos nympa fuit. quam cum amatam Priapus secretur, illa deorum miseratione in arborem versa est, quae vulgo Syriae dicitur. Zu diesem Scholion vergleicht Thilo Isidor *7, 9 mella* (?), *quam Graeci loton appellant, quae vulgo propter suam et colorem faba Syriae dicitur.* Ich füge hinzu, dass in 1 Glossen mit Ellipse *syriacae* vorkommen, z. B. C. Gl. III 265, 41 (erm. Einsidl.) *τὰ λόβια suriacae, fasioli*, 185, 48 (Herm. Mon.) *ia suriace*, im colloquium Monacense p. 218, 52 *λόβια suriacas*,

Götz nach Gundermanns Conjectur S. 653 *siliquas* in den Text setzt hat. Uebrigens spricht auch Scrib. Larg. 121 von *siliquae syriacae* und von *fabae*, die in *Syria* vorkommen, Plin. *n. h.* 18, 122.

Ge. 2, 237 expecta] proba, ut ,et rebus expectata iuventus. Das ist aus Verg. *Aen.* 8, 151, wo der Dichter freilich *spectata* geschrieben hat.

Ge. 3, 255 Sabellicus exacuit sus] . . . dicit autem suem domesticum, quem cicurem vocant. Die Lexika erwähnen nichts von diesem substantivischen *cicur* (zunächst adj. = *mansuetus*), wot man ital. *manzo* = Ochse von *mansuetus* vergleichen kann, und schon steht schon Paul. Fest. p. 32 Mr. unter den *bigenera* auch *ur ex sue et scrofa domestica*. C. Gl. V 494, 34 findet sich *cires sues domestici*. In der Litteratur scheint es nur Lamprid. *Heliog.* 1, 2 so vorzukommen: *cum eadem terra et venena ferat et umentum atque alia salutaria, eadem serpentes et cicures*, wo Golisch Verkennung dieses Sprachgebrauchs *turtures* vorgeschlagen hat.

Ge. 4, 424 (Schol. Dan.) ‚hauserat‘ *hic pro ,tenuerat‘, ut ibi simul hausit dextera.* Thilo vermuthet, dass dem Erklärer Vergils Worte *Aen.* 12, 26 *simul hoc animo hausi* vorgeschwebt hätten. Das ist wenig einleuchtend. Aber auch in diesem Falle verstehe ich nicht *ibi* nicht, es müsste *alibi* heissen. Wahrscheinlich ist *ibi* zum Citat zu ziehen.

Offenbach a. M.

W. HERAEUS.

✓ WER LIESS KÖNIG PHILIPP VON MAKEDONIEN ERMORDEN?

Die Frage, was für Hintermänner der Mörder Philipps gehabt habe, ist bekanntlich schon im Alterthum verschieden beantwortet worden, unsere Ueberlieferung lässt eine absolut sichere Entscheidung nicht zu, und so gehen denn auch die Ansichten der modernen Gelehrten weit auseinander. Eingehend hat nur Ulrich Köhler in seiner Abhandlung „über das Verhältniss Alexanders des Grossen zu seinem Vater Philipp“¹⁾ diese Dinge behandelt. Er verwirft die Combination Droysens,²⁾ dass die Lynkestenfürsten im Einverständniss mit Persien dem Pausanias das Schwert in die Hand drückten, und kommt zu dem Resultat, dass Olympias den Mörder angestiftet habe; Alexander sei allerdings nicht in dem Complot gewesen, es habe ihm aber nicht unbekannt bleiben können, dass Olympias sich mit Rachedgedanken trug, und da er es unterliess, den Vater zu warnen, so habe er sich zum moralischen Mitschuldigen der Mörder gemacht. Diese Auffassung ist für Alexander im Grunde kaum günstiger als die Niebuhrs, der ihn direkt als Vatermörder bezeichnete; wer ruhig dabei bleibt, wenn dem eigenen Vater Nachstellungen bereitet werden, der wird uns kaum weniger grauenhaft, aber vielleicht noch verächtlicher erscheinen, als wer selbst ein solches Verbrechen unternimmt.

Köhlers Auffassung hat, soviel ich sehe, bisher keinen Widerspruch erfahren, der in eingehender Erörterung seine Ausführungen prüfte, wie die Bedeutung dieses Gelehrten es erfordert. Mir ist der Zug von kalter Tücke, den Köhlers Ansicht im Wesen Alexanders voraussetzt, unvereinbar mit dem Bilde von der Gestalt des grossen Königs, und die Wichtigkeit des Gegenstandes mag es entschuldigen, wenn ich ohne neues Material bringen zu können, von anderem Standpunkt aus die Acten noch einmal vorlege.

1) Sitzungsberichte der Berl. Ac. 1892 p. 497 ff.

2) Geschichte des Hellenismus 2. Aufl. Bd. I p. 98.

Köhler hat darin Recht, dass er meint, man könne die Sache Alexanders hier von der seiner Mutter nicht trennen, sie waren so eng verbunden, dass eine Schuld der Olympias allerdings wohl auch eine moralische Mitschuld des Sohnes anzunehmen zwingt. Wer also Alexander gereinigt sehen will, muss versuchen, die Schuldlosigkeit der Olympias zu erweisen oder wenigstens bis zu dem erreichbaren Grad der Wahrscheinlichkeit zu bringen. Damit soll bei Leibe keine Rettung der Königin versucht werden. Dieses Teufelsweib hat hinlänglich gezeigt, dass sie zu allem fähig war, es würde auch zu Zeiten vor einem Gattenmord nicht zurückschrecken sein. In dem Augenblick, wo Philipp die Kleopatra heirathete, wo die Nachfolge Alexanders anscheinend ernstlich gefährdet war, da hätte Olympias gewiss mit Wollust das Blut des Gemahls rauchen sehen, ob aber der Schwertstreich des Pausanias ihr gelegen kam, das ist eine andere Frage. Philipps Tod hat sie körperlich geschmerzt, aber vermuthlich in Schrecken und Sorge versetzt.

Köhler selbst giebt zu, dass die bei Plutarch (Alexander 10) und Justin IX 6, 7 überlieferten Beschuldigungen gegen Olympias völlig werthlos sind, er sagt mit Recht, dass sie bei den obwaltenden Verhältnissen nicht ausbleiben konnten, selbst wenn Olympias und Alexander keine Gegner gehabt hätten, die Grund hatten, sie zu verläumdern. Man sieht ja auf den ersten Blick, wie nahe ihre Quelle gewesen sein muss. Da Olympias mit dem Mörder Attalos wüthenden Hass gegen Attalos und die Erbitterung gegen Philipp gemeinsam hatte, da ihr nebenbei jede Scheusslichkeit sehr wohl getraut werden konnte, so ist es kein Wunder, dass bald ein Verdacht auf sie fiel, der vermuthlich in erster Linie in den mit Attalos befreundeten Adelskreisen aufgebracht worden ist. Von jeher war Olympias als Ausländerin diesen Herrengeschlechtern verhasst, und nach Philipps Tod reizte sie dieselben noch mehr durch ihre sinnlose Grausamkeit gegen die arme Kleopatra und ihr Kind. Da Olympias die Früchte der That des Pausanias geerntet hat, so war es nicht schwer, den Glauben zu erwecken, auch die Saat sei ihr Werk. Die Frage *cui bono?* galt eben schon lange, bevor der strenge Richter Cassius Longinus ihm seine Bestimmtheit verlieh, er passt auch in diesem Fall, nur muss man nicht fragen, wem hat die That genützt, sondern wem sollte sie schaden?

Köhler hält die Schuld der Olympias nur darum für ausgemacht, weil allein unter dieser Voraussetzung alle Einzelheiten des Falles verständlich werden sollen.

Prüfen wir also von diesem Gesichtspunkt aus die uns bekannten Thatsachen. Zunächst müssen wir uns in die Seele des Mörders versetzen. Wie Köhler mit Recht betont, genügt die persönliche Erbitterung des Pausanias gegen Philipp, der ihn freundlich behandelte und sogar beförderte, nicht als Motiv. Ihm lag daran, um jeden Preis Rache an Attalos zu nehmen, und da er bei Lebzeiten Philipps nicht darauf hoffen durfte, so wollte er über seine Leiche zum ersehnten Ziel gelangen. Das konnte er aber nur, wenn sein Auftraggeber ihm die Möglichkeit mit Attalos abzurechnen in Aussicht stellte. Konnte Olympias das thun? Wenn Alexander auf den Thron kam, so musste Pausanias sich sagen, dass es die erste Pflicht des jungen Königs sein werde, den Vater zu rächen. Wenn Alexander und Olympias, statt sofort den Mörder zu verfolgen, ihm den Attalos überliefert hätten, so machten sie sich unmöglich. Wenn Pausanias auch wusste, dass die beiden ebenso gern Attalos zu Leibe gingen wie er selbst, so konnte er sich doch nie einbilden, durch sie und auf diesem Wege zum Genuss seiner Rache zu kommen.

Ganz anders stand für ihn die Sache, wenn eine andere Dynastie auf den makedonischen Thron kam, wenn der Nachfolger Philipps keinen zwingenden äusseren Grund hatte, den Mord zu rächen, wenn es sich für Pausanias nur darum handelte, in der ersten Verwirrung den Leibwächtern zu entkommen, wie das ja ohne die verhängnissvolle Ranke geschehen wäre; wenn seine Hintermänner ebenfalls Grund hatten, den Attalos, der ja an der Spitze eines Heeres in Kleinasien stand, beseitigt zu wünschen, und wenn sie dem Pausanias nun Gelegenheit geben konnten, sein Mütchen zu kühlen. Ein solcher Dynastiewechsel konnte aber sehr wohl eintreten.

Dass die von Philipp depossedirte Fürstenfamilie der Lynkestes an dem Mordplan betheiligt war, meint auch Köhler und er betont, dass ihre Theilnahme das Einverständniss Alexanders ausschliesst. Aber schliesst sie dann nicht auch das der Olympias aus? Darf man annehmen, dass die Lynkestes, mögen sie früher auf dem makedonischen Thron gesessen haben oder nicht, sich zu Werkzeugen der Olympias hergaben, und ihr Leben aufs Spiel setzten,

um Alexanders angeblich gefährdete Ansprüche auf den Thron vorzeitig zur Geltung zu bringen? Was gewannen sie dadurch? Wenn sie nur um sich an Philipp zu rächen zum Mord schritten, dann hätten sie es eher thun können; dass ihre Stellung sich unter dem Sohn des Ermordeten bessern würde, durften sie gewiss nicht hoffen. Mussten sie nicht ebenso wie Pausanias vielmehr die Rache Alexanders fürchten? Ihre Theilnahme wird nur verständlich, wenn sie für eigene Rechnung arbeiteten. Philipps Dynastie stand keineswegs so fest, dass sie nicht hätten hoffen können, an ihre Stelle zu treten, namentlich wenn sie von aussen her irgendwie unterstützt wurden. Die Anhänger des regierenden Hauses waren ja nachher sehr im Zweifel, ob sie den von seinem Vormund Philipp bei Seite geschobenen Amyntas, den rechtmässigen König, oder ob sie Alexander anerkennen sollten, selbst Alexanders Halbbruder Karanos entpuppte sich nachher als *aemulus imperii*. Mit dieser Spaltung konnte man rechnen, zumal da die Lynkestes, wie uns Plutarch (*de fort. Al. I 3*) sagt, einen ebenso starken Anhang im Lande hatten wie Amyntas. Es gab Unzufriedenheit genug in Makedonien, viele waren der ewigen Kriege Philipps müde und dachten nicht mit Freude daran, dass dieselben nun in grösserem Maassstabe fortgesetzt werden sollten. Solche Elemente mussten einer Dynastie gewogen sein, unter deren Regiment das Land *mutatis mutandis* in die alten Zustände vor Philipp zurückversetzt wäre. Besonders freudig mussten die Griechen und die Perser einen solchen Wechsel begrüessen, die einen schüttelten damit das neue Joch ab, die andern vermieden den gefährlichen Kampf um die Existenz.

Nun wissen wir, dass die Lynkestes als Mörder Philipps bestraft worden sind, und wir hören aus unanfechtbarer Quelle, einem Brief Alexanders an Dareios bei Arrian *anab. II 14*, dass die Perser sich rühmten, sie hätten den Tod Philipps veranlasst; es war also, wie Köhler sagt, die offizielle Darstellung, dass Persien die Lynkestes durch die Aussicht auf den makedonischen Thron zum Mord anstiftete, um so den Krieg zu vermeiden. Nun sollen dieser Auffassung ernste Bedenken entgegen stehen. Köhler meint, die Verhältnisse des Perserreiches seien damals so zerrüttet gewesen, dass man nicht daran denken konnte, in Makedonien einzugreifen. Es scheine, solange Arses regierte, überhaupt nichts in Kleinasien gegen die makedonische Invasion geschehen zu sein, erst unter

Dareios sei Festigkeit in die persische Politik gekommen und erst nachdem dieser von Alexanders Eroberungsplänen gehört, seien Verbindungen mit den antimakedonischen Parteiführern angeknüpft worden. Es ist aber doch recht zweifelhaft, ob wir wirklich unter Arses einen solchen Tiefstand für die Macht des Perserreiches anzunehmen haben. Es war ja eben erst durch Ochos auf eine Höhe gebracht, wie es sie seit langer Zeit nicht einnahm. Wenn Arses auch wirklich unfähig war und ein willenloses Werkzeug in den Händen des tückischen Eunuchen Bagoas, so konnte doch in der kurzen Zeit kein so rapider Niedergang des ganzen Reiches erfolgt sein. Unfähiger als Dareios Kodomannos kann Arses kaum gewesen sein, Bagoas war jedenfalls erheblich energischer und geschickter, je mehr er zu sagen hatte, um so gefährlicher war Persien.

Iudeich sagt sehr gut „es entspricht durchaus dem Charakter und der Art des Bagoas, dass er mit den unzufriedenen Elementen in Makedonien selbst in Verbindung trat, um in Philipp den Anstifter und Träger des persischen Krieges aus dem Wege zu räumen.“¹⁾

Die auffallende Erscheinung, dass Attalos und Parmenion zunächst überhaupt keinen nennenswerthen Widerstand in Kleinasien fanden, erklärt sich sehr einfach, wenn man annimmt, dass am persischen Hofe darauf gerechnet wurde, dass dieser Vortrupp doch bald zurückkehren müsse, weil das Hauptheer eben ausbleiben werde. Warum sollte man sich erst viel mit Rüstungen plagen, wenn man soviel bequemer dem Angriff begegnen konnte? Vom Standpunkte des Eunuchen aus war dieser Plan die denkbar schönste Erledigung der ganzen Sache. Wenn die Lynkesten in Makedonien im Einverständniss mit Persien regierten, dann stand Attalos mit seinem Heer in Kleinasien zwischen zwei Feuern. Ob Persien die Lynkesten durch Truppen unterstützen sollte oder nicht, ist ziemlich gleichgültig, das persische Geld reichte ja aus, um Söldner genug für sie zu gewinnen, wenn sie derselben bedurften. Aber auch ohne das standen die Chancen für die Verbündeten nicht schlecht; nach menschlicher Berechnung fiel Philipps Werk mit seiner Person, niemand konnte ahnen, dass der junge Alexander so schnell der gewaltigen Schwierigkeiten Herr werden würde. Gerade der Eindruck von Philipps Tod in Griechenland zeigt das ja mit aller Deutlichkeit.

1) Kleinasiatische Studien p. 303.

Man glaubte jeder Gefahr überhoben zu sein, und selbst Demosthenes hielt den Alexander für einen unreifen Knaben.

So sprechen sehr viele Umstände für die Richtigkeit der durch Droysens Combination uns erschlossenen officiellen Darstellung. Die Lynkestes hatten guten Grund, gerade in diesem Augenblick Philipps Tod zu wünschen, während Olympias und Alexander ihn nicht hatten. Man kann behaupten, dass Alexanders Aussichten auf den Thron durch Philipps frühen Tod zum ersten Mal wirklich gefährdet waren, da Philipps Schöpfung noch nicht sichere Wurzeln geschlagen hatte. Auch Köhler glaubt, dass Philipp in Wahrheit nie beabsichtigt hat, seinen hochbegabten Sohn, auf den er so stolz war, von der Nachfolge auszuschliessen. Allerdings hat die Partei des Attalos es gewünscht und Olympias wie Alexander haben es gefürchtet. Darum verliessen sie das Land, als Philipp die Kleopatra heirathete. Aus verletzter Frauenehre grollte Olympias dem Gatten damals nicht so bitter, in dieser Hinsicht war sie nicht verwöhnt, sie fürchtete für die Zukunft ihres Lieblings, und Alexander ging sogar zu den Illyriern, um mit Hülfe dieser Landesfeinde sein Thronrecht zu wahren. Seine baldige Rückkehr setzt es voraus, dass Philipp ihn darüber zu beruhigen wusste. Ueberhaupt that Philipp jetzt ja alles, um den Zwist in seiner Familie zu bannen, die Hochzeit seiner Tochter mit ihrem Oheim, dem Bruder der Olympias, sollte die Aussöhnung besiegeln. Das letzte Misstrauen Alexanders hätte schwinden müssen, als Philipp ihm das abenteuerliche Project, heimlich an Stelle des jüngeren Bruders die karische Satrapentochter zu freien, so grossmüthig verzieh und ihm vorhielt, wie unwürdig es seiner wäre, die Tochter eines Slaven des Grosskönigs zu ehelichen. Selbst Olympias konnte jetzt beruhigt sein, und sie musste wünschen, dass Philipp seine Macht noch eine Zeit lang befestigen konnte, um etwaige Concurrenten für den Sohn gefahrlos zu beseitigen und die Makedonen mit dem Gedanken an Alexanders Nachfolge völlig vertraut zu machen. Olympias musste so gut wie jeder andere voraussehen, welche Gefahren in dieser Zeit Philipps Tod ihrem Sohn bringen würde.

Köhlers wichtigstes Argument gegen das Streben der Lynkestes nach dem Thron ist, dass sie nicht zugleich Alexander ermordeten und dass sie keinen Versuch zur Usurpation gemacht hätten. Nun ist aber unsere Ueberlieferung über die ersten Stunden nach dem

Attentat so beschaffen, dass wir gar nicht behaupten können, derartige Versuche seien unterblieben. Pausanias endete sofort unter den Schwertern der Leibwächter Philipps, er konnte also die Lynkestes nicht als die Mitschuldigen angeben. Worauf gründete sich denn aber die Verurtheilung der Fürsten? Sie kann doch nicht aus der Luft gegriffen sein. Die Lynkestes müssen sich damals irgendwie schwer compromittirt haben.¹⁾ Es wäre denkbar, dass ein erster Anschlag auf Alexander eben durch das schnelle Eingreifen der Leibwächter verhindert wurde, wahrscheinlicher ist aber, dass den Mördern zunächst an Alexander gar nicht soviel lag, da sie mit ihm leicht fertig zu werden gedachten. Wer weiss, wie die Dinge nach dem Attentat gegangen wären, wenn damals nicht Antipater mit grosser Geistesgegenwart und Schnelligkeit für Alexander eingetreten wäre. Wenn irgend jemand, so war Antipater in Philipps Pläne und seine Angelegenheiten eingeweiht, er musste auch sein Verhältniss zu Olympias und Alexander am besten beurtheilen können, wenn er irgend einen Grund gehabt hätte, jene beiden für die wahren Mörder zu halten, dann wäre sein Verhalten ganz unbegreiflich. Antipaters und Parmenions Parteinahme spricht Olympias und Alexander frei. Antipaters persönliches Interesse konnte ihm die Herrschaft der Lynkestes annehmbar erscheinen lassen, da seine Tochter an einen von ihnen, Alexander, verheirathet war. Seine Treue schwankte aber keinen Augenblick. Sicher war es sein Werk, dass der Schwiegersohn sich von den Brüdern los sagte und unter den ersten war, die den Thorax anlegten, den Sohn Philipps als König begrüsst und ihm in die Burg folgten. Diese Nachricht des Arrian (*anab.* I 25) klingt merkwürdig an eine schon von Arnold Schäfer²⁾ hervorgehobene Stelle des Pseudokallisthenes an, wo es heisst, dass Antipater den nach Philipps Tod ausgebrochenen Tumult stillte, indem er Alexander im Thorax in das Theater führte und in längerer Rede die Makedonen für ihn gewann. Diese Nachricht steht allerdings neben den gräulichsten Ausgeburten der Phantasie eines sensationslüsternen Romanschreibers, aber sie macht an sich einen durchaus Vertrauen erweckenden Eindruck, sie scheint ein versprengtes Goldkorn guter Ueberlieferung zu sein, wie deren in der ursprünglichen Fassung

1) *Ἡρομένους τε καὶ Ἀρραβαίου τῶν ἐννεπιλαβόντων τῆς σφαγῆς τῆς Φιλίππου* sagt Arrian, aber worin die Theilnahme bestand, erfahren wir nicht.

2) Demosthenes 2. Aufl. Bd. III p. 70.

des Romans nicht wenige stecken. Man wird sich schwerlich vorstellen können, dass der Litterat, welcher zuerst die Geschichte Alexanders zum reinen Roman machte, oder gar einer von denen, welche sein Werk fortgebildet haben, eine so sachliche und einfache Angabe erfunden hätte.¹⁾

Wenn wir nun diese Nachricht mit der Arrianstelle combiniren dürfen, so ergiebt sich die Vorstellung, dass Antipater schleunigst Alexander mit Bewaffneten umgab, die Königsburg besetzte und dann mit den nöthigen Vorsichtsmaassregeln den jungen König dem im Theater versammelten Volke empfahl. Antipater hat danach die That des Pausanias nicht für einen blossen Racheact eines Halbwahnsinnigen gehalten, sondern auch an eine Gefahr für Alexanders Leben und Thronfolge geglaubt. Er merkte, dass das Volk seine Nachfolge durchaus nicht für selbstverständlich erachtete, und er hatte erst durch eine längere Auseinandersetzung Stimmung für ihn zu machen. Gegen wen hatte er denn aber zu reden, von wem ging der Tumult aus? Neben den Lynkesten könnte Amyntas in Frage kommen, aber der scheint sich nie gerührt zu haben. Es ist also garnicht unwahrscheinlich, dass die Lynkesten in der ersten Verwirrung im Trüben zu fischen suchten, und dass nur Antipater ihnen das Spiel so schnell verdarb, dass grössere Unruhen unterblieben und man den Schwiegersohn Antipaters noch begnadigen konnte, ehe dessen Karten ganz aufgedeckt waren. Gerade das plötzliche Umschwenken des Lynkesten Alexander deutet

1) Ps. Call. rec. Müller I 26. *Τὴν δὲ θόρυβον τὸν γεγόμενον μετὰ τὸν τοῦ Φιλίππου θάνατον Ἀντίπατρος κατέπαυσε, συνετὸς καὶ φρόνιμος ἀνὴρ καὶ στρατηγικός. προήγαγε γὰρ τὸν Ἀλέξανδρον ἐν Θάρακι εἰς τὸ διάτρον καὶ πολλὰ διεξῆλθε τοὺς Μακεδόνας εἰς τὸ τῆς εὐνοίας μετακαλούμενος.* Die neueren Forschungen stimmen ja darin überein, dass der sog. Ps. Callisthenes nicht auf volksthümliche Ueberlieferung zurückgeht, sondern, wie Ausfeld (Zur Kritik des griech. Alexanderromans. Progr. von Bruchsal p. 35 bis 36) ausführt, das Werk eines Mannes ist, der den litterarischen Kreisen seiner Vaterstadt an Stelle der allbekannten und darum nicht mehr anziehenden wirklichen Geschichte ihres Stifters eine ganz neue Zeichnung seines Wesens und seiner Erlebnisse bieten wollte. Ausfeld betont, dass dieser Verfasser sich in den Quellen recht wohl umgesehen hatte; auch Nöldeke hat (in seiner Abhandlung, Beiträge zur Geschichte des Alexanderromans, Denkschriften der Wiener Ac. phil. hist. Classe Bd. 38 1890 p. 3) sich in demselben Sinne geäussert, und schon vorher war man in den letzten unter Gutschmids Leitung abgehaltenen historischen Uebungen zum gleichen Resultat gelangt. Cf. Gleye, Philol. N. F. X. 1897.

darauf hin, dass seine Partei einen unerwarteten Misserfolg zu verzeichnen hatte. Einen zwingenden Beweis geben unsere dürftigen Indicien nicht, aber sie sprechen doch alle mehr für die Richtigkeit der officiellen Darstellung. Die Art wie Dareios später mit den Lynkestern über die Ermordung des Königs verhandelte, sieht doch sehr nach der Wiederanknüpfung alter Beziehungen aus. Man kann hier auch die Nachricht Arrians (*anab.* I 7, 4) heranziehen, dass die Thebaner auf die Meldung, der todtgesagte Alexander eile herbei, sich damit trösteten, es werde wohl der Sohn des Aeropos sein. Der Gedanke, einen Lynkestern an der Spitze Makedoniens zu sehen, muss also noch damals nichts befremdliches gehabt haben. Gegen Köhlers Annahme einer Verbindung der Olympias mit den Lynkestern spricht es auch entschieden, dass gerade sie es war, die den Sohn vor dem Verrath des Alexander warnte,¹⁾ dem übrigens auch die höheren Offiziere schon lange nicht getraut hatten.²⁾

Eine officielle Darstellung hat solange Anspruch geglaubt zu werden, bis ihre Unzuverlässigkeit erwiesen ist, das ist aber Köhler nicht gelungen, vielmehr bereitet seine Auffassung grössere Schwierigkeiten, als ich sie bei der Droysenschen zu erkennen vermag.

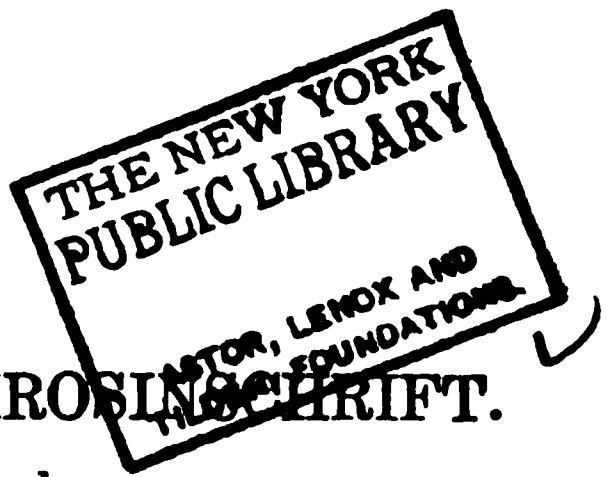
Wenn der saubere Mordplan vollständig gelang, dann hätte man mit Philipps Angehörigen und Freunden aufgeräumt. Unter den ersten kam Attalos in Betracht, die Perser wurden diesen unbequemen Eindringling los, die Lynkestern waren von dem Haupt einer einflussreichen Adelpartei befreit, und Pausanias konnte nach Belieben seine Rache geniessen. So fein der Anschlag ausgesonnen war, er scheiterte an der Genialität des für einen Knaben angesehenen Königs und an der Umsicht Antipaters. Dem Mörder selbst ist wenigstens noch ein postumer Erfolg beschieden gewesen, seine That riss den Attalos wirklich ins Verderben, wenn auch auf andere Weise, als er es sich gedacht hatte. Die Perser aber und die Lynkestern ernteten Sturm, wo sie Wind gesät hatten.

Göttingen.

HUGO WILLRICH.

1) Diodor XVII 32. Niese, *Gesch. der griech. und mak. Staaten* I 67 meint allerdings, dass diese Nachricht erfunden sei nach der Geschichte von dem Arzt Philippos.

2) Arrian I 25.



R THESSALISCHEN SOTAIROSINSCHRIFT.

mit einem Anhang über ἀγορανομεῖν und προχειροτονεῖν.

Bei der Sotairosinschrift (Ath. Mitth. XXI 110 und 248 ff. VII), einer der ältesten der bisher gefundenen thessalischen Inschriften,¹⁾ besteht zwischen W. Meister (Berichte d. K. Sächs. Gesellsch. d. W. 1896, 251 ff.), welcher darin dem ersten Herausgeber Chatzisojdis folgt, und Danielsson (Eranos I 136 ff.) eine Kontroverse darüber, ob die Inschrift vollständig erhalten, wie Chatzisojdis und Meister behaupten, oder am Anfang und Schluss verstümmelt ist, wie Danielsson annimmt. Ich setze die wenigen vorhandenen Zeilen her; dabei gebe ich die strittigen Worte in Klammern:

ΕΞΗΝΛΟΡΕΟΝΤΟΣΦΙΛΟΝΙΚΟΗΝΙΟΣ
ΘΕΤΟΝΙΟΙ ἔδωκαν Σοταίροϊ τῷ Κ-
ορινθίῳ καὶ τῷ καὶ γένει καὶ Φ-
οικιάταις καὶ χρέμασιν ἀσυλία-
δ ν κατέλειαν κεύφεργέταν ἐ-
ποίησαν κέν ταγα κέν ἀταγ-
ίαι. αἴ τις ταῦτα παρβαίνοι, τὸ-
ν ταγὸν τὸν ἐπεστάκοντα ἐ-
ξανακάδεν. τὰ χρυσία καὶ τὰ
10 ἀργύρια τὲς Βελφαίῳ ἀπολ-
όμενα ἔσῳσε ΟΡΕΣΤΑΟΦΕΡΕΚΡΑΤ

Meister liest den Eingang: Ἡς ὑλωρέοντος Φιλόνικω. Υἱοσθη-
τοιοι ἔδωκαν κτλ. und versteht: ‚es geschah, als Philonikos
nos war. Die Hyiosthetonier verliehen u. s. w.‘ Er fasst die

1) A hat die Form A mit rechts unten geöffnetem Winkel; in N ist die
e Hasta fast senkrecht, in R der Bogen sehr gross, der Differenzirung-
h winzig, ξ meist grösser als die anderen Buchstaben; in K sind die
kelschenkel meist kürzer; sonst haben die Formen den üblichen Typus.
ε, η, ο = ο, ω; Η nur h; † = ξ. Also Ausgang des 5. Jahrhunderts.

Hyiothetonier als ‚eine zu einem grösseren Staate gehörige freie Landgemeinde der Thessaliois‘ (S. 258), welche Erklärung er aus dem Namen selbst gewinnt, den er, wie nahe liegend, durch Iuxta-
position aus *υἱὸς Θετός* gebildet sein lässt. Die Hyiothetonier sind ihm ‚keine echten Söhne der Stadt, die ihnen diesen Namen beigelegt, also keine von ihr ausgewanderten Colonisten‘, sie haben vielmehr diesen Namen von ihr nur zur Ehre und Auszeichnung erhalten‘ (S. 254). Diese Hyiothetonier seien die dekretirende Gemeinde; die Rechte, die sie dem Sotairos zuerkannten, hätten natürlich nur insoweit genossen werden können, wie der Machtbereich und die Befugnis der Gemeinde ging. Wenn der *ταγὸς τῶν Θεσσαλῶν* kraft seines Amtes aussergewöhnliche Kriegssteuern auferlegte, von denen die Hyiothetonier selbst nicht eximirt waren, habe natürlich auch das von dieser Gemeinde verliehene Recht der Atelie geruht. Dieser Fall wird von Meister deswegen besonders hervorgehoben, weil er die Worte *κὲν ταγᾶ κὲν ἀταγίαι* nicht wie Chatzisojidis (Ath. Mitth. XXI 250) als *καὶ ἐν εἰρήνῃ καὶ ἐν πολέμῳ* verstanden wissen will, sondern wörtlich ‚wenn ein Oberbefehlshaber bestellt ist und wenn nicht.‘ Ich halte Meisters Auffassung für unvereinbar mit dem, was wir von griechischem Staatsrecht und griechischer Diplomatie wissen; hinzutreten sprachliche Bedenken.

Die griechischen Politien scheiden ursprünglich — seit dem Ausgange des 5. Jhds. sind Anomalien, besonders Bekränzung von Fremden, eingetreten — bei Verleihungen von Decorationen und Auszeichnungen scharf nach der staatsrechtlichen Stellung der zu Decorirenden, d. h. je nachdem diese Staatsbürger oder Fremde sind. Andere waren die Decorationen für jene, andere die Auszeichnungen für diese. Die unterste Ordensklasse, um modern zu reden, für den Ausländer ist die einfache Belobung, dann folgt der Titel des *εὐεργέτης*, die Euergesie. Es kann nun keine höhere Classe verliehen werden, ohne dass die untere erworben ist. Wenn daher mit Ueberspringung der dritten, der Euergesie, sofort die zweite Classe, die Proxenie, zugestanden werden soll, muss die dritte, welche die vierte ohne Weiteres mit umfasst, zugleich mitverliehen werden; das geschah in späterer Zeit häufig, an manchen Orten regelmässig, daher so oft Euergesie und Proxenie in den Urkunden zusammen auftreten. Dabei ist es sachlich durchaus gleichgiltig, ob in der Urkunde die Euergesie neben der Proxenie ausdrücklich

erwähnt ist; jene versteht sich dann von selbst. Speisung im Prytaneion und ähnliches haben nur den Werth von Varietäten der Classen. Der staatsrechtliche Unterschied zwischen Euergesie und Proxenie ist sehr gross. Mit der Proxenie ist das Recht des Land- und Hausbesitzes in dem dekretirenden Staate verbunden, die *ἔγκτησις*, nicht mit der Euergesie, daher denn in unserer Inschrift scharf nur von *χρήματα* und *Φοικιᾶται* ('Sklaven'), d. h. beweglichem Besitz gesprochen wird; eine Atelie von *κτῆματα* konnte der *εὐεργέτης* beim Mangel des *ἔγκτησις* nicht erhalten. Aus der Verleihung der *ἔγκτησις* fliesst nun nothwendig die Verpflichtung des verleihenden Staates, die *κτῆματα*, welche der Proxenos etwa erwerben sollte, zu schützen. Dies kann nur durch Magistrate oder Richter des Staates selbst geschehen; mithin muss der Proxenos einen Gerichtsstand in dem Staate, der ihm die *ἔγκτησις* zuerkennt, erhalten. Es ist bekannt, dass nach athenischem Staatsrechte die Proxenosprocesse zur Einreichung und Instruction an den Polemarchen kamen. So hat der Proxenos einen gesetzlichen Anspruch auf Rechtschutz in dem fremden Staate; der fehlt beim Euergetes. Gleichwohl ist der Act, durch den die Euergesie verliehen wird, im Verhältniss zur Verleihung der Proxenie durchaus nicht die Erledigung einer blossen Formalie; die Gemeinde macht sich grundsätzlich darüber schlüssig, ob dem betreffenden Fremden die Ehrenlaufbahn, deren Abschluss die Ertheilung des Bürgerrechtes ist, eröffnet werden soll oder nicht. Die Euergesie öffnet die Pforten zum Eintritt in das Haus des Staates; öffnen kann diese aber nicht eine einzelne freie Landgemeinde, sondern nur die Polis selbst, die Gesamtgemeinde. Man wende nicht ein, die einzelne Gemeinde könne doch für sich einen *εὐεργέτης* ernennen; das ist gewiss richtig, aber im vorliegenden Falle schneidet die neben der *εὐεργεσία* stehende *ἀσυλία* diese Ausflucht ab. Das *συλᾶν* kann wie den Krieg nur die Polis beschliessen, also auch die *ἀσυλία* nur sie. Das Recht einer Landgemeinde, *ἀσυλία* zu gewähren, und das Recht der Polis, Krieg, der das *συλᾶν* in sich schliesst, zu erklären, sind incompatibel. Was nach dieser Richtung hin — also abgesehen von Bekränzung und Bekanntmachung der Bekränzung — selbst eine so bevorrechtete Gemeinde wie Eleusis nur darf, ist z. B. aus CIA. IV 2 p. 141 n. 574^b ersichtlich: *ἔστω δὲ αὐτῷ προεδρία καὶ τέλεια ὧν εἰσι κύριοι Ἐλευσίνιοι*; die Beispiele liessen sich häufen. Zudem: welchen

Werth hätte die *ἀσυλία* seitens einer einzelnen Landgemeinde gehabt? Die Erwähnung der *ἀσυλία* zeigt also, dass wir einen Act der Polis selbst vor uns haben. Es folgt: entweder sind Meisters Hyiothetonier selbst die Polis oder Meisters Lesung ist irrig. Und nun die Diplomantik.

Gewiss, wir haben kein gleichaltriges staatsrechtliches Instrument aus Thessalien, und das Formelwesen der dortigen Actenstücke jener Zeit ist uns unbekannt; aber eines wissen wir doch, dass gewisse grundsätzliche Uebereinstimmungen für alle Kanzeleien galten. Bei der vorliegenden Urkunde tritt nun im Besonderen noch hinzu, dass sie selbst deutliche Anzeichen für die Uebereinstimmung der Formen der Acten des unbekanntes Staates mit denen anderer enthält. Denn die Verbindungen *καὶ τῶι καὶ γένει ἀσυλίαν κατέλειαν* und *κὲν ταγαῖ κὲν ἀταγαίαι*, das ich hier schon als *καὶ εἰρήνης καὶ πολέμου* ansetzen will, kehren in fast allen Euergesie- und Proxeniedecreten wieder. Zu den nothwendigsten Bestandtheilen einer öffentlichen Urkunde gehört eine wie auch immer gestaltete Sanctionsformel, durch deren Vorhandensein die Urkunde eben erst als officiell beglaubigt wird. Sie kann, namentlich wenn das Actenstück nur im Auszuge in Stein gegraben wird, auf wenige Worte, ja auf eines zusammenschrumpfen; es genügt schon ein *Θεοί* am Eingange (Delphi; CIG. 1691), ein *Θεὸς τύχα* (Epeiros; Dittenberger, *Syll.*¹ 324) oder *Θεὸς τύχα ἀγαθὰ* (Molossos; a. a. O. 322), oder *ἀγαθὰ τύχα* (Pharsalos; Cauer, *Del.*² n. 395 = Hoffmann, *Griech. Dial.* II S. 43 n. 65; Phalanna, Hoffmann a. a. O. S. 13 n. 6); ein *ἔδοξε* geht darüber natürlich hinaus, um von anderen allbekanntes Formeln zu schweigen. Bietet eine unversehrte Inschrift ein Euergesie- oder Proxeniedecret ohne solche Präambule, so ist das eine bemerkenswerthe Ungewöhnlichkeit — mir selbst ist keines zur Hand, doch kann das an meinem Wissen liegen — und man hat sie als solche zu registriren; aber in einer Inschrift, deren Fassung und Inhalt erst festgestellt werden soll, ein solches Fehlen jeder Sanction einfach vorauszusetzen, heisst den Weg, den die Forschung zu nehmen hat, einigermaassen umbiegen. Das ist aber bei Meisters Erklärung geschehen. Denn bei einer Inschrift, welche die vorher angeführten Uebereinstimmungen mit dem sonstigen Formelwesen der griechischen Acten zeigt, anzunehmen, das einfache *ἦς* sei eben die Sanction, ist nichts anderes als dies, ganz abgesehen davon, dass ein *ἦς*, wie Danielsson sofort richtig bemerkte (a. a. O.

S. 148, 1), wenigstens in solchem Zusammenhange nicht schlechthin ‚es geschah‘ bedeuten kann; denn es muss hier ein Handeln ausgedrückt werden. Es folgt, dass die Inschrift am Anfange unvollständig erhalten ist. Daran änderte nichts, wenn der Augenschein lehren sollte, dass die Bronzetafel oben ihre ursprüngliche Grenze habe. Genau derselbe Fall liegt bei der Bronzeplatte vor, welche die Inschr. v. Olymp. n. 4 (= IGA. p. 177; SGDI. 1154; Cauer, Del.² 255) enthält, wozu Dittenberger bemerkt: die ‚Tafel ist oben vollständig, es muss ihr aber eine andere gleichartige vorangegangen sein, da die Inschrift mitten im Satz beginnt‘. — Wie vom staatsrechtlichen Standpunkte sich die Meistersche Erklärung nicht bewährte, so auch nicht von dem der Diplomatie. Und hierher gehört auch seine Auffassung, dass *κὲν τᾶγα κὲν ἀταγῆαι* nicht ‚in Krieg und Frieden‘ bedeute, sondern ‚wenn ein Tagos bestellt ist‘. Darüber sind, nachdem gezeigt ist, dass die decretirende Gemeinde nur die Gesamtgemeinde der Polis sein kann, nicht viel Worte zu verlieren. Meister war zu seiner künstlichen Deutung (s. o. S. 184) durch die Annahme der ‚freien Landgemeinde der Hyiosthetonier‘ gedrängt, weil diese klärlich nicht über Krieg und Frieden beschliessen konnte; er übersah aber dabei vor allem die *ἀσυλία*. Wo wir dieser Fessel ledig sind, hindert nichts die ungekünstelte Auffassung des ersten Herausgebers in das Recht einzusetzen, welches ihr durch die Parallelen mit den anderen Proxeniodecreten zusteht, also in jenen Worten die epichorische, thessalische und aus den bekannten thessalischen Bundesverhältnissen ohne Weiteres erklärliche Bedeutung von *πολέμου καὶ εἰρήνης* zu finden.

Die Inschrift ist am Anfange unvollständig. Auf die Deutung der ersten Zeichen *ΕΣ* kommt es an. Diese wird durch die Inschrift von Phalanna in Thessalien, Ath. Mitth. VIII S. 107 (= SGDI. 1332; Hoffmann a. a. O. S. 15 n. 7) an die Hand gegeben: Z. 6 *ἔδοξε ἀγο[.] οἱ πλείονες τοῦν πολιτᾶν*; die Ergänzung ist noch nicht gelungen; aber für unsere Inschrift reicht das Erhaltene völlig aus. Man sieht, es stand:

[*τῶν πολιτᾶον ἡοι πλέον*]

ες ἡυλορέοντος

Was weiter fehlte, ist natürlich nicht zu sagen; nur dass es nicht viel gewesen sein dürfte, ergibt sich aus der Inschrift selbst. Das führt auf den Schluss des Erhaltenen.

Von den Zeichen OREΣTAOΦEREKRAΤ sagt Chatzisojidi, der Graveur hätte sie eingegraben *,σμικρύνων τὰ γράμματα*. Das Facsimile zeigt jedenfalls, dass sie etwas enger stehen als die vorangehenden; etwas kleiner erscheinen die Buchstaben AΟΦEREK, wogegen gerade die drei letzten ebenso gross und ebensoweit wie die der übrigen Theile der Inschrift eingegraben sind. Danielsson (S. 149) bemerkt auch mit Recht, dass die Dichtigkeit der Schreibung überhaupt eine schwankende sei; man vergleiche z. B. die Schreibung von *Φιλονίχο* Z. 1 mit der nächsten Umgebung und die der beiden Theile von *οικι-αταις* Z. 4. In Meisters Majuskeldruck ist der Unterschied der Schreibung am Schlusse der letzten Zeile in einer Weise übertrieben, die den durch das Facsimile gegebenen Thatbestand entstellt, also irre führen muss. An der Thatsache, dass der Graveur an dieser Stelle mit dem Raume etwas geizte, soll nicht gerüttelt werden, aber das winzige Maass der Besonderheit dieser Stelle musste scharf hervorgehoben werden. Denn Meister begründet auf die geringe Unregelmässigkeit in den letzten Zeilen den Schluss, dass die Inschrift trotz der Unvollständigkeit des letzten Namens vollständig auf uns gekommen sei, indem er für die Unregelmässigkeit die folgende Erklärung sucht. Die Inschrift habe ursprünglich mit *ἔσοσε* geschlossen, daher die Schriftzeichen bis zu diesem Worte regelmässig stünden; es sei aber in dem letzten Satze der Name des Besitzers der Kostbarkeiten Orestas ausgelassen worden; diesen habe der Graveur in dem freien Theile der letzten Zeile nachtragen wollen; der hätte jedoch dazu nicht ausgereicht. Hieraus erkläre sich einmal, dass der Name so eigenartig am Schlusse des Satzes stehe, und zweitens, warum er nicht vollständig gegeben worden sei. Vor dem Facsimile mag sich jeder davon überzeugen, dass die erörterte Unregelmässigkeit von einer Winzigkeit ist, die bei der auch sonst nicht gleichmässigen Schrift einen Schluss an sich kaum gestattet, geschweige denn einen solchen, der mit der durch das unvollständige Schlusswort gegebenen Thatsache der Unvollständigkeit des ganzen Textes in Widerspruch treten könnte. Es ist ferner nichts als eine willkürliche Annahme, in der Meister dem ersten Herausgeber sich anschliesst, dass der Name trotz der dann wunderlichen Stellung zu *χρυσία καὶ ἀργυρία* gehören müsse; denn diese Annahme beruht einfach auf der erst zu beweisenden Vollständigkeit des erhaltenen Textes. Das Wort, dessen Verstümmelung gerade gegen die Vollständigkeit beweist, kann man

doch nicht verwenden, um mit einer schweren sprachlichen Härte einen vollständigen Satz zu erzielen, der dann die Vollständigkeit des Ganzen bewiese. Nachdem aber sicher gestellt ist, dass der Anfang der Inschrift fehlt, kann die Verstümmelung am Schlusse nicht mehr verwunderlich sein; im Gegentheil die beiden Erscheinungen stützen sich gegenseitig.

Der dem letzten Namen vorausgehende Satz *τὰ χρυσία καὶ τὰ χρυσία τῆς Βελφαιῶ ἔσωσε* enthält, wie der erste Herausgeber sogleich richtig sah, die Motivirung für die Ehrung; ihre syndetische Anfügung, wo die spätere periodisirende Sprache die Vorausnahme im Nebensatze wählt, erklärt sich aus dem Alter der Inschrift. Meister zieht also zu dieser Motivirung den Eigennamen Ὀρέστας Φερεκρατ und bereitet sich so Schwierigkeiten, die, wie er selbst gesteht, es ihm nicht gestattet haben zu einer Lösung zu kommen. Seine Hypothese, die an Thuk. I 114 anknüpft, setzt erstens voraus, dass der Ὀρέστας ὁ Ἐφεκρατίδου bei Thukydides in Folge eines Irrthums oder einer Verwechslung für den Ὀρέστας Φερεκρατ unserer Inschrift, den er mit jenem identificirt, stehe; dieses Orestas, eines Praetendenten für den Herrschersitz zu Phaulos, Werthsachen seien in Delphi deponirt gewesen; als er geächtet war und sein Vermögen der Gemeinde verfallen war, habe der Korinther Sotairos es verhindert, dass die Werthobjecte von anderer Seite für Orestas aus Delphi zurückgezogen wurden und so dem ächtenden Staate verloren gingen; Sotairos habe sie dem letzteren zugeführt, und die Verleihung der Euergesie sei der Dank der Gemeinde. Diese an sich doch gewiss etwas künstliche Construction ist nun aber überhaupt nur möglich geworden um den Preis der Annahme eines Irrthums bei Thukydides. Es scheint nicht zu scharf zuurtheilen, wenn man sie schon deswegen als kaum glaublich bezeichnet. Doch sie ist sogar sprachlich unzulässig. Denn sie setzt erstens voraus, dass *τῆς Βελφαιῶ ἀπολόμενα* Z. 10 heissen könne die aus dem delphischen Heiligthum verloren gegangen waren. Dass *ς Βελφαιῶ* gleich *ἐκ Δελφικοῦ* und dieses das Heiligthum in Delphi sei, ist unrichtig. War nur der Ort oder die Stadt genannt, so liesse es *τὰ ἐς Βελφῶν* oder *τὰ ἐς Πυθῶς*; war aber der Tempelbezirk, das Heiligthum bezeichnet, so ist dafür der stehende Ausdruck *τὸ ἱερόν τοῦ Πυθίου*; denn der Tempel in Delphi, an den Meister denkt und man allein nur denken kann, ist ja nicht der des delphischen Apollon, sondern der des pythischen, er ist eben

das Πύθιον, nicht das Βελφικόν oder wie man sonst sagen will. Also könnte es nur τῆς Πυθίω heißen. Danielsson hat ganz richtig, wenn er auch den eben angeführten Grund nicht klar erkannte, Βελφαῖον als ein in der betreffenden thessalischen Landschaft — richtiger: in dem Gebiete der decretirenden Stadt — befindliches Heiligthum des delphischen Gottes („Delphinion“) erklärt. Da nun Meisters ganze Hypothese auf dem Depositum im Heiligthum zu Delphi beruht, τὸ Βελφαῖον aber dieses Heiligthum nicht bedeutet, so fällt die Hypothese. Ich bestreite ferner, dass ἀπολέσθαι und σώζειν von dem Verlorengehen eines fremden, beschlagnahmten Depositums und der Restituierung desselben an den neuen Besitzer so ohne Weiteres gesagt werden könne, wenn nicht wenigstens dabei angedeutet ist, dass man es mit einem Depositum zu thun hat. Es müsste m. E. — auch unter der Annahme, dass Βελφαῖον in Meisters Erklärung richtig wäre — zum mindesten heißen: τὴν Βελφαίωι παρκακείμενα ἀπολόμενα ἔσωσε oder τὰς Βελφαίω ὑπεξηρημένα ἔσωσε (ἀπέδωκε); und dann vermisst man immer noch τᾷ πόλι, was aber leicht hinzuzudenken ist. Wer unbefangen ἀπολόμενα und ἔσωσε so nebeneinander und ohne irgend welchen Zusatz liest, kann σώζειν nur als ‚vom Untergange retten‘ verstehen (σᾶ καθιστάναι). Endlich sind unbefangener Auffassung τὰ χρυσία καὶ τὰ ἀργύρια τῆς Βελφαίω, da das Belphaion ein Heiligthum ist, die zum Tempelinventar gehörigen Gold- und Silbergeräthschaften, wie wir sie aus einer Fülle von Inschriften aller Orts kennen. Von einem Depositum steht nichts in der Inschrift. Die Worte τὰ χρυσία . . . ἔσωσε geben einen vollständig klaren und abgeschlossenen Gedanken. Meister ist zu seiner künstlichen, an sachlichen wie sprachlichen Unzuträglichkeiten scheiternden Erklärung nur gekommen, weil er den unvollständigen Namen als zu den vorhergehenden Worten gehörig fassen musste, wobei er noch zur Annahme der nachträglichen Hinzufügung des Namens zu greifen gezwungen war; allerdings er kam nicht anders mehr durch, nachdem er mit dem Zaune, den er vor die ersten und hinter die letzten erhaltenen Buchstaben der Inschrift zog, das einfache Verständniss aussperrte.

Die Motivirung ist mit ἔσωσε zu Ende: Sotairos rettete das werthvolle Tempelinventar vor einem Untergange, von dem es entweder durch Feuer oder durch Feinde im Kriege bedroht gewesen

var. Nach ἔσωσε setzt etwas Neues ein. Es ist zu wenig erhalten, als dass man sicheres sagen könnte. Doch scheint mir der Gedanke an ein Postscriptum am nächsten zu liegen und auch der ganzen Urkunde angemessen. Die Sammlungen von Swoboda (Griech. Volksbeschlüsse S. 225 ff.) belegen die weite Verbreitung des Postscripts und enthalten auch Belege für seine Verwendung gerade in Thessalien. Vornehmlich wurde das Postscript zur Datirung verwendet, daneben bei Proxeni edictis in vielen Fällen auch zur Nennung des ἔγγυος; z. B. aus Pharsalos (Cauer, Delectus² 395 = Hoffmann a. a. O. S. 43 n. 65) am Schlusse eines Bürgerrechtsdiploms τ[αγευόντων] Εὐμειλίδα Νικασιαίου, Λύκου Δρουπακείου κτέ., in Lamia öfter der ἔγγυος; aus Stratos führe ich, da es bei Swoboda fehlen muss, das alte Beispiel des Postscripts an: προέγγυοι Προ(ῖ)τος Βι[ο]σῶν Τείσανδρος. καὶ ἐτέλειαν (das ist Amendementsantrag). βούλαρχος ἦς Σπίνθαρος Στύλου υἱὸς Φοιτιάς (BCH. XVII 445, vgl. XIX 549 und diese Inschr. XXXI 318 ff.). Eine dritte Art der Angabe in den Postscripten bildete die Nennung des Antragstellers. Im äolischen Eyme (BCH. XII 360 = Hoffmann a. a. O. S. 109 n. 156) lautet der Eingang eines Proxeni edictis Γνώμα τᾶς βόλλας ἔδοξε τῷ θάμω], dazu das Postscript: τὰν γνύμαν εἶπεν Ἀριστογείτων Ἡρακλείδα. ἐκ[κλησία ἐ]π[έ]στακε κτέ. (Datirung), so auch in Mytilene (Hoffmann a. a. O. S. 62 n. 84^b, 25) ἔγραψε Φαέστας Εὐσάμειος. Es spräche in unserer Inschrift für die Annahme eines Praescripts, dass Ὀρέσταο Φερεκρατ ein Genetiv ist, der sich zur Datirung schickt. Allein man sagt ταγευόντων τῶν δεῖνα, aber nicht τῶν δεῖνα ταγευόντων; der Titel steht der Regel nach vor dem Namen. Dagegen heisst es beim Antragsteller Καλλίας εἶπε, nicht εἶπε Καλλίας, und so auch Ἀλεξίππου λέξαντος (in Larissa, Hoffmann a. a. O. S. 38 n. 54, 8 = Cauer Del.² 400), aber nicht umgekehrt. Hiernach vermuthe ich, dass in der vorliegenden Inschrift Ὀρέσταο Φερεκρατ [. . . λέξαντος] zu ergänzen ist; ob noch mehr da stand, ist nicht zu sagen, aber auch nicht zu leugnen.

So bleibt noch der schwierige Buchstabencomplex ΗΥΙΟΣΘΕ- ΤΟΝΙΟΙ zu besprechen. Die Analogie der häufigen Formulirung wie ἡ πόλις Φαρσαλίουν τοῖς . . . συμπολιτευομένοις . . . ἔδουκε τὴν πολιτείαν (Hoffmann a. a. O. S. 43 n. 65 = SGDI. 326; Cauer

Del.² n. 395) oder *Δελφοὶ ἔδωκαν Φιλίππῳ . . . προξενίαν κτέ.* (CIG. 1691) oder *Λεωμάχῳ Ἀτιντᾶνι οἱ σύμμαχοι τῶν Ἀπειρωτᾶν ἔδωκαν . . . ἀτέλειαν κτέ.* (Dittenberger *Syll.*¹ 324) fordert in jenen Buchstaben ein Ethnikon zu suchen, und die Endung *-ιοι* bezeugt, dass diese Forderung auch für unsere Inschrift zutrifft. So hat Meister seine *Hyiothetonier* angesetzt. Andererseits ist aber bei *Φιλονίκῳ* nach dem festen Gebrauche der thessalischen Inschriften ein Patronymikon nöthig. Diese Forderung ist bisher nicht genügend beachtet. Es folgt, dass die Zeichen zwei Worte enthalten. Die Theilung ist nicht schwer, da eine Nominalendung darin sowohl für einen Nominativ *-ΟΣ* wie einen Genetiv *-Ο* (= *ω*) vorliegt. Die Bestimmung des Ethnikon muss entscheiden, ob *ἡλιοσθετονιοι* oder *ἡλιοςθετονιοι* abzutheilen ist. Es gilt nur die zutreffende Möglichkeit zu zeigen; die andere fällt dann von selbst. Man las, ich weiss nicht weshalb, bisher stets *Θετώνιοι*: warum nicht *Θητώνιοι*? Das ist nämlich das richtige. Steph. Byz. *Θηγώνιον, πόλις Θεσσαλίας. Ἑλλάνικος πρώτη Δευκαλιωνείας· τὸ ἔθνικὸν Θηγώνιος.* Es ist klar: im Texte, der Stephanos vorlag, war *Θητώνιον* in *Θηγώνιον* durch die leichteste Art der Corruptel verdorben. Den Text des Lexikographen darf man natürlich nicht ändern; die alphabetische Abfolge verbietet es. Die Stadt ist sonst nirgend erwähnt. Nur der Schriftsteller und die Inschrift des 5. Jahrhunderts kennen sie. Sie war eben in späterer Zeit nicht mehr vorhanden, mag sie nun in den ewigen inneren Wirren zerstört oder durch *Synoikismos* in eine andere Stadt aufgegangen sein. Vielleicht ist Kierion, in dessen Gebiet die Inschrift gefunden wurde, auf Kosten eben von Thetonion erhalten geblieben. Der Name *Θητώνιον* ist durchsichtig in seiner adjectivischen Bildung; *Κραννώνιος: Γυρτώνιος: Θητώνιος = Κραννών, Γυρτών, *Θητών.* Es war die Stadt im Gebiete der Theten, der Unterworfenen. Solchen Namen begreift man in Thessalien leicht, besonders gut in der Landschaft, zu der Kierion gehörte; denn diese Landschaft hiess noch in historischer Zeit *Αἰολίς*, und das dorische Kierion war das äolische Arne (Steph. Byz. *Ἄρνη*; Herodot. VII 176; Diod. IV 67). Da gab es Theten.

Wo das gesuchte Ethnikon sicher gewonnen ist, haben wir in den übrig bleibenden fünf Buchstaben *ΗΥΙΟΣ* die patronymische Bezeichnung zu *Φιλονίκῳ* zu erkennen. Das haben uns die Thetonier nicht eben leicht gemacht. Zunächst ist durch die

Endung -ΟΣ sicher, dass der Vatername nicht als adjectivisches Patronymikon gegeben war, wie man in Thessalien zunächst zu erwarten berechtigt ist, sondern durch einen Genetiv nach der gemeingriechischen Sitte. Das kann in einem ganz nahe an dorisches Sprachgebiet grenzenden Landstriche nicht eigentlich befremden, im Besonderen nicht, wenn man sich erinnert, dass gerade der Dialekt des sicher benachbart gewesenen Kierion eine unthessalische, norddorische Eigenart mit der locativen Dativendung der *o*-Stämme auf -οι statt auf ω(ι) zeigt (Hoffmann a. a. O. S. 42 n. 63, 7—9). In demselben Actenstücke, welches diese unthessalische Bildung zeigt, findet sich ferner *περὶ ποξεννιοῦν*, wofür man *ποξεννιᾶν* zu erwarten hat. Die Parallele dazu hat W. Schulze (GGA. 1897, 899) in der Münzlegende *Γομφιτοῦν* aufgewiesen; auch Gomphoi liegt an der Peripherie des thessalischen Sprachgebietes. Den Genetiv ΗΥλος an der Grenze der Dialektscheide zu finden, darf also nicht Wunder nehmen. Der Name des Vaters der Philonikos war Ὕις, das ist die Kurzform zu einem von Ὕης abgeleiteten Weihungsnamen, und steht so inhaltlich und annähernd auch formell auf gleicher Stufe wie Βάκχης zu Βάκχος (Bechtel-Fick, Gr. Personennamen S. 302). Im nördlichen Griechenland diesen Bakchosnamen in Personennamen zu finden, kann nur natürlich erscheinen. Also: Φιλόνικος Ὕιος, Philonikos, Sohn des Hyis. — Noch ein Wort zur Abwehr. Ich habe natürlich daran gedacht, ob Ὕιος nicht für Ὕεος mit Erhöhung des ε zu ι stünde, was in der Nähe von Kierion nicht verwunderlich wäre. Allein man kommt nicht durch. Ein Ὕης als σ-Stamm Ὕεσ- ist neben Ὕης Ὕου schwer denkbar; dann wäre eher der Göttername unverändert als Personennamen gebraucht worden. Bei einem solchen εσ-Stamme aber könnte -ιος allein aus -εος werden. Denn von einem Ὕεύς wäre Ὕιος nicht möglich, obwohl, wie Hoffmann gesehen hat (a. a. O. S. 544 f.), die Eigennamen auf -ευσ im Aeolischen vom schwachen Suffix -εϜ aus flectiren, im Gegensatze zu den Appellativen, die es vom starken -ηϜ aus (βασιλῆος) thun. Es geht aber selbst in den dorischen Mundarten, in welchen die Erhöhung des ε zu ι vor Vocalen am stärksten auftritt (z. B. im Kretischen), das ε vor Vocalen niemals über, wenn zwischen jenem und diesen ursprünglich ein Ϝ stand.¹⁾ Also bleibt zu dem Genetiv Ὕιος nur

1) Ich hatte dies Gesetz selbständig beobachtet und sehe nachträglich zu meiner Freude, dass es Solmsen KZ. XXXII 513 ff. bereits aufgewiesen und Hermes XXXIV.

der Nominativ ὕιος. Dass uns die Buchstabenverbindung *κυιος* zunächst täuschen muss, dafür können ja die Thetonier nichts, und die Zweideutigkeit ist kein Grund gegen die gegebene Deutung. Diese hat nun noch eine kleine Consequenz. Nachdem nämlich für Thetonion der gemeingr. Gebrauch des patronymischen Genetivs erkannt ist, wird man auch den Schluss des unvollständigen *Φιλοκρατ* nicht zum Adjectiv (-κρατ[είω]), sondern Genetiv (-κράτ[εος]) ergänzen. So lese ich denn Anfang und Schluss des Erhaltenen: . . . τῶν πολιτῶν ἡοι πλέον]ες· *κυλωρέοντος Φιλονίκω ὕιος· Θητώνιοι ἔδωκαν* und *τὰ χρυσία καὶ τὰ ἀργύρια τὲς Βελφαίω ἀπολόμενα ἔσωσε. Ὅρεσταο Φερεκράτ[εος* (oder -κρατ[ίδαο) *λέξαντος* . . .; denn *Φερεκρέτης* ist nicht absolut nothwendig.

Endlich ist noch einiges Sachliche zu bemerken; natürlich davon kann keine Rede mehr sein, die Personen und das Ereigniss, von dem die Inschrift berichtet, etwa in die grosse uns bekannte Geschichte einreihen zu wollen, wie Meister es versuchte. Thetonion war eine freie πόλις der Thessaliotis; die Freiheit wird durch die Inschrift und die Benennung πόλις bei Steph. Byz. bewiesen; für die geographische Lage vereinigt sich der Fundbericht mit einem politisch-sprachlichen Iudicium der Inschrift (Fehlen des Patronymikons) zu sicherem Doppelzeugniss. Die Stadt war Mitglied des thessalischen Bundes; denn Krieg und Frieden fällt für sie mit dem Vorhandensein oder Fehlen des Bundesfeldherrn, des ταγός zusammen (κέν ταγᾶ κέν ἀταγίαι). Die Bürgerschaft stellt sich als Gesamtkörperschaft in einer Versammlung dar (ἀγορά?); ob die Worte [τῶν πολιτῶν οἱ πλείον]ες besagen, dass diese Versammlung nur beschlussfähig war, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Bürger erschienen war, oder dass zu einem Beschlusse dieser Bürgerschaft absolute Majorität vorhanden sein musste, ist nicht zu entscheiden. Der Vorsitz oder die Leitung

ausführlich begründet hat. Das spart mir die Beispiele. — Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, was nicht nur Hoffmann, sondern auch W. Schulze (GGA. 1897, 876) entgangen zu sein scheint, dass von den *γλαῦσαι κατὰ πόλεις* Bekk. *An.* 1095 f. eine Copie auch von Iriarte, *Reg. bibl. Matrit. cod. Gr.* p. 146 veröffentlicht ist, die natürlich Varianten hat, worunter für den epischen Charakter der zusammengestellten Worte folgende zu beachten sind: *κτύπος φόφος* BA.] *δοῖπος ὁ κτύπος* Matrit.; *κνίσσα ἐπίπλους]* *κνίσσα· θυσία*. Sonst kommt nichts heraus.

der Verhandlungen stand bei den Beamten und zwar, wie es scheint, bei denjenigen Beamten, in deren Amtsbereich die jeweilig zu berathende Sache fiel; denn es ist wohl kein Zweifel, dass in dem vorliegenden Falle der Hyloros deswegen genannt ist, weil das Delphäion, dessen Werthgeräthe der Korinther Sotairos rettete, nicht in der Stadt, sondern auf dem Lande, d. h. eben in dem Verwaltungsbezirk der Hyloroi lag. Zur Competenz der Versammlung gehörte der Beschluss über Krieg und Frieden im eigenen Gebiete, wie aus dem Rechte der Zusicherung der Asylie folgt, ferner die Verleihung des Bürgerrechtes, wie wieder unmittelbar aus der Verleihung der Euergesie sich ergibt; weiter entscheidet sie über die Finanzwirthschaft, denn sie kann Steuerfreiheit gewähren; die Beamten unterstehen ihr, insofern diese zur Ausführung der von ihr gefassten Beschlüsse gezwungen sind (*τὸν ταγὸν — ἐξξανακάδην*). Die Beamten mit der höchsten Executivgewalt waren die *ταγοί*. Die Inschrift bezeugt die Mehrzahl, wenn sie von dem ‚jeweilig fungirenden Tagos‘ (*τὸν ἐπεστάκοντα*)¹⁾ spricht; auch in den anderen thessalischen Politien, soweit sie bekannt sind, bilden die städtischen *ταγοί* ein Collegium. Die Handhabung der Executive ging in diesem Collegium während der Dauer der Amtsbefristung (d. h. des Jahres?) um; wer sie im Turnus ausübt, ist *ὁ ἐπεστάκων ταγός*. In welchem Maasse diesem Coërcition oder Multirung zustand, folgt aus dem *ἐξξανακάδην* der Inschrift nicht; das Wort ist allgemein genug, um auch die Möglichkeit zu enthalten, dass der Tagos zur Durchführung des Volksbefehles die Hilfe des Gerichtes in Anspruch nehmen musste. Die Aufsicht auf dem Lande hatten die Hyloroi, deren besondere Thätigkeit aus Aristoteles (*Polit. Z 8, 1321^b, 27 ff.*) längst bekannt ist. Einer ist nur genannt, aber die Analogie lässt allein an ein Collegium denken. Der genannte war entweder der Obmann des Collegiums oder der *ἐπεστάκων ὑλωρός*, wenn es einen Turnus gab, oder, wenn den einzelnen Hyloroi bestimmte örtliche Bezirke (*provinciae*) zugewiesen

1) Vgl. in dem o. S. 9 angeführten Postscriptum der Inschr. aus Kyme (Hoffmann p. 109 n. 156) *ἐκ[κλήσια ἐ]π[έσ]τακω*, welches Plusquamperf. hier gleich *ἐπιστάται* (W. Schulze GGA. 1896, 898 f.) ist; thess. ist *ἐπισταταῖν* dagegen *ἀγορανομῖν*, vgl. den Anhang. Nach unserem und den weiteren von Meister S. 262 beigebrachten Beispielen darf man fragen, ob in der kymäischen Form nicht dieselbe ungewöhnliche Reduplicationsweise vorliege, so dass also die äolische Psilose nicht in Frage käme.

waren, derjenige, in dessen Bezirk das Belphaion lag. Dass die Hyloroi das Recht hatten, mit der Volksversammlung zu verhandeln oder ihr zu präsidieren für Sachen ihres Amtsbereiches, ist als möglich schon hingestellt. Die Beamten haben über die Befolgung der Beschlüsse der Volksversammlung zu wachen, dem entsprechend die Beschlüsse, wie das gemeingriechisch ist, der Form nach nicht an die Bürger, die jene zu befolgen haben, gerichtet sind, sondern an die Beamten. — Der Staat erhob Steuern vom Capitalvermögen — ob in Form von Angaben oder Liturgien, ist nicht zu sehen — und eine Sklavensteuer; denn die Worte *καὶ τῶι καὶ γένει καὶ Φοικιάταις καὶ χρήμασιν ἀσυκλίαν κατέλειαν* sind zu übersetzen: ‚ihm selbst und seinen Nachkommen (γένει — ἐκγόνοις) Sicherheit und Abgabefreiheit für Sklaven¹⁾ sowohl wie für Geld.

Man sieht, Thetionion trägt die allbekannten Züge einer griechischen Polis. Unbekannt müssen uns die näheren Umstände bleiben, unter denen der Korinther Sotairos sich um diese Stadt verdient zu machen gewusst hat.

Anhang.

Ueber ἀγορανομεῖν und προχειροτονεῖν.

Der Beamte oder die Beamten, welche eine oder die Verhandlung in einer Volksversammlung leiteten, hiessen in Larissa in dieser Function ἀγορανόμοι, wie die Ausübung dieser Function ἀγορανομεῖν hiess, auch wenn ihnen ihr eigentliches Amt einen anderen Namen gab; in der grossen Larissäerinschrift liest man: ἀγορανομέντων τῶν ταγοῦν πάντων und Z. 40 ἀγορανομέντος Ἀλεξίπποι περ ἱεροῦν, welcher Alexippos Z. 24 unter den Tagoi mit Patronymikon (Ἰππολοχείοι) aufgeführt ist, weshalb dieses an der zweiten Stelle fehlen kann (s. o. S. 192). ἀγορανομέντος ist also athenisch ἐπιστατοῦτος. Es ist falsch anzunehmen, dass in Thessalien in früherer Zeit eine Behörde der ἀγορανόμοι bestanden hätte mit denjenigen Amtsbefugnissen, die in anderen Staaten an die Behörden dieses Namens geknüpft sind, dass diese Behörde dann

1) Meister übersetzt und erläutert (S. 254) *φοικέταις* mit ‚Häuslern‘, die er ausdrücklich den *φοικῆς* von Kreta vergleicht. Das ist hier staatsrechtlich unmöglich. Dem Korinther wird die *ἀγκτησις* nicht verliehen, also kann er keine den *φοικῆς* vergleichbare ‚Häusler‘ in dem Gebiete der thessalischen Stadt haben. Dazu müsste er Grundbesitz haben können. Es sind das eben einfach οἰκέται, die mit den *χρήματα* das bewegliche Vermögen darstellen.

eingegangen und ihre Function des ἐπιστατεῖν in der Volksversammlung auf die Tagoi übergegangen wäre, woher denn für das ἐπιστατεῖν die Bezeichnung ἀγορανομεῖν geblieben sei. Der Markt heisst thessalisch λιμήν, also die ἀγορανόμοι der anderen Verfassungen hätten höchstens λιμ(ε)νονόμοι, λιμνάρχαι oder ähnlich heissen können. Die Volksversammlung heisst thessalisch ἀγορά, wie ursprünglich überhaupt griechisch (ἀγορεύειν; ἀγείρω); also ein ἀγορανομεῖν ist von Anfang an nur ἐπιστατεῖν gewesen. Aus diesen Namenverhältnissen folgt, dass der Terminus ἀγορανομεῖν in Thessalien nicht blos auf Larissa beschränkt gewesen sein kann. Ich sage dies, weil sich hiervon in der neuesten Behandlung der ἀγορανόμοι (Pauly-Wissowa R.-E. I 883) kein Wort findet.

Die eben ausgehobenen Worte ἀγορανομέντος Ἀλεξίπποι περ ἱεροῦν sind aber noch in anderer Beziehung von Wichtigkeit; sie besagen ‚als Alexippos in dem für die Berathung der Cultus-sachen angesetzten Theile der Tagesordnung die Volksversammlung leitete.‘ Was legte er in diesem Theile der ἱερά vor? Den Brief des Königs Philippos. Also die Angelegenheiten des Herrschers werden denen der Götter wenn auch nicht gleich, so doch an die Seite gestellt. Da erinnere man sich an die Worte der um 300 v. Chr. abgefassten samischen Urkunde. Dittenberger *Syll.*³ 183, 21 ff. (132 = Michel, *Recueil* n. 367) εἶναι δ' αὐτῷ καὶ ἔφοδον ἐπὶ τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον, ἃν του δέηται, πρώτῳ μετὰ τὰ ἱερά καὶ τὰ βασιλικά (*post legationes epistulasque a regibus missas* Sauppe). Man sieht, die Larissäerinschrift ist geradezu eine Illustration zu diesen Worten. Die Adulation scheint in Larissa nur noch weiter als auf Samos gegangen zu sein; denn dort werden die βασιλικά nicht mehr als solche nach den ἱερά verhandelt, sondern in den ἱερά selbst, also als ἱερά; hier sind beide wenigstens noch geschieden. Es ist interessant zu sehen, wie sich die neuen Verhältnisse unter der Monarchie auch in das alte feste Programm der Volksversammlungen einbohren, das athenisch προχειροτονία hiess. Denn so nannte man es damals, während heut für das Wort προχειροτονία andere und sehr verschiedene Bedeutungen gelehrt werden. Zuletzt haben sich ausführlich über den Begriff dieses Wortes von Wilamowitz (Aristoteles und Ath. II 252 ff.) und H. J. Lipsius (Leipz. Stud. XVII 405 ff.) geäußert. Nach jenem ist die προχειροτονία die auf eine Debatte folgende Abstimmung

darüber, in welcher Reihenfolge die vom Rathe auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstände zur Berathung kommen sollten; die Einrichtung sei getroffen, damit nicht durch die vom Rathe beliebte Reihenfolge der Probuleumata ein Gegenstand verschleppt werden könnte. Für Lipsius ist sie eine ‚Vorabstimmung darüber, ob in die Berathung oder Beschlussfassung über einen Gegenstand einzutreten sei.‘ Ich bekenne weder bei der einen noch bei der anderen Erklärung die Schreibweise des Aristoteles *rep. Ath.* 43, 6 recht verstehen zu können. Er führt das für die vier Volksversammlungen als ersten Theil der jeweiligen Tagesordnung gesetzlich festgelegte Programm im einzelnen vor (§ 3 ὅσα δεῖ χρηματίζειν τὴν βουλήν, . . . προγράφουσι. προγράφουσι δὲ καὶ τὰς ἐκκλησίας οὗτοι, sc. ὅσα δεῖ χρηματίζειν), und ohne je das Wort erläutert zu haben, fährt er fort: χρηματίζουσιν δ’ ἐνίοτε καὶ ἄνευ προχειροτονίας. Mir scheint es unbedingt nothwendig, dass, wenn auch das Wort vorher nicht erklärt oder als fester Terminus eingeführt war, doch der Begriff der Procheirotonie für den Griechen im Vorhergehenden erweckt worden sein musste, dem eben das ἄνευ προχειροτονίας entgegengesetzt werden konnte. Es schwindet jede Schwierigkeit, sobald man erkennt, dass der Begriff der προχειροτονία eben in dem ausführlich berichteten obligatorischen Programm der Tagesordnungen dem Griechen gegeben war. Das Gesetz forderte, dass der Epistates vor allen anderen Gegenständen über die abstimmen liess, welche in dieses Programm fielen; das war προχειροτονεῖν, die Handlung προχειροτονία. Der Gegensatz, der in der Präposition ausgedrückt ist, besteht also zwischen dem obligatorischen, gesetzlich geregelten ersten Theil jeder Tagesordnung und dem zweiten Theil, der die jeweilig einlaufenden Geschäfte umfasste. Ueber jenen müsse zuerst, vorab abgestimmt werden (προχειροτονεῖν). Der Bedeutungsübergang, wodurch das, was in diesem Acte geschah, die προχειροτονία, zur Bezeichnung des Actes selbst sich auswächst, ist ohne Weiteres begreiflich und hat naheliegende Parallelen. So wird δίκη der Act genannt, in der die δίκη gegeben wird. Aristoteles sagt also: der ordnungsgemässe Hergang ist der, dass mit folgenden Gegenständen (die er aufzählt) die Volksversammlungen eröffnet werden; es finden aber auch Versammlungen statt (man verhandelt aber auch), ohne dass diese Gegenstände auf der Tagesordnung stehen, d. h. ἄνευ προχειροτονίας. Jetzt ist der Gegensatz klar und verständlich.

Wie stehen zu dieser Erklärung die anderen Zeugnisse? Auf des 4. Jahrhunderts kommt es an. Aeschin. *Timarch.* 23 καὶ ἰς κελεύει (ὁ νομοθέτης) τοὺς προέδρους χρηματίζειν; ἐπειὶν τὸ καθάρσιον περιενεχθῆ καὶ ὁ κῆρυξ τὰς πατρίους εὐχὰς ῥηται, προχειροτονεῖν κελεύει τοὺς προέδρους περὶ ἱερῶν πατρίων καὶ κίρυξι καὶ πρεσβείαις καὶ ὁσίων· καὶ μετὰ ταῦτα ἐπερωτᾷ ὁ κῆρυξ· τίς ἀγορεύειν βούλεται τῶν ὑπὲρ ντήκοντα ἔτη γεγονότων; Das ist die Tagesordnung der alten Prytanien und der später hinzugefügten vierten Volksversammlung; man es ist kein Zweifel, dass ursprünglich nur drei Versammlungen für die Prytanie vorgesehen waren, dass aber, als die mit den wachsenden Verhältnissen wachsende Menge der Geschäfte eine vierte verlangte, die dritte einfach doppelt angesetzt wurde. Das ganze obligatorische Programm dieser liess besonders viel Zeit für Gegenstände aller Art. Daher die Gleichheit der officiellen Tagesordnung für beide; und eine rudimentäre Erscheinung der ursprünglichen Ordnung ist bis in die späteste Zeit vorhanden geblieben. Ich habe (in dies. Ztschr. XXIX 76) nachgewiesen, dass die Prytanie im 5. Jahrhundert in drei Dodekaden zerfiel; gegen das Ende dieser Zwölftagswochen wurden die Versammlungen angesetzt: daher ist die ἐνδεκάτη τις πρυτανείας der solenne Name der ersten Volksversammlung; und weiter erklärt es sich auch, warum wir so viele Ekklesiedaten haben, die um den 22. Tag der Prytanie fallen. Das stammt aus der alten Zeit, wo jede der Dodekaden je eine Ekklesie hatte. Doch zurück zur Aischinesstelle. Hier ist das officielle Programm scharf durch μετὰ ταῦτα von den übrigen Theile der Tagesordnung geschieden. Die Frage τίς ἀγορεύειν βούλεται bezieht sich auf diejenigen Gegenstände, welche nicht in den Rahmen jenes Programms fielen; μετὰ ταῦτα heisst 'nach Erledigung der Procheirotomie.' Unter den sich zum Worte erhebenden waren natürlich sowohl solche, deren Anträge bereits im Rath passirt hatten und für die ein Probuleuma vorlag, als auch solche, welche eine neue Sache anregen wollten zur Entscheidung für den Rath. Die Reihenfolge hierfür kann nur durch Loos bestimmt worden sein. — Mitten in die Procheirotomie setzt Demosth. *Tim.* 11: μετὰ ταῦτ' ἐμήνυσεν Εὐκτῆμων ἔχειν χέβριον καὶ Λυσιθείδην τριηραρχήσαντας χρήματα Ναυτικὰ, τίμημα τάλαντα ἑννέα καὶ τριάκοντα μνᾶς. προσέειπε τῇ βουλῇ, προβούλευμ' ἐγράφη. μετὰ ταῦτα γενομένης

ἐκκλησίας προχειροτόνησεν ὁ δῆμος. ἀναστὰς Εὐκτίμων ἔλεγεν ἄλλα τε πολλὰ καὶ διεξῆλθε πρὸς ὑμᾶς ὡς ἔλαβεν ἢ τριήρης κτέ. Es ist ganz deutlich an dieser Stelle, dass während des προχειροτονεῖν Euktemon das Wort ergreift; eine Discussion erregter Art schliesst sich daran (§ 13), an der sich Androtion, Glauketes und Melanopos betheiligen; Euktemon erwidert, jene drei formuliren ihren Antrag, er kommt zur Abstimmung (εἰς ὑμᾶς εἰσῆλθε 14) und Annahme (ἔδοξεν). Das alles geschieht in der Procheirotonie: wie wäre das möglich, wenn diese ein Act formaler Art war, wie man ihn annimmt? Nein, hier ist vollkommen deutlich, dass das προχειροτονεῖν eine materielle Verhandlung bezeichnet, in der die Frage nicht darauf steht, wann man den Fall oder ob man ihn behandeln soll, sondern in der der Fall selbst zur Entscheidung kommt. Die Anzeige des Euktemon lautete auf Unterschlagung von Prisengeldern: sie fügt sich in den Rahmen der Procheirotonie; denn sie konnte sowohl in der ersten Versammlung beim Titel περὶ φυλακῆς τῆς χώρας oder noch besser in einer der beiden letzten unter den ὄσια verhandelt werden. Den beiden Schriftstellern des 4. Jahrhunderts gesellt sich das Zeugniß des Philochoros im Lex. Cantabr.: ὄστρακισμοῦ τρόπος· προῦχειροτόνει μὲν ὁ δῆμος πρὸ τῆς ὀγδόης προτανείας, εἰ δοκεῖ τὸ ὄστρακον εἰσφέρειν; denn das besagt: in dem gesetzlich bevorzugten Theil der Tagesordnung stimmte das Volk ab u. s. w.

Diesen alten Zeugnissen von Schriftstellern und Rednern, die noch die προχειροτονία aus eigener Anschauung kannten, steht die Erklärung des Gewährsmannes des Harpokration entgegen: προχειροτονία· ἔοικεν Ἀθήνησι τοιοῦτό τι γίνεσθαι, ὅποτε τῆς βουλῆς προβουλευσάσης εἰσφέρεται εἰς τὸν δῆμον ἢ γνώμη· πρότερον γίνεται χειροτονία ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ πότερον δοκεῖ περὶ τῶν προβουλευθέντων σκέψασθαι τὸν δῆμον ἢ ἀρκεῖ τὸ προβούλευμα. ταῦτα δ' ὑποσημαίνεται ἐν τῇ Λυσίου πρὸς τὴν Μ(ε)ξιδήμου γραφῆν. Ehrlicher konnte der Mann nicht eingestehen, dass er von der Sache selbst nichts wusste und nur aus Lysias' Andeutungen sich selbst den Vorgang zurecht gelegt hatte. Und die Andeutungen führten ihn zur Missdeutung. Es ist leicht zu sehen, wie er dazu kam. Bei Lysias stand etwa zu lesen: ein Antrag kam als Probuleuma vor das Volk in der Procheirotonie; da erklärte die eine Partei, ihr genüge das Probu-

leuma als Präjudiz, eine Erörterung sei nicht nöthig; die andere bestand auf Discussion und Abstimmung. Darin sind alle Ingre-
dienzen für das Gebräu des Lexikographen enthalten.

Also in *προχειροτονεῖν* und *προχειροτονία* bedeutet die Präposition nicht, dass ein Vorabstimmen darüber, ob oder wann eine (folgende) Abstimmung stattfinden solle, vorgenommen wurde, sondern dass über gewisse, gesetzlich bestimmte Gegenstände vor anderen abgestimmt wurde. Nicht ein causaler Zusammenhang besteht zwischen *προχειροτονεῖν* und *χειροτονεῖν*, sondern ein zeitlicher Gegensatz. Fast genau dasselbe Verhältniss besteht zwischen *προβούλευμα* und *ψήφισμα*. Jenes bedeutet nicht, dass ein *βουλεύεσθαι* vor einem anderen *βουλεύεσθαι* stattfindet, um festzustellen, wann oder wie dieses zweite *βουλεύεσθαι* geschehen solle; die Präposition drückt einfach den zeitlichen Gegensatz aus, in welchem das *βούλευμα* zum *ψήφισμα* steht. — Die Verhältnisse, welche den Staat in seinen wichtigsten Lebensbedingungen trafen, stehen in der *προχειροτονία*; sie mussten auf alle Fälle zur Verhandlung kommen, darum setzte der Gesetzgeber diese in jeder Tagesordnung ein für allemal an erste Stelle. Und wem das Recht verliehen wurde, mit seinen Angelegenheiten sofort nach den *ἱερά* an die Reihe zu kommen, der genoss thatsächlich eine materielle Bevorzugung; denn damit waren seine Anträge in die *προχειροτονία* aufgenommen.

Die *προχειροτονία* ist keine alleinig athenische Institution; in allen den Staaten, deren Acten die Formel *πρόσδος πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον, ἔάν του δέηται, πρώτῳ μετὰ τὰ ἱερά* zeigen, bestand sie. Gemeingriechisches Erbtheil ist sie aber nicht; sie setzt die äolisch-ionische Polis voraus, und muss sich entwickelt haben in der Polis Ioniens. Ein Stück der Magna Charta der griechischen Polis ist sie dann geworden; denn ähnlich wie in Athen wird sie überall gewesen sein, und da schützte sie den Bürger gegen Uebergriffe der Beamten (*ἐπιχειροτονία*) und gegen Verläumdungen (*συκοφανταί*) von Privaten, gab ihm die Möglichkeit, mit dringenden eigenen Anliegen vor das Volk zu treten (*ἰκστηταί*). Denn diese griechische Polis war nichts weniger als eine Zwangsanstalt, in der der Bürger immer nur für sein Gut und Blut besorgt sein musste, damit es ihm der Vampir Staat nicht auf- und aussauge. Sparta ist nicht die vollendetste Form der griechischen Polis, die *πόλις κατ' ἔξοχήν*, einfach weil es ebenso

wenig je den Inbegriff einer griechischen Polis dargestellt hat, wie die Aristokratie in der Entwicklung des Griechenwesens nur ‚eine relativ schwache, ja nur eine Uebergangsform‘ war. Denn der demokratischen Polis flossen ihre ethischen Grundsätze, wie sehr sie auch wandeln, veredeln, vertiefen mochte, aus den ethischen Anschauungen, welche aus des griechischen Adels Standesgefühl und Standesehre in Jahrhunderte währender Entwicklung langsam herangereift waren. Jakob Burckhardts Geist in Ehren — *sed magis amici Pindarus et Plato.*

Strassburg i. E.

BRUNO KEIL.

LESEFRÜCHTE.

XXIV. Parmenides beginnt

*ἵπποι τὰί με φέρουσιν, ὅσον τ' ἐπὶ θυμὸς ἰκάνοι,
πέμπον, ἐπεὶ μ' ἐς ὁδὸν βῆσαν πολύφρημον ἄγουσαι
δαίμονος, ἧ κατὰ πάντα τῆ φέρει εἰδότα φῶτα,
τῆι φερόμην· τῆι γάρ με πολύφραστοι φέρον ἵπποι
ἄρμα τιταίνουσαι· κοῦραι δ' ὁδὸν ἠγεμόνευον.*

Durch Diels hat das Verständniss des Gedichtes einen gewaltigen Schritt vorwärts gemacht: man kann ihm den Dank nicht besser leisten, als dass man ein klein wenig weiter zu helfen versucht. Was hoffe ich für diese berühmten Zeilen zu thun. Ich kann nicht bei der Ansicht stehn bleiben, dass Parmenides gleich zu Anfang geschicktes Zeug aus Reminiscenzen geflickt hätte. Ich glaube auch, man hat das Recht sich bei seiner Allegorie etwas zu denken. So hat doch Platon im Phaidros geurtheilt. Die Pferde führen ihn immer so weit er mag. Es ist ein Vorzug, solche Pferde zu haben. Das sagt auch die Göttin V. 25, die daraus die göttliche Mission erschliesst, dass die Heliaden ihn geleiten, und dass er auf den *ἵπποι τὰί σε φέρουσι* zu ihr gelangt ist. Es ist nicht bloss Offenbarung, sondern auch die Kraft seiner Seele, die ihm so weit geholfen hat. Der iterative Optativ in V. 1 steht also nicht müssig. Er thut es auch nicht V. 8, wo man es leicht denken könnte. Es war nicht die erste Fahrt, auf der er zum Ziel kam, und die Axe ward heiss, denn so oft die Heliaden das Geleit gaben, ging es immer so schnell. Die Verbindung der Pferde und des Geleites der Mädchen wird wie V. 23 auch V. 4. 5 hervorgehoben, mit Nachdruck: ohne diese Hilfe hätte er nimmer den Weg gefunden. D. h. er hat die Wahrheit gefunden, erstens durch eigene Seelenkraft, zweitens durch die Offenbarung der lichten Mädchen: so ist er zum Anschauen des Ewigen gelangt. Sein philosophisches Denken, das ist der Weg, auf den ihn jene geführt hatten, die

ὁδὸς πολύφημος, die den wissenden Mann¹⁾ führt κατὰ πάτη. Die Corruptel ist von Hermann mit αὐτή gewiss nicht gebildet, wenn der Weg selber zum Ziele führte, müssen Wegweiser stehen, so dass Heliaden nicht nöthig wären. Aber κατὰ πάντα neben φέρει missfällt auch sehr. Er will gar nicht überall sondern zum Ziele; wir verlangen eine *via per omnia patens*. im Ψ die Rosse vom Meere zurückkehren, da zeigt sich ihre Stärke ἀφ' ἧς δ' ἵπποισι τάθη δρόμος V. 375, und als die Läufer laufen, τοῖσιν ἀπὸ νύσσης τέτατο δρόμος V. 758. Danach mit κατὰ πάντα τατή ein guter Sinn und Vers und eine geringe Aenderung erzielt. Aber weiter. Wie Sextus die Verse geleitet hat und wir sie lesen, muss der Relativsatz eigentlich auf die δαίμων bezogen werden; wenn das der Sinn verbietet, so streben eben der Wortlaut mit ihm. Es ist aber auch gar kein Sinn, dass Pferde, die den Weg selber weisen, brauchen keine Geleiterinnen und wer von sich aussagt, dass ihn seine Pferde auf den Weg gebracht haben, stellt sich selbst ein übles Zeugniß aus. Dagegen sind in der parallelen Wiederholung V. 5 und in der Rede der Göttin 24 die Heliaden die Führerinnen: also trotz Sextus δαίμων wie bei Stein stand. Wie allmählich mit der Vorstellung in der Vision auch die Bezeichnung der geleitenden Göttinnen präcisiert wird, hat Diels bemerkt: das ist nicht Unvermögen, das ist wahrnehmung. Erst sind es ganz unbestimmt Dämonen, dann Mädchen die er als seine Führerinnen erkennt: dann im Lichte schieben den Schleier zurück und ihre Sonnennatur wird offenbar.

31 hat ihm die Göttin von den trügerischen Menschenmeinungen geredet

ἀλλ' ἔμπης καὶ ταῦτα μαθήσεαι, ὡς τὰ δοκοῦντα
 χρῆν δοκίμως εἶναι διὰ παντὸς πάντα περῶντα.

Es ist gut gleich 8, 60 hinzuzunehmen, wo die Göttin den Uebergang zu der δόξα macht; das nennt sie einen διάκοσμον ἕαικα πάντα, wie mich dünkt, nicht ‚eine Weltordnung ganz wie sie erscheint‘, sondern ‚eine, die ganz scheinbar ist‘, die zwar eine Meinung, also trügerisch ist, aber eine in sich geschlossene und durchaus wahrscheinliche, ‚so dass kein Sterblicher mit seiner γνώμη dir den Rang ablaufen kann‘; wie oft operiren alle Sophisten

1) Das wäre im Bilde den, der die rechten Pferde hat. Heraklit geht zu den εἰδότες εὐδέν, hat also einen πλαγκτὸς νόος 6, 4.

dem *ἔοικότα λέγειν*. Dem entspricht es, dass *τὰ δοκοῦντα διὰ παντὸς πάντα περῶντα* sind, dass sich jeder Satz durch das ganze Lehrgebäude hindurch bewährt, dass neben die Wahrheit die in sich geschlossene consequente Hypothese tritt. In diesem Falle *τὰ δοκοῦντα δοκίμως ἐστὶ τοιαῦτα*, oder besser in der Rede des Eleaten *δοκίμως ἔστι*, die Hypothesen haben in einer probehaltigen Weise Realität. Natürlich spielt er mit dem Anklang der Wörter, aber ich halte es für unmöglich, dass er das poetische *δοκίμωμι*, d. h. *δοκῶ* gebraucht haben sollte, und Diels muss ihm dazu noch einen metrischen Fehler imputiren. Freilich hat das seine Consequenz auch für die Bedeutung der *δόξα*, die nach Diels nur einen eristischen Zweck haben soll. Ich traue das dem Ehrwürdigen nicht zu, wie Platon das nicht gethan hat. Ein Epikur mag eine Reihe Erklärungen neben einander stellen, ihm ist's einerlei, was wahr ist, ihm ist die Physik nur Mittel zum Zweck, wahre Wissenschaft kennt er nicht. Parmenides ist damit nicht zu Ende, dass er begrifflich das Princip des Seins findet: er weiss, absolute Wahrheit ist in der Welt des Scheines nicht, aber auf die Welterklärung kann er nicht verzichten, weil er wirklich wissenschaftlich forscht, was er doch gethan hat: er kann es nur als Hypothese geben, aber als eine probehaltige. Ist nicht unsere Vorstellung vom Sonnensystem ein *δοκοῦν*, aber *δοκίμως ἔστι, καίπερ κατὰ δόξαν ὄν*. —

8, 7. „Das Seiende war nie und wird nie sein, weil es überhaupt nur im Jetzt vorhanden ist. Denn welchen Ursprung willst du dafür ausfindig machen? Wie und woher sein Wachstum? Aus dem Nichtseienden? Das kann ich dir unmöglich gestatten zu sagen oder zu glauben“ und nun wird die Undenkbarkeit des breiteren ausgeführt. Weshalb ist es erforderlich, dass die Ableitung aus einem anderen Seienden, die der untheilbaren Ganzheit und Einheit (*οὐλον μονογενές*), die in dem Begriffe des Seins liegt, widerspricht, überhaupt oder doch eher abgelehnt werde, ehe die Entstehung aus dem Nichtseienden vorgenommen wird? Ich glaube auch nicht, dass Diels, der eine kärgliche Ergänzung eingefügt hat, diesen sachlichen Anstoss genommen hätte, wenn nicht *οὔτ' ἐκ μὴ ἔόντος ἑάσω* die disjunctive Form zu zeigen schiene, und die Aenderung *οὐκ* so falsch wäre. Aber *οὔτ'* kann ja im jungen Epos eben so gut *οὔτοι* wie *οὔτε* sein. Homer α 60 *οὐ νύ τ' Ὀδυσσεύς . . . χαρίζετο ἱερὰ δέζειν*. Die Thatsache steht

doch ausser Frage. Die attische Poesie verschleift den Diphthong freilich nur mit einer langen Sylbe.

XXV. Ueber den Mimos *Ἄγγελος* des Sophron hat sich zwischen Kaibel und mir eine Meinungsverschiedenheit ergeben, und wenn ich Recht habe, so ist es so wichtig für den Dichter, dass es berechtigt scheint ausführlicher als es in der Ausgabe S. 161 anging, davon zu handeln. Ein Mimos *Ἄγγελος* ist durch ein altes Aratscholion gesichert, das den Anfang erhalten hat *Ἔστις ἀρχόμενος καλέω Δία πάντων ἀρχαγέταν*. Das ist der Anfang einer feierlichen Erzählung oder eines Gebetes. Weiter steht fest, dass *Ἄγγελος* in Syrakus der Cultname einer Göttin war, und in den Theokritscholien finden sich zwei Erzählungen, die diesen Namen begründen sollen. Die eine ist aus den *ὑπομνήματα* des Kallimachos entnommen und giebt im Wesentlichen nichts, als die Identification der ‚Botin‘ mit der Hekate, die meist so benannt eine Rolle in dem Culte und der heiligen Geschichte der Eleusinischen Götter spielt. Die andere könnte direct aus Sophron genommen scheinen, aber die Analyse der Scholien zeigt, dass dieser Schein trügt. Dagegen kann man nicht bezweifeln, dass alles am letzten Ende aus Apollodors Büchern *π. Θεῶν* stammt, die in diesen schönen Scholien benutzt sind. Ihm gehört natürlich auch das Citat aus Kallimachos und das aus Sophron (Schol. II 35). Die Scholiasten haben die Hekate des Theokrit gelehrt erläutert; es ist irrelevant, ob direct aus dem grossen Werke des Apollodoros oder aus seinem Commentare Sophrons, in dem er sich wiederholte. Die ‚Zauberinnen‘ des Theokrit stammen aus einem andern Mimos; die *Ἄγγελος* kommt ja auch in ihnen nicht vor und sie spielen in Kos, wo es diese nicht gab. So weit sind Kaibel und ich natürlich einer Meinung. Aber ich glaube, Apollodor hatte nicht viel Auswahl, wenn er einen Syrakusischen Cultnamen erklären wollte, und Sophron lag ihm doch besonders nahe. Dass der Name als Titel bezeugt ist, spricht auch dafür. Ich halte Kaibels Annahme, dass dies Zusammentreffen zufällig war, der Mimos einen beliebigen Boten einführte, und Apollodor einem beliebigen andern Schriftsteller folgte, für übertriebene Skepsis. Entscheidend ist für mich der Inhalt. Zeus giebt eine Tochter, die ihm Hera geboren hat, den Nymphen zu erziehen; die Dirne, die den Namen *Ἄγγελος* führt, stiehlt Hera ihr Parfüm und giebt es der Europa. Hera merkt es, läuft ihr nach um sie zu züch-

ügen, da flieht sie erst in das Haus einer Wöchnerin, dann zu einem paar Leichenträgern. Da kann Hera nicht hin, weil ja die reine Göttin die Verunreinigung durch Geburt und Tod meiden muss. Zeus lässt nun die Angelos durch die Kabiren im acherusischen See reinigen, aber damit gehört sie in das Jenseits und erhält die Toten. Dass sie dann genau das ward, was bei Theokrit Hekate ist und was Sophron mit *πρύτανις νερτέρων* bezeichnete (f. 7), ist klar. Aber es ist auch klar, dass wir hier ein Märchen haben, keine ausgedübelte Aetiologie eines Cultnamens. Und dieses Märchen, das Züge trägt, die bis in Amor und Psyche weiterleben, ist gar nicht feierlich gehalten, sondern hat manches was ich nur scurril nennen kann. An die Vasen des Kabirion, dessen Inhaber auch hier auftreten, an die korinthischen Rüpel im Gefängniss fühle ich mich erinnert, an die Travestie der Heldensage bei Epicharm und auf den böotischen Vasen von Kadmos und Kirke. Ich würde die Geschichte wirklich nur auf Epicharm oder Sophron zurückzuführen wissen, auch wenn sie nicht um der Göttin willen syrakusisch sein müsste. Kaibel bezweifelt das Mythische bei Sophron, ich dagegen meine in den Worten ‚Herakles den Alb würgend‘ (Fgm. 70) und ‚Herakles, du würgst einen Igel (was freilich eine Anrede des Gottes nicht zu sein braucht) (73)‘ und *Ἡρύκαλος* als Name des Herakles (142) einen anderen Mimos zu bemerken, der die Heroensage ebenso travestirte, wie es die italische und sicilische Posse gethan hat, die der Mimos ablöste, und wie es die athenische Komödie auch gethan hat. Wenn die Nachahmungen des Mimos in Hexametern und Iamben diese Sorte nicht gepflegt haben, so gilt das gleiche für die zeitgenössische Komödie auch. Man steht doch anders zum Mythos im 5. als im 3. Jahrhundert. Vollends dass die mythischen Mimen in das Schema der männlichen und weiblichen nicht passten, empfinde ich gar nicht als Schwierigkeit. Ich weiss nicht, wo Apollodor die Botin hingesteckt hat, weiss auch nicht, ob die göttlichen Personen selbst eingeführt wurden, oder ein Erzähler der Geschichte: danach z. B. konnte Apollodor entscheiden. Der Titel, der doch nicht vom Dichter stammt, ist so gut wie ‚Du scheuchst Schätzchen‘ (*παιδικὰ ποιφυξείς*). Da wissen wir wirklich zu wenig um zu sagen, was es nicht geben konnte. Was sind die Mimen? Doch keine dramatische Gattung. Der Erzähler tritt auf, seis auf dem Markte oder im Privathause, später auch auf dem Platze, der Schauplatz heisst, weil alles da

bequem gesehen werden kann, was ein grosses Publicum sehen will. Der Erzähler kann mit den *γελωτοποιοί* des Westens eben so gut verglichen werden wie mit den vornehmen Rhapsoden des Ostens, die auch Stücke des Archilochos und Hipponax recitirten. Er imitirt mit drastischer Komik mehrere Stimmen; das ist hervorgerufen durch das mittlerweile entwickelte wirklich dramatische Spiel, aber im Alterthum hat man nie vergessen, dass das heroische Epos selbst zum *γένος μεικτόν* gehörte, und der Iambos bot dieselbe Abwechslung der Stimmen. Darin hat sich nichts geändert, als im 3. Jahrhundert die eleganten Poeten auch diese alten Formen umbildend und verfeinernd aufnehmen. Theokrits Adoniazusen und Simaitha sind doch zunächst von ihm selbst vorgetragen; das ist keine Buchpoesie: er hat ja gar kein Buch gemacht. Und so hat es im Iambos ihm Herodas nachgemacht. Ob da ein Redner auftritt, wie sein Bordellwirth, oder eine ganze Anzahl, wie in seinen Asklepiazusen, ist einerlei. Gott verzeihen denen, die sich das wirklich gespielt denken. Nun denn, wenn wir diese ‚Rhapsoden der Prosa‘, die zuerst und theilweise wohl immer Improvisatoren waren, Geschichten erzählend uns vorstellen, so ist es ja schön und gut, wenn sie das Leben nachahmen: das hatten die *δεικηλικταί* Spartas gethan, thaten die Komiker auch. Aber Märchen sollten sie nicht erzählen? Auch nicht wenn sie einen Rhapsoden parodirt einführten, wie den Redner Bulias, der nicht dümmer war als die Rhapsoden nach dem Urtheile der Gäste des xenophontischen Kallias. Und wie stehn sie zur Thierfabel; bei Archilochos sprachen doch Fuchs und Affe. ‚Und immer grasten wir Distelblätter‘ heisst Sophrons Fragment 166¹⁾: wer anders hat das sagen können als ein Esel? Erst bei der Correctur kann ich zwei auch von Kaibel leider übersehene Sophronfragmente beibringen, die Cohn (zu den Parömiographen 71 und 83) veröffentlicht hat; beide gehören hierher. *τὰς ἐν ᾿Αιδου τριακάδας τιμᾶται τριακὰς ἐν ᾿Αιδου διὰ τὴν Ἑκάτην μυστικώτερον τὸ γοῦν μυστικὸν Ἑκάτη ἢ Περσεφόνη καλεῖται τῶν ὑποχθονίων δεσπότις* (d. i. Sophron 7 νεώτερον πρῦτανις), *ὄθεν καὶ ἀφιδρύματα Ἑκάτης πρὸς ταῖς τριόδους*

1) *ἀεὶ δὲ πρόσω φύλλα ῥάμνου κραστιζόμεθα*. Kaibels Aenderung *πρὸ ἀα* empfiehlt sich nicht, da man weiter *ποτέ* einsetzen müsste. Der Esel findet im Fortwandern immer Zeit ein Blatt von der Distel am Wege ab zurupfen.

εἶν καὶ τὰ νεκύσια τριακάδι ἄγεται· τὰ γὰρ νεώματα (?) οὐκ
χαῖα ὡς Φανόδημος (πάνδημος cod.). λεχθεῖη δ' ἂν ἡ παρ-
μία ἐπὶ τῶν περιέργων καὶ τὰ ἀποκεκρυμμένα ζητούντων
πώσκειν· ταῦτα καὶ παρὰ Σώφρονι (Cohn, Σώφρονος cod.)
ἢ Μίμοις. Das vermehrt nicht nur die Reste jenes Mimos, sondern
entscheidet auch über die Τριακάδες Epicharms. Das zweite steht
hier κοντῶι μηλαφαῖς· Σώφρων ἐν Προμυθίωι ,κοντῶι μη-
λαφῶν αὐτὸ τυψεῖς (τύψης cod.)'. Damit haben wir die Ein-
leitung zu einem Mythos, denn das muss προμύθιον sein, das
Aphthonius Progymn. II 21 Sp. als Correlat zu ἐπιμύθιον nennt.
Es gingen eben die Reste Sophrons in ἀνδρεῖοι und γυναικεῖοι
nicht auf, und wie hinter den Reden von Antiphon und Demosthenes
προοίμια standen, die mehrfach verwendbar oder verwendet waren,
so gab es von ihm Einleitungen zu μῦθοι, die auch vielfache Ver-
wendung gestatteten, wie die alten προοίμια der Rhapsoden, die
wir in der homerischen Sammlung lesen. Dann hat Sophron aber
auch μῦθοι gedichtet.

XXVI. In der Festschrift für Kiepert hat O. Benndorf eine
Urkunde von Ephesos herausgegeben, die in jeder Beziehung von
grosser Bedeutung ist. An der topographischen und historischen
Verwerthung habe ich nur zu lernen; aber das Grammatische er-
fordert einige Berichtigungen, und dabei werden die Concipienten
von dem Vorwurfe entlastet werden, ihren Verordnungen eine un-
behilfliche und mangelhafte Fassung gegeben zu haben.

Die Behörde, die in der Urkunde spricht, thut durch dieselbe
die Bedingungen kund, unter denen sie die Verpachtung des Ge-
meindelandes, das vorher Privatbesitz gewesen war, vornehmen
will. Es ist anzunehmen, dass die Parcellen z. Th. zum Häuserbau
benutzt werden sollen, denn es ist eine Stadterweiterung nach
dieser Seite in Aussicht genommen, zu der der Mauerbau gehört,
der bereits tracirt ist. Da durch ihn auf alle Zeit den Parcellen
einige schwere Servituten auferlegt werden, ist die Proclamation
der Executivbehörde in Stein und nicht bloss auf einer geweissten
Tafel publicirt; aber das ganze fällt als Urkunde lediglich unter
die *edicta magistratum*. § 1 erklärt die Bereitwilligkeit, das Land
zu verpachten gemäss dem Parcellirungsplan; eine Karte (διά-
γραμμα) wird auf dem Bureau gelegen haben. § 2 giebt an, was
von der Parcellirung ausgenommen ist: a) ein Streifen von 20 Fuss
am Meere; der war für einen jetzt anzulegenden Weg bestimmt.

Das Meer war bisher Grenze gewesen; da das Abschneiden also am Rande des Grundstückes geschieht, heisst es ἀποτέμνειν ἀπὸ τῆς γῆς.¹⁾ b) ein Streifen von 20 Fuss durch das Grundstück hindurch für die Mauer und zu beiden Seiten, nach innen 40, nach aussen 50 Fuss als παραστάσεις; vor den Thürmen greift die παράστασις so weit aus, dass es wieder die 50 Fuss werden. Ein namhaft gemachter Berg wird ganz ausgenommen, und zwar bildet die Krönung, d. h. der Rand der schroff abgebrochenen Kuppe (die Abbildung Benndorfs erläutert das) die Grenze. Sollte die und die Mauer noch gebaut werden, so wird für sie das entsprechende Areal reservirt. § 3 giebt die Servituten an, die auf dem ganzen Lande während des Mauerbaues liegen. a) Es darf Stein gebrochen werden, sowohl harter wie Poros. b) Für den Bau ist die Benutzung der Passage über die Grundstücke und die Benutzung des Wassers darauf gestattet.²⁾ Endlich wird erklärt, dass die Behörde nichts dagegen hat, dass die Bauunternehmer während des Baus auf den Grundstücken campiren. Das ist nicht ihr Recht, sondern sie werden sich darüber mit den Pächtern zu verständigen haben.

Alles ist klar gedacht, sachlich angemessen, präcis ausgedrückt. Wir lernen dialektisch nichts neues, denn es ist von specifisch ionischem nichts darin, ausser dem Vocalismus λαψόμεθα, der als jungionisch bekannt ist und auch von den zeitgenössischen Dichtern angewandt wird, wenn sie ionisch schreiben. Aber im Wortgebrauch ist interessant παράστασις für die zu beiden Seiten der Mauerflucht freibleibenden Streifen, die wir als Wallgang und Glacis unterscheiden können. Das Wort hat in παραστάς seine Parallele, das zuerst wohl die Ante, dann die Porticus bedeutet, die dem Hause oder der Mauer längs läuft. Παράστασις scheint neu, aber man versteht es ohne Weiteres. Dass eine so beträchtliche Breite verlangt wird, ist ein deutlicher Beweis für die Bedeutung, die die Artillerie gewonnen hat. Benndorf wundert sich nicht ohne Grund über die Breite der Mauer selbst, da sie effectiv nur etwa 8 Fuss stark ist. Es wird das Maass von 20 Fuss wohl alt überliefert gewesen sein, aus einer Zeit, in der man keine besondere παρά-

1) Die von Benndorf gesetzte Interpunction, die ἀποτέμνοντες zum folgenden zieht, macht die Präposition sinnlos.

2) In den Baucontracten wird in Berlin stipulirt, ob der Unternehmer berechtigt ist, sich von dem Grundstück Wasser zu nehmen, oder es sich selbst zu beschaffen hat.

εις ausnahm und ein Graben dazukam, von dem hier nichts andern zu sein scheint.

Das Vorspringen der Thürme heisst ἔχθραεις; das ist nicht an sich verständlich, sondern aus der Terminologie der Buchreiber für ‚ausrücken‘ sammt dem entsprechenden εἰσθραεις benutzt. Manche von uns, ich z. B., haben es aus der Terminologie Heliodor in die eigene herübergewonnen.

Etwas hübsches neues ist στεφῶν für den Kranz der Bergpe. Es steht zwar bei Hesych στεφῶν· ὑψηλός, ἀπόκρημνος; danach fasst es Benndorf als Adjectiv, aber das ist stilistisch unnehmbar, und bei Hesych steht auch στέφρα· στεφῶνες, ἐν οὔντι τόπος Στεφανῶν καλεῖται. Die opuntische Bildung von στεφῶν· ὄρους ἐξοχή (Hes.) abgeleitet, und zu betonen πιδῶν λουτρῶν κοιτῶν. Ueber die kurze kann man sich in sofern wundern, als sie ein Grammatiker zur Erklärung des Dichterwortes anwenden konnte, in dem στέφρα den Rand des Berges bezeichnete. Dann war στεφῶν ein vulgärer Ausdruck, wir lesen ihn zum ersten Male auf der ephesischen Inschrift. Der adjectivische Gebrauch geht auch auf eine bestimmte Stelle; Παρνασσὸς στεφῶν z. B. könnte nicht befremden.

Syntaktisch ist τοὺς ἐργῶνας ἐναυλίεσθαι οὐ κωλύει nichts neues, aber immerhin hübsch. Dass es so hiess und nicht οὐ κωλύειν zeigt erstens das Facsimile, zweitens die Syntax, denn die Partikel οὐ ist immer direct und neben einem verbotenden Infinitiv steht μή. Das intransitive οὐ κωλύει steht bei Thukydides I 144, wo man einige Belege findet; wenn Teles 35, 2 Hense κωλύει πρὸς τι sagt, so ist der intransitive Gebrauch derselbe. ἐναυλίεσθαι kann man nur in dem einen geläufigen Sinne nehmen, der von ἀύλη kommt. Auch in der kretischen Inschrift, wo Benndorf die unmögliche Bedeutung ‚bewässern‘ findet, wird es nicht an dem Orte, dass jemand im Heiligthum des diktäischen Zeus weidet, ἐμῆι, seine Hürde aufstellt (ἐναυλοστατῆι, was doch mancher hätte versuchen mochte, wenn er auch das ganze heilige Feld nicht weidete) oder sät oder Holz sucht. Zu dem Versuche der unglücklichen Deutung ward Benndorf durch falsche Abtheilung des ganzen Satzes gedrängt, denn dass er die Existenz von Regenwasser oder am Ufer auch von Brunnen leugnen wollte, ist unannehmbar. Jener Satz ist aber wirklich merkwürdig. χρησόμεθα τὰ ἔργα καὶ ὁδοῦ ὥστε προσάγειν τοὺς λίθους πρὸς τὰ

ἔργα καὶ ὕδατος. Die Buchstaben sind nicht alle vollständig erhalten, aber es ist an der Lesung kein Zweifel. Da haben wir etwas, was mir wenigstens ganz neu war, einen Genetivus partitivus bei *χρη̃σθαι*. Er ist dem Wesen der Sprache angemessen und hier trifft er ganz scharf zu. Denn sie haben keinen bestimmten Weg, werden sich auch keinen machen: sie erhalten nicht das Recht auf eine *via*, sondern auf den *itus*. Daher fehlt der Artikel. Und ebenso fehlt er bei *ὑδατος*, weil kein Fluss und keine Quelle da sind; aber die Arbeiter im Steinbruch werden sich das abfließende Regenwasser einfangen oder auch am Strande danach graben; ist es brackig, zum Bauen reicht es noch. Dass noch Anfangs des 3. Jahrhunderts eine solche Construction im lebendigen, wenn auch vielleicht formelhaften Gebrauche war, lehrt wie die neuen Vocabeln, welche Fülle des Lebens in der gebildeten ionischen Rede damals noch vorhanden war. Vieles davon dauert allerdings in der *κοινή*, deren wichtigstes lexicalisches Substrat das Ionische werden musste und geworden ist. Daher hat sie aber auch das mundartliche in Ionien zuerst vertilgt.

XXVII. P. Franchi de' Cavalieri hat kürzlich die Acten der Montanus, Lucius und Genossen vortrefflich herausgegeben und analysirt.¹⁾ Nach ihm sind dieselben zwar echt, d. h. von einem Augenzeugen verfasst, aber als ein litterarisches Werk,²⁾ nicht ohne bewusste Stilisirung im Anschlusse an Cyprian, den Meister der Rede, und die Visionen der Perpetua und ihrer Genossen, die naive Offenbarung der ekstatischen Phantasie, die in der Gemeinde von Karthago beide vorbildlich sein mussten. Dieses Urtheil erhält volle Bestätigung durch die Prüfung der Form. Der Verfasser der Acta hat sich auch in der Stilisirung seiner Prosa ganz streng an das Vorbild Cyprians gehalten.³⁾ Er befolgt für alle Kola die strengen quantitirenden Regeln. Es ist am beliebtesten der Schluss — — — daneben der doppelte Creticus und der doppelte Trochäus. Man wird von Cap. 12 ab ziemlich ohne Anstoss lesen, und nur wenn für eine Länge eine Doppelkürze eintritt, kann es einen Augenblick

1) Römische Quartalschrift, 8 Supplementheft.

2) Die Publication hat auch gewisse Rücksichten auf die Welt mit sich gebracht: die Namen der römischen Beamten sind unterdrückt.

3) Vgl. nach den grundlegenden Beobachtungen von W. Meyer die Ausführungen Nordens (Kunstprosa II 923 ff.), der den nöthigen Anschluss an die alte Praxis gegeben hat.

befremden.¹⁾ Es ist kein Vorwurf gegen die Textgestaltung Cava-
 jioris, dass er einzeln nicht das Echte aus den Handschriften aus-
 gewählt hat, denn sie sind jung und alle neben einander zu be-
 nutzen.²⁾ Die Conjectur hat nur ganz wenig zu thun.³⁾ Interesse
 hat dies nur in bescheidenem Grade; das beginnt erst, wenn man
 sieht, dass die Regeln in den ersten 11 Capiteln häufig verletzt
 werden, wenn ich auch gleich hier beim ersten Lesen merkte,
 dass der Verfasser die Cyprianischen Regeln gekannt haben müsste.
 Bei genauerem Zusehen zeigt sich, dass er an dem Berichte der
 Heiligen über ihre Visionen nicht hat ändern mögen, wie er na-
 türlich die Worte der Schrift niemals unter die Cadenz gezwängt

1) 78, 8 *reliqua subiunximus* ~~~, 79, 7 *ipse non tacuit* ~~~,
 8 *potuit instruxit*, 85, 14 *dirigi meruit*, 17 *multa proficiens*, und solcher
 Fälle noch ein paar. Die Quantität ist gut gewahrt; 86, 5 *servaveritis* die
 vorletzte lang. 80, 5 *praepositos venerarentur* behandelt wohl den Anlaut
 des langen Wortes als Länge, 12 *libratus penderet* den Nominativ als Kürze,
 81, 6 *remanendi contemplatio* soll ~~~ sein, 86, 13 *biduum iusserit*
 ~~~.

2) Es ist aus anderen Handschriften einzusetzen: 76, 11 *gratias egimus*,  
 78, 14 *dicta sententia est, Flavianus rursus receptus, et quamvis haberet  
 plenam doloris materiam scilicet de tam bono collegio separatus, tamen*  
 78, 21 *concursum fit undique gentilium et omnium fratrum*, 81, 5 *virtute  
 robusta mente invicta fide plena*, 84, 18 *post confessiones duas tertiam  
 passione perfecit*, 84, 8 muss eine Conjectur weichen: *nequaquam corpus  
 hoc sentit, cum se deo tota mente devovit*; das Subject ist indefinit. *mens  
 devovit* ist zu eng: daneben könnte das Fleisch noch leiden; aber es geht  
 vorher *alia caro patitur, cum animus in caelo est*.

3) 78, 21 *ad locum victimae, a. v. l. codd.* vgl. die Variante zu 86, 12. 78, 23  
*quam Cypriano didicerant docente, doc. dic. codd.* 79, 13 *pavore venerunt,  
 venerant codd.* 79, 10 *ad simulacra accedere et manufacta figmenta, ad sim.  
 e. m. f. acc. codd.* 82, 6 *audierant petentis, aud. penitentis* oder *pet. aud. codd.*  
 83, 15 *notariam dedit falsam, f. d. codd.* Ein Wort verdient nur die Her-  
 stellung von 82, 23, wo die Corruptel anerkannt ist. Die heidnischen Mit-  
 schüler mahnen ihn, doch nicht den ungewissen zweiten Tod, im Jenseits,  
 mehr zu fürchten als den gegenwärtigen. Und die Heiden urtheilen *ultimi  
 furoris esse magis mala mortis* (die Uebel nach dem Tode) *timere quam  
 vitae* (d. h. Gefängnis und Hinrichtung). Die Codd. haben *vivere*. So sagt  
 Pionius, als die Heiden es ablehnen sich zu bekehren *ἵνα ζῶντες καὶ μὲν,  
 "χαίρον ἔστι πολὺ ἀποθανόντας κενθῆναι"* (7). Beiläufig sei die Ueber-  
 lieferung im Cap. 15 der schönen Acta vertheidigt. *Πιόνιος ἐμαρτίσησεν,  
 γενομένων ὑπομνημάτων τῶν ὑποστραγμένων· πρὸ δὲ εἰδᾶν Μαρτίων καθ-  
 ἑσθῆς πρὸ βήματος Κωντιλλιανὸς ἀνθύπατος* u. s. w. ,worüber folgendes  
 Protocoll aufgenommen ward.' Es folgt wirklich das Protocoll; die Papyri  
 lassen keinen Zweifel; natürlich ist es christlich redigirt.

hat. Und das bestätigt sich auf das Vollkommenste, wenn wir sehen, dass auch Cap. 21<sup>1)</sup> in dem Berichte des Flavianus über seine Vision das Gesetz plötzlich seine Geltung verliert, um sofort wieder hervorzutreten, sobald der Berichterstatter die Erzählung aufnimmt. Das gedruckte Wort macht das ungenügend klar: man muss es selbst laut lesen. Es gelingt doch, ein wenig von der Redekunst eine Vorstellung zu gewinnen, die damals das einzige war, worin wirklich noch eine Kunst war, die etwas konnte. Das ist wichtiger als dass sowohl die Textkritik wie die litterarische Analyse einen neuen Prüfstein erhält; aber auch das ist nicht zu verachten, und sehr erfreulich, wenn dieser das Urtheil wie es gefällt war nur bestätigt.

XXVIII. Himerius Or. XII. Τὴν ὄραν τῶν λόγων λόγῳ κοσμήσωμεν, ἵνα καθάπερ ὑπό τινι λύραι τῶν Μουσῶν [μέλει] τὰς Ἑρμοῦ θύρας ἀνοίξωμεν. οὐ γὰρ δὴ θάλαμον μὲν αὐλὸς πετάννυσι καὶ προπομπεύουσι τῶν ἀγωνοδοτουῦντων αἱ σάλπιγγες καὶ ποιμνης μέλη τὰ νόμια, ἀρχὴ δὲ λόγων οὐ καλέσει τοὺς λόγους. καίτοι ἔγωγε καὶ τῶν ἄλλων δημιουργῶν πολλάκις ἤισθημαι οὐχ ὅσοι μουσικοὶ μόνον ἀλλὰ καὶ ὅσοι τούτων χειρώνακτες παραδείγματ' ἅττα τοῖς ἐπὶ τῇ παρ' ἑαυτοῖς τέχνῃ φοιτῶσι προδιπλάττοντας, ὅπως ἂν ῥαῖον οἱ νέοι τὰς τέχνας ταύτην μανθάνοιεν. πίναξ μὲν ἄρτι εὐτρεπῆς τῷ ζωγράφῳ καὶ πρὸς σκιαγραφίαν ἔτοιμος, τῷ δὲ πλαστικῷ κηροὶ καὶ μικρὰ ἅττα ἀγάλματα, τῆς τέχνης ταύτης προοίμια. διδάσκει καὶ αἰλητῆς τὸν αὐλητικὸν αὐτὸς προεμπνέων τῷ καλάμῳ πρότερος, καὶ ὁ κιθαρωιδὸς τὸν κιθαριστικὸν αὐτὸς προπλήττων τῶν μανθανόντων τὴν φόρμιγγα, συνεφάπτεται καὶ παῖς τοῦ πηδαλλίου τῷ γέροντι καὶ Ἰνδῶι τοξότηι τοῦ βέλους ὁ μανθάνων ἔφηβος. οἱ δὲ ὄρνιθες οὐκ ἐπειδὴν ἐξαγάγωσι τῆς καλιᾶς τὰ νεόττια, ὑφαπλώσασαι τὰς πτέρυγας οὕτω τολμᾶν τὴν πτῆσιν αὐτὰ διδάσκουσιν. οὕτω δὴ καὶ λόγων διδάσκαλος [ποιεῖ], ἵνα καθάπερ οἱ τοὺς νεῖν ἀδυνάτους ταῖς ἑαυτῶν χερσὶν ἀνέχοντες [ποιοῦσι νεῖν], οὕτως καὶ αὐτὸς κουφίζων τὰς ψυχὰς τῶν νέων τολμᾶν δι-

1) Aus den ersten Capiteln mag sich der Leser die Belege selbst suchen; hier seien angeführt 84, 15 *martyr eris per gladium*, 85, 1 *splendore percuterentur*, 3 *qui me perducere*, 4 *multitudo collecta* u. s. w. bis 7 *martyrium duxit*. Da setzt mit den Worten des Berichterstatters die Cadenz ein.

δάσκηι τὰ ῥήματα. Noch den letzten Paragraphen.<sup>1)</sup> φέρ' οὖν καὶ ἐπιχώριον αὐτῶι διέλθωμέν τι διήγημα.<sup>2)</sup> Πάμφυλοι πρὸ Κίμωνος ἀκριβῶς οὐκ ἦσαν Ἕλληνες, ἀλλ' ἐμῆδιζον ἔτι καὶ Πέρσαις καὶ Ξέρξῃι εἶποντο. ἐπεὶ δὲ Κίμων διπλοῖς τροπαίοις τὴν Παμφυλίαν κατέστρεψεν, ὁ μὲν Εὐρυμέδων ὑπὲρ τὸν Νεῖλον ἐν λόγοις αἰδεταί, ἀττικίζουσι δὲ Πάμφυλοι καὶ τοῦνομα τῆς πόλεως καὶ παρ' ἐκεῖνοις ἀνακηρύττεται.

Es bedarf keines Wortes, jeder sieht, dass der Rhetor den Satz- oder vielmehr den Kolonschluss so gebildet hat, dass die drittletzte Sylbe den Accent hat, dass er am liebsten vor diese zwei unbetonte setzt, aber auch eine oder mehr, während ein Zusammenstoss betonter Sylben vermieden wird. Ist aber die vorletzte betont, so müssen vor ihr zwei unbetonte stehn.<sup>3)</sup> Das ist ein anderes Gesetz als das von Meyer für die spätere Zeit formulirte, aber es ist ihm verwandt und vor allem: die Rhetoren Athens haben um 340 den Accent und nicht mehr die Quantität berücksichtigt, während in Antiochien, wenn ich Libanius nach einigen Proben richtig beurtheile, die alte classische Manier galt. Neben Himerius, der ein armer Schächer ist, haben seine Concurrenten, vor ihm hat sein Lehrer ohne Frage dasselbe gelehrt. Athen ist, seit Asien durch die Gothen verwüstet ist, die wichtigste rhetorische Universität. Hier ist also gegen Ende des 3. Jahrhunderts der denkwürdige Schritt gethan, der eigentlich der antiken Tradition ein Ende macht: der Ersatz des quantitirenden durch das accentuirende Princip in der Prosa. Die massenhaft erhaltene Litteratur des 2. Jahrhunderts, der Nachlass der Philostrate, also athenische Erzeugnisse des 3. Jahrhunderts, der Athener Dexippos, aus dessen Historien gerade viele rhetorische Partien erhalten sind, sie alle kennen, dünkt mich, die Berücksichtigung des Accenten nicht. Dass Porphyrius und nach ihm Iamblichus ohne rhetorische Cadenzen

1) In den ersten war nach Dübner nichts mehr nöthig als die paar Glosseme zu tilgen; aber der vierte ist, wie schon Wernsdorf gesehen hat, lückerhaft, und ich vermag nicht zu helfen.

2) Ueberliefert in der massgebenden Handschrift τὸ διήγ.; in den geringen fehlt der Artikel. Für diese Fassung spricht die Cadenz.

3) Ich habe ein beliebiges kurzes Stück herausgegriffen; natürlich muss der ganze Text darauf hin durchgearbeitet werden. Es ist überhaupt eine Ausgabe nothwendig, und vielleicht kommt sie eher, weil das formelle Interesse hinzutritt.

schreiben, liegt in dem philosophischen Stile, mögen auch Spätere der Mode gefolgt sein. In Julian, der in Athen auch den Himerius gehört hat, kreuzen sich die rhetorischen und philosophischen Einflüsse: es versteht sich von selbst, dass er nicht rhetorisch schreiben konnte, wenn er sich kynisch geberdete; in den Reden wollten mir Spuren der Cadenz erscheinen, aber es bedarf genauerer Prüfung. Dagegen haben die beiden grössten Männer, die in Athen zu Rednern erzogen wurden, Basilus und Gregorius, die kunstmässige Rede nach dem Accent gebaut. Ich kenne Gregor so weit, um zu sagen, dass seine Durcharbeitung auch nach dieser Seite lohnend sein wird.<sup>1)</sup> Allein ich will hier nicht die Wege weisen, wie die bahnbrechenden Entdeckungen W. Meyers verständig und fruchtbar fortzusetzen sind<sup>2)</sup>; ich constatire nur einige Thatsachen, die das geschichtlich Wichtigste präcisiren, das natürlich die Zeit ist, wo die revolutionirende Neuerung aufkam. Einer ist da, der sich ihr feindlich gestellt hat: Longin, einer der tonangebenden Männer der Zeit, in welche der Umschwung fällt. Das beweist seine Lehre, wie sie kürzlich aus Lachares bekannt geworden ist,<sup>3)</sup> der selbst ganz im Banne der accentuirenden Praxis steht. Auf Longin ist vielleicht die ablehnende Haltung der Antiochener zu schreiben. Das ist merkwürdig, weil dort Babrius am Anfang des 3. Jahr-

1) Ich setze zur Probe die Satzschlüsse aus dem letzten Absatze der dritten Rede her, *σφίσιν αὐτοῖς. — κολαζομένης ἅς πράξεως. — ὀφθαλμοὶ ἀναστέλλεται. — θυμὸς σωφρονίζεται. — τυγχάνειν ἀπάμοτον. — πολλοῖς οἷδ' ἐγένετο. — ἐπερίδωσι. — φιλοσοφοῦντες. — θνητὸν ἀναλίσκοντες. — παρορρωμένων. — πόρρωθεν ἀναστέλλοντες. — καρτεροῦμεν πάσχοντες. — πλάσματος παραινέσεις. — κακία δοκεῖ. — βίαι τῆς μάστιγος. — τῆν ἐπιγόμεθα. — ἐλπίζοντες ἄξιον.* Bei Basilus, den ich weniger kenne, steht es ähnlich.

2) Ohne wirkliche Einsicht ist die Kritik von Kirsten (Quaest. Chorician. Breslau 1894), und die Statistik von C. Litzica (Ueber das Meyersche Satzschlussgesetz München 1898) ist viel zu oberflächlich, um irgend etwas zu beweisen. Es ist nämlich nothwendig, dass man erstens etwas von der Sprache versteht und zweitens gesprochene Rede nicht mit den Augen beurtheilt. Wer meint, dass *τῶν λόγων* oder *εὖ φρονεῖν* je zwei Wörter wären, gar mit zwei Accenten, der kann über solche Dinge nicht urtheilen. Litzica hätte aus seinen eigenen Sammlungen merken müssen, dass Meyer mit Unrecht bloss auf die Sylben vor der letzten betonten geachtet hatte.

3) Gräven in dies. Ztschr. 30, 291: der Widerspruch in Theorie und Praxis bei Lachares ist ganz gewaltig; ich mochte zuerst gar nicht daran glauben. Beiläufig, schon um der Satzschlüsse willen mussten die Späteren von Hermogenes zu Aphthonius übergehen.

hundreds in der Poesie den Anfang mit der Berücksichtigung des *Accentus* macht, ganz im selben Sinne, die Betonung der Schlusssylbe verbiethend.<sup>1)</sup> Es versteht sich von selbst, dass der Accent längst aus dem rein musikalischen ein wirklich betonender geworden war und die Quantität zerstört haben musste, ehe die Rhetorik ihn zum Herren machen konnte. Dafür ist der Verseschmied ein interessanter Beleg. Aber vergebens suche ich bisher nach dem athenischen Rhetor, der das gewagt hat, und dem ich meine Achtung nicht versage, gerade weil er dem Classicismus entgegenhandelte und der lebendigen Rede folgte, mag auch dabei ein ganz unerträglich monotones Geklapper herausgekommen sein. Berühmte Namen giebt es mehrere, Nikagoras, Kallinikos, Minucianus,<sup>2)</sup> aber damit ist nichts gewonnen. Einen kann ich aber doch aufzeigen, der unter Diocletian die accentuirenden Kola, aber noch mit beträchtlicher Freiheit anwendet: Menander, natürlich nicht in den theoretischen Ausführungen, aber wohl in seinen Proben. Ich gebe ein Stückchen des *Sminthiakos*, wo er wohl eine eigene wirklich in *Alexandria Troas* gehaltene Rede auszieht und analysirt, S. 142, 27 Bursian. (437 Sp.).

εἰ μὲν οὖν ἡρώων τινὸς ἔμελλον λέγειν ἐγκώμιον, οὐκ (οὐτ' codd.) ἂν διηπόρησα περὶ τῆς ἀρχῆς οὐδ' ὄθεν δεῖ πρῶτον τὴν ἀρχὴν τῶν λόγων ποιήσασθαι, ἐπεὶ δέ μοι ὁ λόγος τετόλμηκεν εἰς μέγιστον τῶν θεῶν,<sup>3)</sup> ἐδεήθην μὲν χρησμιδῆσαι μοι τὴν Πυθίαν σεισθέντων τῶν τριπύδων, (π)όθεν δεῖ κατατολμῆσαι τοῦ πράγματος. ἐπεὶ δὲ κρύπτει τέως ἡμῖν τὰμαντεύματα, τοῦτο δόξαν ἴσως τοῖς κρείττοσιν,

1) Seine auf der Vorletzten betonten Choliamben gehören in eine Reihe mit den ebenso betonten Iamben, die seit dem 4. Jahrhundert aufkommen, den am liebsten so betonten Pentametern des Gregor, und dann so weiter den Accentgesetzen des Nonnos. Also war es niemals zulässig, mit Crusius einen Latinismus darin zu sehen; jetzt kann davon keine Rede mehr sein. Die Lateiner sind viel später von dem Quantitiren zum Accentuiren übergegangen. Uebrigens beweist der römische Name Babrius für die Herkunft seines Trägers gar nichts. Onomatologie wenigstens lehren die Steine doch hinreichend.

2) In den wenigen theoretischen Seiten, die wir von ihm haben (Spengel *Rhet.* I 415), hatte die Cadenz nichts zu suchen. Eine *historia critica* der Rhetoren des 3.—4. Jahrhunderts und eine Sammlung ihrer Reste ist ein dringendes Bedürfniss.

3) Kaum glaublicher Rhythmus, kaum glaubliche Construction.



αἰτήσω παρὰ τῶν Μουσῶν μανθάνειν καθάπερ Πίνδαρο  
 ὕμνων πυνθάνεται ἄναξιφόρμιγγες ὕμνοι, πόθεν μ  
 τὴν ἀρχὴν ποιήσασθαι. δοκεῖ δ' οὖν μοι πρῶτον ἀ  
 νωι τέως τοῦ γένους ὕμνον εἰς αὐτὸν ἀναφθέγγασθαι.  
 σμίνθι' Ἀπολλων, τίνα σε χρὴ προσειπεῖν, πό  
 ἥλιον τὸν τοῦ φωτὸς ταμίαν καὶ πηγὴν τῆς οὐρανίου  
 τῆς αἴγλης ἢ νοῦν, ὡς ὁ τῶν θεολογούντων λόγος.  
 habe diese letzte Partie besonders deshalb ausgehoben, weil  
 die so zu sagen daktylische Cadenz gar nicht regirt, sondern Sch  
 die man, wenn sie statt accentuirend quantitirend wären, |  
 chäen nennen würde, also altbeliebte, nur nach dem neuen Pr  
 Das schien dem Menander für diese raisonnirende Partie angeme  
 in der Erzählung kommt dann der daktylische Klingklang v  
 auf. Ζεὺς ἐπεὶ κατέλυσεν τοὺς Τιτᾶνας ἀρχὴν ἄνομοι  
 ἀκόλαστον ἄρχοντας, μᾶλλον δὲ ὡσπερ βίαιον τυραν  
 διέποντας, καὶ ταρτάρων μυχοῖς παραδέδωκεν, τότε  
 νεσιν παίδων δημιουργεῖν ἐπενόησεν, μεθ' ὧν τὰ π  
 ἄριστα καταστήσειν ἔμελλεν, καὶ μίαν τῶν Τιτανίδων  
 λόμενος, ἐπειδὴ τοὺς πρὸς Ἥραν θεσμοὺς ἑτέροις τ  
 ἐφύλαττεν<sup>1)</sup>, ἐδημιούργει μετ' ἐκείνης τὸν τόκον u.

XXIX. Hippolytus Ref. VI 37 führt einen Psalm des V  
 tinus, wie es scheint mit dem Titel Θέρος an, der neben  
 sachlichen ein erhebliches metrisches Interesse hat.

πάντα κρεμάμενα πνεύματι βλέπω,  
 πάντα δ' ὀχούμενα πνεύματι νοῶ,  
 σάρκα μὲν ἐκ ψυχῆς κρεμαμένην,  
 ψυχὴν δ' ἀέρος ἔξ ἐχομένην,  
 ἀέρα δ' ἔξ αἴθρης κρεμαμένην  
 ἐκ δὲ βυθοῦ καρποὺς φερομένους,  
 ἐκ μήτρας δὲ βρέφος φερόμενον.

V. 4 ist überliefert ἐξειχουμένην, aber als Lemmata citirt H  
 lytus ψυχὴ ἀέρος ἐξοχεῖται und ἀὴρ αἴθρης ἐξέχεται.  
 hat also die Wahl zwischen ὀχουμένην und ἐχομένην und  
 das metrisch richtige vorziehen. ἐξ wird man passend als  
 position abtheilen, damit es verständlicher wird. Norden (A

1) Seine Ehe behielt er für andere Geburten vor, d. h. er zeug  
 Apollon nicht mit ihr. Ganz einfach. Bursian ist nur fehl gegangen  
 er, wie oft, in Ueberschätzung einer Handschrift οὐκ ἐφύλαττεν zu  
 legte.

unstprosa 862) stellt den Psalm in eine Reihe mit dem der Naassener, einem des Synesius und dann Proben von Romanos. Das wirkt verwirrend, denn die älteren sind alle quantitirende Poesie. In der Naassener kann ich noch nicht ganz analysiren,<sup>1)</sup> hier ist das Versmaass klar: *quando flagella iugas, ita iuga*, das die lateinischen Metriker als drei akatalektische Dactylen + Iambus oder als Penthemimeres + Proceleusmaticus oder durch Einschub einer Sylbe in einen Dactylischen Trimeter erklären, seltsamer Weise nicht als Tetrameter miuros. Die griechischen reden nicht davon; obwohl schon Sophokles viermal hintereinander einen solchen Vers mit einem Paroemiacus dahinter angewandt hat (O. K. 216 fgd. ἄθλιον διδιπόδαν. σὺ γὰρ ὄδ' εἶ). Abweichend ist bei Valentin nur die Zulassung eines Spondeus. Fehlerhaft hat er V. 1 die zweite Sylbe von *κρεμάμενα* lang gebraucht: darin meldet sich die kommende accentuirende Poesie an. Wichtig ist, dass er offenbar ebenso wie der lateinische Dichter, Annianus oder Serenus, volksthümliche Maasse gewählt hat: dafür sind die Quatrains aus Oxyrynchos jetzt beweisend, zu denen ich sofort den Annianus citirt hatte.

XXX. Unter dem Namen der Kleobulina hat der dorische Sophist ein Räthsel auf den Ringkampf in einem Distichon gesehen.<sup>2)</sup> Das gehört der Form nach zusammen mit einem Distichon auf den Schröpfkopf, das der Kleobulina erst spät beigelegt wird, ursprünglich nur aus einem Hexameter bestand und so von Aristoteles ohne Verfasseramen citirt wird.<sup>3)</sup> Die Alexandriner des 1. Jahrhunderts besaßen auf ihren Namen ein Räthselbuch in Hexametern.<sup>4)</sup> Das kann nicht wohl von dem geschieden werden, das den Namen des Kleobulos von Lindos trug, denn das berühmte Räthsel auf das Jahr wird zwar in der Biographie des Hesychius

1) In den meisten Zeilen ist die Verbindung von anapästischen Metra mit iambischen ganz evident; in der Mitte geht Vers und Sinn aus den Fugen.

2) Cap. 3. Die Deutung habe ich Her.<sup>2</sup> I 97 aus Hippokrates π. διώτης I 24 gegeben, aber damals noch nicht verstanden, dass sie bei dem Sophisten dahinter steht: ἐν (ἦν codd.) πάλαι ταῦτα.

3) Rhet. III 2 (ἐν τῶν αἰνίγματι τῶν εὐδοκιμοῦντι), Poet. 22; aus periphrastischer Doctrin bei späteren Rhetoren. Das Distichon steht anonym und ohne dass man den Gewährsmann erkennt bei Athenaeus X 452<sup>b</sup>. Kleobulina gehört es erst im plutarchischen Gastmahl.

4) Suid. ἔγραψεν ἔπη καὶ γρίφους, was so zu deuten ist. Diog. I 89 von Kleobulos ἔγραψεν αἰσματα καὶ γρίφους.

der Kleobulina beigelegt, aber überwiegend dem Kleobulos<sup>1)</sup> und ist aus seinem Buche in die Florilegien gekommen.<sup>2)</sup> Natürlich ist sie immer seine Tochter gewesen, und als solche hat sie in der Novelle von den sieben Weisen eine hervorragende Rolle gespielt, auch einen Eigennamen bekommen, weil Kleobulina das nicht wohl sein konnte.<sup>3)</sup> Diese Weiterbildungen haben für die reale Person keine Bedeutung.<sup>4)</sup> Dass Kleobulos Tyrann von Lindos gewesen ist, darf nicht bezweifelt werden, so wenig wir wirklich von ihm wissen. Da Simonides ihn als den Verfasser des homerischen Epigrammes auf das Midasgrab kennt,<sup>5)</sup> so ist auch das sicher, dass schon um 500 hexametrische Gedichte auf seinen Namen gingen, und ich sehe keinen Grund ihm das Räthsel auf das Jahr abzusprechen, so wenig man für irgend einen solchen Vers eine Garantie übernehmen wird. Dagegen ist das Distichon Kleobulinas auf den Ringkampf nicht eher denkbar, als bis die Sophistik ethische Probleme aufgegriffen hat. Um 400 existirt sie

1) Diogen. I 91. Anthol. Pal. XIV 101.

2) Stob. *ecl.* I 8, 37; nur hier steht der zweite Vers richtig, der von den weissen und schwarzen Töchtern des Monats handelt: das können nur 30 *νύκτες* und 30 *ἡμέραι* sein, also *κοῦραι ἐξήκοντα διάνδιχα εἶδος ἔχουσαι*. Diog. und Suid. haben *παῖδες τριήκοντα*, und die Anthologie aus Interpolation *παῖδες δις τριήκοντα*. Man ist versucht anzunehmen, dass der Verfasser des Räthsels *σεξήκοντα* und *σεῖδος* sprach; auch V. 1 geht auf *δὲ ἑκαστῶι* aus. Aber V. 4 lässt sich *ἀποφθινίτουσιν ἅπασαι* nicht dorisieren.

3) Plutarch giebt den Namen Eumetis auch *de Pyth. orac.* 14, aber da könnte er ihn aus der eigenen Novelle nehmen: nur allgemeine Erwägungen sprechen dafür, dass er ihn nicht erst erfand. Dass es ein *γρίφος* für *Κλεοβουλίνη* wäre, glaube ich nicht; nur redend ist der Name.

4) Zu ihnen gehört, dass die Mutter des Thales Kleobulina genannt wird (Diog. I 22), und dass Kleobulos sich für weibliche Bildung interessirt (Diog. I 91).

5) Bei Diog. I 89. Es ist darüber viel Ueberflüssiges geredet, dass Simonides von einem Steinbild redet, das Gedicht, wie es gemeiniglich citirt wird, von einem Mädchen von Bronze. Natürlich ginge das nicht; aber die gute Ueberlieferung der Herodotvita (Paris. 2766 und Vat. 305, den G. Wentzel verglichen hat) kennt den ersten Vers nicht, während Platon einen anderen fortlässt. Eine *παρθένος* von Bronze (als Klageweib?) ist ein seltsames *επίθημα*; ohne V. 1 redet ein Femininum, das nicht weiter bezeichnet ist: Simonides hat die *στάλα* verstanden. Ich lasse dahingestellt, ob mit Recht. Er kannte doch nur das Gedicht, das eben durch jene Unbestimmtheit als eine wirkliche Aufschrift erwiesen wird. Mancher wird sich eher eine Sphinx als Grabeswärterin denken.

so als Dichterin von Räthseln, die kaum älter sind, und man agt nun so: woher kam eine Tradition von einer gescheidten Tochter des Kleobulos, so dass dieser Gedichte zuwachsen; denn die Verse können das Prius nicht gewesen sein. Da tritt die alexandrinische Tradition ein. In der Kleobulosvita bei Diogenes ist für die Tochter die Komödie *Κλεοβουλῖναι* des Kratinos der einzige Beleg. In der Chronographie ist sie mit anderen litterarisch thätigen Weiblein auf die Mitte des 5. Jahrhunderts angesetzt<sup>1)</sup>: das ist ihr nicht als der Tochter des Kleobulos geschehen, der durch die sieben Weisen fixirt war, sondern eben durch Kratinos. Da sind wir am Ziele. Wir sehen noch aus den Bruchstücken, dass in der Komödie Räthsel vorkamen,<sup>2)</sup> und müssen als Hauptperson, nach der das Drama hiess,<sup>3)</sup> eine Kleobulina annehmen, die dadurch nicht nur nicht zur historischen Person wird, sondern in ihrer Erfindung ganz durchsichtig ist. Die Räthsel des Kleobulos existirten; neue in seiner Art zu erfinden und dafür eine Kleobuline einzuführen war dem Komiker ganz bequem, auch wenn er nicht an die Logone dachte, die Epicharm dem Logos an die Seite gestellt hatte; aber der Anschluss an den sicilischen Erfinder der Komödie wird bewusst gewesen sein. Diese Komödienfigur ist zunächst die Verfasserin von Räthseln geworden, die man an den attischen Symposien sich aufgab, wo ja auch Lieder des Kratinos gesungen wurden. Im 4. Jahrhundert ist sie dann in die Novelle von den Sieben eingeführt<sup>4)</sup> und hat darin weiter gelebt und weiteres erlebt.

1) Hieron. zu Ol. 82, 2; der Armenier hat es zufällig übersehen; die griechische Fassung des Eusebius steht bei Syncellus *Κράτης ὁ κωμικὸς καὶ Τίσιλλα καὶ Πράξιλλα καὶ Κλεοβουλῖνη ἐγνωρίζοντο*. Kratinos ist kurz vorher notirt.

2) Was Crusius von einem ‚Räthselagon‘ redet, ist wissenschaftlich nicht discutabel, da es den Glauben an eine moderne Fiction à la terpandrischen Nomos voraussetzt, die vor allen Dingen die Zerstörung mehrerer erhaltener Komödien verlangt.

3) Die Fassung der Notiz *ἐν ὁμωνύμῳ δράματι πληθυντικῆς ἐπιγράφας* beweist, dass der Grammatiker die richtige Auffassung der Pluralität, wie ich sie gegeben habe ‚Kleobulinakomödie‘ kannte.

4) Wir können die litterarische Fixirung dieser Novelle nicht höher hinauf latiren: insbesondere sind die lyrischen Sprüche, die Lobon von den Sieben anführte, nicht älter. Sie sind deshalb so merkwürdig, weil sie beweisen, dass eine Concurrrenz der Sieben schon so früh erfunden war (sie sangen sie natürlich bei dem Gastmahl als Skolien), und ohne dass wir die Mittelglieder aufzuzeigen vermöchten, dann in dem Ludus des Ausonius wieder aufersteht,

Aber die gute alexandrinische Forschung hat sie zwar nicht als Erfindung des Kratinos erkannt, aber wohl nach ihm, also nicht als Tochter des Kleobulos datirt.

XXXI. Bei Hephästion cap. 1 und Herodian (*Et. M. δάσληρα*) werden als Beispiele für barbarische Consonantenverbindung *Πάσνης* und *Μάσνης* aus dem Lyder Xanthos angeführt. Herodian giebt an, es wären Flussnamen. Es ist nicht wunderbar, dass die Schreiber solchen Namen übel mitspielen; aber auch Herausgeber thun es. Dionysios von Halikarnass *Arch.* I 27 nennt nach den Handschriften den ersten König von Lydien ἐκ Διὸς καὶ Γῆς *Μάσνην*; ich denke, das lassen wir stehn: dass der erste König seinen Namen von einem Flussgotte erhält, ist begreiflich. Der treffliche Sylburg hatte *Μάνην* daraus gemacht; identisch sind die Namen natürlich. *Μάνης* hat Herodotos den selben König genannt (I 94, IV 45). Die ältere Form steckt in leichten Corruptelen bei Plutarch *de Is. et Os.* 360<sup>b</sup>, *Φρύγες μέχρι νῦν τὰ λαμπρὰ καὶ θαυμαστὰ τῶν ἔργων μανικὰ καλοῦσι διὰ τὸ Μάνην τινὰ τῶν πάλαι βασιλέων ἀγαθὸν ἄνδρα καὶ δυνατὸν γενέσθαι παρ' αὐτοῖς, ὃν ἔνιοι Μάσδην καλοῦσιν*, und in der pseudoplutarchischen Schrift *de musica* 7, *τὸν Μαρσύαν φασὶ τινες Μάσσην καλεῖσθαι*. Hiermit erreichen wir denn auch die Bestätigung, dass Masnes ein Flussname war. Ferner wird klar, wie die Athener die Sklavennamen *Μάνης* und *Μανία* mit langem a sprechen konnten: es steckte das unaussprechliche s darin. Die Etymologie muss sich nun etwas anderes ausdenken als das lateinische *manus* (Kretschmer Einl. in d. Gesch. der gr. Sprache 198). Der Flussname *Μαρσύας* ist aber lautlich mit *Μάσνης* nicht identisch. Endlich noch eine Bemerkung zu dem Capitel des Dionysios. Da heisst ein erdgeborener Lyder *Τύλλος*. Dass die Schreiber in der römischen Archäologie an Tullus dachten, ist verzeihlich. Die Herausgeber aber hätten doch mit der Schreibung *Τύλος* zeigen

um nach einer neuen Eklipse von Jahrhunderten in der Kunstform der Fastnachtspiele zu erscheinen (Leo, Gött. Gel. Anz. 96, 783). Es ist mir sehr erfreulich, dass meine Andeutungen über diese Novelle und die Novelle überhaupt von O. Crusius fortgeführt werden; aber es scheint mir nicht, dass er glücklich operirt. Auch über Kleobulina hat er das Wahre nicht gefunden (Philol. LV 1). Die Volksbücher sind freilich sehr wichtig; aber von den zwei ältesten, die wir besitzen, ist das ionische Leben Homers ganz vernachlässigt, und der Streit der beiden Dichter durch die unausstehlich perverse Hypothese Nietzsches in das denkbar falscheste Licht gerückt.

ollen, dass sie den *Τίλων* des Nikolaos und den *Τύλος Μαινήης ναέτης* kannten, von dem Nonnus im 25. Buche erzählt. Die verschiedenen Namensformen, die von den lydischen Heroen umgehen, denen auch starke Varianten in den Geschichten entsprechen, beweisen, dass sehr viel mehr Griechen von ihnen behandelt hatten als der einzige Xanthos; leider werden wir die Traditionen kaum zeitlich und persönlich individualisiren können.

XXXII. Pindar hat für seinen Sohn Daiphantos ein *δαφνηφορικόν* gedichtet; das bezeugt seine Vita; man hat natürlich den Sohn eben durch dieses Gedicht gekannt. Pausanias (IX 10, 4) behauptet, auch noch zu seiner Zeit wäre ein adlicher Knabe auf ein Jahr Priester des Ismenios gewesen und hätte einen Lorbeerkrantz getragen; was er dann von der Sitte einen Dreifuss zu weihen erzählt, ist aus Herodot genommen, aber, einen so schlimmen Unsinn auch eben Holleaux in den *Mélanges Weil* dem Pausanias in Sachen des Ismenios nachgewiesen hat, ich glaube ihm seine Versicherung, dass er sich über die wenigen Dreifüsse im Ismenion gewundert hat, glaube ihm also auch die Angabe über den *παῖς δαφνηφόρος*. Dann war die Sitte, wie begreiflich, geändert. Die alte schildert Proclus in der Chrestomathie S. 321.<sup>1)</sup> Alle acht Jahre machen die Priester ein seltsames Weihgeschenk, dessen Beschreibung ich nicht ausschreibe, *κωπώ* oder *κοπώ* genannt. Das wird in einer Procession getragen; voran geht ein Knabe, dann folgt die Kopo, getragen von dem nächsten Anverwandten des Knaben, dann der *δαφνηφόρος* in höchstem Staat, der nur ein paar Epheutanken von der Kopo anfasst, und ein Chor von Jungfrauen, die das Lied singen. Es ist wunderbar, dass man nicht erfährt, welches Alter der Lorbeerträger selbst hat, und dass die Ehre das heilige Ding zu tragen ein Verwandter des Knaben hat, der an der Spitze eht; man erwartet, nicht bloss nach Pausanias, dass der Lorbeerträger selbst der Knabe wäre. Wie dem auch sei: in dieser Procession ist einmal Pindar mit seinem Sohne geschritten, und die Mädchen haben sein Lied gesungen, das also unter seinen Par-

---

1) Der folgende Abschnitt über eine andere böotische Procession, die *μυποδηφορία* nach Dodona, geht auf Ephoros zurück, wie Strab. IX 402 zeigt. Man möchte dasselbe für diesen glauben, weil auch hier Pelasger in Böotien streiten; aber die Schilderung des Festes scheint sich selbst Zweck zu sein. Es wird alt sein; die Schuhe des Lorbeerträgers heissen *ἰφικρατίδες*; das Jahr hat aber schon 365 Tage.

theneia stand. Das Ziel der Procession ist das Heiligthum des Ismenios; aber neben diesem nennt Proclus das des Galaxios, denn so ist mit der geringeren Ueberlieferung des Photius zu lesen, die ja gar nicht entbehrt werden kann; der Marcianus hat *γαλαξίον*. Denn ein *Γαλάξιος* muss in Theben verehrt worden sein, das beweist der Name *Γαλαξίδωρος* (Xenoph. *Hell.* III 5, 1 und bei Plutarch *de gen. Socr.*). Nun haben wir ein Bruchstück, das jeder, wie schon Schneidewin gesehen hat, für pindarisch halten muss,<sup>1)</sup> und das die Epiphanie des Galaxios schildert. Plutarch *de Pyth.* σ. 29, οἱ περὶ τὸ Γαλάξιον τῆς Βοιωτίας κατοικοῦντες ἤισθοντο τοῦ Θεοῦ τὴν ἐπιφάνειαν ἀφθονίαι καὶ περιουσίαι γάλακτος προβάτων γὰρ ἐκ πάντων κελάρουν, ὡς ἀπὸ κρανῶν φέρτατον ὕδωρ, θηλᾶν γάλα· ταὶ δ' ἐπιμπλεν ἔσσόμενοι πίθους, ἀσκὸς δ' οὔτε τις ἀμφορεὺς ἔλινυεν δόμοις, πέλλαι δὲ ξύλιναι πίθοι τε πλήσθεν ἅπαντες.<sup>2)</sup>

Das gehört also in die Partheneia des Pindar: es ist ja auch gar nicht abzusehen, bei welchem anderen Dichter die übrigens ausgezeichnete grammatische Forschung ein thebanisches Cultlied hätte finden sollen. Eine letzte Folge ist, dass die quellenreiche Gegend im Südosten von Theben Galaxion hiess; in ihr lag der heilige Bezirk des Ismenios, und dahin ging die Procession, die in jedem grossen Jahre die Ankunft des Gottes feierte. Die Kopo war einst das Symbol des Gottes selbst gewesen.

XXXIII. Im *Plutos* des Aristophanes verlangt das alte Weib, der ihr Liebhaber durchgegangen ist, die Intervention des Gottes. ‚Was soll er thun; sag' es, so wird es geschehen‘ sagt Chremylos. Und sie

ἀναγκάσαι δίκαιόν ἐστι νῆ Δία  
τὸν εἰ παθόντ' ὑπ' ἐμοῦ πάλιν (μ') ἀντευποεῖν,  
1030 ἢ μηδ' ὀτιοῦν ἀγαθὸν δίκαιόν ἐστ' ἔχειν.<sup>3)</sup>

1) Bei Bergk *adesp. lyr.* 90.

2) V. 1 *προβάτων* Leonicus für *προπόντων*, V. 3 *θηλᾶν* ich für *θίλσον*. Im letzten Verse verbietet *ἅπαντες* schon die Streichung von *ξύλιναι πίθοι*; die *πέλλαι* sind auch Satten, keine Fässer, aber sie sind von Holz und *σκυφοειδεῖς*, Athen. XI 495<sup>o</sup>, also habe ich *ξύλιναι* aus dem Masculinum gemacht und *τε* mit E. Schwartz zugefügt. Freilich ist die Wiederholung von *πίθοι* anstössig. Endlich waren die richtigen Formen für *κρηνάων* und *ἐπιμπλων* herzustellen, und die Schlimmbesserung *πλάσθεν* zu beseitigen. Das Versmaass giebt lauter aus Pindars äolischen Gedichten bekannte Glieder.

3) μ' ist eine Ergänzung der alten Ausgaben; 1030 ist dies die Fassung

v. Bamberg (*exerc. nov. in Plut.* 19) hat den letzten Vers streichen wollen, und es ist evident, dass 1028 und 1030 nebeneinander nicht bestehen. Allein sein Grund beweist nur die Echtheit. Er meint, der Alten läge nichts daran, dem Geliebten seinen neuen Reichtum zu nehmen. Gewiss; aber sie stellt das Dilemma: es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, dass er ihr ihre Wohlthaten vergilt, oder gar nichts bekommt; dann wird er schon zum alten Futterplatze zurückkommen, und darauf kommt es ihr an. Also 1028 ist falsch. Nun giebt es zu 1028 kein altes Scholion, zu 1030 eine Paraphrase,<sup>1)</sup> und ausserdem im Ravennas die Worte *ἄλλεῖπει ἐχρῆν*, die offenbar zu 1030 nicht gehören und nie gehört haben können, aber zu 1029 passen, vorausgesetzt dass 1028, der aus 1030 geflickt ist, noch nicht existirte. Das Scholion ist also älter als der Vers, der eben denselben Anstoss beseitigen sollte. Das ist für die Beurtheilung unserer Ueberlieferung so wichtig, dass ich es hervorheben wollte.

XXXIV. Hermippos hat berichtet, dass Thukydides mit den Peisistratiden verwandt gewesen wäre (Marcellin S. 4, 4). Das ist kein Autoschediasma, denn Thukydides war mit Kimon dem Philaiden verwandt, und in dem Dialoge Hipparchos heisst dieser *Πεισιστράτου υἱὸς τοῦ ἐκ Φιλαιδῶν* (228<sup>b</sup>). Uns ist sonst nichts über das Geschlecht des Peisistratos bekannt, aber dass er Diakrier war und in Brauron Rückhalt hatte, wo später der Demos Philaidai lag, spricht für die Richtigkeit. Dass die Philaiden, die wir gewöhnlich allein so nennen, die Chersones und dann Lemnos und Imbros im Einverständniss mit Peisistratos besetzt haben, wie in Sigeion eine Secundogenitur der Tyrannenfamilie sass, und Lampsakos durch Verschwägerung angegliedert ward, ist ausgemacht. Dass ein Philaide wirklich oder vermeintlich von Peisistratos ermordet ward, spricht nicht dagegen, dass er ein Geschlechtsgenosse war. Erkennen wir auch hier die Ueberlieferung an, so werden wir freilich die politischen Parteikämpfe noch nach Marathon etwas

---

von R, die anderen (d. h. A und V, denn U ist, trotz Bamberg, eine gemeine von Byzantinern corrigirte Handschrift ohne Gewicht) stellen *ἀγαθὸν* und *δίκαιον* um. Man pflegt mit Brunck *δίκαιος* zu schreiben, um 28 zu halten.

1) *ἡ* (*εἰ* RV, längst verbessert) *δίκαιόν ἐστι μηδ' ὅτιοῖν ἀγαθὸν ἔχει τὸν νσανίσκον*. Vergeblich sträubt sich Rutherford gegen die Aenderung, die keine ist, um dann grausam zu ändern und doch nichts zu erreichen was ihn selbst befriedigte.



anders beurtheilen; doch das gehört nicht her. Nur das wollte ich hervorheben, dass Hermippos nicht geschwindelt hat, weil ich ihm das früher imputirt habe. Er that ganz recht, die Nachrichten des Thukydides auf diese seine Familienbeziehungen zurückzuführen; seine Schlussfolgerung, dass daraus die Haltung seines Berichtes erklärt würde, war schwerlich verkehrter, als die heutige, die an dem Glauben an seine Erzählung die Existenz authentischer Aufzeichnungen über die That des Harmodios erschliesst.

XXXV. Von dem Tragiker Santra sind nur zwei Bruchstücke durch Nonius erhalten (Ribbeck *Trag. fragm.* S. 264). Der Titel lautet beide Male *Nuntiis bacchis*. Es geht doch nicht an *nuntii* aufzunehmen und auf die andere Stelle zu übertragen und *Bacci* zu schreiben, bloss weil eine Handschrift einmal so hat. Der Titel ist als *Ἄγγελοι βάκχοι* oder *βάκχαι* verständlich, aber interessant als Parallele zu *Ἰσθμιασταί* oder *Κήρυκες σάτυροι* und dergleichen. Da es eine Tragödie ist, sind die Choreuten keine Satyra, sondern menschliche Diener des Gottes, ob männlich oder weiblich, entzieht sich unserer Kenntniss. Dem Lateiner lag übrigens ein solcher Doppeltitel wegen der Atellanen nahe. Aber der gelehrte Dichter wird ihn eher aus der altgriechischen Tragödie haben.

Zum Thyestes des Varius (S. 265) hätte Ribbeck aus Quintilian, von dem er eine Stelle, die den Autor nennt, anführt, XI 3, 73 nicht übergehen sollen, wo es heisst, dass die Maske der Aerope *tristis* war und danach auch die Haltung des Schauspielers. Denn worauf sonst sollte das gehen? Sie ist doch keine typische Figur wie die nach ihr genannten Medea, Ajax, Hercules. Es ist nicht unwichtig, dass wir wissen, sie kam zwischen dem Gatten und dem Verführer überhaupt und in dieser Haltung bei Varius vor.

XXXVI. In Varros *Prometheus liber* scheint mir Fgm. 9 durch andere Interpunction und den Zusatz eines Buchstabens, *si* für das überlieferte *si*, evident geheilt zu werden. *id ut scias, audi hoc quod falsum dicis esse, nemini oculos opus esse, sic habet*. Norden (Beitr. zur Gesch. der Philos. 430) müht sich nicht nur mit dem Wortlaute ab, sondern leitet ganz wesentlich aus diesen Worten ab, dass die Satire sich mit der Teleologie beschäftigte; aber ich wüsste nicht, weshalb dem Leser dabei *νοῦς ὄραει* und die Augen der Seele eher einfallen müssten als die Augen der Mondbewohner bei Lukian (*Ver. hist.* 25), die sie herausnehmen können, oder das eine Auge der drei Graeen. Es ist wahr, Fgm. 8 bringt einen

g aus der Teleologie der *κατασκευὴ τοῦ ἀνθρώπου*, allein daraus geht noch nicht seine Verwendung in gleichem Sinne. Varro hat den angefesselten Prometheus eine tragische Rede halten lassen; nun ist er befreit worden, und er hat dem Chrysosandalos ein Mädchen nach Wunsch machen sollen, ‚ohne Knochen und Sehnen, Haut und Haar, bloss aus Milch und Wachs‘: also er hat den Menschen, die mit seiner ersten Leistung unzufrieden waren, in neuer Auflage seine Künste beweisen sollen, wobei jemand sich sich sehr wohl einen Menschen ohne Augen bestellen konnte. Das liess sich zu Gunsten und Ungunsten der stoischen Teleologie wenden; die Hindeutungen auf die verderbte Gegenwart, die irgend fehlen, können wenig für die Handlung besagen. Ich führe das nicht aus, um Nordens verdienstliche Reconstructionsversuche zu bekämpfen; aber — Satiren zu reconstruiren ist noch unsicherer als Komödien.

XXXVII. Bei Cassiodor *Var.* 31, 4 wird neben Midas, dem Entdecker des Bleies, *Ionos Thessaliae rex* als Erfinder des Erzes genannt. Die Stelle gehört zu den von Knaack (*Herm.* 16, 595) auf Hygin zurückgeführten, in dessen Fabeln zwar Midas, aber nicht *Ionos* steht. Ich habe bei Knaack *Ionos* in *Ion* geändert. Das ist falsch: *Lucan* 6, 402

*primus Thessalicae rector telluris Ionos  
in formam calidae percussit pondera massae  
fudit et argentum flammis aurumque moneta  
fregit et immensis coxit fornacibus aera.*

Dem dem perversen Namen haben auch bei Lucan verschiedene Anstossen, aber der Anstoss darf nicht durch Correctur beseitigt werden. Er figurirt bei Lucan in einer Schilderung, die die Anlage der Gesittung nach Thessalien verlegt (das erste Pferd, das erste Schiff, der delphische Dienst, bekannte Sachen). Es giebt in Thessalien einen Fluss Ion, *Strab.* VII 327, und so heissen auch Menschen (*Metropolis*, *Gött. Dial. Inschr.* 331) neben *Ἴων* (*Larisa* 5, 71). Immerhin ist der Name für die antiken Hypothesen über die Heimath der Ionier von Werth, und man muss weiter gehen.

XXXVIII. Ueber Charon und den Charongroschen scheint das Wasser<sup>1)</sup> vorgelegte Material einige schärfere Schlüsse zu ge-

1) Charon, Charun, Charos Berlin 1898.

statten. Recht lebendig in der Volksvorstellung ist der Tottenferge nur in Athen im 5. Jahrhundert, als Alkestis und Frösche gedichtet, Lesche und Lekythen gemalt werden. Später existirt er wesentlich nur durch die attische Tradition.<sup>1)</sup> Die Sitte des Charogroschens hat in Athen bis ins 7. Jahrhundert nicht existirt,<sup>2)</sup> und auch sonst fehlen für sie alte Belege. Also ist zu schliessen, dass sie nicht älter ist als die Zeit, wo man Groschen hatte, die man irdischen Fergen als Lohn gab. Ganz eben so alt ist die Figur des Tottenfergen Charon, der nach vorzüglichster Tradition zuerst in der Minyas vorkam. Beide gehören zusammen; der Glaube an ihn ist mit der Sitte zugleich aufgekommen und diese hat sich dann namentlich zu Italikern und Kelten verbreitet, wo man auch in Ermangelung eines gemünzten ein Stück ungemünzten Metalls nahm.<sup>3)</sup> Damit ist gesagt, dass Rohdes geistreicher Gedanke fehlt, der durch den Obol dem Todten seine Hinterlassenschaft abkaufen lässt, also den Fährmann für jünger als die Sitte hält. Zu diesem gehört die Vorstellung, dass vor der Hölle ein flacher, mit Röhricht bestandener See liegt, über den Charon mit Ruder und Stange den Nachen lenkt. Das ist etwas anderes als die unfruchtbare und daher mit Asphodelos bestandene Wiese jenseits des tiefströmenden Okeanos,<sup>4)</sup> auf der Odysseus die Seelen beschwört, oder die unterirdischen Höhlen, durch die Herakles niedergestiegen ist, oder das Geleit der beschwingten Seelen durch den geflügelten Hermes.<sup>5)</sup> Man muss doch die später vermischten Motive sondern. Mehr noch als für die neue Vorstellung vom Tottenfergen bedarf man für die Sitte des Todtengroschens einer autoritativen Belehrung, die so weithin den Bestattungsritus beherrscht hat. Aber das 6. Jahrhundert ist ja voll von Offenbarungen und von Belehrung über das Jenseits und die Pflichten der Menschen, sich drüben einen guten Platz zu sichern. Die Mitnahme von heiligen Sprüchen auf edlem Metall, die in dem für diese Offenbarungen empfänglichen

1) Das gilt namentlich für sein spärliches Vorkommen in der bildenden Kunst, wenn man von der Vorliebe der Fälscher absieht.

2) Dafür ist der von Brückner und Pernice genau beschriebene Friedhof am Dipylon besonders bezeichnend.

3) Waser S. 37.

4) Das Rohr ist trotz Homer auf das esquilinische Bild der Nekyia eingedrungen.

5) Wenn sie fledermausgleich piepsen, so liegt da allerdings auch die Vorstellung der Höhle zu Grunde, denn in der wohnen die Fledermäuse.

rossgriechenland beobachtet ist, ist etwas Verwandtes. Jede solche Offenbarung über die Hölle setzt jemanden voraus, der lebend aus ihr zurückgekehrt berichten konnte, was er geschaut hatte. Da nun die Minyas eine Höllenbeschreibung enthalten hat, und nichts zu sehen ist, was verböte in ihr das Document zu sehen, das den Charon eingeführt hat, so fragen wir, wer in ihr zum Lichte zurückkehrte. Rohde hat damit Beifall gefunden, dass der Hades gelegentlich des Abenteuers von Theseus und Peirithoos beschrieben wäre. Das ist unmöglich, denn die sind bekanntlich im Hades gefesselt worden. Es lag auch am nächsten ihre Erwähnung genau so zu beurtheilen, wie die in der Nekyia der Odyssee, die richtig zu beurtheilen Rohde durch seine Stellung zu Homer leider immer verändert worden ist. Da nun an Herakles und Odysseus nicht wohl für die Minyas zu denken ist, so wird es wohl am gerathensten sein auf Orpheus zurückzukommen, und die Gegenden, in denen Charon aufkommt, die gleichzeitig bewirkte Veränderung der Grabesstätte, die Bedeutung für den Glauben, die Bedeutungslosigkeit für die Sage, die an der Minyas bemerkt wird, alles dürfte dazu passen. Auf die Combinationen der Verfasseramen gebe ich wenig; sie folgen denen über den Inhalt.

Wenn ein Dichter den Todtenfergen Charon erfand, so konnte er ihm bequem den Namen schöpfen. Aber Charons Augen sind nichts Besonderes. Dagegen der Tod erscheint der Alkestis ὑπ' ἰφρυσὶ κναναυγέσιν βλέπων πτερωτὸς αἰδην<sup>1)</sup>, und er ist von dem kurz zuvor erwähnten Leichenschiffer verschieden. Ihm also käme der Name Χάρων zu, der neben Menschen auch Hunde und Löwen von dem wilden Blicke her bezeichnet. Der Tod ist Charon auch nicht erst im neugriechischen Glauben, sondern in der Kaiserzeit mehrfach. Der mauretanische Gott, den eine Inschrift *deus Charo* nennt (CIL. VIII 8992, von Waser citirt), wird doch identisch sein mit dem Θάνατος, dessen Cult Philostratos für Gades bezeugt. Dazu kommt des Demonax Witz Χάρων μ' ἔδακε (Ps. Lucian 45). Ein gut Theil älter ist die dem Strabon gewöhnliche Bezeichnung der Höhlen mit mephistischen Dünsten als χαρώνεια

1) V. 261. Es ist mir unfassbar, wie meine leichte Aenderung, αἰδην für den sinnlosen Nominativ, zu Gunsten gewaltsamer Umgestaltung verworfen werden kann. Und was soll κναναυγὰς βλέπειν? Sind das finstere Augen? Wird κνάσος vom Haar oder vom Auge gesagt? Und was wird nun aus dem leeren ὑπ' ἰφρυσιν?

und die Charontreppe des hellenistischen Theaters. So werden wir dazu geführt anzunehmen, dass der Erfinder des Todtenfergen den Namen einer der euphemistischen Bezeichnungen des Todes entlehnte, die dann durch seine Neuschöpfung auf eine Weile zurückgedrängt, dennoch als etwas Ursprüngliches wieder hervorgetreten ist. Der Tod, der Charon genannt ward, war schwerlich ein Dämon in Menschengestalt, sondern ein reissender Löwe oder besser ein fürchterlicher Hund wie der Kerberos: dafür spricht der Name und die immer mehr hervortretende Erwägung, dass die Menschengestalt ausserhalb des höfischen Epos den Dämonen erst spät gegeben ist. Der Dichter der Minyas trug denselben Tendenzen wie das Epos Rechnung, als er den neuen Charon schuf. Dass er mit seiner rituellen Vorschrift und seiner Erfindung so grossen Erfolg hatte, ist bemerkenswerth, hat aber an den Bildern der späteren jüdisch-christlichen Apokalyptik seine Parallele.

Westend.

U. v. WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF.

---

## KRATEROS UND DER GRABHERR DES ALEXANDERSARKOPHAGS VON SIDON.

Im *Bull. corr. hell.* XXI 1897 p. 598 ff. veröffentlicht Homolle die Inschrift zu einem Delphischen Weihgeschenk, das uns schon aus litterarischen Quellen bekannt war. Die Inschrift lautet:

υἱὸς Ἀλεξάνδρου Κράτερος τάδε τῶπόλλων[ι]  
ἠϋΰξατο, τιμαεὶς καὶ πολύδοξος ἀνὴρ,  
στάσε, τὸν ἐμ μεγάροις ἐτεκνώσατο καὶ λίπε παῖδα,  
πᾶσαν ὑποσχεσίαν πατρὶ τελῶν Κράτερος·  
ὄφρα οἱ ἀἴδιον καὶ ἀρπαλέον κλέος ἄγρα,  
ὣ ξένε, ταυροφόνου τοῦδε λέοντος ἔχοι·  
ὅμ ποτε Ἀλ[εξάν]δρω τότε ὄθ' εἶπετο καὶ συνεπόρθει  
τῷ πολυαιν[ήτῳ τ]ῷδε Ἀσίας βασιλεῖ,  
ὣδε συνεξαλάπαξε καὶ εἰς χέρας ἀντιάσαντα  
ἔκτανεν οἰονόμων ἐν περάτεσσι Σύρων.

Der berühmte Krateros hat also in Syrien als Jagdgenosse Alexanders einen Löwen erlegt und, damit das Gedächtniss dieses Sieges nicht verloren gehe, daneben gewiss auch, um dem Gott für Rettung aus ernster Gefahr zu danken, dem Apollo ein Weihgeschenk dargebracht. Wie das Kunstwerk beschaffen war, erfahren wir durch Plutarch *Alex.* 40. Es bestand aus ehernen Bildern des Löwen, der Hunde, des Königs und des Krateros selber, gefertigt war es von Lysippos und Leochares; lange haben die Künstler an dem Prachtstück geschaffen; denn Krateros erlebte die Vollendung nicht mehr; erst sein Sohn kam dazu, das Gelübde des Vaters einzulösen. Auch Plinius *nat. hist.* XXXIV 64, nennt die Alexanderjagd in Delphi unter den Werken des Lysippos. Plutarch erwähnt die Veranlassung zu jenem Gelübde an demselben Ort. Nachdem er von der Einnahme Susas durch den König erzählt hat, lässt er eine Ruhepause eintreten und gewinnt Raum für moralische Betrachtungen über die verderbliche Wirkung der unermesslichen Perserschätze, welche

nun in die Hände der früher armen Makedonen gefallen waren. Er giebt eine Blüthenlese von geschmacklosen Verirrungen einiger Generäle, die das viele Geld nicht schnell genug verthun konnten, und schildert dann, wie der König diesem Luxus und der Verweichlichung durch gefährliche Jagden und andere Maassregeln zu steuern versuchte. Als Beispiel dient ihm eine nicht ganz klare Reminiscenz an die delphische Gruppe, die er oft genug gesehen haben mochte. Hätte er den Wortlaut der Inschrift genauer im Gedächtniss gehabt, so würden wir von der Affaire an dieser Stelle nichts hören. Plutarch verwechselt diese in Syrien unternommene Jagd des Königs und des Krateros mit einer anderen, berühmteren Löwenjagd Alexanders, von der uns Curtius erzählt VIII 1, 2.

Alexander hielt in den weiten Urwäldern von Bazaira in Sogdiana ein grosses Treibjagen mit dem ganzen Heere. Dabei griff ein riesiger Löwe den König an. Der bärenstarke Leibwächter Lysimachos wollte die Bestie mit seinem Jagdspieß abfangen, Alexander liess ihn aber zurücktreten mit dem Bemerkten, er könne es gerade so gut allein mit einem Leuen aufnehmen wie Lysimachos, dann erlegte er das Tier mit einem Stoss. Wie Curtius ausdrücklich sagt, spielte Alexander darauf an, dass Lysimachos einst in Syrien auf der Jagd von einem Löwen angegriffen wurde und obschon an der linken Schulter furchtbar zerfleischt doch ohne fremde Hilfe den Gegner bewältigte. Es liegt auf der Hand, dass diese Geschichte dem Zweck des Plutarch viel besser entspricht. Demonstrativ setzte sich der König der grössten Gefahr aus, so dass die Makedonen ihn baten, sein Leben nicht wieder derartig in die Schanze zu schlagen.

Vermuthlich haben die beiden Abenteuer des Krateros und Lysimachos ungefähr zur selben Zeit und in denselben Jagdgründen stattgefunden. Wo hatten die Feldherren aber Gelegenheit, in Syrien mit Alexander Löwen zu jagen? Den *terminus ante quem* giebt sicherlich die Belagerung von Tyros, denn sie kostete den König soviel Zeit, dass er an dergleichen Amusements nicht mehr denken konnte, sondern es recht eilig hatte, nach Aegypten zu kommen. Man könnte versucht sein, an den von Tyros aus gegen die räuberischen Araber des Libanon unternommenen Streifzug zu denken, aber damals blieb gerade Krateros neben Perdikkas vor Tyros zurück, Curtius IV 3, 1. Auf dem Rückweg von Aegypten hat Alexander sich allerdings auch noch eine Zeit lang in Tyros auf-

gehalten und allerlei Feste gefeiert, aber wir werden gleich sehen, dass diese Jagd dort schwerlich angesetzt werden kann. Den *terminus post quem* bietet Plutarch a. a. O. Er sagt nämlich, zur Zeit dieser Jagd sei ein Gesandter der Lakedaimonier bei Alexander gewesen und habe ausgerufen: *καλῶς γε, Ἀλέξανδρε, πρὸς τὸν λέοντα ἰγώνισαι περὶ τᾶς βασιλείας*. Diesen Gesandten kennen wir aus Arrian *anab.* II 15, 2—5. Er hiess Euthykles<sup>1)</sup> und gehörte zu der Schaar von Gesandten griechischer Staaten an Dareios, welche mitsammt dem Tross und den Harems der vornehmen Perser von Parmenion bei Damaskos abgefangen waren. Alexander liess diese Gesandten zu sich nach Marathos kommen, wo er sich des Längeren aufgehalten haben muss, vgl. Arrian *anab.* II 13, 8 bis 15, 6. Während der König einige der gefangenen Griechen sofort freiliess, behielt er den Euthykles in ehrenvoller Gefangenschaft bei sich, bis er später auch ihn in die Heimath schickte. Es konnte Euthykles also nicht an Gelegenheit fehlen, sich durch eine Schmeichelei zu insinuiren. Die Bemerkung enthält nun gerade in diesem Moment eine besondere Pointe. Wenn sie überhaupt witzig und eines Lakonen werth sein soll, so setzt sie voraus, dass Alexander auch übrigens noch *περὶ βασιλείας ἀγωνίζεσθαι* muss, wovon in Susa oder gar Sogdiana nicht mehr die Rede war, ganz abgesehen davon, dass wir dort keine spartanischen Gesandten nachweisen können. Das Wort war aber eben in jenen Tagen ein geflügeltes geworden, denn von Marathos aus hatte Alexander in seinem Brief auf die Friedensvorschläge des Dareios geantwortet: *εἰ δὲ ἀντιλέγεις περὶ τῆς βασιλείας ὑπομείνας ἔτι ἀγωνίζεσθαι περὶ αὐτῆς* Arrian II 14, 9.<sup>2)</sup> Natürlich kannte die Umgebung des Königs den Wortlaut des Schreibens, sodass jedermann die Anspielung verstand, sie konnte nur wirken, solange die Erinnerung frisch war, schon bei dem zweiten Aufenthalt in Tyros wäre sie abgestanden gewesen.

Zwischen Marathos und Tyros müssen wir also den Schauplatz unserer Jagd suchen. Als Stationen des Heeres nennt Arrian II 15, 6 Byblos und Sidon. Da wir nun wissen, dass bei Sidon ein

---

1) Curtius III 13, 15 nennt statt des Euthykles vier andere Spartaner; sie sind aber, wie Arrian *anab.* III 24, 4 zeigt, erst viel später in Alexanders Hände gefallen.

2) Vgl. Curtius IV 1, 9 *de regno aequo si vellet Marte contenderet*.



berühmter Thierpark der persischen Könige war,<sup>1)</sup> so liegt es wohl auf der Hand, dass hier zum ersten Mal der König Asiens, wie Alexander sich in jenem Brief genannt hatte, mit dem König der Thiere zusammenstiess. Gerade der Reiz der Neuheit dürfte Krateros veranlasst haben, so stolz auf seinen Sieg zu sein und das Weihgeschenk so glänzend zu planen. Neben dem Werke des Lysippos feierte noch in späterer Zeit zu Delphi ein Paian das Andenken des Krateros, vermuthlich bezog er sich auch auf dies Ereigniss. Gedichtet war er von dem Dialektiker Alexinos, man sang ihn zur Begleitung eines Lyra spielenden Knaben.<sup>2)</sup>

Sind wir einmal so weit gekommen, dann drängt sich ganz von selbst die Frage auf, besteht zwischen dem delphischen Weihgeschenk und der Löwenjagd des Alexander auf dem gerade in Sidon gefundenen Sarkophag nicht ein engerer Zusammenhang, als er sonst zwischen Jagdscenen angenommen zu werden braucht? Bleiben wir zunächst bei dem künstlerischen Charakter des Werkes. Statt meines Laienurtheils gebe ich die Worte eines kompetenten Archäologen. Studniczka<sup>3)</sup> sagt: ‚wir finden in der Bewegung den Schwung und das Feuer eines Skopas, noch ganz frei von theatralischem Pathos, in den Gestalten die vollendete Naturwahrheit und geschmeidige Lebendigkeit Lysippos, an den auch die individuelle Charakteristik der Köpfe oft erinnert.‘ Studniczka nimmt diese Reliefs für die Lysippische Schule in Anspruch; seine Vermuthung, dass der farbenprächtige Sarkophag ein Werk des Eutychides sei, der zugleich Maler war und überdies in Syrien gelebt hat, ist ausserordentlich einleuchtend. Wie geläufig gerade dieser Schule die Alexanderjagden und Schlachten waren, ist ja bekannt; auch unter den Werken von Lysippos' Sohn Euthykrates nennt Plinius *nat. hist.* XXXIV 66 einen *Alexander venator* und ein *proelium equestre*, also gerade die Hauptdarstellungen an unserem Sarkophag.

1) Nach Diodor XVI 41 ist derselbe allerdings 350 v. Chr. von den Aufständischen niedergehauen worden, aber wie Iudeich, *Der Grabherr des Alexandersarkophags*, Jahrbuch des deutsch. arch. Inst. 1895 p. 178 mit Recht annimmt, dürfte er in der langen Zwischenzeit von den Persern wiederhergestellt sein. Bei der grossen Ausdehnung solcher Parks wird man sich auch die Zerstörung nicht als eine vollständige zu denken haben.

2) Vgl. Hermippos bei Athenaeus XV 696 f.

3) Die Sarkophage von Sidon, Verhandlungen der 42. Philologenversammlung zu Wien 1893 S. 86 und 92.

Es ist allgemein zugegeben, dass auf der Jagddarstellung des Grabes die beiden rechts und links von dem Grabherrn reitenden Figuren in makedonischer Tracht Portraits sind, dass also auch eine bestimmte Jagd gemeint sein muss. Der linke Reiter trägt das Gepräge und ist als Alexander erkannt. Taufen wir den rechten Reiter mit Krateros und sehen wir, ob diese Bezeichnung allen Anforderungen Genüge leistet. Dass gerade er bei dem Kampfe eine hervorragende Rolle spielte, deutet der grosse Blutfleck auf seinem linken Schenkel an; wer solche Wunden von einem Löwen empfangt und noch mit dem Leben davon kommt, der hat alle Ursache, dem rettenden Gotte dankbar zu sein. Auch sein Ross ist verletzt, sein Hund packt den Löwen, und gerade an der diesem Reiter zugekehrten Seite blutet die Bestie an mehreren Stellen. Allerdings sieht es auf dem Bilde so aus, als sei der Grabherr selber die Hauptperson gewesen, aber das erklärt sich aus der orientalischen Eitelkeit: wer dem Alexander eine Nebenrolle zutheilt, wird sich auch kein Gewissen daraus machen, den eigentlichen Jagdkönig beiseite zu schieben.

Dieser rechte Jäger soll nach dem Urtheil der Gelehrten, welche das Original kennen, identisch sein mit dem jugendlichen makedonischen Reiter in der Mitte der anderen Hauptdarstellung, der Alexanderschlacht. Passt also auch auf jenen die Bezeichnung Krateros?

Mit Studniczka,<sup>1)</sup> Winter<sup>2)</sup> und Iudeich<sup>3)</sup> nehme ich an, dass die Schlacht von Issos gemeint ist, deren Verlauf einheitlicher war und also sich besser zur Darstellung eignete als die wirre Schlacht von Gaugamela. Die Forscher stimmen darin überein, dass wir links Alexander rechts Parmenion sehen, welche die Cavallerie auf den beiden Flügeln führten. Der in der Mitte, unter dem makedonischen Fussvolk fechtende jüngere Feldherr wird von Studniczka als Philotas oder Hephaestion, von Iudeich als Laomedon bezeichnet. Wenn aber die Darstellung einigermaassen der Wirklichkeit entsprechen soll, so ist das nicht gut möglich. Ein unbefangener Zuschauer muss doch erwarten, dass dieser Mann sozusagen die zentrale Rolle in dem Kampf gespielt hat und bei der im Centrum kämpfenden Infanterie das oberste Commando führte. Das passt

1) A. a. O. 88 und Jahrbuch des deutsch. archäol. Instit. IX 1894 S. 243.

2) Die Sarkophage von Sidon, archäol. Anzeiger 1894 S. 17.

3) Jahrbuch des deutsch. archäol. Instit. X 1895 S. 171.

aber weder auf Philotas noch auf Hephaestion. Arrian nennt *anab.* II 8, 4 für die Schlacht von Issos auser Alexander und Parmenion überhaupt nur einen General mit besonderem Commando, und der ist eben Krateros, er führte die gesammte Infanterie des linken Flügels. Wenn also irgend jemand Anspruch darauf erheben kann, neben dem König und seinem greisen Marschall dargestellt zu werden, so ist es der nächst Parmenion angesehenste Officier des makedonischen Heeres. Sollte sich unsere Darstellung übrigens doch auf die Schlacht von Gaugamela beziehen, was aus guten Gründen ausgeschlossen erscheint, so würde das für Krateros gar nichts ändern, denn dort hat er nach Arrian III 11, 10 genau dieselbe Rolle gespielt. An Krateros konnten die Bewohner Phoenikiens auch darum noch ein besonderes Interesse nehmen, weil er bei der Belagerung von Tyros ebenfalls in hervorragender Stellung gewirkt hatte.<sup>1)</sup>

Nun hat Reisch<sup>2)</sup> die Bemerkung gemacht, dieser jugendliche Feldherr sei derselbe Makedone, dessen Marmorbüste in der Villa von Herculaneum gefunden ist, abgebildet bei Comparetti und de Petra Tafel XX 4 und bei Brunn-Arndt Griechische und römische Porträts 333. 334. Winter pflichtet ihm durchaus bei und auch Studniczka<sup>3)</sup> äussert sich zustimmend, so weit man nach der Vergleichung der Abbildungen urtheilen kann, mit Recht. Wen würden wir aber wohl eher in der illustren Gesellschaft, deren jener Mann sich in der Villa erfreute, zu finden erwarten, den Philotas oder Hephaestion oder Krateros? Philotas' Ende macht es doch mehr als unwahrscheinlich, dass noch die spätere Zeit Portraits von ihm besass, wenn solche überhaupt je existirten. Geradezu ausgeschlossen ist es, dass Jemand, der auf seine persönlichen Berührungen mit Alexander Werth legte, den als Verräther verurtheilten Philotas in solcher Weise verewigte. Hephaestion war ein hübscher Junge (man wird sich seine Züge weniger ernst durchgeistigt vorstellen als die des Mannes von Herculaneum), dessen ganze Bedeutung darin lag, dass Alexander ihn zärtlich liebte. Als Hephaestion einmal mit Krateros schärfer aneinandergerieth, als es bei ihren ewigen Häkeleien sonst zu geschehen pflegte, als sie schon die Schwerter zogen, da machte Alexander

1) Curtius IV 3, 11. Arrian *anab.* III 20, 6.

2) Bei Winter Jahrbuch des deutsch. archäolog. Instit. IX 1894 S. 17.

3) Jahrbuch des deutsch. archäolog. Instit. IX 1894 S. 243.

ber dem verzogenen Liebling den Standpunkt klar, indem er f, „was bist du denn ohne Alexander?“<sup>1)</sup> Auch andere vernünftige Leute, wie z. B. Eumenes, konnten den anmaassenden Ptolemaistion nicht ausstehen, so ist es kaum glaublich, dass nach seinem und vollends nach Alexanders Tode sich irgend ein Mensch um sein Andenken besonders kümmerte. Ganz anders steht es gegen mit Krateros. Er war seit Parmenions Tod unbestritten der erste Mann des Heeres. Unzählige Beweise der innigsten Liebe und grössten Hochachtung hat der König ihm zu Theil werden lassen, obwohl Krateros von jeder Liebedienerei weit entfernt war, nicht einmal in persischer Tracht erschien, sondern überall das alte makedonische Wesen hochhielt. Gerade dieser moralische Muth trug dazu bei, ihn zum Abgott der Soldaten zu machen, Plutarch *a. O.* und bes. Eumenes 6.

Nach dem Tode des Königs wählte man ihn, obwohl er abwesend war und die übrigen Generäle als krasse Egoisten den glücklichsten Umstand, dass sie zur Stelle waren, gründlich auszunützen, doch neben Antipater für Europa zum Vormund des von Roxane zu erwartenden Kindes, und gleich darauf zum *προστάτης* des Königs Arrhidaios. Wie die Soldaten an ihm hingen, zeigt sich am besten darin, dass Eumenes seinem Heere aufs ängstlichste die Abwesenheit des Krateros unter den Gegnern verheimlichte, weil er überzeugt war, dass es nicht gegen jenen kämpfen würde. Wie allgemein war die Trauer um Krateros' Tod! Krateros' Andenken ist gewiss in ganz anderer Weise gefeiert worden als das des Ptolemaistion, Philotas und anderer Generäle, die nicht Dynastien gegründet haben. Krateros stand ja auch in engen Beziehungen zum makedonischen Königshause. Seine Gattin Phila war die Mutter des edlen Antigonos Gonatas, sein Sohn, der Vollender unseres Herculaneum, dessen Halbbruder, dem jungen König in treuer Liebe zugethan und oft in seinem Dienst mit wichtigen Commandos betraut. Für Krateros, der die makedonische Uniform nie ablegte, passt es gewiss gut, dass der Künstler ihn darin abbildete. Ob wir mit Studniczka<sup>2)</sup> in der Büste von Herculaneum eine Copie nach Lysipp vermuthen dürfen, ist gewiss der näheren Untersuchung werth.

1) Plutarch *Alex.* 47.

2) Jahrbuch des deutsch. archäolog. Instit. IX 1894 S. 243.

Wenn das Resultat dieser Ausführungen richtig ist, so spricht es natürlich auch ein Wörtchen mit, wenn es gilt, die viel umstrittene Frage nach dem Grabherrn des Sarkophags der Lösung näher zu führen. Ist es ein vornehmer Perser wie Reinach,<sup>1)</sup> ist es Abdalonymos wie Studnicka oder Laomedon wie Iudeich will?

Vorerst möchte ich noch die möglicherweise kommende Frage verneinen, ob der Sarg denn vielleicht für Krateros selber bestimmt gewesen sei. Da das Kunstwerk ohne Zweifel in Sidon oder, um es ganz vorsichtig auszudrücken, in Phönikien gearbeitet ist, und die Gebeine des erschlagenen Krateros, welche von Eumenes zur Bestattung nach Makedonien geschickt wurden, erst jahrelang nachher gerade in Phönikien der Wittwe übergeben wurden (Diodor 19, 59), so könnte dies Zusammentreffen dafür angeführt werden, wenn es nicht unbedingt feststände, dass der Grabherr orientalische Gewandung trug, die natürlich den Krateros ausschliesst. Dagegen dürfen wir wohl einstweilen annehmen, dass der Grabherr stolz auf seine Beziehungen zu Krateros war und ihm wohlgesinnt, denn sonst hätte er ihn schwerlich zweimal an so hervorragender Stelle verewigt. Betrachten wir nun von diesem Gesichtspunkt aus die weiteren in Frage kommenden Dinge.

Wer nach Alexanders Tode mit Krateros sympathisirte, der musste über kurz oder lang ein Gegner des Perdikkas werden, und es wird begreiflich, dass er dessen Ermordung für wichtig genug ansah, um sie unter die Darstellungen auf seinem Sarge zu bringen; Perdikkas' Tod war ein Trost für die Trauerkunde von Krateros Ende, die ja fast gleichzeitig eintraf. Die sogenannte Mordscene des einen Sarggiebels ist eine treffliche Illustration zu Diodor XVIII 36.<sup>2)</sup> Perdikkas wird in seinem Zelt von den meuternden Grossen überfallen, darum ist er ohne Waffen dargestellt, Seleukos und Antigenes stechen den Wehrlosen nieder. Selenkos' Portrait wird sich ja am Original wohl erkennen lassen. Zweifelhaft ist die Rolle des gepanzerten bärtigen Mannes rechts von dem Opfer; er ist durch ein Diadem als König charakterisirt; zu welcher Partei er gehört, ist nicht recht sicher; der Panzer macht es wahrscheinlicher, dass er zu den Angreifern zählt, die sich natürlich

1) Zuletzt in *Nécropole royale à Sidon* 1896 p. 314 ff.

2) Sie ist auch schon, wenn auch in anderem Zusammenhang, darauf gedeutet worden, und auch Studniczka Philol. Vers. 90 giebt zu, dass die Situation vorzüglich passt.

auf den Kampf präparirt hatten. Man könnte allerdings an Philippos Arrhidaios<sup>1)</sup> denken, der ja im Lager des Perdikkas war und versucht haben könnte, seinem Minister zu helfen, aber der Bart macht das in hohem Grade unwahrscheinlich; wir müssen uns doch wohl den Philippos ebenso wie die anderen Makedonen unbärtig denken; ausserdem soll der Mann für ihn zu alt aussehen.<sup>2)</sup> Man könnte auch auf den Grabherrn rathen; es wäre sehr hübsch, ihn auf dieser Darstellung zu sehen; aber da der Grabherr nun einmal überall sonst in persischer Tracht erscheint, so haben wir keine Veranlassung zu glauben, dass er ausnahmsweise einen griechischen Panzer angelegt habe. Wenn also der makedonische und die orientalischen Könige auszuschliessen sind, so bleiben nur hellenische für uns übrig, und an denen ist gerade für die Zeit von Perdikkas' Ermordung glücklicherweise gar kein Mangel. Wir lernen aus den von Reitzenstein gefundenen neuen Arrianfragmenten,<sup>3)</sup> dass damals eine Reihe von Kyprischen Stadtkönigen mit griechischen Namen auf der Seite des Ptolemaios standen, andere werden dem Ruf des Reichsverwesers gefolgt sein. Wir dürfen ohne ins blaue zu bauen ruhig annehmen, dass unter den zahlreichen Grossen, welche von Perdikkas abfielen, auch solche Zaunkönige gewesen sind, die bei Zeiten ihr Heil von der mit besseren Chancen ausgerüsteten Partei abhängig zu machen suchten.

Vielleicht war dieser König mit dem Grabherrn befreundet. Dass letzterer ein Gegner des Perdikkas gewesen ist, wie wir auf Grund seiner Beziehung zu Krateros vermutheten, liegt für jeden auf der Hand, der in dem Giebelrelief die Ermordung des Perdikkas findet; denn natürlich sollten diese Reliefs Dinge schildern, welche den Inhaber des Sarges bei Lebzeiten erfreut hatten.

Iudeich<sup>4)</sup> behauptet allerdings, der Ermordete sei Meleagros; es gäbe in der Diadochenzeit kein anderes Ereigniss, welches der Gruppierung des Giebels entspräche. Letzteres ist wohl erledigt; gegen Meleagros scheint es zunächst schon zu sprechen, dass wir keinerlei Andeutung eines Tempels oder Altars finden, wie man

---

1) Studniczka's Deutung auf Philokles ist von Reinach a. a. O. p. 393 not. 1—2 beseitigt, Reinach's eigene Deutung auf Agis von Sparta erfordert wohl keine Widerlegung.

2) Iudeich a. a. O. 175.

3) Breslauer philol. Abhandlungen S. 26 f.

4) Jahrbuch des deutsch. archäolog. Instit. X 1895 S. 173 ff.

das bei einer Darstellung seiner Ermordung erwarten müsste; ganz unvereinbar damit ist aber der Mann mit dem Diadem. Iudeich sieht in ihm Perdikkas und hält es für möglich, dass jener als *προστάτης τῆς ξυμπάσης βασιλείας* die Königsbinde trug. Das ist aber völlig undenkbar. Einmal werden wir nicht glauben, dass Perdikkas einen Vollbart getragen habe; aber das ist das geringste. So wenig wie heute ein Regent sich die Krone aufsetzt, durfte es Perdikkas thun. Wenn der Vormund oder Premierminister eines Königs das Diadem nahm, so usurpirte er für sich selbst den Thron. Welche Bedeutung man gerade dazumal diesem Symbol der Herrschaft beilegte, illustriert besser als lange Erörterungen es könnten, die bekannte Geschichte von Alexanders ins Wasser geflogenem Diadem. Nach der richtigen Version legte es der nachspringende arme Teufel ahnungslos um die Stirn, damit es ihn nicht beim Schwimmen hinderte; für diese unvorsichtige Tactlosigkeit erhielt er eine tüchtige Tracht Prügel. Daraus machte man später, Alexander habe den Unglücksmenschen hinrichten lassen, damit niemand ausser ihm lebe, der das Diadem getragen. Andere behaupteten, Seleukos habe das Diadem aufgefischt und dadurch, dass er es umlegte, die Weihe zum Nachfolger Alexanders erhalten.

Mit diesem Stirnband allein lässt sich der von Iudeich selbst als stärkster bezeichnete Pfeiler der Laomedon-Hypothese umreißen. Die übrigen sind nicht widerstandsfähiger. Iudeich will von vornherein eine einheitliche Erklärung sämtlicher Reliefs zu Stande bringen. Zu diesem Zweck muss sein Laomedon sich verschiedentlich umziehen. Bei Issos kämpft er natürlich noch in der gehörigen Uniform, bei der Löwenjagd erscheint er persisch, obwohl merkwürdiger Weise Alexander selbst wie auch der andere Jagdgenosse makedonisch angezogen ist. Für seine Mitwirkung bei Meleagros' Ermordung erschien ihm die Uniform wieder passender, zumal die persische Kleidung bei Offizieren und Soldaten ja sehr unpopulär war, wie Iudeich selbst betont S. 176. In der Tiefe seines Gemüths muss dieser Laomedon aber doch erheblich mehr Sympathien für die orientalische Gewandung gehabt haben; denn auch nach Alexanders Tode, wo er es doch aus Rücksichten auf seine Carriere gar nicht mehr nöthig gehabt hätte, ja vielmehr aus dem erwähnten Grunde besser vermeiden musste, zog er in ihr zu Felde und focht in ihr auch seinen letzten Kampf. In zartfühlender Berücksichtigung

der Liebhaberei des Verstorbenen,<sup>1)</sup> liess ein guter Freund, Eumenes vermuthlich, diese Modewandlungen auch an seinem Sarge zum Ausdruck bringen, und er besorgte diesem nebst dem von Laomedons durch Combination leicht zu beschaffender Gattin, und vielleicht sogar neben dem des Perdikkas und seiner Schwester Atalante eine hübsche Ruhestätte.

In Wahrheit ist es überhaupt kaum glaublich, dass irgend ein vornehmer Makedone sich jemals in persischer Tracht habe portraïren lassen, selbst wenn er sie aus Liebedienerei gegen Alexander wer weiss wie oft getragen haben mag. Der König selbst legte sie ja nur bei Repräsentationsgelegenheiten an; im Kampf, auf dem Marsch, auf der Jagd behielt er die makedonische Kleidung bei. Die Offiziere sahen immer nur eine Art Maskerade darin, deren sie sich im Grunde schämten. Als Alexander tot war, hat ausser Peukestas schwerlich noch einer sich so gezeigt und noch viel weniger konnten sie es für wünschenswerth halten, darin auf die Nachwelt zu kommen. Wenn Iudeich Recht hätte, so würde übrigens Laomedon nicht nur sein Costüm des öfteren gewechselt haben, sondern er hätte auch, um völlig chic zu sein, sich zur Persertracht immer einen hübschen Schnurrbart wachsen lassen, während er diese Zierde des Mannes bei Meleagros' Ermordung sich abrasirte. Die Abbildungen lassen gar keinen Zweifel darüber, dass der Grabherr bärtig gewesen ist. Wenn Laomedon so mannichfaltige Metamorphosen mit seiner äusseren Erscheinung vorgenommen hätte, dann hätte er, wie Reinach a. a. O. 314 not. ganz richtig bemerkt, sicherlich die Sympathie des Duris von Samos im höchsten Grade erobert, dessen eigenthümliche Vorliebe für Costümgeschichten, Umkleidungen u. s. w. Schubert in seinem Buch über Agathokles so nett geschildert hat. Dann hätte ihn Duris am Ende des Längeren behandelt, und wir wüssten mehr von dem Mann als jetzt. Iudeich bringt allerdings eine ganze Biographie von ihm zusammen, aber er hat dazu immerfort eine unsichere Hypothese auf die andere gebaut. Das ist gerade bei diesem Forscher äusserst befremdlich und nur durch die unglückliche vorgefasste Meinung, der Grabherr müsse auf allen Reliefs persönlich vertreten sein, veranlasst.

Lassen wir Laomedon ruhen, wenn wir auch nicht wissen,

1) Jahrbuch des deutsch. archäolog. Instit. X 1895 181.



wo ihm das zu Theil wurde. Die Ansprüche des Abdalonymos sind von Studniczka sehr geschickt vertreten worden; sie beruhen im Grunde aber nur darauf, dass der Sarkophag in Sidon gefunden ist, und dass der darin liegende Leichnam nach phönikischer Sitte in Leinwandbinden eingewickelt war. Diese Umstände fallen natürlich schwer ins Gewicht, und ich bekenne, sie bis vor Kurzem für entscheidend gehalten zu haben, nicht zum Wenigsten veranlasst durch die Art, in welcher Th. Reinach<sup>1)</sup> Studniczka gegenüber seine Perserhypothese durchzuführen versucht. Reinach schreckt immer noch nicht davor zurück, anzunehmen, dass der Grabherr zweimal persönlich mit Alexander die Waffen gekreuzt habe, und die von ihm vorgeschlagenen Candidaten haben die erforderliche Qualification durchaus nicht. Man darf aber darum nicht ausser Acht lassen, dass er einige Dinge anführt, welche laut gegen Abdalonymos sprechen. Dazu gehört einmal die Betonung des stark hervortretenden arischen Charakters des Grabherrn und aller seiner Genossen; Semiten können nicht so ausgesehen haben, und einem Bildhauer, der den Unterschied zwischen Makedonen und Griechen so entschieden hervorhebt, wie es sich bei dem bärtigen König zeigt, dürfen wir schwerlich zutrauen, dass er sich die künstlerische Freiheit nahm, alle Orientalen über einen Kamm zu scheeren. Ich glaube dies Argument Reinachs ist schwerwiegender als er selbst es angesehen hat. Ferner betont er mit Recht, man könne die hier dargestellten Orientalen schon darum nicht leicht für Phönikier halten, weil diese seit langer Zeit nur noch zur See dienten und fochten, nicht zu Lande und womöglich zu Ross.<sup>2)</sup> Jene Leute sind entweder echte Perser oder stehen diesen mindestens erheblich näher als die Phönikier. Reinach hebt es schliesslich hervor, dass den guten Abdalonymos seine plebejischen Antecedentien nicht leicht zum Löwenjäger und Cavalleristen geeignet erscheinen lassen; der Uebergang wäre ja allerdings ein sehr plötzlicher gewesen. Sonst wissen wir von ihm nur, dass er Alexander einmal besonders feines Parfüm schickte, was nicht gerade auf heldenhaftes Wesen schliessen lässt. Diese Bemerkungen zusammen genommen scheinen mir doch so schwer zu wiegen, wie die auf einen Phönikier deutenden Leinenbinden des Sarginhabers. Ob dieser, wie Studniczka will, auch der rechtmässige Eigenthümer ist, oder

1) *Nécrop.* 1896 p. 314 ff.

2) Gerade für die Diadochenzeit, vgl. u. a. Diod. 18, 63 und 73. 19, 58.

b, wie ausser anderen Reinach meint, ursprünglich der Sarkophag für einen anderen bestimmt war, das vermag ich nicht zu entscheiden, wahrscheinlich ist mir das erstere. Wenn dem nun auch so ist, schliesst die Bestattung nach sidonischer Art unbedingt einen Perser aus? Wissen wir überhaupt genug von der Bestattungsweise unter den Achämeniden, um diese Frage zu bejahen? Ist es nicht denkbar, dass ein vornehmer Perser, der allerlei fremde Culturelemente in sich aufgenommen hatte, in dieser Zeit des Synkretismus auch für seine Bestattung die allgemein in Phönikien übliche Sitte mitmachte statt des väterlichen Brauchs, der dort sehr auffallen musste und leicht zu einer Störung der Ruhe des Todten führen konnte? Plut. *de fort. Alex.* I 5 schildert uns sehr anschaulich, wie tief die Einwirkung des Alexanderzuges auf die Orientalen war, wie sie ihre mehr oder minder berechtigten Eigenthümlichkeiten aufgaben und neue Bräuche annahmen. Die Hyrkanier lernten das Institut der Ehe zu schätzen, die Arachosier bequerten sich zum Landbau, die Sogdianer gewöhnten es sich ab ihre altgewordenen Väter zu verspeisen, die Perser ihre Mütter zu heirathen, Inder und Baktrer verehrten hellenische Götter, Skythen begruben ihre Todten in der Erde statt wie bisher im Magen, die Asiaten lasen den Homer und die Söhne der Perser, Susianer und Gedrosier recitirten die Tragödien des Euripides und Sophokles. Das sind allerdings alles nur Einwirkungen des Hellenismus auf die Unterworfenen, aber wahrscheinlich führte der allgemeine Zug der Zeit nach Verschmelzung doch auch dahin, dass sich die Hauptculturvölker Asiens untereinander beeinflussten. Versuchen wir also einmal, andere persische Candidaten zu nennen, ob sie vielleicht besser passen als die von Reinach vorgeschlagenen. Der Kreis für die Auswahl ist zum Glück nicht gross, denn es kann sich nach dem gewonnenen Zeitansatz für die Löwenjagd nur um einen Perser handeln, welcher unmittelbar nach der Schlacht von Issos schon auf vertrautem Fuss mit Alexander gestanden hat. Dafür kommt zuerst in Betracht Mithrenes der Commandant von Sardes, welcher gleich nach der Schlacht am Granikos zu Alexander übertrat, ihm die Burg der lydischen Hauptstadt öffnete und seither in ehrenvoller Stellung den König begleitete. Nach der Schlacht von Gaugamela erhielt Mithrenes die Satrapie Armenien,<sup>1)</sup> weiter erfahren

---

1) Arrian I 17 und III 16, 5.

wir von ihm nichts; 323 v. Chr. hat Neoptolemos Armenien bekommen<sup>1)</sup>; damals ist Mithrenes wohl vom Schauplatz verschwunden. Dieser Mann ist allerdings so ziemlich der einzige Perser, dem man zutrauen mag, er habe die Schlacht von Issos für eins der erfreulichsten Ereignisse seines Lebens gehalten, denn wenn sie verloren ging, hätte der Verräther gewiss nie wieder Löwen und Panther jagen können, sondern den verdienten Lohn erhalten. Bei ihm, der in Sardes gesessen, würde sich auch die Hinneigung zu griechischer Kunst recht gut erklären. Dennoch muss Mithrenes zurücktreten. Einmal fehlt bei ihm jede ersichtliche Beziehung zu Syrien und Sidon, zweitens ist er doch nicht zu den allervornehmsten Kreisen der Perser zu rechnen, und nur in diesen werden wir den Besteller des Prachtsarkophags suchen dürfen. Beides trifft zu auf den einzigen<sup>2)</sup> Mann, der neben Mithrenes zu nennen ist, auf Kophen den Sohn des Artabazos, den Neffen des Mentor und Memnon.

Kophen stammte aus einer der sieben Familien, deren Ahnherren einst mit dem grossen Dareios den Mager ermordet hatten und dafür allerlei Ehrenrechte für sich und ihre Nachkommen erhielten; ausserdem rollte auch Achämenidenblut in seinen Adern; denn Artabazos' Mutter war eine Königstochter. Kophens Mutter war eine Rhodierin; er war also halber Grieche und er hat auch sicherlich einen Theil seiner Jugend unter Griechen verlebt und noch dazu am Hofe Philipps von Makedonien. Als Artabazos nämlich nach seiner Niederlage in Kleinasien vor Ochos fliehen musste, da hat er seine ganze Familie (sie war bekanntlich sehr zahlreich) mitgenommen; Philipp gewährte ihm Schutz und wurde Artabazos' Gastfreund. Das war in den Jahren 352—45 v. Chr.<sup>3)</sup>

Es ist demnach mehr als wahrscheinlich, dass Kophen den Alexander schon als Kind gesehen hat. Sie begegneten sich wieder bald nach der Schlacht von Issos. Bekanntlich hatte Dareios dem Kophen vor der Entscheidung den Tross und die Harems der Perser mit unermesslichen Schätzen anvertraut, um sie in Damaskos zu bewachen. Nun erzählt Curtius III 13, dass der von Dareios mit diesem

1) Plutarch *Eumenes* 4.

2) Wer die Löwenjagd durchaus in die Zeit nach der Rückkehr aus Aegypten verlegen will, der gewinnt allerdings noch den Amminaspes und den Satrapen Mazakes, aber er wird mit ihnen nichts anfangen können.

3) Iudeich, Artikel Artabazos bei Pauly-Wissowa.

rag beehrte Mann (den Namen nennt er nicht) sich in ver-  
 erische Verbindung mit Alexander habe setzen wollen. Sein  
 esandter sei dem Parmenion in die Hände gefallen, und nun  
 man übereingekommen, eine Scheinflucht zu insceniren, welche  
 betrogenen Schutzbefohlenen den Makedonen gerade in die Arme  
 ren sollte. So geschah es denn auch. Aber der Frevel erhielt  
 en Lohn; denn ein edler Diener des Königs merkte die Sache  
 l hieb dem Verräther den Kopf ab, um ihn schleunigst zu Da-  
 s zu bringen, der in seinem Unglück nicht wenig erbaut war,  
 sehen, dass es doch noch treue Seelen gäbe. Die Geschichte  
 natürlich erfunden: schon an sich ist sie bei dem, was wir  
 st über Parmenions glücklichen Fang hören, unmöglich, und  
 Ueberfluss hat Kophen sich noch lange des besten Wohlseins  
 eut. Um einen anderen als Kophen kann es sich aber nicht  
 ideln, das liegt auf der Hand. Die Erzählung sieht recht nach  
 itarchos aus, bei dem sich ja viele persische Informationen finden.  
 n kann es sich wohl denken, dass die Stockperser solchen Halb-  
 lenen wie Kophen nicht wohl wollten und dass sie ihm mit  
 cht oder Unrecht Verrath nachsagten, als seine Beschützerrolle  
 ungünstig abgelaufen war. Sie hassten gewiss ebenso den alten  
 pörer Artabazos, der ja auch ein Verräther war; Mentor und  
 non waren ihnen gleichfalls ein Greuel gewesen. Warum sollte  
 hen besser sein, der nachher ja so besonders eng mit Alexander  
 war, natürlich zum Dank für den Verrath? Das väterliche  
 freundschaftsverhältniss diene gewiss dazu, die Sache plausibel  
 heinen zu lassen. So dürfen wir schwerlich auf Curtius bauen;  
 eins können wir ihm entnehmen, nämlich dass Kophen Phrur-  
 von Damaskos war, denn *praefectus Damasci* wird der an-  
 iche Verräther genannt. Damit hätten wir die für uns wichtige  
 ehung zu der Fundstätte des Sarkophags. Ferner ist Kophen  
 ch nach der Schlacht von Issos in nahe Beziehung zu Alex-  
 er gekommen, durch seine gleichfalls bei Damaskos gefangene  
 wester Barsine, die Wittwe des Mentor und Memnon. Diese  
 Schönheit wurde von Parmenion ausersehen, dem Könige einen  
 en zu schenken.<sup>1)</sup> Wenn also irgend ein Perser als Jagd-  
 osse Alexanders im Park von Sidon zu vermuthen ist, dann

1) Plutarch *Alex.* 21. Dazu Justin XI 10, 2 für Kophen, vgl. Arrian II 14, Alexander Perser erwähnt, welche sich ihm nach der Schlacht ergeben und jetzt *ἐκόντες ξυστρατεύονται*.

wäre es sein Gastfreund von den Vätern her und sein nunmehriger Schwager, der gewiss oft genug dies nahe bei Damaskos gelegene Revier durchstreift hatte und den besten Führer abgeben konnte. Nach Curtius<sup>1)</sup> bediente sich Alexander in Sogdiana des Kopben zu Unterhandlungen mit dem Commandanten eines schwer einzunehmenden Schlosses. Nach Arrian<sup>2)</sup> hat er ihn schliesslich in das *ἀγῆμα* der makedonischen Hetären aufgenommen, eine grosse Auszeichnung, die nur den allervornehmsten jüngeren Persern zu Theil wurde. Als makedonischer Gardeoffizier verschwindet Kopben unseren Blicken. Es fragt sich nun, lässt sich über seine ferneren Schicksale, speciell über seine Parteistellung in den Kämpfen der Diadochen, mit einiger Wahrscheinlichkeit etwas combiniren, und stimmt das Resultat zu dem, was man aus der Interpretation der Sarkophagreliefs über den Grabherrn lernen kann? Sehen wir zunächst die Darstellungen an.

Die blosse Existenz eines solchen Sarkophags, der mit drei anderen zusammen in Phönikien und höchst wahrscheinlich in Sidon selbst gearbeitet worden ist, setzt voraus, dass der oder die Besteller Jahre hindurch in Ruhe dort gelebt haben. Als offenbar sehr vornehmer Mann konnte der Grabherr schwerlich im Verborgenen existiren, wir müssen also annehmen, dass er auf gutem Fuss mit der dortigen Regierung gestanden hat, denn sonst hätte man ihm schwerlich Zeit gelassen, sich ein solches Familiengrab anzulegen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird er das Ende des Perdikkas um längere Zeit überlebt haben; die Kampfdarstellungen der nördlichen Schmalseite und des südlichen Giebels zeigen, dass er an zwei Schlachten theilgenommen hat; welche wir nothgedrungen in die Diadochenzeit setzen müssen, da er nach dem Tage von Issos natürlich nicht mehr gegen Alexander gefochten haben kann und da er vorher auch keine Gelegenheit gehabt hat, zweimal persische Truppen im offenen Felde gegen Makedonen zu führen. Wir müssen ihn natürlich auf der Seite der Gegner des Perdikkas suchen, und nachsehen, in welchen Schlachten wir die in den Reliefs vorgeführten Situationen finden können.

1) VII 10, 11 ff.

2) VII 6, 4. Bei Arrian III 23, 7 sieht es so aus, als sei Kopben erst zusammen mit seinem Vater und mehreren Brüdern zum König gekommen, das ist natürlich eine der kleinen Ungenauigkeiten, wie Arrian sie bei Personalien öfters begeht.

Neoptolemos hat im Jahre 322 im ersten Kampf mit Eumenes vor Makedonen gehabt<sup>1)</sup>; Krateros führte allerdings nach Diodor 8, 16 dem Antipater u. a. auch 1000 persische Bogenschützen und Schleuderer zu, aber so gern wir den Grabherrn in seinem Erfolg finden möchten, dürfen wir doch nicht an die Schlacht von Krannon denken; denn die Gegner des Grabherrn sind Makedonen, keine Griechen. Auch die Schlacht des Krateros gegen Eumenes scheidet aus; denn dabei kam das Fussvolk gar nicht zum Kampf; wir können unsere Orientalen also nicht unterbringen; ebensowenig können wir sie in dem Heere vermuthen, welches Ptolemaios gegen Perdikkas führte. Auch Antigonos kann keine Perser oder doch ihnen sehr nahestehende Orientalen gehabt haben, als er 320 bei Orkynia in Kappadokien den Eumenes schlug.<sup>2)</sup> Die im selben Jahre erfolgte Vertreibung des Laomedon aus Syrien durch den Strategen Nikanor scheint überhaupt ohne Blutvergiessen, mindestens ohne eine offene Schlacht abgelaufen zu sein. Eine entfernteste Möglichkeit, die Mitkämpfer des Grabherrn unterzubringen, bietet erst der Sieg des Antigonos über die Perdikkauer bei Krepopolis, obwohl dort ähnliche Truppen auch nicht erwähnt werden. Damit würde man immer erst eine Schlacht untergebracht haben, und zwar nicht gerade mit einem grossen Schein des Rechtes. Im Jahr 318 folgt der Einbruch des Eumenes in die Satrapie Syrien; er drängte die Aegypter zurück, aber zu einer Schlacht ist es nicht gekommen, ganz abgesehen davon, dass wir Orientalen, wie wir sie brauchen, bei Ptolemaios auch jetzt nicht erwarten dürfen. Solche begegnen uns erst in den Feldzügen des Antigonos gegen Eumenes 317—16. Antigonos hatte damals 1000 Meder und Parthyäer, Bogenschützen zu Pferde und Lanzenträger, dann auch armenische Bogenschützen und Lanzenträger. Der rechte Flügel des Eumenes hatte von der Menge der ἀφιπποτοξόται zu leiden, dass Eumenes persönlich ihm zu Hilfe eilte.<sup>3)</sup> Eigentliche Perser trat anscheinend erst Peukestas gerade in diesen Feldzügen gebraucht. Nach Diodor 19, 14 und 17 besass er 10000 Bogenschützen und Schleuderer, 3000 makedonisch bewaffnete Perser, und 400 Reiter. Es wäre nun denkbar, dass der Grabherr in diesen Kämpfen die Meder, Parthyäer oder Armenier des Antigonos ge-

1) Diod. 18, 29.

2) Das zeigt Diod. 18, 40.

3) Diod. 19, 29 f.

führt hat; es würde sehr hübsch passen, wenn man in dem besonders schön charakterisirten makedonischen Feldherrn, welchen der Grabherr in dem Giebelrelief siegreich bekämpft, Eumenes<sup>1)</sup> selbst erblicken dürfte, den geschicktesten Vertreter der Sache des Perdikkas, den Ueberwinder des Krateros. In diesem Fall entsprächen sich gerade die Giebeldarstellungen auch inhaltlich, indem sie den Todten als einen beharrlichen Gegner jener Partei zeigen würden. Aber es ist wahrscheinlicher, dass der Grabherr erst nachdem Peukestas mit seinen persischen Truppen zu Antigonos übergegangen war, ein Commando erhalten hat, wie man es nach den Reliefs bei ihm voraussetzen muss. Unter den Parteigängern des Antigonos haben wir ihn auch schon deswegen zu vermuthen, weil dieser von 315 an bis 301 der Herr Syriens gewesen ist, abgesehen von der kurzen Zwischenherrschaft des Ptolemaios nach der Schlacht von Gaza. Auch als das Reich des Antigonos zusammengebrochen war, hat neben Tyros gerade Sidon noch immer einen Stützpunkt des Demetrios Poliorketes gebildet. Es liegt also nahe, anzunehmen, dass der Grabherr in den Kämpfen des Antigonos und Demetrios um Syrien eine Rolle gespielt hat. Die nördliche Schmalwand des Sarges erweckt den Eindruck, als habe das Heer, welchem der Grabherr angehört, hier eine Niederlage erlitten, während er persönlich sich auszeichnete; das würde auf die Schlacht von Gaza deuten, und es ist wohl kein Zufall, dass wir gerade hier Perser im Heere des Demetrios treffen.<sup>2)</sup> Soviel wird man den Darstellungen des Sarkophags entnehmen dürfen. Kehren wir nun wieder zu Kophen zurück.

Selbstverständlich verpflichten die nun folgenden Combinationen Niemanden, der nicht ohnehin von Kophens Ansprüchen einigermaßen überzeugt ist. Wer jenen aber in Betracht zieht, der wird in ihnen wohl eine relativ brauchbare Bestätigung finden.

Dass Kophen als Angehöriger des *ἄγῆμα* der Hetären Alexanders Tod mit erlebt hat, ist so gut wie sicher. Seine und seiner Familie Stellung beruhte von jetzt ab wesentlich auf den Aussichten, welche sich dem Sohn seiner Schwester Barsine, dem Herakles, boten. Nun hat bekanntlich der Schwiegersohn der Barsine, Nearchos der berühmte Admiral, in der ersten Berathung der

1) Für ihn würde der unmakedonische Helm, dessengleichen aber auf griechischen Bildern mehrfach erscheinen, gut stimmen.

2) Diod. 19, 82.

edonen sehr energisch die Ansprüche des Herakles verfochten, te indessen damit durchzudringen. So liegt es auf der Hand, s Kophen, wenn er auch nicht im leitenden Kreise eine Rolle elte, doch auf Seiten des Nearchos gestanden haben wird, und s er wenig Veranlassung hatte, dem Perdikkas gewogen zu sein, in erster Linie die Candidatur des Herakles beseitigte. Bar- e lebte mit Herakles weiter in Pergamon, bis 310 Polyperchon n Jüngling vermuthlich mit Antigonos' Bewilligung plötzlich den ron versprach, ihn aber nachher schnöde an Kassandros verrieth.<sup>1)</sup>

Antigonos ist also die ganzen Jahre hindurch gewissermaassen r Schutzherr des Herakles und der Barsine gewesen, Nearchos t schon früh auf seiner Seite gestanden, sollte Kophen andere ege eingeschlagen haben?<sup>2)</sup> Antigonos war der schlimmste Gegner r Perdikkaner, Nearchos hat für Antigonos gefochten, 317 zog mit ihm gegen Eumenes, nach Antigonos' Niederlage am Ko- atas finden wir ihn als Führer der Avantgarde. Als Eumenes Gefangenschaft gerieth, hat Nearchos sich vergeblich bemüht, m alten Gefährten so vieler Jahre das Leben zu retten. Dann scheint er nach einer Pause wieder als militärischer Berather des ogen Demetrios in Syrien.<sup>3)</sup> Er widerrieth es, bei Gaza zu olagen, aber Demetrios hörte nicht auf ihn. Nearchos hat diese nderlage noch überlebt; denn es wird nicht erwähnt, dass er in Leben dabei einbüsste, wie es bei Peithon geschieht, der in eicher Rolle Demetrios begleitete. Was später aus Nearchos wurde, unbekannt. Wenn wir annehmen dürften, dass Kophen in seiner lbe geblieben ist, so würde dieses allerdings in jeder Hinsicht m Lebensbild entsprechen, welches man von dem Grabherrn ge- nnt. Gerade bei Kophen, einem Halb Griechen, würde man es am sten begreiflich finden, dass er sich auch hinsichtlich der Bestat- ngsweise der Sitte des Landes fügte; denn Mischlinge pflegen frem- n Einflüssen immer zugänglicher zu sein als rassechte Menschen.

---

1) Droysen II 2, 79—83. Niese a. a. O. 306 f.

2) Man könnte versucht sein, gegen diese Auffassung ins Feld zu führen, ss Eumenes seiner Zeit bei dem grossen Hochzeitsfest in Susa eine Schwester s Kophen geheirathet hatte, Arrian VII 4, 6, Plut. *Eum.* 1, aber diese Hei- hen besagten nichts. Eher wäre etwas darauf zu geben, dass Kophens nder, Pharnabazos, gerade die Truppen geführt hat, denen Krateros erlag, lessen Pharnabazos ist anscheinend immer eigene Wege gegangen.

3) Diod. 19, 69.



Wer darauf aus ist, Anspielungen zu entdecken, der mag in der besonderen Berücksichtigung des Krateros durch den Grabherrn eine Huldigung für Demetrios' edle Gemahlin Phila, Krateros' Wittwe, sehen; er mag auch darin, dass Alexander in der Schlacht als Herakles auftritt, einen Hinweis auf den Namen des unglücklichen Neffen Kophens finden.

Für Kophen ist es begreiflicher als für andere Perser, dass er die Schlacht von Issos abbilden liess, er war dort nicht geschlagen worden, wohl aber gab sie Veranlassung, dass er der Nähe des göttlichen Helden gewürdigt wurde; sie bildete für ihn den Anfang eines neuen Lebens, darum mochte er sie auch im Tode nicht missen.

Göttingen.

HUGO WILLRICH

---

## ZU HIPPARCH UND ERATOSTHENES. ✓

In Ausführung dessen, was ich in der Wochenschr. f. kl. Philol. 1897 Sp. 1430 in Aussicht gestellt habe, veröffentliche ich nun Inhalt einer Zuschrift, die mir Herr Dr. F. Wieck vor längerer Zeit zur Verfügung gestellt hat; ich verbinde damit Beobachtungen im gleichen Sinne, mit denen ich den ersten Theil meiner Dissertation ‚Mythographische Untersuchungen über griechische Sternbilder‘ (München 1896) nach der astronomischen Seite hin weiterführe.<sup>1)</sup> Die Abhandlung war im November vorigen Jahres an die Redaktion abgegangen. Das Erscheinen von Maass' *Commentariorum Aratum reliquiae* hat fast nur formelle Aenderungen veranlasst.

### I.

Es handelt sich in erster Linie um das Verhältniss des eratothenischen Sternbilderverzeichnisses, das Maass *Aratea* S. 377 (Philol. Anz. XII, wiederholt *Comm. in Ar. rel.* S. 134 f.) veröffentlicht hat, zu den sog. Katasterismen. Da aber neuerdings von G. Thiele

---

1) Zum Zwecke einer Verständigung mit Herrn Thiele ist der Aufsatz nicht geschrieben; dazu habe ich die Lust verloren, Dank dem Schlusspassus meiner Erwiderung Wochenschr. f. kl. Philol. 1897 Sp. 1432. Der Streit betrifft den Urheber der Verwirrung, die ich in dem für die Katasterismenfrage wichtigen schol.  $\Sigma$  486 konstatiert hatte. In meiner ‚Entgegnung‘ hatte ich den Vorwurf gerügt, den Thiele begangen hatte mit der Behauptung, ich rede von einem Versehen ‚der Abschreiber‘ (statt des Scholiasten selbst). Zu seiner Rechtfertigung citirt nun Herr Thiele einen Satz aus meiner Dissertation (S. 17) mit Anführungszeichen so: ‚nun bemerkte der Schreiber des Scholions, während des Schreibens‘ und setzt hinzu: ‚in diesem Falle auch den Scholiasten einen Abschreiber zu nennen, dürfte Rehm mir gewiss gestatten‘. Keineswegs! In erstens hatte es sich um den Gegensatz zwischen dem Scholiasten, d. h. dem Verfasser der Scholien, und den Abschreibern, d. h. der handschriftlichen Ueberschreibung, gehandelt, und zweitens steht das in Wirklichkeit in jenem Text bei mir recht deutlich. In Wirklichkeit lautet er nämlich: ‚nun bemerkte der Verfasser des Scholions während des Schreibens‘.

(Antike Himmelsbilder, Berlin 1898 S. 46 A. 1) die Zuverlässigkeit des eratosthenischen Katalogs durch eine Kritik des gleichartigen hipparchischen (Maass *Aratea* S. 378 f. = *Comm. in Ar. rel.* S. 136 ff.) in Frage gestellt worden ist, haben wir uns zuerst mit letzterem zu beschäftigen. Er hat bisher Unglück gehabt: Maass hatte eine Gattung von Angaben missverstanden; Thiele verbessert in seinem Abdruck diese Versehen (vgl. auch Maass *Comm. in Ar. rel. praef.* S. XXX), aber bei ihm ist der Druck lückenhaft; inzwischen hat Olivieri in der *Rivista di storia antica* III (1898) S. 22 ff. aus dem cod. Graecus 29 der bibl. Angelica fol. 158<sup>a</sup> (chart. saec. XIV, vgl. *Studi ital. di fil. class.* IV S. 60 ff.) ein hochwichtiges zweites Exemplar veröffentlicht, das einzige, welches bei jedem Sternbild die Sternsumme angiebt, aber er hat sich dabei nicht an die Maasssche Publication erinnert, und sein Text enthält ganz unerklärliche Fehler. So ist es wohl nicht überflüssig, auf Grund einer Nachvergleichung des cod. Angelicus (A) diesen Katalog mit Angabe der wichtigsten Varianten nochmal abzudrucken. Griechisch steht er ausser in A im cod. Laurentianus LXXXVII 10 fol. 183<sup>a</sup> (L), lateinisch im Basileensis A. N. IV 18 fol. 3<sup>a</sup> und etwas vollständiger fol. 6<sup>a</sup>, und in den verwandten Handschriften (Lat.). Dazu füge ich einige Angaben des Geminus (S. 38—40 Manitius). Er bietet nicht nur mehrmals ausdrückliche Hinweise auf Hipparchs Terminologie, die freilich nicht unbedingtes Zutrauen verdienen, sondern er folgt auch für die nördlichen Sternbilder (wie schon Maass *Comm. in Ar. rel. praef.* S. XXV ff. gesehen hat) der Anordnung Hipparchs, nur dass er *Περσεὺς Ἠνίοχος* vor *Δελτωτόν* setzt. Bei den südlichen Sternbildern aber ist die wesentlichste Differenz die, dass Hipparch mit Anguis und den nächststehenden Sternbildern beginnt, Geminus mit Orion.

|                 |                                     |                                     |
|-----------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| A: Ἐκ τῶν Ἰπ-   | Bas. f. 6 <sup>a</sup> : Hipparchus | Bas. f. 3 <sup>a</sup> : Hipparchus |
| πάρχου περὶ τῶν | de magnitudine et po-               | de magnitudine et po-               |
| ἀστέρων ποσοῦ.  | sitione errantium stel-             | sitione de inerrantium              |
|                 | larum.                              | stellarum.                          |

5      Κεῖται ἐν μὲν τῷ βορείῳ ἡμισφαιρίῳ τὰδε· Ἄρκτος μεγάλη, ἀστέρες κδ', Ἄρκτος μικρά, ἀστέρες ζ, Ὄφις δι' ἀμφοτέρων τῶν Ἄρκτων, ἀστέρες ιε', Βοώτης, ἀστέρες ιδ', Στέφανος, ἀστέρες θ', Ἐγγόνασιν, ἀστέρες κδ', Ὀφιοῦχος (ἐν ἀμφοτέροις τοῖς ἡμισφαιρίοις), ἀστέρες ιζ', Αἶρα, ἀστέρες  
10 η', Ὄρνις, ἀστέρες κδ', Ὀιστός, ἀστέρες δ', Αἰετός —, Δελ-

αστέρες θ', Ἴππος (ἐν ἀμφοτέροις τοῖς ἡμισφαιρίοις),  
 αστέρες ιη', Κηφεύς, αστέρες ιθ', Κασσιέπεια, αστέρες κδ',  
 Δρομέδα, αστέρες κ', Τρίγωνον, αστέρες γ', Περσεύς, αστέ-  
 ρες † η', Ἡνίοχος, αστέρες η'.

ἐν δὲ τῷ νοτίῳ τοῦ ζῳδιακοῦ· Ὑδρα (ἐν ἀμφοτέροις 15  
 ἡμισφαιρίοις), αστέρες κζ', Κρατήρ, αστέρες ι', Κόραξ,  
 αστέρες ζ', Ἀργώ —, Κένταυρος, αστέρες κς', τὸ Θηρίον,  
 ἔχει ὁ Κένταυρος ἐν τῇ δεξιᾷ χειρὶ, αστέρες ιγ', Θυτήριον,  
 αστέρες δ', ὁ ὑπὸ τὸν Τοξότην Στέφανος —, ὁ ἀδρὸς Ἰχθύς,  
 αστέρες ιη', Κῆτος, αστέρες ιγ', (Ποταμός —), Ὠρίων (ἐν 20  
 ἀμφοτέροις τοῖς ἡμισφαιρίοις), αστέρες ιη', Λαγώς, αστέρες  
 ι', (Κύων —), Προκύων (ἐν [δὲ] τῷ βορείῳ), αστέρες γ'.

ἐν (δὲ) τῷ ζῳδιακῷ κύκλῳ·

βόρεια· Καρκίνος, αστέρες †ς', Λέων, αστέρες ιθ', Παρ- 25  
 νος, αστέρες ιθ'.

νότια· Χηλαί, αστέρες δ', Σκορπιός, αστέρες ιε', Τοξότης,  
 αστέρες ιε', Αἰγόκερως, αστέρες κς', Ὑδροχόος, αστέρες ιη',  
 Ἰχθύς (ἐν ἀμφοτέροις τοῖς ἡμισφαιρίοις), αστέρες μα'.

βόρεια· Κριός, αστέρες ιζ', Ταῦρος, αστέρες ιη', Δι- 30  
 μοι —.

1 Maassius p. 380 restituit: *Περὶ μεγέθους καὶ συντάξεως τῶν ἀπλανῶν  
 τέρων. Ἄν Περὶ τῶν ἀπλανῶν ἀστέρων πόσοι καὶ ποῦ?* In A titulus rubro  
 paginae superiore margine, ubi scilicet catalogus noster incipit, scriptus est,  
 a prima manu. Quae secundae manus vestigia exstant, enotavi 5 καὶ  
 — τὰδε om. A. *μεγόλη* A Gem. *μειζων* L Lat. 6 *αστέρες* decies  
 ligatura inter lineas scriptum invenitur, in textu ea vox duobus asteriscis  
 licatur (\*\*). *μικρά* A Gem. *ελάσσαν* L Lat. Hipparchus in eo libro qui  
 stat vocibus *μεγάλη* et *μικρά* utitur solis. *Ὅφιοι δι' ἀμφοτέρων* dedi ex  
 al. (*inter ambas*). *Ὅφιοι διὰ μέσου* A 7 *βωάτης* A 8 Coronae  
 Hipparchus decem stellas tribuisse dicitur schol. Ar. ad v. 269 p. 394, 11 Maass.  
*ἐν γόνασιν* A Anguem (*Ὅφιν Ὀφιοῦχον*) ab Hipparcho seorsum fuisse  
 ctatum et Hipparchi Geminique commentariis docemur et e numeris quos  
 ent Catasterismi (17 Anguitenentis + 23 Anguis) et Ptolemaeus (24 + 5  
 guitenentis + 18 Anguis) colligimus. 9—11 *Λύρα* — *ἡμισφαιρίοις* om.  
 . 10 *Ὀιστός*, *αστέρες δ'* in margine a prima manu A. *Αιστός* om. A.  
*Ἰφίσι* L *Δελτωτόν* A, quod corruptum esse apparet. 11 ante Equum *Προτομη*  
*του καθ' Ἴππαρχον* Gem.; male distinxit Maass praef. p. XXVII 3  
*Κασσιέπεια* A 13 post κ' rasura A 14 † η e prima littera nominis  
 entis ortum videtur; numerus haud dubie corruptus, cum Hipparchus in  
 libro qui exstat 21 stellas Persei agnoscat (τ, γ, θ, η, χη, in Gorgonio  
 (p. 214, 19 Man.), inter quas β et π, α, in genu dextro quinque (p. 278,  
 inter quas μ et b, δ, ν, in dextro pede unam, ε, ξ, ζ, ο) 15 *δέ* om. A.

Ὅρα A. Ὅροχός L Lat. Ὅρος, quod habet Gem., coniecerat Thiele  
 17 Ἀργώ L; e Latinis solus habet Bas. fol. 3<sup>a</sup>; in A in textu omis-  
 sum, post ζ linea a margine ducta indicatur aliquid inserendum esse; in margi-  
 ne vocis Ἀργώ a secunda manu additae levia vestigia dignoscere mihi videat.  
 τὸ om. A 18 Θυρολόγος, ὃν κρατεῖ ὁ Κένταυρος καὶ Ἴππαρχόν Gem.  
 secundum Man. 19 Arae haud scio an quinque stellas in libro qui extat  
 tribuat Hipparchus. ὑπὸ Τοξότη A. ἀστέρες et stellarum numerum om. A.  
 Post Στέφανος: Ἀριάδνης L inrigator Bas. fol. 3<sup>a</sup>, quod e sequentibus ver-  
 bulis ὁ ἀδρός corruptum est, om. fol. 6<sup>a</sup>. ἀδρός A, de ceteris vide  
 notam antecedentem 20 τὸ Κῆτος A. Ποταμός om. omnes, addidi dispo-  
 sitionis ratione habita, ut infra Κύων. Ποταμός ὁ ἀπὸ τοῦ Ὁρίωνος Gem.  
 idem vel Ποταμός Hipparchus usurpat in libro qui exstat. Inde ab Ois-  
 deficit catalogus Bas. fol. 3<sup>a</sup> 22 Num κα' sanum sit, cum Lepori Ptole-  
 maeus 12, Catasterismi 7 stellas tribuant, dubitare licet, nisi forte Lepori Hip-  
 parchus ἀνωμόνους illas tribuit, de quibus in libro p. 74 ss. agit, quas Ptole-  
 maeus cum Cane maiore coniunxit. An Hipparcheus numerus ad Canem ma-  
 iorem referendus, qui secundum Ptolemaeum 18 + 11, secundum Catasterismos,  
 dummodo concedas Sirium eandem stellam esse atque Isin, 19 stellarum est.  
 De Cane maiore inserendo vide ad v. 20. Apud Geminum Ὁρίων καὶ Περ-  
 κίων, Κίων, Λαγώς 22—24 ἐν — βορείῳ et τοῦ — βόρεια om. A.  
 Προκύων. ἐν δὲ τῷ βορείῳ τοῦ ζφδιακοῦ κύκλου L Antecanis. in aquilone  
 autem et in signale circulo Lat. Emendavi ita, ut post βορείῳ ἡμισφαίριον  
 subaudiendum esse censeam 24 Signiferi circuli signa in A siglis hodie quoque  
 sollemnibus indicantur. Supra ζ in A rubro punctum positum est, quod quibus  
 sibi velit dubito. Numerus sine dubio corruptus, cum Hipparchus in libro qui  
 exstat Cancro non minus 10 stellas tribuat (ναφέλιον, γ, δ, η, θ, β, σ, tres  
 in chela australi (p. 208, 9), inter quas κ et α) 25 post Παρθένος L habet  
 Κριός, Ταῦρος, Αἰδύμοι, sed quem in textu secutus sum ordo a ceteris con-  
 firmatur 26 νοτιώτερα<sup>λ</sup> χη ἢ (haec rubro, sed a prima manu) ἡ A. Quinque  
 stellas, ni fallor, Librae Hipparchus in libro quem tenemus tribuit 27 col-  
 lato Ptolemaei (22 Aquarii + 20 Aquae effusionis + 3 ἀμορφάτοις) et Cata-  
 sterismorum (17 + 31) stellarum numero apparet ab Hipparcho, sicut etiam  
 Geminus habet, Ὅρα τὸ ἀπὸ τοῦ Ὅροχόου seorsum esse tractatum  
 29 ante Κριός in A βόρεια a secunda manu rubro additum inter lineas.  
 Litteris ιη' in A linea terminatur, Αἰδύμοι omisum. De ordine conferas, quae  
 ad v. 25 notavi.

Die Anordnung dieses Kataloges weicht ab von derjenigen, die Hipparch in seinem Buch über Eudoxos und Arat befolgt (vgl. Thiele A. H.-B. S. 39). Thiele glaubt nun, unser Katalog, könne zwar sehr wohl aus einem hipparchischen Werke durch weit-  
 schichtige Vermittlung stammen, aber seine Ordnung sei dann jedenfalls nicht mehr ursprünglich' (S. 46 A. 1). Die von ihm wegen der Terminologie erhobenen Bedenken sind, was den Στέφανος Ἀριάδνης anlangt, durch den neuen Text behoben;

ss aber Hipparch das Sternbild nicht *Στέφανος*, sondern *Κηρύκιον* benannt haben soll, ist ein Missverständniss von Maassmann in *Ar. rel.* S. XXVIII 3 und Thiele (S. 33). Geminus, aus dem sie die Angabe entnehmen, zählt nämlich (S. 40 M.) zuerst die Hauptconstellationen südlich von der Ekliptik auf, beginnend mit *Κῆτος*, dann folgen in bunter Reihe die Nebenconstellationen *Ἵδωρ τὸ ἀπὸ τοῦ Ἵδροχίου, Ποταμὸς ὁ ἀπὸ τοῦ Ὠρίωνος, Νότιος Στέφανος, ὑπὸ δέ τινων Οὐρανίσκος προσαγορευόμενος, Κηρύκιον καὶ Ἴππαρχον*. Das ist — so meint Manitius nach seiner Uebersetzung die Stelle auch aufzufassen — eine selbständige Angabe, wie bei den nördlichen Sternbildern *Προτομή Ἴππου καὶ Ἴππαρχον*. Nun kennt die bildliche Tradition ein *Κηρύκιον* am Himmel südlich der Ekliptik, und zwar nicht bloss die Einzelbilder, sondern auch die Globen der Planisphäre des Harleianus, *Archaeologia* 1836 (XXVI) T. 22, f. die Zusammenstellung bei Bethe, *Rb. M.* 1893 (XXXVIII) 104 N. 8): es ist dasjenige in der linken Hand der Jungfrau, das am besten geeignet, es zu bilden, dürften die zweimal drei in gerader Linie liegenden Sterne sein, die Ptolemäus als *ἀμόρφωτοι* unter dem linken Ellenbogen der Virgo und unter der Spica nennt. Dieses Attribut wird bei Geminus gemeint sein, wobei die Frage offen bleiben mag, ob die Angabe *καὶ Ἴππαρχον* richtig ist. Ich kann also nicht zugeben, dass zwischen Hipparchs erhaltenem Werk und dem Katalog in der Terminologie Differenzen bestehen. Vielmehr ist in allem Wesentlichen eine z. Th. sogar überraschende Uebereinstimmung vorhanden; z. B. giebt der Katalog für den Sternhüter den Namen *Βωώτης*, und Hipparch bezeichnet in dem astronomischen Theil seines Buches, wie Manitius beobachtet hat (vgl. dessen Index), das Sternbild ebenfalls ausschliesslich mit diesem Namen, während er im polemischen *Ἀρκτοφύλαξ* und *Βωώτης* abwechselnd gebraucht. Ebenso stimmt der Name *Τρίγωνον* (nicht *Δελτωτόν*) und *Ὅφις δι' ἀμφοτέρων τῶν Ἀρκτων* (bei Hipparch *ὁ διὰ τῶν Ἀρκτων Ὅφις* neben *Δράκων*). Uebrigens möchte uns eine Modernisirung unverständlich gewordener Ausdrücke gar nicht irre zu machen. Bahnt doch A eine solche an mit seinem *Χηλαὶ ἢ ~~αἰ~~* (lies *Ζυγός*).<sup>1)</sup>

1) Vgl. die hübsche Beobachtung für Geminus von Manitius S. 263 der Ausgabe.

Sodann findet Thiele die Anordnung willkürlich, sprunghaft. Aber wie soll man sich erklären, dass in einem guten Excerpt — durch Olivieris Fund steigt seine Glaubwürdigkeit — die Ordnung von Grund aus geändert worden sei, — ganz willkürlich, ohne den Zweck der Vereinfachung wie bei der Umstellung der Zodiacalbilder in L? Vor Allem aber kann die Anordnung nur dem ungeschickt erscheinen, der ihr Princip verkennt. Getheilt ist die Sphäre durch den Zodiacus, das zeigt die Aufführung des Procyon bei den südlichen Bildern. Den Aequator bringt nur ungeschickter Weise der Excerptor hinein mit seinem *κεῖται ἐν μὲν τῷ βορέῳ ἡμισφαιρίῳ*, ohne übrigens auch nur in den Ueberschriften das Princip durchzuführen. Die Aufzählung geht von West nach Ost, ohne die Parallelkreise zu berücksichtigen, d. h. sie fasst bei den nördlichen Sternbildern nach der üblichen Nennung der drei Konstellationen unmittelbar um den Pol immer in nordsüdlicher Richtung in drei Gruppen alle Sternbilder vom Pol bis zum Zodiacus zusammen: *Βούτης — Ὀφιοῦχος* (oder vielmehr *Ὀφιοῦχου*), *Λύρα — Ἴππος, Κηφέυς — Ἡνίοχος*. Bei den südlichen Sternbildern werden die wenigen unter anderen stehenden an die darüber befindlichen angeschlossen (Argo an Hydra, Lepus an Orion, doch scheint Canis maior vor Procyon gestanden zu haben), im Uebrigen werden die Sternbilder einfach in ihrer Reihenfolge von West nach Ost aneinandergereiht.

Das Princip dieser Anordnung ist das nämliche, wie es Hipparch in seinem erhaltenen Werke anwendet; denn Thieles Behauptung (A. H.-B. S. 45), er reihe dort immer das ‚absolut nächstliegende‘ Sternbild an das vorausgehende an, ist nicht richtig. Dann müsste Draco zwischen den beiden Ursae stehen, auf Equus der Delphin und nicht Sagitta, auf Cetus Eridanus statt Orion und auf Canis maior die Argo und nicht Procyon folgen. Vielmehr haben wir es auch in dem erhaltenen Werk mit Gruppen in nordsüdlicher Richtung zu thun, die sich von West nach Ost folgen, nur dass das System weniger geschickt durchgeführt ist: die Reihe Equus, Sagitta, Aquila ist kein Muster von Ordnung und widerspricht der Richtung von West nach Ost, hässlich ist der Sprung von Delphin zu Perseus, die südlichen Sternbilder endlich sind recht willkürlich angeordnet. Bei den nördlichen sind die Gruppen: Bootes — Ophis, Lyra — Delphin, Perseus — Auriga. Ein ähnliches Princip liegt übrigens schon bei Arat vor; von Ost nach

ist vorschreitend, fasst er die je über einer Reihe von Thierkreischen gelegenen Sternbilder in Gruppen zusammen, in die er die Thierkreisbilder selbst mit aufnimmt. Sorgfältig ist dies incip allerdings nur am Anfang befolgt.<sup>1)</sup> Verwandt mit der hipparchischen ist auch die Anordnung bei Manilius.

## II.

Erscheint so der hipparchische Katalog als zuverlässig, so werden wir auch dem eratosthenischen nicht von vornherein allen Vorbehalt absprechen. Er erregt unser besonderes Interesse dadurch, dass auf seine Anordnung die Katasterismen Bezug nehmen. Für die oben besprochenen Stellen am Anfang von Kepheus R. S. 114, 1 ff. Ep., schol. BP, schol. G; dazu Ar(atus) Lat(inus) Maass *Comm. de Ar. tel.* S. 213, 14)<sup>2)</sup> οὗτος ἐν τάξει τέτακται τέταρτος und yra R. S. 138, 1 (Ep., schol. BP) αὕτη ἐνάτη κεῖται ἐν τοῖς στροῖς hat dies Maass sofort gesehen.<sup>3)</sup> Dann habe ich in meiner Dissertation S. 11 zwei weitere, bisher ganz unverständliche Stellen der Katast. (bei Procyon und Piscis) durch diese Bezugnahme aufklären können. Wieck hatte ähnliche Beobachtungen gemacht, war aber um ein wesentliches Stück weiter gekommen: er fand, dass ganz systematisch bei jedem Sternbild, das im Katalog am Ende eines Hauptabschnittes steht — ich bezeichne sie unten mit Ziffern — in den Katast. auf einen folgenden Abschnitt verwiesen wird, der stets mit dem Katalog sich deckt. So fand er den von mir übersehenen Hinweis bei den Gemini hinzu. Eine neuerliche Prüfung des Kataloges lehrte mich, dass sich die Haupttheile in Untertheile zerlegen lassen — unten mit Buchstaben bezeichnet —, und eine

1) Ganz fallen aus dieser Ordnung nur Perseus und Pleiades heraus. Dass rats Anordnung genau die eudoxische sei, vermuthet Thiele (A. H.-B. S. 45). Die Fragmente widersprechen dem nicht, aber sonderbar ist dann, dass Hipparch (S. 18 f. M.) von der Sache so unbestimmt spricht: Χωρὶς δὲ τούτων καὶ ἡ διαίρεσις τῶν ὀστροῶν φανερόν ποιεῖ τὸ προκείμενον (den Anschluss rats an Eudoxos). καὶ γὰρ Εὐδοξὸς ὡς καὶ ὁ Ἄρατος πρῶτον ἀναγράφει ἃ βορειότερα ἄστρα τοῦ ζφδιακοῦ, ἐπειθ' οὕτως τὰ νοτιώτερα.

2) Die Zengen bezeichne ich wie in meiner Dissertation: R. = Robert, r. = Breysig, Ep. = Epitome nach R.s Bezeichnung, schol. BP = Basler, schol. G = sangermanensische, schol. SV = strozzianische Germanicusscholien.

3) Diese Sätze sind, wie Wieck mit Recht betont, natürlich erst eingeschoben worden, als man die ursprüngliche Anordnung verliess (vgl. Dissertation S. 14 A. 5).



führt hat; es würde sehr hübsch passen, wenn man in dem besonders schön charakterisirten makedonischen Feldherrn, welchen der Grabherr in dem Giebelrelief siegreich bekämpft, Eumenes<sup>1)</sup> selbst erblicken dürfte, den geschicktesten Vertreter der Sache des Perdikkas, den Ueberwinder des Krateros. In diesem Fall entsprächen sich gerade die Giebeldarstellungen auch inhaltlich, indem sie den Todten als einen beharrlichen Gegner jener Partei zeigen würden. Aber es ist wahrscheinlicher, dass der Grabherr erst nachdem Peukestas mit seinen persischen Truppen zu Antigonos übergegangen war, ein Commando erhalten hat, wie man es nach den Reliefs bei ihm voraussetzen muss. Unter den Parteigängern des Antigonos haben wir ihn auch schon deswegen zu vermuthen, weil dieser von 315 an bis 301 der Herr Syriens gewesen ist, abgesehen von der kurzen Zwischenherrschaft des Ptolemaios nach der Schlacht von Gaza. Auch als das Reich des Antigonos zusammengebrochen war, hat neben Tyros gerade Sidon noch immer einen Stützpunkt des Demetrios Poliorketes gebildet. Es liegt also nahe, anzunehmen, dass der Grabherr in den Kämpfen des Antigonos und Demetrios um Syrien eine Rolle gespielt hat. Die nördliche Schmalwand des Sarges erweckt den Eindruck, als habe das Heer, welchem der Grabherr angehört, hier eine Niederlage erlitten, während er persönlich sich auszeichnete; das würde auf die Schlacht von Gaza deuten, und es ist wohl kein Zufall, dass wir gerade hier Perser im Heere des Demetrios treffen.<sup>2)</sup> Soviel wird man den Darstellungen des Sarkophags entnehmen dürfen. Kehren wir nun wieder zu Kophen zurück.

Selbstverständlich verpflichten die nun folgenden Combinationen Niemanden, der nicht ohnehin von Kophens Ansprüchen einigermaßen überzeugt ist. Wer jenen aber in Betracht zieht, der wird in ihnen wohl eine relativ brauchbare Bestätigung finden.

Dass Kophen als Angehöriger des *ἄγῆμα* der Hetären Alexanders Tod mit erlebt hat, ist so gut wie sicher. Seine und seiner Familie Stellung beruhte von jetzt ab wesentlich auf den Aussichten, welche sich dem Sohn seiner Schwester Barsine, dem Herakles, boten. Nun hat bekanntlich der Schwiegersohn der Barsine, Nearchos der berühmte Admiral, in der ersten Berathung der

1) Für ihn würde der unmakedonische Helm, dessengleichen aber auf griechischen Bildern mehrfach erscheinen, gut stimmen.

2) Diod. 19, 82.

edonen sehr energisch die Ansprüche des Herakles verfochten, e indessen damit durchzudringen. So liegt es auf der Hand, s Kophen, wenn er auch nicht im leitenden Kreise eine Rolle elte, doch auf Seiten des Nearchos gestanden haben wird, und s er wenig Veranlassung hatte, dem Perdikkas gewogen zu sein, in erster Linie die Candidatur des Herakles beseitigte. Barsine lebte mit Herakles weiter in Pergamon, bis 310 Polyperchon n Jüngling vermuthlich mit Antigonos' Bewilligung plötzlich den ron versprach, ihn aber nachher schnöde an Kassandros verrieth.<sup>1)</sup>

Antigonos ist also die ganzen Jahre hindurch gewissermaassen r Schutzherr des Herakles und der Barsine gewesen, Nearchos t schon früh auf seiner Seite gestanden, sollte Kophen andere ege eingeschlagen haben?<sup>2)</sup> Antigonos war der schlimmste Gegner r Perdikkaner, Nearchos hat für Antigonos gefochten, 317 zog mit ihm gegen Eumenes, nach Antigonos' Niederlage am Kotas finden wir ihn als Führer der Avantgarde. Als Eumenes Gefangenschaft gerieth, hat Nearchos sich vergeblich bemüht, m alten Gefährten so vieler Jahre das Leben zu retten. Dann scheint er nach einer Pause wieder als militärischer Berather des ogen Demetrios in Syrien.<sup>3)</sup> Er widerrieth es, bei Gaza zu blagen, aber Demetrios hörte nicht auf ihn. Nearchos hat diese ederlage noch überlebt; denn es wird nicht erwähnt, dass er in Leben dabei einbüsste, wie es bei Peithon geschieht, der in eicher Rolle Demetrios begleitete. Was später aus Nearchos wurde, t unbekannt. Wenn wir annehmen dürften, dass Kophen in seiner the geblieben ist, so würde dieses allerdings in jeder Hinsicht m Lebensbild entsprechen, welches man von dem Grabherrn geinnt. Gerade bei Kophen, einem Halb griechen, würde man es am sten begreiflich finden, dass er sich auch hinsichtlich der Bestatngsweise der Sitte des Landes fügte; denn Mischlinge pflegen fremn Einflüssen immer zugänglicher zu sein als rassechte Menschen.

1) Droysen II 2, 79—83. Niese a. a. O. 306 f.

2) Man könnte versucht sein, gegen diese Auffassung ins Feld zu führen, ss Eumenes seiner Zeit bei dem grossen Hochzeitsfest in Susa eine Schwester s Kophen geheirathet hatte, Arrian VII 4, 6, Plut. *Eum.* 1, aber diese Heiben besagten nichts. Eher wäre etwas darauf zu geben, dass Kophens ider, Pharnabazos, gerade die Truppen geführt hat, denen Krateros erlag, lessen Pharnabazos ist anscheinend immer eigene Wege gegangen.

3) Diod. 19, 69.

Wer darauf aus ist, Anspielungen zu entdecken, der mag in der besonderen Berücksichtigung des Krateros durch den Grabstein eine Huldigung für Demetrios' edle Gemahlin Phila, Krateros' Wittwe, sehen; er mag auch darin, dass Alexander in der Schlacht als Herakles auftritt, einen Hinweis auf den Namen des unglücklichen Neffen Kophens finden.

Für Kophen ist es begreiflicher als für andere Perser, dass er die Schlacht von Issos abbilden liess, er war dort nicht geschlagen worden, wohl aber gab sie Veranlassung, dass er der Nähe des göttlichen Helden gewürdigt wurde; sie bildete für ihn den Anfang eines neuen Lebens, darum mochte er sie auch im Tode nicht missen.

Göttingen.

HUGO WILLRICH.

---

## ZU HIPPARCH UND ERATOSTHENES. ✓

In Ausführung dessen, was ich in der Wochenschr. f. kl. Philol. 1897 Sp. 1430 in Aussicht gestellt habe, veröffentliche ich den Inhalt einer Zuschrift, die mir Herr Dr. F. Wieck vor längerer Zeit zur Verfügung gestellt hat; ich verbinde damit Beobachtungen gleichen Sinne, mit denen ich den ersten Theil meiner Dissertation ‚Mythographische Untersuchungen über griechische Sternnamen‘ (München 1896) nach der astronomischen Seite hin weiterverfolge.<sup>1)</sup> Die Abhandlung war im November vorigen Jahres an die Redaktion abgegangen. Das Erscheinen von Maass' *Commentariorum Aratum reliquiae* hat fast nur formelle Aenderungen veranlasst.

### I.

Es handelt sich in erster Linie um das Verhältniss des erato-  
stenischen Sternbilderverzeichnisses, das Maass *Aratea* S. 377 (Philol.  
Anz. XII, wiederholt *Comm. in Ar. rel.* S. 134 f.) veröffentlicht  
hat, zu den sog. Katasterismen. Da aber neuerdings von G. Thiele

---

1) Zum Zwecke einer Verständigung mit Herrn Thiele ist der Aufsatz  
hier geschrieben; dazu habe ich die Lust verloren, Dank dem Schlusspassus  
der Erwiderung Wochenschr. f. kl. Philol. 1897 Sp. 1432. Der Streit betraf  
den Urheber der Verwirrung, die ich in dem für die Katasterismenfrage wich-  
tigen schol.  $\Sigma$  486 konstatirt hatte. In meiner ‚Entgegnung‘ hatte ich den  
Fehler gerügt, den Thiele begangen hatte mit der Behauptung, ich rede von  
einem Versehen ‚der Abschreiber‘ (statt des Scholiasten selbst). Zu seiner  
Rechtfertigung citirt nun Herr Thiele einen Satz aus meiner Dissertation (S. 17)  
mit Anführungszeichen so: ‚nun bemerkte der Schreiber des Scholions, während  
des Schreibens‘ und setzt hinzu: ‚in diesem Falle auch den Scholiasten einen  
Abschreiber zu nennen, durfte Rehm mir gewiss gestatten‘. Keineswegs!  
In erstens hatte es sich um den Gegensatz zwischen dem Scholiasten, d. h.  
dem Verfasser der Scholien, und den Abschreibern, d. h. der handschriftlichen  
Uebersetzung, gehandelt, und zweitens steht das in Wirklichkeit in jenem  
Zusammenhange bei mir recht deutlich. In Wirklichkeit lautet er nämlich: ‚nun bemerkte  
der Verfasser des Scholions während des Schreibens‘.

(Antike Himmelsbilder, Berlin 1898 S. 46 A. 1) die Zuverlässigkeit des eratosthenischen Katalogs durch eine Kritik des gleichartigen hipparchischen (Maass *Aratea* S. 378 f. = *Comm. in Ar. rel.* S. 136 ff.) in Frage gestellt worden ist, haben wir uns zuerst mit letzterem zu beschäftigen. Er hat bisher Unglück gehabt: Maass hatte eine Gattung von Angaben missverstanden; Thiele verbessert in seinem Abdruck diese Versehen (vgl. auch Maass *Comm. in Ar. rel. praef.* S. XXX), aber bei ihm ist der Druck lückenhaft; inzwischen hat Olivieri in der *Rivista di storia antica* III (1898) S. 22 ff. aus dem cod. Graecus 29 der bibl. Angelica fol. 158<sup>a</sup> (chart. saec. XIV, vgl. *Studi ital. di fil. class.* IV S. 60 ff.) ein hochwichtiges zweites Exemplar veröffentlicht, das einzige, welches bei jedem Sternbild die Sternsumme angiebt, aber er hat sich dabei nicht an die Maasssche Publication erinnert, und sein Text enthält ganz unerklärliche Fehler. So ist es wohl nicht überflüssig, auf Grund einer Nachvergleichung des cod. Angelicus (A) diesen Katalog mit Angabe der wichtigsten Varianten nochmals abzudrucken. Griechisch steht er ausser in A im cod. Laurentianus LXXXVII 10 fol. 183<sup>a</sup> (L), lateinisch im Basileensis A. N. IV 18 fol. 3<sup>a</sup> und etwas vollständiger fol. 6<sup>a</sup>, und in den verwandten Handschriften (Lat.). Dazu füge ich einige Angaben des Geminus (S. 38—40 Manitius). Er bietet nicht nur mehrmals ausdrückliche Hinweise auf Hipparchs Terminologie, die freilich nicht unbedingtes Zutrauen verdienen, sondern er folgt auch für die nördlichen Sternbilder (wie schon Maass *Comm. in Ar. rel. praef.* S. XXV ff. gesehen hat) der Anordnung Hipparchs, nur dass er Περσεύς Ἠνίοχος vor Δελτωτόν setzt. Bei den südlichen Sternbildern aber ist die wesentlichste Differenz die, dass Hipparch mit Anguis und den nächststehenden Sternbildern beginnt, Geminus mit Orion.

A: Ἐκ τῶν Ἰπ- Bas. f. 6<sup>a</sup>: Hipparchus Bas. f. 3<sup>a</sup>: Hipparchus  
 πάρχου περὶ τῶν de magnitudine et po- de magnitudine et po-  
 ἀστέρων ποσοῦ. sitione errantium stel- sitione de inerrantium  
 larum. stellarum.

5 Κεῖται ἐν μὲν τῷ βορείῳ ἡμισφαιρίῳ τὰδε· Ἄρκτος με-  
 γάλη, ἀστέρες κδ', Ἄρκτος μικρά, ἀστέρες ζ', Ὄφις δι' ἀμ-  
 φοτέρων τῶν Ἄρκτων, ἀστέρες ιε', Βοώτης, ἀστέρες ιδ',  
 Στέφανος, ἀστέρες θ', Ἐγγόνασιν, ἀστέρες κδ', Ὀφιοῦχος (ἐν  
 ἀμφοτέροις τοῖς ἡμισφαιρίοις), ἀστέρες ιζ', Αἶρα, ἀστέρες  
 10 η', Ὄρνις, ἀστέρες κδ', Ὀιστός, ἀστέρες δ', Αἰετός —, Δελ-

3, ἀστέρες θ', Ἴππος (ἐν ἀμφοτέροις τοῖς ἡμισφαιρίοις),  
 τέρες ιη', Κηφεύς, ἀστέρες ιθ', Κασσιέπεια, ἀστέρες κδ',  
 Ἰδρομέδα, ἀστέρες κ', Τρίγωνον, ἀστέρες γ', Περσεύς, ἀστέ-  
 ρες † η', Ἡνίοχος, ἀστέρες η'.

ἐν δὲ τῷ νοτίῳ τοῦ ζῳδιακοῦ· Ὑδρα (ἐν ἀμφοτέροις 15  
 ἡμισφαιρίοις), ἀστέρες κζ', Κρατήρ, ἀστέρες ι', Κόραξ,  
 τέρες ζ', Ἀργώ —, Κένταυρος, ἀστέρες κς', τὸ Θηρίον,  
 ἔχει ὁ Κένταυρος ἐν τῇ δεξιᾷ χειρὶ, ἀστέρες ιγ', Θυτήριον,  
 τέρες δ', ὁ ὑπὸ τὸν Τοξότην Στέφανος —, ὁ ἀδρὸς Ἰχθύς,  
 τέρες ιη', Κῆτος, ἀστέρες ιγ', (Ποταμός —), Ὠρίων (ἐν 20  
 ἀμφοτέροις τοῖς ἡμισφαιρίοις), ἀστέρες ιη', Λαγώς, ἀστέρες  
 ι', (Κύων —), Προκύων (ἐν [δὲ] τῷ βορείῳ), ἀστέρες γ'.

ἐν (δὲ) τῷ ζῳδιακῷ κύκλῳ·

βόρεια· Καρκίνος, ἀστέρες †ς', Λέων, ἀστέρες ιθ', Παρ- 25  
 ἔνος, ἀστέρες ιθ'.

νότια· Χηλαί, ἀστέρες δ', Σκορπίος, ἀστέρες ιε', Τοξότης,  
 τέρες ιε', Αἰγόκερως, ἀστέρες κς', Ὑδροχόος, ἀστέρες ιη',  
 Ἰθύς (ἐν ἀμφοτέροις τοῖς ἡμισφαιρίοις), ἀστέρες μα'.

βόρεια· Κριός, ἀστέρες ιζ', Ταῦρος, ἀστέρες ιη', Δι- 30  
 μοι —.

1 Maassius p. 380 restituit: *Περὶ μεγέθους καὶ συντάξεως τῶν ἀπλανῶν  
 πτέρων.* An *Περὶ τῶν ἀπλανῶν ἀστέρων πόσοι καὶ ποῦ?* In A titulus rubro  
 paginae superiore margine, ubi scilicet catalogus noster incipit, scriptus est,  
 d a prima manu. Quae secundae manus vestigia exstant, enotavi 5 καὶ-  
 μ — τάδε om. A. *μεγὰλη* A Gem. *μειζων* L Lat. 6 ἀστέρες decies  
 ligatura inter lineas scriptum invenitur, in textu ea vox duobus asteriscis  
 dicatur (\*\*). *μικρά* A Gem. *ἐλάσσων* L Lat. Hipparchus in eo libro qui  
 exstat vocibus *μεγὰλη* et *μικρά* utitur solis. *Ὀφίς δι' ἀμφοτέρων* dedi ex  
 Lat. (*inter ambas*). *Ὀφίς διὰ μέσου* A 7 βωώτης A 8 Coronae  
 Hipparchus decem stellas tribuisse dicitur schol. Ar. ad v. 269 p. 394, 11 Maass.  
*ἐν γόνασιν* A Anguem (*Ὀφιν Ὀφιοῦχου*) ab Hipparcho seorsum fuisse  
 actatum et Hipparchi Geminique commentariis docemur et e numeris quos  
 habent Catasterismi (17 Anguinenentis + 23 Anguis) et Ptolemaeus (24 + 5  
 Anguinenentis + 18 Anguis) colligimus. 9—11 *Λύρα* — ἡμισφαιρίοις om.  
 it. 10 *Ὀιστός*, ἀστέρες δ' in margine a prima manu A. *Αιστός* om. A.  
*αἰφίς* L *Δελτωτόν* A, quod corruptum esse apparet. 11 ante Equum *Προτομη-  
 πον καθ' Ἴππαρχον* Gem.; male distinxit Maass praef. p. XXVII 3

*Κασσιέπεια* A 13 post κ' rasura A 14 † η' e prima littera nominis  
 inventis ortum videtur; numerus haud dubie corruptus, cum Hipparchus in  
 libro qui exstat 21 stellas Persei agnoscat (τ, γ, θ, η, χη, in Gorgonio  
 3 (p. 214, 19 Man.), inter quas β et π, α, in genu dextro quinque (p. 278,  
 3, inter quas μ et b, δ, ν, in dextro pede unam, ε, ξ, ζ, ο) 15 δέ om. A.

*Ἦδρα* A. *Ἦδροχόος* L Lat. *Ἦδρος*, quod habet Gem., coniecerat Thiele 17 *Ἄργώ* L; e Latinis solus habet Bas. fol. 3<sup>a</sup>; in A in textu omissum, post ζ linea a margine ducta indicatur aliquid inserendum esse; in margine vocis *Ἄργώ* a secunda manu additae levia vestigia dignoscere mihi videntur. τὸ om. A 18 *Θυρσολόγος*, ὃν κρατεῖ ὁ Κένταυρος καὶ Ἰππαρχὸν secundum Man. 19 Arae haud scio an quinque stellas in libro qui extat tribuat Hipparchus. ὑπὸ *Τοξότη* A. ἀστέρες et stellarum numerum om. A. Post *Στέφανος*: *Ἀριάδνης* L *inrigator* Bas. fol. 3<sup>a</sup>, quod e sequentibus verbis ὁ ἀδρός corruptum est, om. fol. 6<sup>a</sup>. ἀδρός A, de ceteris vide notam antecedentem 20 τὸ *Κῆτος* A. *Ποταμός* om. omnes, addidi dispositionis ratione habita, ut infra *Κύων*. *Ποταμός* ὁ ἀπὸ τοῦ *Ἰσθμίου* Gm. idem vel *Ποταμός* Hipparchus usurpat in libro qui exstat. Inde ab Oriente deficit catalogus Bas. fol. 3<sup>a</sup> 22 Num κα' sanum sit, cum Lepori Ptolemaeus 12, Catasterismi 7 stellas tribuant, dubitare licet, nisi forte Lepori Hipparchus ἀνωμένους illas tribuit, de quibus in libro p. 74 ss. agit, quas Ptolemaeus cum Canem maiore coniunxit. An Hipparcheus numerus ad Canem maiorem referendus, qui secundum Ptolemaeum 18 + 11, secundum Catasterismum dummodo concedas Sirium eandem stellam esse atque Isin, 19 stellarum est. De Canem maiore inserendo vide ad v. 20. Apud Geminum *Ἰσθμίου καὶ Περικίων, Κίων, Λαγώς* 22—24 ἐν — βορείῳ et τοῦ — βόρεια om. A. *Προκύων*. ἐν δὲ τῷ βορείῳ τοῦ ζφδιακοῦ κύκλου L *Antecanis*. in aquilonis autem et in signale circulo Lat. Emendavi ita, ut post βορείῳ ἡμισφαίριον subaudiendum esse censeam 24 Signiferi circuli signa in A siglis hodie quoque sollemnibus indicantur. Supra ζ in A rubro punctum positum est, quod quibus sibi velit dubito. Numerus sine dubio corruptus, cum Hipparchus in libro qui exstat Cancro non minus 10 stellas tribuat (*νεφέλιον, γ, δ, η, θ, β, σ*, tres in chela australi (p. 208, 9), inter quas κ et α) 25 post *Παρθένης* L habet *Κριός, Ταῦρος, Αἰδύμοι*, sed quem in textu secutus sum ordo a ceteris confirmatur 26 νοτιώτερα *χη ἦ* (haec rubro, sed a prima manu) = A. Quinque stellas, ni fallor, Librae Hipparchus in libro quem tenemus tribuit 27 collato Ptolemaei (22 Aquarii + 20 Aquae effusionis + 3 ἀμορφατοῖς) et Catasterismorum (17 + 31) stellarum numero apparet ab Hipparcho, sicut etiam Geminus habet, *Ἦδρα* τὸ ἀπὸ τοῦ *Ἦδροχόου* seorsum esse tractatum 29 ante *Κριός* in A βόρεια a secunda manu rubro additum inter lineas. Litteris *ιη'* in A linea terminatur, *Αἰδύμοι* omissum. De ordine conferas, quae ad v. 25 notavi.

Die Anordnung dieses Kataloges weicht ab von derjenigen, die Hipparch in seinem Buch über Eudoxos und Arat befolgt (vgl. Thiele A. II.-B. S. 39). Thiele glaubt nun, unser Katalog könne zwar sehr wohl aus einem hipparchischen Werke durch weit-schichtige Vermittlung stammen, aber seine Ordnung sei dann jedenfalls nicht mehr ursprünglich' (S. 46 A. 1). Die von ihm wegen der Terminologie erhobenen Bedenken sind, was den *Στέφανος Ἀριάδνης* anlangt, durch den neuen Text behoben;

dass aber Hipparch das Sternbild nicht *Στέφανος*, sondern *Κηρύκιον* benannt haben soll, ist ein Missverständniss von Maassmann in *Ar. rel.* S. XXVIII 3 und Thiele (S. 33). Geminus, aus dem sie die Angabe entnehmen, zählt nämlich (S. 40 M.) zuerst die Hauptconstellationen südlich von der Ekliptik auf, schliessend mit *Κῆτος*, dann folgen in bunter Reihe die Nebenconstellationen *Ἵδωρ τὸ ἀπὸ τοῦ Ἵδροχίου, Ποταμὸς ὁ ἀπὸ τοῦ Ὠρίωνος, Νότιος Στέφανος, ὑπὸ δέ τινων Οὐρανίσκος προσαγορευόμενος, Κηρύκιον καὶ Ἴππαρχον*. Das ist — so scheint Manitius nach seiner Uebersetzung die Stelle auch aufzufassen — eine selbständige Angabe, wie bei den nördlichen Sternbildern *Προτομή Ἴππου καὶ Ἴππαρχον*. Nun kennt die bildliche Tradition ein *Κηρύκιον* am Himmel südlich der Ekliptik, und zwar nicht bloss die Einzelbilder, sondern auch die Globen und die Planisphäre des Harleianus, *Archaeologia* 1836 (XXVI) T. 22, vgl. die Zusammenstellung bei Bethe, *Rh. M.* 1893 (XXXVIII) S. 104 N. 8): es ist dasjenige in der linken Hand der Jungfrau. Sehr geeignet, es zu bilden, dürften die zweimal drei in gerader Linie liegenden Sterne sein, die Ptolemäus als *ἀμόρφωτοι* unter dem linken Ellenbogen der Virgo und unter der Spica nennt. Dieses Attribut wird bei Geminus gemeint sein, wobei die Frage offen bleiben mag, ob die Angabe *καὶ Ἴππαρχον* richtig ist. Ich kann also nicht zugeben, dass zwischen Hipparchs erhaltenem Werk und dem Katalog in der Terminologie Differenzen bestehen. Vielmehr ist in allem Wesentlichen eine z. Th. sogar überraschende Uebereinstimmung vorhanden; z. B. giebt der Katalog für den Wägenhüter den Namen *Βωότης*, und Hipparch bezeichnet in dem streng astronomischen Theil seines Buches, wie Manitius beobachtet hat (vgl. dessen Index), das Sternbild ebenfalls ausschliesslich mit diesem Namen, während er im polemischen *Ἀρκτοφύλαξ* und *Βωότης* abwechselnd gebraucht. Ebenso stimmt der Name *Τρίγωνον* (nicht *Δελτωτόν*) und *Ὅφις δι' ἀμφοτέρων τῶν Ἀρκτων* (bei Hipparch *ὁ διὰ τῶν Ἀρκτων Ὅφις* neben *Δράκων*). Uebrigens dürfte es uns eine Modernisirung unverständlich gewordener Ausdrücke gar nicht irre zu machen. Bahnt doch A eine solche an mit seinem *Χηλαὶ ἧ ϛ* (lies *Ζυγός*).<sup>1)</sup>

1) Vgl. die hübsche Beobachtung für Geminus von Manitius S. 263 der Ausgabe.



wäre es sein Gastfreund von den Vätern her und sein nunmehriger Schwager, der gewiss oft genug dies nahe bei Damaskos gelegene Revier durchstreift hatte und den besten Führer abgeben konnte. Nach Curtius<sup>1)</sup> bediente sich Alexander in Sogdiana des Kophen zu Unterhandlungen mit dem Commandanten eines schwer einzunehmenden Schlosses. Nach Arrian<sup>2)</sup> hat er ihn schliesslich in das *ἀγῆμα* der makedonischen Hetären aufgenommen, eine grosse Auszeichnung, die nur den allervornehmsten jüngeren Persern zu Theil wurde. Als makedonischer Gardeoffizier verschwindet Kophen unseren Blicken. Es fragt sich nun, lässt sich über seine ferneren Schicksale, speciell über seine Parteistellung in den Kämpfen der Diadochen, mit einiger Wahrscheinlichkeit etwas combiniren, und stimmt das Resultat zu dem, was man aus der Interpretation der Sarkophagreliefs über den Grabherrn lernen kann? Sehen wir zunächst die Darstellungen an.

Die blosse Existenz eines solchen Sarkophags, der mit drei anderen zusammen in Phönikien und höchst wahrscheinlich in Sidon selbst gearbeitet worden ist, setzt voraus, dass der oder die Besteller Jahre hindurch in Ruhe dort gelebt haben. Als offenbar sehr vornehmer Mann konnte der Grabherr schwerlich im Verborgenen existiren, wir müssen also annehmen, dass er auf gutem Fuss mit der dortigen Regierung gestanden hat, denn sonst hätte man ihm schwerlich Zeit gelassen, sich ein solches Familiengrab anzulegen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird er das Ende des Perdikkas um längere Zeit überlebt haben; die Kampfdarstellungen der nördlichen Schmalseite und des südlichen Giebels zeigen, dass er an zwei Schlachten theilgenommen hat; welche wir nothgedrungen in die Diadochenzeit setzen müssen, da er nach dem Tage von Issos natürlich nicht mehr gegen Alexander gefochten haben kann und da er vorher auch keine Gelegenheit gehabt hat, zweimal persische Truppen im offenen Felde gegen Makedonen zu führen. Wir müssen ihn natürlich auf der Seite der Gegner des Perdikkas suchen, und nachsehen, in welchen Schlachten wir die in den Reliefs vorgeführten Situationen finden können.

---

1) VII 10, 11 ff.

2) VII 6, 4. Bei Arrian III 23, 7 sieht es so aus, als sei Kophen erst zusammen mit seinem Vater und mehreren Brüdern zum König gekommen, das ist natürlich eine der kleinen Ungenauigkeiten, wie Arrian sie bei Personalien öfters begeht.

Neoptolemos hat im Jahre 322 im ersten Kampf mit Eumenes nur Makedonen gehabt<sup>1)</sup>; Krateros führte allerdings nach Diodor 18, 16 dem Antipater u. a. auch 1000 persische Bogenschützen und Schleuderer zu, aber so gern wir den Grabherrn in seinem Gefolge finden möchten, dürfen wir doch nicht an die Schlacht von Krannon denken; denn die Gegner des Grabherrn sind Makedonen, keine Griechen. Auch die Schlacht des Krateros gegen Eumenes scheidet aus; denn dabei kam das Fussvolk garnicht zum Kampf; wir können unsere Orientalen also nicht unterbringen; ebensowenig können wir sie in dem Heere vermuthen, welches Ptolemaios gegen Perdikkas führte. Auch Antigonos kann keine Perser oder doch ihnen sehr nahestehende Orientalen gehabt haben, als er 320 bei Orkynia in Kappadokien den Eumenes schlug.<sup>2)</sup> Die im selben Jahre erfolgte Vertreibung des Laomedon aus Syrien durch den Strategen Nikanor scheint überhaupt ohne Blutvergiessen, mindestens ohne eine offene Schlacht abgelaufen zu sein. Eine entfernte Möglichkeit, die Mitkämpfer des Grabherrn unterzubringen, bietet erst der Sieg des Antigonos über die Perdikkauer bei Kretopolis, obwohl dort ähnliche Truppen auch nicht erwähnt werden. Damit würde man immer erst eine Schlacht untergebracht haben, und zwar nicht gerade mit einem grossen Schein des Rechten. Im Jahr 318 folgt der Einbruch des Eumenes in die Satrapie Syrien; er drängte die Aegypter zurück, aber zu einer Schlacht ist es nicht gekommen, ganz abgesehen davon, dass wir Orientalen, wie wir sie brauchen, bei Ptolemaios auch jetzt nicht erwarten dürfen. Solche begegnen uns erst in den Feldzügen des Antigonos gegen Eumenes 317—16. Antigonos hatte damals 1000 Meder und Parthyäer, Bogenschützen zu Pferde und Lanzenträger, dann auch armenische Bogenschützen und Lanzenträger. Der rechte Flügel des Eumenes hatte von der Menge der ἀριπποτοξόται zu leiden, sodass Eumenes persönlich ihm zu Hilfe eilte.<sup>3)</sup> Eigentliche Perser hat anscheinend erst Peukestas gerade in diesen Feldzügen gebraucht. Nach Diodor 19, 14 und 17 besass er 10000 Bogenschützen und Schleuderer, 3000 makedonisch bewaffnete Perser, und 400 Reiter. Es wäre nun denkbar, dass der Grabherr in diesen Kämpfen die Meder, Parthyäer oder Armenier des Antigonos ge-

1) Diod. 18, 29.

2) Das zeigt Diod. 18, 40.

3) Diod. 19, 29 f.

führt hat; es würde sehr hübsch passen, wenn man in dem besonders schön charakterisirten makedonischen Feldherrn, welchen der Grabherr in dem Giebelrelief siegreich bekämpft, Eumenes<sup>1)</sup> selbst erblicken dürfte, den geschicktesten Vertreter der Sache des Perdikkas, den Ueberwinder des Krateros. In diesem Fall entsprächen sich gerade die Giebeldarstellungen auch inhaltlich, indem sie den Todten als einen beharrlichen Gegner jener Partei zeigen würden. Aber es ist wahrscheinlicher, dass der Grabherr erst nachdem Peukestas mit seinen persischen Truppen zu Antigonos übergegangen war, ein Commando erhalten hat, wie man es nach den Reliefs bei ihm voraussetzen muss. Unter den Parteigängern des Antigonos haben wir ihn auch schon deswegen zu vermuthen, weil dieser von 315 an bis 301 der Herr Syriens gewesen ist, abgesehen von der kurzen Zwischenherrschaft des Ptolemaios nach der Schlacht von Gaza. Auch als das Reich des Antigonos zusammengebrochen war, hat neben Tyros gerade Sidon noch immer einen Stützpunkt des Demetrios Poliorketes gebildet. Es liegt also nahe, anzunehmen, dass der Grabherr in den Kämpfen des Antigonos und Demetrios um Syrien eine Rolle gespielt hat. Die nördliche Schmalwand des Sarges erweckt den Eindruck, als habe das Heer, welchem der Grabherr angehört, hier eine Niederlage erlitten, während er persönlich sich auszeichnete; das würde auf die Schlacht von Gaza deuten, und es ist wohl kein Zufall, dass wir gerade hier Perser im Heere des Demetrios treffen.<sup>2)</sup> Soviel wird man den Darstellungen des Sarkophags entnehmen dürfen. Kehren wir nun wieder zu Kophen zurück.

Selbstverständlich verpflichten die nun folgenden Combinationen Niemanden, der nicht ohnehin von Kophens Ansprüchen einigermaßen überzeugt ist. Wer jenen aber in Betracht zieht, der wird in ihnen wohl eine relativ brauchbare Bestätigung finden.

Dass Kophen als Angehöriger des *ἄγῆμα* der Hetären Alexanders Tod mit erlebt hat, ist so gut wie sicher. Seine und seiner Familie Stellung beruhte von jetzt ab wesentlich auf den Aussichten, welche sich dem Sohn seiner Schwester Barsine, dem Herakles, boten. Nun hat bekanntlich der Schwiegersohn der Barsine, Nearchos der berühmte Admiral, in der ersten Berathung der

---

1) Für ihn würde der unmakedonische Helm, dessengleichen aber auf griechischen Bildern mehrfach erscheinen, gut stimmen.

2) Diod. 19, 82.

**M**akedonen sehr energisch die Ansprüche des Herakles verfochten, ohne indessen damit durchzudringen. So liegt es auf der Hand, dass Kophen, wenn er auch nicht im leitenden Kreise eine Rolle spielte, doch auf Seiten des Nearchos gestanden haben wird, und dass er wenig Veranlassung hatte, dem Perdikkas gewogen zu sein, der in erster Linie die Candidatur des Herakles beseitigte. Barsine lebte mit Herakles weiter in Pergamon, bis 310 Polyperchon dem Jüngling vermuthlich mit Antigonos' Bewilligung plötzlich den Thron versprach, ihn aber nachher schnöde an Kassandros verrieth.<sup>1)</sup>

Antigonos ist also die ganzen Jahre hindurch gewissermaassen der Schutzherr des Herakles und der Barsine gewesen, Nearchos hat schon früh auf seiner Seite gestanden, sollte Kophen andere Wege eingeschlagen haben?<sup>2)</sup> Antigonos war der schlimmste Gegner der Perdikkaner, Nearchos hat für Antigonos gefochten, 317 zog er mit ihm gegen Eumenes, nach Antigonos' Niederlage am Kopratas finden wir ihn als Führer der Avantgarde. Als Eumenes in Gefangenschaft gerieth, hat Nearchos sich vergeblich bemüht, dem alten Gefährten so vieler Jahre das Leben zu retten. Dann erscheint er nach einer Pause wieder als militärischer Berather des jungen Demetrios in Syrien.<sup>3)</sup> Er widerrieth es, bei Gaza zu schlagen, aber Demetrios hörte nicht auf ihn. Nearchos hat diese Niederlage noch überlebt; denn es wird nicht erwähnt, dass er sein Leben dabei einbüsste, wie es bei Peithon geschieht, der in gleicher Rolle Demetrios begleitete. Was später aus Nearchos wurde, ist unbekannt. Wenn wir annehmen dürften, dass Kophen in seiner Nähe geblieben ist, so würde dieses allerdings in jeder Hinsicht dem Lebensbild entsprechen, welches man von dem Grabherrn gewinnt. Gerade bei Kophen, einem Halb Griechen, würde man es am ersten begreiflich finden, dass er sich auch hinsichtlich der Bestattungsweise der Sitte des Landes fügte; denn Mischlinge pflegen fremden Einflüssen immer zugänglicher zu sein als rassechte Menschen.

---

1) Droysen II 2, 79—83. Niese a. a. O. 306 f.

2) Man könnte versucht sein, gegen diese Auffassung ins Feld zu führen, dass Eumenes seiner Zeit bei dem grossen Hochzeitsfest in Susa eine Schwester des Kophen geheirathet hatte, Arrian VII 4, 6, Plut. *Eum.* 1, aber diese Heirathen besagten nichts. Eher wäre etwas darauf zu geben, dass Kophens Bruder, Pharnabazos, gerade die Truppen geführt hat, denen Krateros erlag, indessen Pharnabazos ist anscheinend immer eigene Wege gegangen.

3) Diod. 19, 69.

Wer darauf aus ist, Anspielungen zu entdecken, der mag in der besonderen Berücksichtigung des Krateros durch den Grabherrn eine Huldigung für Demetrios' edle Gemahlin Phila, Krateros' Wittwe, sehen; er mag auch darin, dass Alexander in der Schlacht als Herakles auftritt, einen Hinweis auf den Namen des unglücklichen Neffen Kophens finden.

Für Kophen ist es begreiflicher als für andere Perser, dass er die Schlacht von Issos abbilden liess, er war dort nicht geschlagen worden, wohl aber gab sie Veranlassung, dass er der Nähe des göttlichen Helden gewürdigt wurde; sie bildete für ihn den Anfang eines neuen Lebens, darum mochte er sie auch im Tode nicht missen.

Göttingen.

HUGO WILLRICH.

---

# ZU HIPPARCH UND ERATOSTHENES. ✓

In Ausführung dessen, was ich in der Wochenschr. f. kl. Philol. 1897 Sp. 1430 in Aussicht gestellt habe, veröffentliche ich den Inhalt einer Zuschrift, die mir Herr Dr. F. Wieck vor längerer Zeit zur Verfügung gestellt hat; ich verbinde damit Beobachtungen im gleichen Sinne, mit denen ich den ersten Theil meiner Dissertation ‚Mythographische Untersuchungen über griechische Sternsagen‘ (München 1896) nach der astronomischen Seite hin weiterführe.<sup>1)</sup> Die Abhandlung war im November vorigen Jahres an die Redaktion abgegangen. Das Erscheinen von Maass' *Commentariorum in Aratum reliquiae* hat fast nur formelle Aenderungen veranlasst.

## I.

Es handelt sich in erster Linie um das Verhältniss des eratothenischen Sternbilderverzeichnisses, das Maass *Aratea* S. 377 (Philol. Unters. XII, wiederholt *Comm. in Ar. rel.* S. 134 f.) veröffentlicht hat, zu den sog. Katasterismen. Da aber neuerdings von G. Thiele

---

1) Zum Zwecke einer Verständigung mit Herrn Thiele ist der Aufsatz nicht geschrieben; dazu habe ich die Lust verloren, Dank dem Schlusspassus seiner Erwiderung Wochenschr. f. kl. Philol. 1897 Sp. 1432. Der Streit betraf den Urheber der Verwirrung, die ich in dem für die Katasterismenfrage wichtigen schol. Σ 486 konstatirt hatte. In meiner ‚Entgegnung‘ hatte ich den Irrthum gerügt, den Thiele begangen hatte mit der Behauptung, ich rede von einem Versehen ‚der Abschreiber‘ (statt des Scholiasten selbst). Zu seiner Rechtfertigung citirt nun Herr Thiele einen Satz aus meiner Dissertation (S. 17) in Anführungszeichen so: ‚nun bemerkte der Schreiber des Scholions, während des Schreibens‘ und setzt hinzu: ‚in diesem Falle auch den Scholiasten einen Abschreiber zu nennen, durfte Rehm mir gewiss gestatten‘. Keineswegs! denn erstens hatte es sich um den Gegensatz zwischen dem Scholiasten, d. h. dem Verfasser der Scholien, und den Abschreibern, d. h. der handschriftlichen Ueberlieferung, gehandelt, und zweitens steht das in Wirklichkeit in jenem Satz bei mir recht deutlich. In Wirklichkeit lautet er nämlich: ‚nun bemerkte der Verfasser des Scholions während des Schreibens‘.

(Antike Himmelsbilder, Berlin 1898 S. 46 A. 1) die Zuverlässigkeit des eratosthenischen Katalogs durch eine Kritik des gleichartigen hipparchischen (Maass *Aratea* S. 378 f. = *Comm. in Ar. rel.* S. 136 ff.) in Frage gestellt worden ist, haben wir uns zuerst mit letzterem zu beschäftigen. Er hat bisher Unglück gehabt: Maass hatte eine Gattung von Angaben missverstanden; Thiele verbessert in seinem Abdruck diese Versehen (vgl. auch Maass *Comm. in Ar. rel. praef.* S. XXX), aber bei ihm ist der Druck lückenhaft; inzwischen hat Olivieri in der *Rivista di storia antica* III (1898) S. 22 ff. aus dem cod. Graecus 29 der bibl. Angelica fol. 158<sup>a</sup> (*chart. saec.* XIV, vgl. *Studi ital. di fil. class.* IV S. 60 ff.) ein hochwichtiges zweites Exemplar veröffentlicht, das einzige, welches bei jedem Sternbild die Sternsumme angiebt, aber er hat sich dabei nicht an die Maasssche Publication erinnert, und sein Text enthält ganz unerklärliche Fehler. So ist es wohl nicht überflüssig, auf Grund einer Nachvergleichung des cod. Angelicus (A) diesen Katalog mit Angabe der wichtigsten Varianten nochmals abzudrucken. Griechisch steht er ausser in A im cod. Laurentianus LXXXVII 10 fol. 183<sup>a</sup> (L), lateinisch im Basileensis A. N. IV 18 fol. 3<sup>a</sup> und etwas vollständiger fol. 6<sup>a</sup>, und in den verwandten Handschriften (Lat.). Dazu füge ich einige Angaben des Geminus (S. 38—40 Manitius). Er bietet nicht nur mehrmals ausdrückliche Hinweise auf Hipparchs Terminologie, die freilich nicht unbedingtes Zutrauen verdienen, sondern er folgt auch für die nördlichen Sternbilder (wie schon Maass *Comm. in Ar. rel. praef.* S. XXV ff. gesehen hat) der Anordnung Hipparchs, nur dass er *Περσεὺς Ἡνίοχος* vor *Δελτωτόν* setzt. Bei den südlichen Sternbildern aber ist die wesentlichste Differenz die, dass Hipparch mit Anguis und den nächststehenden Sternbildern beginnt, Geminus mit Orion.

A: Ἐκ τῶν Ἰπ- Bas. f. 6<sup>a</sup>: Hipparchus Bas. f. 3<sup>a</sup>: Hipparchus  
 πάρχου περὶ τῶν de magnitudine et po- de magnitudine et po-  
 ἀστέρων ποσοῦ. sitione errantium stel- sitione de inerrantium  
 larum. stellarum.

δ Κεῖται ἐν μὲν τῷ βορείῳ ἡμισφαιρίῳ τάδε· Ἄρκτος με-  
 γάλη, ἀστέρες κδ', Ἄρκτος μικρά, ἀστέρες ζ', Ὄφις δι' ἀμ-  
 φοτέρων τῶν Ἄρκτων, ἀστέρες ιε', Βοώτης, ἀστέρες ιθ',  
 Στέφανος, ἀστέρες θ', Ἐγγόνασιν, ἀστέρες κδ', Ὀφιοῦχος (ἐν  
 ἀμφοτέροις τοῖς ἡμισφαιρίοις), ἀστέρες ιζ', Αἶρα, ἀστέρες  
 10 η', Ὄρνις, ἀστέρες κδ', Ὀιστός, ἀστέρες δ', Αἰετός —, Δελ-

ι, ἀστέρες θ', Ἴππος (ἐν ἀμφοτέροις τοῖς ἡμισφαιρίοις),  
 τέρεις ιη', Κηφεύς, ἀστέρες ιθ', Κασσιέπεια, ἀστέρες κδ',  
 Ὀδρομέδα, ἀστέρες κ', Τρίγωνον, ἀστέρες γ', Περσεύς, ἀστέ-  
 ρες † η', Ἡνιοχος, ἀστέρες η'.

ἐν δὲ τῷ νοτίῳ τοῦ ζῳδιακοῦ· Ὑδρα (ἐν ἀμφοτέροις 15  
 ἡμισφαιρίοις), ἀστέρες κζ', Κρατήρ, ἀστέρες ι', Κόραξ,  
 τέρεις ζ', Ἀργώ —, Κένταυρος, ἀστέρες κς', τὸ Θηρίον,  
 ἔχει ὁ Κένταυρος ἐν τῇ δεξιᾷ χειρὶ, ἀστέρες ιγ', Θυτήριον,  
 τέρεις δ', ὁ ὑπὸ τὸν Τοξότην Στέφανος —, ὁ ἀδρὸς Ἰχθύς,  
 τέρεις ιη', Κῆτος, ἀστέρες ιγ', (Ποταμός —), Ὠρίων (ἐν 20  
 ἀμφοτέροις τοῖς ἡμισφαιρίοις), ἀστέρες ιη', Λαγῶς, ἀστέρες  
 α', (Κύων —), Προκύων (ἐν [δὲ] τῷ βορείῳ), ἀστέρες γ'.

ἐν (δὲ) τῷ ζῳδιακῷ κύκλῳ·

βόρεια· Καρκίνος, ἀστέρες †ς', Λέων, ἀστέρες ιθ', Παρ- 25  
 ἔνος, ἀστέρες ιθ'.

νότια· Χηλαί, ἀστέρες δ', Σκορπίος, ἀστέρες ιε', Τοξότης,  
 τέρεις ιε', Αἰγόκερως, ἀστέρες κς', Ὑδροχόος, ἀστέρες ιη',  
 Ἰχθύς (ἐν ἀμφοτέροις τοῖς ἡμισφαιρίοις), ἀστέρες μα'.

βόρεια· Κριός, ἀστέρες ιζ', Ταῦρος, ἀστέρες ιη', Δι- 30  
 ὀμοι —.

1 Maassius p. 380 restituit: *Περὶ μεγέθους καὶ συντάξεως τῶν ἀπλανῶν  
 πτέρων. Ἄν Περὶ τῶν ἀπλανῶν ἀστέρων πόσοι καὶ ποῦ?* In A titulus rubro  
 paginae superiore margine, ubi scilicet catalogus noster incipit, scriptus est,  
 d a prima manu. Quae secundae manus vestigia exstant, enotavi 5 καὶ  
 — τάδε om. A. *μεγόλη* A Gem. *μειζων* L Lat. 6 ἀστέρες decies  
 ligatura inter lineas scriptum invenitur, in textu ea vox duobus asteriscis  
 dicatur (\*\*). *μικρά* A Gem. *ελάσσαν* L Lat. Hipparchus in eo libro qui  
 stat vocibus *μεγάλη* et *μικρά* utitur solis. Ὀφιοειδὲς ἀμφοτέρων dedi ex  
 lat. (inter ambas). Ὀφιοειδὲς διὰ μέσου A 7 βωώτης A 8 Coronae  
 Hipparchus decem stellas tribuisse dicitur schol. Ar. ad v. 269 p. 394, 11 Maass.  
*ἐν γόνασιν* A Anguem (Ὀφιν Ὀφιούχου) ab Hipparcho seorsum fuisse  
 dictatum et Hipparchi Geminique commentariis docemur et e numeris quos  
 habent Catasterismi (17 Anguinenentis + 23 Anguis) et Ptolemaeus (24 + 5  
 Anguinenentis + 18 Anguis) colligimus. 9—11 *Λύρα* — ἡμισφαιρίοις om.  
 t. 10 Ὀιστός, ἀστέρες δ' in margine a prima manu A. *Αἰστός* om. A.  
*Ἰππάρχου* L *Δελτωτόν* A, quod corruptum esse apparet. 11 ante Equum *Προτομη*  
*Ἰππάρχου* καθ' Ἴππαρχον Gem.; male distinxit Maass praef. p. XXVII 3

*Κασσιέπεια* A 13 post κ' rasura A 14 † η e prima littera nominis  
 inventis ortum videtur; numerus haud dubie corruptus, cum Hipparchus in  
 libro qui exstat 21 stellas Persei agnoscat (τ, γ, θ, η, χη, in Gorgonio  
 s (p. 214, 19 Man.), inter quas β et π, α, in genu dextro quinque (p. 278,  
 ), inter quas μ et β, δ, ν, in dextro pede unam, ε, ξ, ζ, ο) 15 δέ om. A.



Ῥῥα A. Ῥροχός L Lat. Ῥρος, quod habet Gem., coniecerat Thiele 17 Ἀργώ L; e Latinis solus habet Bas. fol. 3<sup>a</sup>; in A in textu omissum, sed post ζ linea a margine ducta indicatur aliquid inserendum esse; in margine vocis Ἀργώ a secunda manu additae levia vestigia dignoscere mihi videor. τὸ om. A 18 Θυρολόγος, ὃν κρατεῖ ὁ Κένταυρος καθ' Ἰππαρχόν Gem secundum Man. 19 Arae haud scio an quinque stellas in libro qui exstat tribuat Hipparchus. ὑπὸ Τοξότη A. ἀστέρες et stellarum numerum om. A. Post Στέφανος: Ἀριάδνης L inrigator Bas. fol. 3<sup>a</sup>, quod e sequentibus vocabulis ὁ ἄδρός corruptum est, om. fol. 6<sup>a</sup>. ἄδρός A, de ceteris vide notam antecedentem 20 τὸ Κῆτος A. Ποταμός om. omnes, addidi dispositionis ratione habita, ut infra Κύων. Ποταμός ὁ ἀπὸ τοῦ Ὠρίωνος Gem, idem vel Ποταμός Hipparchus usurpat in libro qui exstat. Inde ab Oriens deficit catalogus Bas. fol. 3<sup>a</sup> 22 Num κα' sanum sit, cum Lepori Ptolemaeus 12, Catasterismi 7 stellas tribuant, dubitare licet, nisi forte Lepori Hipparchus ἀνωμόους illas tribuit, de quibus in libro p. 74 ss. agit, quas Ptolemaeus cum Cane maiore coniunxit. An Hipparcheus numerus ad Canem maiorem referendus, qui secundum Ptolemaeum 18 + 11, secundum Catasterismos, dummodo concedas Sirium eandem stellam esse atque Isin, 19 stellarum est? De Cane maiore inserendo vide ad v. 20. Apud Geminum Ὠρίων καὶ Περκίων, Κύων, Λαγώς 22—24 ἐν — βορείῳ et τοῦ — βόρεια om. A. Προκίων. ἐν δὲ τῷ βορείῳ τοῦ ζφδιακοῦ κύκλου L Antecanis. in aquilonis autem et in signale circulo Lat. Emendavi ita, ut post βορείῳ ἡμισφαιρίῳ subaudiendum esse censeam 24 Signiferi circuli signa in A siglis hodie quoque sollempnibus indicantur. Supra ζ in A rubro punctum positum est, quod quid sibi velit dubito. Numerus sine dubio corruptus, cum Hipparchus in libro qui exstat Cancro non minus 10 stellas tribuat (νεφέλιον, γ, δ, η, θ, β, σ, tres in chela australi (p. 208, 9), inter quas κ et α) 25 post Παρθένος L habet Κριός, Ταῦρος, Δίδυμοι, sed quem in textu secutus sum ordo a ceteris confirmatur 26 νοτιώτερα <sup>λ</sup>χη ἢ (haec rubro, sed a prima manu) <sup>λ</sup>A. Quinque stellas, ni fallor, Librae Hipparchus in libro quem tenemus tribuit 27 collato Ptolemaei (22 Aquarii + 20 Aquae effusionis + 3 ἀμορφάτοις) et Catasterismorum (17 + 31) stellarum numero apparet ab Hipparcho, sicut etiam Geminus habet, Ῥῥωρ τὸ ἀπὸ τοῦ Ῥροχόου seorsum esse tractatum 29 ante Κριός in A βόρεια a secunda manu rubro additum inter lineas. Litteris ιη' in A linea terminatur, Δίδυμοι omissum. De ordine conferas, quae ad v. 25 notavi.

Die Anordnung dieses Kataloges weicht ab von derjenigen, die Hipparch in seinem Buch über Eudoxos und Arat befolgt (vgl. Thiele A. H.-B. S. 39). Thiele glaubt nun, unser Katalog „könne zwar sehr wohl aus einem hipparchischen Werke durch weit-schichtige Vermittlung stammen, aber seine Ordnung sei dann jedenfalls nicht mehr ursprünglich“ (S. 46 A. 1). Die von ihm wegen der Terminologie erhobenen Bedenken sind, was den Στέφανος Ἀριάδνης anlangt, durch den neuen Text behoben;

es aber Hipparch das Sternbild nicht *Στέφανος*, sondern *Κηρύκιον* benannt haben soll, ist ein Missverständniss von Maassmann in *Ar. rel.* S. XXVIII 3 und Thiele (S. 33). Geminus, aus dem sie die Angabe entnehmen, zählt nämlich (S. 40 M.) erst die Hauptconstellationen südlich von der Ekliptik auf, beginnend mit *Κῆτος*, dann folgen in bunter Reihe die Nebenconstellationen *Ἵδωρ τὸ ἀπὸ τοῦ Ἵδροχίου, Ποταμὸς ὁ ἀπὸ τοῦ Ὠρίωνος, Νότιος Στέφανος, ὑπὸ δὲ τινῶν Οὐρανίσκος προσαγορευόμενος, Κηρύκιον καὶ Ἴππαρχον*. Das ist — so meint Manitius nach seiner Uebersetzung die Stelle auch auffassen — eine selbständige Angabe, wie bei den nördlichen Sternbildern *Προτομή, Ἴππου καὶ Ἴππαρχον*. Nun kennt die bildliche Tradition ein *Κηρύκιον* am Himmel südlich der Ekliptik, und zwar nicht bloss die Einzelbilder, sondern auch die Globen der Planisphäre des Harleianus, *Archaeologia* 1836 (XXVI) T. 22, f. die Zusammenstellung bei Bethe, *Rh. M.* 1893 (XXXVIII) S. 104 N. 8): es ist dasjenige in der linken Hand der Jungfrau, sehr geeignet, es zu bilden, dürften die zweimal drei in gerader Linie liegenden Sterne sein, die Ptolemäus als *ἀμόρφωτοι* unter dem linken Ellenbogen der Virgo und unter der Spica nennt. Dieses Attribut wird bei Geminus gemeint sein, wobei die Frage offen bleiben mag, ob die Angabe *καὶ Ἴππαρχον* richtig ist. Ich kann also nicht zugeben, dass zwischen Hipparchs erhaltenem Werk und dem Katalog in der Terminologie Differenzen bestehen. Vielmehr ist in allem Wesentlichen eine z. Th. sogar überraschende Uebereinstimmung vorhanden; z. B. giebt der Katalog für den Ärenhüter den Namen *Βωότης*, und Hipparch bezeichnet in dem streng astronomischen Theil seines Buches, wie Manitius beobachtet hat (vgl. dessen Index), das Sternbild ebenfalls ausschliesslich mit diesem Namen, während er im polemischen *Ἀρκτοφύλαξ* und *Βωότης* abwechselnd gebraucht. Ebenso stimmt der Name *Τρίγωνον* (nicht *Δελτωτόν*) und *Ὅφις δι' ἀμφοτέρων τῶν Ἀρκτων* (bei Hipparch *ὁ διὰ τῶν Ἀρκτων Ὅφις* neben *Δράκων*). Uebrigens möchte uns eine Modernisirung unverständlich gewordener Ausdrücke gar nicht irre zu machen. Bahnt doch A eine solche an mit seinem *Χηλαὶ ἢ ἔ* (lies *Ζυγός*).<sup>1)</sup>

1) Vgl. die hübsche Beobachtung für Geminus von Manitius S. 263 der Ausgabe.

Sodann findet Thiele die Anordnung willkürlich, sprunghaft. Aber wie soll man sich erklären, dass in einem guten Excerpt — durch Olivieris Fund steigt seine Glaubwürdigkeit — die Ordnung von Grund aus geändert worden sei, — ganz willkürlich, ohne den Zweck der Vereinfachung wie bei der Umstellung der Zodiakalbilder in L? Vor Allem aber kann die Anordnung nur dem ungeschickt erscheinen, der ihr Princip verkennt. Getheilt ist die Sphäre durch den Zodiakus, das zeigt die Aufführung des Prokyon bei den südlichen Bildern. Den Aequator bringt nur ungeschickter Weise der Excerptor hinein mit seinem *κεῖται ἐν μὲν τῇ βορρῆι ἡμισφαιρίῳ*, ohne übrigens auch nur in den Ueberschriften das Princip durchzuführen. Die Aufzählung geht von West nach Ost, ohne die Parallelkreise zu berücksichtigen, d. h. sie fasst bei den nördlichen Sternbildern nach der üblichen Nennung der drei Konstellationen unmittelbar um den Pol immer in nordsüdlicher Richtung in drei Gruppen alle Sternbilder vom Pol bis zum Zodiakus zusammen: *Βούτης — Ὀφιοῦχος* (oder vielmehr *Ὀφίς Ὀφιοῦχου*), *Λύρα — Ἴππος, Κηφεύς — Ἡνίοχος*. Bei den südlichen Sternbildern werden die wenigen unter anderen stehenden an die darüber befindlichen angeschlossen (Argo an Hydra, Lepus an Orion, doch scheint Canis maior vor Procyon gestanden zu haben), im Uebrigen werden die Sternbilder einfach in ihrer Reihenfolge von West nach Ost aneinandergereiht.

Das Princip dieser Anordnung ist das nämliche, wie es Hipparch in seinem erhaltenen Werke anwendet; denn Thieles Behauptung (A. H.-B. S. 45), er reihe dort immer das ‚absolut nächstliegende‘ Sternbild an das vorausgehende an, ist nicht richtig. Dann müsste Draco zwischen den beiden Ursae stehen, auf Equus der Delphin und nicht Sagitta, auf Cetus Eridanus statt Orion und auf Canis maior die Argo und nicht Procyon folgen. Vielmehr haben wir es auch in dem erhaltenen Werk mit Gruppen in nordsüdlicher Richtung zu thun, die sich von West nach Ost folgen, nur dass das System weniger geschickt durchgeführt ist: die Reihe Equus, Sagitta, Aquila ist kein Muster von Ordnung und widerspricht der Richtung von West nach Ost, hässlich ist der Sprung von Delphin zu Perseus, die südlichen Sternbilder endlich sind recht willkürlich angeordnet. Bei den nördlichen sind die Gruppen: Bootes — Ophis, Lyra — Delphin, Perseus — Auriga. Ein ähnliches Princip liegt übrigens schon bei Arat vor; von Ost nach

fest vorschreitend, fasst er die je über einer Reihe von Thierkreisen gelegenen Sternbilder in Gruppen zusammen, in die er auch die Thierkreisbilder selbst mit aufnimmt. Sorgfältig ist dieses Princip allerdings nur am Anfang befolgt.<sup>1)</sup> Verwandt mit der hipparchischen ist auch die Anordnung bei Manilius.

## II.

Erscheint so der hipparchische Katalog als zuverlässig, so werden wir auch dem eratosthenischen nicht von vornherein allen Werth absprechen. Er erregt unser besonderes Interesse dadurch, dass auf seine Anordnung die Katasterismen Bezug nehmen. Für die vielbesprochenen Stellen am Anfang von Kepheus R. S. 114, 1 ff. (Ep., schol. BP, schol. G; dazu Ar(atus) Lat(inus) Maass *Comm. in Ar. rel.* S. 213, 14)<sup>2)</sup> οὗτος ἐν τάξει τέτακται τέταρτος und Lyra R. S. 138, 1 (Ep., schol. BP) αὕτη ἐνάτη κείται ἐν τοῖς ἄστροις hat dies Maass sofort gesehen.<sup>3)</sup> Dann habe ich in meiner Dissertation S. 11 zwei weitere, bisher ganz unverständliche Stellen der Katast. (bei Procyon und Piscis) durch diese Bezugnahme aufklären können. Wieck hatte ähnliche Beobachtungen gemacht, war aber um ein wesentliches Stück weiter gekommen: er fand, dass ganz systematisch bei jedem Sternbild, das im Katalog am Ende eines Hauptabschnittes steht — ich bezeichne sie unten mit Ziffern — in den Katast. auf einen folgenden Abschnitt verwiesen wird, der stets mit dem Katalog sich deckt. So fand er den von mir übersehenen Hinweis bei den Gemini hinzu. Eine neuerliche Prüfung des Kataloges lehrte mich, dass sich die Haupttheile in Untertheile zerlegen lassen — unten mit Buchstaben bezeichnet —, und eine

1) Ganz fallen aus dieser Ordnung nur Perseus und Pliades heraus. Dass Arats Anordnung genau die eudoxische sei, vermuthet Thiele (A. H.-B. S. 45). Die Fragmente widersprechen dem nicht, aber sonderbar ist dann, dass Hipparch (S. 18 f. M.) von der Sache so unbestimmt spricht: *Χωρὶς δὲ τούτων καὶ ἡ διαίρεσις τῶν ἄστρον φανερόν ποιεῖ τὸ προκείμενον* (den Anschluss Arats an Eudoxos). *καὶ γὰρ Εὐδόξος ὡς καὶ ὁ Ἄρατος πρῶτον ἀναγράφει τὰ βορειότερα ἄστροα τοῦ ζφδιακοῦ, ἐπειθ' οὕτως τὰ νοτιώτερα.*

2) Die Zeugen bezeichne ich wie in meiner Dissertation: R. = Robert, Br. = Breysig, Ep. = Epitome nach R.s Bezeichnung, schol. BP = Basler, schol. G = sangermanensische, schol. SV = strozzianische Germanicusscholien.

3) Diese Sätze sind, wie Wieck mit Recht betont, natürlich erst eingeschoben worden, als man die ursprüngliche Anordnung verliess (vgl. Dissertation S. 14 A. 5).

erneute Durchmusterung der Katast. zeigte, dass auch diese Untertheile berücksichtigt werden.

Zuerst sei die Analyse des Maassschen Katalogs (*Aratea* S. 377 und *Comm. in Ar. rel.* S. 134 f., Manitius Rh. M. 1897 (LII) S. 318) gegeben.

### I. Βόρεια.

#### A. Im ἀρκτικὸς κύκλος.

Ἄρκτος μεγάλη, Ἄρκτος μικρά, Ὅφις δι' ἀμφοτέρων τῶν Ἄρκτων, Κηφεΐς.

#### B. Zwischen ἀρκτικὸς κύκλος und θερινὸς τροπικὸς.

Περσεύς, Ἀνδρομέδα, Κασσιέπεια, Ὅρνις, Λύρα, Ἐγγίνασιν, Στέφανος, Ἀρκτοφίλαξ, Ἡνίοχος ἐφ' ᾧ Αἰῖξ Ἐριφει.

#### C. Zwischen θερινὸς τροπικὸς und ἰσημερινὸς κύκλος.

Δελτωτόν, Ἴππος, Ὀιστός, Ἀετός, Ὀφιοῦχος, Προκύων.

### II. Der Zodiakus.

Καρκίνος (ἐφ' ᾧ Ὅνοι καὶ Φάτνη),<sup>1)</sup> Λέων, Παρθένος, Χηλαί, Σκορπίος, Τοξότης, Αἰγόκερως, Ὑδροχόος, Ἰχθύες, Κριός,<sup>2)</sup> Ταῦρος (ἐφ' ᾧ Ὑάδες Πλειάς),<sup>1)</sup> Δίδυμοι.

### III. Νότια δέ.

#### A. Zwischen ἰσημερινὸς κύκλος und χειμερινὸς τροπικὸς.

Ὠρίων, Κῆτος, Δελφίς, Ὑδρος ἐφ' ᾧ Κρατῆρ καὶ ὁ Κόραξ, Κύων.

#### B. Zwischen χειμερινὸς τροπικὸς und ἀνταρκτικὸς κύκλος.

Θυτήριον, Κένταυρος ἐφ' ᾧ Θηρίον, Ἀργώ,<sup>3)</sup> Λαγώς, Ποταμός, Ἰχθύς.

### IV. Planeten (und Milchstrasse).

Ἄστéρες πέντε πλανῆται, (Γαλαξίας).

Hier also sind die Sternbilder zonenweise angeordnet. Im Allgemeinen beginnt jede Zone mit dem ersten Sternbild westlich von den in sie fallenden Thierkreiszeichen — bei den zwei Zonen, die zwischen den Wendekreisen liegen, auf der längeren Seite; dann schreitet die Aufzählung von Ost nach West weiter, nur beim Zodiakus umgekehrt, also in der Richtung, wie ihn die Sonne

1) In der geschlossenen Reihe der Zodiakalbilder ist der Ausfall dieser Nebenconstellationen sehr begreiflich.

2) Ueberliefert ist Ταῦρος, Κριός s. u.

3) Ueberliefert ist Λαγώς, Ἀργά' s. u.

rchläuft. Dass statt der Hydra der Orion die Reihe der südlichen Sternbilder eröffnet, erklärt sich wohl aus der Bedeutung des Sternbildes und aus dem Stand seiner hellsten Sterne in der nördlichen Hemisphäre. Bei Auriga, der an den Anfang von IB gehört, hat die Absicht, die Andromedagruppe zusammen zu behandeln, die ungeschickte Umstellung veranlasst, — nebenbei geht ein Beweis dafür, dass die zu Grunde liegende Schrift auch sorgfältig behandelt wurde. Sonst sind die Sternbilder ohne ängstliche Genauigkeit, aber im Wesentlichen richtig nach der gewählten Disposition aufgezählt bis auf drei: *Κριός*, der nach dem Zeugnisse der lateinischen Ueberlieferung ausgefallen war und offenbar ‚*ex argine*‘ an den falschen Ort gerathen ist, *Λαγώς*, der mit *Ιργώ* den Platz zu tauschen hat, und *Δελφίς*, der fälschlich zu den südlichen Sternbildern gerechnet ist (seine richtige Stelle wäre zwischen *Ἴππος* und *Ὀιστός*). Dieser letzte Fehler, der meines Wissens nur in diesem Verzeichnisse sich findet, fällt dem Autor des hier excerptirten Werkes zur Last; denkt man sich nämlich das Sternbild nach Süden verschoben, so erhält es in der That seinen Platz zwischen *Κῆτος* und *Ὑδρος*. Der Ursprung des Irrthums wird in dem Globus zu suchen sein, nach dem der Verfassers arbeitete.

Das hier entwickelte Dispositionsprincip hat Ptolemäus adoptirt, nur mit der verständigen Modification, dass der Zodiakus die Haupttheilung macht, und wir finden es wieder bei Hygin in der Astrologie und bei Martianus Capella l. VIII (Eyssenhardt S. 309)<sup>1)</sup>; verwandt ist auch die Anordnung in dem Kapitel *Ἐρατοσθένους*, *ἄλλω δὲ Ἰππάρχου εἰς τὸ Ἀράτου Φαινόμενα* (Maass *Comm. Ar. rel.* S. 102 ff.).

Nun zu den Katasterismen. Sie nehmen bei jedem Sternbild, das am Schluss eines Abschnittes entspricht, am Ende des betreffenden Kapitels auf den Katalog Bezug mit alleiniger Ausnahme von IB (*Ἰνίοχος*); und nirgends sonst als bei derartigen Sternbildern finden sich in den Katast. solche Angaben. Aber freilich, diese Angaben sind meist nur in barbarisch-lateinischer Uebersetzung erhalten, und es gilt von ihnen das pindarische *ἔς δὲ το πᾶν μνηέων χατίζει*. Ich stelle sie hier zusammen mit der muth-

1) Von Maass *Comm. in Ar. rel. praef.* S. XXVIII ff. mit Hipparch und Eratosthenes zusammengestellt.

maasslichen Rückübersetzung; erleichtert wird eine solche durch den Parallelismus in der Ausdrucksweise. Der Sinn ist am klarsten bei II, die sprachliche Form wohl am vollständigsten erhalten bei IA (Ar. Lat.).

## IA (Κηφεύς).

R. S. 114, 23 (schol. BP).

*Haec autem in septentrionali climate posita sunt.*

5 Ar. Lat. Maass S. 214, 18 (~ schol. G R. S. 115, 18).

*Haec autem in septentrionis incisionem constituitur, intermedium autem septentrionalis circuli et*  
10 *aestivo solstitio(.) hic aquilonius vocatur sic.*

Ταῦτα δὲ (oder μὲν οὖν) ἐν τῇ βορείῳ κλίματι κεῖται, μεταξὺ δὲ τοῦ ἀρκτικοῦ κύκλου καὶ τοῦ θερινοῦ τροπικοῦ τὰ βόρεια λεγόμενα (κεῖται) τάδε (oder ἴσαστύως).

## IB (Ἡνίοχος ἐφ' ᾧ Αἰξ Ἐριφοί).

15

Fehlt.

Εἶτω: Μεταξὺ δὲ τοῦ θερινοῦ τροπικοῦ καὶ τοῦ ἰσημερινοῦ κύκλου τὰ βόρεια λεγόμενα κεῖται τάδε.

## IC (Προκύων).

R. S. 192, 18 (schol. BP), Ar.

20 Lat. Maass S. 271, 12.

(Die lateinische Ueberlieferung entspricht durchaus der griechischen).

25

R. S. 192, 18 (Ep.).

Τὰ δὲ μετὰ ταῦτα ἄστρα γίνονται ἐν τῇ ζῳδιακῇ κύκλῳ, ὃν ὁ ἥλιος διαπορεύεται ἐν ἡμῶν μηνῶν, διόπερ καὶ τὰ ζῳδια τούτου ἰσάριθμά ἐστιν.

## II (Δίδυμοι).

schol. BP Br. S. 68, 16 (~ schol.

SV Br. S. 128, 12).

*Duodecim autem signa haec sunt.*

30 *sed in medio circuli aequinoctialis (et) tropici hiemalis quae notia appellantur sita sunt.*

Τὰ μὲν οὖν δώδεκα ζῳδια ταῦτά ἐστι, μεταξὺ δὲ τοῦ ἰσημερινοῦ κύκλου (καὶ) τοῦ χειμερινοῦ τροπικοῦ τὰ νότια λεγόμενα κεῖται (τάδε).

## III A (Κύων).

col. BP Br. S. 95, 15 (≈ schol.  
Br. S. 169, 24).

*um signum inter hiemale tro-  
pico et arctico subterraneo quod  
tropicum vocatur.*

Μεταξὺ δὲ τοῦ χειμερινοῦ τρο-  
πικοῦ καὶ τοῦ ἀνταρκτικοῦ τοῦ  
ἀεὶ ἀφανοῦς(?) τὰ νότια λεγό-  
μενα κεῖται (τάδε).

35

40

## III B (Ἰχθύς).

col. BP Br. S. 99, 5 (≈ schol.  
Br. S. 176, 16).

*er haec sunt astra sive signa  
quae planetae appellantur.*

Μετὰ δὲ ταῦτα γίνεται τὰ  
ἄστρα, οἷ πλανῆται λέγονται.

45

3. 4 *haec . . . posita* P *hae . . . positae* B 7 *incisione* B (ruxel-  
sis) 8 *inter medio* B 10 *punctum uncis inclusi* 11 *an in sic*  
*t situs?* 21 *de γίνεται* cf. R. p. 198, 1 29 *autem* om. P  
*circulo aequinoctiali* BP corr. Wieck 31 *et* add. Wieck. graece haec  
sa auctore Wieckio 37 sqq. haec gravius reliquis mutata, scilicet ut  
niora fierent. similiter in schol. BP sub III B 39 *subterraneus* —  
*hypsius?* 45 *inter* om. BP, habent SV, cf. Diss. p. 11

Man kann zweifeln, ob diese Stellen original oder ob es alte  
interpolationen sind; denn die Ausdrücke βόρειον κλίμα bei IA  
und subterraneus, dem doch vielleicht ὑπόγειος zu Grunde liegt,  
III A sind höchst sonderbar. Aber diese Frage ist für unsere  
Untersuchung vollkommen belanglos. Selbst wenn die Stellen inter-  
poliert sind, verlieren sie nichts an ihrer Verwendbarkeit für die  
Vergleichen der Katast. zum Maassschen Katalog: so konnte bei  
der jetzigen Anordnung der Katast. nicht interpoliert werden.

Also die Katast. haben ursprünglich die Anordnung gehabt,  
die der Maasssche Katalog giebt. Ich könnte mich bei dem eben  
erzielten Nachweis bescheiden; nur der Vollständigkeit halber  
erwähne ich noch andere Berührungspunkte an. R. S. 118, 1 (schol.

z. v. Andromeda hat der Satz *haec quoque in sideribus re-  
peritur a dicitur beneficio Minervae* nur dann Sinn, wenn das Kapitel  
von Andromeda unmittelbar voranging, das R. S. 130, 20 (ebenfalls in den  
col. BP) mit den Worten schliesst *ob quod a Minerva astris in-  
venitur*; und bei Scorpius R. S. 72 f. werden die Worte οὗτος διὰ  
τὸ μέγεθος εἰς δύο δωδεκατημόρια διαιρεῖται erst verständlich,  
wenn man sich den Abschnitt in die Reihe der anderen Zodiakal-  
ster gestellt denkt.



Noch in einem anderen Punkt, der mit der Anordnung nichts zu schaffen hat, besteht eine merkwürdige Verwandtschaft zwischen den Katast. und dem Maassschen Katalog: ich meine die Terminologie. Es kann sich dabei freilich nur um wenige Namen handeln; im ganzen sind ja die Namen der Sternbilder in der astronomischen Litteratur der Griechen von den frühesten bis zu den spätesten Zeiten sich gleich geblieben; erst die Römer haben — es ist das charakteristisch für den Geist, in dem sie sich mit den Sternen beschäftigten, — den mythologischen Namen breiteren Raum gegönnt. Aber bei einigen Sternbildern hat doch auch in Griechenland eine Entwicklung stattgefunden: in diesen Fällen bieten — das sei gleich hier bemerkt — der Maasssche Index und die Katast. übereinstimmend die ältere Terminologie. Die Bezeichnung *Κύκνος* für das Sternbild des Schwans, der Name *Ἡριδανός* gehören der spätesten Zeit an: im Katalog finden wir dafür *Ὅρνις* und *Ποταμός* und das Gleiche in den Katast.; das zeigt für den Schwan cod. R der Katast. (in Olivieris Ausgabe S. 30) mit der Ueberschrift *περὶ τοῦ Ὅρνιθός*<sup>1)</sup> und der Anfang des Abschnittes *οὗτός ἐστιν ὁ καλούμενος μέγας, ὃν κύκνω εἰκάζουσιν*, der himmlische Fluss aber heisst in der guten Ueberlieferung der Katast. stets *Ποταμῖς*<sup>2)</sup> (vgl. Ol. S. 42) und wird als Nil erklärt. Der Draco ferner wird schon von Hipparch in seinem erhaltenen Werk öfter *Δράκων* als *Ὅφις* genannt (vgl. den Index bei M.), ein Sprachgebrauch, der späterhin üblich bleibt. Dagegen kennt Eudoxos ausschliesslich die Bezeichnung *ὁ διὰ τῶν Ἄρκτων Ὅφις*<sup>3)</sup>, und sie ist es, die wir im Maassschen Katalog wie in den Katast. finden, und zwar in diesen nicht nur im Sagentheil s. v. *Δράκων*<sup>4)</sup> Ol. S. 4, 5; 14, 22), sondern auch im Sternkatalog bei der Krone (Ol. S. 6, 23 *ᾧν εἰσι λαμπροὶ <γ'> οἱ κατὰ τὴν κεφαλήν τοῦ Ὅφειος τοῦ διὰ τῶν Ἄρκτων*).<sup>5)</sup>

1) Ebenso der Archetypus von R, den ich in der vaticanischen Bibliothek gefunden habe und im heurigen Schulprogramm von Ansbach zu besprechen gedenke.

2) Vielleicht genauer (vgl. Ep., schol. BP) *ὁ ἀπὸ τοῦ Ὠρίωνος Ποταμός* wie bei Hipparch.

3) So auch im hipparchischen Katalog. Die Bezeichnung *Δράκων* scheint Arat aus seinen mythologischen Quellen übernommen zu haben; von ihm rührt auch die Deutung des *Ποταμός* als *Ἡριδανός* her (vgl. Diss. S. 42 A. 1).

4) Die Ueberschrift ist in der Ep. modernisirt wie bei Olor.

5) Der Triangel heisst im Maassschen Katalog *Δελτωτόν*. Diese (arteische) Bezeichnung hat cod. R der Katast. wie die andern codd. in der

Es ist klar, in dem Buch, das Robert als die Katast. des Eratosthenes reconstruirt hat, stecken nicht Aratscholien, sondern ein selbständiges Werk, dessen ursprüngliche Anordnung uns der Maasssche Katalog lehrt. Aus unseren Beobachtungen folgt aber sogleich noch ein Weiteres: jenes Werk enthielt Sagen und Sternkataloge. Das ergibt sich aus der übereinstimmenden Terminologie in beiden Bestandtheilen der Katast.; es folgt auch daraus, dass beide Bestandtheile die nämlichen Zeichnungen der Sternbilder voraussetzen: die zwei Fälle, die scheinbar hiervon eine Ausnahme machen (Capricornus und Sagittarius), sollen unten aufgeklärt werden. Endlich spricht in gleichem Sinne die Berücksichtigung des Mythologischen bei der Anordnung (s. o. S. 259) und in den Sternkatalogen,<sup>1)</sup> die bei Verzeichnissen aus einem rein astronomischen Werk Wunder nehmen müsste. Auch hat einer der frühesten Benutzer des Buches, Ovid, bereits Sagen und Kataloge vereinigt gelesen (vgl. Diss. S. 29), und zwar waren Sagen und Kataloge in dem ursprünglichen Werk verbunden wie in Ep., schol. BP und G und im Ar. Lat., nicht gesondert wie bei Hygin; denn die Uebergangsangaben finden sich nur am Anfang der Sagen (vgl. S. 261, Andromeda) und am Ende der Sternkataloge.

Dieser einheitliche Charakter der beiden Bestandtheile der Katast. musste betont werden, da Maass (*Anal. Eratosth.* S. 30 ff.) zwar ohne Begründung, aber in nothwendiger Konsequenz seiner Gesamtanschauung Sagen und Kataloge als von Haus aus getrennte, nur durch einen Zufall vereinigte Stücke betrachtet und Thiele in seiner Habilitationsschrift (*De antiquorum libris pictis*, Marburg 1897), in seinen A. H.-B. (S. 144) und sonst diese Meinung als Thatsache hinstellt. Nach seinen Worten in der erstgenannten

---

Ueberschrift (Ol. S. 24). Im Text kommt das Wort nicht vor; dagegen lässt die Stelle R. S. 126 τὴν τῆς Αἰγύπτου θεῶν ἐκ τοῦ ἐν τοῖς ἀστροῖς εἶναι τριγώνου (so lasen oder wenigstens verstanden auch die schol. BP, nicht Δ', wie Vitelli bei Ol. z. d. St. S. 24 vermuthet) auf die Benennung Τριγώνου schliessen, die bei Hipparch und Eudoxos (Hipp. S. 16, 5 M.) vorliegt.

1) Z. B. vgl. beim Engonasin (R. IV) die Erwähnung von Keule und Löwenhaut, bei Delphin (XXXI) die Erklärung der Sternzahl aus der Zahl der Musen, beim Kentauren (XL, R. S. 186, 15) σπένδει τοῖς θεοῖς. (Selbst in der Ungenauigkeit, dass beim Kentauren gesagt wird, er halte das Θηρίον ἐν ταῖς χερσίν, stimmt der mythographische Theil mit dem Katalog, der allerdings den Fehler alsbald verbessert).

Schrift S. 15 f.<sup>1)</sup> scheint es, als wolle er diese Auffassung durch Argumente aus den Illustrationen zu Arat und seinen Commentatoren stützen. Solche Illustrationen giebt es ohne Angabe von Sternen, mit Sternen, die theils auf den ptolemäischen Katalog, theils auf den der Katast. zurückgehen, endlich (im cod. Bas. der Germanicusscholien) mit Sternangaben nach den Katast. Aus diesem Thatbestand folgt — für mich wie für Thiele — mit Wahrscheinlichkeit, dass die Illustrationen ohne Sterne das Ursprüngliche sind. Einleuchtend ist nun, dass Kataloge in den schol. BP gestanden haben werden, als man die Sterne in die Bilder einzeichnete, — aber dass umgekehrt in den mit Bildern verbundenen Texten keine Kataloge vorhanden gewesen sein könnten, solange die Bilder nicht durch Sterne entstellt waren, — der Schluss, gesteh' ich, ist mir gar nicht einleuchtend.

### III.

Wenn man sich nun einen Begriff von dem ursprünglichen Werke machen will, ist's freilich mit der Herstellung der alten Reihenfolge nicht gethan. Dass Vieles hinzugekommen ist, weiss man längst<sup>2)</sup>; aber auch verloren gegangen ist gewiss mancherlei. Für den mythographischen Theil habe ich mich bemüht dies in meiner Diss. an den ältesten Citaten aus dem Werke festzustellen,<sup>3)</sup>

1) S. 16: *Tamen eo, quod stellarum index Basileensis nondum exstitit in altera editione, ne eam nimis barbaris temporibus tribuamus, prohibemur.* Nur so kann es auch gemeint sein, wenn Thiele (A. H.-B. S. 144 A. 4) die Untersuchung in der Habilitationsschrift als ‚wichtig für die Scholienüberlieferung‘ bezeichnet.

2) Vgl. Dissertation S. 9 f. und die dort angeführte Litteratur. Olivieri hat in den *Studi italiani di fil. class.* V (1897) S. 1 ff. das Material wieder analysirt. Einige seiner Beobachtungen sind gewiss dankenswerth, aber seine Textbehandlung, seine Abschätzung der Varianten, seine Vorstellung von der Entwicklung der Himmelsbilder, seine Meinung von der ursprünglichen Beschaffenheit des Werkes (wozu auch die Aeusserung *Riv. di stor. ant.* II S. 57 Z. 16 v. u. zu vergleichen) sind trotz mancher scheinbaren Berührung so grundverschieden von meiner Beurtheilung dieser Dinge, dass eine Erörterung sehr eingehend sein müsste und doch wahrscheinlich für die Sache wenig abwürfe.

3) Ich benutze die Gelegenheit, einen Irrthum zu corrigiren, auf den ich durch Olivieris Aufsatz in den *Studi* aufmerksam geworden bin. Ich hätte (S. 19 ff.) das Stück des schol.  $\Sigma$  486, das von Orion handelt (Dindorf II S. 171, 5—20), nicht auf die Vorlage der Katast. zurückführen dürfen: ich hatte (mit R. und andern) die Katast. selbst falsch reconstruirt. Orions Tod

den astronomischen ist es aus Ovid (vgl. Diss. S. 29, s. auch unten S. 270) und aus den Positionsangaben zu ersehen, die bei *ursa maior*, *Ursa minor* und *Draco* in den schol. G Br. S. 114, 8; 6, 8; 118, 10 erhalten<sup>1)</sup> und von Böhme (Rh. M. XLII S. 298 ff.) mit Recht den *Katast.* zugewiesen worden sind. Wieck, der ohne Kenntniss von Böhmies Aufsatz den Werth der Angaben erkannt und sie genau ebenso analysirt hatte, macht darauf aufmerksam, dass solche Positionsangaben ursprünglich gewiss bei allen Sternkatalogen vorhanden waren. Auch die Sternkataloge sind ja in den schol. G von *Lyra* ab theils weggelassen, theils verstümmelt.

Die umgearbeitete Schrift<sup>2)</sup> wird von den Benützern — Hygin,<sup>3)</sup>

wegen der Gewaltthat gegen *Artemis*, wie er in der *Ep. R.* S. 164, 15—23, und nur in der *Ep.*, erzählt wird, gehört nicht in die *Katast.* Das Stück ist nach Olivieris richtiger Bemerkung S. 18 ganz gleichartig mit der Interpolation der *Ep.* beim *Scorpius* (R. S. 72, 7—19), ist also gleichfalls aus *Aratscholien* interpolirt. *Nonnos*, bzw. *Cosmas*, durfte ebensowenig als Zeuge für die *Katast.* genannt werden, denn *Nonnos* schöpft nicht aus den *Katast.* als einem selbständigen Buch, sondern aus *Aratscholien*, die neben Sagen der *Katast.* überall anderes Sagegut enthielten: die Stücke (*Maass Anal. Eratosth.* S. 4 ff., *Westermann Mythographoi* S. 363 f., 373, 389) enthalten Bestandtheile, welche den *Katast.* sicher fremd sind, aber in den schol. *Ar.* vorkommen, so sei Olor die Erwähnung der *Leda* (vgl. schol. *Ar.* ad v. 273 S. 394, 21 *Maass*, aus *Aratscholien* wohl auch bei *Hyg. Astr.* II 18 S. 45, 11), bei *Taurus* die Erklärung als Stier des *Theseus* (vgl. schol. *Ar.* ad v. 167 S. 368, 28 *Maass*). *Nonnos*, *Ep.* und schol. Σ 486, wo es mit diesen stimmt, schöpfen für *Orion* aus einer Quelle, aber ihre Quelle sind nicht die *Katast.*, sondern *Aratscholien*. Diese Beurtheilung des *Nonnos* alterirt auch die Reconstruction der *Katast.* für die *Erigonesage* (s. u.). Meine anderen Resultate werden davon nicht berührt.

1) Vgl. jetzt auch *Ar. Lat. Maass* S. 183, 186, 189. Die Angabe beim *Cepheus* *Maass* S. 214, 18 zieht *Maass praef.* S. XXXVIII fälschlich hierher (vgl. oben S. 260).

2) Der Titel *Καταστερισμοί* liegt jetzt in den schol. *Ar.* ad v. 134 S. 361, 3 *Maass* vor.

3) Es ist nicht richtig, was *Maass Orpheus* S. 134 A. 14 behauptet, dass *Hygin* den *Eratosthenes* immer nur für eine der Varianten nenne. Zu meiner Abtregnung *Dissertation* S. 4 A. 1 kommt nun durch Olivieris Ausgabe der *Katast.* die Möglichkeit einer strikten Widerlegung. Man vergleiche:

R. S. 92 f.

|                                                                                                                                                                   |  |                                                                                              |  |                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|----------------------------------------------------------------------------------------------|--|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><i>Ep. cod. R, Ol. zu S. 14:</i><br/> <i>λέγεται δὲ καὶ ἄλλη ἱστορία περὶ<br/> ἐταῶν αὐτῆς (= Ar. Lat. Maass<br/> <i>Comm. in Ar. rel.</i> p. 297, 6).</i></p> |  | <p><i>schol. BP:</i><br/> <i>Est et altera<br/> origo quae in-<br/> fertur ab aliis.</i></p> |  | <p><i>Hyg.:</i><br/> <i>Dicitur etiam alia hi-<br/> storia de Asellis, ut ait<br/> Eratosthenes.</i></p> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|----------------------------------------------------------------------------------------------|--|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|

den Germanicus- und Aratscholiasten — dem Eratosthenes zugeschrieben, natürlich weil die ursprüngliche als sein Werk galt: so drängt alles dazu, auf dieses ursprüngliche Werk, wie ich in meiner Diss. gethan habe, den Titel zu beziehen, der vor dem Maassschen Katalog steht, und der — darüber ist wohl kein Zwist mehr — etwa so zurückzuübersetzen ist: Ἐρατοσθένους περὶ τοῦ τῶν ἀστέρων διακόσμου καὶ τῆς τῶν φαινομένων ἔτυμολογίας. Den ersten Theil dieses Titels, διάκοσμος τῶν ἀστέρων, verstehen wir ohne Weiteres: er bezeichnet die Sternkataloge und die Positionsangaben; auf was aber sollte der zweite gehen, wenn nicht auf die Sternsagen? So hat ihn ausser Maass wohl jeder verstanden; Maass aber bezweifelt (DLZ 1897 S. 170), dass ,ἔτυμολογία jemals von sagengeschichtlicher oder legendarischer Erklärung gebraucht worden ist oder auch nur gebraucht werden kann.' Aber wie hätte denn der Verfasser der Schrift sonst sagen sollen? Für die hier vorliegende Art von Sagen stand der Ausdruck αἴτια zur Verfügung, wie denn einmal (R. S. 134, 9 = 135, 3) dies Wort wirklich angewendet ist; aber αἴτια τῶν φαινομένων war sehr viel leichter misszuverstehen als ἔτυμολογία τῶν φαινομένων.<sup>1)</sup> Doch was sollen überhaupt solche Bedenken? Wir brauchen den Titel nicht zur Identification des Maassschen Katalogs mit dem ursprüng-

---

Kein Zweifel, Hygin hat in seiner Vorlage, die bekanntlich derjenigen von schol. BP besonders nahe steht, das gefunden, was wir jetzt in cod. R lesen; also hat Robert Recht mit seiner Satztheilung (Bunte zog den *ut*-Satz zum Folgenden), und Hygin nennt den Eratosthenes, ohne ihn in seiner Vorlage genannt gefunden zu haben, für die vorausgehende Sage so gut wie für die folgende. Damit ist denn auch die bei einem kompilirenden Werke ohnehin widersinnige Anschauung beseitigt, wonach Eratosthenes zu jedem Sternbild nur je eine Deutung soll gegeben haben. (So denkt auch Knaack BphW 1898 Sp. 1573).

1) Wieck hat in der Greifswalder Dissertation *Sphaeram Empedoclis recensuit et dissertationem adiecit* (Leipzig 1897, S. 36) die Stelle im Bas. A. N. IV 18 fol. 7<sup>a</sup> (Maass, *Aratea* S. 384, 16 = *Comm. in Ar. rel.* S. 142, 14) *nomina vero et signa postea et astrologiam peritissimi addiderunt eis et fabulas condiderunt ||||| proprias* zurückübersetzt καὶ μύθοις ἐποίησαν ἔτυμολογικούς. Das ist keineswegs sicher, da in der Rasur nicht *sermonum*, sondern nach freundlicher Mittheilung von Herrn Dr. F. Stähelin in Basel *eis et fabulas* stand, also ein einfaches Abirren des Schreibers von *condiderunt* auf das vorausgehende *addiderunt*. So haben denn auch die anderen Handschriften, nach denen Manitius Rh. M. LII 1897 S. 321 das Stück herausgegeben hat, einfach *condiderunt proprias*.

den Bestand der Katast., im Gegentheil, diese Identification steht fest, dass wir einfach aus den Thatsachen zu lernen haben, was *μολογία* einmal bedeutet haben kann.

Alles Gesagte zugegeben, bleibt doch die Möglichkeit, dass die Schrift eine Fälschung sei, die von allem Anfang an unter dem Namen des Eratosthenes umgegangen wäre.<sup>1)</sup> Eine bedeutende astronomische Leistung scheint sie allerdings nicht gewesen zu sein; sie spielt in der wissenschaftlichen Litteratur über den Gegenstand weiter keine Rolle. Die Qualität des mythographischen Theils erregt verständiger Kritik keinen Anlass zu Beanstandung; aber ein wirklicher Echtheitsbeweis lässt sich auch von dieser Seite her nicht führen; ist doch nicht einmal das Verhältniss zu den zwei astronomischen Dichtungen des Eratosthenes völlig klar. Die Erigone-Sage ist für die Katast. nicht nachweisbar; denn weder Hyginus noch Nonnos-Cosmas (s. o. S. 264 A. 3) können für die Katast. etwas beweisen. In das ursprüngliche Werk aber hat man nach dem Vorgang die Sage gesetzt auf Grund von schol. X 29 mit der Beschreibung: *ἱστορεῖ Ἐρατοσθένης ἐν τοῖς ἑαυτοῦ καταλόγοις*. Ich bin von der Richtigkeit dieses Vorgehens nicht mehr überzeugt; denn nicht nur der Titel, auch die Form — das besondere *ἑαυτοῦ* — erscheint als völlig singular. Also die Erigone möchte ich jedenfalls bei Seite lassen. Hingegen wird der Hermes doch vielleicht von den Katast. vorausgesetzt. Das folgere ich nicht aus der unsicheren Erwähnung des Werkes bei der Milchstrasse (R. S. 198 f.), wobei nicht einmal zu erweisen ist, dass die Hygin-Stelle in die Katast. gehöre,<sup>2)</sup> sondern aus der Stelle über den Planeten Merkur (R. S. 196). Wenn da die Thaten des Hermes geschildert werden, *πρῶτον αὐτὸν τὸν διάκοσμον ἐρίσαι τοῦ*

1) So betrachtet sie Olivieri *Stud. ital.* V S. 24 f. Seinen Einwand gegen die Auffassung der Schrift als Jugendwerk des Eratosthenes verstehe ich nicht: *La materia esposta nei Catast. (l'Orsa non identificata col plauastro) non può farci pensare ad un'epoca più giovenile di Eratostene*. Glaubt Olivieri wirklich, dass der Verfasser des ursprünglichen Werkes die Bezeichnung *ἄμαξα* nicht gekannt habe und deswegen die Ursa maior nicht habe als Wagen darstellen können? Aber Olivieri hat später (*Riv. di stor. ant.* 1897 I S. 53) seine Meinung geändert und schliesst nun mit der gleichen Bezeichnung aus der Ueberschrift im cod. R *Περὶ τοῦ Βορέου τοῦ καὶ Ἀρκτοπόλεως*, die Sage müsse in den Katast. erzählt gewesen sein.

2) Achilles benutzt Aratscholien (vgl. Maass *Aratea* S. 21—40), ist also wie Hygin kein vollwerthiger Zeuge.

οὐρανοῦ καὶ τῶν ἄστρον τὰς τάξεις καὶ τὰς ὥρας μετρεῖσαι καὶ ἐπισημασίας καιρῶν δεῖξαι, so berühren sich diese Stellen mit gesicherten Fragmenten des Gedichtes Hermes: Fr. XV (Hiller), mit dem XVII zusammengehört, — beide auf die Sphärenharmonie bezüglich —, XVIII, das nach Hillers richtiger Interpretation schildert, wie die Himmelsachse die Erde trifft, und mit dem grossen Fr. XIX, das die Zonen auf der Erde beschreibt, die ja den Himmelszonen entsprechen. Wenn mir demnach scheint, die Vorlage der *Katast.* könne, sofern wir in ihr ein Werk des Eratosthenes sehen dürfen, zwischen Hermes und Erigone eingereiht werden, so gebe ich das doch nicht für mehr aus, als für eine Vermuthung.

Mehr als vage Vermuthung, aber freilich für die Autorfrage noch nicht entscheidend ist, dass das Büchlein in *Alexandria* geschrieben wurde. Es ist nämlich die Polhöhe dieser Stadt ( $31^{\circ} 11'$ , vgl. Schaubachs Ausgabe S. 82) vorausgesetzt; zwei Stellen kommen dafür in Betracht: die bei *Arktophylax* R. S. 80 (bei allen Zeugen): ἐπὶ τῆς δεξιᾶς χειρὸς δ' (scil. ἀστέρας ἔχει), οἷ οὐ δίνουσι, und die beim *Kepheus* R. S. 114 (bei allen Zeugen ausser Hyg.): ὁ δ' ἀρκτικὸς κύκλος αὐτὸν ἀπολαμβάνει ἀπὸ ποδῶν ἕως στήθους, τὸ δὲ λοιπὸν εἰς τὸ ἀνὰ μέσον πίπτει αὐτοῦ ταῖ τε ἀρκτικοῦ καὶ θερينوῦ τροπικοῦ. Für die vier Sterne an der Hand des *Arktophylax* berechnet Schaubach den Polabstand im Durchschnitt auf etwa  $28\frac{1}{2}^{\circ}$ , beim *Kepheus* ist der Stern ἐπὶ κοιλίας μέσης, β, nach Schaubachs Karte etwa  $29^{\circ}$  vom Pol entfernt, also für *Alexandria* ebenfalls noch im ἀεὶ φανερὸς κύκλος, der helle Stern an der rechten Schulter (α) hingegen nach Hipparchs Versicherung (S. 72, 20 M.)  $35\frac{1}{2}^{\circ}$ , der an der linken (ι nach M.)  $34\frac{1}{4}^{\circ}$ : sie waren also für Griechenland im ἀεὶ φανερός, für *Alexandria* nicht mehr, sodass der Ausdruck ἀπὸ ποδῶν ἕως στήθους für *Alexandria* als durchaus correct erscheint.<sup>1)</sup> Damit stimmt es weiter, dass der Stern *Kanobos* (R. S. 178 f.) zwar natürlich als der am tiefsten im Süden stehende bezeichnet, aber über die Schwierigkeit seiner Beobachtung in Griechenland, ja noch in *Rhodos* (Gem. S. 42, 4 M.),<sup>2)</sup> — die doch sonst Gemeinplatz ist —, kein Wort verloren wird. Auf einen in *Aegypten* lebenden

1) Da *Eudoxos* beim *Arktophylax* von den *Katast.* abweicht (Hipp. S. 112, 5 M.), so wird die Uebereinstimmung der *Katast.* mit ihm (Hipp. S. 112, 8 M.) und *Arat* (V. 649 f.) bei *Kepheus* zufällig sein.

2) Weitere Belege bei Maass *Aratea* S. 363 f.

erfasser weisen auch die citirten Autoren und das Lob des Nils, er an zwei Stellen zur Deutung verwendet wird (Deltoton R. . 126f. und Eridanos R. S. 178f.); im zweiten Falle ist die Deutung auf den Nil ursprünglich die einzige gewesen (vgl. Diss. i. 42 A. 1). Damit zusammen gehört (vgl. Maass *Aratea* S. 367) die Benennung des ἐξ Αἰγύπτου ὀρώμενος ἀστήρ (Eudoxos bei Hipp. S. 114, 18 M.) als Kanobos, die, wenn mein Zeitansatz richtig ist, hier zum ersten Mal auftritt.

## IV.

Die Echtheitsfrage ist schlieslich gar nicht die Hauptsache; für die Verwendung der Schrift als mythographische und astronomische Quelle ist es viel wesentlicher, Gewissheit über die Periode zu erlangen, der sie angehört.

Schon Robert hat (Praef. seiner Ausg. S. 31 f.) hingewiesen auf die Citate aus selten genannten Autoren der frühen Alexandrinerzeit. Zu den von ihm hervorgehobenen Namen ist der des Arche-laos, des Verfassers von Ἰδιοφυῆ, gekommen<sup>1)</sup> — ein Name, der ganz im gleichen Sinne spricht. Mindestens ebenso wichtig ist die Beschaffenheit des astronomischen Theiles: er erweist sich, unter welchem Gesichtspunkt man ihn auch betrachten mag, als vor-hipparchisch.

Zunächst im Wissen von den Himmelskörpern. Dass die Polbestimmung die eudoxische ist, wird seit Böhmes Nachweis nicht mehr bestritten; sie wird in einer sehr merkwürdigen, auf jeden Fall unvollkommenen Form gegeben.<sup>2)</sup> Aehnlich steht es mit den

1) Ol. S. 48, 13 = Ar. Lat. Maass S. 269, 1, und Ar. Lat. S. 254, 17. Beide Stellen stehen auch in dem von mir gefundenen Vaticanus.

2) Dissertation S. 7 ff. 49 f. Zweifelhaft bin ich, ob man mit der angenommenen ‚Normalstellung der Sphäre‘ die Widersprüche bei der Bezeichnung von Ost- und Westrichtung wenigstens theilweise erklären darf, oder ob in den Fällen, wo die Angaben der üblichen Terminologie widersprechen, einfach Irrthümer oder Corruptelen anzunehmen sind. Es handelt sich um folgende Stellen: Cancer (XI) R. S. 92, 25, Taurus (XIV) R. S. 106 (schol. BP), 17, 107 (Hyg.), 15, Pisces (XXI) R. S. 128 f., 16—19, Aquila (XXX) R. S. 156 (schol. BP), 5, Corvus — Anguis — Crater (XLI) R. S. 190, 18—21 (wobei der Rabe vom Krater abgewendet zu zeichnen ist, wie wir es z. B. auf der Planisphäre des Harleianus *Archaeologia* 1836 (XXVI) T. 22 und auf Einzelbildern, Thiele A. H.-B. S. 129, finden. Nur so bekommt man einen Stern für den Schnabel (β) und je einen für die Füße (α und ε); bei Hipparch und z. B. auf dem



Böhmeschen Positionsangaben. Ihr Bearbeiter sagt Rh. M. 1887 S. 302: ‚Angaben so unbestimmter Art, in so unbeholfener Ausdrucksweise wie die wenigen astronomischen Bestimmungen des Eratosthenes nach dem Aequatorialsystem scheinen mir nur in dieser Zeit (d. h. vor Hipparch) haben entstehen können, später waren sie werthlos‘. Das Nämliche gilt von den Sternkatalogen. Sie erscheinen durch den neuen hipparchischen Katalog in neuem Lichte. Wenn man die Zahlen vergleicht, ergibt sich Folgendes: Ovid hat die niedrigsten Summen, dann folgen die Katast., dann Hipparch,<sup>1)</sup> Ptolemäus hat fast überall das Maximum. Man braucht eigentlich kein Wort darüber zu verlieren, dass die Zunahme der Zahlen der chronologischen Folge der Verzeichnisse entsprechen muss. Eine solche Arbeit machte man nicht jedes Mal ganz von Neuem; wie soll dann der spätere Bearbeiter dazu kommen, wesentlich weniger Sterne zu registriren, als sein Vorgänger? Schwankungen im einzelnen sind ja möglich und kommen in der That vor; bedingt können sie sein durch andere Abgrenzung der Sternbilder, hie und da auch durch den Verzicht auf allzu unbedeutende Sterne. Demnach stellt sich mir im Einzelnen das Verhältniss so dar: Ovid repräsentirt das ursprüngliche Werk des Eratosthenes (vgl. Diss. S. 29); er nennt viermal Sternzahlen; in zweien von diesen Fällen ist in den Katast. die Zahl vermehrt worden, bei Equus 18 statt 15, bei Centaurus 24 statt 14. Also sind die Kataloge der Katast., theilweise wenigstens, interpolirt, oder wenn man will, modernisirt worden (vgl. Diss. S. 9). Es liegt nahe, als Quelle für diese Veränderung Hipparch zu betrachten; denn wenigstens in dem einen Falle bei Equus bietet er das Nämliche wie die Katast., während Ptolemäus 20 Sterne angiebt; bei Centaurus allerdings bietet Hipparch, wenn die Ueberlieferung richtig ist, 26 Sterne. Mehr als durch diese vereinzelte Uebereinstimmung wird aber die Vermuthung, dass Hipparchs Katalog denjenigen der Katast. beeinflusst habe, durch die grosse Gesamtzahl der gleichen Angaben nahegelegt (26),<sup>2)</sup> wenn auch mehrfach das eratosthenische farnesischen Globus liegt die umgekehrte Zeichnung vor); hierher gehören auch die mir unverständlichen Ausdrücke *ad orientem* und *ad orientales* in den Positionsangaben Ar. Lat. Maass S. 183, 11; 186, 12; 189, 16.

1) Die Gesamtsumme beim Anonymus II, Maass *Comm. in Ar. rel.* S. 128, 13, ist gewiss verdorben. Geht sie doch noch über Ptolemäus hinaus!

2) Da die Zusammenstellung bei Olivieri a. a. O. ungenau ist, wiederhole ich das Nothwendigste. Die 26 Sternbilder sind in der Reihenfolge des hip-

erk von vornherein so viel geboten haben wird wie Hipparch (Orion, Delphin). Nur in zwei Fällen (Perseus, Cancer) bietet Hipparch kleinere Zahlen als die Katast., beide Mal ist oben (S. 253 S. 254) gezeigt worden, dass die Zahl im hipparchischen Katalog verdorben ist. Bei Cancer ist übrigens die hohe Zahl der Katast. 8) schon für Schaubach schwierig gewesen, sodass hier ernstlich eine Vereinfachung durch Hipparch (bei Ptolemäus  $9 + 4$ ) gemacht werden darf: mehr als sechs Sterne kannte er aber in diesem Sinne gewiss. In den übrigen Fällen, die einen Vergleich gestatten (2) <sup>1)</sup>, geben die Katast. weniger Sterne als Hipparch, haben also hier vermuthlich das Ursprüngliche bewahrt; in der Hälfte der Fälle ist die Differenz minimal.<sup>2)</sup>

Von den alterthümlichen, z. Th. vorhipparchischen Sternbildnamen ist schon oben S. 262 die Rede gewesen. Was dort von der geringen Entwicklung der Terminologie gesagt wurde, gilt, wenigstens von Eudoxos ab, auch von der Gestalt der Constellationen. Ihre Ueberlieferung geschah auf dem Wege der Globen (oder Planisphären), die man natürlich bei der ganzen astronomischen und der um Arat gruppirten Litteratur als ständiges Hilfs-

---

hipparchischen Katalogs: Ursa maior, Ursa minor, Draco, Corona, Anguitenens, Corona, Sagitta, Delphin, Equus, Cepheus, Andromeda, Deltoton, Auriga, Hydra, Antares, Corvus, Ara, Cetus, Antecanis, Leo, Virgo (Katast. 19 nach schol. BP, Ar. Lat. und Hyg., in der Ep. ist *ὄμαυρόν α'* vor *ἐφ' ἑκατέρου ποδός* Bl. S. 12, 15) sinnlos interpolirt und darnach die Sternsumme verändert, wie auch bei Fluvius (XXXVII) geschah), Chelae, Scorpius (denn auch die Katast. geben den Scheren 4, dem Scorpion 15 Sterne), Sagittarius, Aries, Taurus. Sollten bei der Lyra die schol. Ar. das Richtige haben und nicht etwa Ptolemäus für Hipparch einzusetzen sein, so ergäben sich 25 Uebereinstimmungen. Vielleicht kommt zu den Uebereinstimmungen noch hinzu das *Θηρίον*, dem die Katast. 10 Sterne geben, Hipparch 13, wenn nämlich bei Hipparch die Sterne des *Θύρσος* in diese Summe eingerechnet waren. Die Ueberlieferung, welche durch Ar. Lat., schol. G und SV repräsentirt wird, hat die hipparchischen Zahlen auch bei Engonasin, Capricornus, Aquarius, Pisces, Ar. Lat. auch bei Orion.

1) Bootes, Engonasin, Olor, Cassiopea, Centaurus, Bestia (doch s. die vorige Anm.), Piscis, Orion, Lepus, Capricornus, Aquarius, Pisces.

2) Nichts hindert, anzunehmen, dass die astronomischen Angaben in diesem populärwissenschaftlichen Buche nicht oder nur theilweise auf eigener Beobachtung des Verfassers beruhen. In diesem Sinne mögen Maass und viele recht haben mit ihrer Zurückführung der Kataloge der Katast. auf Mocharis.

mittel sich zu denken hat<sup>1)</sup>: der modernsten Philologie war es vorbehalten, dem Aratleser statt des Brotes einer astrothetisch richtigen, auf den eudoxischen Pol reducirten Planisphäre den Stein der abscheulichen Basileensis-Zeichnung zu reichen. Der Charakter dieser bildlichen Tradition als eines an sich gleichgiltigen Hilfsmittels zur Orientirung und zur Belehrung schliesst starke Veränderungen mit Nothwendigkeit aus. Aber in Kleinigkeiten, von denen das Gesamtbild der Sphäre nicht beeinflusst wurde, finden wir doch Differenzen: so z. B., wenn man dem Engonasin, als man ihn auf Herakles deutete, Löwenhaut und Keule gab, wie in den *Katast.* geschehen ist; die von Thiele in seinem Buch richtig charakterisirte Abneigung Hipparchs gegen mythologische Deutungen hat dann die Attribute aus der wissenschaftlichen Litteratur wieder verdrängt: Ptolemäus in seinem Sternkatalog schweigt von Keule und Löwenhaut.<sup>2)</sup> Eine Ausnahmestellung nehmen die südlichen Sternbilder ein: sie waren bis zu Hipparchs Zeit noch in der Bildung begriffen. Das ist verständlich, da bei den kurzen Tagesbogen die Beobachtungsdauer für das einzelne Sternbild nur kurz und somit der Werth dieser Constellationen für den praktischen Zweck der Orientirung gering war. Das hauptsächliche Beispiel dafür ist die südliche Krone. Arat schreibt von ihren Sternen V. 399 ff. *ὀλίγοι γε μὲν ἄλλοι . . . δινωτοὶ κύκλῳ περιηγέες εἰλίσσονται*, Hipparch nennt das Sternbild in seinem erhaltenen Werke nicht, im hipparchischen Katalog figurirt es als *Στέφανος νότιος*. Diesen Namen finden wir in nachhipparchischer Zeit als den gewöhnlichen, daneben noch die Bezeichnung *Οὐρανίσκος* (schol. Ar. ad v. 400, S. 418, 7 Maass, Gem. S. 40, 18 M.), die eigentlich nur ‚kleiner Himmelsraum‘ bedeutet (vgl. *οὐρανός* bei Eudoxos, Hipp. S. 76, 21 M.). Und die *Katast.*? Was sie enthalten (R. S. 152f.), die Benennung *Πλοῖον*, ist zweifellos der Versuch

1) Auch für Thiele (A. H.-B. S. 168) hat sich ergeben, dass die Planisphären ‚bereits früher als die (Einzel-)Bilder vielleicht, mit den Aratoscommentaren oder mit einer wissenschaftlichen Ausgabe überliefert worden sind‘. Vgl. auch a. a. O. S. 170.

2) Die gegentheilige Angabe bei Thiele (A. H.-B. S. 92) beruht auf einem Versehen. Das bei Ptolemäus genannte *κολλόροβον* (= *καλαῦρον* schol. Ar. ad v. 91) ist das des Bootes. Globusbild ist der Engonasin mit Löwenhaut und Keule doch geblieben, das zeigen die Planisphären des Harleianus und Basileensis und des von mir gefundenen Vaticanus, über dessen Bilder in den Röm. Mitth. berichtet werden soll.

einer Neubildung; also hatten, als das ursprüngliche Werk entstand, diese Sterne auf den Globen noch keinen Namen: damit kommen wir in vorhipparchische Zeit.<sup>1)</sup>

Aus den Verhältnissen einer Zeit, welche noch nicht die gegebenen Zeichnungen unbedingt zu respectiren hatte, möchte ich auch die zwei schon oben berührten Fälle erklären, wo in den Katast. scheinbar von der Sage eine andere Gestaltung des Sternbildes vorausgesetzt wird, als vom Katalog: nur scheinbar, denn in beiden Fällen kennt der mythographische Theil die gleiche Gestaltung wie der Katalog. Beim Capricornus (XXVII) und bei der Gestalt des Sagittarius (XXVIII) liegt dem Sternekatalog die gewöhnliche Zeichnung des einen als Ziegenfisch, des andern als bogenschiessenden Kentauren zu Grunde; dagegen wird beim Sagittarius im Sagentheil polemisiert, um dann den pferdebeinigen Silen mit Satyrschwanz einzuführen.<sup>2)</sup> Beim Capricornus täuscht mich doch wohl mein Gefühl nicht, wenn ich die Kenntniss der normalen Zeichnung erschliesse aus den Worten des mythographischen Theils (R. S. 148, 3, vgl. Ar. Lat. Maass S. 237, 4) ἔχει δὲ θηρίου<sup>3)</sup> τὰ κάτω μέρη καὶ κέρατα ἐπὶ τῇ κεφαλῇ: da ist die Differenz, dass nämlich der Capricornus menschlichen Leib und menschliches Antlitz haben soll, absichtlich verschleiert. Aber warum soll an die Stelle der üblichen Zeichnung eine andere gesetzt werden? Der Anlass dazu ist, dünkt mich, beim Capricornus darin zu suchen, dass dem Eratosthenes für das Sternbild eine Sage in poetischer Ausbildung schon vorlag (vgl. Maass *Aratea* IX, Diss. S. 46), die er denn wohl oder übel mit dem überkommenen Typus vereinigen musste: andere Deutungen des Sternbildes kannte er nicht und gab's auch niemals;

1) Bei einer anderen Stelle, wo verschiedene Deutungen vorliegen, handelt es sich zwar um einerlei Zeichnung, aber um eine solche, die verschieden interpretirt werden konnte. Was der Kentaure in der rechten Hand hält, ist dem Hipparch und allen Späteren, aber auch schon dem Eudoxos und Arat ein *θηρίον*, dessen Natur nicht weiter bestimmt wird. Diese alte Deutung finden wir in den Katast. (R. S. 186 f.) als die maassgebende, aber neben sie tritt eine andere, wonach der rücklings auf der Hand des Kentauren liegende Vierfüßler nicht ein Thier, sondern ein Weinschlauch aus der Haut eines Thieres ist. Original scheint diese Deutung in den Katast. nicht zu sein.

2) Nach schol. BP stand in den Katast. ἑσθηκότα δίπουν καὶ τοξείοντα.

3) Auch wenn die schol. BP mit ihrem *inferiorem partem piscis* das Ursprüngliche geben sollten, wäre die Stelle nicht anders zu beurtheilen.

denn die Verwandlungsgeschichte des Nigidius, Swoboda Fr. LXXXVIII S. 122f. und des Hygin *Astr.* II 28 S. 69, 22 zielt lediglich dahin, die Sage durch Umbildung dem Sternbild conform zu machen. Also hat den Fehler nicht der Verfasser der *Katast.*, sondern Epimenides begangen; ihm werden wir sein freies Schalten mit den Himmelsbildern nicht verdenken.

In der Anbequemung an einen Typus, den ein Dichter ohne sonderliche Rücksicht auf die wissenschaftliche Astrothesie geschaffen hatte, liegt wohl auch beim Sagittarius des Räthsels Lösung. Wenn Sositheos in einem Satyrdrama fabulirt hat, das Kind des andächtigen Schweigens, der Eupheme, welche die Musen pflegt, sei Krotos,<sup>1)</sup> der laute Beifall, so berechtigt uns das allerdings an sich nicht, die Dichtung von Haus aus als Sternsage zu betrachten; dazu wird sie für mich erst durch die Rolle, die bei der Geschichte der Bogen spielt: mit dem Hauptmotiv hat er schlechterdings nichts zu schaffen, und doch wird uns ausdrücklich gesagt (Ep. R. S. 150, 27), dass schon Sositheos ihn erwähnt habe. Das sieht aus wie ein *αἴτιον* — oder wollen wir sagen eine *ἐτυμολογία*? — zum Namen des *Τοξευτίη*<sup>2)</sup>; den ungeschlachten Kentauren konnte aber Sositheos in seinem Satyrspiel nicht brauchen. Ist's nun zu kühn, anzunehmen, ein alexandrinischer Poet habe die Erfindung seines älteren, vielleicht noch lebenden Collegen in die populäre Wissenschaft einführen wollen? er habe, da andere Deutungen nicht vorlagen, den Versuch gemacht, das Sternbild umzuformen? er habe zugleich aus bisher namenlosen Sternen das *Πλοῖον* neu gebildet, dessen *αἴτιον* anmuthet wie ein schlechter Witz? Das Bestreben zu solcher Umformung ist auch im Sternkatalog wahrnehmbar; nur will es, wie so oft, ein böser Zufall, dass die entscheidende Stelle verstümmelt ist. Sie lautet:

|                |                        |                             |                                                     |
|----------------|------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------------------|
| R. S. 152, 26: |                        | Br. S. 159, 17:             | Maass <i>Comm.</i> in<br><i>Ar. rel.</i> S. 241, 4: |
| Ep.            | schol. BP.             | schol. SV.                  | Ar. Lat.                                            |
| τοῦ δὲ Πλοίου  | <i>Navis autem</i>     | <i>reliquae vero VII</i>    | <i>reliqui vero septem</i>                          |
| ζ' ἀστέρων ἐπὶ | <i>VII stellae sub</i> | <i>subtus cruribus. si-</i> | <i>subtus crura. si-</i>                            |

1) Nur Eupheme ist eine dem ernsthaften Mythos angehörende Gestalt (Paus. IX 29). — Der Ausdruck in den schol. BP *plausu cantus distinguet* beruht auf Missverständniss.

2) Die *αἴτια* für Pferdebeine und Satyrschwanz dürften Erfindung Hygins sein.

|                                                                                           |                                                                                                                                     |                                                                                                            |                                                                                                                                     |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| ο σκέλος. ὅ-<br>μοιοι δέ εἰσι<br>τῶν ὀπίσθιων<br>ἢ δεικνυμέ-<br>νων [ὄλων φα-<br>νεριῶν]. | <i>crure. (simi-<br/>les quidem<br/>sunt) poste-<br/>riorum, quae<br/>non osten-<br/>duntur, quod<br/>Centaurus<br/>duplex sit.</i> | <i>miles quidem sunt<br/>posterioribus, quae<br/>non ostenduntur,<br/>quod Centaurus du-<br/>plex sit.</i> | <i>miles quidem sunt<br/>posterioribus, quae<br/>non manifestan-<br/>tur. Centaurus au-<br/>tem, ut praedixi-<br/>mus, non est.</i> | 5  |
|                                                                                           |                                                                                                                                     |                                                                                                            |                                                                                                                                     | 10 |

1, 1 τοῦ δὲ πλοίου Wilamowitz, τοὺς δὲ λοιπούς codd. et exemplar scho-  
liastae Arati Latini, unde SV (σ) sua sumpsisse videtur (cf. R. p. 209)  
E, 7 ὄλων φανεράν uncis inclusi, cum a nescio quo ab Epitome dissentiente  
o margine additum esse indeque in textum irrepsisse videatur 2, 3 *similes*  
— *sunt* addidi. *sub crure unam* BP corr. Br. Post *crure* punctum addidi  
B qui BP corr. Br. 3, 2 *crura* V. 3 *quidem illis sunt* V. Post *cruribus*  
punctum addidi 4 <sup>i</sup> *q̄ S que* V. *sit* om. V. 4, 8 *non* om. P(uteanus).

Das hiesse denn etwa: ‚Unten am Schenkel des Sagittarius  
sind sieben noch disponible Sterne, aus denen ich das *Πλοῖον*  
bilde. Ihnen entsprechen Sterne hinter dem Sagittarius, aber die  
zeigt der Globus nicht‘.<sup>1)</sup> Der Sagittarius sollte also nach den In-  
tentionen des Eratosthenes das *Πλοῖον* nicht vor, sondern unter  
sich haben (*sub hoc sita est navis*, schol. BP).

Ist dieser Versuch, eine bisher unverstandene Stelle zu deuten,  
zeglückt, so ergibt sich nicht nur, dass die *Katast.* das erste Werk  
sind, in dem es unternommen wurde, alle Sternbilder mit Sagen  
zu versehen (vgl. Diss. S. 23), sondern wir erhalten damit auch  
einen Einblick in die Arbeitsweise ihres Verfassers: derselbe zeigt  
sich nicht als reiner Compiler, sondern er sucht selbständig zu ge-  
stalten, wieder ein Zug, der bei einem blossen Aratscholiasten nicht  
zu verstehen wäre.

Damit ist gesagt, was ich an Positivem zur Stütze meiner An-  
sicht von den *Katast.* neuerdings vorzubringen habe. Noch ein  
Wort hinzuzufügen veranlassen mich die Aeusserungen Thieles  
(A. H.-B. S. 154 ff.) über das Verhältniss der *Katast.* zu den bild-  
lichen Darstellungen des gestirnten Himmels. Nicht ein Globus  
oder eine Planisphäre soll von den *Katast.* vorausgesetzt werden,  
sondern Einzelbilder; nun ist es aber ein wesentliches Verdienst

1) Sollten BP und SV das Ursprüngliche bieten, so käme noch hinzu:  
denn der Globus zeigt ja zwei Kentauren, den gemeinhin so genannten und  
den Sagittarius in Kentaurengestalt‘.

von Thieles Buch,<sup>1)</sup> uns Einsicht verschafft zu haben in die Wertlosigkeit solcher Einzelbilder für den Zweck ernstlicher Belehrung und dargethan zu haben, dass wir mit dieser Spielerei nicht höher als ins erste nachchristliche Jahrhundert hinaufgehen dürfen (S. 170). Eine Schrift, die dergleichen voraussetzt, kann also nicht vorhipparchisch sein. Wenn nun Thiele gar die echten Katasterismenbilder — zwar nicht in den maassgebenden Handschriften, aber doch in den Resten verwandter Litteratur — wiedergefunden haben will (S. 156 ff.), so kann ich aus seinen Angaben nichts anderes entnehmen, als dass es sich um eine Classe von Aratillustrationen handelt, die von den Katast. besonders stark beeinflusst ist, — aber keineswegs ausschliesslich; denn der Stecken des Bootes z. B. hat in den Katast. keine Begründung. Ausserdem erhält Thiele für seine Illustrationen eine unglaublich complicirte Ueberlieferungsgeschichte, da die nach ihm ‚ursprünglichsten‘ in der maassgebenden Katast.-Ueberlieferung, der Himmel weiss wie, von den Arat näher stehenden müssten verdrängt worden sein.

Immerhin ist das Fehlen jener Bilder in unserer Ueberlieferung kein Beweis gegen ihr einstiges Vorhandensein. Sehen wir zu, mit welchen Gründen Thiele dieses nachweist. Im Laurentianus der Ep. stehen die Capitelüberschriften im Genetiv; dazu müsse man, meint er, *ἀστροθεσία* oder *εἶδωλον* oder *εἰκῶν* ergänzen: mag sein, wenn auch *καταστερισμός* mindestens ebenso denkbar ist; indes, der cod. R und der Vaticanus der Ep., die uns allein die echte Terminologie erhalten haben (s. o. S. 262) und deswegen besonderes Vertrauen verdienen, bieten überall *περὶ c. Gen.* Dann macht Thiele ‚auf eine Stelle aufmerksam, die ohne Bild überhaupt gar keinen Sinn giebt, die auch bisher in keiner Ausgabe eine Erklärung gefunden hat‘. Es handelt sich um die Stelle beim Planeten Mars (R. S. 194, 25), wo von diesem gesagt wird, er sei *τὸ χρῶμα ὅμοιος τῷ ἐν τῷ Ἄετιῳ*. ‚Wenn für die Farbe des Mars, fährt Thiele fort, auf die Farbe des auf dem Adler befindlichen‘ verwiesen wird — denn die Farbe des Adlers ist schon grammatisch ausgeschlossen . . . . —, so kann nur ein anderer Planet gemeint sein, und zwar der auf dem Adler, d. h. Juppiter. Die Leidener Planetentafel stellt nun thatsächlich den Planeten

1) Z. B. gegenüber Bethe, der Rh. Mus. XLVIII 1893 S. 96 Einzelbilder nicht nur bei Arat, sondern sogar bei Eudoxos annimmt.

Jupiter auf dem Adler dar. Wir haben also Abbildungen der Planeten in der ihnen zugeschriebenen Farbe als Götterfiguren mit den entsprechenden Vehikeln vorauszusetzen'. Dagegen ist zu sagen:

1. Wem fiel es je ein, die Stelle von ‚der Farbe des Adlers‘ zu verstehen?

2. ‚Der auf dem Adler befindliche‘ heisst sonst  $\delta \acute{\epsilon}\pi\iota \tau\omicron\upsilon \tau\omicron\upsilon$ ; doch es soll meinetwegen einmal auch  $\delta \acute{\epsilon}\nu \tau\omicron\bar{\omega} \acute{\alpha}\epsilon\tau\bar{\omega}$  wissen können. Dann

3. ist es immer noch recht sonderbar, dass von einem ‚Platen auf dem Adler‘ geredet oder ein Planet mit einem colorirten Stterbild verglichen werden soll; warum schrieb denn der Verfasser nicht  $\delta\mu\omicron\iota\omicron\varsigma \tau\bar{\omega} \tau\omicron\upsilon \Delta\iota\omicron\varsigma$  oder  $\tau\bar{\omega} \Phi\alpha\iota\nu\omicron\nu\tau\iota$ ?

4. Thiele stellt dem Buchmaler eine wunderliche Aufgabe.

5. Die Leidener Planetentafel, das lehrt uns Thiele selbst (S. 140), ist ein mittelalterliches Product; eine antike Darstellung des Planeten Jupiter als Zeus auf dem Adler bleibt noch nachzuweisen.

6. Die Stelle ist erklärt, schon bei Schaubach in dessen Katerismenausgabe, S. 124; dass auch die späteren Herausgeber nicht verstanden, deuten sie durch die Schreibung  $\acute{\Lambda}\epsilon\tau\bar{\omega}$  an, — wie übrigens auch Thiele selbst S. 131 und hier arglos hat drucken lassen.

7.  $\delta \acute{\epsilon}\nu \tau\bar{\omega} \acute{\Lambda}\epsilon\tau\bar{\omega}$  heisst ‚der Stern im Adler‘, nämlich im Sternbild des Adlers; vgl. R. S. 94 Ep.,  $\acute{\epsilon}\nu \acute{\alpha}\upsilon\tau\bar{\omega}$  vom Nebelfleck im Sternbild des Krebses, wie denn Hipparch  $\acute{\epsilon}\nu$  ständig sogar für die Bezeichnung der Theile eines Sternbildes gebraucht, in denen ein Stern liegt.

8. Der Katalog von Aquila lautet R. S. 156, 26  $\acute{\epsilon}\chi\epsilon\iota \delta\grave{\epsilon} \acute{\alpha}\sigma\tau\acute{\epsilon}\rho\iota\varsigma \delta', \acute{\omega}\nu \delta \mu\acute{\epsilon}\sigma\omicron\varsigma \acute{\epsilon}\sigma\tau\iota \lambda\alpha\mu\pi\rho\acute{\omicron}\varsigma$ ; gemeint ist also der Stern  $\alpha$  in Aquila.

9. Planeten werden überhaupt nicht mit Planeten, sondern mit Fixsternen verglichen. Vgl. Hyg. Astr. IV 17 S. 119, 14 *Iovis . . . . .  $\Pi\alpha$  figura . . . similis Lyrae (d. h. der Wega)<sup>1)</sup>; IV 18 *Solis . . . . .  $\Pi\alpha$  . . . . . similis eius stellae, quae est in humero dextro Orionis (d. h. der Beteigeuze).**

1) Vgl. Gem. S. 38, 10 M.:  $\delta \delta\epsilon \pi\alpha\rho\acute{\alpha} \tau\eta\nu \Lambda\upsilon\rho\alpha\nu \kappa\acute{\alpha}\iota\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma \lambda\alpha\mu\pi\rho\acute{\omicron}\varsigma \tau\eta\rho \acute{\omicron}\mu\omega\nu\acute{\iota}\mu\omega\varsigma \acute{\omicron}\lambda\omega \tau\bar{\omega} \zeta\omega\delta\iota\omega \Lambda\upsilon\rho\alpha \pi\rho\sigma\alpha\gamma\omicron\rho\rho\acute{\upsilon}\epsilon\tau\alpha\iota$ . Ptol. im Sternkatalog:  $\delta \lambda\alpha\mu\pi\rho\acute{\omicron}\varsigma \acute{\epsilon}\pi\iota \tau\omicron\upsilon \acute{\omicron}\sigma\tau\rho\acute{\alpha}\kappa\omicron\upsilon \kappa\alpha\lambda\omicron\upsilon\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma \Lambda\upsilon\rho\alpha$ .



Ueber die anderen ‚Beweispunkte‘ Thieles fass’ ich mich kürzer. Obwohl er meine Erklärung der Stelle *τὰ δὲ μετὰ ταῦτα ἄστρα γίνονται ἐν τῷ ζῳδιακῷ κύκλῳ* (s. o. S. 260) kannte, findet er S. 155 in dem Satze einen Hinweis darauf, dass ‚zwischen der Sternbilderreihe und den Planeten noch einmal der Thierkreis dargestellt war‘. Der Leser mag entscheiden, wer recht hat. Thieles Ausführungen über Sagittarius, Engonasin, Aquarius, Capricornus enthalten nichts für Einzelbilder Entscheidendes; selbst die Stelle beim Krebs (R. S. 94, Ol. S. 14) *τὸ δὲ νεφέλιον ἐστὶν ἢ ἐν αὐτῷ ὀρώμενη Φάτνη* könnte ich als freilich recht plumpen Hinweis auf ein gemaltes *νεφέλιον* des Globus gelten lassen; aber die Stelle lautete in den *Katast.* gewiss nicht so läppisch, wie sie in der *Ep.* auch nach der neuesten Interpretation bleibt. Wenn Heyne con-jicirte *τὸ δὲ νεφέλιον ἐν αὐτῷ ὀρώμενόν ἐστὶν ἢ λεγομένη Φάτνη*, so hat er damit nichts anderes gethan, als das wiederhergestellt, was der beste Zeuge der Ueberlieferung, die schol. BP, vorgefunden haben müssen, wenn sie schreiben (R. S. 94, 16) *quod autem nubium circa eum videtur, praeseptum dicitur.*<sup>1)</sup> Mit dem Hinweis auf eine Illustration ist’s dann freilich nichts.<sup>2)</sup>

Vor Allem aber übersieht Thiele bei seiner Auffassung der *Katast.* einen ganz wesentlichen Zug, welcher der Annahme von Einzelbildern durchaus widerstreitet: ich meine die in den Sagen wie in den Katalogen gleichmässig sich zeigende Vorliebe, die Sternbilder unter einander in Beziehung zu setzen, hinzuweisen auf nahe oder gegenüber gelegene, sei es, um die Auffindung des einen durch das andere zu erleichtern, sei es, um spielend aus den siderischen Verhältnissen eine Pointe für die Sage zu gewinnen. Es genügt, einige Beispiele namhaft zu machen, wobei die zahlreichen Fälle unberücksichtigt bleiben mögen, wo die Beziehung mehrerer Sternbilder auf einander schon in der Sage gegeben war: R. S. 62 und 63, 24, S. 64 f. (Engonasin-Draco), 68 und 69, 10 (Corona-Draco, im Katalog), 70 *Ep.*, 3 (Anguitenens-Scorpius), 86

1) Vgl. s. v. Perseus R. S. 132 f., Ol. S. 27.

2) Um die Erklärung der sinnlosen Interpolation *ἐπὶ κεφαλῆς α’*, welche die *Ep.*, und nur sie, beim Eridanus (R. S. 178) hat, lohnt es kaum sich den Kopf zu zerbrechen. Soll es denn jetzt in dieser Litteratur überhaupt keine Interpolationen mehr geben? Uebrigens scheint mir diese aus missverstandenen Zeichnungen, wie in der Berliner und Basler Planisphäre (Thiele A. H.-B. S. 165) zu stammen, wo der Eridanus zur Schlange geworden ist.

und 87, 25 (Gemini-Cancer, im Katalog),<sup>1)</sup> 122 schol. BP (Equus-Centaurus), 128f. (σύνδεσμος der Pisces-Aries), 184f., 186, 15 (Θηρόλον-Ara, in Sage und Katalog), 190 Ep., 30, schol. BP, 25 (Crater-Virgo).<sup>2)</sup> Vielleicht kommen dazu noch zwei Stellen der schol. BP, die R. nicht in die Katast. aufgenommen hat: Br. S. 81, 4 (= schol. SV S. 144, 9) (Aries) *convertit . . . capud ad Taurum, ipse autem signis adsequitur* (d. h. der Richtung seines Leibes folgen die anderen ζώδια), Br. S. 100, 5 (Centaurus) *situs contra Argo*.  
 Ansbach. A. REHM.

1) Verdorben ist *εποχούμενος* in der Ep. Mit dem *excedit* des Ar. Lat. und der schol. G weiss ich nichts anzufangen; vgl. R. S. 115 schol. G, 3 und Corp. Gloss. Lat. V 358, 24 *excesserit calcaverit*.

2) Diese Angabe — *ὁ Κρατήρ καίται ἐγκεκλιμένος πρὸς τὰ γόνατα τῆς Παρθένου* — ist zum Mindesten ungenau und kommt sonst nicht vor; denn in der Involutio (schol. G Br. S. 109, 1) ist *ad genua Virginis Urna est posita* aus den Katast. interpolirt.

## PLUTARCHS NIKIAS UND PHILISTOS.

C. Wachsmuth sagt in der ‚Einleitung in das Studium der alten Geschichte‘ S. 548: ‚Es mag ja (durch Timaios vermittelt) in Plutarchs Nikias und zu Diodor Manches aus Philistos gelangt sein; die paar armseligen Fragmente (zu einem guten Theil nur von ihm erwähnte Städtenamen enthaltend) gestatten nicht solchen Träumen nachzuhängen‘. Damit bricht er den Stab über die Versuche, bestimmte Abschnitte in Plutarchs Nikias auf Philistos zurückzuführen.<sup>1)</sup> Es lässt sich nicht leugnen, dass deren Ergebnisse vielfach recht zweifelhaft sind, aber es ist doch nicht ganz aussichtslos den Spuren des Philistos nachzugehen.

Die Biographie des Nikias, die anscheinend zu den am spätesten verfassten Parallelen gehört, nimmt in Bezug auf die Einleitung eine singuläre Stellung ein. Es fehlen die sonst vorkommenden längeren oder kürzeren Angaben über die Genealogie des Helden. Nur im Rahmen eines Aristoteles-Citats erfahren wir, dass Nikias der Sohn des Nikeratos war. Daraus ist zu schliessen, dass dem Plutarch keine biographische Quelle zu Gebote stand, die er seiner Biographie zu Grunde legen konnte. Mit diesem Umstande hängt es wohl zusammen, dass er gegen seine Gewohnheit am Anfange der Biographie ausführlicher über seine Quellen spricht. Er tadelt

---

1) W. Fricke, Untersuchungen über die Quellen des Plutarchos im Nikias und Alkibiades, Leipzig 1869; Ad. Philippi, *Commentatio de Philisto Timaeo Philochoro Plutarchi in Nicias vita auctoribus*, Giessen 1874 Univ.-Progr.; W. Stern, Philistos als Quelle des Ephoros, Pforzheim 1876 Progr.; zu den Quellen der sicilischen Expedition, Philol. 42 (1883) 438 ff.; Beiträge zu den Quellen der sicilischen Geschichte, Pforzheim 1886 Progr.; E. Bachof, Jahrb. f. kl. Philol. 129 (1884) 445 ff.; M. Heidingsfeld, *Quomodo Plutarchus Thucydide usus sit in componenda Nicias vita*, Liegnitz 1890 Progr. d. Ritter-academie. Vgl. auch die Bemerkung von Wilamowitz im 12. Bande dieser Ztschr. (1877) 328, 3: ‚Plutarchs Leben des Nikias stammt wesentlich aus Philistos‘.

inächst scharf den Timaios wegen seines Aberglaubens und seiner Leichtgläubigkeit, es besser machen zu wollen als Thukydides und Philistos. Die Leser sollen nicht auf den Gedanken kommen, dass er selbst eine eigentümliche Leidenschaft habe: ἄς γοῦν Θουκυδίδης ἐξήνεγκε πράξεις καὶ Φίλιστος, ἐπεὶ παρελθεῖν οὐκ ἔστι, μάλιστα γὰρ δὴ τὸν τρόπον καὶ τὴν διάθεσιν τοῦ ἀνδρὸς ὑπὸ πολλῶν καὶ μεγάλων παθῶν καλυπτομένην περιεχούσας, ἐπιδραμῶν βραχύως καὶ διὰ τῶν ἀναγκαίων, ἵνα μὴ παντάπασιν ἀμελής δοκῆ καὶ ἀργὸς εἶναι, τὰ διαφεύγοντα τοὺς πολλοὺς, ὑφ' ἑτέρων δ' εἰρημένα σποράδην ἢ πρὸς ἀναθήμασιν ἢ ψηφίσμασιν εὐρημένα παλαιοῖς πεπεύραμαι συναγαγεῖν κτλ. In der That finden sich im ersten Theile der Biographie eine Menge von Citaten und auch die Inhaltsangabe einer delischen Weihinschrift des Nikias. Aber es ist, wie bereits Wilamowitz, Aristoteles und Athen I 301 bemerkt hat, nach der sonstigen Arbeitsweise Plutarchs gar nicht daran zu denken, dass er so rare Bücher, wie einen Dialog des Pasiphon oder gar delische Inschriften selbständig benutzt haben sollte. Thukydides war ihm dagegen wohl bekannt, und man darf ihm auch glauben, dass er das ziemlich angesehene Werk des Philistos gelesen hatte.

Wenn man nicht bloss die einzelnen Capitel der Biographie ins Auge fasst und auf ihre Quellen hin untersucht, sondern die ganze Biographie betrachtet, so erkennt man leicht, dass ihr Gepräge aus Thukydides stammt. Vom 6. Capitel an, wo die Aufzählung der Kriegsthaten des Nikias beginnt, bilden die aus Thukydides entlehnten Angaben den rothen Faden, den Einschlag, der sich durch die Biographie hinzieht. Thukydides ist die einzige Quelle, deren Benutzung sich durchweg bis fast gegen Ende, nämlich bis zum 27. Capitel, verfolgen lässt. Am Ende dieses Capitels heisst es: Die Syrakusaner zogen in die Stadt ein ἀγῶνα λαμπρότατον, ὧν Ἕλληνας πρὸς Ἕλληνας ἠγωνίσαντο καὶ νικητὴν τελεωτάτην . . . κατωρθωκότες. Man vergleiche dazu die Schlussworte der thukydideischen Darstellung des sicilischen Krieges: δοκεῖν δ' ἔμοιγε καὶ ὧν ἀκοῇ Ἑλληνικῶν ἴσμεν, καὶ τοῖς κρατήσασιν λαμπρότατον καὶ τοῖς διαφθαρεῖσι δυστυχέστατον· κατὰ πάντα γὰρ πάντως νικηθέντες κτλ. Vielfach ist die Uebereinstimmung im Wortlaute eine so auffallende, oder die Anlehnung an thukydideische Ausdrücke eine so enge, dass eine unmittelbare Benutzung des Thukydides, die man zu be-

streiten versucht hat, ganz ausser Frage steht.<sup>1)</sup> Man darf dadurch nicht täuschen lassen, dass Plutarch in gewohnter Weise stellenweise seine Quelle flüchtig oder recht frei reproducirt, der stilistischen Umformung erweiternd ausmalt und eine Scene durch Umsetzung in directe Rede zu beleben sucht.

Die thukydeischen Stücke treten anfänglich spärlicher und werden allmählich zahlreicher. Es liegt das in der Natur biographischen Stoffes, wie ihn Plutarch brauchte. Bis zur sicilischen Expedition bot ihm Thukydides verhältnissmässig wenig. Wo er aber den geeigneten Stoff fand, wie bei der pylischen Schlacht (Nikias-Kleon) und den Verhandlungen i. J. 420 (Nikias-Alkibiades), da hat er die Darstellung des Thukydides in weiterem Umfange ausgezogen und bearbeitet.<sup>2)</sup>

Zur Ausfüllung und Belebung des Gerippes musste sich Plutarch nach einer anderen Quelle umsehen. Er beginnt seine Lebensbeschreibung mit einem ungenauen Citat des Aristoteles (*As* 28, 5) und führt uns unmittelbar die Stellung vor Augen, die Nikias als Parteiführer zunächst im Gegensatze zu Kleon einnahm. In der Darstellung Plutarchs athmet in dem ersten Theile der Biographie bis zur sicilischen Expedition vielfach denselben Geist, der uns in den bezüglichen Abschnitten der *Ἀθηναίων πολιτεία* und in den Lebensbeschreibungen des Kimon und Perikles entgegentritt. In diesen Lebensbeschreibungen hat Plutarch, wie hinlänglich feststeht, Theopomps grossen Excurs über die athenischen Demagogen benutzt und zwar in einer Uebersetzung mit gelehrtem Material. Sei es, dass ihm direct eine biographische Quelle vorlag, sei es, dass er einen gelehrt erweiterten Theopomp zur Hand hatte.

Auch in dem ersten Theile der Biographie des Nikias bilden neben den thukydeischen Stücken, welche die in der Demagogie-Abhandlung übergangenen Kriegereignisse und auswärtigen Verhandlungen betreffen, Theopompos unerkennbar die Grundlage.

---

1) Vgl. gegen Fricke a. a. O. und dessen Nachfolger die Zusammenstellungen Ad. Holms, *Gesch. Siciliens* I 343 ff. und O. Siemons, *Quomodo Plutarchus Thucydidem legerit* (Berlin 1881 Diss.) 28 ff.

2) Es ist verkehrt, wegen der kleinen, bedeutungslosen Veränderungen und Zusätze zur thukydeischen Darstellung Ephoros zu wittern. In *Comp. Alkib. Coriol.* citirt Plutarch geradezu die Erzählung des Thukydides für die Verhandlungen im Jahre 420.

3) Vgl. meine *Griech. Gesch.* III 1 S. 35 und 239.

gesehen davon, dass sich im 7. Capitel ein Theopompos-Fragment ne Citat findet,<sup>1)</sup> wird Nikias, ebenso wie Kleon und Alkibiades, wesentlich vom Gesichtspunkte der Demagogie betrachtet.<sup>2)</sup> Im Theopompos wird die Heuchelei des Nikias scharf gegeißelt und sein Aufwand für Choregien und Theorien als Demagogie charakterisirt,<sup>3)</sup> wogegen ihn Plutarch mit Berufung auf seinen von Thukydides bezeugten frommen Lebenswandel und *Φειασμός* in Schutz nimmt.<sup>4)</sup> In der Art Theopompos ist ferner zur Erläuterung des Wesens des Alkibiades ein Homer-Vers citirt.<sup>5)</sup> Auch der gehraubte und gekünstelte Stil dieses Autors mit seinen gesuchten Ausdrücken, Umschreibungen, Ausmalungen, Anhäufungen von Substantiven ähnlichen Sinnes, Antithesen, gleichen An- und Auslauten, kommt vielfach noch deutlich zum Vorschein.<sup>6)</sup> Endlich findet sich im 8. Capitel bei der Charakteristik Kleons eine fast wörtliche Uebereinstimmung mit der *Ἀθηναίων πολιτεία*, sodass man geneigt sein könnte, eine directe Benutzung derselben anzunehmen. Das ist jedoch sicherlich nicht der Fall, obwohl im 2. Capitel Aristoteles citirt wird. In den einen gleichartigen Stoff behandelnden Biographien des Perikles und Kimon hat Plutarch, wie nicht mehr bezweifelt wird, die Citate der *Ἀθηναίων πολιτεία* aus seiner Quelle herübergenommen. Mit Recht bemerkt Wilamowitz, Aristoteles und Athen I 301, dass auch das Citat in der Biographie des

1) Kleon veranlasst die Volksversammlung zur Vertagung, weil er Gäste hat. Theopompos Frgm. 99 — Schol. Luk. Tim. 30.

2) Vgl. namentlich Cap. 2—4 und 9.

3) Wie geringschätzig Theopompos über Leute urtheilte, die durch besonders reiche Gaben die Gunst der Götter zu erlangen trachteten, lehrt Plut. Nik. 283.

4) Plut. Nik. 4: *τούτοις δ' ὅτι μὲν πολὺ τὸ πρὸς δόξαν καὶ φιλοπόνησάν πανηγυρικὴν καὶ ἀγοραῖον ἐνεστίν, οὐκ ἄδηλον, ἀλλὰ τῷ λοιπῷ τρόπῳ τοῦ ἀνδρὸς καὶ ἤθει πιστεύσειεν ἂν τις εὐσεβείας ἐπακολούθημα τὴν αὐτὴν χάριν καὶ δημαγωγίαν γενέσθαι. σφόδρα γὰρ ἦν τῶν ἐκπεπηγμένων τὰ δαιμόνια καὶ Φειασμῶ προσκειμένος, ἃς φησι Θουκυδίδης.*

5) Cap. 9: Od. V δ 230. Theopompos Frgm. 126 — Athen. XII 531 A.

6) Vgl. Cap. 5: *ὑστάτος ἀπήξει πρῶτος ἀφικνούμενος; δυσπρόσοδος ἦν καὶ δυσέντεκτος οἰκουρᾶν καὶ κατακεκλεισμένος; ὁ μάλιστα ταῦτα συντραδάων καὶ συμπεριτιθεῖς ὄγκον αὐτῷ καὶ δόξαν. Cap. 2: τῷ δεδιέναι τοὺς ἐροῦντας, αὖξιν δὲ τοὺς δεδιότας. Cap. 11: ἀνδρῶπος ἀπ' οὐδεμιᾶς ἰσχυρῶν δυνάμεως, ἀλλ' ἀπὸ τοῦ τολμᾶν εἰς δύναμιν προελθὼν καὶ γενόμενος δι' ἣν εἶχεν ἐν τῇ πόλει δόξαν ἀδοξία τῆς πόλεως (sehr charakteristisch). Vgl. Bünger, *Theopompos* (Strassburg 1874) 42. 49.*

Nikias nicht direct aus Aristoteles stamme, da das Urtheil desselben über Theramenes sofort durch Komikerstellen eingeschränkt werde. Diese Stellen hat Plutarch offenbar, wie nachweislich in der Biographie des Perikles,<sup>1)</sup> in seiner unmittelbaren Vorlage gefunden. Dort stand das ‚Citatenest‘ des 4. Capitels, in dem auch der Dialog Pasiphons vorkommt. Wie der gelehrte Bearbeiter Theopompos zur Kenntniss der delischen Inschrift kam, lässt sich nicht ermitteln. Dass Philochoros darüber gehandelt hatte, ist nur eine Möglichkeit.

Die erwähnte Uebereinstimmung zwischen Plutarch und der *Ἀθηναίων πολιτεία* in Bezug auf Kleon ist darauf zurückzuführen, dass hier, wie an anderen Stellen,<sup>2)</sup> die oligarchische Schrift, aus der Aristoteles schöpfte, auch von Theopompos für seine Demagogen-Abhandlung benutzt worden ist.

Plutarch sagt im 8. Capitel von Kleon, dass er nach dem pythischen Erfolge und dem dadurch gewonnenen Einflusse *εἰς βαρὺ φρόνημα καὶ θράσος ἐμπεσὼν ἀκάθεκτον ἄλλας τε τῆ πόλει προσετρίψατο συμφοράς, ὧν οὐχ ἤκιστα καὶ αὐτὸς ἀπέλαυσε, καὶ τὸν ἐπὶ τοῦ βήματος κόσμον ἀνελὼν καὶ πρῶτος ἐν τῇ δημηγορεῖν ἀνακραγῶν καὶ περισπάσας τὸ ἱμάτιον καὶ τὸν μηρὸν πατάξας καὶ δρόμῳ μετὰ τοῦ λέγειν ἅμα χρησάμενος τὴν ὀλίγον ὕστερον ἅπαντα τὰ πράγματα συγχέασαν εὐχέρειαν καὶ ὀλιγωρίαν τοῦ πρέποντος ἐνεποίησε τοῖς πολιτευομένοις.* Auch Aristoteles *Ἀθπ.* 28 wirft dem Kleon vor, dass er durch seine ungestümen Triebe das Volk verdarb und dass er den Anstand auf der Rednerbühne verletzte: *ἵς δοκεῖ μάλιστα διαφθεῖραι τὸν δῆμον ταῖς ὁρμαῖς, καὶ πρῶτος ἐπὶ τοῦ βήματος ἀνέκραγε καὶ ἐλοιδορήσατο καὶ περιζωσάμενος ἐδημηγόρησε, τῶν ἄλλων ἐν κόσμῳ λεγόντων.*

Aus Schol. Lukian Tim. 30, wo Theopompos neben Aristoteles citirt und benutzt ist, ergiebt sich, dass Theopompos nichts vom *περιζωσάμενον δημηγορῆσαι* gesagt hatte, denn dafür citirt der Scholiast ausdrücklich den Aristoteles. Ebenso beruft er sich für Züge aus der Charakteristik Kleons, die er nicht bei Aristoteles fand, ausdrücklich auf Theopompos. Das Scholion lautet: ὁ

1) Vgl. meine Gr. Gesch. III 1 S. 239.

2) Vgl. meine Gr. Gesch. III 1 S. 26, 2.

δὲ Κλέων δημαγωγὸς ἦν Ἀθηναίων προστὰς αὐτῶν ἑπτὰ ἔτη,<sup>1)</sup> ὃς πρῶτος δημηγορῶν ἀνέκραγε ἐπὶ τοῦ βήματος καὶ ἐλοιδορήσατο, θρασὺς ὢν οὕτως, ὥστε καθὼς Θεόπομπος ἱστορεῖ, συνεληλυθότων Ἀθηναίων κτλ. Es folgt die oben erwähnte Geschichte von der Vertagung der Volksversammlung durch Kleon (Plut. Nik. 7). Dann ist von Kleons Bestechlichkeit und von seinem Verhalten gegenüber den Mytilenaiern die Rede. ἐπέστη δὲ καὶ τῇ πρὸς Λακεδαιμονίους εἰρήνῃ, ὡς Φιλόχορος καὶ Ἀριστοφάνης (Ritter 795), προσθεῖς ἄρχοντα Εὐθύνον· Ἀριστοτέλης δὲ καὶ περιζωσάμενον αὐτὸν λέγει δημηγορῆσαι, εἰς τὴν θρασύτητα αὐτοῦ ἀποσκώπτων. In dem Scholion stammt nur die Geschichte von der Vertagung der Volksversammlung aus Theopompos, der sie als Beleg für Kleons θρασύτης (Plut. Nik. 8) angeführt hatte. Bei Plutarch fehlt gerade das περιζωσάμενον δημηγορῆσαι, das auch bei Theopompos fehlte, dafür bringt er im untrennbaren Zusammenhange mit ἐν τῷ δημηγορεῖν ἀνακραγῶν, das sowohl bei Aristoteles als bei Theopompos stand, mehrere andere Züge, die sich in der Ἀθπ. nicht finden, aber der Gewohnheit Theopomps derartiges zu häufen entsprechen.

Wenn die Demagogen-Abhandlung Theopomps mit ihrer gelehrten Bearbeitung dem Plutarch für das Leben des Nikias bis zur sicilischen Expedition erwünschtes Material zur Ergänzung des Thukydides geboten hatte, so versagte diese Quelle für den zweiten Theil der Biographie, da sie ihrem Zwecke gemäss die Kriegereignisse nur kurz berührte oder über sie hinwegging.<sup>2)</sup> Plutarch musste sich also nach anderen Quellen umsehen, sofern er sich nicht mit einem blossen Auszuge aus Thukydides begnügen wollte. Sein Blick fiel naturgemäss auf die Werke der bekanntesten sikeliotischen Historiker, die des Philistos und Timaios, von denen namentlich das erstere sein Bedürfniss nach Detail befriedigen konnte.

1) Nämlich von 428/7, wo er zuerst bei Thukydides hervortritt und bei der Verhandlung über die Mytilenaiier τῷ δήμῳ παρὰ πολὺ ἐν τῷ τότε πινυάτατος (III 36) genannt wird, bis 422/1. Demnach ist bei Wilamowitz, Aristoteles I 129, 11 ein kleiner Irrthum zu berichtigen. Seine (Kleons) politische Rolle datirt vom Jahre des Euthynos (427/6), in dem er Rathsherr war und als solcher bei der δοκιμασία ἱππέων, bei der τάξις φόρου und anderen finanzpolitischen Ordnungen hervortrat. Euthynos war 426/5 Archon.

2) Vgl. meine Gr. Gesch. III 1 S. 313, 5; 316, 3; 334, 2; 341, 1.



„Philistos hat bekanntlich in einem Alter von etwa zwanzig Jahren die Kämpfe vor Syrakus mitgefochten“. Das sagt W. Stern, Philol. 42, 452, und es entspricht auch der vorherrschenden Anschauung. Nichts desto weniger ist es schwerlich richtig. Als Philistos i. J. 356 in einem Seetreffen den Tod fand, befehligte er an Bord seines Schiffes die Flotte des Dionysios II. Ein activer commandirender Admiral, der Anfang der siebenziger Jahre steht, ist schon eine seltene Erscheinung, ein solcher, der sich dem achtzigsten Lebensjahre nähert, würde eine ganz singuläre sein. Man darf also seine Geburt gewiss nicht vor 430 ansetzen, aber auch nicht nach 426, denn i. J. 406 erscheint er als ein kecker junger Mann, der bereits über sein Vermögen verfügt (Diod. XIII 91). Als die Athener im Jahre 414 Syrakus zu belagern begannen, wird er ein Bursche von 14 bis 16 Jahren gewesen sein. Plutarch beruft sich im 19. Capitel gegenüber Timaios auf Thukydides und Philistos und bemerkt zur Verstärkung der Autorität des Letzteren, er sei Syrakusaner *καὶ τῶν πραγμάτων ὄρατῆς* gewesen. Philistos hat in der That die Dinge nur gesehen, aber nicht activ als Mitkämpfer an den Kriegsereignissen theilgenommen. Wenn Letzteres der Fall gewesen wäre, so würde das mehr bedeutet und Plutarch sicherlich einen dem entsprechenden Ausdruck gewählt haben.

Ueber ein Menschenalter nach dem Kriege stellte Philistos, fern von Syrakus, in der Verbannung, im 6. Buche seines Geschichtswerkes die Ereignisse dar, die er mit den Augen eines kaum den Knabenjahren entwachsenen *μειράχιον* betrachtet hatte. Eindrucksvolle Details, die er gesehen oder gehört hatte, vermochte er gewiss noch aus frischer Erinnerung zu erzählen, aber dem Knaben hatte die Reife des Urtheils und der Einblick in den grossen Zusammenhang der Ereignisse gefehlt, der Jüngling und reifere Mann war von den Kriegsstürmen und heftigen politischen Bewegungen, an denen er unmittelbaren Antheil nahm, zu sehr in Anspruch genommen, als dass er zum Sammeln und Forschen für die Geschichte des attischen Krieges Zeit und Ruhe gefunden hätte. Unter diesen Umständen konnte er eine schriftliche Quelle kaum entbehren. So hat er denn den Thukydides nicht bloss in stilistischer Hinsicht zum Vorbilde genommen, sondern auch materiell in umfassender Weise benutzt. Es ist freilich gewiss eine starke Uebertreibung, wenn es bei Theon Progymn. I p. 154 W. heisst: *Ὁ Φίλιστος τὸν Ἀττικὸν ὅλον πόλεμον ἐν τοῖς Σικελικοῖς ἐκ*

*ὅν Θουκυδίδου μετενήνοχεν.* Er hatte mancherlei erzählt, was bei Thukydides nicht stand (Frgm. 46 bei Paus. I 29, 12), aber seine Benutzung desselben ergibt sich aus Frgm. 51 (Clem. Alex. trom. p. 68 D.), und Uebereinstimmungen zwischen beiden sind in Plut. Nik. 19, 28 bezeugt.

Nun ist in Plutarchs Erzählung des sicilischen Krieges der aus Thukydides entlehnte Stoff mit Stücken versetzt, die vielfach deutlich syrakusanischen Ursprung zeigen. Eine solche Compilation, jedoch mit anders gearteter Benutzung des Thukydides und mit meist anderen Zusätzen sikeliotischen Ursprungs liegt auch bei Diodor vor. Bei einigen sikeliotischen Zusätzen zu Thukydides beharren sich jedoch Plutarch und Diodor bis auf den Wortlaut.<sup>1)</sup>

Die nichtthukydideischen Stücke Plutarchs enthalten, abgesehen von einigen Einzelheiten aus der Zeit der Beschlussfassung über die Expedition, theils Details und Scenen mit syrakusanischer Färbung,<sup>2)</sup> theils kritische Aeusserungen über die Strategie des Nikias, Gylippos und anderer Heerführer, theils Vorzeichen und Seherprüche. Dazu kommen noch einige Angaben über Vorgänge auf der syrakusanischen Seite, wobei die Handlungsweise der Athener eine unbillige Motivirung erfährt.<sup>3)</sup>

Unter den an erster Stelle genannten Stücken ist besonders bemerkenswerth die erste Hälfte des 24. Capitels. Plutarch erzählt, wie nach der Mondfinsterniss, welche die Aufschiebung des Rückzuges zur Folge hatte, Nikias fast alles Andere vernachlässigt und sich dasitzt, um zu opfern und die Wahrsager zu befragen, bis der Feind zu Lande und zur See anrückt. Die Syrakusaner gehen an

1) Vgl. die Zusammenstellung W. Sterns, Philol. 42 (1883) 439 ff.

2) Der Syrakusaner Kallikrates tödtet den Lamachos im Zweikampfe (Cap. 18); der Korinthier Gongylos fällt in dem ersten Treffen nach der Ankunft des Gylippos (Cap. 19); Ausfahrten syrakusanischer Knaben (Cap. 24), nach der Räumung des oberen Lagers der Athener, das an das Herakleion angeschlossen ist, können die Syrakusaner wieder dem Herakles opfern (Cap. 24); Vorteile des Steineschleuderns seitens der Syrakusaner in der letzten Seeschlacht, der korinthische Steuermann Ariston fällt, als die Syrakusaner bereits die Verhandlung gewinnen (Cap. 25), Beschlüsse der syrakusanischen Volksversammlung nach dem Siege mit dorisch-syrakusanischem Kalenderdatum (Cap. 28) u. w.

3) Die Athener verzögern die Absendung eines zweiten Heeres nach Syrakus, weil sie auf das Glück des Nikias neidisch sind (Cap. 20). Aus Ehrgeiz und Eifersucht zwingen die Strategen Menandros und Euthydemos den Nikias zum Kampfe (Cap. 20).

Bord ihrer Trieren und zugleich strömen von allen Seiten her die *παιδάρια* zusammen, besteigen Fischerkähne, fahren an die Athener heran, fordern sie heraus und rufen ihnen Schimpfworte zu. Aber ein Junge Namens Herakleides, der Sohn vornehmer Eltern, hat sich mit seinem Fahrzeuge zu weit vorgewagt, er wird von einem attischen Schiffe verfolgt und gefasst. Das sieht sein Oheim Pollichos, der Befehlshaber von zehn Trieren. Um den Jungen besorgt, fährt er mit seinem Geschwader auf die Athener los, und wiederum um Besorgniss für Pollichos gehen auch die übrigen syrakusanischen Schiffe vor. So kommt es zu der vorletzten grossen Seeschlacht, sie endigt mit dem Siege der Syrakusaner. Die Knaben haben dazu den Anlass gegeben.

Thukydides weiss von dieser wichtigen Rolle der Knaben natürlich nichts. Aber bei Diod. XIII 14, wo thukydideischer Stoff besonders stark mit Zusätzen syrakusanischer Färbung versetzt ist, spielen die Knaben bei der letzten Seeschlacht eine Rolle. Die Syrakusaner bemannen zu derselben 74 Trieren, *συμπαρείποντο τε τὰς ὑπηρετικὰς ἔχοντες ναῦς παῖδες ἐλεύθεροι, τοῖς τε ἔτεσιν ὄντες ὑπὸ τὴν τῶν νεανίσκων ἑλικίαν καὶ συναγωνιζόμενοι μετὰ τῶν πατέρων*. Gerade zu diesen halberwachsenen *παῖδες* muss damals Philistos gehört haben.

Die Erzählung Plutarchs mit ihrer ganzen Scenerie und genauen Einzelheiten, dem Namen des Jungen und dessen Oheims, trägt das Gepräge des Selbsterlebten.

Etwas Wahres steckt hinter den Kriegsfahrten der syrakusanischen Jugend. Thukydides VII 40 erzählt, dass in der Seeschlacht vor der Ankunft des Gylippos die in den *λεπτὰ πλοῖα* herumfahrenden Syrakusaner den Athenern grossen Schaden zufügten, indem sie sich unter das Ruderwerk der Trieren drängten und die Ruderer beschossen. Solche leichte Fahrzeuge werden bei Diodor und Plutarch von den Jungen benutzt. Gewiss befanden sich damals auf den *λεπτὰ πλοῖα* manche halberwachsenen Burschen, die mit ihrer Geschmeidigkeit gute Dienste leisten konnten. Vgl. Diod. XIV 74. Als dann die Athener auch zur See in die Defensive zurückgeworfen wurden, werden sicherlich nicht selten kecke syrakusanische Jungen sich das besondere Vergnügen gemacht haben, auf Fischerkähnen und Booten an die athenische Stellung heranzufahren und den Feind zu verhöhnen. Pfl egt doch die Jugend von Seestädten jede Gelegenheit zu benutzen, um sich erlaubter

und unerlaubter Weise auf dem Hafen herumzutummeln. Das Bild ist entschieden aus dem Leben gegriffen. Natürlich prahlten die Jungen mit ihren Heldenthaten, übertrieben ihre kleinen Abenteuer und machten sie zur unmittelbaren Ursache einer grossen Seeschlacht.

Es unterliegt doch wohl keinem Zweifel, dass Plutarch die Geschichte bei Philistos gefunden hat, der sie aus der phantasievollen Erinnerung an jene Zeit, wo er selbst sich unter den halberwachsenen Jungen auf den Hafen hinauswagte, niedergeschrieben hatte. Daraus folgt dann weiter, dass die auch durch andere Gründe gestützte Vermuthung, dass die Uebereinstimmungen zwischen Plutarch und Diodor auf Philistos zurückgehen, keineswegs in der Luft schwebt. Eine Vermittelung durch Timaios ist bei Diodor ausgeschlossen, da er, wie hinlänglich feststeht,<sup>1)</sup> die sicilische Expedition mit Ausnahme der am Schlusse eingefügten Reden ausschliesslich nach Ephoros erzählt. Ebensowenig ist bei Plutarch die Geschichte von den Jungen durch Timaios vermittelt, denn dieser war so sehr von der Bedeutung der Mantik durchdrungen, dass er schwerlich mit solcher Schärfe den Nikias tadeln konnte, weil er über Opfern und Befragungen der Wahrsager fast alles vernachlässigt hätte. Ferner erzählt Plutarch im 19. Cap., dass, als Gylippos den Athenern freien Abzug aus Sicilien anbot, einige athenische Krieger an die Syrakusaner die spöttische Frage richteten, ob sie denn durch die Gegenwart eines einzigen lakonischen Mantels und Stabes so stark geworden wären, dass sie die Athener verachteten, οἱ πολὺ ῥωμαλεωτέρους Γυλίππου καὶ μάλλον κομῶντας τριακοσίους ἔχοντες ἐν πέδαις δεδεμένους ἀπέδωκαν Λακεδαιμονίοις. Τίμαιος δὲ καὶ τοὺς Σικελιώτας φησὶν ἐν μηδενὶ λόγῳ ποιεῖσθαι τὸν Γύλιππον, ὕστερον μὲν αἰσχροκέρδειαν αὐτοῦ καὶ μικρολογίαν καταγνόντας, ὡς δὲ πρῶτον ὤφθη, σκώπτοντας εἰς τὸν τρίβωνα καὶ τὴν κόμην κτλ. Die Art des Citats zeigt, dass die vorhergehende Geschichte nicht aus

1) Für Diod. XII 82 bis XIII 20 ist die Richtigkeit der Annahme Volquardsens durch eingehendere Untersuchungen bestätigt worden. E. Bachof, Jahrb. f. kl. Philol. 129 (1884) 445 ff.; W. Stern, Pforzheimer Progr. von 1876 und 1886; Philol. 42 (1883) 438 ff. Nur die Reden (XII 20—32) stammen, wie Bachof a. a. O. nachgewiesen hat, nicht aus Ephoros. Diodor hat sie aber keineswegs bloss aus Timaios ausgezogen, sondern sie recht frei nach dieser Quelle bearbeitet, denn es kommt in ihm seine vom Stoicismus stark beeinflusste Lebensanschauung wiederholt zum Ausdrucke. Vgl. meine Ausführungen in den Jahrb. f. kl. Philol. 139 (1884) 302 ff.

Timaios stammt. Dasselbe gilt von Cap. 28, wo es heisst, dass die Syrakusaner den Gylippos, als er die athenischen Strategen lebend nach Sparta zu führen verlangte, *ὑβρίζοντες ἤδη τοῖς εὐτυχίμασι . . . κακῶς ἔλεγον, ἄλλως τε καὶ παρὰ τὸν πόλεμον αὐτοῦ τὴν τραχύτητα καὶ τὸ Λακωνικὸν τῆς ἐπιστάσιος οὐ ῥαδίως ἐπινοχότες, ὡς δὲ Τίμαιός φησι, καὶ μικρολογίαν τινὰ καὶ πλεονεξίαν κατεγνωκότες κτλ.*<sup>1)</sup> Dass man in Syrakus das Regiment des Gylippos als einen Druck empfand, wird auch im 21. Capitel gesagt, das ist aber etwas ganz Anderes, als die *μικρολογία, αἰσχροκέρδεια* und die zum Spotte reizende Tracht bei Timaios. Die Worte *ὑβρίζοντες ἤδη τοῖς εὐτυχίμασι* dürften ein selbständiger Zusatz Plutarchs sein und daher keinen Schluss auf die Tendenz des Philistos gestatten.<sup>2)</sup> So viel steht jedenfalls fest: Timaios ist an diesen Stellen von Plutarch nur als Nebenquelle benutzt worden.

Nach diesem Ergebnisse darf man um so weniger Bedenken tragen, auch die mit den Abenteuern der Jungen verwandten Scenen und die einzelnen Angaben, welche das Gepräge der Autopsie und zugleich meist eine ausgesprochene syrakusanische Färbung zeigen, mit aller Bestimmtheit direct auf Philistos zurückzuführen, als in einem Falle der philistische Ursprung ausdrücklich bezeugt ist. Auf die Angabe, dass die Capitulation des Demosthenes *περὶ τὴν*

1) Vgl. Holm, Gesch. Siciliens II 363; E. Bachof, Jahrb. f. kl. Philol. 129 (1884) 463; W. Stern, Pforzheimer Progr. 1886 S. 5.

2) Plutarch erzählt im 27. Capitel die Geschichte von der Uebergabe des Nikias an Gylippos mit wörtlichen Uebereinstimmungen nach Thuk. VII 83—85 und 86, 3, erlaubt sich jedoch kleine Erweiterungen, trägt etwas stärkere Farben auf, componirt seiner Gewohnheit gemäss eine kleine Scene zwischen Nikias und Gylippos und legt Ersterem eine direkte Anrede in den Mund. Diese plutarchische Ueberarbeitung hat, um von W. Fricke zu schweigen, W. Stern a. a. O. und Bachof a. a. O. 466 verführt, an Philistos als Quelle zu denken. Thuk. VII 83, 2 sagt: *οἱ δὲ Συρακόσιοι καὶ Γύλιππος οὐ προσεδέχοντο τοὺς λόγους, ἀλλὰ προσπεσόντες . . . ἔβαλλον καὶ τοῖσι μέχρι ὀψέ. εἶχον δὲ καὶ οὗτοι πονηρῶς σίτου τε καὶ τῶν ἐπιτηδείων ἀπορία.* Plut. Nik. 27: *οἱ δ' οὐ προσεῖχον, ἀλλὰ πρὸς ὑβρῶν καὶ μετ' ὀργῆς ἀπειλοῦντες καὶ λοιδοροῦντες ἔβαλλον ἤδη πάντων ἐνδεῶς ἔχοντα τῶν ἀναγκαίων κτλ.* Die Worte *πρὸς ὑβρῶν κτλ* geben sich deutlich als ausschmückender Zusatz Plutarchs zu erkennen. Das hat auch Heidingsfeld a. a. O. 21 erkannt, der aber dann unbegreiflicher Weise im Folgenden, wo auch nur eine gleichartige Bearbeitung des Thukydides vorliegt, auf Philistos verfällt.

*Ιολυζήλειον ἀύλην* stattfand, folgt bei Plutarch (Cap. 27) die Erzählung vom Selbstmordversuche des athenischen Heerführers, wofür bei Paus. I 29, 12 Philistos citirt wird. Den mit der Oertlichkeit vertrauten Autor verräth die Schilderung der Terrainschwierigkeiten, welche die Athener beim Mauerbau zu überwinden hatten (Cap. 17), den Augenzeugen der Bericht über den siegreichen Einzug der Syrakusaner: *ἔστεφανωμένοι δὲ αὐτοὶ καὶ κοσμίσαντες ἵππους διαπρεπῶς, κείραντες δὲ τοὺς τῶν πολεμίων* (das fiel natürlich den Jungen besonders in die Augen!) *εἰσήλαυον εἰς τὴν πόλιν* (27). Das Gegenstück dazu bildet die theatrale Einfahrt der Flotte des Demosthenes (21). Bruchstücke einer ähnlichen, auf unmittelbarer Anschauung beruhenden Schilderung treten in der Erzählung hervor, wie bei der Ankunft des Gongylos die Syrakusaner ihn umdrängen, seiner Meldung von dem nahenden Entsatze keinen rechten Glauben schenken, bis ein Bote des Gylippos erscheint (19). Dann legt Plutarch in dem Berichte (21) über das Scheitern des Angriffes des Demosthenes auf Epipolai ein besonderes Gewicht auf den Umstand, dass die Athener den sich bereits zum Untergange neigenden Mond im Rücken hatten, sodass sie durch ihren eigenen Schatten die Menge und den Glanz ihrer Waffen verdeckten, während das auf den Schilden der Gegner sich widerspiegelnde Mondlicht diese weit zahlreicher und glänzender erscheinen liess. Dazu hat Holm, *Gesch. Siciliens* II 352 mit Recht bemerkt, dass die Motivirung Plutarchs von sehr zweifelhaftem Werthe wäre; man könnte ebenso gut sagen, dass der Vortheil der Beleuchtung auf Seiten der Athener gewesen wäre, da sie selbst sich im Dunkeln befunden, aber den Feind gesehen hätten. Der scharfe Contrast der Beleuchtung musste jedoch von den Syrakusanern mehr beachtet werden als von den Athenern, da diese rücksichtslos vorstürmten und dann in grösster Verwirrung zurückgeworfen wurden, während jene ruhiger und in ziemlich geschlossener Linie (VII 44, 5) vorgingen. Das phantastische, von den Syrakusanern zu ihren Gunsten ausgelegte und natürlich auch ausgeschmückte Nachtstück der geisterhaft beleuchteten Reihen und der wirren Schattengestalten der Gegner gehört ebenfalls zu Scenen, die unauslöschlich im Gedächtnisse der Mitlebenden haften und namentlich auf eine jugendliche Phantasie einen tiefen Eindruck machen mussten.

Wir kommen nun zu den kritischen Aeusserungen über die

Strategie und das ganze Verhalten des Nikias. W. Stern, Philol. 42 (1883), 451 ff. hat bereits bemerkt, dass dieselben einen durchaus einheitlichen Charakter tragen und auf dieselbe Quelle zurückgehen müssen. Im 14. Cap. heisst es, dass, nachdem einmal die Expedition beschlossen und Nikias zum Strategen erwählt war: οὐδείς ἔτι καιρὸς ἦν τῆς πολλῆς εὐλαβείας καὶ μελλήσεως, ὥστε παιδὸς δίκην ἀπὸ τῆς νεῶς ὀπίσω βλέποντα καὶ τὸ μὴ κρατηθῆναι τοῖς λογισμοῖς ἀναλαμβάνοντα καὶ στρέφοντα πολλ'κίς ἐναμβλῦναι καὶ τοὺς συνάρχοντας αὐτῷ καὶ τὴν ἀκμὴν διαφθεῖραι τῶν πράξεων. Nach der Abberufung des Alkibiades οὐκ ἐπαύσατο καθήμενος ἢ περιπλέων ἢ βουλευόμενος, πρὶν ἐγγηρᾶσαι μὲν αὐτῶν τὴν ἀκμὴν τῆς ἐλπίδος, κτλ. Cap. 15: χρώμενος εὐλαβῶς καὶ διὰ μελλήσεως αἰεὶ τῇ δυνάμει κτλ. Cap. 16: Ὁ δὲ Νικίας ἐπίτηδες ἀναβαλλόμενος ὑστέρησε καὶ περιεῖδε φρουρὰν εἰσελθούσαν παρὰ τῶν Συρακουσίων, κτλ. Cap. 16: ἐν τῷ διαλογιζοσθαι καὶ μέλλειν καὶ φυλάττεσθαι τὸν τῶν πράξεων ἀπόλλυνται τὸν καιρόν. ἐπεὶ τὰς γε πράξεις οὐδείς ἂν ἐμέμψατο τοῦ ἀνδρός· ὀρμήσας γὰρ ἦν ἐνεργὸς καὶ δραστήριος, τολμῆσαι δὲ μελλητηῆς καὶ ἄτολμος. Cap. 21: μελλήματα καὶ διατριβὰς καὶ ἀκριβολογίας, αἷς ἀπώλεσε τὴν ἀκμὴν κτλ. Cap. 24: ἔθυέ τε καὶ διεμαντεύετο καθήμενος, ἕως ἀπῆλθον αὐτοῖς οἱ πολέμιοι κτλ. Nikias wird also durchweg getadelt, weil er durch sein Zögern und Zaudern, sein Ueberlegen und seine Bedächtigkeit, kurz, durch seinen Mangel an Entschlussfähigkeit den frischen Muth und die Hoffnungsfreudigkeit seines Heeres abstumpft und den richtigen Zeitpunkt zum Handeln verliert. Ueber dem Wagen kommt er nicht zum Wagen. Wenn er aber einmal in Bewegung gekommen ist, dann zeigt er sich thatkräftig und unternehmend, ausdauernd und furchtlos, als einen Strategen, der tadellos handelt.) Das wird denn auch mehrfach hervorgehoben. Cap. 16: τοῦτ' ἄριστα Νικίας ἐστρατήγησε περὶ Σικελίαν. πανστρατιᾷ γὰρ ἐξαγαγὼν τοὺς πολέμιους κτλ. Cap. 17: ὡς δ' οὖν ἐκίνησε τὴν στρατιὰν πάλιν ἐπὶ τὰς Συρακούσας, οὕτως ἐστρατήγησε καὶ μετὰ τοσαύτης ὀξύτητος ἅμα καὶ ἀσφαλείας ἐπῆλθεν κτλ. Cap. 26: πρᾶττοντος δὲ μετ'

1) Die Charakteristik ist in sich geschlossen, W. Fricke a. a. O. 33 hat jedoch entdeckt, dass Nikias Cap. 12—16 anders beurtheilt wird als Cap. 17—30. Jene Capitel sollen daher aus Timaios, diese aus Philistos stammen.

ερρωστίας καὶ καρτεροῦντος ἃ πολλοὶ τῶν ἐρρωμένων μόλις πέμενον, καταφανοῦς δὲ πᾶσιν ὄντος οὐ δι' αὐτὸν οὐδὲ τῷ φιλοψυχεῖν τοῖς πόνοις ἐμμένοντος, ἀλλὰ δι' ἐκείνους τὴν λπίδα μὴ προῖεμένου.

Der Gegensatz zwischen Nikias und seinen Collegen erscheint bei Plutarch in schärferer Beleuchtung als bei Thukydides.<sup>1)</sup> Die Strategen machen sich wiederholt gegenseitig Vorwürfe. Nikias wird wegen seines Zögerns und seiner Bedächtigkeit getadelt, er selbst wirft dem Demosthenes nicht ohne Wirkung Voreiligkeit und Uobesonnenheit vor. Mehrfach lässt er sich zur Action förmlich zwingen. Menandros und Euthydemos zwingen ihn aus Ehrgeiz vor der Ankunft des Demosthenes zur Schlacht, ἐξεβιάσαντο ναυμαχῆσαι (Cap. 20). Thukydides sagt nichts von einer solchen Meinungsverschiedenheit der Strategen, berichtet (VII 38) vielmehr von energischen Maassregeln, die Nikias in Erwartung eines feindlichen Angriffes zur Vorbereitung für die Seeschlacht ergreift. In Bezug auf den Vorschlag des Demosthenes Epipolai anzugreifen heisst es bei Plut. Nik. 21: καὶ ὁ Νικίας μόλις συνεχώρησεν ἐκβιασθεῖς. Thuk. VII 43, 1 sagt von Demosthenes: πείσας τόν τε Νικίαν καὶ τοὺς ἄλλους ξυνάρχοντας. Dieselbe Auffassung tritt in einem nichtthukydideischen Stücke bei Diod. XIII 12, 5 hervor: διὸ καὶ τοῦ πλήθους θορυβοῦντος, καὶ τῶν ἄλλων πάντων ἐπὶ τὰς ναῦς ὀρμώντων, ὁ Νικίας ἤναγκάσθη συγχωρεῖν περὶ τῆς εἰς οἶκον ἀναγωγῆς. Vgl. dagegen Thuk. VII 50, 3: καὶ ὡς αὐτοῖς οὐδὲ Νικίας ἔτι ὁμοίως ἤναντιοῦτο, ἀλλ' ἢ μὴ φανερῶς γε ἀξιῶν ψηφίζεσθαι, κτλ.

Die Auffassung, dass Nikias wiederholt gegen seinen Willen zum Handeln gezwungen wurde, war also der Quelle eigen, aus der sowohl Ephoros,<sup>2)</sup> als Plutarch schöpfte. Das kann aber nur Philistos gewesen sein. Mit dieser Auffassung steht Plutarchs Charakteristik des Nikias im Einklange. Bei der stets betonten εὐλάβεια und ἀτολμία desselben musste er wohl zu Unternehmungen, bei denen etwas auf das Spiel gesetzt wurde, förmlich gezwungen werden. Daraus ergab sich dann wiederum die Schärfe des Gegensatzes zwischen ihm und seinen Collegen, von dem man in Syrakus wohl einiges zu hören bekam, aber sich, wie es in solchen Fällen gewöhnlich geschieht, übertriebene Vorstellungen machte.

1) Bemerkte von W. Stern, Philol. 42 (1883) 448.

2) Vgl. S. 289 A. 1.



Die in sehr bestimmter Form ausgesprochene und auch sachlich berechtigte Kritik der Heerführung des Nikias rührt ohne Frage von einem Manne her, der etwas von Strategie verstand. Timaios war nach seinem eigenen Geständnisse *πάσης ἄπειρος πολεμικῆς χρείας* (Polyb. XII 25). Daraus hat man bereits längst geschlossen, dass die Kritik aus Philistos stammt (vgl. W. Stern, Philol. 42, 451). Es bedarf jedoch die Schlussfolgerung, nicht Timaios, also Philistos' zur Sicherstellung gegen andere Möglichkeiten einer positiven Ergänzung.

Timaios wollte in seinem übertriebenen Localpatriotismus möglichst den Eindruck erwecken, als ob Syrakus die Rettung und den Sieg seinen eigenen Kräften verdankte. Daher wurde von ihm Hermokrates zum eigentlichen Besieger Athens gestempelt, Gylippos, der ihm auch als Vertreter der Lakedämonier, der Verbündeten des Dionysios, unsympathisch war, nach Kräften herabgesetzt.<sup>1)</sup> Philistos hatte dagegen die Verdienste des Gylippos um den Sieg in vollem Umfange anerkannt.<sup>2)</sup>

Nun sagt Plut. *Nik.* 19: *τῇ μὲν οὖν πρώτῃ μάχῃ κρατήσαντες οἱ Ἀθηναῖοι τῶν Συρακουσίων ὀλίγους τινὰς ἀπέκτειναν καὶ Γογγύλον τὸν Κορίνθιον, εἰς δὲ τὴν ἐπιούσαν ἡμέραν ἔδειξεν ὁ Γύλιππος οἷόν ἐστιν ἐμπειρία. τοῖς γὰρ αὐτοῖς ὅπλοις καὶ ἵπποις καὶ χωρίοις χρησάμενος οὐκ ὠσαύτως* (vgl. Thuk. VII 5—6), *ἀλλὰ μεταθεὶς τὴν τάξιν ἐνίκησε τοὺς Ἀθηναίους.* Die von Thukydidēs nicht angegebenen Einzelheiten, der Tod des Gongylos und der geringe Verlust der Syrakusaner, verrathen eine syrakusanische Quelle und einen über Details unterrichteten Autor, die warme Betonung der Kriegserfahrung und die verständnisvolle Anerkennung der Strategie des Gylippos einen kriegskundigen Mann und Bewunderer der militärischen Leistungen des lakonischen Feldherrn. Alles das trifft bei Philistos zusammen. Ferner pflegte dieser, wie wir es bei Plutarch finden, Lob und Tadel in seine Darstellung einzuflechten.<sup>3)</sup> Er hatte endlich in umfassendem Maasse den Thukydidēs benutzt. Die lobende und tadelnde Kritik des Nikias und der anderen Heer-

1) Frgm. 102—104 (Plut. *Nik.* 19. 28; 1; *comp. Timol. Paul* 2. II. ἔπος 4, 3). Vgl. Bachof, Jahrb. f. kl. Philol. 129, 471.

2) Plut. *Nik.* 19.

3) Dionys. Hal. *Ep. ad Cn. Pomp.* 5 p. 782: *ἐάν τ' ἐπαίνους ἐάν τι ψόγους διαπορεύηται.*

threr beruht bei Plutarch der Hauptsache nach auf dem von Thukydides gebotenen Material, das mit Einzelheiten sikeliotischen Ursprunges versetzt ist.

Das Zusammentreffen dieser verschiedenen Momente erhebt eine ausgedehnte Benutzung des Philistos durch Plutarch über allen Zweifel. Man könnte die Frage aufwerfen, ob nicht etwa Plutarch für den sicilischen Krieg den Thukydides, seine leitende Quelle für den früheren Theil der Biographie, zurückschob, nur gelegentlich einsah und im Wesentlichen den Philistos auszog.<sup>1)</sup> Dagegen sprechen nicht bloss die zahlreichen wörtlichen Uebereinstimmungen mit Thukydides, die in der ganzen Erzählung vorkommen und so auffallend sind, dass sie schwerlich durch Philistos vermittelt sein können, sondern auch die kleinen Einschaltungen, die Erweiterungen und Ausschmückungen der thukydideischen Darstellung, die durchaus das Gepräge von Plutarchs Arbeitsweise tragen.<sup>2)</sup> Dazu kommt noch ein anderer Umstand, welcher beweist, dass Plutarch den Thukydides mit Philistos zusammengearbeitet hat. Diod. XIII 12, 5 erzählt, dass Nikias gezwungen wurde, in die Abfahrt einzuwilligen. Die Angabe entspricht der Auffassung des Philistos (vgl. S. 287 A. 3). Plut. *Nik.* 22 berichtet über den Vorgang abweichend von Diodor nach Thuk. VII 50. Nach Diod. XIII 11, 4 brachte Hermokrates mit seiner erlesenen Schaar den Angriff des Demosthenes zum Stillstande. Das ist eine syrakusanische Darstellung, welche das Verdienst der Boioter nicht anerkennen wollte. Plut. *Nik.* 21 folgt dem Thukydides.

Es bleiben von den nichtthukydideischen Stücken bei Plutarch noch die auf Mantik bezüglichen übrig. Das 13. Capitel besteht aus einem Complexe von Vorzeichen und Wahrsagungen, welche die Athener vor dem Unternehmen warnten. Das Ganze lässt sich ohne Weiteres aus dem Rahmen der zusammenhängenden Erzählung ausscheiden. *καίτοι λέγεται πολλά καὶ παρὰ τῶν ἱερῶν παντιοῦσθαι πρὸς τὴν στρατείαν κτλ.* Auch Philistos gab etwas auf Wunder und Vorzeichen, aber die besondere Betonung des Orakelfrevels und noch mehr die charakteristische Art in Namen die Vorbedeutung zu finden, weist deutlich auf Timaios hin. Wie dieser mit den Namen des Hermokrates und Nikias spielte (Plut.

1) Das ist die Ansicht Heidingsfelds a. a. O., der aber an W. Fricke A. Vorgänger hat.

2) Vgl. S. 281 f.

Nik. 1), so heisst es im 13. Capitel: *χρησμοῦ δέ τινος κελύοντος αὐτοὺς ἐκ Κλαζομενῶν τὴν ἰέρειαν τῆς Ἀθηνᾶς ἄγειν μετεπέμψαντο τὴν ἄνθρωπον. ἔκαλεῖτο δὲ Ἥσυχία· καὶ τοῖτο ἦν, ὡς ἔοικεν, ὃ παρήγει τῇ πόλει τὸ δαιμόνιον, ἐν τῷ παρόντι τὴν ἡσυχίαν ἄγειν.* Das ist echt timäisch, ebenso τὸ δαιμόνιον (Reuss, Philol. 1886 Bd. 45, 259). Auch die Benutzung von Andok. Myst. 62 weist auf den mit den attischen Rednern vertrauten Historiker hin.

Aehnlich steht es mit den übrigen Vorzeichen und Wahrsagungen oder mindestens deren Deutung. Im 14. Capitel erzählt Plutarch, dass attische Trieren bei der ersten Einfahrt in den grossen Hafen ein syrakusanisches Schiff auffingen, das die Verzeichnisse der Wehrpflichtigen vom Olympieion nach der Stadt bringen sollte. Beim Anblicke der Masse von Namen *ἤχθέςθησαν οἱ μάντις, μή ποτε ἄρα τὸ χρεῶν ἐνταῦθα τοῦ χρησμοῦ περαῖνοι, λέγοντος, ὡς Ἀθηναῖοι λήψονται Συρακουσίους ἅπαντας· οὐ μὴν ἀλλ' ἕτεροί φασιν ἔργω τοῦτο τοῖς Ἀθηναίοις γενέσθαι ἐπιτελὲς καθ' ὃν χρόνον ἀποκτείνας Δίωνα Κάλλιππος ὁ Ἀθηναῖος ἔσχε Συρακούσας.* Die ἕτεροι sind Timaios, der die von Philistos im Anschlusse an seinen Bericht über den Vorgang erwähnte Deutung der athenischen Wahrsager nach den Ereignissen aus seiner Zeit umdeutete. Bezeichnend ist, dass Plutarch hier ebenso ohne namentliches Citat *ἕτεροί φασιν* sagt, wie er im 13. Capitel das aus Timaios entlehnte Stück mit *λέγεται* einleitet. Auch die im 15. Capitel aus Timaios (Frgm. 105 bei Athen. XIII 589 A) stammende Notiz über die Erbeutung der Lais in Hykkara wird mit *λέγεται* eingefügt. Es hängt das wohl mit der entschiedenen Antipathie zusammen, die er gegen Timaios in der Einleitung zur Biographie zum Ausdruck bringt. Endlich ist im 25. Capitel zum Spruche der Wahrsager, der den Syrakusanern *μὴ καταρχομένοις μάχης, ἀλλ' ἀμυνομένοις* Ruhm und Sieg verheisst, die Motivirung hinzugefügt: *καὶ γὰρ τὸν Ἡρακλέα πάντων κρατεῖν ἀμυνόμενον καὶ προεπιχειρούμενον.* Aus Timaios Frgm. 97 (Polyb. XII 25) und 104 (Plut. Nik. 1) ergibt sich, dass dieselbe von Timaios herrührt.

Zu diesem Material kommen noch einige Anekdoten und Apophthegmen aus irgend welchen Sammlungen<sup>1)</sup> und eine im 23. Capitel

1) Dass der Ausspruch des Byzantiers Leon im 22. Capitel aus einer Apophthegmensammlung stammt, ergibt sich aus *de inim. util.* 5 p. 88 F;

legendlich der Mondfinsterniss von Plutarch eingelegte, von ihm selbst verfasste Abhandlung über die Erklärung der Finsternisse und die Verdienste Platons um die Verbreitung der wissenschaftlichen Erkenntniss.<sup>1)</sup> Auf diese Abhandlung folgt ein aus Philochoros<sup>2)</sup> entlehntes Stück über die Wahrsager des Nikias und die richtige Deutung der Finsterniss.

Es hat sich mithin ergeben, dass Philistos für die Geschichte des attischen Krieges in seinen Sikelika die Darstellung des Thukydides zu Grunde legte, vom syrakusanischen Standpunkte aus bearbeitete, mit allerlei Szenen und Einzelheiten aus der Erinnerung an das, was er als halberwachsener Bursche gesehen und gehört hatte, versetzte und ausserdem kritische Aeusserungen über die Strategie des Nikias und anderen Heerführer einschob. Plutarch benutzte in Ermangelung einer geeigneten biographischen Quelle für sein Leben des Nikias fortlaufend als leitende Quelle den Thukydides und füllte das aus diesem entlehnte Gerippe bis zur sizilianischen Expedition nach einer gelehrten Bearbeitung Theopompus, dann nach Philistos. Einiges (Mantik) fügte er aus Timaios und anderen Quellen hinzu.

Göttingen.

G. BUSOLT.

---

*naest. conviv.* II 9 p. 633 D; *praecept. ger. reip.* 8 p. 804 A. Cap. 15 bietet ein Apophthegma des Sophokles, von dem auch allerlei Aussprüche im Umlaufe waren. Zu der Geschichte vom armen Lamachos im 15. Capitel, vgl. *praecept. ger. reip.* 31 p. 822 E.

1) Vgl. Volckmann, *Leben und Schriften Plutarchs* II 9 ff., 259 ff.

2) Philochoros citirt. Vgl. dazu *Frgm.* 113 im *Schol. Aristoph. Frdn.* 1031.

## ZU IOHANNES ANTIOCHENUS.

Eine der umstrittensten Fragen der byzantinischen Litteraturgeschichte ist die Person und das Werk des Iohannes Antiochenus.<sup>1)</sup> Von der offenbar sehr umfangreichen Chronik sind uns nur verschiedene Reihen von Excerpten erhalten, die sich als Auszüge aus derselben uns vorstellen, aber seit langer Zeit besteht wegen der unleugbaren und unvereinbaren Widersprüche in diesen Fragmenten kein Zweifel darüber, dass unmöglich alle wirklich dem Werke des Iohannes entnommen sein können, und eine reiche Litteratur knüpft sich an dies Räthsel und hat auf den verschiedensten Wegen und mit den entgegengesetztesten Resultaten festzustellen versucht, welche Stücke denn nun den Namen des Iohannes mit Recht tragen, und wie die falschen Excerpte zu ihrem Titel gekommen seien. Es sind besonders zwei Excerptreihen, die in Frage kommen, die umfangreichen Stücke der historischen Sammlung des Kaisers Konstantin Porphyrogennetos, die den Namen des Iohannes Antiochenus tragen, und eine dürftige Sammlung abgerissener Notizen, die unter dem Namen ἀρχαιολογία Ἰωάννου Ἀντιοχέως von Cramer in den *Anecdota Parisina* II p. 383 ff. aus dem Cod. Paris. 1763 herausgegeben sind und, weil diese Handschrift von Salmasius geschrieben ist, gemeiniglich *Excerpta Salmasiana* genannt werden. Ich habe stets im Grossen und Ganzen das Resultat der Untersuchungen Boissevains in dem Aufsätze in Bd. 22 p. 161—178 dies. Ztschr. Ueber die dem Iohannes Antiochenus zugeschriebenen *Excerpta Salmasiana*, für richtig gehalten, dass diese Excerpte zum grossen Theile dem Antiochenus abzusprechen seien. Es freut mich jetzt den handschriftlichen Nachweis führen zu können, dass dies Hauptresultat der verdienstvollen Arbeit richtig ist, wenn auch der Scheidepunkt zwischen dem Echten und Unechten an einer anderen Stelle liegt, als wo Boissevain ihn gesucht hat.

Es war längst bekannt, dass ausser dem jungen Paris. 1613 noch andere ältere Handschriften der Excerpte existirten, unter

---

1) Vgl. Krumbacher, Byz. Litt.-Gesch. S. 334 ff., wo die gesammte Litteratur zusammengestellt ist.

denen die Vorlage des Salmasius zu suchen sein werde. Drei derselben erwähnt Mommsen in dies. Ztschr. VI S. 323 f., den Vaticanus Graecus 96 saec. XIV, aus dem für ein Fragment eine Collation gegeben wird, den Vatic. Palat. 93 saec. XIV, der als wahrscheinlich aus dem vorigen abgeschrieben bezeichnet wird, und der Neapol. I E 22 (jetzt II D 4), der auch vorher und nachher öfter flüchtig erwähnt worden ist. Einer näheren Untersuchung ist meines Wissens keiner unterzogen, vielleicht weil die Collation des Vat. 96 nur ein dürftiges Resultat ergab, und man sich daher mit dem gedruckten Text beruhigen zu dürfen glaubte. Neuerdings hat Vitelli in den *Studi ital. di filol. class.* III p. 382 ff. eine neue Handschrift, den unvollständigen Paris. 3026 saec. XVI, bekannt gemacht und eine Collation davon gegeben. Diese Collation hat eine weitere Beachtung, wie es scheint, nicht gefunden, wenigstens ist mir nicht bekannt, dass es jemandem aufgefallen sei, dass zu p. 386, 11 ed. Cram. angegeben wird, dass am Rande stehe: *ἑτέρα ἀρχαιολογία*, und dass diese für die ganze verwickelte Antiochenusfrage so ungemein wichtige Notiz nach ihrer Beglaubigung und ihrer Bedeutung weiter untersucht sei.

Der Paris. 3026 ist zweifellos aus dem Vatic. 96 abgeschrieben, der, wie ich unten nachweisen will, überhaupt der Stammvater unserer gesammten Ueberlieferung ist, und daher allein für alle an die *Excerpta Salmasiana* sich knüpfenden allgemeinen und speciellen Fragen in Betracht kommt. Dieser hat nun genau an derselben Stelle die gleiche Randnotiz *ἑτέρα ἀρχαιολογία*, und zwar in einer Weise, dass mir jeder Zweifel an der Richtigkeit derselben ausgeschlossen erscheint.

In der ganzen von verschiedenen Händen geschriebenen Handschrift finden sich in groben Schriftzügen mit rother Tinte geschriebene Randbemerkungen, aber zweifellos von derselben Hand stammen auch ein Theil der Ueberschriften der verschiedenen Texte und die Initialen, da wo einer der Schreiber sie für spätere Nachtragung ausgelassen hatte. Die Handschrift beginnt mit *Φιλοστράτου ἐπιστολαὶ ἐρωτικάι*. Gleich diese Ueberschrift steht in der rothen derben Schrift am oberen Rande, von derselben neben jedem Briefe, oder wenn innerhalb der Zeile so viel Raum war, in diesen freien Stellen, die Ueberschriften *γυναικί, μειρακίω* etc. Beim folgenden Abschnitt *Πολέμωνος σοφιστοῦ εἰς Κυναίγειρον καὶ Καλλίμαχον* ist nichts mit Sicherheit auf diese Hand zurück-

zuföhren, neben dem nächsten *Ἡσυχίου Μιλησίου Ἰλλουστρίου περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων σοφῶν* hat sie jedesmal den Namen des behandelten Schriftstellers am Rande vermerkt, ebenso bei den darauffolgenden Auszügen aus Laertius Diogenes, doch ist hier ausserdem der Beginn des 2. und 7.—10. Buches vermerkt, wovon sich im Text keine Spur findet. Es folgt ein Excerpt aus Herodots *Βίος Ὀμήρου* am Rande als solches vermerkt, während beim Folgenden, den *βίοι σοφιστῶν* des Philostratos, die Ueberschrift in einer für diesen Zweck freigelassenen Zeile nachgetragen ist und am Rande wieder die Namen der einzelnen behandelten Philosophen angegeben sind. Ohne jede Andeutung im Texte, dass etwas Neues beginnt, schliessen sich die *Excerpta Salmasiana* an; das Ursprungszeugniss *Ἀρχαιολογία Ἰωάννου Ἀντιοχέως κτλ.* steht am Rande, ebenso neben 386, 11 ed. Cram. *Ἐτέρα Ἀρχαιολογία*. Von Caesar ab finden sich am Rande die Namen der Kaiser wiederholt, aber hinzugefügt die im Text nicht angegebenen Regierungszeiten. Es folgen Excerpte aus Agathias, dessen Namen im freien Raum einer Zeile steht, die mit dem letzten Worte der salmasischen Excerpte beginnt und dem ersten der neuen Excerpte schliesst. Den Schluss der Handschrift bilden Aelians *Varia Historia* und *περὶ ζῶων ἰδιότητος*. Beide Titel sind in dieser rothen Schrift in die freie Hälfte einer Zeile hinter dem Schlusse der vorhergehenden eingetragen und später mit den Hauptinhalt der Abschnitte hervorhebenden Randnotizen versehen.

Mommsen a. O. S. 324 giebt an, der Name des Agathias vor den entsprechenden Excerpten sei von zweiter Hand vorgesetzt, also sein Gewährsmann Dr. Kruse ist dieser Ansicht gewesen. Ich möchte vielmehr glauben, dass es die Hand des einen der Schreiber sei, welcher einen grossen Theil der Handschrift geschrieben hat, nur mit gröberem Zügen. Doch darauf kommt auch nicht viel an, denn wir haben es ja nicht nur mit solchen Randnotizen zu thun, die sich aus dem Inhalte ergeben und dem Zweck der raschen Orientirung über den Inhalt dienen, sondern von dieser Hand ist ein grosser Theil der Ueberschriften geschrieben und so viel wir urtheilen können, sind alle Autoren richtig angegeben, ferner bei Laertius Diogenes ein Theil der nicht aus dem Text ersichtlichen Anfänge der einzelnen Bücher. Bei diesem Sachverhalte wäre es nur auf die zwingendsten Gründe hin angängig die Beischrift *ἔτερα ἀρχαιολογία* für eine willkürliche Erfindung des Schreibers zu er-

klären; nun stimmen ja aber bekanntlich die salmasischen Excerpte eben absolut nicht zu den constantinischen, also haben wir erst recht allen Grund an die Richtigkeit einer Beischrift zu glauben, die diesen Widerspruch ganz natürlich erscheinen lässt. Jedenfalls ist der Grad der Beglaubigung derselben genau so gross, wie der für die Beischrift an der Spitze der gesammten Excerpte. Wären diese zuerst aus dem Vat. 96 oder Paris. 3026 publicirt, statt aus einer Handschrift, die diesen Beisatz am Rande unglücklicher Weise weggelassen hat, der ‚salmasische‘ Iohannes wäre nie geboren worden.

Und nicht nur der Schreiber der Randnotizen macht hier einen Absatz, auch der Schreiber des Textes hat es gethan, indem er hier den ersten Buchstaben ausliess, um ihn als grösseren Initial nachher hervorzuheben. Dies geschieht innerhalb der Excerptreihe nicht wieder vor Caesar; von dort ab wird jede neue Kaiserregierung durch solchen Initial hervorgehoben, wie bei den litterarhistorischen Excerpten vorher der Beginn der neuen Biographie. Und zu dieser doppelten äusseren Beglaubigung eines neuen Anfanges tritt auch noch die innere. Nachdem schon von den Seleuciden, den Siegern in Olympia, dem Perserkönig Kambyses gesprochen, springt der Text auf Nimrod und die griechische Mythologie zurück, und nicht nur dies, sondern es werden nun Dinge, die bereits früher erwähnt waren, zum Theil gleich, zum Theil abweichend wiederholt behandelt, so Kronos 385, 16 und 386, 14, Semiramis 385, 21 und 386, 15, Mestrem 385, 17 und 386, 33, Hephaistos 385, 14 und 387, 1, Helios 385, 15 und 387, 4, Sesostris 385, 24 und 387, 7, Peirithoos 384, 2 und 389, 24, Minotauros 384, 29 und 390, 9. Gegen dies letztere Argument könnte man einwenden, dass man dann nochmals den Beginn einer neuen Quelle der Excerpte bei 392, 17 annehmen müsse, wo ein solcher doch nicht angemerkt ist, denn auch dort geht die Erzählung von Alexander dem Grossen auf Abraham zurück, und Ninus und Semiramis werden von Neuem genannt. Ich kann hinzufügen, dass dies noch zum vierten Male geschieht, denn ganz am Schlusse der Excerpte findet sich die von Cramer (oder vielleicht schon Salmasius) unterschlagene Notiz: *Ὅτι Ἀρίων ὁ ὑπὸ δελφῖνος εἰς Ταίναρον διασωθεὶς ὁ παρ' ἡμῶν Ἰωνᾶς εἶναι λέγεται.* Aber gerade, wenn man dies Stück mit jenem p. 392, 17—23 vergleicht, sieht man sofort, dass man es hier mit einer ganz anderen Erscheinung zu thun hat. Beide Stücke werden mit *ὅτι* eingeleitet, was sich in der ganzen übrigen Excerptenreihe



nicht ein einziges Mal findet. Es handelt sich also um spätere Eindringlinge, die aus der *ἑτέρα ἀρχαιολογία* auszuscheiden sind.

Somit ist der ‚salmasische‘ Iohannes aus der byzantinischen Litteraturgeschichte zu streichen, der geringe mythologische Reste (Cram. An. p. 383—386 = Frg. 1 Müller) steht mit den constantinischen Fragmenten nicht im Widerspruch, wengleich auch hier und für die Excerpte des Paris. 1630 eine erneute Prüfung der Frage, ob unter dem genannten Iohannes Antiochenus nicht vielleicht Malalas gemeint sei, am Platze sein dürfte. Es liegt nicht der geringste Anlass mehr vor zu bezweifeln, dass das Werk des ausdrücklich von Malalas unterschiedenen Iohannes Antiochenus, welches die Excerptoren des Kaisers Constantin in so ausgedehntem Maasse verwertheten, das echte Werk dieses Autors war, und alle Hypothesen von Interpolationen in demselben oder sonstigen Fälschungen haben keinen Boden mehr. Einstweilen, d. h. bis die von Sp. Lambros in einem Athous entdeckten mit Spannung erwarteten Fragmente der Chronik bekannt geworden sind, haben sich vielmehr alle Untersuchungen über die Lebenszeit des Autors, den Charakter seines Werkes, seine Quellen und die Art der Verwerthung derselben auf diese constantinischen Excerpte zu gründen; mit Hülfe der Resultate dieser Untersuchung ist dann zu entscheiden, was etwa aus anderen Excerptsammlungen, aus Suidas (bei dem zweifellos vieles Iohanneische Gut zu finden ist, entsprechend der gründlichen Ausbeutung der Chronik seitens der constantinischen Excerptoren) oder aus anderen Chroniken diesen Resten sich hinzufügen lässt. Eine zweite Aufgabe ist die, das dürftige historische Compendium, aus dem die Excerpte der *ἑτέρα ἀρχαιολογία* stammen — ein würdiges Seitenstück zum kirchenhistorischen Compendium aus Theodoros Anagnostes — mit Hülfe der zahlreichen weiteren Reste, die in späteren Chroniken, bei Suidas, vielleicht auch noch in Handschriften stecken, zu ergänzen und dann zu versuchen, die nicht uninteressante Quellenfrage zu lösen.

Ich habe noch kurz den Nachweis für die oben behauptete Thatsache zu führen, dass der Vat. 96 die Urhandschrift sämtlicher uns bekannten Handschriften sei. Zu diesem Zwecke muss ich der Beschreibung des Vat. 96 noch einige weitere Daten beifügen. Ausser den erwähnten in groben Zügen mit rother Tinte geschriebenen Randnoten, finden sich noch andere ersichtlich jüngere, weit zierlicher und mit brauner Tinte beigefügt. Es sind

s drei umfangreichere Stücke, das bei Cramer p. 388, 20 ff. abdruckte Excerpt aus Philostorgios, das Stück p. 393, 15—33 und 400, 14—18, so wie p. 401, 2—3 die Notiz: ἦν δὲ αὕτη ἡ ἰδοξία θυγάτηρ τοῦ μικροῦ Θεοδοσίου βασιλέως. Es ist höchst charakteristisch, dass nach der von Boissevain a. O. S. 170 gegebenen Uebersicht des Zusammenhanges zwischen den *Excerpta Salmasiana* und Kedrenos und Constantin Manasses bei Kedrenos genau das Stück p. 393, 15—33 fehlt. Manasses hat allerdings aus 393, 15 und 393, 20—26, aber doch in anderer Reihenfolge, und Boissevain weist nach, dass er gerade in diesem Stücke sich eine andere Quelle ähnlichen Charakters benutzt hat. Ausserdem hat dieser zweite Schreiber mit Hülfe eines Kaiserverzeichnisses die Angaben des ersten Schreibers revidirt und vermehrt, indem theils die angegebenen Regierungszeiten besonders durch Hinzugung von einer Anzahl von Tagen genauer bestimmt, theils die dem Excerptor und daher auch in den Randnoten übergangenen Kaiser mit ihren Regierungszeiten erwähnt. Eine dritte Hand am Rande hat sich begnügt Invectiven gegen Caligula und Nero ohne historischen Inhalt beizuschreiben. Es ist nun klar, dass Handschriften, welche diese späteren Randscholien im Texte haben, unbedingt aus dem Vaticanus abgeschrieben sein müssen, und so ist der Fall im Vat. Palat. 93. Er hat die obenangegebenen vier Stücke sämmtlich in den Text aufgenommen, überliefert die Regierungszeiten der Kaiser genau so, wie sie durch die späteren Zusätze geworden sind, und auch die Zusätze über die Kaiser, welche im Texte übergangen waren, und zwar theils im Text, theils am Rande, theils an beiden Stellen. So gehören dem ursprünglichen Texte nicht an die dieser Gattung entsprechenden Stellen 392, 33; 395, 25; 29; 31; 396, 12—13; 28—29; 397, —4; 21—26; 399, 29; 400, 14. Nicht überliefert sind dagegen die erwähnten Randnotizen dritter Hand, was darauf schliessen lässt, dass der zeitlich dem Vaticanus nahestehende Palatinus abgeschrieben wurde, bevor diese Zusätze gemacht waren.

Der Salmasianus geht zweifellos, ob direkt oder indirekt weisslich nicht und ist gleichgültig, auf den Palatinus zurück, da er genau dieselben Randnotizen im Texte hat, welche durch den Schreiber des Palatinus hineingekommen sind, nicht mehr und nicht weniger. Auch einige eigenthümliche Verlesungen wie 385, 2 *πράννων* für *τυρρηνῶν*, 385, 7 *Μελάνθιος* für *Μέλανθος*,

p. 400, 24 αὐτοῦ statt αὐγούστη erklären sich vortrefflich aus dem Zustande des Palatinus an diesen Stellen. Bemerken will ich noch, dass an den zahllosen Fehlern des Salmasianus nicht der Palatinus, sondern entweder Salmasius oder eine dazwischenliegende Handschrift Schuld ist; der Palatinus hat nur eine geringe Anzahl dieser Fehler, und meistens wenig belangreiche.

Der Neapolitanus II D 4 ist mir nicht bekannt, geht aber zweifellos auch auf den Palatinus zurück, da er nach einer Mittheilung Gelzers in Byz. Ztschr. III p. 394 bei Cramer p. 385, 15 ξψοξ statt ζψοζ liest wie jener. Dagegen geht Paris. 3026 nach der von Vitelli a. O. mitgetheilten Collation sicher nicht durch Vermittlung des Palatinus, sondern direkt auf Vat. 96 zurück, wie schon der eine Umstand beweist, dass er die vom Palatinus übergangene Beischrift ἑτέρα ἀρχαιολογία bewahrt hat. Dagegen hat er nicht die Stücke p. 388, 20 ff., 393, 15 ff. und auf p. 392, 33 die Notiz über die Regierung des Augustus, vermeidet auch die größeren Fehler des Palatinus, z. B. die Auslassung des Schlusssatzes p. 392, 32: Ὀκτάβιον τὸν ἀνεψιὸν αὐτοῦ καταλιπὼν διάδοχον.

Da der Paris. 3026 am Anfange verstümmelt ist und wieder manche ihm eigenthümliche Fehler hat, so gebe ich, um einen künftigen Herausgeber des Iohannes Antiochenus das Material zu bieten, die Varianten des Vat. 96 bis p. 386, 10, von denen übrigens viele schon von Müller durch Vergleichung mit anderen ähnlichen Texten richtig hergestellt sind. 383, 10 τοῦ λαοῦ ἔξοδον. 11 μέχρι τῆς κύρου τοῦ πέρσου βασιλείας. 13 ἐγένετο. 18 πολέμων ἐν πρώτῃ ἑλληνικῶν ἱστοριῶν μαρτυρεῖ λέγων. 21 ἀραβίας. 384, 2 ἐρρύσατο. 7 εἰκὸς δὲ ἦν καὶ. 7 ὠρείδουσι. 8 φρίξου. 14 ἐπέπεσεν. 15 ὠνομάσθησαν. 18 πρώτος. 18 συμπεφυκότηας. 21 δ' ἐπιστρατεύσας. 29 μινώταυρον. 34 καὶ hat auch Vat. 385, 2 σκύλλα τρ. ἦν τυρρηνῶν ληϊζο-

μένη. 6 προκαλεσαμένου. 7 μέλανθος πύλιος τὸ ἐψ (sic) σχῆμα. 11 δελφύνη. 12 ἀεθλίου. 15 ζψοζ' oder allenfalls ξψοζ'. 16 κῆβ ἡλίου ohne τοῦ. 19 ἐπὶ βινώριος βασ. αἰ. ἐκρίθη τὰς γυναῖκας γέρα ἔχειν βασιλεία. ἐπὶ νεφερχέρου βασιλέως αἰγύπτου φασὶ τὸν νεῖλον κτλ. 20 ἡμέραις. 20 ἔξο-  
ετῆς. 24 σέσ. ὁ βασιλεύς. 27 ἐγχαράσσω. 28 ἀνθρωπίνῃ φωτὶ.  
386, 6 πολυμήστωρ ὁ μιλ. λαγῶν ἐκ ποδῶν κατέλαβε καὶ.

Breslau.

C. DE BOOR.

## ALABANDA UND ROM ZUR ZEIT DES ERSTEN KRIEGES GEGEN MITHRADATES.

Maurice Holleaux hat in der *Rev. des ét. gr.* XI 1898 p. 258 ff. das von Diehl und Cousin im *Bull. corr. hell.* X p. 299 ff. veröffentlichte Ehrendecret für einen verdienten Bürger von Alabanda einer erneuten Besprechung unterzogen und versucht, die darin berührten Verhältnisse aus unserer litterarischen Ueberlieferung zu erklären. Ich glaube, dass Holleaux dem ersten Ansatz der Inschrift durch Diehl folgend zu einer falschen Auffassung des interessanten Documents gelangt ist und dass seine Erklärung den von der Inschrift erforderten Voraussetzungen nicht gerecht wird. Bevor ich auf meine Erörterungen eingehe, wird es sich empfehlen, ganz voraussetzungslos aus dem Text der Urkunde die Partien herauszuheben und zu betrachten, welche für uns in Frage kommen; die ganze Inschrift zu geben, ist hier natürlich überflüssig. Zeile 1 ff. ist die Rede davon, dass der Geehrte mehrfach Gesandtschaften an andere Städte übernommen hat. Zeile 11 ff. beabsichtigt der Demos von Alabanda τὴν ὑπάρχουσαν πρὸς Ῥωμαίους οἰκειότητα καὶ φιλίαν ἀνανεώσασθαι καὶ τὰς χρείας ἃς παρέσχηται εἰς τὰ στρατόπεδα αὐτῶν ἐκφανεῖς γενέσθαι πρὸς αὐτοὺς καὶ ποιήσασθαι συμμαχίαν. Zu diesem Zweck schickt er eine Gesandtschaft unter dem Geehrten nach Rom an den Senat. Es hat also vorher ein Freundschaftsverhältniss zwischen Alabanda und Rom bestanden, die Stadt hat Aufwendungen für die römischen Truppen gemacht, sie wünscht ihre Verdienste ins rechte Licht zu setzen, um dafür der Ehre einer Symmachie mit Rom gewürdigt zu werden. Der Geehrte übernahm die Gesandtschaft in der Meinung, dass es sich hierbei um die ἀσφάλεια und σωτηρία der Stadt (Zeile 18 f.) handle. Er erreichte seinen Zweck vollkommen, also hat jetzt der Senat das Bündniss mit Alabanda geschlossen.

Später, wie lange nachher hören wir nicht, fand sich der Demos veranlasst, wieder eine Gesandtschaft an den Senat zu schicken und zwar περὶ τῶν φόρων (Zeile 25 ff.). Der Geehrte

übernahm diese Gesandtschaft aus freien Stücken, er legte dem Senat τὰ ὑπάρχοντα τῇ πόλει δίκαια (Zeile 28 ff.) vor und vertrat die Sache der Stadt so eifrig und energisch, dass er ein δόγμα περὶ τῆς ἀφορολογησίας (Zeile 30) erlangte. Danach war also Alabanda offenbar unrechtmässig und gegen die Intentionen des Senats zu den φόροι herangezogen worden, von wem wird leider nicht gesagt. Ferner ist der Geehrte noch in einer nicht erkennbaren Angelegenheit an einen König geschickt worden, dessen Name nicht genannt wird, über dessen Person also damals absolut kein Zweifel sein konnte. Gerade das Wort, welches den Zweck der Sendung angab, ist vollkommen zerstört, Holleaux ergänzt συνθηκῶν, aber natürlich kann alles mögliche andere ebenso gut dagestanden haben.

Prüfen wir jetzt die Meinungen von Diehl und Holleaux. Diehl sagt, nach der Einrichtung der Provinz Asia könne man die Inschrift nicht ansetzen, denn damals habe Alabanda nicht mehr ein Bündniss mit Rom nachsuchen können: das ist schon widerlegt von Henze<sup>1)</sup>; vor der Einrichtung der Provinz Asia seien aber römische Legionen nur einmal in Kleinasien gewesen, zur Zeit des Krieges gegen Antiochos den Grossen und nachher gegen die Galater. Der Schriftcharakter der Inschrift ermögliche es, sie hierher zu setzen. Holleaux bemüht sich, diese Ansicht zu präcisiren. Er erinnert an Polyb. XXI 18, 1—2, wo von den Gesandtschaften aller Asiaten an Rom nach der Schlacht von Magnesia die Rede ist. Bei dieser Gelegenheit soll der Geehrte zum ersten Mal in Rom gewesen sein. Holleaux selbst findet es aber sehr merkwürdig, dass schon damals die Alabandenser eines Bündnisses mit Rom gewürdigt sein sollten, während z. B. Lampsakos erst nach 16 Jahren treuer Dienste dieser Ehre theilhaftig wurde. Er erinnert auch daran, dass nach Polyb. XXI 24 der Senat alle jene Gesandtschaften der asiatischen Städte summarisch dahin beschied, dass die 10 legati in Asien alle ihre Angelegenheiten erledigen würden. Danach ist es doch recht unwahrscheinlich, dass man mit Alabanda eine solche Ausnahme gemacht haben sollte. Auch wenn man das Capitel bei Livius (XLIII 6) liest, in dem das foedus zwischen Rom und Lampsakos erwähnt wird, bekommt man durchaus den Eindruck, dass Alabanda, das zur selben Zeit (170 v. Chr.) um Roms Gunst sich

1) *De civ. lib.* (*Diss. phil. Berol.* 1892) p. 49.

nühte, kein *foedus* hatte. Noch mehr Schwierigkeiten macht die zweite Gesandtschaft nach Rom, wenn man sie in diese Zeiten setzt. Wie kam denn Alabanda dazu den Römern *φόροι* zu zahlen, während doch vor der Constituirung der Provinz Asia keine dortige Stadt ihnen Tribute entrichtete? Alabanda ist doch nach dem Siege über Antiochos eine freie Stadt geworden und das bis in die Kaiserzeit hinein auch geblieben.<sup>1)</sup> Polyb. XXII 24 und Livius XXXVIII 39 zeigen, die Römer hätten die autonomen Städte, die früher dem Antiochos Tribute zahlten, aber im Kriege auf römischer Seite gelandet hatten, von den *φόροι* befreit (*ἀπέλυσαν τῶν φόρων, is immunitatem dederunt*). Dazu hat zweifellos Alabanda gehört, denn dieser Stadt erwies Gn. Manlius Vulso, als er auf seinem Zuge gegen die Galater in ihre Nähe kam, einen ganz besonderen Liebesdienst (Liv. XXXVIII 13). Die Alabandenser baten ihn durch eine Gesandtschaft, er möge ein Castell, das von ihnen abgefallen war, mit Güte oder Gewalt veranlassen wieder Alabandas Oberherrschaft anzuerkennen. Der Consul detachirte einen Militärtribunen mit einer kleinen Abtheilung, dieser erstürmte das Castell und gab es den Alabandensern zurück. Wann die Stadt zuerst mit Rom in Verbindung getreten war, erfahren wir nicht, vermuthlich zugleich mit Milet, Myndos, Halikarnassos, Kos und Knidos (Liv. XXXVII 16; vgl. auch XXXVII 8). Es wäre ja denkbar, dass sie in dieser Zeit für das römische Heer gesorgt hat, aber die Schilderung des Zuges gegen die Galater bei Liv. XXXVIII 13 f. und 37 macht das ziemlich unwahrscheinlich. Manlius Vulso liess seine Truppen durch Antiochos und durch Städte oder Dynasten verproviantiren, die ihm gegenüber feindliche Gesinnung an den Tag gelegt hatten, so z. B. die Stadt Tabai und den Tyrannen Moagetes. Von irgend welchen Leistungen Alabandas hören wir nichts. Auch ist absolut nicht einzusehen, inwiefern bei dieser Gelegenheit die *σωτηρία* und *ἀσφάλεια* der Stadt in Frage kommen konnte, da Rom ihr doch eben erst einen grossen Gunstbeweis ertheilt gegeben hatte. Um es verständlich zu machen, dass die Stadt zuerst in Gnaden vom Senat aufgenommen, dann aber nachher nur Zahlung von *φόροι* herangezogen wird und dagegen wieder beim Senat protestirt, sieht sich Holleaux zu der Annahme gezwungen, dass Gn. Manlius Vulso oder die 10 *legati* den Alabandensern übel gewollt hätten und darum ihre Privilegien nicht re-

1) Vgl. den Artikel Asia von Brandis bei Pauly-Wissowa.

spectirten. Diese Hypothese ist bei dem geschilderten Benehmen des Feldherrn der Stadt gegenüber unhaltbar. Weder Manlius noch die Gesandtschaft hätten es überhaupt gewagt, in dieser Weise einen eben erst gefassten Senatsbeschluss zu ignoriren, selbst wenn sie der Stadt böse gewesen wären, was doch offenkundig nicht der Fall war.

So werden wir gezwungen, uns nach einer besser passenden Situation umzusehen. Wir finden sie in der Zeit nach dem ersten Kriege Roms gegen Mithradates. Der Schriftcharakter unseres Steins hindert uns durchaus nicht, die Abfassung soweit herunterzurücken, vielmehr stimmt er vortrefflich dazu, denn er ist genau derselbe wie in dem grossen Senatsbeschluss für Stratonikeia vom Jahre 87 v. Chr.<sup>1)</sup> Ueberhaupt giebt uns diese Urkunde den Schlüssel zum Verständniss der Ehreninschrift.<sup>2)</sup>

Alabanda<sup>3)</sup> gehörte wie auch Stratonikeia und die anderen Städte und *κοινά* Kariens, z. B. das *κοινὸν Ταρμιανῶν*, dessen Mitglied Tabai<sup>4)</sup> war, zu dem grossen *σύστημα Χρυσαιοῦρον*. Wie wir aus Appian Mithr. 21 aus dem S. C. für Stratonikeia, den Trümmern dessen für Tabai und aus der Chairemoninschrift von Nysa<sup>6)</sup> sehen, haben die karischen Städte bei der pontischen Invasion am Anfang des Krieges treu zu Rom gestanden. Besonders Stratonikeia zeichnete sich durch tapferen Widerstand gegen Mithradates persönlich aus und musste nach der Eroberung dafür büssen. Sulla hat dann nachher die Getreuen belohnt. Wie weit Alabanda mit dem König in feindliche Berührung kam, hören wir nicht, es hat sich aber damals ebenso wie Stratonikeia mit anderen Städten Asiens in diplomatische Verbindung gesetzt, um für Rom zu wirken. Zeile 2 der Ehreninschrift ist nach Zeile 13 und 83 des S. C. n

1) Vgl. *Bull. corr. hell.* IX p. 473 ff.

2) Ich citire Text und Zeileneintheilung nach Viereck, *sermo graecus* 16 ff.; ebenso giebt die Inschrift Reinach, *Mithradates*, deutsche Ausgabe 1895, S. 468 ff.

3) Die Zugehörigkeit Alabandas folgt daraus, dass eine dort bestehende *συγγένεια* jemand ehrt wegen seines Wohlwollens für das *ἔθνος τῶν Χρυσαιοῦρων* *Bull. corr. hell.* X p. 309.

4) Viereck in dies. *Ztschr.* XXV 624 ff. und Mommsen in dies. *Ztschr.* XXVI 147 ff.

5) Darüber Strabon XIV 660.

6) Vgl. Hiller von Gärtringen und Mommsen *Ath. Mitth.* XVI 95 ff. und 441. Danach Reinach S. 474 f.

πάντες αἰρεθεῖς ὑπὸ τοῦ δήμου πρὸς τὰς ἄλλας τῆς Ἀσίας  
 λεις.

Hinsichtlich der Leistungen Alabandas für das römische Heer, l. S. C. 78 f. στρατιώταις τε καὶ σίτῳ καὶ μεγάλαις δαπά-  
 ραις. Zwischen Stratonikeia und Rom hat vorher nicht nur wie  
 zwischen Alabanda und Rom ein Freundschaftsverhältniss bestanden,  
 sondern schon Symmachie. Vgl. 43 und 67 χάριτα φιλίαν συμ-  
 μαχίαν ἀνανεώσασθαι. Das mag daher kommen, dass Stratonikeia  
 eine makedonische Colonie war, und trotz seiner Zugehörigkeit  
 zum σύστημα doch eine Sonderstellung unter dessen Mitgliedern  
 annahm. Auch mit Tabai hatte Rom συμμαχία,<sup>1)</sup> die wird aber  
 offenbar älter sein als die mit Alabanda, wenigstens sollte man  
 nach den berührten Antecedentien der beiden Städte annehmen,  
 dass Tabai keinen Vorzug genoss. Dass die σωτηρία und ἀσφάλεια,  
 von welcher unsere Ehreninschrift redet, damals in den  
 Verträgen der asiatischen Städte eine Rolle spielten, zeigt uns  
 das Psephisma der Ephesier vom Jahre 86 v. Chr. Zeile 16 f. und  
 17 f.<sup>2)</sup> Auch Laodikeia am Lykos nennt den δῆμος Ῥωμαίων  
 seinen σωτήρα.<sup>3)</sup> Unsere Inschrift bestätigt Vierecks Vermuthung,  
 dass zugleich mit Stratonikeia und Tabai auch die übrigen von  
 Rom privilegirten Städte Gesandtschaften nach Rom schickten, um  
 eine Bestätigung durch den Senat einzuholen. So dürfte der Ge-  
 sandte im März 81 v. Chr. die erste Gesandtschaft glücklich erledigt  
 und sein S. C. für Alabanda getrost nach Hause getragen haben.  
 Aber wie kommt es denn, dass trotzdem die Stadt zu den φόροι  
 herangezogen worden ist?

Dass dergleichen Dinge in dieser Zeit durchaus nichts seltenes  
 waren, sagt uns Appian b. civ. I 102, wo er die traurigen Zustände  
 der Provinzen von den Piraten, von Sulla und Mithradates damals bekriegten  
 Nationen schildert. Das aerarium war leer, und um es zu füllen,  
 zog man nicht nur die Steuerpflichtigen zu den Zahlungen heran,  
 ἀλλὰ καὶ ὅσαι διὰ συμμαχίαν ἢ τινα ἀρετὴν ἄλλην αὐτόνομοί  
 καὶ φόρων ἦσαν ἀτελεῖς, τότε πᾶσαι συντελεῖν ἐκελεύοντο  
 καὶ ὑπακούειν, χώρας τε ἔνιαι καὶ λιμένων κατὰ συνθήκας  
 ἠρίσι δεδομένων ἀφηροῦντο. Es sieht fast aus, als hätte Ap-

1) Auf der Asiatenbasis nennt sich der Demos von Tabai φίλος καὶ σύμ-  
 μαχος Ῥωμαίων. Kaibel I. G. II. et Sic. p. 696.

2) Reinach a. O. S. 464 f.

3) Kaibel a. O. 631.



pian oder vielmehr seine Quelle dabei an die karischen Städte dacht. Vgl. S. C. 51, 96, 103 *χώρας λιμένας τε*. Der jedesmalige Statthalter von Asia soll auch Sorge dafür tragen, dass den Sionikeiern wieder zu Theil wird, was ihnen unrechtmässig genommen ist, vgl. 108 ff.

Die Veranlassung zu der zweiten Gesandtschaft des Geerthe an den Senat hat vermuthlich Murena gegeben; dem ist ein solcher Uebergriff ganz gut zuzutrauen. Da er Sullas Abmachungen mit Mithradates zu Dardanos einfach ignorirte und auch den Befehl des Senats, von Mithradates abzulassen, nicht befolgte, so wird sich auch im Uebrigen nicht gerade an Sullas Bestimmungen binden haben. Im März 81 war Murena noch in Asien, denn Zeile 59 des S. C. heisst es, der Senat solle dem nach Asien gehenden (πορευομένῳ) Statthalter auftragen, für die Ausführung seiner Bestimmungen zu sorgen. Also war Minucius Thermus, der Nachfolger des Murena,<sup>1)</sup> damals erst im Begriff abzureisen. Wie lange der Geehrte und die in dem S. C. genannten Gesandten von Sionikeia auf ihre Bescheide haben warten müssen, können wir natürlich nicht sagen, sehr schnell pflegte man dergleichen Angelegenheiten im Senat nicht zu erledigen, und es ist sehr wohl möglich, dass der Eingriff in Alabandas Rechte zwischen der Absendung und der ersten Rückkehr des Geehrten stattgefunden hat.

Der Geehrte hätte sich dann, um das Eisen zu schmieden, solange es warm war, ziemlich bald nachher wieder auf die Freiheit gemacht und die Befreiung von den φόροι erlangt. Wie wir sahen, hat er diesmal energisch auf die δίκαια seiner Stadt hingewiesen, dergleichen δίκαια spielen auch im S. C. eine grosse Rolle, vgl. Zeile 3, 47, 62, 118.

Wenn man nicht annehmen will, dass die Gesandtschaften so schnell folgten, dann findet man bei den Verhältnissen in der Provinz Asia immer noch genug Gelegenheiten, solche Missachtung der Privilegien verbündeter Städte einem Statthalter mit einem Schein des Rechts zuzutrauen. Ueber den Charakter von Thermus' Regiment ist meines Wissens nicht bekannt, unter seinem Nachfolger C. Claudius Nero 80/79 v. Chr.<sup>2)</sup> muss aber eine misere Verwaltung geherrscht haben. Er liess es ruhig zu, dass der berühmte Verres als Quästor des Statthalters von Kilikien, |

1) Waddington *fastes des prov. As.* p. 43.

2) Waddington a. a. O.

la, in der Provinz Asia die unerhörtesten Dinge beging und den Grundstock seiner schönen Sammlungen erwarb. Chios, eben auch von Sulla besonders ausgezeichnet, Erythrai, Halikarnassos, Rhodes, vor Allem das Heraheiligthum von Samos mussten hergeben.<sup>1)</sup> Als man sich bei Nero beklagte, dachte er garnicht daran, zuzuschreiten, sondern rieth den armen Leuten, sich in Rom zu beschweren. Ebenso schmähhch benahm er sich bei dem Process gegen die beiden Bürger von Lampsakos, die ihre Familienehre gegenüber den Leporellos des Verres gewahrt hatten.<sup>2)</sup> Wer solche Dinge in seinem Amtsbezirk hingehen lässt und befördert, zumal wenn der Sünder in der Provinz garnichts zu suchen hat, der wird doch kein ‚korrekter Beamter‘ gewesen sein. Von Neros Nachfolger Julius Terentius Varro, der uns neuerdings etwas bekannter geworden ist,<sup>3)</sup> wissen wir, dass er wegen seiner in Asia verübten Erpressungen später angeklagt wurde. Allerdings hat er durch die Vertheidigung des Hortensius eine Freisprechung erzielt, aber das ist keine besondere Garantie für seine Unschuld. Im Ganzen darf man wohl sagen, dass die Verwaltung der unglücklichen Provinz recht wenig erfolgreich gewesen ist, bis Lucullus sich bemühte Wandel zu schaffen.

In die Mithradatische Zeit passt es schliesslich noch ausgerechnet, dass der am Ende der Ehreninschrift erwähnte König nicht namentlich bezeichnet wird. Mithradates war eben ‚der König‘. Was die Alabandenser mit ihm zu thun hatten, lässt sich nur vermuthen. Keinesfalls hat es sich um *συνθήκαι* gehandelt, wie Deleaux ergänzt, sondern wahrscheinlich um die Rückgabe von Kriegsgefangenen, vgl. Zeile 116 f. des S. C. *ἵνα τε τοὺς αἰχμαλώτους ἀνακομίσασθαι δύνωνται*, dazu auch 59 ff., wo dem neuen Statthalter aufgetragen wird, auch darin den Stratonikeiern hülfflich zu sein. Ist diese Vermuthung richtig, so bestätigt sie wohl den Verdacht gegen Murena, denn ewig lange kann es doch nicht gedauert haben, bis die Alabandenser, um ihre unglücklichen Bürger aus den Händen des Königs zu befreien, den Geehrten Mithradates schickten. Etwa im Jahre 80 wird der treffliche Mann somit bei dieser Gesandtschaft gestorben sein.

Göttingen.

HUGO WILLRICH.

1) Cicero *in Verr.* I § 44 ff.

2) A. O. § 71 ff.

3) Jahreshefte des öst. arch. Instit. Bd. I S. 31 ff. dazu Beiblatt S. 89 ff. in dies. Ztschr. XXXIII 657 ff.

## MISCELLEN.

### EIN CURIOSUM AUS OXYRHYNCHOS.

Der Brief des kleinen Theon an seinen Vater, CXIX der Oxyrhynchospapyri, hat bereits bei v. Wilamowitz (Gött. G. Anz. 1898, 686) als ein höchst belustigendes Stück gebührende Aufmerksamkeit und fördernde Behandlung gefunden. Neuerdings hat Herr Hunt die Freundlichkeit gehabt, mir von diesem Stücke eine Photographie zu schicken, wodurch ich in den Stand gesetzt bin, hier und da etwas richtig zu stellen. Das Format des Briefes ist fast quadratisch, 10 cm Höhe zu 13,5 Breite. Die Schrift des Jungen ist noch das Beste an der Leistung; es ist die Buchschrift, wie man sie in der Schule lernte, gross und deutlich, doch wird sie begreiflicherweise nachher schlechter und enger als zu Anfang. Die Orthographie aber ist recht schlecht, und die Grammatik wird vergewaltigt wie noch in keinem dieser Papyrus, mit einer gewissen Genialität sogar, der man seinen Beifall nicht ganz versagen kann. Ich gebe nun erst den Text und lasse dann Bemerkungen folgen.

Θεων Θεωνι τω πατρι χαιρειν  
καλωσ εποιησεσ ουκ απενηχεσ<sup>1)</sup> με μετε-  
σου εισ πολιν ει<sup>2)</sup> ου Θελισ απενεκκειν με-  
τεσου εισ αλεξανδριαν ου μη γραψω σε ε-  
5 πιστολην ουτε λαλω σε ουτε υγενω σε  
ειτα αν δε ελθησ εισ αλεξανδριαν ου  
μη λαβω χειραν παρ[α σ]ου<sup>3)</sup> ουτε παλι χαιρω

1) απενηχεσ Grenf.-Hunt; -αιχεσ? Soll es αι sein, so ist αι geschrieben wie nirgends sonst in diesem Briefe; soll es η sein, so gilt von η das Gleiche.

2) η Gr.-H.; die Züge (nicht gut erhalten) sind für η zu breit.

3) παρα[σ]ου Gr.-H., s. u.

σε λυπον αμ μη θελησ απενεκαι μ[ε  
 ταυτα γε[ι]νετε και η μητηρ μου ειπε αρ-  
 10 χελαω οτι αναστατοι με αρρον αυτον  
 καλωσ δε εποιησεσ δωρα με<sup>1)</sup> επεμψε[σ  
 μεγαλα αρακια πεπλανηκαν ημ[α]σ<sup>2)</sup> εκε[ι]<sup>3)</sup>  
 τη ημερα ιβ̄ οτι επλευσεσ λυπον<sup>4)</sup> πεμψον ει[σ  
 με παρακαλω σε αμ μη πεμψησ ου μη φα-  
 15 γω ου μη πεινω ταυτα

ερωσθε σε ευ<sup>χ</sup>(d. i. εὔχομαι).

τυβι ιη̄

Rückseite: αποδοσ θεωνι [α]πο θεωνατοσ υιω

Die Worttrennung habe ich (mit den Herausgebern) eingeführt; das Original hat sie ein bischen in der 1. Zeile, damit diese mit den folgenden gleich lang wird; übrigens aber wird bei engem Anschluss sogar assimiliert: αμ μη 8. 14. Die Orthographie zeigt, wie im 2/3. Jahrhundert zu erwarten — in diese Zeit wird nach ungefährender Schätzung der Brief gesetzt — Confusion zwischen — ει, ε — αι, υ — οι; indess doch nicht zwischen η — ι — ει (S. 312 A. 2), sondern eher zwischen η — ε (ἀπένηχες 2). Dann macht die Verdoppelung des Consonanten Schwierigkeit, auch der Nasal vor Consonant, ferner Aspirata oder Tenuis, und das γ zwischen Vocalen, welches zu der Aussprache wie j (bei hellem Vocale) und zum Ausfall neigte. Daher απενηχες 2, απενεκκειν 3, απενεκαι 8; ferner αρρον statt ἄρον 10, ερωσθε 16, υιγενω = ὑγιαίνω (hyieno) 5. Mit allem dem giebt uns Theon nichts neues, auch nicht mit seinem -ες für -ας im Aor. I, worin er ganz consequent ist, noch mit -αν für -ασι im Perfectum (Z. 12); auch nicht mit χειραν (7). Dagegen die Analogiebildung μετ' ἔσοῦ nach μετ' ἔμοῦ (παρ[εσ]ου 7?) ist schon interessant,<sup>5)</sup> vollends aber das Syntaktische. Den Dativ (den das Neugriechische verloren hat) wendet der Junge wenigstens beim Pronomen nicht an, sondern dafür consequent den Accusativ: γράψω σε 4, λαλῶ σε 5, δῶρά

1) Gr.-H. μοι; die undeutlichen Züge scheinen mir mehr für ε (vgl. Z. 4. 5) als für οι zu passen.

2) ημῶσ Gr.-H.; nach den Resten scheint auch α möglich.

3) Nicht εκε[ι]νη; der Raum ist ganz knapp.

4) Nicht λυρον (Gr.-H.), wiewohl der schlecht geschriebene Buchstabe mit ρ eine gewisse Aehnlichkeit hat (λυπον v. Wilamowitz).

5) S. Wessely Wiener Stud. VII 77 (Lsg. für μετ' ἔσοῦ und παρ' ἔσοῦ).

με ἔπεμψες 11 (s. Anm.). Nirgends ein Particip, dafür bei καλῶς ποιεῖν der Indicativ, also mit Parataxe, Z. 2. 11. Das Grösartigste aber ist die Vergewaltigung von ὑγίαινε und χαίρει in vollständigen, factitiven Verben: ὑγιαίνω σε 5 statt λέγω σε ὑγιαίνειν, πάλι χαίρω (oder nach v. Wilamowitz παλιχαίρω) = λέγω πάλιν χαίρειν. Theon ist überhaupt in Syntax und Formenrecht consequent und wahrt seine Eigenthümlichkeit.

Was will nun der Bengel, und was ist die Situation? Er will mitgenommen werden nach Alexandria. Also ist der Vater noch nicht in Alexandria. Wo ist er also? Ich denke, eben in Oxyrhynchos, ‚in der Stadt‘<sup>1)</sup> (Z. 3), während der Junge irgendwo auf dem Lande wohnt; von Oxyrhynchos will der Vater dann weiter fahren. Nun schreibt der Junge ihm zunächst, mit schöner Ironie: ‚es ist hübsch von dir, hast mich nicht nach der Stadt (Oxyrhynchos) mitgenommen.‘ Dann: ‚wenn<sup>2)</sup> du mich nicht mit dir nach Alexandria nehmen willst, schreibe ich dich ganz gewiss keinen Brief und rede nicht mit dich und gesundheite dich nicht fortan.‘<sup>3)</sup> Der folgende Satz ist doch wohl Steigerung: ‚wenn du aber hinkommst nach Alexandrien, nehme ich ganz gewiss keine Hand von dir und gutentage dich nicht wieder‘. Nochmalige Bekräftigung: ‚wenn du mich nicht mitnehmen willst, dann geschieht das‘. Ein dringender Grund dafür: ‚auch meine Mutter hat zu Archelaos gesagt: er (der Junge) bringt mich ganz ausser Fassung,<sup>4)</sup> schaff ihn aus dem Hause‘. Jetzt etwas anderes dazwischen: ‚es ist hübsch von dir, hast mich Geschenke geschickt, grosse Schoten‘. Natürlich von Oxyrhynchos aus; es gingen öfters Boten hin und her. Ἄραχος (oder ἄραχος) wird von Hesychius durch λάθυρος erklärt; dies erscheint mit ὠχρος, φηγός u. s. w. bei Alexis (Athen. II 55 A) unter den Speisen von Hungerleidern. Also ist das καλῶς ἐποίησες wohl Ironie wie Z. 2. Nun kommt er der Hauptsache wieder näher: ‚sie haben uns betrogen<sup>5)</sup> dort (in Oxyrhynchos) am 12.<sup>6)</sup>, du wärest ab-

1) Der Name ist Ὀξυρύγχων πόλις wie Κροκοδείλων πόλις u. dgl.; dass man dafür, wenn es anging, einfach πόλις sagte, versteht sich.

2) Εἰ οὐ ist in der κοινή richtig; doch macht Theon gewiss zwischen εἰ οὐ m. Indic. und ἄμ μὴ mit Conj. (8) keinen Unterschied.

3) Εἶτα 6 wird doch zum Vorigen gehören und dasselbe bedeuten wie das ebenso stehende λοιπόν 8.

4) Ἀναστατοῦν LXX, im NT. Acta, Paul. Gal. 5, 12 = conturbare.

5) Πλανᾶν im NT. sehr oft.

6) Sollte τῇ ἡμέρᾳ τῇ δωδεκάτῃ sein.

efahren (nach Alexandrien)'. Das hatte also einmal (vor acht Tagen) in Bote zurückgebracht, der den Theon sen. nicht hatte finden können und dem die Leute gesagt hatten, er wäre schon fort. Nachher aber war richtigerer Bescheid gekommen. ‚Also<sup>1)</sup> schicke nach mir, ich bitte dich': Πέμψον εἰς με muss = att. μετά-εμψαί με sein, nicht etwa ‚schicke mir', was π. με sein würde. Nun wieder Drohung: ‚wenn du nicht schickst: ganz gewiss ich esse nicht, ich trinke nicht', und Bekräftigung: ‚da hast du's' oder ‚das kommt heraus' (ταῦτα näml. γίνεται s. o., aber mit ganz anderem Nachdruck als dieses haben würde; *there now* Gr.-H.). Die Aufschrift auf der Rückseite zeigt ausser dem groben Fehler ῥίῳ statt ῥίου das Merkwürdige, dass die bekannte hypokoristische Endung -ᾶς nicht zur Verkürzung, sondern zur Verlängerung eines Namens verwendet ist.

Halle.

F. BLASS.

### MICHAEL PSELLOS ÜBER PLATONS PHAIDROS

Nachstehendes Schriftstück des M. Psellos, eine schätzbare Probe der byzantinischen Platonstudien im 11. Jahrhundert, erscheint als edirt weder bei Boissonade (*Psellus de operat. daem.* in den *Anecdota graeca* oder in den *Anecdota nova*) noch bei Kramer (*Anec. Ox.* oder *Paris.*), noch auch bei Sathas (*Μεσαιων. βιβλιοθ.* vol. 5), und es wird bei Krumbacher, *Gesch. d. byz. Litt.*, unter den edirten Schriften des Psellos nicht aufgeführt. Dasselbe ist daher füglich als ein Ineditum zu betrachten. Sollte aber das Stück dennoch irgendwo an abgelegenen und schwer zugänglichen Orten schon edirt sein, so wäre es nichts desto weniger verdienstlich, es an ein mehreres Licht zu ziehen und zum litterarischen Gemeingut zu machen. Giebt es doch nicht nur *inedita edita*, d. h. vermeintlich Unedirtes, das schon edirt ist, sondern auch *edita inedita*, die wegen Entlegenheit so viel als unedirt sind und erst durch weitere Verbreitung zu allgemeiner Kenntniss gebracht werden, wie dies z. B. mit den vom Unterzeichneten selbständig und unabhängig von Pitra *Anal. sacra* t. 5, herausgegebenen *Eclogae e Proclo* (Hal. 1891) der Fall ist. Genug, Dank der Gefälligkeit der

1) Λοιπόν ‚also' ist neugriechisch; im NT. kommt es als ‚übrigens', ‚weiterhin', ‚nun' und dgl. vor; ‚also' auch bei Epiktet *Diss.* I 24, 1.

Direction der k. b. Hof- und Staatsbibliothek in München wird jetzt dieses Schriftstück des Psellos aus den dortigen griechischen Handschriften 98 und 435 (bei Hardt *Catal.* I 517, IV 350 sq.) hier mitgetheilt. Der Herausgeber musste wegen eines Augenübels darauf verzichten, kritisches anzumerken,<sup>1)</sup> und fügt nur bei, dass Fr. Ast *Annot. in Plat. Phaedr.* p. 401 dieses Stück des Psellos nach der Münchner Handschrift 98 kritisch benutzt hat.

Bern.

A. JAHN.

Ἐξήγησις τῆς Πλατωνικῆς ἐν τῷ Φαίδρω διαφορίας τῶν  
ψυχῶν καὶ στρατείας τῶν θεῶν.

Τὰ Πλατωνικὰ ταῦτα ῥητὰ (p. 246 e) ὃ μὲν δὴ μέ-  
γας ἡγεμῶν ἐν οὐρανῷ Ζεὺς, ἐλαύνων πτηνὸν  
5 ἄρμα, πρῶτος πορεύεται διακοσμῶν πάντα καὶ  
ἐπιμελούμενος· τῷ δ' ἔπεται στρατιὰ θεῶν τε  
καὶ δαιμόνων κατὰ ἕνδεκα μέρη κεκοσμημένη·  
μένει γὰρ Ἐστία ἐν θεῶν οἴκῳ μόνη καὶ πρό-  
τερόν μοι προεβλήθη παρά του τῶν λογίων· καὶ ἔτυχε δια-  
10 τῆς καὶ ἐξηγήσεως· καὶ ἔστιν καὶ ἐπιστολὴ ἐμὴ ἐν τοῖς  
ἐμοῖς κειμένη βιβλίοις, τὸν ἐν τοῖς ῥητοῖς ἀνιχνεύσασα νοῦν  
καὶ ἐξακριβώσασα· οὐδὲν δὲ χεῖρον καὶ αὐθις περὶ τούτων  
εἰπεῖν καὶ διερμηνεῦσαι, τίς μὲν ὁ Ζεὺς, τίνες δὲ οἱ δώδεκα  
θεοί, τίς δὲ ἡ ἀκίνητος Ἐστία, μὴ συνεπομένη τῇ στρατιᾷ  
15 τῶν λοιπῶν θεῶν· περὶ τούτων δὲ οὐ χρὴ τὸν ἐξηγούμενον  
ἑαυτῷ ἐπιτρέπειν τὰς τῆς ἐρμηνείας ἀρχάς, ἀλλ' ἀπὸ τῶν  
Πλατωνικῶν ὑποθέσεων † εὐθειῶν μὲν γὰρ τις ἐπιβαλεῖ καὶ  
ἀπὸ τῶν δώδεκα τοῦ κόσμου σφαιρῶν, τῆς ἀπλανοῦς φημι  
καὶ τῶν πλανωμένων ἑπτὰ καὶ τῶν τεσσάρων στοιχείων· καὶ  
20 τὸν μὲν διατάξει κατὰ τὴν ἀπλανῆ, ἐπειδὴ πάντα ἄγει· τὴν  
δὲ Ἐστίαν κατὰ τὴν γῆν διὰ τὸ ἀκίνητον. καὶ αὐθις ἕτερος  
τὰς τῶν σφαιρῶν τούτων ψυχὰς ἐννοήσει. καὶ ἄλλος τοὺς  
νοῦς τοὺς ἐπιβεβηκότας ταῖς τοιαύταις ψυχαῖς. καὶ ἐροῦσι  
μέντοι οἱ οὕτως ἐξηγούμενοι τὰ ῥητὰ ἀτὰρ οὐκ εἰς τέλος τοῦ

1) Die Verantwortung für Recensio und Textgestaltung haben wir übernommen. DIE RED.

A = Cod. 98 (f. 416) B = Cod. 435 (f. 132)

1 ἐξήγησης A pr. m. 9 παρά τοῦ A, videtur turbatum 10 καὶ  
ἐπιστολὴ A: καὶ om. B 14 στρατιᾶ B 17 εὐθειῶν A 22 ἐνο-  
ήσεις A ἐννοήσεις B 24 οὕτω A τέλος ex τέλους corr. B m<sup>1</sup>

εὐθου ἀφίξονται· ἀλλ' ἡμεῖς οὐ τὴν ἡμετέραν ἐπιβολὴν γυμ- 25  
 νάζοντες νῦν, ἀλλ' αὐτῷ Πλάτωνι κατακολουθοῦντες καὶ τοῖς  
 παρ' Ἑλλησιν θεολόγοις φαμέν τὴν ἐκείνων δόξαν ἀνακα-  
 λώπτοντες, ὅτι μετὰ τὴν μονάδα τὴν δημιουργικὴν καὶ τὸν  
 ἕνα καὶ ἐξηρημένον Δία τρεῖς εἰσὶ παρ' αὐτοῖς θεοὶ δίοι,  
 Ζεὺς, Ποσειδῶν καὶ Πλούτων ὠνομασμένοι. ὑφ' ἐκάστῳ δὲ 30  
 τῶν τριῶν τέσσαρες εἰσὶν τεταγμένοι θεοί· ὃ μὲν τις τὸ εἶναι  
 παρέχων τοῖς οὐσί, ὃ δὲ τὸ ζῆν, ὃ δὲ μονὴν ἄτρεπτον, ὃ δὲ  
 ἐπιστροφὴν ἐπὶ τὰς οἰκείας ἀρχάς· ὡς εἶναι τρεῖς μὲν αἰ-  
 τέλους τοῦ εἶναι τοῖς πᾶσι σώμασι καὶ ψυχαῖς καὶ νοῖς, τρεῖς  
 δὲ τοῦ φρουρεῖσθαι καὶ ἄτρεπτα μένειν, τρεῖς δὲ τοῦ ζῆν, 35  
 τρεῖς δὲ τοῦ ἐπιστρέφειν ἐπὶ τὰς οἰκείας ἀρχάς· ὡς γίνε-  
 σθαι τρεῖς τέσσαρας — δώδεκα. ὧν πρῶτός ἐστιν ὁ Ζεὺς·  
 συντεταγμένος γὰρ ὧν τοῖς λοιποῖς δώδεκα ἡγεμονικὴν ἔχει  
 ὡς ἐν συντεταγμένοις τάξιν· εἰσὶ δὲ οὗτοι οἱ δώδεκα παρ'  
 Ἑλλησι θεοὶ ἡγεμόνες· καὶ θεῶν ἐγκοσμίων καὶ ἀγγέλων καὶ 40  
 πάντων (τῶν) λοιπῶν θεῶν γενῶν. τὸ δὲ ἐν οὐρανῷ εἰ-  
 ρήκει, ὅτι εἰ καὶ ὅλος ὁ κόσμος αὐτοῦ ἀπολαύει, ἀλλὰ πολλῷ  
 μᾶλλον (ὁ) οὐρανός, ἅτε συγγενέστερος ὧν καὶ ἐπιτηδειό-  
 τερος πρὸς τὸ μετασχεῖν τοῦ θεοῦ· ἄρμα δὲ καὶ ἵππους  
 τῶν θεῶν τὰς δευτέρας αὐτῶν καὶ τρίτας δυνάμεις ἀκου- 45  
 στέον, ἃς αἱ πρῶται κατευθύνουσι· δι' ὧν ὁ Ζεὺς καὶ ἑαυ-  
 τὸν συνάγει καὶ πᾶσαν τὴν ὑποβεβλημένην αὐτῷ στρατιὰν  
 θεῶν καὶ δαιμόνων καὶ πάντα ἀπλῶς τὰ ἐξημμένα αὐτοῦ·  
 εἰ δὲ καὶ ὄχημά τις θέλοι ὑποβάλλειν αὐτῷ, τὸν Ὀλυμπον ἂν  
 αὐτῷ ὑποβάλοι, τουτέστι τὰ ὑπὲρ τὴν ἀπλανῆ στερεώματα, 50  
 ἃ καὶ τῆς ἀπλανοῦς ἐστὶ πτηνότερα· δώδεκα δὲ ὄντων ἡγε-  
 μόνων καὶ δώδεκα τάξεων, τῆς δὲ Ἑστίας μιᾶς οὐσης τῶν  
 ἡγεμόνων καὶ τῆς στρατιᾶς αὐτῆς ἐν μονῇ καὶ ἀκίνησι  
 λαμβανομένης, εἰκότως εἴρηται αἱ ἕνδεκα τάξεις ἔπεσθαι  
 τῇ Διί. εἰ γὰρ καὶ ἡ Ἑστία ἀνάγεται καὶ οἱ ἄλλοι θεοὶ μέ- 55  
 νουσι καὶ ἐστίαν ἔχουσι καὶ μονήν, ρητέον ὡς ἀμφοτέρω μὲν  
 ἐστὶν ἐν ἐκάστῳ τῶν θεῶν, μᾶλλον δὲ τὰ τρία· ἕκαστος γὰρ  
 αὐτῶν καὶ μένει καὶ πρόεισι καὶ ἐπιστρέφει πρὸς τὰς οἰκείας

25 ἀφίξονται: ἄξονται A    28. 29 τὸ ἕνα A    29 δίοι A    32 πα-  
 ρέχω B    33. 34 αἰτίαι B    37 vix fuit τρεῖς τέσσαρας    41 θεῶν om. A  
 41. 42 l. εἴρηκεν s. εἴρηται    47 fort. ἀνάγει, cf. v. 55    αὐτῶν AB  
 48 πάντων B    53 ἡγεμόνων B ἡγεμόνων· καὶ δώδεκα ὄντων ἡγεμόνων A  
 manifesto errore    στρατείας AB    55 ἐστία B: ἐστί A



ἀρχὰς ἀναγόμενος. ἄλλος δὲ κατ' ἄλλο χαρακτηρίζεται, καὶ  
 60 ἔστι τοῦ μὲν πάντως ἀνάγεσθαι αἷτιος ὁ Ζεὺς, τοῦ δὲ πάντε  
 ἐδράζεσθαι ἢ Ἑστία, τοῦ δὲ προιέναι ἢ Ἑρα καὶ (αἰ) ζω-  
 γόνοι θεαί· πάντα γὰρ τὰ ὄντα καὶ μένει ἐν τοῖς ἑαυτῶν  
 αἷτιοις καὶ πρόεισιν ἐξ αὐτῶν καὶ ὑποστρέφει πάλιν εἰς  
 τὰς οἰκείας ἀρχὰς· καὶ διὰ μὲν τῆς Ἑστίας τὸ μόνιμον καὶ  
 65 αἷτιον τῆς ἐνιδρύσεως αὐτῶν λαμβάνει, διὰ δὲ τοῦ Διὸς τῆ  
 αἷτιαν τῆς ὑποστροφῆς καὶ ἀνόδου. καὶ ταῦτα μὲν περὶ τῶν  
 θεῶν ὁ Πλάτων· πρὸ τούτων δὲ περὶ ἀθανασίας τῆς ἡμ-  
 τέρας ψυχῆς ἐπιβαλλόμενος ἔρειν οὕτω φησί (p. 246 a)· περὶ  
 δὲ τῆς ἰδέας αὐτῆς οὕτω λεκτέον· οἶον μὲν ἔστι,  
 70 πάντη καὶ πάντως θείας εἶναι καὶ μακρᾶς διηγή-  
 σεως· ὧ δὲ ἔοικεν, ἀνθρωπίνης καὶ ἐλάττονος·  
 ταύτῃ οὖν λέγομεν. ἔοικε δὲ τῷ ξυμφύτῳ δυνάμει  
 [καὶ] ὑποπτέρου ζεύγους τε καὶ ἡνιόχου. θεῶν μὲν  
 οὖν ἵπποι τε καὶ ἡνιόχοι πάντες αὐτοὶ τε ἀγαθοὶ  
 75 καὶ ἐξ ἀγαθῶν, τὸ δὲ τῶν ἄλλων μέμικται· καὶ  
 πρῶτον μὲν ἡμῶν ὁ ἄρχων ξυνωρίδος ἡνιοχεῖ· εἴτε  
 τῶν ἵππων ὁ μὲν αὐτοῦ καλός τε καὶ ἀγαθός καὶ  
 ἐκ τοιούτων· ὁ δ' ἐξ ἐναντίων τε καὶ ἐναντίος· καὶ  
 αὐθις ψυχὴ πᾶσα παντὸς ἐπιμελεῖται τοῦ ἀψύχου.  
 80 πάντα δὲ οὐρανὸν περιπολεῖ, ἄλλοτ' ἐν ἄλλοις εἰ-  
 δεσι γιγνομένη. τὰ μὲν οὖν Πλατωνικὰ ταῦτα· ἔρμηνευ-  
 τέον δὲ πρότερον, τίς ἢ τῆς ψυχῆς ἰδέα ἐστίν· λέγομεν οἷ  
 ἔτι οὐσία μὲν ἐκάστου πράγματός ἐστιν τὸ ἐν τὸ ἐν αὐτῷ  
 καὶ τὸ οἶον ἐνικώτατον, τὸ δὲ εἶδος τὸ πλῆθος καὶ τὰ οἰ-  
 85 ονεὶ στοιχεῖα· ἢ γὰρ ψυχὴ καὶ ἐν ἔστι καὶ πολλά, καὶ ἰδέα  
 ψυχῆς τὸ πλῆθος καὶ τὰ στοιχεῖα· τοῦτο γὰρ βούλονται οἱ  
 ἵπποι καὶ ὁ ἡνιόχος· ἐστὶ δὲ ἢ μὲν οὐσία τῆς ψυχῆς ἡμῶν  
 ἀκάκωτος, οἱ δὲ ἵπποι ἦτοι αἱ δυνάμεις αὐτῆς διαστρέφονται,  
 ἔστι δ' ὅτε καὶ ἀργοῦσιν. ἢ μὲν οὖν τῆς οὐσίας δύνάμις τοῦ  
 90 ἐνὸς τῶν τριῶν γενῶν ὁ ἡνιόχός ἐστιν· ἢ δὲ † ταῦ τοῦ δύνάμις  
 ὁ κρείττων τῶν ἵππων· ἢ δὲ τοῦ θεατέρου ὁ καταδεέστερος·

59 ἄλλοι δὲ B    61 Ἑρα: ἄρα (corr. man. 2) A    65 ἐνιδρύσεως A  
 69 ὡδε λεκτέον Plat.    70 πάντη πάντως Plat.    72 λέγωμεν· ἔοικε τῷ  
 δὴ ξυμφύτῳ Plat.    73 ὑποπτέρου A    75 τῷ ἄλλων A    76 συνωρίδος  
 Plat.    77 αὐτῷ Plat.    78 ἐναντίοις A (sed in rasura) B    79 πᾶσα ἢ  
 ψυχὴ παντὸς Plat.    82 δὲ om. A    87 ὁ om. A    90 ταῦ τοῦ B, τῶν  
 τοῦ A, corruptum

ἂν τοίνυν νοήσωμεν δύο ἵππους καὶ ἡνιόχον καὶ συμφύ-  
 ωμεν αὐτούς, ἢ μία δύναμις ἢ γεννητικὴ τοῦ τε ἡνιόχου  
 αὐτῶν ἵππων, αὕτη ἐστὶν ἢ ἰδέα τῆς ψυχῆς. δύναμιν δὲ  
 κουστέον κατὰ τοὺς γεωμέτρως, ὡς εἰώθασιν λέγειν τὴν εὐ- 95  
 ρείαν δύνασθαι τὸ τετράγωνον· τὸ δὲ ἄλλοτ' ἐν ἄλλοις  
 ἔδεσι γιγνομένη, τοῦτό ἐστιν ἀντὶ τοῦ κατ' ἄλλους καὶ  
 ἄλλους ἑαυτῆς λόγους ἰσταμένη, οἷον σεληνιακοὺς καὶ ἡλια-  
 οὺς· ἢ γὰρ μερικὴ ψυχὴ τοσοῦτον ἀμείβει τὸ εἶδος ὡς καὶ  
 νεπίγνωστος λοιπὸν γίνεσθαι. Πλατωνικῶς τὰ Πλατωνικά· 100  
 οὔτο δὲ ταῦτόν ἐστιν τῷ τὰ γελοῖα γελοίως.

92 συμφύσωμεν B, cf. Plat. p. 246 d

98 ἡλιακοὺς A (corr. man. 2)

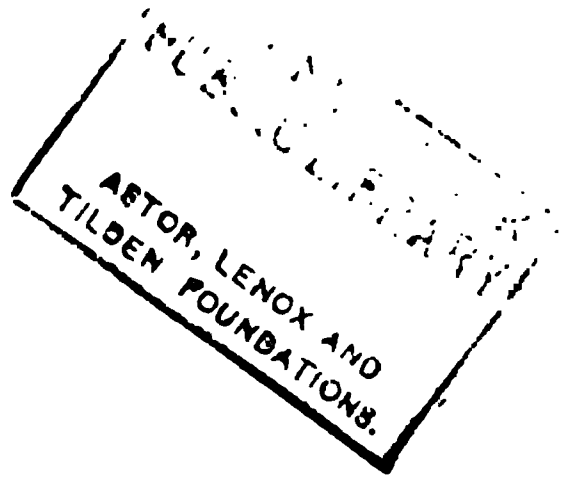
### SOPHRON FRAGM. 166.

Der Scholiast zu Nikander Ther. 860 spricht von der übel-  
 bwehrenden Kraft der Rhamnosstaude und citirt: μέμνηται δὲ  
 ἵς βοτάνης καὶ Εὐφορίων 'ἀλεξίκακον φύε ῥάμνον'. καὶ  
 ἔωφρων ὁμοίως 'ἀεὶ δὲ πρόσω φύλλα ῥάμνου κραστιζόμεθα'.  
 Es ist gewiss nicht ausgemacht, dass die beiden Citate die Zauber-  
 kraft des Rhamnos belegen sollten, nur klar, dass die Worte Eu-  
 phorions es wirklich thun, und mithin möglich, dass von Sophrons  
 Worten dasselbe gilt. So hatte ich's aufgefasst. Wilamowitz war  
 seit einiger Zeit anderer Ansicht und hat es nun ausgesprochen  
 (oben S. 206), dass er einen von Sophron redend eingeführten  
 Esel zu hören meine: 'immer grasten wir Distelblätter'. Dabei  
 soll πρόσω κραστίζεσθαι gesagt sein wie πρόσω νέμεσθαι, und  
 ich will das an sich nicht schelten, die ungeschickte Wortstellung  
 aber auch nicht loben. Misslich ist ferner, dass, wie W.s Uebersetzung  
 schon einräumt, ἐκραστιζόμεθα zu emendiren wäre, aber auch das  
 kann kein rechter Einwand sein. Wesentlich aber ist, dass der ein-  
 ige Anhalt der auf einen redenden Esel wies hinfällig wird: ῥάμνος  
 bedeutet nicht die Distel (κάρδον), sondern ist dieselbe mit Blättern  
 und Dornen ausgestattete Staude, die die heutige Botanik noch mit  
 demselben Namen benennt; die gleichen magischen und kathar-  
 tischen Kräfte, die die Alten ihrem ῥάμνος zuschreiben, fand das  
 Mittelalter in dem Kreuzdorn, der darum eben *rhamnus cathartica*  
 hieß und noch heute heisst; vgl. Pieper Volksbotanik S. 127.

Also scheint es sicher, dass bei Sophron ein abergläubischer Mensch redet. Es ist ja gewiss richtig was die Glosse Bekk. *Anecd.* 273, 28 sagt, dass das Verbum *κραστίζεσθαι* im Sprachgebrauch sich auf das Vieh beschränkte (*κράστις* ist *ὁ χόρτος ὁ ἡμίξηρος* ebend.), aber wenn ein Mensch Nahrung zu sich nimmt, die dem Vieh besser ansteht als ihm, so pflegen auch wir das nicht ‚essen‘ zu nennen, sondern ‚fressen‘. Ebenso braucht Aristophanes von dem unmenschlich essenden Kleonymos (*Eq.* 1293) das Verbum *ἐρέπτεσθαι*, wozu der Scholiast bemerkt *ἐμφαντικῶς ὡς ἐπὶ κτήνους*. Wenn das richtig ist, muss allerdings *πρὸς ἁῶ* verdorben sein, und ich meine, die Emendation *πρὸς ἁῶ* bedurfte keiner weiteren Empfehlung als des Hinweises auf die Glosse bei Photios u. *ῥάμνος· φυτόν, ὃ ἐν τοῖς Χουσίῃν ὡς ἀλεξιφάρμακον ἐμασῶντο ἕωθεν*. Bei dem weitverbreiteten Glauben an die geheimnisvollen Kräfte der Pflanze war die Annahme gewiss berechtigt, dass der von Photios erwähnte Brauch sich nicht auf die attischen Choea beschränkte. Dass Sophron, wie W. jetzt einwendet, *ἄει ποκα πρὸς ἁῶ* hätte schreiben müssen, kann ich nicht zugeben, mein vielmehr, dass neben der speciellen Zeitbestimmung *πρὸς ἁῶ* ein allgemeines *ποκα* gar nicht am Platze war. Vgl. *Eur. Med.* 455 *καὶ γὰρ μὲν ἄει βασιλέων θυμουμένων ὀργὰς ἀφήρουν*, wo der Genetiv die Zeitbestimmung vertritt; ganz ähnlich sagt der Komiker Diodoros (*Athen.* X 431 d) *ἄει παρ' ἕκαστον ποτήριον*. Also ‚immer wenn es Morgen wurde‘. Ich glaube daher, dass redende Thiere bei Sophron bisher nicht nachgewiesen sind.

Göttingen.

G. KAIBEL



Plautus

## ZU PLAUTUS' TRUCULENTUS. ✓

Von den zahlreichen Conjecturen, die zu dem V. Truc. 10 gemacht sind, der der Ueberlieferung nach lautet:

*Athenis (Athinis B) tracto ita ut hoc est proscaenium:*

*athenis haec sunt* Spengel, *Athenas trastuli* und *traloco* Schöll, *athenis mutabo* Leo, *Athenis (indicio i. u. h. e. pr.)* Bährens, *Athenae sunt haec* Bücheler, *Athenis transvolavit hoc pr.* Palmer, würde ich wahrscheinlich den Vorzug der Ussings geben:

*Athenis translatum huc hoc est pr.,*

wenn ich objectiv genug wäre mich von der Vorliebe für meine eigene Pros. S. 510 aufgestellte Vermuthung losmachen zu können. War hat ohne Zweifel Dziatzko Recht, wenn er Rh. Mus. XXIX 60 fg. A. 2 meine Aenderung *Athenae haec urbs est* ‚gewaltsam‘ nennt; die dort hinzugesetzte Parenthese, *astu* statt *urbs*, aber ist inzich unbeachtet geblieben. Ich meine, dass *Athenae est astu hoc, ita ut h. e. pr.* der Ueberlieferung sich enger anschliesst als *Athenis translatum huc h. e. pr.*, ferner thatsächlich richtiger ist und drittens an Mil. 88 *Hoc oppidum Ephesus*, Amph. 97 *Haec urbs est Thebae*, Men. 72 *Haec urbs Epidamnus est* gute Parallelen hat.

V. 57 *Atque haec celamus nos clam mina industria.*

Spengel und Ussing schreiben *nostra damna*, Schöll *clam omnis summa*, Leo mit Gronov *nos clam magna*, Bährens *damna nimia*. Ich halte *clam* für bedenklich und den blossen Ablativ *industria* für falsch und vermüthe *nostros nimia ind.* Es folgt *Ne qui parentes neu cognati sentiant.*

Was ich Pros. S. 486 und Nachtr. 71 fg. über V. 60 *Quos nunc clamamus* gesagt habe, ist, soviel ich weiss, nirgends widerlegt, und ich sehe nicht, wie es widerlegt werden kann.

V. 69 *Eri plus scortorum esse iam quam ponderum*

ist corrigirt *Foro, Fere, Ibī, Heri (plus sc. fuisse* Schöll, *esse* Leo), *riplo* mit und ohne *ibi*. Ich glaube, man braucht sich in diesem

Stücke, zumal am Anfang des Verses, nicht zu scheuen *eri in nimio* zu corrigiren.

V. 89 ändere ich lieber

*Mihi verba retur dare se a me censuit*

*Celare se potesse*

in *ean me?* als mit den Herausgebern in *sese: an* oder mit Bergk in *nam me* oder gar nur in *se; an*, was Ussing für richtig hält.

160 *Quia, qui alterum incusat probri, sumpsit seniteri oportet.*

Ich kann mich für die ‚egregia Bergkii coniectura‘ (Beiträge S. 50) *ipsum nitere*, resp. was Schöll und Leo aufgenommen haben, *sumpsit nitere op.* nicht begeistern. Viel besser schreibt meiner Ansicht nach Ussing *se eumpse intueri op.*, vielleicht auch besser als, wie ich selbst vermuthet habe, *se eumpse abstinere op.*

Im folgenden Verse hatte ich früher einmal für annehmbarer gehalten *quin* einzusetzen:

*Tu a nobis sapiens nil habes, quin nos nequam abs te habemus* in dem Sinne von ‚sondern vielmehr‘, den es oft hat, als sich mit *abs te* zu behelfen oder gar Götz-Schöll p. X zu glauben, nicht aber jetzt Weidners von Niemand, soviel ich sehe, beachtete Conjectur Progr. Darmstadt 1882 p. 21 vor: *nos nequam abs te beaur.*

V. 191 fg. *Si illud, quod volumus, dicitur, palam quom mentiuatur,*

*Verum esse insciti credimus neut inestu mutua murira*

haben die Handschriften unwesentliche Abweichungen abgerechnet übereinstimmend. Dies deuten die Herausgeber, Spengel: *ne es incendamus ira*, Bücheler und Leo: *ne ut iusta utamur ira*, Schöll: *ne ut astu utamur ira* mit der Bemerkung: ‚Non inepte *ne ut inaestuemus ira* Bothius‘. Ich verstehe nicht recht, was *ut* soll, und habe mir corrigirt *neque inaestuamus ira*, ehe ich bei Ussing fand *neque aestuamus ira*.

*Aestuari* wird aus der Vulgata und Cassiodor angeführt, *inaestuat bilis* sagt bekanntlich Horaz.

V. 272 hat man die sich von selbst darbietende Emendation:

*Quia tibi insuaso infecisti propudiosa pallulam,*

*An eo bellas? quia accepisti armillas aeneas*

statt *arme* oder *arma advenias* (in A steht *aneas* mit übergeschriebnem *e*, am Rande *aeneas*) natürlich allgemein aufgenommen, *nos*

te' sagt Schöll mit Kiessling, weil Plautus nur *aënus* und *aënum* vorkommt. Daraus dass bei ihm sonst nur diese Formen sich finden, zu schliessen, er kenne *aëneus* nicht, ist voreilig. Bei Cato *de re rustica* steht das Substantivum *aënum* ein halbes Dutzendmal, daneben aber *aheneum* und *aheneus* doppelt so oft, wie der Index und Keil v. 39 nachweisen. Schöll zieht vor: *an eo's ferox?*, ebenso kühn vorschlägt: *an eo Venu's?*, Koch: *an eo te amas?*, Brix: *cepisti namque vesanias*. Ob statt *qui accepisti*, wie die anderen Handschriften haben, A *quiaccepistibi* oder *quiacleplistibi* schreibt, ist unsicher. Spengel liest ‚duce Bothio‘, der *quia clepsisti* will: *quia clepis tibi*, ebenso Schöll, Leo und Ussing: *quia accepisti*, Bährens: *quia clepisti tibi*. Mir scheint das Stehlen hier höchst unpassend, dem *quia accepisti* aber würde ich vorziehen: *quia capis tibi* nach Analogie von *arma capere*.

Dass V. 319 entweder mit Leo zu lesen ist:

*Vidi equom ex indomito domitum fieri atque alias beluas*  
 lieber, wie ich meinen Text corrigirt habe: *equom domitum ex indomito*, scheint mir kaum bezweifelt werden zu können. Die Handschriften haben *Vidi equidem ex inem intum domito f. a. b.* Spengel und Ussing haben Göllers Emendation aufgenommen: *Vidi equidem ex indomitis domitas fieri aequae a. b.* Was soll darin *equidem*, was *aequae*? An seinem *equidem elephantum Indomito domitum* wird wohl Schöll allein Gefallen finden. Ich bin in der Voraussetzung ausgegangen, dass *equidem* ein verstümmeltes *equom dom(itum)* ist, und dass *indomito* an seiner richtigen Stelle steht, gebe aber gern zu, dass die andere Stellung was für sich hat.

V. 329 fg. *Sed obsecro hercle, Astaphium, | <i> intro ac nuntia*

*Me adesse: † tui properet suaue iam ut satis laverit*  
 benutzt der Text bei Götz-Schöll. In der grösseren Ausgabe hat Schöll nach meinem Vorschlage das im V. 330 ungehörige *tu i* in den vorhergehenden gesetzt.<sup>1)</sup> Leo und Ussing halten dies wie die früheren nicht für nöthig, Spengel notirt ausdrücklich den Hiatus als gesetzmässig. Das folgende schreibt er, unbekümmert um die *tui: propera et suade iam ut satis laverit*, ähnlich Leo: *ut properet suade, iam ut s. l.*, Schöll: *properet nave, iam ut s. l.*

1) Ueber solche Versetzungen s. Schöll p. XVI, unten zu V. 359, 423, 466, 832, 857, 862.

Ribbek: *properet tandem satis ut l.* Ich gebe zu, dass das *properare* für die Situation im Allgemeinen ganz passend ist, kann aber nicht finden, dass es in der Rolle des maasslos demüthig unter dem Pantoffel stehenden Liebhabers gesprochen ist, der wohl von der Dienerin seiner Ungeduld Ausdruck zu geben sich nicht scheut, aber schwerlich der Phronesium selbst gegenüber ein herrisches *properet* und noch weniger ein *suade, iam ut satis laverit* sich herausnehmen würde. Ich vermisse zu dem *satis laverit* einen Begriff des Wartens, und dies führt mich darauf allerdings ziemlich kühn zu vermuthen:

*opperiar, usque dum satis laverit.*

Dies erinnert an den V. 629, den ich mit grösserer Zuversicht corrigire entweder:

*Adeo donicum ego, bellator, arbitrum aequom ceperim* aus *Abi domum ego tecum bell. a. a. c.* in der Voraussetzung, dass *tecum* zur Correctur von *domum* dienen soll, oder, wenn *tecum* richtig ist, was allerdings eher vorauszusetzen ist (Most. 557, Rub. 1328): *Adeo dum ego tecum* —, so dass *domum* um des vermeintlichen *abeo* willen eingesetzt ist. Schöll: *Abdomen seco, ni, bellator a. a. ceperis*, Leo: *Adero, dum ego tecum, b., a. a. c.*, Ussing: *Str. Abi domum. Cy. Ego tecum, b.* — wie Spengel, nur mit Personenwechsel. Das *adeo donicum* schliesst sich an den vorhergehenden Vers an:

*Sed verum sine me dum petere, si quidem belligerandumst tecum.* Aehnlich ist *donicum* in derselben Verbindung in *dolium* verdorben V. 39:

*Piscis usque adeo donicum eduxit foras.*

Unverdorben steht *adeo donicum* Pseud. 1168. S. Hand Turs. I 139. V. 332 sqq. lauten bei Götz-Schöll:

*Din. Di me perduint,*

† *Qui te revocavi. non tibi dicebam: i modo.*

Ast. † *Quid iam revocabas, inprobe nilique homo?*

† *Quae tibi mille passum peperit more.*

Für hinreichend sicher halte ich *Si te revocavi*, wie ‚Seyffertus in Philol. XXIX (a. 1870) p. 391 cum Bothio‘ nach Schöll, ich Pres. p. 19 A. verlangt haben und Schöll in der grösseren Ausgabe und Ussing schreiben. Es ist dasselbe wie *non tibi dicebam*, obwohl *qui*, was Löwe beibehalten hat, nicht völlig undenkbar ist, wenn man *revocavi* nicht auf die bewusste Handlung, sondern nur auf

den Erfolg bezieht. Sinnlos aber wird, wie mir scheint, *Di me* *arduunt!* wenn man mit Schöll p. XI der kleineren Ausgabe liest: *Quid? te revocavi?* Im zweiten Verse halte ich Schölls *Quem* *revocabas* —? für falsch, ob aber *Quid me* mit Spengel oder *Quid? me* mit Seyffert oder *Quidnam* mit Leo oder *Quid iam* mit Ussing oder *Quin iam* oder *Quoniam* vorzuziehen ist, wage ich nicht zu entscheiden. Am Schluss des Verses ist natürlich nicht mit Götz-Schöll *nilique*, sondern *nihilique* zu schreiben, wie Skutsch Berl. phil. Wochenschr. 1897. 1166 bemerkt. Im letzten Verse kann Palmer Hermath. 1882 möglicherweise richtig corrigirt haben: *Vae tibi! mi mille passum peperisti* —, nur nicht *moram*, sondern mit den Handschriften *morae*, was auch Ussing aufgenommen hat. *Mille passum* (so sagt bekanntlich Plautus regelmässig; Brix Trin. 425) *morae* ist gesagt wie *nummi dotis* u. ähnl. Schöll schreibt mit gewohnter Genialität:

*Tibi mille passum peperisti more moram,*

den Anfang am plausibelsten m. E. Leo: *Tute tibi m. p.*, Ussing: *ipse tibi* —.

V. 359 sq. *Phr. Salve! hicine hodie cenas, salvos quom advenis?*

*Din. Promisi. Phr. Ubi cenabis? Din. Ubi tu iusseris.*

Für mich ist die Unrichtigkeit des zweiten Verses schon äusserlich daran ersichtlich, dass man nur die Wahl hat entweder *Ubi* oder *Promisi*. | *Ubi* zu lesen.<sup>1)</sup> Nicht augenfälliger, wie ersichtlich, aber

---

1) V. 357 halte ich *Vah, vapulo hercle ego nunc* für nicht viel wahrscheinlicher als *hercle | ego*, ziehe aber jetzt vor mit Weise *vapulabo* zu lesen, nicht *nunc ego*. Er sieht das Unheil kommen. Dass Niemand ausser Ussing meine Correctur von Epid. 390 *Egomét me excruciare animi* statt des handschriftlichen *Egò me excr. an.* angenommen hat (Götz schreibt: *Animí med excruciare* und berichtet, ich wolle lesen: *egomet med excruciare* ohne *animi*, Leo: *Ego med excr. an.*), gehört für mich zu den vielen Unbegreiflichkeiten unserer Plautuskritik, zumal da das hier, wie ich mir eingebildet hatte, jedem Kenner des Plautus sich aufdrängende *egomet* in der bekannten Weise (s. S. 323 A. 1) in den vorhergehenden Vers fälschlich eingeschwärzt ist: *vel quasi egomet qui dum fli causa coeperam* statt: *Vel ego, qui dudum f. c. c. (quasi ist aus dem folgenden Verse: quasi quid filius herübergewonnen und vielleicht nochmals mit Unrecht in V. 391 eingedrungen). Merc. 930 hat Priscian *Egomét memor*, unsere Codd. *Ego me moror*, Götz-Schöll schreiben lieber: *Nón sind. | Ego mé moror*, als dass sie die kühne Correctur *Egomét mé moror* billigen, wenn auch längst derselbe Ausdruck aus Stich. 445 nachgewiesen ist. Dass Mil. 23 zu schreiben ist: *Me sibi habeto; egomet mé ei nancupió dabo*, ist für mich so sicher, wie irgend eine Conjectur, Götz-Schöll*



darum nicht weniger unzweifelhaft wird eine Correctur durch die Verkehrtheit des Sinnes gefordert. Dass der Verliebte, nachdem er vorher gesagt hat, er sei für heute versagt, sich auf eine zweite Frage sofort eines besseren besinne und entweder die Lüge „*promisi*“ zurücknehme oder die wirklich erfolgte Zusage ignoriren halten Andere, wie ich sehe, für glaublich, wahrscheinlich kann ich weder das eine, dass der blind Verliebte die Einladung mit einer Lüge abgeschlagen habe, noch die andere Rücksichtslosigkeit finden; unmöglich aber scheint es mir, dass Phronesium an die Antwort auf ihre Frage: „Speisest du heute bei mir?“, „Ich bin versagt“ die zweite Frage anschliessen sollte: „Wo wirst du speisen?“, „anstatt“, „bei wem denn?“ wonach zu fragen ihr übrigens schwerlich eingefallen sein würde; noch unmöglicher aber, dass, wenn Fragen und Antworten *Ubi cenabis? Ubi tu iusseris. Hic me lubente facies. Edepol me magis* auf den heutigen Tag sich bezögen, d. h. wenn Diniarchus damit für heute bei Phronesium bereits engagirt wäre, er fortfahren könnte: *Nempe tu eris hodie mecum*. Mit diesen Worten kann auf keinen Fall die *hodierna cena* gemeint sein, wie man jedenfalls angenommen hat, sondern das was nach der *cena* folgen soll, wie zum Ueberfluss die Antwort der Phronesium zeigt: *Velim, si fieri possit*, die mit Beziehung auf die *cena*, zu der sie ihn eingeladen, aber einen Korb erhalten hat, sinnlos ist. Und die Fortsetzung des Gespräches mit dem Schlusse *cedo bibam* bezieht sich nur auf den zum Willkommen vorgesetzten Trunk. Es muss heissen *Ubi cras cenabis?* Vielleicht ist das *cenas*, das A statt *cenabis* hat, ein Ueberbleibsel dieses *cras*. Ein Versagen auf *hodie, cras, perendie* Stich. 511—516.

Meine, wie ich glaube, trotz aller bisherigen Nichtbeachtung unabweisbare Correctur V. 397:

*Nunc huc praemisit nuper ad me epistulam*

statt *remisit* wie V. 412 *praemisit nuntium* thut Schöll durch Verweisung auf V. 848 ab:

*illi remittam nuntium adfini meo;*

*Dicam, ut aliam condicionem filio inveniat suo.*

mit anderen: *Me sibi habeto, ei ego me m. d.* Men. 833 schreibt, so viel ich weiss, nur Brix stillschweigend nach Pros. S. 729 fg. *Egomot me adsimulan*, die übrigen finden dies wahrscheinlich zu kühn und ziehen vor *Ego me ut* oder *Ego med ads*. Amph. 598 lässt sich vermuthen: *Sosia ille egomet me fecit*.

Wenn ich das Vorausschicken eines die Ankunft verkündenden Briefes mit der Aufkündigung eines Eheversprechens verwechselt hätte, so würde ich den Vorwurf der ‚inscitia‘ bussfertiger über mich ergehen lassen als für das, weswegen ihn Schöll über mich abhängt, dass ich nämlich V. 400 *me habiturum* im Munde der *Truculentus* mit Anderen, z. B. Ussing, in *habituram* wie mit Schöll und sämtlichen Lesern des Plautus V. 869 *aetatem suam suam* etc. ändern zu müssen geglaubt habe. Mit derselben *inscitia* habe ich Cas. 671 und 693 die Lesart der Palatini (*Casinam*) *accisurum* in meinem Exemplar in die des A *occisuram* corrigirt und habe in meiner Ausgabe des Cicero die von Gellius an der bekannten Stelle ausdrücklich bezeugte und erläuterte Lesart *remitturum* Verr. V 65 167 ex. nicht einmal der Erwähnung gewürdigt. Sollte aber auch hier eine kleine Verwechslung, nämlich von *inscitia* mit *inscientia*, vorliegen oder Schöll in taciteischer Sprache reden, so erlaube ich mir diesen Vorwurf durch Verweisung auf den 9. Jahrgang des *Philologus* S. 601 zurückzuweisen.

Im übrigen bleibe ich dabei, dass Spengel besser gethan hat anzustellen:

*Bona sua me esse habituram omnia*

das *esse* hinter *omnia* zu streichen und *me* einzusetzen.

V. 405 *Quid multa verba faciam? tonstricem Suram*

*Novisti nostram, † quem erga aedem sese habet?*

Eine der verzweifeltsten der vielen heillos verdorbenen Stellen des Stückes, deren Behandlung seitens der Herausgeber aber beweist, wie unzulänglich die schlagendsten Gründe gegen Vorurtheile oder andere Feinde der gesunden Vernunft sind. Ich befinde mich hier ausnahmsweise in der erfreulichen Lage mit Schöll übereinzustimmen, er bemerkt: ‚Neque erga hac notione usurpari neque servam aedem‘ (er meint ohne Zweifel *aedes*) ‚habere quamvis recte Muelrus monuerit, Spengeliam scripturam per se satis violentam postrixium Kiesslingiumque laudavit ac defendere studuit Ottius in *Ann. phil. t. CIX p. 854 sq.*‘ Auch Langen ‚*Beiträge*‘ S. 156 ‚sieht keinen sprachlichen Grund zur Bestreitung dieser Bedeutung („gegenüber“) nicht‘ und weist im Folgenden nach, dass *erga* auch im indischen Sinne gebraucht wird.

Spengels Schreibweise ist: *nostras quae erga aedis habet*. Flecksen dem Sinne nach bei Weitem am besten: *quae me erga animast bene*, Schöll: *quae mergi aciem in sese habet*, Ussing: *quae*

*mercede sese habet*, Leo: *quae mercedem sese habet* mit einem Kreuze. Mit verhältnissmässig für unsere Ueberlieferung bescheidenen Aenderungen glaube ich den Vers richtig corrigirt zu haben:

*Novistin nostram, quae me caram item ut sese habet?*

Gegen Sinn und Ausdruck wird sich schwerlich etwas einwenden lassen. *Carum habere* ist nicht nur bekanntlich in der besten Prosa üblich, sondern steht auch bei Plautus selbst Mil. 1041 *carum te habes*. Von den Aenderungen sind die kühnsten Umstellung eines *r*: *ergaa* statt *ecara* und Zusatz eines *ut* hinter *m*. Sonst ist nur ein *m* hinzugefügt und *item* aus *edem* gemacht.<sup>1)</sup>

Die hier genannte syrische Friseurin, mit Namen *Archlis* (130 und 479), nennt *Phronesium nostra*, weil sie nicht ihr, sondern ihrer Mutter Eigenthum ist. Den Texten nach aber nennt sie *Phronesium mea tonstrix* V. 856:

*Nam mihi dividia est tonstricem meam † sicut multam male  
† Ea dixit <m>eum Diniarchi puerum inventum filium.*

Die verzweifelten Versuche der früheren zur Herstellung übergebe ich. Schöll schreibt:

*tonstricem meam sic malitiam male*

*Extinxe et meum Diniarchi —*

Leo: *sic convictam male. Ea dixit, eum Din.* Das einzig brauchbare m. E. haben geliefert Ussing: *meam, quae simulabam male, Edixe et meum*, nur dass *Edixe* falsch ist, und ziemlich ebenso Bücheler bei Schöll p. XLVIII: *meam, quae simulavi male, Ea dixit et —*. Wenn ich diese Emendation vorher gekannt hätte, so würde ich wahrscheinlich darauf verzichtet haben mich weiter um die Heilung der Stelle zu bemühen, und ich würde, nachdem dies geschehen ist, das Resultat dieser Bemühung, nämlich:

*tonstrice matris mulcata male*

*Subditivom Diniarchi —*

bereitwilligst für mich behalten, wenn ich zwei Bedenken, ein kleineres und ein grösseres, unterdrücken könnte. Dass *Phronesium*

1) Dass im folgenden Verse 407 nicht Gepperts Conjectur *dat operam* statt *ut opera* besser als die anderen Versuche, sondern sogar sprachwidrig sei, sehe ich weder durch Kiesslings kurze Bemerkung *Fleckeis. Jahrb. 1868 S. 631* noch durch Böckels lange Auseinandersetzung in *Exercitat. Plautina. Karlsruhe 1872 p. 21—24* nachgewiesen, wohl aber zeigen die von Böckel citirten Stellen, wie falsch das von ihm empfohlene *una opera* ist. Verhältnissmässig die beste von den übrigen vielen Conjecturen ist m. E. Seyfferts *ut in opera*, aber für mich auch durchaus unannehmbar.

die *tonstrix* ebenso wie den *puer* ihr Eigenthum nennt, mag allenfalls möglich sein, sehr passend kann ich beide Bezeichnungen nicht finden. Viel weniger bedenklich scheint es mir, wenn eine andere Slavin V. 796 von ihrer *era minor* redet und V. 800 die *era minor* ebenso wie V. 799 die *era maior* nennt: *mea era*. Wichtiger ist mir Folgendes. Dass die Lesung *Subditivom* für *Ea dixit eum* sehr einleuchtend wäre, wird niemand behaupten. In dieser Beziehung ist *Ea dixi et eum* oder *meum* sehr viel wahrscheinlicher. Aber was mögen wohl im Anfang des folgenden Verses, wo allein ein *Eccam video* oder dgl. erträglich ist (Schöll schreibt: *Vidi, audivi*), die sinnlosen Buchstaben *Ubiit* (*Ubi id CD*) *audivit* bedeuten? *Ubi inaudivi?*, was sehr nahe liegt, jedenfalls nicht; denn Diniarchus hat bereits V. 852 gesagt:

*opportune eccam egreditur foras.*

Ich glaubte darin einen ein klein wenig weniger misslungenen Versuch der Entzifferung von *Subditium* als das gänzlich verfehlte *Ea dixit eum* suchen zu dürfen. S. oben S. 323 A. 1. Wie nahe *mulcata(m) male* liegt, jedenfalls viel näher als *quae simulavi*, beweist die Thatsache, dass dies die Vulgata seit Camerarius ist. *Mulcare* kommt, wenn ich nicht irre, bei Plautus gar nicht anders vor als in Verbindung mit *male*. Sollte aber die andere Deutung richtiger sein, so würde ich *simularam* und *ita eum* vorziehen.

Noch an einer dritten Stelle wird dieselbe *tonstrix* ungenügend bezeichnet V. 772:

*Alteram tonstricem | huius, alteram ancillam suam.*

So sagt Diniarchus vor der Thür der Phronesium. Wenn erst einmal die Lehre zur Geltung gekommen sein wird, dass bei *m* kein Hiatus stattfindet (mit Massen von Stellen dies wie die abenteuerlichsten Dinge zu beweisen ist für jeden, der in eifriger Verfolgung seines Zieles weder rechts noch links sieht, eine Kleinigkeit), so wird natürlich auch diese Stelle als unantastbar gelten. Einstweilen hält man es noch für nöthig den Hiatus durch Mittelchen wie *Alteram eccam tonstricem huius* oder *Alteram illam* zu beseitigen. Doch nein! Ussing hält schon jetzt *tonstricem | huius* für richtig, und zwar mit ausdrücklicher Verwerfung der versuchten Correcturen.

Meiner Ansicht nach kann Diniarchus ebenso wenig sagen *tonstrix huius*, nämlich *Phronesi*, wie Phronesium *mea tonstrix*. Ich schreibe *tonstricem huius* (*matris*).

V. 416 haben die Handschriften:

*Ad su(o)m quemque aequum | est quaestum esse callidum*  
oder *quaestum | esse*. Auch einer der schlagendsten Beweise gegen den Hiatus bei *m*. Ich habe Pros. S. 510 darauf hingewiesen, dass derselbe Satz As. 186 so überliefert ist:

*Ad suom quemque hominem quaestum esse aequomst callidum.*  
Und so hat denn ‚F. S. coll. Asin. v. 186‘ in den Text der grösseren Ausgabe gesetzt, Götz-Schöll aber geben: *aequomst quaestum | esse call.*, Ussing mit Acidalius: *aequomst esse quaestum callidum.* ‚Wunderbar, höchst wunderbar!‘

V. 435 *Sed sociae | unanimantis, fidentis fuit.*

*Sociennae* hatte ich zu meiner persönlichen Befriedigung in meinem Exemplare corrigirt, als ich fand, dass Ussing auf dasselbe Auskunftsmittel verfallen ist, nur dass er *socienni* schreibt. *Sociennus* ist, soviel bekannt, einmal in der ganzen Latinität überliefert, Aul. 659. Schöll schreibt *Sed unanimantis, solide fid. f.*

Für die wahrscheinlichste unter den vielen Möglichkeiten des so überlieferten Vers 475:

*Eumque ornatum ut gravida quasi puerperio cubem*  
zu corrigiren halte ich:

*Eumque ornatum sumo, aegrotata q. p. c.*

*Ornatum sumere* steht Poen. 806. Ausser dem, was ich Pros. S. 396 A. zur Auswahl gestellt habe, ist u. a. noch vorgeschlagen von Seyffert: *Eumque ego ornatum utor, gravida* — falsch; Schöll schreibt: *Eoque ornatu nunc sacrifico, quasi* —, Bücheler: *Sumque ornata ita, ut aegra videar*, Ussing: *ornatum mihi providi*.

V. 561 zweifle ich nicht im Mindesten an der Richtigkeit meiner auch von Fleckeisen Jahrb. 1871 S. 461 A. gebilligten, von den Herausgebern verschmähten Conjectur: *dum hoc opsono*; nur darüber bin ich ungewiss, ob es nöthig ist

*Nam etiam, dum hoc opsono, de mina una deminui modo*

*Quinque nummos; mihi detraxi partem inde Herculanearum*

zu corrigiren, oder ob das handschriftliche *iam* nicht doch erträglich ist. Wieso Gepperts von mir angenommenem *inde* ‚refragatur collocatio verborum‘, wie Schöll behauptet, entzieht sich meiner Kenntniss. Er findet *pax, partem Herc.* annehmbarer. Leo schreibt: *de hoc obsonio de mina deminui una modo*, Ussing: *Iam de hoc opsonatu de mina una* —.

V. 576 wird, denke ich, nicht nur der Vers berichtigt, sondern auch der Ausdruck verbessert, wenn man schreibt:

*Pallidast, ut peperit puerum. <ita> adloquar, quasi nesciam.*

Schöll hat meinen früheren Vorschlag, *colloquar*, aufgenommen. Ussing und Leo halten keine Aenderung für erforderlich.

V. 671 mag vielleicht

*Conlapsus est hic in corruptelam suam*

erträglich sein; für wahrscheinlicher halte ich *huc*.

V. 674 schreibe ich:

*Iam non sum <tam> truculentus; noli metuere.*

Spengel: *Nam iam non*, Schöll mit Bugge: *noenu*, Ussing: *truncus lentus*, Leo: *non ego*. Wenn der Defect einen Hiatus mit sich brächte, so würden gewiss manche diesen sich lieber gefallen lassen als sich zu einer Aenderung entschliessen. Vorher geht:

*Nimio minus saevos iam sum — quam fui.*

V. 696 † *Iamne nihil dico. Ast. I intro amabo; cedo manum.* *Iamne* ist, glaube ich, die Correctur des *amne* im vorhergehenden Verse. S. oben S. 323 A. 1. Camerarius hat *Immo nihil dico* geschrieben, nicht übel, aber nicht ausreichend für das meiner Ansicht nach erforderliche *nil dico* ohne Hiatus. Möglich ist z. B. *Immo iam nil dico* als Antwort auf *Iamne autem, ut soles?* Schöll und Ussing schreiben mit Spengel: *Quian ,nihil' dico?*, was Böckel Progr. Karlsruhe 1872 S. 19 mit Recht unpassend findet. Leo ändert nichts.

Ich bedaure auch jetzt noch wie früher Pros. 649 A. 2 für das ‚acumen sententiae‘ die genügende Empfänglichkeit nicht zu besitzen, das Schöll V. 698 findet, sei es nun in

*Ubi male accipiar mea mihi pecunia*

oder in *Ubi mále | accipiar*. Der *truculentus* hat mit der Astaphium verhandelt und ihr ein Handgeld darauf gegeben, *secum ut hanc noctem sit.*<sup>1)</sup> Sie hat ihn zärtlich *mea voluptas* genannt und aufgefordert *Sequere intro, amabo* und nochmals *sequere, obsecro*

1) Die alte Correctur (688) *me cum ut hanc noctem sis* halte ich für die einzig richtige. Schölls und Seyfferts Vermuthung (Götz-Schöll p. XIII ex.): *ut mecum una h. n. s.* scheint mir nicht annehmbar. Ich habe das Gefühl, dessen Richtigkeit ich natürlich nicht beweisen kann, dass *cum muliere noctem esse una* ebenso unpassend sein würde wie *una cum aliqua rem habere*. Dass es bei Plautus nicht vorkommt, glaube ich zu wissen.

und zum dritten Male *i intro, amabo, cedo manum*. Darauf soll er sich auf ein *male accipi* gefasst machen? und durch *malace accipiar* soll das *acumen sententiae* vernichtet werden? Das ist mir zu fein. Die etwaige Annahme, dass *male accipi* sich auf das Ausgebeuteltwerden und nicht auf die persönliche Behandlung beziehe, wird durch *mea mihi pecunia* ausgeschlossen. *Malacus* kommt bekanntlich öfter ganz als lateinisches Wort vor, u. a. in *in malacum modum* Bacch. 355.

Ebenso versagt mein Verständniss für Schölls Auseinandersetzung über V. 731. Spengel, Ussing, Leo haben Vallas gewiss richtiges *lamentando pausam fecit* angenommen.

V. 741 *De eo nunc bene sunt tua virtute † Ime ut inimici mei Bona istic cedent?*

Spengel corrigirt gut m. E. *Meane ut — comedint?*, unglücklich vertheidigt Kiessling *caedent* (*cedent* haben die Handschriften), noch unglücklicher Schöll nach Götz' Vorschlag *caedant* (er schreibt: *Bona istic caedant?*). Ussing folgt Spengel, Leo liest: *Ei, metus [ut] inimici mei Bona istic caedent?* Man braucht aus *cedent* ohne Aenderung der Endung nur *comedent* zu machen, wenn man vorher liest: *Meane autem*. S. Hand Turs. I 575.

V. 748 *Nam ita ut Acheronti hic (apud nos) ratio accepti scribitur*

schreiben Schöll, Ussing, Leo ganz plausibel, Spengel mit Gruter: *Nam itidem hic ut Acherunti*. Ebenso leicht ist die Aenderung: *ita ut Acherunti fit*.

V. 751 *Bene vale. Din. Resiste. Ast. Omitte. Din. † Sine amitto intro. Ast. Ad te quidem.*

So Götz-Schöll nach den Handschriften nur mit Correctur der ganz verkehrten Wortabtheilung: *omittes inea mitto intro*. Spengel schreibt: *Sine: mitte intro. Ad te quidem* nicht uneben, aber doch nicht sehr überzeugend, Schöll: *Vin eam intro?*, Ussing mit Böckel: *Sine me ire intro*, am unannehmbaren für mich Leo: *A, mitte intro*, früher *Sine bitam intro*. Mit noch genauerem Anschluss an die überlieferten Buchstaben bietet sich dar: *Sine eam isto intro*. Ich lege Werth auf *isto*, das Astaphium interpretirt: *Ad te quidem*, während es gemeint war in dem Sinne von (*Immo*) *istoc ad vos*, wie die Entgegnung lautet.

Der junge Diniarchus, der Vater des der Phronesium untergeschobenen Kindes der Tochter des Callicles, hört das vom alten

Callicles angestellte Verhör der beiden Slavinnen über den Verbleib des Knaben mit an und sagt V. 785 sq.:

*Etiamnum, quid sit negoti, falsus incertusque sum,*

*Nisi quia timeo tamen † ego nec quid peccavi scio.*

Spengel schreibt: *tamen negotium et q. p. sc.*, Schöll: *tamen certo, et quod p. sc.*, Ussing: *tamen ego mihi, et quod p. sc.*, Leo: *tamen ego met, quia, quod p. sc.* Meines Bedünkens kann darüber kein Zweifel sein, dass *ego nec* heisst *egomet*, wie auch bereits Kiessling gefunden hat, und dass *quod peccavi* zu lesen ist. Leos Schreibweise ist also gewiss richtig, nur ziehe ich vor: *qui, quod p., scio.*

V. 788 schiebe ich mit Ussing *quid* ein, nur lieber am Anfang: *quid inter vos significetis* als *Ne inter vos quid s.* Die *Vultu* ist seit Camerarius *Neve inter vos*, Schöll zieht vor *Nil*.

Wer sich erinnert bei Plautus nicht nur Amph. 912 *expediam mihi*, was Schöll anführt, sondern öfter *mi expedi* (Men. 619, Pers. 5, 640, Poen. 1111, Rud. 628), Poen. 1007 *huic expedirier* gesehen zu haben, muss entweder eine absonderliche Vorliebe für *ate* gepaart mit unerschütterlicher Ehrfurcht vor der Uebersetzung, die im Truculentus nur ausnahmsweise hintereinander ein paar Verse nicht grausam entstellt hat, besitzen oder mir unverständliche Ansichten vom zureichenden Grunde hegen, wenn er V. 790 *conserviren* zu müssen glaubt:

*Méo nepote? cápita rerum | expedito. Istaé dedi*

er mit Spengel: *expedite*, wie die Handschriften haben. *Expedito* ist Bothes Correctur. Besser schreibt meines Bedünkens Kiessling: *expedi tu*, was Schöll durch Verweisung auf V. 788 erledigt, wo steht: *ego ero paries, loquere tu*. Dass das *tu* V. 790 nicht nöthig ist, muss zugegeben werden. Trotzdem schreibe ich mit voller Zuversicht *mi expedi tu*. Callicles hat bei diesen Worten schon die folgende Anrede an die andere Slavinn im Sinne: *acquistin puerum tu ab hac?* Leo schreibt: *rerum ede expedite*, Ussing: *rerum expedito*.

V. 813 sq. *Anc. Vir erat, plus valebat, vicit, quod petebat, abstulit.*

*Call. Et tibi quidem hercle † idem attulit magnum malum.*

Im zweiten Vers hatte ich mir früher ebenso corrigirt wie Ussing nach Guyet, durch Zusatz von *vir*, nur nicht hinter *idem*: *idém*; sondern hinter *quidem*. Aber bei wiederholtem Declamiren des Verses kommt mir immer unwillkürlich in den Mund: *Et tibi quidem*



*hércle vero*, und ich bin sehr geneigt diesem Instincte zu vertrauen. Spengel schreibt: *idem istic*, Schöll wie immer am phantasievollsten: *hercle, infida*, Leo conservirt im Text den Hiatus.

V. 831 sq. *Non vinum viris moderari, sed viri vino solent,*

*Qui quidem probi sunt; verum qui i[a]mprobust †  
siquam si bibit,*

*Sive adeo caret temeto, tamen ab ingenio improbust.*

Ich stimme Schöll darin bei, dass die bloss den Buchstaben zu Liebe gemachte Vulgata *si aquam bibit* sinnlos ist, auch darin, dass ich nicht ‚satis feci‘ Pros. 344 und ‚de sive part. ed. Berol. a. 1871 p. 5‘, wo ich nichts weiter gesagt habe, als dass Spengels Schreibweise *si urnas bibit* ‚zwar nicht richtig, aber noch durch keine empfehlenswerthere ersetzt‘ sei. Inzwischen ist mancherlei vorgebracht wie von Kiessling: *cupam*, von Schöll: *guttam*, von Bugge: *aquam si bibit*, von Koch: *si combibit*, von Palmer: *si aquam bibit*, *Sive adeo calet temeto*, von Schöll: *animi inpos situlam si bibit*, von Leo: *si quasi bibit*, was ich nicht verstehe, von Ussing: *si quid bibit*, das beste m. E. von Bücheler p. XLVIII: *nequam vinum si bibit* mit der Voraussetzung, dass *qui improbust* Glossen von *nequam* ist, vielleicht aus dem folgenden Verse herübergewonnen (s. S. 323 A. 1). Nur eine Kleinigkeit missfällt mir an Büchelers Schreibweise, *vinum* gegenüber dem *temetum* des folgenden Verses. Das einfachste, aber keineswegs einleuchtendste ist: *nequam multum si bibit*. Vermuthen lässt sich vieles, aber einigermaassen sicheres, so viel ich sehe, nichts.

V. 862 sq. *Scio mecastor, quid vis et quid postules et quid petas.*

*Me videre vis et me te amare postulas, puerum petis*

sagt Phronesium zu Diniarchus, als er nach seiner Verlobung mit der Tochter des Callicles zu ihr kommt, um sich von ihr zu verabschieden und den untergeschobenen Knaben abzuholen.

Schöll hat Recht, wenn er mein *Nec me vis nec me te amare post.*, das Ussing aufgenommen hat, sowie Bugges *Med haud vis nec me te amare* missbilligt, mehr aber habe ich auszusetzen an seinem *Me vitare vis, te amitti post.* sowie an Büchelers (p. XLVII) *Me videre vis, tuam rem a me post.* und an Leos *Me videre vis, te a me ire.* Etwas besser ist m. E. Schölls Vorschlag p. XV der kleineren Ausgabe: *Me viduam esse vis, te amitti p.* In *videre* und *amare* müssen Ausdrücke enthalten sein, die die gewünschte Entfremdung bezeichnen. In *amare* zu finden *alienare* ist nicht schwer,

weniger leicht ist es mir geworden *videre* richtig zu deuten. Hoffentlich ist es gelungen:

*Redhiberi vis, me alienare postulas, p. p.*

*Redhibere* gebraucht Plautus vom Rückgängigmachen des Kaufes eines Hauses Most. 800, einer Sclavin Merc. 420. Im Munde der ausserst erwerbsbeflissenen meretrix ist dieser kaufmännische Ausdruck ebenso treffend (*planiloqua* nennt sie Diniarchus in seiner Antwort) für ihr Verhältniss zu dem jungen Manne, der bisher in ihrem Banne geschmachtet hat, wie der andere *alienare*, den Plautus z. B. von einem Landgute gebraucht Trin. 595, von einem Menschen Amph. 399. Man könnte auch an *me alienari* oder gar an *te alienari* denken. Ich ziehe aber *me alienare* vor.

V. 868 sqq. *Cogitato, mus pusillus, quam sit sapiens bestia,*

*Aetatem quin ocubiliū quam committit suam,*

*Quia, si unum odium obsidiator, alium perfugium gerit.*

Im zweiten Verse ist die Vulgata *qui uni cubili numquam*. Im engeren Anschluss an die Ueberlieferung schreiben Schöll in beiden Ausgaben sowie Ussing und Leo mit Bücheler: *qui non cubili unquam* wahrscheinlich richtig. Viel wichtiger, aber, fürchte ich, mit noch weniger Sicherheit zu beantworten, ist die Frage, ob V. 870 *odium* in CD richtig ausgelassen ist, oder ob die Vulgata daraus mit Recht *ostium* gemacht hat. Schöll nimmt ersteres als gewiss an. Er findet es ‚importunum‘ und meint, es stamme aus V. 871, wo die Handschriften statt *otium* geben *odium*. Für die ‚importunitas‘ von *ostium* geht mir jede Empfindung ab. Sollte meine Besorgniss gegründet sein, dass es nicht überflüssig ist daran zu erinnern, dass *si* nicht nur ‚in dem Falle‘, sondern auch ‚für den Fall‘ heisst? Wenn *ostium* echt ist, was mir nach wie vor durchaus wahrscheinlich vorkommt, so würde ich vorschlagen zu schreiben:

*Quin, si unum ostium obsideatur, aliud perfugium egerit,*

letzteres nach Analogie von *cuniculum*, was ja hier mit *perfugium* gemeint ist, *fundamentum, limitem, molem* etc. *agere*. Mein *paret*, das Ussing der Aufnahme gewürdigt hat, ist ein ebenso dürftiger Nothbehelf wie *petat, quaeritet* etc., wie andere vorgeschlagen haben. Dagegen genommen ist m. E. empfehlenswerther *perfugium aliud pepererit* (Cist. 161 *pedibus perfugium peperit*). Sollten aber CD *odium* mit Recht auslassen, so ziehe ich allen anderen Vorschlägen Leos Schreibweise vor:

*Quin, si unum obsideatur, aliud iam perfugium elegerit,*  
 nur halte ich *elegerit* für nicht gut und schreibe lieber *peperit*  
 oder *fecerit*. Selbst Büchelers

*Quia nisi, unum dum obsidetur, aliud perfugiumst, perit*  
 praef. ed. Schöll p. XLVII vermag ich keinen Geschmack abzu-  
 gewinnen. Was aber Schöll schreibt:

*Quin, si unum obdit obsidiator, aliud perfugium tegit,*  
 scheint mir die schlimmsten Prädikate, die er so freigebig fremden  
 Conjecturen ertheilt, zu verdienen.

Zu nochmaliger Empfehlung meiner Conjectur V. 874:

*Triduum hoc saltem unum, dum aliqui miles circumducitur,*  
 die nur geringen Beifall gefunden hat (Schöll schreibt: *dum mi*  
*aliqui*, Ussing hält *dum | aliqui* für richtig), erlaube ich mir  
 darauf aufmerksam zu machen, dass gerade diese Verbindung *tri-*  
*duum unum* dem Plautus geläufig ist. Sie steht auch in den  
 Handschriften As. 428 und Most. 958, Cist. 104 zwar nicht lesbar  
 in den Handschriften, aber in den Texten sogar derjenigen, die  
 hier *unum* für überflüssig halten. Nur Ussing schiebt lieber *tan-*  
*tisper* ein. An den von Böckel zur Stütze seiner Conjectur *saltem*  
*dum argento m. c.* angeführten Parallelen, Pseud. 431, 634, ist  
 von einer bestimmten Geldsumme die Rede.

Aus der Antwort des Diniarchus *Operae ubi mihi erit, ad te*  
*venero*, schliesse ich, dass V. 883 *Din. Num quid vis? Phron. †*  
*Facultas* zu corrigiren ist: *Fac venias*. Spengel schreibt *Fac*  
*valeas*, und Ussing und Leo sind ihm gefolgt, Schöll *Fac visas m.*  
 Zwei Verse vorher schreibt man allgemein seit Camerarius: *Iam*  
*<me> tu<o>m oculum <non> vocas?* Nur Schöll sagt unter dem  
 Texte: ‚An: *Iam tuom oculum me noenim vocas?*‘ und conjicirt in  
 der kleineren Ausgabe p. XV: *iam tu m<e> oculum <tuom non>*  
*vocas*, und Leo schreibt: *An non etiam tuom oculum vocas?* Ich  
 ziehe vor: *Iam <nón me> tuom oculum vocas?*

V. 885 haben Götz-Schöll, die sonst vielfach auch gegen die  
 sichersten Emendationen sich ablehnend verhalten, ausnahmsweise  
 eine eigene Conjectur in den Text gesetzt, die mir ebenso frag-  
 würdig erscheint wie Skutsch Berl. phil. Wochenschr. 1897, 1165:

*Verum <vetus> est verbum, quod memoratur: ubi amici, ibidem*  
*opes.*

Ich möchte wissen, was die Herausgeber sich bei *quod memoratur*  
 gedacht haben. Mir will es nicht gelingen damit einen verständigen

sind zu verbinden ohne einen Zusatz wie: *volgo quod memoratur* mit derselben nicht schönen Betonung oder: *quod memoratur volgo: ubi amici, ibidem opes*, was ich nicht für ganz richtig halte, sondern ergänze: *ubi(ubi) amici, ibidem opes*. Ussing und Leo schreiben mit Camerarius: *ubi amici, ibidem sunt opes*, Schöll: *ubi amici, ibidem esse opes*.

Im folgenden Verse hätten meiner Meinung nach die neueren Herausgeber besser gethan, wenn sie Büchelers glänzende Emendation *tactum iri iterum militem* der Aufnahme gewürdigt hätten statt entweder die handschriftliche Lesart mit einem Desperationszeichen, † *tantum iri* (vielmehr *ri*) oder *tactum | iri* in den Text zu setzen oder *probe tactum iri* zu corrigiren. Viel besser als dies gefällt mir Gepperts *detonsum iri*. Zweifelhaft bin ich nur, ob es zum des verstümmelten *ri* willen nicht besser ist *tactum iterum iri* zu stellen.

Am Schluss von V. 900 corrigire ich *si mihi rides pice* lieber: *nisi mi haud credis, respice* als mit Spengel: *nisi mihi credis, r.* oder mit Bugge, Schöll, Ussing, Leo: *si minus credis, r.*

Der V. 909 scheint mir richtiger so vervollständigt zu werden:

*Respice ergo (ad me), accipe hoc (sis), qui istuc efficias opus* als mit Bothe, Spengel und Schöll: *ergo atque accipe. Respice ad me* hat Plautus Capt. 835, Cas. 632, Curc. 113, Poen. 857, Stich. 331, Trin. 1068, Truc. 257, *ad nos* Rud. 244. Ussing tastet nicht nur den ‚legitimen‘ Hiatus *Respice ergo. | Accipe* nicht an (‚post ergo hiatus‘ sagt er ausdrücklich), sondern hält auch *qui | istuc* für richtig.

V. 913 *Plus decem pondó amoris paúillisper pérdidi* ist von Nonius überliefert und steht so in den alten Ausgaben. Die Handschriften aber haben, wie ich glauben möchte, zum deutlichen Beweise, dass an dieser Stelle noch mehr ausgefallen ist, auch das *a* von *amoris* eingebüsst, und dies *moris* hat Leo mit einem Kreuze in den Text gesetzt. Geppert schreibt: *pondo auri amore hoc*, Spengel: *pondo minas auri*, Palmer: *pondo mei aeris*, Ussing: *pondo nunc auri*. Ebenso ergötzlich ist Schölls Erklärung seiner Correctur: *pol pondo amoris*, dass der ‚miles ipsius amoris detrimentum quasi ponderat (cf. v. 68)‘, wie die grammatische Betrachtung p. XV der kleineren Ausgabe, dass ‚genetivus coniungendus esse videtur cum *paúillisper pérdidi* coll. ‚largiter‘ cum gen.‘ Ich lese *pondo vi amoris*. Derselbe Ausdruck *vi amoris* ist von

Ussing Merc. 4, wo die Handschriften ebenfalls *vi* (sei es vor *vidi* sei es vor *amoris* hinter *vidi*) auslassen, hergestellt, *amoris vi* steht ferner Merc. 58, *amoris vitio* Pers. 49. Dies erinnert mich an Mil. 1259, wo dem *amor* ebenfalls sein Anfang verloren gegangen ist, aber, wie ich annehme, gleichfalls wie an unserer Stelle noch eine Silbe vorher.

*Naso pol haec quidem plus videt quam oculis caeca or  
(cecare B) est*

ist die Ueberlieferung. Die letzten Worte hat man allgemein vervollständigt zu *caeca amore est* und das übrige um des Verses willen auf mancherlei Weise zugestutzt. Schade, dass es dabei kein der legitimen Hiäte, beim Personenwechsel oder in der Diäre des Septenars, zu vertheidigen oder den Hiatus bei einem *m* leugnen giebt. Vielleicht gelingt es mir den einen oder anderen zu überzeugen, dass, wenn Plautus Amph. 541, As. 883, 91 Merc. 443, 447, Poen. 1200 *ex amore saevos est* etc. gesagt hat auch hier *caeca ex amore* gestanden hat.

Rücksichtlich des folgenden Verses 914 sehe ich keinen Grund etwas zurückzunehmen von dem, was ich Pros. 671 gesagt hat denn es ist mir nicht gelungen das ‚vitium‘ zu entdecken, das ich nach Schöll das ‚vitium expuli‘, indem ich das überlieferte *ubi me amicast gentium?* mit der Vulgata in *mea amica* und nicht wie er mit Ritschl in *mi amica* vervollständigt habe. Oder liege das vitium in den dort gemachten Vorschlägen zur Beseitigung des Hiatus oder der iambischen Messung von *ubi*? Ich bleibe, wie gesagt dabei, dass *accipe* und *auferto* unmöglich nebeneinander gestellt sein können, wenn nicht betont werden sollte *átque áuferto intro. Úbi* —, und dass dazu am besten verhilft *Accipe aurum* oder ähnlich.

Wie der Verlust des Anfangsbuchstaben von *amor* an den zwei eben besprochenen Stellen als Hinweis benutzt wurde, das noch mehr ausgefallen ist, so folgere ich daraus, dass die Handschriften V. 918 nicht *mage amo*, sondern nur *age amo* haben, dass ausser dem *m* auch noch *multo* fehlt:

*Quém ego ecastor <multo m>age amo quám te. Quam me? quomodo?*

Ussing schreibt mit Guyet: *mage amo multo*. Schöll hält *mage amo* für rathsam, Leo setzt hinter *te* das Zeichen einer Lücke und vermuthet: *<Mage istum> quam me?*

V. 920 mache ich aus dem handschriftlichen *adest* oder *adē* vor *am* lieber:

*Cōndidi intro, quōd dedisti. Str. Adésdum, amica, te adloquor,*  
wie bei Ter. Andr. 29 steht, als mit Schöll nach Bücheler: *Adesto*  
oder mit Kiessling: *audisti* oder mit Ussing: *Ades tu* oder gar mit  
Spengel: *dedisti.* | *Heüs amica* oder mit Götz-Schöll: *dedisti.* | *Ades.*

V. 926 sq. *Mortuom hercle † medio satius apstine hoc, mulier,*  
*manum,*

*Nisi si te † manu ui in mac(ha)era et hunc vis*  
*mori.*

Im ersten Verse schreiben m. E. Geppert, Brix, Dombart, Ussing, Leo weit besser: *me hodie satius* als Schöll: *me adeo*, von Spengels *me odio* nicht zu reden, geschweige denn von Ribbecks *medi* (Rh. Mus. 1882 S. 420). Der zweite gehört zu den vielen bösen cruces unseres Stückes. Spengel liest:

*Nisi si mea manu hac machaera tete et hunc vis emori.*

Was Schöll daran auszusetzen hat (er nennt es ‚linguae non respondere‘), weiss ich nicht. Etwa den doppelten Ablativ? Seyffert schlägt Philol. XXVII 434 vor:

*Nisi si te mea actutum machaera et h. v. emori*

gewiss nicht schön, trotzdem aber von Ussing angenommen. Leo verzichtet auf eine Herstellung. Schöll liest nach Bücheler:

*Nisi si te mea machaera vis et hunc una mori,*

p. XLIV n. 8 zieht er vor: *machaera et hunc simitu vis mori.* Hierbei ist offenbar von der Voraussetzung ausgegangen, dass statt des schlecht lesbaren Wortes *machaera* zuerst *manu* geschrieben und dann die ein kleinwenig besser gelungene Correctur *macera* mit oder ohne *in*, das C auslässt, an unrechter Stelle in den Vers gesetzt ist. Diese Annahme ist sehr bestechend, auch weil sie das *Nisi si* unangetastet lässt, das indessen auch anderwärts falsch überliefert ist statt des einfachen *nisi*. Mir will es aber nicht recht glaublich erscheinen, dass derselbe miles, der sich vorher von der meretrix die schönste Behandlung hat gefallen lassen und jetzt sich ebenso demüthig von derselben misshandeln lässt, dieser selbst auch den Tod drohen soll, wenn sie mit seinem Rivalen Lärtlichkeiten austauscht. Deswegen vermute ich schüchtern:

*Nisi te mea manu vinci et machaera occisum hunc vis mori*  
oder statt *vinci*: *abripsi* oder ähnl. In Widerspruch mit der Annahme, dass Stratophanes nur den Strabax, nicht auch die Phro-

nesium mit dem Tode bedroht habe, steht es, glaube ich, nicht, wenn Phronesium darauf erwidert:

*Auro, hau ferro deterrere potes, hunc ne amem, Stratophanes.*  
So interpretire ich nämlich lieber mit Seyffert, Leo, Ussing (*potis me, ne amem hunc*) und Bugge (*potis es, ne amem hunc*) das handschriftliche *potest ne amet* als mit Spengel *potis es, ne amet* oder mit Schöll *pote, istum ne amem*. Die Drohung auch nur den Strabax umzubringen könnte doch für Phronesium ein Grund sein sich abschrecken zu lassen. Ebenso unglaublich ist für mich die Drohung des Strabax V. 923:

*Nam quamquam es[t] bella, malo tuo(s), nisi † tu ego aliqui gaudeo,*

wo man wohl richtig *Nam* streicht, was Bücheler p. XLVIII, Ussing und Leo verwerfen: *Nam, quamquam bella's* oder *es bella* oder *tu es bella, malo* —. Am Schluss des Verses schreibt Spengel: *ni actutum ego a. g.*, Schöll und Ussing: *nisi nunc e. a. g.*, Leo: *nisi ego a. g.* Ich wage zu vermuthen:

*Quamquam es bella, me alio vorto, nisi isti ego a. g.*

Was Schöll V. 932 an

*Omnes homines ad suom quaestum callent nec fastidiunt* auszusetzen hat, ist mir wie leider so sehr vieles bei ihm unverständlich. Sollte es wirklich nöthig sein zu bemerken, dass *nec fastidiunt* heissen kann: ‚ohne sich zu zieren‘? Aus seiner Schreibweise *O. h. ad s. q. calefunt fastidiunt* ersehe ich, dass ihm das Bedenken, welches gegen den Vers nach den bisherigen Fassungen, wie ich jetzt glaube, berechtigt ist, fern liegt. Ich meine, es wäre kaum begreiflich, wenn Phronesium ihrem Publikum gegenüber, das gerade dabei ist sich um ihretwillen in der schamlosesten Weise ausplündern zu lassen, behaupten wollte: *Omnes homines callent ad suom quaestum* (As. 186 und Truc. 317 heisst es *ad suom quemque hominem quaestum esse aequomst callidum*). Ich meine, es muss heissen:

*Omnes homines, si ad suom quaestum callent, nil fastidiunt* und finde mich zu meiner Freude mit Ussing in Uebereinstimmung, der schreibt: *qui ad s. q. callent, nil fast.*

V. 936 ist u. a. auch möglich:

*Nunc si hanc ducturum esse speras, alia opust auri mina* statt *hanc tecum | esse sp.*, schwerlich *si istanc tecum esse*.

Den Schluss von V. 940, der überliefert ist: *sum quicquid*

*pausillulum*, was Leo mit einem Kreuze in den Text gesetzt hat, schreibt Spengel mit Geppert: *quicquid est, pausillulum*, was keine Stütze hat an Poen. 538:

*Quicquid est pausillulum illuc, nostrum id omne | intus est.*

Schöll schreibt: *meum quicquid paus.*, Bücheler p. XLVIII: *unum quid paus.*, Ussing: *quicquid erit*. Ich schlage vor:

*Dan tu mihi de tuis deliciis summis quid paus.?*

und am Schluss des vorhergehenden Verses: *nunc saltem, si (istunc) amas* oder mit Leo *etsi istunc*, nicht mit Spengel: *nunciam saltem, si amas* oder mit Bücheler: *nunc salutem tuam si amas*, geschweige denn mit Schöll: *saltem, hunc saltum si amas*.

V. 941 macht Spengel

*Quid id amabost quod dem: dice. Str. Quicquid tibi superat, feram aus dem überlieferten Quid ita alabo (ab auo CD) est quod idem dictum super feri. 'Taedet aliorum commenta proferre' sage ich mit Schöll und würde, wenn ich so unhöflich wäre wie Schöll, das Prädikat, das er diesen 'commenta' ertheilt, ganz besonders dem seinigen wie sehr vielen der seinigen zuerkennen. Besser, als was mir von Conjecturen bekannt ist, gefällt mir: quod dem? si quid mihi supererit oder superfit, tu feres.*

Der Schluss von V. 945 hiess vermuthlich *vapulabis strenue*, nicht *vapula, vir strenuos* (*strenuis* B, *strenuus* CD). Den Anfang *Iam hercle iam magno tu* hat man seit Bothe lediglich der äusseren Leichtigkeit zu Liebe, wie mir scheint, höchst unglücklicher Weise so ausgeflickt: *cum magno malo tuo*, als ob das *vapulare sine magno malo* möglich wäre. Ich vermüthe, dass etwas dagestanden hat wie: *Iam hercle tu hanc actutum amitte, aut vapulabis strenue. Hanc* sagt der, den die meretrix amplexatur, *istac* sein Neider.

V. 946 Strat. *Dedi ego huic aurum. Strab. At ego argentum. Strat. † Eat apale puram.*

So nicht nur Götz-Schöll, sondern auch Leo. Spengel und Ussing mit der Vulgata:

*Dedi ego huic aurum. | At ego argentum. | At ego pallam et purpuram*

mit den allgemein als legitim anerkannten Hiaten beim Personenwechsel. Ohne mich gegen Schölls Behauptung zu vertheidigen, dass ich Pros. 151 ‚solos hiatus respiciens rem sententiamque neglegens‘ verfahren sei, (dass sie unwahr ist, davon kann sich, wer



Lust hat, überzeugen), gebe ich zu, dass es schwerlich richtig ist, so viel ich weiss, seit Camerarius den miles *palla et purpura* erwähnen und der übrigen Geschenke, die V. 530 fgg. erwähnt sind, nämlich syrische Slavinnen, arabischer Weihrauch und pontischer Balsam, nicht gedenken zu lassen. Dies kann aber nicht alles in dem Verse gestanden haben. Ich begnüge mich deswegen mit:  
*Dédi ego huic aurum. At ego argenteum. At ego amomum, ancillas, purpuram.*

Vielleicht ziehen andere vor mit Schöll zu lesen: *At ego ancillatura, purpuram.* Wesentlich ist nur sich bewusst zu bleiben, dass das alles Phantasien sind.

V. 963 *Méum quidem te lectum certe | occupare non sinam.*

Den ‚legitimen‘, von Ussing und Leo conservirten Hiatus in der Diärese hat man durch Einschub von *ego* corrigirt ‚non male‘ sagt Spengel, auch Bergk Beiträge S. 142 billigt den Zusatz. ‚Vielleicht ist auch das neben *quidem* wenigstens nicht nothwendige *certe* verdorben (*hercle hodie ego*)‘ schrieb ich Pros. 570, ‚male‘, sagt Schöll. Ich bin so dreist Schölls Berechtigung zu dieser Censur anzuzweifeln, ja ich bekenne, dass mein früherer Zweifel an der Richtigkeit von *certe* noch durch die Beobachtung verstärkt ist, dass Plautus sonst nirgends das sehr häufige *certe* oder *certo* mit dem Futurum eines Verbums der Thätigkeit verbindet. Bacch. 1177 *certe exorabo* heisst ‚es wird mir gewiss gelingen‘.

Auf die Aufforderung des miles: *solve zonam, provocator, qui times?* antwortet der Ueberlieferung nach Strabax V. 955 fg.:

*Tu peregrinu's, hic habito; nunc meos non ego (CD, nego B) ambulo.*

*Pecua ad hanc collo in crumina ego obligata defero.*

Einig sind die neueren Herausgeber darüber, dass im Gegensatz zu *tu* ein *ego* unerlässlich ist, das sie daher seit Bothe zwischen *hic* und *habito* hinzufügen. Ich glaube, dass hierzu das *ego* zu verwenden ist, welches CD vor *ambulo* erhalten haben, B schlecht mit *non* zu *nego* verschmolzen hat, und das dort aus äusseren und inneren Gründen recht unpassend ist. Im übrigen hat man sich nur mit den handgreiflich verdorbenen Worten des mittelsten Verse beschäftigt, alles übrige scheint den Herausgebern kein Kopfzerbrechen gemacht zu haben. Ich frage: welchen Sinn hat *qui times?* Der Angeredete ist nichts weniger als furchtsam. ‚Zögern soll doch hoffentlich *timere* nicht heissen. Ferner: welcher Zu

Zusammenhang besteht zwischen der Erwiderung des Strabax und der Aufforderung des Stratophanes? Drittens welchen Sinn an sich hat und welche Beziehung zum Vorhergehenden hat das bloss *ambulo* mit, sei es ohne Negation? Endlich viertens: was hat der dritte Vers mit den vorhergehenden Worten des Sprechenden und mit denen des Stratophanes zu schaffen? Die erste und die letzte Frage ist beantwortet, wenn man die, wie ich nicht zweifle, auf den ersten Blick wunderbarlich scheinende Aenderung von *times* in *mes* vornimmt. Ich bin darauf durch die Erwägung gekommen, dass die hinreichend deutlichen Worte *Pecua — defero* nothwendig die Antwort auf die Frage des Stratophanes enthalten müssen, und dass, wenn Strabax einen Beutel mit *pecua*, d. h., denke ich, Münzen mit Ochsengepräge am Halse hängen hat, dies einen ansehnlichen Reichtum hervorbringen muss. Diese Vermuthung lässt sich aber zur Gewissheit erheben. *Tumere* kommt nach dem Index der Ausgabe von Usurum Delph. noch ein einziges Mal bei Plautus und zwar genau in demselben Zusammenhange vor, Pers. 312 *Quid hoc hic in collo tibi tumet? Vomica*st u. s. w., im folgenden breit getreten. Die Lösung ist V. 316: *boves bini hic sunt in crumina*. Man sieht, der Witz hat dem Dichter so gefallen, dass er ihn, an unserer Stelle ziemlich mit den Haaren herbeigezogen, wiederholt hat. Nun ist es nicht mehr schwer die übrigen Fragen zu beantworten. Die sinnlosen Schlussworte des V. 955 müssen zusammen mit *Tu peregrini's hic, ego habito* die Antwort auf des Miles Aufforderung *solve pecuniam* enthalten und zugleich in Beziehung zu dem folgenden Satze *Pecua — defero* stehen, d. h. sie werden wohl besagen: 'weil ich hier einheimisch bin, brauche ich keine *zona*, sondern lasse mein Geld im Beutel am Halse,' d. h. etwa: *non succinctus ambulo*. Dabei wird angenommen, dass das *non* vor dem oben bereits untergebrachten *ego* die Correctur des ersten *n* von *nunc*, *succinctus* aber zu *uncinctus* verunstaltet ist. Wer die grausamen Entstellungen im *Truculentus* überblickt, kann dies nicht für zu thun halten. Genau denselben Sinn hat Ussing, dem Leo gefolgt ist, so hergestellt: *non cum zona ego ambulo*, woran mir, wie er sagt, *ego* aus doppeltem Grunde missfällt. Schöll schreibt ohne Zweifel ebenso genial wie mir gewiss darum unverständlich: *nunc ego subigam bubulo*.

Bei dieser Gelegenheit kann ich trotz aller Vergeblichkeit früherer Versuche mich doch nicht enthalten abermals die grosse

Wichtigkeit solcher indirecten Zeugnisse hervorzuheben, wie ein solches der Vers liefert:

*Pécua ad hanc collo in crumina ego obligata défero.*

Dass man die grössten Absurditäten mit Massen von Beispielen aus der plautinischen Ueberlieferung beweisen kann, habe ich mir wiederholentlich Mühe gegeben begreiflich zu machen, ohne damit, so weit meine Beobachtung reicht, den geringsten Eindruck hervorgebracht zu haben. Ich habe Nachtr. S. 105 fg. mit 36 Stellen bewiesen, dass Plautus *hōmo*, anderwärts, dass er *tūus* gemessen hat (und dies hat jemand für Ernst gehalten und hat in Consequenz davon auch *sūus* angenommen), ich habe kürzlich irgendwo den sehr gründlichen Nachweis gelesen, dass bei Plautus *nisi* nicht nur iambisch, sondern auch spondeisch verbürgt ist. Es giebt keine denkbare Sorte von Hiaten, die sich für gläubige Seelen nicht schlagend beweisen liesse.<sup>1)</sup> Unser Vers würde sich mit jedem der beweiskräftigsten für den Hiatus in der Diärese des Septenars messen können, wenn er nicht durch einen selten glücklichen Zufall zu den schlagendsten Beweisen vom Gegentheil gehörte. Gerade diesen Vers hat unter Tausenden Priscian erhalten, und er allein verbürgt das richtige Wörtchen *collo*, das unsere Handschriften auslassen oder vielmehr an seiner Stelle das *ego* haben, das in der richtigen Fassung ein so beredtes Zeugnis gegen Plautus' Gleichgültigkeit gegen den Hiatus ablegt.

V. 958 soll, wie ich überzeugt bin, das handschriftliche *in* vor *intro* nicht, wie sämtliche Herausgeber annehmen, *I* heissen, sondern *Tu* (*i*). Phronesium wendet sich nämlich mit diesen Worten zuerst an Strabax, dann mit *et tu* (*uergo a me cum tu eris mecum quidem*) an Stratophanes. Die eingeklammerten Worte corrigirt Spengel: *hercle vero mecum: tu eris mecum quidem*, Dombart Philol. XXVIII 738 fg.: *ergo mecum. Str. Tecum? Phr. Tu eris mecum quidem*, Schöll: *ergo abi a me: post tu eris mecum q.* Mir gefällt besser etwas wie: *et tū prope diem nóctem eris mecum q.* oder lieber, da *quidem* mir sehr bedenklich ist und ausserdem *propediem*, so viel ich sehe, auch sonst immer den Versschluss bildet, Asin. 817, Pers. 837: *et tū profecto nóctem eris mecum própe diem*. Doch ist das alles natürlich ganz unsicher.

Breslau.

C. F. W. MÜLLER.

1) Dies ist ohne Kenntniss des inzwischen geführten Nachweises geschrieben, dass *h* bei Plautus ein Consonant ist.

DIE ANONYME HANDSCHRIFT (D a 61) DER  
DRESDNER KÖNIGLICHEN BIBLIOTHEK

ΠΕΡΙ ΤΩΝ ΕΠΤΑ ΖΩΝΩΝ.

. Περὶ τῶν ἑπτὰ ζωνῶν ἧτοι τῶν ἑπτὰ πόλων καὶ  
τῶν ἐν αὐτοῖς ἑπτὰ πλανήτων.

Δεῖ σε γινώσκειν, ὦ φιλότης, ὅτι ἑπτὰ εἰσιν αἱ οὐράναι  
ῶναι, αἱ καὶ πόλοι ἐπονομάζονται. διαφέρουσι δὲ ἀλλήλων  
ατὰ τὸ ὕψος πολὺ· μία γὰρ ἐκάστη τῆς ἑτέρας ἧτοι τῆς 5  
ποκάτω αὐτῆς ὑψηλοτέρα τε καὶ εὐρυχωροτέρα ὑπάρχει.  
ιέστηκε δὲ ἐκάστη τῆς ὑπ' αὐτὴν κατὰ τὸ ὕψος διάστημα,  
τον καὶ χαμηλοτέρα ὑπερανέστη τῆς γῆς. ἐν αὐταῖς δὲ ταῖς  
τὰ ζώναις εἰσὶν οἱ ἑπτὰ ἀστέρες οἱ καὶ πλανῆται ὀνο-  
αζόμενοι· οἶον ὁ Κρόνος ☿, ὁ Ζεὺς ♃, ὁ Ἄρης ♁, ὁ Ἥλιος 10  
♄, ἡ Ἀφροδίτη ♀, ὁ Ἑρμῆς ☿ καὶ ἡ Σελήνη ☾. ἀλλ' ἐν  
ἐν τῇ πρώτῃ ζώνῃ καὶ τῇ ἀνωτάτῃ ἔστιν ὁ Κρόνος, ἐν δὲ  
δευτέρῃ τῇ ὑπὸ ταύτην ἔστιν ὁ Ζεὺς, ἐν δὲ γὰρ τῇ τρίτῃ  
Ἄρης, ἐν δὲ τῇ τετάρτῃ ὁ Ἥλιος, ἐν δὲ τῇ πέμπτῃ ἡ  
Ἀφροδίτη, ἐν (δὲ) τῇ ἕκτῃ ὁ Ἑρμῆς, ἐν δὲ τῇ ἑβδόμῃ καὶ χαμη- 15  
υτέρα ἔστιν ἡ Σελήνη. ἔστιν οὖν εἰπεῖν ἐπὶ τῶν πλανήτων,  
ς ἂν μὲν ἀπὸ τοῦ ἄνω ἄρξῃ καταριθμεῖν αὐτοὺς κατιῶν,  
ρῶτον μὲν εὐρήσεις τὸν Κρόνον, ὑστέρα δὲ τὴν Σελήνην·  
δ' αὖ ἀπὸ τοῦ κάτω ἄρξῃ τοῦμπαλιν, πρώτην μὲν τὴν  
ελήνην, ὕστερον δὲ τὸν Κρόνον. πλανῆται δὲ ὀνομάσθησαν 20  
οιοῦτοι ἀστέρες ἑπτὰ διὰ τὴν πεπλανημένην πορείαν  
αὐτῶν.

καὶ γὰρ πάντων τῶν οὐρανίων σωμάτων ἀπὸ ἠνατολῶν  
ς δυσμᾶς κινουμένων οὗτοι καὶ μόνοι οἱ ἑπτὰ ἀστέρες τὴν  
ναντίαν πορεύονται, ἀπὸ δυσμῶν φημι πρὸς ἀνατολάς. ὀριῶν- 25

τες δὲ οἱ ἄνθρωποι αὐτοὺς συμπεριφερομένους ταῖς ζώταις  
 καὶ συνδυομένους πρὸς τὰς δυσμὰς καὶ αὐθις συνανατελλο-  
 μένους αὐταῖς, πλανῶνται νομίζοντες, ὡς καὶ οὗτοι πρὸς  
 δυσμὰς τὴν κίνησιν ἔχουσι, ταύτην πρὸς ἀνατολὰς ἔχοντες.  
 5 γίνεται δὲ ἡ διάφορος αὐτῶν κίνησις οὕτως· ἔστι μὲν ὁ  
 πλάνης ὑπὸ τὴν ζώνην ἀποπεπηγμένος, ἀλλ' οἶον ὡς ὑπὸ  
 βάσιν τινά, καὶ ἔχει μὲν τὴν ἰδιοῦπόστατον καὶ ἰδιοπρόσωπον  
 αὐτοῦ κίνησιν, ὑπὸ τὴν ζώνην ὦν, πρὸς ἀνατολὰς. κατ' ἀνα-  
 τολὰς γὰρ ὄρᾳ τὸ ἑαυτοῦ πρόσωπον κἀκεῖσε τὴν προσωπικὴν  
 10 αὐτοῦ ποιεῖται κίνησιν. ἀλλ' οὕτως πρὸς ἀνατολὰς αἰεὶ τὴν  
 ὄρμην ποιεῖται, ἡ δὲ βάσις αὐτοῦ — οἶον ἡ ζώνη, καθ' ἣν  
 ἔστιν ὁ πλάνης — οὐ πρὸς ἀνατολὰς, ἀλλὰ πρὸς δυσμὰς τὴν  
 κίνησιν ἔχει. ἔστι δὲ ὀξυτέρα ἢ πρὸς δυσμὰς τῆς ζώνης κί-  
 νησις ὑπὲρ τὴν πρὸς ἀνατολὰς τοῦ πλάνητος· καὶ τοσοῦτον  
 15 ὀξυτέρα, ὥστε διέρχεσθαι τὴν ζώνην τόσας καὶ τὸν πλάνητα  
 μίαν, πολλάκις μὲν κυκλεῖν τὴν γῆν τὴν ζώνην διὰ τὰς πρὸς  
 τὰς δυσμὰς δύσεις αὐτῆς καὶ (ἐκ) τῶν ἀνατολῶν ἀναγωγὰς,  
 ἅπαξ δὲ πρὸς τὰς τόσας διέρχεσθαι τὸν πλάνητα τὴν ζώνην  
 ὅλην· τὴν κίνησιν αὐτοῦ φημι τὴν πρὸς ἀνατολὰς. πλὴν  
 20 ἀλλ' ἐπεὶ βάσις πέφυκε τοῦ πλάνητος ἡ ζώνη, συμπεριφέρει  
 καὶ τὸν πλάνητα ἡ ζώνη καθ' ἑκάστην ὑπὸ δύσιν τῆς τῆς ὄρ-  
 μῆς ὀξύτητι, κἄν καὶ ὁ πλάνης πρὸς ἀνατολὰς ὄρᾳ καὶ τρέχει.  
 καὶ οὕτως εὐρίσκεται ὁ πλάνης καὶ τῆς ζώνης συνδυόμενος καὶ  
 πρὸς ἀνατολὰς ὄρμῶν, τὸ μὲν ὑπὸ τῆς κινήσεως τῆς ζώνης,  
 25 τὸ δὲ τῆς ἰδιοπροσώπου αὐτοῦ κινήσεως.

τούτους τοὺς ἐπιτὰ πλανήτας ὁ σοφὸς δημιουργὸς καὶ  
 κτίστης τῶν ἀπάντων τέταχεν, ὡς ἔφαμεν, ἐν τισὶ ταῖς δηλω-  
 θείσαις ζώταις, δούς ἐνὶ ἑκάστῳ τούτων κυκλικὴν δίαισι-  
 ρῶν ποιότητων, χρόνων, χιλιάδος μιᾶς· τῷ μὲν Κρόνῳ τὴς  
 30 πρώτης χιλιάδος (ἐκεῖνος γὰρ ὁ πρῶτος πλάνης), τῷ Διὶ δὲ  
 τῆς δευτέρας, τῆς τρίτης δὲ τῷ Ἄρει, τῆς δὲ τετάρτης τῷ  
 Ἡλίῳ, τῆς πέμπτης δὲ τῷ Ἀφροδίτῃ, τῷ Ἑρμῇ δὲ τῆς ἕκτης  
 καὶ τῷ Σελήνῃ τῆς ἑβδόμης. πλὴν ἀλλὰ τῶν μὲν πέντε  
 ἕκαστος τῇ ἰδίᾳ καὶ μόνη χιλιάδι διητᾶτο, οἶον ὁ Κρόνος,  
 35 ὁ Ζεὺς, ὁ Ἄρης, ἡ Ἀφροδίτη καὶ ὁ Ἑρμῆς· ὁ δὲ γε Ἡλιος

1 ἀνοῖ

6 ἀπεπηγμένος

16 κυκλεῖ

17 ἐκ in codice deest

18 ante τόσας extinxi πολλάς  
pro πέντε scriptum est ε

27 ἐν τισὶ

δηλωθεῖσι

αιε

33 et p. 347, 3

ὃν ἡ Σελήνη καὶ αὐτοὶ μὲν ἐν ταῖς λαχούσαις χιλιάσιν· οὐ  
νον δέ, ἀλλὰ καὶ ἐν ταῖς τῶν λοιπῶν πλανήτων. δι' ἣν  
τίαν καὶ τοὺς πέντε ἔφασαν εἶναι κυρίως πλανήτας, τὸν  
ἥλιον καὶ τὴν σελήνην οὐ κυρίως ἀλλὰ καταχρηστικῶς.

## II. ἔστι περὶ τῶν ἑπτὰ πλανήτων. 5

δισκοὶ δὲ οἱ πλανῆται οὐ καθ' ἑαυτοὺς ἢ ἐν ἑαυ-  
οῖς ἀπλῶς πορευόμενοι, ἀλλὰ τοὺς ἀπλανεῖς ἢ τοὶ τὰ ζῴδια  
περχόμενοι· ὃν τρόπον οἱ βασιλεῖς τῆς γῆς τὰς ἐπαρχίας  
ἐκείνων διερχόμενοι ταχθέντες ἐκ Θεοῦ, τοῦ πρώτου καὶ πάν-  
των αἰτίου. εἰσέρχονται δὲ ἐν τοῖς ζῴδιοις καὶ ἐξέρχονται. 10  
καὶ δισκοὶ οἱ νῦν δισκούμενοι κατὰ τὴν παρούσαν ἑβ-  
δόμην καὶ ἐσχάτην χιλιάδα ὃ τε ἥλιος καὶ ἡ σελήνη, καθὼς  
τῶν ὁ λόγος δηλώσει.

## III. περὶ τῆς τῶν ἀπλανῶν σφαίρας.

ἔξω καὶ ἀνωτέρω τῆς ἑβδόμης καὶ μειζοτέρας τῶν ἄλλων 15  
σφαίρας ἔστιν ἡ τῶν ἀπλανῶν σφαῖρα. ὄγδοος οὗτος πόλος  
καὶ μείζων τῶν διαληφθέντων. ἀπλανεῖς δὲ λέγονται τὰ  
ζῴδια· εἰσὶ δὲ δώδεκα. ὧν τὰ ὀνόματά εἰσι ταῦτα· κριός,  
ταῦρος, δίδυμος, καρκίνος, λέων, παρθένος, ζυγός, σκορπίος,  
τοξότης, αἰγόκερως, ὑδροχόος καὶ ἰχθύες. ταῦτα τὰ δώδεκα 20  
ζῴδια οὐκ ἔστιν ἕκαστον ἀστὴρ εἷς, ἀλλ' ἕκαστον τούτων  
ἑκάστον μέρος ἐστὶ τοῦ ῥηθέντος ὄγδου οὐρανοῦ, ἔχον ἐν  
ἐκείνῳ πλῆθος σωμάτων ἀστέρων. τέμνεται οὖν ὁ οὐρανὸς  
κεῖνος εἰς δώδεκα τμήματα. καὶ τὰ τμήματα ταῦτα οὐ κατὰ  
οὐρανὸς πλανήτας ἀπὸ δυσμῶν πρὸς ἀνατολάς, ἀλλὰ μᾶλλον ἀπὸ 25  
ἀνατολῶν πρὸς δυσμᾶς. διὰ τοῦτο καὶ οὗτοι μὲν ἀπλανεῖς  
νομάζονται, ἐκεῖνοι δὲ πλανῆται.

ἔχει μὲν οὖν ἕκαστον τῶν τοιούτων ζῴδιων δεκανοὺς τρεῖς  
καὶ ὁ εἷς δεκανὸς κλίμακας δέκα, ὥστε γίνεσθαι τοῦ ἐνὸς  
ζῴδιου τὰς κλίμακας τριάκοντα, τῶν δ' αὖ δώδεκα ζῴδιων 30  
πάσας τριακοσίας ἐξήκοντα. αὐθις δὲ μία ἐκάστη κλίμαξ

1 ἡ C<sup>n</sup> passim, item ὁ Δ = ὁ ἥλιος 17 μείζω. διαληφθέντων,  
cf. p. 351, 21 18 β' 20 αἰγόκερως 22 ἔχων 26 verbum huius  
nuntiati intercidisse videtur, velut πορεύονται (πορεύεται), cf. p. 345, 25  
) pro δέκα exaratum est β', sed cf. 30 τριάκοντα

τῶν ὅλων ἔχει βαθμοὺς ἐξήκοντα. ὀνομάζουσι δὲ τοὺς το-  
 ούτους βαθμοὺς καὶ λεπτά, ὡσπερ καὶ τὰς κλίμακας ὀνομά-  
 ζουσι μοίρας. γίνονται δὲ καὶ οἱ βαθμοὶ ἤτοι τὰ λεπτὰ τοῖ  
 μὲν ἐνὸς ζῳδίου χίλια ὀκτακόσια, τῶν δὲ δώδεκα ζῳδίων δι-  
 5 μύρια χίλια ἑξακόσια. ταῦτα δὲ πάντα διερχόμενος ὁ ἥλιος  
 καὶ ἡ σελήνη τὰς προσούσας ἐν αὐτοῖς παρὰ Θεοῦ τῶν ὅλων  
 κατὰ ποιὸν καὶ κρᾶσιν δυνάμεις ἐνεργητικῶς ἐμφαίνουσι τοῖς  
 οὔσι. πλὴν ἀλλ' ἀναμεινάτω πρὸς τὴν κυκλικὴν τούτων κί-  
 νησιν ὁ λόγος. θέον γὰρ ἔτι τὰς τῶν ζῳδίων κρᾶσεις λέξαι  
 10 καὶ οὕτως πρὸς αὐτὰ φάναι δίοδον τοῦ ἡλίου καὶ τῆς σελήνης.

#### IV. περὶ τῶν ποιότητων ἐνὸς ἐκάστου τῶν ζῳδίων.

εἰσὶ μὲν οὖν καθολικῶ καὶ ἀπλῶ τῶ λόγῳ ὁ μὲν κριὸς,  
 ταῦρος καὶ δίδυμος θερμοὶ καὶ ὑγροί· ὁ γε μὴν καρκίνος,  
 παρθένος καὶ λέων θερμοὶ καὶ ξηροί· ὁ αἰγόκερως δέ, ὁ  
 15 ὑδροχόος καὶ οἱ ἰχθύες ψυχροὶ καὶ ὑγροί, ὁ δ' αὖ ζυγός,  
 σκορπίος καὶ τοξότης ψυχροὶ καὶ ξηροί.

αὕτη μὲν οὖν ἡ ἀπλῆ καὶ ἀποίκιλος τούτων ποιότης  
 παρατηρητέον δὲ τὰς ὀκτὼ τῶν διαιρέσεων ἄκρας, οἷον τὰς  
 ἀρχὰς καὶ τὰ τέλη τῶν ῥηθμισῶν τεσσάρων μερίδων. ὁ γὰρ  
 20 κριὸς κατ' ἀρχὰς αὐτοῦ μετέχει ψυχρότητος, ὡσπερ καὶ ὁ  
 δίδυμος ἐπὶ τὰ τέλη ξηρότητος· ὁ γε μὴν καρκίνος κατ'  
 ἀρχὰς μετέχει ὑγρότητος, ἡ δὲ παρθένος περὶ τὰ τέλη μετέ-  
 χει ψυχρότητος· ζυγός δὲ κατ' ἀρχὰς μετέχει θερμότητος· ὁ  
 δὲ τοξότης ἐπὶ τὰ τέλη ὑγρότητος· ὁ αἰγόκερως δὲ κατ' ἀρ-  
 25 χὰς μετέχει ξηρότητος, ἐπὶ δὲ τὰ τέλη ὁ ἰχθύς μετέχει θερ-  
 μότητος. αὐταὶ εἰσιν αἱ τῶν δώδεκα ζῳδίων ποιότητες, αἱ  
 τε δίολου καὶ αἱ κατὰ τὰς ἄκρας.

#### V. περὶ τοῦ πότε εἰσέρχεται ὁ ἥλιος εἰς τὰ ζῳδία καὶ πότε ἐξέρχεται ἐξ αὐτῶν.

30 εἰσέρχεται δὲ ὁ ἥλιος πρὸς τὰ ζῳδία οὕτως· τέσσαρας  
 ἀριθμοὺς ἀφιέρωσεν ἑαυτῷ, καθ' οὓς εἰσέρχεται πρὸς αὐτὰ,  
 τὸν δώδεκα, τρισκαίδεκα, τεσσαρεσκαίδεκα καὶ πεντεκαίδεκα.  
 ἄρχεται τοίνυν τοῦ εἰσέρχεσθαι πρὸς τὰ ζῳδία ἀπὸ τοῦ

4) αὐ'      5 exstat β, αχ', ubi β i. e. δισμύρια      6 πρὸς οὔσας  
 7 καταποιόν. κρᾶσιν      10 φᾶναι      17 ἀπλῆ      20 καταρχὰς item alius  
 32 τῶν δώδεκα, sed cf. p. 349, 2      τεσσαρισκαίδεκα

ὅτου αὐτῶν, τοῦ κριοῦ, κατὰ τὸν Μάρτιον μῆνα. ἔνθα  
 εἰσάγει αὐτὸν ὁ τῶν ῥηθέντων ἀριθμῶν πρῶτος, ὁ καὶ  
 μερινὸς ὢν, οἶον ὁ δώδεκα. καὶ οὕτως κατὰ μῆνα ἔρ-  
 αι ἐν ἐνὶ ἐκάστῳ τῶν ζῳδίων. εἰσάγει δὲ αὐτὸν πρὸς τὰ  
 ἀ τάξιν ζῳδία ἀπὸ μὲν Μαρτίου μηνὸς ἄχρι καὶ Φεβρου- 5  
 ου † ὁ τοῦ ἐνεστῶτος μηνός, τῆς ἡμέρας, τῶν ὡρῶν ἀριθ-  
 ρῶν. ἔνθα καὶ διαδραμῶν ὁ ἑσπόμενος τὰ δώδεκα ζῳδία καὶ  
 εἰώσας αὐτὰ ἐν ἐνιαυτῷ ἐνί, πάλιν ἄρχεται ταῦτα ἀπὸ  
 ῥηθείσης δωδεκάδος τοῦ Μαρτίου μηνός· καὶ οὕτως κατ'  
 αὐτὸν περικυκλῶν κυκλεῖ τὰ ζῳδία. διέρχεται δὲ ταῦτα 10  
 ντα ἐν ἡμέραις τριακοσίαις ἑξήκοντα πέντε καὶ τετάρτῳ.  
 τέσσαρσι δὲ χρόνοις τὰ τέταρτα συναγόμενα ἡμέραν τε-  
 αν ποιοῦσιν, ἥπερ τὸν βίσεξτον ποιεῖ χρόνον.

περὶ τῆς κατὰ ποιότητα διαίτης τῶν τε πλανή-  
 των καὶ ζῳδίων. 15

οἷα τοιγαροῦν καὶ καθ' ἑαυτὸν ἐπιγίνωσκε· ὡς ὅτι ἐν  
 διέρχεσθαι τὸν ἥλιον τὰ δώδεκα ζῳδία γίνονται αἱ τέσ-  
 ρες ὥραι τοῦ ἐνιαυτοῦ κατὰ τὰς ποιότητας τῶν ζῳδίων,  
 διέρχεται. ἡνίκα γὰρ ἔστιν ἐν τῷ κριῷ, τῷ ταύρῳ καὶ τῷ  
 ἄρμῳ, ἔστιν ἡ πρώτη καὶ βασιλὶς τῶν ὡρῶν τοῦ χρόνου, 20  
 καὶ τὸ ἔαρ. ἐπεὶ γὰρ τὰ τρία ταῦτα ζῳδία θερμά εἰσι καὶ  
 ἡλιόφανα, ἔστι δὲ καὶ ὁ ἀῆρ θερμὸς καὶ ὑγρὸς ἐν τῷ διέρχεσθαι  
 τοῦ ἥλιου τὰ τρία ταῦτα ζῳδία. πλεονάζει καὶ ὁ (θερμὸς  
 καὶ ὑγρὸς) ἀῆρ καὶ λέγεται ἔαρ. τραπεῖς δὲ ὁ ἥλιος  
 ἐν τῶν τοιούτων ζῳδίων καὶ διερχόμενος τὰ ἕτερα τρία, 25  
 ἐν τῷ κρκίνῳ, λέοντι καὶ παρθένῳ, ἐπεὶ ταῦτα θερμά εἰσι  
 καὶ ξηρά, πλεονάζει τότε ἡ θερμότης καὶ ξηρότης καὶ λέ-  
 γεται θέρος. καὶ τούτων δὲ πρὸς τὰ ἕτερα πορευθεὶς τρία,  
 ἐν τῷ ζυγόν, σκορπίῳ καὶ τοξότην, καὶ ἐπεὶ ταῦτα ψυχρά εἰσι  
 καὶ ξηρά, πλεονάζει τότε ἡ ψυχρότης καὶ ξηρότης (καὶ) λέ- 30  
 γεται φθινόπωρον. ἐνιεύθεν ἐπὶ τὸν αἰγόκερων καὶ ὑδρο-

5 σεπτεβρίου pro Φεβρουαρίου exaratum est      6 verba videntur cor-  
 la esse      11 τ'ξ'ε      13 βίσεξτον      21 sqq. locus videtur depra-  
 is. Aut 23 post ζῳδία interpungendum est (vocabulum δὲ versus 22 idem  
 quod δῆ) et 24 ante ἀῆρ voces θερμὸς καὶ ὑγρὸς addendae sunt (vel  
 κῆτος), aut 23 sq. vocabula πλεονάζει καὶ ὁ ἀῆρ delenda sunt, falso a  
 ba addita collatis versibus 27 et 30      26 κρκίνον      30 post ξηρότης  
 rui καὶ (cf. 23 et 27)



χόον καὶ ἰχθὺν γενόμενος ὁ ἥλιος, ἐπεὶ ταῦτα ψυχρά εἰσι  
καὶ ὑγρά, πλεονάζει ἢ ψυχρότης καὶ ὑγρότης καὶ γίνεται  
χειμῶν. τελειωθεῖσαι δὲ οὕτως αἱ τέσσαρες ὥραι διὰ τῆς  
πρὸς τὰ ζῳδία τοῦ ἡλίου κυκλικῆς περιόδου πάλιν ἄρχονται  
5 ἀπὸ τῆς πρώτης ὥρας, φημί δὴ τοῦ ἔαρος.

VII. περὶ τῶν τεσσάρων τρόπων τοῦ ἡλίου καὶ  
ἀνατολῶν καὶ τῶν δύσεων.

Ἰστέον δὲ καὶ τοῦτο, ὅτι τρεῖς ἀνατολαὶ εἰσιν, ἄσπερ καὶ  
δύσεις τρεῖς· ἦτοι τρεῖς τρόποι εἰσίν, ἐξ ὧν ἀνατέλλει ὁ  
10 ἥλιος, καὶ τρεῖς ὡσαύτως, καθ' οὓς δύνει. ἡ μὲν οὖν μία  
τῶν ἀνατολῶν λέγεται ἰσημερινός, ὁμοίως καὶ ἡ δύσις, τῶν  
δ' ἄλλων ἡ μὲν θερινή, ἡ δὲ χειμερινή. τοῖς αὐτοῖς δὲ πάντως  
ὀνόμασι κέκληνται καὶ αἱ ἀνατολαὶ καὶ αἱ δύσεις, τῷ ἰσημε-  
ρινῷ φημί, τῷ θερινῷ καὶ τῷ χειμερινῷ. συμβαίνει δὲ γί-  
15 νεσθαι τοῦτο οὕτως· ὁ τέταρτος πόλος, ὑφ' ὃν ἔστιν ὁ ἥλιος,  
ἔχει ἀναβάσεις τρεῖς, οἷον ὑψώματα τρία. τούτων τὸ μὲν  
ἐπιβορειότατον, τὸ δὲ νοτειότατον, τὸ δὲ μέσον. κατὰ γοῦν  
τὸ μέσον διερχόμενος ὁ ἥλιος κάκειθεν ἀνίσχων καὶ πρὸς  
ἡμᾶς ἀνατέλλων ποιεῖται τὴν ἰσημερινὴν αὐτοῦ ἀνατολήν.  
20 ὅ τε καὶ ἰσημερία λέγεται διὰ τὸ ἴσην εἶναι τὴν ἡμέραν τῆ  
νυκτί, ἀπὸ τοῦ τὸν ἥλιον ἐκ τοῦ μέσου ὑψώματος ἀνατέλλειν  
καὶ διὰ μέσου τοῦ καθ' ἡμᾶς διέρχεσθαι πόλου· ὅτε δῆτα  
καὶ τὴν μέσην δύνει δύσιν. ἀπὸ τούτου γοῦν τραπεῖς τοῦ  
ὑψώματος, τοῦ μέσου φημί, πρὸς ἕτερον ἀναβαίνων, τὸ βο-  
25 ρειον δηλαδή, κατὰ μικρὸν τὴν τοῦ ἔαρος ὑπὲρ τὴν ἰσημε-  
ρινὴν ἀυξάνει ἡμέραν. αὕξει δὲ ταύτην μέχρι καὶ τοῦ ἄκρου  
τοῦ βορείου ὑψώματος. ἐνθα γενόμενος τὸ θέρος ποιῶ  
τοῖς γὰρ θερμοῖς καὶ ξηροῖς τῶν ζῳδίων τὸ βόρειον ἔγκειται  
ὑψωμα. ἀφ' οὗ τραπεῖς καὶ αὐθις εἰς τὸ μέσον ἔλθων πάλιν  
30 ἰσημερίαν ποιεῖται, τὴν φθινοπωρινὴν δηλονότι. κάκειθεν  
πρὸς τὸ νότειον ἔλθων ὑψωμα τὸν χειμῶνα ἐργάζεται. ἐν  
γὰρ τοῖς ψυχροῖς καὶ ὑγροῖς τῶν ζῳδίων τὸ νότειον ἔγκειται  
ὑψωμα κατὰ πάντα τῷ βορείῳ ἐναντιούμενον. οὕτως γοῦν  
θεωροῦνται ἀνατολαὶ τρεῖς· ἐν μὲν τῷ μέσῳ ὑψώματι ἡ τε  
35 ἔαριν ἰσημερινὴ καὶ φθινοπωρινή, ἐν δὲ τῷ βορείῳ ἡ θερινή

6 τροπῶν, sed cf. 9 τρόποι 17 fortasse ἐπιβ. in ἐστι β. mutandum  
est, cf. 24 25 vox μικρὸν bis scripta est

ἐν τῷ νοτείῳ ἢ χειμερινῇ. αἷτια δὲ τῶν μὲν τρόπων ἡλίου καὶ ἀνατολῶν τὰ φηθέντα ὑψώματα τῆς τοῦ ἡλίου ἡς· τῶν δὲ ποιότητων τῶν τεσσάρων ὥρων τὰ ζώδια, ὧν τοιότητες ἀπὸ θεοῦ, σφίσειν ἐνωθεῖσαι, ὡς οἶδεν ἐκεῖνος.

VIII. περὶ τῶν τεσσάρων στοιχείων. 5

ἐπεὶ γὰρ τὰ πρῶτα καὶ καθολικὰ στοιχεῖα τέσσαρά εἰσι· ἄηρ, ὕδωρ καὶ γῆ· ὧν τὸ μὲν πῦρ θερμὸν ἐστὶ καὶ ἰόν, ὁ ἄηρ θερμὸς καὶ ὑγρὸς, τὸ ὕδωρ ψυχρὸν καὶ ὑγρὸν, ἡ γῆ ψυχρὰ καὶ ξηρὰ· ἐκ τούτων δὲ σύγκεινται πάντα τὰ ἰατα τὰ τε οὐράνια καὶ τὰ ἐπίγεια, καὶ τὰς τῶν τοιού- 10 ποιότητος δέχονται. διὸ καὶ τῶν ζῳδίων τὰ μὲν εἰσι μὰ καὶ ξηρὰ, τὰ δὲ θερμὰ καὶ ὑγρά, τὰ δὲ ψυχρὰ καὶ ἰά, τὰ δὲ ψυχρὰ καὶ ξηρὰ. ταῦτα δὲ κατὰ τὸν ἐκάστου ὥρον καὶ τὴν ἐκάστου πρὸς ἡμᾶς αὔξει ποιότητα. τεσσάρων δὲ οὐσῶν τῶν τοιούτων συζυγιῶν τέσσαρες καὶ αἱ τοῦ 15 ἰουτοῦ γίνονται.

περὶ τῆς τὰ ζώδια σεληνιακῆς εἰσοδοεξόδου.

εἴσοδος μὲν οὖν ἡ τοῦ ἡλίου πρὸς τὰ ζώδια ἤδη διω- θη καὶ ὡς. νῦν δὲ λεκτέον καὶ τὴν τῆς σελήνης. καὶ ἰεν, ὡς βουλόμενος τὴν σελήνην εὔρειν, ἐν ὁποτέρῳ τῶν 20 ἰων ἐστὶ, πρότερον ἐρεῦνα καὶ εὔρισκε διὰ τῆς διαλη- εἰσης μεθόδου τὸν ἡλίον, ἐν ποίῳ ζῳδίῳ ἐστὶ καὶ εἰς ποίαν ἰακα. καὶ οὕτως ζήτησι καὶ εὔρισκε τὴν τῆς σελήνης πο- ἰαν διὰ τοῦ καιρικοῦ θεμελίου. εὔρισκων δὲ καὶ ταύτην ἰασον αὐτήν. ἐν δὲ τῷ διπλασμῷ προσθεῖς καὶ ἑτέρας 25 τε τότε τὰς ἐπισυναχθεῖσας πάσας διάνειμον ἐν τοῖς ζῳ- ἰς ἀνὰ πέντε, ἀρχὴν ποιούμενος δηλονότι τῆς τοιαύτης ἰομῆς ἀπὸ τοῦ ζῳδίου, ἐν ᾧ ἐστὶν ὁ ἡλιος. διανέμων ἰν, ἔνθα αἱ συναχθεῖσαι τελειωθῶσιν ἡμέραι, ἐν ἐκείνῳ ζῳδίῳ ἐστὶν ἡ σελήνη. παρατηρητέον δὲ τοῦτο· ὡς ἡ μὲν 30 εἰα πεντὰς φθάσει κἂν τῷ ἐσχάτῳ τῶν δώδεκα ζῳδίῳ, ἰω δῆλον. τῇ τῆς ἐκείνης πρόχθεσι κατὰ τὴν πρώτην ὥραν ἡμέρας εἰσῆλθεν ἡ σελήνη ἐν ἐκείνῳ τῷ ζῳδίῳ, κατ' ἐκείνης

4 ἐνώθησε 7 γῆ 9 pro δὲ fortasse δῆ scribendum est 12 τὰ  
ἐ ψυχρὰ 23 ποστίαν 25 διπλαζον 26 διάνειμον 27 ε'  
πέντε scriptum 32 προχθεῖς

δέ, καθ' ἣν εὐρίσκεται ἡ πεντάς ἐν τῷ ζῳδίῳ, μέλλει ἐξερχοῦναι τοῦ ζῳδίου ἐκείνου τῇ ἐσχάτῃ ὥρᾳ τῆς ἡμέρας. ἡ δὲ τετράς κατὰ τὴν πρώτην ὥραν τῆς πρόχθες νυκτὸς εἰσῆλθε, κατὰ δὲ τὴν ἐσχάτην τῆς αὐρίου νυκτὸς μέλλει ἐξελθεῖν. ἡ δὲ τριάς 5 κατὰ τὴν πρώτην ὥραν τῆς χθῆς ἡμέρας εἰσῆλθε, κατὰ δὲ τὴν ἐσχάτην τῆς αὐρίου ἡμέρας μέλλει ἐξελθεῖν. ἡ δὲ δυάς κατὰ τὴν πρώτην ὥραν τῆς χθῆς νυκτὸς εἰσῆλθε, κατὰ δὲ τὴν ἐσχάτην τῆς μετὰ τὴν αὐρίου νυκτὸς μέλλει ἐξελθεῖν. εἰ δὲ γε μονάς καὶ μόνη φθάσει, δῆλον κατὰ τὴν 10 πρώτην ὥραν τῆς ἐνεστώσης ἡμέρας εἰσῆλθε, κατὰ δὲ τὴν ἐσχάτην τῆς μετὰ τὴν αὐρίου ἡμέρας μέλλει ἐξελθεῖν. ἡ γὰρ ἐξήκοντα ὥραις διέρχεται ἡ σελήνη τὸ ζῳδίον ἥτοι ἡ ἡμέραις δυσὶ καὶ ἡμισείᾳ· ὥστε διέρχεται τὰ δώδεκα ἐν ἡμέραις τριάκοντα. ἔχεις ἤδη ἐν ἐπιγνώσει καὶ τῆς σελήνης 15 τὸν δρόμον.

#### Χ. ὅπως δεῖ εὐρίσκειν τὸ οἰκοκυρεῦον ζῳδίον.

οἰκοκυρεύει δὲ κατ' ἐνιαυτὸν ζῳδίον ἐν τῶν δώδεκα ποίον δὲ τοῦτό ἐστι; τὸ ἐφ' ᾧ ἡ σελήνη εὐρίσκεται κατὰ τὴν δωδεκάδα τοῦ Μαρτίου μηνός. ἄρχεται δὲ ἡ τῶν ζῳδίων 20 οἰκοκυρία καὶ διαίτα ἀπὸ τοῦ Ὀκτωβρίου μηνός τῆς πρώτης, εὐρίσκεται δὲ τὸ οἰκοκυρεῦον ζῳδίον ἀπὸ τοῦ μετὰ τὸν Ὀκτωβρίου μηνὸς Μαρτίου.

#### ΧΙ. πῶς δεῖ προγινώσκειν τὸν ἐσόμενον ἐνιαυτόν, ὁποῖος μέλλει εἶναι, εἴτε κάθυγρος εἴτε ξηρός.

τὸ οἰκοκυρεῦον προεῦρισκε ζῳδίον· καὶ οἷόν ἐστι κατὰ τὴν ποιότητα, τοιοῦτον γίνωσκε τὸν ἐνιαυτὸν ὅλον εἶναι, καὶ προγινώσκων πρόλεγε τοῦτο· νοσώδη δὲ γίνωσκε τὸν καρκίνον καὶ τὸν σκορπίον. ἐν οἷς γὰρ ἐνιαυτοῖς οἱ τοιοῦτοι διαιτῶνται, πλεονάζει ἡ νόσος. ἀλλ' ἐν μὲν τῷ καιρῷ τοῦ καρκίνου 30 τὰ νεάζοντα μᾶλλον καὶ τὸ θῆλυ μέρος, ἐν δὲ τῷ τοῦ σκορπίου τὸ ἄρρεν τε καὶ τὸ ἀνδρῶδες. ὄρα τοίνυν καὶ προμελέτα. καὶ ἐν ᾧ ἐνιαυτῷ εὐρήσεις ἐν ἑκ τῶν δύο ταύτων διαιτῶν, εἴπερ διάδοχον τούτου τὸ ἕτερον εὐρησῆς, θανατοποι-

7 pro χθῆς scriptum est ὄψῃ

13 ἡμίσει<sup>α</sup>

17 οἰκοκυρεῖν

25 οἰκοκυρεῖον<sup>ς</sup>

32 pro ᾧ extat ε'

αι ἤδη τὸ ἀλγοῦν μέρος. εἰ δ' οὖν (μή,) μετὰ τὴν μακρὰν  
σον εὖ προχωρεῖται τὸ ὑγιαῖνον. ὡσαύτως προβλέπων καὶ  
ν ἐσόμενον κάθυγρον χρόνον ὁμοίως καὶ τὸν ξηρόν, τοῖς  
ταλλήλοις τόποις συναρτέον, καὶ μὴ τοῖς ἀναρμόστοις.

## XII. περὶ προγνώσεως πολέμων.

5

τὰ τοῦ πολέμου δηλωτικὰ ζῷδια δύο εἰσὶν· ὁ τε λέων  
ὁ τοξότης. θάτερον γὰρ τούτων οἰκοκυρεῦον παγκό-  
μιος γίνεται πόλεμος. προγνώσει δὲ τὸ ἠττώμενον μέρος  
ὁ κρατοῦν ἀπὸ τῆς κατὰ τὸν πόλεμον κινήσεως  
εἰνων ἡμέρας. εἰ γὰρ ἐν ἑκ τούτων οἰκοκυρεῖται, πάντως 10  
ἀνάγκης κινηθήσεται πόλεμος. ἀλλ' εἰ μὲν ἡ πρὸς τὸν  
ἴλεμον κινήσεις γένηται τῆς σελήνης ἐν ἄλλῃ τῶν ζῳδίων  
σης, ὁ πόλεμος διαλύεται εἰς εἰρήνην μὴ κρατησάσης τῆς  
ίθης. εἰ δὲ κατὰ σκοπὴν τεχνικὴν καὶ τήρησιν τῆς σε-  
νης ἐν ἐνὶ τούτων οὔσης ὁ πολεμήσων κινηθήσεται, κρα- 15  
σει. εἰ δ' ἄμφω τὰ ἀντίπαλα κινηθήσονται μέρη, τὸ ὑστε-  
ρον ἢ κλιμάκων ἢ βαθμῶν ἐκεῖνο ἔξει τὸ κράτος. καὶ  
τω μὲν ὁ παγκόσμιος πόλεμος καὶ προγινώσκειται καὶ δια-  
νώσκειται.

οἱ δὲ γε μερικοὶ γίνονται κατὰ καιρὸν τῆς παρθενικῆς 20  
κοκυρίας, τῆς αἰγοκερικῆς καὶ τῶν διδύμων. ἐν τοῖς τοι-  
τοις γὰρ καιροῖς μερικοὶ γίνονται πόλεμοι κατὰ τὰ ἑπτὰ  
λίματα. μερικοὶ δὲ λέγονται διὰ τὸ ἐν βραχέσι τόποις καὶ  
μικροῖς γίνεσθαι τοὺς πολέμους καὶ μὴ κατὰ τὸ πλεον τῆς  
κλίματος ἐπαρχίας. προγινώσκειται δὲ κἀνταῦθα τὸ ἠτ- 25  
τώμενον ἢ τὸ κρατοῦν μέρος ἀπὸ τῆς προδιαληφθείσης ἐπι-  
κῆ καθόλου πολέμου μεθόδου. ἀλλ' ἐκεῖ μὲν ἐπὶ λέοντα  
ὁ τοξότην τοὺς οἰκοκυρεῦοντας ἢ σεληνιακὴ θεωρεῖται ὁδός,  
ταῦθα δὲ ἐπὶ παρθένον, αἰγόκερων καὶ διδύμους, ἐπὶ τε  
κλιμάκων καὶ βαθμῶν. ἰδοὺ δὲ καὶ διὰ σχηματισμοῦ 30  
ἰκῶν γνωσθήτω σοι ἡ σελήνη, ποῦ τυγχάνει καθ' ἑκάστην.

## III. περὶ ἐνὸς ἑκάστου τῶν πλανήτων τῶν οἰκῶν.

εὐρίσκειται δὲ ἡ τῶν πλανήτων μέθοδος εἰς τοὺς οἴκους  
ἰτως· κσά· τζά· δπέ· τίζ· αὐκ· καρκίνος, λέων. ἰδού, ἐν-

1 μή deest      16 post μέρη addam verba τῆς σελήνης ἐν ἐνὶ τούτων  
σης vel τοιαύτη ἡμέρα      17 voculam κλίμακος post ὑστεροῦν exaratam  
levi      25 κλίμακος      31 in margine extant verba: ἴ (= γράφεται)  
ἰωστή σοι ἡ σελήνη γενήσεται

ταῦθα πέντε συλλαβαί εἰσι τρίγραμμοι. μία δ' ἐκάστη συλλαβὴ τρία τινὰ δηλοῖ. τὸ μὲν πρῶτον γράμμα τῆς συλλαβῆς καὶ τὸ δεύτερον σημαίνει τὰ δύο ζῳδία, οἶον δύο οἴκους, ὥστε διὰ τῶν πέντε συλλαβῶν διαγινώσκονται οἱ τε οἴκα  
 5 καὶ οἱ πλάνητες τῶν οἴκων. ὁ δὲ καρκίνος μόνος ἔστι τῆς σελήνης, καὶ ὁ λέων ὡσαύτως μόνος ἔστι τοῦ ἡλίου. οἱ γὰρ πέντε πλάνητες ἔχουσιν ἀνὰ δύο οἴκους· ὁ δὲ ἥλιος καὶ ἡ σελήνη ἀνὰ ἓνα, ὡς μὴ κυρίως πλάνητες. οἴκοι δὲ λέγονται τὰ τοιαῦτα ζῳδία τῶν ῥηθέντων πλανήτων διὰ τὸ ὁμοιογενεῖς  
 10 τῶν αὐτῶν κατὰ τὰς ποιότητας. ὅθεν καὶ δυνήση πάντως ἀπὸ τῆς τῶν οἴκων (τὴν τῶν ζῳδίων) διαγινώσκειν ποιότητα.

#### XIV. τὰ πλούσια τῶν ζῳδίων εἰσὶ ταῦτα·

κριός, ταῦρος, λέων καὶ τοξότης, τὰ δὲ τῆς πενίας παρθένος καὶ ὑδροχόος. ταῦτά σοι παρατηρητέον κατὰ γενέθλια  
 15 κατὰ τε τὸν ἡλιακὸν καὶ σεληνιακὸν δρόμον. καὶ οὐχ ἄμαρτήσεις ποτὲ τὸ νοηθέν. τὰλλα δὲ πάντως μέσα γέ εἰσι τῶν τοιούτων ζῳδίων.

#### XV. Tabula.

τοὺς οἴκους διάλοξα θεωρούμενος κατ' ὄνομα, ὀρθῶς δὲ  
 20 τοὺς δακτύλους καταβιβάζων καὶ οὕτως ἀληθῶς εὐρίσκεις. εἰ βούλει γινώσκειν καθ' ἐκάστην ἡμέραν, εἰς ποῖον ζῳδίων ἔστιν ἡ σελήνη, ποιεῖ οὕτως· θές τὸν δεξιὸν σου δακτύλον εἰς τὰς ἡμέρας τῆς σελήνης, ὅσαι ἀπὸ τῆς ἀπαριθμήσεως εὐρεθῶσι, τὸν δ' ἀριστερὸν εἰς τοὺς μῆνας. καὶ  
 25 κατὰ γὰρ αὐτοὺς εἰς τὰ ὀσπήτια ἄμφω· καὶ ἔνθα ἂν ἐνωθῶσι, ἐκεῖνό ἐστι τὸ ζῳδίων, ἐν ᾧ ἡ σελήνη εὐρίσκεται.

εἰδέναι δὲ ὀφείλομεν τοῦτο· ὅτι τοῖς κατὰ κριὸν καὶ ταῦρον γεννωμένοις κτηνοτροφεῖν ἀρμόζει· καὶ πάντα μὲν κτήνη, ἐξαιρέτως δὲ καὶ τῇ κλήσει κατάλληλα τῶν ζῳδίων.  
 30 οὕτω γὰρ ἂν εὐδοκιμήσοις τὸν πλοῦτον. τοῖς δὲ κατὰ λέοντα καὶ τοξότην τῷ μὲν τὸ τοῖς μεγαλείοις ἐμφιλοχωρεῖ λεοντικόν, τῷ δὲ τὸ στρατιωτικὸν ἄμα καὶ κυνηγετικόν. τῆς δὲ τῶν γραμμάτων παιδείας ὁ δίδυμος. ταῦτα γοῦν πάντα λέγομεν γίνεσθαι διὰ τῶν αὐτῶν οὐχ ὡς ἐξ οἰκείας δυνάμεως, ἀλλ' ὡς  
 35 ἀπὸ θεοῦ τοῦ δυνάμει τε καὶ ἐνεργείᾳ ἐσχηκότος ταῦτα

4 οἴκοι      11 verba τὴν τῶν ζῳδίων supplevi      25 ὀσπήτια  
 35 τῷ . . . ἐσχηκότι

|             |           |           |           |           |           |           |           |           |           |           |           |           |           |
|-------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| ιανουήμιος  | υδροχόος  | ιχθύς     | κρίος     | ταῦρος    | ζυγός     | διδυμῶς   | αἰγόκερος | λέων      | παρθένος  | ζυγός     | σκορπίος  | τοξότης   | αἰγόκερος |
| φεβρουάριος | ιχθύς     | κρίος     | ταῦρος    | διδυμῶς   | αἰγόκερος | λέων      | παρθένος  | ζυγός     | σκορπίος  | τοξότης   | αἰγόκερος | υδροχόος  | υδροχόος  |
| μαρτίη      | κρίος     | ταῦρος    | διδυμῶς   | αἰγόκερος | λέων      | παρθένος  | ζυγός     | σκορπίος  | τοξότης   | αἰγόκερος | υδροχόος  | ιχθύς     | κρίος     |
| ἀπριλίος    | ταῦρος    | διδυμῶς   | αἰγόκερος | λέων      | παρθένος  | ζυγός     | σκορπίος  | τοξότης   | αἰγόκερος | υδροχόος  | ιχθύς     | κρίος     | ταῦρος    |
| μαΐη        | διδυμῶς   | αἰγόκερος | λέων      | παρθένος  | ζυγός     | σκορπίος  | τοξότης   | αἰγόκερος | υδροχόος  | ιχθύς     | κρίος     | ταῦρος    | διδυμῶς   |
| ιοῦνιος     | καρδιά    | αἰγόκερος | λέων      | παρθένος  | ζυγός     | σκορπίος  | τοξότης   | αἰγόκερος | υδροχόος  | ιχθύς     | κρίος     | ταῦρος    | διδυμῶς   |
| ιοῦλιος     | λέων      | παρθένος  | ζυγός     | σκορπίος  | τοξότης   | αἰγόκερος | υδροχόος  | ιχθύς     | κρίος     | ταῦρος    | διδυμῶς   | αἰγόκερος | καρδιά    |
| ἀυγουστος   | παρθένος  | ζυγός     | σκορπίος  | τοξότης   | αἰγόκερος | υδροχόος  | ιχθύς     | κρίος     | ταῦρος    | διδυμῶς   | αἰγόκερος | λέων      | καρδιά    |
| σεπτεμβριος | ζυγός     | σκορπίος  | τοξότης   | αἰγόκερος | υδροχόος  | ιχθύς     | κρίος     | ταῦρος    | διδυμῶς   | αἰγόκερος | λέων      | παρθένος  | καρδιά    |
| ὀκτώβριος   | σκορπίος  | τοξότης   | αἰγόκερος | υδροχόος  | ιχθύς     | κρίος     | ταῦρος    | διδυμῶς   | αἰγόκερος | λέων      | παρθένος  | ζυγός     | ζυγός     |
| νοεμβριος   | τοξότης   | αἰγόκερος | υδροχόος  | ιχθύς     | κρίος     | ταῦρος    | διδυμῶς   | αἰγόκερος | λέων      | παρθένος  | ζυγός     | σκορπίος  | σκορπίος  |
| δεκέμβριος  | αἰγόκερος | υδροχόος  | ιχθύς     | κρίος     | ταῦρος    | διδυμῶς   | αἰγόκερος | λέων      | παρθένος  | ζυγός     | σκορπίος  | σκορπίος  | τοξότης   |

οὗτοι εἰσιν οἱ δώδεκα μήνες.

δεικνύειν καὶ ἐργάζεσθαι· ὡς τὰ σύμπαντα δοῦλα Θεοῦ ὄντα καὶ ὑπηρετοῦντα τῷ Θεῷ αὐτοῦ κελεύσματι. τὰς βαναύσους τέχνας ἐν τοῖς μέσοις τῶν ζῴδιων δεῖ σε νοεῖν.

XVI. περὶ νεφέλης, χιόνος, χαλάζης, βροχῆς,  
35 ὀμίχλης, πάχνης, κρυστάλλου τε καὶ δροσίας.

ἡ νεφέλη ἀτμός ἐστι καὶ ἀναθυμίασις τοῦ κύκλω τῆς γῆς ὠκεανοῦ, οὐ μόνον δέ, ἀλλὰ καὶ τῆς θαλάσσης. ἡ ἀναθυμίασις δὲ αὕτη ἀήρ ἐστι μεμιγμένος ὕδατι. ἡτις ἀναθυμίασις ἀναβιβασθεῖσα ὡς κούφη πρὸς τὰ ἀνώτερα μέρη,  
10 αὐξηθεῖσά τε καὶ πυκνωθεῖσα καὶ οἶον παχυνθεῖσα νεφέλη γίνεται. οὔσης δὲ αὐτῆς ὑδατώδους, εἰ μὲν συναντήσῃ αὐτῇ ψυχρὸς ἀήρ καὶ προσπλέκει ταύτην, πήγνυσι ταύτην καὶ ποιεῖ χιόνα. εἰ δὲ οὐ συναντήσῃ αὐτῇ ψυχρὸς ἀήρ, ἀλλὰ χλιαρὸς, διαχωρίζει τὸ ὕδωρ ἀπὸ τοῦ ἀέρος, καὶ ὁ μὲν ἀήρ  
15 διαχέεται ἔνθεν κακεῖθεν, τὸ δὲ ὕδωρ πίπτει εἰς τὴν γῆν καὶ ἐστι βροχή. καταβιβαζομένης δὲ τῆς βροχῆς, εἴπερ τῷ ταύτη ψυχρὸς ἀήρ καὶ προσκρούσῃ, πήγνυσι ταύτην καὶ ποιεῖ χάλαζαν. καὶ εἰ μὲν ἐφ' ὕψους γένηται ἡ πῆξις τῆς χαλάζης, καταβιβασθεῖσα πρὸς τὴν γῆν ἐστι στρογγυλοειδῆς  
20 διὰ τὸ λεανθῆναι τὰς ἑξοχάδας ταύτης ἀπὸ τοῦ πολλοῦ διαστήματος. εἰ δὲ χαμηλὴ τὴν πῆξιν δέξεται, πεσοῦσα πρὸς τὴν γῆν οὐκ ἐστι στρογγυλοειδῆς, ἀλλ' ἐτι ἔχει ἑξοχάδας διὰ τὸ μὴ λεανθῆναι ταύτας ἐν τῷ ὀλίγῳ διαστήματι τῆς πῆξεως αὐτῆς. καὶ οὕτως μὲν γίνονται τὰ τέσσαρα ταῦτα ἐν τῷ  
25 οὐρανῷ, οἶον καὶ νεφέλη, ἡ χιών, ἡ χάλαζα καὶ ἡ βροχή.

ὁμοίως δὲ καὶ ἐν τῇ γῇ τὰ ἕτερα τέσσαρα. κατὰ μίμησιν γὰρ τῆς νεφέλης ἐστὶν ἡ ὀμίχλη ἐπὶ τῆς γῆς, ἀναθυμίασις οὖσα καὶ αὕτη τῶν ὑδάτων καὶ ὑγροτέρων τόπων. ἡτις ἐνισταμένη ἀήρ ἐστι μετὰ ὕδατος μεμιγμένος καὶ ἐστὶ  
30 ὀμίχλη. ἐὰν οὖν ψυχρὸς ἀήρ συγκρούσῃ τῇ ὀμίχλῃ ἐτι ἐνισταμένη, ποιεῖ ταύτην ἀντὶ χιόνος πάχνην. εἰ δὲ χλιαρὸς ἀήρ συναντήσῃ τῇ ὀμίχλῃ, διαχωρίζει τὸ ὕδωρ ἀπὸ τοῦ ἀέρος. καὶ ὁ μὲν ἀήρ διαχέεται ἔνθεν καὶ ἔνθεν, τὸ δὲ ὕδωρ γίνεται δροσία. καὶ οὕτως εἰ μὲν ἐπικρατεῖ ὁ χλιαρὸς ἀήρ,  
35 ἐτι, ὡς δροσία ἦν, καὶ μένει δροσία κατὰ μίμησιν καὶ τῆς

3 δεῖν 12 προσπλέκει 17 προσκρούσει 21 χαμηλὰ 27 ὀμίχλη  
35 scripta sunt haec: ἐτι ἦν καὶ δροσία ὡς δροσία κ. μ.

θεν ἐρχομένης βροχῆς. εἰ δὲ ψυχρὸς γένηται ὁ αἶθρ καὶ  
 ρούση τῇ δροσίᾳ, πήγνυσι ταύτην καὶ ποιεῖ κρύσταλλον.  
 οὕτως εὐρίσκονται καὶ κάτω τὰ τέσσαρα ταῦτα, ἢ ὁμίχλη,  
 οσία καὶ ὁ κρύσταλλος κατὰ μίμησιν τῶν ἐπάνω τεσσ-  
 ον.

5

περὶ ἀστραπῆς καὶ βροντῆς, ὅπως γίνονται.  
 ἡ βροντὴ καὶ ἡ ἀστραπὴ ἀπὸ τῆς τῶν νεφελῶν συγκρού-  
 σιν γίνονται. ὡσπερ γὰρ χάλιξ καὶ σίδηρος συγκρουόμενα  
 ἄπο τελοῦσι καὶ πῦρ, οὕτω καὶ αἱ νεφέλαι συγκρουόμεναι  
 ἄπο τελοῦσι καὶ πῦρ. καὶ ἔστιν ἡ μὲν φωνὴ βροντῆ, τὸ 10  
 ἄστρον ἀστραπῆ. γίνωσκε δέ, ὅτι ἡ μὲν βροντὴ γίνεται πρῶτον,  
 ἡ ἀστραπὴ ὕστερον. ἡμεῖς δὲ πρότερον βλέπομεν τὴν  
 ἀπὴν τὴν καὶ ὕστερον γεγεννημένην, ὕστερον δὲ ἀκούομεν  
 βροντῆς. γίνεται δὲ τοῦτο διὰ τὸ τὴν ὄρασιν ταχυτέραν  
 εἶναι τῆς ἀκοῆς καὶ ἅμα καὶ παραυτίκα βλέπειν 15  
 ἀστραπὴν, τὴν δὲ ἀκοὴν βραδυτέραν καὶ χρονικοῦ δια-  
 στατος δεομένην ἀκοῦσαι τῆς φωνῆς τῆς βροντῆς. ὡς καὶ  
 τῶν μηρόθεν ἡμῶν ξυλοκοπούντων ὁράται πολλάκις.  
 μὲν ἀξίνας αὐτίκα καὶ μὴ μεσαζούσης τινὸς ὥρας βλέ-  
 ομεν· τοῦ δὲ κτύπου μεθ' ἱκανὴν ἀκούομεν ὥραν. ἀλλ' ἡ 20  
 τοιαύτη ἀστραπὴ ἢ ἀπὸ μόνης τῆς προστρέψεως τῶν  
 νεφελῶν γινομένη αὐτίκα καὶ οὐ μετὰ πολὺ διαλύεται μὴ  
 ἔτι οὐδὲ τι. εἰ δὲ συμβῆ πρὸς τὴν τοιαύτην ἀστραπὴν  
 ἀπὸ τοῦ οὐρανίου αἰθέρος πῦρ κατελθεῖν καὶ ἐνωθῆναι  
 αὐτῇ ἀστραπῇ, τότε κατελθοῦσα καταφλέγει πᾶν τὸ ἐν- 25  
 ἄνω. λέγεται δὲ ἡ τοιαύτη ἀστραπὴ, κεραυνός.

### XVIII. περὶ τοῦ κομήτου.

ὁ κομήτης δέ, ὃν βλέπουσιν τινες πίπτοντα ὡς ἀστέρα  
 τοῦ ὕψους καὶ νομίζουσιν εἶναι ἀστέρα, οὐκ ἔστιν ἀ-  
 στέρα ἀλλ' ἀήρ ἐστιν, ὃς πλησιάσας τῷ οὐρανίῳ αἰθέρι καὶ 30  
 ἀφλογωθεὶς αὐθις στρέφεται πρὸς τὰ κάτω καὶ ὡς δρα-  
 κόντων ἐκφεύγει. ὅσον δὲ καταβιβάζεται, καὶ καταψύχεται  
 διαλύεται, καὶ οὕτω τέλος εἰς ἀέρα χωρεῖται καὶ ἀφα-  
 νεῖται. ἐν γοῦν τοῖς τόποις, ἐν οἷς ὡς θεόθεν ἐμπίπτουσι,  
 λαίρει γίνεσθαι ταραχὰς καὶ ὀχλήσεις, ἃς προσημειοῖ διὰ 35  
 κομητῶν ὁ θεός.



## XIX. περὶ τοῦ ὅπως γίνεται ὁ σεισμός.

ὁ σεισμός γίνεται οὕτως. ἡ γῆ ἔχει φλέβας ἐν τῇ κοιλίᾳ αὐτῆς τοῦ ἀέρος πλατείας καὶ εὐρυχώρους, ἐν αἷς ὁ ἀήρ καταστιβασθεὶς καὶ ὡς ἀναθυμιάσις ἔνδον ὑπὸ τοῦ πάχους  
 5 γινόμενος κινεῖται τοῦ ἐξελθεῖν ἀπὸ τῶν τῆς γῆς λαγύνας. ἐπεὶ δὲ ἔνδον μὲν εἰσὶν αἱ φλέβες εὐρύχωροι καὶ πλατεῖαι, πρὸς δὲ τὴν ὄψιν τῆς γῆς στενωπαί, κινηθεὶς ὁ ἀήρ, ὡς ἐξέρχεσθαι ἀπὸ τῶν ἐνδοτέρων τῆς γῆς μερῶν πρὸς τὰ ἔξω, καὶ στενευόμενος ὑπὸ τῶν φλεβικῶν στομάτων ἐν τῷ βιά  
 10 ζεσθαι βιάζει καὶ συνταράσσει τὴν γῆν καὶ διασειεῖ, οὐ πᾶσαν, ἀλλὰ τὴν προκειμένην ἐκεῖσε μόνην παρὰ τὰς φλέβας τοῦ ἀέρος. καὶ οὕτως μὲν γίνεται ὁ μερικὸς καὶ κατὰ τόπους σεισμός. τὸ δὲ λέγειν τὸν προφήτην Δαυὶδ, ὅτι ὁ ἐπιβλέπων τὴν γῆν καὶ ποιῶν αὐτὴν τρέμειν, τοῦτο ἐν τριῶν  
 15 καιροῖς διομολογεῖται γενέσθαι· ἐν τῷ ὄρει τῷ Σινᾶ, ἐν τῇ σταυρώσει τοῦ κυρίου καὶ Θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ ἐν τῇ δευτέρᾳ αὐτοῦ παρουσίᾳ, ἥνικα μέλλει σεισεῖν καὶ ἀναστῆσαι τοὺς νεκροὺς τῷ κριτῇ συναντησομένους.

## 20 XX. πῶς γίνεται ἡ ἔκλειψις τῆς σελήνης.

ἡ τῆς σελήνης ἔκλειψις οὐκ ἐν ἄλλῃ ἡμέρᾳ γίνεται, ἀλλ' ἢ ἐν τῇ πεντεκαιδεκάτῃ τῆς φάσεως αὐτῆς. γίνεται δὲ οὕτως· ἐπειδὴ ὁ ἥλιος ἐν τῷ τετάρτῳ πόλῳ ἔστιν, ἔστι δὲ ὁ τέταρτος πόλος ὑψηλότερος λίαν τοῦ σεληνιακοῦ πόλου,  
 25 ἀπὸ δὲ τοῦ ἡλίου ἡ σελήνη φωτίζεται, γίνεται ἐν τῷ ἀποδίστασθαι τὴν σελήνην ἐκ τοῦ ἡλίου κατὰ διάμετρον (ὡς ἔχειν ἕξ ἑκατέρου τοῦ μέρους μοίρας μεταξὺ αὐτῆς τε καὶ τοῦ ἡλίου ἑκατὸν ὀγδοήκοντα), γίνεσθαι τὴν γῆν διὰ μέσον τοῦ ἡλίου καὶ τῆς σελήνης καὶ δέχεσθαι ταύτην, τὴν γῆν  
 30 δηλονότι, τὸ ἀπὸ τοῦ ἡλίου πρὸς τὴν σελήνην ἐρχόμενον φῶς, καὶ τὴν σελήνην ἀπομένειν ἀφώτιστον καὶ θεωρεῖσθαι ταύτην ὡς σῶμα ἔστερημένον φωτός. καὶ λέγομεν ἐκλείπειν τὴν σελήνην διὰ τὸ μὴ εἶναι αὐτὴν πληρῆ φωτός καὶ φαίνειν ἡμῖν. συμβαίνει δὲ τοῦτο ἢ κατὰ πολὺ ἢ κατ' ὀλίγον οὐ-

1 γίνεσθαι 2 γῆ 11 προσκειμένην malim 13 cf. Psalm. 103, 32  
 18 ἀναστῆναι, scribendum erit aut ἀναστῆσαι aut ἀναστήσειν 34 ἡμεῖς  
 vide Aristoph. Nub. 584 sqq.: ὁ δ' ἥλιος . . οὐ φανεῖν ἔφρασκεν ἡμῖν

ζεσθαι ταύτην καὶ πάλιν φωτίζεσθαι. εἰς ἕξ γὰρ μοίρας  
 κινεῖται ἢ σελήνη. ἦτοι τὸ ἕκτον μέρος αὐτῆς ἐπισκο-  
 ῦται ἢ τὸ πέμπτον ἢ τὸ τέταρτον ἢ τὸ τρίτον ἢ τὸ ἡμισυ.  
 καὶ πάλιν κατ' ὀλίγον διερχόμενος ὁ ἥλιος καὶ παρατρέχων  
 τῆς γῆς σῶμα ἄρχεται αὐθις καὶ καταφωτίζει τὸ σελή- 5  
 ακὸν σῶμα. καὶ οὕτως πάλιν φαίνεται ἡ σελήνη παμφώ-  
 στος, ὡσπερ πρὸ τῆς ἐκλείψεως ἦν.

### XXI. περὶ τῆς τοῦ ἡλίου ἐκλείψεως.

ἡ τοῦ ἡλίου ἐκλείψις γίνεται κατὰ τὴν τριακοστὴν τῆς  
 λήνης ἡμέραν, ὅτε ἐστὶ κατὰ κάθετον ἡ σελήνη καὶ ὁ ἥ- 10  
 ρος, ἦτοι κατὰ σύνοδον ἐν ἐνὶ ζωδίῳ. τυγχάνει γὰρ πολ-  
 λὰκις καὶ ὄντος τοῦ ἡλίου ἄνω, τῆς δὲ σελήνης ὑποκάτω  
 τοῦ, ἀντικρὺ εὐρισκομένη ἡ σελήνη, ὑποκάτω τοῦ σώματος  
 τοῦ. δέχεται τέλεον τὸ αὐτοῦ φῶς καὶ οὐκ ἔα φωτίζειν  
 αὐτῆς, ἀλλ' ἐκλείπει τὸ φῶς αὐτοῦ ἀφ' ἡμῶν. πάλιν δὲ 15  
 κατὰ μικρὸν ἀποδισταμένης τῆς σελήνης ἐκ τοῦ καταντικρὺ  
 τοῦ ἡλίου τόπου αἱ τοῦ ἡλίου ἀκτῖνες ἐλευθέρως ἡμῖν ἐπι-  
 κρούουσι καὶ φαίνεται ὁ ἥλιος αὐθις παμφώτιστος. γίνεται  
 τοῦτο οὐ κατὰ πᾶσαν σύνοδον τοῦ ἡλίου καὶ τῆς σελή-  
 νης — οὕτω γὰρ ἂν πολλάκις ἐγένετο τοῦ ἐνιαυτοῦ — ἀλλὰ 20  
 κατ' ἐκείνας μόνας τὰς συνόδους, καθ' ἃς ἡ περιοδικὴ φορὰ  
 ταχέως ἐπιφέρει. τυχαίως γὰρ ἐμπίπτει, εἰ καὶ κατ' ἀνάγκη  
 γίνεται τῆς ἐπιστήμης τὸ ἐπελθεῖν τὴν ἐκλείψιν τῆς τε  
 σελήνης καὶ τοῦ ἡλίου. ἡ γὰρ μεγάλη τῶν ὄλων πραγμάτων  
 περίοδος ἐν δύο καὶ τριάκοντα πρὸς τοῖς πεντακοσίοις δι- 25  
 αχεται χρόνοις. καὶ πᾶν τὸ γινόμενον κατὰ τὴν τῶν ἀστέρων  
 περίοδον πεντακοσίοις ἀνακυκλεύεται χρόνοις. καὶ ἐκλείψεις  
 αἰσθηταί, αἵ τε τοῦ ἡλίου καὶ τῆς σελήνης, ὅσαι καὶ οἵαι εἰσι,  
 κατὰ πεντακοσίους ἐκάστη ταῦτὸ ποιεῖται. σημεῖα δὲ ἡ μὲν  
 ἐκλείψις τοῦ ἡλίου ἀπειλὴ Μυσίας, ἢ τις τέταρτον ἔγκλημα 30  
 τῆς γῆς· ἡ δὲ τῆς σελήνης ἀπειλὴ τῶν Περσῶν, τῶν τε  
 Ἰερουσαλὴμ καὶ τῶν κατ' Αἴγυπτον. ἑβδομον γὰρ τὸ Ὑπερ-  
 βόρειον κλίμα τῆς γῆς, ὡς ἀκρότερον τοῦ Σκυθικοῦ κλίματος.

5 καταφωτίζει 10 κατακάθετος, sed cf. Plut. plac. phil. II 24  
 890: Θαλῆς πρῶτος εἶπε ἐκλείπειν τὸν ἥλιον, τῆς σελήνης αὐτὸν ὑποτρέ-  
 ψισης κατὰ κάθετον 11 τυγχάνει 12 ὄντος τοῦ ἡλίου ἄνω δὲ σελήνη  
 ὑποκάτω 13 τοῦ σώματος ἑαυτοῦ 17 ἀκτῖνες 22 ταχέως 23 τῆ  
 33 ἀ ἀκρότερον

οἱ δὲ κατ' Αἴγυπτον Πέρσαι ἐξ Ὑπερβορέων εἰσίν. ἐκαίθη γὰρ ὁ Πέρσης, ὅστις νενομοθέτηκεν Αἴγυπτίοις σέβασθαι τὴν σελήνην καὶ θεὰν ὀνομάζειν. διὸ καὶ ταύτης ἐκλειπούσης στροβοῦνται οἱ Πέρσαι.

5 ΧΧΙ. ὅτι ἑπτὰ εἰσι τὰ κλίματα τοῦ κόσμου.

πρῶτον τῆς γῆς κλίμα ἐστὶ τὸ τῆς Ἰνδίας, δεύτερον τὸ κατ' Αἴγυπτον (καὶ) Λιβύην, τρίτον τὸ διὰ Μερόης ἦτοι τὸ κατὰ Ῥόδον, τέταρτον τὸ διὰ Μυσίας, πέμπτον τὸ κατ' Εἰξινόν τε καὶ Θράκην, ἕκτον τὸ τῆς Σκυθίας καὶ ἑβδομον τὸ  
10 Ὑπερβορικὸν τὸ κατὰ τὸν βόρειον ὠκεανόν.

ΧΧΙΙΙ. περὶ τοῦ λεγομένου ὄφιομόρφου ἀστέρος.

τινὲς τῶν φιλοσόφων εἶπον εἶναι ἄναστρον σφαῖραν, ἄνω δῆλον τῆς ὀγδόης — τῶν ἀπλανῶν — σφαίρας, ἦντι καὶ ἐννάτην λέγουσι σφαῖραν. ἄναστρον μὲν οὖν λέγουσι  
15 ταύτην διὰ τὸ μὴ ποικίλλεσθαι ὑπὸ διαφόρων ἀστέρων ὡς τὰς λοιπάς. ἐν αὐτῇ, φασιν, ἔστιν ἀστὴρ εἷς, ὄφιομόρφος καὶ ὦν καὶ λεγόμενος. ὅς περιζώννυσι τὴν ῥηθεισαν σφαῖραν ὅλην. οὗτος τέσσαρά τινα σημεῖα ποιεῖται. ἢ γὰρ χανῶν τὸ στόμα αὐτοῦ θάνατον σημαίνει τῷ κόσμῳ μακρὸν τῷ ἐνιαυτῷ  
20 ἢ τὴν γλῶσσαν κινήσας ὄξύ, πάθης κόρον (καὶ) αἵματος δείκνυσιν, ἢ τὰ μέσα ταραξας σεισμοὺς σημαίνει, ἢ διὰ τῆς οὐρᾶς κινήσεως λοιμοὺς καὶ λιμοὺς προδηλοῖ. σημειωτικὰ δὲ τῆς τούτων προγνώσεως· τοῦ μὲν πρώτου ἢ οἰκοκυρία τοῦ νοσώδους ζφδίου κατὰ διαδοχὴν τοῦ ἑτέρου. τοῦ δὲ δευ-  
25 τέρου ἢ τοῦ πολεμικοῦ ζφδίου οἰκοκυρία κἀνταῦθα τοῦ θαστέρου διαδοχῆς ἐπομένης· τοῦ τρίτου δὲ ἢ τοῦ ταύρου οἰκοκυρία. καὶ τοῦ τετάρτου ἢ τοῦ ἐνὸς τῆς πεντίας οἰκοκυρία τῆς τοῦ ἑτέρου ἐπομένης δηλονότι. ἦδη καὶ περὶ τούτων συνοπτικῶς διελάβομεν.

30 ΧΧΙΥ. περὶ μήκους καὶ πλάτους τῆς γῆς καὶ τοῦ ἐνὸς ἐκάστου τριακοσιοεξηκοστομορίου τοῦ πόλου τῶν ἀπλανῶν.

τὸ ἀπὸ ἀνατολῶν ἕως δυσμῶν μῆκος τῆς γῆς ἐστὶ στάδια μυριάδες εἴκοσι πέντε· τὸ δὲ πλάτος αὐτῆς ἀπὸ ἄρκτου ἕως

7 καὶ in codice deest      10 βόριον      12 et passim σφαῖραν  
15 <sup>ποι</sup> ποι κίλλεσθαι      16 αὐτῷ <sup>ἢ</sup>      20 καὶ ante αἵματος intercidit      21 <sup>tr</sup> tr-  
dita sunt τῆς τοῦ οὐρᾶς <sup>8</sup>      27 ἢ pro ἢ extat

σημβρίας στάδια μυριάδες δώδεκα καὶ ἡμίσεια. διπλάζει  
τὸ μῆκος κατὰ τὸ πλάτος αὐτῆς. ἔστι δὲ τὸ μὲν στάδιον  
γίαι ἑκατόν, τὸ μίλιον δὲ ἑπτακόσιαι πεντήκοντα, ὥστε τὸ  
μίλιον ἔχει στάδια ἑπτὰ ἡμισυ. ἡ οὐργία δὲ ἔστι σπι-  
μαὶ ὀκτώ· ἡ δὲ σπιθαμὴ ἔστι δάκτυλοι δώδεκα. 5

ἔστι δὲ καὶ μία ἑκάστη μοῖρα τῶν τριακοσίων ἑξήκοντα  
ζωδιακοῦ κύκλου ἰσόμετρος τῇ γῆ κατὰ τὸ μῆκος τὸ  
ωθὲν ταύτης.

V. οἱ μῆνες καὶ αἱ ἡμέραι αὐτῶν διὰ στίχων τοῦ  
τοροῦ κυροῦ Μαξίμου τοῦ Ὀλοβόλου τοῦ φιλο- 10  
σόφου μακαρίου τοῦ περιβλεπτήνου.

τρι,λα, τρι,λα,λα,κηθ, λα,τρι,λα, τρι,λα,λα.

σελ, ὀλα, νολ, δελα, ἰλα, φεκηθ, μαλα, ἄλ, μαλα, ἰλ, ἰλα,  
α.

ταῦτά εἰσι καὶ τὰ σχήματα καὶ ὀνόματα τῶν δώδεκα ζω- 15  
ν· Ω λέων, καρκίνος Θ, σκορπίος Μ, κριὸς Υ, δίδυμος □,  
ρθένος πη, ἰχθύες ·)(·, τοξότης †, ταῦρος Ϛ, ζυγὸς ≡,  
όκερως Ϝ, ὑδροχόος ≍.

Von diesem (Codex Da 61) sagt Matthäi in seinem ‚Verzeichniss  
schiedener griechischer Handschriften u. s. w. der kgl. Bibliothek  
sden‘: ‚ein astronomisches Büchelchen eines Ungenannten über  
Planeten. Aus dem 15. Jahrhundert. 7 Blätter Papier. In  
av.‘ Die Schrift ist deutlich und nicht schwer zu lesen. Während  
Text mit schwarzer Tinte geschrieben ist, sind die Kapitel-  
rschriften durch rothe Tinte hervorgehoben. Ebenso ist das  
ze 25. Kapitel mit Ausnahme der Merkwörter roth geschrieben.  
r haben es nicht mit dem Urtexte, sondern mit einer Ab-  
rifi zu thun. Denn die Fehler in der Ueberlieferung sind theils  
falsches Lesen, theils auf falsches Hören zurückzuführen, z. B.  
351, 4 ἐνώθησε für ἐνωθεῖσαι; S. 353, 1 μὴ vor μετὰ aus-  
allen; S. 359, 22 ταχέως für τυχαίως.

Ein Randscholion findet sich zu S. 351, 33.

Die Zeit der Entstehung ergiebt sich aus folgenden Anhalts-  
kten: S. 347, 11 κατὰ τὴν παροῦσαν ἑβδόμην καὶ ἑσχάτην  
ιάδα (vgl. auch S. 346, 29), führen uns in die Zeit von 493

4. 5 σπηθαμαὶ et σπηθαμὴ 12 τρι = τριάκοντα, λα = 31, κηθ  
28 (29) 13 σελ = September 30, ὀλα = October 31, etc.

n. Chr. bis 1492 (Herzog-Plitt, Real-Encyklopädie für protestantische Theologie Bd. III S. 202 „Chiliasmus“). Ferner wird Cap. XXV ein Rhetor und Philosoph Maximos Holobolos erwähnt, welcher für die Monatstage Merkverse erfunden haben soll, für seine Zeit gewiss ein berühmter Mann (*μακαρίου* und *περιβλεπτήνου*). Ein Maximos (oder Manuel) Holobolos hat als Kirchenredner und Philosoph in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts grosse Berühmtheit erlangt (Krumbacher, Gesch. d. byz. L.<sup>2</sup> S. 770 ff.). Diesen vielseitig gebildeten Manne dürfen wir jene Verse zuschreiben. Denn dass er ein Freund gerade von sprachlichen Spielereien war, beweist der Umstand, dass er ein besonderes Werk über Räthselösungen herausgegeben hat. Also ist die Schrift vermuthlich zwischen 1300 und 1492 verfasst worden, vielleicht mehr gegen 1300 als gegen 1492. Denn da jene trivialen Merkverse dem Anonymus noch bekannt sind, scheint jener Maximos Holobolos noch zu leben oder noch nicht lange verstorben zu sein. Sonst würden seine *στίχοι* schon vergessen sein.

Zittau i. S.

R. KUNZE.

## ZUM LEBEN DIOS VON PRUSA.

H. Dessau hat in dies. Ztschr. (Bd. XXXIV S. 81 ff.) gegen einige in meinem Buch über Dio von Prusa enthaltene chronologische Ansätze Bedenken erhoben, zu denen ich Stellung nehmen muss. Ich werde mich dabei auf diejenigen Bedenken Dessau's beschränken, die er a. a. O. begründet hat. Was die vielen übrigen Fälle betrifft, wo ich nach S. 83 „einzelne Reden Dios mit ungenügenden Gründen bestimmten Jahren zugewiesen habe“, sowie die Verzeichnung des dionischen Lebensbildes im Ganzen wie im Einzelnen, so kann ich vorläufig nur die Begründung dieses Tadels abwarten.

### 1. Zeit der Verbannung Dios.

Bei der Datirung von Dios Verbannung ist, wie schon Emperius gethan hat, auszugehen von dem Eingang der 13. Rede: *“Οτι φεύγειν συνέβη με φιλλας ἔνεκεν λεγομένης ἀνδρός οὐ πονηροῦ, τῶν δὲ τότε εὐδαιμόνων τε καὶ ἀρχόντων ἐγγύτατα ὄντος διὰ ταῦτα δὲ καὶ ἀποθανόντος, δι’ ἧ πολλοῖς καὶ σχεδὸν πᾶσιν ἐδόκει μακάριος, διὰ τὴν ἐκείνων οἰκειότητα καὶ ξυγγένειαν, ταύτης ἐνεχθείσης ἐπ’ ἐμὲ τῆς αἰτίας, ὡς δὴ τάνδρῳ φίλον ὄντα καὶ σύμβουλον· ἔθος γάρ τι τοῦτό ἐστι τῶν τυράννων — — τοῖς ὑπ’ αὐτῶν ἀποθνήσκουσιν ἑτέρους προστιθέναι πλείους ἀπ’ οὐδεμιᾶς αἰτίας u. s. w.* In dem vornehmen Mann, dessen Sturz und Hinrichtung Dios Verbannung zur Folge hatte, erkenne ich, mit Emperius, Flavius Sabinus, den Vetter Domitians, den Schwiegersohn des Titus. Diese Vermuthung stützt sich hauptsächlich auf die Worte *τῶν τότε εὐδαιμόνων τε καὶ ἀρχόντων ἐγγύτατα ὄντος* und auf Dios Aeusserung, dass der Hingerichtete sterben musste *διὰ ταῦτα, δι’ ἧ πολλοῖς καὶ σχεδὸν πᾶσιν ἐδόκει μακάριος, διὰ τὴν ἐκείνων οἰκειότητα καὶ ξυγγένειαν*. Ich stimme vollständig Emperius bei, der die *τότε εὐδαιμόνες τε καὶ ἄρχοντες* = *gentis Flaviae imperatores* erklärt. Dagegen glaubt Dessau, es könne ebenso gut an irgend

einen andern Mächtigen der damaligen Zeit gedacht werden. Nun heisst aber doch *οἱ τότε ἄρχοντες* ‚die damaligen Herrscher‘. Das unter *ἄρχειν* nicht die Ausübung eines persönlichen, durch keine amtliche Stellung gestützten Einflusses verstanden werden kann, ist klar. Ebensowenig kann an eine Magistratur oder ein Amt gedacht werden. Denn so bliebe der bestimmte Artikel und der Plural unerklärt. Der bestimmte Artikel zeigt, dass die Leute, die gemeint sind, damals nicht einige von vielen Aemtern bekleideten, sondern die Herrschaft schlechthin, die Alleinherrschaft innehatten. Weder hat *τῶν ἀρχόντων* einen beschränkenden Zusatz, der uns zu der Meinung veranlassen könnte, dass es mehr *ἄρχοντας* der bezeichneten Art, als die, mit denen Dios Gönner verwandt war, damals gegeben habe, noch lässt sich eine solche Einschränkung aus dem Zusammenhang ergänzen. Es kann also nur an den Principat gedacht werden. Der Plural kann nur auf eine Herrscherfamilie bezogen werden. Denn da Dios Gönner mit der durch diesen Plural bezeichneten Mehrheit von Personen Blutsverwandtschaft hatte, so müssen sie auch unter einander blutsverwandt gewesen sein. Dios Gönner war mit der damals herrschenden Familie verwandt. Das besagen die griechischen Worte klar und deutlich. Dazu passt auch der Ausdruck *εὐδαιμονίας*, der mit besonderer Vorliebe auf die römischen Kaiser angewandt wird. Nach Dio III § 120 sorgt der gute Kaiser, dass seine Verwandten *μετέχωσι τῆς λεγομένης εὐδαιμονίας*. Auch dass Dios Gönner wegen seiner Verwandtschaft mit den betreffenden Personen *πολλοῖς καὶ σχεδὸν πᾶσιν ἐδόκει μακάριος*, würde auf jede andere als die kaiserliche Familie angewandt eine starke Uebertreibung sein, während es für diese ganz zutreffend ist.

Dazu kommt, dass gleich darauf von den Tyrannen die Rede ist, die die Gepflogenheit haben, wenn sie jemanden hinrichten lassen, zugleich mit dem Getöteten andere unschuldige Personen ins Verderben zu stürzen. Die Erwähnung der Tyrannen würde hier sehr überraschend sein, wenn wir nicht schon aus der früheren Stelle wüssten, dass Dios Gönner von dem Herrscher, mit dem er verwandt war, um dieser Verwandtschaft willen, hingerichtet worden war. Es ist also nothwendig, die *τύραννοι* hier mit den *ἄρχοντες* dort insoweit gleichzusetzen, als der Tyrann sich in der Zahl jener *ἄρχοντες* befunden haben muss. Da wir aus andern Stellen wissen, dass Dio von Domitian verbannt wurde (vgl. Dio

Prusa S. 232) und Domitian überhaupt derjenige ist, der in den römischen Werken als Tyrann angegriffen wird, so muss er auch gemeint sein; und auch in den Worten *τῶν τότε εὐδαιμόνων καὶ ἀρχόντων* ist er miteinbegriffen. Der Plural ist ganz am Platze, wo es sich um die Verwandtschaft handelt. Flavius Sabinus, wenn er gemeint ist, war Vespasians Neffe, Titus' Schwiegersohn, Domitians Vetter. Aber derjenige, der Dios Gönner hinrichten liess, kann doch nur einer gewesen sein, nämlich Domitian.

Wäre die von mir bekämpfte Auffassung der Worte *τῶν τότε εὐδαιμόνων τε καὶ ἀρχόντων* richtig, so würden wir uns vorzuzusetzen haben, dass Dios Gönner nicht wegen seiner Verwandtschaft mit dem Kaiserhause, auch nicht wegen angeblicher eigener Verbrechen, sondern wegen seiner Verwandtschaft mit einem andern vorgestellten und in einen Capitalprocess verwickelten Manne hingerichtet wurde. Die Bemerkung über die Tyrannensitte des *ἐρους προστιθέναι πλείους ἀπ' οὐδεμιᾶς αἰτίας* würde dann nicht nur auf Dio, sondern auch auf dessen Gönner Anwendung finden. Dass aber die Hinrichtung von Dios Gönner nicht bloss eine Strafbestrafung eines unschuldigen Verwandten des eigentlichen Schuldigen war, sondern gegen ihn selbst ein *crimen* vorlag, ergibt sich deutlich aus den Worten: *ταύτης ἐνεχθείσης ἐπ' ἐμέως αἰτίας, ὡς δὴ τὰνδρὶ φίλον ὄντα καὶ σύμβουλον*. Sollte Dio als *σύμβουλος* gelten, so muss seinem Gönner ein Vergehen nachgelassen worden sein, an welchem man durch Rath betheiligt werden konnte. Dieser war also selbst der eigentliche Verfolgte und nicht ein bloss um seiner Verwandtschaft mit dem Schuldigen willen Mitverfolgter.

Der Gönner Dios war also ein Blutsverwandter Domitians selbst. Dass ihn gerade dieser Umstand verdächtig machte und zu seiner Hinrichtung führte, wird man am wahrscheinlichsten so aufzufassen, dass der misstrauische Alleinherrscher in ihm einen Thronprätendenten erblickte und Nachstellungen von ihm befürchtete.

Wie bekommen, wie ich schon in meinem Buche betont habe, die Worte: *διὰ ταῦτα δὲ καὶ ἀποθανόντος, δι' ἃ πολλοῖς καὶ σχεδὸν ἴσιν ἔδόκει μακάριος* eine prägnante Bedeutung. Jeder Kenner der Geschichte Domitians wird mir zugeben, dass dies auf keinen andern, als eben auf Flavius Sabinus passt, den einzigen Blutsverwandten des Kaisers, den dieser als angeblichen Thronprätendenten hinrichten lassen. Vgl. Sueton Domitian. cp. 12 *generum fratris*



*indigne ferens albatos et ipsum ministras habere, proclamavit: οὐκ ἄγαθὸν πολυχοιρανίη.*

Es bedarf also, um uns auf Sabinus zu führen, garnicht der von Emperius aufgestellten Deutung der Worte *οἰκειότητα καὶ συγγένειαν*, nach der der Betreffende ausser durch Blutsverwandschaft noch durch Verschwägerung mit Domitian verbunden gewesen wäre; was bei Sabinus zutrifft. Ich meinerseits habe nicht, wie Emperius, *οἰκειότης* als einen Ausdruck für *affinitas* angesehen, sondern nur behauptet, dass es bei Dio ‚Verwandschaft‘, nicht ‚Freundschaft‘ bedeute und dass der Ausdruck, wo er mit dem engeren *συγγένεια* verbunden wird, Verwandte bezeichne, die nicht *συγγενεῖς* sind.

Ich bin auch noch jetzt der Ansicht, dass die beiden schon von Emperius angeführten Stellen der dritten Rede § 113 und 119 (die der vierten ist allerdings an und für sich nicht beweisend vgl. Dessau a. a. O. 82, 1) nur so aufgefasst werden können. Weder in der dreizehnten, noch in der dritten Rede lässt sich *οἰκειότης* mit ‚Freundschaft‘ übersetzen. Es ist klar, dass or. III § 113 die *οἰκεῖοι* und *συγγενεῖς* zusammengenommen zu den *φίλοι* in Gegensatz gestellt werden. Denn die besonders hohe Werthschätzung der *φιλία* von Seiten des guten Königs, um die es sich schon seit § 86 handelt, wird hier dadurch bewiesen, dass der gute König, obwohl er in hervorragendem Masse *φιλοκεῖος καὶ φιλοσυγγενής* ist, dennoch die *φιλία* in gewissem Sinne höher schätzt als das Verhältniss zu den *οἰκεῖοι* und *συγγενεῖς*. Die beiden als *οἰκεῖοι* und *συγγενεῖς* unterschiedenen Kategorien von Personen werden zusammengefasst als *οἱ σφόδρα ἐγγὺς ὄντες*. Wenn nun gesagt wird: ‚*Φίλοι* sind nützlich, auch ohne *συγγένεια*, während *οἱ σφόδρα ἐγγύς* ohne *φιλία* nichts nütze sind‘, so ist klar, dass *φιλία* die auf freier Herzensneigung beruhende Freundschaft, *οἰκειότης* so gut wie *συγγένεια* ein von jener verschiedenes, äusserlich gegebenes Verhältniss bezeichnet. Während in § 113 nur um der *φιλία* willen auf das später zu behandelnde Verhältniss des Königs zu seinen *οἰκεῖοι* und *συγγενεῖς* Bezug genommen wird, geht der Redner § 119 zu der Besprechung dieses Verhältnisses selbst über. Die *οἰκεῖοι* nicht minder als die *συγγενεῖς* betrachtet der gute König als einen Theil seiner eigenen Seele. Auch von den *οἰκεῖοι* gilt es mit, dass ihnen der König an der *λεγομένη εὐδαιμονία* den gebührenden Antheil verschafft

und dass sie an der Regierung theilnehmen (*κοινωνεῖν τῆς ἀρχῆς*). Dass also die *οἰκεῖοι* nicht die persönlichen vertrauten Freunde des Herrschers sind, die im vorausgehenden Abschnitt als *φίλοι* abgehandelt sind, ist einleuchtend. Es ist hier von Haus und Familie des Herrschers die Rede, ein Begriff, der nicht nur die *συγγενεῖς* umfasst, sondern vor allem auch die Gattin des Herrschers, die § 122 offenbar als wichtigste unter den *οἰκεῖοι* genannt wird, und andere nahestehende Verwandte, die nicht *συγγενεῖς* sind, aber zum *οἶκος* gehören, wie Schwiegertöchter, Schwiegersöhne, Schwäger, Schwägerinnen. Dass die *οἰκεῖοι* neben den *συγγενεῖς* genannt werden, die ihrerseits auch zu den *οἰκεῖοι* gehören, ist keine müssige, rhetorische Doppelung des Ausdruckes. Es würde an der von dem Redner gegebenen Vorschrift ein wesentliches Moment fehlen, wenn dem König ein liebevolles Verhalten nur gegen seine Blutsverwandten und nicht auch gegen die übrigen Mitglieder seines Hauses zur Pflicht gemacht würde.

Was nun die Stelle der 13. Rede betrifft, so handelt sich's auch da um *οἰκειότης* und *συγγένεια* des Kaisers. Wir dürfen also den aus der dritten Rede ermittelten Begriff der *οἰκειότης* auch hier anwenden. Dio's Gönner war nicht durch persönliche Freundschaft mit dem ihm blutsverwandten Kaiser verbunden, was auch schwerlich zu seiner Hinrichtung hätte Anlass geben können, sondern er gehörte zum kaiserlichen Hause. Denken wir an Sabinus, so gehörte er zwar, als Abkömmling eines Bruders des Stifters der flavischen Dynastie, nicht zu dem engeren Kreis der *domus Caesaris* im juristischen Sinne, zu welchem Mommsen Röm. Staatsr. II<sup>2</sup> 818 ausser den agnatischen Descendenten des Stifters der Dynastie nur noch die Gattinnen des Stifters und seiner agnatischen Descendenten rechnet, und S. 890, 1 bemerkt Mommsen ausdrücklich, die Nachkommen von Vespasians Bruder Sabinus seien nicht zum Kaiserhause gerechnet worden; aber unbestritten gehörte zu diesem Kreis die Gattin des Sabinus, eine Tochter des Titus. Dies genügt, um den Ausdruck Dio's zu rechtfertigen, der sich als Grieche und nach dem Zusammenhang der Stelle nicht an den juristischen Begriff der *domus Caesaris* zu halten brauchte. In der That scheinen die *albatii ministri* des Sabinus bei Sueton l. c. O. p. 12 zu beweisen, dass dieser gewisse sonst den Mitgliedern des Kaiserhauses vorbehaltene Ehrenrechte hatte; und wenn Domitian damit unzufrieden war, so darf man vermuthen, dass Titus

sie ihm verliehen hatte. In den Arvalprotokollen wird ausser für Domitian, Domitia, Iulia regelmässig für ihr ganzes Haus (*totius domui eorum*) gebetet. Zur *domus* der Iulia wird man doch auch ihren Gatten gerechnet haben, so lange er am Leben war. Man versteht nun auch, warum, wenn es sich um Sabinus handelt, die *οἰκειότης* neben der *συγγένεια* hervorgehoben wird. Nicht als Blutsverwandter des Kaisers gehörte Sabinus zum kaiserlichen Hause, sondern als Gatte der Iulia.

Ich glaube, hiermit die Deutung auf Flavius Sabinus endgültig sichergestellt zu haben. Wer sie bestreitet, der übernimmt damit die Verpflichtung, einen andern Blutsverwandten Domitians, den er hinrichten liess, namhaft zu machen, auf den auch die übrigen durch Dio gegebenen Umstände zutreffen; was bei Flavius Clemens, wie schon Emperius gezeigt hat, nicht der Fall ist. Wenn Domitian auch sonst noch gegen sein eigenes Geschick gewüthet hätte, so würde unsre Ueberlieferung, die so geflissentlich alle seine Schandthaten registriert, nicht darüber schweigen. Damit die Personenfrage erledigt, so können wir uns nunmehr chronologischen zuwenden.

Dass die Hinrichtung des Sabinus in das Jahr 82 gethan habe ich mit Emperius angenommen, weil Sabinus in diesem Jahre Consul gewesen ist und nach Sueton Domit. c. 10 ein Versprechen des Herolds, *quod eum comitorum consularium die destinatus perperam praeco non consulem ad populum, sed imperatorem pronuntiasset*, den Anlass zu der Hinrichtung gab. Es wird mir nicht eingewendet, wenn es sich bei Sueton a. a. O. um das bezeugte Consulat des Sabinus vom Jahre 82 handle, sei damit noch nicht bewiesen, dass auch seine Hinrichtung noch in dasselbe Jahr für diese könne vielmehr erheblich später erfolgt sein; es sei auch auch möglich, dass Domitian seinem Vetter für irgend ein späteres Jahr ein zweites Consulat zugedacht hatte, dass bei den Consularcomitien für dieses spätere Jahr sich der von Sueton erwähnte Zwischenfall zutrug und daraufhin der Kaiser seinen Vetter dieses zweite Consulat nicht mehr antreten liess.

Was den ersten Einwand betrifft, so ist es nicht nur unweislich, sondern in hohem Grade unwahrscheinlich, dass der Argwohn des Kaisers erst später, nach Jahren wach geworden sei. Es ist begreiflich, dass jener Irrthum des Herolds, unmittelbar nachdem er begangen war, in dem klatschsüchtigen Rom ein

Mythenbildung hervorrief, die dem zufälligen Vorkommniss eine tiefere Bedeutung lieh, und, in so entstellter Form dem Kaiser zugetragen, dessen ohnehin gegen den Ehemann seiner Geliebten misstrauisches Gemüth zu einer voreiligen Massregel hinriss. Dass dagegen nach einer Reihe von Jahren ein so geringfügiges Ereigniss den Kaiser zur Hinrichtung des Sabinus bewogen haben sollte, entbehrt der psychologischen Wahrscheinlichkeit. Zweifellos erfuhr der Kaiser den Vorfall sofort durch seine Spione. Wenn er in der ersten leidenschaftlichen Regung des Argwohns und der Furcht ihm keine weitere Folge gab, solange man sich über die Tragweite des Vorfalls täuschen konnte, so wird er es um so weniger nach Jahren gethan haben, nachdem das weitere Verhalten des Sabinus die Grundlosigkeit des Verdachtes erwiesen hatte. Nach Jahren hätten die Ohrenbläser stärkere Beweise auftreiben müssen, um eine Verschwörung des Sabinus glaublich zu machen; jener längst verjährt, längst in seiner wahren Natur erkannte Vorfall langte dazu nicht mehr. Durch die Annahme aber, dass andere tatsächliche Grundlagen für die Verfolgung des Sabinus, ausser jenem Vorfall bei den Consularcomitien, vorhanden waren, würden wir den wesentlichen Gehalt der Nachricht bei Sueton aufheben: Weil der Herold den Sabinus als Imperator statt als Consul ausgerufen hatte, nicht weil dieser davon in unkluger Weise viel Aufhebens gemacht hatte, erfolgte die Hinrichtung. Es ist nicht überliefert und auch an sich ganz unwahrscheinlich, dass Sabinus nach Jahren, als schon die argwöhnische Tyrannennatur des Kaisers sich allen offenbart hatte, Aeusserungen gethan haben sollte, die ihn, den Unschuldigen, in die Beleuchtung des Schuldigen bei jenem Vorfall setzten.

Dass aus der Nennung des Sabinus als Eponym für das Jahr 82 nicht geschlossen werden kann, dass ihn der Kaiser das Consulat wirklich antreten liess, geht aus den Bemerkungen Mommsens *Röm. Staatsr.* I<sup>o</sup> 590 hervor: ‚Er (der designirte Beamte) leistet schon vor der Renuntiation den Beamteneid. — — Sein Name wird in die Magistratslisten eingetragen, auch wenn er durch Tod oder Verurtheilung oder aus einem anderen Grunde nicht zum Antritt des Amtes gelangt, und das Amt in diesen Fällen gleich den wirklich bekleideten gezählt.‘ Sabinus konnte also als Eponym in der officiellen Liste stehen, auch wenn er das Consulat thatsächlich am 1. Januar 82 nicht angetreten hatte.

Dessau betont ferner, dass die Ernennung und Renuntiation der Consuln für das Jahr 82 gewiss geraume Zeit vor dem 1. Januar 82 stattgefunden hatte. An der von ihm citirten Stelle Mommsen Röm. Staatsr. I<sup>o</sup> 589 wird angegeben, dass nach Einführung der vier- und zweimonatlichen Consulate der Gebrauch sich erhielt, die Ordinarien ‚einige Monate‘ vor dem Amtsantritt zu designiren. Nach den Untersuchungen von Chambah *magistr. Flav.* p. 15 ff. (vgl. Asbach Bonner Jahrbuch 79, 146) giebt es unter den Flaviern zwei Designationstermine für das ordentliche Consulat, im März und im November. Im Jahre 81 war scheinend schon im März die Designation der Ordinarien für das Jahr 82, des Flavius Sabinus und eines uns unbekanntem Privaten, erfolgt. Denn nach Plin. *paneg.* 57 *consulatum recedens, quem novi imperatores destinatum aliis in se transferebant* hat Domitian, auf den die Bemerkung, obgleich sein Name nicht genannt wird, in erster Linie zielt (vgl. Mommsen Röm. Staatsr. II<sup>o</sup> 109, 1), bei seinem am 13. September 81 erfolgten Regierungsantritt bereits zwei für das folgende Jahr designirte Consuln vorgefunden, aber den einen derselben, dessen Namen wir nicht kennen, zum Rücktritt gezwungen, um selbst das Consulat für das Jahr 82 zu übernehmen. Es ist also anzunehmen, dass gegen Ende des Jahres 81 eine neue Renuntiation und zwar natürlich beider Consuln stattfand. Bei dieser Gelegenheit muss der Irrthum des Herolds bezüglich des Sabinus vorgekommen sein. Denn wenn der Vorfall sich schon bei der ersten Renuntiation im März 81 ereignet hätte, würde Domitian keine Veranlassung mehr gehabt haben, die Sache tragisch zu nehmen, und, wenn er es doch that, würde die zweite Renuntiation des Sabinus unterblieben sein. Unter diesen Umständen ist es sehr wohl denkbar, dass die kurze Zeit bis zum 1. Januar 82 mit den Vorbereitungen des Processes verstrich. Ja, ich möchte es selbst nicht als absolut ausgeschlossen betrachten, dass Sabinus ruhig sein zweimonatliches Consulat antrat und dann erst, als der Kaiser im Besitz genügender Beweise und Zeugen aussagen zu sein glaubte, der Process verhandelt wurde. So erfolgte auch im Jahre 95 die Hinrichtung des T. Flavius Clemens, nach Suet. Dom. 15, *tantum non in ipso eius consulatu*, d. h. unmittelbar nach dessen Amtsniederlegung, zweifellos nachdem die Untersuchung bereits während seines Consulats im Geheimen geführt worden war.

Ich komme nun zu dem zweiten Einwand, der gegen die von Emperius und mir verwandte Datirung erhoben worden ist, jener nämlich des Herolds könne bei den Comitien irgendeines späteren Jahres stattgefunden haben, für das Domitian seinem Vetter ein solches Consulat zugedacht hatte, das er ihn aber nicht mehr annehmen liess. „Dass von diesem Consulat, heisst es S. 83, das niemals angetreten wurde, in unseren Fasten sich keine Spur erhalten zu können kann, auch wenn, wie vermuthlich, es ein ordentliches, ein ordentliches Consulat sein sollte, ist offenbar. Auch bei dieser Annahme ist die Zeit des Untergangs des Sabinus gänzlich unbekannt.“ Hier muss ich zunächst einwenden, dass auch, wenn jene Annahme zulässig ist, die Zeit des Untergangs des Sabinus nicht gänzlich unbestimmt, sondern durch den Tod der Iulia im Jahre 88 *terminus ante quem* gegeben ist. Der Tod der Iulia ist von *l'empereur Domitien* p. 240 n. 3 mit Sicherheit auf die Zeit zwischen dem 3. Januar 87 und dem Ende des Jahres 88 datirt. Ferner weiter durch Sueton Dom. 22, Plin. *ep.* IV 11, 6, Philostratus *vit.* p. 132 feststeht, dass Domitian nach dem Tode des Sabinus mit seiner Nichte in blutschänderischem Verkehr lebte, so kann auch die Hinrichtung des Sabinus spätestens 88 und, einige Dauer der Ehe vorausgesetzt, kaum später als 87 fallen.

Was weiter die Renuntiation des Sabinus zum Consulat für ein späteres Jahr betrifft, also, nach dem eben bemerkten, für eines der fünf Jahre von 83—87, so muss ich allerdings zugeben, dass ich an diese Möglichkeit so wenig wie Emperius gedacht habe und dass hier eine wirkliche Lücke meiner Beweisführung nachgewiesen

Wenn indessen Mommsens Angabe richtig ist, die ich schon an einer andern Stelle meiner Beweisführung benutzte, dass der Name des renuntiirten Beamten in die Magistratslisten eingetragen wird, auch wenn er durch Tod oder Verurtheilung oder aus einem andern Grunde nicht zum Antritt des Amtes gelangt ist, so würde, wenn wir die Eponyme der Jahre 83—87 kennen, eine Renuntiation des Sabinus für eines dieser Jahre ausgeschlossen sein.

Diese Annahme scheint auch unter dem Principat fortbestanden zu haben. Mindestens werden in den Arvalprotokollen auch in der Kaiserzeit die Mitglieder des Collegiums, während sie *consules designati* sind, mit dem Prädicat *cos.* bezeichnet, was Mommsen *Röm. Gesch.* I<sup>o</sup> 591, 2 als logische Folge jener Anschauungsweise behauptet, auf Grund welcher die renuntiirten Beamten, auch wenn

n. Chr. bis 1492 (Herzog-Plitt, Real-Encyclopädie für protestantische Theologie Bd. III S. 202 ‚Chiliasmus‘). Ferner wird Cap. XXV ein Rhetor und Philosoph Maximos Holobolos erwähnt, welcher für die Monatstage Merkverse erfunden haben soll, für seine Zeit gewiss ein berühmter Mann (*μακαρίου* und *περιβλεπτήνου*). Ein Maximos (oder Manuel) Holobolos hat als Kirchenredner und Philosoph in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts grosse Berühmtheit erlangt (Krumbacher, Gesch. d. byz. L.<sup>2</sup> S. 770 ff.). Diesem vielseitig gebildeten Manne dürfen wir jene Verse zuschreiben. Denn dass er ein Freund gerade von sprachlichen Spielereien war, beweist der Umstand, dass er ein besonderes Werk über Räthselösungen herausgegeben hat. Also ist die Schrift vermuthlich zwischen 1300 und 1492 verfasst worden, vielleicht mehr gegen 1300 als gegen 1492. Denn da jene trivialen Merkverse dem Anonymus noch bekannt sind, scheint jener Maximos Holobolos noch zu leben oder noch nicht lange verstorben zu sein. Sonst würden seine *στίχοι* schon vergessen sein.

Zittau i. S.

R. KUNZE.

## ZUM LEBEN DIOS VON PRUSA.

Dessau hat in dies. Ztschr. (Bd. XXXIV S. 81 ff.) gegen mein Buch über Dio von Prusa enthaltene chronologische Ansätze Bedenken erhoben, zu denen ich Stellung nehmen will. Ich werde mich dabei auf diejenigen Bedenken Dessau's beschränken, die er a. a. O. begründet hat. Was die vielen übrigen Bedenken betrifft, wo ich nach S. 83 „einzelne Reden Dios mit ungenügenden Gründen bestimmten Jahren zugewiesen habe“, sowie die Zeichnung des dionischen Lebensbildes im Ganzen wie im Einzelnen, so kann ich vorläufig nur die Begründung dieses Tadels angeben.

### 1. Zeit der Verbannung Dios.

Über die Datirung von Dios Verbannung ist, wie schon Emperius angedeutet hat, auszugehen von dem Eingang der 13. Rede: *ὑγίειν συνέβη με φίλλας ἔνεκεν λεγομένης ἀνδρὸς οὐκ ὄντος, τῶν δὲ τότε εὐδαιμόνων τε καὶ ἀρχόντων ἐγγύτατα οὐκ ὄντος διὰ ταῦτα δὲ καὶ ἀποθανόντος, δι' ᾧ πολλοῖς καὶ πᾶσιν ἐδόκει μακάριος, διὰ τὴν ἐκείνων οἰκειότητα γένειαν, ταύτης ἐνεχθείσης ἐπ' ἐμὲ τῆς αἰτίας, ὡς δὴ φίλον ὄντα καὶ σύμβουλον· ἔθος γάρ τι τοῦτό ἐστι τῶν ἀρχόντων — — τοῖς ὑπ' αὐτῶν ἀποθνήσκουσιν ἑτέρους πρόστιπτελείους ἀπ' οὐδεμιᾶς αἰτίας u. s. w.* In dem vornehmen Sturz und Hinrichtung Dios Verbannung zur Folge kommen erkenne ich, mit Emperius, Flavius Sabinus, den Vetter des Dios, den Schwiegersohn des Titus. Diese Vermuthung stützt sich hauptsächlich auf die Worte *τῶν τότε εὐδαιμόνων τε καὶ ἀρχόντων ἐγγύτατα ὄντος* und auf Dios Aeusserung, dass der Verurtheilte sterben musste *διὰ ταῦτα, δι' ᾧ πολλοῖς καὶ πᾶσιν ἐδόκει μακάριος, διὰ τὴν ἐκείνων οἰκειότητα γένειαν*. Ich stimme vollständig Emperius bei, der die *τότε εὐδαιμόνους τε καὶ ἄρχοντες* = *gentis Flaviae imperatores* erachtet. Dagegen glaubt Dessau, es könne ebenso gut an irgend



einen andern Mächtigen der damaligen Zeit gedacht werden. Nun heisst aber doch *οἱ τότε ἄρχοντες* ‚die damaligen Herrscher‘. Dass unter *ἄρχειν* nicht die Ausübung eines persönlichen, durch keine amtliche Stellung gestützten Einflusses verstanden werden kann, ist klar. Ebensowenig kann an eine Magistratur oder ein Amt gedacht werden. Denn so bliebe der bestimmte Artikel und der Plural unerklärt. Der bestimmte Artikel zeigt, dass die Leute, die gemeint sind, damals nicht einige von vielen Aemtern bekleideten, sondern die Herrschaft schlechthin, die Alleinherrschaft innehatten. Weder hat *τῶν ἀρχόντων* einen beschränkenden Zusatz, der uns zu der Meinung veranlassen könnte, dass es mehr *ἄρχοντες* der bezeichneten Art, als die, mit denen Dios Gönner verwandt war, damals gegeben habe, noch lässt sich eine solche Einschränkung aus dem Zusammenhang ergänzen. Es kann also nur an den Principat gedacht werden. Der Plural kann nur auf eine Herrscherfamilie bezogen werden. Denn da Dios Gönner mit der durch diesen Plural bezeichneten Mehrheit von Personen Blutsverwandtschaft hatte, so müssen sie auch unter einander blutsverwandt gewesen sein. Dios Gönner war mit der damals herrschenden Familie verwandt. Das besagen die griechischen Worte klar und deutlich. Dazu passt auch der Ausdruck *εὐδαιμόνες*, der mit besonderer Vorliebe auf die römischen Kaiser angewandt wird. Nach Dio III § 120 sorgt der gute Kaiser, dass seine Verwandten *μετέχωσι τῆς λεγομένης εὐδαιμονίας*. Auch dass Dios Gönner wegen seiner Verwandtschaft mit den betreffenden Personen *πολλοῖς καὶ σχεδὸν πᾶσιν ἐδόκει μακάριος*, würde auf jede andere als die kaiserliche Familie angewandt eine starke Uebertreibung sein, während es für diese ganz zutreffend ist.

Dazu kommt, dass gleich darauf von den Tyrannen die Rede ist, die ‚die Geflogenheit haben, wenn sie jemanden hinrichten lassen, zugleich mit dem Getöteten andere unschuldige Personen ins Verderben zu stürzen. Die Erwähnung der Tyrannen würde hier sehr überraschend sein, wenn wir nicht schon aus der frühern Stelle wüssten, dass Dios Gönner von dem Herrscher, mit dem er verwandt war, um dieser Verwandtschaft willen, hingerichtet worden war. Es ist also nothwendig, die *τύραννοι* hier mit den *ἄρχοντες* dort insoweit gleichzusetzen, als der Tyrann sich in der Zahl jener *ἄρχοντες* befunden haben muss. Da wir aus andern Stellen wissen, dass Dio von Domitian verbannt wurde (vgl. Dio

v. Prusa S. 232) und Domitian überhaupt derjenige ist, der in den dionischen Werken als Tyrann angegriffen wird, so muss er auch hier gemeint sein; und auch in den Worten *τῶν τότε εὐδαιμόνων τε καὶ ἀρχόντων* ist er miteinbegriffen. Der Plural ist ganz am Platze, wo es sich um die Verwandtschaft handelt. Flavius Sabinus, wenn er gemeint ist, war Vespasians Neffe, Titus' Schwiegersohn, Domitians Vetter. Aber derjenige, der Dios Gönner hinrichten liess, kann doch nur einer gewesen sein, nämlich Domitian.

Wäre die von mir bekämpfte Auffassung der Worte *τῶν τότε εὐδαιμόνων τε καὶ ἀρχόντων* richtig, so würden wir uns vorzustellen haben, dass Dios Gönner nicht wegen seiner Verwandtschaft mit dem Kaiserhause, auch nicht wegen angeblicher eigener Vergehungen, sondern wegen seiner Verwandtschaft mit einem andern hochgestellten und in einen Capitalprocess verwickelten Manne hingerichtet wurde. Die Bemerkung über die Tyrannensitte des *ἑτέρους προστιθέναι πλείους ἀπ' οὐδεμιᾶς αἰτίας* würde dann nicht nur auf Dio, sondern auch auf dessen Gönner Anwendung finden. Dass aber die Hinrichtung von Dios Gönner nicht blosse Mitbestrafung eines unschuldigen Verwandten des eigentlichen Schuldigen war, sondern gegen ihn selbst ein *crimen* vorlag, ergibt sich deutlich aus den Worten: *ταύτης ἐνεχθείσης ἐπ' ἐμὲ τῆς αἰτίας, ὡς δὴ τὰνδρὶ φίλον ὄντα καὶ σύμβουλον*. Sollte Dio als *σύμβουλος* gelten, so muss seinem Gönner ein Vergehen schuldgegeben worden sein, an welchem man durch Rath betheilig sein konnte. Dieser war also selbst der eigentliche Verfolgte und nicht ein bloss um seiner Verwandtschaft mit dem Schuldigen willen Mitverfolgter.

Der Gönner Dios war also ein Blutsverwandter Domitians selbst. Dass ihn gerade dieser Umstand verdächtig machte und zu seiner Hinrichtung führte, wird man am wahrscheinlichsten so auffassen, dass der misstrauische Alleinherrscher in ihm einen Thronprätendenten erblickte und Nachstellungen von ihm befürchtete. So bekommen, wie ich schon in meinem Buche betont habe, die Worte: *διὰ ταῦτα δὲ καὶ ἀποθανόντος, δι' ἃ πολλοῖς καὶ σχεδὸν πᾶσιν ἐδόκει μακάριος* eine prägnante Bedeutung. Jeder Kenner der Geschichte Domitians wird mir zugeben, dass dies auf keinen andern, als eben auf Flavius Sabinus passt, den einzigen Blutsverwandten des Kaisers, den dieser als angeblichen Thronprätendenten hat hinrichten lassen. Vgl. Sueton Domitian. cp. 12 *generum fratris*

*indigne ferens albatos et ipsum ministras habere, proclamavit: οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη.*

Es bedarf also, um uns auf Sabinus zu führen, garnicht der von Emperius aufgestellten Deutung der Worte *οἰκειότητα καὶ συγγένειαν*, nach der der Betreffende ausser durch Blutsverwandtschaft noch durch Verschwägerung mit Domitian verbunden gewesen wäre; was bei Sabinus zutrifft. Ich meinerseits habe nicht, wie Emperius, *οἰκειότης* als einen Ausdruck für *affinitas* angesehen, sondern nur behauptet, dass es bei Dio ‚Verwandtschaft‘, nicht ‚Freundschaft‘ bedeute und dass der Ausdruck, wo er mit dem engeren *συγγένεια* verbunden wird, Verwandte bezeichne, die nicht *συγγενεῖς* sind.

Ich bin auch noch jetzt der Ansicht, dass die beiden schon von Emperius angeführten Stellen der dritten Rede § 113 und 119 (die der vierten ist allerdings an und für sich nicht beweisend vgl. Dessau a. a. O. 82, 1) nur so aufgefasst werden können. Weder in der dreizehnten, noch in der dritten Rede lässt sich *οἰκειότης* mit ‚Freundschaft‘ übersetzen. Es ist klar, dass or. III § 113 die *οἰκεῖοι* und *συγγενεῖς* zusammengenommen zu den *φίλοι* in Gegensatz gestellt werden. Denn die besonders hohe Werthschätzung der *φιλία* von Seiten des guten Königs, um die es sich schon seit § 86 handelt, wird hier dadurch bewiesen, dass der gute König, obwohl er in hervorragendem Masse *φιλοῖκεῖος καὶ φιλοσυγγενής* ist, dennoch die *φιλία* in gewissem Sinne höher schätzt als das Verhältniss zu den *οἰκεῖοι* und *συγγενεῖς*. Die beiden als *οἰκεῖοι* und *συγγενεῖς* unterschiedenen Kategorien von Personen werden zusammengefasst als *οἱ σφόδρα ἐγγύς ὄντες*. Wenn nun gesagt wird: ‚*Φίλοι* sind nützlich, auch ohne *συγγένεια*, während *οἱ σφόδρα ἐγγύς* ohne *φιλία* nichts nütze sind‘, so ist klar, dass *φιλία* die auf freier Herzensneigung beruhende Freundschaft, *οἰκειότης* so gut wie *συγγένεια* ein von jener verschiedenes, äusserlich gegebenes Verhältniss bezeichnet. Während in § 113 nur um der *φιλία* willen auf das später zu behandelnde Verhältniss des Königs zu seinen *οἰκεῖοι* und *συγγενεῖς* Bezug genommen wird, geht der Redner § 119 zu der Besprechung dieses Verhältnisses selbst über. Die *οἰκεῖοι* nicht minder als die *συγγενεῖς* betrachtet der gute König als einen Theil seiner eigenen Seele. Auch von den *οἰκεῖοι* gilt es mit, dass ihnen der König an der *λεγομένη εὐδαιμονία* den gebührenden Antheil verschafft

ad dass sie an der Regierung theilnehmen (*κοινωνεῖν τῆς ἐχῆς*). Dass also die *οἰκεῖοι* nicht die persönlichen vertrauten Freunde des Herrschers sind, die im vorausgehenden Abschnitt als  *φίλοι* abgehandelt sind, ist einleuchtend. Es ist hier von Haus und Familie des Herrschers die Rede, ein Begriff, der nicht nur die *συγγενεῖς* umfasst, sondern vor allem auch die Gattin des Herrschers, die § 122 offenbar als wichtigste unter den *οἰκεῖοι* genannt wird, und andere nahestehende Verwandte, die nicht *συγγενεῖς* sind, aber zum *οἶκος* gehören, wie Schwiegertöchter, Schwiegersöhne, Schwäger, Schwägerinnen. Dass die *οἰκεῖοι* neben den *συγγενεῖς* genannt werden, die ihrerseits auch zu den *οἰκεῖοι* gehören, ist keine müssige, rhetorische Doppelung des Ausdruckes. Es würde an der von dem Redner gegebenen Vorschrift ein wesentliches Moment fehlen, wenn dem König ein liebevolles Verhalten nur gegen seine Blutsverwandten und nicht auch gegen die übrigen Mitglieder seines Hauses zur Pflicht gemacht würde.

Was nun die Stelle der 13. Rede betrifft, so handelt sich's hier da um *οἰκειότης* und *συγγένεια* des Kaisers. Wir dürfen so den aus der dritten Rede ermittelten Begriff der *οἰκειότης* auch hier anwenden. Dio's Gönner war nicht durch persönliche Freundschaft mit dem ihm blutsverwandten Kaiser verbunden, was auch schwerlich zu seiner Hinrichtung hätte Anlass geben können, sondern er gehörte zum kaiserlichen Hause. Denken wir an Sabinus, so gehörte er zwar, als Abkömmling eines Bruders des Stifters der flavischen Dynastie, nicht zu dem engeren Kreis der *domus Caesaris* im juristischen Sinne, zu welchem Mommsen *Überl. Staatsr.* II<sup>3</sup> 818 ausser den agnatischen Descendenten des Stifters der Dynastie nur noch die Gattinnen des Stifters und seiner agnatischen Descendenten rechnet, und S. 890, 1 bemerkt Mommsen ausdrücklich, die Nachkommen von Vespasians Bruder Sabinus seien nicht zum Kaiserhause gerechnet worden; aber unbestritten gehörte zu diesem Kreis die Gattin des Sabinus, eine Tochter des Titus. Dies genügt, um den Ausdruck Dio's zu rechtfertigen, der doch als Grieche und nach dem Zusammenhang der Stelle nicht an den juristischen Begriff der *domus Caesaris* zu halten brauchte. In der That scheinen die *albati ministri* des Sabinus bei Sueton *De vita* a. O. p. 12 zu beweisen, dass dieser gewisse sonst den Mitgliedern des Kaiserhauses vorbehaltene Ehrenrechte hatte; und wenn Domitian damit unzufrieden war, so darf man vermuthen, dass Titus

sie ihm verliehen hatte. In den Arvalprotokollen wird ausser für Domitian, Domitia, Iulia regelmässig für ihr ganzes Haus (*totique domui eorum*) gebetet. Zur *domus* der Iulia wird man doch auch ihren Gatten gerechnet haben, so lange er am Leben war. Man versteht nun auch, warum, wenn es sich um Sabinus handelt, die *οἰκειότης* neben der *συγγένεια* hervorgehoben wird. Nicht als Blutsverwandter des Kaisers gehörte Sabinus zum kaiserlichen Hause, sondern als Gatte der Iulia.

Ich glaube, hiermit die Deutung auf Flavius Sabinus endgültig sichergestellt zu haben. Wer sie bestreitet, der übernimmt damit die Verpflichtung, einen andern Blutsverwandten Domitians, den er hinrichten liess, namhaft zu machen, auf den auch die übrigen durch Dio gegebenen Umstände zutreffen; was bei Flavius Clemens, wie schon Emperius gezeigt hat, nicht der Fall ist. Wenn Domitian auch sonst noch gegen sein eigenes Geschlecht gewüthet hätte, so würde unsre Ueberlieferung, die so geflissentlich alle seine Schandthaten registriert, nicht darüber schweigen. Ist damit die Personenfrage erledigt, so können wir uns nunmehr der chronologischen zuwenden.

Dass die Hinrichtung des Sabinus in das Jahr 82 gehört, habe ich mit Emperius angenommen, weil Sabinus in diesem Jahre Consul gewesen ist und nach Sueton Domit. c. 10 ein Versehen des Herolds, *quod eum comitiorum consularium die destinatum perperam praeco non consulem ad populum, sed imperatorem pronuntiasset*, den Anlass zu der Hinrichtung gab. Es wird mir nun eingewendet, wenn es sich bei Sueton a. a. O. um das bezeugte Consulat des Sabinus vom Jahre 82 handle, sei damit noch nicht bewiesen, dass auch seine Hinrichtung noch in dasselbe Jahr fiel, diese könne vielmehr erheblich später erfolgt sein; es sei aber auch möglich, dass Domitian seinem Vetter für irgend ein späteres Jahr ein zweites Consulat zgedacht hatte, dass bei den Consularcomitien für dieses spätere Jahr sich der von Sueton erwähnte Zwischenfall zutrug und daraufhin der Kaiser seinen Vetter dieses zweite Consulat nicht mehr antreten liess.

Was den ersten Einwand betrifft, so ist es nicht nur unerweislich, sondern in hohem Grade unwahrscheinlich, dass der Argwohn des Kaisers erst später, nach Jahren wach geworden sei. Es ist begreiflich, dass jener Irrthum des Herolds, unmittelbar nachdem er begangen war, in dem klatschsüchtigen Rom eine

lythenbildung hervorrief, die dem zufälligen Vorkommniß eine tiefere Bedeutung lieh, und, in so entstellter Form dem Kaiser ugetragen, dessen ohnehin gegen den Ehemann seiner Geliebten misstrauisches Gemüth zu einer voreiligen Massregel hinriss. Dass dagegen nach einer Reihe von Jahren ein so geringfügiges Ereigniss den Kaiser zur Hinrichtung des Sabinus bewogen haben sollte, entbehrt der psychologischen Wahrscheinlichkeit. Zweifellos erfuhr der Kaiser den Vorfall sofort durch seine Spione. Wenn er in der ersten leidenschaftlichen Regung des Argwohns und der Furcht ihm keine weitere Folge gab, solange man sich über die Tragweite des Vorfalls täuschen konnte, so wird er es um so weniger nach Jahren gethan haben, nachdem das weitere Verhalten des Sabinus die Grundlosigkeit des Verdachtes erwiesen hatte. Nach Jahren hätten die Ohrenbläser stärkere Beweise auftreiben müssen, um eine Verschwörung des Sabinus glaublich zu machen; jener längst verjährt, längst in seiner wahren Natur erkannt, Vorfall konnte dazu nicht mehr. Durch die Annahme aber, dass andere tatsächliche Grundlagen für die Verfolgung des Sabinus, ausser jenem Vorfall bei den Consularcomitien, vorhanden waren, würden wir den wesentlichen Gehalt der Nachricht bei Sueton aufheben: Weil der Herold den Sabinus als Imperator statt als Consul ausgerufen hatte, nicht weil dieser davon in unkluger Weise viel Aufhebens gemacht hatte, erfolgte die Hinrichtung. Es ist nicht überliefert und auch an sich ganz unwahrscheinlich, dass Sabinus nach Jahren, als schon die argwöhnische Tyrannennatur des Kaisers sich allen offenbart hatte, Aeusserungen gethan haben sollte, die ihn, den Unschuldigen, in die Beleuchtung des Schuldigen bei jenem Vorfall setzten.

Dass aus der Nennung des Sabinus als Eponym für das Jahr 82 nicht geschlossen werden kann, dass ihn der Kaiser das Consulat wirklich antreten liess, geht aus den Bemerkungen Mommsens *Röm. Staatsr.* I<sup>o</sup> 590 hervor: ‚Er (der designirte Beamte) leistet schon vor der Renuntiation den Beamteneid. — — Sein Name wird in die Magistratslisten eingetragen, auch wenn er durch Tod oder Verurtheilung oder aus einem anderen Grunde nicht zum Eintritt des Amtes gelangt, und das Amt in diesen Fällen gleich den wirklich bekleideten gezählt.‘ Sabinus konnte also als Eponym in der officiellen Liste stehen, auch wenn er das Consulat thatsächlich am 1. Januar 82 nicht angetreten hatte.

Dessau betont ferner, dass die Ernennung und Renuntiation der Consuln für das Jahr 82 gewiss geraume Zeit vor dem 1. Januar 82 stattgefunden hatte. An der von ihm citirten Stelle Mommsen Röm. Staatsr. I<sup>o</sup> 589 wird angegeben, dass nach Einführung der vier- und zweimonatlichen Consulate der Gebrauch sich erhielt, die Ordinarien ‚einige Monate‘ vor dem Amtsantritt zu designiren. Nach den Untersuchungen von Chambalu *de magistr. Flav.* p. 15 ff. (vgl. Asbach Bonner Jahrbuch 79, 146) giebt es unter den Flaviern zwei Designationstermine für das ordentliche Consulat, im März und im November. Im Jahre 81 war anscheinend schon im März die Designation der Ordinarien für das Jahr 82, des Flavius Sabinus und eines uns unbekanntes Privaten, erfolgt. Denn nach Plin. *paneg.* 57 *consulatum recusasti, quem novi imperatores destinatum aliis in se transferebant* hat Domitian, auf den die Bemerkung, obgleich sein Name nicht genannt wird, in erster Linie zielt (vgl. Mommsen Röm. Staatsr. II<sup>o</sup> 1096, 1), bei seinem am 13. September 81 erfolgten Regierungsantritt bereits zwei für das folgende Jahr designirte Consuln vorgefunden, hat aber den einen derselben, dessen Namen wir nicht kennen, zum Rücktritt gezwungen, um selbst das Consulat für das Jahr 82 zu übernehmen. Es ist also anzunehmen, dass gegen Ende des Jahres 81 eine neue Renuntiation und zwar natürlich beider Consuln stattfand. Bei dieser Gelegenheit muss der Irrthum des Herolds bezüglich des Sabinus vorgekommen sein. Denn wenn der Vorfall sich schon bei der ersten Renuntiation im März 81 ereignet hätte, würde Domitian keine Veranlassung mehr gehabt haben, die Sache tragisch zu nehmen, und, wenn er es doch that, würde die zweite Renuntiation des Sabinus unterblieben sein. Unter diesen Umständen ist es sehr wohl denkbar, dass die kurze Zeit bis zum 1. Januar 82 mit den Vorbereitungen des Processes verstrich. Ja, ich möchte es selbst nicht als absolut ausgeschlossen betrachten, dass Sabinus ruhig sein zweimonatliches Consulat antrat und dann erst, als der Kaiser im Besitz genügender Beweise und Zeugenaussagen zu sein glaubte, der Process verhandelt wurde. So erfolgte auch im Jahre 95 die Hinrichtung des T. Flavius Clemens, nach Suet. Dom. 15, *tantum non in ipso eius consulatu*, d. h. unmittelbar nach dessen Amtsniederlegung, zweifellos nachdem die Untersuchung bereits während seines Consulats im Geheimen geführt worden war.

Ich komme nun zu dem zweiten Einwand, der gegen die von Emperius und mir verwandte Datirung erhoben worden ist, jener Irrthum des Herolds könne bei den Comitien irgendeines späteren Jahres stattgefunden haben, für das Domitian seinem Vetter ein zweites Consulat zugedacht hatte, das er ihn aber nicht mehr antreten liess. ‚Dass von diesem Consulat, heisst es S. 83, das niemals angetreten wurde, in unseren Fasten sich keine Spur erhalten haben kann, auch wenn, wie vermuthlich, es ein ordentliches, ein Januar-Consulat sein sollte, ist offenbar. Auch bei dieser Annahme ist die Zeit des Untergangs des Sabinus gänzlich unbestimmt.‘ Hier muss ich zunächst einwenden, dass auch, wenn jene Annahme zulässig ist, die Zeit des Untergangs des Sabinus nicht gänzlich unbestimmt, sondern durch den Tod der Iulia im Jahre 88 ein *terminus ante quem* gegeben ist. Der Tod der Iulia ist von Gsell *l'empereur Domitien* p. 240 n. 3 mit Sicherheit auf die Zeit zwischen dem 3. Januar 87 und dem Ende des Jahres 88 datirt. Da nun weiter durch Sueton Dom. 22, Plin. *ep.* IV 11, 6, Philostratus VII 7 p: 132 feststeht, dass Domitian nach dem Tode des Sabinus mit seiner Nichte in blutschänderischem Verkehr lebte, so kann auch die Hinrichtung des Sabinus spätestens 88 und, einige Dauer der Liebschaft vorausgesetzt, kaum später als 87 fallen.

Was weiter die Renuntiation des Sabinus zum Consulat für ein späteres Jahr betrifft, also, nach dem eben bemerkten, für eines der fünf Jahre von 83—87, so muss ich allerdings zugeben, dass ich an diese Möglichkeit so wenig wie Emperius gedacht habe und dass hier eine wirkliche Lücke meiner Beweisführung nachgewiesen ist. Wenn indessen Mommsens Angabe richtig ist, die ich schon an einer andern Stelle meiner Beweisführung benutzte, dass der Name des renuntiirten Beamten in die Magistratslisten eingetragen wird, auch wenn er durch Tod oder Verurtheilung oder aus einem anderen Grunde nicht zum Antritt des Amtes gelangt ist, so würde, da wir die Eponyme der Jahre 83—87 kennen, eine Renuntiation des Sabinus für eines dieser Jahre ausgeschlossen sein. Diese Praxis scheint auch unter dem Principat fortbestanden zu haben. Wenigstens werden in den Arvalprotokollen auch in der Kaiserzeit die Mitglieder des Collegiums, während sie *consules designati* sind, mit dem Prädicat *cos.* bezeichnet, was Mommsen Röm. Staatsr. I<sup>o</sup> 591, 2 als logische Folge jener Anschauungsweise bezeichnet, auf Grund welcher die renuntiirten Beamten, auch wenn



sie das Amt nicht angetreten haben, in die Fasten Aufnahme finden. Eine *damnatio memoriae* des Sabinus, eine consequente Tilgung seines Namens aus den öffentlichen Urkunden und im Besonderen aus den Magistratsverzeichnissen hat nicht stattgefunden. Sonst würde auch unter dem Jahre 82 sein Name in den Chroniken fehlen.

Es ist indessen zuzugeben, dass diese Erwägung doch noch Zweifeln Raum lässt. Deshalb empfiehlt es sich, auch noch von anderer Seite her die Annahme zu stützen, dass der Process des Sabinus den Anfängen der Regierung Domitians angehört. Sueton giebt Domit. 3 einige Notizen über den Anfang der Regierung Domitians (*inter initia principatus*). Sehen wir ab von der Bemerkung, dass der Kaiser *cotidie secretum sibi horarum sumere solebat*, so ist die erste von Sueton berichtete Regierungshandlung Domitians, dass er seiner Gattin Domitia den Titel Augusta verlieh. Denn die Worte *alteroque anno*, die nach der durch Wortausfall verderbten Ueberlieferung zu *consalutavit Augustam* zu gehören und eine Zeitbestimmung dieser Titelverleihung zu enthalten scheinen, sind zu dem Relativsatz zu ziehen. Sueton bezeugte also ganz richtig, was wir auch aus den Arvalprotokollen wissen, dass die Verleihung des Augustatitels gleich nach der Thronbesteigung des Kaisers erfolgte. Es muss aber auch die in dem folgenden Sätzchen erzählte Verstossung und baldige Zurückführung der Domitia noch zu den *initia principatus* gerechnet werden. Hätte Sueton sagen wollen, dass die Verstossung nicht zu den *initia* gehöre, von denen er hier handelt, so hätte er nach *eandem* eine Zeitbestimmung hinzufügen müssen. Auch in dem folgenden *aliquamdiu* tritt noch der zeitliche Gesichtspunkt hervor, von dem Sueton hier geleitet ist. Hierzu stimmt vollkommen die Stelle, die die Verstossung der Domitia in der Erzählung des Dio Cassius einnimmt, die uns hier leider nur in dem Auszuge des Xiphilinus vorliegt. Sie folgt unmittelbar auf Erörterungen über das Verhalten Domitians bezüglich seines Bruders und Vorgängers in der Kaiserwürde und geht dem Chattenkrieg des Jahres 83 voraus. Dass die von Xiphilinus ausgezogene Erzählung Dios hier wirklich zeitlichen Gesichtspunkten folgte, zeigt nicht allein das *κατὰ τοῦτου* 3, 2, sondern auch eine Vergleichung der auf Iulia und Ursus bezüglichen Aeusserungen in Kap. 3 und 4. In Kap. 3 hören wir, dass auf den Rath des Ursus der Kaiser die treulose Kaiserin nicht hinrichten liess, sondern sich mit der Scheidung

begnügte, und dass von diesem Zeitpunkt an der Kaiser offenkundig mit Iulia wie mit einer Gattin lebte (*ἀπαρακαλυπτότερον ὡς γαμετῇ συνώκει*). In Kap. 4 hören wir, dass derselbe Ursus, weil er dem Kaiser inbetreff des Chattenkrieges zu freimüthig seine Meinung gesagt hatte, selbst in Gefahr gerieth, hingerichtet zu werden, dass aber Iulia den Kaiser bewog, ihm das Consulat zu verleihen. Die grösste Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass der in Kap. 4 erzählte Vorgang einer späteren Zeit als der in Kap. 3 erzählte angehört. In Kap. 3 erscheint Ursus als der einflussreichste Vertraute des Kaisers, das Verhältniss zu Iulia verändert sich; während sie bis dahin nur in geheimem Liebesverkehr mit Domitian gestanden hatte, rückt sie in die Stellung einer Gemahlin ein. In Kap. 4 sehen wir Ursus in Ungnade gefallen, dagegen hat Iulia beim Kaiser den maassgebenden Einfluss. Wenn auch auf Iulias Fürbitte durch ein Consulat ausgezeichnet, wird Ursus bei dem misstrauischen, nachtragenden Kaiser, nachdem er ihn einmal tief beleidigt hatte, nicht wieder die Vertrauensstellung erlangt haben, die wir ihn bei Gelegenheit der Scheidung behaupten sehen. Wir müssen also schliessen, dass die Scheidung von Domitia und die Ermordung des Paris in die Zeit vor dem Chattenkrieg gehört. Dazu stimmt auch, dass Sueton c. 10 durch die Ermordung eines Schülers des Paris, die eine Folge der Hinrichtung des Paris selbst war, den Satz belegt, dass Domitian *aliquanto celerius ad saevitiam descivit quam ad cupiditatem*.

Nun war aber die Veränderung in Iulias Stellung bei Hofe und ihr Auftreten gleichsam als Gemahlin des Kaisers natürlich nicht nur durch den Sturz der anderen Augusta, sondern auch durch den Tod ihres Gatten, des Flavius Sabinus bedingt. Das ist an sich einleuchtend und wird bezeugt nicht allein durch Philostr. vita Apoll. VII 7 p. 132, wofür man vielleicht den Glauben versagen würde, wenn sein Zeugniss allein stände, sondern auch durch Sueton Dom. 22, der, nach Erwähnung des bei Titus Lebzeiten gepflogenen heimlichen Umganges Domitians mit Iulia, fortfährt: *mox patre ac viro orbatam ardentissime palamque dilexit*, wo *palam* an das *ἀπαρακαλυπτότερον* bei Dio erinnert. Vgl. auch Plin. ep. IV 11, 6 *nam vidua abortu perit*. Was also für die Verstossung der Domitia nachgewiesen wurde, gilt auch für die Hinrichtung des Sabinus: auch sie muss der Zeit vor dem Chattenkriege angehören. Domitian hätte nicht von der Verstossung der Domitia an *ἀπαρακαλυπτότερον* die Iulia

als seine Gemahlin behandeln können, wenn nicht schon vorher Sabinus hingerichtet gewesen wäre. Ich darf schliesslich noch hinzufügen, dass schon die Worte Suetons: *mox patre ac viro orbatam* am natürlichsten so aufgefasst werden, dass der Tod des Gatten bald nach dem des Vaters erfolgte. Diese Erwägungen werden uns abhalten, den Process des Sabinus statt mit dessen urkundlich bezeugtem Consulat vom Jahre 82 mit einem lediglich von uns ohne alle Ueberlieferung angenommenen späteren in Verbindung zu bringen.

Schliesslich bemerke ich noch, dass es für meine Gesamtauffassung von Dios Entwicklung wenig verschlägt, ob er im Jahre 82 oder einem der nächsten Jahre bis 87 verbannt worden ist. Die ‚vielen Jahre‘, die die Verbannung gedauert hat, stehen durch glaubwürdiges Selbstzeugniss des Autors fest. Vgl. Dio v. Prusa S. 230. Ob es vierzehn Jahre waren oder neun, ist bedeutungslos, soweit es sich um den Einfluss der Verbannung auf Dios persönliche geistige Entwicklung handelt. Ich glaube aber gezeigt zu haben, dass in der That eine bestimmte Datirung möglich ist.

## 2. Die Zeit der 46. Rede.

Bezüglich der Zeit der 46. Rede gilt der Angriff nur einer nebensächlichen Bemerkung, die im Zusammenhang meiner Erörterung vorkommt. Ich weise zunächst S. 204—206 nach, dass die Ueberschrift in den Handschriften: *πρὸ τοῦ φιλοσοφεῖν ἐν τῇ πατρίδι* auf einem richtigen Schluss aus dem Inhalt der Rede beruht, dass sie in der That der Zeit vor der Verbannung angehört. Die Worte a. a. O. S. 83: ‚nicht später (als 82) hauptsächlich deshalb, weil sich in der Rede noch keine Spuren von der durch das Exil bewirkten ‚Bekehrung‘ Dios zeigen‘, kann ich als eine richtige Wiedergabe meiner Erörterung nach ihrem ‚hauptsächlichen‘ Inhalt nicht anerkennen.<sup>1)</sup>

Ich fahre dann S. 207 fort: ‚Wir dürfen wohl noch einen Schritt weiter gehen und behaupten, dass die Rede einer relativ späten Zeit vor Dios Verbannung angehört‘. Diese, wie man sieht,

---

1) Dessau bemängelt den Ausdruck ‚Bekehrung‘. Ich bezeichne damit den Wechsel in Dio's Stellung zur Philosophie, die er zuerst verfolgt, dass selbst, so wie er sie versteht, zu seinem Lebenslauf macht. Warum sollte man das nicht eine Bekehrung nennen?

zurückhaltender Form aufgestellte These wird dann durch mehrere Beobachtungen gestützt. In diesem Zusammenhang findet sich die von Dessau bekämpfte Bemerkung: ‚Die Anspielung auf das Delarenthum (ἡ περὶ τῆς οὐσίας ἐποίησα κινδυνεῦσαι τινα, ὡς [αἰσαρι προσηκούσης]) hat nur unter einer Regierung Sinn, die dieses Unwesen ermuthigte oder duldete. Das war unter Vespasian und Titus wohl kaum der Fall. Es führt auf die Anfänge der Regierung Domitians‘. Dass die citirten Worte Dios ein Zeitindicium enthalten, glaube ich auch jetzt noch. Aber ich habe es falsch verwerthet. Ich hätte schliessen sollen, dass die Stelle weder für die Regierung des Titus noch für die erste Zeit Domitians, sondern nur für dessen spätere Jahre oder für die Regierung Vespasians passt. Es ist nicht richtig, dass diese Aeusserung gleich gut für jede Regierung passt. Denn gerade in diesem für die Gesamtheit der Unterthanen so ausserordentlich wichtigen Punkte haben die Regierungsgrundsätze sehr stark gewechselt. Für die Gesamtbeurtheilung eines Kaisers durch die öffentliche Meinung ist dies einer der hauptsächlichsten Gesichtspunkte. Sueton pflegt daher bei jedem einzelnen Kaiser zu berichten, wie er sich hinsichtlich der *fiscales calumniae* verhielt. Jene Worte Dios setzen voraus, dass in den der Rede vorausgehenden Jahren solche *fiscales calumniae* an der Tagesordnung waren. Es handelt sich nicht um beliebige Meldungen von ‚wirklich oder angeblich verletzten Rechten des Fiscus‘, sondern um den speciellen Fall, dass ein Erbrecht des Kaisers auf das gesammte Vermögen Jemandes behauptet wird; um den Fall also, den Sueton Dom. 12 mit den Worten schildert: *confiscabantur alienissimae hereditates vel uno existente, qui diceret audisse se ex defuncto, cum viveret, heredem sibi Caesarem esse*. In die andere Hauptart der Vermögenseinziehung für den kaiserlichen Fiscus, die auf Grund der Verurtheilung in einem Capitalproccesse erfolgt, zu denken, erlaubt der griechische Wortlaut nicht. Die citirten Worte Suetons beziehen sich auf die spätere Zeit Domitians, als er *exhaustus operum ac munerum impensis stipendioque mod adiecerat* darauf angewiesen war, dem Fiscus neue Einnahmewege zu eröffnen. Das geschilderte Verfahren wird ausdrücklich als bezeichnendes Merkmal der späteren Zeit Domitians betrachtet und der in c. 9 geschilderten *abstinentia* der ersten Jahre entgegengesetzt. Hier heisst es ausdrücklich: *relictas sibi hereditates ab iis, quibus liberi erant, non recepit*, und am Schlusse des Kapitels: *fiscales*

*calumnias magna calumniantium poena repressit.* Es passt also jene Aeusserung der 46. Rede nicht, wie ich irrthümlich annahm, für die erste Zeit Domitians, sondern höchstens für die späteren Jahre, die aber durch andere Gründe ausgeschlossen sind. Auch von Titus steht es fest, dass er diese Art der Bereicherung des Fiscus grundsätzlich verschmähte und gegen die Delatoren mit der äussersten Strenge vorging. Suet. Tit. 7 *nulli civium quicquam ademit; abstinuit alieno ut si quis unquam; ac ne concessas quidem ac solitas conlationes recepit.* Cf. 8 extr. Titus und Domitian haben die durch Vespasians gute Finanzverwaltung ermöglichte Liberalität geübt, bis sich der letzere durch die Ebbe des Fiscus gezwungen sah, wieder zu unlauteren Mitteln der Bereicherung zu greifen. Vespasian wird von Sueton c. 16 getadelt, weil er sich in der Finanzverwaltung unlauterer Mittel bedient habe, und wenn auch unter diesen Mitteln nicht gradezu die Vermögensconfiscationen auf Grund vorgeblicher letztwilliger Verfügungen, auf welche Dio Bezug nimmt, genannt werden, so muss ich doch zugeben, dass sie mit seiner berufenen *pecuniae cupiditas* in Einklang stehen.

Da nun Dio an der fraglichen Stelle der 46. Rede entschieden von der Voraussetzung ausgeht, dass er, wenn er gewollt hätte, Mitbürger hätte in Gefahr bringen können, ihr Vermögen zu verlieren, durch das Vorgeben, dass es auf Grund letztwilliger Verfügung des früheren Besitzers dem Kaiser gehöre, und da er durch nichts andeutet, dass diese Möglichkeit nicht auch jetzt noch besteht, so wird die Rede gehalten sein, ehe durch Titus dieses Unwesen ausgerottet war.

### 3. Die Proconsulate des Bassus und des Varenus und die Zeit der 43. und 48. Rede.

Vieles Andere der Art übergehend wendet sich Dessau drittens zu meiner Datirung der 43. und 48. Rede, mit der die der Proconsulate des Iulius Bassus und Varenus Rufus zusammenhängt. Ich leite auf S. 368 meine Untersuchung über diese Punkte mit der Bemerkung ein, dass wir uns, solange nicht weitere Inschriften oder Münzen gefunden werden, mit combinatorischer Datirung der beiden Statthalterschaften begnügen müssen, „die leider, da die überlieferten Daten keine ausreichenden Anhaltspunkte gewähren, nicht zu ganz gesicherten Ergebnissen führen kann. Es muss aber doch der Versuch gemacht werden, — — zu einer annähernden

datirung zu gelangen.' Ich denke, diese Worte sind vorsichtig genug gewählt, um mich vor dem Vorwurf zu schützen, dass ich für meine combinatorische Datirung eine Gewissheit in Anspruch nehme, die sich nach der Lage der Dinge nicht erreichen liess.

Ich werde mich begnügen den Punkt meiner Beweisführung, auf den sich die a. a. O. vorgebrachten Bedenken ausschliesslich beziehen, durch erneute Erörterung klar zu stellen, ohne den ganzen Beweisgang, der S. 368—382 meines Buches gegeben ist, zu reproduciren. Dass der ἡγεμῶν πονηρός, der tyrannische Statthalter Bithyniens, von dem in der 43. Rede gehandelt wird, nicht Varenus Rufus sei, bei dessen Eintreffen in der Provinz die 8. Rede gehalten ist, sondern Iulius Bassus, der andere bithynische Statthalter, der in diesen Jahren einen Repetundenprocess gehabt hat, schliesse ich unter anderem aus folgendem: bei dem Eintreffen des Varenus befindet sich die ganze Provinz in einem Zustande heftiger Aufregung, der sich in Prusa weniger stark geltend macht als in den übrigen Städten, aber auch hier als στάσις bezeichnet wird und zu dem starken Eingriff des Verbots der Volksversammlungen geführt hat. Wir dürfen annehmen, dass sich überall der Demos, die Masse der Nichtbesitzenden, in offener Auflehnung gegen die Privilegirten befindet, wie es für Prusa aus der 48. Rede hervor geht. Andererseits ergibt sich aus der 43. Rede, dass auch jener ἡγεμῶν πονηρός gegen den Demos von Prusa mit den schärfsten Mitteln, Todesstrafe und Verbannung, vorgegangen war und sich hierdurch den Hass zugezogen hatte, der in der Anstrengung eines Processes gegen ihn zum Ausdruck kam; und noch deutlicher erzieht sich aus or. 50 § 3. 4, wo auf dieselben Ereignisse Bezug genommen wird (denn beidemal erscheint Dio als der Beschützer und Fürsprecher des von höchster Noth und Verfolgung betroffenen Demos), dass diese Verfolgung des Demos durch eine Rebellion des Demos gegen die Privilegirten hervorgerufen war. Drittens redet Tacitus von den Maassregeln, durch die Bassus *factiosissimum nemque offendisset*, woraus hervorgeht, dass gerade Bassus sich durch Unterdrückung der *factiones* den Hass der Provinz und den Process zugezogen hatte. Daraus habe ich geschlossen, dass der ἡγεμῶν πονηρός der 43. Rede nicht Varenus, sondern Iulius Bassus sei. Die Entziehung des Rechtes, Volksversammlungen zu halten, ist ein so gewaltsamer Eingriff in die prusanische Stadtrfassung, dass nur ganz ungewöhnliche Verhältnisse ihn recht-

fertigen konnten. Welcher Art diese Verhältnisse waren, zeigt die 48. Rede. Es ist ganz unverkennbar, dass es sich um eine *στάσις* des Demos gegen die Besitzenden handelt, die nicht auf Prusa beschränkt ist und nicht auf bloss locale Ursachen zurückgeführt werden kann, sondern ganz Bithynien ergriffen hat; die sich soviel stärker in anderen bithynischen Städten geltend macht, dass der Redner Prusa mit dem Hafen vergleichen kann, in dem sich der auf offenem Meere tobende Sturm durch stärkeren Wellenschlag bemerkbar macht, und von der Ansteckung redet, durch die die Krankheit des Bürgerzwistes von den Nachbarstädten auf Prusa sich übertrug. Das sind Zustände, die einerseits zu dem Verbot der Volksversammlungen, andererseits zu Maassregeln, wie sie in der 43. und 50. Rede geschildert werden, und weiterhin zu der Klage gegen den Statthalter führen mussten.

Dass Varenus Rufus nach Iulius Bassus Statthalter gewesen ist, habe ich S. 375 f. daraus bewiesen, dass Iulius Bassus spätestens, Varenus Rufus frühestens 101/102 Proconsul gewesen sein kann. Da ferner die 48. Rede, wie schon Sonny *Analecta ad Dionem Chrysostomum* p. 121 und 215 gesehen hat, eine Anspielung auf den ersten Dacierkrieg Traians (101—102) enthält, so kann Varenus auch nicht später als Sommer 102 nach Bithynien gekommen sein. Es kann ferner Iulius Bassus nicht nur nicht später, sondern auch nicht früher als 101/102 in Bithynien gewesen sein, weil wir in den sonst allein übrig bleibenden Jahren 99/100 und 100/101 die Gemeinde Prusa mit Angelegenheiten beschäftigt sehen, die mit der Vorstellung einer tyrannischen Bedrückung der Provinz unvereinbar sind. Hierdurch sind für beide Statthalterschaften die bestimmten Jahre gegeben.

Wenn nun gegen meine Auffassung der 48. Rede eingewendet wird, dass sich die in derselben bemerkbare Erregung des Volkes gegen den Rath nur auf die städtische Finanzverwaltung und die Bauangelegenheit beziehe, so ist dabei die Stelle § 8 unbeachtet geblieben, die beweist, dass die *στάσις* in Prusa nicht bloss locale Ursachen hatte. Allerdings will Dio in erster Linie verhindern, dass das Volk bei Varenus inbetreff der Finanz- und Bauangelegenheiten über den Rath und die Vornehmen Klage führe. Aber was ihn veranlasst, um Zurückstellung der inneren Zwistigkeiten und Streitpunkte zu bitten, ist doch nur der Wunsch, ein gemeinsames Vorgehen der ganzen Gemeinde in den gemeinsamen Ab-

gelegenheiten zu ermöglichen. Durch vorläufiges Schweigen über die Streitpunkte soll es nach § 17 möglich werden: *κοινῇ πράττειν τὰ λοιπά, καὶ περὶ τῶν ἀγορανόμων καὶ τῶν ἄλλων φροντίζειν* u. s. w.

Ich glaube daher, dass die Einwände gegen diesen Punkt schwinden müssen, sobald seine Begründung vollständig berücksichtigt wird.

Rostock.

H. v. ARNIM.

---



History. Peloponnesian war.

## EIN CHRONOLOGISCHER BEITRAG ZUR VORGESCHICHTE DES PELOPONNESISCHEN KRIEGES.

Zu den umstrittensten Fragen in der griechischen Geschichte gehört die Chronologie der Ereignisse, die dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges vorangingen. Denn die Ansetzung der Schlacht bei Sybota, von der die weitere Datirung zum Theil abhängig ist, kann noch immer nicht als feststehend betrachtet werden. Die Gelehrten entschieden sich theils für den Herbst 433 — so Böckh, Duncker, Lipsius, Wilamowitz u. s. w. — theils für das Frühjahr 432 — so Grote, Curtius, Holzapfel, Nissen, Beloch, Delbrück. Nachdem nun aber Männer von der wissenschaftlichen Bedeutung der genannten sich vergeblich bemüht haben, auf geradem Wege zu einem einwandfreien Ergebniss zu gelangen, scheint der Beweis erbracht zu sein, dass in diesem Falle der gerade Weg nicht sicher zum Ziele führt. Ich sehe deshalb zunächst von ihm ab und werde versuchen, durch indirecte Beweisführung eine Antwort auf unsere Frage zu finden; d. h. ich mache mir zur Aufgabe, das nächste sicher zu datirende Ereigniss nach der Schlacht von Sybota festzustellen, um dann zu ermitteln, welchen Zeitraum die inzwischen sich abspielenden Geschehnisse beanspruchen. Dabei bin ich mir wohl bewusst, einen Weg zu gehen, den Böckh (Abhdl. der Berl. Ak. 1846 p. 366 = kl. Schr. VI 84) auf Grund des Thukydides-textes für unmöglich erklärte. Da uns aber heute neues inschriftliches Material zur Verfügung steht, so muss der oben angedeutete Versuch gemacht werden.<sup>1)</sup>

1) Die vorliegende Untersuchung gehört in den grösseren Zusammenhang einer Abhandlung, die unter dem Titel: ‚Kritik der neuerdings in Bezug auf die Entstehung des peloponnesischen Krieges aufgestellten Ansichten mit besonderer Berücksichtigung der Chronologie der Vorgeschichte‘ im December 1896 der philosophischen Facultät an der Berliner Universität als Bewerbungsarbeit um den Preis der Köpke Stiftung vorgelegt wurde.

Während Böckh bei jenem sicheren Datum an die Schlacht bei Potidaea dachte (Sept. 432), ermöglicht uns heute die Vergleichung der thukydideischen Angaben mit inschriftlichen Zeugnissen, den Abfall der Chalkidier genauer festzulegen. Thukydides berichtet nämlich I 57, dass Archestratos, der mit einem Geschwader gegen Perdikkas von Makedonien ausgesandt wurde, zugleich die Anweisung erhielt, von den Potidaeaten die Ausführung der an sie ergangenen Befehle zu erzwingen. Da der athenische Feldherr bei seiner Ankunft auf der Chalkidike den bereits vollzogenen Abfall vorfand, so dürfen wir diesen der Abfahrt des Archestratos ungefähr gleichsetzen. Daher sind wir im Stande, das Datum mit Hilfe der attischen Strategenlisten genauer zu bestimmen. Im Jahre des Apseudes 433/2 waren im Amte (s. Droysen in dies. Ztschr. IX 1875 S. 3; Beloch attische Politik S. 299) 1. Perikles (Plut. Per. 26); 2. 3. 4. Lakedaimonios, Diotimos, Proteas (CIA. I 179; Thuk. I 45), 5. 6. 7. ὁ δεῖνα Κοιλεύς, Glaukon, Drakontides (CIA. I 179; Thuk. I 51, wo fälschlich Andokides genannt ist). Unter dem Archontate des Pythodoros 432/1 gehörten dem Feldherrencollegium an: 1. Perikles (a. O.); 2. 3. 4. 5. 6. Kallias [πέμπτος ἑντὸς] mit vier Collegen, unter denen sich Eukrates befand (Thuk. I 61, cf. CIA. IV nr. 179 A. a = p. 160/1 s. u.); 7. Phormion (Thuk. I 64); 8. 9. 10. Karkinos, Proteas, Sokrates Ἀλαιεύς (CIA. IV 179 A. b, c; Thuk. II 23 s. u.). Ich habe die drei zuletzt genannten Feldherren und die Inschrift CIA. IV 179 A. dem Jahre 432/1 zurechnet. Diese Annahme steht jedoch im Widerspruch mit der von Kirchhoff bei der erneuten Herausgabe (im dritten Suppl. des V. Bandes) gegebenen Datirung, und bedarf daher des Beweises<sup>1)</sup> ihrer Richtigkeit. Es sei mir deshalb gestattet, eine nähere Untersuchung der Urkunde einzuschalten, bevor ich zu meiner Frage zurückkehre.

Die betreffende Inschrift, eine Schuldverschreibung, wurde von Kirchhoff zum ersten Male in den Abhdl. der Berl. Acad. 1876

1) Zwar hat nächst Müller-Strübing Fleck. Jahrb. 1883 S. 598 ff., v. Wilowitz in den *Curae Thucydideae* (Gött. Lect. Index 1884/5 cf. thukydideische Studien in dies. Ztschr. XX 1885 S. 477) die richtige Datirung vorgeschlagen. Inessen hat sich seit dem Erscheinen des 3. Suppl. Hefes keine Stimme gegen die darin gegebene Ansetzung erhoben, wenn man davon absehen will, dass auch Jones Phil. 1896 Bd. 55 N. F. Bd. 9 S. 750 A. 1 beiläufig für das Jahr 432/1 sprach.

S. 59 ff. und gleichlautend im ersten Ergänzungsheft des CIA. IV 1 p. 30/1 nr. 179 A. publicirt. Der Gelehrte führte aus (S. 66), dass die beiden (damals allein vorhandenen) Bruchstücke a und b zwar nicht unmittelbar zusammenhingen, aber doch einer grösseren Tafel angehörten. Er setzte fr. a aus sachlichen Gründen ins Jahr des Pythodoros = ol. 87, 1 = 432/1, fr. b in das des Euthydemos 431/0. Zu dieser Datirung des zweiten Fragmentes wurde er dadurch bestimmt, dass die dort genannten Feldherren Karkinos, Proteas und Sokrates nach Thuk. II 23 die Flottenexpedition um den Peloponnes im Jahre 431 leiteten und demgemäss dem Strategencollegium 431/0 = ol. 87, 2 angehörten. Als nun ein von Lolling gefundenes Bruchstück den Zusammenhang zwischen fr. a und b herstellte und bewies, dass beide dem Jahre eines Archonten angehören, nahm Kirchhoff bei der zweiten Herausgabe (CIA. IV fasc. 3 p. 160 ff.) keinen Anstoss, auch fr. a ins Jahr 431/0 zu setzen, ohne der Möglichkeit näher zu treten, dass die ganze Urkunde aus dem Jahre 432/1 stamme. Diese — anscheinend auf Grund einer Darstellung Lollings angenommene — Datirung steht und fällt mit der Richtigkeit der Voraussetzung, dass Proteas und Collegen jene Unternehmung als Strategen des Jahres 431/0 geführt haben. Hier hat also die Untersuchung einzusetzen.

Ausschlaggebend ist die Stelle Thuk. II 23, die bereits Kirchhoff herangezogen hatte: ὄντων δὲ αὐτῶν (i. e. τῶν Λακεδαιμονίων) ἐν τῇ γῆ οἱ Ἀθηναῖοι ἀπέστειλαν τὰς ἑκατὸν ναῦς τὰς περὶ Πελοπόννησον . . . ἐστρατήγει δὲ Κάρκινός τε ὁ Ξενοτίμου καὶ Πρωτέας ὁ Ἐπικλέους καὶ Σωκράτης ὁ Ἀντιγένοῦς. Der erste Einfall des Archidamos, auf den hier angespielt wird, begann Ende Mai 431 und dauerte höchstens<sup>1)</sup> bis Anfang Juli. Da nun das Jahr des Pythodoros mit dem 31. VII/1. VIII (nach Keils Berechnung 13/4. VIII s. dies. Ztschr. XXIX 1894 S. 32 ff.) abschloss, so folgt, dass die Unternehmung von den Strategen des Jahres 432/1 geleitet wurde. Dass eine Aussendung der Feldherren kurz vor Ablauf ihres Amtsjahres nichts Auffälliges ist und den staatsrechtlichen Verhältnissen Athens nicht widerspricht, hat v. Wilamowitz (Phil. Untersuchungen: Aus Kydathen S. 68) gezeigt. Ander-

1) Denn nach Thuk. dauerte der längste Aufenthalt des Invasionsheeres in Attika — es war der zweite — 40 Tage: II 51 πλεῖστόν τε χρόνον ἔμειναν καὶ τὴν γῆν πᾶσαν ἔκειμον· ἡμέρας γὰρ τεσσαράκοντα μάλιστα ἐν τῇ γῆ τῇ Ἀττικῇ ἐγένοντο.

its könnte man vielleicht geneigt sein den Einwand zu erheben, dass Karkinos und seine Collegen als die designirten Feldherren des Jahres 431/0 das Commando jenes Geschwaders geführt hätten. Dabei liesse sich noch auf den analogen Fall des Demosthenes verweisen, der Frühjahr 425 in einer derartigen Stellung die Strategen des laufenden Amtsjahres 426/5, Eurymedon und Sophokles, beauftragte. Indessen darf nicht übersehen werden, dass Thukydides dem Demosthenes ein aussergewöhnliches Befugniß ausdrücklich mit folgenden Worten (IV 2) hervorhob: *Δημοσθένει δὲ ὄντι ἰδιώτῃ . . . ἐπεὶ δεηθέντι εἶπον χρῆσθαι ταῖς ναυσὶ ταύταις, ἣν βούλοιντο, περὶ τὴν Πελοπόννησον.* An unserer Stelle bedient er sich jedoch der Wendung *ἐστρατήγει*, und so müssen wir folgern, dass er von den zeitigen Strategen des Jahres 432/1 spricht.

Ein zweites unwiderlegliches Kriterium hat Müller-Strübing durch eine einleuchtende Conjectur gefunden, ohne den richtigen Gebrauch davon zu machen (s. Fleck. Jahrb. 1883 S. 610). Er erkannte nämlich, dass Z. 33 die erhaltenen Zeichen **ΠΟΙΚΑΠΙΕΙ Φιλεταίρω Ἰκαριεῖ** ergänzt werden müssen, sowie dass ein Zweifel an dessen Identität mit dem Hellenotamias des Jahres 432/1 (A. I 247) nicht bestehen könne. Aber er brachte sich selbst durch die Verwerthung dieses schönen Zeugnisses, indem er ohne zureichende Gründe annahm, dass mit Z. 34 das neue Rechnungsjahr 431/0 beginne. Denn nachdem Kirchhoff (Abhdl. S. 66) die Beobachtung gemacht hatte, dass in unserer Urkunde die Zahlungen des Finanzjahres nach sachlichen Kategorien und in diesen wieder nach der chronologischen Folge der Zahltage geordnet sind, fällt der Grund fort, der zu der Vermuthung Anlass geben könnte, die Hippothontis Z. 22 sei mit der Z. 35 genannten nicht identisch.<sup>1)</sup>

Als nebensächliches Moment, das eine indirecte Bestätigung für die Richtigkeit meiner Datirung bietet, mag noch angeführt werden, dass Kirchhoff seine Zuflucht zu der unwahrscheinlichen Vermuthung nehmen muss, den Strategen seien nach<sup>2)</sup> ihrer Rückkehr

1) Die Commentatoren schaffen sich künstlich einen solchen Anhalt, indem sie die Zahlung, die laut Z. 24 f. in der Hippothontis erfolgte, auf die Auszahlung des Phormion (Herbst 432) beziehen. Ich gehe an dieser Stelle nicht weiter auf diese Frage ein, da ich im Commentar zu Z. 13 darauf zurückkomme.

2) Kirchhoff berechnete für die Hippothontis, in der die Zahlungen an Karkinos erfolgten, den vierten Platz. Ich verweise hierfür auf den Commentar.

von der Expedition die Kosten für die Flottenausrüstung wiedererstattet werden. Denn ganz abgesehen von dem Umstand, dass derartige Anforderungen sicherlich die pekuniäre Leistungsfähigkeit einiger weniger Bürger überstiegen hätten, widerspräche dieses Verfahren durchaus den Gewohnheiten der athenischen Finanzverwaltung.

Ich gehe nunmehr mit kurzen Worten auf Fragment a ein,<sup>1)</sup> das Kirchhoff bei der zweiten Herausgabe überhaupt nicht zur chronologischen Bestimmung der Inschrift herangezogen hatte. Der Krieg, der im Jahre 433 zwischen Perdikkas und den Athenern ausgebrochen war, dauerte bis in den Sommer 431 (cf. Thuk. II 29, Kirchhoff Abhdl. S. 62). Wie liesse sich nun mit dieser Angabe des Thukydides die Urkunde vereinigen, wenn wirklich ihrem Wortlaut zu Folge in der zweiten Prytanie des Jahres 431/0, d. h. nach Anfang September 431 Strategen ἐς Μακεδονίαν ausgesandt wurden? Denn die von v. Wilamowitz (*Curae Thuc.* p. 14) in anderem Zusammenhange ausgesprochene Vermuthung, die Athener hätten jene Bezeichnung aus Patriotismus gewählt, um ihren Conflict mit Potidaea dadurch zu verhüllen, kann doch nur als ein Nothbehelf gelten. — Setzen wir jedoch auch dieses Fragment ins Jahr 432/1, so fällt die Aussendung der Feldherren gegen Makedonien in eine Zeit, wo offener Krieg zwischen Perdikkas und dem Demos von Athen herrschte (Herbst 432). Ja, es wird wahrscheinlich, dass der Stratege Eukrates, über dessen militärische Thätigkeit wir anderweitig nicht unterrichtet sind, jenen Feldzug unter dem Obercommando des Kallias mitmachte, der nach Thuk. I 61 πέμπτος αὐτὸς στρατηγός im Herbst 432 mit einer Flotte in die nördlichen Gewässer ging. Wenn aber in unserer Inschrift nicht Kallias, sondern Eukrates als der Empfänger der Gelder genannt ist, obwohl Thukydides jenen durch den Ausdruck πέμπτος αὐτὸς als Höchstcommandirenden bezeichnete, so lässt sich dafür die Erklärung geben, dass Eukrates an Stelle des vor Potidaea gefallenen Collegen die Rechenschaftsablage übernahm.

Nach dieser Abschweifung kehre ich zu der Frage zurück, in welchem Jahre Arcestratos als Stratege amtirt habe. Da das Collegium des Jahres 432/1 bereits ohne ihn und seine Begleiter voll-

1) Im Wesentlichen kann ich mich auf die eigenen Darlegungen des Gelehrten bei der ersten Edition berufen.

stellig ist, — wenn wir auch nicht die Namen aller Feldherren kennen —, da ferner Arcestratos vor Kallias/Eukrates, aber nach Chalkon in See ging, so bleibt keine andere Möglichkeit, als dass er dem Jahre 433/2 zuzurechnen ist. Dementsprechend ist der Ablauf des Archontats *Ψεύδους* 12/3 (Keil 19/20) VII 432 *terminus ante quem* für den Abfall der Potidaeaten.

Die Vergleichung des Thukydidestextes mit unserer Urkunde versetzt uns nun in die glückliche Lage, den Ausbruch des Aufstandes auch nach oben genauer festzulegen. Am 40. Tage nach dem Abfall langte nämlich Aristeus mit einem Freicorps aus Korinth in der Tochterstadt an (Thuk. I 60). Die Ankunft<sup>1)</sup> dieser Unterstützung gab den Athenern Veranlassung jene Flotte unter Kallias auszusenden: *καὶ Ἀθηναῖοι πέμπουσιν ὡς ἤσθοντο καὶ τοῖς μετὰ Ἀριστέως ἐπιπαρόντας<sup>1)</sup> δισχιλλούς ἑαυτῶν ὀπλίτας . . . πρὸς τὰ ἀφροσιῶτα καὶ Καλλίαν τὸν Καλλιᾶδου πέμπτον αὐτὸν στρατηγόν.* Nach den obigen Ausführungen befand sich auch Eukrates bei dem Heere des Kallias. Wenn dem so ist, so brach dieser unserer Urkunde zu Folge<sup>2)</sup> im Laufe der zweiten Prytanie aus Athen auf, — der Tag lässt sich leider nicht mehr feststellen. Da nun bei der Grösse der Gefahr jede nur mögliche Beschleunigung der Expedition eingetreten sein wird, so dürfen wir mit gutem Grunde annehmen, dass Kallias nicht allzulange nach dem Bekanntwerden von Aristeus' Ankunft aus dem Piraeus abgesegelt ist; mit anderen Worten: zwischen dem Abfall der Chalkidier und dem Aufbruch des Verstärkungscorps aus Athen sind wenig mehr als 40 Tage verflossen. Nach unserer Inschrift ist, wie bereits gesagt, das früheste Datum für Kallias' Ausfahrt der erste Tag der zweiten Prytanie 432/1 = 20/1 (Keil 27/8) August 432.

1) Ich behalte die handschriftliche Lesart bei. Die Aenderung *ἐπιπαρόντας* rührt von Ullrich her, der sprachliche Gründe geltend machte (Beiträge zur Kritik des Thuk. III S. 1 ff.). Sachliche Bedenken haben mich jedoch von der Unrichtigkeit seiner Conjectur überzeugt. Arcestratos verlässt Athen im Laufe der zehnten Prytanie 433/2, Kallias/Eukrates frühestens am ersten Tage der zweiten Prytanie 432/1 (s. u.). Da dieses Jahr ein Schaltjahr ist, so liegen zwischen beiden Ereignissen mindestens 38 Tage. Hiermit stimmt überein, dass Aristeus am 40. Tage nach dem Abfall in Potidaea ankommt, aber, wie der Zusammenhang lehrt, noch vor der athenischen Verstärkung. Danach ist an der Richtigkeit der Ueberlieferung nicht zu zweifeln.

2) Die erste Zahlung, die in unserer Rechnungsurkunde verzeichnet ist, folgte an die Feldherren persönlich.

Daher glaube ich nicht fehlzugehen, wenn ich als *terminus post quem* für den Abfall von Potidaea Ende Juni resp. Anfang Juli ansetze. Es ergibt sich also für dieses Ereigniss ein Spielraum von 2—3 Wochen. Ich möchte jedoch, ohne nähere Gründe anzuführen zu können, der Vermuthung Ausdruck geben, dass es eher in die erste als in die zweite Dekade des Juli fällt.

Nachdem sich also die Zeit vom 1.—20. Juli mit relativer Sicherheit für den Ausbruch des Aufstandes ergeben hat, kommen wir zu der zweiten Frage: lassen sich die Begebenheiten von der Schlacht bei Sybota bis zum Abfall der Potidaeaten mit einer Chronologie vereinigen, welche jenen Zusammenstoss in den ersten Monaten des Jahres 432 verlegt? Die Antwort wird zum guten Theil davon abhängig sein, ob man zwischen dem Treffen bei Sybota und dem Abfall der korinthischen Tochterstadt auf der Chalkidike einen unmittelbaren Causalzusammenhang annimmt. Wenn über diesen Punkt Zweifel überhaupt bestehen können, so ist dies in der gedrängten Darstellung des Thukydides begründet, der uns hier nicht überall die wünschenswerthe Aufklärung giebt.

Nissen — auf dessen ausführlichen Aufsatz<sup>1)</sup> ich mich beziehen ziehe, wenn ich das Datum für die Schlacht auf Mitte Mai ansetze — stellte den Satz auf (S. 402 A.), dass ‚wie Thukydides ausdrücklich betont, und der Zusammenhang der Begebenheiten fordert, nach der Schlacht bei Sybota der Abfall von Potidaea Schlag auf Schlag folgt.‘ — Träfe diese Behauptung zu, so wäre zugleich die Richtigkeit von Nissens Chronologie erwiesen. Ich habe dessen trage ich Bedenken, jene These zu unterschreiben. Ich gehe von einer genauen Interpretation der betreffenden Stellen des Thukydides I 56/7 aus, wobei ich mit Herbsts Darlegungen Phil. Bd. 46 S. 533 f. übereinstimme. Es handelt sich um die Auffassung folgender Worte: I 56 μετὰ δὲ ταῦτα (d. h. τὴν ἐν Κερκύρα ναυμαχίαν) εὐθὺς καὶ τὰ δεξινὴ γενέσθαι τοῖς Ἀθηναίοις καὶ τοῖς Πελοποννησίοις διάφορα εἰς τὸ πολεμεῖν κτλ. . . . I ταῦτα δὲ πρὸς τοὺς Ποτειδαιάτας οἱ Ἀθηναῖοι προπαρασκευάζοντο εὐθὺς μετὰ τὴν ἐν Κερκύρα ναυμαχίαν. Man möchte unter τὰ δεξινὴ bereits den Abfall verstehen wollen. Eine solche Interpretation muss aber als willkürlich bezeichnet werden: denn

1) Cf. Sybels Hist. Ztschr. Bd. 63 N. F. 27 S. 401 ff. Ihm haben sich Beloch, Pöhlmann u. a. angeschlossen.

zusammenhänge weist *τάδε* nur auf den Befehl der Athener hin (*κέλευον . . .*), der ja auch die Zwistigkeiten einleitete. Und nicht anders steht es mit *ταῦτα* in Cap. 57, womit der Schriftsteller auf die kurz zuvor angegebenen Vorsichtsmaassregeln hinweist, welche einem Abfall der Potidaeaten vorbeugen sollten. Wann dieser aber thatsächlich erfolgte, wird durch jene Worte nicht im Mindesten bestimmt. Denn dass Athens schroffes Vorgehen den Abfall auf der Chalkidike in kürzester Zeit nach sich gezogen hätte, ist eine Vermuthung, die der Commentator zu den Aussagen des Thukydides hinzubringt, ohne dass ihm der Wortlaut des Textes eine Berechtigung dazu gäbe.

Auf Thukydides kann sich demgemäss Nissen nicht stützen. Aber es bleibt noch zu fragen, ob der von ihm statuirte Zusammenhang nach chronologischen und sachlichen Gesichtspunkten überhaupt als wahrscheinlich gelten kann.

Nach seiner Datirung ging das zweite kerkyraeische Geschwader der Athener am letzten Tage der achten<sup>1)</sup> Prytanie 433/2, den er mit dem 5. Mai 432 gleicht, in See. Er berechnete hierbei für die 9. und 10. Prytanie je 35 Tage, wohl auf Grund der Angabe Arist. *A9. 2. 43, 2.* Da aber Keil, wie mir scheint, bewiesen hat (in dies. Schr. XXIX 1894 S. 38 cf. 47), dass die von Aristoteles angeführte Bestimmung erst im Jahre 410/9 Geltung erlangte, so behalte ich die Böckhsche Vertheilung (kl. Schr. VI 102 ff.) der vier sog. *ἡμέραι ἀρχοί* bei, nach der sie den vier letzten Prytanien zugezählt werden. Demgemäss fällt der letzte Tag der achten Prytanie auf den 3. Mai. Die Schlacht mag zwischen dem 10. und 14. Mai (entgegengefunden<sup>2)</sup>) haben, wovon man in Athen frühestens am 18. Mai erfahren am 15. Tage der neunten Prytanie unterrichtet gewesen sein wird. Dann konnte ein Antrag das Vorgehen gegen Potidaea betreffend — und hier ist die Annahme eines unmittelbaren Causalzusammenhanges wohl am Platze, wie er auch von Thukydides mit den Worten *εὐθὺς μετὰ τὴν ἐν Κερκύρα ναυμαχίαν* bezeugt werden — bereits auf die Tagesordnung der zweiten ordentlichen Volksversammlung (um den 20. Tag der Prytanie, 22 V) gesetzt werden. Der Volksbeschluss kann daher frühestens Ende Mai den

1) Nissen ergänzt CIA. I 179 Z. 22 [*ὀγδόης*].

2) Wenn ich hier die Schlacht einige Tage früher als Nissen setze, der die Zeit vom 15.—20. Mai angiebt, so verschieben sich dementsprechend auch die Verhandlungen um mehrere Tage nach oben.



Potidaean bekannt gemacht worden sein, die sofort die Entsendung einer Gesandtschaft nach Athen beschlossen. Leider lässt nun Thuk. nicht mit voller Klarheit durchblicken (cf. I 58), ob gleichzeitig eine zweite Commission nach Sparta ging, oder ob die Gesandten sich erst nach dem Scheitern der Verhandlungen in Athen durch korinthische Vermittelung an die spartanischen Behörden wandten. Mir erscheint das letztere Verhalten nach der Sachlage als das natürlichere, und ich freue mich, darin mit Nissen (S. 404) übereinzukommen. Doch abgesehen davon beweist der Ausdruck *ἐκ πολλοῦ πράσσοντες*, den Thukydides auf die Potidaean anwendet, dass in Athen lange und eingehende Verhandlungen gepflogen wurden. Wenn man dieses bedenkt, so wird man einerseits zugeben, dass der Aufstand der Chalkidier dem Kampfe bei Sybota nicht unmittelbar ‚wie Schlag auf Schlag‘ folgte; andererseits können die Ereignisse von der Abreise der Gesandten nach Athen bis zur Uebermittlung der Zusage aus Sparta — mag sie immerhin, wie Nissen selbst für unbedingt nothwendig hält, durch Feuerzeichen bewirkt sein, — nicht in die kurze Zeit von Ende Mai bis Anfang Juli 432 zusammengedrängt werden.

Nachdem sich auf diesem Wege das Ergebniss herausgestellt hat, dass die Ansetzung der Schlacht bei Sybota im Frühjahr 432 den chronologischen Zusammenhang der Begebenheiten stört, wäre des Weiteren auszuführen, welche Erwägungen den Historiker zwingen, sich für den Herbst 433 zu entscheiden. Ich sehe jedoch davon ab und begnüge mich, auf Böckhs Interpretation der Rechnungsurkunde CIA. I 179<sup>1)</sup> (Abhdl. Berl. Acad. 1846, 355 ff. kl.

1) Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine Ergänzung der Z. 12 vorschlagen, die in ihren Consequenzen vielleicht geeignet ist, Böckhs Ansicht zu stützen. Die Lücke von 6 Stellen vor  $\mathbb{P}\mathbb{T}$  kann, wie Böckh selbst erkannte (S. 81), nicht lediglich mit Zahlzeichen ausgefüllt werden. Es handelt sich vielmehr, wie ich zu zeigen hoffe, um die Angabe des Tages, die in diesem Fall nach Analogie von CIA. I 273 Z. 4 (cf. IV fasc. 3 n. 179 A. Z. 15, 27, 40) durch die Cardinalzahl mit *ἑσθηλυθῦναι ἡσαν* gegeben ist. Das fehlende *ἡσαν* setze ich in Z. 12 ein, wodurch sich die Lücke vor  $\mathbb{P}\mathbb{T}$  auf 2 Stellen

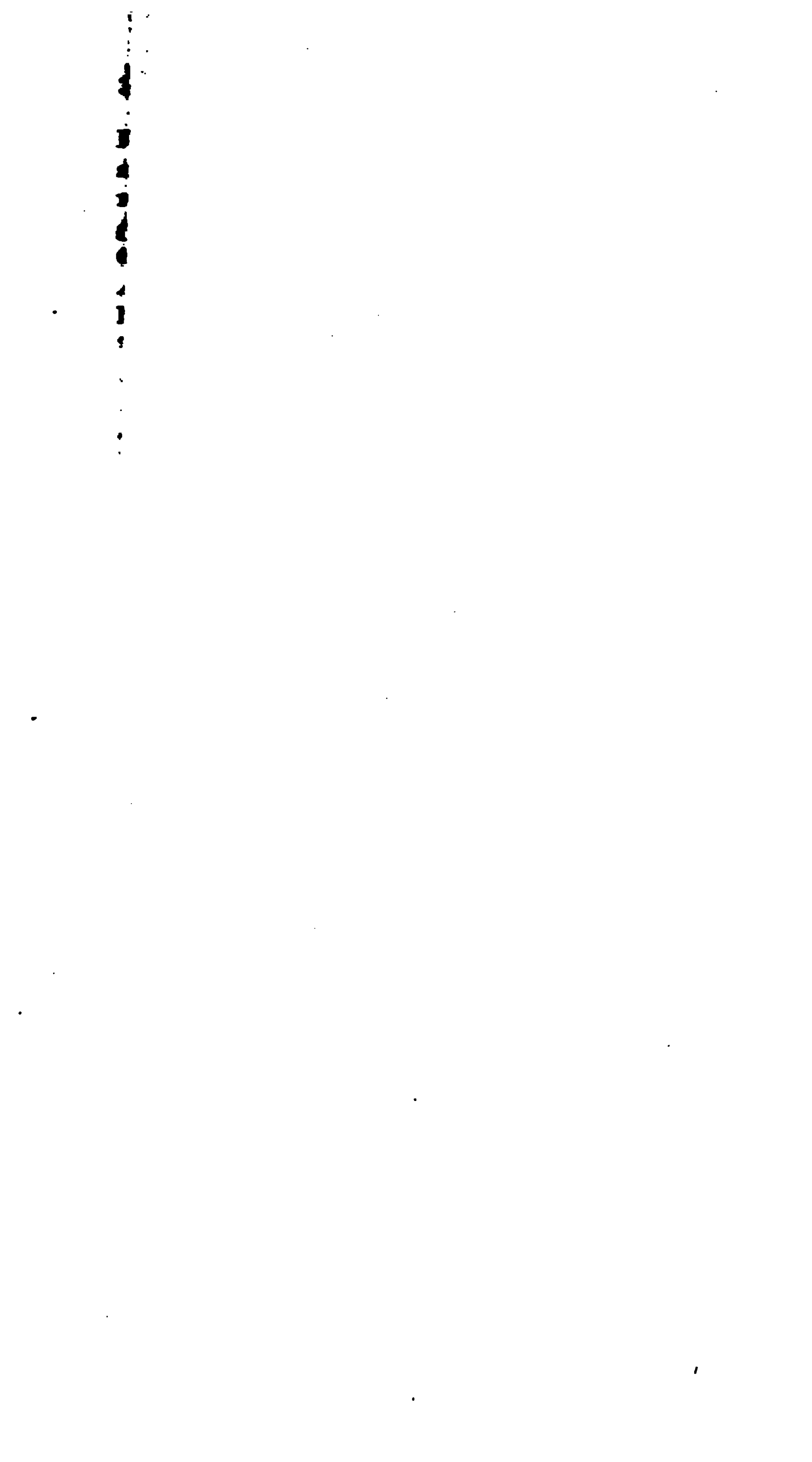
vermindert. Jetzt haben wir zu wählen zwischen den Summen

|   |   |   |                          |
|---|---|---|--------------------------|
| M | P | } | $\mathbb{P}\mathbb{T}$ . |
| M | A |   |                          |
| P | A |   |                          |
| A | A |   |                          |

Da es nun nicht die Gewohnheit der attischen Finanzbehörden war, den Feldherren im Voraus grosse Summen zur Bestreitung des Soldes auszuhändigen (cf. Böckh VI 81), so halte ich die Ergänzungen 166, 116, 66 Talente nicht

|    |    |        |           |   |   |   |    |   |    |    |    |    |                 |    |                 |    |   |   |   |    |   |    |    |    |    |    |    |           |   |   |   |
|----|----|--------|-----------|---|---|---|----|---|----|----|----|----|-----------------|----|-----------------|----|---|---|---|----|---|----|----|----|----|----|----|-----------|---|---|---|
|    | 1  | 2      | 3         | 4 | 5 | 6 | 7  | 8 | 9  | 10 | 1  | 2  | 3               | 4  | 15              | 6  | 7 | 8 | 9 | 20 | 1 | 2  | 3  | 4  | 25 |    |    |           |   |   |   |
|    | 1  | ⊙      |           |   |   |   |    |   |    |    |    |    |                 |    |                 |    |   |   |   |    |   |    |    |    |    |    |    |           |   |   |   |
|    | 2  | Α      | θ         | ε | ν | α | ι  | ο | ι  | ά  | ν  | έ  | λ               | ]  | Ο               | Σ  | Α | Ν | Ε | Σ  | Μ | Α  | [ε | δ  | ο  | ν  |    |           |   |   |   |
|    | 3  | ε      | ς         | β | ο | λ | ε  | ς | ·  | ε  | ι  | Δ  | ]               | Ι  | Ο               | Τ  | Ι | Μ | Ο | [ς | Ε | Λ  | Λ  | [. | .  | .  |    |           |   |   |   |
|    | 4  | κ      | τ         | ε | ς | Α | τ  | ε | ν  | ε  | υ  | ς  | ]               | Κ  | Α               | Ι  | Χ | Σ | Υ | Ν  | Α | Ρ  | Χ  | Ο  | Ν  | Τ  | [ε |           |   |   |   |
|    | 5  | ι      | ς         | τ | ο | ι | ς  | έ | ς  | Μ  | α  | κ  | ]               | Ε  | Δ               | Ο  | Ν | Ι | Α | Ν  | Ε | Υ  | Κ  | Ρ  | Α  | Τ  | [ε |           |   |   |   |
|    | 6  | α      | ν         | ε | ί | α | ς  | δ | ε  | υ  | τ  | έ  | ρ               | ]  | Α               | Σ  | Π | Ρ | Υ | Τ  | Α | Ν  | Ε  | Υ  | Ο  | [σ | ε  |           |   |   |   |
| a) | 7  | ·      | Ε         | λ | λ | ε | ν  | ο | τ  | α  | μ  | ί  | α               | σ  | ι               | ]  | Π | Α | Ρ | Ε  | Δ | Ο  | Μ  | [ε | ·  | ⊙  | ε  |           |   |   |   |
|    | 8  | con    | ·         | Ι | ε | ] | Ρ  | Ο | Ν  | Υ  | Μ  | Ο  | [ι              | Ε  | υ               | π  | υ | ρ | ] | Ι  | Δ | Ε  | [ι | ⊙  | ε  | λ  | ο  | ζ         |   |   |   |
|    | 9  | licon] | Τ         | Ε | Ι | Ο | Λ  | Υ | Μ  | Π  | [ι | ο  | δ               | ό  | ρ               | ο  | ι |   |   |    |   |    |    |    |    |    |    | demoticon |   |   |   |
|    | 10 | ς      | Π         | ] | Α | Ν | Δ  | Ι | Ο  | Ν  | Ι  | Δ  | Ο               | Σ  | Π               | [ρ | υ | τ | α | ν  | ε | ι  | ε  | ς  | τ  | ρ  | ε  | ι         |   |   |   |
|    | 1  | τ      | ]         | Α | Υ | Τ | Α  | Ε | Δ  | Ο  | Θ  | Ε  | Τ               | Ε  | Ι               | [σ | τ | ρ | α | τ  | ε | ι  | α  | ι  | ε  | ε  | ε  | ε         |   |   |   |
|    | 2  | Ν      | Τ         | Ι | Δ | Ο | Σ  | Π | Ρ  | Υ  | Τ  | Α  | Ν               | Ε  | Ι               | [α | ς | τ | ε | τ  | ά | ρ  | τ  | ε  | ς  | π  | ε  | ι         |   |   |   |
|    | 3  | .      | Τ         | Α | Υ | Τ | Α  | Ε | Λ  | Ε  | Τ  | Ε  | [ι              | Ε  | Σ               | [Μ | α | κ | ε | δ  | ο | ν  | ί  | α  | ν  | ζ  | .  |           |   |   |   |
|    | 4  | Τ      | Ρ         | Ι | Τ | Ε | Δ  | Ο | Σ  | Ι  | Σ  | Η  | Ε               | Λ  | Λ               | [ε | ν | ο | τ | α  | μ | ί  | α  | σ  | ι  | ε  | ι  |           |   |   |   |
|    | 15 | Ι      | Ε         | Σ | Α | Ν | Δ  | Ο | Δ  | Ε  | Κ  | Α  | Δ               |    | [summa pecuniae |    |   |   |   |    |   |    |    |    |    |    | τα |           |   |   |   |
|    | 6  | Η      | Ε         | Λ | Ε | Ν | Ο  | Τ | Α  | Μ  | [ι | Α  | [σ              | ι  | έ               | π  | ι | τ | ε | ς  | Ο | έ  | ν  | ε  | έ  | ι  | .  |           |   |   |   |
|    | 7  | Ε      | Ι         | Κ | Ο | Σ | Ι  | Η | Ρ  | Δ  | Ρ  | [ε | α               | υ  | τ               | α  | έ | γ | · | τ  | ε | ι  | ε  | ι  | ε  | ς  | Π  | ο         |   |   |   |
|    | 8  | Ν      | Ο         | Τ | Α | Μ | Ι  | Α | Σ  | Ι  | Ε  | Π  | [ι              | τ  | ε               | ς  | . | . | . | .  | . | .  | .  | .  | .  | .  | ι  | δ         | ο | ς | · |
|    | 9  | Ι      | Δ         | Ε | Κ | Α | :  | Δ | Δ  | :  | Τ  | Α  | Υ               | Τ  | Α               | [ε | γ | ε | τ | ε  | ι | ε  | ι  | ε  | ς  | Π  | ο  | τ         | . |   |   |
| b) | 20 | Η      | Ε         | Λ | Ε | Ν | Ο  | Τ | Α  | Μ  | Ι  | Α  | Σ               | Ι  | [ε              | π  | ι | τ | ] | Ε  | Σ | Α  | Ι  | [α | ν  | τ  | .  |           |   |   |   |
|    | 1  | Ρ      | Ε         | Σ | Κ | Α | Ι  | Δ | Ε  | Κ  | Α  |    | [summa pecuniae |    |                 |    |   |   |   |    |   |    |    |    |    |    |    |           |   |   |   |
|    | 2  | Ε      | Ν         | Ο | Τ | Α | Μ  | Ι | Α  | Σ  | Ι  | Ε  | [π              | ι  | τ               | ε  | ς | ] | Σ | Ι  | Π | Ρ  | Ο  | Τ  | Ο  | Ν  | [ε | .         |   |   |   |
|    | 3  | Ε      | Χ         | Σ | : | Δ | Δ  | Δ | Δ  | :  | Τ  | Α  | [υ              | τ  | α               | έ  | ] | Δ | Ο | Θ  | Ε | Τ  | Ε  | Ι  | Σ  | Τ  | Ρ  | [ε        | . |   |   |
|    | 4  | Ι      | Ε         | Π | Ι | Τ | [ε | ] | Σ  | Η  | Ι  | Π  | Π               | [ο | θ               | ο  | ν | ] | Τ | Ι  | Δ | Ο  | Σ  | Π  | Ρ  | Υ  | Τ  | Α         | Ι | . |   |
|    | 25 | Δ      | Δ         | Ρ | Ρ | Δ | Δ  | Δ | Ρ  | .  | .  | [ε | α               | υ  | τ               | α  | ] | Ε | Λ | Ε  | Τ | Ε  | [ε | Ε  | Σ  | Π  | Ο  | .         |   |   |   |
|    | 6  | Ε      | Ν         | Α | Τ | Ε | Δ  | Ο | Σ  | Ι  | Σ  | [ε | λ               | λ  | ]               | Ε  | Ν | Ο | Τ | Α  | Μ | [Α | Σ  | Ι  | Ε  | Ι  | .  |           |   |   |   |
|    | 7  | Λ      | Υ         | Θ | Υ | Ι | Α  | Ι | Ε  | Σ  | Α  | [ν | ·               | ε  | ]               | Π  | Τ | Α | Κ | Α  | Ι | Δ  | Ε  | Κ  | Α  | :  | Δ  | Ι         | . |   |   |
|    | 8  | ·      | Ι         | Π | Ρ | Ο | Ι  | Σ | :  | [Κ | ε  | φ  | ]               | Α  | Λ               | Α  | Ι | Ο | Ν | Τ  | Ο | Ε  | .  | .  | .  | .  | .  | .         | . |   |   |
|    | 30 | τ      | ε         | ] | Ι | Ν | Α  | Υ | Φ  | [ρ | ά  | κ  | τ               | ]  | Ο               | Ι  | Σ | Τ | Ρ | Α  | Τ | Ι  | Α  | Ι  | Τ  | [ε | ]  | Ι         | Ρ |   |   |
|    | 1  | Σ      | Ο         | Κ | Ρ | Α | Τ  | Ε | [ι | ·  | Δ  | λ  | ]               | Α  | Ι               | Ε  | Ι | Π | Ρ | Ο  | Τ | Ε  | Α  | Ι  | Α  | Ι  | Χ  | .         |   |   |   |
|    | 2  | τ      | α         | ν | ε | υ | ό  | σ | ε  | ς  | έ  | μ  | ]               | Ε  | Ρ               | Α  | Ι | Λ | Ο | Ι  | Π | Ο  | Ι  | Ε  | Σ  | Α  | Ν  | .         |   |   |   |
|    | 3  | con    | ·         | Φ | ι | λ | ε  | τ | α  | ι  | ]  | Ρ  | Ο               | Ι  | Ι               | Κ  | Α | Ρ | Ι | Ε  | Ι | Φ  | Ι  | Λ  | Ο  | [χ | ]  | .         |   |   |   |
|    | 4  | men    | demoticon |   |   |   |    |   |    |    |    |    |                 |    |                 |    |   |   |   |    |   |    |    |    |    |    |    |           |   |   |   |
|    | 35 | α      | σ         | ι | έ | π | ι  | τ | ε  | ς  | ·  | ]  | Ι               | Π  | Ρ               | Ο  | Θ | Ο | Ν | Τ  | Ι | Δ  | Ο  | Σ  | Π  | Ρ  | Υ  | .         |   |   |   |
|    | 6  |        |           |   |   |   |    |   |    |    |    |    |                 |    |                 |    |   |   |   |    |   |    |    |    |    |    |    |           |   |   |   |
|    | 7  | έ      | π         | ι | τ | ε | ς  | · | Α  | κ  | α  | μ  | α               | ]  | Ν               | Τ  | Ι | Δ | Ο | Σ  | Π | Ρ  | Υ  | Τ  | Α  | Ν  | Ε  | Ι         | . |   |   |
|    | 8  | τ      | α         | υ | τ | α | έ  | δ | ό  | θ  | ε  | Κ  | α               | ρ  | ]               | Κ  | Ι | Ν | Ο | Ι  | Θ | Ο  | Ρ  | Ι  | Κ  | Ι  | Ο  | .         |   |   |   |
|    | 9  |        |           |   |   |   |    |   |    |    |    |    |                 |    |                 |    |   |   |   |    |   |    |    |    |    |    |    |           |   |   |   |
|    | 40 | ν      | ε         | υ | ό | σ | ε  | ς | έ  | μ  | έ  | ρ  | α               | ι  | έ               | σ  | ε | λ | ε | ]  | Λ | Υ  | Θ  | Υ  | Ι  | Α  | Ι  | .         |   |   |   |
|    | 1  | 2      | 3         | 4 | 5 | 6 | 7  | 8 | 9  | 10 | 1  | 2  | 3               | 4  | 15              | 6  | 7 | 8 | 9 | 20 | 1 | 2  | 3  | 4  | 25 |    |    |           |   |   |   |

b)



chr. VI 81) binzuweisen, die ich auch heute, nachdem so viel dargelegt ist, nicht als erschüttert ansehen kann.

Excurs.

Anhangsweise erlaube ich mir die oben besprochene Inschrift IA. IV 179 A. mit neuen Ergänzungen vorzulegen. Ehe ich aber zu den Einzelheiten der Begründung und Erklärung übergehe, möchte ich einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken.

Die Zeilenlänge unserer Inschrift liess sich mit einiger Gewissheit erst feststellen, als das dritte Bruchstück (c) hinzugekommen war. Kirchhoff erkannte bei der zweiten Herausgabe, dass auf einer Zeile ungefähr 84 Stellen kommen. Ich sehe diese Thatsache hinlänglich gesichert an und mache sie zur Grundvoraussetzung meiner Ergänzungen. Busolts Ergänzungsversuch in dies. Ztschr. XV 1890 S. 571 kann demgemäss im Allgemeinen ausser Betracht bleiben.

Die Zahlungen unserer Urkunde sind nach zwei Kategorien geordnet: a) Makedonien und Potidaea Z. 1—28, b) Peloponnes. Da nun die Gelder für Makedonien und Potidaea nicht gesondert aufgeführt werden, so darf die Wendung *ἡ ἐς Μακεδονίαν καὶ Ιοτείδαιαν στρατιά* oder *ἡ στρατιὰ ἡ ἐς . .* als formelhaft gelten. Die Anweisung der Gelder geschah in der Weise, dass die Feldherren bei der Abfahrt den Sold persönlich in Empfang nahmen. Später gingen die Zahlungen durch die Hände der Helnotamien, die sie den Strategen übermittelten; daher *πρώτη, εὐτέρα . . δόσις Ἑλληνοταμίᾳσι*. Für die Zustellung der Gelder sind in der Urkunde zwei Formeln nebeneinander gebraucht:

*ταῦτα ἐδόθη τῇ . . στρατιᾷ* Z. 11. 23. 36, und

*ταῦτα ἤγε τῇ στρατιᾷ ὁ δεῖνα* (Demoticon) Z. 13. 25.

Man braucht deshalb im zweiten Falle nicht anzunehmen, dass

es wahrscheinlich. Die Summe von 26 Talenten reichte für ein Geschwader von 10 Schiffen unter den damaligen Lohnverhältnissen ca. 2½ Monate. Es kommt hinzu, dass bis zur Aussendung des zweiten Geschwaders nach Kerkyra keinerlei Geldaufwendungen für jene Expedition gemacht worden sind. Dies ergibt sich aus der Betrachtung des Inschriftensteines, auf dem die Rechnung für das zweite Geschwader unmittelbar unter unserer Urkunde steht. Hierin scheint mir ein Beweis dafür zu liegen, dass zwischen dem Auslaufen der beiden Flotten nicht lange Zeit verflossen sein kann. Mit anderen Worten, die Inschrift spricht selbst für die Ergänzungen *Αἰαντίδος* in Z. 10, *πράτης* in Z. 22.

nothwendiger Weise ein Feldherr der Ueberbringer des Geldes war, wengleich dies für Phormion zutreffen mag. Da es sich bei Zahlungen der ersten Kategorie in der Hauptsache um den Sold für das Belagerungsheer vor Potidaea handelt, der das ganze Jahr 432/1 hindurch zu zahlen war, so halte ich für das wahrscheinlichste, dass in jeder Prytanie eine Zahlung erfolgte. Die einzelnen Summen brauchen aber trotzdem nicht gleich zu sein, weil der Zwischenraum zwischen den Zahltagen und die Stärke des Belagerungs-corps wechselte. Die Zahltag sind, wie aus mehreren Beispielen ersichtlich ist, Z. 15. 27. 40 durch die Formel *ἡμέραι ἐσεληλυθῦναι ἦσαν* mit der Cardinalzahl gegeben. In Z. 32 ist die sonst nicht gebräuchliche Wendung benutzt *ἡμέραι λοιποὶ ἦσαν*. Die Reihenfolge der Prytanien habe ich nach den oben angedeuteten Voraussetzungen zu ermitteln versucht. Einen Anhalt bot mir ferner die Grösse der Lücken, die nach Ausfüllung der bestimmbaren Worte für den Prytaniennamen und die Tagzahl übrig blieben. Die Ergänzungen der Prytaniennamen machen nicht auf Gewissheit Anspruch; dennoch glaube ich, dass ihnen ein gewisser Wahrscheinlichkeitswerth innewohnt.

Z. 4. Nach Busolts Vorgang a. O. S. 577 gebe ich den Namen des Schreibers *τῶν ταμιῶν τῆς Θεοῦ* nur mit Demoticon, also ohne Vatersnamen.

Z. 5. *Εὐκράτης*. Ein Stratege dieses Namens ist uns sonst nicht bekannt. Dennoch halte ich für möglich seine Persönlichkeit näher zu bezeichnen. Da nämlich der Scholiast zu Arist. Ritter v. 129 cf. 254 einen *στυππειοπώλης* Eukrates nennt, der — nach Aristophanes' Worten (Ritt. 129) zu schliessen — vor Kleon eine Rolle im politischen Leben gespielt hatte, so liegt die Identification beider durchaus im Bereiche der Möglichkeit.

*φσεφισαμένο τῷ δέμο*. Busolt hatte a. O. S. 578 zu erweisen versucht, dass Eukrates unmöglich ein College des Kallias gewesen sein könne, da nach Abzug der sicher zu ergänzenden Stellen eine Lücke von 35 Buchstaben bleibe, die für das Demoticon des Eukrates und die Formel *καὶ χουνάρχουσι* zu lang, für die Namen der vier anderen Feldherren mit ihren Demotica zu kurz sei. Dieser Einwurf ist gewichtig genug, um genauer in Erwägung gezogen zu werden. Busolt übersah, als er jene Alternative stellte, die dritte Möglichkeit, dass an der Lücke ausser Feldherren-, Prytanienamen u. s. w. noch eine formelhafte Wendung wie *φσεφισαμένο*

*δέμο* (cf. CIA. I 180, 181, 183) gestanden haben könne. Setzt man diese ein, so bleiben nach Herstellung von *καὶ χουνάρχουσι* das Demoticon des Eukrates und den Prytaniennamen 18 Buchstaben, von denen ich 10 für den letzteren in Anspruch nehme. Ich aber *Ἀντιοχίδος*, *Ἐρεχθίδος* oder *Κεκροπίδος* zu schreiben, lasse ich dahingestellt.

Z. 7. *Ἐλλενοταμίασι παρέδομεν* . . . folgen die Namen der zehn Finanzbeamten. Unter ihnen befand sich *Ἰσ]ρόνυμος* — die Ergänzung, die ich Herrn Prof. U. Köhler verdanke — und *λυμπ[ιόδορος*; ferner *Φιλέται]ρος Ἰκαριεύς* s. Z. 33, *Χαρίας κινδαλίδες* und *Φιλοξεν[ίδες]*, oder *-εν[ος]* s. Z. 34.

Z. 10. *Π]ανδιονίδος π[ρυτανείας τρίτες πρυτανευόσες* . . . Schöff berechnete für die Pandionis den ersten Platz. Da aber die Zahlung an Eukrates, in der die Gelder für Arcestratos vertheilt inbegriffen waren, bereits in der zweiten Prytanie erging, so halte ich für sicher, dass die Hellenotamien erst von der dritten Prytanie ab die Vermittelung übernahmen.

Z. 11/2 gestatten die erhaltenen Reste eine vollständige Ergänzung. *τ]αῦτα ἐδόθε τῆι [στρατιᾷ τῆι ἐς Ποτειδαίαν καὶ Μακεδονίαν· δευτέρα δόσις Ἐλλενοταμίασι ἐπὶ τῆς Λβο] || δος πρυτανείας*. Die Ergänzungen sind abgesehen vom Prytaniennamen formelhaft. Wenn nun die Zeile 84 Stellen zählte, so gibt am Schluss eine Lücke von drei Buchstaben, die vor dem erhaltenen *ντίδος* nur die Ergänzungen *Αἰα]ντίδος* oder *Λβο]ντίδος* erlaubt. Ich habe mich für die letztere entschieden, weil in Z. 20 gelesenen Zeichen *ΑΙ* neben anderen die Herstellung von *Αἰ[αντίδος* ermöglichen, die sich unten auch als die wahrscheinlichste herausstellen wird.

Z. 12. *τετάρτες*. Ist die Vermuthung zutreffend, dass die *πανδιονίς* den dritten Platz einnahm, so ergibt sich für die Pandionis der vierte.

Z. 13. *τ]αῦτα ἔγε τῆ[ι] ἐς [Ποτειδαίαν καὶ Μακεδονίαν στρατιᾷ Φορμίον Κυδαθεναιεύς (στρατεγὸς ἐς Ποτειδαία || κερ Μακεδονίαν)*.

Es kann von vorn herein als wahrscheinlich gelten, dass Phorcion, der nach Thukydides' Angaben im Herbst 432 und zwar in der spartanischen Gemeindeversammlung (also im Laufe des Monats) von Athen nach der Chalkidike gesandt wurde, zugleich die Gelder für die Belagerungstruppen vor Potidaea überbrachte.

Nun fällt die vierte Prytanie des Schaltjahres 432/1 in die Zeit vom 27. IX.—4. XI. (nach Keil 4. X.—11. XI.). Ist nun die obige Voraussetzung richtig, so darf die Einsetzung des Namens Phormion an unserer Stelle als gesichert gelten. Damit fallen alle Versuche, welche darauf ausgehen, unter Hinweis auf Phormion die Identität der Hippothontis Z. 22 und 35 zu leugnen (z. B. Müller-Strübing *Fleck. Jahrb.* 1883 S. 611, *Herbst Phil.* Bd. 46 S. 525/6). Es bleibt aber zweifelhaft, ob er mit dem Titel *στρατηγὸς ἐς Μακεδονίαν* oder *Ποτειδαίαν* bezeichnet war. — Da Demoticon unseres Strategen *Φορμίων Ἀσωπίου* habe ich von Beloch (*att. Politik* S. 323) abweichend gegeben. Beloch stütze seine Conjectur *Παιανισεύς* auf Paus. I 23, 10, eine Stelle, der er selbst S. 277 nicht volle Beweiskraft zuerkennt. Deshalb setze ich mit Müller-Strübing (*Fleck. Jahrb.* 1883 S. 607) *Κυδαθηναίεύς*, indem ich auf CIA. I 157/8 verweise, wo ein *Φορμίων Ἀριστίωνος Κυδαθηναίεύς* genannt ist.

Z. 14. *Αἰγείδος . . . πέμπτες*. Für Prytaniennamen und Ordinalzahl bleiben 15 Zeichen, welche die Ergänzungen *Αἰγείδος* oder *Οἰνείδος πέμπτες* und *Αἰαντίδος πρότες, τρίτες, ἕκτες κτέ.* zulassen. Letztere glaube ich ausser Acht lassen zu dürfen in der Voraussetzung, dass die Zahlungen prytanienweise erfolgten; denn da die Leontis den vierten Platz einnahm, so handelt es sich an unserer Stelle vermuthlich um die fünfte Prytanie, deren Namen, ob *Αἰγείς* oder *Οἰνείς*, noch zweifelhaft bleibt, cf. v. 16.

Z. 16. *Οἰνείδος . . . ἕκτες . . . δύο καί*. Der Lücke von 20 Buchstaben genügt keiner der verfügbaren Prytaniennamen mit einer Ordinalzahl, — denn die einzige Hippothontis Z. 22 hat sicher erst nach der *Αἰ[αντίς]* Z. 20 amtirt. Es wird also noch an einer anderen Stelle unserer Zeile eine Ergänzung nöthig. Ich sehe nun keine andere Möglichkeit, als dass die Angabe des Zahltages unvollständig sei. Namen und Platz der Prytanie nehmen zum mindesten 14 Stellen in Anspruch *Οἰνείδος* oder *Αἰγείδος . . . . πρότες, ἕκτες, κτέ.*, so dass für den Zahltag nur noch 6 Stellen bleiben, die vor *εἴκοσι* nur die kürzeste der ideell möglichen Ergänzungen zulassen, nämlich *δύο καί*. Von den möglichen Ordinalzahlen darf *ἕκτες* die grösste Wahrscheinlichkeit beanspruchen. Was den Namen der Prytanie anlangt, so ergibt sich, dass an fünfter und sechster Stelle die Aegeis und Oeneis oder umgekehrt amtirten.

Z. 18/19. Die 23 unbesetzten Buchstaben müssen den Namen der Prytanie, die Ordinalzahl und, wie  $\epsilon \delta \acute{\epsilon} \kappa \alpha$  in Z. 19 zeigt, eine Ordinalzahl mit  $\kappa \alpha \lambda$  enthalten. Für die Ordinalzahl ergibt sich  $\delta \acute{\omicron} \mu \epsilon \varsigma$  mit einiger Wahrscheinlichkeit. Die übrig bleibenden Stellen ermöglichen

$$\left. \begin{array}{l} \text{Ἐρεχθίδης} \\ \text{Κεκροπίδης} \\ \text{Ἀντιόχης} \end{array} \right\} \text{ίδος} \dots \text{πέντε,}$$

aus denen ich keine Wahl zu treffen wage.  $\text{Ἀκαμαντίδης}$  . . .  $\tau \rho \acute{\epsilon} \varsigma$  kann ausser Betracht bleiben, da für diese Phyle der fünfte Platz beansprucht werden muss.

Z. 20.  $\text{Αἰαντίδης} \dots \delta \gamma \delta \acute{\omicron} \epsilon \varsigma \dots \tau \acute{\epsilon} \tau \tau \alpha \parallel \rho \epsilon \varsigma$ . Es sind 10 Stellen verfügbar, von denen 5 auf die Cardinalzahl  $\tau \acute{\epsilon} \tau \tau \alpha \parallel \rho \epsilon \varsigma$  entfallen, da  $\tau \parallel \rho \acute{\epsilon} \varsigma$  von vorn herein durch seine Kürze ausgeschlossen ist. Vom Prytaniennamen ist  $\text{ΑΙ}$  gelesen worden, so dass

$\text{Αἰαντίδης πρώτες} \dots \delta \gamma \delta \acute{\omicron} \epsilon \varsigma$  oder  
 $\text{Αἰγείδης πέμπτες} \dots \delta \epsilon \kappa \acute{\alpha} \tau \epsilon \varsigma$

möglich erscheinen. Da nun die Aigeis bereits als fünfte oder sechste amtirt haben muss, spricht die grösste Wahrscheinlichkeit für die Aiantis, die [nach der obigen Voraussetzung] dann den ersten Platz eingenommen haben wird.

Z. 22.  $\epsilon \nu \acute{\alpha} \tau \epsilon \varsigma \dots \delta \acute{\epsilon} \kappa \alpha \acute{\epsilon} \xi$ . Für die Hippothontis kommen noch der neunte oder zehnte Platz in Betracht; beide Möglichkeiten lassen sich mit Thukydides' Angaben über die Aussendung der Expedition um den Peloponnes (II 23) vereinigen. Da es aber der Zweck dieser militärischen Operation war, der peloponnesischen Invasion in Attika ein rasches Ende zu machen, so trage ich kein Bedenken  $\epsilon \nu \acute{\alpha} \tau \epsilon$  für die bessere Ergänzung zu erklären. Die noch verbleibende Lücke von 5 Stellen glaube ich durch ein  $\delta \acute{\epsilon} \kappa \alpha$  vor  $\acute{\epsilon} \xi$  ausfüllen zu sollen, obwohl nach Meisterhans (S. 164) die Verbindung  $\delta \acute{\epsilon} \kappa \alpha \acute{\epsilon} \xi$  auf attischen Inschriften sonst nicht üblich ist.

Z. 26. Die letzte Zahlung in diesem Jahre wird vermuthlich der zehnten Prytanie erfolgt sein, deren Namen sich aus Z. 37 entnehmen lässt, wo es sich gleichfalls um die zehnte Prytanie handelt. Die dort erhaltenen Zeichen  $\text{ΝΤΙΔΟΞ}$  lassen, da die Aiantis an achter Stelle amtirt hat (Z. 20), nur die Ergänzung  $\text{καμαντίδης}$  zu. Doch bleibt in Z. 26 eine Lücke von mehreren Stellen, die ich nicht auszufüllen vermag.

Z. 32/3. Vor dem Namen  $\text{Φιλεταίροι Ἰκαριεῖ}$  muss eine



amtliche Bezeichnung gestanden haben; d. h. die Formel *Ἐλληνοταμίαισι* muss Z. 32 eingefügt werden. Vergleicht man die Lücke Z. 32/3, in der die Namen gestanden haben, mit der von Z. 7—9, so erhellt die Grundlosigkeit von Müller-Strübings Behauptung (a. O.), dass *Χαρίας Δαιδαλίδες* bereits dem Collegium von 431/0 angehören müsse.

Z. 28. [*σίτος ἐδόθη*] || *ἵπποις*. Aus dem erhaltenen Wort *ἵπποις* glaube ich auf die obige formelhafte Wendung schliessen zu dürfen.

Z. 31. *Σο]κράτε/[ς Ἀλ/αιεύς* cf. Kirchhoff CIA. IV 162.

Das neue Bruchstück c hat die ansprechende Vermuthung Müller-Strübings (a. O. p. 609; cf. Beloch att. Pol. 321) zu nichte gemacht, dass ausser den drei von Thukydides II 23 genannten Feldherren noch ein vierter aus Halae an der Expedition theilgenommen habe. Es wird also dabei sein Bewenden haben müssen, dass neben dem Anagyrasier Sokrates, der nach Androt. fr. 44 a (FHG. IV p. 645) im Jahre 441/0 gegen Samos zu Felde zog, in jener Zeit ein *Σωκράτης Ἀντιγένους Ἀλαιεύς* gelebt hat.

Z. 35. Wenn ich Z. 31 mit Recht die Hippothontis eingesetzt habe, was die Ergänzung der Zeile zu bestätigen scheint, so darf angenommen werden, dass die Zahlung in der Hippothontis Z. 35 am letzten Tage erfolgte.

Charlottenburg.

WALTER KOLBE.

✓ Namen (Griech)

## NEUE GRIECHISCHE PERSONENNAMEN.

Der dritte Band der *Inscriptiones Graecae Insularum Maris Aegaei* bringt abermals eine starke Vermehrung des Vorrathes an griechischen Personennamen. Soweit ich diese nicht bei anderer Gelegenheit in das griechische Namensystem eingereicht habe, will ich sie hier in Form eines Nachtrages zum Namenwörterbuche besprechen.<sup>1)</sup>

Ich stelle die Namen voran, die dem Namenwörterbuche neue Stichwörter zuführen.

**Ἄρασι-** zu ἀρφάσασθαι.

**Ἄρασι-δαμος** Nisyros (n. 93 16. 17). **Ἄρασι-μανδρος** Thera (n. 562; archaisch).

**Ἐδρι-** nicht sicher zu deuten.

**Ἐδρι-αρχος** Nisyros (n. 93 5. 6. 10).

**Ἐνιπ-** zu ἐνιπά.

**Ἐνιπ-αγόρεια** **Εὐαγόρα** Thera (n. 489 2).

Man beachte den witzigen Gegensatz, den die Namen von Vater und Tochter bilden. Der Vollname **Ἐνιπαγόρεια** hellt mit einem Schlage den aus Kreta bekannten<sup>2)</sup> Namen **Ἐνίπας** auf: **Ἐνίπας** verhält sich zu **Ἐνιπαγόρας** wie **Βίας** zu **Βιάνωρ**.<sup>3)</sup> Nach dem

---

1) Die Namen von Thera hat, soweit sie auf den archaischen Inschriften erscheinen, Hiller von Gärtringen im ersten Bande seines neuen Werkes Thera (157 ff.) behandelt. Ein Correcturabzug des betreffenden Bogens liegt mir vor.

2) Ausser aus Hierapytna (CIG n. 2556 a) auch aus Istron und Lato (*Mus. Ital.* 3. 642 n. 55 a, 647 n. 58 s).

3) Diese Weise zu verkürzen gehört fast ganz der mythischen Namensgebung an. Da aber **Ἐνίπαντ-** lehrt, dass sie auf Kreta auch unter den Namen historischer Zeit gesucht werden darf, so ist kein Grund den für Kreta mehrfach bezeugten Namen **Κύδανς**, **Κύδας** nicht lieber an **Κυδάνωρ**, **Κύδαρχος** anzuschliessen als ihm auf dem GP<sup>2</sup> 181 eingeschlagenen Umwege beizukommen.

Selbstzeugnisse des Archilochos (Kritias bei Aelian V. H. 10. 13) hieß seine Mutter Ἐνιπώ. Handle es sich um eine Fiction oder nicht, gedacht ist Ἐνιπώ jedesfalls als Ἐνιπαγόρη.

Ἐχμ- zu ἔχμα.

Ἐχμ-ανδρος Thera (n. 646 2, 647, 757 1).

Der Bedeutung nach bietet sich Ἐρύμ-ανδρος zum Vergleich.

-θέμενος das Participium θέμενος.

Εὐ-θεμένα Ἴστανία (n. 123 3).

Zur Beurtheilung des Namens dienen Stellen wie Herod. 7. 236 τὰ σεωντοῦ δὲ τιθέμενος εὐ<sup>3</sup>, Eurip. Hippol. 709 ἐγὼ γὰρ τὰμὲ θήσομαι καλῶς.

Κρίμο- zu κρίμα.

Vollnamen, die dies Element enthalten, werden gefordert durch

Κρίμων Thera (n. 537, 538, 540; archaisch).

Λαι- sinngleich mit ἄρι-, ἔρι-, verwandt mit λίαν.<sup>1)</sup>

Λα[ι]-σθένης Nisyros (n. 103 5). Λαί-στρατος Nisyros (n. 93 16), Melos (n. 1096).<sup>2)</sup>

-λογχος zu λόγχα ‚Antheil‘.

Ἐπί-λογχος Thera (n. 339 5 und auf anderen Steinen nicht alter Zeit).

Der Name bezeichnet den, der zu seiner μοῖρα noch eine erhält oder erhalten soll. Vgl. die Verwendung von ἐπίμοιρος bei Bakchylides (1 ἐπ. ζ’):

τῶν ἕνα (Φ)οι Κρονίδας ὑψίζυγος Ἴσθμιόνικον  
θῆκεν ἀντ’ εὐεργεσιᾶν, λιπαρῶν τ’ ἄλ-  
λων στεφάνων ἐπίμοιρον.

Λωιστο- zu λώφιστος.

Vollnamen, die dieses Element enthalten, werden gefordert durch

Λῶιστος Thera (n. 847).

-μάστας nomen agentis zu μαίομαι.

Εὐ-μάστας Thera (449; archaisch).

Vgl. Εὐμαιος, Οἰνόμαος, Μάστωρ.

1) Dies Element ist GP<sup>2</sup> 183 verkannt worden, kommt daher hier zur Sprache.

2) Hierzu auch nach Dittenbergers Vermuthung Λαίτιμος in Amphissa (IGS 3 n. 319 1). Dagegen scheint mir in [Λ]αιγόρου (Thera; n. 430 3) Iota verkehrt zugesetzt; ich sehe in Λαιγόρου den Genitiv zu der Namensform Λάγορος, die wir aus Epeiros kennen.

*Οἰο-* zu *οἶφος* ‚allein‘?

*Οἰο-γένεια* Anaphe (n. 263).

Leider ist der Name unsicher, da der Stein rechts unvollständig ist. Ich habe Hiller von Gärtringen brieflich die Frage vorgetragen, ob nicht etwa [*Ομ*]οιογένεια der Name der Todten sei. Darauf erhielt ich von ihm den Abklatsch der Inschrift und den Bescheid: „Ich glaube in der ersten Zeile das, was dasteht, richtig gelesen zu haben (ΟΙΟΓ, vielleicht P statt I). Vorher kann man sich einbilden noch mehr zu sehen, vielleicht auch wirklich mehr sehen — aber ich möchte Ihr Urtheil nicht beeinflussen. Eine wichtige Instanz gegen meine Interpretation ist aber die Symmetrie, die man auf späteren griechischen Inschriften nie ohne Schaden vergisst. Danach fehlt Z. 1 Anfang noch etwas“. Ich vermag auf dem Abklatsche nicht mehr zu erkennen als der Herausgeber; aber gestützt auf das von ihm selbst geltend gemachte Argument der Symmetrie möchte ich an der Vermuthung [*Ομ*]οιογένεια festhalten. Inhaltlich kommt dem Namen *Ὀμοιογένης* der Name *Ἐνφέρης* nahe, den eine archaische Inschrift von Thera gewährt.

*Οἰσι-* zu *οἰσέμεναι*.

Auf Vollnamen, die dies Element enthalten, lässt

*Οἰσιάδας* Thera (n. 584; archaisch).

schliessen. *Οἰσι-* steht in enger Beziehung zu *οἰσε-* in dem Namen der lesbischen Oertlichkeit *Οἰσέ-ζσια*, den zuerst Fick richtig erklärt hat (Beitr. 13. 316), und zu *οἰσο-* in *οἰσο-φάγος*.

*Πρωι-* zu einer *ἐπικλησις Πρώριος*.

*Πρώι-τιμος* Nisyros (n. 132; die Tochter heisst *Τιμώ*).

*Πρώιτιμος* kann sich formell zu *Πρωιότιμος* verhalten wie *Λών[ικος]* n. 168<sup>75</sup> (*πρόξενος Ἀστυπαλαιέων*) zu *Λωιόνικος* IGI 1 n. 764<sup>77</sup> (Lindos). *Πρώριος* verstehe ich als *ἐπικλησις* des Apollon, der, worauf Robert mich aufmerksam macht, als Gott der Frühe verehrt wird: vgl. die *ἐπικλήσεις Ἐώριος* und *Ἐναυρος* (Preller-Robert 247<sup>1</sup>).

*Ῥησι-* wie zu einem Verbalstamme *Ῥησε-*, vgl. *-ρητος*.

*Ῥησι-δικ[ος]* Pholegandros (n. 1066<sup>1</sup>).

*-σιτος* d. i. *σίτος*.

*Φιλό-σιτος* Thera (n. 662 II<sub>4</sub>, 682).

Der Name ist unzweifelhaft zweistämmiger Spitzname, wie *Φευγόλιμος* in Eretria. Er macht den einstämmigen Namen *Σι-*

τύλος verständlich, den auf der ältesten Inschrift von Stratos (IGS 3 n. 442 10) ein Phoitiene führt.

-στατος d. i. στατός.

Ἀντί-στατος Thera (n. 561; archaisch).

Die Bedeutung von στατός bestimmt Wilamowitz (bei Hiller von Gärtringen Thera I 157) als ‚gewogen‘. Ich war zu der gleichen Vermuthung gelangt.

Φιλιστο- zu φίλιστος.

Φιλιστο-κράτης Thera (n. 853).

Φυλο- unbekannter Bedeutung.

Φυλο-(κ)ράτης Melos (n. 1216). [Φ]υλε[ο]-σθένης Melos (n. 1143; archaisch).

Φύλος Melos (n. 1171; archaisch).

Das Element Φυλο- ist auch in dem Namen des koischen Geschlechts der Φυλομαχίδαι enthalten. Hiller von Gärtringen, der dies zu n. 1143 bemerkt, beruft sich wegen der Erklärung des ersten Compositionsgliedens auf Dibbelt *Quaest. Coae mythol.* 35<sup>2</sup>. Mir scheint aber Dibbelts Gedanke gerade durch den melischen Namen Φυλοσθένης widerlegt zu werden. ‚*Equidem cogito*‘, sagt Dibbelt, ‚*de Ephyrae Thesproticae rege vulgo Φύλας, apud Diod. IV, 36 Φυλεύς vocato, in quem Hercules dimicasse fertur; ipse igitur est Φυλεόμαχος (Phyleusbekämpfer)*‘. Wendet man die gleiche Erklärung des Φυλο- auf Φυλο-σθένης an, so ergibt sich, wie die Composita ἄσθενής, εὐρυσθενής, ἔρισθενής, μεγασθενής, περισθενής lehren, als Sinn der Zusammensetzung ‚das σθένος des Φυλεύς habend‘. Da also Dibbelts Φυλεύς zum Verständnisse des melischen Namens unbrauchbar ist, das Element Φυλο- aber auf Melos wie auf Kos einheitlich gedeutet werden muss, so bleibt sein wahrhafter Sinn erst noch zu finden.

Andere neue Elemente sind nur so in die Namengebung gedrungen, dass sie Theile zusammengesetzter Appellative gebildet haben, die zur Verwendung als Namen geeignet erschienen sind. Dies ist der Fall bei

Πυκι- adverbial gebrauchtem Loc. Sg., gleichen Sinnes mit πύκα.

Πυκι-μήδης Thera (n. 547; archaisch); vgl. hom. πυκιμηδής.  
-φέρης in Sinne von ‚gebracht, kommend‘.

Ἐν-φέρης Thera (536; archaisch); vgl. ἐμφερής.

Ich vermuthete, dass auch Δίπολις (n. 302; Anaphe) hier ein-

zureihen sei (vgl. *δίπολις*). Der Name könnte einem Kinde gegeben sein, auf das aus irgend einem Grunde zwei Städte Anspruch erhoben haben. Wenn er bei einem Athener begegnete, würde man natürlich anders über ihn urtheilen.

Dies die Namen, die neue Namenwörter kennen lehren.<sup>1)</sup> Sie bilden den kleinsten Theil des Zuwachses, den der Vorrath griechischer Personennamen durch den neuen Band erhält. Ueberwiegend besteht der Zuwachs darin, dass schon bekannte Namenwörter in neuer Stellung oder in neuen Zusammensetzungen erscheinen, bisher nicht bekannte Hypokoristika zu Tage kommen, früher aufgestellte Kategorien weiterhin bewährt werden. In das Verzeichniss, das diese Behauptung rechtfertigen soll, werde ich stillschweigend auch die in den Rahmen dieses Aufsatzes fallenden Namen aufnehmen, die bei der Herstellung der zweiten Auflage des Namenwörterbuches übersehen oder aus kritischen Bedenken übergangen worden sind.

#### Vollnamen und Kosenamen.

*Ἄγησι-* zu *ἀγήσασθαι*.

[*Ἄ*]γησι-κριτος Thera (n. 336 17).

*Ἄγλω-* zu *ἀγλαός*.

[*Ἄ*]γλώ-καρπος freigelassen auf Thera (n. 336 23). *Ἄγλω-στράτη* Nisyros (n. 145; Ionierin).

Der erste Name ist aus dem Appellativum *ἀγλαόκαρπος* hervorgegangen. Ein Slave, der so heisst, ist ein *homo bonae frugis*; für sein Gegenstück steht der Vergleich mit dem Ungeziefer zur Verfügung (*Κώνωψ*, *Μύωψ*, *Ψύλλα*).

1) Was ich mit den Mitteln der griechischen Sprache nicht zu deuten weiss, lasse ich bei Seite. So stehe ich dem jetzt mehrfach auf theräischen Steinen erscheinenden *Πραταιμένης*, hinter dem ich, ehe ich das Material Hillers von Gärtringen kennen gelernt hatte, *Κραταιμένης* vermuthete, rathlos gegenüber; der Umstand, dass *Πραταιμένης* mit *Πρατημένης* wechselt, weist wohl auf einen gräcisirten Namen. — Ein Versehen des Steinmetzen scheint ΠΡΑΜΑΧΙΔΑ n. 337 7: *Προμαχίδα* bietet sich ungesucht. Da von neuen Namenwörtern die Rede ist, sei es gestattet auf eines aufmerksam zu machen, das auf anderem Gebiete zum Vorschein gekommen, bisher aber nicht erkannt worden ist. Auf der BCH 20. 197 ff. publicirten, Coll. n. 2502 wiederholten, Tempelbauordnung figurirt viermal-alten Ernstes ein *Θεόαιστος*. Es ist klar, dass der Delpher *Θεόλιστος* geheissen hat; so glaube ich auch auf dem Facsimile pl. IV an beiden Stellen zu erkennen. Mit *Θεόλιστος* vgl. hom. *πολύλιστος*, *τρίλιστος*.

**Ἄγωνι-** zu ἄγών.

**Ἄγωνι-κράτης** Thera (n. 339<sub>3</sub>; Zeit des Kaisers Tiberius).

**Ἀίνησι-** zu αἰνῆσαι.

**Ἀινήσ-ιππος** Sohn eines

**Ἀινήσων** Nisyros (n. 109). **Ἀίνησιώ** Pholegandros (n. 1067).

**Ἀλεξι-** zu ἀλέξαι.

**Ἀλεξ-αγόρας** Thera (n. 811; archaisch). **Ἀλεξί-νους** Melos (n. 1122<sub>1</sub>)<sup>1)</sup>.

**-άλων** Umbiegung zu **-άλκης**.

**Δι-άλων** Thera (n. 568).

**Διάλων** steht zu **Διάλκης** wie **Εὐμάρων** zu **Εὐμάρης**.

Die kosende Endung **ων** ist in den Vollnamen übertragen; durch den nämlichen Vorgang ist der Vollname **Μενεκ(ρ)ατώ** (n. 1167; Melos, archaisch) zu Stande gekommen.

**Ἄλλο-** zu ἄλλος.

**Ἄλλο-δαμος** Γορτύνιος (n. 254<sub>6</sub>).

**Ἄμο-** unsicherer Bedeutung.

**Ἄμοτίων** Thera (n. 538; archaisch).

Zweistämmiges Hypokoristikon zu **Ἄμοτέλης** oder einem ähnlichen Vollnamen.

**Ἄνα-** die Präposition.

**Ἄνά-τιμο[ς]** Thera (n. 558; archaisch).

**Ἄναξι-** zu φανάξασθαι.

**Ἄναξι-κλειτος** Ἄναξιβώλου Telos (n. 31<sub>5</sub>). **Ἄναξί-τιμος** Thera (n. 341<sub>10</sub>, 519<sub>7</sub>, 609<sub>2</sub>).

**Ἄνασι-** unsicherer Bedeutung.

**Ἄνασι-κλῆς** Thera (n. 573; archaisch).

Das Namenelement **Ἄνασι-**, dessen Erklärung GP<sup>2</sup> 75 versucht ist, kann ich mit noch zwei Belegen unterstützen: BCH 18. 499 n. 10 lautet eine Grabschrift aus der Gegend von Chalkis **Ἄνασὼ Πειθαγόρου<sup>2)</sup>**; in dem gleichen Bande 534 n. 4 eine Grabschrift aus Chorsiai **Ἀριστόνικος Ἄνασιάδα χαῖρε.<sup>3)</sup>**

1) Bei dieser Gelegenheit sei auch auf **Ἀλεξιέσιος** aus Korkyra (IGS 3 n. 745) aufmerksam gemacht.

2) Der Herausgeber dieser Inschrift hätte den schönen nach Aigosthena gehörenden Namen **Ἐρίμων** (BCH 18. 497 n. 4) nicht durch Streichung des Iota verderben sollen.

3) Leider muss der Name **Ἄνασικλῆς** fallen. Bei einem kurzen Besuche, den Hiller von Gärtringen der Insel Thera am 9. Mai dieses Jahres abgestattet

**Ἄνδρο-** zu ἀνήρ.

**Ἄν[δ]ρό-θεμις Κνίδιος** (n. 322 14). [**Ἄνδρο-φίλος Κώιος** (n. 96 10)].

**Ἄνθεμο-** zu ἄνθεμον.

**Ἄνθεμος** Thera (560; archaisch).

Vielleicht ist der Name von Haus aus einstämmig wie **Ἄμπελος** und Genossen.

**Ἄξι-** zu ἀξέμεναι?

**Ἄξι-γένης** Söldner auf Thera (n. 327 45. 165).

**Ἄρει-** aus Ἄρεισι- zu ἀρέσασθαι?

**Ἄρει-πόλις Ἄναφαῖος** (n. 168 93).

Beurtheilt nach **Μελέιππος** auf Thera.

**Ἄρτυ-** zu ἀρτύειν.

**Ἄρτυ-μήδα** Thera (n. 822).

Vgl. episch ἤρτύνετο βουλήν.

**Ἄστυ-** zu φάστυ.

**Ἄστυ-δικίδας** Thera (n. 542; archaisch).<sup>1)</sup>

**Ἄυτο-** zu αὐτός.

**Ἄυτοφρᾶς** Melos (n. 1183).

Der Name ist zweistämmiges Hypokoristikon zu **Ἄυτοφραδης** oder einem ähnlichen Namen; **Ἄυτοφράδης** bezeichnet einen Mann, in dessen Wesen es liegt zu sagen αὐτὸς ἐγὼ φράσομαι ἔργον τε ἔπος τε.

**-βάρης** zu βᾶρος.

**Ἐμ-βάρης** auch auf Thera (n. 437), daraus gekürzt

**Βάρων** Thera (n. 764; archaisch).

**Βασιλο-** geht auf die Θεὰ Βασίλεια.

**Βασιλό-κλεια** Thera (n. 513 a 3).

Den Cultus der Θεὰ Βασίλεια bezeugt für Thera der Stein n. 416. **Βασιλο-** schliesst sich an eine Wortform **Βασίλα** an, die

---

hat, war ihm möglich mit völliger Sicherheit zu constatiren, dass das zweite Zeichen Γ ist.

1) **Ἀστύμονος** auf Thera (n. 566; archaisch) scheint mir für **Ἀστύνομος** verschrieben zu sein. Die nämliche Art der Verschreibung nehme ich in **Νεμοκράτης** an (Thera n. 603): stellt man **Μενοκράτης** her, so entsteht ein wohl bezeugter Name, während ein mit **Νεμο-** beginnender erst noch gefunden werden muss. Ich bin jetzt auch geneigt den theräischen **Καρδύνομος** (n. 792; archaisch) zu Gunsten des von Wilamowitz (*Ind. lect. Gotting.* 1885/86 S. 11) und W. Schulze (*GGA* 1896 238<sup>1)</sup>) vorgeschlagenen **Καρδώνυμος** preiszugeben.



durch *Βασίλη* in Athen (CIA 4 Suppl. 1, 2 n. 53 a, Sophokl. Fr. 289 N.) gewährt wird.

*Βλεπε-* zu *βλέπω*.

*Βλέπυς* Thera (n. 776. 777; archaisch).

Vielleicht nicht aus *Βλέπυρος* verkürzt, sondern einstimmiger Spitzname.

*-βολος*, vgl. *ἐπ-ήβολος*.

*Βόλων* ἐξ *Ἀλικαρνασοῦ*, *πρόξενος Ἀστυπαιαίων* (n. 168 48).

*Βωλο-* zu *βωλά*.

*Βωλαγόρας* liegt verkürzt vor in

*Βώλαγος* Melos (n. 1131; archaisch).<sup>1)</sup>

*Βωλο-κρ[άτης]* oder ähnlich Melos (n. 1128; archaisch).

*Δαμο-* zu *δᾶμος*.

*Δαμό-θεος* Söldner auf Thera (n. 327 253).

Beurtheilt nach *Θούδημος*, dessen Umkehrung *Δαμόθεος* vorstellt.

*Διδυμ-* zu *δίδυμος*.

*Διδύμ-ανδρος* Telos (n. 47 6).

*Δικα-* d. i. *δίκα*.

*Δικά-φ[ι]λ[ος]* Melos (n. 1145; archaisch).

*Διο-* zum Namen des Himmelsgottes.

*Διό-δαμος* Söldner auf Thera (n. 327 129). *Διο-κύδης* Thera (n. 508 2. 3).

Das zweite Element von *Διό-δαμος* ist hier so doppeldeutig wie in *Ἐρμό-δαμος*: man kann das *α* wegen *Ἐρμοδάμας* für kurz halten, mit gleichem Rechte aber wegen *Ἡφαιστόδημος*, *Θούδημος* auch für lang.

*Δωρο-* zu *δῶρον*.

*Δωρό-κριτος* Thera (n. 508 3).

*Δωσι-* zu *δώσω*.

*Δωσι-σθένης* Thera (n. 491 1, 492 2; der Sohn heisst *Ἄγνο-σθένης*).

*Ἐθελο-* zu *ἐθέλω*.

*Ἐθέλων* Thera (n. 569; archaisch).

*Ἐν-* die Präposition.

1) Der Stein *ΝΟΑΛΤΟΜ*, der Vorschlag C und O zu vertauschen stammt von Hiller von Gärtringen.

**Ἐν-πυλος** und **Ἐν-φέρης**, beide auf dem theräischen Steine n. 536 (archaisch).

**Ἐνπυλος** kann sich vom unterscheidenden Beinamen zum bürgerlichen Namen entwickelt haben. Ueber **Ἐνφέρης** S. 398.

**Ἐπι-** die Präposition.

**Ἐπί-λογχος** S. 396. **Ἐπι-τέρπης** (Fem.) Thera (n. 444<sub>4</sub>; der Vater heisst **Σαῖνις**). **Ἐπί-φοβος** Thera (n. 778; archaisch).

**Ἐπιτέρπης** und **Ἐπίφοβος** sind mit den Appellativen **ἐπιτερπής**, **ἐπίφοβος** identisch.

**Ἐρασι-** zu **ἐράσασθαι**.

**Ἐρασί-λας** Melos (n. 1194; der Sohn heisst **Ἀριστόδαμος**).

**Ἐρασις** Thera (n. 335 A<sub>11</sub>).<sup>1)</sup>

**Εὐ-** d. i. **εὐ**.

**Εὐ-θεμένα Ἰστανία** (S. 396). **Εὐ-μάστας** Thera (S. 396).

**Εὐ-πονος** Thera (n. 539; archaisch).<sup>2)</sup>

**Εὐρυ-** zu **εὐρύς** und zu **εὐρυ-** ‚wahren‘.

**Εὐρυ-τέλης** Thera (n. 572; archaisch).

**Εὐρυ-φιλίδας** Melos (n. 1179; archaisch).

**Ηαδι-** zu **ἠΨάδος**.

**Ηαδίμα** Thera (n. 771).

Zweistämmige Koseform zu einem Vollnamen wie **Ἀδιμήτα**; vgl. **Μητιάδουσα**.

**Θε-** zu **θεός**.

**Θηγόρας** Telos (n. 31<sub>16</sub>, 77).

**Θυμο-**, **-θυμος** zu **θυμός**.

**Θυμίας Εὐφράνορος** Telos (n. 58).

**Ἰμερο-** zu **ἴμερος**.

**Ἰμείρων** (-οντος) Thera (n. 390<sub>1</sub>); wie **Ἰμερτος** von Haus aus Participium.

**Καλλιστο-** zu **κάλλιστος**.

**Καλλιστ-αίνετος** Nisyros (n. 93<sub>1</sub>, 119, 120). **Καλλιστό-δικος**

Telos (n. 31<sub>16</sub>, 34<sub>12</sub>, 43<sub>2.6</sub>). **Καλλιστο-κρ[άτης]** oder ähnlich Telos (n. 34<sub>29</sub>).

1) **Ἐρασις** auch in Kedreai: **Ἐράτων Ἐράσιος Κεδρεάτας** IGI 1 n. 1448.

2) Den Namen **Εὐάνιος**, der ebenfalls auf Thera vorkommt (n. 783; archaisch), wird man am liebsten mit dem Appellativum **εὐήνιος** identificiren vgl. GP<sup>2</sup> 136, Hiller von Gärtringen Thera 1. 158). Da aber Homer **ἄνευθε τόνου καὶ ἀνίης** verbindet (η 192), so könnte, wie **Εὐπονος** der Mann ist, der die **πόνου** gut besteht, **Εὐάνιος** einer sein, der die **ἀνίαι** gut überwindet.

**Κλεινο-**, **Κληνο-** zu **κλεινός**, **κληνός** (aus **κλεφεσός**).

**Κλεινο-σθένης** Thera (n. 700<sup>4</sup>). **Κληνο-φῶν** Nisyros (n. 129).<sup>1)</sup>

**Κλειτο-** zu **κλειτός** (aus **κλεφετός**).

**Κλειτ-αγήτα** Telos (n. 43<sup>7</sup>, 60<sup>1</sup>). **Κλειτο-γένης** Telos (n. 36<sup>2</sup>), Nisyros (n. 158).

**Κλε-** aus **Κλεο-** zu **κλέφος**.

**Κλι-όνφας** Melos (n. 1181; archaisch).

Der Name enthält die Glieder des kyprischen **Ὀ(μ)φο-κλέφης** in umgekehrter Anordnung. Uebergang des ε in ι vor Vocal ist für Melos durch kein weiteres Beispiel bezeugt.<sup>2)</sup> Da er im lakonischen nur das ε trifft, das von dem folgenden Vocale durch i oder j geschieden war (Solmsen Kuhns Ztschr. XXXII 538), so ergibt sich, dass der Träger des Namens der vorlakonischen Bevölkerung von Melos angehört haben oder eingewandert sein muss.

**Κυδι-**, **Κυδο-**, **-κύδης** zu **κῦδος**.

**Κυδίων** Telos (n. 31<sup>20</sup>).

**Κυδρο-** zu **κυδρός**.

**Κυδρῆς** (aus **Κυδρέας**)<sup>3)</sup> Name dreier Söldner auf Thera (n. 327<sup>37</sup>. 126. 223).

**Λα-** zu **λαφός**.

**Λά-δαμος** Söldner auf Thera (n. 327<sup>20</sup>).

Die Umkehrung **Λαμόλας** in Sparta (jetzt Coll. n. 4446<sup>22</sup>).

**Λαι-** zu **λαΐα** ‚Beute‘.

**Λαι-αγ[ος]** auf einem Verzeichnisse von **πρόξενοι Ἰστυπαλαιέων** (n. 168<sup>73</sup>. 74).

Diese Ergänzung Hillers von Gärtringen ist möglich, weil sie

1) Die Abschrift I statt H, die Lesung von Kaibel.

2) Auf Thera weist **ΑΔΖΒΜ** (n. 552) den Lautwandel auf, wenn Kirchhoff Recht hat in dem Worte das Aequivalent von **ἀδαιός** (**κύνον ἀδδαιός**) zu erkennen. Ist mit den Zeichen nicht vielmehr ein Name gemeint, der den Sinn von **Ἄδαιστος** hat und sich formell zu **ἀδδαιός** verhält wie **ἐνδυκίως** zu **ἀδδαιός**, **πολυδδαιός**?

3) Die hier zu beobachtende Contraction hat auf dorischen Steinen zuerst Ahrens erkannt (*De dial. dor.* 193). Eine nicht unerhebliche Anzahl neuer Belege brachte der erste Band der IGI (Beitr. 21. 231<sup>2</sup>). Der dritte vermehrt das Material abermals: erstens lehrt die Namenform **ΘΑΡΒΜ** (Thera n. 573), dass die Contraction in der Endung schon im 7. Jahrhundert vollzogen war; zweitens ergibt sich aus **Θηγόρας** (Telos n. 31<sup>16</sup> und 77), **Κληνδρ-** (Thera n. 394<sup>2</sup>), dass die Contraction auch die Compositionsfluge überbrückt.

inen möglichen Namen ergibt: *Λάιαγος* könnte Umkehrung des Namens *Ἀγέλαιος* sein, der GP<sup>2</sup> 41 durch Berufung auf die *Ἀθηναίη ἀγγελίη* verständlich gemacht werden sollte. Sicher ist die Erstellung schon darum nicht, weil wir nicht wissen können, wie viele Buchstaben mit dem linken Rande des Steines zu Grunde gegangen sind. Auch an *Λαιαγ[όρας]* könnte man denken, mit dem S. 396 behandelten *Λαι-* als erstem Elemente; aber die Zusammensetzung ist bedenklich.

*Λαμπο-* zu *λάμπω*.

*Λαμπώνασσα* Telos (n. 43 4).

*Λυσι-* zu *λύσαι*.

*Λυσι-τέλης Φολεγάνδριος* (n. 252 18).

Vgl. das Appellativum *λυσιτελής*.

*Λωιο-* zu *λωΐων*.

*Λωιώ* Telos (n. 31 10).

*Μεγαλο-* zu *μεγαλο-*

*Μεγάλλης* Söldner auf Thera (n. 327 94).

*Μειδι-* zu *μείδος*.

[*Μ*]ειδι-κλῆς Pholegandros (n. 1072).

Der Herausgeber ergänzt [*Φ*]ειδικλῆς. Da *Μειδοκλέης* belegt ist, *Φειδικλῆς* oder *Φειδοκλῆς* nicht, scheint mir *Μειδικλῆς* vorzuziehen.

*Μενε-*, *Μενι-*, *Μενο-*, -*μένης* zu *μένος* und *μένω*.

*Μενιάδας* Thera (n. 581; archaisch).

*Μηδο-* zu *μῆδος*.

*Μηδο-κρίτα* Thera (n. 874 2).

*Μνασι-*, -*μναστος* zu *μνάσασθαι*, *μναστός*.

*Μνασί-πονος* Thera (n. 582; archaisch).

*Μναστό-κλεια* Thera (n. 875 2).

Der erste Name mag inhaltlich mit *Μνησιπτόλεμος* zusammenfallen; der zweite verdient Erwähnung, weil ein Name, dessen erstes Glied der Stamm *μναστό-* bildet, sonst nur noch in Kyrene gefunden worden ist: *Μναστοκλῆς*.

-*μολος* d. i. -*μολος* in *ἀγχιμολος*.

*Μόλλις* Thera (n. 330 89, 438 2, 640 7).

*Ναυ-* zu *ναῦς*.

*Ναύ-φιλος* Nisyros (n. 93 12, 124).

*Νικα-* d. i. *νίκα*.

*Νικα-κράτης* Söldner auf Thera (n. 327 82. 203).

Ich bemerke, dass auch ein Name auf *-νίκη*s für Thera bezeugt ist (n. 580). Dass er nach Lakonien weist, hat bereits Kretschmer (Mitth. 21. 424<sup>4</sup>) unter Berufung auf GP<sup>2</sup> 218 hervorgehoben.<sup>1)</sup>

*Νικασί-* zu *νικᾶσαι*.

*Νικασι-κρίτα* Anaphe (n. 287<sub>2</sub>). *Νικασι-μένης* Ἀναφαιῶς (n. 168<sub>31</sub>).

*Παντα-* d. i. *πάντα*.

*Παντά-ξενος* Thera (n. 335 B<sub>11</sub>, 491<sub>2</sub> = 492<sub>1</sub>, 666<sub>1</sub>).

*Πασί-* d. i. *πᾶσι*.

*Πασί-οχος* Thera (n. 539; archaisch).

*Πασίοχος* bildet die Ergänzung zu *Πάσ-ιππος*, dessen Auffassung durch *Πάντ-ιππος* entschieden wird. Dieses Moment macht mich gegen den Vorschlag Hillers von Gärtringen (Thera 1. 159) *Πασί-* an *πάσασθαι* anzuschliessen bedenklich.<sup>2)</sup>

*Πεισί-* zu *πείσασθαι* = *τείσασθαι*.

*Πεισί-μορος* Thera (n. 585; archaisch).

Zur Aufhellung des Namens dient die Verbindung *δός με τείσασθαι μόρον πατρός* Aischyl. Choeph. 18 f.

Es ist vielleicht nicht zufällig, dass der zweite Name, in dem äolisches *π* für *τ* der Westgriechen und Ionier auf Thera gefunden wird, *Πεισίδικος* (n. 710<sub>7</sub>; späte Inschrift, doch braucht darum der Name nicht jung zu sein), in Orchomenos wiederkehrt (*Πεισίδικος* IGS 1 n. 3179<sub>10</sub>). Eine deutliche Beziehung zu Orchomenos bringt der Name *Χαριτήσιος* zum Ausdrucke.

*Πραξι-* zu *πρᾶξαι*.

*Πραξι-κύδης* Melos (n. 1149; archaisch). *Πραξι-στρατος* Thera (n. 638<sub>b2</sub>).

*Πρᾶξις* Söldner auf Thera (n. 327<sub>239</sub>).

*Σαινε-* zu *σαίνω*.

*Σαῖνις* Thera (n. 444<sub>4</sub>; die Tochter heisst Ἐπιτέρπης).

*Σαῖνο[ς]* Telos (n. 34<sub>12</sub>).

*Σαῖνος* ist unsicher. Auf dem Steine steht *Καλλιστόδικος*

1) Uebrigens lässt sich *-νίκη*s auch in Tegea belegen: Coll. 1231 B: ἈΘΟνίκεος.

2) Im Anschluss an den Namen *Πάστος* wird GP<sup>2</sup> 231 die Frage aufgeworfen, wie *Πάστρις* (Gortyn) zu deuten sei. Inzwischen hat Halbherr (*Amer. Journ. of Archaeol. Sec. Ser.* 1. 169) *Πάστρις* zurückgenommen und durch *Γάστρις* ersetzt.

**ΣΑΙΝΟ**, dann folgt ein Bruch, durch den das Ende des Namens und der erste Name der links anschliessenden Columne zerstört worden ist. Ross hat **Σαίνο[ντος]** geschrieben, diese Ergänzung habe ich für sicher gehalten, bis ich durch das Facsimile Hillers von Gärtringen an ihr irre geworden bin: das Spatium, das nach Einsetzung von vier Zeichen zwischen dem Ende der Zeile erster und dem Anfange der Zeile zweiter Columne bleibt, erscheint mir verglichen mit den Spatien zwischen der zweiten und dritten Columne zu gering. Also vielleicht **Σαίνο[ν]**. Auch daran halte ich nicht mehr fest, dass **Σαινο-** Rest eines einstämmigen Spitznamens vorstelle: die Verbindung **Ἐπιτέρπης Σαίνιος** lehrt, dass der auf dem Stamme **Σαινε-** aufgebauten Sippe tadelnde Bedeutung nicht anzuwohnen braucht.

**Στασι-** zu **στάσαι**.

**Στασι-γένης Ἀναφαῖος** (n. 168 27).<sup>1)</sup> **Στασι-δίκα** Anaphe (n. 299).

**Σωι-**, **Σω-** zu **σώσω**.

[**Σ**]ῶιος Thera (n. 800).

Vgl. **Σῶκος Ἰππασίδης** bei Homer.

**Σώ-φαντος** Thera (n. 438. 826).<sup>2)</sup>

**Σωσι-** zu **σαφῶσαι**.

**Σωσί-φαντος** Telos (n. 31 6).

**Τελε-** zu **τέλος**.

**Τελε-κράτης** Thera (n. 546; archaisch).

**Τερπε-** zu **τέρπω**.

**Τερπέ-λαος** Thera (n. 930 1).

**Τηλ-** zu **τῆλε**.

**Τήλ-ιππος Ἀναφαῖος** (n. 168 33).

1) Hierzu kommt **Στησι-γόνη** in Karatasch-Magarsos (Heberdey und Wilhelm Reisen in Kilikien 10 n. 23).

2) **Σάττος**, wie Hiller von Gärtringen mit Collignon n. 1091 nach Anleitung des delischen **Σάττος** (BCH 7. 106 s) liest, kann zweistämmiges Hypokoristikum von **Σα-τέλης**, **Σά-τιμος** sein, deren **Σα-** Contraction von **Σαο-** (aus **Σαφο-**) vorstellt. Enge verwandt ist ark. **Σαῖττος**, dessen Stammbildung von W. Schulze *Quaest. ep.* 398 richtig beurtheilt ist. Das Namenwörterbuch hat übrigens künftig auch des Elementes **-σοος** zu gedenken. Dies erscheint in dem Namen **Εὔσοῖδας**, den Blass auf dem Bronzediscus aus Kephallenia (IGS 3 n. 649) erkannt hat und der sich gewiss auch hinter dem **ΕΙΞΟΙΔΑΣ** eines Steines aus Mantinea (BCH 20. 133 n. 7) verbirgt. Vgl. **εὔσοα τέκνα** bei Theokrit.

**Τιμα-** d. i. τιμά.

**Τιμα-πρέτα** Thera (n. 327 12).

**Τιμασι-** zu τιμάσαι.

**Τιμασι-δίκα** Pholegandros (n. 1062 7).

**Ὑπερ-** d. i. ὑπέρ.

**Ὑπερ-φιδίδας** Thera (n. 800).

Das Epos kennt bereits ὑπερκύδαντας Ἀχαιούς.

**Φερε-** zu φέρω.<sup>1)</sup>

**Φερώ** Thera (n. 488 4).

**-φήρης** oder **-φηρος** unsicherer Herkunft.

**Φηρέας Περγαίος** (n. 1073 8).

**-φίλητος** d. i. φιλητός.

**Φιλητίας** Telos (n. 32 21).

**Φιλο-** zu φίλος.

**Φιλό-φίλος**, Vater eines **Φιλό-ξενος**, Thera (n. 1030; spät).

**Φοιβο-** zu Φοῖβος.

**Φοιβο-σθένης** Söldner auf Thera (n. 327 106).

**Φρασι-** d. i. φρασί.

**Φρασι-φάνης** Thera (n. 408).

**Φρασίλος** oder **Φράσιλλ(λ)ος** Thera (n. 806; archaisch).

**Χαιρε-**, **Χαιρο-** zu χαίρω.

**Χαιρε-τύχη** Thera (n. 854).

**Χαιρετίων** Telos (n. 31 10). Zweistämmige Koseform.

**Χαιρό-ξενος** Telos (n. 31 20), Nisyros (n. 93 7, 136). **Χαιρο-πόλεια** Thera (n. 522 I 8; Ende des 1. Jahrh. n. Chr.)

**Χαιρεσι-** wie zu einem Aoriste χαιρέσαι.

**Χαίρεσις** Melos (n. 1186).

**Χαρι-**, **Χαριτο-** zu χάρις.

**Χαρί-βολος** Telos (n. 82). **Χαρί-νικος Νικίου** Anaphe (n. 306 I). **Χαρί-τεχνος** Thera (n. 807; archaisch).

[Χαρ]ιτο-κλῆς (n. 56).

Wenn der Anfang richtig ergänzt ist, so finden **Χάριτος**, **Χαρίτων** den erwünschten Anschluss.<sup>2)</sup> Möglich wäre auch [Θε-μ]ιτο-κλῆς, da **Θεμιτώ** (IGI 1 n. 616) auf Vollnamen mit Θε-

1) ΦΕΡΝΙΚΗ auf einer späten Inschrift von Thera (n. 903) halte ich für Schreibfehler.

2) In **Εὐχάριτος** der theräischen Grabschrift n. 384 erkenne ich den Genitiv zu **Εὐχαρίς**, nicht ein zweites Beispiel der Stammform **χαριτο-**.

**μιτο-** schliessen lässt, aber weniger wahrscheinlich, weil **Θέμις** als erstes Glied telischer Namen nicht belegt ist.

**Χαρμο-** zu **χαρμά**.

**Χαρμογένης** Thera (n. 767 c; archaisch).

**Χαρμίλος** Thera (n. 855).

#### Geburtstagsnamen.

**Χαριτήσιος** Thera (n. 590; archaisch).

Mit **η** habe ich **Ε** umschrieben, womit auch sonst gelegentlich der lange **ε**-Laut bezeichnet wird: n. 762 a **ΡΕΞάνωρ**, n. 540 II **ὄρχεστάς**. Man gewinnt so einen Namen, dem die Bedeutung inne wohnt ‚am Feste der **Χαριτήσια** geboren‘; also an dem Feste, das in Orchomenos **Χαριτεΐσια** geheissen hat. Dieselbe Erklärung des Namens trägt Hiller von Gärtringen Thera 1. 159 vor.

#### Mythische Namen.

**Ἀκταίων** Syme (n. 15).

**Ἐπιμήδης πρόξενος Ἀναφαίων** (n. 252 18).

**Τεκτονίδας** Thera (n. 802).

**Ὠκύαλος** Thera (n. 666 2 und sonst).

Die Namen **Τεκτονίδας** und **Ὠκύαλος** stammen aus dem Epos. **Ὠκύαλος** ist Name eines Phäaken, **Τεκτονίδας** ward von dem, der seinen Sohn so rief, für einen gehalten: er hat in dem Verse **9** 114

**Ἀμφιάλος 9 υἱὸς Πολυνήου Τεκτονίδαο**

**Πολυνήου** in adjectivischem Sinne genommen. Noch ein drittes Mal werden wir in die Welt der Phäaken geführt: durch den Namen

**[N]αυβ[ο]λίδας** Melos (n. 1185).

An der fünften Stelle hat Ross die rechte Hälfte eines **Λ** zu erkennen geglaubt und darum auf **[N]αυβωλίδας** gerathen. Da der Name in dieser Gestalt unverständlich ist, seine Auffälligkeit aber verliert, sobald man annimmt, an der offenbar schon zu Rossens Zeit stark mitgenommenen Stelle des Steines habe nicht **Ω** sondern **Ο** gestanden: so trage ich kein Bedenken **Ναυβολίδας** zu schreiben. Damit gewinnen wir den dritten Phäakennamen auf diesem Gebiete; sein Sinn lässt sich aus Wendungen wie **δ** 358 f. **λιμὴν εὖρομος, ὄθεν τ' ἀπὸ νῆας ἔϊσας ἐς πόντον βάλλουσιν** leicht erkennen. Die Thatsache aber, dass ein Melier des 5. Jahrhunderts seinen Sohn **Ναυβολίδας** nennt, ist auch für die Geschichte des Homer-textes interessant. Alle Handschriften bis auf eine bieten **9** 115 f.



ἄν δὲ καὶ Εὐρύαλος βροτολοιγῶι ἴσος Ἄρηι  
 Ναυβολίδης θ', ὃς ἄριστος ἔην εἶδός τε δέμας τε;  
 nur der Marcianus liest *Ναυβολίδης*, ὃς . . . . . Es ist klar, dass  
 dem Melier, der sich von Homer den Namen *Ναυβολίδας* an die  
 Hand geben liess, die erste Lesart geläufig gewesen sein muss, die  
 Verderbniss also bis in das 5. Jahrhundert hinauf reicht.

Hierher noch zwei Gentilnamen.

*Ἄσωπιδας* Thera (n. 774; archaisch).<sup>1)</sup>

*Προϊτίδας Κνίδιος* (n. 32 16).

Personennamen aus Thiernamen.

*Ἐρίφων* Thera (n. 779; archaisch).

*Νεοσσίων* Telos (n. 32 21).

Wegen der Bedeutung der Namen darf an Plautus *Asin.* 666 f.  
 erinnert werden:

*Dic me igitur tuom passerculum, gallinam, coturnicem,  
 agnellum, haedillum me tuom dic esse vel vitellum.*

Personennamen aus geographischen Namen.

*Περαϊεύς* Thera (n. 762 a; archaisch).

Der Name wird erst von Hiller von Gärtringen so aufgefasst,  
 unter der durchschlagenden Begründung *demoticum esse non pot-  
 est, cum nemo unquam Theraeus ex haud exiguo numero, qui inno-  
 tuisset, demotico usus sit*.

*Καλλιπολις Ἀθηνογ[ένευσ]* Thera (n. 634 7; auf einem Ver-  
 zeichnisse von ἔφηβεύσαντες).

Als Namen einer freien Frau kennen wir *Καλλίπολις* aus  
 Thessalien (Mitth. 7. 228 17).

*Κύθηρος* Slave auf Thera (n. 917).

*Φάρος* freigelassen auf Thera (n. 336 15).

Als Slavenname lässt sich *Φάρος* leicht an den Namen der  
 ägyptischen Insel anschliessen. Es giebt aber auch Freie, die ihn  
 führen: so erscheint er auf einem Verzeichnisse von Tegeaten (Coll.  
 n. 1246 D 8) und auf einer autonomen Münze von Kaunos (CGC

1) Ebenso ist *Καίικιδας* gebildet; so steht auf einem Steine aus Myti-  
 lene (Mitth. 20. 234 n. 5).

Caria 75 n. 16). Wenigstens den Namen des Tegeaten wird man eher auf eine der peloponnesischen Städte beziehen, die *Φαράι* heissen.

**Personennamen aus Namen politischer Verbände.**

*Δυμάν* Thera (n. 550; archaisch).

Der Name ist aus einer unterscheidenden *ἐπίκλησις* hervorgegangen.

**Personennamen aus Berufsamen.**

*Χρυσόχους* Melos (n. 1223).

**Personennamen aus Namen von Geräthen.**

*Κόρυνος* Thera (n. 799).

Der Name erinnert an den *δῖος Ἀρηίδοος* der Ilias (H 136 ff.),  
*τὸν ἐπίκλησιν Κορυνήτην*

*ἄνδρες κίκλησκον καλλίζωνοί τε γυναῖκες,  
οὔνεκ' ἄρ' οὐ τόξοισι μαχέσκετο δουρὶ τε μακρῶι,  
ἀλλὰ σιδηρεῖηι κορύνηι ῥήγνυσκε φάλαγγας,*

und an *Περιφήτην ὄπλωι χρώμενον κορύνηι καὶ διὰ τοῦτο Κορυνήτην ἐπικαλούμενον* (Plut. Thes. 8). Jedesfalls ist er aus einer *ἐπίκλησις* hervorgegangen.

Halle a. S.

F. BECHTEL.

## DIE TEXTCONSTITUTION DER SCHRIFT HIPPOLYTS ÜBER DEN ANTICHRIST.

(Nebst einem Anhang über die *Ἐκλογαί* des Prokop).

Die Textconstitution der Schrift Hippolyts über den Antichrist ist für den Philologen eine sehr lohnende und anziehende Aufgabe. Eine in zwei Gruppen, die beide ihren Werth haben, sich scheidende Ueberlieferung des griechischen Originals,<sup>1)</sup> umfangreiche Excerpte besonders in den *Ἱερά Παράλληλα* des Johannes Damascenus<sup>2)</sup> und in der frühestens im 9. Jahrhundert entstandenen<sup>3)</sup> Schrift *De consummatione mundi*,<sup>4)</sup> die den ältesten und besten griechischen Text darstellen und die richtige Beurtheilung der beiden Zweige der directen Ueberlieferung sehr erleichtern, parallele Stücke in dem zum Theil denselben Gegenstand behandelnden,<sup>5)</sup> später abgefassten Danielcommentar, endlich die altslavische Uebersetzung (S), das sind die reichen Mittel, die die ziemlich reine Lösung der Aufgabe ermöglichen. Die reine Lösung, sage ich; denn auch das ist der Textkritiker bei einem kirchlichen Texte als ein besonderes Glück anzusehen berechtigt, wenn die

---

1) E = Ebroicensis 1 (15. Jahrhundert) und R = Remensis 78 (16. Jahrhundert) einerseits, H = Hierosolymitanus S. Sepulcri 1 (10. Jahrhundert) andererseits.

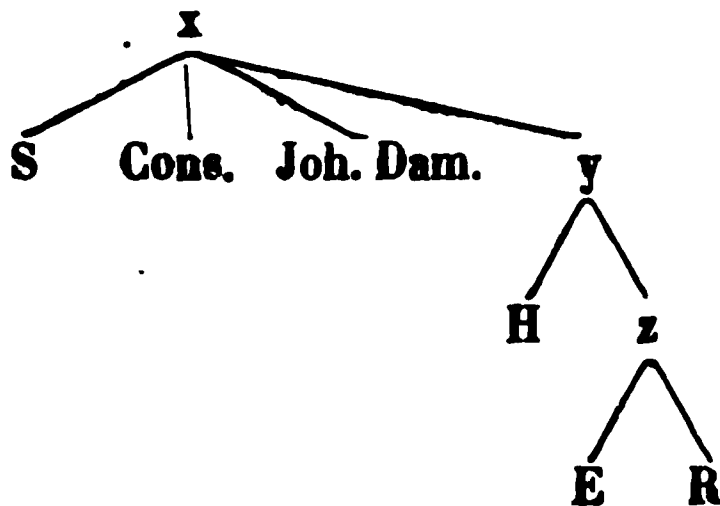
2) K. Holl scheint mir bewiesen zu haben, dass das ursprüngliche Werk wirklich von Joh. Dam. herrührt. Der Kürze wegen citire ich auch diese, wie es scheint, nur im Phillipp. 1450 (Rupefucaldinus) erhaltenen Stücke unter seinem Namen.

3) So Newostrujew in einer russischen Schrift nach Harnack, Ztschr. f. hist. Theol. 1875 S. 42. Die Quellen behandelt gründlich Bousset, der Antichrist 1895.

4) Als ‚Cons.‘ im Folgenden citirt.

5) Unten als D nach der Ausgabe von Bonwetsch citirt (erster Theil des in der nächsten Anm. citirten Werkes. Wo ich nur nach Seiten citire, ist der zweite von Achelis herausgegebene Theil gemeint). Die Refutatio führe ich nach der Göttinger Ausgabe an. Für S benutze ich zur Ergänzung von Achelis' Apparat Bonwetsch' Uebersetzung in den Abhdlg. der Gött. Ges. Bd. 40 1895.

verschiedenen Zweige der Tradition, wie es hier der Fall ist, im Ganzen nur mechanische und leichte, den Sinn nicht wesentlich umgestaltende Aenderungen erfahren haben, keine durchgreifende Uebersetzung, wie die griechische und lateinische Bibel, Cyprian, die meisten Legendentexte, Chroniken, Catenen, Romanos, um nur einige Beispiele anzuführen. Die Wege der Ueberlieferung führen hier direct auf einen Archetypus, wie folgende Genealogie zeigen kann:



Es ist das grosse Verdienst von Achelis, uns dies ganze Material vollständig vorgelegt zu haben.<sup>1)</sup> Es ist aber nicht so schöpfend und so richtig, wie es möglich gewesen wäre, ausgenutzt worden: ER ist beträchtlich unterschätzt und nicht selten mit Unrecht der bisherige auf ER beruhende Text H zu Liebe verlassen worden. Es ist gut, wenn man sich zunächst die zu befolgenden Grundsätze klar macht, wenn dieselben auch vereinzelte Ausnahmen erleiden. Die meisten Schwierigkeiten bereiten die Fälle, wo sich S und y oder (da S ja oft nicht zu verwerthen ist) H und z gegenüberstehen. Da können nur innere Gründe entscheiden. Dagegen ist die Lesart von SER ebenso wie die von H als die echte zu präsumiren. Also ist z. B. 5, 8. 20, 3. 20 *κατὰ καιρὸν*, nicht *καιροῦς*). 20, 22. 21, 2 (*ἐπιφωνῶ*, nicht *καφέρω*). 21, 11. 29, 19 der Text von ERS zu bevorzugen. Andere Beispiele werden später besprochen werden. Wenn Achelis bemerkt (Archiv S. 71), der Slave vermittele zwischen H und ER, so ist dem das richtige Urtheil entgegenzustellen: S ist der beste Text, mit dem bald H, bald ER stimmen. Achelis behandelt in der That S oft wie einen aus H und ER, deren Spaltung also weit zurückzudatiren wäre, contaminirten Text.

1) Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte, herausgegeben von der Kirchenvätercommission der K. pr. Akad. der Wiss. Bd. I 2, her. von Achelis und derselbe im Archiv I 3, Hippolytstudien.

Weiter hat Achelis zwar S. 289 ff. den Text der Cons. nach den bisherigen Ausgaben abgedruckt,<sup>1)</sup> aber für die Herstellung des Hippolyttextes überhaupt nicht benutzt. Dass dies zum Schaden des Textes geschehen ist, weil Cons. oft die Entscheidung zwischen ER und H erleichtert, mitunter mit S allein den echten Text giebt, wird unten bei der Behandlung einzelner Stellen gezeigt werden. — Ebenso ist die sonstige indirecte Ueberlieferung zwar im Archiv für die Ausgabe der Kirchenväter<sup>2)</sup> sehr sorgfältig gesammelt, aber für die Ausgabe nicht verwerthet worden. Dies Verfahren soll wohl durch den Satz gerechtfertigt werden: ‚Die vielseitige, aber minderwerthige indirecte Ueberlieferung wurde bei Seite gesetzt‘. Ich will an einigen Beispielen zeigen, dass die indirecte Tradition oft werthvoll ist. 7, 20 *πῶς δὲ ἡ ἐπιφάνεια τοῦ κυρίου ἀποκαλυφθήσεται ἀπ’ οὐρανοῦ*. Ich war geneigt, das Zusammentreffen von HS als zufällig und die Lesart von ER *ἀπ’ οὐρανῶν* als echt anzunehmen wegen der Stellen S. 18, 10. 19, 14. 28, 9. 29, 20 (10, 9 schreibt Achelis mit H allein *οὐρανῶν*) D S. 68, 14. Ich bin darin bestärkt worden dadurch, dass Joh. Dam. (Archiv S. 73, 12) so liest. — Wenn derselbe 7, 17 liest *πῶς δὲ πλάνην μὲν τῷ λαῷ ἐγγενήσει ἐπισυνάξας αὐτὸν (αὐτοὺς SERH) ἐκ τῶν περάτων τῆς γῆς*, so wird er wohl allein den echten Text bewahrt haben. — 7, 22 bestätigt Joh. das in ER ausgelassene *καὶ σωτήρος ἡμῶν* und die von ERS bezeugte, von Achelis verschmähte Stellung *Ἰησοῦ Χριστοῦ*. — 7, 25 kann niemand, der weiss, dass *τῷ αὐτῷ τρόπῳ* nicht nur von ER, sondern auch von Cons. S. 296, 22 und Joh. (Archiv S. 73, 16) bezeugt ist, sich besinnen, es dem *τὸν αὐτὸν τρόπον* von H vorzuziehen. Schon bevor ich die indirecte Ueberlieferung übersah, zog ich es wegen D S. 50, 17. 104, 7. 206, 15 vor.<sup>3)</sup> — 8, 3 ist das zweite *μὲν* (H) mit ER Joh. Cons. S. 296, 25 zu streichen, 8, 8 mit H Joh. Cons. S. 296, 31 *ἐσκορπισμένα* (διεσχ. ER), vielleicht auch 8, 9

1) Dass Achelis sich auf das gedruckte Material beschränkt, sein handschriftliches, das er für schlechter erklärt, uns vorenthält, bedaure ich.

2) S. 71—93.

3) 8, 1 hat HER *αἱ γραφαί*, S ‚die heilige Schrift‘. Wer wollte entscheiden? Als ich Cons. *προανηγόρευσεν ἡ γραφή* las, war ich für *ἡ γραφή*. Aber der Baroccianus hat den Plural, und Joh. hat *αἱ θεῖαι γραφαί*. Also wird Achelis wohl richtig den Plural aufgenommen haben. Aber *θεῖαι* kann echt sein (vgl. S). Jedenfalls sieht man, wie wichtig es ist, das ganze Material zu übersehen.

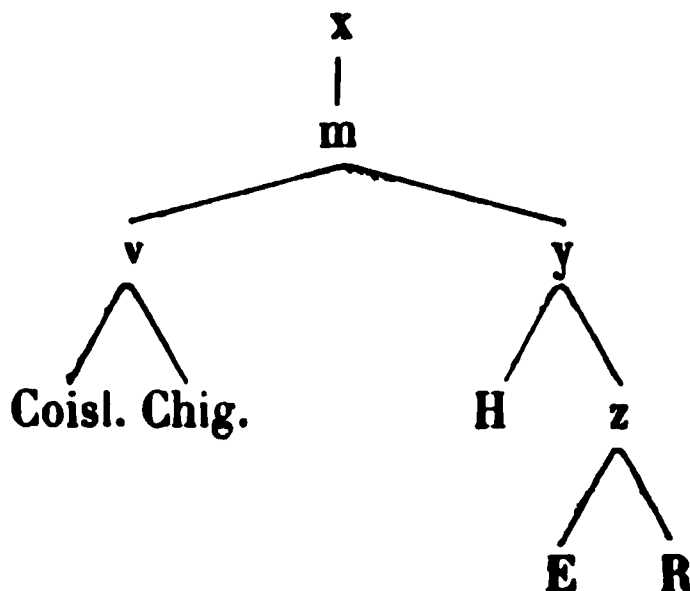
*ἔσκορπισμένον* mit Joh. Cons. zu schreiben. — 8, 10 wird einmal ausnahmsweise für *τῶν Ἰουδαίων* (S, om. ERH) auf Joh. Dam. verwiesen, es war auch Cons. S. 296, 32 zu vergleichen. — 8, 13 wird man den Zweifel zwischen *ἀπέδειξε* H, *ἔδειξε* ER erst los durch das Zeugniß des Joh. für *ἀπέδειξε* (Cons. S. 296, 36 *ἀνέδειξε*, vgl. auch D S. 92, 10). Es folgt in HER *τὴν ἁγίαν σάρκα*, in S nach Achelis *τὴν σάρκα αὐτοῦ*, wofür wir wohl mit gleichem Rechte nach dem Sprachgebrauche des Hippolyt *τὴν ἑαυτοῦ σάρκα* einsetzen dürfen. So aber hat Joh. S. 74, 4, so las, glaube ich, Cons. (S. 296, 37 *τὴν ἰδίαν σάρκα*, die Byzantiner setzen bekanntlich *ἴδιος* oder *οἰκεῖος* statt des Reflexivums), so werden wir zu schreiben haben; denn Achelis Contamination *τὴν ἁγίαν σάρκα αὐτοῦ* (bez. *τὴν ἁγίαν ἑαυτοῦ σάρκα*) ist trotz 10, 17 bedenklich. — 8, 14 *καὶ ταῦτα μὲν τὰ πλάνα αὐτοῦ τεχνάσματα, ἅτινα ἐν τοῖς ἐξῆς δηλώσομεν* scheint *ἅτινα*<sup>1)</sup> des Joh. durch S bestätigt zu werden und in ERH fälschlich zu fehlen. — 11, 6 lies mit Joh. (Archiv S. 74, 7) ER *ἐπὶ*, 11, 9 mit Joh. Cons. S. 296, 16 ERS *τοῦ σωτήρος*, 11, 15 *τίς ἄλλ' ἢ* mit Joh. Cons. S. 296, 3 ERS, 11, 21 mit Joh. Cons. HER *μία φυλὴ*, 12, 2 mit Joh. Cons. H *μερικὸν* (vgl. S. 241, 6), 12, 19 mit Joh. ER (LXX) *ἄρῳ* und *ὄς*, 13, 7 mit Joh. ES *ἐγείραντες*, 13, 14 mit Joh. ER *καθιῶ*, 17, 23 mit Joh. Cons. S. 295, 14 S *ἀνέβη* (vgl. 16, 2, *ἀναβήσεται* auch die Excerpte im Archiv S. 83, 6), 17, 24 mit Joh. (R) S *ἐξερίζωσεν*, 18, 2 *τρία δὲ κέρατα ἃ λέγει ὑπ' αὐτοῦ ἐκριζοῦσθαι, τοὺς τρεῖς βασιλεῖς δείκνυσιν* nach S Cons. 295, 17, und dieselbe Lesart liegt Joh. ER zu Grunde. — Lies 18, 5 mit Joh. ER (S, s. auch Archiv S. 89, 29) *ποιήσῃ*<sup>2)</sup> und mit Joh. Cons. S *ὧν τύραννος*, 18, 6 mit Joh. ER *προσενόουν*, 19, 10. 11 mit Joh. S (LXX) *φοβερόν καὶ ἔκθαμβον*, 27, 24 mit Joh. ER *λήψονται*. — 30, 23 *ἀλλ' ἐπειδὴ λεπτομερέστερον περὶ αὐτοῦ διήγασθαι δεῖ* wird Joh. richtig bezeugen (vgl. 11, 17). In der directen Ueberlieferung fehlt *δεῖ*, war aber offenbar einst hier vorhanden; denn H schreibt *ἐπειδὴ*, ER zwar *ἐπεὶ δεῖ*, aber *εἰ* ist in E

1) Vielleicht liest man noch besser *ἃ*, was dann auch für ERH bekanntlich überhaupt keine Aenderung bedeutete; vgl. was sofort zu 18, 2 bemerkt werden wird und die wörtliche, von Mendelssohn in gleicher Weise emendirte Parallele D S. 94, 2.

2) Wie vorher *ἀνελεῖ* (H), das Joh. Cons. (s. auch Archiv S. 83, 10. 89, 27) bestätigt. Dasselbe Futurum z. B. D S. 218, 1. 314, 13.

erst durch Correctur entstanden. — 31, 3 lies mit Joh. ERS ποιῆ καταβῆναι, 31, 14 mit R (S Joh.) δώση (vgl. 32, 16), 32, 22 mit Joh. ER μηδεις. — 18, 18 ist mit der Danielcatene (Archiv S. 81, 6) τὴν παρὰ τοῦ πατρὸς δεδομένην oder mit ERS τὴν δεδ. παρὰ τοῦ πατρὸς (τὴν παρ' αὐτοῦ δεδ. H), 18, 19 mit derselben und ER ὑπέδειξεν, 19, 3 wohl mit derselben ταῖς αἰσθῶν ἁγίων ψυχαῖς (vgl. S) zu schreiben.

Weniger für die Constitution als für die Geschichte des Texts und die Beurtheilung des Verhältnisses von ER und H sind wichtig zwei sich ziemlich deckende Excerpte, eins im Coisl. 294 und Monacensis 551,<sup>1)</sup> das andere in der Chigihandschrift zusammen mit dem Stück des Danielcommentars überliefert.<sup>2)</sup> Sie stehen dem Archetypus von HER (γ) nahe, indem sie meist mit dem Theile gehen, der den richtigen Text bietet. Aber beide haben doch 17, 17 falsch wie ER ἔστῶσα. Sie theilen mit HER den Fehler (s. S. 415) 17, 23 ἀναβήσεται, Chig. liest in dem ihm speciellen Theile falsch 18, 5 (vgl. H) ὠμοτύραννος ὦν (so Achelis, aber s. S. 415). Aber die Excerpte haben doch auch ihre Vorzüge vor γ. Sie haben 17, 11 richtig ἔδειξεν wie S Cons. S. 295, 1. 16, 20 hat Coisl. mit Cons. S. 294, 21 richtig ἀποκρύψωμεν (ἀποκρύψομεν ER, ἀπεκρύψαμεν H).<sup>3)</sup> Danach erschliesst uns Coisl. Chig. ein Mittelglied zwischen x und γ, und die oben S. 413 gegebene Genealogie wäre etwa so zu erweitern:



Aus diesen Beispielen kann man ersehen, wie irrig Achelis Meinung ist, den Vorwurf H zu sehr bevorzugt zu haben könne man ihm nicht machen, ER und S seien minderwerthig (Archiv

1) Archiv S. 82, von mir als ‚Coisl.‘ citirt.

2) Archiv S. 88.

3) Vorher hat Cons. ER (vgl. S) wohl richtig ταῦτα τὰ εἰρημένα, H (Achelis) lässt τὰ aus. 17, 5 lässt Coisl. (Chig.?) Cons. ER richtig τοῖς αἰσθῶν.

S. 71), wie irrig auch die Meinung, er habe sich mit Recht für die Constitution des Textes um die indirecte Ueberlieferung nicht bekümmert (S. 92). Diese Urtheile sind um so auffallender, als Harnack den Werth von S durchaus richtig beurtheilt<sup>1)</sup> und Bonwetsch die Bedeutung der indirecten Ueberlieferung mit vollem Rechte scharf betont hatte.<sup>2)</sup>

Auch das Mittel zur Controle von ER und H, das die langen unserer Schrift und D gemeinsamen Citate aus Daniel gaben, hat Achelis nicht benutzt. Ich vergleiche beispielsweise das Citat Daniel<sup>3)</sup> 7, 2—14, das sich S. 15, 11—16, 19 und D S. 182, 1—184, 11. 210, 15—212, 1 findet. Es ergibt sich, dass D überwiegend mit ER stimmt und dass also der Text von Achelis z. B. S. 15, 13. 14. 17. 19. 24. 16, 5. 6. 9. 16 (vgl. 18, 15. 28, 13) wesentliche Aenderungen nach ER erfahren muss. Bestätigend kommt hier noch der ebenfalls vernachlässigte Text der Cons. S. 294 hinzu. Dasselbe ergeben andere Beispiele, die jeder, wenn wir erst das Register der Bibelstellen haben, leicht wird finden können. Sollte es nun wirklich mit dem Texte der Apokalypse des Johannes bei Hippolyt anders stehen? Achelis behauptet es und beruft sich (Archiv S. 71) auf Bousset<sup>4)</sup> für seine Behauptung, dass auch hier H den besten Text gebe. Für 31, 3. (14) ist das bereits widerlegt worden, und an andern Stellen lässt sich die Bevorzugung von H durch die Wiederholung der Citate widerlegen; vgl. z. B. 31, 16 = 32, 17.<sup>5)</sup> An andern Stellen ist der Process für ER durch das Zeugniß von S sicher entschieden. Ich übersehe das sonstige Textmaterial für die Apokalypse nicht genügend, um hier aus dem Verhältniss der Citate zur sonstigen directen und indirecten Tradition des Bibeltexes Schlüsse ziehen zu können, wie ich es für Daniel gekonnt hätte. Ich darf mir daher auch kein Urtheil erlauben über die von Bousset durch Combinationen erschlossene cäsarensische Recension, aus der ER interpolirt sein

1) Ztschr. für hist. Theol. 1875 S. 39. 60. Sein Urtheil bleibt im Wesentlichen auch nach der Vermehrung des griechischen handschriftlichen Materials durchaus richtig.

2) Abhdlg. der Ges. der Wiss. zu Göttingen Bd. 40 1895 S. 2.

3) Bekanntlich benutzt Hippolyt die Uebersetzung des Theodotion.

4) In seinem Commentar 1896 S. 177.

5) Warum Achelis 31, 18. 19 = 33, 16 einmal mit ER *ἀνθρώπου ἐστίν*, dann mit H *ἐστὶν ἀνθρώπου* schreibt, verstehe ich nicht.



soll. Mir scheinen manche (meist orthographische) Varianten in ER, die Bousset anführt, überhaupt nicht beweiskräftig. Sehr wichtige sind übergangen, scheinen also nicht aus Cs. sich ableiten zu lassen. Man wird hier ebenso eklektisch verfahren müssen wie sonst und man wird nicht alle Varianten als Repräsentanten einer besonderen Recension der Bibel, die zur Interpolation benutzt wäre, ansehen dürfen. Das Vergleichsmaterial aus Citaten anderer Schriften ist sehr gering. Aber die von Achelis verschmähte Lesart 23, 18 *γέμον ὀνομάτων βλασφημίας* (so ER, *τὰ ὀνόματα* H, *ὀνομάτων* S? *βλασφ.* fehlt in HS) wird durch ein Fragment des Apokalypsencommentars S. 236, 16 bestätigt.

Ich will noch auf einzelne Stellen, namentlich solche, an denen Achelis mit Unrecht H folgt, genauer eingehen und zeigen, dass oft auch innere Gründe die Lesart von ER bestätigen. 3, 6 *παραστῆσαι σοι κατ' ὄφθαλμόν τὰ ζητούμενα*, vgl. z. B. D S. 116, 11 *ἀξιους ἑαυτοῦς θεῶ παραστήσωμεν* 240, 18. 45, 1. Refut. S. 6, 89. Die Lesart von H *καταστῆσαι* ist sprachlich bedenklich. — Ganz singulär wäre 3, 10 *ἐνιστορίσας*. Ich zweifle nicht, dass mit ER *ἀνιστορήσας* zu schreiben und auch 33, 11. 12 *ἀνιστορηῆσαι* gegen die Handschriften einzusetzen ist. — 4, 17 beginne ich den Nachsatz mit *προορῶντες* — *ἄτινα* ist zu streichen oder in *ταῦτα* zu ändern — und schreibe dann *ἵνα μὴ μόνον πρὸς καιρὸν ὁ προφήτης ὡς προφήτης δειχθῆ, ἀλλὰ καὶ πάσαις γενεαῖς προλέγων τὰ μέλλοντα ὡς προφήτης νομισθῆ* (oder *ὀνομασθῆ*, so wohl S). Im ersten Gliede hat Achelis mit Recht *ὡς προφήτης* nur nach S eingesetzt; denn wenn es sich auch entbehren liesse, so ist doch sein Ausfall leicht erklärlich. Im zweiten Gliede hat A. mit Unrecht das ganz überflüssige *ὁ προφήτης* hinter *μέλλοντα* nach H aufgenommen; es kann, da es in ERS fehlt, nicht in x gestanden haben. Wenn Bonwetsch das Original von S *ὀνομασθῆ* richtig erschlossen hat, so kann man nur zwischen *νομισθῆ* (ER, vgl. D S. 62, 1) und *ὀνομασθῆ* (vgl. D 120, 13) schwanken; *σημανθῆ* aber (H), das an und für sich dem *δειχθῆ* gut entsprechen würde, kann überhaupt nicht in Betracht kommen. — 5, 3 *οἱ προφῆται . . . πρῶτον μὲν διὰ τοῦ λόγου ἐσοφίζοντο ὀρθῶς, ἔπειτα δὲ δι' ὀραμάτων προεδιδάσκοντο τὰ μέλλοντα καλῶς,<sup>1)</sup> εἶθ' οὕτως πε-*

1) In H folgt *καὶ*, das hier wie Z. 3. 20 mit ERS zu streichen ist.

ισμένοι ἔλεγον ταῦτα, ἅπερ αὐτοῖς ἦν μόνοις (μόνοις H) ὑπὸ Θεοῦ ἀποκεκαλυμμένα. Ein recapitulirendes Part. hält, wenn es nicht von demselben Verb, das voraufging, abgeleitet ist, wenigstens einen diesem verwandten Begriff. πεμπόμενοι (H), das einen neuen und hier überflüssigen Begriff einführen würde, scheint mir unpassend. Auch steht πεπεμμένοι (S)<sup>1)</sup> dem πεπισμένοι näher als dem πεμπόμενοι, wie Achelis ungenau voraussetzen lässt; vgl. übrigens D S. 220, 17. — 5, 13 interrogire ich λέγομεν οὐκ ἐξ ἰδίας ἡμῶν ἐπινοίας<sup>2)</sup> — οὐδὲν καινοτομεῖν ἐπιχειροῦμεν —, ἀλλ' ἢ (ἀλλὰ?) τὰ πάλαι κειρημένα ῥήματα (ῥητά H, vgl. 9, 7. 14, 21). — 5, 18 ὁ κάματος κοινὸς (κοινὸς ὁ κάματος H) ἀμφοτέροις πρόκειται, μὲν λέγοντι τὸ ἀκίνδυνον ἐξαιρεῖν, τῷ δὲ ἀκούοντι τὸ πᾶσι ἀκούσαντα καταδέξασθαι τὰ λέγομενα entspricht ἀκούσαντα (ER, ἀκούσαντι H) besser dem ἀκίνδυνον. Dann wird auch Z. 16 mit ER κρατήσαντα zu schreiben sein. — 6, 3 ἐπειδὴ ἑαυτοῦ εὐσπλαγχνον καὶ ἀπροσωπόληπτον ἐνδείκνυται ἐν πάντων τῶν ἁγίων ὁ λόγος φοιτῶν (φωτίζων καὶ ER) θμιζων ἑαυτὸν ὡς ἔμπειρος ἰατρὸς πρὸς τὰ ἡμῖν συμφέροντα. Ach. schreibt fälschlich mit H ἐνδείκνυσι, s. z. B. D 82, 21. 84, 25. 108, 20. 280, 18. Zur Erläuterung von φοιτῶν muss ich auf 7, 8. 20, 18 verweisen, da Ach. den sinnlosen φυτόν ῥυθμιζων ἑαυτὸν gegen die Handschriften bietet. — 8, 3 vermuthet ich τοῖς δὲ καθαροῖς σώματι (statt σώμασι) καὶ τοῖς (statt ἀγνῆ) καρδίᾳ κρούειν τὴν θύραν ἐπιθυμοῦσιν, in die Dative lassen sich (auch wenn man ὄμμασι mit ER schreiben sollte, στόμασι S?) nicht instrumental zu κρούειν beziehen. — 8, 22 entspricht ἐξυφάνας dem ἐσήμανα, das Hippolyt, so viel ich sehe, allein gebraucht. Auch D S. 202, 2 ist mit A σημάνην zu schreiben. — 9, 6 ταῦτα μὲν οὖν παραφράζειν ἐπισταμένῳ αὐτὰ δοκεῖ τὰ νῦν παρατίθεσθαι. Mit Recht hat Achelis ἐπιστάμενος, obwohl ERS es bieten, verworfen; sicher mit Unrecht hat er nach H παραιτεῖσθαι geschrieben, das mir unvermeidlich ist (παρατίθεσθαι z. B. Refut. S. 174, 30. 228, 58); auch τὸ νῦν (H) wird nicht zu bevorzugen sein, s. z. B.

1) Dies entspricht nach freundlicher Mittheilung von Bonwetsch S. 107 besser als πεμπόμενοι.

2) Oder οὐδὲν — οὐδὲ γὰρ, so wäre ἀλλ' ἢ berechtigt. Auch hat H οὐδὲν, ER οὐδέ.

Schmid, Attic. III 63. — 9, 10 ὁ προφήτης τὸν ἐξ Ἰούδα καὶ Δαβὶδ κατὰ σάρκα γεγεννημένον παῖδα Θεοῦ ἐσήμανεν. In τὸν vor κατὰ (H) ist sicher zu streichen, und ein aus dem allein in H überlieferten γενώμενον erschlossenes γενόμενον dem besser bezeugten γεγεννημένον (RS) oder γεγεννημένον (E) vorzuziehen ist gar kein Grund. — 10, 10—14 ist ein Satz, zu H lies καλεῖν, wie wohl S hatte. — 10, 14. 15 ist ἐπὶ τῷ Ἰερὸν δάνη (= D S. 330, 15) zu schreiben (vgl. S). — 11, 17 ἀλλ' ἐπειδὴ διὰ πλειόνων μαρτυριῶν δεῖ ἀποδείξαι τὰ προσημειωμένα, οὐ κατοκνήσωμεν. So schreibe ich mit dem Vaticanianus der Cons. (ich entnehme die Angabe Lagarde, οὐκ ὀκνήσωμεν Achelis). Diese Lesart liegt dem Texte von E οὐκ ἀτοκνήσωμεν und Joh. Dam. (Archiv S. 74, 19) οὐ κατανοήσωμεν (so jedenfalls S) zu Grunde. Darum muss οὐκ ἀποκνήσωμεν R, als schlecht bezeugt, zurückstehen. ὀκνεῖν und Composita finden sich in ähnlichen Uebergängen häufig, z. B. bei Philo (vgl. auch Overbeck, Quaest. Hippol. S. 82 und Refut. S. 4, 46). ἀτονεῖν (s. D S. 216, 1) ist hier sicher nicht am Platze. — 11, 19 hat H (vom Antichrist) ἀνίστασθαι τύραννος, βασιλεύς — eine Lesart, die man schon an und für sich bezweifeln musste, weil das zweite nach dem ersten matt und ganz überflüssig wäre. Nun hat aber S dazwischen ‚und nicht‘, ER καὶ, Cons. ὧν. Es scheint mir dem allem ein ursprüngliches οὐ zu Grunde zu liegen. Dagegen sehe ich ἀντιτάσσεσθαι, das Joh. (Archiv S. 74, 20) und Cons. bieten, als Corruptel an. Es würde einen Dativ als Bestimmung fordern; der Dativ βασιλεῖ aber, den Joh. in der That giebt, ist unstatthaft; man erwartete dann nothwendig im Folgenden ähnliche Dative als Gegensatz. — 13, 10 wird Jes. 14, 11 citirt: ὑποκάτω σου στρώσουσι σῆψιν, καὶ τὸ κατάλυμά σου σκώληξ. Muss κατάλυμα, auf das die gesammte Tradition führt (Joh. Archiv S. 75, 26), das sich in mehreren Bibelhandschriften (s. z. B. Fields Hexapla II S. 456) und nicht selten in Citaten (Orig. Protr. S. 17, 23 K.) findet, in κατακάλυμμα geändert werden? ‚Deine Lagerstätte sollen Würmer sein‘ giebt einen guten Sinn, und dem parallelen Gliede zu Liebe kann die Aenderung geschehen sein. — 14, 21 τούτων οὖν τῶν ῥημάτων (ῥητῶν H) δεδειγμένων, ἴδωμεν λεπτομερέστερον, τί λέγει Δανιὴλ ἐν τοῖς ὄραμασιν, vgl. 30, 23 λεπτομερέστερον διηγῆσασθαι. Achelis hat das unmögliche λεπτομερὲς H zu Liebe aufgenommen (λεπτομερῶς 33, 11 D S. 218, 13

l D 292, 15 aufzunehmen). — 15, 9 schreibe ich, zum Theil durch  
 as. S. 293 bestimmt: *συνάψαντες οὖν πρὸς τούτοις καὶ τὰς*  
*ἰ Δανιὴλ ὁράσεις μίαν ἐν ἀμφοτέροις τὴν διήγησιν ποιη-*  
*μεθα ἐπιδεικνύντες ὅπως εἶη(?) σύμφωνα καὶ ἀληθῆ.* Nur  
 τοις ER Cons., nicht *τούτῳ* H (S?), ist möglich. Ich schwanke  
 schen *ἐν ἀμφοτέροις* (Cons., *ἀμφοτέροις* ER) und *ἀμφο-*  
*των* (HS). *ποιησόμεθα* Cons. ER<sup>1)</sup> ist sicher dem *ποιού-*  
*θα* (H) vorzuziehen. *συμφωνία καὶ ἀλήθεια* (so nur H) kann  
 erhaupt nicht in Betracht kommen (vgl. D S. 146, 7), *ὅπως εἶη*  
*ὅς . . . ἦσαν* Cons.) ist verderbt (*ὅπως ἦν?*). — 19, 4 *τῶν*  
*κα δακτύλων τῆς εἰκόνοσ εἰς δημοκρατίας χωρησάντων καὶ*  
*ἰν δέκα κεράτων τοῦ θηρίου εἰς δέκα βασιλείας μερισ-*  
*των* (vgl. D S. 68, 7) fordert die Responsion zu *δημοκρατίας*  
 bieterisch *βασιλείας*. So ERS Chig. (Archiv 89, 36), *βασιλεῖς*  
 und Joh. (Archiv 77, 3). — 19, 18 kann mit ER *μετὰ παρ-*  
*σίας* (s. z. B. 20, 4 D S. 278, 2) geschrieben werden (*παρ-*  
*σία* H, so D S. 330, 16. 338, 5). — 20, 19 schreibt Achelis H  
 Liebe *ἀκούσατε καὶ χαρῆτε* (*ἰχάρητε* ER), 20, 20 *εἶδατε*  
*δετε* ER),<sup>2)</sup> 21, 15 *διήγηθι*, obgleich Hippolyt wie jedermann  
 r Formen des Mediums kennt und hier der Imperativ überhaupt  
 ne Stelle hat, sondern *διήγησαι* wie Z. 6 Perfect ist (vgl. S). —  
 , 6. 7 *ἔτι γὰρ ἀκμὴν ἐν κόσμῳ ἦς* lassen ERS das nach Mend.  
 ch D S. 208, 13 interpolirte, bei Hippolyt sonst nicht gebräuch-  
 lie *ἀκμὴν* wahrscheinlich mit Recht aus. — 29, 5 *οὗτος προ-*  
*φασε καὶ τοῖς ἐν Αἰδῇ εὐαγγελίσασθαι* (H falsch  
*σευγγ.*). — 29, 14 ist nach S *φανερωθησομένου* (*φανερωμέ-*  
*ου* ER! *φανερουμένου* H) zu schreiben, vgl. 34, 12. — 29, 19  
*τοι οὖν παραγερόμενοι* (*οὗτοι συμπαραγ.* H) lässt sich die  
 bindung durch *οὖν* gar nicht missen, und das äussere Zeugniß  
 armenischen Stückes im Archiv 90, 20 kommt noch hinzu. —

1) Besser noch *ποιησώμεθα* des Baroccianus der Cons.

2) Ich kenne dafür kein anderes Beispiel; denn D S. 286, 4 ist sicher  
 h A *εἶδον* zu schreiben. — Es finden sich bei Hipp. Formen von *εἶπα*,  
*σα*, *ἐγενάμην*, wie auch sonst manches Vulgäre (*ἐγενήθην*, D S. 146, 6  
*ἐπιβησάμεθα*, *ἐξὸν ἦν* und andere Umschreibungen des einfachen Tempus,  
*ἔνθεν*, *χαίρεσθαι*, *ποιεῖν* ‚sich aufhalten‘, *ἵνα* = *ὥστε*, Plural des Verbes  
 h Neutrum Plur., *ἦνίκα* ohne *ἄν* mit Conj.). Dieser verhältnissmässig ge-  
 re Einfluss der guten Stilmuster ist ebenso bemerkenswerth wie die That-  
 he, dass ausser in der Refut. der Einfluss der Philosophie fast gleich Null  
 Das sich klar zu machen ist wichtig für die Beurtheilung der Refut.

32, 4. 5 kann *κυρῶν ἅπαντα* H gegen *ἅπαντα ἐπικυρῶν* ER, auf das auch S in letzter Linie zurückführt, gar nicht in Betracht kommen. — 32, 6 *οὗ ἐπλήγη ἢ κεφαλὴ καὶ πάλιν ἐθεραπεύθη* διὰ τὸ καταλυθῆναι αὐτὴν καὶ ἀτιμασθῆναι καὶ εἰς δέκα διήματα ἀναλυθῆναι, ὅς τότε (so ER, ὥστε H) πανούργος ὡς ὥσπερ θεραπεύσει καὶ ἀνανεώσει. H hat ὡς περιθεραπεύσει καὶ ἀνανεώσειν. Aber weder ist *περιθεραπεύειν* griechisch noch der Inf. Futuri nach ὥστε möglich, noch giebt endlich ὥστε überhaupt einen Sinn. Ich zweifle nicht, dass wir ER folgen und das verdorbene ὅς τότε emendiren müssen: ἕως ὅτου wäre möglich. — 33, 7 *μετὰ σπλαγχνισμῶν καὶ ἔτασμων* ist wegen der nicht ganz einstimmigen Ueberlieferung der Hinweis auf Makk. II 7, 42. 7, 37, woher die Ausdrücke genommen sind, nicht überflüssig. — 33, 13 *νυνὶ δὲ πρὸς τὸ προκείμενον ἔροῦμαι*, lies *τραπῶμεν* (= 8, 16, ‚kommen wir‘ S). Eine ähnliche Corruptel D S. 218, 16. — 34, 1 werden als Namen, deren Zahlenwerth die apokalyptische Zahl 666 ergiebt, angeführt: *ὄλον ὡς φέρ'* 1) *εἰπεῖν τὸ Τειτάν ἐστιν ἢ τὸ Εὐάνθας*. Es folgt in S ‚oder des Papiskus‘. *Παπίσκος* ergiebt eine Fünf zu wenig, also *Παπεῖσκος*. Es wird doch wohl echt sein. 2) Fr. XV S. 235 hat sonst dieselben Namen, nur *Δαντιαλος* eigenthümlich. Ich weiss mit dem Namen nichts anzufangen und dachte an Corruptel. Aber der Zahlenwerth ergiebt 666, was doch wohl weder zufällig noch erst in der handschriftlichen Tradition zurechtgemacht sein kann. — 34, 4 *ποιήσει λαλεῖν τὴν εἰκόνα, τουτέστιν ἰσχυσε*, lies *ἰσχύσει* = 32, 11 (‚zu vermögen‘ S). 3) — 35, 8 ist mit E *ἄρξεται* (ἄρξει R, ἄρχεται H und Anastasius, Archiv 86, 21) zu schreiben (vgl. 37, 18). S kann kaum für H angeführt werden, denn S setzt auch 35, 12 und sonst oft Präsens statt Futurum. Den Ausschlag giebt, dass Futura folgen, Z. 10 *τὸ δὲ ὄρημα αὐτοῦ πρῶτον ἐστὶ ἐπὶ Τύρον καὶ Σιδῶνα καὶ τὰς πέριξ*

1) ὥσπερ ER, ὡς φέρει H, lies ὡς φέρ', vgl. Gött. Gel. Anz. 1899 S. 27d.

2) Nach freundlicher Mittheilung von Bonwetsch ist Gött. Abhdlg. a. a. O. S. 33, 14 zu berichtigen: ‚ebenso in den SS. Parall. aus Irenaeus V 30, 3. Bei Andreas (Archiv S. 183) kommen noch *Λαμπέτις*, *Βενέδικτος* hinzu.

3) 34, 7 ist etwa zu schreiben ὡς ὄντως τοῦτο (statt τοῦτον) ὃν οἱ πάλιν ἀγνοεῖν ὅτι καὶ (statt μὴ) ἄλλως δύναται λέγεσθαι, wenn nicht in ἀγνοεῖν ein Verb des Sinnes ‚behaupten‘ zu suchen ist. — 34, 12 nach S δὲ ὅλως.

**χώρας.** So schreibe ich mit Anast. a. a. O., *τὴν περίξ χώραν* Achelis nach S, aber *τῆς περίξ χώρας* ER, die Worte fehlen in H. — 36, 3 lässt sich auf keinen Fall das *διὰ*, das S zu bieten scheint, missen (vgl. z. B. 12, 12. 34, 14). — 37, 3 *τῷ αὐτῷ ὁμοιώματι ἐχρήσατο*<sup>1)</sup> ὁ προφήτης περὶ τοῦ ἀντιχρίστου hat richtig H, dagegen ER *ὁμοίως μετεχρήσατο*. Das sieht ganz wie eine Corruptel aus der Lesart von H aus. Da aber *ὁμοίως* sich auffallender Weise auch in S findet, hatte Achelis ein Recht, es aufzunehmen; aber *μετεχρήσατο* ist sprachlich unmöglich. — 38, 1 wird *τοῦτον ἀντίδικον ἀποκαλοῦσα* in S aufgelöst in *τοῦτον οὖν ἀποκαλεῖ*. Dass S so las, glaube ich nicht. Unmöglich ist es jedenfalls, das Part. beizubehalten und *οὖν* aufzunehmen, wie Achelis thut. — 38, 13 *ἐπιγυιον βασιλέα αἰρούμενος, τὸν δὲ ἐπουράνιον ἀθετῶν* hat S richtig. *ἀθετεῖν* (ER) kommt dem Wahren wenigstens näher als *ἀθετεῖ* (H). — 38, 17 *ἐν μηδενὶ σύμφωνοι τῇ ἀληθείᾳ εἰρισκόμενοι, μήτε κατὰ τὸν νόμον . . . μήτε* würde das nur in H vor *τῇ ἀληθείᾳ* zugefügte *μήτε* die Worte auf eine Linie mit den folgenden durch *μήτε* eingeleiteten Gliedern rücken. Diese sind in Wahrheit Bestimmungen zu *ἐν μηδενί*. — 38, 31 ist aus Combination von *ἐκδιωκέναι* H (*ἐκδεδιωκέναι* Achelis!) und *ἐκδιωχθῆναι* ER das richtige *ἐκδεδιωχέναι* zu gewinnen. — 39, 10 haben die Handschrift *οἵτινες ἐλπίζοντες*; man kann nur zweifeln, ob *οἵτινες ἐλπίζομεν* oder *οἱ ἐλπίζοντες* (vgl. S) zu schreiben ist. — 40, 4 *ἔχει δὲ καὶ ναύτας δεξιᾶ καὶ εὐωνύμῳ* ist der blosse Dativ, wie ihn H giebt, sprachlich unmöglich, und vielleicht trägt der Schein, wenn S ihn voraussetzen scheint. Dass ER *δεξιούς καὶ εὐωνύμους* (vgl. Archiv S. 91, 29) im Rechte ist, kann auch 42, 15 lehren: *ἐκτείνας τὰς ἀγίας χεῖρας ἐν ἀγίῳ (ἐπὶ τῷ H Achelis) ξύλῳ ἠπλωσε δύο πτέρυγας, δεξιὰν καὶ εὐώνυμον*, wo H wieder *δεξιᾶ καὶ εὐωνύμῳ* hat. — 40, 7 versuche ich *σίφαροι*<sup>2)</sup> δὲ [ἐπὶ τὸ κέρασ, om. S, s. Z. 6] *ἐφ' ὑψηλοῦ τεινόμενοι*, die Handschriften *ψήφαροι*.

1) *εἰπῶν*, das in H folgt, ist mit ERS zu streichen.

2) S. Assmann in Baumeisters Denkmälern Sp. 1620. Seneca, *Epist.* 77, 1: *siparum intendere, quod in alto omnes habent naves*. Nachträglich sehe ich, dass *σίφαροι* schon Lagarde schrieb und werde durch ihn an Epiktet II 2, 18 (vgl. Schweighäusers Commentar) *ἐπαίρεισ τοῖς σιφάρους* erinnert. Combeffis bessert bei Hippolyt *αἰρόμενοι*.

und ἐνούμενοι, αἰνούμενοι,<sup>1)</sup> aber ‚ziehend‘ S. — Dass 47, 2 αὐτῷ ἢ δόξα εἰς τοὺς ἀτελευτήτους αἰῶνας τῶν αἰώνων ER den echten Text der Doxologie bewahrt hat (ὡς ἢ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας H), beweist D S. 180, 12 αὐτῷ γὰρ ἢ δόξα . . . εἰς τοὺς ἀπεράντους αἰῶνας τῶν αἰώνων. D B. II. III am Ende hat auch τῶν αἰώνων, was B. I fehlt.

Auf keinem Gebiete wohl haben wir es nun so oft wie auf dem der Kirchenväter erlebt, dass die Textesconstitution der neuen Ausgaben von falschen Voraussetzungen über die Geschichte der Ueberlieferung und über das Verhältniss der Handschriften ausging. Man kann das bedauern schon im Interesse der Herausgeber. Sie kennen nicht das freudige Gefühl, das der Editor empfindet, wenn er nicht zu tasten braucht, sondern innere Gründe und äussere Zeugnisse ihn zur sicheren Erkenntniss des Wahren führen. Aber auch eine ernstere Frage drängt sich auf. Für wen machen wir denn eigentlich neue Ausgaben der Kirchenväter? Für die, die ihre Lectüre langweilig und geisttödtend finden, d. h. die zum geschichtlichen Verständniss noch nicht durchgedrungen sind? Sie verdienen die Mühe nicht und danken sie kaum. Für die, die den ungefähren Sinn errathen und zu irgend einem Zwecke benutzen wollen? Sie werden sich über schöne Prachtbände freuen und ihnen uneingeschränktes Lob zollen. Sie werden aber kaum einen Apparat zu benutzen verstehen und mögen ruhig Migne weiter lesen. Die, meine ich, bedürfen neuer Ausgaben, die die schriftstellerische Individualität erfassen, sie auch in den einzelnen Sprach- und Stilformen erkennen wollen, die wissen, dass der Stil der Mensch ist, die das Ideal einer die christliche Litteratur begreifenden Litteraturgeschichte vorausschauen und zu verwirklichen helfen wollen. Die bedürfen neuer Ausgaben, die die Quellen im Zusammenhange verwerthen wollen und wissen, wie wichtig für die Verwerthung jedes Details, für die Wiedergabe jedes einzelnen Gedankens die feinste Nuance des Ausdruckes sein kann. Die wissen den Fleiss und die Sorgfalt zu schätzen, mit denen ein grosses handschriftliches Material bewältigt und übersichtlich vorgelegt wird. Die sind aber doppelt dankbar, wenn nicht ihnen

1) So auch der Armenier (Archiv S. 92, 2), der auch 39, 16 ff. öfter in dem durchgeführten Vergleich das nicht einstimmig bezeugte und, wie mir scheint, unerträgliche ας (Z. 17. 18. 19. 40, 1. 4. 6. 8) bietet. Aehnlich steht es 7, 2. 4, aber 7, 4 fehlt beim Armenier (S. 90, 13) ως.

selbst die Mühe, den Text zu constituiren, überlassen wird. Und die Mühe ist in der von mir behandelten Schrift nicht gering, da man nicht nur aus dem Apparat, sondern auch aus dem Texte der Cons. und aus den Hippolytstudien das Richtige zusammensuchen muss.

„Methode ist die auf die Hauptsache gerichtete Fragstellung, es gehört dazu weiter nichts als Sachverständniss.“<sup>1)</sup> Wenn ER contra HS und auch H contra ERS Recht hätten, so müsste, da HER eine Tradition darstellen, die griechische Vorlage von S die beiden Verzweigungen gekannt haben, müsste aber, da sie oft allein das Richtige hat, noch eine andere Quelle zu Rathe gezogen haben. Ist eine solche Contamination wahrscheinlich? Ist es wahrscheinlich, dass die Cons. für Ephraem einen vorzüglichen Text benutzt, für Hippolyt einen Text, der weniger werth wäre als die jüngere, zum Theil viele Jahrhunderte jüngere directe Ueberlieferung? Ist es wahrscheinlich, dass derselbe Johannes Dam., der die Emendation so vieler Stellen des Clemens und des Philo ermöglicht, für Hippolyt nichts ausgab? Ist es denkbar, dass unsere directe Ueberlieferung oder gar nur ein Zweig derselben öfter mehr bedeute als Joh. Cons. S zusammen genommen? Man braucht wirklich nur die Probleme scharf zu fassen, um den Weg zur Lösung zu finden.

### Anhang.

Zu den Handschriften der *Ἐκλογαί* des Prokop.

Für die nur fragmentarisch erhaltenen Schriften Hippolyts hat Achelis in seiner Ausgabe ein reiches handschriftliches Material, das zum grössten Theil noch nicht verwerthet war, mit bewunderungswerthem Fleisse gesammelt und durch die gründlichen Untersuchungen in den Hippolytstudien die Quellen und Handschriften auch für andere Gebiete benutzen gelehrt. Ich hoffe, den Herausgebern der künftigen Bände der Kirchenväterausgabe zu dienen, indem ich seine Bemerkungen über die Handschriften der *Ἐκλογαί*, der grossen Catene des Prokop — denn im Wesentlichen ist diese Benennung sicher richtig —, ergänze. Von den 21 Handschriften, die Achelis benutzt hat, heben sich als besondere Classen, wie Achelis richtig beobachtet, deutlich ab B einerseits, B<sup>3</sup>R Mosquensis andererseits. Seine übrigen 17 Handschriften bilden eine

1) Wellhausen, Skizzen und Vorarbeiten VI S. 234.



Classe, die ‚Nicephorusclasse‘ (Archiv S. 100). Aber diese Classe will doch wieder in Gruppen zerlegt sein. Denn wenn die künftigen Editoren nur einige Handschriften dieser Classe benutzen sollen (S. 100), so fragt es sich, welche auszuwählen sind. Es ist schwerlich möglich, auf Grund der von Achelis herausgegebenen Bruchstücke eine Gruppierung vorzunehmen. Ich weiss nicht, ob Achelis es nicht gewollt oder nicht gekonnt hat; jedenfalls würde ich es nicht wagen, habe es auch kaum versucht, da bereits L. Mendelssohn eine sichere Ordnung der meisten Handschriften, die den Aristeasbrief enthalten, aufgestellt hat.<sup>1)</sup> An einem zusammenhängenden Texte lässt sich natürlich das Verhältniss der Handschriften sicherer festfallen als an einzelnen, aus dem Zusammenhange gelösten Stücken; und es lässt sich mit Sicherheit voraussetzen, dass das für Aristeas festgestellte Verhältniss auch für die ganzen Handschriften gelten wird. Es ergeben sich nun für Aristeas nach Mendelssohns Beobachtungen, die ich in der Vorrede zu Aristeas mittheilen werde, folgende Gruppen<sup>2)</sup>:

1: P<sup>2</sup>L Vaticanus 1668, 2: B<sup>1</sup>, 3 a: MP Ottob. 32, 3 b: V<sup>1</sup>V<sup>2</sup>V<sup>3</sup>P<sup>1</sup> Burneianus (= bei Achelis B<sup>12g</sup>).

Es genügt, wenn man von diesen Handschriften LB<sup>1</sup> und je eine der beiden Gruppen von n. 3, am besten wohl M und V<sup>2</sup> benutzt.

Das Verhältniss der Catene des Prokop zu der uns erhaltenen (CL) kann man auf Grund des Commentares Prokops, den er aus seiner Catene mit Uebergang der Lemmata hergestellt hat, nicht bestimmen, solange man die verschiedenen Recensionen von CL nicht übersieht. Man verzichtet aber auch auf ein wesentliches Hilfsmittel zur Abschätzung der Recensionen von CL und zur Textconstitution, wenn man den leider nur zum Theil im griechischen Text edirten Commentar des Prokop vernachlässigt. Es ist doch klar, dass die Lesart, die der Commentar übereinstimmend mit

1) Elter macht mich aufmerksam auf zwei nicht beachtete Handschriften der Catene: die Handschrift der evang. Schule in Smyrna A 1 saec. XII (Katalog von Papadopulos Kerameus S. 4), die fol. 1 nur ein Stück des Aristeas enthält, und Atheniensis 389 saec. XV (Sakkelion S. 68), der mit Aristeas beginnt. Angelicanus 114 saec. XVI (*Studi Italiani* IV S. 154) möchte ich nach dem Texte der Philofragmente in die unter n. 3 aufgeführte Gruppe stellen.

2) Ich bezeichne die von Achelis benutzten Handschriften mit seinen Siglen. Die Hauptaufgabe wird sein, für die anderen Handschriften ein zusammenhängendes Stück zu vergleichen, um sie ordnen zu können.

einer Recension von CL bietet, die echte sein muss.<sup>1)</sup> Ich halte noch immer die Reconstruction der Catene des Prokop aus CL und aus dem Commentare für eine mögliche und nothwendige Arbeit.<sup>2)</sup> Wenn man die Summe der Arbeit veranschlagt, die, seit ich eine neue Ausgabe forderte, auf CL verwandt ist und in den nächsten 20 Jahren verwandt werden muss, so kann man kaum zweifeln, dass mit demselben oder doch wenig grösserem Aufwande von Kraft eine neue Ausgabe hergestellt werden könnte. Und der Raum, der nach 20 Jahren mit Untersuchungen über CL gefüllt sein wird, würde wohl genügen, um den Text wiederzugeben. Für die Sacra Parallela kann man dieselbe Rechnung mit noch grösserer Wahrscheinlichkeit anstellen. Eigentlich sollte man nicht darum streiten, ob Werke, an die man eine solche Summe von Zeit und Kraft wendet, eine Ausgabe verdienen.

Wilmersdorf bei Berlin.

PAUL WENDLAND.

---

1) Also wird S. 53, 15 Ach. (= Prokop, Migne LXXXVII S. 192 D) mit B<sup>2</sup>R Mosquensis *δακνός* (die anderen Handschriften *δακνονοσι*) zu lesen sein.

2) Vgl. Lietzmann, Catenen 1897. Für längere sonst bekannte Stücke würde es genügen, Collationen zu geben.

---

## . TYRTAEOS.

Schon die antike Wissenschaft hat die Gedichte des Tyrtaios als ein litterarhistorisches Problem bezeichnet; sie ist sich ebenfalls bewusst gewesen, dass mit der litterarischen sich die geschichtliche Frage verbindet, ob und wie die Aufstände der messenischen Hörigen gegen ihre lakonischen Herren zu fixiren sind.

Die gewöhnliche Geschichtsauffassung, die sich zuerst bei Ephoros<sup>1)</sup> nachweisen lässt, zählt nach dem ersten Eroberungskrieg zwei Aufstände. Der zweite liegt klar da: er ist durch das Erdbeben von 468/7 veranlasst, concentrirt sich in der Belagerung von Ithome und endet mit der Capitulation der Messenier 459, die von den Athenern in Naupaktos angesiedelt werden.<sup>2)</sup> In ihn fällt, von dem allbekannten athenischen Hilfszug abgesehen, das Gefecht bei Stenyklaros, in dem 300 Spartiaten niedergehauen wurden.<sup>3)</sup>

Um so mehr gehen die Meinungen über den ersten auseinander: nur in dem einen Punkt stimmen alle zusammen, dass in ihn die Thätigkeit des Tyrtaios zu setzen ist. Denn die bekannten schon von Ephoros citirten Verse<sup>4)</sup> scheinen allerdings vorauszusetzen, dass nur ein Krieg, die Eroberung, vorausgegangen ist:

*ἀμφ' αὐτῶι<sup>5)</sup> δ' ἐμάχοντ' ἐννεακαίδεκ' ἔτη  
νωλεμέως αἰεὶ ταλασίφρονα θυμὸν ἔχοντες*

1) Diod. 15, 66. Dass Ephoros zu Grunde liegt, wird durch die Vergleichung mit dem Excerpt Strab. 6, 279 ausser jeden Zweifel gestellt.

2) Die Chronologie ist durch Wilamowitz, Aristoteles und Athen 2, 295 f. in Ordnung gebracht.

3) Herod. 9, 64.

4) Strab. 6, 279. Paus. 4, 15, 2.

5) So ist bei Strabo überliefert, und der Dativ wird durch den Sprachgebrauch gefordert: ἀμφ' αὐτήν was in den Pausaniashandschriften stehen soll, müsste mindestens in ἀμφ' αὐτῆι verbessert werden. Wir wissen aber nicht, was vorhergegangen ist; freilich verbindet man mit diesen die Verse

αίχμηται πατέρων ἡμετέρων πατέρες.  
 εἰκοστῶι δ' οἱ μὲν κατὰ πύονα ἔργα λιπόντες  
 φεῦγον Ἰθωμαίων ἐκ μεγάλων ὀρέων.

‚Väter unserer Väter‘ kann zweierlei bedeuten, ‚unsere Grossväter‘ und ‚unsere Vorfahren‘: beide Auffassungen sind, im Gegensatz zu den Neueren, welche an die zweite nicht gedacht zu haben scheinen, von antiken Gelehrten vertreten.

Der ersteren hat sich am genauesten angeschlossen der Gewährsmann des Pausanias. Freilich haben er selbst oder Pausanias oder beide nicht nur die Olympiaden mit den attischen Archontenjahren falsch geglichen,<sup>1)</sup> sondern auch sonst chronologische Schnitzer begangen, die es unmöglich machen zu einem alles Schwankens ledigen Resultat zu gelangen.

Pausanias lässt den ersten Krieg von Ol. 9, 2 [743/2] bis Ol. 14, 1 [724/3] dauern,<sup>2)</sup> 20 Jahre lang, nach Tyrtaios: die Namen der Sieger, die er den Zahlen zufügt, stimmen mit denen des Africanus. Die Messenier fallen 39 Jahre nach Ithomes Fall ab, Ol. 23, 4 [685/4]: als erstes Kriegsjahr zählt er das folgende; im dritten, also 682/1, werden die Messenier am grossen Graben geschlagen, danach beginnt die Belagerung von Hira, die 11 Jahre dauert.<sup>3)</sup> Trotzdem setzt er die Capitulation in Ol. 28, 1 [668/7] nach der Ziffer, nach dem Namen des Siegers — *Χίονις Λάκων* — in Ol. 29, 1 [664/3].<sup>4)</sup> Diese Differenz mit der Liste des Africanus, in der sich niemand auf Pausanias Seite stellen wird, wiederholt sich in dem folgenden Datum,<sup>5)</sup> dem der Gründung von Zankle: Pausanias zählt Ol. 29, 1 [664/3] und nennt als Sieger *Χίονις Λάκων τὸ β*, den Eponymen der 30. Olympiade. Zu diesen Confusionen tritt hinzu die monströse Interpretation der Verse des Rhianos [4, 17, 11], die er als Zeugnis für die elfjährige Dauer der Belagerung von Hira anführt:

---

bei Paus. 4, 6, 5 und nun gar den schol. Plat. Alc. 122<sup>d</sup>, Ges. 1, 629<sup>a</sup> überlieferten *Μεσσηνήν ἀγαθὸν μὲν ἀροῦν, ἀγαθὸν δὲ φυτεύειν*, ändert hier sogar *ἀγαθόν* in *ἀγαθήν*: irgend ein Grund dafür ist nicht vorhanden.

1) An meinen Berechnungen [Abhdlg. d. Gött. Ges. d. Wiss. 40, 13 ff.] halte ich fest, bis man Gründe und nicht Behauptungen gegen sie vorbringt.

2) 4, 5, 10. 13, 7.

3) 4, 15, 1. 4. 17, 2. 10. 20, 1.

4) 4, 23, 4.

5) 4, 23, 10.

οὐρεος ἀργεννοιο περι πύχας ἐστρατόωντο  
 χείματά τε ποίας τε δύο καὶ εἴκοσι πάσας.

Ich bezweifle, ob selbst Lykophron in seinem Räthselgedicht die Summe von 11 Jahren so hätte bezeichnen dürfen; dass in der klaren, durchsichtigen Sprache des Rhianos 22 Winter und Sommer nichts anderes bedeuten können als 22 Jahre, steht unbedingt fest: nach Plutarch dauerte der Krieg über 20 Jahre.<sup>1)</sup> Thatsächlich lässt sich aus Pausanias hin und her schwankenden Angaben eine solche Frist leicht herausholen, und wenn man das letzte Datum 660/59 statt auf die Gründung von Zankle auf die Capitulation von Hira bezieht, folgendes System aufstellen:

685/4 Abfall der Messenier

682/1 Schlacht am grossen Graben

681/0 Beginn der Belagerung von Hira

660/59 Capitulation.

Doch ist dies selbstverständlich nur eine mögliche Combination: sie lässt sich auch durch die Berechnung des Intervalls von 287 Jahren zwischen dem Fall Hiras und der Gründung Messenes [4, 27, 9] nicht sichern. Da das letztere Ereigniss mit lauter richtigen Angaben auf 370/69 fixirt wird, kommt für den Fall von Hira 657/6 oder 656/5 heraus: auch hier liegt also Verwirrung vor.

Neben dem Ansatz des Pausanias für den s. g. zweiten messenischen Krieg stehen noch andere. Zunächst derjenige, nach welchem Tyrtaeos auf Ol. 35 [640/39] gesetzt wird: er liegt deutlich vor bei Suidas, verschoben bei Eusebius.<sup>2)</sup> Tyrtaeos ist nicht gleich im Anfang des Krieges zu den Spartanern gekommen, nach Pausanias erst vier Jahre nach dem Abfall, um eine Olympiade stehen bei Eusebius die Ansätze für Tyrtaeos und den Abfall der Messenier auseinander. Setzt man also den Abfall in Ol. 34 [644/3], so liegen zwischen ihm und dem von Pausanias gegebenen Schlussdatum des ersten Krieges 80 Jahre: das Intervall bezeugt Iustin [3, 5, 2]. Es ist

1) *De sera num. vind.* 2, 548<sup>f</sup>. Aristokrates wurde nach Beendigung des Krieges gesteinigt, Paus. 4, 22, 7. Plutarch wird die Notiz aus Kallisthenes [Polyb. 4, 33] haben.

2) 639/8, 638/7, 637/6, 636/5 *Messene a Lacedaemoniorum societate discedit*, 634/3, 633/2, 632/1 *Tyrtaeos Atheniensis poeta cognoscitur*. Das führt zunächst auf Ol. 35 [640/39] für den Abfall Messenes, Ol. 36 für Tyrtaeos; wer an der Verschiebung um eine Olympiade schuld ist, Eusebius, Hieronymus, die Abschreiber, kann ich noch nicht entscheiden. Den Armenier berücksichtige ich nicht: er ist im Kanon so gut wie werthlos.

ieselbe wie das berühmte zwischen dem Fall Troias und der Rückkehr der Herakleiden: wie Agamemnons Enkel Teisamenos von diesen vertrieben wird, so wird Messenien von den Enkeln der Eroberer wiedergewonnen. Auch die Gründungsgeschichte von Tarent scheint so wie sie Justin [3, 4] — nicht nach Ephoros — erzählt, im Ansatz Eusebs für die Parthenier, der zwischen 708/7, 707/6, 705/4 schwankt, zu Grunde zu liegen. Im 10. Kriegsjahre — nach Pausanias 734/3 — werden die jüngeren Männer aus dem Kriegslager zu den zurückgebliebenen Weibern geschickt; als die Parthenier 30 Jahre alt sind, wandern sie aus, 704/3 oder 703/2. Dies ist zwar nicht unbedingt sicher, aber doch wahrscheinlich, dass die Datirung des ersten Krieges bei Pausanias auf Sosibios zurückgeht: man mag also immerhin ihm auch die eben erörterten Angaben zuschreiben.

Ich habe den Ansatz Apollodors für den ersten messenischen Krieg schon früher besprochen<sup>1)</sup> und die Differenz zwischen ihm und Sosibios davon abgeleitet, dass dieser die Ephorenliste 753/2, die nach 768/7 beginnen liess, wodurch auch die Königsliste ins Schwanken kam: Theopomp, den Tyrtaeos den Eroberer Messeniens nennt, regirt nach Apollodor 785/4—738/7, nach Sosibios 770/69 bis 723/2. Bei Eusebius ist der Anfang des ersten Krieges in Uebereinstimmung mit Pausanias, also wohl nach Sosibios, datirt, das Datum aber davon abweichend auf 735/4, 734/3, 733/2. Da eine Tradition existirte, nach der Theopomp noch im ersten Krieg lebte,<sup>2)</sup> und andererseits er durch Tyrtaeos als Eroberer feststand, setzte man den endgültigen Sieg an das Ende seiner Regierungszeit: es macht keine Schwierigkeit, die eusebianischen Daten auf etwa 739/8 oder 738/7 hinaufzuschieben und diesen Ansatz Apollodors zu vindiciren. Das Schwanken der Königsliste zog die Daten für die Eroberung Messeniens mit sich.

Wie Apollodor den zweiten Krieg bestimmte, lässt sich nur rathen. Nach dem ohne jeden Zweifel auf ihn zurückzuführenden Fragment bei Strabo [8, 355] über die olympischen Spiele gewannen die Pisaten nach Ol. 27 [672/1]<sup>3)</sup> die Herrschaft über das Thal

1) Abdlg. d. Gött. Ges. d. Wiss. 40, 60 ff.

2) Myron von Priene bei Paus. 4, 6, 4. Plut. Agis 21. Clem. *protr.* 42 p. 36.

3) Bei Strabo ist allerdings *μετὰ τὴν ἑκτὴν καὶ εἰκοστὴν ὀλυμπιάδα* verliert: nach der Liste ist die 27. zu verlangen, und die Aenderung  $\bar{\alpha}\zeta$  ist zu leicht, um nicht plausibel zu sein.

von Olympia zurück: die 28. Olympienfeier [668] war als pisatische in der Liste notirt.<sup>1)</sup> Sie werden von den Eleern wieder unterworfen mit Hülfe Spartas, das auf diese Weise die Unterstützung vergilt, die Elis ihm im Krieg gegen die Messenier hat angedeihen lassen: dass der zweite gemeint ist, ergibt der Ausdruck τὴν ἐσχάτην κατάλυσιν τῶν Μεσσηνίων. Aber auch die Messenier waren nicht ohne Verbündete gewesen: die triphylischen Pylier — diese müssen nach apollodorischer Geographie unter den Nachkommen Nestors verstanden werden — und die Arkader hatten auf ihrer Seite gestanden.

In der berühmten Stelle über Tyrtaeos [8, 362] wird ebenfalls der zweite messenische Krieg als ein Coalitionskrieg dargestellt<sup>2)</sup>: schon darum würde man versucht sein, auch hier apollodorisches Gut zu vermuthen, wenn nicht die Citate aus Philochoros und Kallisthenes und die bis jetzt unübertroffen scharfe Formulirung des Tyrtaeosproblems den letzten grossen Philologen Alexandriens ohne weiteres erkennen liessen. Zu den Pyliern und Arkadern treten hier die Argeier und Pisaten hinzu: Pheidon wird als Bundesgenosse der Pisaten im Jahr 668 genannt. Die 30. Olympienfeier<sup>3)</sup> im Jahr 660 wurde wiederum von den Pisaten gehalten: an ihrer Spitze stand König Pantaleon, dessen historische, durch die elische Chronik vortrefflich bezeugte Existenz darum nicht unsicher wird, weil der Hass der Eleer Mordgeschichten von ihm erfand, die Aristoteles für werth hielt, mitgetheilt zu werden. Nun ist es schwerlich Zufall, dass das letzte Regierungsjahr Theopomps [738/7] und das damit zusammenhängende Datum für Ithomes Fall nahezu

1) Euseb. *chron.* 1, 197/8. Paus. 6, 22, 2.

2) Die Stelle ist verdorben, aber durch Vergleichung mit 8, 355 und aus dem Zusammenhang leicht und sicher zu heilen: τὴν μὲν οὖν πρώτην κατάκτησιν αὐτῶν φησι Τύρταιος ἐν τοῖς ποιήμασι κατὰ τοὺς τῶν πατέρων πατέρας γενέσθαι· τὴν δὲ δευτέραν καθ' ἣν ἐλόμενοι συμμάχοισι Ἀργείους τε καὶ Πυλίοις [ἡλείους codd., solchen Unsinn zu reden, gestattet sich nur die Ignoranz des Pausanias, der die Pisaten gemeint haben wird 4, 15, 7] καὶ (Ἀρκάδας καὶ) Πισάτας ἀπέστησαν, Ἀρκάδων μὲν Ἀριστοκράτην τὸν Ὀρχομενοῦ βασιλέα παρεχομένων στρατηγόν, Πισατῶν δὲ Πανταλέοντα τὸν Ὀμφαλίωτος.

3) Paus. 6, 22, 2 nennt die 34.: das beruht auf einer alten Verwechslung von A mit AA. Ich folge der Liste des Africanus. Dass Pausanias nur die erste von den 23 pisatischen Olympiaden erwähnt, ist für seine Art mit geschichtlicher Ueberlieferung umzugehen bezeichnend.

80 Jahre von 660 [Ol. 30] absteht: die Vermuthung ist wohl nicht zu kühn, dass auch Apollodor dies Intervall zwischen den beiden Kriegen aufgestellt hat. Der Chronologe, dem Pausanias folgt, hat dann nichts anderes gethan als den Anfang des Krieges zum Ende gemacht, weil ihm das zu den Worten des Tyrtaeos besser zu passen schien: die feine Art Apollodors, diese auf ein traditionelles Intervall zu deuten und den Anschluss an die olympische Festchronik herzustellen, war für diesen Spätling zu fein.

Unbrauchbar ist die Ziffer die auf Plutarchs verlorene Biographie des Epameinondas zurückzugehen scheint<sup>1)</sup>: 230 Jahre seien zwischen der Zerstörung Messenes und dem Wiederaufbau durch Epameinondas verflossen. Nur das Ende des ersten Krieges kann gemeint sein: das zeigen der Wortlaut und die Parallelstellen der attischen Redner.<sup>2)</sup> Dafür ist aber das Intervall viel zu klein: die Verschreibung oder Verwirrung ist nicht mehr in Ordnung zu bringen, und selbst wenn es gelingen sollte,<sup>3)</sup> würde für die Datirung des zweiten Krieges nichts damit gewonnen.

Aus den Versen des Tyrtaeos ist von antiken Gelehrten erschlossen, dass 80 Jahre nach der Eroberung die Messenier sich erhoben: das kann als Resultat der Untersuchung hingestellt werden. Nach dieser Combination fiel der messenische Aufstand und die Dichtung des Tyrtaeos ins 7. Jahrhundert: Ephoros,<sup>4)</sup> Kallisthenes, Philochoros<sup>5)</sup> haben das geglaubt. Daneben hat aber eine total verschiedene Berechnung existirt.

Der Kreter Rhianos hat nicht nur die heimische Knabenliebe in eleganten Epigrammen gefeiert, er hat offenbar die von der ionischen Romantik erneuerte epische Form mit einem bedeutenden

1) [Plut.] apophth. p. 194<sup>b</sup> *οίκισαι δὲ Μεσσήνην δι' ἐτῶν τριάκοντα καὶ διακοσίων.*

2) Isokrat. 6, 27 *ταῖς μὲν βαρβάρωι τὴν Ἀσίαν ἄς πατρώϊαν οὔσαν ἀποδιδόουσιν, ὃς οὐπω διακόσια ἔτη κατέσχηκε τὴν ἀρχήν, ἡμᾶς δὲ Μεσσήνην ἀποστειροῦσιν, οἱ πλεον διπλάσιον χρόνον ἢ τοσοῦτον τυγχάνομεν ἔχοντες αὐτήν:* ebenso Deinarch 1, 73. Lykurg. 62 *τίς οὐκ ἀκήκοεν . . . Μεσσήνην πεντακοσίοις ἔτεσιν ὕστερον ἐκ τῶν τυχόντων ἀνθρώπων συνοικισθεῖσαν.*

3) Mit der Aenderung von  $\overline{CA}$  in  $\overline{TN}$  liesse sich zur Noth der Ansatz des Sosibios für den ersten Krieg herausbringen.

4) Diod. 15, 66. 8, 27 — Polyæn. 1, 17 doch wohl aus Ephoros: bei Justin [3, 5] ist die Geschichte in messenischem Sinne überarbeitet.

5) Strab. 8, 362; Apollodor würde einen stark abweichenden Ansatz nicht verschwiegen haben.



Inhalt auszufüllen versucht. Die Themen, die er episch behandelte, gruppieren sich ohne Schwierigkeit zu einem Gesamtbilde alt-dorischen Heldenruhms: Herakles ist der dorische Held, Thessalien ein alter Sitz des vielgewanderten Stammes, Elis ist von den nächsten Vettern der Dorier erobert, Achaia und Messenien sind lebendige Zeugen der Heldenkraft, die den Herakleiden die Thäler des Eurotas und Pamisos eroberte. Kretisches Selbstgefühl hat bei dieser Wahl der Stoffe zweifellos eine Rolle gespielt: Kreta galt schon dem 4. Jahrhundert als Ursitz echten Dorierthums. Rhianos hat den Dichter nicht verleugnet: die *Μεσσηνιακά* waren keine ‚Reimchronik‘ Messeniens, sondern eine Dichtung, die nach der Regel der peripatetischen Poetik in *medias res* hineinführte; die Gestalt des Aristomenes, des Helden von Hira gab die poetische Einheit<sup>1)</sup>; nicht Sympathie mit den Messeniern, sondern überlegte poetische Kunst rückte den Besiegten in den Mittelpunkt, so dass die Kraft der Sieger um so heller heraustrat. Aehnlich wird man sich die übrigen Epen denken müssen: Rhianos wollte kein grosses ‚kyklisches‘ Herakleidenepos schreiben, sondern eine Reihe von in sich abgerundeten Dichtungen, die alle dem dorischen Stammesgefühl in der Wirkung, nicht in der künstlerischen Anlage dienten. Deutlich liegt hier eine Vermittlung zwischen Choirilos und Antimachos einerseits und andererseits eine Wirkung der aristotelischen Kunstlehre vor, die älter ist als die Modification, welcher Theokrit und Kallimachos zum Sieg verhalfen: dagegen dürfte die Epik des Apollonios, welche die *Κτίσεις* von Rhodos und der rhodischen Peraea, ferner der Griechenstädte in Aegypten in Verse setzt, das richtige Gegenbild zu der des Rhianos sein. Apollonios scheint versucht zu haben, der Geschichte des Dorerthums die Ursprünge der zu seiner Zeit lebendigen Mächte gegenüberzustellen, ein von vorn herein verfehelter Gedanke, da hier die romantische Grundstimmung nur gewaltsam sich erzwingen liess.

1) Paus. 4, 6, 2. 3 Ῥιανὸς δὲ τοῦδε μὲν τοῦ πρώτου τῶν πολέμων οὐδὲ ἤψατα ἀρχήν, ὅποσα δὲ χρόνῳ συνέβη τοῖς Μεσσηνίοις ἀποστᾶσιν ἀπὸ Λακεδαιμονίων, ὁ δὲ καὶ ταῦτα μὲν οὐ τὰ πάντα ἔγραψε, τῆς μάχης δὲ τὰ ἕστερα ἦν ἐμαχέσαντο ἐπὶ τῆς Τάφρωι τῆι καλουμένῃ μεγάλῃ. ἄνδρα (δ') ὅσον οὐ (πρῶτον oder so etwas) Μεσσηνίων, τούτου γὰρ δὴ ἕνεκα τὸν πάντα ἐποιησάμην Ῥιανοῦ καὶ Μύρωνος λόγον, Ἀριστομένην ὃς καὶ πρῶτος καὶ μάλιστα τὸ Μεσσήνης ὄνομα ἐς ἀξίωμα προήγαγε, τοῦτον τὸν ἄνδρα ἐπισήγαγε μὲν ὁ Πριηνεὺς ἐς τὴν συγγραφὴν, Ῥιανῶι δὲ ἐν τοῖς ἔπεισιν οὐδὲν Ἀριστομένης ἐστὶν ἀφανίστερος ἢ Ἀχιλλεὺς ἐν Ἰλιάδι Ὀμήρῳ.

Rhianos hat, wie andere schon bemerkt haben,<sup>1)</sup> den Aufstand der Messenier, den man den zweiten messenischen Krieg zu nennen pflegt, nicht in das 7., sondern in das ausgehende 6., das beginnende 5. Jahrhundert gesetzt. Anführer der Spartaner ist König Leotychides, der 498/7—476/5 regierte.<sup>2)</sup> Zwei andere Angaben des Dichters sind bei Pausanias nur in überarbeiteter Gestalt erhalten. Anaxilas, der vierte Nachkomme des am Ende des ersten Krieges nach Rhegion ausgewanderten Messeniers Alkidamidas, Tyrann von Rhegion, erobert mit den Resten der von Hira geflüchteten Messenier Zankle.<sup>3)</sup> Seit Bentley steht fest, dass dieser Anaxilas ein erfundener Doppelgänger des Tyrannen von Rhegion ist, der 494/3 bis 476/5 herrschte und das von Samiern nach dem ionischen Aufstand besetzte Zankle in seine Gewalt brachte. Die Erfindung ist aber so wenig die des Pausanias, wie diejenige, welche einen der alten Oekisten von Zankle zu einem Samier macht, um diese, die erst im Anfang des 5. Jahrhunderts dorthin kamen, in die neue Gründungsgeschichte hineinzubringen. Hier ist Thukydides entstellt; in gleicher Weise wird eine Erzählung Herodots zu einer Fiction benutzt. Dort verschonen die Samier die ihnen von Hippokrates von Gela überantworteten Zanklaeer; bei Pausanias treten an Stelle der Samier die Messenier, an die des Hippokrates der falsche Anaxilas. Dieser ist der Urenkel des Alkidamidas, wie Anaxidamos, der spartanische König zur Zeit des zweiten Krieges, der Urenkel des Eroberers Theopomp [Paus. 4, 15, 3]; übrigens dürfte auch diese Genealogie, die mit dem Stammbaum bei Herodot [8, 131] unvereinbar ist, nach dem Muster von Herod. 6, 71 fabricirt sein. Da Pausanias solche Geschichtsklitterung nicht zuzutrauen ist, genügen diese Spuren allein zum Beweis, dass nicht er Rhianos gelesen, sondern sein Gewährsmann ihn bis zur Unkennlichkeit verballhornt hat. Als Rhianos Version darf angesehen werden, dass Anaxilas, der sich messenischer Abkunft rühmte, flüchtige Messenier aus Hira bei der Neugründung von Zankle aufnahm und mit Rücksicht auf sie

---

1) Kohlmann, *quaestt. Messeniaca* 53. Immerwahr, die Lakonika des Pausanias 144 ff.

2) Paus. 4, 15, 2. Diodor. 11, 48, 2 aus dem Chronographen: der Fehler, dass der Tod für die Verbannung gesetzt ist, beeinträchtigt die Daten für Leotychides nicht.

3) Paus. 4, 23, 6 ff. Vgl. Herodot 6, 22 ff. Thuk. 6, 4, 5.

der Stadt den Namen gab<sup>1)</sup>: Anaxilas und Leotychides sind genaue Zeitgenossen. Ferner soll nach Pausanias Aristomenes nach Rhodos geflüchtet sein und seine Tochter dem Damagetos zur Frau gegeben haben; dessen Urenkel sei Diagoras, der Ahnherr des berühmten Athletengeschlechts. O. Müller hat erkannt, dass die Erwähnung des rhodischen Atabyrion<sup>2)</sup> im 6. Buch von Rhianos Messenisch mit dieser Geschichte zusammenhängt. Pausanias oder richtiger sein Gewährsmann bringt durch die Einschlebung eines Dorieus — der Name war als der eines Diagoriden aus Thukydides und Xenophon bekannt<sup>3)</sup> — sowie durch die Verdoppelung des Damagetos fünf Generationen zwischen Aristomenes und Diagoras heraus, die übrigens kaum ausreichen: die Mache verräth, dass Rhianos Damagetos, den Vater des von Pindar gefeierten Siegers an den Olympien von 464,<sup>4)</sup> zum Schwiegersohn seines Helden gemacht hatte.

Für einen Dichter wie Rhianos gilt unbedingt das von Kallimachos ausgesprochene Wort *ἀμάρτυρον οὐδὲν αἰεῖδει*. Läge auch kein weiteres Zeugnis vor, so würde seine Dichtung ausreichen zum Beweis, dass im 3. Jahrhundert eine Tradition existirte, nach welcher um 500 Sparta einen langjährigen, ernsthaften Krieg mit aufständischen messenischen Heloten zu bestehen hatte. Die Zeugnisse fehlen aber durchaus nicht, sie sind sogar von solcher Autorität, dass sie zwingen, diesen Krieg für ein historisches Factum zu halten, was von dem des 7. Jahrhunderts nicht gilt. Plato, dessen historische Ausführungen nicht ernsthaft genug genommen werden können, versichert in so bestimmter Weise, dass jeder Gedanke an eine rein persönliche Combination ausgeschlossen ist, die Spartaner seien 490 durch einen messenischen Aufstand verhindert gewesen, Athen gegen den persischen Angriff zu schützen.<sup>5)</sup> Die

1) Mit Thukydides ist das ohne Schwierigkeit zu vereinigen: die von Anaxilas in Messene Angesiedelten konnten sehr wohl *ξύμεικτοι ἄνθρωποι* genannt werden, wenn messenische Heloten dabei waren. Aus Herod. 7, 164 *ἐνθα μετὰ Σαμίων ἔσχε τε καὶ κατοίκησε πόλιν Ζάγκλην τὴν ἐς Μεσσηνίην μεταβαλοῦσαν τὸ ὄνομα* folgt nicht, dass schon die Samier vor Anaxilas Zankle umnannten, wie Holm [Gesch. Siciliens 1, 200] meint, falsche Combinationen darauf bauend; er hat den freien ionischen Gebrauch des Particips verkannt, von dem Artikel zu schweigen.

2) Steph. *Ἀτάβυρον ὄρος Ρόδου, Ῥιανὸς ἔκτωι Μεσσηνιακῶν.*

3) Thuk. 8, 35, 1. Xen. *Hell.* 1, 1, 2.

4) Arg. Pind. ol. 7. Paus. 6, 7.

5) Ges. 3, 692<sup>d</sup> *ἀλλὰ ὃ φημι αἰσχρὸν τότε εἶναι, τότε λέγω, τὸ πρῶτον μὲν ἐκείνων τῶν πόλεων τριαῶν οὐσῶν μίαν ὑπὲρ τῆς Ἑλλάδος ἀμῦναι, τὴν*

abweichende Darstellung Herodots [6, 106] beweist nur, dass die spartanische Regierung ihre bedrängte Lage nicht eingestehen wollte und sich hinter einem religiösen Vorwand versteckte: sie schickte ja auch nur ein kleines Hilfscorps und zu spät.

Noch ist die Inschrift erhalten, die auf der Basis eines spartanischen Weihgeschenks in Olympia stand, der Schriftcharakter ist der des ausgehenden 6. Jahrhunderts:

*Δέξο Φάναξ Κρονίδα Ζεῦ Ὀλύμπιε καλὸν ἄγαλμα  
 ἠιλήφοι θυμοῖ τοῖλακεδαιμονίοις.<sup>1)</sup>*

Pausanias bemerkt dazu: *ἀνάθημα δὲ λέγουσιν εἶναι Λακεδαιμονίων ἠνίκα ἀποστᾶσιν Μεσσηνίοις δεύτερα τότε ἐς πόλεμον κατέστησαν.* Das hinzugefügte *τότε* schliesst jeden Zweifel über die Beziehung des *δεύτερα* aus: der zweite messenische Krieg, der erste Aufstand ist gemeint. Man hat diese Tradition für unglaubwürdig erklärt, weil die Inschrift nicht viel älter als 500 sein könne: umgekehrt bestätigt das aus den Schriftzügen erschlossene Alter der Inschrift die Erzählung von ihrer geschichtlichen Bedeutung und fügt ein neues Zeugnis zu den schon vorhandenen hinzu, dass der zweite messenische Krieg um die Wende des 6. und 5. Jahrhunderts sich abgespielt hat.

Der Philosoph, der in dem geschichtlichen Getriebe den bleibenden Gedanken suchte, der Dichter, der nur der Muse glaubte, die auf abgelegenen Wege ihm erschien, sie haben die Kunde gerettet eines Ereignisses, das die erste Macht des damaligen Griechenland an den Wurzeln ihrer Existenz fasste. Merkwürdige Zusammenhänge dämmern herauf: der Gegensatz zwischen dem Sparta, das den samischen Fürsten in seiner Burg aufsucht und ein Menschenalter später für die Ionier keinen Finger rührt, das Argos tödtliche Schläge versetzt und bald danach wilder Revolution unthätig zusieht, das dreimal in Athen intervenirt und dann der De-

*δὲ δύο κακᾶς οὕτως εἶναι διαφθαρμένα ἄσπε ἢ μὲν καὶ Λακεδαιμόνα διακάλυεν ἐπαμῦναι αὐτῇ, πολέμοῦσα αὐτῇ κατὰ κράτος, ἢ δ' αὖ πρωτεύουσα ἐν τοῖς τότε χρόνοις τοῖς περὶ τὴν διανομήν, ἢ περὶ τὸ Ἄργος, παρακαλουμένη ἀμύνειν τὸν βάρβαρον οὐδ' ὑπήκουσεν οὐτ' ἤμινεν. 698<sup>c</sup> πρῶτον βουλομένοις αὐτοῖς πανταχόσε βοηθεῖν οὐδεὶς ἤθελεν πλὴν γε Λακεδαιμονίων· οὗτοι δὲ ὑπὸ τε τοῦ πρὸς Μεσσίην ὄντος τότε πολέμου καὶ εἰ δὴ τι διακάλυεν ἄλλο αἰτούς, οὐ γὰρ ἴσμεν, λεγόμενον [deutliche Polemik gegen Herodot], ὕστεροι δ' οὖν ἀφίκοντο τῆς ἐν Μαραθῶνι μάχης γενομένης μιᾶς ἡμέραι.*

1) Inschr. v. Olympia 252. Paus. 5, 24, 3.

mokratie die Ruhe gönnt, sich nach innen und aussen zu entwickeln, dieses Räthsel fängt an sich aufzuhellen: Plato hat das Problem und damit auch seine Lösung erkannt, während die Geschichtsschreibung grossen Stils nichts davon weiss. Sie steht zunächst unter dem Bann Herodots, der von der heiligen Allianz der Freiheitskriege beherrscht ist und in dem Raufen zwischen Herren und Hörigen, über das die spartanische Regierung den Schleier des Geheimnisses zog, keine Geschichten fand, die eine Abschweifung lohnten. So hochmüthig die Geschichte schreibenden Rhetoren sein Epos pragmatisiren, so befangen kleben sie an seinem Stoff, weil ihnen an besserem Wissen nichts gelegen war: sie wollen ja nicht etwas erforschen, von dem niemand geredet hat, sondern am schönsten über das schwatzen, was alle wissen. Ausserdem wirkte der Vers des Tyrtaeos von den Vätern unserer Väter verhängnissvoll: es lässt sich noch an der Art, wie dieser Vers citirt wird, erkennen wie die falsche wörtliche Interpretation die richtige Kunde bei Seite geschoben<sup>1)</sup> und die Hypothese von dem Aufstand im 7. Jahrhundert erzeugt hat.<sup>2)</sup> Nie sind die Gedichte des Tyrtaeos eifriger gelesen als in der Zeit, in der die realistische Romantik des Epameinondas ein neues Messenien schuf und den hellenischen Politikern und Pamphletisten Gelegenheit gab, das historische Recht Spartas und Messeniens zu discutiren: Isokrates citirt sie sofort in der glänzenden Broschüre, die er 366 zur Vertheidigung Spartas ausgehen liess,<sup>3)</sup> und Plato hält es in den Gesetzen für nöthig, vor ihrer Ueberschätzung zu warnen, während er sie früher, trotz

1) Apollod. Strab. 8, 362 τὴν μὲν οὖν πρώτην κατάκτησιν αὐτῶν φησι Τύρταιος ἐν τοῖς ποιήμασι κατὰ τοὺς ταῖν πατέρων πατέρας γενέσθαι. Paus. 4, 15, 2 ἐν δὲ Λακεδαιμόνι οἵτινες τηνικαῦτα ἔτυχον βασιλεύοντι, Τύρταιος μὲν τὰ ὀνόματα οὐκ ἔγραψε, Ῥιανὸς δ' ἐποίησεν ἐν τοῖς ἔπει Λεωτυχίδην βασιλέα ἐπὶ τοῦδε τοῦ πολέμου. Ῥιανῶι μὲν οἷν ἔγραψε οἰδαμῶς κατὰ γε τοῦτο συνθήσομαι. Τύρταιον δὲ καὶ οὐ λέγοντα ὄμως εἰρηκέναι τις ἂν ἐν ταῖδε ἤγοιτο. ἐλεγεία γὰρ ἐς τὸν πρότερόν ἐστιν αὐταῖ πόλεμον, folgt das Citat, δῆλα οὖν ἐστὶν ὡς ἕστερον τρίτη γενεῇ τὸν πόλεμον οἱ Μεσσηνῖοι τόνδε ἐπολέμησαν.

2) Ephoros muss die Ansiedlung der Messenier in Zankle mit dem sogenannten dritten messenischen Krieg verbinden, weil er so viel wusste, dass sie nicht ins 7. Jahrhundert gesetzt werden konnte, Diodor. 15, 66, 5: der Name *Μεσσηνῖα* war ja nicht älter als das 5. Jahrhundert.

3) 6, 57 *Μεσσηνίων ὑπὲρ ταύτης τῆς χώρας εἴκοσι ἔτη πολιορκηθέντων*. O. Müller [Dorier 1, 143] hat das Tyrtaeoscitat erkannt.

reichlicher Gelegenheit, nicht beachtet zu haben scheint.<sup>1)</sup> In dieser Zeit hat Ephoros die Legende von dem im 7. Jahrhundert dichtenden Tyrtaeos in den grossen Strom der historiographischen Tradition gebracht, Kallisthenes sie mit falschen Combinationen ausgestattet: nicht nur Philochoros, sondern auch ein Gelehrter wie Apollodor haben sich täuschen lassen. Freilich wusste dieser von dem Aufstand um 500, aber er konnte sich nicht entschliessen, den des 7. Jahrhunderts ganz fallen zu lassen: er zählte lieber vier Kriege<sup>2)</sup> statt der drei, die Ephoros aufgebracht hatte, und rüttelte nicht an der kanonisch gewordenen chronologischen Deutung der ‚Väter unserer Väter‘.

Plato spricht nicht ausdrücklich über die Zeit der Gedichte, weil für seine Kritik nichts darauf ankam, und man kann nur vermuthen, dass er sie nicht anders datirt hat als den Krieg, für den sie geschrieben sein wollen. Für Rhianos steht es unbedingt fest, dass er diese Gleichung anerkannt, Tyrtaeos für einen Zeitgenossen des Leotychides gehalten hat: Apollodors Compromiss ist hier ausgeschlossen. Sein Gedicht setzte ein mit den Ereignissen, die auf die Niederlage der Messenier am grossen Graben folgten: diese Schlacht kam in den Gedichten des Tyrtaeos vor. Uebrigens soll gleich hier bemerkt sein; dass die Erzählung des Pausanias die Andeutungen des Tyrtaeos künstlich umbildet. Nach dem aristotelischen Zeugniß, dessen Beziehung auf Tyrtaeos durch einen der seltenen Reste wirklicher Gelehrsamkeit im Commentar gesichert ist, sprach das Gedicht von nichts anderem als von den Gräben, die hinter den spartanischen Reihen liefen und die Flucht unmöglich machten.<sup>3)</sup> Bei Pausanias ist von diesem Zusammenhang

1) Phaedr. p. 269<sup>a</sup> τὸν μελίγηρον Ἄδραστον, Staat 3 p. 408<sup>b</sup> οὐδ' εἰ Μίδου πλουσιώτεροι εἶεν werden ohne zwingenden Grund als Reminiscenzen aus Tyrtaeos angesehen.

2) Strab. 8, 362 ἐπὶ μὲν οὖν τοῦ Τυρταίου ὁ δεύτερος ὑπῆρξε πόλεμος· τρίτον δὲ καὶ τέταρτον συστήναί φασιν ἐν ᾧ κατελύθησαν οἱ Μεσσηνιοί.

3) Aristoteles spricht eth. Γ 11 p. 1116<sup>a</sup> 16 von: den Arten der Tapferkeit, welche der echten nur nahe kommen, ohne ihr zu gleichen. Zuerst nennt er die ‚bürgerliche‘: μάλιστα γὰρ ἔοικεν· δοκοῦσι γὰρ ὑπομένειν τοὺς κινδύνους οἱ πολῖται διὰ τὰ ἐκ τῶν νόμων ἐπιτίμια καὶ τὰ ὀνειδή καὶ διὰ τὰς τιμὰς. Tiefer steht diejenige, welche nicht aus einem moralischen, sondern physischen Zwang erwächst: p. 1116<sup>a</sup> 29 τάξαι δ' ἄν τις καὶ τοὺς ὑπὸ τῶν ἀρχόντων ἀναγκαζομένους εἰς ταῦτό· χείρους δ' ὅσων οὐ δι' αἰδῶ

nichts zu spüren, an die Stelle der verzweifelten Tapferkeit der nicht fliehen könnenden Spartaner ist der Verrath des Aristokrates getreten, aus den Gräben, die in jeder Wiese sich finden konnten, ist eine bestimmte Oertlichkeit geworden, die in verdächtiger Weise an den aus Xenophon<sup>1)</sup> allen bekannten grossen Graben in Babylonien erinnert. Natürlich ist Rhianos eine solche Plattheit nicht zuzutrauen; dass er aber den spartanischen Sieg deutlich genug berührte, um die Beziehung auf Tyrtaios sicher zu stellen, wird man Pausanias Zeugnis glauben dürfen und müssen. Unzulässig ist ferner die Ausflucht, dass Rhianos die Gedichte des Tyrtaios für unglaubwürdig gehalten oder gar nicht gekannt hätte. Vor dem Schluss, dass er wie den Krieg, so auch den Dichter des Krieges in das 5. Jahrhundert setzte, giebt es kein Entrinnen; hat er mit jenem Ansatz Recht behalten, so auch mit diesem.

Damit fällt eine Schwierigkeit hinweg oder wird doch sehr verringert, die bei der vulgären Meinung antiken und moderner Gelehrten nicht mit Unrecht zu schaffen gemacht hat. Die alexandrinische Kritik wusste nicht, ob sie Kallinos, Archilochos oder Mimnermos für den ältesten Elegiker halten sollte.<sup>2)</sup> Die Blüthe Magnesias, die Zerstörung von Sardes durch die Kimmerier, die Regierung des Gyges waren die chronologischen Merkzeichen der Forschung. Gehörte Tyrtaios wirklich ins 7. Jahrhundert, so hatte er ebenfalls begründeten Anspruch unter denen zu erscheinen, zwischen denen vorsichtige Kritiker nicht wagten zu entscheiden.

*ἀλλὰ διὰ φόβον αὐτὸ δρῶσιν καὶ φεύγοντες οὐ τὸ αἰσχρὸν ἀλλὰ τὸ λυπηρὸν.* Das wird zuuächst mit einem Beispiel aus der Ilias belegt, wo Hektor seine Truppen mit Drohungen zum Vorrücken zwingt [B 391 ff.: Hektor ist mit Agamemnon verwechselt], dann heisst es weiter 1116<sup>a</sup> 36: *καὶ οἱ προτάτοντες κἄν ἀναχωρῶσιν τίπτοντες ταῦτα δρῶσιν καὶ οἱ πρὸ τῶν τάφρων καὶ τῶν τοιοῦτων παρατάττοντες· πάντες γὰρ ἀναγκάζουσιν.* Dazu bemerkt der Commentar *τοῦτο περὶ Λακεδαιμονίων λέγοιτ' ἄν· τοιαύτην γὰρ τινε μάχην ὅτε πρὸς Μεσσηνίους ἐμάχισαντο, ἐπολέμουν, ἧς καὶ ὁ Τύρταιος μνημονεύει.* Aus solchen Stellen sind Anekdoten, wie die von Ephoros erzählte [s. o. Anm. 22] herausgesponnen.

1) Anab. 1, 7, 15: Xenophon hat ihn auch in der Kyropaedie [3, 3, 26] benutzt. Polybios sagt einfach [4, 33, 6] *ἐν τῇ μάχῃ τῇ καλουμένῃ περὶ τάφρον*: man sieht, wie die Andeutung bei Tyrtaios allmählig weiter gewuchert hat.

2) Horat. *ars poet.* 77 ff. Didymos *Περὶ ποιητῶν* bei Orion p. 58. 7. Dass Kallinos älter als Archilochos sei, ist eine Hypothese des Demetrios von Skepsis, Strab. 14, 647/8.

Die hellenische Wissenschaft hatte genug historischen Tact, um die Consequenzen einer falschen Datirung nicht so weit zu treiben und die Elegie nicht von ihrer ionischen Heimath loszureissen: aber damit ist es nicht genug, man muss den Spiess umdrehen und die Frage in dieser Weise stellen:

Archilochos und Mimnermos Zeit ist durch die Sonnenfinsterniss von 648 festgelegt; der erste messenische Krieg kann wegen der Olympionikenliste nicht über die letzten Jahrzehnte des 8. Jahrhunderts hinaufgeschoben werden; wer bei Tyrtaeos die ‚Väter unserer Väter‘ wörtlich versteht, muss ihn zum Zeitgenossen jener beiden Dichter machen. Ist es nun möglich, dass ionische Elegien im 7. Jahrhundert gleichzeitig mit Archilochos und Mimnermos in Sparta gedichtet sind, dass sie auf Spartaner gewirkt haben, ja überhaupt verstanden sind? Auf die Herkunft des Dichters kommt zunächst nichts an: auch Alkman war ein Fremder, und wie weit ist der Abstand zwischen seinen Liedern und denen des Tyrtaeos, lediglich doch darum, weil diese in gebahnten, um nicht zu sagen ausgefahrenen Geleisen sich bewegen, von wenigen Stellen abgesehen an alle Griechen gerichtet sein könnten, jene eine so echte und epichorische Farbe tragen, dass nur die Zeitgenossen mühelos erriethen, was der Dichter wollte. Dagegen lässt sich wenigstens denken, dass im 5. Jahrhundert die zum hellenischen Gemeingut gewordene Elegie ausgebildeter, überreifer Form auch in Sparta als Gast einkehrte.

Vor der Betrachtung der Gedichte selbst wird es angemessen sein, einigen historischen Fragen näher zu treten, die nach der vulgären Ueberlieferung mit dem sogenannten zweiten messenischen Krieg unlösbar verknüpft zu sein scheinen.

Das Gedicht des Rhianos bewegte sich, wie die Ilias um die heilige Troia, so um die Veste Hira, in die sich Aristomenes geworfen hatte und von wo aus er seine Streifzüge unternahm. Man pflegt jetzt allgemein<sup>1)</sup> diese Veste auf die Höhe des Hagios Athanasios oberhalb Kakaletri zu verlegen, die das obere Thal oder richtiger die Schlucht der Neda überragt. Das passt zu Pausanias Erzählung, passt auch, wie zugegeben werden muss, vortrefflich zu Rhianos Vers *οὐρεος ἀργεννοῖο περὶ πύχας ἐστρατόωντο*

1) Leake, *travels in the Morea* 1, 486. 2, 13 ff. zweifelte, Ross, *Reisen in Griech.* 1, 96 erklärte die Identification nach persönlichem Besuch für sicher.



[Paus. 4, 17, 11]: der Hagios Athanasios gehört zu dem Rücken, der sich von dem 1388 m hohen Gebirgsknoten Tetrázi west-nordwestlich gegen die Neda erstreckt.<sup>1)</sup> Die nächste Stadt ist das arkadische Phigalia: dorthin verheirathete bei Rhianos Aristomachos seine Schwester, nachdem er capitulirt hatte.<sup>2)</sup>

Es bleibt aber eine Schwierigkeit, auf die Leake mit Recht aufmerksam gemacht hat: die Position, welche für Hira gehalten wird, liegt nicht in Messenien, sondern in Arkadien. Ein Blick in eine gute Karte zeigt, dass der *Colonel* sich nicht täuschte, wenn er sie für einen Vorposten von Phigalia ausgiebt: sie sperrt den Weg von dort nach der Ebene von Megalopolis und dem Pass der aus der Nedaschlucht über Dimandra in das Boghazithal und die obere messenische Ebene führt. Die Lage südlich von der Neda entscheidet nichts: die ist nur an der Mündung die Grenze zwischen Messenien und Triphylien.<sup>3)</sup> Der ‚Oelberg‘, den auch Rhianos erwähnt, mit der Höhle der schwarzen Demeter gehörte zu Phigalia und lag nach Pausanias nicht misszuverstehenden Angaben am südlichen Ufer der Neda: es würde der Mühe werth sein, dort nach jener Höhle zu suchen.<sup>4)</sup> Wurde nun aber die Neda nicht einmal da, wo sie ein einheitliches, die Landschaft zeichnendes Thal bildet, durchweg als Grenze anerkannt, so ist erst recht nicht daran zu denken, dass dies da geschehen wäre, wo sie, oberhalb Phigalias, aus verschiedenen Quellbächen zusammenwächst, von denen jeder den gleichen oder nahezu gleichen Anspruch hat, den Namen des Hauptflusses zu tragen. Es ist charakteristisch und keine Empfehlung für das Orakel von der in Schraubenwindungen fließenden Neda,<sup>5)</sup> dass dieser Ausdruck nur auf den unteren Lauf des Hauptflusses, nicht auf den Bach bei Kakaletri passt.<sup>6)</sup>

1) Leake 2, 14 *I must also admit, not only that the lofty summit of Tetrázi, covered with snow half the year, agrees better with the white mountain of Rhianus, than any other near the Neda to the westward, but that the position of Kakaletri, immediately overhanging the Neda, is very much in accordance with the circumstances related of the fortress of Hira.*

2) Steph. Φιγαλία. Paus. 4, 24, 1.

3) Apollodor bei Strab. 8, 348. Paus. 4, 36, 7.

4) Paus. 4, 1, 6. 8, 41, 7 ff. richtiger von Leake [1, 499] als von Ross [1, 99] erklärt.

5) Paus. 4, 20, 1 *εὐτε τράγος πίνησι Νέδης ἐλικόρροον ὕδωρ, οὐκ ἐτι Μεσσημὴν ῥίωμαι· σχεδόνθεν γὰρ ὄλεθρος.* Danach beschreibt er den Fluss 8, 41, 3.

6) Leake 2, 11 *the observation of Pausanias as to the extremely winding course of the Neda, must be applied to it below Phigaleia, for*

Die beste Bestätigung für Leakes Anschauung liefert Pausanias [8, 39, 3] mit der Nachricht, dass Ol. 30, 2 [659/8] die Spartaner Phigalia erobert hätten. Das Datum schwankt allerdings wieder ebenso wie die des zweiten messenischen Krieges: denn der von Pausanias genannte Sieger *Xlovis Ááων τὸ γ̄* ist der von Ol. 31 [656]. Aber der Zusammenhang mit der Datirung von Hiras Fall, die Pausanias eigentümlich ist, springt so in die Augen, dass diese Geschichte demselben Gewährsmann zugeschrieben werden muss: Pausanias hat seiner Gewohnheit gemäss, die aus schlechter Nachahmung Herodots zu erklären ist, ein Stück der Geschichte abgespalten und in die Periegese von Phigalia gestellt. Der ursprüngliche Zusammenhang ist folgender: die Spartaner haben Hira erobert und rücken nun gegen Phigalia vor. Der Grund kann nicht der sein, dass die Phigaleer die Messenier während der Belagerung unterstützt haben; davon ist nirgends die Rede. Aber Aristomenes Schwager sitzt in Phigalia: damit müssen wir uns begnügen, die Motivirung im Einzelnen ist verloren.

Es ist nicht unwahrscheinlich, aber nicht sicher genug, um weitere Combinationen darauf zu bauen, dass schon Rhianos die Geschichte der Eroberung von Hira so fortgesetzt hat. Das aber ist klar, dass Hira in dieser ganzen Geschichte für messenisch gilt, wie ja auch der Gewährsmann des Pausanias [4, 1, 6] den Oelberg und den Eichwald des Lykos den Phigaleern entreisst und an Messenien annectirt. Geschichtlich kann das nicht sein. Entweder müsste Aristomenes den Phigaleern ihre Burg entrissen haben oder diese, wenn sie ihm eine Zufluchtsstätte boten, an seiner Statt die Hauptgegner der Spartaner geworden sein: das eine wie das andere wird durch Pausanias Erzählung ausgeschlossen. Inschriften,<sup>1)</sup> leider sehr zertrümmert, bezeugen, dass zwischen Neumessenien und Phigalia die Grenzstreitigkeiten nicht aufhörten: auf diesem üppigen Nährboden ist die Legende gewachsen, die die oberen Nedaschluchten als eine Glanzstätte messenischen Ruhms erweisen möchte.

Messene und Megalopolis waren die beiden Bollwerke der freien Peloponnes, an denen nach Epameinondas richtiger Rechnung Sparta sich verbluten sollte. Als der Gegner aufhörte furchtbar

---

*its course is very direct upwards from thence towards the peak of Tetrázi, as is particularly apparent from the Acropolis of Phigaleia.*

1) Vgl. Weil, MAI 7, 211.

zu sein, geriethen die beiden Neustädte, die den Mangel einer historischen Vergangenheit nie verwinden, nicht leben und nicht sterben konnten, mit einander in Streit.<sup>1)</sup> Auch hier begleitet die Legende das *δικαίωμα* über die Grenzen wie ein treuer Schatten. Findige Köpfe machten auf dem Gebirge nördlich oder nordöstlich von Andania ein ‚Palaeokastro‘ ausfindig, welches die wahre Veste des Aristomenes, das echte Hira war: wohl möglich, dass auch dies einmal am arkadischen Abhang des Gebirges bei Isari und Chrano gefunden wird. Apollodor [Strab. 8, 360] wusste wenigstens von einer dortigen Burg, die Hira vorstellen sollte: τὴν δὲ Ἰρήν κατὰ τὸ ὄρος δεικνύουσι τὸ κατὰ τὴν Μεγαλόπολιν τῆς Ἀρκαδίας ὡς ἐπὶ τὴν Ἀνδανίαν ἰόντων. Im Neda-thal kann dies Hira nicht gelegen haben, da der Weg von Megalopolis nach Andania viel südlicher läuft, wohl aber, wenn Strabo nicht zu unverständig excerptirt hat, innerhalb der natürlichen Grenzen Arkadiens, so dass es ähnlichen Bestrebungen seinen Ursprung verdankt wie jenes bei Phigalia.

Pausanias Gewährsmann schrieb den Namen der Veste mit hellenistisch-römischer Orthographie ΕΙΡΑ, was die modernen Herausgeber mit doppelt falscher Prosodie *Eἶρα* lesen.<sup>2)</sup> Die flüchtige und schlechte Uebersetzung Apollodors, die er in der Periegesis benutzte, hatte die homerische Namensform Ἰρή beibehalten, so dass er bei seinem Mangel an wissenschaftlicher Bildung die Identität beider Namen nicht merkte. Apollodor selbst stellt die Controverse klar dar [Strab. 8, 360]: τὴν δὲ Ἰρήν κατὰ τὸ ὄρος δεικνύουσι τὸ κατὰ τὴν Μεγαλόπολιν τῆς Ἀρκαδίας ὡς ἐπὶ τὴν Ἀνδανίαν ἰόντων<sup>3)</sup> . . . ., οἱ δὲ τὴν νῦν Μεσόλαν οὕτω κα-

1) Inschr. v. Olympia 46.

2) Ἰρή lasen einige bei Homer, um den Unterschied zwischen dem Eigennamen und dem Adjectiv anzudeuten [Herodian zu I 150]: das war nöthig, weil man zweifeln konnte, ob Ἰρή oder Ποιήσσσα der Name der Stadt war, vgl. unten. Also ist zwischen *Eἶρα* oder *Eἶρά* eine Entscheidung nicht möglich; der Spiritus lenis und der Circumflex sind ein Product grammatischer Ignoranz, von der ich nicht weiss, ob sie bis auf die byzantinischen Schreiber zurückgeht.

3) Die folgenden Worte ἦν ἔφαμεν Οἰχαλίαν ὑπὸ τοῦ ποιητοῦ καλλι-σθαί schiebt er aus Demetrios von Skepsis ein, vgl. 8, 339. 350. Uebrigens will ich die Gelegenheit nicht versäumen nachdrücklich zu betonen, dass weder O. Müller noch E. Curtius, sondern Leake [1, 388] das Verdienst gebührt Andania wiedergefunden zu haben.

σθαί φρασι καθήκουσαν εἰς τὸν μεταξὺ κόλπον τοῦ Ταυ-  
ου καὶ τῆς Μεσσηνίας. Nach dem zweiten Ansatz lag es  
in der Ebene, die sich am unteren Nedon zwischen der west-  
lichen Abdachung des Taygetos und der Pamisosmündung aus-  
streckt, nicht weit von Pherae (Kalamata). Dazu stimmt, wenigstens  
im Allgemeinen, Pausanias Küstenperiegese, die Hira mit Abeia<sup>1)</sup>  
[laeochori bei Mandinia] identificirt. Zweifellos entspricht diese  
Localisirung allein den homerischen Versen [I 149 ff.]:

ἑπτὰ δὲ οἱ δώσω ἐν ναιόμενα πτολίεθρα  
Καρδαμύλην Ἐνοπήν τε καὶ Ἴρην ποιήεσσαν  
Φηράς τε ζαθέας ἧδ' Ἄνθειαν βαθύλειμον  
καλήν τ' Αἴπειαν καὶ Πήδασον ἀμπελόεσσαν.

πᾶσαι δ' ἐγγὺς ἄλος, νέαται Πύλου ἡμαθόεντος.

Es ist nach dem jüngeren epischen Sprachgebrauch, den die  
Dichtung übernommen hat, Messenien: die Verse sind nur unter der  
Voraussetzung verständlich, dass Messenien zu Sparta gehört und  
nicht zu Athenemnon, wie durchweg in der Orestessage,<sup>2)</sup> spartanischer König  
war. Wichtige Indizien der späten Epoche, welcher das Einzelgedicht  
angehört. Es ist überflüssig, die Hypothesen zu dis-  
cutiren, welche die antike Gelehrsamkeit in Bewegung setzte, um  
die verschollenen Burgen mit den lakonischen Perioekenstädten am  
messenischen Golf zu identificiren: Pherae und Kardamyle,<sup>3)</sup> die  
dem Zweifel entzogen sind, geben zusammen mit dem nicht  
wegzudeutenden Zusatz πᾶσαι δ' ἐγγὺς ἄλος die Gegend, in  
welcher die anderen gelegen haben müssen, deutlich genug an.  
Das homerische Epitheton preist die üppigen Wiesen Hiras: es  
handelt sich um ein Perioekenstädtchen Ποιάεσσα mit einem Heiligthum der  
Artemis hena vom Nedon.<sup>4)</sup> Dies war das, nicht ganz verwerfliche Ar-

1) Das inschriftlich [Foucart bei Le-Bas-Waddington 2, 137] mehrfach  
zeugte Ethnikon Ἀβραάτης setzt Ἀβραία, nicht Ἀβρία, wie gewöhnlich ge-  
schrieben wird, voraus.

2) Die Erwähnung Mykenes in der Telemachiepisode ist Interpolation  
spätester Zeit, wie ich beweisen kann.

3) Herodot 8, 73 Ἀσίνη ἢ πρὸς Καρδαμύλην τῆς Λακωνικῆς ist Unsinn,  
da nun das lakonische oder messenische Asine gemeint sein. Möglich wäre  
Ἀσίνη ἢ πρὸς (τῶν κόλποι τῶν Θουριάτης καὶ) Καρδαμύλην ἢ Λακωνικῆς,  
aber bei der verzweifelt schlechten Ueberlieferung sind Emendationen prekär.

4) Apollodor bei Strab. 8, 360 παρὰ δὲ Φηράς Νέδων ἐκβάλλει ῥέων  
ἐν τῆς Λακωνικῆς ἑταρος ὧν τῆς Νέδας· ἔχει δὲ ἱερὸν ἐπίσημον τῆς Ἀθη-  
ναίας Νεδουσίας· καὶ ἐν Ποιαέσσει δ' ἐστὶν Ἀθηναίας Νεδουσίας ἱερὸν ἐπι-

gument, welches Hira nach Mesola, d. h. der Niederung am unteren Nedon verwies.<sup>1)</sup>

Apollodor hat richtig erkannt, dass die Städte zu dem den Spartanern unterthänigen Messenien gehören, ein schöner Beweis seiner philologischen Gewissenhaftigkeit: denn für seine Hypothese, die sich auf den meines Erachtens nicht zu widerlegenden Nachweis stützte, dass das messenische Pylos mit der Episode des *A* unvereinbar ist, und daher leugnete, dass das Pylos Homers in Messenien läge, war diese Interpretation des *I* so unbequem wie möglich. Er sucht den Widerspruch hinwegzudeuten durch die falsche Erklärung von *νέεται* = *ναίονται*, die *Πύλου* mit *άλος* in unmöglicher Weise verbindet.<sup>2)</sup> Diese Verbindung ist notwendig bei der Lesung *κέεται*: wie sehr häufig, hat die alexandrinische Kritik die bessere Lesung aufgenommen, aber die Deutung, zu der die falsche zwang, beibehalten.<sup>3)</sup> Jene falsche Lesung wird auf Apollonios, doch wohl den Rhodier, zurückgeführt: ich möchte glauben, dass auch Rhianos sie gebilligt hat. Sie verdankt dem *ζήτημα* ihren Ursprung wie Agamemnon Städte verschenken könne, die zu Pylos, also zum Reiche Nestors gehören: das Bedenken fiel fort, wenn der Name Pylos durch die Verbindung ‚das Meer von Pylos‘ zum geographischen Begriff degradirt wurde.

Die beiden falschen Hira liegen an Pässen, die von Andania

*ώνυμον τόπου τινὸς Νέδοντος, ἐξ οὗ φασιν οἰκίσαι Τήλεκλον Ποιάεσσαν καὶ Ἐχιδᾶς καὶ Τράγιον.*

1) Die sogenannten fünf πόλεις Messeniens [Ephoros bei Strab. 8, 361. Steph. *Μεσόλα*] sind natürlich in dem Sinne von Provinzen zu nehmen, nach dem bekannten Sprachgebrauch, den schon Apollodor [Strab. 8, 356] richtig behandelt hat. Dadurch erledigen sich die Zweifel über die Lage von Stenyklaros: der Name bedeutet die obere messenische Ebene, weiter nichts.

2) Strab. 8, 348 *τὸ δὲ παλαιὸν ἄλλως διωρίστο ὡς καὶ τινὰς τῶν πέραν τῆς Νέδας ὑπὸ τῶι Νέστορι εἶναι, τὸν τε Κυπαρισσήεντα καὶ ἄλλα τινὲς ἐπέκεινα, καθάπερ καὶ τὴν θάλατταν τὴν Πυλίαν ὁ ποιητὴς ἐκτείνει μέχρι τῶν ἐπὶ πόλεων ὧν ὑπέσχετο Ἀγαμέμνων τῶι Ἀχιλλεῖ, πᾶσαι δ' ἐγγὺς ἄλὸς νέεται Πύλου ἡμαθόεντος· τοῦτο γὰρ ἴσον τῶι ἐγγὺς ἄλὸς τῆς Πυλίας. Aristonikos zu I 153: ὅτι ἀντὶ τοῦ ναίονται. ἔνιοι δὲ ἀντὶ τοῦ κέεται, οὐκ εὔ. Herodian zu derselben Stelle νέεται ὡς κέεται, σημαίνει δὲ τὸ ναίονται . . . . Ἀπολλώνιος [Ἀπολλόδωρος der Toweletianus, das wird durch Strabo widerlegt] δὲ διὰ τοῦ π γράφει κέεται.*

3) Die monströse Interpretation mit der Aristarch die corrupten Verse *Ψ* 870 f. misshandelt, ist ein schlagendes Beispiel; ich kann viel derartiges aufzeigen.

nach Arkadien führen; aus Andania sollte der grösste Held Messeniens, Aristomenes, stammen<sup>1)</sup>; von Hira aus hatte er das Ritual der in Andania gefeierten messenischen Mysterien in dem Grab auf dem Ithomeberge versteckt, aus dem Epameinondas es wieder ans Licht brachte.<sup>2)</sup> Der grosse Romantiker der Politik wusste die Imponderabilien zu schätzen und wollte seine Schöpfung nicht nur durch die riesigen Mauern auf dem Ithomeberg sichern, sondern dem Staat, den er aus dem Nichts schuf, einen von dem Nebel der Vergangenheit feierlich umwallten religiösen Mittelpunkt verleihen, den er mit kluger Berechnung nicht in die Neustadt legte: die verfallenen Burgmauern, die gegenüber, in der nordöstlichen Ecke der Ebene Stenyklaros, thronten als Denkmal längst entschwundener Zeiten, erzeugten eine andächtiger Stimmung als die nach den Regeln der modernen Befestigungstechnik construirte Neustadt. Von diesem religiösen Mittelpunkt zogen die Schwaden der Legende über die Berge und verdichteten sich gar bald zu der ‚heiligen‘ Veste, von der schon Homer gesungen hatte und die nun ein Wahrzeichen des Ruhmes wurde, nach dem das geschichtslose Volk von Hörigen so gierig verlangte. Ja man wird weitergehen müssen und annehmen, dass der Dichter der *Αἴται* mit *ἱρήν Ποιήσσαν* auf die Perioekenstadt *Ποιάσσα* zielte, welche die *Ἄθηνᾶ Νεδουσία* verehrte, und erst die Neumessenier dies zu *ἱρήν ποιήσσαν* verdrehten, um die Veste zu verstehen, aus der die heilige Urkunde der andanischen Mysterien stammte.

Die befreiten Heloten wollten es nicht zugeben, dass sie ihre Jahrhunderte lange Knechtschaft der Ueberlegenheit der spartanischen Waffen verdankten. Es sollte nicht wahr sein, was Tyrtaeos von der verzweifelten Tapferkeit der Spartaner erzählt hatte: ein Verräther hatte jenen den Sieg verschafft, ein Verräther, der natürlich nicht bei ihnen sich hatte finden lassen; sondern bei den arkadischen Bundesgenossen. Und doch war das Gefühl, was der arkadische Bund 369 für sie gethan hatte, wie nöthig für ihre eigene Sicherheit ein starkes Arkadien war, lebendig, vor allem in der ersten Zeit. Was Kallisthenes [Polyb. 4, 33] von der Fürsorge, welche die Arkader nach dem sogenannten zweiten messe-

1) Paus. 4, 14, 7.

2) Paus. 4, 20, 4. 26, 6 ff. 33, 4. SIG 388<sup>1</sup>, 12 mit der Note Dittenbergers.

nischen Krieg den besiegten Nachbarn zu Theil werden liessen, erzählt, spiegelt die Stimmung der philippischen Zeit getreu wieder, am getreuesten die Inschrift, welche die Messenier am Altar des lykäischen Zeus aufstellten und die Kallisthenes der Zeit des Aristomenes zuschrieb, obgleich das Schlussgebet nicht gedichtet sein kann, ehe Arkadien ein politischer Begriff wurde [Polyb. 4, 33, 3. Paus. 4, 22, 7]:

πάντως ὁ χρόνος εὔρε δίκην ἀδίκῳ βασιλῆϊ,  
εὔρε δὲ Μεσσήνη σὺν Διὶ τὸν προδότην  
ῥηιδίως· χαλεπὸν δὲ λαθεῖν θεὸν ἄνδρ' ἐπίορκον·  
χαῖρε Ζεῦ βασιλεῦ καὶ σάω Ἀρκαδίην.

Pausanias liefert die Geschichte dazu: der Verräther war König Aristokrates von Orchomenos, den die Arkader steinigten, als nach dem Ende des Krieges seine Durchstecherei mit Sparta herauskommt. Das ist eine Umbildung, die weiter zu der Aenderung von *Μεσσήνη* in *Μεσσήνης* im Text des Epigramms genöthigt hat: nach der älteren Fassung steinigten ihn die Messenier, sehr charakteristisch für den Stolz des neuen Staats und lehrreich für die grenzverschiebenden Ansetzungen der Veste Hira. Es spricht nicht für das Alter der Geschichte, dass nach einer anderen Version<sup>1)</sup> Aristokrates in Orchomenos selbst wegen eines Frevels gegen die in Orchomenos verehrte *Ἄρτεμις Ὑμνία* gesteinigt sein soll, und vollends nicht, dass Orchomenos diejenige Stadt war, welche auch nach Leuktra aus Eifersucht gegen Mantinea zu Sparta hielt.<sup>2)</sup>

In die gleiche Zeit, jedenfalls nicht früher, fällt auch eine interessante Umbildung der von Euripides geschaffenen Kresphontes-sage. Die Sage selbst ist bekannt<sup>3)</sup>: Kresphontes wird von einem Usurpator entthront und mit seinen Söhnen erschlagen, nur einen rettet die Mutter nach Aetolien, der, herangewachsen, zurückkehrt, die Blutrache vollzieht und das väterliche Diadem wiedergewinnt. Es braucht hier nicht erörtert zu werden, wie Euripides die Orestes-sage umgesetzt und in der Merope ein Gegenbild zu Klytaemestra geschaffen hat: wichtig für die historische Deutung ist, dass er auch den Sohn Kresphontes nennt<sup>4)</sup> und ihn von Aetolien zurückkehren lässt. Dies liess sich sagengeschichtlich dadurch motiviren,

1) Paus. 8, 5, 12. Den doppelten Aristokrates wird niemand anerkennen.

2) Xen. *Hell.* 6, 5, 11.

3) Hygin. 137. 184.

4) Comm. zu Arist. *eth.* I<sup>2</sup> p. 1111<sup>a</sup> 11.

dass die Herakleiden von Aetolien über Naupaktos in die Peloponnes gekommen waren: Euripides wird aber auch daran gedacht haben, dass in Naupaktos die Messenier sassen, welche bei Athen nach dem dritten messenischen Krieg Schutz gefunden hatten und dass aus demselben Naupaktos die messenischen Schützen kamen, die mit den Athenern in Pylos gegen ihre Unterdrücker kämpften. Die Dichtung von dem echten Herakleiden, welcher den Namen des Herrschers trägt, dem auch keine messenische Umdichtung jemals das Recht auf das Land abgesprochen hat — die Geschichte von der Fälschung des Looses ist sicher nicht messenische Erfindung —, welcher in Aetolien Schutz findet und von dort aus sein Reich wiedergewinnt, dürfte also während des zehnjährigen Krieges eine sehr actuelle Spitze gehabt haben: dass sie älter als 421 ist, beweist das berühmte Chorlied, in dem der Friede noch ein frommer Wunsch ist. Euripides bezeugt nicht nur, dass die attische Politik des 5. Jahrhunderts an Kühnheit der Gedanken hinter Epameinondas nicht zurücksteht, sondern auch, dass man in Athen schon im 5. Jahrhundert das Recht Spartas auf Messenien bestritt. Umgekehrt benutzt und bekämpft er mit seiner Erfindung die von Isokrates und Plato<sup>1)</sup> vertretene spartanische Version, nach welcher Kresphontes ermordet war und seine Söhne bei Sparta Schutz gesucht hatten, um den Preis ihres Landes; diese ist also älter als das 4. Jahrhundert und wird zur Zeit des Aufstandes von Ithome entstanden sein.

Das neue Messenien verstand die euripideische Dichtung und fügte sie in die Constructionen der vaterländischen Geschichte ein. Sparta selbst half den rechtmässigen Erben zurückführen<sup>2)</sup>: das war die Antwort auf Isokrates Archidamos. Nicht in Aetolien, sondern in Arkadien hatte er Schutz gefunden: das war der Dank für die Hülfe des arkadischen Bundes. Er heisst nicht mehr Kresphontes, sondern Aepytos und ist der Ahnherr des

1) Isokr. 6, 22 f. Plat. Ges. 3, 683<sup>d</sup> ff. Platos eigenthümliche Construction, die den Treueid der Dorer und der königlichen Herakleiden in den Mittelpunkt rückt, hat die Tradition nicht beeinflusst, ist aber keine blosse Speculation. Der Treueid zwischen König und Volk in Sparta [Abhdlg. d. Gött. Ges. d. Wiss. 40, 71] und eine merkwürdige *treuga dei* zwischen Sparta und Argos [Xen. *Hell.* 4, 7, 2] scheinen ihm die Merksteine gewesen zu sein, nach denen er die spartanische Begründung des Anrechts auf Messenien zu-rechtschob.

2) Paus. 4, 3, 8. 5, 1.



Königsgeschlechts der Aepytiden,<sup>1)</sup> dessen berühmtester Spross Aristomenes ist. Da ist die Mache von instructiver Durchsichtigkeit. Aepytos ist ein alter Heros, dessen Grab am Südabhang der Kyllene, in stymphalischem Gebiet lag,<sup>2)</sup> und zugleich der *ἦρως κτίστης* von Priene.<sup>3)</sup> Stymphalos gehört, wie unter anderem die Heraklessage zeigt, ebenso zur Argolis, wie zu Arkadien, in dem Priene gegenüberliegenden Samos thront die argivische Hera, Halikarnass leitet sich von Trozen her. Es ist deutlich, wie unter den Einwanderern, die hier allmählich, in Samos und Priene früher, in Halikarnass später zu Ioniern wurden, sich nicht wenige peloponnesische Clans aus der Argolis und den angrenzenden Gebieten befunden haben. Die Concentration Ioniens zu dem Zwölfstädtebund, die im Wesentlichen eine Schöpfung der Adelherrschaft gewesen sein muss, findet in den Gründungsgeschichten ihren Ausdruck darin, dass alle Oekisten zu Kodriden gemacht werden und damit zu Messeniern, da sich die vornehmsten Geschlechter der führenden Städte Milet und Ephesos von dort herleiteten; mit welchem Recht, braucht hier nicht erörtert zu werden. So wurden auch die Aepytiden Messenier, und an diese in Ionien aus Arkadien nach Messenien transportirten Aepytiden knüpfte die neumessenische Geschichtsconstruction an, um so den bequemsten Anschluss an das Nachbarland zu gewinnen und die messenische Ahnengallerie mit einer ehrwürdigen homerischen Gestalt zu bereichern.

Der arkadische Bund befreite nicht nur Messenien von Sparta, sondern auch Triphylien von den Eleern; diesen suchte er sogar das Patronat von Olympia und die Pisatis wieder zu entreissen. Das führte dazu, dass Elis wieder auf die Seite Spartas trat. Nach hellenischer Gewohnheit wurde die bekannte Gegenwart in die unbekante Vergangenheit projecirt. Die olympische Festchronik<sup>4)</sup> bezeugte, dass 660 die Pisaten im Bunde mit den Nachbarn, d. h. den triphyllischen Lepreaten und den arkadischen Heraeern die Eleer aus Olympia hinausgeworfen hatten. In die gleiche Zeit musste bei wörtlicher Deutung der berufenen Tyrtaeosstelle der zweite messenische Krieg fallen. Dies Zusammentreffen verleitete

1) Paus. 4, 3, 8. Apollod. 2, 180. Nicol. Dam. frg. 39. Diod. 8, 8, 2.

2) B 603 f. Paus. 8, 16, 2.

3) Strab. 14, 633. Paus. 7, 2, 10.

4) Paus. 6, 22, 2 vgl. o. S. 432.

dazu nach dem Muster des 4. Jahrhunderts den Coalitionskrieg zu construiren, der wie schon erörtert wurde, bei Apollodor vorliegt und wahrscheinlich schon bei Kallisthenes sich fand, dem die Andeutungen des Aristoteles<sup>1)</sup> entnommen sein könnten: er ist ebenso unhistorisch wie die unter dem Druck der Verhältnisse, unter denen Messene neben Megalopolis entstand, erwachsene Vorstellung von den Beziehungen des Aristomenes zu Arkadien oder das Bündniss Spartas mit Korinth und einer Partei in Lepreon, von dem Pausanias redet,<sup>2)</sup> und das ebenfalls genau der politischen Situation in der Zeit zwischen Leuktra und Mantinea entspricht. Was Herodot einmal [3, 47] von einer Unterstützung Spartas durch die Samier berichtet, ist eine zeitlose Erfindung, entstanden nach der spartanischen Expedition gegen Polykrates; nichts zwingt sie auf den sogenannten zweiten Krieg zu beziehen.

Die historische Forschung würde nichts gewinnen, wenn es ihr beifallen wollte zu bezweifeln, dass es einmal einen messenischen Räuberhauptmann — *latitante*, *φυγόδικος* sagt man im Süden mit besserem Klang — mit Namen Aristomenes gegeben hat, der mit einer Bande von entlaufenen Hörigen die spartanischen Grundherren plagte und brandschatzte und sich auf die *κλωπεία* noch besser verstand, als die offiziell dazu angehaltene Junkerschaft des Herrenstandes. Die Räuberlegende ist der Brosamen, mit dem ein geknechtetes Volk sich zufrieden giebt, wenn es am reichen Tisch der Heldensage nicht sitzen darf: wie diese, so häuft auch jene ihre Schöpfungen gerne auf eine Gestalt. So mag Aristomenes schon vor der Befreiung ein populärer Klephte gewesen sein, auf den sich mehr und mehr alles concentrirte, was die Heloten ihren Herren mit Fuchsesschlaueit Böses gethan hatten; nach 369 bildete ihn der neumessenische Patriotismus zum Helden um; wie Messene seinen Klephten Aristomenes heroisirte, so später das benachbarte Megalopolis seinen Klephten Philopoemen.<sup>3)</sup> Rohe

1) Pol. B 9 p. 1270 a 3.

2) Paus. 4, 15, 8. Xen. Hell. 6, 5, 11.

3) Plut. Philop. 13 *ἐν δὲ τῇ Κρήτῃ συνεπολέμει τοῖς Γορτυνίοις, οὐχ ὡς Πελοποννήσιος ἀνὴρ καὶ Ἀρκὰς ἀπλοῦν τινα καὶ γενναῖον πόλεμον, ἀλλὰ τὸ Κρητικὸν ἦθος ἐνδὶς καὶ τοῖς ἐκείνων σοφίσμασι καὶ δόλοις κλωπείαις τε καὶ λοχισμοῖς χρώμενος ἐπ' αὐτοῖς, ταχὺ παῖδας ἀπέδειξεν ἀνόητα καὶ κενὰ πρὸς ἐμπειρίαν ἀληθινὴν πανουργοῦντας.* Das schreibt sein Mitbürger und Lobredner Polybios.

Rhetorik und jene Sorte gemachten Aberglaubens, mit der Epameinondas es vorzüglich verstand, die ungebildeten Boeotier und Peloponnesier zu fanatisiren, arbeiteten um die Wette, um aus dieser Figur der Räuberlegende einen alten ἀρχαγέτας Messeniens herauszuputzen, der als frommer Krieger sein Vaterland vertheidigt hatte und noch als Heros die Spartaner schreckte. In den meisten Fällen ist es unmöglich, die ältere Legende von der jungen Mache zu scheiden: in monotoner Mannigfaltigkeit schlingen die zeitlose Klephtenanekdote und die pragmatische Kriegsgeschichte ihre Fäden durcheinander; bedauerlich ist lediglich, dass in der schlechten Fassung des Pausanias<sup>1)</sup> die Anknüpfung an wirkliche Oertlichkeiten so gut wie ganz zerstört ist, aus der allein sich historisches Material würde gewinnen lassen: allerdings mag hier die unnatürliche Localisirung der ‚heiligen‘ Veste von Anfang an übel gewirkt haben. Nur dies und jenes Beispiel mag angeführt werden, um zu illustriren, wie im 4. Jahrhundert und später Localgeschichte gemacht wurde. Aus Herodot [9, 64] ist bekannt, dass während des dritten messenischen Krieges es einmal den aufständigen Heloten glückte, eine Abtheilung von 300 Spartiaten in der Ebene von Stenyklaros abzufangen und niederzuhauen. Das Gedächtniss dieser Heldenthat wird sich auch in Messenien erhalten, vielleicht schon vor 369 auf Aristomenes übertragen haben<sup>2)</sup>: nachher wurde es zu einer wirklichen Schlacht des zweiten Krieges ausgebaut und nach dem Muster der panegyrischen Litteratur Athens stellte sich auch das epideiktische Epigramm ein [4, 16, 6], mit der geschmacklosen Fiction, dass die messenischen Weiber es dem Sieger zugerufen hätten: wenn die Messenier es später wirklich gesungen

1) So liegt die Geschichte von Aristomenes Befreiung aus den Händen der spartanischen Patrouille in doppelter Fassung vor 4, 17 und 19; ursprünglicheres geben Polyæn. 2, 31, 3. Val. Max. 1, 8, 15. Plin. 11, 185. Bei Polyæn. [2, 31, 2] ist auch noch zu erkennen, wie aus dem Adler auf dem Schild, den man als den des Aristomenes in Lebadeia zeigte [Paus. 4, 16, 7], in Verbindung mit dem messenischen Wappenthier, dem Fuchs, die Legende von der Rettung des Aristomenes aus dem Kaiadas erwachsen ist: bei Pausanias ist alles erbärmlich rationalisirt [4, 18]. Schlecht ist auch die Erfindung von dem Ueberfall der Karyatiden [4, 16, 9]: es ist unerfindlich wie Messenier nach Karyae kommen sollen, und die Karyatiden sind nur darum verwandt, weil dies Fest besonders berühmt war: auch in die praehistorische Bukolik sind sie eingeschmuggelt.

2) Die 300 Spartiaten sind in den drei Hekatomphonien des Aristomenes noch deutlich zu erkennen: Polyæn. 2, 31, 2. Paus. 4, 19, 3. Plut. Rom. 25.

haben, so haben die Hörigen nicht recht gelernt, was ein Epigramm war.

In den Geschichten, dass der Brigant frech genug ist, seinen Schild im Tempel der spartanischen *Χαλκίοικος* aufzuhängen,<sup>1)</sup> dass die Spartaner ihn greifen, aufschneiden und ein *λάσιον κέαρ* im wahrsten Sinne des Wortes finden,<sup>2)</sup> treibt noch das rohe, renommirende Klephtenthum sein Wesen. Vornehmer, aber jünger sind die Constructionen, nach denen der Schild des Heros durch ein Wunder zum Zeus Trephonios in Lebadeia gelangt<sup>3)</sup> und den Sieg von Leuktra entscheiden hilft, dem Messene seinen Ursprung verdankte, dass er ferner durch seine Tochter der Ahn der berühmtesten Athletensippe des 5. Jahrhunderts wird, aus der ein Opfer spartanischer Hinterlist hervorgegangen war, dessen Andenken 369 noch lebendig sein konnte.<sup>4)</sup>

Die Räuberlegende spottet der chronologischen Fixirung noch mehr als die echte Sage. Ephoros und Kallisthenes glaubten Geschichte zu schreiben, wenn sie Aristomenes in den Krieg des Tyrtaeos setzten: wie wenig noch im 3. Jahrhundert diese, später zur Vulgata gewordene Fassung die Alleinherrschaft gewonnen hatte, verräth das Wagniss des Myron von Priene, der den von Neumessenien zum Helden beförderten Briganten in den Eroberungskrieg setzte, in dem nicht Heloten, sondern, nach der Tradition, freie Dorier mit den Spartiaten die Waffen kreuzten.<sup>5)</sup>

Myron hatte als Prieneer ein Interesse für den verrathenen messenischen Bruderstamm.<sup>6)</sup> Aber er war, wenn nicht alles täuscht, zugleich Rhetor<sup>7)</sup>; und die hellenistische Rhetorik Kleinasiens scheint

1) Polyæn. 2, 31, 3. Paus. 4, 15, 5.

2) Val. Max. 1, 8, 15 (wo die Athener mit den Spartanern verwechselt sind). Plin. 11, 185. Dio or. 34, 3. Steph. *Ἀνδανία*. Dass bei Rhianos die Geschichte nicht stand, hat Meineke Anal. Al. 195 f. bewiesen.

3) Paus. 4, 16, 7. 32, 5 f.

4) Androtion über Dorieus Ausgang bei Paus. 6, 7, 6.

5) Paus. 4, 6, 4 *Μύρωνα δὲ ἐπὶ τε ἄλλοις καταμαθεῖν ἔστιν οὐ προορώμενον εἰ ψευδῆ τε καὶ οὐ πιθανὰ δόξει λέγειν καὶ οὐχ ἴκιστα ἐν τῆι δὲ τῆι Μεσσηνίαι συγγραφῆι. πεποίηκε γὰρ ὡς ἀποκτείνει Θεόπομπον τῶν Λακεδαιμονίων τὸν βασιλεῖα Ἀριστομένης ὀλίγον πρὸ τῆς Ἀριστοδήμου τελευτῆς.*

6) Vgl. was Phanodikos von Bias Fürsorge für gefangene Messenierinnen erzählt Diog. 1, 82 = Diod. 9, 13.

7) Rut. Lup. 1, 20 kann wenigstens auf den Athener Chremonides gehn, der um 263 nach dem unglücklichen Ende des von ihm benannten Krieges

eine eigenthümliche Form der Geschichtsschreibung ausgebildet zu haben, die für die Beurtheilung von Myrons *Μεσσηνιακά* noch wichtiger ist als sein Glaube, dass er selbst von Messeniern abstamme. Die herkömmlichen Formen der hellenischen Historiographie sind die Zeitgeschichte, die mit der Länderbeschreibung der ionischen *ἱστορίη* sich vereinigen, auch zur Weltgeschichte nach rückwärts verlängert werden kann, und die Chronik: der Pythagoreismus fügt den *βίος* hinzu, der aber zunächst nicht in das Gebiet der politischen Geschichte übergreift. Vereinzelte Erscheinungen wie z. B. die Uebertragung des xenophontischen Kyrosromans in die Alexandergeschichte<sup>1)</sup> ändern nichts. Aber es ist etwas neues, wenn die Rhetoren anfangen, sich beliebige Themata aus der Geschichte zu wählen, um ihre Stilkünste daran zu erproben, sowie der gelehrte Dichter sich in der Sage, die für ihn auch Geschichte ist, seinen Stoff sucht: man glaubt hier das Rivalisiren mit der Poesie und die Abwendung von der gegenwärtigen Wirklichkeit der Dinge zu erkennen, die beide für die ältere vorrömische Beredtsamkeit Kleinasiens charakteristische Symptome sind. Diese Art der Geschichtsschreibung verfehlt schon in der Art, sich den Stoff zu suchen, ihren rhetorischen Zweck nicht, während der auch von künstlerischen, nicht wissenschaftlichen Gesichtspunkten beherrschten Historiographie des Duris und Phylarch das Bewusstsein geblieben ist, dass die echte und ursprüngliche Geschichtsschreibung der Hellenen aus der Zeitgeschichte

---

in die Verbannung gehn musste. Den stärksten Beweis finde ich in der rhetorischen Form der Erzählung Diodors, vgl. u.

1) Diog. 6, 84 (Onesikritos) *βοικε δὲ τι ὅμοιον πεπονθέναι πρὸς Ξενοφῶντα. ἐκεῖνος μὲν γὰρ Κύρῳι συνστράτευσεν, οὗτος δὲ Ἀλεξάνδρῳ· καὶ ἐκεῖνος μὲν Παιδείαν Κύρου, ὁ δὲ Πῶς Ἀλέξανδρος ἤχθη, γέγραφε· καὶ ὁ μὲν ἐγκώμιον Κύρου, ὁ δὲ Ἀλεξάνδρου πεποίηκε.* Wie Nearch und Ptolemaeos, so scheint auch Marsyas von Pella gegen die Romanschreiberei der *Graeculi* für seinen König eingetreten zu sein: wenigstens kommt es schwer an eine Beziehung des Titels *Περὶ τῆς Ἀλεξάνδρου ἀγωγῆς*, zu dem die Citate Harp. *Ἀριστίων. Μαργίτης* gehören, auf das Werk des Onesikritos zu leugnen. Reichte die makedonische Geschichte des älteren Marsyas wirklich, wie Suidas angiebt, bis zur Gründung Alexandriens, so hat er, möglicher Weise durch das inzwischen erschienene Werk des Onesikritos veranlasst, Alexanders Werden und Wachsen noch einmal und ausführlicher dargestellt. Ritschl hat mit seiner gegen die Dinge indifferenten Dialektik nur Verwirrung gestiftet.

erwachsen ist. Ueber Hegesias<sup>1)</sup> wage ich nicht zu urtheilen, da der Titel seines historischen Werks — oder waren es mehrere? — nicht wiederzugewinnen ist; die *Μεσσηνιακά* Myrons von Priene, die *Περσικά* Batons von Sinope,<sup>2)</sup> die Alexandergeschichte des Kypriers Aristos<sup>3)</sup> können als Typen jener rein rhetorischen Gattung gelten, die, merkwürdig genug, in dem Weltfrieden des Kaiserreichs von dem Classicismus aufgegriffen wird und in Dionys *Ἀρχαιολογία Ῥωμαϊκή* und Arrians<sup>4)</sup> *Ἀνάβασις Ἀλεξάνδρου* allbekannte, typische Vertreter erzeugt.

Myrons Geschichte des ersten messenischen Krieges ist von Diodor in seine Bibliothek<sup>5)</sup> aufgenommen, wie schon O. Müller<sup>6)</sup> daran erkannt hat, dass er Aristomenes in den ersten Krieg setzt und in der Uebersicht, die er in einem späteren Buch [15, 66] von der messenischen Geschichte nach Ephoros giebt, die ab-

1) Dionys CV. p. 123 bietet nur *ἐκ τῆς ἱστορίας*: es ist möglich, aber nicht sicher, dass es eine Alexandergeschichte war. Gellius [9, 4, 3] nennt ihn zwar mit Ktesias und Onesikritos, aber auch mit den *Ἀριμάσπεια*, Isigonos und Philostephanos zusammen, mit Letzterem erscheint er in dem Katalog der *εὔρηματα* bei Plin. 7, 208. Tatians Worte [p. 26, 12] *ἐρρέτω καὶ τὰ Ἡγησίου μυθολογήματα καὶ Μένανδρος τῆς ἐκείνου γλώττης ὁ στιχοποιός* sind immer noch ein Räthsel.

2) Vgl. den Artikel in Pauly-Wissowas Realencyclopädie.

3) Er schrieb lange nach Alexanders Zeit [Strab. 15, 730] und wird von Strabo, der ein asianisches Litteraturverzeichnis benutzt, dessen Reconstruction sich übrigens lohnen würde, *συγγραφεύς* genannt [14, 682].

4) Vgl. den Artikel in Pauly-Wissowas Realencyclopädie, an dem ich nichts zu ändern finde; nur hätte ich Anab. 1, 12 zu Gunsten meiner Anschauung anführen müssen. Die in dem verzwickten Stil des neuen Xenophon abgefasste Ausführung besagt folgendes: Alexander hat keinen Pindar und Xenophon gefunden, obgleich er viel grösseres vollbracht hat, als die Thaten waren, welche diese Classiker zu allbekanntem gemacht haben. Darum bin ich in die Lücke getreten, der neue Xenophon, der wohlbekannt ist: ich brauche nicht zu sagen, dass ich ein Bithynier bin, meine wahre Heimath sind ‚diese Reden‘, die classischen Geschichtsschreiber nämlich, deren Studium und Nachahmung ich mich von Jugend auf gewidmet habe, so dass ich den grossen Meistern hellenischer Sprache nachfolgen darf, wie Alexander den grossen griechischen Kriegshelden vor ihm. Der letzte Satz zeigt, von dem ganzen Zusammenhang abgesehen, unwiderleglich, dass von rhetorischen, nicht von historischen Studien die Rede ist. Deren rühmt sich keiner, der ein zweiter Xenophon sein will. Ohne Verständniss für die Romantik der hadrianische Epoche ist ein objectives Urtheil über Arrian nicht möglich.

5) 8, 7—9. 12. 13.

6) Dorier 1, 144.

weichende Darstellung der er früher gefolgt ist, als Variante notirt, wie es seine Gewohnheit ist.<sup>1)</sup> Wie er dann den zweiten Krieg erzählt hat, lässt sich nicht erkennen; wenn er, wie es scheint, Ephoros folgte,<sup>2)</sup> muss er Aristomenes escamotirt oder ihm ein sehr langes Leben zugesprochen haben: an dem sicheren Resultat, dass er Myron benutzt hat, kann diese Schwierigkeit nichts ändern.

Der delphische Apoll hat uns Messenien zugesprochen, behaupteten die Spartaner,<sup>3)</sup> und ihr Sieg bewies, dass sie Recht hatten. Auch Neumessenien konnte nicht umbin einzugestehen, dass der Zorn des Gottes sie getroffen hatte, aber die Prophezeiung, dass Sparta auch der *Ἄτρη* anheimfallen würde, brachten sie doch hinein, ebenso, dass es nur durch List den Sieg gewonnen hätte.<sup>4)</sup>

Ein Bruchstück Diodors verräth, dass schon Myron seine Darstellung auf diesen gefälschten Orakeln aufgebaut hatte, wie später der Gewährsmann des Pausanias. Dass Pausanias selbst Myron gelesen und ausgeschrieben hätte, lässt sich da, wo genug von der diodorischen Erzählung vorliegt, um genau vergleichen zu können, unschwer als ein Irrthum erweisen. Unter den *αἰτίαι* des ersten messenischen Krieges erscheint bei beiden die Geschichte des Messeniers Polychares, dem ein Spartaner Euaiphnos die Herden unterschlägt und den Sohn ermordet, den er beredet hat, mitzugehen, um den Ersatz für den Diebstahl in Empfang zu nehmen. Nach Diodor, also Myron, fordert Polychares von den Spartanern die Auslieferung des Euaiphnos: sie schicken dessen Sohn nach Messenien mit der Botschaft, Polychares möge in Sparta sein Recht suchen. Dieser benutzt die Gelegenheit und bringt den Sohn des Euaiphnos um. So kommt ein an die *controversiae* der Kaiserzeit erinnernder Rechtsfall heraus, der dem Rhetor Gelegenheit bot, über Recht und Unrecht witzige Pointen loszulassen. Ganz anders bei Pausanias [4, 4, 5 ff.]. Hier thut Polychares das, wozu er bei Myron von den Spartanern aufgefordert wird, aus freien Stücken: er

1) So citirt er 1, 24, 4 das im 4. Buch benutzte *ἔγκωμιον Ἡρακλείου* des Matris, 2, 7, 3. 11, 58, 2 [vgl. Cic. *Brut.* 42] Kleitarch, aus dem die Alexandergeschichte entlehnt ist, 14, 11, 1 hinter einer aus dem Chronographen entnommenen Notiz Ephoros, obgleich er in dieser Periode ihm für die griechische Geschichte ausschliesslich folgt.

2) Vgl. oben S. 428.

3) Isokr. 6, 23. 31.

4) Paus. 4, 12. Diod. 8, 13. Oenomaos *Γοήτων φώρα* bei Eus. PE 5, 27, 1.

erklagt Euaiphnos in Sparta vor den Königen und Ephoren, aber vergeblich. Da wird er wild und schlägt jeden Spartaner todt, der ihm in den Weg läuft. An Stelle der fein ausgeklügelten rhetorischen Controverse ist eine plumpe messenische Tendenzerfindung getreten: Pausanias kennt also den Rhetor von Priene, ebenso wie den kretischen Dichter, nur in überarbeiteter, übel zugerichteter Gestalt. Dieser Bearbeiter ist natürlich derselbe, der das Zwischenstück zwischen dem ersten und zweiten Krieg, das weder bei Myron noch bei Rhianos zu finden war, so wie die werthlose Vorgeschichte fabricirt hat, ihm gehört auch die chronologische Polemik gegen Myron und Rhianos, die sich auf allbekannte *loci classici* des Tyrtaeos stützt. Die rohe messenische Tendenz schliesst jeden Gedanken an den Lakonen Sosibios aus: dessen chronologische Ansätze sind zwar Pausanias Gewährsmann bekannt gewesen, aber sicherlich so wenig rein überliefert, wie die Erzählungen und Erfindungen des Myron und Rhianos. Es ist bis zu einem gewissen Grade richtig, dass zwischen der Erzählung des ersten und zweiten Krieges ein Unterschied obwaltet, dass hier mehr Rhetorik, dort mehr Poesie zu spüren ist: das liegt daran, dass die ursprünglichen Vorlagen auch durch den Firniss des Bearbeiters ihre Farbe nicht ganz eingebüsst haben. Daneben fehlt es nicht an Spuren, welche die Identität eben dieses Firnisses in den Erzählungen beider Kriege verrathen.<sup>1)</sup> Es ist schon die Rede davon gewesen, dass im zweiten Krieg Doubletten ungeschickt zusammengestellt sind; mit gleicher Manier werden in der Vorgeschichte des Krieges verschiedene Traditionen des Frevels bei der Feier der Artemis Limnatis zusammengeschweisst.<sup>2)</sup> Ein Omen, das Myron auf die Eroberung von Ithome bezieht [Diod. 8, 8, 1], ist bei Pausanias in die Belagerung von Hira gerückt [4, 21, 1]. Durchweg schreckt die Tendenz, die Messenier zu unschuldigen, makellosen Helden zu machen, vor geschmacklosen Erfindungen nicht zurück.<sup>3)</sup> Die Schlachtgemälde

1) Die Gründung von Neumessenien [4, 26, 3—28] gehört mit dazu, ebenso noch manches andere das, wie z. B. die Notiz von dem Fall Phigalias, Pausanias in den übrigen Büchern umhergestreut hat. Aber der vortreffliche Bericht über die Thaten der Messenier in Naupaktos [4, 24, 5—26, 2] ist auszulösen und zur Periegese von Olympia zu stellen.

2) Paus. 4, 4. Die Ermordung des Königs Teleklos und der Raub der spartanischen Mädchen treten sonst gesondert auf: Strab. 6, 279. 257 [Timaeos?]. 8, 362 [Periegese oder Apollodor].

3) 4, 4, 3. 5, 2 ff. 16, 10. 23, 8 f.



des ersten Krieges sind Pflüschercopien nach den Classikern Thukydides und Xenophon<sup>1)</sup>: die Eroberung von Hira, die Schlacht am Ebermal haben manches, was an Thukydides Berichte von dem Durchbruch der Plataeer durch die peloponnesischen Verschanzungen und der Schlacht bei Mantinea erinnert,<sup>2)</sup> der grosse Graben scheint aus der Anabasis Xenophons zu stammen, die Gründungsgeschichte von Zankle ist nach Herodot und Thukydides zusammengeklittert. Der Classicismus der Kaiserzeit macht sich in dieser Wahl der Vorbilder geltend, und ich wage die Vermuthung, dass Pausanias einem obskuren Messenier gefolgt ist, der, frühestens in augusteischer Zeit, zu Gunsten der messenischen Ansprüche auf die Gebiete an der lakonischen Grenze ein Büchlein über altmessenische Geschichte zusammenschrieb: sind doch diese Gebiete nach dem Schiedsspruch Philipps in hellenistischer Zeit immer bei Messenien geblieben und die Streitereien erst durch Augustus Begünstigung Spartas wieder angefacht. Dem Bildungsgrad der Neumessenier stellt dies Product des cantönlichen Patriotismus kein glänzendes Zeugniß aus, aber auch für die Beurtheilung des Pausanias ist es nicht unwichtig, dass er so junge und schlechte Autoren benutzt; es passt dazu, dass er die delphische Urgeschichte dem in Rom beliebten Alexander Polyhistor entnimmt. Wenn meine Eindrücke mich nicht täuschen, geht er hellenistischen Schriftstellern guter Zeit, wenn möglich, aus dem Wege: der Classicismus verpönte sie, ihre breite und gelehrte Sachlichkeit war dem confusen, unwissenschaftlichen Romantiker unangenehm, und er zog stilgerechte, bequem kürzende Bearbeitungen jüngerer Zeit vor, deren mit langen Genealogien, plattem Pragmatismus und solchen Mitteln arbeitende Geschichtsmacherei dem beschränkten Kopf gerade darum imponirte, weil sie mit verblüffender Halbgelehrsamkeit behauptete, alles zu wissen.

Spuren rhetorischer *μελέται* sind schon oben bei Myron nachgewiesen. Eine ist vollständig erhalten, der Streit um den Preis der Tapferkeit zwischen Kleonnis und Aristomenes [Diod. 8, 12], der augenfällig dem Streit um die Waffen Achills im troischen Epos nachgebildet ist. So war also schon lange vor Ovid die Heldensage in die Schulstuben der Rhetoren gewandert, und an

1) Vgl. Busolt, Gr. Gesch. I<sup>2</sup> 580.

2) Paus. 4, 20, 7. 21, 1, 4. Thuk. 3, 20, 3. 21, 3. 4. 22, 1. 23, 3. 4. Paus. 4, 16, 4 sieht wie eine Correctur von Thuk. 5, 13 aus.

Diesem einen Beispiel lässt sich ermessen, wie viel die Declamatoren der Kaiserzeit ihren hellenistischen Vorgängern verdanken. Zugleich tritt der Gegensatz dieser asiatischen Rhetorik zu der peripatetischen Historiographie scharf und bestimmt hervor.

Echter Geschichte haben die Künste des Rhetors von Priene nicht gedient, aber auch für den Rhetor giebt es Grenzen, die seine Pointen jagende Erfindung achten muss. Er konnte einen Zweikampf fingiren, in dem der spartanische König Theopomp dem Messenier Aristomenes erlag, und hat mit diesem Einfall Furore gemacht<sup>1)</sup>: denn es genügte, diesen Zweikampf ans Ende des Krieges zu rücken, um die Gefahr eines Widerspruchs gegen Tyrtaeos unbestrittene Autorität zu beseitigen. Aristomenes selbst aber zu einem Helden des ersten Krieges zu machen, wäre unmöglich gewesen, wenn bei Tyrtaeos irgend etwas von diesem Gegner gestanden hätte. So wenig wie von ihm, war von Aristokrates dem Orchomenier oder dem Pisaten Pantaleon in seinen Gedichten auch nur der Schatten einer Andeutung zu finden gewesen. Da durch die olympische Festchronik Pantaleons Epoche feststand, hätte eine Anspielung des Tyrtaeos auf ihn, ja auch nur auf die Bundesgenossenschaft der Pisaten genügt, um Rhianos Chronologie unmöglich zu machen, auch abgesehen davon, dass dem Spürsinn der Historiker und Gelehrten, die in dem Auffinden chronologischer Merksteine des Guten eher zu viel als zu wenig thun, eine solche Anspielung nicht entgangen sein würde. Aber es war nun einmal nicht mehr herauszuholen als der ganz allgemeine Hinweis auf einen spartanischen Sieg ‚am Graben‘, auf gefährliche Kämpfe und eine drohende agrarische Revolution.

Das ist im Grunde weniger als die Notizen über den Eroberungskrieg, die seit über zwei Jahrtausenden als die werthvollsten, womöglich allein werthvollen Nachrichten über ihn gepriesen werden. Der König Theopomp, die 20 Kriegsjahre, die Belagerung von Ithome sind ‚das einzige, das man vom ersten messenischen Kriege weiss‘. Dies durch radicale Ablehnung aller anderen Berichte gelegentlich noch gesteigerte Zutrauen muss schwinden, wenn der Beweis durchschlägt, dass die immer wieder angeführten Verse nicht der dritten Generation nach der Eroberung angehören, sondern jünger sind als der einzige messenische Aufstand vor dem von

1) Vgl. oben S. 431.

Ithome, von dem die echte Ueberlieferung zu melden wusste, der aus der Zeit um 500. Ich will die der gewöhnlichen Meinung schnurstracks zuwiderlaufende Combination nicht discutiren, das die Eroberung von Ithome bei Tyrtaios das gemachte Spiegelbild des Aufstandes von Ithome im 5. Jahrhundert ist: jeder Kampf um die Ebene Stenyklaros muss sich um deren natürliches Fortdrehen, und andere Erwägungen führen weiter. Die Sage und der Boden geben Antwort, wenn sie richtig gefragt werden.

Messenien hat zwei Ebenen, die als werthvolle Beute die Spartiaten im Eurotasthal anlocken mussten, die untere zwischen den Abdachungen des Taygetos und dem Meer und die obere, Stenyklaros: beide werden durch einen Hügelrücken getrennt, der den Taygetos, da wo er in seiner nördlichsten Fortsetzung am weitesten nach Westen vorspringt, mit den Ausläufern der Kontovuni, dem Berg von Ithome und dem Euas, verbindet; auf diesem Isthmus wird das von Herodot einmal erwähnte Gefecht<sup>1)</sup> zwischen Spartiaten und messenischen Heloten sich abgespielt haben. Quer vor dieser Enge fliesst von NO. nach SW. ein Wasser, das aus den reichlichen Quellen des h. Florus und unterhalb von Skala sich sammelt und in dem die Alten den Oberlauf des Pamisos sehen.<sup>2)</sup> Euripides nennt Messenien ein Land, das nirgend ans Meer grenzt und das der Pamisos von Lakonika scheidet: es duldet keinen Zweifel, dass ihm *Μεσσήνη* nur die obere Ebene bedeutet, und Strabo oder vielmehr Artemidor, der nur nach der Küste urtheilte — nicht Apollodor — ihn falsch verstanden hat.<sup>3)</sup> Die gleiche

1) Herod. 9, 35 ὁ Μεσσηνίων πρὸς τῶν Ἰσθμῶν (ἀγών), zur Lesung und Erklärung vgl. Wilamowitz, Aristoteles und Athen 2, 296. Paus. 3, 11, 5 bestätigt den herodoteischen Text, weiss aber von dem Ort nichts. Ob er selbst in Messenien gewesen ist, kann ein Verständiger nicht wissen und wird nicht danach fragen.

2) Leake 1, 357. 390 f.

3) Apollodor rechnet die untere Ebene zu Lakonika [8, 360]: er erkennt den Schiedsspruch Philipps und den zweiten Pamisos, den die Messenier in dem *ῥεῦμα* bei Lestro in der Maina finden wollten [8, 361], nicht an; eben diese Fiction liefert den klaren Beweis, dass der Pamisos als Grenze von *Μεσσήνη* anerkannt war. Dagegen dehnt die Küstenperiegese Artemidors Messenien bis zum Cap Matapan aus [8, 359. 363]; Artemidor benutzte Apollodor und entnahm aus ihm die Euripidesverse, denen er glaubte bequem etwas am Zeuge flicken zu können [8, 366]. Arg ist es, dass er in dem Vers *πρόσω δὲ βάντι ποταμὸν Ἥλιος ἵ Διὸς γείτων κάθηται* nicht ‚einen Fluss‘,

beschränkung des Namens ergibt sich aus dem Ausdruck Herodots, wenn ich ihn richtig gedeutet habe: er ist verständlich und concret, wenn unter Messenien ein so kleines, eine sinnliche Einheit bildendes Gebiet verstanden wurde wie die Ebene Stenyklaros, thöricht zugegen und leer, wenn der Name Messenien die ganze südwestliche Halbinsel umfassen soll. Endlich erhalten die Verse des Tyrtaeos vom ersten Krieg, man mag über ihren historischen Werth denken, wie man will, erst bei diesem Sprachgebrauch richtigen Sinn und Zusammenhang: wer die obere Ebene sein nennen will, muss den Berg Ithome erobern, für die untere kommen andere Positionen in Frage.

Das ist nicht alter oder wenigstens nicht immer allgemeiner Sprachgebrauch gewesen. Eine allerdings jüngster Schicht angehörige Stelle der Odyssee dehnt den Namen auf die Ebene an der Nedonmündung aus,<sup>1)</sup> die in der classischen Zeit zu Lakonika gehört. Mehr noch beweist, dass die *Αἰτὰί* Pherae und Kardamyle zu Pylos, d. h. zu Messenien rechnen. Die Lösung des Problems giebt Ephoros<sup>2)</sup> mit der Notiz an die Hand, dass Kresphontes die dorische Königsburg nach Stenyklaros gelegt und dort alle Dorier angesiedelt habe. Das bedeutet nichts anderes, als dass die spartanischen Eroberer die obere Ebene zu ihrem Domänenland gemacht haben, das die Einheimischen als Hörige der *κλᾶροι* bebauen mussten: für dies Gebiet traf es zu, dass *Μεσσήνιοι* und *Εἰλωτες* identische Begriffe waren.<sup>3)</sup> Nur dies Land entriss Epameinondas den Spartiaten<sup>4)</sup>; für dessen Hauptstadt passte der Name *Μεσσήνη* genau.

Die obere Ebene ist nach 736 spartanische Domäne geworden: das darf daraus geschlossen werden, dass nach diesem Zeitpunkt

---

sondern den vorher genannten Pamisos versteht. Natürlich ist der Alpheios gemeint; die wichtigste Strasse aus der oberen messenischen Ebene führt ja an Andania vorbei in das obere Alpheiothal und ihm folgend nach Olympia.

1) *φ 15 τὸ δ' ἐν Μεσσήνῃ συμβλήατο ἀλλήλοιν οἴκωι ἐν Ὀρτιλόχοιο*: Ortilochos wohnt in Pherae *E 543, γ 488 = ο 186*. Dass messenische Seeräuber Odysseus Schafe stehlen, ist ein echter Zug: die Bewohner der Maina waren noch in diesem Jahrhundert gefürchtete Piraten.

2) Strab. 8, 361; auch in die Darstellung des Pausanias ist etwas davon übergegangen 4, 3, 7.

3) Her. 6, 52. Thuk. 1, 100, 2.

4) Strab. 8, 361. Tac. *ann.* 4, 43.

messenische Sieger in Olympia nicht mehr vorkommen.<sup>1)</sup> Es ist undenkbar, dass im 8. Jahrhundert die Spartaner durch die Belminatis und das obere Alpheiothal nach ‚Messene‘ kamen; die Eroberung der oberen Ebene setzt die der unteren voraus, die Differenzirung im Namen eine successive Eroberung und verschiedene Behandlung beider.

König Teleklos von Sparta hat im Thal des Nedon ‚Städte‘ wohl besser Burgen angelegt, so berichtet Apollodor.<sup>2)</sup> Zu den Rechtsgründen des ersten Krieges gehört seine Ermordung durch die Messenier beim Fest der Artemis Limnatis. Er ist der Vorgänger des Alkamenes, unter dem die Ephorenliste einsetzte und der als College Theopomps gilt: nach Apollodor regiert er 825/4 bis 785/4 [Abhdlg. d. Gött. Ges. d. Wiss. 40, 61]. Natürlich haben die Zahlen nur approximativen Werth, aber  $\pm$  800 kann als historisches Datum genommen werden. So fällt jener Rechtsgrund für die Chronologie des ersten messenischen Krieges, welche sich auf die Erwähnung des Theopomp bei Tyrtaeos stützte, zu früh, und noch in der Darstellung des Pausanias ist die Schwierigkeit sehr fühlbar. Sie wird beseitigt, wenn der Raub der Jungfrauen oder die Geschichte des Polychares, des Siegers an den Olympien von 764<sup>3)</sup> eingesetzt wird. Bei Pausanias sind diese sich ausschliessenden Traditionen unverständig combinirt, und so taucht die Schwierigkeit, die weggeschafft werden sollte, von Neuem auf.

Ross<sup>4)</sup> hat den heiligen Bezirk der Artemis Limnatis und damit

1) Die antiken Gelehrten haben das schon erkannt, Paus. 6, 2, 10 f. Pausanias hat sie nicht verstanden; unter den flüchtigen Messeniern verstehe ich die, welche nach einer Tradition am Anfang des ersten Krieges nach Italien gingen, vgl. Strab. 6, 257. Herakleid. 55. Dass diese Flucht von Makistos ausgegangen sein soll, ist für die Pylosfrage sehr wichtig.

2) Strab. 8, 360.

3) Polychares hat als junger Mann im Lauf gesiegt und besitzt einen erwachsenen Sohn, als er in Streit mit den Spartanern geräth. Das passt so genau zu dem Ansatz des Pausanias und Sosibios für den Beginn des ersten Krieges [743/2], dass man ihn auf diese Combination zurückführen könnte; jedenfalls beweist das Zusammentreffen, dass die Figur des Polychares wirklich, wie Niese [Herm. 26, 16] vermuthete, aus der Olympionikenliste entlehnt ist. Ich gestehe bei der Gelegenheit gern ein, dass ich dem Aufsatz manche Anregungen verdanke, trotz der Differenzen in der Gesamtauffassung.

4) Ross, Reisen durch Griechenland 1, 1 ff. Ich weiss nicht ob nach ihm [1835] jemand wieder da gewesen ist; andere Beschreibungen sind mir nicht bekannt. Ausgrabungen dürften sich lohnen.

ich die dentheliatische Grenzmark, in der er lag, wiedergefunden einem engen Bergkessel am Fuss des Gomovuno: er öffnet sich gegen die Schlucht des Nedon. Durch diese Schlucht, über Megale Anastasova und Kastania, zwischen welchen Orten auf der Passhöhe die Spartaner ihren Grenzstein setzen mussten, als ein Kaiser ihnen die Dentheliatis abgesprochen hatte, nicht durch die weiter südlich den Mygetos durchquerende Langadha<sup>1)</sup> muss der Bergpfad gegangen sein, der die hohle Lakedämon mit der unteren Ebene Messeniens verbindet. An ihm lag der heilige Bezirk, wo unter dem Schutz der Göttin die Nachbarstämme Markt hielten, durch ihn ist Telemach von Pylos nach Sparta gezogen,<sup>2)</sup> durch ihn sind die spartiatischen Völker in die gesegneten Fluren Untermesseniens eingebrochen. Pherae ist das natürliche Debouché des Passes, aus dem Messeniens sein Schicksal kam: in Pherae thront der messenische, richtiger achaeische Heros Aphareus<sup>3)</sup> mit seinen Söhnen, den messenischen Doppelbrüdern der Tindariden.<sup>4)</sup> Hier haben die Eroberer ihre Burgen gebaut und Periöken angesiedelt, wie Rom die Latiner in dem unterjochten Italien; so erstand hier ein neues Lakonika, und es wäre für den spartanischen Adel besser gewesen, wenn er es in der oberen Ebene ebenso gemacht und auf die bequeme Hörigenwirthschaft verzichtet hätte. Es macht keine Schwierigkeit mehr, wenn König Teleklos lange Jahre vor dem sogenannten ersten Krieg in der dentheliatischen Grenzmark mit seinem Blut das Recht Spartas versiegelt: es gehörte die Arbeit eines Menschenalters dazu, um

---

1) Der griechische Bädiker [288<sup>3)</sup>] bezeichnet den Weg über Megale Anastasowa als ‚länger und weniger schön.‘ Hoffentlich tragen diese Ausführungen dazu bei, dass der für die alte griechische Geschichte so wichtige Pass einmal untersucht wird: ich habe nichts genaues darüber finden können.

2) Der Schluss von  $\gamma$  und der Anfang von  $\delta$  sind durch den Bearbeiter schwer zerstört.

3) Wilamowitz, Isyllos 55. Uebrigens verlangt der schwache Stamm  $\tau\rho$  in *Ἀφαρεὺς* langes e im starken, und ich bezweifle, ob *Φαραί*, *Φᾶρις* mit langem a echtdorische Formen sind. *Φεραί* beruht auf Ausgleichung zwischen den echten Vocalen ē und ä.

4) Die Räuberlegende bei Polyän. 2, 31, 4. Paus. 4, 27 gibt eine Sage der Dioskuren von Pherae in entstellter Form wieder. Ich warne davor, die Episode der Kyprien, die Wentzel [*Ἐπικλήσις* V 18 ff.] reconstruirt hat, auf den messenischen Krieg zu deuten: die dort erzählte Sage spielt in der Ebene Lakedaemon und spiegelt den Gegensatz zwischen dem lakonischen Pharis bei Mykläe gegen Therapne wieder, ist also sehr alt, aus achaeischer Zeit.

die Ebene von Pherae und Thuria so zu lakonisiren, dass die Annexion von Obermessenien nur noch eine Frage der Zeit war.

S. vom Nedon, wahrscheinlich auf dem Burghügel von Zar-nata, lag Gerena, die Heimath Nestors.<sup>1)</sup> Ich weiss nicht, ob er schon in Messenien ein Nelide war oder es erst in Ionien geworden ist, aber das alte, dem Epos schon zur Formel gewordene Epitheton beweist unwiderleglich, dass er aus Untermessenien stammt und nach der spartanischen Eroberung, um 800, nach Ionien gekommen ist. Die Gedichte, in denen er vorkommt, und dazu gehört das nicht alte, von Achilleus Zorn, aus dem er nicht auszulösen ist, sind demnach nicht älter als das 8. Jahrhundert. Ein Räthsel aber ist Pylos, mit allem, was daran hängt: es ist, wenn überhaupt, nur durch tief schneidende Untersuchungen über das Epos zu lösen.

Der historische Boden für die Würdigung der Gedichte des Tyrtaeos ist geebnet. Es ist wenig, was sich von historischem Gut aus ihnen gewinnen lässt,<sup>2)</sup> und der Vergleich mit dem reichen Geschehen, den lebendigen historischen Bildern, die in den solonischen Gedichten so plastisch sich herausheben, fällt sehr zu Ungunsten des Tyrtaeos aus.

Ein spartanischer Heerführer, der sich seiner dorischen Abkunft rühmt,<sup>3)</sup> dichtet Elegien. Das ist sonderbar, aber der adels-

1) Apollodor bei Strab. 8, 360. 340 [= 7, 299]. 353, die Polemik zeigt, dass er es nicht wegleugnen konnte, so unbequem es ihm für sein triphy-lisches Pylos war. Paus. 3, 26, 8 ff. Curtius, Peloponn. 2, 286. Die Oertlichkeit verdiente einen Besuch.

2) Auf einen Zug will ich hinweisen, der bis jetzt übersehen ist. Wer siegreich heimkehrt, *γηράσκων ἀστοῖσι μεταπρέπει οὐδέ τις αὐτὸν βλάπτει οὔτ' αἰδοῖς οὔτε δίκης ἐθέλει*. Nach Aristoteles und Xenophon ist die Aufnahme in die Gerusie *ἄθλον τῆς ἀρετῆς*, die Geronten sind *ἀνεύθυντοι* [pol. B 15 p. 1270<sup>b</sup> 24. 18 p. 1271<sup>a</sup> 6. Xen. ΠΑ 10, 1 ff.]. Die durch Dittographien arg zerstörte Stelle ist mit Hülfe der Parallelüberlieferung Theogn. 935 ff. vielleicht so herzustellen: *εἰ δὲ — ἐλθῆναι, πάντες μιν τιμῶσιν ὁμᾶς νῆοι ἅ τε κατ' αὐτὸν χώρης τ' εἰκουσιν τοῖς τε παλαιότεροις γηράσκων ἀστοῖσι μεταπρέπει κτλ.*

3) Apollodor sagt [Strab. 8, 362]: die erste Eroberung Messeniens setzt Tyrtaeos drei Generationen vor sich selbst, bei der zweiten, die dann nicht nach Tyrtaeos charakterisirt wird, will er Heerführer der Spartaner gewesen sein: denn er sagt, dass er daher, aus Sparta natürlich, stamme; es folgen die bekannten Verse über die Dorier und Herakleiden. Darin ist nichts corrupt und nichts missverstanden.

stolze Pindar hat auch der Muse gehuldigt, die sonst der ionische Sänger feil bot. Tyrtaeos mußte ein älterer Zeitgenosse des Propheten dorischer Adelsethik gewesen sein, und man erwartet in seinen Gedichten wenigstens einem Hauch der stolzen Ritterlichkeit, einer Spur des hochgespannten Standesgefühls zu begegnen, das den pindarischen ein vielleicht monotones, aber doch echtes und tiefes Leben giebt. Wer daraufhin Tyrtaeos ruhig, durch das conventionelle Vorurtheil unbestochen prüft, findet nichts. Schon der blosse Versuch diesen poetischen Offizier in die spartanischen Verhältnisse hineinzustellen, will nicht glücken. Er sagt selbst, er wäre Heerführer gewesen, und thatsächlich sind die Gedichte die Paraenesen eines Feldherrn an seine Truppen: sie verlieren den letzten, schwachen Rest concreten Lebens, wenn sie einem Befehlshaber niederen Ranges in den Mund gelegt werden. Die Heerführer der Spartiaten sind die ἀρχαγέται, Herzöge zu Deutsch, immer gewesen und geblieben: nie ist Tyrtaeos König oder Stellvertreter des Königs [ἐπίτροπος] gewesen, er leugnet es ja selbst, wenn er sich als Dorier den Herakleiden gegenüberstellt.

Die Elegie, welche in dem allgemeinen paraenetischen Nebel noch die bestimmtesten Züge zeigt, die Εὐνομία warnt die armen Adlichen, von den Reichen eine neue Vertheilung der κλᾶροι zu fordern, ermahnt zum Gehorsam gegen die Herakleiden, denen Zeus Sparta verliehen hat, d. h. die διογενεῖς βασιλῆες,<sup>1)</sup> setzt die Rhetra in Verse um, die das *ius cum populo agendi* auf die Herzöge und Geronten beschränkte.<sup>2)</sup> Nur als Geront hätte also Tyrtaeos zum Volke reden können: die waren aber keine Heerführer. Agrarische Revolutionen zu dämpfen war im 5. Jahrhundert sicherlich Sache der Ephoren: von ihnen ist keine Rede, weil sie in der Rhetra fehlen.

Die Ethik des dorischen Adels concentrirt sich neben dem Kriegshandwerk auf den agonistischen Sport: beide sind gleichberechtigt, wie unzählige Pindarstellen lehren. Tyrtaeos will von dem Sport nichts wissen [frg. 12, 13. 14]. Das ist ein begreiflicher

1) Den besten Commentar liefert Isokrates [6, 20] ὑπολαβόντες (die Herakleiden) δ' οὕτως ἔχειν τὴν μαντείαν καὶ τοῖς προγόνους τοῖς ὑμετέροισι παραλαβόντες καὶ στρατόπεδον συστησάμενοι τὴν μὲν ἰδίαν χώραν εἰς τὸ κοινὸν τοῖς συνακολουθοῦσιν ἔδοσαν, τὴν δὲ βασιλείαν ἐξαιρέτων αὐτοῖς παρ' ἐκείνων ἔλαβον.

2) Vgl. Ind. Rostoch. 1893.



Zug bei Xenophanes und Euripides; bei ihnen zeigt die Schärfe der Polemik das Selbstgefühl des Philosophen und des Atheners, die sich über ein traditionelles Vorurtheil von Jahrhunderten erhaben fühlen. Tyrtaeos behandelt es als eine abgethane Sache, geht kurz und kühl darüber hinweg. Die Unsterblichkeit dessen, der für das Vaterland fällt, ist ein Gedanke, der in den attischen Epitaphien stehend ist, ein Vers wie ἄστυ τε καὶ λαοὺς καὶ πατέρ' εὐκλεῖσας klingt bedenklich an das πατρίδα εὐκλείσαν attische Epigramme an.

Herodot [9, 35] berichtet, dass die Iamiden Teisamenos und Hagias die einzigen Menschen gewesen wären, denen die Spartaner das Bürgerrecht verliehen hätten. Also hat er die Geschichte von dem attischen Dichter, den die Spartaner auf Geheiss des delphischen Apoll zum Heerführer machten,<sup>1)</sup> nicht gekannt. Sie ist, wie Apollodor gesehen hat, mit den Gedichten unvereinbar: die Compromisse sind alle nichtig. Und doch hat der Mann, der die Geschichte erfunden hat, eine richtige kritische Entdeckung in der für die werdende Litteraturgeschichte noch nicht zu entbehrenden Form der Dichternovelle ausgesprochen: die Gedichte sind in Athen entstanden, ein Athener aus der Zeit des peloponnesischen Krieges hat sie einem Spartiaten, dessen politische und militärische Stellung er im Unbestimmten liess, in den Mund gelegt. So wie das Licht von dieser Seite auf den leicht zu verstehenden und schwer zu begreifenden Dichter fällt, kommt Leben in die vorher so todten und leeren Züge. Die Entlehnungen aus attischer Poesie und attischer Rhetorik werden verständlich, die Dürftigkeit der geschichtlichen Anspielungen, der Mangel greifbaren, concreten Lebens ist in einer Fiction nicht wunderbar. Einzelnes ist aus Solon direct entlehnt,<sup>2)</sup> und nicht nur Einzelnes. Eine berühmte Elegie Solons

1) Das ist die echte Ueberlieferung: es genügt Ephoros [Diod. 15, 66], Kallisthenes und Philochoros [Apollodor bei Strab. 8, 362] anzuführen. Der schlechte Witz von dem lahmen Schulmeister steht nur bei Pausanias und dem Platoscholiasten.

2) 12, 30 καὶ παῖδες παίδων καὶ γένος ἐξοπίσω = Solon 13, 32 ἤ παῖδες τούτων καὶ γένος ἐξοπίσω. Die letzte Wendung kehrt wieder 10, 11. 12 wo zu lesen ist: εἰ δ' οὖν οὐτ' ἀνδρὸς ἀλαλημένου οὐδεμί' ἄρη γίνεται οὐδ' αἰδῶς οὐτ' ὀπίσω γένος. Ein alter Dichter baut freilich solche Syllogismen nicht, aber εἰ ist ganz sicher. Uebrigens warne ich vor einem naheliegenden Missverständniss dieser Schlusskette, die Lykurgos schwerlich von Anfang an excerptirt hat. Sie ruht auf der Alternative, dass der Tod fürs

feuerte die Athener an, Salamis wiederzugewinnen, das ihnen gehörte: Tyrtaeos verlangt, Messenien nicht preiszugeben. Solon pries die *εὐνομία*, rühmte sich, durch seine Reformen die agrarische Revolution hintangehalten zu haben: Tyrtaeos *Εὐνομία* mahnt die Armen zum Gehorsam und warnt sie vor dem Streben nach Landvertheilung. Ist die Aehnlichkeit einmal bemerkt, so kann es keinen Zweifel darüber geben, was das Original und was die Copie ist; und die Elegie des Kritias, in welcher die spartanische Zechsitte vor der attischen gepriesen wird, weist die Kreise, in denen das lakonisirende Gegenbild zu dem Patriarchen der Demokratie aufgerichtet ist. Da der Schöpfer sich versteckt hat, so muss man ihm den falschen Namen lassen, den er vielleicht von dem in der Musikgeschichte auftauchenden mantineischen Sänger<sup>1)</sup> entlehnt hat. Doch darauf kommt nichts an: wichtig ist, dass es auch in diesem Fall ein unzufriedener Athener ist, der das Lied von Spartas Grösse anstimmt. Die spartanische Politik hat sich durch diese Sympathiebeweise in ihrer Brutalität nicht stören lassen und praktisch dafür gesorgt, dass das militärische Prestige, das den theoretischen Glauben an ein ideales Sparta zu einem sehr realen Machtfactor erhob, nicht verloren ging, bis die Katastrophe von Leuktra alles zerschmetterte; das Sparta, das der Macht beraubt, die spartanische Idee aufrief, das die Gedichte des Tyrtaeos zur officiellen Erziehungslitteratur bestimmte und darauf seine Hoffnungen setzte, war ein leblose Ruine.

Jünger als das 5. Jahrhundert, etwa ein Product der Kämpfe um Neumessenien, sind die Gedichte nicht, obgleich man erst nach 369 sich allgemein für sie interessirt hat. Die Legende, die für

---

Vaterland Ehre, das Leben im ‚Elend‘ Schande bringt. Das ist nicht so auszudeuten, als ob von dem die Rede sei, den der Untergang der Heimath ins Ausland treibt, sondern der ist gemeint, der anderswo Pfahlbürger wird, um nicht als Spiessbürger für seine Heimath kämpfen und fallen zu müssen; nur bei dieser Deutung passen die Verse in die Situation eines messenischen Krieges. Freilich verräth ein solches Raisonement nicht so sehr den im Bann der militärischen Tradition stehenden Spartaner als den politisch denkenden Athener, der mit dem Begriff des allgewaltigen Staates vertraut ist, wie er unter dem Einfluss der Sophistik in den Parteikämpfen des öffentlichen Lebens sich herausbildete, und diesen Begriff in den spartanischen Ordnungen verwirklicht findet, Staat und Gesetz mit Stand und Disciplin verwechselnd.

1) [Plut.] *de mus.* 2 p. 1137f. Mit dem Milesier Tyrtaeos bei Suidas kann ich nichts anfangen.

Plato [Ges. 1, 629<sup>a</sup>] schon feststeht, muss Zeit gehabt haben sich zu entwickeln, am meisten beweist die elegische Form, an deren Stelle im 4. Jahrhundert das rhetorische Pamphlet tritt; schon vor Isokrates Archidamos und Xenophons Lakonerstaat sind die Libelle Lysanders gegen das Königthum der Herakleiden, des Pausanias gegen Lykurg in Prosa geschrieben. Der Abstand ist weit zwischen dieser generalisirenden Poesie, die nur den grossen Gegensatz zwischen attischem und spartanischem Geist anerkennt, und der Romantik des 4. und 3. Jahrhunderts, die dem geschichtslosen Neumessenien eine heroische Vergangenheit erschafft.

Strassburg.

EDUARD SCHWARTZ.

---

## ΕΠΑΡΞΑΣΘΑΙ ΔΕΠΙΑΕΣΣΙΝ.

Ausführlicher hat über die Bedeutung des homerischen *ἐπάρξασθαι* zuerst Buttman im Lexil.<sup>2</sup> I 101 ff. gehandelt, und zwar im Zusammenhang mit *ἄρχεσθαι*, *ἀπάρχεσθαι*, *κατάρχεσθαι*. Aber den Sinn der beiden ersten Worte lassen die betreffenden Stellen keinen Zweifel; dass die Erklärung von *κατάρχεσθαι* missückt ist, hat Dittenberger in einer ausgezeichneten Abhandlung *Ind. lect. Hal.* 1889/90 S. VI f. gezeigt, auf *ἐπάρχεσθαι* ist er daher nicht eingegangen. Nach Buttman (S. 104) ‚drückt in *ἐπάρξασθαι* das *ἄρξασθαι* das Wegnehmen oder Schöpfen zum Zwecke der Weihe aus, und *ἐπί* bezieht sich auf die einzelnen Personen, denen es zugetheilt wird‘. Aehnlich erklärt La Roche (Ztschr. f. österreich. Gymn. 1870 S. 122): *ἐπάρχεσθαι* bezeichne, wie mentlich σ 418 und φ 263 *οἴνοχόος μὲν ἐπαρξάσθω δεπάσσειν* beweise, den Bechern ‚zum Behufe der Libation das erste theilen, und *ἐπί* hat dieselbe Bedeutung wie in *ἐπινέμω*‘. Nitzsch im. z. Odyss. ι 210 zu γ 340 übersetzt *νώμησαν δ’ ἄρα πᾶσιν παρξάμενοι δεπάεσσειν* ‚sie theilten allen aus (aus den vollen schkrügen) das Oberste, Erste (zum Weihgusse) eingiessend den Bechern‘. Nach A. Gemoll Hom. Hymnen S. 139 soll *ἐπάρξασθαι* bedeuten ‚die Schlussspende mit den Bechern beginnen‘.) Weiss zu γ 340 erklärt: ‚*ἐπάρξασθαι* heisst das erste oder oberste herbringen, zuweihen, d. i. bei dem Ueberreichen des Weines zu Gunsten der Empfänger selbst spenden‘. Es hat keinen Zweck offenbar verfehlte Deutungen, wie die Doederleins Hom. Gloss. 911, oder solche, die von einer der angeführten wenig abweichen, wie die von Köppen und Naegelsbach-Autenrieth zu A 471 aufzuführen, und ich nenne nur noch K. Bernhardi, der im Programm

1) Wie er sich den Vorgang denkt, ist mir nicht klar geworden. ‚Die Becher‘, heisst es, ‚sind ruhig auf dem Tisch stehend zu denken‘, und ‚die Becher haben mit den Bechern nichts zu thun‘. Wer ist denn aber Subject *ἐπαρξάμενοι*? Und man übersetze einmal σ 418 f.: der Weinschenk möge die Schlussspende mit den Bechern beginnen, damit wir spenden und uns in Ruhe legen —?

des Kgl. Gymn. zu Leipzig 1885 ‚das Trankopfer bei Homer‘ dem *ἐπάρξασθαι δεπάεσσι* S. 18 ff. einen eigenen Exkurs gewidmet hat und zu einem von den bisherigen ganz abweichenden Resultat gekommen ist: die Schenken schöpften von jedem neugefüllten Mischkrug eine Spende und gossen sie auf den Altar oder ins Herdfeuer; diese Handlung aber bezeichne *ἐπάρξασθαι*, wo die Präposition keine andere Bedeutung habe als in *ἐπιλείβειν*, *ἐπικαίειν*, *ἐπιπιθῆναι* etc. Dann erst erhielten die Trinker die gefüllten Becher, aus denen sie selbst, ehe sie sie an den Mund setzten, ein wenig spendeten. *ἐπάρχεσθαι* beziehe sich demnach auf die Erstlingsspende vom Mischkrug, *σπένδειν* vom Becher. Er stimmt also mit Ameis, dessen Erklärung er S. 20 bekämpft, darin überein, dass er die Spende nicht von den Trinkenden, sondern von den Schenken giessen lässt, und dass er *δεπάεσσι*, wie auch Buttman und Gemoll, als *Instrumentalis* fasst.<sup>1)</sup> Nun mögen die öfter genannten *κοῦροι* mitunter edle Jünglinge gewesen sein (vgl. Nitzsch I 109), *η* 178 f. und *σ* 424 aber schenken Herolde den Wein, und *υ* 255 leistet gar der Slave Melantheus den Freiern diesen Dienst; sicher wird man behaupten dürfen, dass die Schenken, wenn sie regelmässig des Amtes walten, als Untergebene anzusehen sind, die die Herren bedienen: dürfen die, wie Bernhardi will, die erste und feierlichste Spende darbringen, die einzige, die nach seiner Annahme auf den Herd oder Altar gegossen wird, oder dürfen sie, wie Ameis meint, ehe den Göttern überhaupt gespendet worden ist, das Erste aus den Bechern zu Gunsten der Empfänger spenden, wie wir in gleichem Falle den Becher vor den Gast stellen mit einem ‚Gesundheit‘ oder ‚Gott segne’s‘? Selbst der Wirth dürfte dies nicht, wie Nestor und sein Sohn Peisistratos wohl wissen (*γ* 45 ff.), und nicht minder der fromme Eumaios (§ 447), auf dessen Verfahren sich Ameis nicht hätte berufen sollen. Und wenn nun nicht viele Schenken, sondern nur einer die Gesellschaft bedient (*σ* 418 ff., *φ* 263, *η* 183), soll der eine aus jedem der zahlreichen Becher die Spende darbringen,

1) Uebrigens lässt er (S. 21 A. 3) die Möglichkeit offen zu verstehen: ‚für die Becher, gewissermaassen zu Gunsten der Becher, damit aus diesen nicht ebenfalls auf die Feuer libirt zu werden brauche‘. Die sachliche Erklärung des Verfahrens wird also durch diese Auffassung nicht modificirt. — Heintze (9. Aufl. 1890) hat Ameis' Ansicht nicht festgehalten; er erklärt wie die meisten ‚den Bechern zuweihen, d. h. dieselben zum Weiheguss füllen‘.

wenn es doch nur darauf ankam, das Erste vom Mischkrug den Göttern zu weihen? ἐπ. δεπάεσσιν aber könnte man doch anders nicht verstehen.

Es wird nothwendig sein bei der Untersuchung weiter auszuholen und die Art der Ausführung, wie auch die Anlässe zu Libationen im Zusammenhang zu betrachten.

Wie schöpfte man den Wein aus dem Mischkrug?

Nitzsch, dem Naegelsbach-Autenrieth, Ameis, Faesi zu γ 340 u. a. beistimmen, bemerkt II 154 zu η 183 ‚der Weinschenk . . . schöpft nicht mit den Bechern und vertheilt diese dann schon angefüllt. Vielmehr schöpft er aus dem Mischkrug mit einer Kanne (πρόχοος σ 397) und schenkt dann mit dieser umgehend die Becher voll (ι 9 f. υ 252 ff.)‘. Nun steht aber an allen drei Stellen nur, dass der Schenk mit der Kanne die auf den Tischen stehenden Becher füllte; ob er mit der Kanne aus dem Mischkrug schöpfte oder sich etwa eines anderen Gefässes bediente, die Kanne zu füllen, was sehr wohl denkbar ist, wird nirgend gesagt. Dagegen finden sich Stellen, wo der Schenk die Kanne überhaupt nicht benutzt. Pontonoos setzt Demodokos einen vollen Becher vor (θ 70), die Dienerin der Kirke, die den Mischkrug mischt und dann die goldenen Becher vertheilt, bringt diese offenbar gefüllt, denn von einem Einschenken ist trotz der ausführlichen Schilderung nicht weiter die Rede (κ 357); auch K 578 f., wo Odysseus und Diomedes sich an Speise und Trank erquicken, fehlt die Kanne. Selbst wo der Schenk mit ihr versehen ist, ist nicht ausgeschlossen, dass er einem Einzelnen, den er ehren will, einen vollen Becher bringt, ehe er seine Kanne füllt, um auch die anderen zu bedienen (Α 495 ff.). Es herrscht also keine unverbrüchliche Regel, man verfährt gerade so wie heute bei uns: ist die Gesellschaft klein, füllt man die Gläser aus der Bowle und setzt sie den Trinkenden gefüllt vor, ist die Zahl der Gäste grösser, so wird man in der Regel der Bequemlichkeit wegen aus der Kanne schenken lassen. Dass man die Becher aber auch zum Schöpfen des Weines benutzt hat, geht hervor aus Γ 295 οἶνον ἐκ κρητῆρος ἀφυσσόμενοι δεπάεσσιν, Ψ 219 f. χρυσέου ἐκ κρητῆρος ἐλὼν δέπας ἀμφικύπελλον οἶνον ἀφυσσόμενος κτλ., Π 230 ἔνθα δέ οἱ δέπας ἔσκε — τό ῥα τότε ἐκ χηλοῖο λαβῶν — ἀφύσσατο δ’ αἴθοπα οἶνον. Und dass die damals gebräuchlichen Becher dazu geeignet waren und als das gewöhnliche Schöpfgefäss anzusehen sind, hat

Helbig Hom. Epos<sup>2</sup> S. 359, 368 an der Hand des archäologischen Materials gezeigt.

Ist es richtig, dass zu jeder Libation neu gemischt wurde? Nitzsch, dem andere gefolgt sind, behauptet es (zu  $\gamma$  340) und beruft sich auf  $\eta$  163 f. mit 179 ff. und  $K$  578 f. In  $\eta$  163 aber fordert Echenoos den König nur auf  $\sigma\upsilon\ \delta\grave{\epsilon}\ \kappa\eta\rho\acute{\upsilon}\kappa\epsilon\sigma\sigma\iota\ \kappa\acute{\iota}\lambda\epsilon\upsilon\sigma\omicron\nu\ \omicron\lambda\nu\omicron\nu\ \acute{\epsilon}\pi\iota\kappa\rho\eta\sigma\alpha\iota$ ,  $\acute{\iota}\nu\alpha\ \kappa\alpha\iota\ \Delta\iota\grave{\iota}\ \tau\epsilon\rho\pi\iota\kappa\epsilon\rho\acute{\alpha}\nu\omega\ \sigma\pi\acute{\iota}\sigma\omicron\mu\epsilon\nu$ . Er wünscht also nur ein Zugiessen von Wein und Wasser, da der Mischkrug nicht mehr genug enthalten mochte, und die Scholien erklären richtig:  $\pi\rho\acute{\omicron}\varsigma\ \tau\omega\ \delta\acute{\nu}\tau\iota\ \acute{\epsilon}\tau\epsilon\rho\omicron\nu\ \acute{\epsilon}\pi\iota\chi\acute{\epsilon}\alpha\iota$ . Nur wenn sie es so verstanden wissen wollen, ist Buttmanns (a. a. O. 102) und La Roches (Ztschr. f. d. öster. Gymn. 1872 S. 89) Bemerkung ‚zumischen, nämlich Wein zum Wasser‘ richtig; besser hätten sie gesagt: Wein und Wasser. Denn etwa durch Zugiessen von reinem Wein eine stärkere Mischung herstellen (vgl.  $I$  202) ist hier ebenso ausgeschlossen, wie den leeren Krater neu füllen. Jene Auffassung verbietet das Verbum  $\kappa\epsilon\rho\alpha\nu\acute{\nu}\nu\alpha\iota$ , diese die Präposition  $\acute{\epsilon}\pi\iota$ . Reinen Wein zugiessen könnte nach homerischem Sprachgebrauch nur  $\mu\acute{\iota}\sigma\gamma\epsilon\iota\nu$  heissen, wie die Vergleichung von  $\Gamma$  289, wo Wein mit Wein gemischt wird, und  $\alpha$  110 zeigt, wo ausdrücklich die noch getrennten Bestandtheile  $\omicron\lambda\nu\omicron\varsigma$  und  $\acute{\upsilon}\delta\omega\rho$  genannt werden (s. auch  $\delta$  222).  $\acute{\epsilon}\pi\iota$  aber kann nicht anders gebraucht sein als in  $\acute{\epsilon}\pi\acute{\eta}\varphi\upsilon\sigma\epsilon\nu\ \tau$  387, wo Eurykleia zu dem bereits in der Wanne befindlichen (kalten) Wasser neues (warmes) dazu schöpft. Zum Ueberfluss zeigt  $V$ . 177, dass im Mischkrug noch Wein vorhanden war, denn dem Odysseus wird ausser Speisen auch Wein gereicht. Nehmen wir nun aber auch an, dass auf Befehl des Alkinoos ein neuer Krater gemischt wird, so beweist der Vorschlag, den Echenoos macht, doch immer, dass es nur darauf ankam, ob der Mischkrug eine genügende Quantität enthielt.  $K$  578 f. aber sagt nichts anderes, als dass Odysseus und Diomedes nach ihrem nächtlichen Abenteuer sich zum Mahle setzen und aus dem vollen Mischkrug der Athena spenden, der sie ihren Erfolg und ihre Rettung verdanken. Nicht um der Libation willen wird der Mischkrug gefüllt, sondern zum Trunk für die Helden. Können diese Stellen nichts beweisen, so stehn ihnen andere gegenüber, aus denen man das Gegentheil schliessen wird.  $\gamma$  40 ff. reicht Peisistratos dem Fremden (Mentor-Athena) einen Becher zur Spende, der offenbar aus einem der Mischkrüge geschöpft ist, aus dem auch die anderen schon ge-

spendet haben, und als die Heerführer nach dem traurigen Bescheid des von Achilleus zurückgekehrten Odysseus spendend das Zelt Agamemnons verlassen, um sich zur Ruhe zu begeben (I 712), wird ebensowenig ein neuer Krater gemischt, wie vorher für Odysseus und Aias, als sie von Achilleus aufbrechend eine Spende giessen (I 657).<sup>1)</sup>

Ja nicht einmal der Becher, aus dem man libirt, braucht gefüllt zu sein. Bernhardi, der S. 20 meint, ‚nur aus vollen Mischkrügen und vollen Bechern kann den Göttern die rechte Ehre erwiesen werden‘, giebt (S. 8) selbst zu, dass ϑ 89 Odysseus wiederholt aus demselben Becher spendet, ohne dass er neu gefüllt wird, und ist, wie ich glaube mit gutem Grund, geneigt, dasselbe Verfahren H 480 f. für die Achaier anzunehmen. Auch Ψ 196 dürfen wir hinzufügen. Unzweideutig ist γ 63, wo Telemachos aus demselben Becher spendet, aus dem sein Gefährte bereits gespendet hat, und ebenso wird ξ 447 f. zu verstehen sein. Nur hätte Helbig a. a. O. 362, 368 aus γ 45 ff. nicht den Schluss ziehen dürfen, dass beim Spenden ein einziger Trinkbecher ‚die Runde in der Versammlung machte‘. Die beiden Fremden kommen nach Pylos, als die Opferhandlung fast vollendet ist, man reicht ihnen einen Becher nicht zum Trinken, sonst würde jeder einen erhalten haben, sondern lediglich zum Libiren, da genügt auch einer für zwei Personen. Sonst spendet natürlich jeder aus dem Becher, aus dem er auch trinkt.

Wann brachte man die Libationen dar?

α 147 ff. wird uns eines der gewöhnlichen Gelage der Freier geschildert *κοῦροι δὲ κρητῆρας ἐπεστέψαντο ποτοῖο*, aber der Dichter fährt fort *οἱ δ' ἐπ' ὄνειδαθ' ἑτοῖμα προκείμενα χεῖρας ἱάλλον· αὐτὰρ ἐπεὶ πόσιος κτλ.* Nun ist freilich richtig, dass die Freier es gottloser treiben als andere (vgl. Bernhardi S. 3), und dass wir auch nur einmal (φ 267), und zwar aus besonderem Anlass, vom Verbrennen der sonst üblichen Opferstücke, oder doch der Absicht es zu thun, hören trotz der häufigen Erwähnung des Schlachtens von Thieren und der verschwenderischen Mahlzeiten, aber feststehender Brauch ist es auch sonst nicht, das Erste, sei

1) Uebrigens gilt es wohl auch für die spätere Zeit nicht als Gesetz, von jedem neuen Mischkrug das Erste zu spenden. Bei Plutarch *Quaest. symp.* V 4, 1 heisst es *καὶ γὰρ ἡμᾶς ὅταν τοῖς θεοῖς ἀποσπένδωμεν μέλλωμεν νεόκρατα ποιῆν*, aber nicht *ἐὰν νεόκρατα ποιῶμεν, τοῖς θεοῖς ἀποσπένδομεν*. Es handelt sich hier offenbar um die feststehenden Spenden, wie sie der spätere Brauch für grössere Gelage eingeführt hat.



es aus Mischkrug oder Becher, den Göttern zu weihen. Achilles befiehlt *I* 202 zur Bewirthung der Gäste einen neuen Mischkrug zu füllen, man isst und trinkt (222, 224), von einer Spende aber ist nicht die Rede; ebensowenig als Agamemnon nach dem Zweikampf des Aias die Führer bewirtheht (*H* 323); bei dem Mahle der Freier ist Odysseus der einzige, der (*σ* 151) eine Spende giesst von dem Becher, den ihm Amphinomos bringt, dass Eumaios oder Telemachos spenden, wird nicht gesagt, auch *ϑ* 70 von Demodokos nicht. Und das ist nicht Unfrömmigkeit. Die Frage: wann hat man gespendet, ist nicht viel anders, als wollte man fragen: wann hat man gebetet? Bei einer gottesdienstlichen Handlung, beim Opfer, und ausserdem, wenn das Herz, Wunsch oder Furcht dazu treibt. Gebet und Spende gehören aufs engste zusammen; man spendet nicht nur, wenn man während des Trinkens der Gottheit gedenkt, man lässt sich Wein bringen, wenn man beten will. Als Priamos und Idaios sich zur nächtlichen Fahrt ins feindliche Lager anschicken, bringt Hekabe ihnen einen Becher Weins, ὄφρα λείψαντε κιοίτην (*Ω* 285), und fordert den Gemahl auf τῆ, σπεῖσον Διὶ πατρὶ καὶ εὖχεο οἴκαδ' ἰκέσθαι; als Achill den Freund in den Kampf ziehen lässt, holt er den selten benutzten Becher λείβε δὲ οἶνον οὐρανὸν εἰσανιδῶν· Δία δ' οὐ λάθε τερπικέρανον (*Π* 227), und Peisistratos fordert Mentor auf, auch dem Telemachos den Becher zu reichen σπεῖσαι, ἐπεὶ καὶ τοῦτον ὀίομαι ἀθανάτοισιν εὖχεσθαι (*γ* 47). Vielleicht, dass die alte Vorstellung, durch die Spende wie durch das Opfer den Gott herbeizulocken, nicht mehr lebendig war, die Sitte aber hatte sich erhalten, und man glaubte sich so der Erhörung mehr zu versichern<sup>1</sup>); wir dürfen behaupten: wo bei Homer Spenden gegossen werden, wird auch laut (*Ψ* 194 ff. *γ* 55, 393) oder im Stillen (*σ* 151. *ϑ* 89. *β* 432. *ν* 54. *H* 480) gebetet, und zwar spendet man, weil man betet, betet aber nicht, weil man spendet. Dies gilt aber auch für die Libationen beim Mahle oder Trinkgelage. Von einem Ritual, wie wir es später finden, wo bestimmten Gottheiten in bestimmter Reihenfolge gespendet wird, findet sich bei Homer noch keine Spur; der Einzelne spendet, wann und so oft es ihn dazu treibt (*ϑ* 89. *H* 480), eine Spende, an der sich alle betheiligen, findet ausser bei einem

1) So ist auch die in ihrer Art einzige Stelle *δ* 761 zu verstehen, wo es von Penelope heisst ἐν δ' ἐθετ' οὐλοχύτας κανέω, ἦρατο δ' Ἀθήνη. Der Mann hätte in diesem Falle Wein gespendet.

gemeinsamen Opfer (*A* 471. *γ* 340) ohne eine ausdrückliche, meist motivirte, Aufforderung nicht statt, und es ist eine den Phaiaken eigenthümliche Sitte, dass sie, ehe die Gesellschaft zur Nachtruhe aufbricht, dem Hermes eine Spende giessen (*η* 136 ff.).

Ich komme jetzt zu den Stellen, an denen sich das *ἐπαρξασθαι δεπάεσσιν* findet.

1. *A* 471 in Chryse:

*κοῦροι μὲν κρητῆρας ἐπεστέψαντο ποτοῖο,  
νώμησαν δ' ἄρα πᾶσιν ἐπαρξάμενοι δεπάεσσιν.*

2. *γ* 340 in Pylos, wo auf die gleichlautenden Verse folgt:

*γλώσσας δ' ἐν πυρὶ βάλλον, ἀνιστάμενοι δ' ἐπέλειβον.  
αὐτὰρ ἐπεὶ σπείσαν τ' ἔπιον θ' ὅσον ἤθελε θυμός κτλ.*

Ferner ehe sich die Versammelten zur Ruhe begeben

3. *η* 183 bei den Phaiaken:

*. . . Ποντόνοος δὲ μελίφρονα οἶνον ἐκίρνα,  
νώμησεν δ' ἄρα πᾶσιν ἐπαρξάμενος δεπάεσσιν.  
αὐτὰρ ἐπεὶ σπείσαν κτλ.*

4. *σ* 418 fordert Amphinomos die Freier auf:

*ἄλλ' ἄγετ' οἶνοχόος μὲν ἐπαρξάσθω δεπάεσσιν,  
ᾧφρα σπείσαντες κατακείμεν οἴκαδ' ἰόντες.*

5. Ebenso *φ* 263 Antinoos

*ᾧφρα σπείσαντες καταθείομεν ἄγκυλα τόξα.*

6. Endlich *I* 171 Nestor:

*. . . . εὐφημησαί τε κέλεσθε,  
ᾧφρα Διὶ Κρονίδῃ ἀρήσομεθ' αἶ κ' ἐλεήση.  
κοῦροι δὲ κρητῆρας ἐπεστέψαντο ποτοῖο,  
νώμησαν δ' ἄρα πᾶσιν ἐπαρξάμενοι δεπάεσσιν κτλ.*

Ueber den Anlass zu dieser verhältnissmässig seltenen Spende finden wir bei Buttman S. 103 folgende Bemerkung: *α* 148 fehle der Vers *νώμησαν δ' ἄρα π. ἐ. δ.*, weil hier ‚von dem frühen Anfang des gewöhnlichen Schmauses der Freier die Rede‘ sei, ‚aber *σ* 418 und *φ* 263 wird der religiöse Abendtrunk nach dem Schmause vor Schlafengehen beschrieben, und unsere Formel fehlt daher nicht‘. Aehnlich heisst es bei Gemoll S. 139 ‚die *ἐπαρχή*‘ — ein Wort, das er nach der Analogie von *ἀπαρχή* gebildet hat — ‚ist der Beginn des Schlusses, die Schlussspende‘ nach dem Mahle, und auch Ebeling erklärt *libatio quae fit post cenam*. Nun ist es aber weder *A* 471 ff. noch *φ* 263 ff. Abend, und niemand denkt hier an Schlafengehen, an der letzten Stelle ist auch vom Schluss eines

Mahles nicht die Rede, auch ein *δóρπον* findet nicht statt,<sup>1)</sup> Wein aber trinken die Freier auch nach der Spende noch weiter (*χ* 9 ff.). Noch deutlicher spricht *η* 136 f. Odysseus findet die Phaiaken nach der Beendigung des Mahles

*σπένδοντας δεπάεσσιν ευσκόπῳ ἀργειφόντῃ,  
ᾧ πυμάτῳ σπένδεσκον, ὅτε μνησαίατο κοίτου.*

Dann lässt Alkinoos ihm allein noch Speise und Trank reichen, und darauf folgt *η* 183 die feierliche Spende aller, das *ἐπάροξασθαι δεπάεσσιν*. Auch *I* 175 ff. bleiben die Fürsten nach der Spende im Zelte Agamemnons beim Wein zusammen, und erst lange nachher, nach der Rückkehr der Gesandten, heisst es *καὶ τότε δὴ σπείσαντες ἔβαν κλισίηνδε ἕκαστος, ἔνθα δὲ κοιμήσαντο κτλ.* (712. Vgl. auch *γ* 340 f. und 395 f.).

Wir haben an den beiden ersten Stellen ein grosses Opfer, das mit dieser Spende beendet wird; an der dritten eine besonders angeordnete Libation, weil an der bereits erfolgten (*η* 136) der später eingetroffene Gast nicht theilgenommen hatte. Die vierte ist schon auffallender. Wir sahen, sonst ist es nicht Sitte der Freier, am Schluss des leichtsinnig verprassten Tages den Göttern die Ehre zu geben, hier fühlt Amphinomos, dass die Misshandlung des ‚*ξεῖνος*‘ ein schweres Unrecht war, und wenn Eurymachos und Antinoos schon den anderen zu weit gegangen waren (*ρ* 481 ff.), so war er der besonnenste von allen und hatte zudem besonderen Grund bedenklich zu werden (*σ* 153 f.). Nun aber ist es *φ* 263 Antinoos, der frechste der Freier, der plötzlich der Götter gedenkt. Ja, er fährt fort

*ἦῶθεν δὲ κέλεσθε Μελάνθιον αἰπόλον αἰγῶν  
αἴλας ἄγειν, αἵ πᾶσι μέγ’ ἔξοχοι αἰπολλοισιν,  
ὄφρ’ ἐπὶ μηρία θέντες Ἀπόλλωνι κλυτοτόξῳ κτλ.*

Das muss eine besondere Bewandniss haben. Das Spannen des Bogens ist misslungen, kein Zweifel, Apollon zürnt, man muss ihn versöhnen. Sorge und Furcht sind auch der Grund, warum Nestor an dem beklommenen Abend, als Aias, Odysseus und Phoinix aufstehen, um sich zu Achilleus zu begeben, zu der solennen Spende mahnt. Zum Mahl sind die Fürsten auch sonst bei Agamemnon versammelt (*B* 402 ff. *H* 313 ff.), und Zeus erhält von dem geschlachteten Thier seinen Opferantheil, von der allgemeinen grossen

1) Das *ἐν φάει φ* 429 hat nur unter dieser Voraussetzung einen Sinn. Die Verse sind eine Anspielung auf *ν* 392.

Spende aber hören wir nur hier.<sup>1)</sup> Auf den Schluss des Tages oder des Mahles kommt es also nicht an, und die Sitte schreibt auch diese Spende nicht vor, auch sie begleitet nur ein Gebet und zwar das gemeinsame aller, wie die gewöhnliche das des Einzelnen. Diese kann nur wenig Feierliches gehabt haben und mag oft unbemerkt geblieben sein, jene bot ein anderes Bild. In ernstem Schweigen bringen alle zugleich das Trankopfer, denn auch das *εὐφημεῖν* ist, obgleich es nur einmal ausdrücklich geboten wird (*I* 171), für alle anderen Fälle vor auszusetzen.

Was heisst nun aber *ἐπαρξασθαι δεπάεσσιν*?

Die Scholien geben keine befriedigende Erklärung, die Gelehrten sind über die Bedeutung des *ἐπί* wie darüber, ob *δεπάεσσιν* eigentlicher Dativ oder Instrumentalis sei, uneinig, nimmt man die gewöhnlichste Uebersetzung ‚zuweihen‘ an, erwartet man eher *θεοῖσιν* als *δεπάεσσιν*.

Das Simplex *ἄρχεσθαι* findet sich in der hier in Betracht kommenden Bedeutung nur einmal, aber glücklicherweise in einem Zusammenhang, der über den Sinn keinen Zweifel lässt. *ξ* 428 *ὁ δ' ὠμοθετεῖτο συβώτης πάντων ἀρχόμενος μελέων*, Eumaios schneidet von allen Gliedmaassen des geschlachteten Schweines Stücke ab als Weihegabe, die er zu Ehren der Gottheit verbrennt. In derselben Bedeutung haben wir dann *ἀπάρχεσθαι γ* 446 und *ξ* 422 *ἀπαρχόμενος κεφαλῆς τρίχας ἐν πυρὶ βάλλεν*, ferner *T* 254 *κάπρου ἀπὸ τρίχας ἀρξάμενος*. Auch das Haar ist eine Weihegabe (*libamina prima* Verg. *Aen.* VI 246), die man dem Gott auf dem Altar verbrennt (Eur. *E.* I. 911).<sup>2)</sup> Dass dies *T* 254 nicht geschieht, hat seinen Grund darin, dass es sich hier um ein Eidopfer handelt, auf dem ruht ein Fluch, Götter und Menschen geniessen nichts davon, und weder hier noch *Γ* 273 wird überhaupt ein Feuer angezündet. Statt des *ἀπὸ τρίχας ἀρξάμενος* haben wir *Γ* 273 *ἀρνῶν ἐκ κεφαλῆων τὰ μνησ τρίχας*. Buttman S. 103 hat also Recht, wenn er in *ἄρχεσθαι* den Begriff ‚wegnehmen‘ findet und für *ἐπάρχεσθαι* dieselbe Bedeutung in Anspruch nimmt ‚mit dem Nebenbegriff, den die Präposition giebt‘. Die aber soll nun ‚den

1) Warum die Formel *ν* 54 fehlt, kann man nicht sagen. Es fehlt auch das übliche *ἐπιόν θ' ὅσον ἤθελε θυμός*, woraus man aber auch nicht den Schluss ziehen dürfen, die Spendenden hätten hier überhaupt nicht getrunken, ebenso wenig wie aus *A* 471.

2) Ueber die eigentliche Bedeutung des Haaropfers Wieseler *Philol.* IX 711 ff. Dümmler *Philol.* 1897 S. 6 f.

einfachen Begriff wegnehmen' zu dem des ‚Zutheilens‘ verändern, d. h. doch nicht mehr und nicht weniger als den Sinn des Simplex in sein Gegenteil verkehren. Aber auch die anderen Erklärungen scheinen mir von dem Begriff, den ἄρχεσθαι nun einmal hat, sich zu weit zu entfernen. Ich denke, die Präposition wird keine andere Bedeutung haben als in ἐπασίρειν, und ἐπ-ἀρχεσθαι δεπάεσσιν heisst: mit den Bechern die Weihegabe aus dem Mischkrug heraufnehmen oder heben, wie man sie mit dem Messer ἀπ-ἀρχεται, wegnimmt; also hier abschneiden, dort schöpfen. Sakral sind beide Ausdrücke, und die Schenken können ἐπάρχεσθαι δεπάεσσιν nur, wenn sie wissen, dass eine Spende beabsichtigt ist.

Fast alle Erklärer berufen sich für ihre Deutung auf Hymn. in Apoll. Del. 123

οὐδ' ἄρ' Ἀπόλλωνα χρυσάορα θήσατο μήτηρ,  
ἀλλὰ Θέμις νέκταρ τε καὶ ἀμβροσίην ἐρατεινὴν  
ἀθανάτησιν χερσὶν ἐπήρξατο.

Aber nur Buttman und Gemoll citiren die Verse, wie sie überliefert sind, alle anderen (wie auch Baumeister) nehmen Ebles Conjectur (Philol. I 361) ἀθανάτοις χεῖλεσσιν an, La Roche erwähnt nicht einmal, dass die Handschriften anderes haben. Buttman S. 104 findet in den Worten ‚die vollkommenste Bestätigung, die von dieser Seite möglich ist‘, für seine Erklärung der homerischen Formel, sie zeigten, dass ‚man schon in jener alten Rhapsodenzeit in ἐπάρχεσθαι, wo es in den epischen Gedichten vorkam, das Zutheilen und Darreichen an einzelne hörte‘. Aber wie verstand man dann νύμησαν δ' ἄρα πᾶσιν? — Wer ‚den Bechern zuweihen‘, οἶνον ἐπινέμειν δεπάεσσιν wie σῖτον τραπέζῃ (Naegelsbach-Autenrieth, Hentze, in der Sache auch La Roche), oder ‚mit den Bechern darauf spenden‘ (Bernhardi) versteht, braucht freilich statt der χεῖρες der göttlichen Spenderin die χεῖλα des göttlichen Kindes. Dass ‚das heilige Wort mit Absicht statt eines profanen gewählt ist, weil das Kind, welches hier zum ersten Mal zu essen bekommt, ein Gott ist‘ (La Roche Ztschr. f. d. östr. Gymn. 1870 S. 122), ist gewiss richtig, aber gesagt wird nichts anderes als: Themis ‚nahm‘ Nektor und Ambrosia; stünde νέκταρ allein da, dürften wir sogar auch hier an ein Schöpfen aus dem Mischkrug denken (s. A 598, ε 93). Das Mittheilen ist so selbstverständlich wie das Geniessen und braucht in dem Worte selbst nicht zu liegen.

Berlin.

PAUL STENGEL.

## MISCELLEN.

### ZU ALKAIOS.

Von der vollständigen Strophe, die das 5. Frgm. (B.<sup>4</sup>; 2. Hiller-Crusius) des Alkaios bildet, überliefert V. 1 Hephaestion selbst (p. 83), V. 2—4 Choïroboskos in der Erklärung zu Hephaestion (Schöll-Studemund, *Anecd. Var.* I p. 86). Ueber die Gestaltung von V. 2 ist noch keine Einigung erzielt.

*Χαῖρε, Κυλλάνας ὃ μέδεις, σὲ γάρ μοι  
θῦμος ἔμνην, τὸν κορυφαῖσ' ἐν ἄγναις  
Μαῖα γέννατο* (Bergk: *γέννα τῶ* Hschr.) κτέ.

So hat Crusius gegeben und ist damit der handschriftlichen Ueberlieferung so nahe wie möglich geblieben; denn *κορυφαῖσιν ἄγναις* hat U (Vaticanus), *κορυφαῖσιν ἀγναῖς* KS (Venetus, Saibantianus). Allein der strenge Dialekt verlangt *κορυφαῖσ' ἐν ἄγναισι*. Man wende nicht den Einfluss des Epos ein. Gewiss hat W. Schulze (GGA. 1896, 887) mit vollstem Rechte die Einwirkung des homerischen Epos auf Sprache und Metrik der lesbischen Dichter hervorgehoben; aber ein anderes ist es, solche epische Elemente in den unverdorben überlieferten Fragmenten zu beobachten und zu werthen, ein anderes, epische Formen durch Conjectur hineinzubringen; davor soll man sich hüten, so lange es irgend angeht. Natürlich trifft dieser gegen Crusius' Lesung erhobene Einwand auch Meinekes *κορύφαις ἐν αὔταις*, das Bergk<sup>4</sup> billigte. Hoffmanns *κορύφας ἐν αὔταις* gestehe ich, nicht verstehen zu können; diese Reconstruction leidet ausserdem an dem Fehler, dass sie von der Ueberlieferung der schlechteren Hschr. KS ausgeht. U bietet meist das Richtigere, hier so gar bis auf einen Buchstaben das Richtige selbst. Es ist nur *KOPYΦAICON* in *KOPYΦAICIN* verdorben: *κορύφαις ὄν ἄγναις*. Das sind die zu fordernden äol. Accusative; der Parallelen bedarf es für die Construction nicht: *ὄν τὸ μέσσον νᾶῖ φορήμεθα* fällt jedem ein. Die Entstehung der Corruptel liegt auf der Hand: die äolischen Accusative auf *-αις* waren den Schreibern ebensowenig wie die Präposition *ὄν* geläufig; da bot sich der aus dem Epos bekannte Dativ auf *-αισι* um so leichter, als daneben das zweideutige *ἄγναις* stand.

Strassburg i. E.

BRUNO KEIL.

## NACHTRAG ZU S. 304.

Nachdem mir ein unvorhergesehener Zufall ermöglicht hat, den Neap. II D. 4 der Excerpta Salmasiana selbst einzusehen, bemerke ich, dass Gelzers Angabe, dass die Handschrift ξψοξ les., falsch ist — es steht unzweifelhaft dort ξψοζ — und damit auch meine Schlussfolgerung über die Abstammung des Codex aus Val. Palat. Gr. 93 hinfällig. Diese Abstammung ist vielmehr ganz unmöglich, da der Neap. die im Pal. fehlende Angabe über die ἐτέρα ἀρχαιολογία im Texte hat, während das im Pal. stehende Excerpt aus Philostorgios fehlt. Gesichert ist dagegen die Herleitung aus dem Vat. 96, sei es direct oder indirect, da der Neap. die Angabe über die Regierungszeit des Augustus in der von zweiter Hand erweiterten Form dieser Hdschr. bietet. Die weiteren Angaben dieser Art kommen nicht mehr in Frage, da der Text im Neap. bereits mit Cramer p. 393, 7 mit den Worten τρεφομένου δὲ τοῦ παιδὸς ἐν ἀγρῷ καταπτὰς (sic! ohne ἀετός) mitten im Satze abbricht.

Breslau.

C. DE BOOR.

## DER FRAUENNAME ΑΠΙATH.

Durch die ausgezeichnete Behandlung, die die sogenannte Hetäreninschrift aus Paros durch Adolf Wilhelm erfahren hat (Mitth. 23. 409 ff.), ist die Ehre der Damen, die εἰς ἐπισκευὴν τῆς κρήνης καὶ τοῦ βωμοῦ καὶ θαλάμου einer unbekanntenen Göttin ihren Beitrag gespendet haben, glücklich rehabilitirt worden. Nur der Name Ἀπάτη erregt noch Bedenken. Aber ich glaube, dass auch er eine Deutung zulässt, die ihn von der Sphäre löst, der er anzugehören scheint, in anderen Fällen auch wirklich angehören mag. Sie hat sich mir aufgedrängt, als ich durch Schulzes kurzen Widerspruch gegen die bisher geltende Auffassung des Denkmals (GGA 1896. 254<sup>1</sup>) zu erneuter Erwägung seiner Namen angeregt worden war. Man denke sich einen Vater, der einen Sohn erwartet. Schon hat er einen stolz klingenden Namen wie Νικόδημος für ihn ausgewählt — da erscheint Eileithyia, und es ergiebt sich, dass ihn die Erwartung betrogen hat. Er nimmt sein Geschick nicht schweigend auf sich, sondern verkündet es in dem Namen seiner Tochter, die er nicht Ἀσπασία ruft, ‚die willkommene‘ (so versteht Judeich Pauly-Wissowa 2. 1718 richtig den Namen), sondern Ἀπάτη, ‚den Trug‘.

Halle a. S.

F. BECHTEL.



## TIMAEOS GESCHICHTSWERK. ✓

Timaeos hat sich zur Aufgabe gesetzt, die Ueberlieferung über die Geschichte der Westgriechen in Sicilien, dem Unteritalien zuzurechnen wird, und die Ereignisse, welche zu seiner Zeit sich dort abgespielt hatten, dem gebildeten griechischen Publicum in einem grossen Werk darzustellen. Davon liess sich die karthagische Geschichte nicht trennen, und die durch Herodot geschaffene, durch Theopomp neubelebte Form der ionischen *ἱστορίη* gebot die Geographie der angrenzenden Barbarenländer mit hineinzuziehen, gestattete auch bei passender Gelegenheit auf das Gebiet des griechischen Ostens abzuschweifen; zu alle dem mag die gelehrte, edantische Art des Mannes ihn oft verlockt haben Excurse einzuschalten und die Anmerkungen ungebührlich anschwellen zu lassen. Das Hauptthema hielt trotz der im Zickzack sich bewegenden Darstellung die Einheit des Zieles und des Werkes doch aufrecht und konnte im Titel allein genannt werden: die Ueberlieferung bei Suidas, nach welcher Timaeos verfasste *Ἰταλικὰ καὶ Σικελικὰ ἐν βιβλίοις* *ἢ*, *Ἑλληνικὰ καὶ Σικελικὰ*, wird, von der verschriebenen Buchzahl abgesehen, schon dadurch discreditirt, dass in den Citaten entweder überhaupt kein Titel — da es nur ein Werk gab — oder *Σικελικαὶ ἱστορίαι*, meist zu *Ἱστορίαι*, nur einmal zu *Σικελικὰ* abgekürzt, erscheint.<sup>1)</sup> Nie werden, wie bei Dinons persischer, Deinias argivischer Geschichte<sup>2)</sup> verschiedene *συντάξεις* oder *ἐκ-*

1) Polyb. 12, 23, 7 *ὑπὲρ Ἰταλίας μόνον καὶ Σικελίας πραγματευόμενος.*

2) Antig. v. Kar. 1 *Τίμαιος ὁ τὰς Σικελικὰς ἱστορίας συγγεγραφεύς*: parasitisch schol. Pind. *Ol.* 2, 90 *Δίδυμος . . . Τίμαιον τὸν συντάξαντα τὰ περὶ τῆς Σικελίας*, kurz in der Ueberschrift Parthen. 29 *Τίμαιος Σικελικοῖς.* Das gewöhnliche ist *Ἱστορίαι*; vgl. besonders Dionys. AR 1, 6, 1.

3) Athen 13, 609<sup>a</sup> *Δίωνων ἐν τῇ πέμπτῃ τῶν Περσικῶν τῆς πρώτης συντάξεως.* Phot. Suid. *Οἶδὲ Ἡρακλῆς πρὸς δύο: Δίωνων ἐν β' τῆς δευτέρας συντάξεως.* Schol. Nic. *Thes.* 613 *Δίωνων ἐν τῷ πρώτῳ τῆς τρίτης συντάξεως.* Schol. Eur. *Or.* 872 *Δεινίας ἐν θ' τῆς πρώτης συντάξεως, ἐκδόσεως δὲ δευτέρας.*



δόσεις erwähnt. Das muss die Grundlage für jede Untersuchung abgeben, welche die Buchzahlen in Ordnung bringen will: sie können verschrieben sein, nicht bald dies, bald jenes bedeuten.)

Timaeos scheint bald nach Agathokles Thronbesteigung 317/6 in die Verbannung nach Athen gegangen zu sein.<sup>2)</sup> Die ersten Bücher über die ‚Geographie des Westens‘ erschienen etwa um 300; wie sie wirkten, bezeugt Lykophron, der den neuen Stoff in seine Alexandra aufnahm. Da die fünf letzten Bücher die Geschichte des Agathokles erzählten,<sup>3)</sup> so hat Timaeos sein Werk bis 289/8, dem Todesjahr des Verhassten, hinabgeführt; noch in den 60er Jahren des 3. Jahrhunderts arbeitete er daran und erwähnte im 34. Buch sein nunmehr 50jähriges Exil.<sup>4)</sup> Vielleicht sind sogar jetzt noch einige Spuren der allmählich fortrückenden Abfassung zu erkennen. Die harte Beurteilung des radicalen Patrioten Demochares<sup>5)</sup> steht im Widerspruch mit der Anerkennung der Opposition des Dem-

1) Es bleibt das Verdienst von Beloch (Jahrb. 123, 697 ff.) dies energisch betont zu haben, wenn es ihm auch nicht gelungen ist, durch consequente Emendation das richtige Princip durchzuführen. Den Wirrwarr der vor und nach ihm aufgestellten Hypothesen kann, wer Lust hat, bei Susemihl (Gesch. d. gr. Litt. in d. Alexandrinerzeit 1, 567 ff.) nachlesen.

2) Wahrscheinlich nach der Capitulation von Messene 312/1; damals liess Agathokles seine Gegner in Messene und Tauromenion niedermachen (Diod. 19, 102, 6). Es scheint so, als hätte sich Tauromenion aus Furcht vor ihm an Messene angeschlossen, so dass es von der Capitulation mitgetroffen wurde.

3) Diod. 21, 17, 3 τὰς ἐσχάτας τῆς συντάξεως πέντε βιβλούς . . . καθ' ἃς περιέληψε τὰς Ἀγαθοκλείους πράξεις. Vgl. Polyb. 12, 15, 2: die Schmähungen gegen Agathokles standen ἐπὶ καταστροφῇ τῆς ὅλης ἱστορίας, in der Charakteristik nämlich, die Timaeos bei Gelegenheit seines Todes gab.

4) Allerdings haben die Excerptoren das Citat bei Polybios 12, 25<sup>b</sup>, 1 ὅτι Τίμαιός φησιν ἐν τῇ τριακοστῇ καὶ τετάρτῃ βίβλῳ: ἑξήκοντα συνεχῶς ἔτη διατρίψας Ἀθήνησι ξενιτεύων . . . καὶ πάσης ὁμολογουμένως ἀπυρροῦ ἐγένετο πολεμικῆς χρείας, ἐτι δὲ καὶ τῆς τῶν τόπων θείας übel zusammengestrichen, aber Buch- und Jahreszahl dürften intact sein. Weil das 34. Buch nicht das letzte war und beim Abschluss des Werkes Timaeos Exil länger als 50 Jahre gedauert haben konnte, sagt Polybios an der Parallelstelle 12, 25<sup>d</sup>, 1 ἀποκαθίσας Ἀθήνησι σχεδὸν ἑτη πενήκοντα.

5) Suid. ὡς τὸ ἱερὸν πῦρ οὐκ ἐξέσται φουσησαι. Polyb. 12, 13. Der scheinbare Widerspruch, dass nach Polybios Timaeos sich nur auf den einen Komödiendichter Archedikos berufen konnte, dagegen in dem wörtlichen Citat bei Suidas steht ὡς οἱ περὶ Δημοκλείδην εἶπον, dürfte sich dahin auflösen, dass Δημοκλείδης ein Spitzname für den ξένος μοιχός war; vgl. Hesych. Δημοκλείδαι; Suid. Δημοκλείδας.

athenes gegen Makedonien<sup>1)</sup>): jene wird der von der Laune der Machthaber abhängige Fremdling zur Zeit der Freiheit, diese, die im 38. Buch stand, nach dem Sieg des Antigonos Gonatas im Chremonideischen Krieg geschrieben haben. Wie dem auch sei, das grosse Werk lag abgeschlossen vor und war als ein Ganzes herausgegeben, als der erste punische Krieg die Blicke des hellenischen Publicums auf Rom lenkte und im hohen Alter der fleissige und eitle Mann sein Werk durch einen Nachtrag vervollständigte, in dem er erzählte, wie König Pyrrhos der mit unheimlicher Kraftemporstrebenden Stadt erlegen war. So hingen vor ihm Kallisthenes, nach ihm Polybios ihren grossen Geschichtswerken einen Nachtrag über die letzten Ereignisse der Gegenwart an.<sup>2)</sup> Ob Timaeos diesen Spätling seiner Muse von Athen ausgehn liess, ist mit Bestimmtheit nicht zu sagen; jedenfalls ist es viel wahrscheinlicher, dass der hochbetagte Greis der Stadt, in der er seine besten Jahre verbracht hatte, treu blieb, als dass er nach der ihm fremd gewordenen Heimath zurückkehrte. Das Selbstzeugniss des 34. Buches giebt nur an, dass dies Buch geschrieben wurde, als der Verfasser 50 Jahre im Exil gelebt hatte, und sagt darüber, ob das Exil dauerte oder nicht, nichts aus: ebensowenig ist daraus zu schliessen, dass Diodor Timaeos einmal (21, 16, 5), vermuthlich aus Versehen, einen Syrakusaner nennt.

Zahlen werden leicht verschrieben, und so ist von vornherein zu erwarten, dass nicht alle Buchzahlen des Timaeos richtig überliefert sind. Man kommt aber, von einer schwer verdorbenen Stelle abgesehen, mit den gewöhnlichen Verwechselungen von  $\alpha$  und  $\lambda$ ,  $\beta$  und  $\eta$  u. s. w. aus; ein  $\iota$  wegzulassen oder zuzusetzen, ist bekanntlich so wenig eine Aenderung, wie die durchgängige Herstellung des  $\iota$  *adscriptum*.

In den ersten beiden Büchern, in denen die Tyrrhener<sup>3)</sup> und die Insel Corsica<sup>4)</sup> vorkamen, überwog die geographische Be-

1) Polyb. 12, 12<sup>b</sup>.

2) Cic. *ep.* 5, 12, 2 *ut multi Graeci fecerunt, Callisthenes Phocicum bellum, Timaeus Pyrrhi, Polybius Numantinum, qui omnes a perpetuis suis historiis ea quae dixi bella separaverunt.* Dionys. AR 1, 6, 1 *Τιμαίου τοῦ Σικελιώτου τὰ μὲν ἀρχαῖα τῶν ἱστοριῶν ἐν ταῖς κοιναῖς ἱστορίαις ἀφηγησαμένου, τοὺς δὲ πρὸς Πύρρον τὸν Ἑπειρώτην πολέμους εἰς ἴδιαν καταχωρίσαντος πραγματείας.* Polybios citirt 12, 4<sup>b</sup>, 1 *ἐν τοῖς περὶ Πύρρου.*

3) Athen 4, 153<sup>d</sup> *ἐν τῇ πρώτῃ τῶν Ἱστοριῶν* = 12, 517<sup>d</sup> *ἐν τῇ ᾱ.*

4) Polyb. 12, 3, 8 *ἐν τῇ δευτέρῃ βίβλῳ.*

schreibung die Erzählung: beides ist nach antikem Sprachgebrauch *ἱστορία*, und die Kunde von den fremden Völkern gesellt zu den Ueberlieferungen über die sikeliotischen und italiotischen Stadtgeschichten.<sup>1)</sup> Im 6. Buch<sup>2)</sup> muss die Revolution der ländlichen Landbevölkerung in Syracus erzählt sein, der nach kurzer Zeit Gelon ein Ende machte (Herod. 7, 155); das Fragment aus dem Prooemion desselben Buches<sup>3)</sup> und die Notiz, dass eine Episode über die korinthischen Hierodulen im 7. Buch stand,<sup>4)</sup> helfe die Bestimmung des Inhaltes nicht weiter. Erst mit dem 9. Buch wird fester Boden gewonnen: hier war die Legende des Pythagoras und die Geschichte des pythagoreischen Bundes behandelt, die sich noch bis ins 10. Buch hinein erstreckte.<sup>5)</sup> Die Erwähnung des Sokrates,<sup>6)</sup> des Pythagoristen Diodoros von Aspendos, des Demokles erklären sich leicht, ebenso die Polemik gegen Aristoxenos (*Λοκρῶν πολιτεία*<sup>7)</sup>); die Vermittelung bildet die Gesetzgebung des Zaleukos, dessen Existenz Timaeos leugnete,<sup>10)</sup> den aber die Pythagoreer zu den Pythagoreern rechneten.<sup>11)</sup>

Im 10. Buch stand ferner die Geschichte von Gelons alledem altem Aufkommen: der Sieg seines Herrn Hippokrates über

1) Beides wird von Timaeos einander gegenübergestellt, in dem bei Polyb. 12, 28<sup>a</sup>, 3 *αὐτὸς γοῦν τηλικαύτην ὑπομεμενηκέναι δαπάνην κακοπάθειαν τοῦ συναγαγεῖν τὰ παρ' ἀστυρίων* (etwa *καίπερ ἀστυ (διατ)ρίβων*, die Conjecturen, welche Eigennamen hineinbringen von vorn herein abzuweisen) *ὑπομνήματα καὶ πολυπραγμονῆσαι τὰ Λοκρῶν καὶ Κελτῶν, ἅμα δὲ τοῖτοις Ἰβήρων ὥστε μηδ' ἂν αὐτὸς ἐμῆποθ' ἑτέροις ἐξηγούμενος πιστευθῆναι περὶ τούτων.*

2) Phot. Suid. *Καλλικυρίων πλείους*. Vgl. Zenob. M III 12 — P = B 542.

3) Polyb. 12, 28, 8.

4) Athen. 13, 573<sup>d</sup>.

5) Phot. *κοινὰ τὰ φίλων: ἐν τῷ Ἑ*; danach ist schol. Plat. *Ρ* p. 279<sup>c</sup> zu emendiren.

6) Porphyg. ap. Cyrill. *c. Iulian.* 6, 208<sup>b</sup> *ἐν τῇ ἐνάτῃ*. Athen. 4 *ἐν τῇ ἐνάτῃ τῶν Ἱστοριῶν*. Diog. 8, 54 *διὰ τῆς ἐνάτης*.

7) Vgl. z. B. Onesikritos bei Strab. 15, 716 (= Plut. Alex. 65) *ὁ Πυθαγόρας τοιαῦτα λέγει . . καὶ Σωκράτης καὶ Διογένης*.

8) Diog. 8, 11 *ἐν δεκάτῃ Ἱστοριῶν*.

9) Athen. 6, 264<sup>c</sup> *ἐν τῇ ἐνάτῃ τῶν Ἱστοριῶν*.

10) Cic. *de legg.* 2, 15. *ad Att.* 6, 1, 18.

11) Diog. 8, 16. Diod. 12, 20, 1. Porphyg. VP 21 (= Iambl. V Iambl. VP 104. 130. 172. 267. Aristoxenos hat jedenfalls diese Trias vertreten.

Akracusaner am Heloros kam darin vor.<sup>1)</sup> Aus dem 12. Buch ist über die Regierung der Stadt Aetnae, der Neugründung Hierons, ein interessantes und bis jetzt nicht richtig gedeutetes Bruchstück erhalten im Scholion zu Pind. Nem. 9, 95: ὅτι δὲ καὶ (nicht nur Hieron) ὁ Γέλων τῷ Χρομίῳ ἐχρῆτο ἑταίρωι, δῆλον πάλιν ἔξ ὧν φησι Τίμαιος ἐν τῇ <ι>β γράφων οὕτως· ἐπιτρόπους τῷ τοῦ παιδὸς μετ' ἐκεῖνον κατέστησεν Ἀριστόνου καὶ Χρόμιον τοὺς κηδεστάς· τούτοις γὰρ ὁ Γέλων δεδώκει (δέδωκε add., verbessert von Lehrs) τὰς ἀδελφάς. Die Schwäger Gelons sind auch die seines Bruders und Nachfolgers Hieron: dieser gab ihnen das aus der spartanischen und makedonischen Geschichte bekannte Amt der Epitropia über das Fürstenthum von Aetnae, dessen nomineller Inhaber der noch unmündige — in dem Scholion παῖς genannte — Sohn Hierons, Deinomenes, war.<sup>2)</sup> Dies muss etwas später als die Gründung der Stadt 476/5 (Diod. 11, 49) gewesen sein, da Aristonus und Chromios nach dem Fragment einen — nicht bekannten — Vorgänger gehabt haben.

Im 13. Buch war die Erzählung bis zu der grossen attischen Expedition vorgerückt; die Eroberung von Hykara<sup>3)</sup> gehört in den Feldzug des Sommers 415.<sup>4)</sup> Bei der Gelegenheit kam Lais als Clavin nach Korinth<sup>5)</sup>; es ist daher sehr wahrscheinlich, dass die Notiz über die Sklavenmenge in Korinth nicht ins 3., sondern ins 13. Buch gehört.<sup>6)</sup>

Die Schilderung des üppigen Lebens in Akragas im 15. Buch<sup>7)</sup> bildete zweifellos die Einleitung zu der Eroberung durch die Kar-

1) Schol. Pind. Nem. 9, 95 ἐν τῇ ι.

2) Pind. Pyth. 1, 58 Μοῖσα, καὶ παρ Δεινομένει κελαδῆσαι πίθρό μοι οἰνὰν τεθρίππων· χάσμα δ' οὐκ ἀλλότριον νικαφορία πατέρος· ἄγ' ἔπειτ' ἴτνας βασιλεῖ φίλιον ἐξείρωμεν ἕμνον. inser. nem. 9 ὁ δὲ Χρόμιος οὗτος ἴλος ἦν Ἰέρωνος, κατασταθεὶς ὑπ' αὐτοῦ τῆς Αἴτνης ἐπίτροπος· ὄθεν καὶ ἰτναῖος ἐκηρύχθη.

3) Athen. 7, 327<sup>b</sup> ἐν τῇ ιγ τῶν Ἱστοριῶν — 13, 589<sup>a</sup> ἐν τῇ τρισκαίδεκάτῃ τῶν Ἱστοριῶν.

4) Thuk. 6, 62, 3.

5) Polemon bei Athen. 13, 588<sup>c</sup>. 589<sup>a</sup>. Schol. Ar. Plut. 179. Suid. χερσίωνη. Steph. Εὐκαρπία (wo zu lesen ist <ὡς Πολέμων> ἐν τοῖς ἀντιλεγόμενοις <πρὸς> Τίμαιον. Polemon polemisirte gegen Timaeos Behauptung, dass Lais in Korinth ein Grab habe), Ὑκκαρον. Paus. 2, 2, 5. Plut. Nic. 15. mat. 21 p. 767<sup>f</sup>.

6) Athen. 6, 272<sup>b</sup> ἐν τῇ τρίτῃ . . τῶν Ἱστοριῶν.

7) Diod. 13, 83, 2 ἐν τῇ πεντεκαίδεκάτῃ βίβλῳ.

thager, der Traum der Himeraeerin im 16. Buch<sup>1)</sup> die zu d  
rannis Dionys I.: der Gegensatz zu den Prodigien, die bei Pl  
(Cic. *de divin.* 1, 39. 73) den Glanz des kommenden Fürsten  
von Sicilien ankündigten, springt in die Augen. Offenbar :  
das 15. Buch mit der Räumung von Akragas 406/5,<sup>2)</sup> das 12

1) Schol. Aeschin. 2, 10 ἐν τῇ  $\overline{\langle \iota \rangle \zeta}$ .

2) Die chronologischen Angaben des Interpolators von Xen. *Hell.*  
und bei Diod. 13, 91, 1 lassen sich mit Sicherheit zu dem Schluss con  
dass die Belagerung gegen das Ende des Jahres 407/6 (also im Somn  
began und um die Mitte des Jahres 406/5, kurz vor der Wintersonn  
406 endete. Von der Tyrannis Dionys I. steht das Ende unbedingt fes  
die Inschrift SIG 90<sup>2</sup> und die Geschichte seines Todes bei Diod. 15  
starb 368/7, im Frühjahr 367. Der Anfang wird verschieden bestimn  
ging entweder aus von seiner Wahl zum Strategen unmittelbar nach  
von Akragas (Diod. 13, 91. Aristot. *pol.* E 5 p. 1305 a 26), 406/5.  
ol. 93, 3 Archon Kallias, datirt ausdrücklich Dionys. AR 7, 1, 5; die  
punkt bildete die Grenze zwischen Philistos 7 Büchern über die äl  
schichte Siciliens und den 4 über Dionys I. (Diod. 13, 103 nach dem  
graphen); und nach dieser Berechnung construirte Timaeos den beri  
Synchronismus zwischen dem ersten Auftreten Dionys I. und dem  
des Euripides (Plut. *symp.* 8, 1, 1 p. 717<sup>c</sup> wo *ἐπεσνήθη* falsch ist), in  
Euripides in demselben Jahr mit Sophokles, nicht wie andere sch  
sterben liess (Diod. 13, 103 Marm. Par. Eus. ol. 93, 1 statt ol. 93, 2)  
falls nach diesem Termin sind die 38 Jahre der Herrschaft Dionys I.  
die oft erwähnt werden (Diod. 13, 96, 4. 15, 73, 5. Cic. *de deor.*  
81. *Tuscul.* 5, 57; bei Eusebios muss schon früh  $\overline{\Lambda\text{H}}$  in  $\overline{\text{IH}}$  verde  
da Hieronymus ol. 103, 1 und der Armenier beide die falsche Zahl 18  
Das folgende Jahr 405/4 setzt der Interpolator von Xen. *Hell.* 2, 2, 24  
Timonides von Leukas (Plut. *Dio* 28) voraus, wenn er bis 357/6 48 J  
Knechtschaft zählt: hier wird die Ernennung zum *στρατηγὸς αὐτ.*  
und die Bestellung der Leibwache als das entscheidende Moment an  
(Diod. 13, 96. Aristot. *pol.* Γ 15 p. 1286<sup>b</sup> 39. *rhet.* A 2 p. 1357<sup>b</sup> 30  
*ep.* 8 p. 353 a; vgl. auch Diod. 13, 95 mit Philistos bei Cic. *de divin.*  
Nach Cic. *de deor.* nat. 3, 81. *Tuscul.* 5, 57 war er 25 Jahre alt, a  
Herrschaft usurpirte, also 430/29 geboren, wenn man von 406/5 ab  
Auf dasselbe Datum führt die Angabe des Ephoros (Polyb. 12, 4<sup>a</sup>),  
bei seinem Tode 63 Jahre alt gewesen sei. Wenn ihn aber Epho  
23 Jahren zur Herrschaft kommen liess, so muss er 408/7 als A  
fälschlich — gerechnet haben, und dies Datum erscheint factisch  
Marmor Parium, das Timaeos Werk noch nicht kennt, und wahrs  
bei Eusebios (ol. 93, 1 der Freherianus des Hieronymus, die andere  
schriften ol. 93, 2; dass der Armenier das richtige, ol. 93, 3 hat, dürf  
sein). Der berühmte Rechenfehler des Ephoros, den Timaeos ihm an  
dass er 42 statt 40 Jahre der Herrschaft rechnete, war wohl wirkl

mit der Thronbesteigung Hierons 478/7<sup>1)</sup> (Diod. 11, 38, 7 nach dem Chronographen) begonnen haben, so dass in vier Büchern 72 Jahre abgehandelt wurden.

Diese wohl geschlossene, eine continuirliche Zeitfolge darstellende Citatenreihe schliesst jeden Gedanken an eine verschiedene Zahlungsweise aus. Allerdings scheint eine Anführung, nach welcher der Frieden, den Gelon 480 mit den Karthagern schloss, im 14. Buch vorkam, ein Loch in die Rechnung zu schlagen: schol. Pind. *Pyth.* 2, 3 ist *Τίμαιος διὰ τῆς τεσσαρεσκαδεκάτης* überliefert. Liest man  $\overline{\text{IA}}$  statt  $\overline{\text{ID}}$ , so ist die Störung beseitigt, und das Citat tritt in die Lücke zwischen der Erwähnung der Schlacht am Heloros im 10. und der Darstellung von Hierons Regierung im 12. Buch.

Nunmehr ist es auch leicht die verschiedenen Bruchstücke über Empedokles zu ordnen. Im 9. Buch war er als Schüler des Pythagoras vorläufig erwähnt<sup>2)</sup>; im 11. und 12. Buch kam er oft vor<sup>3)</sup>; er erlebte ja nach Apollodor den attischen Feldzug nicht mehr.<sup>4)</sup> Die Erklärung des Beinamens *κωλυσάνεμος* stand im 12. Buch.<sup>5)</sup> Dem widerspricht nur scheinbar, dass im 15. Buch berichtet war, sein Grossvater, ebenfalls Empedokles genannt, sei

Polybios meint, ein Schreibfehler oder richtiger eine falsch angebrachte Correctur: es waren 2 zu 40 zugezählt, die entweder subtrahirt oder zu der Altersangabe addirt werden sollten.

1) 478/7 starb Gelon, erst später, nach dem Frieden mit Theron von Akragas, nahm Hieron den Königstitel an: arg. Pind. *Pyth.* 1 *καθίσταται δὲ ὁ Ίέρων βασιλεὺς κατὰ τὴν οὔδ' ὀλυμπιάδα* (476—472). Das Jahr ergibt sich aus Eusebios, bei dem nur die Notate zu 478/7 und 475/4 umzustellen sind: ol. 75, 3 (478/7) *Hieron post Gelonem Syracusis tyrannidem exereet.* ol. 76, 2 (475/4) *Hieron Syracusis regnat.* Auf den Sieg mit dem Rennpferd Pherenikos an den Olympien 476, nicht 472, sind Pindars 1. olympisches und Bakchylides 5. Gedicht geschrieben, wie Bergk erkannt hat; vgl. die aus Apollodor geschöpfte Argumentation des Didymos schol. Pind. *Ol.* 1, 33, nach welcher arg. *Ol.* 1 für τὴν οὔδ' zu schreiben ist τὴν οὔδ'. Bakchylides nennt Hieron noch *στραταγός* (5, 1. 2), Pindar schon *βασιλεὺς* (ol. 1, 23. 117): also schrieb er nach Bakchylides und geraume Zeit nach dem Sieg, vermuthlich als der neue König ihn noch einmal feierte.

2) Diog. 8, 54 s. o.

3) Diog. 8, 66 ὃ γέ τοι Τίμαιος ἐν τῇ  $\overline{\text{IA}}$  καὶ  $\overline{\text{IB}}$  (überliefert *πρώτη καὶ δευτέρα*, von Beloch verbessert), *πολλάκις γὰρ αὐτοῦ μνημονεύει, φησίν.*

4) Diog. 8, 52 οἱ δ' ἱστοροῦντες ὡς πεφηνγῶς οἴκοθεν εἰς τὰς Συρακούσας μετ' ἐκείνων ἐπολέμει πρὸς τοὺς Ἀθηναίους, τελέως ἀγνοεῖν ἐμοὶ δοκοῦσιν.

5) Diog. 8, 60 ἐν τῇ  $\overline{\text{IB}}$ : aus ἐν τῇ  $\overline{\text{IH}}$  von Beloch verbessert.

ein angesehenener Mann gewesen.<sup>1)</sup> Folgende Combination löst den Widerspruch auf. Jener ältere Empedokles siegte 496 an den olympischen Spielen mit dem Rennpferd,<sup>2)</sup> war also ein reicher Mann. In den Nachkommen des Dichters lebte der Pferdesport wieder auf: wenigstens berichtete Satyros,<sup>3)</sup> dass Empedokles Sohn Exainetos wiederum mit dem Rennpferd gesiegt habe, zugleich habe sein Sohn, ebenfalls Exainetos genannt, der Enkel des Dichters, im Ringen den Kranz erhalten. Herakleides Lembos verbesserte dies in der Epitome der *βίοι* des Satyros dahin, dass er für ‚im Ringen‘ setzte ‚im Lauf‘, mit Recht: die Olympionikenliste (Euseb. *chron.* 1, 204) nennt für 416 und 412 Exainetos von Akragas als Sieger im Lauf. Zu diesen Notizen stellt sich nun das Bruchstück aus Timaeos Schilderung von dem üppigen Treiben der Akragantiner im 15. Buch (Diod. 13, 82, 6): *δηλοῖ δὲ τὴν τρυφήν αὐτῶν καὶ ἡ πολυτέλεια τῶν μνημείων ἃ τινὰ μὲν τοῖς ἀθληταῖς ἵπποις κατασκεύασαν, τινὰ δὲ τοῖς ὑπὸ τῶν παρθένων καὶ παῖδων ἐν οἴκῳ τρεφομένοις ὀρνιθαρίοις, ἃ Τιμαῖος ἑορακέναι φησὶ μέχρι τοῦ καθ' ἑαυτὸν βίου διαμένοντα. καὶ κατὰ τὴν προτέραν δὲ ταύτης Ὀλυμπιάδα δευτέραν ἐπὶ ταῖς ἐνενήκοντα (412), νικήσαντος Ἐξαινέτου Ἀκραγαντίνου, κατήγαγον αὐτὸν εἰς τὴν πόλιν ἐφ' ἄρματος.* Damit ist der Zusammenhang gegeben, in dem Timaeos im 15. Buch den Reichthum von Empedokles Grossvater berührte.

1) Diog. 8, 51 *Ἐμπεδοκλῆς, ὡς φησὶν Ἰππόβοτος, Μέτωνος ἦν υἱὸς τοῦ Ἐμπεδοκλείου Ἀκραγαντίνου. τὸ δ' αὐτὸ καὶ Τιμαῖος, ἐν τῇ πεντεκαιδεκάτῃ ἱστορίῳν (τῶν ἱστοριῶν überliefert) ἐπίσημον ἄνδρα γεγονέναι τὸν Ἐμπεδοκλῆα τὸν πάππον τοῦ ποιητοῦ. ἀλλὰ καὶ Ἐρμιππος τὰ αὐτὰ τοῦτω φησὶν. ὁμοίως καὶ Ἡρακλείδης ἐν τῷ Περὶ νόσων ὅτι λαμπρᾶς ἦν οἰκίαις ἵπποτροφηκότος τοῦ πάππου.*

2) Diog. 8, 51 λέγει δὲ καὶ Ἐρατοσθένης ἐν τοῖς Ὀλυμπιονίκαις τὴν πρώτην καὶ ἑβδομηκοστὴν Ὀλυμπιάδα (496) νενικηκέναι τὸν τοῦ Μέτωνος πατέρα μάρτυρι χρώμενος Ἀριστοτέλει. 52 (Fortsetzung eines Apollodor-citates): *ὁ δὲ πρώτην καὶ ἑβδομηκοστὴν Ὀλυμπιάδα νενικηκῶς κέλητι τοῦτου πάντως ἦν ὁμῶνυμος.*

3) Diog. 8, 53 *Σάτυρος δὲ ἐν τοῖς Βίοις φησὶν ὅτι Ἐμπεδοκλείου υἱὸς μὲν ἦν Ἐξαινέτος, κατέλιπε δὲ καὶ αὐτὸς υἱὸν Ἐξαινέτον, ἐπὶ τε τῆς αὐτῆς Ὀλυμπιάδος τὸν μὲν ἵππῳ κέλητι νενικηκέναι, τὸν δὲ υἱὸν αὐτοῦ πάλῃ, ἢ ὡς φησὶν Ἡρακλείδης ἐν τῇ Ἐπιτομῇ, δρόμῳ.* Die Ueberlieferung *Ἐμπεδοκλῆς υἱὸς μὲν ἦν Ἐξαινέτου* ergiebt neben der allgemeinen Unmöglichkeit, dass Grossvater und Enkel an demselben Tage einen Sportsieg erfechten, die specielle, dass Satyros im Widerspruch mit der feststehenden Ueberlieferung Empedokles einen anderen Vater als Meton gegeben hätte.

Aus dem 17.—20. Buche liegen keine Citate vor. Am Schluss des 21. stand eine Rede des Timoleon an seine Truppen vor einer Schlacht mit den Karthagern<sup>1)</sup>: also begann das 22. mit dem Sieg am Krimissos, um 340/39, ein anderer kann nicht gemeint sein. Es treffen also auf sechs Bücher ungefähr 66 Jahre, ein Verhältniss das dem oben für die Bücher vom 12.—15. ermittelten umsomewhat entspricht, als sich ein allmähliches Anschwellen der Erzählung bemerkbar macht: war doch auch für Timaeos die Ueberlieferung über Dionys I. und II. unendlich viel reicher, als die über die Fürsten des 5. Jahrhunderts und die darauf folgende republikanische Periode.

An diesem Citat des Polybios ist also nicht zu rütteln: um so weniger kann ein zweites richtig sein, nach dem ebenfalls im 21. Buch die Rede stand, welche Hermokrates 424 auf dem Sikeliotencongress in Gela hielt.<sup>2)</sup> Man erwartet das 13.; aber die einfache Aenderung von  $\overline{K\bar{A}}$  in  $\overline{\Gamma}$  ist nicht sehr wahrscheinlich. Die Schwierigkeit steckt auch nicht nur in dieser einen Zahl, sondern viel mehr noch darin, dass das folgende, ohne jeden Zweifel direct anschliessende Excerpt fortfährt: *τί δὲ πάλιν ὅταν ὁ Τιμολέων ἐν τῇ αὐτῇ βίβλῳ παρακαλῶν τοὺς Ἕλληνας πρὸς τὸν ἐπὶ τοὺς Καρχηδονίους κίνδυνον* u. s. f. Die Rede Timoleons stand allerdings im 21. Buch, aber niemals in demselben, wie die des Hermokrates: die Hypothese der verschiedenen Zählungen stellt sich selbst das Armutzeugniss aus, wenn sie die ganze Verwirrung nur anstiftet um einzugestehn, dass sie mit dieser einzigen ernsthaften Schwierigkeit nicht fertig werden kann. So viel ist jedenfalls sicher, dass beide Angaben falsch sind und nicht einfache Verschreibung, sondern Confusion ihr Spiel getrieben hat: sie berechtigen also zu keinem Schluss irgend welcher Art. Für möglich halte ich, dass  $\overline{\text{THIAYTHI}}$  aus  $\overline{\text{THIKATHI}}$  verdorben ist und diese Corruptel die falsche Buchzahl, mit welcher in dem vorhergehenden Excerpt die Rede des Hermokrates eingeführt wird, nach sich gezogen hat.

Mit den Citaten aus dem 22. und dem 28. Buch ist nichts anzufangen. Aus jenem hat Athenaeos (6, 250<sup>a</sup> ff.) ein paar Anekdoten erhalten über Damokles, den bekannten Höfling Dionys I.

1) Polyb. 12, 25, 7 *ἐν γὰρ τῇ μιᾷ καὶ εἰκοστῇ βίβλῳ καὶ ταύτης ἐπὶ τελευτῇ.*

2) Polyb. 12, 25<sup>k</sup>, 3 *ἐν τῇ μιᾷ καὶ εἰκοστῇ βίβλῳ.* Vgl. Thuk. 4, 58 ff.



— falsch nennt Athenaeos Dionys II., der keine Paeane gedichtet und keine Gesandten nach Neapel geschickt hat —: so etwas kann bei den verschiedensten Gelegenheiten vorgebracht werden. Auch das Bruchstück aus dem 28. Buch,<sup>1)</sup> das in sich nicht verständlich ist, scheint aus einer Episode oder einer nachholenden Erzählung zu stammen, falls man nicht  $\overline{\alpha\eta}$  in  $\overline{\alpha\beta}$  corrigiren will: der dort erwähnte Nikodemos, der Herr von Kenturipae, wurde von Timoleon bald nach dem Karthagersieg abgesetzt.<sup>2)</sup>

Wichtiger ist die Frage, mit welchem Buch die Darstellung der Herrschaft des Agathokles (317/6—289/8) begann. Sie war leicht zu beantworten, wenn die Gesamtzahl der Bücher feststände, aber Suidas Zahl 8 ist zweifellos falsch. Indess lässt sich Belochs Vermuthung, dass dort herzustellen sei: *Σικελικὰ ἐν βιβλίοις*  $\langle\lambda\rangle\eta$  durch mehr als die blosse palaeographische Wahrscheinlichkeit stützen. Die niedrigste mögliche Zahl ist 38, nach dem Citat bei Suidas *ὡς τὸ ἱερὸν πῦρ οὐκ ἔξῃστιν φρῆσαι*. Selbst wenn man sich mit dieser Zahl begnügt, muss die Ausführlichkeit der Erzählung in der letzten Hälfte des Werkes enorm gewachsen sein: während auf Buch 12—15 72, auf Buch 16—21 66 Jahre kamen, entsprechen bei jener Annahme den 17 letzten Büchern nur 51 Jahre, und das Missverhältniss wird noch grösser, wenn man bedenkt, dass für die letzten fünf der Zeitraum von 28 Jahren gesichert ist, für die 12 Bücher vom 22.—33. also nur 23 Jahre übrig bleiben. Dies Missverhältniss wird man ungerne durch Erhöhung der Buchzahl noch verstärken wollen und es gerathen finden, die Einer bei Suidas beizubehalten und bei 38 stehen zu bleiben. Dann begann die Erzählung von Agathokles mit dem 34. Buch; nach dem, was oben auseinandergesetzt ist, passt die Erwähnung von Timaeos eigener Verbannung vortrefflich dazu.

Jene eben angedeutete abnorme Ausführlichkeit der Bücher 22—33, die übrigens nicht erst mit dem 22. Buch begonnen zu haben braucht, sondern schon etwas früher eingesetzt haben kann, verliert alles Auffallende, sobald erwogen wird, dass in diesen Theil des Werkes die Geschichte von Timaeos Lieblingshelden Timoleon fiel und dass er hier eine Periode abhandelte, für die er als Sohn des Herrn von Tauromenion ein classischer Zeuge war oder zu

1) Athen. 11, 471<sup>f</sup> ἐν τῇ ὀγδόῃ καὶ εἰκοστῇ τῶν Ἱστοριῶν.

2) Diod. 16, 82, 4 erzählt es zum Jahr 339/8, was zwar nicht genau, aber doch ungefähr richtig sein wird.

sein glaubte. Es ist genau dasselbe, wie wenn Androtion nur drei Bücher auf die attische Geschichte bis 404/3, mindestens fünf auf das 4. Jahrhundert verwendet (Pauly-Wissowa 1, 2174 f.) oder von den 17 Büchern der Atthis des Philochoros die vier ersten in die Zeit bis zur Restauration der Demokratie 404/3 fallen,<sup>1)</sup> die vier folgenden das 4. Jahrhundert,<sup>2)</sup> die neun letzten die Zeitgeschichte abhandeln.

Die hellenische Localchronik und Localgeschichte ist ein Product der Romantik, wenn es gestattet ist, unter diesem bequemen Namen alle die, vielfach variirenden, mächtig auch in das Religiöse und Politische übergreifenden Bewegungen zusammenzufassen, welche im letzten Grunde aus einer oppositionellen Stimmung gegen die gegenwärtige Wirklichkeit entspringen und Vergangenes zurückzurufen, zu erhalten, zu erneuern sich mehr oder weniger consequent bestreben, obgleich das, was entsteht, mit Nichten das Alte, sondern wiederum ein Neues ist. In dem Stilleben, welches das kleinasiatische Ionien unter der attischen Herrschaft im 5. Jahrhundert führte, ist auf dem üppigen Boden einer alten verwitternden Cultur diese Stimmung mächtig emporgewachsen, und das Wimmeln der Verwesung im 4. Jahrhundert hat diesem Wachsthum keinen Eintrag gethan. Epos und Elegie standen wieder auf; Märchen, Novelle, vaterstädtische Alterthümer krystallisirten sich in der Chronik zusammen. Die autonomistische Zersetzung des griechischen Lebens nach der Auflösung des attischen Reiches brachte die Forderung mit sich, dass all' diese Kleinen und Kleinsten, die glaubten am Rad der Geschichte mitdrehen zu müssen, sich eine historische Vergangenheit anschafften oder was längst verschüttet war, wieder ausgruben. In Athen selbst erstand nach dem Jammer des Bundesgenossenkrieges der neuattische, von dem des 5. Jahrhunderts grundverschiedene Patriotismus, dessen erste Zeichen Platons Gesetze und Isokrates Areopagitikos sind, dessen Höhepunkte die Re-

---

1) Das Fragment aus dem 5. Buch Harp. *Ἐρμῆς ὁ πρὸς τῆι πυλίδι* = *πρὸς τῆι πυλίδι Ἐρμῆς* gehört in die Geschichte der Neubefestigung des Peiraeus 394/3, vgl. SIG 64<sup>2</sup>. Zu beachten ist auch, dass das 5. Buch die ganze erste Hälfte des Jahrhunderts umfasste; Harp. *Δάτος. Στύμη* gehört in die Zeit unmittelbar nach Amphipolis Fall 357/6, die frühesten Bruchstücke aus dem 6. Buch weisen auf das Jahr 349/8, Harp. *Ἰερὰ τριήρης*. Dionys. *ep. ad Amm.* 1, 9 p. 734.

2) Vgl. Dionys. *de Din.* 3 p. 637.

stauration des Lykurgos und die ganz in den Dienst der Heimath gestellte Schriftstellerei des frommen und gelehrten Sebers Philochoros bezeichnen.

Diese geistige Luft des politisch verfallenden, von der Vergangenheit träumenden Athen hat auf den Sikelioten gewirkt. Der eifrige Pedant hatte es bald heraus, eine wie reiche Ernte auf den wenig bebauten Fluren der westgriechischen Alterthümer des Schnitters harnte und wie lohnenden Absatzes der sicher war, der Muth und Energie genug entwickelte diese Ernte einzubringen. Dieser Theil seines Werkes hat denn auch wirklich Lebenskraft genug gehabt, um die Jahrhunderte zu überdauern: mochte berechnende Eitelkeit noch so viel Theil daran haben und sich in neidischer Polemik noch so breit machen, der Zusammenhang mit einer lebendigen Zeitstimmung und Zeitströmung gab Leben genug her, um jene individuellen Menschlichkeiten an der Oberfläche zu halten. Aber es wäre ein Irrthum zu meinen, dass, weil für uns und das spätere Alterthum Timaeos der Geograph des Westens ist und war, er selbst vornehmlich dies hätte sein wollen. Die antike Romantik reisst nie und nirgend eine so tiefe Kluft zwischen Gegenwart und Vergangenheit wie die moderne: sie hatte es leichter, sich mit ihrer Stimmung auf dem Boden der Wirklichkeit schaffend zurechtzufinden und den inneren Widerspruch zwischen gewolltem Alterthum und unbewusst wirkender Gegenwart, der für jede Romantik charakteristisch ist, zu einem productiven Factor umzubilden. Fanden die attischen Chronisten sich mit Nichten versucht, sich weltabgewandt in die Geschichte der Vergangenheit ausschliesslich zu versenken, so lag für den Geschichtsschreiber Siciliens noch viel weniger Veranlassung dazu vor: hier war auch die älteste hellenische Cultur ein junger Gast, und die jähren Neubildungen, die in alter, wie in neuer Zeit für die Geschichte der wunderbaren Insel charakteristisch sind, fallen nicht aus dem Ganzen heraus, sondern erhöhen mit ihren grellen Farben nur die Mannigfaltigkeit des Bildes.

Das persönliche Element, das die ganze Art des Timaeos beherrscht und ihm überall die Ruhe der Betrachtung und des Stiles zerstört, machte es gerade ihm vollends unmöglich die Zeitgeschichte zurücktreten zu lassen. Sicilien ist das classische Land des absoluten Fürstenthums: das Reich Dionys I. mit seinem Gegensatz gegen die Stadtrepubliken ist ebenso typisch für die hellenische Entwicklung wie das Friedrichs II. für die italienische. Hier hat

Platon das Urbild des Tyrannen gefunden, dessen Farben in der Historiographie des Hellenismus immer wiederkehren, hier ist, bezeichnender Weise im Anschluss an Thukydides, Philistos Geschichte des Principe aus den Ereignissen heraus entstanden, die auf den grossen Alexander so tiefen Eindruck machte. In das eigene Leben des Timaeos griffen der Fürstenfeind Timoleon und der dem Duca Valentino vergleichbare Condottiere mit dem usurpirten Diadem entscheidend ein: damit war das Ziel seiner Arbeit bestimmt. Die tiefe Wirkung, die Philistos hervorgebracht hatte, musste vernichtet werden, Timoleon den Lohn erhalten, den der Lauf der Dinge seinem Wirken vorenthalten hatte, Agathokles, der das Fürstenthum in nacktester Gestalt gezeigt hatte, in die schwärzeste Nacht hinabsinken. Das geschichtliche Interesse des grossen Publicums ist immer biographisch; so sind die Bilder, die Timaeos von Timoleon und Agathokles entwarf, nur zu gut erhalten geblieben: was er sonst von dem verwirrten sicilischen Leben seiner Zeit in selbstgefälliger Breite zusammengeplaudert hatte, ist verweht und vergessen, und nur mühsames Nachrechnen ermisst, wie viel spurlos verschwunden ist.

Strassburg.

EDUARD SCHWARTZ.

---

## PETRON UND DER GRIECHISCHE ROMAN.

Wenn ich behaupte, dass Petrons *Saturae* in naher Beziehung zu den uns erhaltenen Romanen griechischer Sophisten stehen, so werden zunächst wenige dies zu glauben geneigt sein. Hier das ‚Meisterwerk eines picarischen Romans‘, das aus dem vollen Leben geschöpfte Zeit- und Sittengemälde, realistisch nach Inhalt und Form, lasciv und frivol bis zur Frechheit; dort die bald feierlich schreitenden, bald zierlich tänzelnden, immer aber raffiniert stilisirten Producte einer Kunstrichtung, die, aller Wirklichkeit abgewandt, blut- und wesenlose Marionetten in einer phantastischen und sehr moralischen Welt phantastisch sich gebärden lässt — so etwa pflegt man ja die beiden in Frage stehenden Richtungen zu charakterisiren —: wie könnte es da etwas Gemeinsames geben ausser dem Namen, unter dem wir nun einmal so gänzlich verschiedene Werke zu begreifen gewohnt sind? In der That finden wir in Rohdes Buch über den griechischen Roman Petron nur erwähnt, um einen Weg zu bezeichnen, den der griechische Roman nicht gegangen ist (S. 248); und andererseits bei den Versuchen, Petrons geistigen Stammbaum zu reconstruiren, wird des griechischen Romans höchstens gedacht, um festzustellen, dass beide bis auf wenige oberflächliche Analogien nicht das geringste gemein haben.<sup>1)</sup> Ich halte diese Auffassung, wie gesagt, für irrthümlich, und glaube, dass der griechische Roman uns Petron besser verstehen lehrt, Petron andererseits uns nicht unverächtliche Aufschlüsse über die Vorgeschichte des sophistischen Liebesromans giebt.

### 1.

Ich lasse zunächst bei meinen beiden Vergleichsobjecten alles Aeussere, den Ton und die Form der Erzählung, ferner die episodischen Zuthaten mancherlei Art bei Seite und beschränke mich

---

1) A. Collignon, *étude sur Pétrone* [Paris 1892] p. 38.

auf die Betrachtung des Kernes, als welcher doch wohl die Fabel des Romans zu gelten hat. Dass hier über Petron nur mit Vorsicht geurtheilt werden darf, versteht sich: immerhin genügt, meine ich, das Erhaltene für unseren Zweck.<sup>1)</sup>

Das Schema des griechischen Romans, von dem nur Longus erheblich abweicht, ist dies, dass ein Liebespaar, eben erst vereinigt, aus seinem ruhigen Glücke herausgerissen und über Meere und Länder herumgetrieben wird, wobei es dann in Noth und Gefahr, Versuchung und Prüfung seine Treue und Standhaftigkeit bewährt, um endlich wieder zu ruhigem Glücke geleitet zu werden. Hier scheint nun bei Petron gleich das Wesentlichste zu fehlen, ohne das es im griechischen Roman schlechterdings nicht abgeht; nämlich τὸ ἐρωτικὸν μέρος τοῦ δράματος, wie Heliodor einmal sagt: das Liebespaar. Aber es scheint nur so. Unter den vielen Frechheiten Petrons scheint mir die frechste die, dass er uns zu-

---

1) Es lässt sich wahrscheinlich machen, dass die erhaltenen Fragmente einen weit grösseren Bruchtheil des Ganzen repräsentiren, als man gemeinhin annimmt. Nach den Angaben des codex Traguriensis in Ueber- und Unterschrift hätten wir nur Excerpte aus Buch 15 und 16; ähnliches mag die Handschrift des S. Benedictus Floriacensis enthalten haben, der (nach Peter Daniel, in Burmanns Petron von 1709 vol. II 256) c. 89 aus Buch 15 citirte; in einer Handschrift, aus der ein Abschreiber den Fulgentius interpolirte (*mit.* III 8), war c. 20 dem 14. Buch zugeschrieben. Rechnen wir, dass die Excerpte aus Buch 15 mit c. 26 einsetzen (mit Bücheler *ed. mai.* p. 208 *praef.* VII), vertheilen den Rest auf zwei Bücher und nehmen an, dass der Excerptor etwa ein Drittel des Textes weggelassen hat (was sehr niedrig gegriffen ist, vgl. Bürger in dies. Ztschr. 27, 346<sup>b</sup>), so würden auf ein Buch c. 55 Seiten der kleinen Büchellerschen Ausgabe kommen; wir erhielten dann, das Mindestmaass von 16 Büchern und annähernd gleiche Grösse der Bücher angenommen, für den ganzen Roman einen Umfang von c. 880 Seiten. Ein solches Riesenwerk stünde in der poetischen Litteratur des Alterthums sehr vereinzelt da, und ich wenigstens bin nicht geneigt, Petron solch langem Athem zuzutrauen. Das mag subjectiv sein: aber es kommt hinzu, dass, wie der Vergleich mit Birts Berechnungen (Buchwesen S. 286 ff. vgl. 295) lehrt, auch der Umfang der Einzelbücher für ein poetisches Werk unerhört gross wäre: man käme auf c. 3000 Zeilen. — Dass nun auf die Angaben des cod. Trag., die nach oben hin allem Anschein nach täuschen, auch nach unten hin kein unbedingter Verlass ist, hat schon Bücheler einmal ausgesprochen (Neues Schweizer Museum III p. 29). Nehmen wir also — nur um eine Zahl zu nennen — an, wir hätten Excerpte aus dem 14.—20. Buche, d. h. etwa dem letzten Drittel des Ganzen, so ist alles in Ordnung: die Saturae wären immer noch umfänglich genug gewesen, umfänglicher als der längste griechische Roman, der des Heliodor.

muthet, als Liebespaar Encolpios und Giton uns gefallen zu lassen. Diese Zumuthung tritt in den erhaltenen Theilen deutlich genug hervor. Nächst Encolpios ist da Giton zweifellos die Hauptperson. Er ist der einzige, der den Helden durch den Verlauf der Erzählung begleitet: Ascyrtos wird in der *urbs Graeca* zurückgelassen,<sup>1)</sup> Eumolpos tritt dort neu in die Handlung ein. Die Beziehung zwischen Encolpios und Giton reicht aber weit hinter unsere Fragmente zurück: es ist eine *vetustissima consuetudo* (c. 88), und so darf man wohl vermuthen, dass sie den Roman von Anfang bis zu Ende durchzog. Sie wird denn auch in den Formen geschildert, die für das romanhafte Liebespaar typisch sind. Die Liebe zu Giton, so sollen wir glauben, ist für den Helden das einzige, was er ernst nimmt, sein einziges wichtiges Anliegen neben der Sorge für des Lebens Unterhalt, ja wichtiger als das Leben selbst; es gilt von ihm und Giton das, was Xenophon von Habrokomes und Antheia sagt: *αὐτὴ ἦν αὐτῷ τοῦ βίου παντὸς ἢ ὑπόθεσις* (p. 389, 10 Hercher).<sup>2)</sup> Als er Giton verliert, will er Hand an sich legen (c. 86); als er den Untergang vor Augen sieht, tröstet ihn das Bewusstsein mit jenem zu sterben (c. 114). Weil Encolpios sich erheben wollte (wieder aus Verzweiflung über den Verlust Gitons), behauptet Giton sterben zu wollen, und als jener den Selbstmord vollzogen glaubt, folgt er flugs in den Tod nach (94). Wozu das alles, wenn nicht, um die Unzertrennlichkeit des Paares ins hellste Licht zu stellen? Dass die Gattin dem Manne in den Tod nachfolgt, ist ein (vielleicht an alten Volksbrauch erinnernder)<sup>3)</sup> häufiger Zug schon der heroischen Sage; dass dem Manne zugleich mit der Gattin oder Geliebten Inhalt und Werth des Lebens genommen ist, sodass ihm nichts übrig bleibt, als gleichfalls zu sterben, diese Vorstellung scheint erst der gesteigerten erotischen Empfindsamkeit hellenistischer Zeit recht ge-

1) Er ist auch kaum von Anfang der Erzählung an Genosse des Encolpios gewesen; die Worte c. 10 *iam dudum enim amoliri cupiebam custodem molestum, ut veterem cum Gitone meo rationem reducerem*, sowie das in c. 9 und 11 Erzählte deuten darauf hin, dass Ascyrtos von dem schon seit Längerem bestehenden intimen Verhältniss zwischen Encolpios und Giton nichts weiss oder wissen soll. Aus S. 10, 34 und 11, 25 (Büch. *ed. min.*) möchte ich schliessen, dass Encolpios den Giton als seinen wirklichen Bruder ausgegeben hat, um ihn besser vor Ascyrtos zu schützen.

2) Circe bezeichnet Encolpios gegenüber S. 94, 27 den Giton ganz mit Recht als *eum, sine quo non potes vivere*.

3) Rohde Gr. R. 111, 1.

läufig geworden zu sein<sup>1)</sup>); alexandrinischer Liebesdichtung folgend bedienen sich denn auch die Romanschreiber dieses Motivs zum Theil mit solcher Vorliebe, dass der versuchte Selbstmord ihren Helden geradezu zur Gewohnheit wird: zur rechten Zeit erweist sich dann die todtgeglaubte Gattin als lebend, oder es ist ein Freund zur Stelle, der dem Verzweifelten in den erhobenen Arm fällt.<sup>2)</sup> Es liegt auf der Hand, dass dieser höchst gesteigerte Ausdruck der Verzweiflung nur da Sinn hat, wo ein für das Leben geschlossener oder beabsichtigter Bund gelöst wurde; und nicht anders werden wir denn auch bei Petron das häufige, aber auf die beiden Hauptpersonen beschränkte Auftreten des Motivs zu beurtheilen haben, in der Verkleidung Encolpios-Giton also das typische Paar<sup>3)</sup> des erotischen Romans nicht verkennen.<sup>4)</sup> Sehr viel deutlicher würde uns das ohne Zweifel sein, wäre der Anfang der Erzählung und

1) Vgl. bei Parthenius die Geschichten von Kyanippos und Leukone (10), Klymenos und Epikaste (13), Dimoites und Euopis (31). — In der Komödie kommen den Liebenden in der Verzweiflung Selbstmordgedanken verhältnissmässig selten: s. z. B. Plaut. *Asin.* 606. *Cist.* 638. Ter. *Phorm.* 552.

2) So wird bei Iamblichus Rhodanes zweimal gerettet: S. 227, 18; 228, 15; bei Achilles will sich Kleitophon auf Leukippes Grabmal tödten S. 103, 1; für Chariton ist dieser Zug bei seinem Helden offenbar etwas so Selbstverständliches, dass er ihn ohne jede Bewegung berichtet 11, 22; nachher will Chaireas sich ertränken 58, 26; erhenken 103, 28; verhungern 108, 24; sich erstechen 109, 13; vor der Thür des Grosskönigs sein Blut verspritzen 123, 11; immer retten ihn Genossen, vor allem der treue Polycharm. Dagegen tödtete sich bei Antonius Diogenes Thruskanos wirklich, als er Derkyllis todt glaubte 235, 39.

3) Eben in dieser Annäherung des Verhältnisses an die Ehe mussten wohl auch Petrons Zeitgenossen Frivolität sehen; aber kann diese in einer Zeit Wunder nehmen, wo Nero den Sporos ‚heirathete‘? — Im Uebrigen ist daran zu erinnern, dass wie in Epigramm und subjectiver Elegie so auch in der erotischen Erzählung die Knabenliebe ganz in den allgemein üblichen Formen der erotischen Poesie behandelt wird: man sehe bei Parthen. 7 die Liebesgeschichte des Antileon und Hipparinos, mit Werbung, Prüfung, Gewährung und Eifersucht. So denn auch in den Romanen, freilich nur episodisch: Hippothoos und Hyperanthos bei Xenophon III 2; Kleinias und Charikles bei Ach. Tat. I 7sqq.; Menelaos ebd. 34.

4) Wie sehr Encolpios an Giton hängt, ist vortrefflich bezeichnet durch das S. 74, 28 Erzählte; noch feiner vielleicht dadurch, dass, wo es sich um Giton handelt, selbst Encolpios kluge Einfälle hat, 66, 13 ff. — Dass er unter dem ersten Eindruck von Circes Schönheit bereit ist, auf Giton zu verzichten (94, 25), charakterisirt den Mann gerade deshalb so scharf, weil uns die Leidenschaftlichkeit jener alten Liebe bekannt ist.



damit der Bericht über die Anknüpfung des Verhältnisses vorhanden.<sup>1)</sup>

Die Schicksale nun dieses petronischen Paares haben mit denen der griechischen Romanhelden zunächst das Gemeinsame, dass beide aus ruhigen Verhältnissen herausgerissen, rastlos von Ort zu Ort getrieben werden. Indess, diese Gleichheit des Fadens, an dem die Ereignisse aufgezogen werden, würde an sich nicht viel besagen; von innerer Verwandtschaft wird man erst sprechen dürfen, wenn sowohl die Motivirung dieses Wanderlebens als auch sein Inhalt Uebereinstimmung zeigen. Gehen wir auf diesen zunächst ein. Es fällt in die Augen, dass wie für die Helden des griechischen Romans, so auch für Encolpios die Wanderung eine nie abbreisende Kette von Leiden gewesen zu sein scheint: dieser ‚Glücksritter ohne Gleichen‘, wie man ihn genannt hat, ist im Grunde ein ausgemachter Pechvogel. Das wäre von vornherein nicht zu erwarten: käme es dem Dichter nur darauf an, seinem Drang zum Fabulieren folgend das Bild eines Abenteuererlebens zu entrollen, so dürften wir erwarten Scenen des Wohllebens mit solchen der Noth und Bedrängnis abwechseln zu sehen. Für Encolpios aber wird auch das scheinbare Glück zum Leid. *Obliti omnium malorum* haben sich die Genossen zum Festmahl des Trimalchio gerüstet (27); aber bald wird das ästhetische Gefühl des Encolpios aufs Empfindlichste verletzt<sup>2)</sup>; die Albernheiten des Hausherrn, die ihn zunächst belustigt hatten, werden ihm zur Qual<sup>3)</sup>; ein erster Fluchtversuch (72) misslingt; schliesslich sind die Genossen heilfroh, durch einen Zufall begünstigt entinnen zu können (73). So erhält man den Eindruck, dass sie nur mit Grauen an die so vielversprechende *cena libera* zurückdenken können. — Als nach der Schlacht auf dem Schiffe Alles in der Wonne des Friedens schwelgt, kann Encolpios allein nicht daran Theil nehmen: *ego maestus et impatiens foederis novi non cibum, non potionem capiebam* (113). So schlägt ihm auch in der Begebenheit mit Circe die scheinbare *bonne fortune* zum Unheil aus, und er ist so ans Leid gewöhnt, dass er, wo ihn

1) Erwähnenswerth ist, dass Giton *ingenuus* zu sein scheint. Beim Sklaven würde man auch bildlich kaum vom *dies togae virilis* sprechen (81); aus c. 26 *G. libentissime servile officium tuentem usque hoc* geht hervor, dass er zum *servile officium* nicht verpflichtet war.

2) Schliesslich *nec ullus tot malorum fines fuisset* 69.

3) *Ne sic quidem putidissimam eius iactationem licuit effugere* 73.

- die neidische Fortuna einmal aus den Augen gelassen zu haben scheint, dem Glück nicht zu trauen wagt: *nempe rursus fugiendum erit et tandem expugnata paupertas nova mendicitate revocanda* (125).
- Nur zu bald werden seine schlimmen Ahnungen wahr gemacht (141).
- Die genannten Episoden sind aber noch die Lichtpunkte in der Trübheit seiner Schicksale: was er an Qualen körperlich und seelisch sonst noch zu leiden hat, brauche ich nicht aufzuzählen; nur sei daran erinnert, dass Seesturm und Schiffbruch, denen er mit knapper Mühe entrinnt, zu den ständigen Requisiten des griechischen Romans gehören.

Wenn die griechischen Liebespaare von ihren Schöpfern im Allgemeinen dazu verurtheilt sind, Leiden aller Art dulidend über sich ergehen zu lassen,<sup>1)</sup> so dürfen sie doch nach einer Richtung auch in der Abwehr die Stärke ihres Charakters und ihrer Liebe glänzen lassen. Der schlimmste Feind ihres Glückes ist stets ihre eigene Schönheit, die der Heldin in jedem Manne, dem Helden in jedem Weibe einen Versucher erweckt. Es verursacht jenen Dichtern kein Bedenken, das gleiche Motiv immer und immer wieder spielen zu lassen<sup>2)</sup>; es ist schon vergleichsweise lobenswerth, wenn Chariton in den drei Nebenbuhlern seines Chaireas — dem vornehmen Dionysios, dem Satrapen Mithridates, dem Grosskönig Ar-

---

1) Wobei die ‚Helden‘, wie bekannt, die mangelnde Thatkraft durch reichliche Thränenenergüsse zu ersetzen pflegen. Encolpios ist darin nicht besser: *non tenui diutius lacrimas, sed ad ultimam perductus tristitiam* . . (24); *nec diu tamen lacrimis indulsi* . . (81); *haec cum inter gemitus lacrimasque sudissem* . . (91); *profusis ego lacrimis rogo quaesoque* . . (99); *inundavere pectus lacrimae dolore portae, gemitusque suspirio tectus animam paene submovit* (113); *cum clamore flevi* (114); *non tenui igitur diutius lacrimas, immo percussi semel iterumque manibus pectus* (115); *ingemui ego . . lacrimisque ubertim manantibus . . caput super pulvinum inclinavi* (134). Im Uebrigen lässt er sich auch prügeln, ohne dass wir von Thränen hörten: 11. 105. 132. 138.

2) Sparsam verwendet ist es, soweit sich nach dem Auszug des Photius urtheilen lässt, bei Iamblichus gewesen; Rhodanes scheint gar keine Anfechtungen dieser Art zu leiden, wird von Sinonis nur fälschlich beargwöhnt; in diese verliebt sich, ausser Garmos, dem die Liebenden ihr ganzes Unglück verdanken, noch ‚das Gespenst eines Bockes‘, ferner der Wüstling Setapos und der junge König von Syrien: aber diese Episoden treten hinter den sonstigen bunten Erfindungen, auf deren Mannigfaltigkeit Iamblichus das Hauptgewicht legt, zurück. Dagegen hat er vielfach erotische Erlebnisse anderer Personen in seine Erzählung verwoben.

taxerxes — eine Steigerung des Ranges und also auch der Gefahr für den rechtmässigen Gatten durchführt; man sehe dagegen, wie bei Xenophon in bunter Folge Euxeinos, Apsyrtos, Lampon, Moira, Perilaos, Psammis, Anchialos, Amphinomos, Polyidos, der Kuppler, Hippothoos die Treue der Antheia auf die Probe stellen. In der Regel vermag weder rohe Gewalt noch lockende Verführungskunst oder Verheissung äusseren Glückes die Festigkeit der Geprüften zu brechen; es sind Ausnahmen, wenn bei Chariton Antheia — aus edelstem Beweggrund — in die Ehe mit Dionysios willigt, und bei Achilles Kleitophon durch den Jammer der guten Melite sich erweichen lässt (V, 27), ohne doch, nach der Auffassung des Dichters, der einzig geliebten Leukippe die Treue zu brechen. Indessen, so fest wie der Leser sind die Liebenden selbst von der Treue ihrer Geliebten nicht überzeugt: wilde Eifersuchtsszenen spielen bei Iamblichos und Chariton; *ἐγὼ μὲν ἐπὶ τοσαύταις ἀνάγκαις διεκατέρησα, σὺ δὲ ἄπρατος ἀμαστίγωτος γαμῆς* klagt die Heldin des Achilles (V, 18); das Paar des Xenophon be-theuert sich nach der glücklichen Wiedervereinigung *δι' ὅλης τις νυκτὸς* gegenseitig die gehaltene Treue. — Nun halte man daneben Petron. Encolprios sowohl wie Giton haben die verhängnisvolle Gabe, überall Begehrlichkeit zu erwecken. Gitons Schönheit wird für Encolprios zum Fluch; um seinetwillen löst er die Freundschaft mit dem Genossen seiner Leiden Ascyrtos; aber kaum hat er sich dieses Nebenbuhlers entledigt, so hat er in Eumolpos bereits den neuen gefunden; und kaum hat er sich über diesen, so gut es geht, getröstet, so erscheint Tryphaena und nimmt, wie sie es schon früher gethan, Giton für sich in Anspruch; ja es scheint, als ob dieser der Anlass zu der Mordthat gewesen sei, die den Helden belastet.<sup>1)</sup> Bei alledem hat Encolprios, so gerechtfertigt die stets ihn

1) 83 *at ego in societatem recepi hospitem Lycurgo crudeliorem*: danach wird doch wohl die *crudelitas* des Lykurgos sich ähnlich geäussert haben wie die des Ascyrtos; und dass Lykurgos der *hospes* ist, dessen Tod Encolprios auf dem Gewissen hat (S. 10; 33; 55, 11), vermuthete bereits Bücheler, Neues Schweizer Museum III p. 30. Uebrigens hat Lykurgos den Namen offenbar eben von seiner barbarischen *crudelitas*, vgl. *Dirae* v. 8. Ueber Petrons sprechende Namen (sie sind, was sehr zu beachten ist, in den eigentlich romanhaften Partien durchweg griechisch) s. Bücheler a. a. O., über das Gleiche in den griechischen Romanen Rohde p. 402, 2. Ein prophetischer Name, bedeutend auf den Tod im Meer, ist bei Petron Lichas: vgl. Xenophons *Λιχασίς* (Rohde a. a. O.).

quälende Eifersucht<sup>1)</sup> erscheint, keinen nachweislichen Grund zur Klage über den Beargwöhnten: man sehe die Scene c. 9 und den Schwur 133; wo Giton scheinbar untreu wird, ist er entweder von Encolpios selbst an den Stärkeren verraten (91), oder Mitleid hat aus ihm gesprochen (96), oder er heuchelt aus kluger Vorsicht (113, S. 19, 29): wie auch die griechischen Romanhelden gelegentlich, um der Gewalt vorzubeugen, zum Schein sich willfährig zeigen. — Encolpios selbst gönnt sich weit mehr Freiheit, als er Giton gestattet; aber wenn er auch, wie die Theagenes, Kleitophon und Habrokomes, überall Liebe erweckt, so gereicht ihm das so wenig wie jenen zum Glück: in den uns erhaltenen Partien wenigstens hat er kein einziges Mal Grund, sich der Eroberungen zu freuen,<sup>2)</sup> die er seinem Liebreiz<sup>3)</sup> verdankt.

Wenn lieben und geliebt werden die Helden der Romane in Leid verstricken, so ist dies bei den griechischen Autoren öfters das Werk göttlicher Mächte; begreiflich, dass Aphrodite (bei Chariton) und Eros (bei Xenophon) gerade jener Waffe sich bedienen, um die Schuld des Helden, dort ungerechte Eifersucht,<sup>4)</sup> hier spröden Uebermut<sup>5)</sup> zu strafen. Der eigenthümliche Geist, der in Petrons Roman weht, kann nicht schärfer charakterisirt werden als durch die Thatsache, dass es bei ihm nicht Venus oder Amor, sondern Priapus ist, von dem sich der Held verfolgt weiss (139) und gegen den er in unseren Bruchstücken mehrfach, wenn auch ohne es zu wissen und zu wollen, sündigt. Ob freilich der Zorn des Gottes, wie einzelne uns kenntliche Situationen, so das Ganze des Romans beherrschte, etwa auch den ersten Anstoss zur Irrfahrt des

1) Die *furiosa aemulatio* 99.

2) Man sehe, durch wen er alles leidet: Quartilla (20), den Kinäden (23), Lichas (106 cf. 109), Circe (132), Oenothea (135). Vgl. ferner 132 (Endymion) und 140 extr. Wie das Abenteuer mit Chrysis (139) und die älteren mit Tryphaena (S. 79, 27) und Doris (126) abgelaufen sind, wissen wir nicht.

3) Diese *venus* (geschildert c. 126) entspricht so recht dem *κάλλος ἐπιβουλον*, der *ἄκαιρος εὐμορφία* der griechischen Romane; nur waltet bei Petron hier nicht Eros, sondern Priapus: S. 72, 31; 96, 5; 97, 27; 107, 31.

4) Diesen, von Rohde S. 492 vermissten Grund für den Zorn der Aphrodite giebt Chariton, freilich recht spät VIII 1 an: *ὀργισθεῖσα χαλεπῶς διὰ τὴν ἄκαιρον ζηλοτυπίαν κτλ.*

5) I 2 *μηρίαι πρὸς ταῦτα ὁ Ἔρως κτλ.* Auch bei Longus leitet Eros die Handlung, Rohde 514, 1.

Helden gab, müssen wir uns bescheiden nicht zu wissen.<sup>1)</sup> — Neben den olympischen Göttern, ja noch über ihnen ist es in den Romanen der neidische, boshafte Dämon *Tύχη*, der die ganze Handlung lenkt. Auch Encolpios weiss sich in ihrer schlimmen Gewalt, weiss in ihr eine alte Feindin (*aliquando totum me, Fortuna, vici* 101). Selten bringt sie Gutes (12, 17), so selten, dass ein vorübergehendes Glück aus ihrer Unachtsamkeit erklärt werden kann (92, 17); sonst hat sie ihre Freude daran, mühsam gewonnene Zuversicht plötzlich zu zerstören (68, 19); ja in ihrer Grausamkeit gönnt sie den Liebenden, denen von den Göttern zu sterben verhängt ist, nicht einmal gemeinsamen Tod (80, 23). Es lohnt sich nicht, Entschlüsse zu fassen, Pläne zu schmieden (vgl. 81, 26 ff.): *Fortuna* geht doch ihren eigenen Weg (56, 5). So ist sie die *rerum humanarum divinarumque potestas*, die nicht etwa bloss launenhafte, sondern blutgierige und zerstörungswüthige Furie, die wir in Eumolpos' Lied vom Bürgerkriege ihr grauenhaftes Wesen treiben sehen (v. 67 ff.). — Wenn endlich in den griechischen Romanen als treibende Motive freilich rein mechanischer Art so häufig Orakel erhalten müssen, so würden wir auch hierfür bei Petron ein schlagendes Analogon besitzen: wenn nur die Authenticität der betreffenden unter Petrons Namen gehenden Verse (fr. XXXVII Büch. *ed. mai.*) gesicherter wäre als sie es in Wirklichkeit ist.

## 2.

Man wird nach dem Ausgeführten nicht leugnen, dass die Anlage von Petrons Roman tiefgreifende Aehnlichkeit mit der der

1) Klebs, der die Bedeutung des Motivs für die Composition des Romans zuerst nachdrücklich betont hat (Philol. 47, 623), bejaht die oben gestellte Frage zu bestimmt; eine innere Einheit der Handlung mag durch die öftere Berührung des Helden mit Priap und seinen Dienerinnen wohl eben so wenig erzielt worden sein, wie durch ähnliche Mittel im griechischen Roman; dieser, nicht das Epos, ist aber die nächst liegende Parallele. — Von Klebs' Vermuthung vollends (S. 624 f.), dass eine in Massilia verübte Tempelschändung den Zorn des Gottes zuerst erregt habe, werden wir absehen müssen; die Worte des Gebetes c. 133 sprechen geradewegs dagegen, und das Bekenntniss im Brief an Circe *proditionem feci, hominem occidi, templum violavi* ist doch nichts als eine amplificirende Umschreibung des an Circe selbst begangenen Frevels: das braucht man wohl nicht erst zu beweisen. Uebrigens wird man auch bei der Interpretation des Gebetes den alten Erklärern gegen Klebs recht geben, wenn man *atritus* v. 13 mit 55, 22, *non toto corpore* mit 97, 1; 98, 8; 107, 31, *peccat* mit 97, 1; 100, 28 vergleicht. Wieso das Gemeinte als Frevel gegen Priap gelten konnte liegt auf der Hand.

- griechischen Romane aufweist. Wer etwa behaupten wollte, dass hier nicht wirkliche historische Zusammenhänge, sondern nur zufällig gemeinsame Züge bei innerlich durchaus verschiedenen Producten vorliegen, der mag sich klar machen, welche Anforderungen er damit an den Zufall stellt. Gesetzt, Petron hätte wirklich seinen Roman aus der Saturia Menippea entwickelt, wie das Rohde annahm; oder gesetzt, wie das andere wollten, die lasciv-erotische Novelle der Griechen sei, direct oder indirect, der Keim dieses Werkes; dagegen der sophistische Roman entstamme den von Rohde aufgezeigten völlig verschiedenen Wurzeln; so wäre es in der That ein litterar-historisches Wunder, wenn zwei so völlig verschiedene Entwicklungsprocesse schliesslich zur Bildung zweier Romane geführt hätten, deren gemeinsames Thema es ist, dass, um es zu wiederholen, ein Liebespaar, rastlos von Ort zu Ort getrieben, dauernd von Unglück aller Art verfolgt wird, insbesondere aber vielfältige erotische Anfechtungen als Strafe einer erotischen Gottheit zu erdulden hat. Man wird aber vielleicht diese inhaltliche Uebereinstimmung gering anschlagen wollen gegenüber der unleugbaren Verschiedenheit des Tones, in dem beide Erzählungen gehalten sind: eine Verschiedenheit, die zu sehr auf der Hand liegt, als dass sie hier des näheren Nachweises bedürfte. Um es kurz zu sagen: die Leiden der griechischen Helden sind die der ungerecht verfolgten Unschuld, sie wollen bitter ernst genommen werden; sie sollen den Leser ergreifen, rühren, vielleicht erheben. Die Leiden des Encolpios sind weit entfernt davon, diesen Anspruch zu erheben; was dieser Gauner und seine Genossen erdulden, verdienen sie reichlich; und im Grunde sind es die meskinen Leiden meskiner Helden, die den Leser nur zum Lachen reizen können und sollen. Nimmt man den Unterschied der Lebenssphären hinzu, in denen sich die Abenteuer abspielen, so könnte man vielleicht sagen, die beiden Gattungen der erzählenden Dichtung stehen einander gegenüber wie im Drama Komödie oder Atellane und Tragödie. Aber der Wahrheit näher käme vielleicht ein anderer Vergleich: der zwischen Tragödie und Satyrdrama, oder zwischen Tragödie und tragischer Parodie.<sup>1)</sup> Und damit kämen wir auf die Gemein-

---

1) Es ist kaum nöthig zu bemerken, dass die Parodie, von der ich im Folgenden spreche, durchaus nicht den Zweck hat, die parodirten Vorlagen lächerlich zu machen: dass diese Absicht Petron auch da fern liegt, wo er

samkeit der Wurzeln wieder zurück. Was man bisher zu wenig beachtet hat — in finde, um nur einen Namen zu nennen, in Ribbecks Darstellung kein Wort darüber — scheint mir sehr wichtig: der parodirende Ton, in dem Encolpios seine Abenteuer so vielfach vorträgt. So wenig sich dieser in der neuen Komödie findet, soweit nicht wirklich Erinnerung an die Tragödie wachgerufen werden soll, so wenig wäre er beim humoristischen oder satirischen Roman von vornherein zu erwarten. Wenn aber bei Petron Possen in einem Tone vorgetragen werden, als handele es sich um tragische Ereignisse, so darf man nicht zweifeln, dass solche tragische Ereignisse von anderen vorher in allem Ernste erzählt worden waren. Wollte man aber einwenden: bei einem Roman, der in der Form der *Satura Menippea* auftritt, ist allerdings, dem Charakter dieser *Satura* nach (man denke nur an die *Apokolokyntosis*), parodische Haltung zu erwarten, so wäre der Schluss nur um so sicherer: wenn überhaupt ein Roman die Gestalt der *Satura Menippea* annehmen konnte, so musste etwas vorhanden sein, das zu parodieren war.

Den vollen Eindruck von dem behaupteten Charakter der Petronischen Darstellung kann nur die eigene Lectüre geben. Ich hebe hier einige Hauptpunkte hervor.

Die eifersüchtige Wuth des Encolpios pflegt die drohendsten Gestalten anzunehmen. Bald verzweifelt er selbst am Leben, bald will er sich am Feinde blutig rächen. All diese heroischen Entschlüsse gehen in Possen aus. Er gedachte, so betheuert er feierlich, Ascyrtos und Giton schlafend zu ermorden; aber er geht doch den ‚sichereren‘ Weg und prügelt den einen, schmäht den anderen in höchster Empörung (79). Als dann Giton dem Ascyrtos gefolgt ist, hätte sich der Verlassene sicher getödtet — aber er missgönnt dem Feinde den Triumph (80). Er schwört Rache, und nachdem er reichlicher als sonst gefrühstückt hat, um sich zu dem blutigen Werk zu stärken, gürtet er sein Schwert und stürzt wie ein Rasender hinaus, den Feind zu suchen. Aber es braucht ihn nur ein Strolch anzurempeln, so liefert er dem sein Schwert aus und ist schliesslich froh, dass die Sache so abgelaufen ist (82). Giton seinerseits hat schon bei Ascyrtos ein Schwert gesucht, um seinem Leben ein Ende zu machen; als er den Encolpios im Begriff sieht, römische Dichter nachahmt oder parodirt, hat Collignon in dem genannten Buche wohl abschliessend gezeigt.

sich zu erbenken, ergreift er ein Scheermesser und führt damit verzweifelte Streiche gegen sich; er stürzt zusammen, Encolpios will es ihm nachthun — aber das Scheermesser ist künstlich abgestumpft und schneidet Niemanden (94). Ein anderes Mal ist Encolpios dabei, fürchterliche Rache an sich selbst zu nehmen — auch da vereitelt ein glückliches Missgeschick sein Vorhaben (132).

Seine Leiden und Gefahren pflegt Encolpios in grausigen Farben zu schildern. Als Quartilla mit ihren beiden Genossinnen in die Zelle eindringt und geheimnissvolle Drohungen ausstösst, macht er sich auf einen Kampf gefasst und entwirft einen Schlachtplan; noch hofft er auf den Sieg, aber bald *excidit omnis constantia attonitis, et mors non dubia miserorum oculos coepit obducere*; er bittet nur noch um gnädige Execution. Der Schrecken läuft in eine wüste Orgie aus (18 sqq.), in der die Helden scheinbar machtlos den verliebten Quälereien der Eindringlinge sich preisgeben müssen. — In Todesgefahr schwebt der Tapfere auch, als die alte Vettel im Priaposheiligthum auf ihn einschlägt; wenn der Stock nicht beim ersten Hieb zerbrochen wäre, so hätte sie ihm wohl noch den Schädel eingehauen (134). Als ihn drei Gänse angreifen, und eine davon, *dux ac magister saevitiae*, es wagt, ihn zu beißen, erlegt er das Unthier mit einem ausgerissenen Tischbein und preist seinen Sieg in hochtönenden Versen; die andern entweichen, wie die stymphalischen Vögel oder die Harpyien, den Aether mit Geschrei erfüllend (136). — All dies wird in den Schatten gestellt durch die fürchterlichen Ereignisse auf dem Schiff des Lichas. Was Encolpios und Giton von diesem zu erwarten haben, ahnen wir schauernd, wenn wir sehen, wie sie bei der blossen Kunde von seiner Nähe vor Schrecken fast sterben, wie sie, endlich wieder zu sich gekommen, den Eumolpos bitten, ihnen den Tod zu geben, um sie der Wuth der Feinde zu entziehen. Dann die aufgeregte Berathung, was zu thun sei; der misslungene Rettungsversuch, die Entdeckung und das Toben des racheschnaubenden Lichas, der nach dem Blut der Schuldigen lechzt. Wirklich kommt es zur Schlacht; freilich hat die eine Partei keine Waffen, die andere nur Rasirmesser zur Verfügung; aber man kämpft in rasender Wuth, jene für die Rache, diese für ihr Leben. Viele fallen auf beiden Seiten (aber *sine morte*), mehrere bluten sogar und ziehen sich aus dem Treffen zurück; als endlich Encolpios und Giton drohen — nicht die Feinde zu tödten — sondern Hand an sich selbst zu



legen, tritt, wie weiland Hersilia zwischen Römer und Sabiner, so Tryphaena, sogar mit einem richtigen Oelzweig in der Hand, zwischen die Streitenden und mahnt zur Versöhnung; der *dux Eumolpos* setzt den Friedensvertrag auf, der an Frechheit selbst bei Petron wenig Gleichwerthiges hat, und — man begiebt sich ans Trinken und Küssen. Das Ganze ist das parodistische Meisterstück eines Schlachtberichtes, wie deren die griechischen Romane reichlich aufweisen.

Vergleiche aus den Heroensagen, aus Epos und Tragödie müssen dazu dienen, gemeinste Vorgänge in erhabenes Licht zu versetzen.<sup>1)</sup> So bei der oben erwähnten Gänseschlacht; man sehe ferner, welchen

---

1) Klebs, der a. a. O. 627 auf diese Form des petronischen Pathos hingewiesen hat, hält es für ironisch — es entspringe bei Encolpios und seinen Genossen dem Bewusstsein der eigenen Niedrigkeit. Da das viel stärkere Pathos in den Szenen mit Giton sicher nicht ironisch ist, so wird sich schwer sagen lassen, wo denn nun die Selbstironie beginnen soll; und von Bewusstsein seiner eigenen Niedrigkeit verräth Encolpios wenigstens nirgends etwas: die Personen, mit denen er in Berührung kommt, taxirt er jedenfalls zumeist geringer als sich selbst. Aber es hat sich über diesen Helden Petrons so etwas wie eine *fable convenue* gebildet; man schreibt ihm eine ‚ironisch-blasierte Weltanschauung‘ zu, meint wohl gar, Petron habe in ihm ein Stück von sich selbst gegeben. Nun steht dieser Encolpios niemals und nirgends über den Dingen; er ist ein schwankes Rohr, von jedem Windhauch bewegt. Er, dessen naives Vertrauen auf den Schutz der Gesetze von Ascyrtos corrigirt werden muss (c. 13 sq.); der über den Verfall der Beredtsamkeit und der bildenden Künste in wirklicher Empörung redet; der zu Priapos betet und gleich nachher, weil er sich über das Gezeter zweier alter Weiber ärgert, gotteslästerliche Reden führt; der sich noch ehrlich schämen kann und über diese Scham mit Sophismen hinweghelfen muss (132); dessen ganze Lebensweisheit schliesslich der triviale Glaube an die böse Fortuna ist — dieser Mann hat, wenn überhaupt eine Weltanschauung, so doch sicher keine ironisch-blasierte. In seiner flackernden Leidenschaftlichkeit, seiner Haltlosigkeit namentlich in *eroticis*, seiner oberflächlichen Schlechtigkeit, die so gar nichts Schelmenhaftes oder gar Diabolisches an sich hat, seinem Schwanken zwischen Scrupellosigkeit und schlechtem Gewissen, in dem allen ist er ein recht gewöhnliches Individuum, an dem, was uns absonderlich dünkt, eigentlich nur italienisch ist. Das einzige, worin er vielleicht über dem Durchschnitt steht, sind seine Urtheile in Sachen der rhetorischen Ausbildung (c. 1) und sein Interesse für gute Malerei (c. 83. 88 in.); aber die wahren Lichter muss er sich doch auch hier erst von anderen, Agmemnon (c. 3) und Eumolpos aufstecken lassen. Wie Petron diesen Dutzendlumpen gezeichnet hat, ohne ein Wort directer Charakteristik, mit einer Fülle feinsten Striche, das ist freilich eine wirklich grosse Leistung; eine Leistung, die ich viel höher stelle als die ganze *cena Trimalchionis* mit ihren Typen, Chargen, Carricaturen. Solche zu zeichnen, konnte Petron von anderen lernen: einen Encolpios hat ihm kaum einer vorgemacht.

■ Dialog er mit Odysseus' *τέτλαθι δὴ κραδίη* zu entschuldigen wagt (132), und in welcher Situation er sich mit dem wiederbelebten Protesilaos vergleicht (140). Eine ganze Gallerie von Heroen, die unter der Götter Zorn zu leiden hatten, führt er sich vor Augen, um sich über die *gravis ira Priapi*, die ihn selbst verfolgt, zu trösten (139). Insbesondere ziehen die Personen Petrons, wie man schon bemerkt hat, gern Situationen der Odyssee zum Vergleich heran. Das liegt bei jedem Abenteuer- und Irrfahrtenroman nahe, und wir treffen dieselbe Erscheinung, wenngleich sehr sporadisch, im griechischen Roman, der wohl gelegentlich ganze Situationen deutlich der Odyssee nachdichtet.<sup>1)</sup> Man könnte auf den Gedanken kommen, in dem Maasse, wie der griechische Roman das Epos imitiert, so habe es Petron parodiert, womit dann die Voraussetzung einer ernstesten Prosaerzählung als Hintergrund für den Ton Petrons hinfällig würde. Hat man doch behauptet,<sup>2)</sup> sein Hauptheld, der vielgewanderte und vielgewandte Encolpios solle offenbar nichts anderes sein als ein in die realistische Sphäre der damaligen Welt versetzter *Odysseus redivivus*,<sup>3)</sup> und Petron sei überhaupt in Anlage und Ausführung seines Werkes durch die Odyssee stark beeinflusst worden. Man wird aber keine einzige Situation, keine einzige Wendung der Fabel nennen können, die auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit aus der Odyssee abzuleiten wäre. Selbst dem Encolpios kommt wohl das Prädicat vielgewandert, aber nicht vielgewandt zu; vielgewandt ist Giton, den seine Pflßigkeit und verderbte Menschenkenntniss so und so oft aus den heikelsten Situationen rettet; Encolpios weiss sich kaum irgendwo zu rathen noch zu helfen und muss zumeist froh sein, wenn er zum Schaden nicht noch den Spott hat.<sup>3)</sup> Einfluss der Odyssee dürften wir

1) Bürger in dies. Ztschr. 27, 346 A. 4, der mit Recht auf die Anlehnung eines Abschnittes der *historia Apollonii* an die Odyssee hinweist. Aber Bürger geht viel zu weit, wenn er behauptet, die Odyssee sei auch sonst von den alten Romanschriftstellern als ‚maassgebendes Muster betrachtet‘ worden; dann würde man viel mehr wirkliche Entlehnungen, wohl auch mehr ausdrückliche Hinweise erwarten dürfen.

2) Bürger a. a. O.

3) Zur Charakterisirung dieses listenreichen Ulixes genügt der eine Vorschlag, den er auf dem Schiff des Lichas macht (102): Eumolpos soll ihn und Giton von den Haaren bis zu den Zehen mit Tinte bemalen, worauf sie dann als äthiopische Slaven gelten und so die Feinde täuschen wollen. Der Spott, den dann Giton über diese Kriegslist ergiesst, ist nur zu berechtigt. — Wie

aber doch nur annehmen, wenn er sich in der Erfindung der Situationen oder Charaktere zeigte; die Hinweise auf das Epos dagegen, die Petron selbst giebt, sind deutliche Zuthaten, die der Conception der Erzählung gänzlich fern stehen und die nur dazu dienen, das parodische Pathos zu erhöhen. Man könnte mit gleichen Rechte behaupten, die Novelle von der Matrone zu Ephesus (111) sei durch die Didoepisode Virgils ‚beeinflusst‘, während doch klarlich die Erfindung, mag sie nun von Petron oder anderen herkommen, mit der Aeneis nicht das Geringste zu thun hat, trotz der parodischen Hinweise, die Petron, oder besser Eumolpos, nicht unterlassen kann einzuflechten.<sup>1)</sup>

## 3.

Rohde hat den griechischen Roman zu erklären versucht, indem er ihn auflöste in drei Componenten. Inhaltlich betrachtet ist er entstanden aus der Verschmelzung zweier ganz disparater Stoffkreise: dadurch nämlich, dass das in der hellenistischen Poesie ausgebildete erotische Element hinüberfloss in die ethnographisch-utopistische Reisefabulistik. Hierzu kam dann als drittes Element, das der Form des Romans ihren Charakter gab, die Kunst der sophistischen Rhetorik. Bleiben wir zunächst beim Stofflichen.

Zu welcher Zeit sich in Griechenland die Verschmelzung des erotischen und ethnographisch fabulistischen Elementes vollzogen habe, das sei, so erklärt Rohde, mit irgend welcher Bestimmtheit freilich nicht anzugeben. Die Entwicklung des Romans aber, soweit von einer solchen die Rede sein könne, vollziehe sich in der Art, dass die Reisefabulistik, Anfangs durchaus überwiegend, später mehr und mehr hinter der Erotik zurücktrete. In der Hauptmasse unserer Romane sei der Vermischungsprocess bereits soweit gediehen, dass aus ihrer Betrachtung allein wir die Entstehung vielleicht kaum mehr zu errathen vermöchten; dagegen sei sie noch mit voller Deutlichkeit zu erkennen in dem ältesten uns kennt-

---

sehr Giton seinem älteren Freunde in praktischen Dingen überlegen ist, zeigt recht deutlich die Scene mit Trimalchios Haushund (c. 72) und die Suche ihres Quartiers c. 79 (zu dem sich Encolpios schon einmal nicht zurückgefunden hatte c. 6).

1) Collignon a. a. O. 123 *„on peut conjecturer sans invraisemblance que Pétrone parodie d'une plume légère et discrète . . les amours classiques de Didon et d'Énée“*. Auch das ist zu viel gesagt.

lichen Romane, dem des Antonius Diogenes: hier keine die Erotik erst schüchtern aus dem Boden der Reisefabulistik hervor, die Liebe sei nicht leitendes Motiv des Ganzen, sondern nur ein gelegentliches Reizmittel. Die Verbindung sei offenbar erst vor Kurzem geschlossen, und wenn Diogenes nicht ihr erster Urheber sei, so habe er doch schwerlich zahlreiche Vorgänger gehabt. Rohde setzt den Diogenes in die erste Zeit des wiederbelebten Pythagoreismus, d. h. das erste Jahrhundert n. Chr.; in der That wird das Ende dieses Jahrhunderts der früheste Termin sein, dem wir das Werk zuweisen könnten: dafür, dass es vor dem ältesten der übrigen uns bekannten Romane, vor dem des Jamblichus geschrieben sei, sieht auch Rohde das stärkste Argument eben in dem Zusammenhang der geschichtlichen Entwicklung des griechischen Romans, wie er sie darlegt.

Mit dieser Darlegung ist das, was ich aus Petron zu erschliessen suchte, unverträglich. Denn dies setzt voraus, dass schon vor Petron, also beträchtliche Zeit vor Diogenes, der Roman mit vorwiegend erotischem Inhalte, im Typus Xenophon-Chariton-Achilles, voll ausgebildet bestand. Also ist entweder meine Auffassung Petrons oder Rohdes Construction zu verwerfen.<sup>[1]</sup>

Ich halte nun, von Petron ganz abgesehen, die Stellung, die Rohde dem Roman des Diogenes anweist, und den Einfluss, den er der Reisefabulistik auf die Ausbildung des sophistischen Romans zuschreibt, für gänzlich unhaltbar.<sup>2)</sup> Ein irgend wesentlicher Einfluss der Reisefabulistik lässt sich weder bei Jamblichus, noch bei irgend einem der späteren Romanschreiber nachweisen, und Rohde selbst hat in seinen ausführlichen Analysen diesen Nachweis auch gar nicht versucht. Man darf es ja doch nicht diesem Einfluss zuschreiben, wenn Jamblichus, wie es scheint, in Excursen sich über

---

[1] Ich hätte hier die von Wilcken in dies. Ztschr. XXVIII 161 veröffentlichten und besprochenen Bruchstücke des Ninosromans heranziehen sollen, an die ich bei der Correctur erinnert werde. Sie beweisen an sich schon, dass die Erotik im Roman älter ist als Antonius Diogenes, geben aber freilich über das Alter desjenigen Schemas, mit dem ich mich beschäftige, keinen Anschluss und sprechen weder für, noch gegen Rohdes Theorie von der Entstehung des erotischen Reiseromans. Wohl aber hätte ich meine Ausführungen über den frühen Einfluss der Rhetorik auf den Roman auch durch diese Bruchstücke stützen können, s. Wilcken S. 192.]

2) Ich befinde mich hier in Uebereinstimmung mit E. Schwartz, der in seinen Vorträgen über den griechischen Roman (Berlin 1896) die genannten Punkte durch seine eigene Darstellung indirect bestritten hat.

babylonische Alterthümer ausgelassen hat, oder wenn Heliodor allerlei von den Gebräuchen der Aethiopier, von der Geschichte und Natur ihres Landes einflicht, oder wenn Achilles von merkwürdigen Thieren Aegyptens erzählt. Dass es bei alledem sich meist um eingelegte Probestücke sophistischer Kunst handelt, hat Rohde selbst am besten gezeigt: wie sehr derartiges in das Uebungsbereich der Sophistik gehörte, wissen wir ja auch sonst zur Genüge. Was dabei von ethnographischen Dingen unterläuft, ist offenbar grösstentheils Historikern entnommen und erhebt den vollen Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Was aber die Reisefabulistik von der Historie unterscheidet und ihr Wesen ausmacht, ist doch eben die Freude an phantastischer Weiterführung und Ausschmückung des geographisch und ethnographisch Erforschten, und eben dieses teratologische Element wird man in den griechischen Romanen vergebens suchen. Wo diese über das Gebiet des Natürlichen hinausgehen, bewegen sie sich in ganz anderen Regionen, denen nämlich der Magie und des Zauberspuks, auf denen sich freilich auch nur einer, Jamblichus, mit Vorliebe getummelt hat: nicht die Satire von Lukians wahren Geschichten, sondern die des Lügenfreundes und die des Lukios von Paträ würde jene Fabeleien treffen. Vollends den philosophisch-utopischen Zug so vieler Reiseromane könnte man nur in den Vorstellungen Heliodors von der Weisheit der äthiopischen Gymnosophisten wiederzufinden glauben: aber auch hier hat Rohde selbst die viel näher liegende Quelle gezeigt: die Apolloniuslegende. Es bleibt als einziger Vergleichspunkt des Romans mit der Reisefabulistik eben nur das eine, dass die Helden nicht an einem Orte sitzen, sondern durch Länder und Meere herumgetrieben werden: und dass dieser eine Vergleichspunkt zur Annahme eines historischen Zusammenhanges ausreicht, glaube ich leugnen zu dürfen.<sup>1)</sup> Diese Annahme wäre nur erlaubt, wenn sich das Reisemotiv auf anderem Wege nicht erklären liesse. Aber es ist mir zunächst fraglich, ob es zu seiner Erklärung überhaupt des Nachweises der Entlehnung bedarf. Denn man sieht dies Motiv ja doch in den Romanen aller Zeiten und Völker überall da auf-

---

1) Eben so wenig kann ich Schanz beipflichten, der Röm. Literaturgesch. II 292 in den Büchern des Statius Sebosus und L. Manlius, die er als Reisebeschreibungen deutet, Vorläufer von Petrons Roman sieht: es lässt sich nicht beweisen, dass diese Bücher irgend etwas von freier Erfindung enthalten hätten.

tauchen, wo der Erzähler sein Augenmerk nicht auf die Entwicklung seelischer Conflictte oder auf die Darstellung einer bestimmten Gesellschaftsschicht richtet, sondern in erster Linie darauf ausgeht, seinen Helden oder sein Heldenpaar möglichst viel Merkwürdiges erleben zu lassen. Und in der That muss sich, sobald dies das Augenmerk des Erzählers ist, ungesucht und ganz von selbst der häufige Ortswechsel als leitender Faden einstellen, der die Möglichkeit giebt, den Helden mit immer neuen Personen und Verhältnissen in Berührung zu bringen. Wer aber an eine solche spontane Geburt jenes Motivs für den griechischen Roman nicht glauben will, sondern durchaus nach Eltern und Abnen suchen zu müssen glaubt, dessen Forderung dürfte doch wohl das Epos zur Genüge erfüllen. Es widerstrebt mir aus begreiflichen Gründen, dies weiter auszuführen; aber die Möglichkeit dürfen wir, meine ich, nicht abweisen, dass zu einer Zeit, wo man es gewohnt war, die alten Sagen im Geiste sentimentaler Erotik zu behandeln, irgend ein ‚Erfinder‘ den Stoff der Odyssee ins Bürgerliche übertragen und, statt seine Penelope zu Haus von Freiern bedrängen, seinen Odysseus auf fabelhaften Inseln den Lockungen göttlicher Liebe widerstehen zu lassen, ein bürgerlich modernes Liebespaar zusammen auf Reisen geschickt hat, wo sie dann in Gefahr und Versuchung ihre Treue bewähren durften.

Kehren wir zu Antonius Diogenes und seinem Roman zurück, so wird man es nunmehr begreiflich finden, warum ich in diesen ‚Wundern jenseits Thule‘ nicht den Ausgangspunkt des griechischen Romans, sondern nur eine Episode in seiner Entwicklung zu erblicken vermag. Dass der Verfasser auf die Idee kam, seiner Wundergeschichte durch Einflechtung erotischer Züge einen neuen Reiz zu geben, hat nichts Erstaunliches; Nachfolger hat er damit, soviel wir sehen, nicht gefunden, und dass das Experiment misslungen war, glauben wir noch aus dem erhaltenen dürftigen Auszuge zu erkennen. Nichts hindert uns anzunehmen, dass Antonius jene erotischen Züge dem bereits voll entwickelten erotischen Roman entnahm,<sup>1)</sup> demselben, dessen Fortsetzer die schon im Alterthum

---

1) Ersetzt man nur den Bruder der Derkyllis, Mantinias, durch einen Liebhaber, so hat man ja in der Geschichte des durch Paapis verfolgten Paares das vollständige Romanschema im Stile des Iamblichus (nur freilich mit anderem Inhalt ausgefüllt). Den Liebhaber konnte aber Antonius nicht brauchen, weil ihm bei seiner ungemessenen Fabelsucht die noch so gehäuften Erleb-

fälschlich als Nachahmer des Diogenes aufgefassten Jamblichus, Xenophon und deren Gleichen wurden.

## 4.

Rohde erkennt in Antonius Diogenes auch in Hinsicht der Form den Vorgänger der späteren Romanschreiber. Er habe die rednerische Form dem stofflichen Inhalt seiner Erzählung noch völlig untergeordnet; schon sein erster Nachfolger, Jamblich, trenne sich in dieser Beziehung von ihm: ‚in der Zeit zwischen diesem und jenem hatte eine neue Macht bestimmenden Einfluss auf die Entwicklung des griechischen Romans gewonnen: die sophistische Redekunst‘. Kein Zweifel, dass der Nachweis dieses Einflusses Rohde glänzend gelungen ist. Eine andere Frage ist, ob nicht schon vor Antonius und Jamblichus die Rhetorik, nur eben nicht in den eigenthümlichen Formen der zweiten Sophistik, Einfluss auf die Form des Romans gewonnen hat. Diese Frage lässt sich für Petron mit Sicherheit, für seine von uns postulirten Vorlagen also mit grösster Wahrscheinlichkeit bejahen.<sup>1)</sup>

Petron ist glücklicherweise sehr weit entfernt von der Manier eines Longus oder Achilles, die ihre Erzählung von Anfang bis zu Ende eintauchen in die gezuckerte Brühe unleidlich gezielter Rhetorik. Wo Petron schlechtbin erzählt, spricht er im Tone natürlichster und doch niemals trivialer Einfachheit, die Geist und Witz nicht verschmäht, ohne je zu geistreicheln oder zu witzeln. Man empfindet, dieser Stil ist er selbst. Das schliesst nicht aus, dass auch dieser Stil durch Schulung an guten Vorbildern geläutert und gekräftigt wurde. Wo solche Vorbilder zu finden sein mochten, hat man längst gesehen<sup>2)</sup>: in den Novellen, insonderheit den *Milesiae* des Sisenna, und ihren, griechischen oder römischen, Verwandten, deren inhaltliche und formelle Aehnlichkeit mit ausgedehnten

---

nisse eines Paares nicht genügten und er nun das Verhältniss des Dinias zur Derkyllis als Verbindungsglied zwischen seinen beiden Gruppen von Weltreisenden bequem fand.

1) Ich verweise auch hier auf E. Schwartz, der in der oben genannten Schrift S. 139 ff. bereits die Vermuthung ausspricht, dass auch in der Behandlung erotischer Themen die ‚kleinasiatisch-syrische‘ Rhetorik nur das Erbe der ‚hellenistischen‘ angetreten habe.

2) Vgl. Bücheler bei Collignon a. a. O. 313. 324, 1.

Partien von Petrons Roman nicht unwahrscheinlich ist.<sup>1)</sup> Sehr viel zweifelhafter ist, ob das zweite Element von Petrons Diction, das man als das mimische bezeichnen darf, bereits in jenen Novellen mit dem leichten Erzählungston sich verbunden hatte. Auch die Rhetorik lehrte, wie jeder redend eingeführten Person ihr eigenthümlicher Charakter gewahrt werden müsse: dass die Vorbilder hier in den mannigfachen Gattungen dramatischer und halbdramatischer Kunst zu suchen sind, liegt auf der Hand.<sup>2)</sup>

Hierzu kommt aber bei Petron ein drittes, specifisch rhetorisches Element der Darstellung, das uns hier allein angeht, weil es eine neue Brücke zum griechischen Roman hinüberbaut. Wir brauchen uns hier nicht mit der freilich recht allgemeinen, aber doch gewichtigen Thatsache zu begnügen, dass das hochgesteigerte Pathos der Erzählung, von dem ich oben einige Beispiele angeführt habe, sein nächstes Analogon im Pathos der rhetorischen Geschichtsschreibung wie des sophistischen Romans findet. Es giebt daneben der Einzelpersönlichkeiten genug, die von selbst in Parallele treten.

Als vornehmstes Mittel der Schilderung von Seelenzuständen hatte die hellenistische Poesie verschiedenster Gattungen mit besonderer Vorliebe den Monolog gepflegt. Kein Wunder, dass die erzählende Prosa, sobald sie anfing mit der Poesie zu wetteifern,

1) Wobei es garnicht darauf ankommt, ob das Werk des Aristides und seines Uebersetzers einheitlich componirt war: ich glaube nicht, dass unsere Ueberlieferung ausreicht, um diese Frage mit Bürger (a. a. O.) entschieden zu bejahen oder mit Rohde (Rh. Mus. 48, 125) zu verneinen. Nimmt man aber, wie das wohl allgemein und mit Recht geschieht, an, dass die Milesiae in enger Beziehung zur Novellendichtung stehen, so wird man in ihnen nicht die von uns erschlossenen Vorläufer des späteren griechischen Romanes sehen dürfen: darin stimme ich Rohdes Argumentation durchaus bei.

2) Uebrigens hat von den griechischen Romanschreibern auch wenigstens einer, Achilles, Beziehungen zur Komödie. Die weit ausgesponnenen Eingangsscenen, bis zur Flucht des Paares, sind ganz lustspielartig angelegt; das zeigt schon der Personenzettel: neben dem verliebten Helden der überlegene Freund (der hier eine ganz andere Rolle spielt als etwa Polycharm bei Chariton) und der durchtriebene Slave, der den Slaven der Gegenpartei foppt; auf dieser Partei der Vater, der für seinen Sohn eine Partie im Auge hat; die Geliebte dieses Sohnes mit ihrer wachsamem Mutter; die Zofe der Geliebten. Auch der Geist, der in diesen ganzen Partien vorherrscht, hat mit der traditionellen Ehrbarkeit des Romanes wenig gemein. — Auch in den Schlusspartien des Romanes, den Scenen mit Melite und Thersander u. s. w. fällt es auf, wie echt dramatisch Achilles erzählt, verglichen mit der in ihrer Art ja gut gelungenen epischen Erzählungsweise Heliodors.



es ihr darin gleich that. Bewegte sich doch die Lehrmeisterin dieser Prosa, die Rhetorik, hier auf ihrem eigensten Gebiete, dem der gesprochenen Rede, und wurde doch der angehende Redner in der Schule der Declamationen dazu angehalten, sich aufs Eindringendste in die mannigfaltigsten Seelenzustände hineinzusetzen. Solche Monologe wurden, wie bekannt, als ἡθοιοῦται zu selbstständigen rhetorischen Leistungen; einem Ganzen eingeordnet, finden wir sie als stehendes, oft bis zur Absurdität vielgebrauchtes Requisit des sophistischen Romans, das zur vollen Unnatur dann wird, wenn, wie es bei Achilles der Fall ist, der Erzähler seine eigenen Monologe in ganzer Ausdehnung berichtet.<sup>1)</sup> Dies ist nun auch der Fall des Encolpios: in unseren Bruchstücken monologisirt er nicht weniger als sechs Mal. Es verlohnt sich, Einzelnes zu vergleichen. In höchster Verzweiflung klagt er über sein Schicksal c. 81 *ergo me non ruina terra potuit haurire? non iratum etiam innocentibus mare?* Μάτην σοι, ὦ θάλασσα, ruft Kleitophon (Ach. Tat. p. 98, 7), τὴν χάριν ὡμολογήσαμεν· μέμφομαί σοι τῇ φιλανθρωπίᾳ· χρηστοτέρα γέγονας πρὸς οὓς ἀπέκτεινας· ἡμᾶς δὲ σώσασα μᾶλλον ἀπέκτεινας. Nicht anders Chaireas (Char. p. 60, 21) ὦ θάλασσα φιλάνθρωπε, τί με διέσωσας; ἢ ἵνα εὐπλοήσας ἴδω Καλλιρρόην ἄλλου γυναῖκα; Der Anblick von Bildern mythologischen Inhalts regt c. 83 Encolpios zu Vergleichen an, *ergo amor etiam deos tangit. Iuppiter in caelo suo non invenit quod diligeret, sed peccaturus in terris nemini tamen iniuriam fecit . . . omnes fabulae quoque sine aemulo habuerunt complexus. at ego in societatem recepi hospitem Lycurgo crudeliorum.*<sup>2)</sup> So Chaireas (Char. p. 51, 21) ἀλλ' οὐκ ἔδει ταχέως αὐτὴν οὐδὲ μετὰ τοιαύτης προφάσεως ἐξ ἀνθρώπων ἀπελθεῖν· ἢ Θεῆς θεὰ μὲν ἦν, ἀλλὰ Πηλεῖ παρέμεινε καὶ υἱὸν ἔσχεν ἐκεῖνος ἐξ αὐτῆς, ἐγὼ δὲ ἐν ἀκμῇ τοῦ ἔρωτος ἀπελείφθην. Kleitophon hört ein Lied von Apollos Liebe zu Daphne und sagt sich (Ach. Tat. p. 43, 23) ἰδοὺ καὶ Ἀπόλλων ἐρᾷ, κάκεινος παρθένου . . . σὶ

1) Man sehe z. B. den *Θρήνος* III 10.

2) Die Beispiele sind recht seltsam gewählt. Vor allem, wenn für die mythische Liebe ohne Nebenbuhler die Nais und Hylas angeführt wird mit der Begründung *temperasset amori suo, si venturum ad interdictum Herculem credidisset*, so schmeckt das stark nach Parodie mythologischer Exemplificirungen.

δὲ ὀκνεῖς καὶ αἰδῆ<sup>1)</sup> κτλ. — Ausdrücklich als *declamatio* bezeichnet Encolprios selbst seinen Monolog c. 132: der Excerptor hat uns eine kunstgerecht gebaute *sententia* erhalten: *nihil est hominum inepta persuasione falsius nec ficta severitate ineptius*. Vorher beruft er sich auf die *tragici*, die ihre eigenen Augen schmähen (in komischem Contrast kommen dann gleich die *podagrici*), um es zu rechtfertigen, dass er eine *pars corporis* angeredet habe; nicht anders sprechen die *τραγωδοῦντες* der Romane: Apollonius (p. 46 Riese) *maledixit oculos suos dicens, o crudeles oculi, titulum natae meae cernitis et lacrimas fundere non potestis!* Vgl. Chariton p. 106, 21 ὀφθαλμοὶ δυστυχεῖς, μίαν ὥραν ἔχετε λοιπὸν ἀπολαῖσαι τοῦ καλλίστου θεάματος κτλ. — Man sehe ferner, wie echt rhetorisch Encolprios an der Leiche des Lichas den *locus* von der Unzuverlässigkeit der menschlichen Hoffnungen und den anderen (der eigentlich gar nicht hergehört) von der Gleichgiltigkeit der Todesart ausführt: man könnte meinen, der selbst wohl philosophischen Velleitäten sehr fernstehende Dichter<sup>2)</sup> wolle hier die rhetorischen Philosophaster parodieren. — Endlich noch, ebenfalls mit Gemeinplätzen gespickt, der Versuch, sein eigenes besorgtes Herz zu täuschen, eine Art von *consolatio*, c. 100.

Die Monologe oder Dialoge der Liebenden genügen dem Redebedürfniss der Romanschreiber nicht immer; sie suchen nach Gelegenheiten, rhetorische Leistungen als solche einzuflechten. Die erwünschteste dieser Gelegenheiten ist natürlich eine Gerichtsverhandlung: da fordert ja die Situation wohlgesetzte, lange Reden; alle Künste der mühsam erlernten Technik können spielen. Solche Verhandlungen finden sich, mit grösster Liebe ausgeführt, bei Chariton (V 6, 7) und Achilles (VII 7—11, besonders aber VIII 8—10). Bei Petron kam ein *iudicium* vor (vgl. p. 55, 10), das mit ähnlicher Ausführlichkeit geschildert worden sein mag<sup>3)</sup>; er hat aber noch

1) Das Schema ist älter: Ter. *Eun.* 588 *deum sese in hominem convortisse . . fucum factum mulieri . . ego homuncio hoc non facerem?* sagt Chaerea vor dem Bild der Danae.

2) Collignon leitet freilich a. a. O. 53 aus der erotischen Leichtfertigkeit Petrons, insbesondere aus seiner Berufung auf Epikurs ἰδονή c. 132 das Recht ab, den Dichter zum überzeugten Epikureer zu machen; das wäre so, als wollten wir Jemanden zum überzeugten Schopenhauerianer stempeln, weil er behauptet, die Welt sei ein Jammerthal und insonderheit die Weiber taugten alle nichts.

3) Daher stammt wohl auch fr. XIV, das die etymologisirenden Neigungen der Juristen ergötzlich verspottet.

einmal die Gelegenheit bei den Haaren herbeigezogen, um mit der Travestie einer solchen Verhandlung aufzuwarten. Als Lichas die anfänglichen mitleidigen Regungen der Tryphaena ihr ausgedrückt hat und die Beiden sich zum *supplicium* der Schuldigen rüsten, tritt Eumolpos für diese mit einer Advocatenrede in die Schranken, von der uns nur der Schluss, und auch dieser wohl verkürzt, erhalten ist (c. 109). Sie läuft in eine schwungvolle *commiseratio* aus: *in conspectu vestro supplices iacent iuvenes ingenui, honesti, et quod utroque potentius est, familiaritate vobis aliquando coniuncti* — so geht es noch eine Weile fort, bis Lichas ungeduldig wird und einfällt: *noli causam confundere, sed impone singulis modum*. Nun geht er Punkt für Punkt als Ankläger die Rede des Vertheidigers durch; er schliesst die *declamatio*, wie sie der Erzähler nennt (74, 4), indem er der Berufung auf die frühere Freundschaft eine *sententia* gegenüberstellt, so schön er sie eben leisten kann: *et maiora meruerunt supplicia, nam qui ignotos laedit, latro appellatur, qui amicos, paulo minus quam parricida*. In der Replik weiss Eumolpos einen neuen *color* einzuführen, um das gravierendste *indiciu*m der Schuld zu beseitigen; Lichas aber fällt nun aus dem parlamentarischen Ton heraus und die Gerichtsverhandlung ist zu Ende.

Ein glücklicher Zufall hat uns ferner bei Petron zwei Briefe erhalten, die es an künstlicher Stilisierung mit den künstlichsten der griechischen Romanschreiber aufnehmen: jeder dieser, wie es die Stilvorschrift verlangt, ganz kurzen und knappen Sätze ist eine *Pointe*, sowohl im *convicium* der Circe, wie in Polyäns *excusatio*; die letztere ist zudem ein Meisterstück der *ὑπόθεσις ἐσχηματισμένη*.<sup>1)</sup>

Von den rhetorischen Kunststücken der Romanschreiber fehlen nur noch zwei Gruppen: die *ἐκφράσεις* und die *γνώμαι*. An beiden hat Petron Ueberfluss, aber hier zeigt sich ein sehr merkwürdiger Unterschied: beides bringt er weitaus vorwiegend in poetischer Form. Von prosaischen *ἐκφράσεις* haben wir die, nur verkürzt erhaltene, Beschreibung eines Seesturms (114) und eines schönen Mädchens (126).<sup>2)</sup> Daneben, in Versen, die Beschreibung

1) S. dar. Rohde S. 481, 1.

2) Ich weise dabei auf ein der hellenistischen Poesie entnommenes Schema hin: Polyän stellt sich, als halte er Circe (127) zunächst für eine Göttin. Das hat unter den Romanschreibern namentlich Chariton bis zum Ueberdruß verwendet: sobald sich die Heldin neuen Menschen zeigt, weiss man schon im Voraus, dass sie für Aphrodite gehalten werden wird.

eines Hains (131), einer Wiese (129), einer ärmlichen Hütte (135); die Anpreisung von Oenotheas Zauberkünsten (134). Neben der kurzen prosaischen Bilderbeschreibung, die Encolpios c. 83 giebt, steht die ausführliche poetische *Troiae halosis* des Eumolpos (89).<sup>1)</sup> Man sieht, das sind genau die uns aus den rhetorischen Progymnasmen und den sophistischen Romanen wohl vertrauten Vorwürfe; und wie viel dergleichen mag uns bei Petron verloren sein.

Das gnomische Element tritt bei Petron noch überwiegender in poetischer Form auf. Wenn die Seele der rhetorischen Sentenz die Kürze und Originalität ist, und Sophisten wie Heliodor und Achilles, die in Sentenzen schwelgen, wenigstens eine von beiden Eigenschaften anzustreben pflegen, so haben allerdings die sententiösen Stücke Petrons von wirklich Rhetorischem wenig an sich: sie stehen der gnomischen Poesie näher, die einen einfachen Grundgedanken in eindringlicher Ausführung zu erschöpfen sucht. So werden loci communes in sententiöser Form behandelt: die Ohnmacht der Gesetze gegenüber dem Reichthum 14; die Unbeständigkeit der Freundschaft 80; das Leben ein Mimus ebd.; Armuth des Reichen 82; Allmacht des Reichthums 137. Wenn Encolpios den *sententiarum vanissimum strepitum* der zeitgenössischen Redner verachtet (1) und Eumolpus die Aufdringlichkeit der *sententia* in der zeitgenössischen Poesie tadelt (118), so glauben wir diese Urtheile bei Petron in die Praxis umgesetzt zu sehen.

Es ist hier der Ort, ganz allgemein zu betonen, dass Petron sich der Geschmackssünden, die er theoretisch verurtheilt, auch in seiner Praxis durchaus enthält. Er ist, auch in den eingeflochtenen Monologen und Reden, gänzlich frei von Schwulst und gezielter Künstelei; er verwendet die rhetorischen Figuren mit allergrösster Sparsamkeit; er hält in einer Zeit, wo die Grenzen von Prosa und Poesie bereits zu verfließen begannen, diese Grenzen selbst strict inne und muthet seiner prosaischen Rede nirgends zu, Aufgaben zu erfüllen, die der poetischen von Rechts wegen zufallen. Die Frage drängt sich auf: sollten es die griechischen Romanschreiber, deren Existenz wir aus Petron erschlossen, ebenso gehalten haben? Vielleicht fällt von diesem Punkte aus einiges Licht auf das schwerste litterarhistorische Problem, das uns die Saturae aufgeben. Wie ist Petron dazu gelangt, von der Einzelsatura seiner Vorgänger auf-

1) *Conabor opus versibus pandere* — ἐκφράζειν.

zusteigen zur Vereinigung vieler Saturae in einem einheitlich componirten erzählenden Werk? Oder, wie wir nunmehr die Frage vielleicht richtiger stellen werden, wie ist Petron auf den Gedanken gekommen, den Roman, den er, Anderen folgend, schrieb, in die Form der Satura Menippea zu kleiden? Ich traue mir nicht zu, diese Frage mit Sicherheit zu beantworten; die Unklarheit, die über der Entstehung der menippischen Form schwebt, macht sich hier aufs Lästigste fühlbar. Aber einen knappen Versuch möchte ich doch wagen, wesentlich um das Problem selbst klarzustellen.

Man denke sich auf der einen Seite den pathetisch-erotischen Roman der Griechen, den jüngeren Bruder der hellenistischen Geschichtsschreibung,<sup>1)</sup> in der äusseren Bildung dieser von Ursprung ähnlich, aber seiner Eigenart gemäss nach eigenen Gesetzen entwickelt; man denke ihn sich im ganzen Prunk asianischer Rhetorik, mit Excursen mancherlei Art (wie die Geschichtsschreibung), pathetischen Reden, Beschreibungen, Sentenzen wohl versehen.<sup>2)</sup> Daneben die Parodie dieser feierlichen Erscheinung, der komisch-erotische Roman, äusserlich jener gleich: aber mit völlig anderem Geiste erfüllt.<sup>3)</sup> — Man sehe auf der anderen Seite die römische Satura Menippea in ihrer jeder flüchtigsten Neigung des Dichters nachgebenden Formenfreiheit und ihrer kein Stoffgebiet ausschliessenden Mannigfaltigkeit des Inhalts. Hier waren Ansätze zu einer erzählenden Dichtung verschiedenster Art; Scenen aus dem Alltagsleben, wechselnd mit phantastischen Erfindungen; lehrhafte Er-

1) Dies ist die, wie mir scheint, ohne Weiteres einleuchtende Hypothese von E. Schwartz, a. a. O. 146.

2) Wobei die eigentliche Erzählung immerhin dasselbe schlichte Gewand getragen haben mag, wie auch noch bei einigen der sophistischen Roman-schreiber.

3) Dass eine solche Parodie des pathetischen Romanes vor Petron bereits existirt habe, kann ich freilich nicht strict beweisen. Aber wenn Petron, wie ich annehme, der erste war, der den Roman zur Satura machte, so widerstrebt es aller Wahrscheinlichkeit, dass er zugleich der Erste war, der den pathetischen Roman parodirte: zwei so erhebliche Neuerungen pflegen nicht zu gleicher Zeit von demselben eingeführt zu werden. Es kommt hinzu, dass wir bei einem ersten Werk dieser Gattung deren Charakter rein ausgeprägt zu finden erwarten, nicht wie bei Petron von Zuthaten mannigfachster Art überwuchert. — Falls sich übrigens Schwartzs Auffassung von Lukios' Roman bewährt (a. a. O. 135), so haben wir darin eine merkwürdige und schlagende Parallele zu der von mir angenommenen Entwicklung: auch dort wäre der komisch-realistische Roman als Parodie ernster Erzählungen entstanden.

Orterungen über künstlerische und wissenschaftliche Fragen; Sittenschilderungen und Charakterstudien. Hier war der Parodie breiter Raum gegeben. Hier trat unter den Stoffen der eingelegten Poesien die *ἔκφρασις* und die *γνώμη* bedeutsam hervor.

Hält man sich diese beiden litterarischen Gattungen vor Augen, so meint man zu sehen, was einen Geist wie Petron zu dem Versuche reizen konnte, sie in eins zu verschmelzen. Was ihn am parodischen Roman vor allem anziehen musste, der derb-komische Realismus der Darstellung, das fand er in der Satura in vollster Blüthe; sie bot ihm formell die Freiheit, ohne Rücksicht auf raschen Fortschritt der Erzählung sich mit freiestem Behagen seinem Hang zur Darstellung der Wirklichkeit hinzugeben. Sie bot ihm weiter Gelegenheit, alles, was er über Fragen des geistigen Lebens auf dem Herzen hatte, ohne ängstliche Compositions Rücksichten auszusprechen. Der Roman andererseits kam seiner deutlichen Neigung zum Verweilen auf erotischen Situationen entgegen; weit besser als die Einzelsatura konnte er im Roman seine Lust zum Fabulieren befriedigen. Und was endlich die Form angeht, so mochte er mit seinem geläuterten Stilgefühl in der hervorstechendsten Eigenthümlichkeit der menippischen Satire, Mischung von Prosa und Vers, gerade ein erwünschtes Mittel finden, um, ohne auf die dem Roman eigenen Reizmittel der Erzählung zu verzichten, doch seine Prosa rein zu halten von allem, das die der Prosa gesteckten Grenzen überschritt.

Doch ich kehre um und fasse zum Schluss kurz das zusammen, was mir als gesichertes Resultat dieser Untersuchungen erscheint: der Liebesroman der Griechen ist weder eine Schöpfung der zweiten Sophistik, noch ist er auf dem Boden der ethnographisch-utopistischen Fabulistik durch Einfließen eines erotischen Elements entstanden. Er wird in annähernd der Gestalt, in der wir ihn erst aus erheblich späterer Zeit besitzen, schon durch Petron vorausgesetzt, dessen komisch-erotischer Reiseroman den pathetisch-erotischen parodirt.

Strassburg i. E.

RICHARD HEINZE.

---

## BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE ARKADIENS.

### 1. Schicksale des arkadischen Bundes.

Einige Zeit nach der Schlacht bei Leuktra beschlossen die Arkader, sich wie andere hellenische Stämme zu einem Bunde zu vereinigen, dem Arkadikon.<sup>1)</sup> Wie Xenophon erzählt, ging der Anstoss dazu wenigstens indirect von den Athenern aus, die damals versuchten, die Peloponnesier auf Grund der im Frieden von 371 v. Chr. nochmals befestigten allgemeinen Autonomie an sich zu ziehen. Aber auch die Thebaner werden ihre Hand im Spiele gehabt haben; wenigstens leisteten ihre Verbündeten, Argos und Elis, den Arkadern thätigen Beistand.

Die erste Aeusserung der neuen Verbindung war (etwa Frühling 370 v. Chr.) die Wiederherstellung und Neubefestigung des zerstörten und zerstückelten Mantinea, wobei Elis half. Dann ward auch Tegea von der Einheitsbewegung ergriffen; die Herrschaft der lakonischen Partei unter Stasippos ward mit Hülfe der Mantineer gebrochen, und Tegea schloss sich der neuen Richtung an. Als hierauf die Lakedämonier (gegen Winter 370 v. Chr.) einschritten und wider Mantinea zu Felde zogen, standen ihnen schon beinahe alle Arkader vereinigt gegenüber.<sup>2)</sup> Nur Orchomenos, Heraia und Lepreon<sup>3)</sup> hielten damals noch zu Sparta.<sup>4)</sup> Der Feldzug des

---

1) Xen. *Hell.* VI 15, 1 ff. Diodor (XV 59) schreibt dem Mantineer Lykomedes, den er irrthümlich einen Tegeaten nennt, den Hauptantheil zu. Wir können dies nicht in Abrede stellen; doch muss gesagt werden, dass nach Xen. *Hell.* VII 1, 23 Lykomedes erst später seine Thätigkeit beginnt, eine Thätigkeit, die durchaus nicht in den Bahnen der thebanischen Politik wandelt.

2) Xen. *Hell.* VI 5, 16 erwähnt z. B. den Auszug der Bürger von Entsia, das dicht an der damaligen lakonischen Grenze lag.

3) Wie weit die politische Haltung von Heraia mit dem von Strabo VIII 337 erwähnten Synoikismos durch Kleombrotos oder Kleonymos zusammenhängt, lässt sich nicht sagen. Für Lepreon war offenbar die Feindschaft gegen Elis maassgebend.

4) Xen. *Hell.* VI 5, 11. 22.

**Epaminondas** im Winter 370/69 v. Chr. vollendete das Werk der arkadischen Einheit.<sup>1)</sup> Sämmtliche arkadische Städte ohne Ausnahme, auch Orchomenos und Heraia müssen nunmehr am Bunde Theilgenommen haben.<sup>2)</sup> Auch die den Lakedämoniern entrissenen Grenzlandschaften, die Aigytis, Skiritis und Karyatis, ferner Lepreon<sup>3)</sup> (Triphylien) und die eleisch-arkadische Grenzstadt Lasion<sup>4)</sup> schlossen sich an.

Damit trat in den Zuständen Arkadiens eine gründliche Aenderung ein. Es bildete zum ersten Male, seitdem es bestand, eine politische Einheit, und zwar auf demokratischer Grundlage; auch in den einzelnen Gemeinden wurden demokratische Ordnungen eingeführt.<sup>5)</sup> Demokratie und Einheitsbestrebungen gehen zusammen. Ein Bundesrath, von Abgeordneten der Städte und Gemeinden besetzt, Bundesbeamte, wie der Strateg u. a. und eine allgemeine Volksversammlung, die Zehntausend (*μύριοι*), leiten die gemeinsamen Angelegenheiten.<sup>6)</sup> Vor allem ward die Wehrkraft des Landes, vermuthlich nach thebanischem Muster auf Grundlage der allge-

1) Plutarch *Pelopid.* 24. Dinarch *in Demosth.* 72.

2) Schon am Angriff auf Sparta nahmen alle Arkader Theil. Xen. *Agasil.* II 24: *ἐπὶ τὴν Λακεδαιμόνα στρατευσαμένων Ἀρκάδων τε πάντων καὶ Ἀργείων καὶ Ἑλισίων κτλ.* Im Einzelnen ist die Zugehörigkeit zum Bunde bestimmt bezeugt bei Stymphalos (Xen. *Hell.* VII 3, 1) und Kleitor (Paus. VIII 27, 2). Für Pheneos Orchomenos und vielleicht Heraia lehren es die Bundesmünzen dieser Stadt (Imhoof-Blumer *Monnaies grecques* 196 ff. 202. Weib *Ztschr. f. Numismat.* IX 37); ausserdem lassen die gelegentlich bezeugten Grenzkriege mit den Achäern über Nordarkadien keinen Zweifel (Xen. *Hell.* VII 1, 43. 3, 1. 4, 17). Wenn in dieser Zeit einzelne arkadische Städte dem Bunde nicht angehört hätten, so würde Xenophon, der den Arkadern durchaus nicht wohl will und die Anhänglichkeit an Lakedämon gern als rühmliches Beispiel hervorhebt, es sicherlich erwähnt haben. Wenn man daher gelegentlich behauptet hat, dass Heraia oder Orchomenos dem Bunde nicht beigetreten seien, so ist das ganz unbegründet.

3) Sievers *Geschichte Griechenlands* 257. Antiochos, der Gesandte des arkadischen Bundes an den persischen Hof, stammte aus Lepreon. Xen. *Hell.* VII 1, 33. Paus. VI 3, 9.

4) Xen. *Hell.* VII 4, 12.

5) Dies zeigen z. B. die Vorgänge in Tegea. Xen. *Hell.* VI 5, 6 f. Es wird berichtet, dass Platon seinen Schüler Aristonymos gesandt habe, um die arkadische Verfassung einzurichten. Plutarch *adv. Colot.* 32 p. 1126 C.

6) Xen. *Hell.* VI 5, 6. Mehr bei Sievers S. 258 ff. K. F. Hermann, *Lehrbuch der griechischen Alterthümer* I 177, 6. W. Vischer, *kleine Schriften* I 351 ff. Herthum *de Megalopolitarum rebus gestis* 59 f.



meinen Wehrpflicht ausgebildet. Eine Auswahl der besten Leute, etwa 5000 Mann ward besonders geschult und bildete ein stets kampfbereites Heer. Diese Schaar, Epariten genannt, war eine durchaus demokratische Institution; sie stand zur Verfügung der Bundesbehörden und ward von Bundes wegen besoldet, wozu die einzelnen Gemeinden ihre Beiträge in die Bundeskasse ablieferten.<sup>1)</sup> Die Arkader haben sich in dieser Zeit durch Kühnheit und Tapferkeit einen grossen Ruf erworben; rühmliche Waffenthaten werden von ihnen berichtet.<sup>2)</sup> Die Spartaner wurden durch einen beständigen Krieg schwer bedrängt; nicht nur wurden Grenzdistricte, wie die Skiritis und Karyatis ihnen entrissen; wir finden sogar nahe vor den Thoren Spartas Sellasia und Pellana zeitweilig in arkadischen Händen.<sup>3)</sup>

Um 365 v. Chr. entstand zwischen den Arkadern und den Eleern ein Krieg,<sup>4)</sup> der dem Bunde neue Erweiterung brachte. Er erwuchs aus dem Streit um Lepreon (Triphylien) und Lasion. Die Eleer hatten, als sie dem thebanischen Bündnisse beitraten, alles dasjenige zurückzuerhalten gehofft, was ihnen die Lakedämonier unter Agis um 401 v. Chr. entrissen hatten, darunter auch Lasion und Lepreon. Aber diese beiden Gemeinden wollten offenbar nicht wieder den Eleern unterthan werden; Lasions Besitz war den Eleern ohnehin schon früher von den Arkadern bestritten worden; beide traten 370/69 v. Chr. zum Arkadikon über,<sup>5)</sup> während nur die Akroreia,

1) Xen. *Hell.* VII 4, 33 f. 5, 3. Diod. XV 62, 2. 67, 2. Hesychius s. *ἐπαρόητοι*.

2) Xen. *Hell.* VII 1, 25 f. Xenophon war nicht ihr Freund, und sein Zeugniß wiegt schwer.

3) Skiritis Xen. *Hell.* VII 4, 21. Karyai ebend. VII 1, 28. Sellasia ebend. VII 4, 12. Pellana Diod. XV 67, 2.

4) Xen. *Hell.* VII 4, 12 ff. und mit allerlei Confusion Diod. XV 77.

5) Der Beitritt Lepreons (Triphyliens) ist gewiss schon im Winter 370/69 v. Chr. erfolgt. Seitdem betrachten die Arkader es als ihr Eigenthum. Dies findet auch in der Sagenbildung Ausdruck: Triphylos ist Sohn des Arkas, schon auf dem arkadischen Siegesdenkmal in Delphi erscheint er als solcher. Pomtow, Athen. Mitth. XIV 25 f. Paus. X 9, 5. Nachträglich weist mich Robert treffend darauf hin, dass die in dem Weihepigramm niedergelegte Genealogie noch in anderer Hinsicht bedeutsam ist. Triphylos stammt nicht von derselben Mutter ab, wie die drei älteren Söhne des Arkas, der Muse Erato, sondern von der Lakedämonierin Laodameia, wie denn die triphyliischen Städte bekanntlich für Kolonien der Lakedämonier gelten (Herodot IV 148). Neben Triphylien ist ferner in jener Inschrift Orchomenos vertreten; denn Erasos, der Sohn des

Marganeis, Letrinoi, auch das als Xenophons Wohnsitz allbekannte Skillus, kurz das ganze alte eleische Periökenland den ebemaligen Besitzern wieder zufiel.<sup>1)</sup> Die Eleer jedoch gaben sich damit keineswegs zufrieden, sondern hielten ihre Ansprüche auf Triphylien und Lasion aufrecht. Zunächst freilich kam es noch nicht zum Bruche; es scheint etwa unter thebanischer Vermittelung eine gütliche Uebereinkunft erzielt zu sein. Die Streitenden hielten im thebanischen Bündnisse gegen Sparta mehrere Jahre zusammen. Aber als die Arkader in der Ablehnung verharrten, griffen die Eleer zur Gewalt. Ermuthigt durch die Anerkennung, die ihren Ansprüchen bei den Unterhandlungen mit Persien zu Theil geworden,<sup>2)</sup> schlugen sie los und nahmen Lasion durch Ueberfall in Besitz.

Dies bekam ihnen schlecht. Die Arkader waren viel stärker, verjagten sie aus Lasion, rückten in Elis ein, verheerten die Akroreia und besetzten Olympia und Umgegend. Die kleinen Städte, die in der Nachbarschaft des Heiligthums lagen, gingen auf die Arkader über; sie wurden, so scheint es, damals unter dem Namen der Pisaten oder Pisäer zusammengefasst<sup>3)</sup> und in den arkadischen Bund aufgenommen. Diesen Pisaten übertrugen dann die Arkader auf Grund bekannter, mythischer Ansprüche die Ausrichtung der nächsten olympischen Spiele (364 v. Chr.).<sup>4)</sup> Während der Festtage erwarteten sie von Seiten der Eleer einen feindlichen Angriff, der in der That erfolgte. Bei dieser Gelegenheit leisteten auch die Athener den Arkadern Zuzug, und dies ist für die damalige Stellung Olympias bezeichnend. Denn die Athener hatten sich den Arkadern gegenüber nur verpflichtet, bei einem feindlichen Angriff auf ihr Gebiet zur Hülfe zu kommen. Es ist also klar, dass Olympia

Arkas und der Amilo, ist als der Repräsentant dieser Stadt anzusehen, Triphylien (Lepreon) und Orchomenos erscheinen also wie Stiefgeschwister der übrigen Arkader. Die Genealogie will ausdrücken, dass beide erst nachträglich dem Arkadikon beigetreten sind.

1) Xen. *Hell.* III 2, 30. VII 4, 12. 14. Aus diesen Stellen, wie aus IV 2, 16 geht zur Genüge hervor, dass Lasion nicht, wie unsere Geographen und Historiker, z. B. Grote, *histor. of Gr.* X 74, durchweg annehmen, zur Akroreia gehörte. Diese wurde den Eleern nicht bestritten, wohl aber Lasion. Ueber Skillus vgl. Paus. V 6, 6. Diog. La. II 53.

2) Xen. *Hell.* VII 1, 38. Es scheint, dass die Thebaner den Anspruch auf Triphylien für gerecht ansahen.

3) Dieser Zeit gehören die Goldmünzen der Pisaten an. Head *historia numorum* p. 357. Vgl. Inschriften von Olympia n. 36, 3.

4) Xen. *Hell.* VII 4, 28. Diod. XV 78, 2.

damals arkadischer Boden war und auch von den Athenern als solcher anerkannt wurde.<sup>1)</sup> Ja, die Arkader gingen noch weiter; auch Kyparissia und Koryphasion an der messenischen Küste sind, wenn Diodor recht berichtet,<sup>2)</sup> damals von ihnen besetzt worden.

Damit hat der arkadische Bund seinen grössten Umfang erreicht. Durch das olympische Heiligthum erlangten die Arkader einen sehr willkommenen Zuwachs; sie entnahmen aus dem Tempelschatze die Gelder, die sie zur Besoldung ihrer Epariten brauchten, wahrscheinlich als Darlehen, was ja in ähnlichen Fällen auch sonst geschah.<sup>3)</sup> Jedoch hieran knüpften sich weitere bedeutsame Folgen. Nach einiger Zeit, etwa ein Jahr nach den Olympien, regten sich zuerst bei den Mantineern, wie Xenophon<sup>4)</sup> berichtet, Gewissensbedenken. Sie wollten keinen Theil mehr am heiligen Gelde haben und boten den Beschlüssen der Bundesbehörden Trotz; bald schlossen sich ihnen andere Arkader und schliesslich die Mehrheit des Bundes an. Ohne Zweifel spielte bei dieser Wandelung die Religion eine gewisse Rolle und bot wenigstens einen ostensibeln Grund. Die wahre Ursache lag wohl anderswo; die arkadische Bundesverfassung war in der kurzen Zeit ihres Bestehens nicht fest genug gewurzelt; der Bund verlangte viele Opfer; nach drei Seiten, gegen Lakedämon, Elis und Achaia<sup>5)</sup> mussten die Arkader Krieg führen. Die Thebaner konnten nicht immer helfen, und überhaupt war im Schoosse des Bundes, besonders in Mantinea seit einiger Zeit schon ein gewisser Gegensatz gegen Theben hervorgetreten.<sup>6)</sup> Man sehnte sich nach Frieden; da nun der Bund und der Krieg ein Werk der Demokratie war, so gelangten die Aristokraten wieder zu Einfluss, und die Thebaner waren gewiss auf richtiger Fährte, wenn sie lakonischen Einfluss witterten.

1) Xen. *Hell.* VII 4, 2. 6, 29.

2) Diod. XV 77.

3) Xen. *Hell.* VII 4, 33. Diod. XV 82, 1. Dass Xenophon dies als Gottlosigkeit ansieht, ist nicht zu verwundern; aber man dachte nicht immer so. Der spartanische König Archidamos fasst beim Beginn des peloponnesischen Krieges ein Anlehen in Olympia und Delphi ins Auge, und weder er noch Perikles sehen darin etwas Unerlaubtes, wie denn auch die Athener bei ihren Göttern Anlehen machten. Thukyd. I 121, 3. 143, 1. Dass es sich auch bei den Arkadern um ein Anlehen handelte, wird dadurch wahrscheinlich, dass später Rückzahlung erfolgte, s. unten S. 525 A. 3.

4) Xen. *Hell.* VII 4, 33.

5) Xen. *Hell.* VII 1, 43.

6) Xen. *Hell.* VII 1, 26. 39 ff.

Der Verzicht auf die Tempelgelder hatte zunächst auf Bestand und Beschaffenheit der Epariten einen entscheidenden Einfluss. Sie konnten nicht mehr besoldet werden, die ärmeren, die aus eigenen Mitteln nicht leben konnten, mussten nach Hause gehen; an ihre Stelle traten die Wohlhabenderen und brachten damit auch den politischen Einfluss in ihre Hände.<sup>1)</sup> Die Epariten waren nicht mehr die starke Stütze der demokratischen Bundesgewalt, und damit war der Baum der arkadischen Einheit in der Wurzel getroffen. Dem ersten Schritte folgte ein zweiter nach; die unterlegenen Demokraten hatten sich an die Thebaner gewandt; man beschloss nun der drohenden Einmischung derselben zuvorzukommen und mit den Eleern Frieden zu schliessen. Das olympische Heiligthum wurde den Eleern zurückgegeben,<sup>2)</sup> ohne Zweifel auch die Akroreia und die sogenannte Pisatis; dagegen Lepreon und vermuthlich auch Lasion blieben arkadisch. Die dem Tempel von Olympia entliehenen Gelder versprachen die Arkader zurückzuzahlen.<sup>3)</sup>

Die unmittelbare Folge des Friedens war der Verfall des Arkadikon.<sup>4)</sup> Bei dem Friedensfeste in Tegea wurden die Häupter der Friedensfreunde von ihren Gegnern, der thebanischen Partei, unversehens festgenommen, mussten aber wieder losgelassen werden, worauf der Einmarsch des Epaminondas und die Verbündung der Gegner mit Sparta erfolgte. Seitdem ist Arkadien in zwei Theile zerfallen. Auf der einen Seite, bei den Thebanern, stehen die Tegeaten, Megalopoliten, Aseaten, Pallantier und andere Gemeinden, zu denen gewiss auch Lepreon gehörte; das Haupt der anderen Partei ist Mantinea. In der Schlacht bei Mantinea (362 v. Chr.) standen sich die beiden Hälften in den Waffen gegenüber.<sup>5)</sup>

Auch nach der Schlacht und dem allgemeinen Friedensschlusse kehrte die Einheit Arkadiens nicht zurück. Als damals (361/0 v. Chr.) die in Megalopolis zusammengelegten Ortschaften wieder auseinander-

1) Xen. *Hell.* VII 4, 34.

2) Xenophon a. a. O. § 35.

3) Ein Verzeichniss der von den Arkadern an den olympischen Tempel zurückgezählten Summen ist wahrscheinlich in einer argivischen Inschrift erhalten, die neuerdings Fränkel (Sitzungsbericht d. Berl. Akad. Philol. histor. Cl. 1898 Bd. 41 S. 635) besprochen hat. Es werden hier 20000 Goldstücke — etwa 400000 Mark aufgeführt. Kleonai hat nach Fränkels Deutung den Auftrag gehabt, die Höhe der Schuld festzusetzen.

4) Xen. *Hell.* VII 4, 36 ff.

5) Xen. *Hell.* VII 4, 40. 5, 1. Diod. XV 84, 4. 85, 2.

gehen wollten, erwarteten sie Unterstützung von Mantinea und seiner Partei. Wieder griffen die Thebaner für Megalopolis ein; Pammenes kam mit 3000 Mann zur Hülfe, und die Widerspenstigen wurden mit Gewalt gezwungen, sich dem Synoikismos zu fügen.<sup>1)</sup> Später während des heiligen Krieges (um 352 v. Chr.) machten die Lakedämonier nochmals den Versuch, Megalopolis zu zerschlagen und damit ihre Herrschaft in Arkadien wieder aufzurichten. Jedoch die Thebaner und ihre Verbündeten wussten es aufs Neue zu verhindern. Auch diesmal haben sich die Mantineer den Lakedämoniern angeschlossen; wenigstens war ihr Gebiet der Sammelplatz der lakedämonischen Heeresmacht.<sup>2)</sup> Die Zweitheilung der Arkader bestand damals ebenso wie etwa zehn Jahre später, wo unter den athenischen Bundesgenossen die Mantineische Partei der Arkader und die Megalopoliten, jeder Theil für sich genannt werden,<sup>3)</sup> und es ist daher anzunehmen, dass die Reden, welche Aeschines um 348 v. Chr. vor den Zehntausend in Megalopolis hielt, um sie zur athenischen Freundschaft zu bekehren,<sup>4)</sup> nur der einen, megalopolitischen Hälfte der Arkader galten. Diese, die Megalopoliten, haben bekanntlich frühzeitig mit Makedonien Freundschaft geschlossen und zählen zu den eifrigsten Anhängern, die Philipp in Hellas besass. Als schliesslich 335 v. Chr. die Thebaner gegen Alexander zur Hülfe aufriefen, da war es wieder nur ein Theil der Arkader, der folgte<sup>5)</sup>; die Megalopoliten hielten sich gewiss fern, ebenso wie sie etwas später, 331 v. Chr., als die übrigen Arkader sich der Erhebung des Königs Agis III. anschlossen, am makedonischen Bündnisse festhielten und eine lange und gefährliche Belagerung durch das lakedämonische Heer auszuhalten hatten.<sup>6)</sup> Ueberall, wo seit

1) Diod. XV 94.

2) Diod. XVI 39, 3. In dieser Sache hat Demosthenes seine Rede für die Megalopoliten gehalten. Dionys. Hal. *ad Attm.* 4. Schäfer Demosthenes I 510 ff. Vgl. die Rede §§ 4. 16. 30.

3) Schol. Aeschin. *in Ctesiph.* 83 ἐγένοντο μὲν οὖν αὐτοῖς τότε (d. h. unter Archon Pythodotos 343/2 v. Chr.) σύμμαχοι Ἀχαιοί, Ἀρκάδες οἱ μετὰ Μαντινέων, Ἀργεῖοι, Μεγαλοπολίται, Μεσσήνιοι.

4) Demosthen. *de fals. leg.* (XIX) 11. 303 ff. Aeschin. *in Ctesiph.* 157 mit den Scholl.

5) Arrian *anab.* I 10, 1 Ἀρκάδες μὲν ὅσοι βοηθήσαντες Θηβαίοις ἀπὸ τῆς οἰκίας ἠρμήθησαν. Ungenau spricht Aeschin. *in Ctesiph.* 240 von allen Arkadern, ebenso Diod. XVIII 3, 4. 8, 5.

6) Aeschin. *in Ctesiph.* 165. Curtius Rufus VI 2, 20. Meine Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten I 105 f.

der Schlacht bei Mantinea Arkadien hervortritt, ist es also in zwei Lager gespalten. Was dabei aus der Bundesverfassung ward, wissen wir nicht. Die Versammlung der Megalopoliten und ihres Anhanges, vor denen Aeschines redete, muss den Namen der Zehntausend weiter geführt haben. Aber auch die andere Partei bildete eine Gemeinschaft und nannte sich Arkader; sie ist es, die unter diesem Namen das noch erhaltene Bündniss von 362/1 v. Chr. mit den Athenern abgeschlossen hat.<sup>1)</sup> Noch später bildete diese Gruppe ein Bündniss; denn Alexander hat wahrscheinlich in Folge der Erhebung des Agis, kurz vor seinem Tode (324 v. Chr.) ihre Versammlungen verboten.<sup>2)</sup> Dieses Verbot wird den letzten Rest des arkadischen Bundes beseitigt haben; er scheint nachher nur noch einmal auf kurze Zeit wieder aufgelebt zu sein.

## 2. Wann ward Megalopolis gegründet?

Ueber die Gründung von Megalopolis berichtet am ausführlichsten Pausanias.<sup>3)</sup> Er erzählt, die Arkader hätten die neue Stadt zu ihrer Kräftigung angelegt. Wie die Argiver einst durch Einverleibung von Mykene, Hysiai, Tiryns u. a. ihre Widerstandskraft gegen die Lakedämonier erhöhten, so hätten die Arkader von der Gründung einer grossen Stadt die gleiche Wirkung erhofft. Der eigentliche geistige Urheber des Beschlusses war, wie er ferner berichtet, Epaminondas, der zum Schutze der Gründung aus Theben 1000 Mann unter Pammenes abgeben liess. Zur Ausführung wählten die Arkader zehn Oikisten, je zwei aus Mantinea, Tegea, Kleitor, den Mainaliern und Parrhasiern. Von ihnen ward die neue Stadt aus beinahe 40 Gauen und Gemeinden der Mainalier, Eutresier, Aigyten, Parrhasier, Kynurier u. a. zusammengelegt, von denen sich jedoch einige der Zusammensiedlung widersetzten und daher mit Gewalt gezwungen werden mussten, wenn sie es nicht, wie die

1) *Συμμαχία Ἀθηναίων καὶ Ἀρκάδων καὶ Ἀχαιῶν καὶ Ἑλλείων καὶ Φλειασίων*. Dittenberger *syll.* I<sup>2</sup> n. 105. Gewöhnlich setzt man diesen Bund vor die Schlacht bei Mantinea; nach meiner Meinung ist er erst nachher geschlossen, wie die Theilnahme der Phleiasier zeigt, die der Schlacht bei Mantinea ferngeblieben waren.

2) Hyperides *cont. Demosthen.* 15, 15 p. 9 Blass. Erhalten ist freilich nur *περὶ τε τῶν φυγάδων καὶ περὶ τοῦ] τοὺς κοινούς συ[λ]λόγους Ἀχαιῶν τε καὶ Ἀρκά[δων]*, aber der Sinn lässt sich doch mit genügender Sicherheit ergänzen. Vgl. Polyb. II 41, 6 ff.

3) VIII 27, 1—8.

Trapezuntier, vorzogen auszuwandern. Die Gründung geschah unter dem Archon Phrasikleides, im zweiten Jahre der 102. Olympiade (371/0 v. Chr.), wenige Monate nach der Schlacht bei Leuktra.

Dieses Datum des Pausanias wird von den neueren Historikern, so viel ich weiss, ziemlich allgemein angenommen. G. R. Sievers,<sup>1)</sup> Thirlwall,<sup>2)</sup> E. Curtius,<sup>3)</sup> Clinton,<sup>4)</sup> E. Kuhn,<sup>5)</sup> W. Vischer,<sup>6)</sup> Freeman,<sup>7)</sup> E. v. Stern,<sup>8)</sup> H. Pomtow,<sup>9)</sup> Hiller v. Gärtringen,<sup>10)</sup> R. Pöhlmann,<sup>11)</sup> Woodhouse<sup>12)</sup> und zuletzt J. Beloch,<sup>13)</sup> lassen Megalopolis noch 371 v. Chr. oder in der ersten Hälfte des nächsten Jahres gegründet sein. Und zwar war nach allen diesen Darstellungen die neue Stadt zur Hauptstadt des neuen arkadischen Bundes bestimmt. Die Gründung war der Anfang zur Einigung des ganzen Volkes, dem in Megalopolis der bisher fehlende Mittelpunkt gegeben werden sollte.

Ueber die Zeit der Gründung giebt es jedoch mehrere abweichende Ueberlieferungen. Pausanias selbst setzt sie an einer späteren Stelle<sup>14)</sup> in den peloponnesischen Feldzug des Epaminondas, kurz vor den Einbruch in Lakonien, also in den Winter 370 v. Chr. Auch unsere älteste Chronographie, das Marmor Parium, hat in Epoche 73 die Gründung von Megalopolis erwähnt; die Stelle ist leider nur theilweise erhalten, Archon und Jahreszahl sind verschwunden, nur sehen wir, dass das Ereigniss nach dem Archontat des Phrasikleides (371/0 v. Chr.) und vor Nausigenes (368/7) eingetragen war, jedenfalls also nicht wie bei Pausanias unter Phrasikleides.<sup>15)</sup> Auf das Zeugnis des Marmor, das man gewöhnlich auf

1) Geschichte Griechenlandes vom Ende des peloponnesischen Krieges 225 ff. 2) *History of Greece* V 108 ff.

3) Griech. Gesch. III<sup>b</sup> 319 ff.

4) *Fast. Hell.* II 122. 509. Er setzt die Gründung etwa Januar 370 v. Chr.

5) Entstehung der Städte der Alten S. 222 f.

6) Kleine Schriften I 296. 352.

7) *History of federal governm.* I 200.

8) Geschichte der spartanischen und thebanischen Hegemonie 157.

9) Athen. Mitth. XIV (1889) 19 Anm.

10) Pauly-Wissowa Realencyklop. II 1, 1128.

11) Grundriss d. griech. Gesch. 155. 2. Aufl.

12) *Excavations at Megalopolis (Journal of Hell. studies. Supplementary Papers I)* p. 1 f. 13) Griech. Gesch. II 260. 14) IX 14, 4

15) Erhalten ist nur noch *καὶ ὠκίσθη Μεγάλη πόλις* nach den älteren Angaben; Dopp (*quaestiones de Marmore Pario* p. 2) las nur *καὶ ὠκί . . . . . ἀλη πο.*

das Jahr 370/69 ergänzt, kann sich G. Grote berufen,<sup>1)</sup> wenn er Megalopolis zugleich mit Messene in den ersten Monaten 369 v. Chr. angelegt sein lässt. Ein drittes Datum bietet endlich Diodor.<sup>2)</sup> Er berichtet, dass die Arkader nach der thränenlosen Schlacht, in der sie von Archidamos besiegt waren, an einem günstig gelegenen Orte aus 20 Gemeinden der Parrhasier und Mainalier Megalopolis zusammenlegten, um sich gegen die lakedämonischen Angriffe besser zu schützen. Dies erzählt er unter Olymp. 103, 1 = 368/7 v. Chr.

Einige Gelehrte, Sievers, Thirlwall und Hiller v. Gärtringen haben sich gegenüber der abweichenden Ueberlieferung so zu helfen gesucht, dass sie den Aufbau der neuen Stadt 371 oder 370 v. Chr. anfangen und sich bis 368 und weiter erstrecken lassen. Auch kann gewiss nicht geleugnet werden, dass die Gründung und Einrichtung einer so grossen Stadt längere Zeit beanspruchen wird. Trotzdem halte ich den vorgeschlagenen Ausweg nicht für gerathen; denn es liegt in der Natur der Sache, dass nur die Gründung einer Stadt, also ein einmaliger Act zeitlich fixirt wird; die Vollendung ist gar nicht zu bestimmen. Auch sprechen die Berichte alle nur von der Gründung, und es ist nach meiner Meinung nicht erlaubt, ihre Worte anders zu deuten, als sie geschrieben sind. Wir dürfen die abweichenden Angaben nicht vereinigen, sondern müssen ihre Verschiedenheit anerkennen und untersuchen, wem wir uns anschliessen haben.

Diese Untersuchung würde gewiss sehr erleichtert und ein Zweifel kaum möglich sein, wenn Xenophon, unser ältester und zuverlässigster Zeuge, die Gründung von Megalopolis seiner Erzählung einverleibt hätte. Leider hat er sie ebenso übergangen wie die Erneuerung Messenes. Weshalb er es that, wissen wir nicht. Ihm war zwar die neue Schöpfung ohne Zweifel verhasst, aber dass er sie deshalb verschwiegen habe, ist nicht wahrscheinlich; denn er hat später die Megalopoliten an einer Stelle erwähnt,<sup>3)</sup> wo er sie ohne Schwierigkeit hätte übergehen können. Er mag das Ereigniss für nicht wichtig genug oder für seine Zwecke weniger geeignet gehalten haben; er hat ja überhaupt nur eine Auswahl aus der Geschichte gegeben. Kurz er hat davon geschwiegen, hat uns jedoch durch seine Darstellung jedenfalls die Möglichkeit

1) *History of Greece* IX 442 ff. (London 1869).

2) XV 72.

3) *Xen. Hell.* VII 5, 5.



gegeben nachzuweisen, dass Megalopolis im Jahre 371/0 nicht gegründet sein kann, und dass daher die Datirung des Pausanias unrichtig sein muss. Xenophons Erzählung ist von genügender Vollständigkeit, und an der Zuverlässigkeit der mitgetheilten Thatsachen besteht kein Zweifel. So viele Mängel auch die Hellenika haben, so unvollständig und einseitig sie auch sein mögen, so sind sie doch die Grundlage unseres historischen Wissens über diese Zeit und waren es schon im Alterthum für die späteren Geschichtsschreiber, denen wir freilich daneben manche werthvolle Zuthat zu verdanken haben.

Wir hören,<sup>1)</sup> dass der Abfall der Arkader von Sparta und die arkadische Einheitsbewegung erst einige Zeit nach der Niederlage bei Leuktra begann. Zunächst blieb der alte Bund mit Sparta noch in Kraft.<sup>2)</sup> Dann aber versuchten die Athener die leuktrische Niederlage zu ihrem Vortheil auszunutzen und die Peloponnesier auf der Grundlage des antalkidischen Friedens um sich zu sammeln. Ein grosser Theil leistete der Aufforderung Folge, trat in den Seebund ein und leistete den Bundeseid; nur die Eleer weigerten sich.<sup>3)</sup> Ohne Zweifel schlossen sich also auch viele Arkader den Athenern an; es ist also klar, dass an die Stiftung eines arkadischen Bundes damals schwerlich gedacht wurde; vielmehr schloss jede Gemeinde für sich das Bündniss mit Athen ab.<sup>4)</sup> Wohl aber gab der Anschluss an Athen und das dadurch gesteigerte Gefühl der Autonomie den Anstoss zu einer Vereinigung aller Arkader. Und zwar ist die erste That des erwachten arkadischen Gemeinnes die Wiedervereinigung des zerstückelten Mantineaia, die trotz dem Einspruche des Königs Agesilaos ins Werk gesetzt ward. Wenn

1) Xen. *Hell.* VI 5, 1 ff.

2) Nicht nur die Tegeaten, sondern auch die damals noch zertheilten Mantineer und wahrscheinlich auch andere Arkader, z. B. die Orchomenier leisteten zunächst noch den Spartanern Heeresfolge. Xen. *Hell.* VI 4, 18.

3) Xenophon a. a. O. vgl. Swoboda Rhein. Mus. N. F. 49, 321 ff., wo treffend gezeigt wird, dass der von Xenophon überlieferte Bundeseid im Wesentlichen dem Schwur der attischen Verbündeten entspricht. Wenn Xenophon § 3 sagt, dass alle ausser den Eleern den Eid geleistet hätten, so sind unter diesen ‚allen‘ natürlich nur diejenigen zu verstehen, die sich in Athen eingefunden hatten und sich überhaupt bereit zeigten, ὅσαι (πόλεις) βούλονται τῆς εἰρήνης μετέχειν ἢν βασιλεὺς κατέπεμψεν, wie vorher § 1 gesagt wird.

4) Xenophon a. a. O. καὶ ἐκέλευσαν τὰ μέγιστα τέλη ἐν ἐκάστη πόλει ὀρκῶσαι, καὶ ᾤμοσαν πάντες πλὴν Ἑλλείων.

man erwägt, dass die Verhandlungen in Athen und im Peloponnes einige Zeit beanspruchten, so wird man den Aufbau Mantineias kaum vor das Frühjahr 370 v. Chr. setzen dürfen.

Die begonnenen Einheitsbestrebungen erhielten ihre volle Wirksamkeit erst dadurch, dass es gelang auch Tegea zu gewinnen.<sup>1)</sup> Die autonome, panarkadische Partei dort erhebt sich unter Führung des Kallibios und Proxenos; sie wird zwar von ihren Widersachern, der herrschenden lakonischen Partei des Stasippos anfangs überwältigt, jedoch mit mantineischer Hülfe erringt sie den Sieg; die Gegner werden vernichtet oder verjagt, und Tegea tritt dem Arkadikon bei. Dies muss im Laufe des Sommers bis zum Herbst 370 v. Chr. geschehen sein; denn bald darauf, schon im Winter<sup>2)</sup> folgt der Krieg Spartas gegen Mantinea und der erste peloponnesische Feldzug der Thebaner, der sich bis ins Frühjahr 369 v. Chr. hinein erstreckte. Da wir nun wissen, dass an der Gründung von Megalopolis im Auftrage des arkadischen Bundes auch zwei Tegeaten, Timon und Proxenos, theilnahmen,<sup>3)</sup> so ist klar, dass dieselbe erst stattgefunden haben kann, nachdem Tegea dem Arkadikon beigetreten war, also nach dem Herbst 370 v. Chr. Zwar hat man aus der Erwähnung jenes Proxenos gerade das Gegentheil abnehmen wollen; man glaubt, der von Pausanias genannte Mitgründer von Megalopolis sei derselbe wie der von Xenophon erwähnte Führer der demokratischen Partei. Da nun dieser vor dem Uebertritt Tegeas zum Arkadikon den Tod findet, so schliesst man, die Gründung von Megalopolis, bei der er mitwirkte, müsse vorher gewesen sein.<sup>4)</sup> Aber das führt zu einer Unmöglichkeit. Es ist schlechterdings undenkbar, wie die Tegeaten vor dem Ende des Demagogen Proxenos sich an der Gründung hätten betheiligen können; diese hat ja ihre Zugehörigkeit zum Arkadikon zur Voraussetzung und kann erst geschehen sein, nachdem die bis dahin herrschende lakonische, oligarchische Partei, die zugleich der Einigung Arkadiens widerstrebte, beseitigt war, was erst nach dem

1) Xen. *Hell.* VI 5, 6 ff.

2) Xenophon VI 5, 20 *καὶ γὰρ ἦν μέσος χειμῶν*. Spartanische Kriegsrüstungen, Anwerbung einer Söldnerschaar und das Aufgebot der Bundesgenossen gingen, wie Xenophons Bericht zeigt, der Eröffnung des Krieges voraus. Diese Vorbereitungen haben natürlich ihre Zeit beansprucht.

3) Paus. VIII 27, 2.

4) Pomtow a. a. O.

Tode jenes, von Xenophon erwähnten Proxenos geschah.<sup>1)</sup> Man müsste schon zu der verzweifelten Auskunft greifen, dass Tege sich zuerst der Einheitspartei angeschlossen und dann wieder abgefallen sei, also in kurzer Frist zweimal die Farbe gewechselt habe, was ebenso unbezeugt wie unwahrscheinlich ist. Folglich muss der Proxenos des Pausanias von dem bei Xenophon erwähnten verschieden sein.<sup>2)</sup>

Ebenso schwierig, ja unmöglich ist, was uns von dem Antheil des Epaminondas an der Gründung von Megalopolis und von der Sendung des Pammenes erzählt wird, mit dem Datum des Pausanias zu vereinigen.<sup>3)</sup> Die Thebaner waren nach der Schlacht bei Leuktra zunächst beschäftigt, Orchomenos und die sonst noch widerstrebenden Böoter völlig zu unterwerfen und ihre Bundesgenossenschaft in Mittel- und Nordgriechenland auszubreiten.<sup>4)</sup> Man nimmt nicht mit Unrecht an, dass sie vor dem Tode Iasons von Pherä (Sommer 370 v. Chr.) sich im Peloponnes nicht einmischen konnten.<sup>5)</sup> Vorher kann also an die Sendung des Pammenes kaum gedacht worden sein. Ebenso haben die Arkader erst nach dieser Zeit sich mit Theben verbündet. Es ist wahrscheinlich, dass sie sich schon früher mit ihnen in Verbindung gesetzt hatten,<sup>6)</sup> aber das Bündniss ist erst nach den Er-

1) Vgl. Xen. *Hell.* VI 4, 18 προθύμως δ' αὐτῶν (Ἀρχιδάμω) συνεστρατεύοντο Τεγεᾶται· ἔτι γὰρ ἔζων οἱ περὶ Στάσιππον λακωνίζοντες καὶ οὐκ ἐλάχιστον δυνάμενοι ἐν τῇ πόλει. Ferner VI 5, 6 τῶν δὲ Τεγεατῶν οἱ μὲν περὶ τὸν Καλλίβιον καὶ Πρόξενον ἐνήγον ἐπὶ τὸ συνιέναι τε πᾶν τὸ Ἀρκαδικόν, καὶ ὅτι νικῆν ἐν τῇ κοινῇ, τοῦτο κύριον εἶναι καὶ τῶν πόλεων· οἱ δὲ περὶ τὸν Στάσιππον ἔπραττον ἕαν τε κατὰ χώραν τὴν πόλιν καὶ τοῖς πατρίοις νόμοις χρῆσθαι. ἠττώμενοι δὲ οἱ περὶ τὸν Πρόξενον καὶ Καλλίβιον ἐν τοῖς Θεαροῖς κτλ.

2) Er mag ein Verwandter des Oikisten Proxenos gewesen sein. Dieser letztere kann mit dem in der Inschrift bei Dittenberger *syll.* I<sup>2</sup> 258 Z. 26 erwähnten identisch sein, der als arkadischer Gesandter nach Magnesia ging, um zum Mauerbau von Megalopolis eine Beihülfe zu erbitten.

3) Darum haben manche Gelehrte diese Nachricht bezweifelt, aber mit Unrecht. Wie Pomtow hervorhebt, deutet auch das Epigramm an der Statue des Epaminondas (Paus. IX 15, 6) auf die Sendung des Pammenes hin.

4) Diod. XV 57.

5) Iason starb kurz vor den Pythien 370 v. Chr. Xen. *Hell.* VI 4, 29 ff. Die Pythien wurden bekanntlich im attischen Monate Metageitnion, etwa Mitte August gefeiert.

6) Schon gleich nach der Schlacht bei Leuktra, noch vor dem Abzuge des lakedämonischen Heeres fingen einzelne Peloponnesier im lakedämonischen Lager mit den Thebanern zu unterhandeln an. Xen. *Hell.* VI 5, 16.

eignissen in Tegea im Herbst 370 v. Chr. geschlossen worden, als der Angriff Spartas auf Mantinea bevorstand. Wir hören, dass sich damals die Arkader gemäss dem kurz zuvor geschlossenen Bündnisse zunächst an Athen wandten und erst als sie dort abgewiesen waren, zu den Thebanern gingen,<sup>1)</sup> die nun alsbald mit gesammter Macht in den Peloponnes rückten, und gewiss nicht erst den Pammenes geschickt haben werden, was nach der damaligen Sachlage ganz überflüssig war.<sup>2)</sup> Auch hier muss man, um das Datum des Pausanias zu retten, zu allerlei unwahrscheinlichen Auskünften greifen. Auf Grund aller dieser Erwägungen lässt sich behaupten, dass die Gründung von Megalopolis vor der Ankunft der Thebaner im Winter 370/69 nicht stattgefunden haben kann.

Auf dasselbe Resultat führt das Verzeichniss der in Megalopolis vereinigten Gemeinden, wie es Pausanias uns erhalten hat. Unter ihnen befindet sich auch Eutaia<sup>3)</sup>; aber aus Xenophon<sup>4)</sup> sehen wir, dass zur Zeit, wo Agesilaos gegen Mantinea auszog, also Anfang des Winters 370 v. Chr., dieser Ort noch ganz in alter Weise bestand. Agesilaos fand die streitbaren Männer mit den Arkadern ausgezogen, die übrige Bevölkerung traf er daheim; sie kann also noch nicht nach Megalopolis übergesiedelt sein. Ferner gehören die arkadisch-lakedämonischen Grenzlandschaften, wie die Aigytiis und Skiritis mit Kromnos, Leuktron, Belmina und anderen Orten zu den in Megalopolis vereinigten Gemeinden.<sup>5)</sup> Aber im Jahre 371 und 370 v. Chr. gehörten diese noch nicht den Arkadern, sondern wurden erst im Winter 370/69 durch den Feldzug des Epaminondas und die nachfolgenden Kämpfe den Spartanern entrissen.

Zur Bestätigung meiner Ausführungen darf ich zum Schluss vielleicht das Epigramm anführen, das an der Statue des Epaminondas zu lesen war<sup>6)</sup>:

ἡμετέραις βουλαῖς Σπάρτη μὲν ἐκείρατο δόξαν,  
Μεσσήνη δ' ἱερὴ τέκνα χρόνῳ δέχεται,  
Θήβης δ' ὄπλοισιν Μεγάλη πόλις ἔστεφάνωται,  
αὐτόνομος δ' Ἑλλάς πᾶσ' ἐν ἔλευθερίῃ.

1) Diod. XVI 62, 3. Demosthen. *pro Megalopolit.* (XVI) § 12.

2) Vgl. Herthum a. a. O. 56.

3) Paus. VIII 27, 3.

4) *Hell.* VI 5, 16.

5) Paus. VIII 27, 4.

6) Paus. IX 15, 6.

Wenn wir annehmen dürfen, dass hier die Thaten des Epaminondas nach ihrer Zeitfolge aufgeführt werden, so kann die Gründung von Megalopolis frühestens im Anschluss an die Herstellung Messene's in den Anfang 369 v. Chr. fallen.

Ueberall steht also die Zeitbestimmung des Pausanias mit den Thatsachen in Widerspruch. Im Rahmen der Geschichte von 371 und 370 v. Chr. ist für die Gründung kein Platz; denn schliesslich ist noch zu erwägen, dass sie doch einige Zeit beansprucht haben muss, zumal wenn dabei, wie Pausanias berichtet, der Widerstand einzelner Gemeinden mit Gewalt zu brechen war.

Endlich ist auch der von der modernen Geschichtschreibung im Anschluss an das Gründungsdatum hergestellte Zusammenhang zwischen der Stiftung des arkadischen Bundes und der Gründung von Megalopolis höchst bedenklich. Die Arkader sollen ihre Einheitsbestrebungen damit begonnen haben, dass sie eine Hauptstadt erbauten, und zwar zu einer Zeit, wo der Bund noch kaum existirte, und jedenfalls um seine Existenz kämpfen musste. Die neue Gründung war, wie E. Curtius sagt,<sup>1)</sup> eine Stadt ohne Staat. Ist solches überhaupt denkbar? Wozu brauchten die Arkader eine neue Hauptstadt, da Mantinea und Tegea ansehnlich genug waren? Man glaubt, die Arkader hätten wie die Böoter sich zu einer einzigen Stadtgemeinde vereinigen wollen. Aber dies ist eine blosser Hypothese<sup>2)</sup>; niemand, auch nicht Pausanias, bezeugt es, und die Thatsachen widersprechen; denn die alten Nachrichten sagen nur, dass die Arkader durch die Gründung der neuen Stadt ihre Macht stärken und sich insonderheit gegen die Lakedämonier besser schützen wollten.<sup>3)</sup> Das von Pausanias angeführte Beispiel von Argos, das man zur Noth geltend machen könnte,<sup>4)</sup> hat nicht den Werth eines

1) Griech. Gesch. III<sup>5</sup> 322.

2) E. Curtius, Beloch u. a. geben es als ausgemachte Thatsache; Sievers dagegen drückt sich vorsichtiger aus; er sagt, nach Behauptung der lakonischen Partei hätte man beabsichtigt, auch die vorhandenen Städte Arkadiens zu vereinigen. Aber die dafür angeführte Stelle Xenophons (*Hell.* VI 5, 7 οἱ μὲν περὶ τὸν Καλλίβιον καὶ Πρόξενον ἐνήγγον ἐπὶ τὸ συνιέναι τε πᾶν τὸ Ἀρκαδικὸν καὶ ὅτι νικῆν ἐν τῷ κοινῷ τοῦτο κύριον εἶναι καὶ τῶν πόλεων) besagt nichts derartiges, sondern spricht nur von der Stiftung eines Bundes, in dem die einzelnen Städte bleiben sollen. Vgl. auch Weil *Ztschr. f. Numism.* IX 27.

3) Diod. XV 72, 4. Paus. VIII 27, 1.

4) Aber auch nur zur Noth; denn in Wahrheit passt die Analogie schlecht. Mykene, Tiryns u. a. wurden von Argos, einer schon vorhandenen grossen

Zeugnisses, sondern ist nur eine Betrachtung, die der Schriftsteller, wie so oft, aus eigener Weisheit hinzugethan hat. Und Megalopolis hat, wie die Gründungsgeschichte unzweifelhaft lehrt, ganz Arkadien weder je umfasst noch umfassen sollen, sondern nur den südwestlichen, bisher städtelosen Theil<sup>1)</sup>; die vorhandenen arkadischen Stadtgemeinden blieben sämmtlich erhalten, auch nicht eine ist in die neue Gründung aufgegangen. Ebenso wenig war Megalopolis jemals Hauptstadt, wenn man Hauptstadt als dauernden Sitz der Bundesregierung und Volksversammlung versteht. Die neue Stadt genoss überhaupt nur den Vorzug, dass sie grösser als alle übrigen geplant war. In der ersten Zeit nach der Gründung scheint Tegea noch fast bedeutender gewesen zu sein.<sup>2)</sup> Die einzige Bundesversammlung, deren Ort sich bestimmen lässt, ward in Tegea gehalten,<sup>3)</sup> der einzige erhaltene Bundesbeschluss ist in Tegea gefunden, nicht in Megalopolis.<sup>4)</sup> Eine Hauptstadt hat der arkadische Bund überhaupt nicht besessen, und ohne Zweifel konnte die Bundesversammlung überall tagen, auch in Megalopolis. Wir hören von Pausanias,<sup>5)</sup> dass dort ein besonderes Gebäude, das durch die Ausgrabungen der Engländer wiederaufgedeckte Thersilion, die Zehntausend aufzunehmen bestimmt war, auch wissen wir, dass sie sich dort versammelt haben<sup>6)</sup>; das war aber zu einer Zeit, wo der Bund, wie oben ausgeführt ward, schon zerfallen war und von einer Hauptstadt Arkadiens überhaupt keine Rede mehr sein konnte.

Wenn also Pausanias Megalopolis wenige Monate nach der Schlacht bei Leuktra im Jahre 371/0 v. Chr. gegründet sein lässt, so muss er, wie so oft, etwas Falsches berichtet haben, und in

---

Gemeinde, erobert und einverleibt. Bei Megalopolis handelt es sich um eine neu zu gründende Stadt.

1) Paus. IX 14, 4 τὰ δὲ πόλιστα τὰ Ἀρκάδων ὅποσα εἶχεν ἀσθενῶς καταλύσαι πείσας τοὺς Ἀρκάδας πατρίδα ἐν κοινῷ σφίσιν ᾤκισεν, ἢ Μεγάλη καὶ ἐς ἡμᾶς ἐτι καλεῖται πόλις. Es handelt sich nur um die kleinen Gemeinden. Vgl. E. Kuhn Entstehung der Städte 225.

2) Diod. XV 82, 2 (363/2 v. Chr.) über die Spaltung Arkadiens: γενομένων οὖν δυεῖν ἐταιριῶν συνέβαινε τῆς μὲν τοὺς Τεγαάτας, τῆς δὲ τοὺς Μαντινεῖς ἡγεῖσθαι, wobei ich erinnere, dass die Tegeaten und Megalopoliten zusammenhielten.

3) Xen. Hell. VII 11, 33 ff.

4) Dittenberger *syll.* I<sup>2</sup> 106.

5) VIII 32, 1. Vgl. *Excavations at Megalopolis* p. 17 ff. pl. V. VI. XII.

6) Oben S. 521.

diesem Falle lässt sich auch der Grund seines Irrthums noch mit einiger Wahrscheinlichkeit errathen. Ich vermuthe, dass ihm eine Notiz der Art vorlag, wie sie jetzt bei Stephanus von Byzanz s. *Μεγάλη πόλις* sich findet: *Μεγάλη πόλις, πόλις Ἀρκαδίας, ἣν συνώκισαν ἄνδρες Ἀρκαῶδες μετὰ τὰ Λευκτρικά*. Pausanias hat die ungefähre Angabe *μετὰ τὰ Λευκτρικά*<sup>1)</sup> verbessert und dafür das Jahr der Schlacht selbst eingesetzt. Ueberhaupt hat er nicht wenige falsche Zeitbestimmungen gegeben. Er hat sie nicht seinen historischen Quellen entnommen, sondern nach Anleitung chronographischer Handbücher selbst eingefügt.<sup>2)</sup> So hat er ähnlich wie die Gründung von Megalopolis die Zerstörung Skotussas durch Alexander von Pherai in ausführlicher feierlicher Datirung gleichfalls in das Jahr der Schlacht bei Leuktra (371/0 v. Chr.) gesetzt,<sup>3)</sup> in eine Zeit, wo Alexander noch gar nicht zur Herrschaft gelangt war, vier Jahre zu früh.<sup>4)</sup> Auch hier mag er durch eine ähnliche Notiz, durch ein *μετὰ τὰ Λευκτρικά*, getäuscht worden sein.

Nicht minder unmöglich ist seine zweite Angabe, wonach Megalopolis zwischen dem Aufbau Mantineias und dem Einfall der Thebaner gegründet ward. Die Bestimmung ist offenbar nur einer Flüchtigkeit entsprungen und nicht so ernst gemeint.<sup>5)</sup> Dass sie nicht richtig sein kann, wird schon durch das oben Gesagte erwiesen. Da wir die Geschichte dieser Zeit genauer kennen, da wir wissen, dass auf die Wiederherstellung Mantineias in rascher Folge die Unruhen in Tegea, der Angriff der Lakedämonier auf Mantinea und der Zug des Epaminondas folgten, so ist hier für das Ereigniss kein Raum.<sup>6)</sup> Weit eher liesse es sich mit G. Grote an die Auf-

1) *Τὰ Λευκτρικά*, das Jahr der Schlacht bei Leuktra war ein allgemein bekannter Punkt, ähnlich wie *τὰ Τρωικά*, *τὰ Μηδικά*, auch wohl *τὰ Πελοποννησιακά*. Man sagte also *κατὰ τὰ Λευκτρικά* (Polyb. bei Athen. X 418 B), *πρὸ τῶν Λευκτρικῶν* (Polyb. II 41, 8. Strabo VIII 384. Plut. Pelop. 25. Lys. 18) und *μετὰ τὰ Λευκτρικά* (Strabo X 445, argum. Isocrat. VI. VIII). In derselben Bedeutung braucht Polyb. VIII 13, 3. XX 4, 2 *Λευκτρικοὶ καιροί*.

2) Reuss N. Jahrb. f. Philol. 151 S. 539 ff. denkt an Apollodors Chronik.

3) VI 5, 3.

4) Die richtige Zeit 367/6 v. Chr. giebt Diod. XV 75.

5) Pausanias lässt an dieser Stelle irrig auch die Wiederherstellung Mantineias von Epaminondas ausgehen und hat offenbar die Nachrichten seiner Quelle, etwa Plutarchs, bunt durcheinander geworfen.

6) Freilich Herthum a. a. O. 52. 57 scheint anzunehmen, dass bei der Versammlung des arkadischen Heeres in Asea kurz vor Eintreffen der Thebaner (Xen. *Hell.* VI 5, 11) die Gründung beschlossen ward. Aber dies war eine

erstehung Messenes anschliessen und in die ersten Monate 369 v. Chr. setzen. Was wir sonst wissen, gestattet einen derartigen Ansatz; auch dem Marmor Parium, wo der Synoikismos unter 370/69 oder 369/8 v. Chr. verzeichnet war,<sup>1)</sup> würde damit Genüge geschehen. Aber ein Umstand spricht dagegen, das Schweigen unserer Quellen, vor allem Plutarchs und Diodors. Sie erwähnen unter den Thaten der Thebaner wohl die Einigung aller Arkader und Messenes Aufbau, aber nicht die Gründung von Megalopolis,<sup>2)</sup> und dieses Schweigen muss für uns entscheidend sein; denn es ist nicht zu verstehen, wie Plutarch und Diodor, um von Xenophon abzusehen, ein so wichtiges Ereigniss, den Ursprung einer der berühmtesten hellenischen Städte übergangen haben sollten. Unverträglich ist ferner mit Grottes Ansatz die schon öfters erwähnte Nachricht, dass die Thebaner zum Schutze der Gründung den Pammenes mit Tausend Mann nach Arkadien geschickt hätten<sup>3)</sup>; das ganze thebanische Heer mit Pelopidas und Epaminondas an der Spitze stand ja damals in Arkadien. Wozu endlich brauchten damals die Arkader Schutz? Sparta war völlig zu Boden geworfen und machtlos; es erwehrte sich nur mit Mühe der arkadischen Angriffe.

---

Versammlung nur der Waffenfähigen, die älteren Männer blieben, wie Xenophon zeigt, zu Hause. Auch schliessen die Zeitumstände nach meiner Meinung einen solchen Beschluss ganz aus.

1) Oben S. 528.

2) Plutarch *Pelop.* 24. *Agesil.* 34. *Apophthegm.* 194 B. Diod. XV 66. Auch Cornelius Nepos *Epamin.* 8, 5 erwähnt bei diesem Feldzuge nur die Aufrihtung Messenes. Ohne Belang für diese Frage sind Paus. VIII 52, 4 und nicht minder Polyb. IV 32, 10. 33, 7. Da letzterer Stelle eine gewisse chronologische Bedeutung beigemessen zu werden scheint (Reuss N. Jahrb. f. Phil. 151 S. 548), so will ich kurz darauf eingehen. Polybios will aus den Lehren der Geschichte beweisen, dass Messenier und Megalopoliten aufeinander angewiesen seien. Nachdem er die Zeit der messenischen Kriege berührt hat, fährt er fort: οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ χωρὶς τῶν πάλαι τὰ τελευταῖα γεγονότα μετὰ τὸν Μεγάλης πόλεως καὶ Μεσσήνης συνοικισμὸν ἰκανὴν ἂν παράσχοι πίστιν τοῖς ὑφ' ἡμῶν εἰρημένοις· καθ' οὓς γὰρ καιροὺς τῆς περὶ Μαντινείαν μάχης τῶν Ἑλλήνων ἀμφιδήριτον ἐχούσης τὴν νίκην κτλ. Hieraus folgt nicht, dass Megalopolis und Messene gleichzeitig angelegt wurden, sondern nur, dass beider Gründung vor die Schlacht bei Mantinea fällt.

3) Herthum a. a. O. 56 vermuthet, er sei doch von Epaminondas zurückgelassen worden; aber das ist gegen die Worte des Pausanias (VIII 27, 2) *Θηβαίων τε χιλίους λογάδας καὶ Παμμένην ἀπέστειλαν ἡγεμόνα ἀμύνειν τοῖς Ἀρκάσι.*



Wir kommen jetzt zu Diodor.<sup>1)</sup> Er lässt Megalopolis nach dem Feldzuge, welchen Archidamos mit den Hülfsstruppen des Tyrannen Dionysios ins südliche Arkadien unternahm, und nach der sogenannten thränenlosen Schlacht im Jahre 368/7 v. Chr. gegründet sein. Diese Zeit passt im Gegensatze zu den bisher besprochenen vollkommen zu allem was wir wissen. Es fällt ins Gewicht, dass Diodor überhaupt der Einzige ist, der die Gründung von Megalopolis im Zusammenhange der Ereignisse erzählt. Er sagt, dass sie beschlossen ward, um in Zukunft Arkadien vor den lakedämonischen Einfällen zu schützen, und diese Begründung, die ja auch bei Pausanias<sup>2)</sup> erscheint, ist ebenso sachgemäss, wie sie den Zeitumständen in jeder Hinsicht entspricht. Der Einfall des Archidamos, die empfindliche Schlappe, welche die Arkader dabei erlitten,<sup>3)</sup> zeigte ihnen deutlich, dass dieser Theil ihres Landes eines besseren Schutzes bedurfte. Die kleinen Gemeinden dort waren unerwarteten Angriffen gegenüber wehrlos. Man darf getrost behaupten, dass der Zug des Archidamos und sein Verlauf unmöglich gewesen wäre, wenn Megalopolis damals schon existirt hätte. Archidamos fiel nach Xenophon<sup>4)</sup> ins Gebiet der Parrhasier ein, das ist eben die Gegend, wo Megalopolis angelegt ward. Xenophon hätte die Stadt bei dieser Gelegenheit nennen müssen, wenn sie bestanden hätte; er erwähnt sie mit keinem Worte: zum ersten und einzigen Male nennt er die Megalopoliten zur Zeit der Schlacht bei Mantinea.<sup>5)</sup> Dies ist überhaupt die erste Gelegenheit, wo Megalopolis in der Geschichte vorkommt; es gibt kein Anzeichen, dass es vor 368/7 v. Chr. bestanden habe.

Nicht minder passt alles, was wir sonst von der Gründung und ihren Umständen wissen, zu dem Diodorischen Datum, zunächst das Verzeichniss der in Megalopolis vereinigten Ortschaften, wie es Pausanias giebt. Die ehemals lakonischen Grenzlandschaften waren damals arkadisch; die spätern Ereignisse von 365/4 v. Chr., wo Archidamos Kromnos zeitweilig in Besitz nahm und die Skiritis verwüstete, bezeugen es unzweifelhaft<sup>6)</sup>; selbst Sellasia, so nahe bei

---

1) XV 72, 4.

2) VIII 27, 1.

3) Die Niederlage war übrigens nicht so gross, wie sie wohl gemacht wird.

4) VII 1, 28.

5) Xen. *Hell.* VII 5, 5.

6) Xen. *Hell.* VII 4, 20 f. Paus. VIII 27, 4.

**Sparta**, ward erst 366 v. Chr., von Archidamos mit den Truppen des jüngern Dionysios wieder erobert.<sup>1)</sup> Ebenso entspricht die thebanische Hülfssendung unter Pammenes durchaus den Umständen und Bedürfnissen des Jahres 368/7 v. Chr.; sie weist auf eine Zeit hin, wo Epaminondas selbst nicht im Peloponnes anwesend war und wo zugleich die Arkader Hülfe brauchten, um die neue Gründung ungestört auszuführen. Dies war gerade nach der thränenlosen Schlacht der Fall; denn die Thebaner hatten damals in Thesalien mit Alexander von Pherä zu thun,<sup>2)</sup> den Lakedämoniern aber war durch ihren Sieg der Muth wieder gewachsen, so dass man einen Angriff auf die neue Gründung, die bestimmt war den Arkadern die jüngst eroberten Grenzdistricte für alle Zeiten zu erhalten, erwarten durfte. Aus allen diesen Gründen muss das Datum Diodors als das einzig richtige angesehen werden; der Synoikismos von Megalopolis ist nach dem Siege des Archidamos wahrscheinlich im Laufe des Jahres 367 v. Chr. erfolgt.<sup>3)</sup>

Auch das oben erwähnte Epigramm auf Epaminondas kann schliesslich, wenn man auf ein solches Zeugniß Werth legen will, zur Bestätigung der diodorischen Nachricht dienen. Dagegen ist nicht zu verschweigen, dass die Parische Marmorchronik, die nur zwischen den Jahren 370/69 und 369/8 die Wahl lässt, anders gerechnet haben muss. Ich glaube jedoch nicht, dass dadurch das Resultat dieser Untersuchung irgendwie beeinträchtigt wird; denn diese Chronik enthält viele Fehler, und sehr häufig, auch in dieser Zeit, sind die Ereignisse in ihr um ein oder zwei Jahre oder mehr verschoben, und das wird auch hier geschehen sein.

Was die Gründung selbst anlangt, so berichtet Diodor nur kurz, dass die Arkader 20 Dörfer der Mainalier und Parrhasier zusammengelegt hätten. Vollständiger zählt Pausanias<sup>4)</sup> die einzelnen Bestandtheile auf, 10 mainalische Gemeinden, 10 eutresische, 5 aus

---

1) Xen. *Hell.* VII 4, 12.

2) Im Jahre 367 ward Pelopidas von Alexander gefangen gesetzt und von den Thebanern unter Epaminondas befreit. Plutarch *Pelopid.* 28.

3) Der Feldzug Archidamos und die thränenlose Schlacht gehören ohne Zweifel ins Jahr 367 v. Chr., Diodor setzt sie, wie erwähnt, Olymp. 103, 1 (368/7 v. Chr.), die Gründung der Stadt kann dabei sehr wohl erst ins nächste Jahr 367/6 gehören. Derartige Ungenauigkeiten sind ja bei Diodor häufig; das Wesentliche ist hier der Zusammenhang.

4) VIII 27, 3.

der Aigyttis und Skiritis,<sup>1)</sup> 8 Orte der Parrhasier, 4 kynurische, 3 aus dem orchomenischen Gebiete und endlich die sogenannte Tripolis, zusammen 39 Ortschaften oder Gaue. Der von Pausanias gegebene Bestand umfasst in der That dasjenige, was auch später die Megalopoliten besaßen oder als rechtmässiges Eigenthum in Anspruch nahmen.<sup>2)</sup> Im Norden ist Methydrion, einer der orchomenischen Orte, um das Jahr 220 v. Chr. ein Stück von Megalopolis<sup>3)</sup> und ebenso im Süden Leuktron oder Leuktra, ehemals ein lakedämonischer Grenzflecken.<sup>4)</sup> Alipheira in der Kynuria ward später von den Megalopoliten als ihnen ursprünglich zugehörig in Anspruch genommen,<sup>5)</sup> nach demselben Rechte verlangten sie 188 v. Chr. von den Spartanern Belbina (oder Belmina) zurück. Bei dieser Gelegenheit berufen sie sich freilich auf eine Entscheidung der Hellenen unter Philipp, dem Sohne des Amyntas,<sup>6)</sup> womit der Schiedspruch gemeint ist, durch welchen Philipp die lakedämonischen Grenzen gegen ihre Nachbarn neu festlegen liess. Aber ohne Zweifel geht dieser Schiedspruch wiederum auf die Gründungsurkunde von Megalopolis zurück.

Die Nachricht des Pausanias stammt also gewiss aus guter, zuverlässiger Quelle und mag in letzter Hand einer Urkunde entnommen sein. Gleichwohl scheint es, dass die Stadt zuerst in etwas geringerem Umfange gegründet worden ist. Zu dieser Vermuthung

---

1) An dieser Stelle liegt bei Pausanias (§ 4) ein Textfehler vor. Man liest in den Ausgaben: *παρὰ δὲ Αἰγυπτῶν (Αἰγυπτίων die Handschriften) καὶ Σκιρτώνιον καὶ Μαλαία καὶ Κρωῶμοι καὶ Βλένινα καὶ Λεῦκτρον*. Da das *καὶ* vor *Σκιρτώνιον* ganz unpassend ist, so nimmt Schubart nach *Αἰγυπτῶν* eine Lücke an. Ich glaube, dass der Name *Σκιρτώνιον*, obwohl ihn schon Steph. v. Byz. bei Pausanias las, verderbt ist, und vermuthet: *παρὰ δὲ Αἰγυπτῶν καὶ Σκιριτῶν Οἶον καὶ Μαλαία καὶ Κρωῶμοι κτλ.* Oion ist ein Ort der Skiritis, vgl. Xen. *Hell.* VI 5, 24. Bursian *Geogr. v. Griechenl.* II 116. Dass jenes *Σκιρτώνιον* mit den Skiriten zusammenhänge, hat schon Bursian a. a. O. 243 Anm. 4 vermuthet.

2) Auch in dem Namen der Phylen zeigt sich die Zusammensetzung: es gab eine Phyle der Parrhasier, Mainalier, Lykaeiten und Lykoaten in Megalopolis. *Excavations at Megalopolis* p. 125. 138 ff.

3) Polyb. IV 10, 10 *περὶ Μεθύδριον τῆς Μεγαλοπολίτιδος*.

4) Plutarch *Pelop.* 20. *Cleom.* 6, vgl. Thuk. V 54, 1.

5) Liv. XXXII 5, 5.

6) Liv. XXXVIII 34, 8 *ex decreto vetere Achaeorum, quod factum erat Philippo Amyntae filio regnante*. Das *Achaeorum* des Livius entspricht gewiss einem polybischen *τῶν Ἑλλήνων*. Vgl. Polyb. IX 33, 12.

giebt eine Stelle Xenophons Anlass, wo zur Zeit der Schlacht bei Mantinea Pallantion und Asea neben den Megalopoliten als eigene, und zwar verbündete Städte genannt werden.<sup>1)</sup> Da nun Pausanias beide mit unter den zu Megalopolis vereinigten Orten nennt, so scheinen sie erst später dazu geschlagen zu sein. Diese Annahme findet in der späteren Geschichte der Stadt Megalopolis gute Unterstützung. Wir wissen ja, dass sie schon bald nach der Schlacht bei Mantinea auseinander zu fallen in Gefahr kam; eine Anzahl der zusammengelegten Gemeinden strebte in die alte Selbständigkeit zurück, wurde aber unter Mitwirkung der Thebaner, die ihren bedrohten Freunden wiederum den Pammenes zur Hülfe sandten, gezwungen in Synoikismos zu bleiben.<sup>2)</sup> Man darf fast sagen, dass damals (361/0 v. Chr.) Megalopolis aufs neue gegründet ward.<sup>3)</sup> In diese Zeit wird man vielleicht zu setzen haben, was Pausanias<sup>4)</sup> von dem Widerstande berichtet, den einzelne Orte, Lykaia, Trikolonoi, Lykosura und Trapezus der Eingemeindung entgegen setzten. Damals mögen auch Asea und Pallantion mit Megalopolis vereinigt worden sein.<sup>5)</sup>

Es ist hier nicht meine Aufgabe, die Geschichte von Megalopolis weiter zu verfolgen; ich will nur darauf hinweisen, dass auch

---

1) Xen. *Hell.* VII 5, 5: ἦσαν δ' οὗτοι Τρυαῖται καὶ Μεγαλοποῖται καὶ Ἀσῆται καὶ Παλλαντιεῖς, nämlich die arkadischen Bundesgenossen der Thebaner.

2) Diod. XV 94.

3) Ich weiss nicht, ob man viel darauf geben darf, wenn in der Einleitung zu den Scholien des Demosthenes *pro Megal.* (XX) p. 246 Dindf. die Gründung der Stadt nach der Schlacht bei Mantinea gesetzt wird. Jedenfalls kann dieser Nachricht etwas Richtiges zu Grunde liegen.

4) VIII 27, 5.

5) Man könnte sogar auf den Gedanken kommen, dass Anfangs 367 v. Chr. nur die von Diodor überlieferten 20 Gemeinden zusammengetreten seien und der bei Pausanias vorliegende Bestand von 39 Ortschaften erst 361 v. Chr. erreicht sei, damals also beinahe eine Verdoppelung stattgefunden habe. Allein auf Diodor ist in diesen Dingen zu wenig Verlass. Schon der Name der neuen Stadt deutet an, dass ein bedeutender Umfang von Anfang an beabsichtigt war, und es ist nicht glaublich, dass später eine erhebliche Vergrößerung erfolgte. Immerhin führt auch Plutarch *Philop.* 13 darauf hin, dass sich der ursprüngliche Bestand nicht ganz mit dem späteren deckte oder doch streitig war. Wenigstens behaupten die Städte, die von Megalopolis los wollen, dass sie ursprünglich nicht dazu gehört hätten. Es ist wohl möglich, dass der Gründungsbeschluss zu Zweifeln Anlass gab, und dass man zunächst Gemeinden wie Asea und Pallantion, die schon Städte genannt zu werden verdienten, im alten Zustande beließ.

jetzt die neue Gründung in ihrem Bestande keineswegs gesichert war. Die Lakedämonier versuchten sie um 352 v. Chr. nochmals zu vernichten<sup>1)</sup>; es gelang zwar nicht, aber sie nahmen ihnen wenigstens ein Stück des seit 370 v. Chr. erworbenen Grenzlands wieder ab, das ihnen erst nach der Schlacht bei Chaironeia Philipp wieder verschaffte.<sup>2)</sup> Philipp war überhaupt der Wohlthäter der Megalopoliten, ihm verdanken sie vor Allem die Herstellung des früheren Umfanges; er verdient, der zweite Gründer der Stadt genannt zu werden.<sup>3)</sup> Aber auch nach ihm kam die Stadt nicht zu Ruhe; um die Grenzdistricte musste mit den Spartanern immer von Neuem gekämpft werden, und im Uebrigen wirkte der bei der Gründung geübte Zwang noch in weiter Ferne ungünstig auf den inneren Frieden und den Zusammenhang der Gemeinde. Immer hatten einzelne Glieder das Streben, sich wieder abzusondern, und in der Zeit des achäischen Bundes, bald nach dem antiochischen Kriege, ist es ihnen mit Philopoimens Hülfe auch gelungen.<sup>4)</sup> So kann man denn wohl erklären, dass der Umfang des Stadtgebiets manchem Wechsel unterworfen war. Niemals hat die neue Gründung die Festigkeit der alten hellenischen Gemeinden erreicht.

### 3. Der arkadische Bundesbeschluss für Phylarchos (Dittenberger *syll.* I<sup>2</sup> n. 106).

Die einzige Urkunde des arkadischen Bundes, die wir besitzen, ist ein an der Stätte des Tempels der Athena Alea in Tegea gefundener Beschluss des Rathes und der Zehntausend zu Ehren des Atheners Phylarchos, Sohnes des Lysikrates, den zuerst Foucart herausgegeben hat. Dem Beschluss ist ein Verzeichniss der Rathsmitglieder, der Damiorgen, beigegeben, es sind im Ganzen 50, je 5 Tegeaten, Mantineer, Kynurier, Orchomenier, Kleitorier, Heraier und Telphusier, ferner 10 Megalopoliten, 3 Mainalier und 2 Lepreaten. Zur Zeit also, wo dieser Beschluss gefasst wurde, bestand der Bund aus den genannten Gemeinden. Es fehlten dagegen Phigaleia und die nordarkadischen Städte Psophis, Kaphyai, Kynaitha,

1) Oben S. 526.

2) Polyb. IX 28, 7. 33, 10 ff. XVIII 14, 7.

3) Polyb. II 48, 2. Die Megalopoliten erwiesen sich ihm dankbar. Ihm ward die Philippische Stoa am Markte geweiht. Paus. VIII 30, 6. *Excavations at Megalopolis* p. 101 ff. pl. XV. XVI.

4) Plutarch *Philop.* 13.

eneos, Stymphalos und vielleicht Lasion und Alea, wenn man die beiden letztgenannten den selbständigen Gemeinden zurechnen will. Ausserdem ist zu bemerken, dass die Kynurier und Mainalier, die bei der Gründung von Megalopolis mit zu dieser Stadt gezogen worden, hier besondere Gemeinden bilden. In welche Zeit ist nun diese Inschrift zu setzen? wann hatte der arkadische Bund den hier rausgesetzten Bestand?

Der erste Herausgeber P. Foucart<sup>1)</sup> glaubte, dass der Geehrte der Historiker Phylarchos sei und setzte das Dekret in die Zeit des peloponnesischen Krieges, drei Jahre vor die Schlacht bei Sellasia. Gegen ihn wandte sich M. Klatt<sup>2)</sup> mit dem überzeugenden Nachweise, dass die Inschrift unmöglich in jene Zeit fallen könnte. Entscheidend dafür ist die Erwähnung Lepreons, das, wie Klatt zeigt, damals den Eleern gehörte und erst im Bundesgenossenkriege (19/8 v. Chr.) verloren ging, ferner die Stellung der Megalopoliten, die unter keinen Umständen im Jahre 224 einem besonderen arkadischen Bunde angehört haben können. Auf eine nähere Bestimmung verzichtet Klatt; wesentlich mit ihm übereinstimmend vermuthete Roysen,<sup>3)</sup> dass die Inschrift bald nach dem Tode des Tyrannen Aristodamos von Megalopolis gesetzt sei, und dieser Vermuthung folgten Weil<sup>4)</sup> und Dittenberger in der ersten Auflage seiner Sylloge,<sup>5)</sup> dagegen schon in den Nachträgen<sup>6)</sup> hielt letzterer es für besser, sie ins 4. Jahrhundert zu verlegen und bat ihr jetzt in der zweiten Auflage n. 106 kurz hinter der Schlacht bei Mantinea ihren Platz angewiesen. Die Buchstabenformen, wie wir sie aus Foucart's Ausgabe kennen, passen, wie er meint, eher ins 4. als ins 3. Jahrhundert. Bestimmend ist ferner gewesen, dass wir von den Zehntausend wohl im 4., aber niemals im 3. Jahrhundert etwas hören. Endlich erscheint unter den Damiorgen der Megalopolite Atrestidas, und diesen hält Dittenberger für identisch mit einem von Demostenes<sup>7)</sup> erwähnten Atrestidas, der ein Arkader und wahrscheinlich

1) *Mémoires prés. par divers savants à l'acad. des Inscr.* VIII (1870) 1 ff. und bei Le Bas *Voyage arch.* II 340<sup>a</sup> *explicit.* p. 194.

2) *Forschungen zur Geschichte des achäischen Bundes* I 93 ff.

3) *Gesch. des Hellenismus* III 2, 131 Anm.

4) *Ztschr. f. Numism.* IX 39.

5) I n. 167, ebenso Herthum *de Megalopolitarum rebus* 85 ff.

6) Dittenberger *syll.* II S. 661.

7) *De falsa leg.* (XIX) § 305 f.

ein Megalopolite war. Was Demosthenes von diesem erzählt, gehört etwa dem Jahre 348 v. Chr. an.<sup>1)</sup>

Vollkommen richtig ist, dass von einem arkadischen Bunde im 3. Jahrhundert sonst nichts bekannt ist, und ebenso ist zuzugeben, dass die Erwähnung des Atrestidas und seine mögliche Identität mit dem demosthenischen für das 4. Jahrhundert ins Gewicht fällt. Allein es ergeben sich aus der oben dargelegten Geschichte des arkadischen Bundes so erhebliche Bedenken gegen Dittenbergers Datirung, dass sie nicht angenommen werden kann. Die Inschrift ist jünger als die Gründung von Megalopolis, ab 367 v. Chr.; sie kann ferner der Zeit des ungetheilten arkadischen Bundes nicht angehören; denn damals nahmen, wie oben bemerkt ist, alle arkadischen Gemeinden, auch die nördlichen, insonderheit Stymphalos, am Bunde Theil und mussten daher im Bundesrathe vertreten sein. Also kann das Dekret nicht vor 362 v. Chr. verfasst sein. Aber ebensowenig in den nächstfolgenden Decennien; denn mit dem genannten Jahre trat die Spaltung ein, durch welche Megalopolis und Tegea von Mantinea und den übrigen Arkaden scharf getrennt ward. Diese halten zu Sparta, Megalopolis steht erst im thebanischen, dann im makedonischen Lager, und eines arkadischen Bund, dem zugleich Megalopolis und Mantinea angehört hätte, giebt es, so viel wir wissen, nicht mehr. Man müsste denn schon vermuthen, dass auf kurze Zeit, und zwar unter Ausschluss der meisten nördlichen Städte, eine Vereinigung der sonst getrennten Brüder erfolgt wäre. Dies ist ja kein Ding der Unmöglichkeit, und man müsste es wohl glauben, wenn durch sichere Zeugnisse oder sonstige Anzeichen feststünde, dass die Inschrift ins 4. Jahrhundert gehörte. Allein solche Beweise giebt es nicht; denn die Form der Buchstaben erlaubt offenbar keinen bestimmten Schluss auf das Alter der Inschrift. Dittenberger selbst legt auf dies Argument anscheinend nur geringen Werth.<sup>2)</sup> Im Uebrigen ist eine Vereinigung der Mantineer und Megalopoliten nach dem Stande unseres Wissens recht unwahrscheinlich; ihre Trennung ist ja kein zufälliges oder

---

1) Auch Swoboda Rhein. Mus. N. F. 49, 337 Anm. 2 stimmt Dittenbergern zu.

2) Ebensowenig können wir aus dem attischen Dialect der Inschrift einen Schluss ziehen; Dittenberger sah in der ersten Auflage darin ein Zeichen, dass sie eher dem 3. als dem 4. Jahrhundert angehörte.

vorübergehendes Verhältniss, sondern ein Stück der festen Gruppierung, durch welche die peloponnesischen Staaten sich in eine thebanische und lakedämonische, oder später in eine makedonische und antimakedonische Hälfte schieden. Megalopolis war durch seine Vergangenheit wie durch seine gegenwärtigen Interessen auf die Thebaner und Makedonier angewiesen und hat sich daher bei jeder Gelegenheit zu ihnen gehalten. An eine Aenderung dieser traditionellen Politik gleich nach der Schlacht bei Mantinea zu glauben, kann uns auch der Name Atrestidas nicht veranlassen. Jener Name ist zwar ziemlich selten, aber Dittenberger selbst weist einen andern Arkader desselben Namens nach<sup>1)</sup>; auch ein seltener Name kann sich doch etwa in derselben Familie wiederholt haben. Das ist bekanntlich oft genug vorgekommen,<sup>2)</sup> und es kann daher sehr wohl auch in späterer Zeit ein Atrestidas, etwa ein Enkel des demosthenischen, Damiorg von Megalopolis gewesen sein.

Wenn nun also vor Alexanders Tode ein arkadischer Bund in dem von der Inschrift verlangten Umfange nicht anzunehmen ist, so müssen wir für die Inschrift eine spätere Zeit aufsuchen. Im lamischen Kriege fehlt es an Nachrichten aus Arkadien; später, nach Antipaters Tode, war Megalopolis kassandrisch und leistete dem Befreier Polyperchon, dem sich das übrige Arkadien anschloss, kräftigen Widerstand (318 v. Chr.); es half bei der Ummauerung des neu gegründeten Theben und blieb auch später unter der Verwaltung des Damis dem Kassandros treu, während die anderen Arkader, wie Tegea, Orchomenos und Stymphalos, vielfach zur Gegenpartei, zu Polyperchon und Antigonos hielten. 303 v. Chr. erschien Demetrios der Belagerer und eroberte den Peloponnes; Megalopolis schloss sich ihm an, während Mantinea erfolgreich widerstand.<sup>3)</sup> Von einem arkadischen Bunde kann in all dieser Zeit

---

1) In Versen des Komikers Theophilos, aus denen hervorgeht, dass Atrestidas ein nicht ganz ungebräuchlicher arkadischer Name war; denn es handelt sich hier nicht etwa um eine historische Persönlichkeit.

2) Z. B. der Name Lydiadas ist auch selten: ihn führt der Tyrann, später aber nochmals ein anderer Megalopolite bei Polyb. XXIV 10, 8, wohl ein Enkel des Tyrannen.

3) Diod. XVIII 70. XIX 63. XX 103. Meine Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten I 245. 256. 279 f. 337. Die Abhängigkeit der Megalopoliten von Makedonien findet auch in den Münzen Ausdruck; es ist eine Prägstätte für Alexandermünzen. Weil Ztschr. f. Numism. IX 38 Anm.



nicht die Rede sein; sie kann also für unsere Inschrift nicht in Betracht kommen.

Längere Zeit stand darnach ein guter Theil Arkadiens unter der Oberherrlichkeit des Demetrios und seines Sohnes Antigonos Gonatas; erst der Zug des Pyrrhos um 273 v. Chr. brachte darin Wandel. Selbst Megalopolis schloss sich dem Pyrrhos an,<sup>1)</sup> jedoch nicht auf lange; bald nach seinem Tode kehrte es unter Leitung des Tyrannen Aristodamos zu Antigonos zurück, in dessen Freundschaft es auch im chremonideischen Kriege verblieb, wiederum im Gegensatze zu anderen Arkadern. Wir haben den Beweis dafür in dem bekannten athenischen Volksbeschluss, der auf Antrag des Chremonides gefasst ward.<sup>2)</sup> Hier werden Tegea, Mantinea, Orchomenos, Phigaleia und Kaphyai zusammen mit Elis und Achaia als Verbündete Spartas und seines Königs Areus aufgeführt, Megalopolis und die Uebrigen halten sich fern; es ist, wenn man von Tegea absieht, die alte Combination, wie sie seit der Schlacht von Mantinea feststand. Später ist dann der Sohn und Nachfolger des Areus, Akrotatos, um 260 v. Chr. im Kriege gegen Megalopolis und Aristodamos gefallen.<sup>3)</sup> In dieser ganzen Zeit, zwischen 270 und 260 v. Chr., ist für den arkadischen Bund der Inschrift kein Raum. Schon Foucart hat ferner hervorgehoben, dass sie weder unter die Herrschaft des Aristodamos, noch unter die seines Nachfolgers Lydiadas fallen könne. Eine spätere Zeit ist ebenso sehr ausgeschlossen; denn auf die Tyrannis des Lydiadas folgte unmittelbar der dauernde Eintritt der Megalopoliten in den achäischen Bund (235/4 v. Chr.), während Tegea, Mantinea und Orchomenos sich vielleicht schon vorher den Aetolern anschlossen, um dann nach dem kleomenischen Kriege ebenfalls den Achäern zuzufallen.<sup>4)</sup> Damit ist nach unten hin eine feste Grenze gesteckt; denn Städte, die dem ätolischen oder achäischen Bunde angehören, können nicht mehr Mitglieder eines arkadischen Koinon sein; die Inschrift muss also auf alle Fälle älter sein als 235 v. Chr.

Die Geschichte lehrt, dass Megalopolis bis zum Eintritt in den achäischen Bund vom übrigen Arkadien getrennt und fast immer ein

1) Plutarch *Pyrrh.* 26. Meine Geschichte II 56.

2) CIA. II 332. Dittenberger *syll.* I<sup>2</sup> 214.

3) Meine Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten II 241.

4) Meine Geschichte II 258 ff. 271 f.

Hort des makedonischen Einflusses war. Für einen arkadischen Bund in dem von unserer Inschrift geforderten Umfange stehen daher nur zwei Möglichkeiten offen. Man kann zunächst an die Zeit des Pyrrhos denken. Aber der Erfolg des epirotischen Königs war so vorübergehend, dass eine Erneuerung des arkadischen Bundes nicht wahrscheinlich ist. Eine zweite Möglichkeit bietet die Zeit, die zwischen der Tyrannis des Aristodamos und Lydiadas liegt, und in diese Zeit wird mit Droysen, Weil, Herthum u. A. die Inschrift am besten zu setzen sein.<sup>1)</sup> Aristodamos ward auf Betreiben zweier verbannter Megalopoliten, Ekdelos und Demophanes, ermordet; die Mörder kehrten in die Heimath zurück, und es versteht sich von selbst, dass in Megalopolis eine gründliche Aenderung eintrat. Einer solchen Lage ist angemessen, wenn wir in der Inschrift die Megalopoliten mit ihren bisherigen Gegnern verbunden sehen. Es ist durchaus begreiflich, dass die neuen Leiter der Stadt, um sich gegen die unzweifelhaft bevorstehende Feindseligkeit der Makedonier zu schützen, sich mit den übrigen Arkadern verbanden und den Bund wieder ins Leben riefen.<sup>2)</sup> Nicht minder erklärt es sich unter solchen Umständen, dass in der Inschrift die Mainalier und Kynurier als eigene Gemeinden neben Megalopolis aufgeführt werden. Wir wissen, dass manche der zu Megalopolis vereinigten Orte in die Selbständigkeit zurückstrebten und zuletzt im achäischen Bunde ihren Wunsch erfüllt sahen.<sup>3)</sup> Es ist also wohl möglich, dass bei dem Umsturz in Megalopolis, der mit dem Tode des Aristodamos verbunden war, die Kynurier und Mainalier aus der Gemeinde ausschieden. Später ist Philopoimen der Fürsprecher der kleineren Orte. Es darf erwähnt werden, dass er ein Schüler des Ekdelos und Demophanes war,<sup>4)</sup> und es ist daher sehr denkbar, dass schon diese beiden ähnliche Tendenzen gehabt haben.

In diese Zeit, zwischen der Tyrannis des Aristodamos und Lydiadas, passt auch der Bestand des Bundes. Lepreon und Triphylien, das bis zum Bundesgenossenkriege (219/8 v. Chr.) eine

---

1) Droysen *Gesch. d. Hellenismus* III 131 Anm. Weil *Ztschr. f. Numism.* IX 39. Herthum *de Megalopolitarum rebus* 85. Hiller v. Gärtringen in *Pauly-Wissowas Realencyclop.* II 1, 1132. *Meine Geschichte* II 257.

2) Droysen *a. a. O.*

3) Plutarch *Philop.* 13.

4) Polyb. X 22, 3.

Zeitlang zu Elis gehörte, war in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts noch arkadisch. Es geht aus Polybios<sup>1)</sup> mit ziemlicher Deutlichkeit hervor, dass Triphylien erst zur Zeit des Lydiadas von den Eleern erworben ward, also nachdem die Tyrannis in Megalopolis wieder erneuert war und der arkadische Bund wieder zerfallen sein muss; vorher war es arkadisch. Wenn ferner in der Inschrift die meisten nordarkadischen Städte fehlen, so können wir dies wenigstens bei Psophis genügend erklären; denn wir wissen, dass diese Stadt bis auf ihre Eroberung durch die Makedonier (Winter 219/8 v. Chr.) längere Zeit zu Elis hielt<sup>2)</sup>; es ist also wohl denkbar, dass sie schon vor der Tyrannis des Lydiadas sich von den übrigen Arkadern gesondert hatte. Von den anderen Gemeinden fehlen bestimmte Nachrichten; Kynaitha kann damals schon ätolisch gewesen sein, wie es später eine Zeitlang war.<sup>3)</sup> Stymphalos zeichnete sich im kleomenischen Kriege durch seine Treue gegen den achäischen Bund aus, scheint also im ausgesprochenen Gegensatze zu Sparta gestanden zu haben.<sup>4)</sup> Endlich lässt sich auch das Fehlen Phigaleia's mit Wahrscheinlichkeit erklären. Die Stadt war längere Zeit Mitglied des ätolischen Bundes, und sie kann es sehr wohl schon damals gewesen sein oder sich doch zur ätolischen Seite hinübergeneigt haben.<sup>5)</sup>

Ich glaube hiermit zur Genüge gezeigt zu haben, dass der arkadische Bund, wie ihn die Inschrift zeigt, am besten in die Zeit passt, wo zwischen dem Tode des Aristodamos und der Tyrannis des Lydiadas Megalopolis eine Zeitlang frei war und eine neue Richtung einschlug, etwa zwischen 255 und 245 v. Chr. Ich weiss wohl, dass sich ein vollkommener Beweis denken liesse und dass es besser wäre, wenn wir sonst noch Nachrichten über das Wiederaufleben des arkadischen Bundes hätten. Es ist eine Hypothese, die aber, wie mir scheint, der Ueberlieferung besser gerecht wird als die Dittenbergersche. Denn ich darf am Schlusse nochmals hervorheben, dass die Zustände Arkadiens, wie wir sie im 4. Jahrhundert kennen, mit dem Bestande des Bundes, den die Inschrift zeigt, nicht in Einklang zu bringen sind.

1) Polyb. IV 77, 10. Meine Geschichte II 259.

2) Polyb. IV 70, 4.

3) Polyb. IX 17. Meine Geschichte II 261.

4) Polyb. II 55, 8.

5) Meine Geschichte II 260.

4. Das arkadische Dekret für Magnesia am Maiandros.  
(Dittenberger *syll.* I<sup>2</sup> n. 258.)

Die neue Auflage der Dittenbergerschen Sylloge hat uns neben anderen werthvollen Stücken einige willkommene Proben aus den im Drucke befindlichen magnetischen Inschriften geliefert, die der Herausgeber, O. Kern, zur Verfügung gestellt hat. Darunter ist n. 258 das Dekret einer arkadischen Stadt, wahrscheinlich der Megalopoliten, worin die in Magnesia der Artemis Leukophryene gestifteten Spiele anerkannt und den anwesenden magnetischen Gesandten die üblichen Ehren erwiesen werden. Dem Dekret ist am Schlusse die Notiz beigefügt, dass ähnlich von den übrigen Arkadern beschlossen worden sei (*ἀκολούθως δὲ ἔδοξεν ψηφίσασθαι καὶ τοῖς ἄλλοις Ἀρκάσιν*), nämlich von den Gemeinden Tegea, Methydrion, Stymphalos, Kleitor, Pellana, Heraia, Psophis, Thelphusa, Lusoi, Orchomenos, Kaphyai, Phleius, Pheneos, Phialeia (Phigaleia), Alea, Kynaitha, Karyneia und Tritaia. Das megalopolitische Dekret setzt Kern, dessen Anmerkungen Dittenberger wiedergegeben hat, ins Jahr 207/6 v. Chr., worauf ihn die Zeitangabe in der ähnlichen, von Dittenberger kurz zuvor (n. 256) abgedruckten Inschrift geführt hat. Er fügt hinzu, es werde durch die megalopolitische Urkunde bewiesen, dass im genannten Jahre der grösste Theil der arkadischen Gemeinden sich vom achäischen Bunde getrennt und das alte Arkadikon wieder aufgerichtet habe, und dass sich ihnen sogar das benachbarte Phleius mit den achäischen Städten Pellana, Karyneia und Tritaia angeschlossen habe.<sup>1)</sup> Ganz angemessen sei in dieser Zeit das Fehlen Antigoneias, des früheren Mantineia, das natürlich im achäischen Bunde verblieben sei. Uebrigens sei aus der Geschichte Philopoimens klar, dass die Arkader bald darnach ihren Bund wieder aufgelöst und zu den Achäern zurückgekehrt sein müssten.

Ich glaube, dass gerade die Rücksicht auf die Geschichte Philopoimens und der Zeit des ersten makedonischen Krieges den Herausgeber hätte abhalten müssen, solche Vermuthung an jene Inschrift anzuknüpfen. Von Herbst 208 bis Herbst 207 v. Chr. war Megalopolis Mitglied des achäischen Bundes; denn der Megalopolite Philopoimen war achäischer Bundesfeldherr. Er schlug im Sommer 207

---

1) Schon Hiller v. Gärtringen in Pauly-Wissowas Encyclop. II 1, 1134 hat diese Deutung vorgetragen bei etwas anderer Datirung. Er setzt die Inschrift ins Jahr 194 v. Chr.

v. Chr. mit den Streitkräften des ganzen Bundes den Spartaner Machanidas bei Mantinea und eroberte das seither vom Feinde besetzte Tegea.<sup>1)</sup> Kann man wohl glauben, dass gleich nach diesem Siege, der den Waffen des achäischen Bundes endlich das Uebergewicht über Machanidas verschaffte, die Arkader sich von den Achäern losgesagt hätten, auch das soeben eroberte Tegea, ja selbst Megalopolis, das in den schwersten Prüfungen dem Bunde treu geblieben war? Diese Secession der Arkader soll ferner weder in den Ereignissen noch in der Ueberlieferung bei Polybios oder Plutarch eine Spur hinterlassen haben? In der That müsste der arkadische Bund ebenso schnell wieder verschwunden sein, wie er gekommen; denn bald darnach, wahrscheinlich schon im Herbst 206 v. Chr., nach der Meinung Anderer sogar schon ein Jahr früher, betrauten die Achäer den Megalopoliten Philopoimen aufs Neue mit der Strategie,<sup>2)</sup> und nach seinem Tode wird ihm nachgerühmt, er habe 40 Jahre lang, vom 30. bis zum 70. Lebensjahr, ununterbrochen (*συνεχῶς*) dem achäischen Bunde gedient.<sup>3)</sup> Unmöglich kann 207/6 v. Chr. Megalopolis und fast ganz Arkadien sich von den Achäern getrennt haben.<sup>4)</sup>

Auch andere Thatsachen hat die Kernsche Erklärung nicht bedacht. Orchomenos war um jene Zeit überhaupt nicht frei, sondern seit dem kleomenischen Kriege makedonisch und hatte eine makedonische Garnison. Erst 199 v. Chr. ward es den Achäern überlassen,<sup>5)</sup> und das Gleiche gilt von Heraia, das schon 208 v. Chr. dem Philipp gehörte und erst nach dem zweiten makedonischen Kriege 196 v. Chr. dem achäischen Bunde wieder zufiel.<sup>6)</sup> Wie

1) Polyb. XI 9 f.: über Tegea c. 11, 2. 18, 8.

2) Plutarch *Philop.* 11. Meine Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten II 567 Anm. 3.

3) Polyb. XXIII 12, 8.

4) Ebenso unmöglich ist der arkadische Bund im Jahre 194 v. Chr. nach der Datirung Hillers v. Gärtringen. Damals zogen die Römer, die den achäischen Bund in jeder Weise förderten (meine Geschichte II 646. 649), aus Hellas ab, und die Aetoler machten sich alsbald ans Werk, für sich und Antiochos Bundesgenossen zu werben, und wühlten in ganz Griechenland. Man denke sich nun, Arkadien hätte sich damals vom achäischen Bunde getrennt. Sollten sich die Aetoler diese Gelegenheit haben entgehen lassen und nicht einmal versucht haben, bei den Arkadern Boden zu gewinnen?

5) Polyb. IV 6, 5. Liv. XXXII 5, 4.

6) Liv. XXVIII 8, 6. XXXII 5, 4. XXXIII 34, 9. Polyb. XVIII 42, 7. 47, 10. Meine Geschichte II 483.

**K**onnten sich diese beiden Städte im Jahre 207 v. Chr. der makedonischen Herrschaft entziehen und dem arkadischen Bunde anschliessen?

Die Existenz eines arkadischen Bundes wird durch das Ehrendekret überhaupt gar nicht erwiesen. Es geht nicht von einem Bunde aus, nicht von dem *κοινόν* der Arkader, sondern es sind Beschlüsse der einzelnen Städte, von denen die Magneten nur einen in extenso haben einmeisseln lassen, während sie die übrigen auslassen und nur beifügen, dass sie ähnlich lauteten. Diese Dekrete schliessen nicht aus, dass die Aussteller Mitglieder des achäischen Bundes waren; es handelt sich ja nur um Höflichkeitsakte, wie sie auch in einem Bunde jede einzelne Stadt für sich erlassen konnte und oft erlassen hat.<sup>1)</sup> Auf eine politische Gemeinschaft der aufgezählten Gemeinden kann daraus nicht geschlossen werden. Wie wenig es statthaft ist, sieht man daraus, dass arkadischen Orten der Nachbarschaft halber kurzweg auch Phlius und einige Achäer angehängt werden, woraus man nicht mit O. Kern folgern darf, dass diese sich damals zu den Arkadern gerechnet hätten. Das Verzeichniss der Städte rührt ja nicht von ihnen her, sondern von dem Schreiber in Magnesia, der die Inschrift zusammengestellt und redigirt hat.

Ich habe bei alledem vorausgesetzt, dass die Inschrift wirklich, wie Kern annimmt, ins Jahr 207/6 v. Chr. gehört. Doch ist nicht zu verschweigen, dass die maassgebende Ziffer nicht sicher überliefert, sondern erst durch Conjectur und Ergänzung hergestellt worden ist und vielleicht anders gelautet haben könnte.<sup>2)</sup> Hierüber

---

1) Die Beschlüsse ätolischer Bundesstädte bieten Beispiele zur Genüge dafür. Wer aus den arkadischen Decreten auf einen arkadischen Bund schliesst, kann ebenso gut aus dem Decret von Epidamnos (Dittenberger I<sup>2</sup> n. 259) abnehmen, dass diese Stadt damals nicht unter römischer Oberherrlichkeit gestanden habe.

2) Dittenberger *syll.* I<sup>2</sup> 256. Die Herstellung Kerns lautet: [ἐπὶ σ]τρυφανηφόρου Μοιραγόρου ὅς ἐστιν τέταρ[τ]ος [καὶ δέκατος] ἀπὸ Ζηνοδότου, der nach Z. 12 f. 221/0 v. Chr. im Amte war. Die Inschrift giebt *τετταρο.ος*; Kern nimmt ein Versehen der Steinmetzen an, da die Ergänzung zu *τετταρακοστός* nicht möglich sei. Auffallend für das Jahr 207/6 v. Chr. ist Methydrion als selbständige Gemeinde; bekanntlich wurde die Stadt den Megalopoliten zugetheilt; im Bundesgenossenkriege war sie noch megalopolitisch (Polyb. IV 10, 10) und ebenso nach der Inschrift bei Le Bas II 353. Dittenberger I<sup>2</sup> 229, die vielleicht ins Jahr 196 v. Chr. gehört. Später ist sie selbständiges Mit-

wird man erst bestimmt urtheilen können, wenn, was hoffentlich bald geschehen wird, die Publikation der magnetischen Inschriften fertig vorliegt. Hier begnüge ich mich festzustellen, dass die aus der Inschrift gefolgerte Wiedergeburt des arkadischen Bundes um 207/6 v. Chr. ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Marburg.

BENEDICTUS NIESE.

---

glied des achäischen Bundes; nach unseren sonstigen Kenntnissen müssen wir ihre Lostrennung von Megalopolis mit den Reformen des Philopoimen verbinden (Plutarch *Philop.* 13) und etwa kurz nach dem antiochischen Kriege ansetzen. Dies ist jedoch nur eine Combination; wenn die Kernsche Inschrift wirklich 207/6 v. Chr. verfasst ist, werden wir uns darnach zu richten haben.

---

## ÜBER DIE RECHTLICHE STELLUNG DER STAATSSCLAVEN IN ATHEN.

Die vorliegende Abhandlung, formell eine Fortsetzung meiner im vorigen Jahre in Berlin erschienenen Inauguraldissertation, ist gewissermaßen eine kleine Untersuchung für sich. In jener habe ich die Frage über die einzelnen Arten der im athenischen Staatsdienste stehenden Slaven und über ihre verschiedene Verwendungörtert (*quibus et quomodo Athenienses servis publicis usi sint*), hier möchte ich die Frage über die rechtliche Stellung (*de condicione iure*) dieser Slaven, wie ich es in jener Dissertation angezeigt habe, untersuchen.<sup>1)</sup>

Der δημόσιος war, wie es der Name ja besagt, Besitz der Gesamtheit, des Staates, im Gegensatz zu einem δοῦλος, οἰκέτης, der Eigentum eines Einzelnen war. Der Privatslave war meistens den ganzen Tag von seinem Brodgeber in Anspruch genommen; der Staatsslave, so dürfen wir annehmen, hatte seine bestimmten Dienststunden, während deren er sich seiner Behörde zur Verfügung stellte, ausserhalb deren aber er sich mehr oder minder frei bewegen und über seine Zeit selbst verfügen konnte. So ergab sich von selbst für den Staatssclaven ein gewisses Maass von Unabhängigkeit; er fühlte nicht immer den Herrn über sich, wie es wohl bei den meisten Privatsclaven der Fall war. Freilich dürfen wir hierin weder nach der einen, noch nach der anderen Seite zu sehr verallgemeinern: bekannt ist ja, dass es unter den Privatsclaven z. B. die sogenannten χωρὶς οἰκοῦντες gab, Slaven, die für sich wohnten und auf eigene Rechnung gegen eine bestimmte dem Herrn zu zahlende Abgabe arbeiteten,<sup>2)</sup> andererseits

---

1) Cfr. S. Waszyński *De servis Atheniensium publicis.* Diss. inaug. Berol. 1898.

2) Dass unter den χωρὶς οἰκοῦντες (cf. Demosthen. IV 36) Privatsclaven zu verstehen sind, wird allgemein zugegeben; s. Böckh, Staatsh. d. Ath. I 329,



ist es klar, dass ein *δημόσιος ἐργάτης* oder der erste beste von den skythischen Polizeisoldaten in einem anderen Verhältnisse zu seinen Vorgesetzten stand, als der *ὑπηρέτης* auf seinem Vertrauensposten auf der Akropolis etwa oder in der Skias. Mit dieser Einschränkung dürfen wir doch im grossen Ganzen bei den Staatsclaven, speciell bei den *δημόσιοι ὑπηρέται*, ein gewisses Maass von Unabhängigkeit annehmen.

Diese persönliche Unabhängigkeit, wenn der Ausdruck hier überhaupt angebracht ist, fand wohl ganz besonders darin ihren Ausdruck und wurde auch dadurch gefördert, dass der Staatsclave in einer eigenen Wohnung, in der er seine Häuslichkeit hatte, wohnte. Ein Beispiel hiervon liefert uns Aischines in seiner *Timarchea*, indem er jenen Fall von Pittalakos vorbringt; dort erwähnt er die *οἰκία, οὗ ᾧκει ὁ Πιττάλακος* (59). Die Heimstätten der Staatssclaven lagen, sofern sie sich nicht direct an den Amtlocalen derselben befanden, auf öffentlichem Grund und Boden und wurden ihnen vom Staate zur Benutzung überwiesen. Manchen wurden dabei gewisse Beschränkungen auferlegt: so z. B. dem Scharfrichter, der ausserhalb der Stadt wohnen und wohl auch weilen musste, und den skythischen Schutzleuten, die insgesamt mitten auf dem Markte, später auf dem Areopag stationirt waren, oder den *δημόσιοι ἐργάται*, von denen wir angenommen haben, dass sie wenigstens bei ihrer Arbeitsstätte in Eleusis alle zusammen in Häusern oder Baracken untergebracht waren (vgl. *De serv. Ath. publ.* p. 10 sq. 37. 45). Am besten war es auch in dieser Hinsicht um die *δημόσιοι ὑπηρέται* bestellt, speciell um diejenigen von ihnen, die eine Art von Liturgie als Amt bekleideten. Denn ausser den drei Arten: *δημόσιοι ὑπηρέται*, *Σκύθαι*, *ἐργάται* ist noch unter den *ὑπηρέται* selbst eine gewisse Classification anzunehmen; sie zerfielen in die Classe der Unteren, die zu den niederen Diensten verwandt wurden und bloss die *τροφή* bekamen, und die der Oberen, deren Amt als eine Art von Liturgie angesehen wurde und die neben der *τροφή* noch einen Tagelohn, das *θητώνιον* erhielten (vgl. a. O. p. 19 u. ann. 33). Vermuthlich gehörte zu diesen Besseren jener Pittalakos, der von Aischines § 54 als *ἄνθρωπος*

---

K. Fr. Hermann Griech. Staatsalt. 417 und Anm. Ob darunter mit den Grammatikern auch Freigelassene zu verstehen seien, ist für uns hier nicht von Belang.

*δημόσιος, οἰκέτης τῆς πόλεως* bezeichnet wird; dass dieser in seinem privaten Leben, in seinem Handel und Wandel von Staatswegen nicht beaufsichtigt, geschweige denn gestört wurde, davon zeugt die in der Timarchea vorgebrachte Geschichte (§ 54). Obwohl denn ein jeder von diesen *ὑπηρέται* als Staatsdiener eine *ἀρχή* über sich hatte, war er in seinem privaten Leben ziemlich sein eigener Herr.

Daraus folgt, was uns auch die Rede § 59 direct bezeugt, dass ein solcher Slave sich bei seiner Wohnung eine Wirthschaft einrichten konnte und es seiner Geschäftigkeit und Findigkeit überlassen blieb, zu einem gewissen Wohlstande zu gelangen. Pittalakos war, nach des Aischines Worten, *εὐπορῶν ἀργυρίου*. Er war wohl nicht der einzige von diesen Staatsdienern, der sich ein Vermögen zu schaffen verstanden hatte. Das konnte ihnen um so leichter gelingen, als zweierlei Arten von Erwerb ihnen dazu geboten waren: der aus der Staatscasse bezahlte Staatsdienst und der private Erwerb. Ich hatte in meiner Dissertation schon Gelegenheit über das den Slaven vom Staate gegebene Gehalt zu sprechen und unterschied dabei das an alle Staatssclaven gezahlte Kostgeld von 3 Obolen täglich und den Tagelohn von 1—2 Obolen (vgl. a. O. p. 21. 37. 42). Betreffs der Frage, ob diese Summe zum Lebensunterhalt ausreichend war, sei es mir verstattet auf die in jener Dissertation angestellte Betrachtung zu verweisen (p. 43); hier mag es genügen, wenn ich das dortige Ergebniss wiederhole: zum täglichen Lebensunterhalt einer Person in Athen war nicht einmal ein Obol nöthig. Die vom Staate an die *ὑπηρέται* verabreichte Gesamtsumme von 4 oder 5 Obolen kann also als die Grundlage ihres pecuniären Wohlergehens angesehen werden. Bedenken wir, dass es diesen Slaven unbenommen blieb in einem Geschäfte oder Handwerke oder sonst irgendwie Nebenerwerb zu suchen, so wird uns klar, wie sie zu einer so günstigen materiellen Lage gelangen konnten, dass sie der Redner direct als *εὐπορία* bezeichnet. Der Verfasser der unter Xenophons Namen überlieferten Schrift vom Staate der Athener klagt (§ 10—12) über die vielen Freiheiten, die sich die Slaven in Athen herausnahmen; nicht zum Geringsten werden vielleicht gerade diese Staatssclaven, die sich in ihrer Lage ganz wohl und vergnügt fühlen mochten, die Unzufriedenheit des Autors erregt haben.

Eine weitere natürliche Folge dieser Verhältnisse war wohl,

dass solch ein *δημόσιος* sich in seiner Wohnung eine Frau halten und mit ihr in Concubinat leben durfte. Dass den Privatsclaven ein gütiger Herr es öfters auch gestattete mit einer seiner Schwestern eine Art von ehelicher Verbindung einzugehen, wird von den Autoren berichtet<sup>1)</sup>; bei den Staatssclaven blieb es wohl dem Willen eines jeden überlassen sich — wenn es seine sonstigen Verhältnisse erlaubten — eine Concubine ins Haus zu nehmen und mit ihr Kinder zu zeugen. Dass diese Kinder in der Regel dem Sclavenstande angehörten, ist selbstverständlich; ob auch dann, wenn ihre Mutter eine athenische Bürgerstochter war, ist schwer zu entscheiden. Von einem legitimen Concubinat oder gar rechtmässiger Ehe kann freilich keine Rede sein, ebensowenig als die Rechtsbegriffe Familienvater, Familie bei Sclaven überhaupt anwendbar sind. Das Familienverhältniss war da offenbar rechtlich sehr lose oder vielmehr gar keins, daher traten auch die Bestimmungen des Familienrechtes bei Staatssclaven, ebenso wie bei Privatsclaven, überhaupt nicht in Kraft; die von einem Sclaven mit seiner Concubine gezeugten Kinder hatten kein Anrecht auf das Erbe ihres Vaters; das von einem Staatssclaven hinterlassene Vermögen fiel — sofern er es nicht zu Lebzeiten verschenkt — jedenfalls dem Staate anheim.<sup>2)</sup> Hatte der *δημόσιος*, wie wir annehmen zu dürfen glauben, kein Recht an seine Nachkommen zu vererben, so hatte er noch weniger das Recht über sein Vermögen zu Gunsten irgend jemand's testamentarisch zu verfügen; das *ius testamenti faciendi*, welches bekanntlich den römischen *servi publici* bis zu einem gewissen Grade zustand, hatte der athenische *δημόσιος* nicht.

In dem Bisherigen haben wir die Stellung des athenischen Staatssclaven, so weit sie privatrechtlich bestimmt war, in einigen Punkten zu beleuchten versucht; das Meiste von dem oben Er-

---

1) Xen. *Oecon.* IX 5. Aristot. *Oecon.* I 5. 6. Platon *Men.* 82. Stob. *Floril.* 62, 48. Bekker *Anecd.* I 286. Pollux III 76.

2) Wir finden zwar für diese Behauptung in den Quellen keinen Beleg, sondern sind lediglich auf Schlüsse und Vermuthungen angewiesen. Ich glaube die Frage über die Intestaterbfolge bei Sclaven überhaupt, auch bei solchen, denen der Erwerb eines *peculium* gestattet und möglich war, negativ beantworten zu dürfen, trotz Meier-Schömann *Att. Proc.*<sup>2</sup> S. 588, die geneigt sind, derartige Sclaven mit den Freigelassenen hierin auf gleichen Fuss zu stellen und ihnen das Recht zuzuschreiben, an die Nachkommen zu vererben.

wähnten wird wohl kaum gesetzlich fixirt gewesen sein, so z. B. jene Möglichkeit sich einen Nebenerwerb zu schaffen oder eine Concubine ins Haus zu nehmen; es mag eine Folge der Ungezwungenheit gewesen sein, welche der Staat seinen Slaven im privaten Leben beließ, eine Folge des sich selbst Ueberlassenseins, die sich von selbst ergab. Jetzt wollen wir uns zur Betrachtung der staatsrechtlichen Stellung der *δημόσιοι* wenden.

Das Erste, das wir hierbei zu berücksichtigen haben, ist der Rechtstitel, auf Grund dessen das öffentliche Slavenverhältniss entstehen mochte. Zum Theil geht diese Frage auf die vom Ursprunge der athenischen Staatssclaverei zurück, ein Problem, welches ich schon in meiner Dissertation behandelt habe, aber nicht sicher entscheiden konnte; es wurden dort zwei Möglichkeiten ins Auge gefasst: entweder waren die athenischen *δημόσιοι* von Einwanderern unterworfenen Ureingeborene, oder sie waren Fremde, die als Kriegsgefangene oder als Käuflinge nach Attika gekommen waren; das letztere scheint das Annehmbarere zu sein (vgl. *De serv. Ath. publ.* p. 8). Im Uebrigen ist der Rechtstitel der Entstehung des öffentlichen Slavenverhältnisses derselbe gewesen, wie der des privaten, also eben Kriegsgefangenschaft und Kauf, ausserdem Confiscation, Schenkung, Erbschaft, denn es ist wohl möglich, dass, wenn jemandem auf Grund richterlichen Urtheils sein Vermögen confiscirt wurde, ein Slave aus dem privaten in staatlichen Besitz überging, ebenso dass ein Bürger dem Staate seinen Slaven schenkte oder testamentarisch vermachte; nicht ausgeschlossen ist auch die Möglichkeit, dass jemand auf Grund seiner Geburt, nämlich als Sohn eines Staatssclaven selber Staatssclave wurde. Als Grundsatz kann dies letztere nicht gelten, da wohl jedesmal das staatliche Bedürfniss einerseits, die persönlichen Eigenschaften des jungen Slaven andererseits entschieden, ob er Staats- oder Privatsclave wurde.

Es ist klar, dass die allgemeinen Bestimmungen des öffentlichen Rechtes, die den Slavenstand als solchen betrafen, auch auf die Staatssclaven bezogen wurden. Das ergibt sich aus dem principiellen Unterschied, den die antike Welt zwischen Freien und Slaven machte, einem Unterschied, den sie von den physischen Eigenschaften der einen und der anderen herleitete.

Zu diesen allgemeingültigen Verordnungen gehörte unter anderen jenes Verbot, sich die Namen Harmodios und Aristogeiton

beizulegen<sup>1)</sup> und die uns von Aischines in der Timarchea 138 und 139 überlieferten Verbote:

δοῦλον μὴ γυμνάζεσθαι μηδὲ ξηραλοιφεῖν ἐν ταῖς παλαίστραις, und

δοῦλον ἐλευθέρου παιδὸς μήτ' ἐρᾶν μήτ' ἐπακολουθεῖν.<sup>2)</sup>

Durch diese Gesetze war natürlich den Staatssclaven ebenso wie den privaten die Benutzung der Palästren und Gymnasien und das Anknüpfen von Liebesverhältnissen mit freien Jünglingen verboten; die auf das Letztere gesetzte Strafe *τύπτεσθαι τῇ δημοσίᾳ μάστιγι πεντήκοντα πληγᾶς* bedrohte ebenfalls beiderlei Arten von Slaven; dies ist ja an sich schon klar, wird aber dadurch noch bestätigt, dass Aischines diese Gesetze bei dem Falle Pittalakos, der ein *δημόσιος* war, citirt.

In gleichem Maasse wie von der Palästra waren die Slaven auch von der Theilnahme an der Ekklesie ausgeschlossen.<sup>3)</sup> Jedenfalls betraf das Verbot auch die *δημόσιοι*. Die skythischen Polizetsoldaten waren allerdings in der Volksversammlung zugegen, aber als Diener der Prytanen und Hüter der öffentlichen Ordnung, nicht als *ἐκκλησιάζοντες*; dasselbe gilt von den sonstigen Apparitoren der Prytanen, die von diesen vielleicht als Schreiber oder dgl. in die Volksversammlung mitgenommen werden mochten (vgl. *De serv. Ath. publ.* p. 12). Solcher Bestimmungen und Verbote, die den ganzen Slavenstand betrafen, wird es ausser dieser, deren Spuren in den Quellen zu finden sind, noch mehr gegeben haben.

Waren dies Beschränkungen, die der athenische Staat dem Slavenstande als solchem auferlegte, so müssen wir doch anerkennen, dass die Humanität des athenischen Volkes es nicht erlaubte, in solchen Beschränkungen zu weit zu gehen. So hatten denn die Slaven das Asylrecht — für die *δημόσιοι* wird uns ein Beweis hierfür von Aischines in dem schon erwähnten Fall Pittalakos erbracht — ebenso ist bekannt, dass sie dem öffentlichen

1) Gellius *N. A.* IX 2 *Athenienses nomina iuvenum fortissimorum Hermodii et Aristogitonis . . . . ne unquam servis indere liceret decreto publico sanxerunt, quoniam nefas ducerent nomina libertati patriae devota servili contagio pollui.*

2) Vgl. Plutarch *Solon* 1 νόμον ἐγραψε διαγορεύοντα δοῦλον μὴ ξηραλοιφεῖν μηδὲ παιδεραστεῖν.

3) Aristoph. *Thesmoph.* 294 δούλοις γὰρ οὐκ ἔξεστ' ἀκούειν τῶν λόγων, cf. Plut. *Phoc.* 34.

Gottesdienste beiwohnen und an öffentlichen Festen theilnehmen durften — die *δημόσιοι* wurden an solchen Tagen vom Staate freigehalten<sup>1)</sup> — und dass sie selbst in die geheimen Culte, speciell in die eleusinischen Mysterien eingeweiht wurden; dies Letztere konnte freilich nur dann geschehen, wenn sie Hellenen waren. Mehrere Fälle von Aufnahme der *δημόσιοι* in die Eleusinien finden wir in den Inschriften.<sup>2)</sup>

Um den Slaven vor Unbill und Misshandlung zu wahren, nahm ihn der Staat in seinen Schutz. In der pseudo-xenophonischen Schrift vom Staate der Athener lesen wir, dass es in Athen nicht erlaubt war einen Slaven zu schlagen: *καὶ οὔτε πατάξαι ἔξεστιν αὐτόθι* (I 10), und die Redner Demosthenes und Aischines liefern uns Beweise dafür, dass wegen Misshandlung eines Slaven direct eine *γραφὴ ὑβρεως* gegen den Uebertreter des Verbotes angestrengt werden konnte.<sup>3)</sup> Was hierbei für den Gesetzgeber das leitende Motiv gewesen sein mag, ob die Absicht einen wehrlosen Slaven vor zu roher Behandlung zu schützen, oder die den athenischen Bürger vor Verrohung des Gemüths zu wahren, — eine Frage, die bei einer Erörterung über den Geist der athenischen Gesetzgebung nicht ohne Bedeutung wäre — können wir hier nicht erörtern. Hieran knüpft sich die Frage, durch wen konnte in diesem Falle bei dem zuständigen Gericht der Vierzigmänner die Klage angestellt werden? Die rechtlichen Eigenschaften, welche zur Anstellung von Klagen befähigen und überhaupt Rechtsfähigkeit verleihen, sind Freiheit und Epitimie. Daraus folgt, dass der Slave, der im juristischen Sinne überhaupt keine Person war, nicht der Kläger sein konnte; wer war es an seiner Stelle? Bei einem privaten Slaven ist die Antwort sehr einfach; durch ein einem Slaven zugefügtes Unrecht wird rechtlich nicht er beleidigt, sondern der an seinem Eigenthum dadurch

1) CIA. II 2, 834 b col. II v. 68 und *De serv. Ath. publ.* p. 46.

2) CIA. I. I. v. 71 *μῆσις δυοῖν τῶν δημοσίων* — 834 c v. 24 *τῶν δημοσίων ἐμνήσαμεν πέντε ἄνδρας*.

3) Demosth. *κατὰ Μειδ.* XXI 45/46. Aischin. *κατὰ Τιμ.* 15 u. Athen. VI 266/67. Betreffs der Frage über die Echtheit der bei den Rednern citirten Gesetze und über das Verhältniss der beiden Formeln zu einander, verweise ich auf Meier-Schömann *Att. Proc.*<sup>2</sup> S. 395 A. 565. Zugleich sei es gestattet auf die daselbst sich findende Erörterung zu verweisen, die die Frage über den Begriff der *ὑβρις*, über den etwaigen Unterschied zwischen einer *γραφὴ ὑβρεως* und *γραφὴ αἰκίας* behandelt.

geschädigte Herr; dieser allein ist also zur Klage berechtigt; es blieb ihm natürlich überlassen, ob er den Fall zur öffentlichen Anzeige bringen und den Thäter gerichtlich belangen wollte.

Wie gestalteten sich nun die Verhältnisse, wenn der Misshandelte ein Staatssclave war? Analog dem Obigen war dadurch rechtlich nicht der *δημόσιος* beleidigt, sondern der Staat an seinem Eigenthume geschädigt. Es musste also im Interesse des Staates liegen, dem *δημόσιος* eine gesetzliche Möglichkeit zu geben, gegen den Thäter vorzuschreiten. Die zwei Eventualitäten, die hierbei in Betracht kommen, sind: entweder durften die *δημόσιοι* selbst Klagen anstellen und Processe führen, oder sie hatten unter den Bürgern einen Patron, der für sie und in ihrem Namen auftrat. Für die erstere Eventualität wollte man die Stelle aus der Timarchea geltend machen, wo es von Pittalakos heisst: *βαρέως δὲ φέρων τὴν ὑβρίν αὐτῶν ὁ ἄνθρωπος δίκην ἑκατέρῳ λαγχάνει* (§ 62); da aber aus diesen Worten nicht mit Sicherheit hervorgeht, ob Pittalakos in eigener Person oder durch jemand anderen die Klage anhängig gemacht hatte, so liess man die Frage unentschieden.<sup>1)</sup> Ich wäre sehr geneigt, die erste Möglichkeit, da wir für dieselbe keinerlei Beweise haben und da sie immerhin einem Slaven Rechtsfähigkeit erteilen würde, auszuschliessen und mich für eine Art von Patron zu entscheiden, um so mehr als ich denselben näher bestimmen zu können glaube. Die Annahme, der Slave selbst könne Kläger gewesen sein, setzt bei ihm doch zu viel Selbstständigkeit voraus; in meiner Dissertation war ich bemüht, bei einer jeden Art von Staatssclaven, speciell auch bei den *ὑπηρέται* (vgl. p. 10—15), jedesmal die Behörde anzugeben, unter deren Botmässigkeit die einzelnen *δημόσιοι* sich befanden. Es hat sich da zugleich ergeben, dass wie alle anderen Staatssclaven auch die *ὑπηρέται* — und ihnen gerade vor allen anderen möchte man eine solche bevorzugte Stellung zuschreiben — nur auf Initiative ihrer *ἀρχή* handeln durften und derselben Rechenschaft schuldig waren, dass dieselbe ihnen gegenüber das Strafrecht hatte, kurz dass sie mit derselben in beständigem Verkehr und in alltäglicher Berührung standen. War also die *ἀρχή* das Organ, durch welches der Staat

1) Vgl. Meier-Schömann Att. Proc.<sup>2</sup> S. 752. Der Ausdruck *δίκην λαγχάνειν* ist überhaupt nicht bindend; so wird er bei Demosth. *προς Μακαρί.* 43, 15 von einem Minderjährigen und bei Isaeus *περὶ τ. Πυρρῶ. κλήρου* 3, 3 von einer Frau gebraucht, wobei natürlich der jedesmalige *κύριος* gemeint ist.

seine Gewalt auf den Slaven unmittelbar ausübte, so scheint mir nichts billiger zu sein, als in der ἀρχή auch das Organ zu sehen, durch welches der Slave vom Staate den ihm zukommenden Schutz beanspruchen durfte. Der Umstand, dass mit dem Wechsel der ἀρχή der Slave auch seinen Patron wechselte, braucht nicht weiter zu befremden. So meine ich schliessen zu dürfen: die ἀρχή war für ihren Slaven zugleich eine Art von Patron, sie machte auf seinen Wunsch und in dessen Namen bei der zuständigen Instanz die Klage anhängig und vertrat ihn vor dem Gerichte als Partei. Wir gingen, um dies klarzulegen, von dem bei den Rednern überlieferten Fall einer γραφή ὑβρεως aus; es ist selbstverständlich, dass die Procedur auch bei allen anderen Fällen, etwa bei dem einer γραφή βλάβης oder κλοπῆς dieselbe blieb. Ebenso musste die ἀρχή, falls ihr Slave getödtet wurde, den Vorfall zur öffentlichen Anzeige bringen und gegen den Thäter eine γραφή φόνου bei dem zuständigen Gerichte am Palladion anstrengen (vgl. Aristot. Πολ. Ἀθην. 57, 3). Ueber das Maass der Strafe vermögen wir nichts zu sagen; auch gehört die Frage mehr in ein Capitel über das attische Strafrecht.<sup>1)</sup> Aber dass der Mörder eines Slaven eine religiöse Sühne vornehmen und dem Staate Schadenersatz für den erschlagenen Slaven leisten musste, erscheint als selbstverständlich.

Wir sind also zu dem Ergebniss gekommen: ein δημόσιος durfte persönlich als Kläger vor dem Gerichte nicht auftreten. Eine andere Frage ist, ob er als Beklagter vors Gericht geladen werden konnte. Wir wissen, dass es Fälle gab, in denen selbst Privatsclaven verklagt werden konnten; solche Klagen scheinen gesetzlich gewesen zu sein wegen Handlungen, durch welche ein Slave ohne den Auftrag seines Herrn Jemanden verletzt oder ihm Schaden zugefügt hatte.<sup>2)</sup> So kann es denn auch keinem Zweifel unterliegen, dass der Staat seine eigenen Slaven für begangene Vergehen und Verbrechen gerichtlich belangte. Für gewöhnliche Vergehen, die mehr oder minder vorausszehen waren, war die Strafe schon von vornherein fixirt, und die über den Sklaven gesetzte ἀρχή war, wie wir es weiter unten sehen werden, befugt,

1) Für das Nähere verweise ich auf K. Fr. Hermann Lehrb. der griech. Staatsalterth.<sup>6</sup> S. 358 A. 6.

2) Vgl. Demosth. πρὸς Καλλικλ. LV 31 u. 32. Meier-Schömann S. 766.



speciell bei Vergehen im Amte, das Strafrecht an dem Slaven auszuüben. Bei Vergehen criminalrechtlicher Natur, bei offenkundigen Verbrechen überliess die ἀρχή jedenfalls den Gerichtsinstanzen die Untersuchung und die Ahndung der That. Als Beklagter konnte also der δημόσιος vor dem Gerichte erscheinen, damit der Staat an ihm seine Strafgewalt ausübe.

Mit der Frage nach der Rechtsfähigkeit des Staatssclaven ist aufs Engste auch die verbunden, ob ein solcher vor dem Gerichte als Zeuge erscheinen durfte. Da die erste nothwendige Bedingung, um Zeugniss ablegen zu dürfen, persönliche Freiheit war, so bedarf es kaum der Erwähnung, dass die Slaven insgesamt, also auch die öffentlichen, von der Zeugnissablegung ausgeschlossen waren. Eine einzige Ausnahme hiervon bilden die Processverfahren in Mord-sachen; offenbar aus Rücksicht auf die Schwere des Verbrechens war bei diesen den Slaven die Ablegung eines Zeugnisses gestattet.<sup>1)</sup> Andererseits wollte der Staat der Aussagen, die ein Slave machen konnte, nicht entrathen. Da sie jedoch an sich keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit hatten, so wurden einem Slaven die Aussagen durch Folter abgewonnen. In dem uns vorliegenden Quellenmaterial haben wir zwar kein Beispiel für die peinliche Befragung eines δημόσιος, doch weist gerade der Umstand, dass sie speciell an öffentlichen Kassen mit Vorliebe angestellt wurden, genügend auf den eigentlichen Grund ihrer Verwendung hin; sie sollten gegenüber den etwaigen Veruntreuungen seitens der athenischen Bürger eine Art von Sicherheitsventilen bilden.<sup>2)</sup> Der Staat ging dabei von der ihm zustehenden Befugniss aus, über sein Eigenthum, also hier über den Slaven, so zu verfügen und ihn so zu verwenden, wie es für seine Zwecke am erspriesslichsten war.

Er nahm auch, wie wir es schon oben erwähnt haben und was ja selbstverständlich ist, seinem Slaven gegenüber das Recht der Strafe und auch der Belohnung für sich in Anspruch. Für schwere Vergehen wurde die Strafe durch das Gericht bemessen, selbstverständlich durfte die Todesstrafe an einem δημόσιος, wie überhaupt an jedem Slaven erst nach gefälligem richterlichen Urtheil vollstreckt werden.

• 1) Vgl. Antiphon. *περὶ τοῦ Ἡρώδ. φόνου* 48: εἶπερ γὰρ καὶ μαρτυρεῖν ἔξεισι δούλω κατὰ τοῦ ἐλευθέρου τὸν φόνον. — Meier-Schömann S. 875.

2) Vgl. Böckh, *Staatshb. der Ath.* I<sup>2</sup> 227, meine *Dissertation* S. 16.

Doch gab es auch Uebertretungen, für die den einzelnen *ἀρχαί* die Disciplinargewalt über die ihr untergebenen *δημόσιοι* von vorn herein ertheilt war. So hatte jedenfalls der den Oberbefehl über die Skythen Führende (vgl. *de serv. Athen. publ.* p. 36 und A. 48) bis zu einem gewissen, nicht näher zu bestimmenden Grade das Strafrecht über dieselben, und die Inschriften liefern uns Beweise dafür, dass auch den anderen *ἀρχαί* das Recht zustand an den ihnen unterstellten öffentlichen Dienern für gewisse, speciell im Amte begangene Vergehen sofort die festgesetzte Strafe zu vollziehen. So finden wir in dem Plebiscit über die normalen Maasse und Gewichte, aus der Zeit um die Wende des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts CIA. II 1, 476 v. 44—49 folgende Bestimmung: im Falle eines Vergehens im Amte soll der an der Skias angestellte *δημόσιος* von den Prytanen und dem *στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὄπλα*, der im Peiraieus von den Epimeleten des Emporiums, der in Eleusis von den Hierophanten und den Epimeleten der Mysterien, also jeder von seinen Vorgesetzten gepeitscht und der Höhe des Vergehens gemäss bestraft werden.<sup>1)</sup>

Etwas Aehnliches lesen wir in der leider so sehr verstümmelten Inschrift, die die Sacralgesetze Lykurgs vom Jahre 335/4 v. Chr. enthält CIA. II 162, nämlich im V. 6 die Worte *οἱ δημόσιοι οἱ ἐν τῇ ἀκροπόλει* V. 7: *παρὰ τόνδε τὸν νόμον, μαστιγοῦσθω ἕκαστος αὐτῶν*. So viel dürfen wir immerhin aus diesen Brocken schliessen, dass im Falle einer Uebertretung der auf der Tafel citirten Verordnung Peitschenhiebe als Strafe für die *δημόσιοι ἐν τῇ ἀκροπόλει* bestimmt waren. Das Peitschen scheint überhaupt die auch bei den Staatssclaven übliche Strafe gewesen zu sein; doch ausser dieser, die wohl schmerzhaft, aber sonst ohne nachtheilige Folgen gewesen sein mag, gab es noch andere Strafen, die dem Slaven materiellen Nachtheil brachten. Solche Maassregelung war die Versetzung aus einer höheren in eine niedere Classe von Staatssclaven. Wenn also im V. 53/54 derselben Inschrift

1) *Κολαζόντων μαστιγοῦντες καὶ κολάζοντες κατὰ τὴν ἀξίαν τοῦ ἀδικήματος*. Ob dieser weitschweifige Ausdruck bloss ein Pleonasmus ist und das *κολάζοντες κατὰ τὴν ἀξίαν τοῦ ἀδικήματος* nur eine nähere Bestimmung des *μαστιγοῦντες*, oder ob mit dem *κολάζοντες* noch eine andere Strafe gemeint ist als die *μαστίγωσις*, ist schwer zu entscheiden; ich möchte jedoch lieber das erstere glauben, da doch im anderen Falle dem subjectiven Ermessen der *ἀρχή* ein zu grosser Spielraum gelassen worden wäre.

die *δημόσιοι* mit der Strafe bedroht werden: *μὴ ἐξέστω αὐτοῖς ἑτέραν λειτουργίαν θητωνεῖν*, so will das nicht bloss bedeuten, dass sie in eine niedere Stufe von *ὑπηρέται* degradirt werden, sondern dass sie zugleich ihres Tagelohnes, des *θητώνιον*, verlustig gehen (vgl. *De serv. Ath. publ.* p. 18). Eine noch härtere Strafe wird es gewesen sein, wenn der Staat sich solch eines höheren Slaven überhaupt entäusserte und ihn durch Kauf in privaten Besitz übergehen liess. Das Letztere zu verfügen hat wohl nicht ohne Weiteres in der Competenz der über den Slaven gestellten Behörde gelegen; der Verkauf selbst wurde natürlich von den Poleten vorgenommen.

Daraus, dass nur für bestimmte Fälle die *ἄρχαι* von vorn herein das Disciplinarrecht, speciell das der Peitschung hatten, dürfen wir schliessen, dass es ihnen principiell und im Allgemeinen nicht zustand, dass auch hier jener Grundsatz galt: *καὶ οὔτε πατάξαι ἔξεστιν αὐτόθι* und dass die Staatssclaven vor einer allzu grossen Willkür seitens ihrer Vorgesetzten gesetzlich geschützt waren.

Für gute und treue dem Staate geleistete Dienste konnte der *δημόσιος* eine Belohnung von Staatswegen erhoffen. Diese Belohnungen waren nun verschiedener Art, wie es aus den uns zu Gebote stehenden Quellen ersichtlich ist. In der Inschrift CIA. IV 2, 614 c ist uns folgender Volksbeschluss vom Jahre 281/0 erhalten:

*ἐπαινέσαι Δίωνα καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν θαλλοῦ στεφάνῳ εὐνοίας ἔνεκα καὶ φιλοτιμίας τῆς πρὸς αὐτοῖς. εἶναι δὲ αὐτῷ καὶ εἰς τὸ λοιπὸν φιλοτιμηθέντι εὐρέσθαι ἀγαθὸν ὅτου ἂν δοκεῖ ἄξιός εἶναι· τὸ δὲ ψήφισμα τὸδε ἀναγράψαι ἐν στήλει λιθίνῃ κτέ.*

Vorher werden in der Inschrift der Dienstleister und die Pflichttreue des Dion, die er als Schreiber der *ταμίαι τῶν σιτωνικῶν* bewiesen habe, und seine sonstigen Verdienste hervorgehoben, durch die sich der Sprecher, ein gewisser Lysias aus Eleusis, zu dem oben citirten Antrag veranlasst sah. Obwohl dieser Dion nicht direct als *δημόσιος* bezeichnet wird, so dürfen wir in ihm mit Rücksicht auf die von ihm eingenommene Stellung einen solchen vermuthen; sollte er aber gerade zufällig kein solcher gewesen sein, so sind wir jedenfalls zu dem Schlusse berechtigt, dass Staatssclaven für die in ähnlichen Dienststellungen also in so mannigfaltigen *ὑπηρεσίαι* bewiesene Treue gleiche Anerkennung zu Theil wurde: nämlich

öffentliche Belobigung, Bekränzung mit einem Oelzweige und die übliche Verewigung des dahin lautenden Volksbeschlusses auf Steinsäulen. Einen ähnlichen Inhalt scheint die einen δημόσιος Antiphates betreffende Inschrift CIA. IV 2, 269 b zu haben; leider ist sie zu sehr verstümmelt, als dass wir Schlüsse auf ihren genauen Wortlaut machen könnten; jedenfalls betrifft auch sie eine dem Staatssclaven zu Theil gewordene Belohnung.

Der vorhin citirte Volksbeschluss enthält die schöne Verheissung: καὶ εἰς τὸ λοιπὸν φιλοτιμηθέντι εὐρέσθαι ἀγαθὸν ὅτου ἂν δοκεῖ ἄξιος εἶναι; so drängt sich denn von selbst die Frage auf, was mag denn die in Aussicht gestellte weitere Wohlthat gewesen sein? Wir können nun des Genaueren nicht sagen, wie erfindungsreich die Athener betreffs der verschiedenen Arten und Abstufungen von Belohnungen waren, ganz sicher jedoch ist, dass die Freilassung hierbei nicht ausgeschlossen war.

Betreffs der Manumissio bei den Athenern, sei es mir erlaubt auf die feine Untersuchung von George Foucart zu verweisen, deren erster ‚manumissio publica‘ überschriebene Abschnitt für uns besondere Bedeutung hat.<sup>1)</sup> In diesem wird die Frage aufgeworfen und geprüft: auf Grund welches öffentlichen Verdienstes nahm der athenische Staat Befreiung von Sclaven, die in privatem Besitz waren, vor? Der Verfasser weist folgende Fälle auf: die auf dem Schlachtfelde vom Sclaven bewiesene Tapferkeit wurde durch manumissio belohnt (p. 6), der gleiche Preis war ausgesetzt für die Anzeige dessen, der einen heiligen Oelbaum ausgerodet hatte (Lysias ὑπὲρ τοῦ σηκοῦ — Aristot. Πολ. Ἀθην. 60), ebenso für die Anzeige dessen, der überhaupt ein Sacrileg begangen hätte (Lysias ὑπὲρ Καλλ. ἱεροσ. 5) und für die Anzeige eines beabsichtigten Anschlages auf die Demokratie (cf. Sitzber. der Berl. Akad. 1894 S. 474. — Foucart p. 9). Der Verfasser zählt diese einzelnen Fälle auf und vermuthet, wohl nicht mit Unrecht, dass es ausser diesen in den Quellen bezeugten, deren noch mehrere gab; er bezieht sie aber nur auf die Privatsclaven, da er die öffentlichen überhaupt nicht ins Auge genommen hat. Es versteht sich von selbst, dass für das gleiche Verdienst auch der δημόσιος den gleichen Lohn erhielt. Wir haben zwar in den Quellen keinen Fall einer blossen Manumissio von Staatssclaven, doch jedenfalls wurde eine solche vor-

1) George Foucart *De libertorum conditione apud Athenienses* Paris 1896.

genommen, nicht bloss auf Grund der vorhin aufgezählten Verdienste, sondern auch auf Grund einer im Amte erwiesenen langjährigen Treue und Hingebung an die athenische Demokratie. Im Allgemeinen war die Freilassung von Staatssclaven wohl nicht so häufig wie die von privaten, da bei den Ersteren der Erkauf der Freiheit und die Manumissio durch testamentarische Bestimmung wegfiel. — Herr Foucart ist geneigt nach Analogie des Vorgangs in Ilion auch bei den übrigen griechischen Staaten für die Anzeige desjenigen, der den Umsturz der Verfassung plante, nicht bloss Befreiung, sondern auch Ertheilung der Bürgerrechte anzunehmen. Dafür haben wir, wenigstens was Athen anbetrifft, keinen sicheren Anhalt. Das Ordnungsmässige war, dass der betreffende *δημόσιος* aus dem Slavenstande in den der Metöken überging. Als solcher musste er natürlich, wie alle übrigen Metöken einen Patron haben und das *μετοίκιον* zahlen. Jene 3 Obolen, die die früheren privaten Slaven als Metöken an die Staatscasse zu erlegen hatten, wohl als Ersatz für die früher von ihren Herrn gezahlte Slavensteuer, wurde jedenfalls den ehemaligen *δημόσιοι* erlassen. Für ganz besonders grosse Verdienste wurde den *δημόσιοι* nicht bloss Schutzverwandtschaft, sondern Isotelie gewährt; davon zeugen die Inschriften CIA. II 279 und in den Addenda 279 b; sie sind zwar sehr verstümmelt, doch so weit lassen sie betreffs ihres Inhaltes keinen Zweifel.

Ob ein gewesener *δημόσιος* irgend jemals in den Besitz der Bürgerrechte gelangen konnte, erscheint zum Mindesten sehr fraglich, ebenso wie kaum anzunehmen ist, dass je ein Privatslave athenischer Bürger geworden wäre. Die Belohnungen, die ein Staatsslave erlangen konnte, konnte ebenso von Staatswegen ein Privatslave erreichen.

Meier und Schömann warnen vor der Meinung, als ob jeder Slave, der Eigenthum des Staates wurde, hierdurch ohne Weiteres in alle ‚Vorrechte‘ der Staatssclaven getreten sei (Att. Proc. S. 664 Anm.). Wie gross, oder vielmehr wie gering diese ‚Vorrechte‘ waren, habe ich versucht nachzuweisen. Im Allgemeinen gestaltete sich das Leben eines Staatssclaven angenehmer als das des privaten, doch ebenso hat zwischen dem Loose eines besseren *ὑπηρέτης* und dem eines Skythen oder Ergaten ein wesentlicher Unterschied bestanden. Man ist überhaupt zu sehr geneigt, die Staatssclaven, speciell die *ὑπηρέται*, als eine besonders bevorrechtete Classe von Unfreien an-

zusehen, die nicht bloss zu materieller Wohlhabenheit, sondern sogar zu einem gewissen moralischen Ansehen gelangt wären. Freilich mag die individuelle Befähigung und Rechtschaffenheit Manchem auch dazu verholfen haben, doch andererseits ist nicht zu vergessen, dass sie nicht so sehr ihrer eigenen Tüchtigkeit wegen, als wegen des geringen Vertrauens, das der athenische Staat seinen Bürgern entgegenbringen konnte, zu ihren Stellungen gelangten.

Berlin.

**STEFAN WASZYŃSKI.**

---

## NOMOS UND ΦΥΣΙΣ IN XENOPHONS ANABASIS.

Für die Bedeutung, welche der schon bei Demokritos vorliegende Gegensatz von νόμος und φύσις für die Entwicklung der hellenischen Denkweise erhalten hat, liegen die Belege bekanntlich vor allem in Platons Gorgias vor. Spuren desselben finden sich auch in der Schilderung, die Thukydides (III 82—83) von der Wandelung entwirft, welche der hellenische Volkscharakter während und in Folge des peloponnesischen Krieges durchmachte. Seinen Spuren bei Euripides ist Dümmler in seinen Prolegomena zu Platons Staat (Basel 1891) nachgegangen. Dass auch Xenophon zu dieser Frage Stellung genommen haben muss, ist ebenso selbstverständlich, wie von vornherein anzunehmen ist, dass er sich auf die Seite des νόμος gestellt hat. Einen Beweis dafür scheinen die Charakteristiken des Proxenos und Menon (*Anab.* II 6, 16—29) zu enthalten. Dieselben sind als Gegensätze gedacht; dass Xenophon beide Männer aber auch als typische Vertreter des Gegensatzes von νόμος und φύσις hat charakterisiren wollen, scheint ein Vergleich mit Platon zu beweisen.

Das ἐπιθυμῆν ἄρχειν bildet bei Proxenos das Grundmotiv seines Handelns, bei Menon ist es mitwirkender Factor. Das ἄρχειν aber, die Fähigkeit, an der Verwaltung des Staates in maassgebender Stellung mitzuwirken, macht vor allem den Inhalt der πολιτικὴ ἀρετή aus, zu welcher die Sophisten, und besonders Gorgias, ihre Schüler erziehen wollten. Bei Platon (*Men.* 71 E) definirt der junge Menon, im Namen und in Stellvertretung seines Lehrers, die ἀρετή des Mannes als das ἰκανὸν εἶναι τὰ τῆς πόλεως πράττειν, und antwortet später, von Sokrates aufgefordert, mit einer für alle geltenden Bestimmung anzugeben, was nach Gorgias die Tugend sei (73 C): τί ἄλλο γ' ἢ ἄρχειν οἷόν τ' εἶναι τῶν ἀνθρώπων; εἵπερ ἔν γέ τι ζητεῖς κατὰ πάντων.<sup>1)</sup>

1) Vgl. *Prot.* 318 D. *Rep.* X 600 C. Schanz, die Sophisten S. 117 ff. H. v. Arnim, Dio v. Prusa S. 8 ff.

Von Proxenos heisst es bei Xenophon a. a. O. 17: *ἱκανὸς νομίσας ἤδη εἶναι καὶ ἄρχειν καὶ φίλος ὧν τοῖς πρώτοις μὴ κτᾶσθαι εὐεργετῶν*. Bei Platon a. a. O. 71 E fährt Menon fort: *καὶ πράττοντα τοὺς μὲν φίλους εὖ ποιεῖν, τοὺς δ' ἐχθροὺς κακῶς, καὶ αὐτὸν εὐλαβεῖσθαι μηδὲν τοιοῦτον παθεῖν*. Vom Mass gegen die Feinde sagt Xenophon nichts; das kann nicht unabsichtlich geschehen sein; vielleicht war er, als er die Charakteristik des Proxenos schrieb, schon selbst über den allgemeinen hellenischen Standpunkt, den er in den Memorabilien wiederholt (II 1, 19. 6, 35) als den des Sokrates hinstellt, hinausgegangen und hatte sich dem platonischen Standpunkte<sup>1)</sup> genähert; offenbar aber will er den Proxenos als über die allgemein bekannte Anschauung seines Lehrers Gorgias hinaus fortgeschritten kennzeichnen.

*Men.* 78 C rechnet der junge Menon, nachdem er die *ἀρετή* als das Vermögen definiert hat, sich das Gute zu verschaffen, unter die *ἀγαθὰ* Gesundheit, Reichthum, Ehre und Macht (*ἀγαθὰ δὲ καλεῖς οὐχὶ οἶόν τε ὑγίειάν τε καὶ πλοῦτον; καὶ χρυσίον λέγω καὶ ἀργύριον κτᾶσθαι καὶ τιμὰς ἐν πόλει καὶ ἀρχάς*): dieselben Güter erstrebt Proxenos und hofft sie durch seine Verbindung mit Kyros zu erlangen § 17: *καὶ ᾤετο κτήσεσθαι ἐκ τούτων ἰσχυροῦ νομα μέγα καὶ δύναμιν μεγάλην καὶ χρήματα πολλά*. Der Vergleich lehrt, dass wir in den Aeusserungen des jungen Menon bei Platon nicht bloss seine eigene Ansicht als vielmehr die Anschauung des Gorgias wiederzuerkennen haben.<sup>2)</sup> Denn Proxenos ist von Xenophon kurz zuvor nicht bloss ein Schüler des Gorgias genannt worden, sondern seine ganzen Anschauungen will Xenophon offenbar auf den bei dem Sophisten genossenen Unterricht zurückgeführt wissen.<sup>3)</sup> Das scheint auch eine andere Stelle des Dialogs (91 A) zu bestätigen, wo es von Menon heisst, er strebe nach derjenigen *σοφία* und *ἀρετή*, *ἣ οἱ ἄνθρωποι . . . καὶ πολίτας καὶ ξένους ὑποδέξασθαι τε καὶ ἀποπέμψαι ἐπιπαινεταῖς ἀξίως ἀνδρὸς ἀγαθοῦ*. Denn dieser auf freundschaftlichen Verkehr und belehrenden Umgang abzielenden Bestimmung

1) Vgl. Zeller II 1<sup>4</sup>, 600, 3. 886, 3. Pfeleiderer, Sokrates und Plato 1896, S. 226 Anm.

2) Vgl. Zeller I<sup>5</sup> 1122, 3.

3) Vgl. *Anab.* II 6, 17 *ἐπει δὲ συνεγένετο ἐκείνω, ἱκανὸς νομίσας ἤδη εἶναι κτλ.*



scheint bei Xenophon die Hervorhebung des freundschaftlichen Umganges des Proxenos mit den führenden Männern (*φίλος ὦν τοῖς πρώτοις*) zu entsprechen. Gorgias, dem das Versprechen anderer Sophisten, die *ἀρετή* lehren zu wollen, lächerlich erschien (*Men.* 95C), hat seine Schüler gewiss auf den Verkehr mit hervorragenden Männern hingewiesen.

So zeigt der Vergleich mit dem platonischen Menon, dass Xenophon seinen Freund als aus der Schule des Gorgias hervorgegangen und seine Entwicklung als von diesem Sophisten beeinflusst darstellen will. Wenn er dann aber (§ 18 *τοσοῦτων δ' ἐπιθυμῶν σφόδρα ἔνδηλον αὐτῷ καὶ τοῦτο εἶχεν ὅτι τούτων οὐδὲν ἂν θέλοι κτᾶσθαι μετὰ ἀδικίας, ἀλλὰ σὺν τῷ δικαίῳ καὶ καλῷ ᾗς τε δεῖν τούτων τυγχάνειν, ἄνευ δὲ τούτων μή.*) so ausdrücklich betont, dass sein thessalischer Freund seine Ziele nur durch edle Mittel zu erreichen gesucht habe, so könnte es scheinen, als sei der Gegensatz, den diese Worte andeuten, gegen Gorgias gedacht. Aber das passt nicht zu der durchaus edlen Persönlichkeit des Sophisten, den auch Platon ‚immer mit aufrichtiger persönlichen Hochachtung‘ behandelt; und dass auch Xenophon eine gleiche Gesinnung gegen ihn gehabt haben muss, ist schon daraus zu schliessen, dass er bei Menon verschweigt, dass auch dieser sein Schüler gewesen ist: er will den Gorgias also nicht für seinen Charakter verantwortlich machen. Ferner aber giebt im platonischen Dialog Menon dem Sokrates bedingungslos zu, dass zum tugendhaften Handeln *δικαιοσύνη*, *σωφροσύνη* und *δσιότης* gehören (73 B. 78 D), womit die oben angeführten Worte Xenophons (§ 18) dem Inhalte nach genau übereinstimmen; das Fehlen dieser Eigenschaften hebt Xenophon als für Menon charakteristisch hervor. Ausserdem weist die Erörterung bei Platon auch wörtliche Uebereinstimmung mit Xenophon auf: p. 78 E *οὐδὲν ἄρα μᾶλλον ὁ πόρος τῶν τοιούτων ἀγαθῶν ἢ ἡ ἀπορία ἀρετῆ ὡ εἶη, ἀλλ' ὡς ἔοικεν, ὃ μὲν ἂν μετὰ δικαιοσύνης γίγνηται, ἀρετῆ ἔσται, ὃ δ' ἂν ἄνευ πάντων τῶν τοιούτων, κακία.* Dieses *μετὰ δικαιοσύνης* kehrt dann noch öfter wieder. Bei Xenophon entsprechen die Ausdrücke § 18 (*οὐδὲν . . . κτᾶσθαι*) *μετὰ ἀδικίας, ἀλλὰ σὺν τῷ δικαίῳ καὶ καλῷ . . . ἄνευ δὲ τούτων μή*; das *καλὸν* freilich, das in den eben angeführten Worten bei Platon noch fehlt, das sich aber p. 77 B findet, wo Menon die *ἀρετή* als die Freude am Schönen und die Fähigkeit,

sich das Schöne anzueignen, erklärt, ist hier im Munde des Menon etwas anderes, als das von Xenophon in Verbindung mit dem *δικαίον* genannte. Aber in diesem Sinne des sittlich Guten gebraucht auch Sokrates den Begriff gleich darauf im Verlaufe des Gespräches. Von einer beabsichtigten Gegenüberstellung des Proxenos gegenüber Gorgias kann hiernach keine Rede sein. Der Gegensatz ist gegenüber Menon gemeint.

Auch hier hat der Vergleich Xenophons mit Platon gezeigt, dass wir berechtigt sind, in den Aeusserungen des Menon die Anschauungen des Gorgias selbst wiederzufinden, worin uns auch der Umstand nicht irre zu machen braucht, dass Menon nicht aus eigenem Antrieb, sondern nur unter dem Zwange der Erörterung sich zu jenen Anschauungen bekennt. Denn wie Menon im Dialog überhaupt als ein oberflächlicher Mensch erscheint, so rückt ihm Sokrates (S. 96 D) ausdrücklich vor, dass er bei Gorgias nicht genug gelernt habe. Nichts hindert uns, diesen Vorwurf nicht bloss auf das zu beziehen, was er bei Gorgias nicht lernen konnte, sondern auch auf das, was er von ihm lernen konnte, aber nicht gelernt hat.

Grösser noch, als mit dem Menon, ist die Uebereinstimmung der xenophontischen Charakteristiken mit dem Gorgias, im Ganzen wie im Einzelnen.

*Gorg.* 507 ff. stellt Sokrates in längerer, zusammenhängender Erörterung die *ἀγαθή ψυχή* der *κακή ψυχή* gegenüber, die *σώφρων ψ.* der *ἄφρων και ἀκόλαστος ψ.*, den *ἀγαθὸς ἀνὴρ* dem *κακὸς ἀνὴρ*. Jener besitzt die Eigenschaften der *σωφροσύνη*, d. h. der *δικαιοσύνη, ἀνδρεία, ὀσιότης*; er ist *μακάριός τε και εὐδαίμων*, weil er bestrebt ist, *εὖ τε και καλῶς πράττειν ἢ ἂν πράττει*, der *πονηρὸς* aber als *κακῶς πράττων* ist *ἄθλιος*. *οὗτος δ' ἂν εἴη ὁ ἐναντιῶς ἔχων τῷ σώφρονι, ὁ ἀκόλαστος*. Wer glücklich sein will, muss die *σωφροσύνη* üben, die *ἀκολασία* meiden, darf nicht seinen Leidenschaften die Zügel schiessen lassen, wenn er nicht wie ein Räuber sein Leben führen will: (S. 507 E) *.. οὐκ ἐπιθυμίας ἐῶντα ἀκολάστους εἶναι και ταύτας ἐπιχειροῦντα πληροῦν, ἀνήνυτον κακόν, ληστοῦ βίον ζῶντα*. Ein solcher Mensch hat niemanden zum Freunde, weder Gott noch Menschen, weder *κοινωνία* noch *φιλία* ist mit ihm möglich, denn nicht *ἰσότης*, sondern *πλεονεξία* ist das Ziel seines Strebens. — Mit Leichtigkeit lassen sich in dieser Gegenüberstellung des *ἀγαθὸς*

und *πονηρὸς ἀνὴρ* die Grundzüge unserer beiden Charakterbilder nachweisen.

Dazu kommen unverkennbare Anklänge im Einzelnen. Schon frühe hatte Proxenos (*εὐθὺς μὲν μειράκιον ὦν* § 16) das Verlangen, ein grosser Mann zu werden. Gorg. 510 D giebt Sokrates, dem Verlaufe des Gespräches entsprechend und unter bereitwilliger Zustimmung des Kallikles, als den richtigen Weg zum *μέγα δυνασθαι* an: *εὐθὺς ἐκ νέου ἐθίξειν αὐτὸν τοῖς αὐτοῖς χαίρειν καὶ ἄχθεσθαι τῷ δεσπότη καὶ παρασκευάζειν ὅπως οὐ μάλιστα ὅμοιος ἔσται ἐκείνῳ*. Proxenos und Menon gehen beide diesen Weg, § 17 φίλος ὦν τοῖς πρώτοις, § 21 φίλος τε ἐβούλετο εἶναι τοῖς μέγιστον δυναμένοις.

Der nachdrücklichen Hervorhebung der *σωφροσύνη* im Handeln des Proxenos, welche die Annahme eines bestimmten Gegensatzes wahrscheinlich machte (§ 18), entsprechen die Erörterungen des Kallikles im Gorgias (491 E f.), in welcher sich die Charakteristik des Proxenos und Menon in ihren Gegensätzen Zug um Zug wiederfindet: *δεῖ τὸν ὀρθῶς βιωσόμενον τὰς μὲν ἐπιθυμίας τὰς ἑαυτοῦ ἔαν ὡς μεγίστας εἶναι καὶ μὴ κολάζειν, ταῦται δὲ ὡς μεγίσταις οὔσαις ἱκανὸν εἶναι ὑπηρετεῖν δι' ἀνδρίαν καὶ φρόνησιν καὶ ἀποπιμπλάναι ὦν ἂν αἰεὶ ἡ ἐπιθυμία γιγνηται. ἀλλὰ τοῦτ' οἶμαι τοῖς πολλοῖς οὐ δυνατόν. ὅθεν ψέγουσι τοὺς τοιούτους δι' αἰσχύνην, ἀποκρυπτόμενοι τὴν αὐτῶν ἀδυναμίαν, καὶ αἰσχροὺς δὴ φασιν τὴν ἀκολασίαν . . . δουλούμενοι τοὺς βελτίους τὴν φύσιν ἀνθρώπους καὶ αὐτοὶ οὐ δυνάμενοι ἐκπορίζεσθαι ταῖς ἡδοναῖς πλήρῳσι ἐπαινοῦσι τὴν σωφροσύνην καὶ τὴν δικαιοσύνην διὰ τὴν αὐτῶν ἀνανδρίαν*.

Proxenos wollte ein tüchtiger *ἄρχων* nicht bloss scheinen, sondern es auch wirklich sein § 20: *πρὸς τὸ ἀρχικὸν εἶναι καὶ δοκεῖν*. Gorg. 527 B mahnt Sokrates: *εὐλαβητέον ἐστὶ τὸ ἀδικεῖν μᾶλλον ἢ τὸ ἀδικεῖσθαι καὶ παντὸς μᾶλλον ἀνδρὶ μελετητέον οὐ τὸ δοκεῖν εἶναι ἀγαθὸν ἀλλὰ τὸ εἶναι καὶ ἰδίᾳ καὶ δημοσίᾳ*.

Proxenos erfreut sich (§ 20) der Freundschaft und des Wohlwollens der *καλοὶ καὶ ἀγαθοί*, für die *ἄδικοι* ist er ein bequemes Ziel ihrer Nachstellungen und heimlichen Anschläge: *οἱ δὲ ἄδικοι ἐπεβούλευον ὡς εὐμεταχειρίστῳ ὄντι*. Ein solcher *ἄδικος* ist Menon (§ 25), der die *ἀνανδρία* — so nennt er die

δικαιοσύνη der καλοὶ καὶ ἀγαθοί, — zu seinem Vortheile aus-  
 zubeuten weiss: τοῖς δὲ ὁσίοις καὶ ἀλήθειαν ἀσκοῦσιν ὡς ἀνάν-  
 δροις ἐπειρᾶτο χρῆσθαι. In ganz gleicher Weise stellt Kallikles  
 (485 D) die ἄναδροι, die φεύγοντες τὰ μέσα τῆς πόλεως καὶ  
 τὰς ἀγοράς, als das Opfer der in seinem Sinne ἐλεύθεροι ἄνδρες  
 hin. (486 B εἴ τις εὐφυῆ λαβοῦσα τέχνη φῶτα ἔσθηκε χείρονα,  
 μήτε αὐτὸν αὐτῷ δυνάμενον βοηθεῖν μηδ' ἐκσῶσαι ἐκ τῶν  
 μεγίστων κινδύνων μήτε ἑαυτὸν μήτε ἄλλον μηδένα, ὑπὸ δὲ  
 τῶν ἐχθρῶν περισυλᾶσθαι πᾶσαν τὴν οὐσίαν, ἀτεχνῶς δὲ  
 ἄτιμον ζῆν ἐν τῇ πόλει); Sokrates weist diese Gedanken durch  
 den Hinweis auf die ἀδικία der ἄδικοι als die grössere Schande  
 und das grössere Uebel zurück (508 D): οὗ φημι, ὦ Καλλίκλεις,  
 τὸ τύπτεσθαι ἐπὶ κόρρης ἀδίκως αἴσχιστον εἶναι, οὐδέ γε  
 τὸ τέμνεσθαι οὔτε τὸ σῶμα τὸ ἐμὸν οὔτε τὸ βαλάντιον, ἀλλὰ  
 τὸ τύπτειν καὶ ἐμὲ καὶ τὰ ἐμὰ ἀδίκως καὶ τέμνειν καὶ αἴ-  
 σχιον καὶ κάκιον, καὶ κλέπτειν γε ἅμα καὶ ἀνδραποδίζεσθαι  
 καὶ τοιχωρυχεῖν καὶ συλλήβδην ὀτιοῦν ἀδικεῖν καὶ ἐμὲ καὶ  
 τὰ ἐμὰ τῷ ἀδικοῦντι καὶ κάκιον καὶ αἴσχιον εἶναι ἢ ἐμοὶ τῷ  
 ἀδικουμένῳ.

Menon wird § 21 durch die häufige Wiederholung des ἐπι-  
 θυμῶν von vornherein als ein von ἐπιθυμίαι aller Art erfüllter  
 Mensch gekennzeichnet. In der schon oben besprochenen Stelle  
 Gorg. 491 f. beantwortet Kallikles die Erklärung des Sokrates, der  
 ἀνὴρ σώφρων καὶ ἐγκρατῆς ἑαυτοῦ müsse seine Begierden be-  
 herrschen (τῶν ἡδονῶν καὶ ἐπιθυμιῶν ἄρχειν τῶν ἐν ἑαυτῷ)  
 mit der Gegenerklärung, dass für ihn τὸ κατὰ φύσιν καλὸν καὶ  
 δίκαιον darin bestehe, dass, wer sein Leben richtig führen wolle  
 (τὸν ὀρθῶς βιωσόμενον), seine Begierden nicht zügeln dürfe,  
 sondern im Gegentheil möglichst gross werden lassen und ihnen,  
 wie gross sie auch seien, gerecht werden müsse 492 C: τρυφή  
 καὶ ἀκολασία καὶ ἐλευθερία, ἐὰν ἐπικουρίαν ἔχη, τοῦτ' ἐστὶν  
 ἀρετὴ τε καὶ εὐδαιμονία.

Das ἐπιθυμεῖν ist bei Menon (§ 21) auf das πλουτεῖν ἰσχυ-  
 ρῶς, das ἄρχειν und τιμᾶσθαι gerichtet. Kallikles erklärt (483 D),  
 ὅτι οὕτω τὸ δίκαιον κέκριται, τὸν κρείττω τοῦ ἥττονος ἄρχειν  
 καὶ πλεον ἔχειν. Vgl. 508 A σὺ δὲ πλεονεξίαν οἶε δειν ἀσκεῖν,  
 im Gegensatz zur ἰσότης.

Menon sucht die Freundschaft der Machthaber, aber nur zu  
 dem Zweck, um durch ihre Freundschaft Schutz gegen gerechte

Strafe zu finden: § 21 ἵνα ἀδικῶν μὴ δίδοι δίκην. Wo Sokrates den pädagogischen Werth der Strafe als eines Heilmittels für die kranke Seele bespricht, tadelt er diejenigen, welche sich der gerechten Strafe zu entziehen suchen: 479 C ὄθεν καὶ πῶς ποιοῦσιν ὥστε δίκην μὴ διδόναι μηδ' ἀπαλλάττεσθαι τοῦ μεγίστου κακοῦ καὶ χρήματα παρασκευαζόμενοι καὶ φίλους καὶ ὅπως ἂν ὦσιν ὡς πιθανώτατοι λέγειν. Noch deutlicher ist die Uebereinstimmung 510 E οὕτως ἡ παρασκευὴ ἔσται αὐτῷ ἐπὶ τὸ οἶψ τε εἶναι ὡς πλείστα ἀδικεῖν καὶ ἀδικοῦντα μὴ διδόναι δίκην.

Als der kürzeste Weg zum Ziele gilt dem Menon Meineid, Lug und Trug: (§ 22) ἐπὶ δὲ τὸ κατεργάζεσθαι ὧν ἐπιθυμοῖη συντομωτάτην ᾗς τε ὁδὸν εἶναι διὰ τοῦ ἐπιορκεῖν τε καὶ ψεύδεσθαι καὶ ἔξαπατᾶν, τὸ δ' ἀπλοῦν καὶ ἀληθὲς τὸ αὐτὸ τῷ ἡλίθιῳ εἶναι. Das sind ungefähr dieselben Mittel, mit denen Archelaos nach des Polos Schilderung (471) sich den Weg zum Thron gebahnt hat, an dessen Beispiel Polos nachzuweisen sucht, dass lediglich die Erreichung des erstrebten Zieles glücklich mache, gleichviel welche Mittel angewendet seien. Gorg. 499 B C verbindet Platon die Begriffe des ἔξαπατᾶν und ψεύδεσθαι mit dem πανουργος, wie Xenophon (§ 26 vgl. § 22) berichtet, dass Menon sich mit seiner Fertigkeit im Lügen und Betrügen zu brüsten und den μὴ πανουργον unter die ἀπαίδευτοι zu rechnen pflegte. An diese letztere Gedankenverbindung erinnert die Mahnung des Sokrates (527 C), die Verachtung der ἀδικοι und ihren Vorwurf der ἀνοια ruhig hinzunehmen: καὶ ἕασόν τινά σου καταφρονῆσαι ὡς ἀνοήτου. 491 E nennt Kallikles diejenigen, die ihren Begierden Zügel anlegen, welche Sokrates als σώφρονες bezeichnet, in derselben Weise ἡλίθιοι, wie Menon die ἀπλοῖ und ἀληθεῖς bezeichnet (§ 22).

Menon hatte keine Freunde (§ 23). Auf die Unmöglichkeit, mit einem πονηρὸς ἀνὴρ in Freundschaft zu leben, weist Sokrates 507 E hin: οὔτε γὰρ ἂν ἄλλω ἀνθρώπῳ προσφιλεῖς ἂν εἴη ὁ τοιοῦτος οὔτε θεῷ. κοινωνεῖν γὰρ ἀδύνατος, ὅτι δὲ μὴ ἐνὶ κοινωνίᾳ, φιλία οὐκ ἂν εἴη. Denn der πονηρὸς erscheint mit seinen ungezügelden Begierden wie ein Raubthier, ληστής, vor dem man sich hüten muss. Ebenso begründet auch Xenophon den Freundesmangel bei Menon § 23: ὅτι δὲ φαίη φίλος εἶναι τοῦτω ἐνδηλος ἐπιβουλεύων. Als ληστής stellt Xen-

phon ihn besonders im 24. Paragraphen hin, wo er von ihm berichtet, dass er sich an den Besitz seiner Feinde nicht heranwagte, dass er vielmehr erst durch erheuchelte Freundschaft seine Opfer sicher zu machen suchte, um ihnen dann desto leichter ihr Hab und Gut abschwindeln zu können. Diese Raubthiernatur ist aber auch für Kallikles charakteristisch, und das λαμβάνειν τὰ χρήματα (Xen. § 24) gehört mit zu den Vorrechten des Stärkeren 486 B ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν περισυλασθαι τὴν οὐσίαν, 488 B ἄγειν βίαν τὸν κρείττω τὰ τῶν ἥττόνων, 508 A σὺ δὲ πλεονεξίαν οἶει δεῖ ἀσκεῖν, ebend. D χρήματα ἀφαιρῆσθαι, 511 A ἀφαιρήσεται τὰ ὄντα.

Menon gehört nach Xenophon mit zu den Verderbern der moralischen Urtheilsfähigkeit. τὸ ἀπλοῦν καὶ τὸ ἀληθές ist ihm gleich τῷ ἡλιθίῳ (§ 22), σωφροσύνη ist ihm dasselbe wie ἀνανδρία (§ 25). So sind auch dem Kallikles, wie schon oben erwähnt wurde, die σώφρονες nichts anderes als ἡλίθιοι (491 E), und so stellt auch er (491 f.) die ἀνδρία dessen, der sich freimacht von allen conventionellen Sittlichkeitsvorstellungen, von den καλλωπίσματα, ἀνθρώπων φλυαρία und τὰ παρὰ φύσιν συνθήματα (492 C), der ἀνανδρία derer gegenüber, die nur im Bewusstsein eigener Unfähigkeit die σωφροσύνη und δικαιοσύνη preisen, Begriffe, welche für die ὡς ἀληθῶς ἄνδρες (512 E) nur Ketten und Fesseln bedeuten. In der verächtlichen Bezeichnung der νόμοι als καλλωπίσματα und φλυαρία erkennt man leicht das διαγελᾶν τοὺς φίλους des Menon (§§ 23. 26) wieder.

Am Schluss der Charakteristik hebt Xenophon ausdrücklich hervor, dass Menon nicht wie Klearch und die übrigen Feldherren eines wenn auch schimpflichen, so doch wenigstens schnellen Todes gestorben ist, indem jene enthauptet wurden, ὅσπερ τάχιστος θάνατος δοκεῖ εἶναι, sondern dass er noch ein ganzes Jahr lang unter Misshandlungen und körperlichen Qualen ὡς πονηρός hat leben müssen, bis er endlich durch den Tod befreit wurde. Sokrates stellt im Verlaufe des Gespräches mit Polos fest, dass nicht bloss das Unrechtthun schlimmer sei als das Unrechtleiden, sondern dass das Schlimmste sei, für das Verbrechen nicht Strafe zu leiden und es so ungesühnt zu lassen. Er erklärt sogar 479 E: ὅστισ- οῦν μὴ δίδωσι δίκην ἀδικῶν, τούτῳ προσήκειν ἀθλίῳ εἶναι διαφερόντως τῶν ἄλλων ἀνθρώπων καὶ αἰεὶ τὸν ἀδικοῦντα τοῦ ἀδικουμένου ἀθλιώτερον εἶναι καὶ τὸν μὴ διδόντα δίκην

τοῦ διδόντος. Und 480 E kommt er zu dem Schluss, man muss einen Verbrecher auf alle Weise daran zu hindern suchen, das Unrecht durch Verbüßung der Strafe zu sühnen 481 A: ἐὰν ἔλθῃ (παρὰ τὸν δικαστήν), μηχανητέον ὅπως ἂν διαφύγῃ καὶ μὴ δῶ δίκην ὁ ἐχθρός, ἀλλ' ἐὰν τε χρυσίον ἤρπακῶς ἢ πλοῦτον μὴ ἀποδιδῶ τοῦτο ἀλλ' ἔχων ἀναλίσκῃται καὶ εἰς ἑαυτὸν καὶ εἰς τοὺς ἑαυτοῦ ἀδίκως καὶ ἀθέως, ἐὰν τε θανάτου ἀφ' ἡδίκηκῶς ἢ, ὅπως μὴ ἀποθανεῖται μάλιστα μὲν μηδέποτε ἀλλ' ἀθάνατος ἔσται πονηρὸς ὦν, εἰ δὲ μή, ὅπως ὡς πλείστον χρόνον βιώσεται τοιοῦτος ὦν. Die Verwandtschaft dieser Stelle mit den angeführten Worten Xenophons ist augenfällig. Natürlich hat Platon die rechte Strafe für den Verbrecher in dem Schuldbewusstsein gefunden, mit dem er möglichst lange leben soll. Xenophon hat den Gedanken entweder nicht verstanden oder ihn aus dem Seelischen in das rein Körperliche gewendet und die rechte Strafe für Menon darin gesehen, dass er αἰκισθεὶς ὡς πονηρὸς ein ganzes Jahr lang leben musste. Der Zusatz ὡς πονηρὸς, der offenbar zu ζῶν αἰκισθεὶς ἐνιαυτὸν zu ziehen ist, nicht zu dem folgenden τῆς τελευτῆς τυχεῖν, scheint mehr auf ein Missverständniss hinzudeuten, zu dem ihn vielleicht die zuerst angeführte Stelle des Gorgias (479 E) verleitete, die den Gedanken Platons noch nicht so deutlich hervortreten lässt. Denn bei Platon liegt die Strafe in dem ὡς πλείστον χρόνον πονηρὸς ὦν ζῆν, bei Xenophon in dem αἰκισθεὶς ἐνιαυτὸν ζῆν, sodass also hier der Zusatz ὡς πονηρὸς überflüssig wäre, wenn Xenophon statt der richtig verstandenen seelischen Strafe bei Platon die körperliche einsetzen wollte. Platon meint mit πονηρὸς ὦν das subjective Schuldbewusstsein, Xenophon ‚weil er ein Verbrecher war und als solcher dieses Loos verdiente‘. Bei Platon besteht die Strafe selbst in der πονηρία, bei Xenophon ist sie der Grund für die Strafe. Jedenfalls hat Xenophon den Platonischen Gedanken in diesem Sinne gehabt; das scheint besonders auch aus der ausdrücklichen Gegenüberstellung des schnellen Todes der übrigen Strategen und des langsamen, qualvollen Hinsterbens des Menon sowie aus der bei beiden Autoren gleichlautenden Hervorhebung der πονηρία hervorzugehen.

Die bisherigen Erörterungen lassen nicht bloss deutlich einen Zusammenhang beider Autoren, sondern eine unmittelbare Abhängigkeit des einen von dem anderen vermuthen. Wer von beiden

Men anderen benutzt hat, ist wohl von vornherein selbstverständlich. Dass Platon den Dialog nach dem thessalischen Schüler des Gorgias betitelt und diesem eine so wichtige Rolle darin zugetheilt haben sollte, nachdem sich dessen wahrer Charakter im Feldzuge des Myros gezeigt und Xenophon seine Charakteristik veröffentlicht hatte, dass ist absolut unmöglich. Denn das hätte doch wie eine beabsichtigte Kränkung des Gorgias aufgefasst werden müssen, was mit der Hochschätzung, die Platon diesem gegenüber an den Tag legt, unvereinbar wäre. Dann kann aber auch die Auslegung Groen van Prinsterers (*Prosop. Platon. Lugd. Bat. 1823, 101*) nicht gebilligt werden, der in den Worten des Sokrates (*Men. 78 D*) χρυσίον δὴ καὶ ἀργύριον πορίζεσθαι ἀρετὴ ἐστίν, ὡς φησὶ Μένων, ὁ τοῦ μεγάλου βασιλέως πατρικὸς ξένος eine Anspielung auf die Bestechung des Menon findet. Dass dagegen Xenophon im Hinblick auf den Dialog seine Charakteristik von Menon entworfen hat, das kann man zugeben, ohne daraus im Sinne Teichmüllers (*Lit. Fehd. II 82 f.*) einen persönlichen Gegensatz zwischen Platon und Xenophon herzuleiten, woran schon die aufgezeigten Spuren der Abhängigkeit vom Gorgias hindern müssen. Aber es mochte ihm daran gelegen sein, das in Platons zwar nicht durchaus schmeichelhafter, aber jedenfalls milder Beurtheilung vorliegende Porträt des jungen Menon durch ein wahres Bild des Mannes zu ersetzen, den er gründlich kennen zu lernen reichliche Gelegenheit gehabt hatte. Ausserdem ist die Uebereinstimmung zwischen Platon und Xenophon hinsichtlich der Charakteristik gross genug, um die Annahme eines principiellen Gegensatzes mindestens unwahrscheinlich zu machen. Wenn Xenophon gegen Schluss der Charakteristik sagt: καὶ τὰ μὲν δὴ ἀφανῆ ἔξεστι περὶ αὐτοῦ ψεύδεσθαι, ἃ δὲ πάντες ἴσασι τὰδ' ἐστὶ, so documentiren sich diese Worte als eine deutliche Gegenüberstellung der Erfahrungen, die Xenophon selbst mit Menon gemacht hatte gegenüber dem, was in den beteiligten Kreisen allgemein bekannt war. Und da Xenophon im Folgenden Thatsachen berichtet, auf die auch Platon mehr oder weniger deutlich anspielt (*Men. 70 B. 76 B*), so ist man berechtigt, in der zweiten Hälfte der eben angeführten Worte Xenophons eine Beziehung vielleicht auf Anzüglichkeiten der Komödie, vielleicht aber auch auf den Menon des Platon zu finden. Auf andere Stellen des Dialogs, wo gewisse Mängel im Charakter Menons angedeutet werden, macht K. Steinhart (*H. Müller, Plat.*



W. II 173, 14) aufmerksam (vgl. auch Groen van Prinsterer a. a. O. 101). Die Dialoge Menon und Gorgias stammen aus den Jahren 394—390 (Zeller II<sup>1</sup> 1, 531; v. Wilamowitz, Arist. und Ath. I 183, in dies. Ztschr. XXXII 1897, 102). Was die Datirung der Anabasis betrifft, so hielt man es früher für unmöglich, ihre Abfassung weit unter die berichteten Ereignisse herunterzurücken; heute wird sie aus sachlichen und stilistischen Gründen ziemlich weit herabgerückt und gewöhnlich um 371, ja noch später angesetzt. Ohne auf diese Frage hier näher einzugehen, kann man aus der nachgewiesenen Abhängigkeit Xenophons von Platon jedenfalls soviel entnehmen, dass es rathsam ist, die Anabasis den beiden Dialogen zeitlich näher zu bringen und also entweder mindestens die Abfassung der Charakteristiken und damit doch wohl auch mindestens die der beiden ersten Bücher der Anabasis nicht allzuweit unter 390 herabzurücken oder die Dialoge später zu datiren.

Im Gorgias besonders liegt der Gegensatz von νόμος und φύσις klar zu Tage; und schon der Vergleich der Charakteristiken Xenophons mit dem Menon und Gorgias macht es wahrscheinlich, dass Xenophon in Proxenos und Menon eben Typen dieses Gegensatzes nach dem Platonischen Muster habe schaffen wollen: Proxenos, sein Freund, der Vertreter des νόμος, Menon der Vertreter der φύσις. So zeigt sich Xenophon hier Schulter an Schulter mit Platon im Kampfe gegen den ausgearteten Subjectivismus. Menon ist nicht Kallikrates, höchstens der ins Landsknechtliche vergrößerte, aber er ist nach diesem Modell gearbeitet.

Das Ergebniss der bisherigen Untersuchung gewinnt durch einen Vergleich mit dem oben erwähnten Abschnitt aus Thukydides (III 82—83) an Wahrscheinlichkeit. In dieser Schilderung ist nicht bloss der grosse, die Zeit beherrschende Gegensatz von νόμος und φύσις geradezu mit Händen zu greifen; auch der Gegensatz, in welchem die Charakteristiken Xenophons zu einander stehen, kehrt hier in seiner Allgemeinheit wie im Einzelnen wieder. Vgl. 82, 8 οὐ μέχρι τοῦ δικαίου καὶ τῇ πόλει συμφόρου προτιθέντες, ἐς δὲ τὸ ἑκατέροις που ἀεὶ ἡδονὴν ἔχον ὀρίζοντες. 82, 6 οὐ γὰρ μετὰ τῶν κειμένων νόμων ὠφελίας (oder ὠφελία) αἰτιαῦται ξύνοδοι, ἀλλὰ παρὰ τοὺς καθεστῶτας πλεονεξία· καὶ τὰς ἐς σφᾶς αὐτοὺς πίστεις οὐ τῷ θείῳ νόμῳ μᾶλλον ἐκρατύνοντο ἢ τῷ κοινῇ τι παρανομῆσαι.

Im Einzelnen findet sich 82, 4 der Gegensatz von ἀνδρία

und *ἀνανδρία*: τόλμα μὲν γὰρ ἀλόγιστος ἀνδρία φιλέταιρος ἐνομίσθη, μέλλησις προμηθῆς δειλία εὐπρεπής, τὸ δὲ σῶφρον τοῦ ἀνάνδρου πρόσχημα. Eine ähnliche Gedankenverbindung ist es, wenn Kallikles (*Gorg.* 485 D) die *ἀνανδρία* als eine notwendige Consequenz des *φεύγειν τὰ μέσα τῆς πόλεως καὶ τὰς ἀγορὰς* hinstellt oder wenn er (491 B) die *ἀνδρία* derer rühmt, welche, *φρόνιμοι εἰς τὰ τῆς πόλεως πράγματα*, durchsetzen, was sie für recht halten, und dabei nicht matt werden. Bei Xenophon (§ 25) wird, mit deutlichem Hinweis auf den Charakter des Proxenos (§ 18), *ὀσιότης* und *τὸ ἀλήθειαν ἀσκεῖν* als *ἀνανδρία* bezeichnet.

Thuk. 82, 5 wird die Verherrlichung der *ἀδικία* als *παιδεία* und, ähnlich wie vorher, die Missachtung der *σωφροσύνη* erwähnt: *ἐπιβουλεύσας δὲ τις τυχῶν ξυνετός καὶ ὑπονοήσας ἔτι δεινότερος. προβουλεύσας δὲ ὅπως μηδὲν αὐτῶν δεήσει, τῆς τε ἑταιρίας διαλυτῆς καὶ τοὺς ἐναντίους ἐκπεπληγμένος . . . ἀπλῶς δὲ ὁ φθάσας τὸν μέλλοντα κακὸν τι δρᾶν ἐπηνεῖτο καὶ ὁ ἐπικελεύσας τὸν μὴ διανοούμενον. § 7 ἔῤῥον δ' οἱ πολλοὶ κακοῦργοι ὄντες δεξιοὶ κέκληνται ἢ ἀμαθεῖς ἀγαθοί, καὶ τῷ μὲν αἰσχύνονται, ἐπὶ δὲ τῷ ἀγάλλονται.* Ganz ähnlich Xenophon § 22 *ἐπὶ δὲ τὸ κατεργάζεσθαι ὧν ἐπιθυμοίη συντομωτάτην ᾤετο ὁδὸν εἶναι διὰ τοῦ ἐπιιορκεῖν τε καὶ ψεύδεσθαι καὶ ἔξαπατᾶν, τὸ δ' ἀπλοῦν καὶ ἀληθὲς ταῦτό τῷ ἡλίθιῳ εἶναι. § 26 ὥσπερ δὲ τις ἀγάλλεται ἐπὶ θεοσεβείᾳ καὶ ἀληθείᾳ καὶ δικαιοσύνη, οὕτω Μένων ἡγάλλετο τῷ ἔξαπατᾶν δύνασθαι, τῷ πλάσασθαι ψευδῆ, τῷ φίλους διαγελᾶν· τὸν δὲ μὴ πανοῦργον τῶν ἀπαιδευτῶν ἀεὶ ἐνόμιζεν εἶναι.* Derselbe Gedankengang liegt *Gorg.* 471 vor, wo Polos den Archelaos verherrlicht, und 491 E, wo die *σώφρονες* den *ἡλίθιοι* gleichgestellt werden.

Die Antithese von Gesetzmässigkeit und Gesetzwidrigkeit bei Thukydides (82, 6 *μετὰ τῶν κειμένων νόμων ὠφελία* — *παρὰ τοῖς καθεστῶτας πλεονεξία*, 82, 8 *τὸ δίκαιον καὶ τῇ πόλει συμφέρον* — *ἡδονή*) kehrt genau entsprechend bei Xenophon (§ 18 *οὐδὲν κτᾶσθαι μετ' ἀδικίας, ἀλλὰ σὺν τῷ δικαίῳ καὶ καλῷ*, vgl. § 26) und bei Platon in der Erörterung des Kallikles über den Gegensatz von *φίσις* und *νόμος* (482 C ff.) wieder.

Die unter dem Deckmantel der Freundschaft verübten Anschläge auf das Vermögen des Nächsten finden sich ebenso bei

Thukydides (82, 7 ἐν δὲ τῷ παρατυχόντι ὁ φθάσας θαρσῆσαι, εἰ ἴδοι ἄφρακτον, ἥδιον διὰ τὴν πίστιν ἐτιμωρεῖτο ἢ ἀπὸ τοῦ προφανοῦς, καὶ τό γε ἀσφαλὲς ἐλογίζετο καὶ ὅτι ἀπάτη περιγεγόμενος ξυνέσεως ἀγώνισμα προσελάμβανε) wie bei Xenophon (§ 23—24 στέργων δὲ φανερός μὲν ἦν οὐδένα, ὅτῳ δὲ φαίη φίλος εἶναι, τούτῳ ἔνδηλος ἐγίγνετο ἐπιβουλεύων. καὶ πολεμίου μὲν οὐδενὸς κατεγέλα, τῶν δὲ συνόντων πάντων ὡς καταγελῶν ἀεὶ διελέγετο. καὶ τοῖς μὲν τῶν πολεμίων κτήμασιν οὐκ ἐπεβούλευε. χαλεπὸν γὰρ ᾤετο εἶναι τὰ τῶν φυλαττομένων λαμβάνειν. τὰ δὲ τῶν φίλων μόνος ᾤετ' εἰδέναι ῥᾶστον ὄν ἀφύλακτα λαμβάνειν) und ähnlich bei Platon (Gorg. 507 E ληστοῦ βίον ζῶντα, 486 B ὑπὸ δὲ τῶν ἐχθρῶν περισυλᾶσθαι πᾶσαν τὴν οὐσίαν, 488 B ἄγειν βίᾳ τὸν κρείττω τὰ τῶν ἡττόνων).

Die *πλεονεξία* kehrt als die Wurzel alles Uebels bei allen drei wieder: Thuk. 82, 8 πάντων δ' αὐτῶν αἴτιον ἀρχὴ ἢ διὰ πλεονεξίαν καὶ φιλοτιμίαν. Xen. § 21 Μένων δ' ὁ Θετταλὸς δῆλος ἦν ἐπιθυμῶν μὲν πλουτεῖν ἰσχυρῶς, ἐπιθυμῶν δ' ἄρχειν, ὅπως πλείω λαμβάνοι, ἐπιθυμῶν δὲ τιμᾶσθαι, ἵνα πλείω κερδαίνοι. Gorg. 508 A σὺ δὲ πλεονεξίαν οἶει δεῖν ἀσκεῖν. Dasselbe gilt von der Verspottung der *εὐήθεια*: Thuk. 83, 1 τὸ εὐήθες, οὗ τὸ γενναῖον πλείστον μετέχει, καταγελασθὲν ἠφανίσθη, Xen. § 22 τὸ δ' ἀπλοῦν καὶ ἀληθὲς ταῦτό τῳ ἠλιθίῳ εἶναι ᾤετο. § 26 τὸν δὲ μὴ πανοῦργον τῶν ἀπαιδευτῶν ἀεὶ ἐνόμιζεν εἶναι. Gorg. 491 E bis 492 C.

Die als Nothwehr ausgegebene Nachstellung findet sich nicht bei Platon, wohl aber bei Thukydides (82, 4 ἀσφάλεια δὲ τὸ ἐπιβουλεύσασθαι, ἀποτροπῆς πρόφασις εὐλόγος) und Xenophon (§ 25 καὶ ὅσους μὲν αἰσθάνοιτο ἐπιόρκους καὶ ἀδίκους, ὡς εὖ ὠπλισμένους ἐφοβεῖτο. Was bei Thukydides das ἐπιβουλεύσασθαι, das ist bei Xenophon das ἐπιόρκειν und ἀδικεῖν, beides wird als Schutzwaffe aufgefasst.)

1) Die zum Vergleich herangezogene Stelle der Anabasis giebt vielleicht einen Wink für das richtige Verständniss der schwierigen Worte des Thukydides. So, wie oben angeführt, überliefern die besten Handschriften. Die von Hude in seiner neuen Ausgabe (Lips. 1898) aufgenommene Lesart des cod. Danicus τοῦ ἐπιβουλεύσασθαι macht entschieden den Eindruck der Interpolation. Aber auch der Conjecturen, mit welchen Meineke (in dies. Ztschr. III 1869, 352 ἀσθένεια) und Haupt (ebend. 335 ἀσαλεύει) der Stelle beizukommen

Auch darauf sei noch hingewiesen, dass Thukydides ebenso wie Platon den Gegensatz der φαυλότεροι und φρονιμώτεροι hat: Thuk. 83, 3 καὶ οἱ φαυλότεροι γνώμην ὡς τὰ πλείω περιεγίγνοντο κτλ. Gorg. 488 B ἄγειν βίαν τὸν κρείττω τὰ τῶν ἡττόνων καὶ ἄρχειν τὸν βελτίω τῶν χειρόνων καὶ πλεόν ἔχειν τὸν ἀμείνω τοῦ φαυλοτέρου. 490 A τοῦτο γὰρ οἶμαι ἐγὼ τὸ δίκαιον εἶναι φύσει, τὸ βελτίω ὄντα καὶ φρονιμώτερον καὶ ἄρχειν καὶ πλεόν ἔχειν τῶν φαυλοτέρων.

Die grosse Aehnlichkeit zwischen den Ausführungen der drei Autoren legt den Gedanken nahe, die bei ihnen gemeinsam vorliegenden Anschauungen auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführen, wenn auch die Erwägung, dass alle diese Gedanken damals gleichsam als Schlagworte von Mund zu Mund gingen, zur Vorsicht mahnen muss.

Jedenfalls darf darauf aufmerksam gemacht werden, dass in den von Blass entdeckten und dem Sophisten Antiphon zugeschriebenen Fragmenten (Kieler Programm 1889), auf deren Bedeutung in anderem, aber ähnlichen Zusammenhang schon Dümmler (a. a. O.) aufmerksam gemacht hat, im Ganzen und vielfach auch im Einzelnen genau dieselben Gedankenverbindungen vorliegen, die wir bei Thukydides, Platon und Xenophon vorgefunden haben.

Die Tendenz der Fragmente ist klar. Der Verfasser ist ein Vorkämpfer der εὐνομία, und für seine Bestimmung des Tugendbegriffes ist ausser dem ganzen Zusammenhang besonders der Abschnitt charakteristisch, wo er von der nur durch lange Uebung erreichbaren Aneignung der ἀρετή spricht und sie zu der Rhetorik in Gegensatz bringt, Fr. B, Z. 14: καὶ τέχνην μὲν ἂν τις τὴν κατὰ λόγους πυνθόμενος καὶ μαθὼν οὐ χείρων τοῦ διδάσκον-

---

suchten, bedarf es nicht, wenn man ἐπιβουλεύσασθαι, mit stärkerer Betonung des eigenen Interesses durch das Medium, als ‚Nachstellungen bereiten‘ — ἐπιβουλεῖσαι auffasst; πρόφασις ist dann nicht ‚Vorwand‘, sondern ‚Entschuldigung‘ (vgl. Plat. Crat. 421 D). Der Genetiv ἀποτροπῆς ist expegetisch zu fassen, ἀποτροπή ist nicht ‚Abwendung, Abkehr‘, sondern ‚Abwehr‘: die ἀποτροπή ist der Inhalt der πρόφασις, d. h. das ἐπιβουλεύσασθαι wird als ἀσφάλεια — was bei Xenophon durch die Worte ὡς εἰ ἀπλισμένους ausgedrückt ist — als blosses Mittel zur eigenen Sicherung, als Waffe der Nothwehr ausgegeben, das ἐπιβουλεύσασθαι wird als ἀποτροπή, die Offensive als Defensive darzustellen und zu entschuldigen gesucht. Also: heimtückischer Angriff galt als nothwendiges Mittel der eigenen Sicherung und man entschuldigte ihn mit der harmlos klingenden Bezeichnung als Abwehr.

τος ἂν γένοιτο ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ· ἀρετὴ δὲ ἤτις ἐξ ἔργων πολλῶν συνίσταται, ταύτην δὲ οὐχ οἷόν τε (οὔτε) ὀψὲ ἀρξαμένῳ οὔτε ὀλιγοχρονίως ἐπὶ τέλος ἀγαγεῖν, ἀλλὰ συντραφῆναι τε αὐτῇ δεῖ καὶ συναυξηθῆναι, τῶν μὲν εἰργόμενον κακῶν καὶ λόγων καὶ ἡθῶν, τὰ δ' ἐπιτηδεύοντα καὶ κατεργαζόμενον σὺν πολλῷ χρόνῳ καὶ ἐπιμελείᾳ. Die Geringschätzung der Rhetorik gegenüber der ἀρετὴ ἤτις ἐξ ἔργων πολλῶν συνίσταται liegt so deutlich zu Tage, dass schon diese Stelle genügt, um die Autorschaft eines Gorgias unmöglich zu machen. Man scheint den Verfasser vielmehr unter den Anhängern des Sokrates suchen zu müssen. Gomperz (Griech. Denker I 349 ff.) zählt ihn auch zu den Sophisten, betont aber auch seine Gegnerschaft gegen die Anschauungen, die Kallikles im Gorgias vertritt. Jedenfalls erlaubt es die ganze Tendenz der Schrift, sie sich als Vorlage für die entsprechenden Erörterungen und Schilderungen bei Thukydides, Platon und Xenophon zu denken. In welche Zeit sie gehört, hat schon Blass a. a. O. festgestellt. Vielleicht lässt sich ihre Zeit noch genauer umschreiben. Fr. C, Z. 6 ff. heisst es: εἰ μὲν (οὖν) τις τὰ χρήματα διδοὺς εὐεργετήσῃ τοὺς πλησίον, ἀναγκασθήσεται κακὸς εἶναι πάλιν αὖ συλλέγων τὰ χρήματα· ἔπειτα οὐκ ἂν οὕτως ἄφθονα συναγάγοι, ὥστε μὴ ἐπιλιπεῖν διδόντα καὶ δωρούμενον. εἶτα αὐτὶ αὖθις δευτέρου κακία προσγίγνεται μετὰ τὴν συναγωγὴν τῶν χρημάτων, ἔὰν ἐκ πλουσίου πένης γένηται καὶ ἐκ κεκτημένου μηδὲν ἔχων. Besser als durch Wohlthun sein Geld verschwenden, so führt das Fragment weiter aus, ist es die Gesetze zu unterstützen. — Die angeführten Worte enthalten *in nuce* die Leidensgeschichte des Atheners Timon, die Lukian<sup>1)</sup> in seinem Timon verwerthet. Dass sein Missgeschick in aller Munde war, lehrt uns Aristophanes. Die Vögel, in welchen er für uns zuerst erwähnt wird, sind 414 aufgeführt. Wenn man darauf etwas geben könnte, dass bei Lukian c. 10 der Process des Anaxagoras in einen bestimmten zeitlichen Zusammenhang mit Timon gebracht wird und

1) Vgl. besonders c. 5 und c. 8. In dem letzteren Capitel wird Timons eigene Thorheit für sein Unglück verantwortlich gemacht. Denselben Vorwurf lese ich Fr. C, Z. 5 aus den Worten heraus: τὸν τε αὖ ἀρετῆς ὀρεγόμενον τῆς συμπάσης σκεπτέον εἶναι, ἐκ τίνος ἂν λίγου ἢ ἔργου ἄριστος εἴη. τοιοῦτος δ' ἂν εἴη ὁ πλείστως ἀφέλιμος. Ein solcher ist aber der nicht, der (wie Timon) im Wohlthun Hab und Gut verschwendet: dieser Gedanke liegt dem Folgenden zu Grunde.

c. 30 Hyperbolos und Kleon erwähnt werden, so müsste das Missgeschick des Timon in die Jahre ca. 431—422 gesetzt werden. In dieselbe Zeit würde dann auch mit einiger Wahrscheinlichkeit die Schrift zu verlegen sein, aus welcher die Fragmente stammen, da die eben besprochenen Worte es wahrscheinlich machen, dass seit der Verarmung des Timon erst kurze Zeit verstrichen war, als die Schrift erschien.

Das erste Fragment handelt von dem Streben nach dem βέλτιστον im Allgemeinen. Wer es erwerben will, muss nach dem Schönen und Guten streben und von klein auf und lange Zeit sich abmühen. Das erinnert an die Charakteristik des Proxenos. Das zweite Fragment handelt ebenfalls von der Nothwendigkeit, mit der Übung zur Tüchtigkeit früh zu beginnen (Fr. B, Z. 2 ἀντίκα δὲ νέον τε ἄρξασθαι καὶ ἐπιχρηῆσθαι αὐτῷ ὁμαλῶς ἀεὶ καὶ μιᾶλλον ἄλλως, Z. 15 ταύτην δὲ οὐχ οἷόν τε <οὔτε> ὑπὲρ ἀρξάμενῳ κτλ.), führt also einen Gedanken aus, dem wir oben bei Xenophon und Platon begegnet sind und der sich, worauf v. Wilamowitz (Arist. und Athen I 174) aufmerksam macht, in ähnlichen Wendungen in der Declamation περὶ Ἰππομάχου bei Cramer An. Par. I 17 wiederfindet (Z. 31): ὅτι ἐν τῇ ἐπιγραφομένῳ μεγάλῃ λόγῳ Πρωταγόρας εἶπε, φύσεως καὶ ἀσκήσεως διδασκαλία δεῖν καὶ ἀπὸ νεότητος δὲ ἀρξάμενους δεῖν μάθαι. In demselben Fr. B wird derjenige, der durch ehrlichen Fleiss sein Ziel zu erreichen sucht und deshalb Vertrauen findet, dem anderen gegenübergestellt, der ἐνεδρεύει καὶ θηρεύεται τὴν δόξαν ἀπάτη καὶ in Folge dessen in den Ruf eines Betrügers kommt: derselbe Gegensatz besteht zwischen Proxenos und Menon. An zwei Stellen steht das Fragment den Gegensatz von Scheinen und Sein ebenso, wie er bei Xenophon a. a. O. § 20 und bei Platon Gorg. 527 B auftritt Z. 1 ἐξ οὗ ἂν τις βούληται . . . τοιοῦτος φαίνεσθαι οἷος ἢ, und Z. 8 f. οὐκ ἀμφιβάλλουσιν, εἴτε ἄρα τοιοῦτος ἄνθρωπος ἐστὶν οἷος φαίνεται, ἢ ἐνεδρεύει καὶ θηρεύεται τὴν δόξαν καὶ ἀπάτη.

Das dritte Fragment behandelt denselben Gedanken, die rechte Verwendung der erlangten Güter, der im Gorgias 460 E ff. erörtert wird, wo Platon zu demselben Resultat gelangt wie das Fragment, dass das οὗ ἕνεκα δὲ ἀγαθόν ist (vgl. 468 B mit Fr. C, Z. 1 f.: ὅταν τις ὀρεχθεὶς τῆς [τοῦτο] κατεργασάμενος ἔχη αὐτὸ εἰς τέλος, εἴαν τε εὐγλωσσῆαν εἴαν τε σοφίαν εἴαν τε ἰσχύν, τούτῳ

*εἰς ὄγαθὰ καὶ νόμιμα καταχρησθαι δεῖ.* Und auch in diesem Fragment findet sich der Gegensatz: man soll nicht *σὺν κακίᾳ*, sondern *σὺν ἀρετῇ* seinen Zweck zu erreichen suchen, wobei wir an das *σὺν τῷ δίκαιῳ καὶ καλῷ*, *ἄνευ δὲ τούτων μή* bei Xenophon und die ähnlichen Ausdrücke bei Platon erinnert werden.

Das vierte Fr. D, a handelt von der *ἐγκράτεια*, sowohl von der den *χρήματα*, wie auch von der der *ψυχῇ* gegenüber, wo besonders der Schluss an die Schilderung des Thukydids, aber auch an Proxenos, Menon und Kallikles erinnert Z. 10: *καὶ ἄλλ' ἅττα δὲ ἐστὶν ἅπερ οὐχ ἦσσαν ἢ τὰ προειρημένα ἐξομᾶ τοὺς ἀνθρώπους ἐπὶ τὸν χρηματισμόν, αἱ πρὸς ἀλλήλου φιλοτιμίαι καὶ οἱ ζῆλοι καὶ αἱ δυναστεῖαι, δι' ἃς τὰ χρήματα περι πολλοῦ ποιοῦνται, ὅτι συμβάλλεται εἰς τὰ τοιαῦτο ὅστις δὲ ἐστὶν ἀνὴρ ἀληθῶς ἀγαθός, οὗτος οὐκ ἀλοτριῶ κόσμῳ περικειμένῳ τὴν δόξαν θηρᾶται, ἀλλὰ τῇ αὐτοῦ ἀρετῇ.*

Im 6. Fragment, Fr. E, wird die Gesinnung, *διὰ τὸ κράτος τὸ ἐπὶ τῇ πλεονεξίᾳ* für die *ἀρετῇ* erklärt (wie es Kallikles thut), die Unterordnung unter die Gesetze aber für Feigheit (wie es bei Thukydides geschieht), als die schimpflichste Gesinnung gebrandmarkt, *καὶ ἐξ αὐτῆς πάντα τὰναντία τοῖς ἀγαθῖς γίνεται, κακία τε καὶ βλάβη.* 'Ο νόμος und τὸ δίκαιον müssen die Welt regieren und nur ein *ἀδαμάντινος* τό τε σῶμα καὶ τὴν ψυχὴν kann sich mit dem *κράτος ἐπὶ τῇ πλεονεξίᾳ* begnügen; er kann sich aber nur dann halten, wenn er sich dem Getze beugt und ihm Geltung verschafft. Sonst wird die *εὐνομία* er übrigen sein Verderben. Also die *πλεονεξία* die Wurzel alles Übels wie oben. Und von der Umprägung der sittlichen Begriffe (Muk. 82, 4 *μέλλησις δὲ προμηθεὺς δειλία εὐπρεπής*) finden wir auch hier deutliche Spuren (*τὸ κράτος τὸ ἐπὶ τῇ πλεονεξίᾳ γειῖσθαι ἀρετὴν εἶναι, τὸ δὲ τῶν νόμων ὑπακούειν δειλίαν*), was, wie ich nachträglich sehe, schon Dümmler a. a. O. S. 10 aufmerksam gemacht hat, der mit den angeführten Worten die Worte Gorg. 492 C vergleicht: *τρυφή καὶ ἀκολασία καὶ ἔλευθερ, ἐὰν ἐπικουρίαν ἔχη, τοῦτ' ἐστὶν ἀρετῇ καὶ εὐδαιμονία.*

Das 7. Fragment, Fr. F, handelt davon *ὅσον διαφέρειτον ἀλλήλοιν* (ἢ *εὐνομία* καὶ ἢ *ἀνομία*) *καρτί* ἢ *μὲν εὐνομία ἄριστον εἶη καὶ κοινῇ καὶ ἰδίᾳ, ἢ ἀνομία δὲ κάκιστον.* Die nächste Folge der *εὐνομία* ist das Vertrauen (*πιστις*), das allein

Handel und Verkehr möglich macht. κοινὰ γὰρ τὰ χρήματα γίνονται ἐξ αὐτῆς (sc. τῆς εὐνομίας), καὶ οὕτω μὲν ἐὰν καὶ ὀλίγα ἢ ἔξαρχεῖ ὅμως κυκλούμενα, ἄνευ δὲ ταύτης οὐδ' ἂν πολλὰ ἢ ἔξαρχεῖ. Unter dem Schutze des νόμος kann der Wohlhabende sein Hab und Gut in Ruhe und vor Nachstellungen sicher geniessen (ἀσφαλεῖ αὐτῇ χρῆσθαι καὶ ἀνεπιβουλεύτῳ), die Armen werden von den Begüterten unterstützt διὰ τὴν ἐπιμειξίαν τε καὶ πίστιν, ἅπερ ἐκ τῆς εὐνομίας γίνονται. Die Staatsangelegenheiten (τὰ πράγματα, die Politik) gehen ihren ruhigen Gang und lassen dem Bürger reichliche Zeit für seine bürgerliche Beschäftigung (τὰ ἔργα). Keine Furcht, keine Sorge stört den erquickenden Schlummer. — Deutliche Anklänge liegen hier vor an die Schilderung des Thukydides und die Menonparagraphen bei Xenophon, wo das ἐπιβουλεύειν καὶ ἀντιτιμωρήσασθαι eine grosse Rolle spielt, besonders stark aber sind im Folgenden die Anklänge an den Gorgias, Fr. F, Z. 23 ff.: τὰ τε χρήματα δι' ἀσχολίαν καὶ ἀμειξίαν ἀποθησαυρίζουσιν, ἀλλ' οὐ κοινοῦνται καὶ οὕτως σπάνια γίνονται ἐὰν καὶ πολλὰ ἢ — Gorg. 507 D οὗτος ἔμοιγε δοκεῖ ὁ σκοπὸς εἶναι, πρὸς ὃν βλέποντα δεῖ ζῆν, καὶ πάντα εἰς τοῦτο καὶ τὰ αὐτοῦ συντείνοντα καὶ τὰ τῆς πόλεως, ὅπως δικαιοσύνη παρέσται καὶ σωφροσύνη τῷ μακαρίῳ μέλλοντι ἔσεσθαι, οὕτω πράττειν, οὐκ ἐπιθυμίας ἔωντα ἀκολάστους εἶναι καὶ ταύτας ἐπιχειροῦντα πληροῦν, ἀνήνυτον κακόν, ληστοῦ βίον ζῶντα. οὔτε γὰρ ἂν ἄλλῳ ἀνθρώπῳ προσφιλεῖς ἂν εἶη ὁ τοιοῦτος οὔτε θεῷ· κοινωνεῖν γὰρ ἀδύνατος. ὅτῳ δὲ μὴ ἐνὶ κοινωνίᾳ, φιλίᾳ οὐκ ἂν εἶη. κοινωνία und φιλία und κοσμιότης und σωφροσύνη und δικαιοσύνη halten den κόσμος zusammen, aber nicht ἀκοσμία und ἀκολασία. Wie dieselben Gedanken in den xenophontischen Charakteristiken wiederkehren, ist oben gezeigt worden. An die Schilderung von der στάσις bei Thukydides erinnern die folgenden Worte des Fragmentes, Z. 25 ff.: ἢ τε γὰρ εὐτυχία οὐκ ἀσφαλὴς ἐστὶν ἐν τῇ ἀνομίᾳ ἀλλ' ἐπιβουλεύεται, ἢ τε δυστυχία οὐκ ἀπωθεῖται ἀλλὰ κρατύνεται διὰ τὴν ἀπιστίαν καὶ ἀμειξίαν. ὃ τε πόλεμος ἔξωθεν μᾶλλον ἐπάγεται καὶ ἡ οἰκεία στάσις ἀπὸ τῆς αὐτῆς αἰτίας, καὶ ἐὰν μὴ πρόσθεν γίγνηται, τότε συμβαίνει. ἐν τε πράγμασι συμβαίνει καθεστάναι αἰεὶ διὰ τὰς ἐπιβουλάς τὰς ἐξ ἀλλήλων, δι' ἅπερ εὐλαβομένους τε διατελεῖν καὶ ἀντεπιβουλεύοντας ἀλλήλους.



Die Tendenz der Fragmente, ihr Inhalt im Allgemeinen und im Einzelnen, alles passt zu den entsprechenden Erörterungen bei Thukydides, Platon und Xenophon. Aber auch in der Form der Darstellung herrscht mit Thukydides und Xenophon die grösste Aehnlichkeit; überall wird, wie dort, von der Gorgianischen Figur der Antithese ausgiebiger Gebrauch gemacht; besonders in Fr. F, wo die Anordnung genau dieselbe ist wie bei Xenophon. Eunomia und Anomia werden dort ebenso gegenübergestellt, wie hier die Charaktere des Proxenos und Menon, und wie hier, so beherrscht die Antithese auch in den Fragmenten die Darstellung im Einzelnen. Das tritt so deutlich zu Tage, dass es genügt, darauf hinzuweisen.<sup>1)</sup>

1) Auf ein eigenthümliches, schwerlich zufälliges Zusammentreffen sei hier noch aufmerksam gemacht. Das Wort ἀδαμάντινος kommt bei Platon nach Ausweis des Lexicons (vgl. Ast, Lex. Plat.) nur an drei Stellen, jedenfalls aber sehr selten vor. *Gorg.* 509 A weist Sokrates auf die zwingende Kraft seiner Schlussfolgerungen mit den Worten hin: ταῦτα ἡμῖν ἄνω ἐκεῖ ἐν τοῖς πρόσθε λόγοις οὕτω φανέντα, ὡς ἐγὼ λέγω, κατέχεται καὶ δίδεται, καὶ εἰ ἀγροκότερόν τι εἰπεῖν ἐστὶ, σιδηροῖς καὶ ἀδαμαντίνοις λόγοις. In ähnlicher Verbindung heisst es *Rep.* X 619 A: ἀδαμαντίνως δὴ δεῖ ταύτην τὴν δόξαν ἔχοντα εἰς Ἄιδου ἰέναι, von einem, der einer bestimmten Ansicht felsenfest zugethan sein muss. In anderer, aber verwandter Beziehung wird das Wort *Rep.* II 360 B gebraucht, wo die Erzählung vom Ringe des Gyges mit den Worten schliesst: εἰ οὖν δύο τοιούτω δακτυλίῳ γενοίσθην, καὶ τὸν μὲν ὁ δίκαιος περιθεῖτο, τὸν δὲ ὁ ἀδίκος, οὐδεὶς ἂν γένοιτο, ὡς δόξειεν, οὕτως ἀδαμάντινος, ὅς ἂν μείνειεν ἐν τῇ δικαιοσύνῃ καὶ τολμήσειεν ἀπέχεσθαι τῶν ἀλλοτρίων κτλ. Nach Ausweis der Lexica kommt das Wort vor Platon höchst selten, bei Aischylos, Sophokles und Pindar, vor, aber nie in übertragener Bedeutung. Häufiger findet es sich erst in der späteren Gräcität. Um so auffallender ist es, dass es in den Fragmenten zweimal in derselben Anwendung vorkommt, wie in der zuletzt angeführten Platonstelle, angewendet auf den Charakter des Menschen. Fr. E, Z. 8 εἰ μὲν δὴ γένοιτό τις ἐξ ἀρχῆς φύσιν τοιάνδε ἔχων, ἄτρωτος τὸν χροῶτα, ἄνοσός τε καὶ ἀπαθής, καὶ ἰερόφυτῆς καὶ ἀδαμάντινος τό τε σῶμα καὶ τὴν ψυχὴν, τῷ τοιούτῳ κτλ., und Fr. F, Z. 41 δεῖ γὰρ τὸν ἄνδρα τοῦτον, ὅς τὴν δίκην καταλίσει καὶ τὸν νόμον τὸν πᾶσι κοινὸν καὶ συμφέροντα ἀφαιρήσεται, ἀδαμάντινον γενέσθαι, εἰ μέλλει συλήσειν ταῦτα παρὰ τοῦ πλήθους τῶν ἀνθρώπων εἰς ἂν παρὰ πολλῶν· σάρκινος δὲ καὶ ὅμοιος τοῖς λοιποῖς γενόμενος ταῦτα μὲν οὐκ ἂν δυνηθεῖη ποιῆσαι, τὰναντία δὲ ἐκλελοιπότα καθιστὰς μοναρχήσειν ἂν. Bei Platon, an der zuletzt angeführten Stelle, bedeutet das Wort ‚charakterfest‘, ist dort also in gutem Sinne gebraucht; in den Fragmenten bezeichnet es zuerst einen an Leib und Seele stählernen Menschen, an der zuletzt angeführten Stelle bedeutet es die eiserne Stirn des zu allem fähigen Mannes. Der Gebrauch ist also im Princip überall derselbe. Dass das Wort auf Kalli-

Eine Tendenzschrift also aus der Zeit des archidamischen Krieges, welche im Kampfe für den νόμος die herrschende ἀνομία als eine Folge des überhandnehmenden Subjectivismus im Gegensatze zu der εὐνομία der guten alten Zeit schilderte und geisselte, von der uns Bruchstücke bei Iamblichos vorliegen, ist nicht bloss von Thukydides und Xenophon bei der Ausarbeitung der entsprechenden Abschnitte benutzt und zu Rathe gezogen worden, sondern auch Platon hat aus ihr Anregung für die Erörterungen im Gorgias geschöpft. Xenophon hat daneben noch den Menon und Gorgias und wahrscheinlich auch den Thukydides benutzt.

Für Platon ergibt sich die Folgerung, dass er Vorgänger im Kampfe gegen die Kallikleischen Theorien gehabt<sup>1)</sup> und deren Schriften Farben für seine Darstellung zu entlehnen nicht verschmäht hat.

Für Xenophon lassen die angestellten Untersuchungen auf eine Art contaminirenden Verfahrens schliessen, wodurch er es erreicht hat, die beiden besprochenen Charaktere als typische Vertreter des die Zeit beherrschenden Gegensatzes von νόμος und φύσις erscheinen zu lassen und so auch seinerseits in den Kampf der Meinungen einzutreten. Dieses Resultat passt zu der Auffassung von der Schriftstellerei des Xenophon, welcher G. Kaibel (in dieser Ztschr. XXV 1890, 582) Ausdruck gegeben hat, indem er verlangt, die Thatsache anzuerkennen, „dass er im Stande war, Stil und Ausdrucksweise den wechselnden Stoffen anzupassen, dass er mehr, als man bisher zuzugeben scheint, mit der gleichzeitigen Litteratur im Zusammenhang steht und sich leichter, als es stilistisch ausgeprägten Individuen zu geschehen pflegt, von fremden Anregungen beeinflussen lässt“. So dürfte das Resultat unserer Untersuchungen indirect auch für die Echtheitsfrage der xenophontischen Schriftenammlung nicht ohne Bedeutung sein.

---

kles ebenso gut wie auf Menon passt, ist klar. Und vielleicht hat es Platon im Sinn, wo er den Kallikles die κρείττους mit den Worten charakterisiren lässt: πρῶτον μὲν τοὺς κρείττους οἷ εἰσιν . . . λέγω . . . οἷ ἂν εἰς τὰ τῆς πόλεως πρόγματα φρόνιμοι ᾖσιν, ὅν τινα ἂν τρόπον εὖ οἰκοῖτο, καὶ μὴ μόνον φρόνιμοι, ἀλλὰ καὶ ἀνδρεῖοι, ἱκανοὶ ὄντες ἂ ἂν νοήσωσιν ἐπιτελεῖν, καὶ μὴ ἀποκάμνωσι διὰ μαλακίαν τῆς ψυχῆς. Bei Xenophon scheint es sich in den Worten ὡς εὖ ὀπλισμένους (§ 25) versteckt zu haben; und einen ähnlichen Gedanken haben wir bei Thukydides (82, 4) in der ἀσφάλεια wiedergefunden.

1) Darauf weist Dümmler a. a. O. S. 10 ebenfalls hin.

Jedenfalls scheint mir die nachgewiesene Abhängigkeit Xenophons von den Fragmenten, von Thukydides und Platon den von Ivo Bruns behaupteten Zusammenhang der besprochenen Charakteristiken mit dem Euagoras des Isokrates illusorisch zu machen. Ivo Bruns erkennt (Lit. Portr. 140 ff.) für die Charakteristiken des Kyros und Klearch bei Xenophon (I 9. II 6, 1—15) den Zusammenhang mit der Sokratischen Begriffsbestimmung an, glaubt aber für die Charakteristiken des Proxenos und Menon eine so entschiedene Abweichung in der Darstellung von denen des Kyros und Klearchos erkennen zu müssen, dass er meint, man könne unmöglich alle vier Charakteristiken als unter demselben Einfluss entstanden bezeichnen. Und auf den ersten Blick scheint zwischen denselben in der That insofern ein Unterschied in der Anlage zu sein, als die Charakteristiken des Kyros und Klearchos viel mehr Thatsächliches enthalten, als die beiden anderen, in denen das Thatsächliche hinter den allgemein gehaltenen Bemerkungen fast völlig zurücktritt. Von Proxenos erwähnt Xenophon nur seinen Unterricht bei Gorgias und seine Theilnahme am Zuge des Kyros (II 6, 16—17), von Menon nur seine Ausschweifungen, seinen Aufenthalt in Persien nach dem Verrath und seinen Tod (28—29). Vollständig verzichtet Xenophon also auch bei diesen beiden Charakteristiken nicht auf die Anführung von Thatsachen, ein principieller Unterschied ist also nicht vorhanden. Für die stärkere Betonung des Thatsächlichen bei den einen, des Allgemeinen bei den anderen ist aber der Grund wohl weniger in der Abhängigkeit des Verfassers von einem Vorbilde zu suchen, als in der grösseren und geringeren Bedeutung der charakterisirten Männer und wohl auch in dem besonderen Zweck, den, wie wir zu zeigen versucht haben, Xenophon mit der auffällig scharfen Gegenüberstellung der Porträts des Proxenos und Menon im Auge gehabt zu haben scheint.

Die antithetische Gliederung dieser beiden Charakteristiken aber mit Bruns a. a. O. 137 ff. auf eine bewusste Nachahmung des Euagoras zurückzuführen, dazu ist die Aehnlichkeit mit dem 19. Kapitel dieser Schrift, auf das Bruns seine Annahme stützt, inhaltlich zu gering. Eher könnte man in der Charakteristik des Kyros Anklänge an jenes Kapitel finden. Ausserdem ist es, wie wir eben gesehen haben, nicht richtig, wenn Bruns meint, die Schilderung bei Xenophon enthalte keine bestimmten Thatsachen, sondern beschränke sich, wie die des Euagoras, auf allgemeine „Grundsätze,

wie sie die Moral zu bilden pflegt'. Die formale Uebereinstimmung aber in der antithetischen Gliederung würde uns doch erst dann zwingen, eine directe Abhängigkeit des Xenophon von Isokrates anzunehmen, wenn dieser der erste griechische Schriftsteller wäre, der die Antithese in dieser ausgiebigen Weise für die Charakteristik verwendet. Und seine litterarhistorisch so wichtige Aufforderung im Euagoras (§§ 5—11), seinem mit diesem ἐγκώμιον gegebenen Beispiele zu folgen (ἐχρήν μὲν οὖν καὶ τοὺς ἄλλους ἐπαινεῖν τοὺς ἐφ' αὐτῶν ἄνδρας ἀγαθοὺς γεγενημένους κτλ.), hat den Agesilaos wahrscheinlich unmittelbar veranlasst, mit unseren Charakteristiken aber hat sie nichts zu thun. Für Kyros und Klearchos, die er vor dem Euagoras geschrieben sein lässt, constatirt dies Bruns a. a. O. S. 140 ausdrücklich, womit er also zugleich zugiebt, dass die griechische Litteratur schon vor der Aufforderung des Isokrates das selbständige Charaktergemälde gekannt hat. Ausserdem aber zielt das ἐπαινεῖν τοὺς ἐφ' αὐτῶν ἄνδρας ἀγαθοὺς γεγενημένους offenbar nicht auf die Charakterschilderungen im Allgemeinen, sondern damit ist, wie es scheint, das ganz specifisch geartete ἐγκώμιον gemeint, wie der Euagoras ein solches ist. Diese Auffassung dürfte der Ausdruck ἐπαινεῖν und seine Beschränkung auf die ἀγαθοὶ ἄνδρες nahe legen. Ein Zusammenhang der Charakteristiken des Proxenos und Menon mit dem Euagoras muss also schon aus diesem Grunde abgewiesen werden. Viel wahrscheinlicher ist die Annahme der Abhängigkeit von einer Vorlage, die, älter als der Euagoras, dem Xenophon für beide Seiten der Darstellung, für Form und Inhalt, vorbildlich gewesen ist. Damit fallen auch alle Folgerungen, welche Ivo Bruns für eine spätere Abfassung der beiden besprochenen Charakteristiken an seine Behauptung geknüpft hat.

Kloster Rossleben.

G. SOROF.

## THEOGNIDEA.

Die folgenden Blätter sollen einen kleinen Beitrag zur Lösung der Fragen geben, die sich an das erste Buch der sogenannten theognideischen Spruchsammlung knüpfen. Mit Rücksicht auf die überreiche Litteratur, die unseren Gegenstand berührt, mag es gestattet sein, nur selten anderweitiger Lösungsversuche polemisch zu gedenken und diejenigen Erscheinungen scharf hervortreten zu lassen, aus denen sich, wie mir scheint, neue Anhaltspunkte ergeben.

Wenn unser Buch, das seit einer Quelle des Stobaios als theognideisch gilt, nicht als einheitliches Werk des Dichters aus Megara bezeichnet werden darf, so liegt das bekanntlich an zwei Erscheinungen: erstlich den zahlreichen Fällen, dass Distichen innerhalb des Buches zweimal aufgeführt werden; zweitens der Häufigkeit solcher Stücke, die erweislich anderen Dichtern zugehören. Jene unursprünglichen Stücke aber regen nicht nur die Frage an, wieso sie in ein nach Theognis genanntes Buch gerathen sind, sondern es knüpfen sich auch an ihre Form und Auswahl mancherlei Probleme. Ueberall, wo wir die nichttheognideischen Stücke mit ihren Originalen vergleichen können, zeigen sich bemerkenswerthe Differenzen der Lesarten; dasselbe gilt von den wiederholten Versen, deren secundäre Versionen sich von den primären wesentlich unterscheiden. Man pflegt jene Unterschiede meist dem Zufall zuzuschreiben und dem Leichtsinne der Abschreiber bzw. Redactoren zur Last zu legen; ebenso glaubt man in der Auswahl der interpolirten bzw. wiederholten Stücke keinerlei Plan anerkennen zu dürfen. Ist diese Meinung vollkommen berechtigt?

Ich habe einen Punkt der Frage bereits in meiner Dissertation (*Studia Soloneae* S. 16 ff.) berührt und wie ich hoffe bewiesen, dass diese Veränderungen der interpolirten Stücke, soweit ihre Originalversionen bekannt sind, sich nur zum kleinen Theile

aus zufälligen Verderbnissen herleiten lassen. Vielmehr ist das Princip deutlich zu erkennen, dass die Gedichtfragmente so umgeformt werden, wie wenn sie als selbständige Gedichte in späterer Zeit verfasst worden wären. Daher werden die Partikeln  $\delta\acute{\epsilon}$  und  $\gamma\acute{\alpha}\rho$ <sup>1)</sup> sowie alle Wendungen, die auf den früheren Zusammenhang zurückweisen, ausgemerzt und alles Antiquirte durch Abgeschliffenes ersetzt, im Zusammenhange damit alle schwierigen und ungewöhnlichen Ausdrücke beseitigt. Neben diesen Spuren planmässiger Umformung treten die Abschreibefehler zurück.

Das nämliche aber gilt von den secundären Versionen der Wiederholungen, verglichen mit den primären. Auch hier sind die Partikeln im Anfang weggelassen oder durch  $\tau\omicron\iota$  ersetzt: vgl. Th. 97  $\acute{\alpha}\lambda\lambda' \epsilon\acute{\iota}\eta \tau\omicron\iota\omicron\upsilon\tau\omicron\varsigma \epsilon\mu\omicron\iota \phi\acute{\iota}\lambda\omicron\varsigma$ , wo  $\acute{\alpha}\lambda\lambda\acute{\alpha}$  im Zusammenhang nothwendig ist, mit 1164<sup>a</sup>  $\tau\omicron\iota\omicron\upsilon\tau\omicron\varsigma \tau\omicron\iota \acute{\alpha}\nu\eta\rho \acute{\epsilon}\sigma\tau\omega \phi\acute{\iota}\lambda\omicron\varsigma$ .<sup>2)</sup> Selbst  $\tau\omicron\iota$  scheint bisweilen vermieden: vgl. 209  $\omicron\upsilon\delta\epsilon\acute{\iota}\varsigma \tau\omicron\iota \phi\epsilon\upsilon\gamma\omicron\nu\tau\iota$  mit 332<sup>a</sup>  $\omicron\upsilon\kappa \acute{\epsilon}\sigma\tau\iota\nu \phi\epsilon\upsilon\gamma\omicron\nu\tau\iota$ ; 211  $\omicron\acute{\iota}\nu\omicron\nu \tau\omicron\iota \pi\acute{\iota}\nu\epsilon\iota\nu \pi\omicron\upsilon\lambda\acute{\upsilon}\nu$ , 509  $\omicron\acute{\iota}\nu\omicron\varsigma \pi\iota\nu\omicron\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma \pi\omicron\upsilon\lambda\acute{\upsilon}\varsigma$ . — Ebenso werden schwierige bzw. veraltete Wendungen verdrängt: vgl.  $\acute{\alpha}\mu\phi\alpha\delta\acute{\iota}\eta\nu$  (90) und  $\acute{\epsilon}\mu\phi\alpha\nu\acute{\epsilon}\omega\varsigma$  (1082 f.);  $\pi\omicron\lambda\acute{\upsilon} \lambda\acute{\omega}\iota\alpha$  (adv.)  $\delta\eta \nu\acute{\upsilon}\nu$  (853) und  $\pi\omicron\lambda\acute{\upsilon} \lambda\acute{\omega}\iota\omicron\nu \eta\delta\eta$  (1038<sup>a</sup>); vielleicht gehört auch die Ersetzung von  $\acute{\epsilon}\nu \acute{\alpha}\lambda\gamma\epsilon\sigma\iota \kappa\epsilon\acute{\iota}\mu\epsilon\nu\omicron\nu \acute{\alpha}\nu\delta\rho\alpha$  (555 vgl. 48) durch  $\acute{\epsilon}\nu \acute{\alpha}\lambda\gamma\epsilon\sigma\iota\nu \eta\tau\omicron\rho \acute{\epsilon}\chi\omicron\nu\tau\alpha$  (1178<sup>a</sup>) hierher. Ueberhaupt ist, wie in den Interpolationen (*Studia Soloneae* 21 ff.) alles Ungewöhnliche, daher auch alles Allzukühne gemieden, selbst auf Kosten der Schönheit. Statt  $\eta\beta\alpha \mu\omicron\iota \phi\acute{\iota}\lambda\epsilon \theta\upsilon\mu\acute{\epsilon}$  (877) wird  $\tau\acute{\epsilon}\rho\pi\epsilon\acute{\omicron} \mu\omicron\iota$  (1070<sup>a</sup>) gesetzt; ebenso in V. 87—92

$\mu\acute{\eta} \mu' \acute{\epsilon}\pi\epsilon\sigma\iota\nu \mu\acute{\epsilon}\nu \sigma\acute{\tau}\epsilon\rho\gamma\epsilon, \nu\acute{\omicron}\omicron\nu \delta' \acute{\epsilon}\chi\epsilon \kappa\alpha\acute{\iota} \phi\rho\acute{\epsilon}\nu\alpha\varsigma \acute{\alpha}\lambda\lambda\eta,$   
 $\epsilon\acute{\iota} \mu\epsilon \phi\acute{\iota}\lambda\epsilon\acute{\iota}\varsigma \kappa\alpha\acute{\iota} \tau\omicron\iota \pi\iota\sigma\tau\acute{\omicron}\varsigma \acute{\epsilon}\nu\epsilon\sigma\tau\iota \nu\acute{\omicron}\omicron\varsigma$

$\eta \mu\epsilon \phi\acute{\iota}\lambda\epsilon\iota \kappa\alpha\theta\alpha\rho\acute{\omicron}\nu \theta\acute{\epsilon}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma \nu\acute{\omicron}\omicron\nu \eta \mu' \acute{\alpha}\pi\omicron\epsilon\iota\pi\acute{\omega}\nu$   
 $\acute{\epsilon}\chi\theta\alpha\iota\rho' \acute{\alpha}\mu\phi\alpha\delta\acute{\iota}\eta\nu \nu\epsilon\acute{\iota}\kappa\omicron\varsigma \acute{\alpha}\epsilon\iota\rho\acute{\alpha}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma$

das Asyndeton  $\eta \mu\epsilon$  durch Einsetzung von  $\acute{\alpha}\lambda\lambda\acute{\alpha}$  beseitigt, obwohl auch hier — wie ich gegen manche Herausgeber bemerken möchte — mit der Kühnheit die Schönheit fällt: die schneidende Kürze ist gewollt, wie Tyrt. 11, 2  $\theta\alpha\rho\sigma\epsilon\acute{\iota}\tau'$   $\omicron\upsilon\pi\omega \text{Ze}\acute{\upsilon}\varsigma \acute{\alpha}\nu\chi\acute{\epsilon}\nu\alpha \lambda\omicron\zeta\acute{\omicron}\nu \acute{\epsilon}\chi\epsilon\iota$  oder Thuk. VII 77  $\acute{\epsilon}\lambda\pi\acute{\iota}\delta\alpha \chi\rho\acute{\eta} \acute{\epsilon}\chi\epsilon\iota\nu$   $\eta\delta\eta \tau\iota\nu\acute{\epsilon}\varsigma \kappa\alpha\acute{\iota} \acute{\epsilon}\kappa \delta\epsilon\iota\nu\omicron\tau\acute{\epsilon}\rho\omega\nu$  . . .  $\acute{\epsilon}\sigma\acute{\omega}\theta\eta\sigma\alpha\nu$ .

Wenn somit in der Bearbeitung der unursprünglichen Stücke

1) Sol. 8. 15, 65. 15, 1; v. Geyso *stud. Theogn.* 48 und meine Dissert.

2) Schäfer *de iteratis apud Theogn. distichis* p. 13.

der Plan sich bekundet, alles für spätere Leser Anstössige zu beseitigen, so musste er ein wichtiges Auswahlprincip zur Folge haben. Viele Erzeugnisse der politischen Elegie waren nur den Zeitgenossen der Dichter verständlich: die Consequenz erforderte, dass sie unter die secundären Stücke nicht aufgenommen wurden. In der That finden wir dies Auswahlprincip bei den Interpolationen und den secundären Versionen der Wiederholungen streng durchgeführt. Von Kallinos und Archilochos gab es politische Elegien: kein Fragment lässt sich nachweisen, das ihnen entnommen wäre. Tyrtaeos' Mahnungen, der spartanischen Obrigkeit zu gehorchen und gegen die Messenier zu kämpfen, sind ebensowenig in unserer Sammlung zu finden, wie Solons Aufforderung zum Kampf gegen Salamis und seine Opposition gegen die Oligarchen seiner Vaterstadt: allgemeine Sentenzen sind beiden Dichtern gern entnommen. Und während Mimnermos' Nanno häufig citirt wird, sind Proben aus seinem Gedicht auf Smyrna nicht zu erweisen. Wie wenig hier an Zufall zu denken ist, wie vielmehr die Rücksicht auf den veränderten Leserkreis die Auswahl herbeigeführt hat, mag die Tyrtaeosstelle (12, 13) zeigen:

*ἥδ' ἀρετή, τόδ' ἄεθλον ἐν ἀνθρώποισιν ἄριστον  
κάλλιστόν τε φέρειν γίνεται ἀνδρὶ νέῳ,*

deren letztes Wort die Sylloge (1004) durch σοφῶ ersetzt, offenbar weil zwar der Originaldichter, nicht aber die Sammlung sich nur an junge Leute wendete. — Was nun von den Interpolationen gilt, deren Originale ein Zufall uns erhalten hat, wird selbstverständlich auch von den übrigen vorausgesetzt werden müssen; und auch hier findet sich die Voraussetzung bestätigt. Wohl mögen (wie V. 1103 f.) geschichtliche Ereignisse oder (1211 f.) persönliche Verhältnisse, die irgendwie bedeutsam waren, erwähnt werden: nie werden sie vorausgesetzt, und Verse wie ἴομεν ἐς Σαλαμίνα, die einem Mann des 4. oder 3. Jahrhunderts unverständlich sein mussten, sucht man auch hier vergebens. Wie wenig dies von den echt theognideischen Stücken gilt, wird sich sofort ergeben.

Ebenso streng nämlich ist dies Ausscheidungsprincip bei den secundären Versionen der Wiederholungen durchgeführt. Nicht nur, dass Verse wie 773 ff. nicht wiederholt werden, es werden vielmehr auch aus den wiederholten Distichen alle Anspielungen auf die persönlichen Verhältnisse des Dichters und die politischen Zustände seiner Zeit beseitigt. Vgl. V. 53 ff.:

Κύρνε, πόλις μὲν ἔθ' ἤδε πόλις, λαοὶ δὲ δὴ ἄλλοι·  
οἱ πρὶν οὔτε δίκας ἤδεσαν οὔτε νόμους  
ἄλλ' ἀμφὶ πλευρῆσι δορὰς αἰγῶν κατέτριβον,  
ἔξω δ' ὡστ' ἔλαφοι τῆσδ' ἐνέμοντο πόλεος —  
καὶ νῦν εἰς' ἀγαθοί, Πολυπαῖδη· οἱ δὲ πρὶν ἐσθλοὶ  
νῦν δειλοί· τίς κεν ταῦτ' ἀνέχοιτ' ἐσορῶν;  
ἀλλήλους δ' ἀπατῶσιν ἐπ' ἀλλήλοισι γελῶντες  
οὔτε κακῶν γνώμας εἰδότες οὔτ' ἀγαθῶν.

Für die Wiederholung 1109—1114 sind in einer Weise, auf die wir noch später zu sprechen kommen werden, nur die beiden letzten Distichen bearbeitet. So häufig Vornehme und Geringe die Rollen tauschten, so war es doch selten, dass — wie die ersten Distichen es ausführen — gerade die Landbevölkerung das Ruder ergreift: und so werden die Verse weggelassen, die nur aus den speciellen Verhältnissen Megaras begreiflich sind.

V. 367 ff. lauten:

Ἀστῶν δ' οὐ δύναμαι γνῶναι νόον ὄντιν' ἔχουσιν·  
οὔτε γὰρ εὖ ἔρδων ἀνδάνω οὔτε κακῶς·  
μωμεῦνται δέ με πολλοί, ὁμῶς κακοὶ ἢ δὲ καὶ ἐσθλοὶ,  
μιμῆσθαι δ' οὐδεὶς τῶν ἀσόφων δύναται.

Die letzten zwei Verse sind nur dem vollkommen verständlich, der die Wirksamkeit ihres Verfassers kannte: sie fehlen in der zweiten Redaction (1184<sup>ab</sup>).

Aehnliches gilt von V. 213 ff.:

Κύρνε φίλους κατὰ πάντας ἐπίστρεφε ποικίλον ἦθος  
ὄργην συμμίσγων ἦντιν' ἕκαστος ἔχει.  
πουλύπου ὄργην ἴσχε πολυπλόκου, ὃς ποτὶ πέτρῃ,  
τῇ προσομιλήσῃ, τοῖος ἰδεῖν ἐφάνη·  
νῦν μὲν τῆδ' ἐφέπευ, τότε δ' ἀλλοῖος χροῶ γίνευ·  
κρέσσων τοι σοφίη γίνεται ἀτροπίης.<sup>1)</sup>

Wenn auch die mehr klugen als charaktervollen Verse mit gleichem Recht an jeden Leser gerichtet werden konnten, so war doch sicherlich der Vergleich mit πουλύπους mit Bezug darauf gewählt, dass ein Πολυπαίδης als Leser vorausgesetzt wurde. Auch hier hat die Redaction V. 1071 f. die persönliche Spitze abgebrochen: sie giebt

1) Mit Unrecht hat man das erste und zweite Dist. verschiedenen Gedichten zugeschrieben. Schon die Verbindung in der zweiten Version spricht für die Zusammengehörigkeit; der Zusammenhang der Gedanken ist sehr gut und das Asyndeton steht nicht im Wege, vgl. S. 591.



nur V. 213. 214. 217. 218 wieder, und zwar mit Abänderungen, die (vgl. Schäfer S. 18) die Spuren der Auslassung verwischen.

Von diesem Gesichtspunkt aus scheint mir auch die vielbesprochene Stelle 39—42 richtig gedeutet werden zu können. Sie lautet:

*Κύρνα, κύει πόλις ἦδε· δέδοικα δὲ μὴ τέκη ἄνδρα  
εὐθυκτῆρα<sup>1)</sup> κακῆς ὕβριος ἡμετέρης·  
ἄστοι μὲν γὰρ ἔθ' οἶδε σαόφρονες· ἡγεμόνες δὲ  
τετράφονται πολλὴν ἐς κακότητα πεσεῖν.*

Dieselben Verse stehen — und gerade hier zeigt die Verszählung, wie willkürlich Bergks Auffassung der Wiederholungen ist — 1081 bis 1082<sup>b</sup>; nur lautet V. 1082:

*ὕβριστήν, χαλεπῆς ἡγεμόνα στάσιος*

und V. 1082<sup>a</sup> ist für ἔθ' οἶδε eingesetzt ἔασι. Indem ich im Allgemeinen bezüglich der Litteratur auf Schäfer S. 7 f. verweise, füge ich hinzu, dass Reitzenstein (Epigramm und Skolion 61) in beiden Redactionen das Ergebniss verschiedener Auffassungen der Tyrannis erblickt. Aber ist denn wirklich in beiden Fassungen von Tyrannis die Rede? In der ersten freilich: der Einzelne, der die Kraft hat, das Unrecht der aristokratischen Politik selbständig wieder gut zu machen, kann nur ein Tyrann sein. Die zweite aber weissagt nur einen *ὕβριστῆς χαλεπῆς στάσιος ἡγεμῶν*, einen frechen Revolutionär: mit diesem Prädicat konnte damals wie heute ein conservativer Politiker jeden entschiedenen ‚Umstürzler‘ und Feind der bestehenden Ordnung bezeichnen. Die Befürchtung der ersten Fassung, die sicherlich in den Verhältnissen des theognideischen Megara begründet lag, konnte nach dem Obigen in den Wiederholungen nicht ausgesprochen werden: an ihre Stelle trat die ganz allgemeine Furcht vor dem Umsturz, die freilich die Tage des Theognis überdauert hat.

Wenn somit das Doppelprincip der Auswahl und Bearbeitung auf die sämtlichen secundären Partien (Interpolationen und Wiederholungen) Anwendung gefunden hat, die uns als solche erkennbar sind, so kann das natürlich kein Zufall sein; wir müssen vielmehr annehmen, dass sämtliche unursprünglichen Stücke der bezeichneten Bearbeitung unterworfen worden sind. Von diesem Standpunkt aus ist es nun bemerkenswerth, dass die primären Versionen

1) Gegen Bergks Conjectur *εὐθυκτῆρα*, die Hiller in den Text setzt, vgl. Sol. 4, 37 *εὐθύνει δίκας σκολιάς* und Skol. 7: *εὐθὺν χρὴ τὸν ἑταῖρον ἔμμεν καὶ μὴ σκολιὰ φρονεῖν.*

der Wiederholungen die Bearbeitung und Auswahl nicht erfahren haben, vielmehr jenen Principien durchweg zuwiderlaufen. Es gibt keine andere Lösung: die primären Versionen der Wiederholungen sind nicht unursprünglich, sondern durchweg theognidisch.

Ist dies aber an sich unwahrscheinlich? Noch nie ist der Versuch gemacht worden, die Unechtheit eines der betr. Distichen mit ernsthaften Gründen zu erweisen. Und schon das ist von Bedeutung. Denn wie man sich auch die Entstehung der Wiederholungen denke, es muss doch auffallend sein, dass die sehr bekannten Elegienstücke Solons und anderer fremder Dichter nie Anlass zu zweimaliger Aufnahme in das Theognisbuch gegeben haben. Unter obiger Voraussetzung ist diese Erscheinung ebenso greiflich wie die folgende: unbestrittener Maassen ist in den ersten 250 Versen weit mehr theognidisches Gut enthalten als in den folgenden 1000. Nun sind aus ersteren 28 wiederholte Verse, aus letzteren (wo also 100 zu erwarten wären) nur 20 entnommen. Endlich aber führt die bisher stets nachgewiesene Analogie zwischen den wiederholten und den interpolirten Stücken zu demselben Ergebniss: so wenig wie eine Wiederholung wiederholt ist — kein Distichon findet sich dreimal —, so wenig eine Interpolation: die ursprünglichen Stücke sind nur einmal in das Theognisbuch aufgenommen.

Damit aber ist, wie mir scheint, der Schlüssel für die Lösung unseres Problems gegeben. Das Theognisbuch spaltet sich in zwei heterogene Bestandtheile: die in Originalversion mitgetheilten Gedichte des Theognis und eine Bearbeitung ausgewählter Distichen verschiedenster Elegiker, Theognis einbegriffen.

Die primären Bestandtheile sind unmittelbar einer Sammlung theognidischer Gedichte entnommen; sie verdanken ihr ihre Form wenigstens sind gravirende Abweichungen auf keine Weise zu erkennen — und im Wesentlichen auch die Ordnung, in der sie uns vorliegen. Die Ordnung der ersten 200 Verse, die nur eigentlich mit fremden Bestandtheilen untermischt sind, ist die denkbar beste<sup>1)</sup>; mit der Zahl der Einschübsel wächst alsdann die

1) Der Invocatio, die mit Recht am Anfang steht, folgt die Angabe des Verfassers (21—26) und der Tendenz seines Buches (27—30), Weisheit zu lehren. Ehe dies aber geschehen kann, muss der junge Leser darauf hingewiesen werden, bei welcher Persönlichkeit und welcher Partei (31—132)

Unordnung, die es nur selten ermöglicht, kleinere Gruppen herauszugreifen. So hat denn der Redactor, weit entfernt die richtige Reihenfolge herzustellen, dieselbe allenthalben gestört; und die in den ersten Versen vorliegende muss irgend einer Theognisausgabe entstammen.<sup>1)</sup>

Dagegen hat der Redactor die heterogenen Bestandtheile nicht unmittelbar aus den Originalausgaben geschöpft. Die Auswahl derselben ist von einem Mann getroffen, der im Gegensatz zu ihm es für unangebracht hielt, Gedichte des Theognis mit bestimmten geschichtlichen Voraussetzungen zu überliefern; und die Bearbeitung der Fragmente ist eine so tiefgehende, dass sie überhaupt nicht wohl das Werk eines Einzelnen sein kann. Jedenfalls also waren diese Bestandtheile bereits zu einer Einheit verbunden, als sie der Redactor vorfand; und in der That bilden sie ja auch ein vollständig einheitliches Ganzes: eine Blütenlese aus der griechischen Elegie, für alle Freunde vaterländischer Dichtung zusammengestellt.

Es wäre leicht, aus dieser Tendenz heraus einige der Bearbeitungsprincipien zu erklären, so die Ausscheidung dessen, was späteren Zeiten nicht mehr verständlich und deshalb nicht mehr von Werth war, — wenn nicht neben jenen zielbewussten Abänderungen eine merkwürdig stattliche Zahl grober Fehler gerade in den aus dem Florilegium stammenden Bestandtheilen sich fände. Einige mögen kurz besprochen werden.

Tyrt. 12, 37:

*πάντες μιν τιμῶσιν ὁμῶς νέοι ἢ δὲ παλαιοί,  
πολλὰ δὲ τερπνὰ παθῶν ἔρχεται εἰς Ἀίδην·  
γηράσκων ἀστοῖσι μεταπρέπει· οὐδέ τις αὐτὸν  
βλάπτειν οὔτ' αἰδοῦς οὔτε δίκης ἐθέλει,  
πάντες δ' ἐν θώκοισιν ὁμῶς νέοι οἳ τε κατ' αὐτὸν  
εἴκουσ' ἐκ χώρης οἳ τε παλαιότεροι. —*

die Weisheit zu holen ist. Erst dann beginnt der Dichter mit seinen Belehrungen, und zwar zunächst über die Pflichten gegen die Götter (133—172), mit denen er füglich den Anfang macht; dann geht er zu Vorschriften über Heirathen u. s. w. über. — Die Echtheit mehrerer Verse aus jedem der genannten Abschnitte ist durch Citate insbesondere des Aristoteles bezeugt.

1) Es ist allerdings, wie Reitzenstein nachweist, nicht diejenige gewesen, auf welche Platon (Men. 95 d) und Xenophon (bei Stob. 88, 14) sich beziehen. Aber es ist mir nicht einmal wahrscheinlich, dass beide dieselbe Ausgabe im Auge hatten; warum soll es nicht drei und mehr verschiedene Sammlungen gegeben haben?

Th. 935:

*πάντες μιν τιμῶσιν· ὁμῶς νέοι οἳ τε κατ' αὐτὸν  
χώρης εἴκουσιν τοί τε παλαιότεροι,  
γηράσκων ἀστοῖσι μεταπρέπει οὐδὲ τις αὐτὸν  
βλάπτειν οὔτ' αἰδοῦς οὔτε δίκης ἐθέλει.*

Hier ist ganz einfach vom ersten ὁμῶς νέοι auf das zweite abgeirrt, ungeachtet der so entstandenen doppelten Undeutlichkeit; man wird nunmehr beim ersten Lesen ὁμῶς νέοι unrichtiger Weise auf τιμῶσιν beziehen, da ja keine Interpunction daran hindert, und εἴκουσιν χώρης wird unklar sein, da das nothwendige ἐν θώκοισιν nicht vorangeht. An den Versuch einer Verbesserung ist also nicht zu denken.

Aus den Wiederholungen vergleiche man:

V. 417: *ἐς βάσανον δ' ἐλθὼν παρατρίβομαι ὥστε μολύβδῳ  
χρυσός, ὑπερτερῆς δ' ἄμμιν ἔνεστι νόος.*

Der erste Vers lautet 1164<sup>b</sup>:

*ἐς βάσανον δ' ἐλθὼν παρατριβόμενός τε μολύβδῳ,*  
die nächsten Worte sind unverändert, nur dass δ' hinter ὑπερτερῆς dem Satz zu Liebe ausgelassen ist. Der Irrthum ist entstanden durch Reminiscenz an 1105<sup>f</sup>:

*ἐς βάσανον δ' ἐλθὼν παρατριβόμενός τε μολύβδῳ  
χρυσὸς ἀπεφθός ἐὼν καλὸς ἅπασιν ἔση.*

In ähnlich unangebrachter Weise ist in die VV. 1109—1114 (= 53 ff.) der V. 1111 in Erinnerung an 189 eingeschoben worden.

Vgl. ferner 620: *ἄκρη γὰρ πενήην οὐχ ὑπερεδράμομεν* mit

1114<sup>b</sup>: *ἀρχὴν γὰρ πενήης οὐχ ὑπερεδράμομεν;* oder

1095: *σκέπτεο δὴ νῦν ἄλλον· ἔμοιγε μὲν οὔτις ἀνάγκη*

*τοῦθ' ἔρδειν· τῶν μοι πρόσθε χάριν τίθεσο* und

1160<sup>a</sup>: *ὦ νέοι οἳ νῦν ἄνδρες· ἔμοιγε μὲν οὔτις κτλ.*

409: *οὐδένα θησαυρὸν παισὶν καταθήσῃ ἀμείνω*

*αἰδοῦς, ἦτ' ἀγαθοῖς ἀνδράσι Κύρῳ ἔπεται* und

1161<sup>f</sup>: *οὐδένα θησαυρὸν καταθήσειν παισὶν ἄμεινον,*

*αἰτοῦσιν δ' ἀγαθοῖς ἀνδράσι Κύρῳ δίδου.*

In all diesen Fällen handelt es sich offenbar um grobe Entstellungen der an sich untadeligen Originalversionen.

Nun steht ja an sich der Annahme nichts im Wege, dass gerade das Florilegium durch besonders nachlässige Abschreiber entstellt sein sollte; aber je genauer wir die Irrthümer im Einzelnen betrachten, um so mehr verliert sie an Wahrscheinlichkeit. Sie

zwingt uns anzunehmen, dass bei der Tyrtaiosstelle der Abschreiber vom ersten Distichon auf das dritte abgeirrt sei, dann das zweite bemerkt und unbegreiflicher Weise nicht an der richtigen Stelle, sondern nach dem dritten eingetragen habe. Und wie will man es erklären, dass ein Abschreiber (vgl. V. 53) auf eine 146 V. spätere Zeile abgeirrt sein, diese zu einem Distichon vervollständigt haben und nunmehr wieder zu der Originalversion zurückgekehrt sein sollte. Noch auffälliger ist es natürlich, wenn — wie bei 417 und 1105 — die Differenz 700 Verse beträgt. Wie verträgt es sich aber mit dem grenzenlosen Leichtsinne, den wir dem Urheber so schwerwiegender Veränderungen doch zutrauen müssen, dass sich die gewöhnlichen Schreibfehlerverwechslungen von  $\iota$  —  $\kappa$ ,  $\delta$  —  $\lambda$  —  $\alpha$  u. s. w. nirgends finden, wohl aber offenbare Gehörfehler in Menge vorhanden sind. Man vergleiche nur  $\alpha\iota\delta\omicron\upsilon\varsigma \eta\tau'$  (410) mit  $\alpha\iota\tau\omicron\upsilon\sigma\iota\nu$  (1161<sup>g</sup>),  $\theta\upsilon\mu\omicron\nu\ \epsilon\chi\omega\nu\ \mu\acute{\iota}\mu\nu\epsilon\iota\nu$  (444) mit  $\theta\upsilon\mu\omicron\nu\ \delta\mu\omega\varsigma\ \mu\acute{\iota}\sigma\gamma\epsilon\iota\nu$  (1162<sup>d</sup>) oder  $\omega\ \nu\acute{\epsilon}\omicron\iota\ \omicron\acute{\iota}\ \nu\tilde{\upsilon}\nu\ \acute{\alpha}\nu\delta\rho\epsilon\varsigma$  (1160<sup>a</sup>) mit  $\sigma\acute{\kappa}\epsilon\pi\tau\epsilon\omicron\ \delta\eta\ \nu\tilde{\upsilon}\nu\ \acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\nu$  (1095), wo die Buchstabenähnlichkeit bei völlig verändertem Wortsinn schon Hiller auffiel. Namentlich diese letzteren Erscheinungen führen mit Nothwendigkeit zu einer Anschauung, die freilich nur als Hypothese, als solche aber auch vollkommen berechtigt ist: die Verse des Florilegiums sind eine Zeit lang nicht schriftlich, sondern mündlich überliefert worden. Nur durch sie wird uns die Quantität wie die Qualität der Fehler des Florilegiums vollkommen begreiflich. Das Abirren auf einen räumlich noch so weit entfernten und vielleicht einem ganz anderen Dichter gehörigen Vers und das Zurückgreifen auf den ursprünglichen Zusammenhang, ferner die unangebrachte Reminiscenz sind Erscheinungen, die sich beim Vortrag schlecht auswendiggelernter Gedichte unschwer beobachten lassen. Auch die so zahlreichen Vertauschungen der richtigen Wortstellung, die wir seither nicht aufführen konnten, weil jede einzelne eben so gut auf einem Versehen der Abschreiber des gesamten Theognisbuchs beruhen kann, erklären sich nunmehr ganz ungezwungen. Endlich begreifen wir das ganz eigenthümliche Zusammentreffen feinsinniger und absurder Veränderungen, das uns im Florilegium vor Augen tritt. Wenn der Volksmund es eine Zeit lang überlieferte, so ist es ebenso begreiflich, dass alles dem Volk Unverständliche — sprachlich wie inhaltlich — sich nicht fortpflanzte, wie dass grobe Fehler in die Ueberlieferung eingedrungen sind. Dass aber eine Verbreitung elegischer Dichtungen auf mündlichem Wege möglich und

üblich war, dass insbesondere beim Symposion<sup>1)</sup> auch Distichen häufig zum Vortrag gelangten, hat neuerdings Reitzenstein dargethan.<sup>2)</sup> So steht denn der Annahme nichts im Weg, dass irgend ein Freund vaterländischer Litteratur die zum Volkseigenthum gewordenen Verse sammelte und zu einer Blütenlese verband. Dass freilich neben manch' kostbarem Schmetterling aus alter Zeit auch hier und da eine Eintagsfliege in seine Netze gerieth, ist durchaus begreiflich.

Was aber mag einen Leser dieses Florilegiums veranlasst haben, es mit den Elegien des Theognis zusammenzuschweissen und das so entstandene Ganze mit dem Namen des Megarensers zu bezeichnen? Gewiss können hier manche Motive zu Grunde liegen: am Einleuchtendsten scheint mir folgende Antwort zu sein. Theognis fürchtete bekanntlich (V. 21 f.), dass man Verse, die nicht von ihm stammten, als sein Eigenthum bezeichnen und verbreiten werde; es war also schon zu seinen Lebzeiten üblich, bekannte Distichen, deren wahren Autor man nicht kannte, auf Theognis zurückzuführen. Und nach seinem Tode ist das nicht anders geworden; wenigstens citirt Theophrast den unechten V. 145 als theognideisch und in manche unechte Distichen ist die Anrede *Κύρνε* hineingestreut, die uns zeigt, dass sie auf Theognis' Namen gefälscht sind. So hat denn offenbar Theognis für die Elegie dieselbe Rolle gespielt, wie Homer für das Epos, und all' die anonymen, im Volksmund verbreiteten Distichen mussten als sein Eigenthum gelten. Eine Zusammenstellung dieser ‚theognideischen‘ Verse musste also eben so gut seinen Namen tragen, wie die Sammlung der unmittelbar auf ihn zurückgehenden Elegien. So gab es denn zwei Bücher *Θεόγνιδος ἐλεγεία*, und es ist durchaus begreiflich, dass der Versuch unternommen wird, beide Bücher zu einer Einheit, einer — wie man meinen durfte — vollständigen Theognisausgabe zu verbinden.

Ebenso begreiflich aber ist es, dass dieser Versuch nicht voll-

---

1) Auf einer Trinkschale aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts ist, wie U. Köhler Ath. Mitth. IX 1884 S. 1 ff. Taf. 1 erkannt hat, ein Mann dargestellt, der beim Symposion *ὦ παιδῶν κάλλιστε* Th. V. 1365 declamiert; vgl. Dümmler Bonner Studien 74, Hartwig Meisterschalen 329.

2) Freilich kann ich leider weder zugeben, dass diese Art der Verbreitung die einzige gewesen sei, noch dass sie mit dem Wesen oder der Entstehung der Elegie irgend etwas zu thun habe.

ständig geglückt und eine Einheit thatsächlich nicht hergestellt worden ist. Die Schuld lag an den Bestandtheilen des Florilegiums, die zufällig den Namen des Theognis mit Recht trugen und somit auch — freilich in anderer Fassung — in dem echten Theognisbuch standen. Fortlassen konnte der Redactor keine der beiden Versionen, da es ihm ja gerade auf Vollständigkeit ankam und für ihn beide gleich gut bezeugt waren. So hat er denn nicht umbin gekonnt, beide Lesarten aufzunehmen und seinem Werk einen Mangel mit auf den Weg zu geben, den er dem Scharfblick einsichtiger Leser unmöglich verhüllen konnte. Aber dafür wenigstens hat er gesorgt, dass nicht gleich Jedermann beim ersten Durchlesen die Blöße seines Werkes ins Auge fiel; und während er sonst gern sinnverwandte Verse zusammenstellt, hat er die zwei Versionen der wiederholten Verse stets durch Zwischenräume von mindestens 100 Versen getrennt.

Hinsichtlich der Entstehungszeit unserer Sammlung wird sich schwerlich etwas Sicheres ermitteln lassen. Während Aristoteles nur das echte Theognisbuch zu kennen scheint, wird das interpolirte durch einen Autor des Stobaios benutzt: so ergiebt sich ein ziemlich weiter Spielraum, der sich kaum wesentlich verringern lassen wird. Reitzenstein hat den Nachweis versucht, dass die Alexandriner einzelne Verse, die wir dem Florilegium zurechnen müssen, verwerthet haben; es ist möglich, dass deren Kenntniss ihnen durch unser interpolirtes Theognisbuch vermittelt war, aber keineswegs sicher: die Verse können auch bekannt gewesen sein, ehe sie in demselben standen.

Frankfurt a. M.

J. HEINEMANN.

---

## LESEFRÜCHTE.

**XXXIX.** Als Nummer I dieser Lesefrüchte (in dies. Ztschr. **XXXIII** 534) habe ich das einzige Scholion zu Statius Thebais behandelt, das den Antimachos als Vorlage des Statius nennt, in gewissem Sinne also das wichtigste. Bald darauf erschien die Ausgabe der Scholien von R. Jahnke. Sofort suchte ich das Scholion in ihr: es fehlt, und keine Andeutung davon, dass es existirt. Es stammt aus der Ausgabe von C. Barth; das wusste ich; aber kein Mensch kann daran denken, dass er es erfunden hätte. Offenbar hat sich Jahnke die Frage garnicht vorgelegt, in welchem Verhältniss der von ihm edirte Commentar zu den Excerpten Barths stehe, die Hauptfrage der Recensio. Als vor bald 20 Jahren Knaack seine *Analecta Alexandrina* schrieb (die Jahnke zu III 478, VIII 198 nicht übersehen durfte), liessen Kiessling und ich die Münchener Handschriften nach Greifswald kommen und vergleichen, da Knaack sie für Phyllis und Branchos brauchte, würden auch eine Ausgabe der Scholien veranlasst haben, wenn wir nicht gesehen hätten, dass die nächste Aufgabe war, die gesammte Ueberlieferung alter Gelehrsamkeit zusammenzubringen, die an der Thebais klebt. Es ist eine bequeme Manier, eine einzelne Redaction zum Abdruck zu bringen: so ist es im Homer durch Dindorf geschehen, im Sophokles durch Papageorgiu, im Aristophanes durch Rutherford, aber es sollte doch bekannt sein, welchen Schaden dadurch die Wissenschaft gelitten hat und leidet. Dass er einen mittelalterlichen Auszug publicirte, musste Jahnke wissen, da er wenigstens die vaticanischen Mythographen verglichen hat, deren einschlägliche Theile in Wahrheit als Parallelredaction ganz dazu gehörten, selbst wenn er nur den p. p. Lactantius Placidus ediren wollte. Aber der Benutzer hat Anspruch darauf, dass solche Ausgabe ihm das gesammte und gereinigte Material vorlege, also auf die antiken Bücher mindestens verweise, denen das Scholion seine Gelehrsamkeit verdankt. Das sind hier Vergilscholien in erster Linie,



Horazscholien vereinzelt, und was man sonst leicht bemerkt; ich will jetzt nicht darauf eingehen. Ferner muss der Herausgeber doch mindestens die Citate nachschlagen, und wenn er nicht zu suchen weiss, soll er es eingestehen. Ich will die Homercitate durchnehmen, so weit sie nicht nachgewiesen sind. III 407 p. 163 *tota haec poetica descriptio translata est de Homero, ille enim hanc scaenam in Neptuni descriptione depinxit*. Statius beschreibt, wie Helios im Okeanos ankommt, sich die Haare badet, wie ihm die *turba profundi* entgegenkommt, und die Horen, die ihn entkleiden und für die Rosse sorgen. Da ist aus einer homerischen Scene mit Poseidon nichts als die Begrüssung durch die Seewesen ἄταλλε δὲ κήτε' ὑπ' αὐτοῦ N 27. Er spannt freilich auch die Rosse aus, aber die Thätigkeit der Horen stammt zwar wieder direct aus Homer, nur aus Θ 433. Die jetzige Form des Scholions ist aus einem guten und gelehrten entstellt und zusammengestrichen. — IV 103 p. 196 steht zu *Pleuron: civitas Boeotiae, ut Homerus ait*. Dass er vielmehr ätolische Städte aufzählt, sagt Statius direct: also konnte der Scholiast nicht so schwindeln. In der Vorlage wird gestanden haben, dass alle die nach und mit Pleuron aufgezählten ätolischen Städte in der Boeotia Homers stünden. — IV 194 *perfidia coniux dona viro mutare velit: de Homero transtulit*. λ 327 ἦ χρυσὸν φίλου ἀνδρὸς ἐδέξατο τιμήεντα. — IV 301 die Arkader bewaffnen sich mit Keulen, *pastorali trunco: id est pedo, quod armorum genus Homerus coin vocat*. Eine Handschrift conjicirt am Rande *contum*, das Jahnke griechisch umgeschrieben empfiehlt, offenbar ohne zu denken und ohne die Homerstelle, die er allein hätte citiren können, ι 487, aufzuschlagen. Lindenbrog hatte ῥόπαλον eingesetzt, das bei Jahnke im Texte steht, bei Homer aber keine Keule, sondern einen Stock bedeutet. Wieder ist eine gute Kenntniss, die der Scholiast besessen hatte, durch die Ausschreiber verdorben. Nur als Waffe der Arkader durfte die Keule bei Homer vorkommen, um passend zu sein. Allgemein führen sie dieselbe freilich nicht, aber wohl wird H 137 ausführlich die κορύνη eines Arkaders, des Areithoos beschrieben, der nach ihr κορυνήτης hiess: κορύνην ist also das Wort, von dem coin übrig ist. — V 427 wird dafür, dass Zeus die Aethiopen ihrer Frömmigkeit wegen besucht, *Homerus in primo* citirt. Jahnke schreibt α 22 unten bei. Ein solches Citat für die Odyssee wäre etwas Seltenes. Aber wo steht in der Odyssee etwas von der Frömmigkeit? Natürlich ist A 423 gemeint,

wo die Aethiopen wenigstens ἀθύμονες heissen. — VI 121 ertönt bei dem Begräbniss des Archemoros die Flöte *lege Phrygum maesta* und der Ursprung des Brauches wird auf Pelops zurückgeführt. Im Scholion, das sonst umschreibt, steht *ita et Homerus*. Das steht im Homer freilich nicht, der keine Musik bei der Bestattung, keine phrygischen Flöten und keinen Phryger Pelops kennt. Statius selbst ist hier gelehrt; man findet die Tradition, der er folgt und die auf den Pontiker Herakleides zurückgeht, z. B. bei Athenaeus XIV 626. Der Scholiast hatte sie wohl auch gelehrt erläutert. Davon ist nur dies kümmerliche übrig, das man versteht, wenn man weiss, dass die Flöten nur K 13 vorkommen und dass die Scholien dort bemerken, dass sie nur von den Barbaren angewandt würden: also konnten sie in Nemea ohne die Vermittelung des Phrygers Pelops nicht auftreten. — VII 247 wird die Teichoskopie des Δ erwähnt; dass nur die homerische, nicht die der Phönissen, von der Statius abhängt, angeführt wird, ist für den Horizont des Scholiasten bezeichnend. — VIII 206 *civitas in eo loco est post condita, in quo hiatus terrae Amphiaräum recepit, quae Ampharma* (v. l. *Amphiarma*, verkehrt von Jahnke bevorzugt) *vocatur, ut Homerus ait, quod illic currus quem Graeci ἄρμα appellant deciderit*. Hier ist es wirklich arg, nicht B 499 anzuführen, οὐ δ' ἀμφ' Ἄρμ' ἐνέμοντο, den deutlichen Beleg, dass der Scholiast selbst aus seinem Homer citirt, so gut er ihn verstand. — Hesiod ist nicht besser behandelt. III 483 werden die Ansichten aufgeführt, die die Vogel-schau begründen sollen. *superae seu conditor aulae sic dedit, effusum chaos in nova semina texens: Prima opinio est ab Hesiodo, futura praedicere, quia supernus conditor orbis cum chaos figuraret in semina hanc illis potestatem concessit*. Dürfte man den Scholiasten beim Worte nehmen, so wäre das ein Bruchstück der Ornithomantie, die einer der unechten Anhänge der Erga war, von denen sich nur die Tage erhalten haben. Mancher wird das glauben, und ich meine, unter die Bruchstücke muss man die Stelle setzen, aber mit einem Fragezeichen; ich meine, nur das Chaos ist hesiodisch, trotz dem Weltschöpfer und den sofort epikureisch gedeuteten *semina*. — IV 482 steht zu *Persee*, dass manche den Mercurius nicht für Iuppiters Sohn halten, *sed Pyrrhae in qua opinione etiam Hesiodus versatur in his libris quos de Theogonia scripsit, quidam Persei*. Da ist zunächst die letzte Variante nur so entstanden, dass vorher *Persei* in *Pyrrhae* oder *pyre pire*,

wie andere Codices haben, verdorben war, und die Correctur als Variante aufgefasst ward. Dann aber hat Hesiod so etwas nicht gesagt. Das Scholion ist erst so zugerichtet worden, als der Text des Statius verdorben war. Statt *Persee* ist längst *Persei* hergestellt, da Hekate gemeint sein muss. Und so las der Scholiast noch, der sagt *sensus hic est, Hecate et Mercurius pias animas ducant*. Dazu war Hesiod Theog. 409 die zutreffende Genealogie citirt. Diese Stelle ganz besonders ist geeignet zu zeigen, wie schwer die Scholien im Laufe des Mittelalters entstellt sind, was einen an die griechische Tradition der Gelehrsamkeit Gewöhnten nicht Wunder nimmt. Aber wozu ist ein Herausgeber da, wenn er den ganzen Gallimathias ohne ein Wort zu sagen abdruckt?

Wie alle anderen wiederholt sich auch dieser Scholiast häufig, manchmal wird das angemerkt, aber trotzdem dass VI 541 bei der Atalante *Schoenei filia* auf VII 267 verwiesen ist, heisst sie hier *de Scyro*: der Ort Schoenus war dem Herausgeber unbekannter als dem Scholiasten. VIII 166 bekommt man zu hören, dass Bacchus *dithyrambicus* heisse, obwohl hier einige Handschriften, II 71 alle *Dithyrambus* geben. VII 189 schwängert Zeus die Antiope in Stiergestalt: das genirt den Herausgeber nicht, und doch steht der Satyr IX 423. Wenn zur Achilleis 263 eine der Fabeln von Kallistos Verführung auf die Antiopefabel übertragen wird, so beweist das, dass dies Scholion wenigstens einen anderen Verfasser hat, als den Thebaisscholiasten. Der ganz barbarischen Zusätze sind freilich viel mehr, als der Herausgeber bezeichnet hat: solch ein Blödsinn wie IV 570 (S. 235, 6—14) durfte z. B. nicht ungerügt passiren. Es ist allerdings auch Gutes beanstandet. II 737 *castam arborem dixit quae post quinquennium Athenis Minervae offerebatur [tam pestilentiae civitatem. quam verbenam nominant, in qua omnium frugum pomorumque primitias obligabant, ut Cratinus ait]*. Lassen wir die unglücklichen Klammern. Die Verderbniss in *tam pestilentiae civitatem* kann ich nicht heilen, dass *verbenam* eine freche Interpolation für *εἰρεσιώνην* ist, hatte ich bemerkt, ehe ich die Parallelstelle fand XII 493 *olivae: et in secundo diximus* (nicht einmal da schreibt Jahnke den Vers bei) *hanc ab Atheniensibus εἰρεσιώνην dici, a reliquis autem Graecis ἱκετηρίαν*. Die Verderbniss und Verstümmelung des ersten Scholions liegt auf der Hand. In Cratinus sieht Usener Krates den Lexicographen, offenbar weil dieser (Eustath. 1243) die *εἰρεσιώνη* behandelt und eine *ἱκε-*

*τηλια* in ihr gesehen hat. Aber die falsche Verbindung mit den Panathenaeen hat er nicht gehabt und konnte er nicht haben; es ist auch schwer denkbar, wie von den unwissenden römischen Scholiasten sein Name in den des Kratinos verdorben werden sollte. Es bleibt möglich, dass in der Vorlage ein Vers des Kratinos citirt war, der die *ἐλρεσιώνη* eben so gut erwähnen konnte, wie sie noch bei Aristophanes und Eupolis erwähnt ist.

Der Herausgeber erklärt in der Vorrede, dass er die Namen nicht richtig, sondern so wie der Scholiast sie gegeben hätte, drucken wollte. Dann war es seine Pflicht, unten das Richtige zu bemerken. Er thut es auch einzeln, aber die Zurückhaltung war freilich sehr bequem.<sup>1)</sup> Und in sehr vielen Fällen liegen Schreibfehler auf der Hand. III 285 stehen die Namen der Sparten *Echion Pelorus Hyperion Tydeus Chthonius*. Was für einen Sinn hat es diesen Schmutz zu conserviren? *Hyperenor* und *Udaeus* sind doch erst von den Schreibern mit bekannteren Formen vertauscht. Im nächsten Scholion steht die Genealogie des Kadmos: *Ius, aliter Ios et Iovis filius Elus*: so ein guter Codex, in dem die Variante *Ios* doch nur ein getilgter Schreibfehler ist, der den Verfasser des Scholions nichts angeht; *Elus* mag eine gewisse Methode statt *Epaphus* conserviren: dann soll sie das Richtige unten bemerken. In Wahrheit musste verbessert werden, denn mehrfach ist der echte Name erhalten, z. B. IV 737. Und ganz unerlaubt ist es die Urmutter *Io* ganz zu unterdrücken, weil man die Handschriften bevorzugt, die das Scholion erst mit *Iovis* beginnen. Noch bezeichnender IV 147 *Iuppiter mutatus in Amphitryonem concubuisse cum Alcmena Electryonis filia dicitur*. So der Text, weil einige Handschriften so bieten: es steht aber hinter *Amphitryonem* in denselben, die die *Io* erhalten haben, und auch noch in einer anderen, die das unverständliche dann getilgt hat, *malchivateste clave* (oder *testidave*) *filium*: wer sieht hier nicht die Eltern des Amphitryon *Alcae* et . . . der Name der Mutter, *Laonome*, ist bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Wie soll man die Kritik bezeichnen, die statt an solchen Stellen den Grad der Corruptel und die Zuver-

1) Es ist eine seltsame Bescheidenheit II 436 *Tantalus Iovis et Plotidis nymphae f.* zu drucken, VII 234 *Tanagra — quae nunc Penanoria nuncupatur*, wenn man weiss, dass die richtigen Namen *Pluto* und *Poemandria* sind, III 506 Ischys, den Buhlen der Koronis *Lycus* zu nennen, obwohl eine gute Handschrift wenigstens *Lixus* hat.

lässigkeit der einzelnen Handschriften zu ermessen, das Unverständliche unter den Tisch wirft?

IV 275 wird die Geschichte erzählt, wie das Alter der phrygischen Sprache damit bewiesen wird, dass in der Abgeschlossenheit erwachsene Kinder das Brod von selbst mit dem phrygischen Worte bezeichnen. Dies Wort heisst hier *ve* mit einem Haken darüber, der in anderen Handschriften als Compendium von *vere* gefasst ward. In einer steht *here* von erster Hand. Das giebt der Herausgeber und holt sich von einem *vir linguarum semiticarum peritissimus* eine hebräische Vocabel. Wer ihm beigebracht hat, dass die Phryger hebräisch sprachen, frage ich nicht; aber nützlicher war es gewiss von Herodot II 2 oder sonst woher die viel-erzählte Geschichte und damit die Vocabel *bec* zu kennen, die hier leicht entstellt ist. Zu II 183 *gentes . . . quas Doricus alligat intus Isthmos et . . . quas summovet infra* steht *Peloponnesum significat, omne autem quod summovet Hellada aut Ioniam (helladem a Sicyonia codd., die richtigen Worte habe ich nicht gefunden). Adhuc enim illis locis Thesei vatem (das war so etwas wie *versum*) legunt: inde (unde codd.) est Peloponnesus, hinc Ionia (P. Sicyonia codd.)*. Emendirt habe ich nichts als die Uebersetzung des Verses, der allerdings hierher gehört; er steht bei Plutarch Thes. 25 u. d. Für die Verderbniss dieser Scholienredaction zeugt auch dies. Mit welcher Litteratur man bekannt sein muss, um sie zu verbessern, ist auch klar. Wer das nicht war, hätte besser die Hand davon gelassen.

Die Ausgabe der Scholien, deren die Wissenschaft bedarf, bleibt nach wie vor zu machen.

XL. Lydus *de mens.* I 20. Die Pontifices hätten immer eine Binde um das Haupt getragen, *καὶ τοῦτο δῆλον ἐκ τοῦ μέχρι τῆμερον τὴν τοῦ καθ' ἡμᾶς ἀρχιερέως ταινίαν τοῖς ὤμοις αὐτοῦ περι-(τί)θεσθαι (περιθέσθαι codd.), τὴν, ὡς ἔφην, ἐπὶ τῆς κεφαλῆς τιθεμένην πάλαι, ὡς καὶ μαφόριον ἔτι καὶ νῦν καλεῖσθαι*. Der letzte Satz ist erst jetzt durch die sehr verdienstliche Ausgabe von Wunsch bekannt geworden, der die leichte Corruptel *ὡς καὶ μαφόριον* nicht gehoben hat, weil ihm das spätgriechische Wort, das lateinisch *maforte* heisst, nicht gegenwärtig war. In den Papyri von Oxyrynchos 109 und 114 steht *μαφόρτης* und *μαφόρτιον*, das ist nur eine graphische Variante; der letztgenannte Papyrus ist noch aus dem 3. Jahrhundert; das Wort wird ins Griechische aus dem Lateinischen gekommen sein, dorthin aus einer

occidentalischen Sprache, wohl dem Keltischen, da in Gallien die Tuchfabriken blühten; ich habe es mir z. B. aus der Passio Pauli 16 S. 40 Lipsius notirt.<sup>1)</sup> Es musste den Schleier ganz deutlich bezeichnen, wenn es Lydus so gebrauchen konnte, wie er thut. Dafür liefert ein Scholion *T* zu Homer *X* 469 den Beweis κρήδεμνον δὲ τὸ μαφόριον. Die priesterliche Tracht selbst zur Erläuterung heranzuziehen erlauben mir meine Kenntnisse nicht.

IV 15 steht die nur von Lydus etwas verwirrte Lehre, die die Pontifices mit den athenischen Gephyraeern gleichsetzt, von denen behauptet wird, sie hätten an der Brücke (Lydus sagt aus eigener Unwissenheit Spercheiosbrücke) an einem Palladion heilige Aemter verwaltet. Das ist eine alte Combination,<sup>2)</sup> deren Data kenntlich sind, 1. das Geschlecht der Gephyraeer,<sup>3)</sup> 2. ein Bild oder Cult der Athena Gephyritis, ungewiss wo, natürlich an einer Brücke,<sup>4)</sup> 3. die Kephisosbrücke im Oelwald, an der die γεφυρισμοί stattfinden, die weder mit Athena noch mit den Gephyraeern etwas zu thun haben. So ward gewaltsam eine priesterliche Function der Gephyraeer erfunden, die ermöglichte, sie mit den Pontifices gleichzusetzen, was man um der Etymologie willen gern wollte, aber die Machtfülle der Pontifices ergab sich so noch nicht. Dazu ward noch ein Stück in die Combination einbezogen. Es folgt bei Lydus der Satz δθεν καὶ Πραξιεργίδαι δῆθεν ἐκαλοῦντο ὡσανεὶ τελευσταί (τοῦτο γὰρ σημαίνει τὸ πόντιφεξ) ἀπὸ τοῦ δυνατοῦ ἐν

1) Ebenda S. 272 steht μαφόριον aus einer späten Fassung der *Acta Theclae*. In Grenfells Pap. I 53 (4. Jahrhundert) steht μαφόρτιν.

2) Töpffer Att. Geneal. 293, der diese Dinge als werthlos übergehen durfte.

3) Nur eine haltlose Conjectur bringt die Gephyraeer in ein Aristides-scholion hinein λέγοι δ' ἂν καὶ περὶ πολλῶν ἄλλων Παλλαδίων, τοῦ τε κατ' Ἀλαλκομενὸν (Schneidewin, κατ' ἀλκόμενον codd.) τὸν αὐτόχθονα, καὶ τῶν περὶ αὐτῶν γεφυρῶν καλουμένων, ὡς Φερκεύδης καὶ Ἀντίοχος ἱστοροῦσι (corrupt, aber darin stecken nicht die Gephyraeer, sondern die Brücke des Vergilscholions), καὶ τῶν κατενηνεγμένων ἐν τῇ τῶν Γιγάντων μάχῃ, ὡς ἐν ἀναγραφαῖς (ἀναγράφοις cod. Marc. ἀγράφους vulgo) ὁ Φίλαρχος φησι. Dies habe ich um der neuen Fassung des Titels willen hergesetzt.

4) Der Danielsche Scholiast zu *Aen.* 2, 166 (wo der Herausgeber es fertig gebracht hat, *unde γεφυριστῆς dicta est* (Minerva) zu drucken; auf der Höhe steht überhaupt die Kenntniss des Griechischen und der griechischen Grammatiker in dieser Ausgabe, obwohl die Vergilscholien in weiter Ausdehnung nur Brechungen griechischer Gelehrsamkeit sind). Preller-Robert I 226 giebt das weitere Material.

ἔργοις. So ist zu interpungiren und zu schreiben, überliefert *πραξιεργίαι*. Die Praxiergiden sind das Geschlecht, das thatsächlich die Fürsorge für das Palladion auf der Burg hat,<sup>1)</sup> und ihr Name gab nach der Etymologie die Machtfülle, die man zur Gleichsetzung mit den Pontifices brauchte; dass Lydus auch das *confus* ausdrückt, ist seine Art. Thatsächlich etwas für Athen hieraus schliessen zu wollen darf Niemandem einfallen, aber die Combination rechnet mit so vielem attischen Detail, dass wir sie dreist der augusteischen Zeit zuschreiben können, wo Iuba und andere in diesem Sinne gelehrt faselten.

IV 113 *ὅτι ὁ Χάρης φησὶ*

*δαπάνην ἄκαιρον μηδαμῶς προσίεσο,  
γαστροῦ δὲ πειρῶ πᾶσαν ἥντιαν κρατεῖν.*

Damit erweitert sich vorn um einen Vers ein Bruchstück, das Nauck aus Stobaeus *Flor.* 17, 3 sammt zwei anderen auch aus Stobaeus als Nachlass eines Tragikers Chares aufgenommen hat. Dafür war Beleg Gregor von Nazianz in seinem Iambus *π. ταπεινοφροσύνης* 579 fg.

*τῆς δ' ἐγκρατείας μικρὰ μὲν τὰ τῶν πάλαι  
σοφῶν παρ' Ἑλλησίν τε καὶ γῆι βαρβάρων  
(καὶ βαρβάροις γὰρ τῆς ἀρετῆς ἔστιν λόγος).  
τί χρὴ δ' ἀφ' ἡμῶν οἷα καὶ ὅσα γράφειν,<sup>2)</sup>  
πᾶσιν γάρ ἐστι περιφανῆ καὶ γνώριμα.<sup>3)</sup>*

*ἤκουσα τοῦτο τῆς σοφῆς τραγωιδίας·*

*“γαστροῦ δὲ πειρῶ πᾶσαν ἥντιαν κρατεῖν,  
μόνη γὰρ οἷν πέπονθεν οὐκ ἔχει χάριν”* (Chares)

*“ἐν πλησμονῇι τοι κύπρις, ἐν πεινῶντι δ' οὔ”* (Eur. 895)

*“παχεῖα γαστήρ λεπτόν οὐ τίκτει νόον”* (Sprichwort)

und so gehen die Citate fort, aus Tragödie, Komödie, Iambus u. a. Also Gregor hat ein Florilegium vor sich, und mochte da das Lemma stehn *Χάρητος* oder nicht, er kann nichts für den Tragiker Chares beweisen, sonst muss alles, was er so einführt, tragisch sein. Die Verse, die Lydus ausschreibt, wird keiner als tragisch ansprechen, und wenn zu den Mahnungen ‚mache keine unnützen Ausgaben, versuche den Bauch unbedingt zu beherrschen‘ hinzu-

1) Töpffer Att. Geneal. 133.

2) Ehe die Ueberlieferung nicht klar gestellt ist, lässt sich über die Technik und ihre Fehler nichts sagen.

3) Es gehn eine Masse Bibelsprüche vorher.

tritt, ‚versuche vor Allem die Zunge zu beherrschen‘ (Stob. 33, 4), so kann man nur die Diagnose auf ein paränetisches Gedicht in Iamben stellen,<sup>1)</sup> also ein Gedicht derselben Gattung wie das des Gregor. Der hat sich doch die Gattung nicht ausgedacht. Wir kennen ja solche Verse schon von Krantor und Kleantes, und wie sollte es an trivialer Spruchdichtung für die Kinder gefehlt haben, wo der Schreibunterricht bekanntlich solche Sprüche als Vorlagen verwandte. Dass der Versbau und die Wortwahl nicht komisch sind, also zuweilen tragisch scheinen, besagt wenig: heisst es doch von dem Athener Apollodoros um seiner Chronik willen, dass er die *τραγίλαμφοι* aufgebracht hätte. Wann dieser Chares gelebt hat, kann Niemand sagen; nur nach Apollodor, das wird man glauben: das wesentliche ist, dass er aus den Tragikern ausgewiesen wird.

Und da mag er gleich seinen Nachbar bei Nauck, Biotos, mit seiner Tragödie *Medeia* mitnehmen. Von dem war ein Vers in die Florilegien gelangt, denen ihn ausser Stobaeus auch Clemens, dieser ohne Verfasseramen, entnommen hat: *τὸ θρέψαι δ' ἐν βροτοῖσι πολλάκις πλείω πορίζει φίλτρα τοῦ φῦσαι τέχνα*. Das klingt freilich eher tragisch; wenn man aber einen Komiker *Βίोटτος* aus den Inschriften als thätig im 2. Jahrhundert v. Chr. kennen lernt,<sup>2)</sup> wie soll man zwei Personen annehmen? Der komische Stil jener Zeit und sein etwaiges *παρατραγωιδεῖν* ist uns garnicht bekannt, und *Medeia* ist bereits als Titel von vier Komödien nachgewiesen. Edirt braucht Biotos seine Stücke kaum zu haben, oder sie sind doch nicht länger als in ihrer Zeit gelesen worden; aber damals ward eine Masse popularphilosophische Litteratur producirt, die dann weiter lebte; in ihr konnte ein Wort von ephemerer Berühmtheit dauern, wie ich es früher von einem des gleichzeitigen Tragikers Melanthios gezeigt habe.<sup>3)</sup>

Leider hat das neue Material die lückenhafte Stelle I 17 nicht gefördert, in der die Genealogie des Graikos aus Hesiod angeführt wird. Niese, der die Ueberlieferung über diesen Eponymos eindringend behandelt hat (in dies. Ztschr. XII 413), verwirft die Verse (bei Rzach noch unbeanstandet dem Katalog als Fr. 24 ein-

1) Dass das dritte Bruchstück wie ein trochäischer Tetrameter aussieht, beweist nichts; es kann auch aus iambischen Trimetern stammen.

2) CIA. II 975 aus dem Jahre 167 v. Chr. und später.

3) In dies. Ztschr. XXIX 115.



gereiht) als eine späte Fälschung, hebt aber mit Recht hervor, dass der Zusammenhang lückenhaft ist. Denn Lydus hat die Verbindung des Aeneas mit Latinus erzählt und führt nun zum Beweise, dass die griechischredenden Graeker, die eingeborenen Latiner nach den Brüdern Graikos und Latinos genannt wären, an: *Ἡσίοδος ἐν καταλόγοις*

*Ἄγριον ἠδὲ Λατῖνον.*

*κούρη δ' ἐν μεγάροισιν ἄγαυῷ Δευκαλίωνος  
Πανδῶρη Διὸς πατρὶ θεῶν σημάντορι πάντων  
μιχθεῖσ' ἐν φιλότῃ τεκεν Γραικὸν μενεχάρμη.*

Da steht zuerst der Vers der Theogonie 1013; der beweist in der That, dass Agrios und Latinos Brüder waren, und da sie Kirkes Söhne sind, so wohnen sie in der Gegend, wo Aeneas den Latinos trifft. Also gehört dies Citat her. Dass es in die Kataloge gesetzt wird, ist recht werthvoll, ich habe früher (in dies. Ztschr. XVIII 416) gezeigt, dass ein anderer Vers derselben Partie von Pausanias in die Kataloge gesetzt wird; es ist ja auch nicht mehr Theogonie. Damit die Stelle aber beweiskräftig ward, musste Agrios mit Graikos gleich gesetzt werden, und dafür sollte das andere Citat erhalten: wie die Genealogie ausgeglichen ward, können wir nicht sagen. Strenggenommen ist es also gar nicht auf Hesiod zurückgeführt; aber der Ton reicht hin, es in demselben Sinne für hesiodisch zu erweisen wie das erste, nur ist es aus einer anderen Gegend. Wir werden diesen Graikos von Agrios trennen, wie man immer gethan hat, und die Verse verfasst glauben, um die Tradition zu stützen, die Niese aus Aristoteles, der parischen Chronik und der apollodorischen Bibliothek belegt, dass die Hellenen, bis sie diesen Namen von Hellen Deukalions oder vielmehr des Zeus Sohne erhielten, Graeker hiessen. Der Ort ist dann natürlich die Phthiotis, und für ihren südlichen Theil kennt der echte Apollodor (bei Strabon 443) den Namen Pandora. Nun wollen sich nur die Generationen nicht fügen; Pandora ist bei Hesiod Fr. 21 (aus den Apolloniosscholien, also sehr gut bezeugt) und dem echten und falschen Apollodor Mutter des Deukalion; hier entweder seine Tochter oder seine Braut, mit der Zeus, als sie ihm angetraut wird, den Graikos zeugt. Ich ziehe letzteres vor, weil dann Hellen, der jüngere Bruder des Graikos, von demselben menschlichen und himmlischen Vater sein kann, nur von Pyrrha, erst nach der Sintfluth geboren. Natürlich konnte das nicht in derselben Redaction der Kataloge stehen, aber es gab

mehrere, was übrigens auch an sich anzunehmen wäre, so un-  
 bequem es für die Reconstruction ist. Gerade hier ist es sicher,  
 da eben aus den Katalogen auch bei einem vertrauenerweckenden  
 Scholiasten (zu  $\alpha$  2) Pronoe Mutter des Deukalion genannt wird.  
 Und Hekataios hat einen Pronoos zu seinem Sohne und Vater des  
 Hellen gemacht (Schol. Thuk. 1, 3). Wenn wir denn aber genöthigt  
 sind verschiedene Redactionen zuzugeben, so fällt jeder Grund fort,  
 die Verse für eine späte Fälschung zu halten: sie können sehr gut  
 der Grund jener Tradition von Graikos in Thessalien oder nach Aristo-  
 teles in Epirus gewesen sein. Sie sagen ja nur, was für das 4. Jahr-  
 hundert so wie so bezeugt ist. Wir haben auch keinen zwingenden  
 Grund in ihnen einen anderen Stamm zu sehen als die Graer oder  
 Graiker, die ich nicht mehr zu vindiciren brauche. Jedenfalls  
 brauchen sie nicht im Mindesten für schlechter zu gelten als der  
 Vers unserer Theogonie, der den Latinos nennt. Dass dieser Name,  
 sonst so spät bezeugt (zuerst bei Skylax), sich in einer von den  
 Grammatikern besorgten Hesiodausgabe finden konnte, halte ich für  
 undenkbar, wenn er nicht in der handschriftlichen Ueberlieferung  
 des 3. Jahrhunderts fest war; dies wiederum nur, wenn er etliche  
 Jahrhunderte älter war. Er setzt die Localisirung Kirkes in Circei  
 voraus, die auch Skylax kennt, bringt aber in jene Gegend neben  
 dem realen Volke der Latiner einen fictiven griechischen Namen,  
 der besagt, dass die Schiffer keine freundliche Aufnahme fanden.  
 Ohne Zweifel können wir nichts dagegen sagen, wenn man ihn  
 in das 6. Jahrhundert versetzen will. In Präneste schrieb man  
 mit griechischen Buchstaben im 7. Jahrhundert die Fibel des Ma-  
 nios, in Satricum haben Griechen schwerlich später gearbeitet:  
 Handelsfahrten liegen keinesweges hinter der Anlage einer festen  
 Siedelung, im Gegentheil. Der ‚wilde‘ Agrios sagt mythisch, was  
 geographisch darin liegt, dass nördlich von Kyme eine dauernde  
 Niederlassung von Hellenen nicht gelungen ist. Die Thatsachen  
 der monumentalen Ueberlieferung würden selbst der Entstehung  
 des Verses zu Hesiodos Zeiten nicht unübersteigliche Hindernisse  
 in den Weg legen.

XLI. Es ist eine bekannte Thatsache, dass die Verba mit vo-  
 calisch ausgehendem Stamme das falsche  $\sigma$  in den Ableitungen erst  
 allmählich erhalten, ἡλάσθη *ἄκλαυστος πεπλησμένος* sind der  
 classischen Zeit noch fremd. Es ist vielleicht allzuvorsichtig, für  
 jeden einzelnen Stamm erst die Beurkundung des sprachlich Rich-

tigen abzuwarten, ehe man es in den ältesten Texten herstellt. So beruhigen wir uns bei *πάλαισμα*, weil nur der Eigennamen *Παλαίμων* und Pindars *παλαιμονᾶν* das *σ* verschmäht hatten. Jetzt giebt der von Kenyon *Journ. of Phil.* XXI 296 ff. veröffentlichte vorzügliche Papyrus *Ψ 701 παλαιμοσύνης* gegen unsere Handschriften. Allein es zeigt sich, dass Aristarch das Richtige gehabt hat. Ein in unseren Handschriften fehlendes Scholion zu *9 103*, das Eustathius erhalten hat, lautet *τὴν δὲ παλαιμοσύνην ὡςπερ ἐν Ἰλιάδι οὕτω κἀνταῦθα παλαιμοσύνην γράφειν φασὶ τὸν Ἀρισταρχόν.*

Das bringt mir eine Stelle des Aischylos in den Sinn, wo mir eine Corruptel eine ähnliche echte Form erhalten zu haben scheint. *Agam.* 1008 geht es fort, nachdem gesagt ist, dass das Glück in zu geradem Laufe auf eine Klippe auffährt: *καὶ τὸ μὲν πρὸ χρημάτων κτησίων ὄκνος βαλὼν σφενδόνας ἀπ' εὐμέτρου, οὐκ ἔδου πρόπας δόμος πημονᾶς γέμων ἄγαν οὐδ' ἐπόντωσε σκάφος.* Es liegt auf der Hand, dass das Schiff das Gegentheil von *πημονή* geladen hatte; es ist aber nur der Begriff ‚überfrachtet‘ brauchbar. Es leuchtet mir ein, dass *πλημονᾶς* zu lesen ist; *πλησμονή* hat immer die Bedeutung nicht der Fülle, sondern der Ueberfülle.

XLII. Lykophron sagt 244, die Troas werde klagen, wenn Achill den thessalischen Sprung seines hurtigen Fusses auf den äussersten Rand der Küste stemmend eine Quelle aufsprudeln lassen werde

*ὅταν Πελασγὸν ἄλμα λαιψηροῦ ποδός  
ἔς<sup>1)</sup> θῖν' ἐρείσας λοισθίαν αἴθρων λύκος  
κρηναῖον ἐξ ἄμμοιο ῥοιβδήσει γάνος.*

Scheer hat auf eine unverbindliche Correctur der besten Handschrift und auf ein Scholion hin *λοισθιον* gedruckt, muss also eine schwere Verderbniss annehmen. Lykophron meint mit dem Rande der Küste, dass Achilleus auf einem der Flügel des Schiffslagers seinen Platz nahm, *Α 8*. Wenn er auch sonst *λοισθιος* immer von der Zeit sagt, so steht es doch in den ältesten Belegen vom Raume,<sup>2)</sup> und das muss das Ursprüngliche sein. Die eleusinische Inschrift CIA. II

1) *Ἐς* ist nicht hier, aber sonst mehrfach überliefert: es entspricht dem Vocalismus des *ἰαμβος*; dass Lykophron einen solchen, kein Drama dichten wollte, habe ich *Her.* I<sup>1</sup> 136 gezeigt.

2) Ich habe das Wort zu kurz zu *Eur. Her.* 23 besprochen.

834° 17 hat nämlich das merkwürdige Factum ergeben, dass, während das Wort sonst nur dem hohen dichterischen Stile angehört, eine bestimmte Sorte Hölzer von den Zimmerleuten *λοῖσθοι* genannt wurden, und so erklärt sich eine Stelle in der *Helene* des Euripides (1597) wenigstens einigermaassen, wo der ägyptische Pfeifer (*κελευστής*) die Rudermansschaft des Schiffes zum Kampfe gegen die Griechen auffordert,

οὐκ εἶ' ὃ μὲν τις λοῖσθον ἀρεῖται δόρυ,  
ὃ δὲ ζύγ' ἄξας, ὃ δ' ἀφελὼν σκαλμῶν πλάτην  
καθαιματώσει κράτα πολεμίων ξένων.

Die Ruderer sollen entweder ein Holz von den Sitzbrettern oder einen der Pflöcke, zwischen denen die Ruder gehen, abbrechen oder ein *λοῖσθον δόρυ* nehmen, das also ohne Gewalt ergriffen werden kann. Lose kann es doch nicht wohl liegen; ich denke es sind ‚Borthölzer‘ vom Geländer des Deckes, die sich ohne Weiteres lösen lassen; aber das technische Verständniss mag ein anderer genauer geben: dass es ein technisches Wort ist, und dass der Begriff des räumlich Aeussersten zu Grunde liegt, ist klar. Scheer hat die Stelle des Lykophron anders gefasst, weil der Scholiast berichtet, Achilleus wäre als letzter ans Land gesprungen, weil das Orakel dem zuerst abspringenden den Tod in Aussicht gestellt hatte, die bekannte Geschichte, die aus dem Namen des Protesilaos herausgesponnen ist. Dass Achill darum als letzter absprang, was übertriebene Vorsicht war, steht aber auch bei Lykophron 279, wo Achilleus gehöhnt wird: es ist nicht nothwendig, dass es als Thatsache dem Lykophron überliefert war: er konnte es sehr wohl in einer Hohnrede finden, z. B. in Hektors Munde in den Hirten des Sophokles, oder in ähnlicher Verbindung. Eine andere Geschichte ist die Erzeugung einer Quelle durch seinen gewaltigen Sprung. Das steht wie bei Lykophron und in seinen Scholien, im Scholion zu Euripides *Andromache* 1139 mit Berufung auf die *συντεταχότες τὰ Τρωικά*<sup>1)</sup>, und Euripides selbst, wenn er den Sohn des Achilleus *τὸ Τρωικὸν πήδημα* springen lässt, hat nicht nur die Geschichte vor Augen,

1) Bei den Mythographen ist der Zug direct nicht belegt, kam aber vor, da Ps. Iustin *or. ad Graecos* 2 den Achilleus *ὁ ποταμὸν πηδῆσας* nennt. Die Schrift muss noch weiter, als die Gestalt bei Harnack Berl. Sitz. Ber. 1896, 8 das leistet, gereinigt und hergestellt werden. Proben habe ich *Comm. gramm.* III 29 gegeben.

sondern den Namen der Quelle, die die Verfasser der Troika Ἀχιλλέως πηδῆμα nannten, ganz ebenso wie Lykophron im Griphos Πελασγὸν ἄλμα sagt.<sup>1)</sup> Ohne Zweifel liegt der Name und die Localsage einer Quelle der Troas zu Grunde, und man wird zunächst nicht annehmen, dass die Geschichte schon im Epos stand; aber woher sonst kannte sie Euripides und sein Publicum? Nun geben die Lykophronscholien und daraus Tzetzes einen Beleg, πηδήσαντος Ἀχιλλέως πηγή ἀνεδόθη ὡς φησι καὶ Ἀντίμαχος  
 ῥίμφο δ' ἀπ' ἠπείροιο μελαίνης ὑψὸς ἀεϋθεὶς  
 Πηλεΐδης ἀνόρουσεν ἐλαφρῶς ἥντε κίρκος·  
 τοῦ δ' ἔμπροσθε ποδῶν κρήνη γένετ' ἀενάουσα.<sup>2)</sup>

Von dem festen Land hebt er sich hoch empor zum Sprunge, und da entspringt vor seinen Füßen die Quelle. Also beim Absprung, nicht beim Auftreten, als er vom Schiff herabsprang, entstand sie. Ich mag die abscheulichen Aenderungen gar nicht nennen, mit denen man den entgegengesetzten Sinn im Einklang mit dem Scholion in diese Verse hineingezwängt hat. Antimachos hat also zwar die Quelle und ihren Namen, aber nicht den Sprung vom Schiff, also auch nicht die weitere zeitliche Verbindung gekannt. Euripides braucht das auch nicht gethan zu haben. Deutlich sind die Verse, aber schlecht. Denn der Falke heisst zwar X 139, eben wo Achilleus mit ihm verglichen wird, der hurtigste Vogel,

Πηλεΐδης δ' ἀνόρουσε ποσὶν κραιπνοῖσι πεποιθῶς·  
 ἥντε κίρκος ὄρεσφιν ἐλαφρότατος πιτεηνῶν  
 ῥηιδίως οἴμησεν . . ὡς . . . πέτετο.

aber hier, wo nicht die Hurtigkeit, sondern das gewaltigste Anstemmen zum Sprunge bezeichnet werden soll, ist die Vergleichung nicht am Platze: wir haben eine kyklische Imitation vor uns, wie sie dem Kallimachos und Aristarchos die jüngeren Epen verleidete. Und das soll der gesuchte Antimachos begangen haben? Mag ihn Kallimachos auch nicht gemocht haben: kyklisch war sein Stil, so viel wir wissen, nicht. Und wie kam er in der Thebais dazu, diese

1) Dass Euripides *El.* 439 den πόδας ἀκὺς Ἀχιλλεύς geziert κοῖφον ἄλμα ποδῶν Ἀχιλλῆος nennt, hat hiermit nichts zu thun. Die troische Localsage fasst Achilleus noch als Läufer, wie er es in der Troilossage ist, die auch Localcolorit trägt. Inhaltlich ist das älter als unsere ganze Ilias, die ihm nicht nur die Rosse giebt, sondern gerade im Laufe Hektor ihm gleichstellt.

2) Es ist nur ἐλαφρῶς von Bergk für ἐλαφρός gebessert. Tzetzes hat mit ἀπόρουσεν die Interpolation begonnen.

Geschichte zu erzählen?') Die Lösung liegt darin, dass Antimachos einer der Namen war, die man für die homerischen Epen aufbrachte, als man erkannte, dass sie um der geringeren Form willen nicht homerisch sein konnten. Das ist also nicht Antimachos von Kolophon, sondern Antimachos von Teos, den ich als Dichter der Epigonen früher gerechtfertigt habe.<sup>3)</sup> Dass der Name in den späten Scholien des Sextion zu Lykophron auftritt, der dann freilich die Personen nicht mehr geschieden haben wird, ist ganz in der Ordnung. Es sind eben die späten Grammatiker, die das alte vorsichtige *οἱ κυκλικοί* nicht ertragen. Er mag ursprünglich von den *συντεταχότες τὰ Τρωικά* citirt gewesen sein.

XLIII. In der Schrift vom Wettkampfe des Homer und Hesiod werden die Namen gezählt, die man Homers Mutter gab (Z. 22 Rzach). Darunter steht *οἱ δ' εὐγνηθῶ*. Was ist das für ein Ungethüm? Offenbar *οἱ δὲ Ὑρνηθῶ*: das ist nicht uninteressant, denn Hyrnetho gehört nach Argos und für einen Argeier hat Philochoros den Homer erklärt. — In dem Spiele der *ὑποβολή* ist V. 123 verdorben und von Nietzsche durch eine schlechte Umstellung nicht verbessert. Hesiod legt vor

*Κολχίδ' ἔπειθ' ἴκοντο καὶ Αἰήτην βασιλεῖα<sup>3)</sup>*

darin ist nichts Unsinniges, wie es doch sein muss. Homer antwortet

*φεῦγον, ἐπεὶ γίνωσκον ἀνέστιον ἢ δ' ἀθέμιστον.*

Daraus folgt, dass die Lösung so erzielt ward wie meistens, dass die letzten Worte des ersten Verses eine neue Beziehung erhielten. Also muss vorher ein Verbum gestanden haben, das Aietes nicht zum Object haben konnte, wohl aber *Κολχίς*. Da sitzt also der Fehler. Nun kann *Κολχίς* ebenso gut das Land wie die Kolcherin sein. Das hilft: *ἔπειτ' ἦγοντο*: die Medeia nahmen sie mit, den Aietes flohen sie.

XLIV. In den Thalysien des Theokritos sagt der Ziegenhirt Lykidas in der Schilderung eines Festes, das er feiern will V. 70

*αὐλησεῦντι δέ μοι δύο ποιμένες, εἷς μὲν Ἀχαρνεύς,  
εἷς δὲ Λυκωπίτας, ὃ δὲ Τίτυρος ἐγγύθεν αἰσεῖ.*

1) Dass man nicht mit den Fragmentsammlern das Antimachoscitat in den Scholien T zu Ψ 142 auf eine troische Sage beziehe (60 Kinkel), davor wird Maass zu der Stelle bewahren.

2) Homer. Unters. 345. Darauf hat dann Bethe in seinen thebanischen Heldenliedern weiter gebaut.

3) Ich mag die Orthographie in einem Volksbuche nicht ändern.

Man muss zunächst verstehen, dass der eine Hirt aus dem attischen Demos Acharnai wäre, denn es giebt keinen anderen Ort des Namens. Aber es ist ganz wider jedes Herkommen, dass man den Athener im Auslande nach seiner Heimathsgemeinde bezeichnet. Lykope ist ganz unbekannt. Der Scholiast nennt es eine ätolische Stadt; das mag wahr sein; aber hier hört es nicht auf zu befremden. Selbstverständlich müssten dann die Hirten bestimmte, von den Hörern des Gedichtes sofort erkannte Personen sein, irgend welche Flötenspieler, die wie Lykidas als Hirten verkappt sind, und denen Theokrit ein Compliment machen will. An Dichter zu denken hat er verwehrt. Nun ist aber immer deutlicher geworden, dass er mit koischen Realitäten rechnet. Aratos ist nicht minder ein Koer<sup>1)</sup> als Phrasidamos oder Amphikles, dem er ein Epigramm gemacht hat,<sup>2)</sup> Haleis nicht minder als Phyxa eine koische Oertlichkeit. Nur nennt Theokrit den letzteren Ort Pyxa (7, 130), und die Gegend, wo die *Αἰγυλίδαι* wohnen, hat er *Αἰγυλον* genannt.<sup>3)</sup> Offenbar hielt er sich berechtigt in seinen eleganten Versen die fremden Namen frei zu behandeln, sie anähneld an bekannte. Nun ist Acharnai ein vorgriechischer Name, der in seinem zweiten Bestandtheile das karisch-lykische Wort für Stadt *arna* enthält.<sup>4)</sup> Auf Kos kann ein ähnlich klingender oder auch identischer Ortsname nicht befremden, liegt doch da ein Halasarna. *Αυκωπίτας* aber klingt an Lykopas an, den Vater des Phrasidamos. Da hilft uns die Beobachtung, dass die einzelnen Landgüter in Griechenland ganz gewöhnlich nach einem Besitzer benannt werden. Hillers geographischer Index weist auf Thera z. B. nach *Μενάνδρεια* *Ὀφραγόρεια Καρκίνειον* u. s. w. Auf Lesbos hat wohl schon

1) Vgl. Gött. Nachr. 94, 182.

2) 13, auf eine Aphroditestatue, die Chrysogone in ihres Gatten Amphikles Hause geweiht hatte. *Ἐκατόδωρος Ἀμφικλοῦς* bei Hicks-Paton 404<sup>a</sup> 3. Für einen Musiker Xenokles ist 10 gemacht; er hatte etwas geweiht, ein Relief oder einen Altar, auf dem alle neun Musen dargestellt waren, vgl. die von Trendelenburg veröffentlichte halikarnassische Basis. Ihn wage ich nicht nach Kos zu ziehen, obgleich auch da der vulgäre Name vorkommt. Musikanten wandern zu viel.

3) 1, 147 wo die Scholien rathlos sind. Gedeutet habe ich es bei Hicks-Paton S. 358.

4) Kretschmer Einl. in die Gesch. der gr. Sprach. 408. Zu diesem vorgriechischen Acharnai gehört das Kuppelgrab von Menidi.

Alkaios ein Grundstück des Myrsilos *Μυρσίλειον*<sup>1)</sup> genannt. Bekannt ist derselbe Gebrauch bei den Römern, der so viele Ortsnamen auf *-anum* und *-acum* erzeugt hat. Das Gut des Lykopas hiess also wirklich *Λυκώπειον* und ein Dichter konnte davon einen Hörigen sehr gut *Λυκωπέιτας* nennen, was ganz vornehm klang. Damit wird dieser Vers ganz verständlich koisch. Aber Tityros (*ὁ Τίτυρος*), der dem Theokrit bekannte, dem Lykidas aus nächster Nähe (*ἐγγύθεν*) singende, d. h. neben ihm wohnende Sänger muss eine bekannte Person, also ein eben so verkappter Dichter wie Lykidas und Simichidas sein, also auch der dem Sänger des Komos nahe befreundete Hirt, der dessen Ziegen weidet, während jener zu seinem Schätzchen geht: *τὸ καλὸν περιλημμένε* kann man doch nicht seinen Slaven anreden. In Wahrheit widmet durch diese an den Eingang gestellte Anrede ‚Simichidas‘ sein Gedicht dem ‚Tityros‘.

XLV. Aristoteles *Rhet.* II 6, 1384<sup>b</sup> 13 *καὶ τοὺς πρῶτον δεηθέντας τι αἰσχύνονται ὡς οὐδέν πω ἠδοξηκότες ἐν αὐτοῖς· τοιοῦτοι δὲ οἱ ἄρτι βουλόμενοι φίλοι εἶναι· τὰ γὰρ βέλτιστα τεθέανται· διὸ εὖ ἔχει ἢ τοῦ Εὐριπίδου ἀπόκρισις πρὸς τοὺς Συρακοσίους.* Die Scholien, die auch *τίθενται* für das nicht minder bedenkliche *τεθέανται* der Handschriften bieten, erfinden Worte des Euripides, die auf nichts weiter hinauslaufen, als die dunklen Worte ergeben: als die Syrakusier auf ihre erste Bitte um Freundschaft nicht gleich eingehen, mahnen sie die Athener an die *αἰδώς*, die der ersten Bitte gebührt. Wann das geschehen ist, wissen wir. Als Athen im korinthischen Kriege überall Anschluss suchte und Dionysios nach der Besiegung der Karthager mächtig war, hat Konon eine Gesandtschaft hingeschickt; das berichtet Lysias 19, 19,<sup>2)</sup> und dass man schon vorher für den Dichter Dionysios Aufmerksamkeiten gehabt hat, die auf den Tyrannen gemünzt waren, zeigt CIA. II 8. Damals gab es auch einen Staatsmann Euripides, der eine neue Steuer durchsetzte, Aristophanes *Ekkles.* 825, aufgeführt unter Philokles 391: das halte ich fest,

1) Fr. 94, freilich nicht sicherer Ueberlieferung.

2) Hier hatte Lysias keine Gelegenheit seine eigene Stimmung zu äussern. Der Sohn eines syrakusischen Vaters und radicale Demokrat perhorrescirte die Verbindung mit dem Tyrannen seiner Heimathsstadt. Das hat er 388 in seinem Olympikos sehr unbedacht zu äussern gewagt und wesentlich zu der Abwendung des Dionysios von Athen beigetragen, vgl. Arist. und Athen. II 382.



auch gegen Schwartz, Rostocker Programm 93.<sup>1)</sup> Aus diesen Jahren, 393/2 vermuthlich, kannte also Aristoteles ein Apophthegma des Heurippides: denn so hat der Mann geheissen, dessen Name dem Anklang eines berühmteren erlegen ist. Beweis ein Psephisma ungefähr derselben Zeit, erhalten in der späteren Abschrift CIA. II 73.

XLVI. Die Rhetorik an Alexandros hat als solche im 2. Jahrhundert v. Chr. existirt. Denn aus dem Briefe an Alexander citirt Athenaeus XI 508 die Definition des Gesetzes: wie kann man das ehrlicher Weise bezweifeln, wo die Worte genau stimmen, gerade in dem, was von der Fassung innerhalb des Buches abweicht.<sup>2)</sup> Und wie sollte der Brief nicht gemeint sein, der doch allein die Verfasserschaft des Aristoteles begründet. Nun kann zwar darüber allenfalls ein Zweifel sein, ob Athenaeus das Citat dem Herodikos oder dem Hegesandros verdankt, aber auf die Zeit hat das kaum einen Einfluss. Wenn die Bezeugung aber so alt ist, so kann man wieder ehrlicher Weise nicht bestreiten, dass die τέχνη ᾧ, die in dem Verzeichniss des Diogenes, d. h. Hermippos aufgeführt wird,<sup>3)</sup> eben dieses Buch ist. Nur der Wunsch sie los zu sein konnte dazu führen, diesen Titel von der unter Aristoteles Namen erhaltenen Techne in einem Bande zu sondern. Also ist Buch und Brief älter als der Ausgang des 3. Jahrhunderts.<sup>4)</sup> Niemand hat das von dem Buche bezweifelt. Niemand hätte es von einem Briefe thun dürfen, dessen Stil so gorgianisch ist wie nur möglich, διὰ

1) Dass die Vermuthung von Götz, die Aufführung falle unter den zweiten Demostratos 389, der in den Scholien mit dem ersten 393/92 verwechselt wäre, Beifall findet, zeigt, dass die Betreffenden nicht wissen, wie in der Archontenliste Homonyme bezeichnet waren, und ebensowenig, dass die Didaskalie in der Hypothese das Olympiadenjahr zur Controlle trug, so dass eine solche Verwechslung unmöglich war. Die Hypothese ist ursprünglich eine Uebertragung der beliebten, auch nur selten überzeugenden Annahmen von Irrthümern des Hieronymus bei Benutzung der Consularfasten. Historisch und poetisch ist der späte Ansatz eben so wenig discutabel wie von Seiten der Grammatikertradition.

2) S. 9, 7 im Gegensatze zu S. 14, 5; 21, 16 der Spengel-Hammersche Ausgabe.

3) N. 79 in der Zählung V. Roses vor den Fragmenten des Aristoteles.

4) Der Briefschreiber fingirt, dass Alexander die Publication des für ihn verfassten Buches dem Aristoteles untersagt habe: natürlich, er musste ja erklären, wieso das Buch erst ein Menschenalter nach beider Tode hervortrat. Das ist dem durch Andronikos erhaltenen Briefe über die akroamatischen Schriften analog, setzt ihn aber in Wahrheit nicht voraus.

τούτου καὶ τοὺς κακοὺς τὴν αὐτῶν κακίαν ἐμφανίσαντας ἐκό-  
λάσαμεν καὶ τοὺς ἀγαθοὺς δηλώσαντας τὴν αὐτῶν ἀρετὴν  
ἐζηλώσαμεν· τούτῳ καὶ τὴν τῶν μελλόντων κακῶν ἀπο-  
τροπὴν εὐρήκαμεν καὶ τῶν ὑπαρχόντων ἀγαθῶν ὄνησιν  
ἔσχομεν καὶ διὰ τούτου καὶ τὰς ἐπιούσας δυσχερείας ἐφύ-  
γομεν καὶ τὰς μὴ προσούσας ἡμῖν ὠφελείας ἐπορισάμεθα.

ὥσπερ γὰρ βίος ἄλυπος αἰρετός, οὕτω λόγος συνετός ἀγα-  
πητός. Die Probe genügt. Das ist ein Stil, der von Periode gar  
nichts weiss, aber in der Antithese, der Parisose und Paromoiose  
schwelgt. Es ist gar kein Gedanke daran, dass ein Mensch der  
zweiten Sophistik so schreiben konnte.<sup>1)</sup> Andererseits zeigt die  
Wortwahl genügend, dass der Verfasser die echte Atthis nicht be-  
herrscht; aber ich erwarte den Beweis, dass irgend etwas darin  
steckt, was in einen Mund der ersten hellenistischen Zeit nicht  
passte. In der späteren Zeit wäre auch die Verweisung auf die  
Θεοδέκτειος und die συναγωγὴ τεχνῶν (nach der ersten darin,  
der des Korax, bezeichnet) undenkbar. Es war eben das um-  
fängliche Collegienheft des Aristoteles über die Rhetorik, das später  
prävaliren musste, noch nicht ins Publikum gedrungen. Nun ist  
der Brief aber eine Fälschung, in gewinnsüchtiger Absicht auf den  
berühmten Namen verfertigt, und schon der Stil zeigt, dass der  
Brief von einem anderen ist als das Lehrbuch. Der Brieffschreiber  
hat allerdings diejenigen Figuren bis zum Ueberdrusse angewandt,  
die er in dem Handbuche empfohlen fand (c. 23—28); aber dessen  
Verfasser redet einfach; andererseits hat dieser die hellenischen  
Demokratien vor Augen: Niemand konnte so schreiben, der das  
Buch für einen Prinzen bestimmte. Also hat der Fälscher ein ge-  
ringes Buch durch den berühmten Namen empfohlen, und noch  
wir danken seine Erhaltung ausschliesslich diesem. Nun ist doch  
aber nicht anzunehmen, dass sich das Werk eines notablen Mannes  
zu solcher Mystification eignete, am wenigsten das eines Hofgelehrten  
Alexanders. Also ist es ganz unwahrscheinlich, dass das Buch von  
Anaximenes wäre, der für die Gewährsmänner des Philodem eine  
sehr bekannte sophistische Grösse ist. Undenkbar geradezu ist,  
dass späterhin dieses Buch als aristotelisch und daneben als ana-  
ximeneisch umgegangen wäre. Nun citirt Quintilian die sieben

---

1) Die Rhetorik ist ἡ τῶν λόγων φιλοσοφία, das stimmt zu dem Buche;  
wie wäre es auch nur 200 Jahre später denkbar.

auch gegen Schwartz, Rostocker Programm 93.<sup>1)</sup> Aus diesen Jahren, 393/2 vermuthlich, kannte also Aristoteles ein Apophthegma des Heurippides: denn so hat der Mann geheissen, dessen Name dem Anklang eines berühmteren erlegen ist. Beweis ein Psephisma ungefähr derselben Zeit, erhalten in der späteren Abschrift CIA. II 73.

XLVI. Die Rhetorik an Alexandros hat als solche im 2. Jahrhundert v. Chr. existirt. Denn aus dem Briefe an Alexander citirt Athenaeus XI 508 die Definition des Gesetzes: wie kann man das ehrlicher Weise bezweifeln, wo die Worte genau stimmen, gerade in dem, was von der Fassung innerhalb des Buches abweicht.<sup>2)</sup> Und wie sollte der Brief nicht gemeint sein, der doch allein die Verfasserschaft des Aristoteles begründet. Nun kann zwar darüber allenfalls ein Zweifel sein, ob Athenaeus das Citat dem Herodikos oder dem Hegesandros verdankt, aber auf die Zeit hat das kaum einen Einfluss. Wenn die Bezeugung aber so alt ist, so kann man wieder ehrlicher Weise nicht bestreiten, dass die *τέχνη α*, die in dem Verzeichniss des Diogenes, d. h. Hermippos aufgeführt wird,<sup>3)</sup> eben dieses Buch ist. Nur der Wunsch sie los zu sein konnte dazu führen, diesen Titel von der unter Aristoteles Namen erhaltenen *Techne* in einem Bande zu sondern. Also ist Buch und Brief älter als der Ausgang des 3. Jahrhunderts.<sup>4)</sup> Niemand hat das von dem Buche bezweifelt. Niemand hätte es von einem Briefe thun dürfen, dessen Stil so gorgianisch ist wie nur möglich, *διὰ*

1) Dass die Vermuthung von Götz, die Aufführung falle unter den zweiten Demostratos 389, der in den Scholien mit dem ersten 393/92 verwechselt wäre, Beifall findet, zeigt, dass die Betreffenden nicht wissen, wie in der Archontenliste Homonyme bezeichnet waren, und ebensowenig, dass die Didaskalie in der Hypothesis das Olympiadenjahr zur Controlle trug, so dass eine solche Verwechslung unmöglich war. Die Hypothese ist ursprünglich eine Uebertragung der beliebten, auch nur selten überzeugenden Annahmen von Irrthümern des Hieronymus bei Benutzung der Consularfasten. Historisch und poetisch ist der späte Ansatz eben so wenig discutabel wie von Seiten der Grammatikertradition.

2) S. 9, 7 im Gegensatze zu S. 14, 5; 21, 16 der Spengel-Hammerschen Ausgabe.

3) N. 79 in der Zählung V. Roses vor den Fragmenten des Aristoteles.

4) Der Briefschreiber fingirt, dass Alexander die Publication des für ihn verfassten Buches dem Aristoteles untersagt habe: natürlich, er musste ja erklären, wieso das Buch erst ein Menschenalter nach beider Tode hervortrat. Das ist dem durch Andronikos erhaltenen Briefe über die akroamatischen Schriften analog, setzt ihn aber in Wahrheit nicht voraus.

τούτου καὶ τοὺς κακοὺς τὴν αὐτῶν κακίαν ἐμφανίσαντας ἐκολάσαμεν καὶ τοὺς ἀγαθοὺς δηλώσαντας τὴν αὐτῶν ἀρετὴν ἐζηλώσαμεν· τούτῳ καὶ τὴν τῶν μελλόντων κακῶν ἀποτροπὴν εὗρήκαμεν καὶ τῶν ὑπαρχόντων ἀγαθῶν ὄνησιν ἔσχομεν καὶ διὰ τούτου καὶ τὰς ἐπιούσας δυσχερείας ἐφύγομεν καὶ τὰς μὴ προσούσας ἡμῖν ὠφελείας ἐπορισάμεθα.

ὥσπερ γὰρ βίος ἄλυπος αἰρετός, οὕτω λόγος συνετός ἀγαπητός. Die Probe genügt. Das ist ein Stil, der von Periode gar nichts weiss, aber in der Antithese, der Parisose und Paromoiose schwelgt. Es ist gar kein Gedanke daran, dass ein Mensch der zweiten Sophistik so schreiben konnte.<sup>1)</sup> Andererseits zeigt die Wortwahl genügend, dass der Verfasser die echte Atthis nicht beherrscht; aber ich erwarte den Beweis, dass irgend etwas darin steckt, was in einen Mund der ersten hellenistischen Zeit nicht passte. In der späteren Zeit wäre auch die Verweisung auf die Θεοδέκτειος und die συναγωγὴ τεχνῶν (nach der ersten darin, der des Korax, bezeichnet) undenkbar. Es war eben das umfangliche Collegienheft des Aristoteles über die Rhetorik, das später prävaliren musste, noch nicht ins Publikum gedrungen. Nun ist der Brief aber eine Fälschung, in gewinnstüchtiger Absicht auf den berühmten Namen verfertigt, und schon der Stil zeigt, dass der Brief von einem anderen ist als das Lehrbuch. Der Briefschreiber hat allerdings diejenigen Figuren bis zum Ueberdrusse angewandt, die er in dem Handbuche empfohlen fand (c. 23—28); aber dessen Verfasser redet einfach; andererseits hat dieser die hellenischen Demokratien vor Augen: Niemand konnte so schreiben, der das Buch für einen Prinzen bestimmte. Also hat der Fälscher ein geringes Buch durch den berühmten Namen empfohlen, und noch wir danken seine Erhaltung ausschliesslich diesem. Nun ist doch aber nicht anzunehmen, dass sich das Werk eines notablen Mannes zu solcher Mystification eignete, am wenigsten das eines Hofgelehrten Alexanders. Also ist es ganz unwahrscheinlich, dass das Buch von Anaximenes wäre, der für die Gewährsmänner des Philodem eine sehr bekannte sophistische Grösse ist. Undenkbar geradezu ist, dass späterhin dieses Buch als aristotelisch und daneben als anaximeneisch umgegangen wäre. Nun citirt Quintilian die sieben

---

1) Die Rhetorik ist ἡ τῶν λόγων φιλοσοφία, das stimmt zu dem Buche; wie wäre es auch nur 200 Jahre später denkbar.

Arten der Rede, in die nach unserem Buche deren zwei Gattungen zerfallen, als anaximeneisch. Er hat Anaximenes nie gelesen; er macht auch sofort von der Siebentheilung eine falsche Anwendung.<sup>1)</sup> Der Schluss des Victorius, dass er uns so den Verfasser dieser Rhetorik verriethe, ist also unzulässig, so deutlich es ist, dass der Verfasser der Rhetorik an Alexander in der Lehre von den sieben Gattungen von Anaximenes abhängig ist. Es wäre doch auch verwegen, daraus, dass für die Lehre von fünf Capiteln ein Urheber ermittelt wird, gleich den Verfasser des inhaltlich keineswegs einheitlichen<sup>2)</sup> Buches zu erschliessen. Uns ist diese Rhetorik so werthvoll, weil sie uns in die Lehre der voraristotelischen Techniker den besten Einblick gewährt; gerade das hat Spengel gezeigt: nun dann soll man aber auch anerkennen, dass darin das Meiste gar kein individuelles Gut ist. Auf Anaximenes kann man sogar nichts weiter zurückführen als das unglückliche *γένος ἑξαστικόν*; die anderen sechs sind vulgär und auch aristotelisch. Rhetorik war zu der Zeit des Aristoteles und weiter noch ein so beehrter Artikel, dass man Lehrer derselben so ziemlich in jeder Stadt anzunehmen hat. Das waren Leute, die bei einem oder mehreren Meistern in den Culturcentren gelernt hatten, und nun die Hefte weiter benutzten und sich so eine eigene Techne zusammenschrieben: ein solcher Lehrer hat dies Buch gemacht, ein dunkler Ehrenmann, der klanglos in den Orcus hinabgestiegen sein würde, wenn nicht ein scrupelloser Buchhändler eine aristotelische Schrift aus seinem Hefte gemacht hätte. Er hätte ziemlich eben so gut auch den Namen Anaximenes brauchen können. Da in dem Buche keine Spur auf die Zeit Alexanders weist, die jüngsten historischen Anspielungen um 340 fallen, so kann das Buch noch zu Lebzeiten der beiden Männer verfasst sein, deren Namen nun an ihm haften; aber sicher ist das keineswegs: der Fälscher des Briefes musste eigentlich solche Anspielungen beseitigen. Es ist bedenklich die

1) III 4, 9, er vertheilt sofort die sieben Arten auf die aristotelischen drei Gattungen. Seine griechischen Vorlagen sind uncontrolierbar.

2) Mangelhafte Einheitlichkeit beweist die sorgfältige Untersuchung von Ipselkopfer, der aber geblendet durch den Glauben an Anaximenes den Text ändern will. Am wenigsten ist gestattet, Benutzung unserer aristotelischen, dem Verfasser des Briefes unbekanntem Rhetorik anzunehmen. Die *ἑσδέρχεται* kann der Rhetor, könnte selbst Anaximenes gekannt haben. Einiges hat auch Thiele in dies. Ztschr. XXX 124 richtig bemerkt, der die gute Sache besser hätte führen sollen.

Abfassungszeit eines pseudonymen Buches mit dem fixiren zu wollen, was nur beweist, dass es der Zeit nach von dem vorgeschobenen Verfasser herrühren könnte.

Am Schlusse fordert der Verfasser, dass die Schüler auch ihr Leben nach den Ideen ordnen sollen, die er für die Rede angegeben hat, was ihnen jene *δόξα ἐπιεικῆς* verschaffen wird, die als eine *πίθετος πίστις* eingeführt war und trotz aller logischen Verpflichtung offenbar in der alten *Techné* eine grosse Rolle gespielt hat. Das wird dann in einer allerdings herzlich albernen Weise im Anschluss an die Theile der Rede durchgeführt. Es ist aber im Stile und in der Sinnesart des Verfassers, und mit Recht hat Spengel es ihm gelassen. Aber was dann folgt, soll er nicht geschrieben haben, weil es sich, wie er selbst sagt (101, 16), zum grossen Theile mit vorher eingestreuten Sätzen deckt. Es werden die Pflichten gegen die Götter und dann in allerdings ziemlich unregelmäßiger Ordnung die gegen die Menschen durchgesprochen. Bei diesen finden sich viele politische Belehrungen, auch über Demokratie und Oligarchie, die in Hellas allein normalen, einem Redner allein Bethätigung verstattenden Verfassungsformen. Ethische Betrachtungen ähnlichen Stiles machen den Schluss. Das ist nicht alles aus dem vorigen entlehnt, aber was Neues hier steht, ist ganz im demselben Stile, so dass es unvorstellbar ist, wie das hier von einem Interpolator herrühren sollte; was hätte der auch beabsichtigt? Nun ist es mit der Widmung an Alexander und dem aristotelischen Ursprung von Allem am wenigsten vereinbar: es müsste doch aber interpolirt sein, als dies beides den Lesern ganz fest stand: das kann man ja gar nicht ausdenken. Wozu denn also die eine Hälfte eines überflüssigen Anhanges athetiren, die andere ertragen? In Wahrheit ist auch dieser ganz wohl verständlich und in seiner Art höchst schätzbar. Denn die Rhetorik hatte immer, vollends als die sokratische Polemik sie bedrohte, sich berühmt, neben der formalen auch sittliche Bildung zu geben. Die Väter würden ihre Söhne schwerlich zu den Rhetoren geschickt haben, wenn diese nicht Bürger-tugend hätten lehren wollen. Das freilich nicht dialectisch, wie die *περὶ τὰς ἔριδας διατρίβοντες*, und ohne das hochtrabende Gerede von *ἀγαθόν* u. s. w. das Platon trieb, sondern praktisch; statt utopischer Moral die Belehrung, dass alle nur schenken um etwas zu bekommen oder sich erkenntlich zu zeigen, und einen Dienst nur erweisen, wenn sie Gewinn oder Ehre oder Genuss

davon haben, oder aus Furcht; statt sokratischer Gerechtigkeit die Definition, der Weise der Stadt folgen, die Gesetze beobachten und im Verkehre redlich sein. Auch dieser arme Schächer von Rhetor in einem Winkel Griechenlands wollte *φιλοσοφία* treiben, wie Isokrates<sup>1)</sup>: viel Weisheit hat der in seinen Paränesen doch auch nicht ausgekramt. Wenn unser so viel geringerer Mann in den letzten Stunden seines Cursus nur etliche Gemeinplätze und darunter etliche recht gemeine aufzubringen wusste, was Wunder? Soll dazu ein Interpolator bemüht werden, der kein Rhetor war und keine Jünglinge zu fangen hatte? Erst wenn man die unvorstellbaren fictiven Personen der neueren Kritik entfernt, wird das Buch zwar nicht besser, aber ein wirklich recht belehrendes Document auch über das von Spengel schön erläuterte Technische hinaus. Ein Lehrbuch ist nicht bloss aus seiner abstracten Doctrin zu verstehen, sondern auch aus den Bedürfnissen des Lebens, für das es bestimmt ist. Wir haben jüngst aus Philodem den Standpunkt des Nausiphanes kennen gelernt, der noch im Ernste meinen konnte, mit der Naturphilosophie die praktische Bildung zu verleihen, nach der alle verlangten. Hier haben wir einen Rhetor des Schlages, wie sie Epikur in den *διδασκαλεία* kannte: es ist nur in der Ordnung, dass dieser auf seiner Grundlage auch die Bürgertugend aufbauen will.<sup>2)</sup>

Die Schrift liest sich bequem; es ist aber doch noch manches zu thun. Ich beschränke mich auf drei Proben. C. 2 S. 22, 16 *δεῖ . . . καὶ περὶ τοῦ μήτε (τὴν) χώραν ποιεῖν ἀνάδαστον μήτε δημεύειν τὰς οὐσίας τῶν πλουτούντων (τελευτώντων codd.) ἰσχυροὺς κείσθαι νόμους*. Die hübsche Buchstabenänderung wäre klar, auch wenn die *πλουτοῦντες* nicht öfter und auf derselben Seite Z. 6 stünden. S. 24, 2 *τὰ μὲν οὖν συμβόλαια κατὰ τάξεις ἀναγκαῖον καὶ συνθήκας κοινὰ (κοινὰς codd.) γίνεσθαι, συμμάχους δὲ ποιεῖσθαι κατὰ τοὺς καιροὺς [τούτους], ὅταν*

1) Vgl. besonders das Beispiel c. 35 S. 83. Auch von *παιδεία* wird öfter geredet.

2) In Athen hat er natürlich nicht geschrieben; eben so wenig ist an Asien zu denken. Auf Korinth oder dessen Dependenz deutet die häufigere Hindeutung auf Timoleon und das Beispiel c. 24 ‚ich habe den Angriff des Timotheos verhindert.‘ (Da ist Z. 5 *αὐτὸς μὲν ἀδυνάτως ἔχω (ἔχει codd.) προσβύειν ὑπὲρ ὑμῶν (ἡμῶν codd.) οὗτος δὲ . . . μάλιστα ἂν δυνηθεῖη* zu schreiben). Die Eigennamen *Λυσιθείδης* S. 16, 22, *Καλλικλῆς* (Variante *Λυσικλῆς*) 29, 22 lassen sich bisher nicht verificiren.

. . . folgen die Conjunctionen, welche einen Bundesvertrag empfehlen. Der Sinn ist: über den friedlichen, namentlich den Handelsverkehr mit den Staaten oder ihren Bürgern existirenden Verordnungen und Verträge: danach muss man billig verfahren; Bündnisse schliesst man je nach der Conjunction. *συμβόλαια* steht hier öfter so, wie es auch Aristoteles anwendet; *κοινός* auch z. B. gleich S. 27, 13 *τόρος κοινότατος*. C. 22 handelt von *ἄστεια λέγειν*, was Thiele nicht richtig gefasst hat. Dazu gehört, wie er an zweiter Stelle angingt, dass man die Rede nicht eintönig macht; ausserdem so etwas *οἶον [τὰ] ἐνθυμήματα λέγοντας ὅλα ἢ ἡμίση ὥστε τὸ ἥμισυ αὐτοῦς ὑπολαμβάνειν τοὺς ἀκούοντας· δεῖ δὲ καὶ γνώμας συμπαραλαμβάνειν*. Hier ist von Witzen, den späteren *ἄστεισμοί*, gar keine Rede. Das sind die *ἄστεια* auch bei Aristoteles nicht, der Rhet. 3, 10 ausführlich über sie handelt, sondern geistreiche Worte, Brillanten, mit Schmock zu reden. Aber man sieht, wie später der Witz daraus ward. Hier soll die Rede den Eindruck machen, die eines *ἄστειος* zu sein: eines Mannes von hauptstädtischer Bildung und Eleganz. Die alte Stoa hat den *ἄστειος* ganz gleich *σπουδαῖος* gefasst. Die Mittel, die Rede elegant zu machen sind die Anwendung von Gnomen (die sind c. 11 erläutert) und von Enthymemen (die also ohne Artikel eingeführt werden mussten), ganzen oder halben, so dass der Hörer etwas errathen muss. Es war c. 10 gesagt, dass das Enthymem in möglichst wenig Worte gefasst werden müsste. Die uns geläufige aristotelische Bedeutung muss fern gehalten werden: es ist die Constatirung eines Contrastes, der in die Augen springt, und der dem Hörer ein *ἐνθύμιον* wird. Davon hat es den Namen, der offenbar sehr alt ist.

XLVII. Radermachers neue Ausgabe giebt mir Veranlassung, ein paar Namen aus dem Deinarchos des Dionysios zu behandeln. Ich hätte das nicht nöthig, wenn der in der Litteratur so belesene und mit der Sprache ganz hervorragend vertraute Herausgeber das *Corpus Inscriptionum* nicht in befremdender Weise vernachlässigt hätte: er würde sonst nicht CIG. für eine attische Inschrift anführen, und statt der Namen angeblicher Emendatoren die Urkunden citiren, durch die wir die Archontennamen authentisch kennen. Vielleicht hätte er auch die Jahre nach unserer Weise zu bezeichnen nicht unterlassen, die Dionysios mit den Archonten bezeichnet; man kann beim besten Willen die Namenliste nicht im Kopfe haben.



Also *Μήκυθος* S. 320, 20 ist kein Name, sondern *Μίκυθος*. *Βιώτης* eben so wenig, sondern S. 318, 20 ist *παραγραφὴ πρὸς Βιότην* zu setzen: das war ein Weib, und der Handel irgendwie auf den Civilstand der Klägerin gerichtet. S. 317, 19 ist überliefert *Ἡδύκης ἀποστασίου καταλιπόντος ἐνοτίου πατρός*. Es stellt fest, dass die meisten Corruptelen dieser Bücher bei der Umschrift aus der unleserlichen antiken Schrift in die Minuskel eingetreten sind<sup>1)</sup>; κ und λ sind nicht ähnlich, also ist *Ἡδύλης* nicht wahrscheinlich, so gut das Frauenzimmer so geheissen haben könnte. In dem verdorbenen Anfang der Rede ist *τοῦ* ganz nothwendig, also offenbar *κατὰ Γλύκης* und *καταλιπόντος ἐμοὶ τοῦ πατρός*. In der Klageschrift des Deinarchos heisst es S. 301, 5 *Πρόξενος ὑποδεξάμενος εἰς τὴν οἰκίαν τὴν ἐν ἀγρῶι*. In dem officiellen Schriftstück, das einen Diebstahl anzeigte, konnte der Ort der That nicht mit einer so vagen Bezeichnung angegeben werden. Offenbar *ἐν Ἀγραις*; der Name der westlichen Vorstadt pflegt verdorben zu werden. Leider kann ich das Bruchstück des Philochoros auf derselben Seite nur als verdorben bezeichnen *τοῦ γὰρ Ἀναξικράτους ἄρχοντος εὐθὺ μὲν ἢ τῶν Μεγαρέων πόλις ἔάλω, ὁ δὲ Δημήτριος ὁ κατελθὼν ἐκ τῶν Μεγάρων παρεσκευάζετο τὰ πρὸς τὴν Μουνυχίαν καὶ τὰ τεῖχη κατασκάψας ἀπέδωκε τῶι δήμῳ*. Erstens darf man nicht *ὁ βασιλεύς* ergänzen, denn im Juli 307 führte Demetrios den Titel noch nicht. Zweitens ist bei der Zeitbestimmung, die doch eine Dauer bezeichnet, der Artikel vor dem Archontennamen mir unfassbar, und die begründende Partikel auch. Drittens ist das keine Erzählung ‚er beschaffte was für Munichia nöthig war‘ (an sich von der Vorbereitung eines Sturmes sehr passend gesagt, das Imperfectum auch) und übergab (Aorist) die Festung nach ihrer Schleifung dem Demos. Ich möchte hier annehmen, dass Dionys gekürzt hätte, dem es nur auf das folgende ankommt, wenn nicht der Eingang unerträglich schiene. S. 308, 9 stehen drei Namen rhodischer Redner, von denen wir nichts weiter wissen, *οἱ περὶ Ἀρταμένην καὶ Ἀριστοκλέα καὶ Φιλάγριον*. Davon führt der letzte einen Namen, der so erst in der Zeit der Signa zulässig ist: er hiess natürlich *Φιλαγρος*, wie

1) Wie die meisterhaften Emendationen von Usener und Radermacher zeigen, hatte die Vorlage aber Abkürzungen: das führt auf eine gelehrte Ueberlieferung, also mindestens eine starke Einmischung der Cursive. Schrift wie die erste und vierte Hand von Aristoteles *Πολ. Ἀθ.* würde z. B. gut passen.

unter anderen auch ein Rhodier *Inscr. Rhod.* 46. Verdorben ist auch *Ἀρταμένης* und sollte so bezeichnet sein; aber da ist das Lathen nicht hinreichend. Um doch auch etwas zu rechtfertigen, in anderer Deinarchos behandelt *τὴν τοπικὴν Δήλου καὶ Λέρου στορίαν* S. 317, 2. Wenn man da Leros herausbringt, so heisst das, ein Schreibfehler hat zufällig einen sehr seltenen Inselnamen erzeugt. Wie Leros mit Delos verbunden war, weiss ich nicht zu sagen. Die Insel mit ihrem Heiligthum der Jungfrau, d. h. der arischen Göttin, die wir vom Hellespont bis Rhodos hinab verfolgen, die in Delos, wie oft, Hekate hiess, ist früh in die Gewalt der Milesier gelangt, deren Schändigkeit wir daher über ihre Bewohner hören. Dass sie aber irgend welche besondere Alterthümer enthielt, folgt daraus, dass es eine Schrift des Pherekydes *περὶ Λέρου* gab (Suid. s. v.), der daher auch ein Lerier hiess.<sup>1)</sup> Das genügt die Existenz einer Schrift mit demselben Inhalt von einem Deinarchos zu glauben.

XLVIII. Die Schrift des Dionysios über die alten Redner sollte in zwei *συντάξεις* zerfallen, von denen die erste vollständig erhalten ist. Leider hat sie Radermacher wieder der herkömmlichen Unsitte folgend in vier Stücke zerrissen abgedruckt und ihnen gar die byzantinischen Ueberschriften gegeben,<sup>2)</sup> wobei herauskommt, dass der Schlusstheil, die kurze, ablehnende Behandlung der Redner aus der ersten Periode, die eine detaillirte Kritik nicht verdienten, als c. 19 und 20 des Isaios auftritt. Die Schrift ist sehr gut componirt und namentlich Isaios lediglich als Uebergang von Lysias zu Demosthenes. Nun kommt die zweite *σύνταξις*, die nach der Ankündigung über Demosthenes Hypereides und Aischines handeln soll. Sie hat auch mit Demosthenes begonnen; das zeigt, wenn auch der Anfang fehlt, der sehr beträchtliche Umfang der Schrift, die man *de vi Demosthenis* zu nennen pflegt, *de dictione Demosthenis* nennen sollte (vgl. c. 33) und die gelegentliche Berührung des Aischines, die es ausschliesst, dass er vorher besprochen war. Es ist ganz klar, dass Dionysios in einem Zuge weiter geschrieben hat, denn die Gedanken, die im Anfang des erhaltenen von II verfolgt werden, knüpfen unmittelbar an den Schlusstheil von I

1) Ein Lerier wird sie wohl verfasst haben; Pherekydes ist für mich eine Person wie Hippokrates, aber die Echtheit seiner Schriften keine andere als die der Hippokratischen.

2) Was soll man sich bei *Ἀνσίας Συρακοΐσιος πατρόθεν* denken?

an.<sup>1)</sup> Man erkennt leicht, dass er sich die Schrift des Theophrast *π. λέξεως* vornahm, deren weitschauende stilistische Urtheile allgemeiner Art es bewirkt haben, dass Dionys so viele Proben, auch von Stilmustern, die er im ersten Buche herangezogen hatte, vorlegt und bespricht. Dabei war das Buch aber bald voll, und er hatte noch nichts weiter als die Sprache des Demosthenes behandelt. Da bricht er ab und sagt ‚wenn Gott mich leben lässt, so will ich die Vortrefflichkeit des Demosthenes in der stofflichen Behandlung im Folgenden auseinandersetzen‘. Damit schliesst das Buch. Also hat er die Absicht nicht eingehalten, die er in der Vorrede des Werkes ausgesprochen hatte, und wenn er ihr in der Bezeichnung der Bücher Rechnung tragen wollte, so mochte er etwa sagen, *συντάξεως δευτέρας λόγος α' und β'*. Aber er erwähnt die anderen beiden Redner garnicht mehr. Welches Recht haben wir zu der Annahme, er hätte sie behandelt? Wer so schliesst, wie er das Buch über die Sprache des Demosthenes, der hat die Fortsetzung auf unbestimmte Zeit vertagt. Radermacher hat gleichwohl Fragmente aufgeführt, und Usener S. XIII urtheilt ebenso. Das sind rhetorisch kritische Bemerkungen zur Ctesiphontea des Aischines, die hier in erfreulicher Weise vermehrt sind. Aber sie gehen so in das Detail, dass man sie wirklich auf eine Behandlung dieser Rede beziehen muss. Wie sollte Dionysios, der doch als Rhetor eine practische Lehrthätigkeit ausübte, die Exegese einzelner Reden nicht getrieben haben, wie wir von der des Caecilius aus den Scholien der Midiana Kunde haben, und Einzelbemerkungen des Dionysios auch nicht fehlen. Also das beweist nichts für die Existenz der Fortsetzung des grossen Werkes. Hypereides aber lag dem Dionys dauernd fern. Er operirt mit ihm auch da nicht, wo er es eigentlich musste, in dem Buche über die *λέξεις* des Demosthenes, und dass in Wahrheit Hypereides in die Entwicklungsreihe als Culminationspunkt gehörte, die im Isaios hübsch gezogen wird, war dem Dionysios damals auch nicht klar. Wir finden denn auch nirgend Spuren, dass er diesem Redner das verdiente

---

1) Es fehlt also vorn gar nicht viel, denn vor Gorgias kann eine andere Stilprobe nicht gestanden haben. Gelesen ist dieser Anfang nachweislich nur von Syrian, wie auch Usener sagt: Radermacher musste daneben späte Hermogenescommentare citiren, weil H. Rabe die Recensio des Syrian bloss auf die erhaltenen Handschriften gebaut hat, die ihn gegen die Auszüge jener Scholien verkürzt erhalten. Es ist das sehr bedauerlich.

Interesse zugewandt hätte, und so ist der Schluss berechtigt, dass er das Versprechen der Vorrede, das er am Schlusse des Buches über Demosthenes schon einschränkt, nie ausgeführt hat. Ich finde das natürlich. Er hat den Demosthenes an den Anfang der zweiten Reihe der Redner gerückt, er hat ihn gleich ganz anders behandelt, denn es ist durchaus unglaublich, dass er mit einem *βλος* begonnen hätte, wo der Zusammenhang der stilistischen Darlegung zwischen I und II so eng ist. Hatte er so das behandelt, was ihm das Höchste an stilistischer Kunst überhaupt war, so verging ihm natürlich die Lust. Was er zu sagen hatte, war gesagt; er hatte doch eben nur sprachliche Interessen.

Radermacher führt aber noch ein Fragment an, das er der Behandlung von dem Charakter und der Wahrheitsliebe des Demosthenes im Fortgange dieses Werkes zuschreibt. Da hätte er sich aber um die Herkunft kümmern sollen. Er citirt *Tzetzae scholion Cram. An. Ox.* III 367. Was ist ein Scholion ohne weitere Bemerkung? Scholion wozu? Das steht bei Cramer, es sind die eigenen Chiliaden und zwar das Capitel der 6. Chiliade π. Τιμάρχου. In Wahrheit ist das Scholion nur ein Auszug der Hauptsache aus dem Texte; dieser musste angeführt werden, die Randglosse konnte eher fehlen. In dem heisst es von Demosthenes

οὗ κατὰ Διονύσιον ἀγνεύεται τὸ στόμα  
ἐξαποπτύων βόρβορον ἀρρήτων αἰσχροτήτων

und weiter V. 28 βορβόρους ἀποπτύει

οὔσπερ ὁ Διονύσιος ἀρώματα νομίζει

das bezieht sich auf die Neaerarede. Und weiter 33

τὸ στόμα τὸ ἀγνόστομον παρὰ Διονυσίῳ.

Das Ganze ist inhaltlich kein Elaborat des Tzetzes, sondern ein alter Angriff auf Demosthenes und seinen Verehrer Dionysios. Es steckt ausser Demadesfragmenten (aus den falschen Reden, die Tzetzes möglicherweise hätte benutzen können) sogar ein Lysiasbruchstück darin (284 Sauppe) und eine Fassung der Neaerarede, die von unseren Handschriften abweicht. Offenbar ist da ein rhetorisches Bruchstück, das in vortzetischer Form handschriftlich irgendwo stecken wird, wie denn eine Anekdote schon in einem ungedruckten Buche des Ioannes Doxopatriis nachgewiesen ist<sup>1</sup>.) Wenn man die

1) Von R. Förster bei Harder in seiner höchst verdienstlichen Dissertation *de Chiliadum fontibus* 29, dessen Nachweise überhaupt einzusehen sind; doch hat er die Einheitlichkeit des Stückes verkannt.

Witze mit *ἀγνὸν στόμα* und *ἄρρητοι ἀλοχρότητες* liest, so muss man merken, dass neben der metaphorischen Reinheit des keuschen Mundes auch die physische gemeint ist, dass die *ἄρρητουργία* insinuiert wird. Dass kann bei einem Angriffe auf Demosthenes nicht wundern.<sup>1)</sup> Nun dreht es sich ausser anderem um die Neaerarede; diese hätte freilich nicht gegen Dionysios gewandt werden sollen, da er sie verwarf, aber er that das, weil sie *ἀηδεῖς καὶ φορτικαὶ καὶ ἄγροικοὶ κατασκευαί* enthielt. So sagt er selbst Dem. 57 und verweist auf eine Specialschrift: da wissen wir also, worauf jener feindselige Rhetor sich bezog. Es existirt keine Spur davon, dass das Buch über die Redner je fortgesetzt ward.

Nun giebt Dionysios selbst in der Schrift über Thukydides an, er habe sie verfasst, *ἀναβαλόμενος τὴν περὶ Δημοσθένους πραγματείαν ἣν εἶχον ἐν χερσίν* (c. 1). H. Rabe (Rhein. Mus. 48, 150) constatirt, dass dies mit dem Abbrechen am Ende der Schrift über die Sprache des Demosthenes seltsam stimmt, aber er verwirft den älteren Schluss, dass hier wirklich eine Wechselbeziehung obwaltete, und nimmt einen Zufall an. Usener (Praef. XXXIV) schliesst sich ihm an. Der Grund ist, dass das Buch über die Redner nicht als *πραγματεία* bezeichnet werden dürfte. Lassen wir das gelten, obwohl ich nicht sehe, warum ich nicht statt meines ganzen Werkes den Theil nennen soll, bei dem ich abbreche, wenn es nur ein integrirender Theil ist: der Schluss ist doch falsch, denn *πραγματεία* hat neben *ἀναβαλόμενος* gar nicht die Bedeutung Buch, ein Buch schiebt man nicht auf, sondern bezeichnet die Beschäftigung mit Demosthenes, das Studium, die *σπουδή*, und dass dieser Gebrauch dem Dionysios geläufig war, zeigt Rabe selbst S. 149; eine der citirten Stellen stehe auch hier, *Comp. Verb.* 4, 32 *ταύτης τῆς πραγματείας ἀπέστην*, d. h. ich gab das Studium der Stoiker auf. Natürlich schwankt die Bedeutung, da das Wort doch immer dasselbe ist, und konnte daher *ἣν εἶχον ἐν χερσίν* gesagt werden: unser ‚Untersuchung‘ wird das verdeutlichen. Wir haben also keine Veranlassung hier die Schrift über die Echtheit der demosthenischen Reden zu verstehen, von der der Uebergang zu dem Stil des Thukydides auch viel minder leicht war, als von der Schrift über die Sprache des Demosthenes, in der Thukydides bereits charakterisirt war. So hat es bei der älteren einfachen Ansicht sein Bewenden.

1) Vgl. Suid. *ὡς τὸ ἰσρὸν πῦρ*. Antig. Kar. 193.

XLIX. Zu der goldenen Schrift des Demetrios π. ἑρμηνείας, die gescheiter ist als alles, was Dionysios von sich giebt, scheut man sich etwas vorzutragen, weil das Meiste jeder aufmerksame Leser finden muss, eine genügende Ausgabe aber fehlt, die freilich Niemand machen kann, der nur abzuschreiben versteht wie C. Hammer; immerhin dürfen sich folgende Verbesserungen einiger Citate wohl vorwagen. 145 πολλὰ ὀνόματα καὶ παρὰ τὴν θέσιν τὴν ἐπί τινος χαρίεντά ἐστιν, οἷον "ὁ γὰρ ὄρνις οὗτος κόλαξ ἐστὶ καὶ κόβαλος (κόλακος cod.)" ἔνταῦθα ἡ χάρις ἀπὸ τοῦ σχῶψαι τὸν ὄρνιν καθάπερ ἄνθρωπον. Gemeint ist der Vogel ὠτος, von dem Aristoteles *Hist. An.* VIII 597<sup>b</sup> 23 sagt ἐστὶ δὲ κόβαλος καὶ μιμητὴς καὶ ἀντορχούμενος ἀλίσκεται. Bei Athenaeus IX 390 wird das aus Aristoteles (d. h. der aristophanischen Bearbeitung) und Alexandros von Myndos breiter erzählt, aber gerade das bezeichnendste Wort κόβαλος fehlt. Möglich, dass Demetrios eine andere Bearbeitung des Aristoteles vor Augen hat, den er 157 citirt; aber wahrscheinlicher dünkt mich, dass die Quelle des Aristoteles zu Grunde liegt, dem der Witz schwerlich in seiner πραγματεία zuerst eingefallen ist. 188 ὡς τις εἶπεν ὅτι "λιγείαις (δέ γε ταῖς cod.) ὑπεσύριζε πίτυς αὔραις." 302 ὁ τῆς Τιμάνδρας κατηγορῶν ὡς πεπορνευκυίας τὴν λεκανίδα καὶ τοὺς ὀβολοὺς καὶ τὴν ψίαθον καὶ πολλὴν τὴν τοιαύτην δυσφημίαν κατήρασε τὸν δικαστήριον. Weder die Dreier noch die Bratspiesse sind δύσφημα und πορνικά: das waren ὀλίσβοι.

L. Die Interpretation des Diogenes Laertius (denn da nun einmal im Homer nicht Λαερτιάδη Διόγενης steht, so hat man die Reihenfolge von Namen und Signum einzuhalten, die auch an sich die correcte ist) ist darum so schwer, weil oft nur die Distinction vereinzelter Notizen, ebenso oft die Verfolgung eines durch Zwischensätze verdunkelten Zusammenhanges das richtige Verständniss erschliesst. Beiläufig garnichts diesem Compiler eigenthümliches: ich habe mich am Athenaeus daran gewöhnt so zu lesen. Dafür sei ein Beleg aus der Vorrede gegeben, weil ich selbst die Partie früher falsch erklärt habe. 18 wird die Philosophie in die drei Theile zerlegt, und von dem ethischen werden 10 Secten, αἱρέσεις, mit ihren Häuptern aufgezählt. Hippobotos aber in dem Buche über die αἱρέσεις zähle 9 αἱρέσεις καὶ ἄγωγαί. Auch die werden aufgezählt; οὔτε δὲ κυνικὴν οὔτε ἡλιακὴν οὔτε διαλεκτικὴν habe er. Das wird zugefügt, weil diese 3 unter den 10

vorher figuriren. τὴν μὲν γὰρ Πυρρωνεῖαν οὐδ' οἱ πλείους προσποιῶνται διὰ τὴν ἀσάφειαν, d. h. ,nämlich, dass er auch die Secte Pyrrhons nicht hat, ist nicht wunderbar, denn die hat die Liste von 10 auch nicht, und man lässt sie meist weg'; woran sich dann eine Bemerkung schliesst, in welchem Sinne man auch sie als αἵρεσις gelten lassen kann, eine Bemerkung, die ähnlich bei Sextus *Hypot.* I 16 wiederkehrt, also skeptischer Herkunft ist, hier sehr angemessen, da Diogenes ja im Gegensatze zu den beiden Listen die Skepsis mit behandelt. αἶδε μὲν ἀρχαὶ καὶ διαδοχαὶ καὶ τοσοῦτα μέρη καὶ τόσαι φιλοσοφίας αἵρέσεις. Das ist der Abschluss der Vorrede; nun muss die Einzelbehandlung anfangen, es muss folgen λεκτέον δὲ περὶ αὐτῶν τῶν ἀνδρῶν καὶ πρῶτον γε περὶ Θαλοῦ. Dieser nothwendige Zusammenhang ist durch die berufene Notiz unterbrochen ἔτι δὲ πρὸ ὀλίγου καὶ ἐκλεκτικῆς τις αἵρεσις εἰσήχθη ὑπὸ Ποτάμωνος. Dies ist also eine Einlage, die wir ausser Stande sind mit irgend einem Stücke oder Namen vorher zu verbinden, und da Potamon auch sonst von Diogenes unberücksichtigt bleibt, muss die Notiz als ein uneingeordneter Zettel des Diogenes in ihrer Vereinzelnung bleiben. Das andere aber hängt wohl zusammen, insbesondere ist Hippobotos nicht erst ein Zusatz des Diogenes, der einen so weit reichenden Bau der Gedanken nicht selbst anlegt. Dasselbe zeigt sich z. B. VII 25, 38,<sup>1)</sup> VIII 43.

Wenn Hippobotos ausser allen Vorsokratikern auch die kynische und skeptische Schule nicht rechnete, so kann er für diese nicht Gewährsmann sein. Nun findet er sich aber für eine Liste der sieben Weisen I 42, für die Herkunft des Pythagoras (*Clemens Strom.* I 62, vulgär), für die Abkunft seines Sohnes Telauges mit einem apokryphen Empedoklescitat (VIII 43), für die Abkunft des Empedokles (VIII 51, vulgär), für eine Statue des Empedokles vor der Curia auf dem römischen Forum (VIII 71), für eine Geschichte zweier Pythagoreer zur Zeit des Dionysios (*Porphyr. Vit. Pythag.* 61 = Iamblich 189—194), für den Tod des Herakleitos (IX 5) angeführt. Aber es steht auch an der ersten Stelle ein anderer Buchtitel ἐν τῇ τῶν φιλοσόφων ἀναγραφῇ. Ob das zwei Werke

1) Dass er hier dem Grundstocke der Vita nicht angehört, habe ich selbst früher gezeigt (*Antig.* 103): aber Zusatz des Diogenes ist er darum noch lange nicht. Gercke, der sonst gerade über die Vita Zenons meine Aufstellung wesentlich berichtigt (*de Laert. auct.* 22), wird hier gar zu gewaltsam.

oder zwei Theile eines Werkes waren, ist unklar und gleichgiltig. Immerhin, auch wenn es zwei waren, ist ganz unglaublich, dass er eine Schulfolge der Kyniker und Skeptiker gegeben hätte. Das bestätigt sich auch aus der Einreihung zweier Kyniker, für die seine abweichende Ansicht citirt wird. Krates der Thebaner war nach ihm Schüler des Bryson (VI 85), der als Schüler Stilpons (IX 61) einen Anschluss an die Megariker ergiebt. Menedemos der Kyniker wird zwar nach Hippobotos nur in seiner tollen Haltung geschildert (VI 102), für seine Abhängigkeit von Kolotes dem Epikureer, die daneben steht, wird dieser nicht citirt. Allein da in der Schulfolge sein Lehrer Echekles der Kyniker ist (VI 95), und er nur so an dieser Stelle auftreten konnte, so wird Diogenes ungeschickt geredet haben.<sup>1)</sup> Wie Timon eingeordnet war, steht dahin, man mag denken über Pyrrhon und Bryson bei den Megarikern. Citirt wird Hippobotos mit Sotion nur für vier Schüler Timons: es ist vollkommene Willkür, aber allenfalls möglich, noch einen Enkelschüler Timons auf diese Zeugen zurückzuführen: ganz unerlaubt aber, da Sotion und Hippobotos gemeinsam genannt sind, Leute die jünger als Sotion waren, auf Hippobotos zu beziehen, geschweige, wie Gercke als sicher annimmt, die ganze Liste der Skeptiker bis hinter Sextus. Sonst hätte Hippobotos ja die *σκεπτικὴ αἴρεσις* anerkannt. Auch hier ist die Interpretation gar nicht zweifelhaft. Menodotos lässt zwischen Timon und Ptolemaios von Kyrene<sup>2)</sup> eine Lücke sein. Diese überbrückt ein anderer und be-

1) Gerckes Einfall, dieser Menedemos hätte gar nicht existirt, sondern die Schilderung gehe auf die Person des Satyrspiels Menedemos von Lykophron, also den Eretrier, hätte nicht ausgesprochen werden sollen. Erstens sitzt dieser Menedemos hier in der Schulfolge der Kyniker unabhängig von Hippobotos fest, ist also eine Person. Zweitens widerspricht die hier erzählte Tollheit ganz dem, was wir über den Menedemos des Lykophron wissen, der den eretrischen Weisen keineswegs verhöhnen wollte. Drittens werden die beiden Menedeme in verschiedene Zeit gesetzt. Viertens ist es durchaus kynisch, dass der Philosoph als *ἐπίσκοπος τῶν ἀμαρτανομένων* herumläuft, den Aberglauben zugleich benutzend und geisselnd. Wir sind in der Zeit, wo der Kynismus abstirbt: wer es mit ihm versuchte, musste starke Mittel brauchen.

2) Gänzlich nichtig ist der von Gercke anderen nachgesprochene Vorwurf, dass die Liste zwischen Timon und Ainesidem eine Lücke, gar von mehr als 100 Jahren zeige. Der Kyrenaer Ptolemaios ist ja ganz unbekannt. Nur die jetzt überwundene falsche Datirung Ainesidems ist an dieser Annahme Schuld: zwischen Timon (um 225) und Ainesidem (blüht um 70) stehen drei Namen. Wie viel Zeit umspannt z. B. die bezeugte Schülerreihe Zenodotos,



dient sich dabei des Hippobotos und Sotion, um zu zeigen, dass Timon sogar noch viel mehr Schüler gehabt hat, als für die Genealogie erforderlich waren: das Verhältniss ist ganz wie in der Vorrede. Wir haben gar keinen Anhalt dafür, dass Hippobotos mit seinem Buche auch nur in das 2. Jahrhundert herabstieg: hat er doch nur die alte Akademie gerechnet. Für seine Zeit haben wir ausser der Benutzung Sotions nur die Erwähnung einer Statue auf dem römischen Forum. Ich weiss ihn nicht zu datiren. Dass Gercke mit seiner Datirung dicht vor Diogenes Unrecht hatte, musste er sich eigentlich selbst sagen, da er die Stelle des Clemens anführt, der den Hippobotos doch nicht aus erster Hand haben kann. Noch entschiedener zeigt dasselbe die Stelle bei Porphyrios und Iamblich: denn dass Rohde diese auf Nikomachos von Gerasa mit Recht zurückgeführt hat, wird Gercke nicht bezweifeln. Etwas individuell charakteristisches lässt sich, so viel ich sehe, über Hippobotos nicht sagen. Den Vorwurf der Unbesinnlichkeit verdient er in keinem Stücke. Wer dies weiter verfolgt, wird sich überzeugen, dass die Hypothese Gerckes unhaltbar wird, der vor Diogenes einen wenig älteren Doppelgänger schieben will, und ich sollte meinen, dass das Geschick, das die analogen Trugbilder Diokles Favorin und Nikias ereilt hat, davor hätte warnen können, einen neuen Prätendenten auf den Plan zu führen. Gefördert haben alle diese Hypothesen allein durch die richtigen Einzelbemerkungen, und das ist bei Gercke in reichem Maasse der Fall. Aber das Buch bleibt nun einmal das des Diogenes, und dass er es nicht einer für Platon besonders interessirten Dame gewidmet hätte,<sup>1)</sup> dass er selbst

---

Aristophanes, Aristarch, Dionysios, Tyrannion? Sextus ist dann der sechste Name hinter Ainesidem: auch das ist an sich möglich. Uebrigens liegt auch weder ein chronologisches noch ein sachliches Hinderniss vor, in dem Herkleides, dem Lehrer Ainesidems, den empirischen Arzt aus Tarent zu sehen, vgl. Wellmann in dies. Ztschr. XXIII 586. Er war es natürlich nur für den Verfasser der Liste, der gewaltsam die Lücken der philosophischen Schulfolge durch Aerzte ergänzt. Denn bei Ainesidem deutet nichts auf naturwissenschaftliche Anregung.

1) Der Verlust einer Dedicationsepistel hat gar keine Schwierigkeit. So weit Martinis eben erscheinende *Analecta Laertiana* ein Urtheil gestatten, ist nur ein Exemplar des Buches im 9. Jahrhundert entdeckt worden, das durch Ausfall mehrerer Blätter im 7. Buche defect war, also auch vorn ein Blatt verloren haben kann. Das hat Suidas benutzt; wie es scheint, sind zwei Abschriften von dem Ganzen, eine dritte später, als nur von dem ersten Theile

nicht die epikureischen Neigungen gehabt hätte, die Maass und ich ihm beilegen, soll erst bewiesen werden: es hat doch seine Bedeutung, dass diese beiden Philosophen je ein ganzes Buch erhalten haben.

LI. Satyros wird von Sueton mit Hermippos Antigonos und Aristoxenos als Meister der Biographie angeführt,<sup>1)</sup> nicht Sotion, der in einem umfänglichen Werke die erste Geschichte aller Philosophen geliefert hat. Wenn Herakleides Lembos in seiner Epitome den Satyros neben Sotion im Titel nannte, obwohl dessen Werk nur einzelne Philosophen neben anderen Berühmtheiten behandelte, so zeugt das für die Geltung des Buches unter Philometor. Das giebt einen *terminus ante quem*, aber über die Zeit des Satyros direct nichts. Athenaeus nennt den Satyros Peripatetiker und benutzt ausser den *βίοι* auch ein Buch *π. χαρακτήρων*.<sup>2)</sup> Erhalten ist eine Schilderung verderbter Jugend, etwa wie sie die neue Komödie einführt, in stark rhetorischer Stilisirung. Das führt auf einen Peripatetiker der Art des Lykon, von dem ein entsprechender *χαρακτηρισμός* erhalten ist. Aber wenn die Tendenz der Lebensbeschreibung auch die echt peripatetische ist, nicht die Thaten und Erlebnisse zu erzählen, sondern die charakteristischen Züge der Lebensführung zur Darstellung zu bringen, und Alkibiades, Philippos, Dionysios der jüngere, lauter *ἄσωτοι*, wirkungsvoll sich in Gegensatz zu Philosophen wie Pythagoras, Empedokles, Anaxagoras und Diogenes setzen liessen, so ist in der Behandlung doch die gelehrte Art der kallimacheischen Schule unverkennbar: es werden ältere Bücher aller Art nicht nur benutzt, sondern auch citirt.<sup>3)</sup> Es ist ein gelehrtes Werk nicht minder als ein philosophisches

---

noch ein Stück erhalten war, genommen. Das Entscheidende für die Kritik sind auch hier nicht die Verwandtschaftsverhältnisse der jungen Handschriften, sondern die Geschieke des Werkes beim Uebergange vom Alterthum ins Mittelalter und von der antiken Buchschrift (die Martini unbegreiflicher Weise mit Accenten ausstattet) in die Minuskel. Uebrigens nimmt auch Martini den Verlust der Dedicationsepistel an.

1) Bei Hieronymus in der Vorrede zu seinen *viri illustres*.

2) IV 168<sup>o</sup> Antithesen wie *χαίροντας τῆς ἐταίρας, οὐ τοῖς ἐταίροις, καὶ τῶν οἴνων, οὐ τοῖς συμπόταις* erinnert an Theopompos und seine Schilderung vom Hofe Philipps.

3) Z. B. Antisthenes, Lysias, Gorgias, Hieronymos von Rhodos. Zahlreich sind die Citate in dem Stücke Athen. XII 524 f.—25<sup>b</sup>, das ich schon früher auf das Leben des Alkibiades zurückgeführt habe, aus dem 534<sup>b</sup>—535<sup>d</sup> stammt.

im aristotelischen Sinne. Auch dies weist das Werk, in dem sich zwei Richtungen kreuzen, in die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts. Eigenthümlich ist dem Satyros, dass er dem Empedokles einen Vater Exainetos giebt und diesen in der Olympionikenliste aufsucht (Diog. VIII 53). Es ist kaum anzunehmen, dass er das nach dem Nachweise des Eratosthenes gethan haben würde, der mit denselben Mitteln die richtige und dann anerkannte Genealogie festgestellt hat.<sup>1)</sup> Das passt also alles zu dem Ansätze des Satyros etwa unter Philopator. Nichts spricht dagegen. Nun ist der Name gewöhnlich, und man muss mit Identificationen vorsichtig sein. Von einem Schriftsteller über Steine bei Plinius sehe ich ab<sup>2)</sup> ebenso von einem τὸς ἀρχαίους μύθους συναγαγών,<sup>3)</sup> obwohl das gut für einen Zeitgenossen des Istros und Phylarchos passt. Ein Schüler Aristarchs ist durch Ptolemaios Chennos den Fälscher schlecht bezeugt, würde aber durch einen Unterscheidungsnamen, Ζῆτα ἀπὸ τοῦ ζῆτειν, gesondert sein, wenn man dem Ptolemaios glauben wollte.<sup>4)</sup> Aber wohl ist noch ein Satyros da, aus dem der Bischof Theophilos eine Genealogie anführt, die die Ptolemaeer auf Dionysos zurückführt und Demen Alexandreias aufzählt und gelehrt erläutert. Mit einem unklaren Ausdruck wird das mit Philopator in Verbindung gebracht, auf den die Genealogie ausläuft. Die dionysischen Demen sind in den ägyptischen Documenten nicht nachweisbar. Es ist eine tolle Spielerei, die freilich dem lächerlichen Philopator zu Gesicht steht. Man kann der Institution nur den Werth einer ephemeren Laune beilegen, den Gelehrten nur am Hofe des Philopator suchen. Dieser Regent hatte ja selbst eine Tragödie verfasst, liess sich νέος Διόνυσος nennen, hatte sich zum Zeichen ein Epheublatt eintätowiren lassen,<sup>5)</sup> wie die Sparten eine

1) Diogenes VIII 51. So hat auch Hermippos erzählt, nach Eratosthenes. Zwischen ihm und Satyros ist keine kenntliche Verbindung.

2) Ein Dichter braucht er darum nicht zu sein, weil Plinius 37, 31 die Citate, die er ihm verdankt, so einführt *plurimi poetas primique ut arbitror Aeschylus Philoxenus Euripides Nicander Satyrus*.

3) Bei Dionysios *Antiqu.* 1, 68, dem er den Bericht eines vollkommen unbekanntem Καλλίστρατος περὶ Σαμοθράκης vermittelt: den darf man mit dem herakleotischen Localantiquar Domitius Callistratus nicht identificiren.

4) Eine λίσσις zu Homer, über die Schrader *Porphyg.* I 370 handelt, hilft nicht weiter.

5) Et. M., aus dem Gen.; Quelle unbekannt. Γάλλος· ὁ Φιλοπάτωρ Πτολεμαῖος διὰ τὸ φίλιον κισσοῦ κατεστιχθῆαι ὡς οἱ γάλλοι· ἀεὶ γὰρ ταῖς

Lanze als Erbmal trugen, und liess nach dem dritten Makkabaeerbuche dasselbe Zeichen den widerspenstigen Juden einbrennen.<sup>1)</sup> An seinen Hof gehören die Priapeen des Euphronios, wohl auch die Itbyphallen des Theokles (Athen. XI 497°). Also damals, genau zu der Zeit, in die wir den Peripatetiker Satyros gern setzen möchten, schreibt ein Satyros in Alexandria: die Identification ist wohl be-  
rechtigt. Somit hat es auch bei meiner, wie mich dünkt, an sich begründeten Datirung des falschen Aristipp um die Mitte des Jahrhunderts sein Bewenden, den Satyros benutzt, und mit dessen Da-

*Διονύσου τελευταῖς κισσῶι ἐστεφανοῦτο.* Das letzte ein verdorbener oder thörichter Zusatz. Das sind die *τελευταί τοῦ νέου Διονύσου* bei Euphronios, *Hephaest.* 15.

1) 2, 29 *χαράσσεσθαι διὰ πυρὸς εἰς τὸ σῶμα παρασήμῳ Διονύσου κισσοφύλλῳ.* Auch hier handelt es sich um *τελευταί*, 2, 30, und die Geweihten kommen in persönlichen Verkehr mit dem Könige, vgl. 3, 21. Es sei auf dieses Buch nachdrücklich hingewiesen, sowohl als Fundgrube für alexandrinische Topographie, wie als einen getrübten Nachklang jener unvergleichlich anschaulichen alexandrinischen Schilderungen dieser Zeit, die bei Polybios entzücken (auch hier werden die Ereignisse auf Tag und sogar auf Stunde datirt, *welch'* letzteres bei Polybios mit nur aus Stücken alexandrinischer Herkunft erinnerlich ist), wie endlich als rare Proben der ‚asianisch‘ genannten Schreibart. Sie will in Wahrheit wie die peripatetische Historie des Duris mit der Tragödie wetteifern und geht so weit, eine Rede mit einem ganzen tragisch klingenden Trimeter zu eröffnen (Urtheilslose würden ein Fragment finden) 5, 31 *εἴ σοι γονεῖς παρῆσαν ἢ παίδων γοναί.* Um von den Rhythmen und den *ὀνόματα πεποιημένα* eine Probe zu geben, setze ich einige Sätze her, einen *τόπος κοινός*, Abführung von Gefangenen, hier auf die Juden angewandt. 4, 5 *ἦγετο γραιῶν πλῆθος* (erster Paeon beginnt) *πολιᾶι πετυκασμένων* (glykoneischer Tonfall), *τὴν ἐκ τοῦ γήρωσ νωθρότητα ποδῶν ἐπικίφων* (dactylischer Tonfall) *ἀνατροπῆς ὀρμῆι βιαίας* (trochäisch) *ἀπάσης αἰδοῦς ἄνευ* (dochmisch ausklingend) *πρὸς ἀξείαν καταχρώμενοι πορείαν* (Ausgang ein Hemiambion). *αἱ δ' ἄρτι πρὸς βίου κοινωνίαν γαμικὸν ὑπεληλυθυῖαι νεανίδες* (iambischer Tonfall) *ἀντὶ τέρψεωσ μεταλαβοῦσαι γόους* (Doppelkretiker) *καὶ κόνει τὴν μυροβραχῆ πεφυρμέναι κόμην* (iambischer Tonfall), *ἀκαλύπτωσ δ' ἀγόμεναι* (vierter Paeon) *θρηνον ἀνθ' ὑμεναίων ὁμοθυμαδὸν ἐξῆρχον* (— ∪ — ∪ — — —, auf die dactylische Penthemimeres, die Hegesias liebt, als Dissonanz ein Spondeus), *ὡς ἐσπαραγμέναι σκλυλμοῖσ ἀλλοέθνεσιν* (vierter Paeon). *δέσμαι δὲ [δημόσiai Dittographie] μέχρι τῆσ εἰς τὸ πλοῖον ἐμβολῆσ εἴλκοντο μετὰ βίας* (— ∪ — ∪ ∪ — — ∪ — ∪ — ∪ — — — ∪ ∪ —, Trochäen, ein retardirender Bakcheus, Schluss Paeon). So geht es eine Weile fort, und viel ist der Art. Aber grell contrastiren die Reden der Juden mit abscheulichem Septuagintagriechisch und auch einzelne Stücke der Erzählung, z. B. das Wunder 6, 16—22. Die stilistische Kritik wird zur Analyse dieses seltsamen Conglomerates sehr viel thun müssen.

tirung fallen die Angriffe, die Reitzenstein aus der Zeit gegen die platonischen Epigramme gerichtet hat, zu Boden. Die inhaltlichen wiegen so wie so nicht schwer.

LII. Philodem *Rhet.* I 125 Sudh. ist eine Stelle zerstört, die einst Stilunterschiede von Malern enthielt, aber schwerlich mehr, als dass das Publikum solche empfand. Kenntlich sind nur die Namen τῶν παρὰ τοὺς ἄλλους ἐζηλωμένων Εὐφράνορος καὶ Νικίου καὶ Νικομάχου καὶ [Παυ]σίου καὶ πολλῶν ἄλλων. Nur statt des Pausias hatte Sudhaus einen Hegesias gegeben. Ich bezeichne auch weiter nur die Abweichungen von seinem Texte, den ich sehr hoch schätze. I 201 für den Redner und Staatsmann passt ein Vortrag (ὑπόκρισις), ein anderer für den Sophisten, d. h. den Rhetor, denn der Terminus gilt schon hier, wie er nie ganz geschwunden ist, ein anderer für den Philosophen, τοῖς δ' ἀπ' ἄλλων μαθημάτων ἄλλη καὶ νέωι [καὶ] μ[έ]σωι καὶ γέροντι παραλλάττουσα. Die Ergänzung ist evident (. . . μο . ων N, . . . μο . ωι O), sobald man aus der Liste der Lebensalter bei Aristophanes von Byzanz (86 Fres.) den ἀνὴρ μέσος kennt, mit dem ich vor Jahren den Vers des Kallimachos πολιόν, νέον, εἴρενα, μέσσον (fr. 473) gerechtfertigt habe. I 236 πλὴν ὁ μὲν κηφην[ώ]δης πλούσιος οὐ τοῖς συκοφάνταις πρόσοδος μόνον ἐστὶν ἀλλὰ καὶ δοῦλοις καὶ χαμαιτύπαις καὶ [κόλα]ξι καὶ μάντεσιν. II 111 von Homer ἀλλ' οὕτως ἀσύνητοί τινές ἐσμεν ὥστε φιλοσοφίας μὲν αὐτὸν εὐρετὴν λεγόμενον ἀκούειν οὐχ [ὑπὸ] τῶν κριτικῶν μόνον (den Krateteer), ἀλλὰ καὶ τῶν φιλοσόφων αὐτῶν, οὐδὲ μιᾶς μόνον [αἰ]ρέσεως ἀλλὰ πασῶν. II 169 wird hinter Anaxagoras vor Parmenides und Meleissos etwas κατὰ τὸν Χεῖον Μητ[ραῖν] erwähnt; das kann ich nicht erkennen. Es ist der Schüler des Anaxagoras, der sonst mit dem vollen Namen Μητροδωρος heisst; die Abkürzung, in Chios selbst Μητρῆς, steht bei Antiphanes S. 129 Mein. II 188 fr. 3 stellt den Mauerbau [Θεμιστο]κλέους neben die zwei Städte, die Sardanapol baut. Fr. 6 ὥσπερ ἐπι[ετυχ]ηκῶς τὸ πανταχόθεν φεῦγον συνάγειν τοὺς τὸν λόφον [κ]λίνοντας καὶ βλέποντας εἰς τοῦροπύγιον ἀλέκτορας οὐ παρήκεν. Nur das eine Wort (für [χ]αίνοντας) war an der gelungenen Herstellung zu bessern. ἔπτηξ' ἀλέκτωρ δοῦλον ὡς κλίνας πτερόν Phrynichos fr. 17. Dass der besiegte Hahn nach dem Bürzel sieht, wird Beobachtung des Lebens sein. Ein Citat liegt nicht vor, aber wohl ein sprichwörtlicher Ausdruck. Der Fortgang lehrt, dass ein Gegner

öhnisch damit abgetrumpft ward, dass er die Angriffe des besiegten Aischines wider Demosthenes sich angeeignet hatte. II 202 *Φωκίων*. ὃν ἔφη Δημοσθένης σφ[αγίδα] τῶν ἑαυτοῦ λόγων. Bei Plutarch (Phok. 5. Dem. 10) steht κοπίς; σφαγίς ist ziemlich dasselbe, aber wohl originaler, weil das Abstechen darin deutlicher ist. II 218 hat Sudhaus das Meiste vortrefflich erkannt, aber den Satz, der mit οὐ μὴν beginnt, und das zweite Glied der mit γελοῖον μὲν beginnenden Argumentation ist fälschlich dem Diogenes von Babylon statt dem Philodem gegeben. Jener sagt νῆ Δί' ἀλλὰ καὶ Ἀθηναῖοι καίπερ ὄντες φιλορήτορες ἤδη προσκόπτουσι ταῖς περιόδοις καὶ τοῖς τέχνης καὶ διδασκαλείου ῥητορικοῦ προσβάλλουσιν (ein interessantes Zeugniß aus der Zeit des Hagnagoras). Dagegen Philodem: γελοῖον μὲν τὸ νῦν λέγειν προσκόπτειν Ἀθηναίους τούτοις. [πάλαι] γὰρ προσέκοπτον μᾶλλον [ἢ νῦν· οὐ μὴν ἀλλ' οὐ προσέβαλλον διὰ παντός οὐδ' Ἀριστοφῶν οὐδὲ [Κέφα]λος οὐδ' Αἰσχίνης οὐδὲ πάντες ὧν μ[νήσθημε]ν διδασκαλείου ῥητορικοῦ ταῖς τε περιόδοις οὐδέχρηται ταῖς [κεχ]υμέναις. Aristophon und Kephalos gehören immer zusammen, seit Aischines 3, 194 sie zusammengestellt hat: was für Perioden sie bauten, wusste Philodem nicht, da sich nichts von ihnen erhalten hatte; er beurtheilt sie nach Aischines.

LIII. Bakchylides 13, 119 ἐναριζομένων δ' ἔρευθε φωτῶν εἴματι γαῖα. Da hatte ich wie der Corrector an dem intransitiven Activ Anstoss genommen; mit Recht hat Blass dem keine Folge gegeben, da ich das Imperfectum durch einen Aorist ersetzen wollte, welcher in die Schilderung nicht passt. Ich kann mein Versehen jetzt dadurch gut machen, dass ich den Gebrauch des Bakchylides als Ionisch belege: Hippokrates π. νόσων IV 38 (VII 534 Littr.) unter körperlichen Symptomen τὸ πρόσωπον ἐρεύθει.

LIV. Wenn Plinius unter den Autoren seines 18. Buches einen Attius qui Praxidica scripsit hat, und aus diesem neben Zoroaster die Regel giebt, ut sereretur, cum luna esset in ariete geminis leone libra iquario (18, 200), so ist der Titel unverständlich, wenn man nicht den Astrologen Praxidikos kennt, den Crusius (Phil. 57, 642) herangezogen und damit das Räthsel gelöst hat; ob der Titel Praxidicus wie Euhemerus oder Praxidicion (-ia) war, ist unsicher und unwesentlich. Aus erster Hand hat ihn Plinius doch nicht. Aber klar war eigentlich schon vorher, dass Plinius durch seine Bezeichnung im Autorenverzeichniß den Dichter Accius aus Pisaurum ausschloss. Und

nun vollends kann man ihn mit der Uebersetzung nicht behelligen, deren Zeit ganz ungewiss bleibt. Verse konnte in der Aufzählung der Himmelshäuser nur finden, für wen der Dichter durch *petitio principii* fest stand.

LV. In dem Epigramm der lateinischen Anthologie 417 wird als drittes Beispiel von Riesenbauten, die das Gedächtniss Verstorbener erhalten sollen, ausgeführt *Mausoleum . . . intulit aeternum quo Cleopatra virum*. Julius Ziehen (Festschr. für Benndorf 53) nimmt das wirklich für das Grab des Antonius, als ob das ein Wunderwerk gewesen wäre, und Antonius Cleopatras Gatte im Sinne der loyalen Poeten. Es scheint mir evident, dass der Versifex Artemisia mit Cleopatra verwechselt hat: nur das Grab des Mausolos kann neben den Pyramiden stehen. Am wenigsten durfte Ziehen sagen, dass ein Gedicht derselben Sammlung 437 auch nach Alexandria führte: wer Alexander von *putris arena* bedeckt sein liess, wusste nichts von dem *Σῆμα*, geschweige, dass er die Pracht vor Augen hatte. Dies Zeug ist allerdings kaum werth, dass man's verstehe.

LVI. In der Lysistrate des Aristophanes ist der Schauplatz der Parodos genau bestimmt. Die Frauen haben die Propylaeen verammelt, der Chor der Greise eilt herzu, um Feuer an die Barrikade zu legen. Auf welchem Wege er kommt, ist nicht gesagt und kann gleichgiltig sein; das letzte Stück ist von allen Seiten steil, und dass es hier der einziehende Chor zurücklegt, wie anderwärts auch der Chor oder auch einzelne Personen, und über den Aufstieg klagt, beweist nur für eine veraltete Interpretation, dass auf dem Schauplatz wirklich ein Aufstieg stattfand, wie im Kyklopa ein Abstieg. Diese Anschauung kann man ruhig aussterben lassen. Hinterher, als die Greise schon neben dem Nikepyrgos stehn (317)<sup>1)</sup>, kommt der Chor der Weiber mit Eimern voll Wasser, die er unter dem Gedränge andrer Wasserträger an einem Brunnen rasch gefüllt hat (328). Es ist nirgend gesagt, ob er auf demselben oder einem anderen Wege kommt als die Greise: die scenische Zweckmässigkeit führt dazu, sich die beiden Chöre in der Orchestra gegenüberstehend zu denken, also den Weiberchor durch die andere *εἴσοδος* auftreten zu lassen, damit beide sich vor den Propylaeen gegenüber

1) Auf dem steht Lysistrate 835, als sie einen Mann bei der Demeter Chloe sieht, der also von Süden herumbiegt.

zu stehen kommen; für die reale Topographie giebt das nichts aus. Der Dichter hat eben nichts gesagt, was auf den Weg der Chöre bis an das Thor bezogen werden könnte. Nur der Brunnen, an dem das Wasser geschöpft ist, kann einen Anhalt geben. Ich habe lange Jahre an die Klepsydra gedacht, damit der Weiberchor den Greisen auf dem Treppenberg am Agrippamonumente in die Seite stele; aber das ist falsch. Die Klepsydra ist in der Gewalt der Burgbesatzung (913), und sie liegt viel zu hoch über der Stadt, als dass sich da ein Gedränge von wasserholenden Weibern und Slaven bilden konnte. Entscheidung giebt der Witz der Weiber, dass das Bad, das sie den Greisen bereiten, ein Brautbad wäre, *λουτρὸν καὶ ταῦτα νυμφικόν γε* 378. Das hat keinen Witz, wenn man es als Contrast zu dem Greisenalter des Männerchores fasst, wie der Scholiast, und wenn auch, so bliebe es dabei, dass ein Brautbad nun einmal nur aus dem Wasser der Kallirrhoe Enneakrunos bestehen kann: Thuk. 2, 15. In Wahrheit ist aber der Witz erst gut, wenn die Frau sagt, nicht nur ein Bad, sondern das feierlichste und schönste bekommst du, und wenn sie das darum sagt, weil sie Wasser aus der Hauptquelle und zugleich der heiligen hat. Dass sie das hat, weiss der Zuschauer daher, weil sie vorher erwähnt hat, wie mühsam sie im Gedränge das Wasser geschöpft hat, denn die Athener wussten natürlich, wie es am Stadtbrunnen zugeht. Zugleich aber musste dieser Brunnen so gelegen sein, dass er für Jemand, der zu den Propyläen eilte, der geeignetste war. Mit anderen Worten, diese Stelle ist ein Zeugnis für Dörpfelds und des Pausanias Kallirrhoe. Ich glaube den Vertretern dieser Ansicht nicht, dass sie sich mit Thukydides und seinem *πρὸς νότον μάλιστα τετραμμένον* vertragen: mit dem localen Thatbestande vertragen sie sich desto besser, und gern schaffe ich ihnen in Aristophanes einen Eideshelfer.

Westend.

U. v. WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF.





## MISCELLEN.

### ZU ARISTOPHANES PLUTOS 1028—1030.

Die neuerdings wieder von Wilamowitz auf S. 224 dieses Bandes besprochene Plutosstelle dürfte wohl durch ein gelinderes Mittel, als durch eine der bisher vorgeschlagenen Athetesen geheilt werden können, und zwar dadurch, dass wir V. 1030 als weinerlich entrüstete Frage der Alten herstellen. Ich schlage vor zu schreiben;

#### ΧΡΕΜΥΛΟΣ

1027 τί γὰρ ποιήσῃ (ὁ Πλούτος); φράζε καὶ πεπράξεται.

#### ΓΡΑΥΣ

ἀναγκάσαι δίκαιόν ἐστι νῆ Δία

τὸν εὖ παθόνθ' ὑπ' ἐμοῦ πάλιν (μ') ἀντευποιεῖν.

1030 ἢ μὴδ' ὀτιοῦν (μ') ἀγαθὸν δίκαιόν ἐστ' ἔχειν;

#### ΧΡΕΜΥΛΟΣ

οὔκουν καθ' ἐκάστην ἀπεδίδου τὴν νύκτα σοι.

Als man V. 1030 nicht mehr als Frage las, musste man um einen halbwegs vernünftigen Sinn zu erhalten, das *με* tilgen, und aus dieser Tilgung wird sich dann durch ein erklärliches Missverständniss der Wegfall des nämlichen Wortes im vorhergehenden Vers ergeben haben. Die Paraphrase in den Scholien setzt bereits den gegenwärtigen Text voraus, das Ravennasscholion *ἐλλείπει τὸ ἐχρήν* aber wohl einen Textzustand, da V. 1030 sein Fragezeichen noch hatte, hinter dem *νῆ Δία* aber eine stärkere Interpunction gelesen wurde, so dass der mittlere Vers, auf den allein das Scholion *μ* gehen kann, gewisser Maassen in der Luft stand.

Basel.

J. OERI.

## EINE ‚ECHT TACITEISCHE‘ WENDUNG.

In der Discussion über das Verhältniss zwischen den Historien des Tacitus und den Kaiserbiographien Plutarchs ist kaum eine andere Stelle soviel angeführt worden, wie *hist. I 81: utque evenit inclinatīs ad suspicionem mentibus, cum timeret Otho, timebatur*. Allgemein zugegeben ist ihre Uebereinstimmung mit *Plut. Otho 3: φοβούμενος γὰρ ὑπὲρ τῶν ἀνδρῶν αὐτὸς ἦν φοβερός ἐκείνους*, doch aus der eingestandenen Thatsache sind die entgegengesetzten Consequenzen gezogen worden. Wer annimmt, dass Tacitus und Plutarch von einem gemeinsamen Autor abhängen, macht es zu seinen Gunsten geltend (vgl. z. B. Mommsen in dies. Ztschr. V 315. *Fabia Les sources de Tacite* 307f. Norden *Antike Kunstrosen* I 341), doch umgekehrt erblicken die Vertreter der entgegengesetzten Meinung darin fast den sichersten Beweis für die Abhängigkeit des Plutarch von Tacitus (vgl. z. B. Schanz *Römische Literaturgeschichte* II 376), und selbst Anhängern der Lehre von der Quellengemeinschaft fällt es schwer, diese so ganz ‚echt Taciteische‘ Wendung als Plagiat preiszugeben (vgl. z. B. Peter *Geschichte der Litteratur der Kaiserzeit* II 275), und sie suchen daher, ähnliche Pointen bei dem als Quelle vermutheten Plinius nachzuweisen (Gercke *Jahrb. f. Phil. Suppl.* XXII 176), oder die Originalität des Tacitus durch den Nachweis zu schützen, dass er die in der Vorlage gebrauchte Phrase verbessert habe (Groag *Jahrb. f. Phil. Suppl.* XXIII 34, 1). Vielleicht wird man die Wichtigkeit der Stelle für die Entscheidung des Quellenproblems geringer anschlagen, wenn man den Gesichtspunkt der Originalität des Tacitus dabei ausser Betracht lässt. Die Wendung ist nämlich, was anscheinend bisher unbeachtet geblieben ist, schon sehr viel früher bei der Schilderung einer ähnlichen Situation ähnlich verwendet worden, von Cicero in der Darstellung des Tarquinius Superbus *rep. II 45: optimi regis caede maculatus integra mente non erat, et cum metueret ipse poenam celeris sui summam, metui se volebat*. Wer immer die Münze wieder in Kurs brachte, ob Tacitus oder sein Vorgänger, er hat sie keinesfalls selbst geprägt.

Basel.

F. MÜNZER.

## PROPHEZEIUNG AUS DEN ΣΦΑΓΙΑ.

In Band XXXI 478 ff. dies. Ztschr. habe ich schon einmal die Verse Eur. *Phoen.* 1255 ff. behandelt, die einzige Stelle, die uns sicher von der Zeichenbeobachtung bei den σφάγια Nachricht giebt, bin jedoch zu keinem recht befriedigenden Resultat gekommen; vielleicht schaffen die folgenden kurzen Zeilen etwas mehr Licht.

μάντεις δὲ μῆλ' ἔσφαζον, ἔμπύρους τ' ἀκμάς  
 ῥήξεις τ' ἐνώμων, ὑγρότητ' ἐναντίαν  
 ἄκραν τε λαμπάδ', ἣ δυοῖν ὄρους ἔχει  
 νίκης τε σῆμα καὶ τὸ τῶν ἠσσωμένων.

ἔμπύρους ἀκμάς kann nur auf die Intensität der Flamme geba, ἀναδόσεις τῆς φλογός erklären die Scholien; es genügt auf die von Valckenaer beigebrachten Parallelstellen zu verweisen.

ῥήξεις τ' ἐνώμων. Das Bersten — welches Dinges? Die Scholien antworten: der Galle und der mit Urin gefüllten Harnblase, deren Mündung mit einem Wollfaden umwunden und geschlossen wurde. Dass die Art, wie die Galle verbrannte, von den Zeichendeutern beobachtet wurde, ist bekannt, aber auch die Richtigkeit der anderen Angabe wird durch das von den Scholiasten beigebrachte Citat aus Sophokles' *Μάντεις* (Frgm. 362 N.<sup>2</sup>) bewiesen: τὰς μαλλοδέτας κύστεις.

Was aber heisst ὑγρότητ' ἐναντίαν? *Hic itaque locus etiam exspectabit interpretem, qui nobis ὑ. ἔ. melius exponat, quam fecere priores*, schliesst Valckenaer seine Erörterung der Stelle. Ich hatte aus der unter anderen sich findenden Bemerkung der Scholien ἣ ἐναντίαν ὡς πρὸς τὸ πῦρ geschlossen, es bedeute die der Entwicklung der Flamme hinderliche Feuchtigkeit. Aber das kann nicht richtig sein; von der Beobachtung der ἔμπυροι ἀκμαί war schon die Rede, und ἄκραν τε λαμπάδ' folgt gleich darauf, die Worte müssen sachlich zusammengehören mit ῥήξεις. τηροῦσι γὰρ αἱ μάντεις τὰς χολάς, πῶς τὴν ὑγρότητα ἀκοντίζουσιν, und von der gefüllten Harnblase παρετήρουν πῶς ῥαγίσεται καὶ ποῦ τὸ οὔρον ἀκοντίσει. Dazu findet sich in den Scholien (Dindorf III S. 327) folgende Bemerkung: καὶ εἰ μὲν εἰς αὐτοῖς, νικητὰς ἑαυτοῦς ἐκάλουν, εἰ δὲ εἰς τοὺς ἐναντίους, καταβολὴν ἑαυτῶν ἔμαντεύοντο. Gerade das Umgekehrte steht in den jüngeren Aischylosscholien zu Prom. 484: τῆς χολῆς, ἣτις ἐκβληθεῖσα

καὶ ἀνατιναγεῖσα πρὸς τὸ τῶν πολεμίων μέρος ἤτταν τούτων ἐσήμαινεν. Es scheint dies das Glaublichere, wenn wir an die Art der Flüssigkeit denken, von der angespritzt zu werden kaum für ein verheissungsvolles Zeichen angesehen worden sein dürfte. Sicher ist: bei dem Bersten der Gallen und Blasen beobachtete man, nach welcher Seite die Flüssigkeit spritzte. Den Holzstoss, auf dem man die σφάγια verbrannte — denn es geschah nicht auf Altären —, werden wir uns darnach am liebsten zwischen den beiden feindlichen Heeren geschichtet denken, und eben darauf führt eine Thukydidesstelle VI 69: Athener und Syrakusier rücken zum Kampf gegen einander, μάντεις τε σφάγια προὔφερον τὰ νομιζόμενα, wozu die Scholien bemerken: ἔμπροσθεν τῆς στρατιᾶς ἐσφαγιάζοντο. Auch wo ein anderer Gegner zu besiegen war, ein Fluss (Xen. Anab. IV 3, 18. Herod. VI 76) oder ein schneidender Wind (Xen. Anab. IV 5, 4), hat man also vermuthlich das Opfer zwischen sich und dem feindlichen Hinderniss veranstaltet. ἰγρότητ' ἐναντίαν wird demnach nichts anderes heissen als: die entgegengeschleuderte Flüssigkeit, d. h., wie die Scholien sagen, τοῦ ἀκοντίσει.

ἄκραν τε λαμπάδα. Die Scholien liefern eine Auswahl von Erklärungen, die offenbar falschen, wie es scheint, veranlasst durch die Bezeichnung der spitz aufragenden Flamme als κέρκος; die richtige ist ohne Zweifel τὸ ἄκρον τοῦ πυρός. εἰ μὲν ὄξυ τὸ τῦρ ἔρχεται, νίκην δηλοῖ, εἰ δ' εἰς πλατύ, ἤτταν.

Man beobachtete also die Hestigkeit und Schnelligkeit, mit welcher die Flamme Holz- und Opferstücke ergriff (ἐμπύρους ἀκμάς), wohin die platzende Galle und Harnblase die Feuchtigkeit ausspritzte, in die Richtung auf die Feinde oder das eigene Heer, endlich die Entwicklung und Höhe der auflodernden Flamme, die mittlerweile den ganzen Holzstoss ergriffen hatte.

Abgesehen von den ἔμπυροι ἀκμαί sind die hier genannten σημεῖα den σφάγια eigenthümlich.

Berlin.

PAUL STENGEL.

### DAS KERYKION ALS STERNBILD.

In seinem Aufsatz ‚Zu Hipparch und Eratosthenes‘ (oben S. 251 bis 279) hat A. Rehm den Sternnamen Κηρύκιον auf ein Attribut des Sternbildes der Jungfrau gedeutet. Je beachtenswerther und über-

zeugender mir im übrigen Rehms Ausführungen erscheinen, desto rätlicher finde ich es, den Missgriff, den er mit jener Deutung gemacht hat, sogleich zu berichtigen. Es ist bisher nur eine Stelle bekannt gewesen, wo dieser Sternname vorkam, bei Geminus in seiner Liste der südlichen Sternbilder (3, 13 p. 40, 18 M.), die mit folgenden Constellationen schliesst: *Νότιος στέφανος ὑπὸ δέ τινων Οὐρανίσκος προσαγορευόμενος, Κηρύκιον καὶ Ἴππαρχον*. Nicht erst Maass und Thiele, sondern schon Scaliger, Grotius, Ideler und Tannery (*Recherches sur l'hist. de l'astron. anc.* p. 271) haben das so verstanden, dass *κηρύκιον* eine dritte Benennung der südlichen Krone sein solle. Man muss sich aber in der That darüber verwundern, dass keiner daran Anstoss zu nehmen schien, dass bei solcher Auffassung der Stelle ein *δὲ* nach *Κηρύκιον* geradezu unentbehrlich wäre. Rehm hat vollständig Recht, wenn er ein weiteres Sternbild, nicht bloss einen anderen Namen für *Στέφανος νότιος*, in dem *Κηρύκιον* erkennen will. Aber minder richtig als der negative Theil von Rehms Behauptung ist der positive, die Deutung auf den Heroldsstab, den die himmlische Jungfrau auf zahlreichen bildlichen Darstellungen trägt. Es ist doch gar zu seltsam, dass Geminus das *κηρύκιον* unter den südlichen Sternbildern nennt, die Spica dagegen ganz wo anders, nämlich im ersten Abschnitt seines Kapitels, wo er die zu den Sternbildern des Thierkreises gehörigen einzeln benannten Sterne oder Sterngruppen (Pleiaden, Hyaden, Propus und ähnliches) zusammenstellt. So wäre das Attribut der einen Hand der Jungfrau, wie billig, beim Thierkreis beschrieben, das der anderen dagegen bei den südlichen Sternbildern: das ist doch wohl Grund genug, Rehms Deutung unannehmbar zu finden. Was das *Κηρύκιον* wirklich ist, darüber geben die von mir gefundenen griechischen Texte der *Sphaera barbarica*, mit deren Herausgabe ich beschäftigt bin, unzweideutigen Aufschluss. An erster Stelle nenne ich einen Anonymus im Vaticanus gr. 1056; er zählt als *παρανατέλλοντα* des Stieres auf: *Ύαδες, Πλειάδες ἤτοι βότρυες, Ἡνίοχος σὺν ἄρματι, Ὠρίων ξίφος ἔχων ἐν δεξιᾷ καὶ ἐν ἀριστερᾷ κηρύκιον*. Das zweite, allerdings nur mit Rücksicht auf das erste hierher zu stellende Zeugnis liefert die *Sphaera* der Astrologen Teukros und Rhetorios; in ihr wird zum ersten Dekan des Stieres der *Ὠρίων ξιφηφόρος*, zum zweiten das *σκήπτρον* genannt. Das ist zweifellos nur ein anderes Wort für das *Κηρύκιον*.

Endlich bei dem Astrologen Vettius Valens, dessen leider sehr verstümmeltes Kapitel über die *παρανατέλλοντα* mir kürzlich F. Cumont mitgetheilt hat, ist gleichfalls bei dem Zeichen des Stieres der Orion mit Schwert und Heroldsstab beschrieben: *Βορρᾶθεν δύνει ὁ ἀρκτοφύλαξ ἄχρι τῆς ζώνης καὶ (αἱ κνήμαι) τοῦ ὀφιοῦχου ἄχρι τῶν γονάτων, νοτόθεν δὲ (συνανατέλλει) ὁ Ὠρίων ξίφος ἔχων ἐν τῇ δεξιᾷ χειρὶ ἀνατετακώς· τῇ εὐωνύμῳ κατέχει τὸ λεγόμενον κηρύκιον (κηρίκειον cod.), ἐζωσμένος κατὰ μέσον τοῦ σώματος.* Hier erscheinen also statt Keule und Fell in den beiden Händen des Orion Schwert und Heroldsstab oder Scepter. Von Hipparch aber wissen wir sowohl aus seinem eigenen erhaltenen Werk, wie aus dem 8. Buch des Ptolemaios, der in allem Wesentlichen sich ihm anschliesst, mit aller Bestimmtheit, dass er den Orion mit Keule und Fell dargestellt hat. Rehms Zweifel, ob der Zusatz *καθ' Ἰππαρχον* bei Geminus Vertrauen verdiene, erhält damit volle Bestätigung. In meiner ‚Sphaera‘ werde ich zeigen, dass die Vorstellung des Orion mit Scepter und Schwert in den Händen, von der wenigstens das eine Element, das erhobene Schwert, durch griechische Vermittlung in die illustrierten lateinischen Sternbücher des Mittelalters übergegangen ist, gleich zahlreichen anderen Besonderheiten der Sphaera barbarica ägyptischen Ursprunges ist.

München.

F. BOLL.

### DIE SCHLUSSSCENE DER EURIPIDEISCHEN BAKCHEN.

In seiner schönen Ausgabe der Bakchen nimmt Bruhn in Uebereinstimmung mit Kirchhoff und, so viel ich sehe, allen übrigen Herausgebern an, dass in der ersten Lücke nach 1300 nur wenige Verse ausgefallen seien, während in die zweite nach 1329 die grosse Rede der Agaue, das Zusammenfügen der Leiche des Pentheus und das Auftreten des Dionysos falle. Mir scheint es seit langem, dass die erste Lücke weit grösser sein müsse, und ich glaube es jetzt beweisen zu können.

Nach der herrschenden Anschauung würde der Verlauf der Scene folgender sein. Agaue hat das vermeintliche Löwenhaupt, das sie in ihren Händen hält, als das ihres Sohnes Pentheus erkannt und fragt nun ihren Vater Kadmos, wo der Rumpf geblieben sei.

V. 1298 *ΑΓ.* τὸ φίλτατον δὲ σῶμα τοῦ παιδός, πάτερ;  
*ΚΑ.* ἐγὼ μόλις τόδ' ἐξερευνήσας φέρω.

*ΑΓ.* ἢ πᾶν ἐν ἄρθροισι συγκεκλημένον καλῶς;

welchen Vers Bruhn gewiss richtig erklärt: ‚er ist doch ordentlich wieder zusammengefügt?‘ Das muss in der Antwort des Kadmos verneint worden sein, doch wohl mit der Motivirung, dass das noch keine Zeit gewesen sei. Zunächst wird dann Agaue die auf der Bahre wirt durcheinander liegenden Stücke des Leichnams erblickt und sich mit einem Schrei auf sie gestürzt haben. Aber die eigentliche Todtenklage und die Zusammenfügung der Stücke soll sie nach der landläufigen Ansicht noch verschoben haben. Wo die Handschrift wieder einsetzt, befinden wir uns in einer Discussion über die Schuldfrage V. 1301

*ΑΓ.* Πενθεῖ δὲ τί μέρος ἀφροσύνης προσῆκ' ἐμῆς;

Die Fassung der Frage zeigt, dass sie sich selbst vorher als schuldig bekannt hat, die Schuld ihres Sohnes aber jetzt in Abrede stellt. Darauf folgt die *ῥῆσις* des Kadmos V. 1302—1326, die zunächst die Mitschuld des Pentheus energisch betont, dann aber sofort zur Todtenklage umbiegt. Nach einer zustimmenden Zwischenbemerkung des Chors ergreift Agaue wieder das Wort, offenbar gleichfalls zu längerer *ῥῆσις*, deren Inhalt sich jedoch aus dem einzig erhaltenen Anfangsvers 1329

ὦ πάτερ, ὄρᾱις γὰρ τᾶμ' ὄσωι μετεστράφη

vorläufig nicht errathen lässt. Auf diese Rede bezieht man die Angabe des Apsines IX 587 W. *παρὰ τῶι Εὐριπίδῃ τοῦ Πενθεῶς ἢ μήτηρ Ἀγαύη ἀπαλλαγεῖσα τῆς μανίας καὶ γνωρίσασα τὸν παῖδα τὸν ἑαυτῆς διεσπασμένον κατηγορεῖ μὲν ἑαυτῆς ἔλεον δὲ κινεῖ* und ihr theilt man die aus dem *Χρ. πάσχ.* gewonnenen Verse zu. Die Zusammenfügung der zerrissenen Glieder und die Selbstanklage würden demnach den wesentlichen Inhalt dieser Rede gebildet haben. Dann musste das Auftreten des auf der *μηχανή* erscheinenden Dionysos folgen, für dessen Eingreifen man freilich in der eben skizzirten Situation kein rechtes Motiv findet. Nur so viel lehren die wieder im *Χρ. πάσχ.* erhaltenen Verse, dass seine Rede in ihrem ersten Theil von der Schuld des Pentheus handelte.

Der Gedankengang dieser Scene würde sich also in der Spirale bewegt haben. Zweimal werden Motive eingeleitet, die sofort wieder

fallen gelassen und erst viele Verse später von Neuem aufgegriffen werden. Die Zusammenfügung des Leichnams wird offenbar durch die Frage der Agaue V. 1300 vorbereitet, aber bewerkstelligt wird sie erst viel später nach der langen in der Todtenklage gipfelnden Rede des Kadmos. Die Selbstanklage der Agaue muss schon vor V. 1301 zum Theil vorweg genommen gewesen sein; denn sie selbst spricht V. 1300 von ihrer ἀφροσύνη, und Kadmos nimmt darauf mit den Worten

*ὑμῖν ἐγένεθ' ὅμοιος οὐ σέβων θεόν*

Bezug, woraus zugleich hervorgeht, dass sie auch ihre Schwestern in die Anklage mit einbegriffen hatte. In engster Verbindung hiermit wird die Frage nach der Schuld des Pentheus aufgeworfen und erörtert. Auf die Selbstanklage würde sie also in ihrer späteren ῥῆσις nochmals zurückgekommen sein und auf die Schuld des Pentheus geht darauf Dionysos ausführlich ein. Man wird zugeben, dass das Sprunghafte einer solchen Compositionsweise wenig wahrscheinlich und jedesfalls durchaus nicht künstlerisch ist.

Vollkommen harmonisch gestaltet sich hingegen der Aufbau, wenn man die Zusammenfügung der Leiche, sowie die Klage und Selbstanklage der Agaue in die erste Lücke setzt. Auf die Bahre zueilend nimmt sie die Glieder eins nach dem anderen in die Hände — ἕκαστον γὰρ αὐτοῦ τῶν μελῶν ἢ μήτηρ ἐν ταῖς χερσὶ κρατοῦσα καθ' ἕκαστον αὐτῶν οἰκτιρίζεται Apsines a. O. 590 — und ordnet sie dann an die gebührende Stelle ein, zuletzt das Haupt, das sie mittlerweile dem Kadmos zum Halten gegeben hatte (Xρ. πάσχ. 1466 ff.); und vor dem nun wie auf dem Paradebette daliegenden Pentheus hebt sie die Todtenklage an, die in die Selbstanklage ausklingt. Die Stichomythie wird nach V. 1300 nur noch wenige Verse weiter gegangen sein. Dann folgte jene lange ῥῆσις, deren effectvoller Schlussvers Πενθεῖ δὲ τί μέρος ἀφροσύνης προσῆκ' ἐμῆς in seiner Isolirung den falschen Eindruck hervorruft, als ob er zu der vorhergehenden Stichomythie gehöre. Offenbar war der Zusammenhang der: ich bin schuld an deinem Tod, denn ich und meine Schwester haben, indem wir Semele verläumdeten, schwer gesündigt, wir die ἀδελφαὶ μητρός, ἃς ἦκιστ' ἐχρῆν (V. 26); welchen Theil aber hattest du, mein Kind, an meiner Sünde? An diesen Gedanken knüpft Kadmos unmittelbar an, und man wird zugeben, dass seine Klage weit besser auf die der Mutter folgt, als ihr vorangeht, und weit angemessener angesichts des



zusammengefügten Leichnams gesprochen wird, als vor dem Chaos auseinandergerissener Gliedmaassen.

Wir haben also zwei verschiedene ῥήσεις der Agaue anzunehmen, und was die zweite, die mit V. 1329 anheb, enthielt, lässt sich unschwer errathen. Schon Kadmos hat die Schuld des Pentheus zugegeben, noch stärker betont sie der Chor V. 1327

σὸς δ' ἔχει δίλην

παῖς παιδὸς ἀξίαν μὲν, ἀλγεινὴν δὲ σοί.

Sache der Mutter, die schon vorher die Schuldlosigkeit des Pentheus behauptet hat, ist es nun ihren Sohn in ausführlicher Rede zu vertheidigen, was nicht geschehen konnte, ohne zugleich den Dionysos sei es direct, sei es indirect anzuklagen. Damit war denn zugleich das Motiv für das Auftreten des Gottes gegeben, der sich selbst zu rechtfertigen und die Schuld des Pentheus zu beweisen hatte. Wir haben bereits gesehen, dass er damit in der That seine Rede begann. Dass es ihm ganz gelungen sei, wird man nicht behaupten können und war gewiss auch nicht die Meinung des Dichters. Gegenüber dem bitteren Wort der Agaue ὄργας πρέπει θεοῦς οὐχ ὁμοιοῦσθαι βροτοῖς ist seine Entgegnung πάλαι τὰδε Ζεὺς οὐμὸς ἐπένευσεν πατήρ eine leere Ausrede.

Meine frühere Annahme (in dies. Ztschr. XIII 138), dass der Ausfall hinter V. 1329 auf eine Verstümmelung des Archetypos der Troerinen und Bakchen zurückzuführen und ähnlich wie die Lücken hinter V. 651 und 765, an deren Statuirung ich übrigens festhalte, zu erklären sei, wird hiermit natürlich hinfällig, da diese Hypothese die Lücke hinter V. 1300 nicht erklärt. Die Verstümmelung muss in einer von jenem Archetypos verschiedenen Handschrift geschehen sein. Es fällt aber überhaupt schwer, sie sich durch Blattverletzung entstanden zu denken, da zwischen der ersten und zweiten Lücke 29, zwischen der zweiten und dritten, also vor den von Nauck für byzantinisch erklärten Schlussversen, 41 Zeilen erhalten sind.

Für die Authenticität dieser Schlussverse ist jetzt Wilamowitz (Herakl. I<sup>1</sup> 211) nachdrücklich eingetreten, während er in der *Anal. Eur.* 51 Nauck zugestimmt hatte. Wenn man ihm nun auch zugeben wird, dass V. 1383 ff. ganz gut für euripideisch gelten können, so liegt doch abgesehen von metrischen und sprachlichen Anstößen ein scenisches Bedenken vor, das es mir schwer macht, an die Echtheit zu glauben. Ich meine nicht die räthselhaften πομποί V. 1381, deren Agaue, da sie weder blind noch lahm ist, gar nicht

bedarf und unter denen den Chor zu verstehen, obgleich es der Verfasser wohl so gemeint hat, doch auch nach mehreren Richtungen befremdlich ist. Ich meine die Rolle des Dionysos. Jeder unbefangene Leser wird den Eindruck haben, dass der Gott mit den Worten V. 1351 *τί δῆτα μέλλειτ' ἄπερ ἀναγκαίως ἔχει;* verschwinden muss. Denn darauf nehmen Kadmos und Agaue von einander Abschied, ohne des Dionysos weiter zu gedenken. Plötzlich mischt sich dieser wieder ganz abrupt ins Gespräch: V. 1377 *καὶ γὰρ ἔπασχον δεινὰ πρὸς ὑμῶν ἀγέρατον* (so P) *ἔχων ὄνομ' ἐν Θίβαις.* Sollen wir annehmen, dass er diese ganze Zeit über als unbeachteter Zuschauer an der Maschine geschwebt habe? Hermann, dem diese Schwierigkeit nicht entgangen ist, wollte deshalb in den citirten Versen die dritte Person *ἔπασχευ* herstellen und die Worte dem Kadmos geben. Aber in dessen Munde würden sie in diesem Augenblick ebenso roh wie trivial klingen. Sind sie doch überhaupt nur eine Wiederholung dessen, was Dionysos selbst schon vorher gesagt hat, V. 1347 *καὶ γὰρ πρὸς ὑμῶν θεὸς γεγῶς ὑβρίζομην.* Dort redet dieser so das ganze Haus des Pentheus an. Aber wie seltsam wäre hier das *ὑμῶν* im Munde des Kadmos, zumal Agaue eben *τοὺς σοὺς ἐς οἴκους* gesagt hat. Endlich sind die Worte auch inhaltlich nicht ganz correct; denn von einer *ὑβρις* der Kadmostöchter gegen Dionysos kann man eigentlich nicht reden. Mir scheint, dass die mit V. 1370 beginnende Rede des Kadmos die letzte des Stückes war, auf die nur noch ein kurzes Chorlied folgte. Was in V. 1371 ff. steht, ist, vielleicht von V. 1383 ff. abgesehen, theils trivial, theils abschwächende Wiederholung.<sup>1)</sup>

Halle.

C. ROBERT.

---

1) Z. B. nimmt gleich der Anfang *στέρομαί σε, πότερ* deutlich auf V. 1363 *ἄ πότερ, ἐγὼ δὲ σοῦ στερεῖσα φεύξομαι* Bezug, weshalb man schwerlich *στένομαί σε* corrigiren darf. Aber freilich hat Euripides gewiss nicht *στέρομαι* mit dem Accusativ construiert. Und so geht es weiter.

---

## REGISTER.

- Abdolonymos, König von Sidon 242 ff.  
 Accusativ statt Dativ des Pronomens  
 im Griech. 313 f.  
 Acharnai bei Theokrit (VII 70) 616.  
 Achilleus, Sprung 613 f.  
*Acta Montani* etc. 212 ff.  
 Actium, Schlacht 1 ff.; Karte 15; Da-  
 tum 25 A. 2.  
*acutus* Nagel 167.  
*adamantinus* 586 A. 1.  
*adeo non* 165.  
 Adrastos 71 A. 1.  
*Ἄγυς*, syrakusanische Göttin 206.  
 Agon d. Homer u. Hesiod (V. 123) 615.  
*ἀγορανομίῃν* 196 f.  
*ἀγορά* Volksversammlung 197.  
 Agrios bei Hesiod 610.  
 Agrippa im actischen Krieg 9 ff.  
 Aipyros 449 f.  
 Aischines (*Tim.* 23) 199.  
 Aischylos (*Ag.* 1008) 612. (1021) 56 A. 2.  
 (Schlusscene) 67.  
*αἰῶρα* 72.  
 Akragas, Belagerung 486 A. 2.  
 Alabanda, Verhältniss zu Rom 305 ff.  
 Alexander d. Gr. angebl. Antheil an  
 Philipps Ermordung 174 ff.; Jagden  
 232.  
 Alexandersarkophag 231 ff.  
 Alexandria, Archive 91 ff.; Judenver-  
 folgung 88 ff.  
 Alkaios (fr. 5) 479.  
 Amyntas, Reiterführer unter Antonius  
 23 f. 37 A. 3.  
 Anaxilas, Eroberer von Zankle 435.  
 Anaximenes, nicht Verf. der Rhetorik  
 an Alexander 619 ff.  
 Anthologia latina (417) 638.  
 Antimachos von Teos 614 f.  
 Antiphon, Sophist, Fragment 581 ff.  
 Antonius, der Triumvir 1 ff.  
 Antonius Diogenes, Romanschreiber  
 509 ff.  
*Ἀπάτη* Frauennamen 480.
- Apollodor, über Homer I 149:446; seine  
 Datirung der messenischen Kriege  
 431 f. 439.  
*ἀπολογισταὶ γραμματικῆς* 96.  
*apparitio civilis* 153 A. 2.  
 Appianos, Sprecher der alexandrinischen  
 Juden 89.  
 Archestratos, att. Stratege 381. 384 f.  
 Archive in Alexandria 91 ff.  
 Areion, Erion 71 A. 1.  
 Aristeas, handschriftl. Ueberlieferung  
 426.  
 Aristodemos, Tyrann von Megalopolis  
 546 f.  
 Aristokrates von Orchomenos 448.  
 Aristomenes von Messene 434. 451 ff.  
 Aristophanes Lys., Schauspiel der Pa-  
 rodos 638 f.; Eccl., Aufführungszeit  
 617. 618 A. 1; (*Plut.* 1028 ff.) 224  
 640.  
 Aristoteles πολ. Ἀθην., indirecte Be-  
 nutzung durch Plutarch 282 ff.; (*Eth.*  
*Γ* 11 p. 1116 a) 439; (*Rhet.* B 6  
 p. 138 b) 617. — Ps. =, *Rhet. ad*  
*Alex.* 618 f. (c. 2 p. 22, 16 Sp.-H.  
 p. 24, 2) 622. (c. 22) 623.  
 Arkadischer Bund 520 ff.  
 Arkadische Weihgeschenke in Delphi  
 s. Inschriften.  
 Artemis Limnatis, Lage ihres Heilig-  
 thums 462 f.  
*ἀστειᾶ* 623.  
 Astronomische Schrift der Dresdener  
 Bibliothek 345 ff.  
 Atrestidas von Megalopolis 543 ff.  
*ἀσυλία* 185.  
 M. Aurel, Markomannenkriege 155 ff.  
*βάκχος* 78.  
 Bakchylides XIII 119 (XII 153): 637.  
*barda* 156.  
 Barsine 245. 248.  
*bifilum* 171.  
 Biotos, Komiker, nicht Tragiker 609.

- Briefe im Roman 576.  
 M. Brutus, sein Zinswucher 145 ff.  
 Buren, germanischer Stamm 158.
- Cadenz bei dem Rhetor Menander 217 ff.;  
 bei Himerios 214 ff.; in den *Acta  
 Montani* 212 f.
- Caesariani 151. 152 A. 2.  
 Canidius Crassus, Anhänger des An-  
 tonius 29 f.
- Cassiodor (*Var.* 31, 4) 227.  
 Cassius Longinus 107 ff. 216; seine Vor-  
 bilder 119 ff.; Fragment 112 ff.
- Catull, handschriftliche Ueberlieferung  
 133 ff.
- chalcosteam, chalcostegum* 164.  
 Chares, angebl. Tragiker 608 f.  
 Charon 227 ff.
- χρησθαι* mit Genet. part. 211 f.
- Cicero, Citate bei Servius 161. — (*d.  
 rep.* II 45) 641; (*ep.* V 21, 10) 150.  
 (12) 147. (VI 1, 5) 147. (2, 7) 146 f.  
 (9) 150.
- cicur* 173.  
 Cleopatra 1 ff.
- Coluccio, seine Catullhandschr. 139.  
 Commodus, Verhandlung vor ihm 90.  
 L. Cornelius Lentulus, Proconsul 159 f.
- Corpus Glossarum (V 200) 161.  
 Cyprian 212 f.
- Daiphantos, S. d. Pindar 223.  
*δαφνηφόρος* in Theben 223.
- Q. Dellius 5. 24. 37.  
 Demetrios (*π. έρμην.* 145. 188. 302) 629.  
*δημόσιοι* in Athen 553 ff.
- Demosthenes (*d. fals. leg.* 305) 543 f.  
 (*Tim.* 11. 23) 199.
- Demosthenes, d. Feldherr 293.  
*διαλογισμός* 97.
- Digest. (42, 1. 6) 153 A. 1.
- Dio Cassius 6 ff.
- Dio von Prusa, Verbannung 81 ff. 363 ff.;  
 Datirung von XLIII: 85. 377; von  
 XLVI: 83. 374 ff.; von XLVIII: 84.  
 378 ff.; (XIII 1) 81 ff. 363 ff.
- Diocletian, Reform des kaiserlichen Ge-  
 sindes 153 f.
- Diodor, benutzt Philistos 287 ff.; über  
 die messenischen Kriege nach Ephoros  
 und Myron 428. 455 f.; über Megalo-  
 polis (XV 72) 529. 538 ff.
- Diogenes Antonius s. Antonius.  
 Diogenes Laertius 629 ff.
- Dionys v. Halikarnass *π. Δειν.*, Namen-  
 corruptel 624; *π. τ. άρχ. όητ.* 625 f.  
 — (*άρχ.* I 27) 222.
- εχθρσεις* 211.  
*εγκτησεις* 185.  
*εικονισται* 96 f.
- εκφρασεις* im Roman 516.  
 Empedokles, Olympionike 488.
- Encolpios bei Petron 496 ff. 500. 504 f.
- Epaminondas, seine Politik 443. 447.  
 525. 532.
- Epariten 522. 525.  
*επαρξασθαι δεπασσιν* 469 ff.
- Ephesos, Verpachtung von Gemeinde-  
 land 209 ff.
- Ephoros über Tyrtaeos 428. 439.  
*επιβουλεύσθαι* 580 A. 1.
- επιμοιρος* 396.
- Erasos, mythischer Repräsentant des  
 arkadischen Orchomenos 522 A. 5.
- Eratosthenes, Sternkataloge 257 ff.;  
 Katasterismen, Echtheit 267 ff., Ab-  
 fassungszeit 269 ff., Anordnung 257 ff.;  
*Hermes* 267 f.
- Erinyes und Erion 71.
- Eteokles 78 A. 2.
- Euergesie 184 f.
- Eukrates, att. Stratege 381. 390.
- Eumenes auf dem sog. Alexandersarko-  
 phag 248.
- Euripides Elektra 57 A. 2. — (*Bakch.*  
 1298—1392) 645. (*Hel.* 1597) 613.  
 (*Ion* 1616 ff.) 68 A. 1. (*Phoen.* 1255 ff.)  
 642.
- Euripides, Staatsmann s. Heurippides.
- Euthykles, spartan. Gesandter 233.
- Fahrgeschwindigkeit auf dem Meer 12  
 A. 1. 38 A. 4.
- T. Flavius Sabinus 82. 363 ff.
- Freigelassene im röm. öffentl. Dienst  
 151.
- Freilassung attischer Staatsclaven  
 565 ff.
- Freilassungsurkunden aus Aegypten  
 103.
- Fortuna bei Petron 502.
- Frontocitat bei Servius 163.
- Gabinia, lex, vom Jahre 58: 145.
- Γαλάξιος* in Theben 224.
- Gaza, Schlacht bei 248.
- Geminos, Sternkatalog 252. 644.
- Genesiscitat in *π. ύψους* 129.
- Genetiv. partitivus bei *χρησθαι* 211 ff.
- Gephyräer 607.
- Gerichtsbarkeit über attische Staats-  
 claven 559 ff., über die römischen  
 Subalternen in der Kaiserzeit 154.
- Gerichtsszenen im Roman 515 ff.

- Germanen, Politik der, 156 f.  
 Giton bei Petron 496 ff. 500.  
 Glossarum Corpus s. Corpus.  
*γλυκὺς λιμὴν* 10.  
*γνώμαι* im Roman 517 ff.  
 Graikos bei Hesiod 609 f.  
 Gutsverwaltung in Aegypten 106.  
 Gylippos 294.
- Ἀδριανὴ βιβλιοθήκη* in Alexandria 91 f.
- Handschriften, griechische: des Aristeas 426; astronomische (Dresden Da 61) 345 ff.; des Hipparch (Angel. 29. Laurent. LXXXVII 10) 252 ff.; des Iohannes Antiochenus (Neapolit. II D 4) 304. 480. (Paris. 3026) 299 ff. 304. (Palat. 96) 299 ff. (Salmasianus) 303; des Prokop 425 f.; des Psellos (Monac. 98. 435) 315 ff.; s. auch Papyri.  
 lateinische: des Catull 133 ff. (Datanus) 134. (Oxonienensis) 139. (Romanus) 135 ff.
- Harpokration v. *προχειροτονία* 200.  
 Hegesias, Historiker 455.  
 Hermippos über Thukydides 225.  
 Hermunduren, ihre Wohnsitze 158 f.  
 Herodot (VIII 73) 445 A. 3.  
 Hesiod, Kataloge 610; über Graikos (fr. 24 Rz.) 609; Citate in den Statius-scholien 603 f.  
 Heurippides, att. Staatsmann 617 ff.  
 Himerios or. XII 214.  
 Hipparch, Sternkatalog 251 ff.  
 Hippobotos π. αἴρ. 629 ff.  
 Hippolytos über den Antichrist, Text-constitution 412 ff. — (Ref. VI 37) 218 f.  
 Hira, Lage 441 ff.  
 Holobolos s. Maximus.  
 Homer, Citate in den Statius-scholien 602 f. *Ilias* (I 149 ff.) 445. (150) 447. (Ψ 701) 612; *Od.* (α 147) 473. (ϑ 115) 409 f. — *hymn. Ap.* (123 f.) 478.  
 Horaz (*epod.* 9) 39 A. 3.  
*Ἦς* Eigennamen 193 f.  
*Ἰσοδωτῶνιοι* 183 ff.  
 Hyloroi 195.  
*ἵψους*, π. 111 ff.; Charakteristik d. Verf. 120 ff.; Abfassungszeit 128 ff.; Adressat 128 ff.; Genesis-citat 129; (p. 57, 2) 131.  
 Hyrnetho, Mutter des Homer 615.
- inferre* = *subiungere* 166.  
 Inschriften, griechische: Athen (CIA. I 179) 388 A. 1. (II 834 c 517) 612 f. (IV 119 A) 381 ff. 389 ff. (IV 2, 614 c) 564 f.; Delphi Kraterosinschrift (BCH. XXI 598) 231 ff.; Arkaderbasis (Ath. Mitth. XIV 25) 522 A. 5; Thessalien, Sotairosinschrift (Ath. Mitth. XXI Taf. 7) 183 ff.; Olympia (252) 437; Tegea (Dittenberger *syll.* I<sup>2</sup> 106) 542 ff.; Inseln, (*C. ins.* III *passim*) 395 ff.; Rhodos (*C. ins.* I 48) 159; Paros (Ath. Mitth. XXIII 409) 480; Ephesos 209 ff.; Magnesia am Maiandros (Dittenberger *syll.* I<sup>2</sup> 258) 549 ff.; Alabanda (BCH. X 299) 305 ff.  
 römische: Cherchel (CIL. III suppl. p. 1973) 87; Kypros (CIL. III 12104) 150.  
 Iohannes Antiochenus 298 ff.  
 Ionos, thessalischer König, Erfinder des Erzes 227.  
 Ismenios in Theben 223 f.  
 Issos, Schlacht bei, auf d. sog. Alexandersarkophag 235.  
*iste* vom Schriftsteller 162.  
 Judenverfolgungen in Alexandria 86 f.  
 Iulia, Tochter des Titus 372 f.  
 Iulius Bassus, Statthalter von Bithynien 86. 377 f.
- Καيسάρσιοι* 151.  
 Kallirrhoe 639.  
 Kallisthenes, Ps. 181 A. 1.  
*κατοικική τάξις* 94 A. 2.  
 Kerykion, Sternbild 255. 643 ff.  
 Kleobulina 219 f. 221.  
 Kleobulos von Lindos 220 f.  
 Knabenbrief aus Oxyrhynchos 312 ff.  
 Kola, accentuierende, in der *Acta Montani* 212 f.; bei Himerios 214 ff.; beim Rhetor Alexander 217 f.  
*κολοσσός, ὁ, ἑμαρτημένος* 131.  
 Kopo 223.  
 Kophen, S. d. Artabazos 244 ff. 248 ff.  
*κραστιζοσθαι* 208 A. 1. 319 f.  
 Krateros, auf d. sog. Alexandersarkophag 235; delphisches Weihgeschenk 231 f.; Büste aus Herculaneum 236.  
 Kratinos, in den Statius-scholien 604; *Κλεοβουλῖναι* 221.  
 Kreon in Sophokles' Oedipus 60 A. 2. 61 ff.  
 Kresphontes 448 f.
- Labdakos und Labdakiden 64 A. 2.  
 Laios, Etymologie 17, *χρησμοί* 76 f.  
 Langobarden, Etymologie 156; Zug an die Donau 155 ff.  
 Laomedon, angebl. a. d. sog. Alexandersarkophag 240 f.

- lecticocisia* 170.  
 Leitos, theban. Heros 77 f.  
 Leochares, Alexandergruppe 231.  
 Leotychides, spart. König 435.  
 Lepreon im arkad. Bund 522. 547.  
 Licinius Augustus 105.  
 Longinus s. Cassius.  
*λοῖσθον* 613.  
 Lubia, Beiname der Venus 164.  
 Lucan (VI 402) 227.  
 Lydiadas, Tyrann v. Megalopolis 546 f.  
 Lydas (*d. mens.* I 17) 609 f. (20) 606.  
 (IV 15) 607 f. (113) 608.  
 Lykomedes von Mantinea 520 A. 1.  
 Lykophon (V. 244 ff.) 612.  
*Λυκοπίτας* (Theokr. VII 71) 616.  
 Lynkestes 174 ff. 182.  
 Lysimachos 232.  
 Lysippos, Alexandergruppe 231.
- Magnesia a. M. s. Inschriften.  
 Gn. Manlius Vulso 307 f.  
 Mantinea im arkadischen Bund 520 ff.  
*μαφόριον, μαφόρτης, μαφόρτιον, μαφόρτιο* 606 f.  
 Markomannenkriege d. M. Aurel 155 f.  
*Μάσνης* 222.  
 Maximos Holobolos 362.  
 Megalopolis, Gründung 527 ff.; politische Stellung im 4. Jahrh. 525 ff., im 3. Jahrh. 546 ff. 549 f.  
 Meleagros, d. Feldherr, angebl. a. d. sog. Alexandersarkophag 239 f.  
 Menander *Σμυνθιακός* 217 f.  
 Menedemos 631 A. 1.  
 Menon, Charakteristik bei Platon 568, bei Xenophon 568 ff.  
 Messene (Zankle), Gründungsgeschichte 435.  
 Messenien, Ausdehnung des geograph. Begriffes 460 f.  
 Messenische Kriege 428 ff.  
*μετ' ἑσού* 313.  
*Μητρᾶς, Μητρῆς, Μητρόδωρος* 636 f.  
 militia, Begriffserweiterung 152 ff.  
 Minyas 229.  
 Misshandlung athenischer Sklaven 559 ff.  
 Mithradatische Kriege 305.  
 Mithrenes, Satrap 243 f.  
 Monolog im Roman 513 ff.  
 Montanus s. *Acta*.  
 Moses, Charakteristik bei Josephus und in *π. ὕψους* 129 f.  
 Myrica, Myrtea, Beinamen der Venus 165 f.  
 Myron von Priene *Μεσσηνιακά* 431 A. 2. 453 ff.
- Ναναῖον* Archiv 91 f.  
*Ναυβολίδας* 409.  
 Nearchos, der Admiral 248 f.  
*νήπιος* 78 f.  
 Nestor 464.  
 Nikias 280 ff. 292 ff.  
*νόμος* und *φύσις* in Platons Gorgias 574 ff., bei Thukydides 578 ff., in Xenophons Anabasis 568 ff.
- Octavian, im actischen Krieg 9 ff.  
 Oedipus 55 f.  
*οἰκειότης καὶ ξυγγένεια* 82. 366.  
 Olympia z. Zeit d. arkadischen Bundes 523 ff.  
 Olympias, Antheil an Philipps Ermordung 175 f.  
 Orestas, Thessaler 189 ff.  
 Oxyrhynchos s. Papyri.
- παλαιμοσύνη* 612.  
 Pammenes, theban. Feldherr 526. 532.  
 Pandora bei Hesiod 610.  
 Pantaleon von Pisa 432.  
 Papyri aus Oxyrhynchos 88 ff. 312 ff. — d. Ilias (*Journ. of Phil.* XXI 296) 612.  
*παραπέτασμα* 68 A. 2.  
*παράστασις* in Baucontracten 210.  
 Parmenides (V. 1 ff.) 203 ff.  
*Πάσνης* 222.  
 Pausanias über die messenischen Kriege 429 ff. 456 ff.; über Megalopolis 527 ff. — (IV 22, 7) 448. (VIII 27) 527. 535. 540 A. 1. (IX 14, 4) 528. 536.  
 Pausanias, der Mörder Philipps 174 ff.  
 Peisistratos, Philaide 225.  
 Peloponnesischer Krieg, Vorgeschichte 380 ff.  
*πενθημέρους, τὰς, καταχωρίζειν* 98.  
 Perdikkas, seine Ermordung auf dem sog. Alexandersarkophag 238 ff.  
*peripnia, peripnea, περίπνοια* 169.  
 Personennamen, griechische 395 ff. 480.  
 Petron 494 ff.  
 Philaiden 225.  
 Philipp von Makedonien, seine Ermordung 174 ff.  
 Philistos 280 ff. 286 ff.  
 Philochoros, in Plutarchs *Nikias* benutzt 297; Fragment bei Dionysios v. Hal. *Δειν.* 624.  
 Philodem *Rhet.* (I 125. 201. 236) 636. (II 111. 169) 635. (188) 636. (202. 218) 637.  
 Phylarchos, S. d. Lysikrates, Athener 542 ff.  
*φύσις* s. *νόμος*.

- Phyxa, Pyxa 616.  
 Pindar, Fragment bei Plutarch *de Pyth. orac.* 29: 224.  
*plagia* 163.  
 Platon, über Tyrtaeos 438 f. — (*Gorg.* 479 E) 575. (480 E) 576. (491 E) 572. (507 ff.) 571. (*leg.* III 692 D) 436. (*Men.* 71 ff.) 568 ff. 577. (91) 569. (*Phaidr.* 246 E) 315 ff. (*Politeia* VIII 831 B) 125.  
 Plantus (*Amph.* 598) 325 A. 1. (*As.* 435) 330. (*Epid.* 390. *Men.* 833) 325 A. 1. (*Merc.* 4) 338. (930) 325 A. 1. (*Mil.* 23) 325 A. 1. (1259) 338. (*Truc.* 10. 57. 69) 321. (89 ff. 191. 272) 322. (319. 329 ff.) 323. (332 ff.) 324. (357) 325 A. 1. (359 f.) 325. (397 f.) 326 f. (405 f.) 327 f. (416. 435. 475. 561) 330. (576. 671. 674. 696. 698) 331. (731. 741. 748. 751) 332. (772) 329. (785. 788. 790. 813) 333. (831) 334. (856) 328. (862) 334. (868) 335. (874. 883. 885) 336. (886. 900. 909. 913) 337. (914. 918) 338. (920. 923. 926 ff.) 339 f. (932. 936. 940) 340. (941. 945. 946) 341. (955) 342 f. (958) 344. (963) 342.  
*πλημονή* 612.  
 Plinius d. Ae. *ind. auct.* l. XVIII: 637.  
 Plinius d. J., (*ep.* IX 37) Datirung 87.  
 Plutarch *Nikias* Quellenanalyse 280 ff.; directe Benutzung d. Philistos 287 ff., des Philochoros 297, des Theopomp 282 f., des Thukydides 281 f., des Timaios 295 f., indirecte von Aristoteles *πολ. Ἀθ.* 282 ff. — (*Ant.* 62. 63) 4 f. (*Oth.* 3) 641. (*de Is. et Os.* 360 b) 222. — Ps. =, (*de mus.* 7) 222.  
*podia* 163.  
 Postscripte in griech. Inschriften 191.  
 Postumius Florentianus(?) Terentianus, Adressat der Schrift *π. ὕψους* 128 ff.  
 Praxidikos, Astrolog 637.  
 Praxiergidai 608.  
*προχειροτονία* 197 ff.  
 Prokop *Ἐκλογαί* 425 ff.  
*προμύθιον* 209.  
 Pronoos 611.  
 Prophezeiung aus d. *σφάγια* 642 f.  
 Proxenie 184 f.  
 Proxenos, der Böoter, Charakterschilderung bei Platon u. Xenophon 568 ff.  
 Proxenos aus Tegea 531 f.  
 Processacten, ägyptische 98 ff.  
 Psellos, Michael, Commentar zu Platons *Phaidros* (246 E) 315 ff.  
 Ptolemaios Philopator 634 f.  
 Purpurissa, Beiname der Venus 165.  
*rabia* 162.  
*ράμνος* 208. 319.  
 Rechtsfähigkeit attischer Slaven 560 ff.  
 Reisefabulistik 509 ff.  
 Rhianos *Μεσσηνιακά* 429 ff. 433 ff. 439. 441 ff.  
 Rhythmische Prosa 212 ff. 635 A. 1.  
 Roman, griechischer 494 ff.  
 Rossgestalt des Dämon 70 f.  
*Salamini* 150.  
 Salamis auf Kypros, Darlehen d. Brutus 145 ff.  
 Sallustcit. bei Servius 161.  
 Salmasius, Excerpte, nicht aus Iohannes Antiochenus 298 ff.  
 Santra *nuntii bacchi* 226.  
 Sarkophag aus Sidon 234 ff.  
 Satyros, d. Peripatetiker 633 f., — Homonyme 634.  
 M. Scaptius, röm. Banquier 145 ff.  
 Scheidebrief, ägyptischer 105.  
 Schleier der Pontifices 607.  
 Scholien: zu Aristophanes (*Plut.* 1030) 640; zu Euripides (*Phoen.* 1256) 642; zu Statius *Thebais* 601 ff. Verweisungen auf Homer (III 407 = Θ 433) 602. (IV 103) 602. (IV 194 = λ 327) 602. (IV 301 = ι 487. H 137) 602. (V 427 = Α 423) 602. (VI 121 = Κ 13) 603. (VII 247 = Δ) 603. (VIII 206 = Β 499) 603; angebl. Hesiodfragmente (III 483. IV 482) 603 f. — (II 183) 606. (436) 605 A. 1. (737) 604. (III 285) 605. (506) 605 A. 1. (IV 147) 605. (275) 606. (VI 541) 604. (VII 166. 189) 604. (234) 605 A. 1; zu Vergil (*Aen.* II 166) 607 A. 4. S. auch Servius.  
 Seleukos auf dem sog. Alexandersarkophag 238.  
 Servius (*Aen.* I 2. 117) 161. (143. 145. 200) 162. (409. 448) 163. (560. 720) 164. (730) 165. (II 23) 163. (156. 252. 385) 165. (653) 166. (III 42. 303. 692) 166. (IV 242. 262. 468) 167. (620) 168. (V 297. 338. 682. 772) 169. (830) 163. (VI 279) 169. (VII 188) 169. (289) 170. (VIII 66) 170. (IX 606) 170. (X 272) 171. (XI 156) 171. (XII 5. 375) 171. (*Buc.* I 76) 171 f. (II 5) 172. (*Georg.* I 7. 109. 166) 172. (II 84. 237. 255) 173. (IV 424) 173.  
 Sidon, Sarkophag aus 234 ff.  
 Simonides gegen Kleobulos 220.  
 Sophokles, chronologische Folge der Stücke 59 A. 1; Elektra 57 A. 2;

- Oedipus Tyr. 55 ff. Charakter d. Oedipus 55 ff. d. Kreon 60 A. 2. 61 f. — (*Ant.* 993. 1059) 60 A. 3. (*Oed. T.* 44 f.) 73. (210) 78. (354 ff.) 60 A. 1. (424 f.) 65 f. (603. 654) 78. (682) 79. (828) 57 A. 1. (906) 76 ff. (1090 ff.) 74 ff. (1182) 79. (1263 ff.) 71. (1280) 79. (1299 ff.) 69 f. (1334) 79. (1380) 80. (1524 ff.) 66 ff.
- Sophon *Άγυςλος* 206 ff.; (fr. 166) 208. 319 f.; neue Fragmente 208 f.
- Sosibios, sein Ansatz d. messenischen Kriege 431.
- Sosius, Anhänger des Antonius 21. 26.
- Sotairos, Korinthier 183 ff.
- Sotion 631 ff.
- σπάγια* 642 f.
- Staatssclaven in Athen 553 ff.
- Stasippos, aus Tegea 520.
- Statiusscholien s. Scholien.
- Stephanos v. Byz. (v. *Θηγώνιον*) 192. (v. *Μεγάλη πόλις*) 536.
- σταράν* 211.
- Sternbilder, Kataloge 251 ff. 643 ff.; Namen 262. 271; bildliche Darstellungen 273 ff.
- stippa* für *stuppa* 169.
- Strabo (VIII 355) 431. 432 A. 2. (362) 432.
- Strategen, attische, d. J. 433/32: 381.
- Sueben im Markomannenkrieg 158.
- Sybotä, Schlacht bei, 380 ff. 386.
- Tacitus (*hist.* I 81) 641.
- Tegea im arkadischen Bund 520. 531 ff.
- Testamente, ägyptische, 103.
- Theognis, echte und unechte Bestandtheile seiner Gedichtsammlung 590 ff.; Anordnung der echten Sammlung 595.
- Theokrit *Θαλίσις* (VII 70 f.) 615 f.
- Theophrast π. *λέξεως*, Muster für Dionys v. Halikarnass 626.
- Theopomp, d. Historiker, von Plutarch benutzt 282 f.
- Theopomp, spart. König 431 f.
- Θηγώνιοι* 192 ff.; Verfassung 194 f.
- Thukydides, Verwandtschaft mit den Peisistratiden 225, von Plutarch im *Nikias* benutzt 281 ff. — (I 60) 385 A. 1. (140) 73. (III 82. 83) 568. 578 ff. (82, 4) 580 A. 1.
- tibicines* des Vergil 164.
- Timaios, Verbannung 482, Geschichtswerk 481 ff., Titel 481, Inhalt der einzelnen Bücher 483 ff.; von Plutarch im *Nikias* benutzt 295 f.
- Tityros bei Theokrit (VII 71) 617.
- Toryne, Lage, 10.
- Τρωικὸν πίδημα* 613 f.
- tumere* bei Plautus 343.
- Τύλος* 222.
- Tyrtacos 428 ff.; Charakteristik und Datirung 465; (fr. 5) 428.
- Tzetzes (*Chil.* 6) 627.
- Ursus, Günstling des Domitian 372 f.
- usuræ perpetuæ et renovatæ* 149.
- usurpative = abusive* 170.
- Valentinus *Θείος* 218 f.
- C. Valerius Paulinus, Consul d. J. 107: 87.
- Varenus Rufus, Statthalter v. Bithynien 84. 377 f.
- Varius *Thyestes* 226.
- Varro *Prometheus liber* (fr. 9) 226.
- Venus, Beinamen 164 f.
- Vergil, seine *tibicines* 164.
- Verpachtung von Land in Ephesos 209 ff.
- verticosus* 161.
- vertigo = vertex* 166.
- Vormundbestellung in Aegypten 102.
- Weinspende 469 ff.
- Xenophon *Anabasis* (II 6, 16—20) 568 ff.
- Zankle, Gründungsgeschichte 435.
- Zinsberechnung, römische, 146 ff.



---

**Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.**

---

SOFAED

# HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEBEN

VON

GEORG KAIBEL UND CARL ROBERT

NEUNUNDREISSIGSTER BAND ERSTES HEFT.

BERLIN 1890.

WIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG  
S. 122, 123, 124, 125, 126

## INHALT.

|                                                                                                                      |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| J. BOMBYER, Neue Forschungen zur Geschichte des zweiten Triumpvirats<br>(vgl. das Jahr 218 v. Chr. XXI 70. XXIII 1.) | 1   |
| VII Die Festsitz von Antiochia bei einem Versuch der Cleopatra                                                       | 1   |
| C. WILAMOWITZ-MULLENDORF, Einiges zum Oedipus des Sophocles                                                          | 2   |
| H. BÉZAC, zum Leben Dicit von Ptolemäus                                                                              | 81  |
| L. MULLER, Papyri aus Oxyrhynchus                                                                                    | 107 |
| G. BARRELL, Latine Inscriptions und die Schrift 722 v. Chr.                                                          | 107 |
| W. GARDNER HALL, der Calves Reconnaitre des Catullien                                                                | 111 |
| TH. MOMMSEN, der Zinnwägen des M. Helios                                                                             | 111 |

### Miscellanea

|                                                                       |     |
|-----------------------------------------------------------------------|-----|
| TH. MOMMSEN, die Freirechtlichen im römischen allerblichen Dienst.    | 101 |
| L. SCHMIDT, zur Geschichte des Markonennens nach neuen Arch. Anz. 188 | 154 |
| TH. LÉVY, L'écriture Latine de L. C. 190 v. Chr.                      | 150 |

Jährlich erscheint ein Band von vier Heften zum Preise  
von 14 M.

Verlag von G. Reimer, Berlin, Unter den Linden 17.

Druck von G. Reimer, Berlin, Unter den Linden 17.









